Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte
Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 69

R. Oldenbourg Verlag München 2007

Peter Lieb

Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg?

Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44

R. Oldenbourg Verlag München 2007

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2007 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Gesamtherstellung: Oldenbourg Druckerei Vertriebs GmbH & Co. KG, Kirchheim bei München

ISBN 978-3-486-57992-5

Inhalt

Vorwort IX

Einführung 1

Fragestellung, Forschungsstand, Quellenlage 1

I. Prélude: Der Westen 1940 bis 1943 15

1. Auftakt: Westfeldzug 1940 15

2. Erste Repressionen: Die „Geiselkrise" 1941/42 20

3. Kleinere Kampfeinsätze: St. Nazaire, Dieppe, „Fall Anton" und „Fall Achse" 31

4. Erste „Osterfahrungen": Frankreich als „Auffrischungsraum" 37

5. „Scharniermonate": Frankreich im Herbst 1943 43

II. Besatzer: Strukturen und Akteure 49

1. Organisation der Besatzung 49
1.1. Militärverwaltung und Besatzungstruppen 49
1.2. SS- und Polizeiapparat 63
1.3. Sonstige Besatzungsbehörden 73
1.4. Zur Rolle Vichys und seiner Behörden 76

2. Das Westheer 1944 82
2.1. Generalität 82
2.2. Divisionen der Wehrmacht 98
2.3. Divisionen der Waffen-SS 112
2.4. Osttruppen und andere „fremdvölkische" Einheiten 118

III. Invasion: Der Kampf an der Front 131

1. Kombattanten 131
1.1. Militärisches Feindbild und deutsche Propaganda gegen die Westalliierten 131
1.2. Kommandobefehl 141
1.3. Erschießungen von Kriegsgefangenen 154
1.4. Genfer Konventionen: Kriegsgefangene und Verwundete auf dem Gefechtsfeld 177

2. Zivilbevölkerung 196
2.1. Einsatz von Zivilisten zum Stellungsbau vor der Invasion 196

2.2. Behandlung der Zivilbevölkerung während der Kämpfe 202
2.2.1. Evakuierungen und alliierte Luftangriffe 202
2.2.2. Sabotage- und Widerstandsbekämpfung im Kampfgebiet 219
2.2.3. Die alliierten Landungstruppen und die Zivilbevölkerung 222
2.2.4. Deutsche Requisitionen und Plünderungen 225

IV. Partisanenkrieg: Der Kampf im Hinterland 233

1. Theorie 233
1.1. Die völkerrechtliche Problematik 233
1.2. Die deutsche Strategie 258

2. Praxis 284
2.1. Einige Bemerkungen zum Charakter des Partisanenkriegs 284
2.2. Erste Konflikte im Jahr 1943 299
2.3. Partisanenkrieg 1944 309
2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura 309
2.3.1.1. Die 157. Reservedivision 310
2.3.1.2. Die Großunternehmen im Winter und Frühjahr 1944 317
2.3.1.3. Die Großunternehmen im Sommer 1944 331
2.3.2. Der südwest- und zentralfranzösische Raum 357
2.3.2.1. Die Einsätze der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" 360
2.3.2.2. Die Einsätze der 9. und 11. Panzerdivision des Heeres 377
2.3.2.3. Die Rolle der Militärverwaltung und der Sicherungsbataillone 383
2.3.2.4. Die Behandlung gefangener Partisanen 387
2.3.2.5. Das Ende der deutschen Herrschaft in diesem Raum 393
2.4. Partisanenbekämpfung und Holocaust 397

3. Die Opferbilanz des Partisanenkriegs und der Widerstandsbekämpfung 412

V. Rückzug: Der Kampf in der Defensive 417

1. Zusammenbruch der Front im Westen: Zur Kampfkraft des Westheers 417
1.1. Psychologische Aspekte 417
1.2. Militärischer Wert der Divisionen 424
1.3. Die Kapitulation Cherbourgs: Erste Auflösungserscheinungen . 431
1.4. Verluste durch Gefallene, Verwundete und Gefangenschaft 435

2. Rückzugsverbrechen 448
2.1. Verbrechen beim Abzug 449

2.2. Rückzug der Marschgruppen 455
2.3. Massaker auf dem Rückzug 462
2.4. Französische Verbrechen und die Effizienz des französischen Widerstands 467

3. „Verbrannte Erde" 471

4. Herbst 1944 484
4.1. Letzte Bastionen: Die „Festungen" 485
4.2. Reste der deutschen Besatzung: Lothringen und das Elsass 494
4.3. Auftakt zur letzten Phase des Kriegs: Der Kampf ums Reich ... 499

Fazit 505

Anhang 517

Abkürzungsverzeichnis 591

Quellen- und Literaturverzeichnis 595

Personenregister 619

Vorwort

Die Fertigstellung der vorliegenden Arbeit wäre ohne die Hilfe einer Vielzahl von Personen gar nicht erst möglich gewesen.

Mehr als nur eine wissenschaftliche Heimat boten mir meine ehemaligen Kollegen im Projekt „Wehrmacht in der NS-Diktatur" am Institut für Zeitgeschichte: Dr. Dieter Pohl, Dr. Andreas Toppe und Dr. Johannes Hürter. Besonders danke ich dem Projektleiter, Dr. Christian Hartmann, der meine Arbeit intensiv betreute. Zusammen mit Johannes Hürter unterzog er meine Forschungsergebnisse einer kritischen Prüfung und trug somit ganz erheblich zu einer Qualitätssteigerung meiner Arbeit bei.

Meinem Doktorvater, Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Möller, danke ich sehr herzlich für die Betreuung der Dissertation. Er ließ mir die für eine fruchtbare Arbeit unabdingbare akademische Freiheit, stand aber bei auftretenden Problemen stets mit Rat und Tat zur Seite. Das Zweitgutachten übernahm freundlicherweise Prof. Dr. Magnus Brechtken aus dem für mich einst fernen Nottingham. Hiermit schließt sich der Kreis meiner akademischen Ausbildung: Bei ihm besuchte ich im Sommersemester 1995 an der LMU München mein erstes historisches Proseminar. Die dort erworbenen Arbeitsmethoden haben mir als wichtiger Grundstein für meinen weiteren wissenschaftlichen Weg erheblich geholfen.

An Mitarbeitern des Instituts für Zeitgeschichte danke ich Dr. Hans Woller, Dr. Hermann Graml und PD Dr. Thomas Raithel für die kritische Durchsicht von Teilen der Arbeit. Die Bibliothek und das Archiv des Hauses stellten in einem außergewöhnlichen Maß die Infrastruktur zum Gelingen dieser Dissertation bereit.

Für zahllose inhaltliche Anregungen, aufschlussreiche Diskussionen und sonstige nur erdenkbaren Hilfestellungen danke ich ganz besonders dem stellvertretenden Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Paris, Dr. Stefan Martens. Weitere wichtige Hinweise und Ratschläge erhielt ich von folgenden Personen: Dr. Klaus Schmider (Sandhurst), Prof. Dr. Sönke Neitzel (Mainz), Dr. Florent Brayard (IHTP, Paris), Dr. Claudia Moisel (München), Dr. Christoph Rass (Aachen), Dr. Martin Jungius (Konstanz/Paris/Berlin), Dr. Lars Hellwinkel (Kiel), Björn Kilian M.A. (Mainz), Dr. Jörn Hasenclever (Berlin/Frankfurt am Main), Dr. Jean-Luc Leleu (Caen) und Barbara Dickenberger M.A. (Wiesbaden). Für zahllose Hilfestellungen und Hinweise auf mir bisher unbekannte Bestände in den National Archives in Kew für die Druckfassung der Arbeit danke ich meinem Kollegen in Sandhurst, Dr. Simon Trew.

Dem Wissenschaftlichen Beirat sowie der Leitung des Instituts für Zeitgeschichte bin ich für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe „Quellen und Darstellungen" zu Dank verpflichtet, ebenso Dr. Katja Klee für das Lektorat meines Manuskripts. Prof. Dr. Udo Wengst und Gabriele Jaroschka M.A. betreuten kompetent, freundlich und geduldig die Drucklegung.

Dokumente aus Privathand erhielt ich dankenswerterweise von Dr. Ursula Wulfhorst, Herrn Armin von Wietersheim und Herrn Georg von Nostitz. Photos

aus privatem Besitz überließen mir für die Veröffentlichung freundlicherweise Herr Senator e. h. Gerhart Klamert, Herr Hans Hutter und Herr Christian von Gyldenfeldt. Letzterem sei auch für die Genehmigung zur Einsichtnahme in das Tagebuch Heinz von Gyldenfeldt gedankt. Sutton Publishers stellten mir liebenswürdigerweise einen Großteil ihres Bildmarterials zur Normandieschlacht zur Verfügung.

Gedankt sei auch den hilfsbereiten Mitarbeitern des Bundesarchivs-Militärarchivs in Freiburg, der National Archives in Kew, der Archives Nationales in Paris, des Dépôt Central des Archives de la Justice Militaire in Le Blanc, der Zentralen Nachweisstelle in Aachen-Kornelimünster, der Deutschen Dienststelle/WASt sowie der anderen im Anhang aufgeführten Archive.

Für die Gewährung von großzügigen Stipendien und somit ein finanziell sorgenfreies Arbeiten danke ich sehr herzlich der Hanns-Seidel-Stiftung, dem DHI Paris und seinem Direktor, Herrn Prof. Dr. Werner Paravicini, sowie der Fondation Guillaume Fichet – Octave Simon, einer Vereinigung ehemaliger französischer Widerstandskämpfer. Die Auszeichnung meiner Arbeit mit einem Preis von dieser Organisation erfüllt mich mit besonderem Stolz.

Mit Ausnahme von Le Blanc verdiente die Hotellerie in den besuchten Archivorten keinen Cent oder Penny an mir. „Schuld" daran waren folgende Leute: Frau Birgit und Herr Dr. Stefan Martens, die mich in ihrem „Château" in Maisons-Laffitte logieren ließen und überdies die Ärgernisse mit meinem kaputten Auto mitertragen mussten; mein Freund Bevan „Kiwi" Killick aus London, der sich in der Zubereitung von Nachspeisen als wahrer „Desert-Fox" erwies; mein Freund Olaf Kuhnke aus Stuttgart, der mir nach getaner Archivarbeit stets ein abwechslungsreiches Abendprogramm bot; mein Freund Jörn Hasenclever aus Berlin, mit dem ich lange Abende bei fachlichen und persönlichen Diskussionen zubrachte. Für die Zimmervermittlung im Evangelischen Studentenwohnheim in Freiburg danke ich Alexander Bangert M.A.

Die Arbeit hätte aber niemals ohne ein intaktes privates Umfeld entstehen können. Tiefsten Dank empfinde ich gegenüber meinen Eltern. Mein Vater weckte bereits früh mein historisches Interesse und meine Mutter lehrte mir das konzentrierte Arbeiten von Kindesbeinen an. Letztlich weiß ich auch, wem ich meinen inneren Frieden zu verdanken habe: Meine Frau Magister Tina Lamprecht-Lieb gab mir in den letzten Jahren in schwierigen Situationen stets Halt und Beistand. Mit viel Geduld musste sie ihren Freund ertragen, der sich geistig abwechselnd in der Normandie, der französischen Alpenregion oder im Massif Central befand. Zudem mussten die gemeinsamen Sommerurlaube der vergangenen Jahre (fast) immer in eine dieser Gegenden führen. Ihr und meinen Eltern sei diese Arbeit gewidmet.

Sandhurst und München, im September 2006

Einführung

Fragestellung, Forschungsstand, Quellenlage

„Reiste man nach dem Kriege durch die befreiten Länder, so hörte man allenthalben das Lob der deutschen Soldaten [...]. Es hatte sogar den Anschein, dass der durch die Besatzung bewirkte enge und lange Kontakt eher ein besseres Verständnis zwischen den einfachen Leuten beider Seiten gebracht hatte als Vertiefung von überkommenem Vorurteil und Haß. Die Annäherung zwischen Franzosen und Deutschen ist das bemerkenswerteste Ergebnis davon gewesen." Durch das Verhalten der Wehrmachtssoldaten „wurden in den eroberten und besetzten Ländern sogar die grausamen Taten der Gestapo und die Brutalitäten der SS-Verbände ausgeglichen"[1], urteilte der britische Militärhistoriker Basil Liddell Hart über die Wehrmacht und ihre Rolle während der Besatzungszeit in Frankreich von 1940 bis 1944. Dieses Urteil stammt aus den 1960er Jahren.

Gut drei Jahrzehnte später stellte der deutsche Politologe Ahlrich Meyer über genau dieselbe Armee und dieselbe Periode fest: „Der Abstand zwischen dem nationalkonservativ-elitären Kreis, der sich im Hôtel Majestic, dem Sitz der deutschen Militärverwaltung, zusammenfand, und jenen [SS-] Truppen, die 1944 in Oradour-sur-Glane und anderswo Massaker anrichteten, war so groß nicht."[2] Und über die Aufarbeitung der deutschen Besatzungsverbrechen resümierte er: „Man muß wohl konstatieren, dass die Herstellung normalisierter, freundschaftlicher Verhältnisse zwischen beiden Ländern nicht zuletzt [...] auf der Ausblendung einer zentralen Periode der gemeinsamen Geschichte beruhte."[3]

Solch konträre Ansichten sind keinesfalls Ausdruck eines wie auch immer gearteten Generationenkonflikts zwischen Historikern. Vielmehr sind sie Teil einer wissenschaftlichen Debatte. Der ehemalige Leiter der Abteilung Forschung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Hans-Erich Volkmann, konstatierte im Sammelband „Die Wehrmacht. Mythos und Realität": „Sicher ist, dass sich, von einzelnen Ausschreitungen abgesehen, Kriegführung und Besatzung in den nordischen und westeuropäischen Ländern im großen Ganzen im Rahmen der Haager Landkriegsordnung bewegten."[4] Regina Delacor hingegen interpretierte die deutsche Besatzungspolitik in Frankreich am Beispiel der so genannten Geiselkrise 1941/42 völlig anders: „Blutiger Terror als Herrschaftsstrategie im Weltanschauungskrieg"[5].

[1] Vgl. Basil Liddell Hart, Lebenserinnerungen, Düsseldorf/Wien 1966, S. 144.

[2] Vgl. Ahlrich Meyer, Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940–1944. Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung, Darmstadt 2000, S. 1f.

[3] Vgl. ebenda, S. 170.

[4] Vgl. Hans-Erich Volkmann, Zur Verantwortlichkeit der Wehrmacht, in: Die Wehrmacht. Mythos und Realität, hrsg. von Rolf-Dieter Müller/ders., München 1999, S. 1195–1222, hier S. 1202.

[5] Vgl. Regina M. Delacor, Attentate und Repressionen. Ausgewählte Dokumente zur zyklischen Eskalation des NS-Terrors im besetzten Frankreich 1941/42, Stuttgart 2000, S. 30.

Unterschiedlicher könnten die Urteile über die deutsche Besatzung in Frankreich während des Zweiten Weltkriegs und die Rolle der Wehrmacht wohl kaum ausfallen. Herrscht in der historischen Forschung allgemein Einigkeit über den verbrecherischen Charakter der deutschen Kriegführung und Besatzungspolitik auf dem östlichen Kriegsschauplatz, so lässt sich für den Westen offenbar nicht einmal ein Minimalkonsens finden. Schon das allein rechtfertigt eine eingehende Untersuchung. Wer von den oben angeführten Historikern hat nun Recht? Wie ist diese Periode zu bewerten? Welchen Stellenwert nahm dabei die Wehrmacht in Form der Militärverwaltung und der dort stationierten Soldaten ein? Oder um es in eine Kernfrage zu fassen: War der Krieg und die Besatzung im Westen 1943/44 in Hinblick auf das Kriegsvölkerrecht ein konventioneller Konflikt oder handelte es sich hier nicht – ähnlich wie im Osten – auch um einen Weltanschauungskrieg, in dem die Haager Landkriegsordnung zur Makulatur verkommen war, und Kriegsverbrechen an der Tagesordnung waren?

Die Frage ist an zwei der wichtigsten Aspekte zu klären: Dem Kampf an der Front gegen die Westalliierten einerseits, und dem Kampf im Hinterland gegen die französischen Partisanenverbände andererseits. Diese beiden Komponenten sind für ein Verständnis des gesamten westlichen Kriegsschauplatzes untrennbar. Denn mit der Landung in der Normandie am 6. Juni 1944[6] entschied sich das künftige Schicksal der besetzten Westgebiete.

Ab spätestens 1943 waren alle Bemühungen der deutschen Besatzer im Westen auf diese Auseinandersetzung ausgerichtet, was wiederum weitreichende Konsequenzen auf die Besatzungspolitik hatte. Dies betraf in besonderem Maße die genuin militärischen Fragen: Einerseits war das die Bekämpfung des bewaffneten französischen Widerstands. Andererseits griffen die Besatzer zu Maßnahmen, die sie für eine erfolgreiche Abwehr der alliierten Invasion als unerlässlich hielten. Diese Maßnahmen betrafen die Zivilbevölkerung in einem hohen Maße, etwa durch den Bau von Verteidigungsanlagen oder die Evakuierungen aus dem Küstengebiet.

Eine Beschränkung des Untersuchungszeitraums vorrangig auf das letzte Besatzungsjahr erscheint aus zweierlei Gründen sinnvoll. Erstens entwickelte sich in Frankreich der Widerstand gegen die deutsche Herrschaft sehr langsam und nahm erst in den Sommer- und Herbstmonaten 1943 vage militärische Formen an. Zur Bekämpfung sahen sich die deutschen Besatzer nunmehr gezwungen, auch eigene Truppen einzusetzen. Die französischen und deutschen Polizeidienststellen schienen für diese Aufgabe nicht mehr zu genügen. Die Widerstandsbekämpfung wurde also in diesen Monaten nach und nach zu einer Partisanenbekämpfung.[7]

[6] Der Autor ist sich dessen bewusst, dass das Ereignis der „Operation Overlord" in den jeweiligen Ländern mit anderen Worten bezeichnet und konotiert ist. Während sich im angelsächsischen und deutschen Sprachraum eher das Wort „Invasion" eingebürgert hat, spricht man in Frankreich von der „Landung" (débarquement). Als „l'invasion" gilt in Frankreich hingegen der deutsche Angriff 1940. In dieser Arbeit werden die Worte „Invasion" und „Landung" synonym und wertneutral für die „Operation Overlord" vom 6. Juni 1944 gebraucht.

[7] In der Sekundärliteratur lassen die Worte „Widerstandsbekämpfung" und „Partisanenbekämpfung" – in älteren Darstellungen werden sogar noch die zeitgenössischen Begriffe „Bandenbekämpfung" und „Terroristenbekämpfung" ohne Anführungszeichen genannt – mitunter

Zweitens änderte sich im Herbst 1943 die deutsche Gesamtstrategie im Krieg. Am 3. November 1943 gab Hitler die bekannte Weisung Nr. 51 heraus. Darin bezeichnete er den Westen als den entscheidenden Schauplatz des Kriegs, weil hier in Kürze eine alliierte Invasion zu erwarten sei. Die Weisung Nr. 51 leitete damit, so Andreas Hillgruber, „die letzte große Phase der Strategie Hitlers"[8] ein.

Die vorliegende Arbeit endet mit den Herbstmonaten des Jahres 1944. Damals war bis auf einige „Atlantikfestungen" und Elsass-Lothringen, welches erst im Spätherbst von den Alliierten befreit werden konnte, ganz Frankreich von den Deutschen geräumt worden und der alliierte Vormarsch kam an der Reichsgrenze für einige Monate zum Stehen. Das deutsche Westheer war zerschlagen, die in aller Eile neu aufgestellten Verbände waren vielfach nicht mehr mit denjenigen zu vergleichen, die wenige Monate und Wochen zuvor noch in der Normandie und in Frankreich gekämpft hatten. Zudem begannen sich zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für die ideologische Ausrichtung des Kriegs zu wandeln, da von der politischen und militärischen Führung fortan der „Kampf ums Reich" und der „Überlebenskampf des deutschen Volkes" propagiert wurde.

Diese Studie versucht, die Schuldigen für die deutschen Verbrechen und für die Radikalisierung des Krieges möglichst genau zu benennen. Mit anderen Worten: Differenzierung tut Not, denn „die" Wehrmacht gab es nicht, sie war kein „monolithischer Block"[9]. Den verheirateten mehrfachen Familienvater als Feldwebel der Reserve bei einer Landesschützeneinheit in der beschaulichen Vendée, den Beamten der Militärvewaltung in Paris bei der Gruppe Wi IV[10] Forst- und Jagdwesen, den im Russlandkrieg mit dem Ritterkreuz ausgezeichneten Kommandeur eines Panzerregiments in den Invasionskämpfen, den ehemaligen Rotarmisten eines so genannten Ostbataillons im Einsatz gegen Partisanen im französischen Jura, den 17-jährigen polnischsprachigen Rekruten einer Reservedivision am „Atlantikwall" und den Generalfeldmarschall Gerd von Rundstedt als Oberbefehlshaber West verband auf den ersten Blick wohl nicht viel mehr als das Hoheitsabzeichen der deutschen Wehrmacht: der Adler mit dem Hakenkreuz

an Schärfe der entsprechenden Definition fehlen. In dieser Arbeit wird das Wort „Partisanenbekämpfung" verwendet, wenn militärische oder paramilitärische Einheiten zur Bekämpfung des bewaffneten Widerstands herangezogen wurden. „Widerstandsbekämpfung" ist der Oberbegriff, kann also auch rein polizeiliche Maßnahmen zur Aufdeckung von Attentaten beinhalten.

Wie beim Wort „Invasion", so ist sich der Autor auch hier der Verschiedenartigkeit der Begriffe in den einzelnen Sprachen bewusst. Viele ehemalige französische Partisanen aus dem gaullistischen Lager würden sich wohl eher als „Résistant", also als „Widerständler" oder „Widerstandskämpfer", bezeichnen denn als „Partisan", wie sich die kommunistisch orientierten FTP (Francs Tireurs et Partisans) titulierten. Wie bei „Invasion" so gilt auch bei „Partisan", dass dieser Begriff in dieser Arbeit völlig wertneutral verwendet wird. „Résistance" wird in dieser Studie als Synonym für den gesamten französischen Widerstand genommen.

8 Vgl. Andreas Hillgruber, Der 2. Weltkrieg. Kriegsziele und Strategien der großen Mächte, Stuttgart u. a. 1982, S. 128.

9 Vgl. Timm C. Richter, Die Wehrmacht und der Partisanenkrieg in den besetzten Gebieten der Sowjetunion, in: Wehrmacht. Mythos, S. 837-857, hier S. 848. Vgl. auch die Überlegungen bei Johannes Hürter, Die Wehrmacht vor Leningrad 1941/42, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), S. 377-440, hier S. 377.

10 Gruppe Wirtschaft, Abteilung IV.

über der rechten Brusttasche. Diese Unterscheidung gilt freilich auch für die SS. Hier wird man ebenso wenig den mehr oder minder zwangsrekrutierten Elsässer der Waffen-SS Division „Das Reich" mit einem Tapferkeitsoffizier derselben Division oder mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei in Montpellier vergleichen können, der in einem Einsatzkommando im Osten in den Jahren zuvor den Massenmord an Tausenden von Juden zu verantworten hatte. Bei den gut 1,5 Millionen Soldaten, die im Frühjahr 1944 im Westen auf den Angriff der Westalliierten warteten, ist es keinesfalls möglich, das Schicksal, den Erfahrungshorizont und die politische Einstellung jedes einzelnen Individuums ausfindig zu machen. Man ist vielmehr gezwungen, diese einzelnen Soldaten in Gruppen zusammenzufassen, um so ihr Handeln zu bewerten. Dass sich dabei oftmals die generalisierenden Begriffe: „die" Wehrmacht und „die" Waffen-SS auch in dieser Arbeit wiederfinden, liegt in der Natur der Sache.

Für das Deutsche Reich war Frankreich in jeder Hinsicht zweifellos eines der wichtigsten besetzten Gebiete während des Zweiten Weltkriegs. Erstaunlich gering ist hingegen die Anzahl der seither zu diesem Thema erschienenen deutschsprachigen Forschungsarbeiten, besonders in Bezug auf die Widerstandsbekämpfung. Die erste Monographie hierzu wurde 1957 von Hans Luther im Auftrag des Tübinger Instituts für Besatzungsfragen verfasst.[11] Der Autor zeichnete das Bild einer weitgehend korrekten deutschen Besatzungsmacht, welche hauptsächlich Präventivmaßnahmen zu ihrem eigenen Schutz ergriff bzw. auf die Provokationen der französischen Résistance reagierte. Diese Sichtweise verwundert kaum, wenn man sich Luthers frühere Position vergegenwärtigt: Von Sommer 1940 bis Sommer 1941 war er Militärverwaltungsrat in der Gruppe V (Polizei) beim Militärbefehlshaber in Frankreich, anschließend bis Herbst 1943 Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) in Bordeaux, allerdings nicht als Mitglied der SS, sondern lediglich als „Uniformträger"[12]. Luthers Buch hat zweifellos eine apologetische Grundhaltung und analysiert die deutsche Widerstandsbekämpfung völlig losgelöst vom verbrecherischen Grundcharakter des NS-Regimes.[13] Trotzdem lohnt eine kritische Auseinandersetzung schon mit Blick auf die zahllosen Hinweise mit vielen heute schon fast vergessenen Quellen und Aussagen.

In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre erschienen die ersten beiden kritischen deutschsprachigen Studien zur Besatzungszeit in Frankreich: Eberhard Jäckels

[11] Vgl. Hans Luther, Der französische Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht und seine Bekämpfung, Tübingen 1957.

[12] Als „Uniformträger" wurden jene Personen bezeichnet, welche eine Uniform der SS tragen durften, ohne deren Mitglied zu sein. Luther wurde nach dem Krieg vom Militärgericht Bordeaux unter anderem wegen Verhaftungen, illegalen Beschlagnahmungen, Folterungen und Deportationen in einem kontradiktorischen Urteil zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt. Mit der Urteilsverkündung am 5. Mai 1953 galt seine Haft als verbüßt.

[13] Im Vorwort gab das Institut für Besatzungsfragen dieses Manko allerdings selbst zu: „Der Fragestellung entsprechend sind die Vorgänge allein im Hinblick auf das Besatzungsrecht der Haager Konvention untersucht und dargestellt worden. Soweit eine rechtliche Beurteilung angedeutet wird, ist sie allein unter diesem Gesichtspunkt zu verstehen. Der Verfasser ist sich bewußt, dass eine solche rechtliche Beurteilung anders ausfallen wird, sobald die Vorgänge im Rahmen der seinerzeitigen Gesamtpolitik gesehen werden, und dass sie mit den Grundsätzen des Rechtsstaates vielfach unvereinbar sind." Vgl. Luther, Widerstand, o. Seitenangabe.

„Frankreich in Hitlers Europa"[14] und Hans Umbreits „Der Militärbefehlshaber in Frankreich"[15] gelten auch heute noch als Standardwerke. Dies allein unterstreicht schon die fundamentale Arbeit, welche beide Historiker geleistet haben, selbst wenn sicherlich mehrere Aspekte inzwischen revidiert wurden.[16] Dies liegt aber gewiss auch daran, dass beide die gesamte Besatzungszeit von 1940 bis 1944 abdecken wollten. Dadurch konnten beide an vielen Punkten nicht in dem Maße ins Detail gehen, wie es für die ein oder andere Fragestellung vielleicht wünschenswert gewesen wäre.[17]

Doch erwiesen sich Jäckels und Umbreits Monographien nicht als Initialzündung für die deutsche Geschichtswissenschaft, um sich nunmehr intensiver mit dem Thema der deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich auseinander zu setzen. Es dauerte über zwanzig Jahre, bis wieder eine Studie zur Widerstandsbekämpfung erschien. Bernd Kastens „Gute Franzosen"[18] setzte sich zwar in der Hauptsache mit der französischen Polizei und deren Haltung gegenüber den Besatzern auseinander, doch nahm die Repressionspolitik der Wehrmacht und der Sipo/SD einen nicht unbeträchtlichen Teil von Kastens Arbeit ein. Kasten bewertete die Wehrmacht in der Partisanenbekämpfung deutlich kritischer als alle bisherigen deutschsprachigen Arbeiten. Er wandte sich massiv gegen das bisher gängige Bild, allein die SS wäre für die vielen Verbrechen im besetzten Frankreich zuständig gewesen. Er ging sogar soweit zu behaupten, dass die Verbrechen in der Partisanenbekämpfung der Sicherheitspolizei „nur in relativ begrenzten Ausmaß zur Last gelegt werden" können.[19] Einige zu vorschnelle Urteile wie dieses stören leider etwas die ansonsten ausgewogene Darstellung Kastens. Sein Buch bleibt dennoch, auch wegen der Reichhaltigkeit an Quellen, ein deutschsprachiges Standardwerk über die Widerstandsbekämpfung.

[14] Vgl. Eberhard Jäckel, Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1966.

[15] Vgl. Hans Umbreit, Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940–1944, Boppard am Rhein 1968.

[16] Dies gilt insbesondere für Umbreit, der in der Bekämpfung der französischen Résistance ursprünglich ein zu positives Bild des Besatzers zeichnete. Umbreit hat aber in der Folgezeit dieses Manko durch verschiedene Beiträge selbst revidiert. Vgl. die entsprechenden von Umbreit verfassten Kapitel im Standardwerk „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg" (DRZW) Bd. 5/1 (S. 3–345, besonders S. 54–71) und 5/2 (S. 3–272, besonders S. 24–31) sowie Hans Umbreit, Repression mit allen Mitteln. Die Bekämpfung der Résistance durch die Deutschen, in: Invasion 1944, hrsg. v. dems., Hamburg u. a. 1998, S. 65–75. Dieser kurze Artikel dürfte wohl allgemein die präziseste und ausgewogenste Darstellung zur deutschen Partisanenbekämpfung in Frankreich sein.

[17] Bei Jäckels vorrangig diplomatisch-politischer Arbeit fällt deutlich das inhaltliche Übergewicht der ersten beiden Jahre der Besatzungsherrschaft auf. Das ist aber insofern nicht weiter verwunderlich, da dieser Zeitraum für eine mögliche deutsch-französische Zusammenarbeit weitaus wichtiger war als die folgenden Jahre. Umbreits Arbeit lässt keinen Aspekt und keinen Verantwortlichkeitsbereich des Militärbefehlshabers aus, wodurch allerdings die Partisanenbekämpfung in diesem Buch gerade einmal auf vier Seiten thematisiert wird. Vgl. Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 146–150.

[18] Vgl. Bernd Kasten, „Gute Franzosen". Die französische Polizei und die deutsche Besatzungsmacht im besetzten Frankreich 1940–1944, Sigmaringen 1993.

[19] Vgl. ebenda, S. 36.

Inzwischen ist die historische Forschung zur deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich weiter vorangeschritten.[20] Verglichen mit anderen Kriegsschauplätzen und besetzten Gebieten wird der Westen aber weiterhin tiefmütterlich behandelt. Die Vielzahl an Publikationen über die Wehrmacht im Zusammenhang mit der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht" des Hamburger Instituts für Sozialforschung hat regional fast ausschließlich Forschungsarbeiten für den Osten und Südosten initiiert.[21]

Den vorläufigen Schlusspunkt zur deutschsprachigen Forschung setzte Ahlrich Meyer mit seinem Band „Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940–1944"[22], worin er – vielfach aufbauend auf Erkenntnissen Serge Klarsfelds[23] – in Form von acht geschlossenen Aufsätzen die Widerstandsbekämpfung und die Judenverfolgung analysiert. Meyers Interpretation läuft auf eine scharfe Verurteilung der deutschen Besatzer, namentlich der Wehrmacht, hinaus und versucht das Bild einer weitgehend „korrekten" Besatzungsherrschaft im Westen grundlegend umzukehren. Obwohl Meyers Darstellung eine notwendige neue Sichtweise eröffnet und viele Quellen erschließt, hat diese Untersuchung aber auch deutliche Schwächen, nicht zuletzt deshalb, weil er sich von einer gewissen ideologischen Voreingenommenheit zu keinem Zeitpunkt lösen kann.[24] Zwischen den verschiedenen

[20] Für einen allgemeinen Überblick über die jüngsten Forschungen vgl. den Tagungsband: Frankreich und Deutschland im Krieg (November 1942 - Herbst 1944). Okkupation, Kollaboration, Résistance, hrsg. von Stefan Martens und Maurice Vaïsse, Bonn 2000. Bereits zehn Jahre zuvor erschien ein Tagungsband, der sich mit der ersten Kriegshälfte beschäftigte: La France et l'Allemagne en Guerre (Septembre 1939 - Novembre 1942), hrsg. von Claude Carlier und Stefan Martens, Paris 1990.
Besonderer Beachtung fand in den letzten Jahren immer wieder die so genannte „Geiselkrise" 1941/42. Vgl. Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989, Bonn ^{3}1996, v. a. S. 298–314. Ahlrich Meyer, „...dass französische Verhältnisse anders sind als polnische". Die Bekämpfung des Widerstands durch die deutsche Militärverwaltung in Frankreich 1941, in: Repression und Kriegsverbrechen. Die Bekämpfung von Widerstands- und Partisanenbewegungen gegen die deutsche Besatzung in West- und Südeuropa, hrsg. von dems., Berlin 1997, S. 43–91. Jean Solchany. Das deutsche Bild der Résistance. Identifizierungslogiken und Ausrottungsstrategien des Militärbefehlshabers in Frankreich, in: ebenda, S. 25–42. Delacor, Attentate. Zusammenfassend: Ahlrich Meyer, Der Beginn der „Endlösung" in Frankreich – offene Fragen, in: Sozial.Geschichte 18 (2003), S. 35–82.

[21] Als Beispiel sei hierfür der vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt herausgegebene Sammelband „Die Wehrmacht. Mythos und Realität" angegeben. Darin beschäftigt sich nur ein einziger Aufsatz explizit mit dem Krieg im Westen. Vgl. Michael Salewski, Die Abwehr der Invasion als Schlüssel zum „Endsieg"?, in: Wehrmacht. Mythos, S. 210–223.

[22] Vgl. Meyer, Besatzung.

[23] Vgl. Serge Klarsfeld, Vichy-Auschwitz. Die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der „Endlösung der Judenfrage" in Frankreich, Nördlingen 1989.

[24] Dies zeigen Meyers Bemerkungen zum Forschungsstand: Die westdeutschen Forschungsarbeiten von Jäckel und Umbreit greift er in seinem Vorwort stark an (vgl. S. 7f. sowie die entsprechenden Anmerkungen), Kastens Buch bezeichnet er als „teilweise unkritisch" (vgl. S. 172, Anm. 11). Den Frankreich betreffenden Band der Editionsreihe „Europa unterm Hakenkreuz" aus der Forschung der ehemaligen DDR hingegen (vgl. Die faschistische Okkupationspolitik in Frankreich (1940–1944), Dokumentenauswahl und Einleitung von Ludwig Nestler, Berlin (Ost) 1990 (= Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938–1945) hrsg. von einem Kollegium unter Leitung von Wolfgang Schu-

Besatzungsinstitutionen vermag Meyer kaum zu unterscheiden, sondern ordnet die Verantwortlichkeit für sämtliche Verbrechen in einer wenig differenzierten Weise „der" Wehrmacht zu.[25] Aufgrund dieser Mängel kann dieses Buch nur in beschränktem Umfang zu einer ausgewogenen Sicht über die deutsche Besatzungszeit in Frankreich beitragen. Weniger Aufmerksamkeit erregte hingegen in Deutschland die englischsprachige Studie „Marianne in Chains" von Robert Gildea, der ein vergleichsweise positives Bild von der deutschen Besatzung anhand von drei – allerdings recht „ruhigen" – westfranzösischen Départements zeichnete.[26]

Im Gegensatz zur deutschsprachigen Fachliteratur ist die Anzahl der französischsprachigen Arbeiten zu dieser Geschichtsepoche kaum mehr zu übersehen.[27] Während die Rolle des État Français in all seinen Facetten reichlich beleuchtet wurde[28], fehlt es erstaunlicherweise aber – trotz der Mammutwerke von Henri Amouroux und Henri Noguères – bis heute an einer modernen Gesamtdarstellung zur Geschichte der Résistance.[29] Hingegen gibt es eine Fülle von Regional-

mann und Ludwig Nestler, Band 4)) nennt er eine „verdienstvolle und mit einem sachkundigen Vorwort versehene" Arbeit (vgl. Meyer, Besatzung, S. 172, Anm. 11). In Wahrheit ist die einseitige und oberflächliche Einleitung Nestlers von mehreren Sachfehlern durchsetzt.
Über den Ost-Berliner Stasi-Schauprozeß zum Massaker von Oradour schreibt Meyer: „So gehört es zu den Merkwürdigkeiten der deutsch-deutschen ‚Vergangenheitsbewältigung', dass ausgerechnet ein von der Stasi gelenkter Prozeß den Normen des in Nürnberg statuierten internationalen Rechts entsprach [...]." Vgl. S. 169. Schließlich zitiert Meyer immer wieder kritiklos die Memoiren und Selbstdarstellungen ehemaliger französischer kommunistischer Widerstandskämpfer und übernimmt deren Gedankengänge, so als ob es sich um wissenschaftliche Arbeiten handelt (Albert Ouzoulias, Les bataillons de la jeunesse, Paris 1972. Charles Tillon, Les F.T.P. Témoignage pour servir à l'histoire de la Résistance, Paris 1962). Vgl. auch explizit Ahlrich Meyer/Eberhard Jungfer, Editorial, in: Repression, S. 7–11.

25 Deutlich ausgewogener hingegen seine neueste Studie: Ahlrich Meyer, Täter im Verhör. Die „Endlösung der Judenfrage" in Frankreich 1940–1944, Darmstadt 2005.

26 Vgl. Robert Gildea, Marianne in Chains. In Search of the German Occupation 1940–1945, London u. a. 2002.

27 Für einen Überblick über die wichtigsten Erscheinungen vgl. die Literaturliste bei Marc Olivier Baruch. Das Vichy-Regime. Frankreich 1940–1944, Stuttgart 1999 (Original: Le régime de Vichy, Paris 1996), S. 205–213. In dieser Liste sind auch englisch- und deutschsprachige Arbeiten aufgenommen. Baruchs Buch ist im Übrigen eine der wenigen Ausnahmen für die Übersetzung einer französischen Arbeit ins Deutsche. Es bleibt zu hoffen, dass in Zukunft mehrere derartig kompakte und präzise Übersichtsdarstellungen folgen werden. Für einen Überblick über die Entwicklung der Forschungen zu Vichy und die Résistance vgl. Anja Köhler, Vichy und die französischen Intellektuellen. Die ‚années noires' im Spiegel autobiographischer Texte, Tübingen 2001, S. 56–65. Julian Jackson, France. The dark years 1940–1944, Oxford u. a. 2001, S. 1–20. Ein exzellentes neues Nachschlagewerk bietet: Dictionnaire Historique de la Résistance. Résistance Intérieure et France Libre, sous la direction der François Marcot, Paris 2006.

28 Für die komplette Neubewertung Vichy-Frankreichs vgl. die Pionierarbeit von Robert O. Paxton, Vichy France. Old Guard and New Order 1940–1944, New York 1972. Zum Umgang Frankreichs mit der Last dieser Vergangenheit vgl. Henry Rousso, Le Syndrome de Vichy de 1944 à nos Jours, Paris ²1990. Einen guten Überblick über diese Jahre bietet vor allem Jackson, France.

29 Vgl. Henri Amouroux, La grande Histoire des Français sous l'Occupation (1939–1945), 10 Bde., Paris 1976–1994. Henri Noguères, Histoire de la Résistance en France de 1940 à 1945, 5 Bde., Paris 1967–1981. Für einen kompakten Überblick vgl. Jean-Pierre Azéma, De Munich à la Libération 1938-1944, Paris 1979, S. 239–277.

und Lokalstudien zum französischen Widerstand und zur Kollaboration, deren wissenschaftlicher Wert von ganz unterschiedlicher Qualität ist. Freilich hat der Historiker hier mit einem Quellenproblem zu kämpfen: Einerseits sind zeitgenössische Quellen wegen der Natur des Partisanenkriegs rar, andererseits waren in Frankreich die meisten Archivalien aus der Zeit von 1940 bis 1944 lange Zeit gesperrt. So griff die Résistance-Forschung häufig unkritisch auf mündliche Überlieferungen zurück. Trotz einiger fundamentaler Arbeiten[30] und ausgewogener neuerer Regionalstudien[31] lässt sich daher überspitzt sagen, dass sich das heutige Bild der Résistance in Frankreich vielfach noch aus ähnlichen Quellengattungen speist wie das Bild der Wehrmacht im Deutschland der 1950er Jahre, als die Erinnerungsliteratur ehemaliger Generäle das Geschichtsbild prägte. Zudem liegt das französische Interesse eher auf politischen und sozialen Studien zur Résistance, während der militärische Aspekt und somit die eigentlichen Aktionen des Widerstands häufig nur eine sekundäre Rolle spielen. Letztlich ist es noch ein Hauptmanko der französischsprachigen Arbeiten, dass sie fast allesamt auf deutsche Quellen verzichten. So bleibt der deutsche Besatzer in vielen Darstellungen dunkel. Dessen Verbrechen sind zwar bekannt, doch stellt man sich zu wenig die Fragen, warum und unter welchen Umständen sie geschehen sind.[32]

Ein noch weitgehend unbearbeitetes Feld der Forschungslandschaft ist die Auseinandersetzung des Deutschen Reichs mit den Westalliierten. Das gilt sicherlich nicht für die strategische und die militärisch-operative Seite des Kriegs im Westen.[33]

[30] Vgl. beispielsweise Stépahne Courtois, Le PCF dans la guerre. De Gaulle, la Résistance, Staline..., Paris 1980.

[31] Vgl. v.a. Eugène Martres, Le Cantal de 1939 à 1945. Les troupes allemandes à travers le Massif Central, Cournon 1993. Patrick Veyret, Histoire de la Résistance armée dans l'Ain. Enjeux stratégiques et services secrets, Châtillon-sur-Chalaronne 1999. Ferner: François Marcot, La Résistance dans le Jura, Besançon 1985. Christian Font/Henri Moizet, Construire l'Histoire de la Résistance. Aveyron 1944, Rodez 1997.

[32] Allenfalls für die Verfolgung und Vernichtung der französischen Juden konnte diese Lücke geschlossen werden. Vgl. hierzu das Standardwerk von Serge Klarsfeld (Hrsg.), Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich. Deutsche Dokumente 1941-1944, Paris 1977. Allerdings sind momentan einige viel versprechende französischsprachige Arbeiten im Entstehen. So sei auf die Dissertation von Jean-Luc Leleu (Caen) hingewiesen, der sich mit der Rolle der Waffen-SS auf dem westlichen Kriegsschauplatz von 1940 bis 1944 auseinander setzt. Für erste Ergebnisse vgl. Jean-Luc Leleu, La division SS-Totenkopf face à la population civile du Nord de la France en mai 1940, in: Revue du Nord 83 (2001), S. 821-840. Vgl. auch die abgeschlossene Dissertation von Gaël Eismann (Paris) über die Repressionspolitik des Militärbefehlshabers in Frankreich.

[33] Vgl. Dieter Ose, Entscheidung im Westen 1944. Der Oberbefehlshaber West und die Abwehr der alliierten Invasion, Stuttgart 1982. Hans Wegmüller, Die Abwehr der Invasion. Die Konzeption des Oberbefehlshabers West 1940-1944, Freiburg ^{2}1986. Joachim Ludewig, Der deutsche Rückzug aus Frankreich 1944, Freiburg 1994. Zur Ardennenoffensive vgl. Hermann Jung, Die Ardennenoffensive 1944/45. Ein Beispiel für die Kriegführung Hitlers, Göttingen u.a. 1971. Für einen Gesamtüberlick vgl. Detlef Vogel, Deutsche und alliierte Kriegführung im Westen, in: DRZW, Bd. 7, Stuttgart/München 2001, S. 419-639. Vgl. auch den Tagungssammelband Invasion 1944. Für die amerikanische Forschung vgl. vor allem die entsprechenden Bände der kolossalen Reihe U.S.-Army in World War II. Für einen bibliographischen Essay vgl. Winfried Mönch, Entscheidungsschlacht „Invasion" 1944? Prognosen und Diagnosen, Stuttgart 2001, S. 218-238.

Hingegen fehlt es aber bis heute an einer Studie über die ideologische Dimension der Kämpfe.[34] Das ist erstaunlich, wurde doch nicht nur von Hitler, sondern auch von einem Großteil der Deutschen, die Entscheidung des Kriegs genau an dieser Front erwartet.[35] Die demokratischen westlichen Staaten waren für das nationalsozialistische Deutschland ein wohl ebenso wichtiger Gegner wie die kommunistische Sowjetunion[36], und letztlich waren das Deutsche Reich und Großbritannien diejenigen Mächte, welche sich zeitlich am längsten während des Zweiten Weltkriegs bekämpften.

Ebenso wenig wurde bisher systematisch der Frage nach Kriegsverbrechen an der Westfront nachgegangen. Selbst die lang anhaltende Diskussion um die „Wehrmachtsausstellung" war hier keine Initialzündung. So konstatierte Winfried Mönch erst kürzlich: „Inwieweit in Zukunft eine ‚moralische', d. h. ‚ethische', Sicht der Kriegführung während der Invasion verstärkt ins Blickfeld der Historiographie rücken wird, bleibt abzuwarten."[37]

Vielleicht mag die für ein zeitgeschichtliches Thema relativ schlechte Quellenlage mit ein Grund für eine Vernachlässigung des westlichen Kriegsschauplatzes durch die Forschung sein. Als Quellenbasis dienen dieser Arbeit vorrangig die überlieferten amtlichen Kriegstagebücher deutscher Militärdienststellen. Im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg im Breisgau haben sich für den betreffenden Zeitraum nur die Bestände des Oberbefehlshabers West sowie der untergeordneten Heeresgruppen B und G einigermaßen geschlossen erhalten. Auf der Ebene der Armeeoberkommandos (AOKs) und der Generalkommandos der Armeekorps reißt die Überlieferung zumeist mit dem 30. Juni 1944 ab. Lediglich für vier Armeekorps liegen die Kriegstagebücher mit Anlagen, wenngleich nicht geschlossen für alle Abteilungen, auch für spätere Zeiten vor.[38] Hingegen haben sich von den in den Kämpfen der Normandie und an der Mittelmeerküste eingesetzten

[34] Lediglich zum amerikanischen Einmarsch in Deutschland liegt eine äußerst fundierte Studie vor. Vgl. Klaus-Dietmar Henke, Die amerikanische Besetzung Deutschlands, München ²1996. Die äußerst knappen Ausführungen in Vogels Beitrag können höchstens einen ersten groben Problemaufriss geben. Vgl. Vogel, Kriegführung, S. 498–501.

[35] Vgl. Salewski, Abwehr.

[36] So forderte Bernd Wegner in Bezug auf die Überrepräsentanz der Waffen-SS Division im Westen, sich eingehender mit diesem Kriegsschauplatz zu beschäftigen. Vgl. Bernd Wegner, Anmerkungen zur Geschichte der Waffen-SS aus organisations- und funktionsgeschichtlicher Sicht, in: Wehrmacht. Mythos, S. 405–419, hier S. 414f. Diese Forderung ist kürzlich von Sönke Neitzel erneuert worden. Vgl. Sönke Neitzel, Des Forschens noch wert? Anmerkungen zur Operationsgeschichte der Waffen-SS, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift (MGZ) 61 (2002), S. 403–429.

[37] Vgl. Mönch, Entscheidungsschlacht, S. 238.

[38] Dies betrifft das in den Niederlanden stehende LXXXVIII. Armeekorps (Befehlshaber der Truppen in den Niederlanden), das an der Kanalküste im Raum Le Havre stationierte LXXXI. Armeekorps, das in der Bretagne dislozierte XXV. Armeekorps und das im südwestlichen Massif Central liegende LVIII. Panzerkorps. Die letztgenannten Armeekorps befanden sich in Gebieten mit größeren Partisanenkämpfen. Der Erhalt dieser Bestände ist demnach ein Glücksfall für die historische Forschung. Hingegen waren das LXXXVIII. und das LXXXI. Armeekorps zunächst in ruhigeren Abschnitten eingesetzt, wenn auch die Landung der Alliierten in den ersten Tagen den linken Flügel des LXXXI. Armeekorps berührte und dieses Korps im Herbst in der Verteidigung von Aachen eingesetzt war.



Soldaten vom Stab der 157. Reservedivision verbrennen Dienstakten beim Rückzug aus Südfrankreich, August 1944 (Quelle: privat)

Korps nur äußerst wenige Splitterbestände erhalten.[39] Dasselbe gilt für sämtliche im Westen eingesetzte Divisionen; ihre Kriegstagebücher reichen meist nur bis Ende 1943. Nichtsdestotrotz lassen sich in diesen spärlichen Nachlässen zahlreiche interessante Dokumente finden.

Bei einem Vergleich mit den Überlieferungen von Divisionen, Armeekorps und Armeeoberkommandos von anderen Kriegsschauplätzen zeigt sich ein sehr ähnliches Bild. Auch hier hören die Kriegstagebücher meist Ende 1943 bzw. Mitte 1944 auf. Diese Fehlbestände sind auf den großen Luftangriff auf das Heeresarchiv in Potsdam im April 1945 sowie auf systematische Vernichtungsaktionen kurz vor Kriegsende zurückzuführen.[40] Aus diesem Grund liegen auch von sämtlichen Regimentern und Bataillonen der Wehrmacht nur äußerst spärliche Unterlagen vor. Hinzu kommt, dass die deutschen Kommandobehörden im Chaos des Rückzugs viele Akten zerstörten, um diese nicht in Feindeshand fallen zu lassen[41]; bisweilen

[39] In der Normandie war ursprünglich das LXXXIV. Armeekorps disloziert. Im Verlauf der Kämpfe wurden als weitere Kommandobehörden das I. und II. SS-Panzerkorps, das II. Fallschirmjägerkorps, das LXXIV. und das LXXXVI. Armeekorps sowie das XXXXVII. Panzerkorps zugeführt. An der französischen Mittelmeerküste lagen das IV. Luftwaffenfeldkorps, die Gruppe Knieß (später als LXXXV. Armeekorps etatisiert) und das LXII. Reservekorps (später LXII. Armeekorps).

[40] Vgl. u. a. Bernhard Boll, Vom Schicksal der deutschen Heeresakten und der amtlichen Kriegsgeschichtsschreibung, in: Der Archivar 6 (1953), S. 65–76, hier S. 75f.

[41] Akten mit der Geheimhaltungsstufe „geheime Kommandosache" durften grundsätzlich nicht zu den Kompanien gelangen, Ausnahmen waren nur mit Genehmigung des vorgesetzten Kommandeurs erlaubt. Akten der Stufe „geheim" waren den unteren Einheiten zu belassen, soweit ihr Inhalt für die Führung der Einheit unbedingt benötigt wurde. Bei Verlegungen von Truppenteilen mußten die Anordnungen über die Vernichtung von Akten genau beachtet werden. Vgl. SHAT, 7 P 134, dr. 1. Fallsch.Jg.Lehr-Rgt. Abtlg. Ic. 30. 6. 44. Betr.: Ic-Nachrichten.

fehlte auch das notwendige Schreibmaterial[42], und viele Stäbe hatten in den Augustwochen 1944 wohl Wichtigeres zu tun, als ordnungsgemäß ihre Kriegstagebücher weiterzuführen. Und nicht zuletzt wurden viele Akten selbst in ruhigen Zeiten routinemäßig vernichtet.[43]

Die Unterlagen der Luftwaffe wurden kurz vor Kriegsende 1945 auf persönlichen Befehl von Hermann Göring fast vollständig verbrannt. Nichtsdestotrotz kann man in Freiburg einige wenige interessante Spuren für die Erdkampfverbände der Luftwaffe, wie den Fallschirmjägertruppen oder den Flughafenkommandanturen auffinden. Die Bestände der Kriegsmarine haben sich von allen drei Wehrmachtsteilen im Allgemeinen deutlich am besten erhalten. Leider ist diese Teilstreitkraft für unsere Fragestellung nur von sehr untergeordneter Bedeutung, da Marinesoldaten nur selten in Bodenkämpfe verwickelt waren. Überdies haben die regional und zeitlich relevanten Akten wie die des Marinebefehlshabers Bretagne oder des Kommandierenden Admirals der Französischen Südküste im Sommer 1944 erhebliche Lücken oder liegen überhaupt nicht vor.

Die in Freiburg gelagerten Akten der Waffen-SS haben sich für die Kämpfe im Westen nur in Restbeständen erhalten. Immerhin liegt aber das fast komplette Kriegstagebuch mit Anlagen der Ia-Abteilung der 17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen" vor. Dies bedeutet einen absoluten Glücksfall, denn dieses Kriegstagebuch ist das einzige erhalten gebliebene einer Wehrmachts- bzw. SS-Division bis Kriegsende.[44] Die für einige Verbände der Waffen-SS sehr umfangreichen Unterlagen aus dem Vojenský ústrední archiv (Kriegsarchiv) in Prag sind mit Ausnahme einiger Bestände der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" für die Zeit ab 1944 weniger ergiebig.[45] Diese Unterlagen liegen weitgehend im

[42] So schrieb der Ib der Panzer-Lehr-Division am 27.7.1944 in sein Kriegstagebuch: „Übersendung schriftlicher Div.-Befehle von Ia entfällt, da kein Schreibmaterial vorhanden." BA-MA, RH 27-301/7a. Pz-Lehr-Div. Abt. Ib. KTB. Eintrag vom 27.7.1944.

[43] So notierte der Ic des OB West, Oberstleutnant i.G. Meyer-Detring, über eine Dienstreise Anfang 1944: „Bei einem Bataillon wurde in den Schriftverkehr Einsicht genommen. Das Bataillon hatte in den ersten 2½ Monaten des Jahres 350 Geheim- und g.Kdos.-Tagebuchnummern. M.E. eine erträgliche Menge. Erfreulicherweise wird laufend viel vernichtet." BA-MA, RH 19 IV/133. Oberstleutnant i.G. Meyer-Detring. Br.B.Nr. Ic-1620/44 geh. v. 20.3.44. Bericht über die Dienstreise in den Abschnitten des XXV. und LXXX. A.K. zwischen Quimper und Royan vom 15.-19.3.44. Dabei ist allgemein auf die ungeheure Papierflut aller militärischer Stellen hinzuweisen, was oftmals an den ungeklärten Befehlsstrukturen lag. So gingen beim OB West vom 1. bis 15. Februar 1944 insgesamt 4047 geheime Kommandosachen ein. Vgl. Vogel, Kriegführung, S. 474. Diese Zahl verdeutlicht einerseits, welch geringer Teil der Akten sich selbst in geschlossen überlieferten Beständen erhalten hat. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass der meiste dienstliche Schriftverkehr für die Dokumentation der Kriegstagebücher wohl als unerheblich erachtet wurde.

[44] Das Kriegstagebuch wurde wohl von einem Veteranen der Division in den Wirren des Kriegsendes behalten und über 40 Jahre später dem Bundesarchiv-Militärarchiv übergeben. Viele Dokumente daraus sind im Faksimile in einem umfangreichen Band abgedruckt, der vom Kameradenkreis dieser Division veröffentlicht wurde. Vgl. M. Wind/Helmut Günther (Hrsg.), Kriegstagebuch. 30. Oktober 1943 bis 6. Mai 1945. 17. SS-Panzer-Grenadier-Division „Götz von Berlichingen", München 1993.

[45] Nach schriftlichen Mitteilungen des Vojenský ústrední archiv vom 18.2.2002 und vom 29.10.2002 an den Verfasser sind ansonsten keine umfangreichen Bestände für 1944 im Prager Archiv gelagert.

Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg auf Rollfilm vor. Die Dokumente der deutschen Polizeidienststellen in Frankreich wurden noch während des Kriegs fast völlig vernichtet.[46]

Auch die Bestände des Militärbefehlshabers in Frankreich und der Militärverwaltung weisen sehr starke Lücken auf. Daran kann auch der in den Pariser Archives Nationales konservierte relativ umfangreiche Bestand des Militärbefehlshabers in Frankreich nichts ändern.[47] So fehlen bereits ab 1942 die für unsere Fragestellung relevanten Unterlagen der Ia-Abteilung fast vollständig. Das gilt nicht nur für die Dienststelle des Militärbefehlshabers selbst, sondern auch für die nachgeordneten Militärverwaltungsbezirke und den Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich. Noch dunkler ist das Bild für die Feldkommandanturen und Verbindungsstäbe, von deren amtlichen Schriftverkehr sich nur kümmerliche Reste erhalten haben. Dies ist umso bedauerlicher, da diese Institutionen für die Widerstandsbekämpfung vor Ort wichtige Kompetenzen innehatten. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass es für die Militärverwaltung einen zentralen Befehl zur Vernichtung der Akten gab, um das möglicherweise belastende Material in Hinblick auf ein späteres Gerichtsverfahren nicht den Siegermächten zu überlassen. Vielleicht haben auch die Ereignisse des 20. Juli 1944 in Paris eine Bedeutung. Der SD nahm wohl mehrere Bestände aus dem Stab des Militärbefehlshabers in Beschlag, um dessen Rolle in den Umsturzplänen zu durchleuchten.[48] Kurz vor Kriegsende wurde das Archiv des SD systematisch zerstört. Ein Großteil der Kriegstagebücher und sonstiger Unterlagen der Militärverwaltung wurde auch situationsbedingt beim Rückzug vernichtet.[49]

[46] Geringe Splitter befinden sich im Bestand R 70 Frankreich im Bundesarchiv in Berlin sowie im Centre de Documentation Juive Contemporaine (CDJC) in Paris. Die wichtigsten Dokumente aus dem CDJC befinden sich in der Dokumentensammlung: Centre de Documentation Juive Contemporaine. Recueil de Documents des Dossiers des Autorités Allemandes concernant la Persécution de la Population Juive en France (1940–1944) par Serge Klarsfeld, 11 Bde., o.O. o.J.

[47] Für die in Freiburg und Paris gelagerten Bestände der Militärverwaltung in Frankreich und Belgien sowie der obersten Kommandobehörden der im Westen stationierten operativen Truppen liegt seit kurzem ein Archivführer vor, welcher die zukünftigen Forschungen zur deutschen Besatzungszeit erheblich erleichtert. Vgl. Frankreich und Belgien unter deutscher Besatzung 1940–1944. Die Bestände des Bundesarchiv-Militärarchivs Freiburg, hrsg. v. Stefan Martens, Stuttgart 2002. Darin befindet sich im Vorwort auch ein präziser Überblick über das Schicksal der deutschen Militärakten zu Frankreich in der Nachkriegszeit.

[48] Ebenso weist der Bestand des OB West für 1941 beträchtliche Lücken auf bzw. fehlt völlig, was wegen der damaligen ruhigen Situation in Frankreich auf keinen Fall auf Einwirkungen des Kriegs zurückzuführen ist. Eine mögliche Erklärung bietet die Person des OB West zu dieser Zeit. Generalfeldmarschall Erwin von Witzleben war einer der Hauptakteure der militärischen Opposition gegen Hitler und wurde nach dem 20. Juli hingerichtet. Hier liegt also der Verdacht nahe, dass der SD Witzlebens ehemalige Dienstakten zur Beweisaufnahme eingezogen hatte.

[49] So befahl der Befehlshaber im Militärbezirk Südwestfrankreich, General Kurt Feldt, beim Abzug aus Angers, alle Akten zu vernichten, da die neue Arbeit eine gänzlich andere wäre. Feldts Stab war in den kommenden Tagen mit dem Bau eines Teils der so genannten Kitzinger-Linie als „Auffangstellung" in Ostfrankreich betraut. Vgl. BA-MA, RH 24-203/4. Befehlshaber Südwestfrankreich. Abteilung Ia Br.B.Nr. 2397/44 geh. v. 9.8.1944. Vgl. auch die in diese Richtung gehenden Aussagen in den Abschlussberichten vieler Feldkommandanturen und

Inwieweit sich noch größere Bestände deutscher zeitgenössischer Militärakten zur Besatzungszeit und Kriegführung im Westen in anderen Archiven als dem Bundesarchiv-Militärarchiv und den Archives Nationales befinden, lässt sich schwer ermitteln. In den französischen Département-Archiven sollen keine nennenswerten Akten mehr gelagert sein.[50] Auch im Dépôt Central des Archives de la Justice Militaire in Le Blanc, wo die Akten französischer Nachkriegsprozesse gegen Deutsche konserviert werden, liegen – zumindest in den vom Verfasser eingesehenen Fällen – keine großen Bestände an deutschen Beuteakten.[51] Immerhin findet man im Service Historique de l'Armée de Terre einen sehr kleinen, aber ertragreichen Bestand mit Beuteakten vorrangig zur Partisanenbekämpfung.[52] Eine Ersatzüberlieferung bieten im Übrigen die Akten der Intelligence-Abteilungen der ehemaligen Kriegsgegner, da diese deutsche Beuteakten auswerteten, und sich immer wieder Übersetzungen davon in deren Unterlagen befinden.[53]

Um die Perspektive dieser Studie nicht eindimensional werden zu lassen, wurden auch die Überlieferungen der anderen Seite in größerem Umfang mit einbezogen. Aus den Archives Nationales wurden vorrangig Unterlagen zu Protesten der französischen Abordnung bei der Waffenstillstandskommission über deutsche Völkerrechtsverletzungen sowie die Berichte der Vichy-französischen Präfekten eingesehen. Aus dem Service Historique de l'Armée de Terre in Vincennes und den National Archives (ehemals Public Record Office) in Kew stammen die Dokumente von Verbänden der frei-französischen und britischen Armee, welche

Verbindungsstäbe in den Beständen BA-MA, RW 35/1250, 1253, 1278, 1318, 1319. Ebenso: BA-MA, RW 24/277. Rüstungskommando Clermont-Ferrand. KTB v. 1.7.44 bis zur Abwicklung. Eintrag vom 22. August 1944. Sowie: 257-F. IMT Bd. 37. HVSt. 588 (Clermont-Ferrand). KTB Nr. 2. Eintrag vom 23.8.1944.

[50] Vgl. Frankreich und Belgien, S. XLIf. Erstaunlich ist allerdings, dass Michel Germain in seinen Regionalstudien mehrere Sipo/SD-Akten in französischer Übersetzung zitiert, welche nicht aus dem Bundesarchiv stammen, sondern offenbar in den Archives Départementales von Haute-Savoie liegen. Leider gibt der Autor keine Quellenangabe an, doch kann an der Echtheit der Dokumente kein Zweifel bestehen. Vgl. Michel Germain, Glières. Mars 1944. „Vivre libre ou Mourir", Montmélian 1994. Ders., Le sang de la Barbarie. Tome 3. Chronique de la Haute-Savoie au temps de l'occupation allemande. Septembre 1943 - 26 mars 1944, Montmélian 1992. Die Akten wurden bereits kurz nach dem Krieg in französischer Übersetzung weitgehend abgedruckt bei: Pierre Truffy, Les Mémoires du Curé du Maquis de Glières, Annecy 1950.

[51] Die eingesehenen Akten betrafen die Prozesse und Verfahren gegen Karl Pflaum, Maximilian Kneitinger, Hermann Ramcke, Wilhelm Fahrmbacher, Hartmut Pulmer, Heinrich Niehoff, Paul Sternkopf, Gustav Schlüter, Otto Ottenbacher und Arthur Fienemann.

[52] Vgl. SHAT, 7 P 134, 13 P 52.

[53] Für die Arbeit konnten leider nur die durch die britische Armee erbeuteten Unterlagen ausgewertet werden. Zwar gab es unter den Westalliierten einen regen Austausch dieser Beutedokumente, da sich in den britischen Akten auch deutsche Dokumente befinden, welche von der US-amerikanischen und der kanadischen Armee erbeutet wurden. Doch ist zu vermuten, dass sich in den National Archives in Washington bzw. in den National Archives/Archives Nationales in Ottawa noch zusätzliche deutsche Befehle finden. Die deutschen Originale sind mittlerweile oft wieder ins Bundesarchiv nach Freiburg zurückgekehrt, wurden also nach dem Krieg der Bundesrepublik übergeben. Doch stößt man im PRO auch auf genügend Beispiele, von denen sich das deutsche Original in Freiburg nicht mehr auffinden lässt. Ob sich im SHAT noch gesperrte deutsche Akten im Bestand des Deuxième Bureau befinden, ist unklar.

1944 in Frankreich eingesetzt waren. Sie ermöglichen den Blick des Gegners auf die Wehrmacht und die Waffen-SS. Sie bieten für diese Arbeit in Ansätzen auch die Möglichkeit, Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Kriegskontrahenten aufzuzeigen. Eine Besonderheit bilden die in den National Archives in Kew aufbewahrten geheimen Abhörprotokolle gefangener deutscher Generäle und Soldaten, welche einen interessanten Einblick in deren Geisteswelt ermöglichen.[54] Akten aus kleineren deutschen Archiven wie die Zweigstellen des Bundesarchivs in Ludwigsburg und in Aachen-Kornelimünster sowie Verfahrensakten der Staatsanwaltschaft München I runden die Quellengrundlage für diese Studie ab. Leider behindern die oben beschriebenen Fehlbestände häufig eine detaillierte Erforschung. Dennoch lassen sich diese Lücken kompensieren, und zwar mit Hilfe einer Addition der immer wieder löchrigen Überlieferungen, die dann insgesamt ein recht geschlossenes Gesamtbild ergeben.

Die beiden ersten Abschnitte dieser Arbeit haben eher einleitenden Charakter. Zu Beginn (Kapitel I) werden die Kriegs- und Besatzungsjahre von 1940 bis 1943 anhand von einigen Schlaglichtern behandelt, während in Kapitel II die Strukturen der deutschen Besatzung in Frankreich, die maßgeblichen Entscheidungsträger sowie die ausführenden Organe vorgestellt werden. Die beiden folgenden Kapitel III und IV bilden das Herzstück der Studie: Hier wird der Kampf an der Front sowie die Partisanenbekämpfung in Frankreich analysiert. Neben den jeweiligen Kriegsparteien liegt der Fokus hier auch auf den Auswirkungen des Kriegs auf die französische Zivilbevölkerung. Eng an die beiden Kernkapitel III und IV angelehnt ist der abschließende Teil über den Rückzug (Kapitel V), wo in jenen chaotischen Wochen Front und Hinterland häufig genug zusammenfielen. Danach sollte es möglich sein, ein Urteil über die deutsche Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich zu fällen, um die Ausgangsfrage nach dem konventionellen oder dem Weltanschauungskrieg zu beantworten.

[54] Diese befinden sich im Bestand TNA, WO 208. Die Gefangenen wurden bei ihren Gesprächen mit „Wanzen" abgehört, ohne dass sie sich dieser Beschattung bewusst gewesen wären. Eine Auswahl dazu befindet sich in der mit einer sachkundigen und gedankenreichen Einleitung versehenen Edition von Sönke Neitzel, Abgehört. Deutsche Generäle in britischer Kriegsgefangenschaft 1942–1945, Berlin 2005.

I. Prélude: Der Westen 1940 bis 1943

1. Auftakt: Westfeldzug 1940

Als die deutsche Wehrmacht am 10. Mai 1940 im Westen zum Angriff antrat, endete dieser Feldzug nach nur gut sechs Wochen mit der schwersten militärischen Niederlage, die Frankreich jemals in seiner Geschichte erleiden musste. Anders als erwartet, waren es keine monatelangen Grabenkämpfe wie im Ersten Weltkrieg. Vielmehr gelang es den Deutschen hauptsächlich dank ihrer hohen operativen Führungskunst, den „Erzfeind" in einem in dieser Form nicht geplanten „Blitzfeldzug" vernichtend zu schlagen und die französische Regierung schon am 22. Juni 1940 in Compiègne zum Waffenstillstand zu zwingen.[1]

Der Westfeldzug von 1940 gilt heute als weitgehend „sauberer" Krieg. Große Verbrechen sind kaum bekannt geworden. Aus Angst vor der gegnerischen Propaganda hatte die deutsche Führung alles daran gesetzt, dass sich Vorfälle wie 1914 nicht wiederholen sollten. Damals hatten deutsche Truppen bei ihrem Vormarsch in Belgien und Nordfrankreich in einer „Franktireur-Psychose" zahllose Zivilisten erschossen, meist im fälschlichen Glauben, aus dem Rücken von Freischärlern beschossen worden zu sein.[2] Die deutschen Massaker von 1914 waren einer der Gründe für den Exodus der französischen und belgischen Bevölkerung vor den herannahenden deutschen Truppen im Jahr 1940. Letztlich erwiesen sich die Befürchtungen der französischen und belgischen Bevölkerung zum Großteil als nichtig, ja die Deutschen kümmerten sich nach dem Waffenstillstand sogar mit Nachdruck um eine geregelte Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat.

Weitgehend unbekannt blieb aber in der historischen Forschung – und schon recht in der öffentlichen Wahrnehmung – bis heute, dass es auch im deutschen Westfeldzug 1940 zu einigen größeren deutschen Kriegsverbrechen kam, namentlich Massaker an der Zivilbevölkerung und Exekutionen gefangener gegnerischer Soldaten. Die größten davon erreichten sogar die traurigen Opferzahlen vom Sommer 1944: Am 27. Mai 1940 erschossen Soldaten der 225. Infanteriedivision in Vinkt in Belgien 86 Zivilisten und am folgenden Tag töteten Einheiten der 267. Infanteriedivision insgesamt 114 Einwohner in den Orten Oignies und Courrières (Dép. Pas-de-Calais). Letztere Massaker bildete sogar das größte von Wehrmachtseinheiten begangene Blutbad an Zivilisten während des Zweiten Weltkriegs in Frankreich! Besonders brutal schlug die SS-Totenkopf-Division der Waffen-SS zu. In der Woche vom 20. bis zum 28. Mai 1940 ermordete dieser Verband im belgisch-französischen Grenzgebiet 264 Zivilisten, wobei mehrere davon aller-

[1] Grundlegend zum Westfeldzug 1940: Karl-Heinz Frieser, Blitzkrieg-Legende. Der Westfeldzug 1940, München 1995. Frieser gelang es mit diesem Buch, die bisher allgemein anerkannte These eines von vornherein geplanten deutschen „Blitzfeldzugs" überzeugend zu widerlegen. Vielmehr war es die Verkettung verschiedener Faktoren, die zum schnellen Zusammenbruch Frankreichs führten.

[2] Vgl. hierzu die Studie von John Horne/Alan Kramer, Deutsche Kriegsgreuel 1914. Die umstrittene Wahrheit, Hamburg 2004.

dings direkt bei Kampfhandlungen umkamen.[3] All diese Massaker ereigneten sich innerhalb weniger Tage auf einem relativ kleinen Raum.[4] Das verlangt eine Erklärung.

Ein Grund lag in der militärischen Entwicklung. Während der ersten Tage des Westfeldzugs stürmten die deutschen motorisierten Divisionen voran, die Infanteriedivisionen, die zum Großteil nicht einmal als voll einsatzfähig galten, hinkten hinterher.[5] Zehn Tage nach Angriffsbeginn kesselte die Wehrmacht über eine Million französischer, britischer und belgischer Soldaten großräumig bei Lille und Dünkirchen ein. Doch in dieser letzten Maiwoche versteifte sich der alliierte Widerstand in den nordfranzösischen und belgischen Industriestädten. Auf deutscher Seite standen nun kampfunerfahrene Infanteriedivisionen – wie eben jene 225. und 267., aber auch die „Totenkopf" – an der Front oder direkt hinter der Front und mussten teilweise empfindliche Verluste hinnehmen. Schweres Artilleriefeuer, Luftbombardements – häufig auch als „Friendly fire" – sowie Flüchtlingsströme französischer und belgischer Zivilisten ließen die Situation sehr bald unübersichtlich werden. Bei ihrem ersten scharfen Einsatz behielten die deutschen Soldaten bisweilen nicht die Nerven. So glitten dem übermüdeten Kommandeur des Infanterieregiments 487 bei Oignies seine „B[a]t[aillon]e etwas aus der Hand", so dass es „eines energischen Eingreifens des Div[isions] K[omman]d[eu]r[s]" der 267. Infanteriedivision bedurfte.[6]

Hinzu kamen die Besonderheiten des Einsatzraums wie in Oignies, einem typischen Straßenstädtchen mit hoch gezogenen Häusern. So vermerkte das Kriegstagebuch der 267. Infanteriedivision, dass „in den Häusern von Oignies [...] der Angriff liegen" blieb, „da in der unübersichtlichen Ortschaft aus Kellern und Gärten den Angreifern Feuer" entgegenschlug, „ohne dass der Feind genau auszumachen" gewesen sei.[7] Meist handelte es sich hierbei um versprengte alliierte Soldaten, aber es gab auch Ausnahmefälle, in denen sich einzelne Zivilisten tatsächlich am Kampf beteiligten.[8] Einige Einheiten, wie die I. Abteilung des Flakregiments 7 in Courrières oder die „Totenkopf" in Aubigny (Dép. Pas-de-Calais), glaubten sich nur mehr von Freischärlern beschossen.[9] Für einige Tage brach also bei Teilen

[3] Zu den Verbrechen der „Totenkopf" vgl. Jean-Luc Leleu, La division SS-Totenkopf face à la population civile du Nord de la France en mai 1940, in: Revue du Nord 83 (2001), S. 821–840. Die größten Massaker ereigneten sich am 21./22.5. in Aubigny (Dép. Pas-de-Calais) mit 92 Opfern, am 22.5. in Vandelicourt / Berles-Monchel (Dép. Pas-de-Calais) mit 45 und am 24.5. bei Béthune (Dép. Pas-de-Calais) mit 48 Toten.

[4] Vgl. hierzu im Anhang die Tabelle „Massaker an der Zivilbevölkerung im Westfeldzug 1940" sowie die Karte „Größte Massaker an der Zivilbevölkerung im Westen".

[5] Vgl. hierzu vor allem Frieser, Blitzkrieglegende.

[6] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1783/6. 267. Infanteriedivision. Abt. Ia. KTB. Eintrag vom 28.5.1940.

[7] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1783/6. 267. Infanteriedivision. Abt. Ia. KTB. Eintrag vom 26.5.1940.

[8] Vgl. Leleu, Division, S. 829f.

[9] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1783/6. I. Abteilung Flakregiment 7. Gruppe Ia M/J. Tagesmeldungen Nr. 1 und 2. 27.5.1940. Auch im KTB der SS-Totenkopf Division heißt es am 22.5.1944: „Beim Eintreffen des Divisionsstabes in Aubigny kämpft das SS-T. IR1 noch um den Ort. [...] Das Regiment erleidet seine ersten Verluste durch französische Heckenschützen in Zivil, die Dum-Dum-Geschosse verwenden." Zitiert nach: Soldaten, Kämpfer, Kameraden. Marsch und Kämpfe der SS-Totenkopf-Division, hrsg. von der Truppenkameradschaft der 3. SS-Panzerdivision, Bd. 1, Bielefeld 1983, S. 136.

der noch unerfahrenen deutschen Divisionen eine „Franktireur-Psychose" aus, die fatal an die Entwicklung von 1914 erinnerte. Hingegen sind keine derartigen Ausschreitungen von Einheiten bekannt, die schon 1939 in Polen gekämpft hatten. Auch wenn es – neben Vinkt und Oignies – noch zu mehreren kleineren Exzessen durch die Wehrmacht kam, so war diese „Franktireur-Psychose" aber kein Massenphänomen. Für das Blutbad in Oignies war beispielsweise gerade einmal ein verstärktes Bataillon verantwortlich.[10] Als die Front nur wenige Tage später wieder in Bewegung kam, hörten auch diese einzelnen Massaker auf.[11]

Einen etwas anderen Charakter hatten die Morde der SS-Totenkopf-Division, die sich nicht allein mit der „Franktireur-Psychose" erklären lassen. Gewiss, auch diese Division war bisher noch unerfahren im Kampf, und viele Soldaten gaben in der letzten Maiwoche häufig ihren ersten scharfen Schuss ab. Doch bildete hier die nationalsozialistische Indoktrination einen Movens, der diesen Verband an Grausamkeit von den Einheiten der Wehrmacht deutlich hervorhob. Bei der personellen Zusammensetzung der Division kann das auch nicht weiter verwundern, rekrutierte sich doch ihr Führer- und Unterführerkorps zum Großteil aus KZ-Personal; der Divisionskommandeur, SS-Obergruppenführer Theodor Eicke, hatte als Inspekteur in führender Stelle vor dem Krieg das gesamte KZ-System aufgebaut.[12] Ein großer Unterschied zur Wehrmacht lässt sich auch in der Häufigkeit der Massaker feststellen: Während die betreffenden Wehrmachtsdivisionen sich jeweils nur ein einziges Mal zu Repressalmaßnahmen hinreißen ließen, wurden bei der „Totenkopf" die Exzesse in diesen Tagen Usus. Das war auch der Grund, warum General Erich Hoepner als Kommandierender General des XVI. Armeekorps (mot.) die Ablösung Eickes forderte – letztlich aber vergeblich.[13]

Der Einfluss der NS-Ideologie auf die Verbrechen zeigte sich auch in der Erschießung von alliierten Kriegsgefangenen. Soldaten der SS-Totenkopf-Division ermordeten 121 britische Kriegsgefangene bei Le Paradis und Umgebung (Dép. Pas-de-Calais), eine Kompanie der Leibstandarte-SS Adolf Hitler erschoss bei Wormhoudt in Belgien eine unbestimmte Anzahl alliierter Kriegsgefangener.[14]

[10] In einem Befehl der 267. Infanteriedivision vom Tag des Massakers heißt es: „III./I.R. 497 mit unterstellter 1./Pi.Kp. 267 sowie III./A.R. 267 und IV./A.R. 231, unter Führung des KdrS. A.R. 267, greift unter Leitung des KdrS. I.R. 497 aus dem Kanalbogen Courrières im planmäßigen Angriff und mit vorbereitenden Feuerschlägen Oignies und Bois d'Epinoy an und säubert in rücksichtslosem Einsatz alle noch bestehenden Widerstandsnester bis zum Waldrand des Bois d'Epinoy." Vgl. IfZ-Archiv, MA 1783/6. 267. Inf.Division. Abt. Ia. Befehl für den Angriff am 28. 5. 1940.

[11] Weder im KTB des Ia noch im Tätigkeitsbericht der Abteilung Ic der 267. Infanteriedivision wird etwas von dem Massaker in Oignies erwähnt. Vgl. auch IfZ-Archiv, MA 1783/6. Tätigkeitsbericht der 267. Inf.-Division, Abtlg. Ic für die Zeit vom 1. 1. 1940 bis 15. 10. 1940. Darin heißt es über den Frankreich-Feldzug: „Erwähnenswerte Fälle aus dem Gebiet der Abwehr waren nicht zu verzeichnen."

[12] Zur SS-Totenkopf-Division vgl. Charles W. Sydnor, Soldaten des Todes. Die 3. SS-Division „Totenkopf" 1933–1945, Paderborn u.a. 2002.

[13] Vgl. Sydnor, Soldaten, S. 86 u. S. 93.

[14] Die Forschungsliteratur spricht von 80 bis 90 Toten in Wormhoudt. Vgl. Ian Sayer/Douglas Botting, Hitler's last General. London u.a. 1989, S. 60ff. Die Staatsanwaltschaft Lübeck sprach mit Bezug auf die amerikanische „War Crimes Interrogation Unit" von 38 erschossenen

Allerdings bleibt unklar, ob es sich dabei nicht – zumindest teilweise – um Vergeltungsaktionen handelte. Britische Verbände hatten ihrerseits in den Tagen zuvor möglicherweise viele gefangene Soldaten der Waffen-SS getötet.[15] Die alliierten Verbrechen 1940 bleiben nach wie vor offen und historisch unerforscht.[16]

Besonders häufig ermordete die „Totenkopf" gefangene farbige französische Kolonialsoldaten. Mehrere Fälle von Massenexekutionen sind bekannt, so bei L'Arbresle (Dép. Nièvre) oder bei den Kämpfen vor den Toren Lyons kurz vor dem Waffenstillstand.[17] Aber auch von mehreren Wehrmachtseinheiten sind Ausschreitungen gegen die in der NS-Diktion als „rassig minderwertig" bezeichneten Kolonialsoldaten bekannt.[18] Diese häuften sich vor allem ab Anfang Juni, als der Feldzug zwar schon entschieden war, mehrere Einheiten der französischen Armee sich aber gerade jetzt verzweifelt den deutschen Invasoren zur Wehr setzten. Dabei kam es zu deutschen Racheakten an französischen Kriegsgefangenen – allerdings nur gegen Kolonialsoldaten. So töteten Soldaten des Infanterieregiments (mot.) „Großdeutschland" über 20 gefangene „Tirailleurs Sénégalais" in der Nähe von Lyon, und auf das Konto einer Teileinheit von Rommels 7. Panzerdivision ging eine unbekannte Opferanzahl bei Airaines (Dép. Somme).[19] Diese Erschießungen sind allerdings noch zu ungenügend aufgearbeitet und lassen sich häufig nur schwer belegen. Sicher ist aber, dass die Opferzahl mehrere Hundert betrug, vielleicht sogar auch im Tausenderbereich lag.[20]

Soldaten, die exhumiert wurden. Vgl. BA-Ludwigsburg, II-104/124 AR 917/73. 2 Js 1698/73, S. 97. Zu den Erschießungen bei Le Paradis vgl. Leleu, Division. Vgl. auch Herbert Brunnegger, Saat in den Sturm. Ein Soldat der Waffen-SS berichtet, Graz 2000, S. 75–88.

15 Vgl. Nicholas Harman, Dunkirk. The necessary myth, London u.a. 1980, S. 97ff. Demnach soll am 21. 5. das Durham Light Infantry Regiment eine unbestimmte Zahl von gefangenen SS-Soldaten ermordet haben. Dagegen: Sayer, Last General, S. 131ff.

16 Beispielsweise erschossen die Franzosen bei Abbeville am 20. 5. 1940 insgesamt 21 aus einem Gefängnis von Brüssel evakuierte Personen. Der Großteil waren Reichsdeutsche, die wegen Spionage einsaßen. Vgl. die Vorgänge im Bestand BA-MA, RW 36/434. Unbekannt bleibt auch das Ausmaß der Erschießung deutscher Kriegsgefangener durch die Alliierten. Vgl. hierzu auch Alfred M. de Zayas, Die Wehrmachtuntersuchungsstelle. Deutsche Ermittlungen über alliierte Völkerrechtsverletzungen im Zweiten Weltkrieg, 4. erweiterte Auflage, München 1984, S. 247–261. Wenig schwer belastendes Material befindet sich im Bestand BA-MA, RH 3/v. 152. Qu 2. Oberkommando des Heeres. Deutsche Kgf in Feindeshand.

17 Vgl. Sydnor, Soldaten, S. 100f. Julien Fargettas, Les Massacres de Mai-Juin 1940, in: La Campagne de 1940. Actes du colloque 16 au 18 novembre 2000, hrsg. v. Christine Levisse-Touzé, Paris 2001, S. 448–464, hier S. 450f.

18 Zu den Morden an französischen Kolonialsoldaten vgl. v.a. Raffael Scheck, „They are just Savages". German Massacres of Black Soldiers from the French Army in 1940, in: The Journal of Modern History 77 (2005), S. 325–344.

19 Vgl. Fargettas, Massacres, S. 449f. u. S. 454f. Freilich wäre es verkehrt, diese Morde direkt Rommel anlasten zu wollen. Vielmehr handelte es sich hier um die Untat einer oder weniger Kompanien. Vgl. auch Otfried Keller, Richter und Soldat. Ausschnitte aus einem Leben in bewegter Zeit, Marburg 1989, S. 111f. Darin berichtet der Autor, wie ein Offizier aus seinem Infanterieregiment 78 (26. Infanteriedivision) ohne Grund zwei farbige französische Kriegsgefangene erschoss. Der Beschuldigte wurde von einem Kriegsgericht für diese Tat zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt.

20 Dies fällt vor allem bei den fast durchgehend dürftigen Quellenangaben bei Fargettas, Massacres, auf. Auch Scheck bezieht sich nur auf Einzelaussagen französischer Offiziere, wobei unklar ist, unter welchen Umständen diese Aussagen gemacht wurden. Scheck spricht nach fran-

Wichtig bei all dem bleiben aber die Dimensionen. Zu Beginn des Westfeldzugs 1940 waren insgesamt 93 deutsche Divisionen – darunter vier Divisionen der Waffen-SS – im Einsatz.[21] Die Divisionen, in denen sich nachweislich Verbrechen zugetragen haben, werden kaum mehr als ein gutes Duzend gewesen sein. Und ganz abgesehen davon war – vielleicht mit Ausnahme der „Totenkopf" – nie eine ganze Division an einem Exzess beteiligt, sondern nur Teile, gewöhnlich ein Bataillon oder eine einzige Kompanie. Insofern blieb der Westfeldzug 1940 trotz der vergleichsweise blutigen Tage in der letzten Maiwoche ein konventioneller Krieg.[22] Freilich, in der Erschießung schwarzer Kriegsgefangener lassen sich Elemente eines Rassenkriegs erkennen. Doch waren das insgesamt Einzelfälle. Sie bereits als Vorstufe für den „Vernichtungskrieg" im Osten ein Jahr später zu sehen[23], hieße diese Verbrechen überzubewerten. Denn die ganz überwiegende Masse der französischen Kolonialsoldaten wurde bei Gefangennahme eben nicht erschossen: Insgesamt gingen knapp 90 000 Kolonialsoldaten in deutsche Kriegsgefangenschaft.

Allerdings zeigen sich andere Kontinuitäten: So ähnelte das Täterprofil 1940 sehr stark jenem von 1944. Auffällig war die weit überproportionale Beteiligung von Einheiten der Waffen-SS. Die NS-Ideologie war also eine wichtige Triebfeder hierfür. Nicht umsonst wird man vier Jahre später, im Sommer 1944, viele Akteure wiedertreffen, die schon 1940 für Verbrechen verantwortlich waren, wie Wilhelm Mohnke oder Heinz Lammerding.[24] Bei den Einheiten der Wehrmacht waren es so genannte Eliteverbände, die in Einzelfällen gefangene wehrlose französische Kolonialsoldaten töteten.

Einzig die kurzzeitige „Franktireur-Psychose" bei einigen im Kampf bisher unerfahrenen Einheiten in der letzten Maiwoche war eine Besonderheit des Westfeldzugs im Jahr 1940 – eine Psychose wie sie bei den deutschen Soldaten zu Beginn beider Weltkriege auf jedem Kriegsschauplatz vorkam.[25] 1944 gab es zwar

zösischen Dokumenten von 1 500 erschossenen Kolonialsoldaten, schätzt die Gesamtzahl aber doppelt so hoch ein. Vgl. Scheck, Savages, S. 325. Nach dem Krieg hatte man auf französischer Seite von mehreren hundert Opfern gesprochen. Aus welchem Grund Scheck diese Zahl nun deutlich nach oben korrigiert, wird nicht belegt. Schließlich wären der französischen Armee die von Scheck zitierte Einzelaussagen auch nach dem Krieg zur Verfügung gestanden.

[21] Zusammen mit den Reservedivisionen waren es 135 deutsche Divisionen. Vgl. Frieser, Blitzkrieg-Legende, S. 43.

[22] Insgesamt sollen in jenen Tagen 600 Zivilisten und gefangene alliierte Soldaten durch die Deutschen erschossen worden sein. Vgl. Etienne Dejonghe/Yves Le Maner, Nord – Pas-de-Calais dans la main allemande, Lille 2000, S. 51f. 264 Opfer gehen alleine auf das Konto der „Totenkopf". Zieht man noch die Toten von Wormhoudt (80–90), Vinkt (86) sowie Oignies und Courrières (114) ab, so blieben etwa 50 Tote übrig, die sich auf die gut 30 restlichen deutschen Divisionen in diesem Raum verteilen.

[23] So die These bei Fargettas, Massacres, S. 461.

[24] Vgl. Kapitel III.I.3. Erschießung von Kriegsgefangenen und Kapitel IV.2.3.2. Der südwest- und zentralfranzösische Raum.

[25] Zum Ersten Weltkrieg vgl. Horne/Kramer, Kriegsgreuel. Zum Polenfeldzug 1939 vgl. Jochen Böhler, Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen, Frankfurt/Main 2006. Alexander B. Rossino, Hitler strikes Poland. Blitzkrieg, Ideology and Atrocity, Lawrence 2003. Allerdings erkennt Rossino nicht die unterschiedlichen Beweggründe für die Massaker, also ob es sich um die „Franktireur-Psychose" handelte, oder ob die NS-Ideoldogie die Triebfeder war. In beiden Studien wird allerdings zu wenig auf die Wechselwirkungen zwischen polnischen und deutschen Verbrechen 1939 eingegangen.

auch eine „Franktireur-Psychose", doch war diese dann mehr als nur Einbildung: 1944 war der Partisanenkrieg in vielen Teilen Frankreichs Realität geworden.

Diese örtlich und zeitlich begrenzten Gewaltexzesse aus dem Westfeldzug hörten mit dem deutsch-französischen Waffenstillstand völlig auf. Die Arbeitsrichtlinien für die deutsche Militärverwaltung in Frankreich verwiesen auf die Haager Landkriegsordnung, die „der Bevölkerung eines besetzten feindlichen Landes weitgehenden Schutz durch die besetzende Macht" sicherte. Dies galt um so mehr, „wenn das besetzte Land nicht [!] als feindliches Land anzusehen" war. „Bei [der] Verhängung von Vergeltungsmaßnahmen" sollte „die ortsangesessene, unbeteiligte Bevölkerung möglichst geschont werden", „strenge, aber gerechte und nicht unnötig verbitternde Maßnahmen" sollten von selbst ein „loyales Verhältnis" der Bevölkerung zur Besatzungsmacht schaffen.[26]

Das französische Volk seinerseits verfiel nach der schnellen und vernichtenden militärischen Niederlage in eine Lethargie, an Widerstand gegen die Besatzungsmacht dachte niemand. Nur ein geflohener Panzergeneral namens Charles de Gaulle rief von London bereits am 18. Juni 1940 zum weiteren Kampf gegen die deutschen Invasoren auf. Frankreich habe eine Schlacht verloren, aber noch nicht den Krieg, so seine prophetischen Worte. Widerhall fand de Gaulle aber bei seinen Landsleuten zunächst kaum. So war das erste deutsche Besatzungsjahr in Frankreich von einer zuvor kaum erwarteten Ruhe im Inneren geprägt.

2. Erste Repressionen: Die „Geiselkrise" 1941/42

Kaum ein anderes Ereignis der deutschen Besatzungszeit in Frankreich hat in der historischen Forschung so sehr Beachtung gefunden wie die so genannte Geiselkrise, die in den vergangenen Jahren völlig neu bewertet wurde. In älteren Darstellungen wurde die tragische Rolle des Militärbefehlshabers, General Otto von Stülpnagel, hervorgehoben und seine ethischen Motive unterstrichen, Massenerschießungen zu verhindern.[27] Neuere Arbeiten betonen hingegen „die enge Verknüpfung von Repressionsmaßnahmen mit der Judenverfolgung"[28] durch die Politik Stülpnagels. Dabei gerät aber auch leicht die Verantwortlichkeit anderer Stellen, wie der Deutschen Botschaft in Paris, für den Beginn der Judendeportationen aus dem Blick.[29]

[26] Vgl. IfZ-Archiv, MA 974. Auszug aus den Arbeitsrichtlinien für die Militärverwaltung.

[27] Vgl. Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 126–140. Jäckel, Frankreich, S. 180–194. Luther, Widerstand, S. 173–213.

[28] Meyer, Deutsche Besatzung, S. 54. Zu den neuesten Arbeiten mit verschiedenen Akzentuierungen vgl. Meyer, Besatzung, S. 54–82. Herbert, Best, S. 298–314. Delacor sieht die „Geiselkrise" nur als Vorwand, den Vernichtungskrieg im Osten auch auf den Westen auszudehnen. Vgl. Delacor, Attentate. Zusammenfassend: Christopher Neumaier, The Escalation of German Reprisal Policy in Occupied France, 1941–42, in: Journal of Contemporary History 41 (2006), S. 113–131.

[29] Vgl. Barbara Lambauer, Otto Abetz et les Français ou l'envers de la Collaboration, Paris 2001. Lambauer sieht in dem deutschen Botschafter Otto Abetz die eigentlich treibende Kraft für den Beginn der Judendeportationen.

Mit dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 war die erste ruhige Phase der Besatzungszeit in Frankreich vorbei. Am gleichen Tag noch appellierte das im Untergrund verteilte Presseorgan „L'Humanité" des seit September 1939 verbotenen Parti Communiste Français (PCF) an die Einigkeit der Bevölkerung, um die deutschen Truppen aus dem Land zu jagen.[30] Inspiriert durch die berühmte Rede Stalins vom 3. Juni 1941 zum Aufstand in den deutsch besetzten Gebieten[31] und aufgefordert durch eine Direktive der Internationale[32] rief „L'Humanité" am 15. August 1941 in aller Deutlichkeit zum bewaffneten Kampf gegen die deutschen Besatzer auf.[33] Bereits in den Wochen zuvor hatte sich die Zahl der Sabotageakte in Frankreich erhöht und mehrere Demonstrationen des PCF stattgefunden.

Allerdings war es nicht so, dass die deutschen Besatzer nur auf die subversive Tätigkeit der französischen Kommunisten reagierten. Vielmehr waren unabhängig davon präventiv mehrere Schritte zu einer Verschärfung der deutschen Repression eingeleitet worden. Am 14. Mai, also noch im Vorfeld des deutsch-sowjetischen Kriegs, wurden 3860 Juden ehemaliger polnischer, tschechischer und österreichischer Nationalität in Paris verhaftet und eine gute Woche später ordnete der Leiter des Verwaltungsstabes beim Militärbefehlshaber in Frankreich, SS-Brigadeführer Dr. Werner Best, die Errichtung von Internierungslagern für Kommunisten im besetzten Frankreich an.[34] Kurz nach dem 22. Juni verhafteten die Deutschen gemeinsam mit der französischen Polizei unter dem Decknamen „Aktion Theoderich" knapp 600 Funktionäre des PCF, darunter auch über 100 Juden.[35] Stand diese Aktion noch in engem Zusammenhang mit dem Sicherheitsbedürfnis des Besatzers, so betraten die Besatzer in der Nacht vom 19. auf den 20. August eindeutig ideologischen Boden: In einer von Best und dem SD organisierten Razzia wurden die im Pariser 11. Arrondissement lebenden Juden festgenommen.

Auch die Forderungen der Truppe waren alles andere als mäßigend, ja drohten die Situation sogar noch zu verschärfen: Wegen der vermehrten Sabotagefälle forderte das in Nordfrankreich und Belgien stationierte Armeeoberkommando 15 rücksichtsloses Durchgreifen und Weisungen für Geiselerschießungen. Unter anderem sollte die Mitgliedschaft in der kommunistischen Partei oder einer gaullistischen Organisation sofort mit der Todesstrafe belegt werden. Die Armee war

[30] „Nous chasserons les troupes de Hitler hors de notre territoire et nous ferons tous ensemble une France libre, forte et heureuse [...]." Zitiert nach: Delacor, Attentate, S. 19. Der Verfasser dieser Zeilen war Jacques Duclos, Mitglied des Exekutivkomitees der III. Internationale und des PCF.

[31] Zum Wortlaut dieser Rede vgl. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. „Unternehmen Barbarossa" 1941, hrsg. v. Gerd R. Ueberschär/Wolfram Wette, Frankfurt/Main 1991, S. 272-275.

[32] Vgl. Stéphane Courtois/Denis Peschanski, La dominante de l'Internationale, in: Le parti communiste français des années sombres 1938-1941, hrsg. v. Jean-Pierre Azéma, Paris 1986, S. 250-273, hier S. 268.

[33] So hieß es darin wörtlich: „Francs-Tireurs de 1941, debout pour chasser l'ennemi du sol sacré de la Patrie. C'est le moment car nos frères de l'Armée Rouge retiennent en URSS l'essentiel des forces hitlériennes.- Aux armes citoyens." Zitiert nach: Delacor, Attentate, S. 19.

[34] Vgl. Herbert, Best, S. 300.

[35] Vgl. Delacor, Attentate, S. 28.

„sich im klaren, dass ihre Vorschläge weitgehend" waren und „im einzelnen auf juristische Bedenken stoßen" konnten. Allerdings glaubte sie, dass „das bisherige Bestreben durch milde Behandlung im feindlichen Volk" keinerlei Eindruck auf Kommunisten und Gaullisten haben werde.[36]

Vorerst drohte Stülpnagel aber nur die Todesstrafe für „kommunistische Umtriebe" an. Dieser Erlass des Militärbefehlshabers fällt im Übrigen mit dem 15. August genau auf den gleichen Tag wie der PCF in der „Humanité" zum bewaffneten Kampf gegen das Deutsche Reich aufrief. Eindeutig hatten beiden Seiten ihre Weisungen für die erwarteten Auseinandersetzungen unabhängig voneinander geplant und für beide Seiten lagen hierfür weltanschauliche Motive zugrunde.

Am 21. August fielen dann die ersten tödlichen Schüsse: Zwei Mitglieder einer Widerstandsgruppe der Kommunistischen Jugend ermordeten an der Métro-Station Barbès-Rochechouart in Paris einen deutschen Marineverwaltungsassistenten. Gleichzeitig wurde anderen Orts in Paris ein Unteroffizier bei einem Attentatsversuch verletzt. Die Täter wollten damit den Tod zweier Genossen rächen, die zwei Tage zuvor durch ein deutsches Feldgericht wegen tätlicher Angriffe auf französische Polizei und deutsche Wehrmacht während einer kommunistischen Demonstration in Paris am 13. August zu Tode verurteilt und hingerichtet worden waren.

Die deutsche Militärverwaltung schien auf diese ersten Attentate zunächst besonnen zu reagieren. Sie ließ diese noch nicht mit Geiselerschießungen beantworten, sondern wollte den Fall durch die französische Polizei aufklären lassen. Doch gleichzeitig wurden weitgehende Schritte für eine Eskalation der Angelegenheit eingeleitet. Der Kommandant von Groß-Paris, Generalleutnant Ernst Schaumburg, erklärte in Vertretung Stülpnagels als Militärbefehlshaber ab dem 23. August alle in Haft befindlichen Franzosen zu Geiseln. Am 3. September wurden schließlich drei Geiseln zur „Sühne" erschossen. Die Attentate hörten in der Folgezeit nicht auf, doch blieb mit sieben Attentaten bis Ende September die Anzahl äußerst gering. Dabei starben zwei deutsche Soldaten, fünf weitere wurden verletzt. Von einer ernsthaften Gefährdung der Besatzungsarmee konnte also keine Rede sein. Dies war auch das eindeutige Urteil in den Lageberichten des Militärbefehlshabers in jenen Monaten.[37]

In den folgenden Wochen eskalierte die Geiselfrage aber deutlich durch die scharfen Interventionen Hitlers und des OKW. Auch Himmler bezeichnete „unsere Vertreter" im besetzten Frankreich als „viel zu weich".[38] So mahnte Hitler Stülpnagel bereits am 7. September, dass der bisherige Exekutionsschlüssel von drei erschossenen Geiseln für einen toten deutschen Wehrmachtsangehörigen viel

[36] Vgl. DCAJM, TMP de Paris, Jugement N° 725/2126 du 30/06/1955. Dossier „Forme".

[37] Vgl. BA-MA, RW 35/8. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Kommandostab Abteilung Ia. Br.B.Nr. 1140/41 g.Kdos. v. 30. 9. 1941. Lagebericht für die Monate August/September 1941. AN, AJ 40/443. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Kommandostab Abteilung Ia. Br.B.Nr. 1320/41 g.Kdos. v. 30. 11. 1941. Lagebericht Oktober/November 1941. Somit wurden Geiselerschießungen zu diesem Zeitpunkt der Besatzung vom völkerrechtlichen Standpunkt her prinzipiell fraglich. Zu den völkerrechtlichen Fragen vgl. Kapitel IV. 1. 1. Die völkerrechtliche Problematik.

[38] Vgl. IfZ-Archiv, MA 316. Handschriftliche Notiz Himmlers [Herbst 1941].

zu milde wäre und forderte stattdessen einen Schlüssel von 1:50 bis 1:100. Eine gute Woche später, am 16. September, folgte der berüchtigte Keitel-Erlass zur Bekämpfung kommunistischer Aufstände in den deutsch besetzten Ländern, worin die Exekutionsquote für Geiseln auf 1:50 für jeden verwundeten und 1:100 für jeden toten Wehrmachtssoldaten verbindlich festgelegt wurde.[39]

Dabei sah die deutsche Militärverwaltungen Geiselerschießungen prinzipiell eher skeptisch. Schon die vom OKH im Sommer 1940 herausgegebenen „Arbeitsrichtlinien für die Militärverwaltung" gaben zu bedenken, dass „Geiselnahme [...] nur bedingten Schutz für die Truppe" bieten würden, da die „wirklich aktive[n] Elemente sich erfahrungsgemäß dadurch selten von feindlichen Handlungen zurückschrecken lassen"[40]. Auch Best zweifelte im März 1941 die Effizienz dieser Maßnahmen an, wenn nicht ein besonders enger Zusammenhang zwischen dem Täter und den Geiseln bestünde.[41]

Nach längeren Überlegungen legte der Militärbefehlshaber am 28. September 1941 einen neuen so genannten Geiselkodex vor.[42] Dieser „Geiselkodex" bedeutete eine grundlegende Änderung der Zielgruppe der Geiseln. Denn nach dem traditionellen Verständnis waren die Geiseln stets örtlich gebundene so genannte Notabeln: Bürgermeister, Juristen, Ärzte oder andere wichtige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.[43] Im neuen „Geiselkodex" des Militärbefehlshabers wurden aber sämtliche Franzosen zu Geiseln erklärt, die sich in deutscher Haft oder „wegen kommunistischer oder anarchistischer Betätigung bei französischen Dienststellen in Haft irgendeiner Art" befanden. Für die Wahl der Opfer sollten Geisellisten erstellt werden. Dies betraf nun nicht mehr die „Notablen", sondern die politischen Gegner, also Kommunisten und Gaullisten.

Bei der Beurteilung des „Geiselkodex" sind drei Punkte zu berücksichtigen. Erstens schien durch diese neue Definition des Geiselbegriffs dem Besatzer ein besserer Schutz für seine Soldaten vor weiteren Attentaten gegeben. Durch Geiselerschießungen von „Notabeln" wären kommunistische Attentäter keinesfalls abgeschreckt worden, eher wäre wohl das Gegenteil eingetreten. Denn für die Kommunisten galten die „Notablen" als Träger des verhassten Vichy-Regimes. Bei einer Hinrichtung kommunistischer Funktionäre als Geiseln konnte man von deutscher Seite hingegen viel eher auf eine abschreckende Wirkung hoffen.[44] In der Tat verurteilte der PCF in seiner Mehrheit die folgenden Attentate.[45]

[39] Druck: Delacor, Attentate, S. 121–123. Trotz ursprünglich gegenteiliger Zusagen des Oberbefehlshabers des Heeres, Generalfeldmarschall Walter von Brauchitsch, galt der Erlass auch für Frankreich.

[40] Vgl. IfZ, MA-974. Auszug aus den Arbeitsrichtlinien für die Militärverwaltung.

[41] Vgl. Herbert, Best, S. 300.

[42] Druck: Delacor, Attentate, S. 131–136.

[43] Dieses traditionelle Verständnis der Geiselnahme zeigte sich auch darin, dass Maréchal Philippe Pétain sich im Oktober selbst den deutschen Besatzern als Geisel zur Verfügung stellen wollte. Letztlich hielten ihn seine Regierungsmitglieder davon ab. Vgl. Delacor, Attentate, S. 38.

[44] Vgl. Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 127. Luther, Widerstand, S. 178ff.

[45] Der Chefredakteur der „Humanité" schrieb am 21. Oktober 1941 sogar einen Brief an den Verbindungsoffizier der Militärverwaltung beim Generalbevollmächtigten der französischen Regierung, Major Walter Beumelburg, in welchem er die Attentate ablehnte. Vgl. Delacor, Attentate, S. 36f.

Zweitens intendierte der „Geiselkodex" die „Bestimmung des ideologischen Gegners"[46]. In der Tat übertrugen die Deutschen damit die ideologische Ausrichtung des Ostkriegs in einer greifbaren Form auch auf den Westen. Dennoch geht es deutlich zu weit, hier von einem „Weltanschauungskrieg" zu reden[47], schon alleine deshalb, da zu diesem Zeitpunkt in Frankreich kein Krieg herrschte. Schon ein oberflächlicher Blick auf den Ostkrieg mit seinen ganz spezifischen Opferzahlen, Tötungsmethoden und Tätermentalitäten sollte eigentlich ausreichen, um einen Vergleich auszuschließen. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang noch, dass im „Geiselkodex" keine explizit antisemitische Anordnung zu finden war, eine rassenideologische Komponente fehlte ihm also.

Und letztlich ist am „Geiselkodex" noch ein dritter Punkt bemerkenswert, der von der neueren Forschung gänzlich ignoriert wurde. Der „Geiselkodex" richtete sich nämlich nicht nur gegen Kommunisten, sondern im gleichen Umfang auch gegen Gaullisten. Der Militärbefehlshaber erkannte in ihnen auch eine mögliche Tätergruppe. So wurde den Gaullisten bis zum Ende der Besatzung stets die gleiche Aufmerksamkeit der deutschen Besatzer zuteil wie den Kommunisten.[48] „Im Solde Englands stehend" war eine stets wiederkehrende Floskel in den deutschen Berichten für die Beschreibung von Attentätern oder Saboteuren. Anfang Oktober legte Keitel noch einmal eindeutig die politischen Personenkreise fest, aus denen der Militärbefehlshaber in Frankreich sowie der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich ihre zukünftigen Geiselopfer auszuwählen hatten: „1) nationalistische, 2) demokratisch-bürgerliche und 3) kommunistische."[49]

Es gab also von deutscher Seite keinesfalls ein präjudiziertes exklusives kommunistisches Feindbild.[50] Bezeichnenderweise vermutete man hinter zwei neuerlichen Attentaten zunächst Gaullisten oder englische Agenten als Drahtzieher:[51] Am 20. Oktober wurde der „von der französischen Bevölkerung besonders geschätzt[e]" Feldkommandant von Nantes, Oberstleutnant Fritz Hotz, Opfer eines tödlichen Anschlags. Tags darauf starb ein Militärverwaltungsrat in Bordeaux infolge eines Attentats. Auch Hitler war hier von einer englischen Urheberschaft überzeugt, denn noch am 20. Oktober drahtete das OKW an Stülpnagel: „Dem

[46] Vgl. Meyer, Besatzung, S. 64.

[47] So die vehement vertretene These bei Delacor, Attentate.

[48] Diese Tatsache wird vor allem bei Meyer, Besatzung, völlig ausgeblendet. Die Gründe hierfür lassen sich relativ schnell in der Lesart seiner Darstellung finden.

[49] Vgl. BA-MA, RH 3/v. 204. OKH/GenStdH/GenQu Az.Abt. K.Verw. (V) Nr. II/1512/41 g.Kdos. v. 8. 10. 1941.

[50] Dagegen allgemein Meyer, Besatzung. Delacor, Attentate. Jean Solchany, Das deutsche Bild der Résistance. Identifizierungslogiken und Ausrottungsstrategien des Militärbefehlshabers in Frankreich, in: Repression und Kriegsverbrechen. Die Bekämpfung von Widerstands- und Partisanenbewegungen gegen die deutsche Besatzung in West- und Südeuropa hrsg. v. Ahlrich Meyer, Berlin/Göttingen 1997, S. 25–42.

[51] Vgl. die Aufzeichnungen Stülpnagels mit den Telefonaten dieser Tage mit den militärischen Stellen in Berlin, abgedruckt bei: Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 129–133. Auch die Bevölkerung in Nantes vermutete zunächst eine englische Urheberschaft. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/1, Generalkommando XXV. A.K. Abt. Ic Nr. 738/41 geh. v. 30. 10. 41. Betr.: Stimmungsbericht für Monat Oktober. „Es wird [in der Bevölkerung] die Meinung vertreten, dass die Tat von Fremden – englischen Agenten – angezettelt worden sei, da nur von dieser Seite ein Interesse an der Tat gerade an diesem Manne bestanden habe."

Führer ist die Ermordung des Feldkommandanten von Nantes zur Kenntnis gekommen. Der Führer sieht darin einen der schwerwiegendsten Beweise englischer Tätigkeit in Frankreich. Die Franzosen müssen so gestraft werden, dass sie flehentlich in England bitten würden, weitere Anschläge in Frankreich zu unterlassen."[52] Wie diese Strafe auszusehen habe, wusste man im Führerhauptquartier: Für jedes der beiden Attentate sollten je 100 Geiseln zur „Sühne" erschossen werden. Otto von Stülpnagel sah sich gezwungen, bereits am 24. Oktober die erste Rate von 50 Geiseln erschießen zu lassen. Nur für die zweite Rate konnte er von Hitler und vom OKW einen zeitlichen Aufschub bis zur Ergreifung der Täter erreichen. Auch in Bordeaux wurde die festgesetzte Geiselzahl erschossen.

Allerdings waren die Geiselopfer dann meist Kommunisten und nur in Ausnahmefällen Gaullisten.[53] Sicherlich war ein Grund hierfür, dass sich sehr schnell eine kommunistische Urheberschaft der Attentate herauszukristallisieren begann. De Gaulle hingegen hatte bereits am 23. Oktober 1941 über BBC seinen Landsleuten eingeschärft, von Attentaten vorerst Abstand zu nehmen, da diese nur blutige deutsche Gegenreaktionen hervorrufen würden.[54] So sollten die Gaullisten erst 1943 zum offenen Widerstand gegen den Besatzer übergehen.[55]

Aber auch besatzungspolitische Erwägungen spielten hier beim zögernden Verhalten der Deutschen eine Rolle. Ihnen war nämlich sehr wohl bewusst, dass ein Großteil der Franzosen zunächst heimlich, später immer offener, mit den Gaullisten sympathisierte. Solange die Deutschen ein politisches Interesse an einer wie auch immer gearteten Kollaboration mit Frankreich hatten, mussten sie bei der Bekämpfung dieses Gegners also viel vorsichtiger vorgehen als bei den Kommunisten. Denn diese konnten bei der breiten Masse der Bevölkerung zunächst noch auf keine Rückendeckung hoffen.[56]

Nach den Attentaten von Nantes und Bordeaux kam es zwischen dem Militärbefehlshaber und dem Führerhauptquartier zu heftigen Auseinandersetzungen darüber, welche Repressionsmaßnahmen man in Zukunft im besetzten Frankreich einschlagen sollte. Aus der „Geiselfrage" war längst eine „Geiselkrise" geworden. Alle deutschen Stellen in Frankreich – ganz gleich ob Militärverwaltung, Deutsche Botschaft oder Truppe[57] – sowie auch der Generalquartiermeister im OKH

[52] Zitiert nach: Luther, Widerstand, S. 205f.

[53] Lediglich in Nantes wurde auch eine Anzahl von Gaullisten erschossen. Vgl. Luther, Widerstand, S. 181.

[54] Für den Druck dieser Rede vgl. Charles de Gaulle, Discours et messages, tome 1, pendant la guerre (juin 1940-janvier 1946), Paris 1970, S. 122f.

[55] Vgl. Franz Knipping, Militärische Konzeptionen der Französischen Résistance im Zweiten Weltkrieg, in: Gerhard Schulz (Hrsg.), Partisanen und Volkskrieg. Zur Revolutionierung des Krieges im 20. Jahrhundert, Göttingen 1985, S. 125–146.

[56] Bernd Kasten hat diese Schwierigkeit der Deutschen bei der Widerstandsbekämpfung anhand der Kollaborationsfreude der französischen Polizei deutlich nachgewiesen. Vgl. Kasten, Gute Franzosen. Vgl. auch Ahlrich Meyer, Täter im Verhör. Die „Endlösung der Judenfrage" in Frankreich 1940–1944, Darmstadt 2005, v.a. S. 96–100.

[57] Das im Raum Nantes liegende XXV. Armeekorps vermerkte im Monatsbericht für Oktober 1941: „Die rasche Sühnung der Attentate wurde mit Genugtuung aufgenommen, doch war selbst die Truppe über die grosse Anzahl Geiseln, die erschossen wurde oder noch erschossen werden sollte, erstaunt." Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/1. Generalkommando XXV. A.K. Abt. Ic Nr. 738/41 geh. v. 30. 10. 41. Betr.: Stimmungsbericht für Monat Oktober. Die Aussetzung der

lehnten Massenerschießungen entschieden ab[58], da sie nur das Gegenteil bewirken und die französische Bevölkerung gegen die deutschen Besatzer aufbringen würden. Stülpnagel drohte sogar mit seinem Rücktritt, sollten Hitler und das OKW weiterhin an der bisherigen Linie festhalten. Ob Stülpnagel wirklich darum bemüht war, möglichst viele Unschuldige vor Geiselerschießungen zu bewahren, ist nach neuesten Forschungserkenntnissen zumindest stark umstritten.[59] Ganz sicher legte er aber Wert auf flexible Repressionsmethoden, da – wie es sein Ic gegenüber dem Generalquartiermeister im OKH, Generalmajor Eduard Wagner, ausdrückte – „franz[ösische] Verhältnisse anders sind als polnische"[60].

Ende Oktober 1941 gelang es den deutschen Stellen unter tatkräftiger Mithilfe der französischen Polizei, endlich die ersten Attentäter der bisherigen Anschläge zu identifizieren und zu verhaften. Die ersten Indizien nach den Attentaten hatten sich bestätigt, denn es handelte sich dabei ausschließlich um sehr kleine militante Gruppierungen der Kommunistischen Jugend bzw. des PCF, den so genannten „Bataillons de la Jeunesse" und der „Organisation spéciale" (OS). Wie sich bald herausstellte, waren viele der überführten Täter Juden[61] oder genauer gesagt: Juden, wie sie nach der NS-Rassenlehre definiert waren. Für die antisemitischen Militärs im Stab des Militärbefehlshabers musste dieser Befund eine eindeutige Bestätigung ihres bisherigen Weltbilds sein. Der „jüdische Bolschewismus" war für die Attentate auf deutsche Soldaten verantwortlich und schien die innere Sicherheit im besetzten Frankreich zu bedrohen. So wie an der Ostfront zeitgleich für viele ältere Offiziere das alte „jüdisch-kommunistische" Feindbild der Revolutionsjahre 1918/19 zur Erklärung des Widerstands gegen die deutschen Besatzer wiederauftauchte[62], so galt dies auch für den Westen. Doch blieben so gewichtige

Erschießung weiterer Geiseln in der Folgezeit empfand dieses Generalkommando „als eine kluge Massnahme", die „zur Besserung des gegenseitigen Verhältnisses [mit der Zivilbevölkerung] beigetragen hat". Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/1. Generalkommando XXV. A.K. Abt. Ic Nr. 823/41 geh. v. 28.11.41. Betr.: Stimmungsbericht Monat November.

58 Der Generalquartiermeister im OKH, Generalmajor Eduard Wagner, schrieb am 21. Oktober 1941 in Hinblick auf die momentane Situation im besetzten Frankreich an seine Frau: „Im übrigen versuchen wir hier alle krampfhaft, etwas Moderneres zu finden als Geiselerschießungen, die ja letzten Endes nichts Positives darstellen." Der Generalquartiermeister. Briefe und Tagebuchaufzeichnungen des Generalquartiermeisters des Heeres General der Artillerie Eduard Wagner, hrsg. v. Elisabeth Wagner, München/Wien 1963, S. 209.

59 Die angeblich hehren moralischen Motive Stülpnagels werden besonders betont bei: Luther, Widerstand; Jäckel, Frankreich; Umbreit, Militärbefehlshaber. Dagegen jetzt explizit: Ahlrich Meyer, Anmerkungen zu Ernst Jüngers Denkschrift „Zur Geiselfrage", in: VfZ 52 (2004), S. 280–286. So notierte Ernst Jünger in der Originalfassung seines Tagebuchs über eine Massenexekution von Geiseln im Dezember 1941, dass Stülpnagel diese angeordnet habe, „um die Dinge sich überschlagen zu lassen und ad absurdum zu führen". Vgl. ebenda, S. 285.

60 Zitiert nach: Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 131. Vgl. auch die Überschrift des betreffenden Kapitels bei Meyer, Besatzung, S. 54, welches diesen Satz zur Überschrift trägt. Dieses Motiv wird bei Meyer und Delacor, Attentate, besonders betont.

61 Vgl. Ahlrich Meyer, „Fremde Elemente". Die osteuropäisch-jüdische Immigration, die „Endlösung der Judenfrage" und die Anfänge der Widerstandsbewegung in Frankreich, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 11 (1993), S. 82–129. Delacor, Attentate, S. 51, Anm. 173. Herbert, Best, S. 303. Luther, Widerstand, S. 181.

62 Vgl. v.a. Jürgen Förster, Das Unternehmen „Barbarossa" als Eroberungs- und Vernichtungskrieg, in: DRZW, Bd. 4, S. 413–447, hier S. 427f. Hannes Heer, Killing Fields. Die Wehrmacht

Unterschiede zwischen dem Osten und dem Westen, dass die von Delacor mit Vehemenz vertretene „Vernichtungskrieg"-These weit überzogen ist.[63] In aller Deutlichkeit zeigte sich dies beispielsweise beim Umgang mit den toten Geiseln. So waren die Beisetzungen auf den örtlichen Friedhöfen vorzunehmen, und es sollten die Gräber genau festgelegt werden, um den Angehörigen der Erschossenen den Besuch zu ermöglichen. Auch durfte die letzte Ruhestätte mit Blumen geschmückt und mit Kreuzen oder Grabsteinen versehen werden. Lediglich ein „Hinweis auf die Erschießung als Geisel oder eine politische Verherrlichung des Erschossenen" hatte zu unterbleiben[64], da man aus den Gräbern keine politischen Wallfahrtsstätten machen wollte. In Frankreich behandelte man also die gegnerischen Geiselopfer mit der gebotenen Pietät; im Osten verwesten diese gewöhnlich namenlos in einem Massengrab.

Die Bedeutung, die der „jüdische Bolschewismus" in der Vorstellungswelt vieler Militärs hatte, kann man gar nicht stark genug betonen, wenn man den Vorschlag Stülpnagels zur Widerstandsbekämpfung nach der nächsten Attentatswelle Ende November bzw. Anfang Dezember 1941 verstehen will. Denn am 5. Dezember unterbreitete Stülpnagel dem OKH das Angebot, als Sühne 100 Geiseln zu erschießen, den Juden von Paris eine Geldbuße von 1 Milliarde Francs aufzuerlegen und schließlich „1 000 Juden und 500 Jungkommunisten nach dem Osten" zu deportieren.[65] Was hatte Stülpnagel zu einem solch radikalen Schritt verleitet? Ganz eindeutig hatte Best als Chef des Verwaltungsstabs auf diesen Schritt hingearbeitet.[66] Weiter lastete ein ungeheurer Druck von außen auf dem Militärbefehlshaber, denn der Leiter der Deutschen Botschaft, Otto Abetz, drängte vehement auf eine Deportation von Juden in den Osten.[67] Außerdem ist anzunehmen, dass der SD in dieser für ihn so wichtigen ideologischen Frage nicht unbeteiligt gewesen sein dürfte.[68] Doch letztlich hatte Stülpnagel durch seine Unterschrift die Verantwor-

und der Holocaust, in: Ders./Klaus Naumann (Hrsg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg [8]1997, S. 57–77, hier S. 68f. Am Beispiel eines Tagebuchs eines Regimentskommandeurs der Wehrmacht bei: Peter Lieb, Täter aus Überzeugung? Oberst Carl von Andrian und die Judenmorde der 707. Infanteriedivision 1941/42, in: VfZ 50 (2002), S. 523–557, hier S. 537.

63 Vgl. Delacor, Attentate.

64 Vgl. BA-MA, RW 35/548. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Verw.Stab. Abt. Verw. Az.: Vju 821.1863/41g. v. 13. 11. 1941. Betreff: Beisetzung erschossener Geiseln. Abschrift.

65 Zitiert nach Meyer, Besatzung, S. 74.

66 Vgl. Herbert, Best, S. 303f. und S. 312.

67 Vgl. Lambauer, Otto Abetz, S. 425f. Abetz und sein Referent Carltheo Zeitschel hatten bereits im September bei Himmler auf den Abtransport von 10 000 inhaftierten Juden gedrängt, um Platz für neu Eingelieferte in den Lagern zu bekommen. Vgl. auch Herbert, Best, S. 311. Delacor erwähnt diese Faktoren überhaupt nicht, sondern konzentriert ihr ganzes Augenmerk nur auf die Person Stülpnagels. Meyer stellt zwar diese Möglichkeiten in Rechnung, schiebt letztlich die Verantwortung aber auch dem Militärbefehlshaber zu. Vgl. Meyer, Besatzung, S. 74ff.

68 Am 3. Oktober hatten der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Dr. Helmut Knochen, und der Leiter des Judenreferats, Theodor Dannecker, Sprengstoffanschläge gegen Pariser Synagogen initiiert und meldeten diese Vorfälle dem Militärbefehlshaber als „reine Judengeschichte" oder „französische Angelegenheit", um den Eindruck einer antijüdischen Progromstimmung zu erwecken. Der Militärverwaltung wurde aber bald die Urheberschaft des SD in dieser Angelegenheit vorgetragen. Stülpnagel protestierte energisch dagegen, verlangte kategorisch die Ablösung Knochens und sprach von Handlungen hinter seinem Rücken, „die

tung für diesen radikalen Schritt mit zu tragen. Seine Intention war es wohl, durch diese Deportationen die Verantwortung für die ihn belastende Geiselfrage von sich zu schieben. Außerdem konnte er erwarten, dass die französische Bevölkerung sich kaum für die Juden einsetzen würde. Vielmehr glaubte er den Beweis zu erbringen, durch die Repressionsmaßnahmen nicht die Gesamtheit der Bevölkerung zu treffen.

Konnte Stülpnagel zu diesem Zeitpunkt wissen, was mit den deportierten Juden und Kommunisten im Osten geschehen sollte? In der neuesten Forschung wurde mehrfach behauptet, Stülpnagel wäre sich durchaus bewusst gewesen, was mit den deportierten Juden tatsächlich passieren sollte, nämlich deren systematische Ermordung.[69] Dies ist aber ein vorschnelles Urteil. Unklar ist nämlich, ob sich die NS-Führung schon damals definitiv zur „Endlösung der Judenfrage" entschlossen hatte. Falls dem so gewesen wäre, ist es aber immer noch mehr als fraglich, ob sie dies der Militärverwaltung in Frankreich auch so offen mitgeteilt hätte. Bezeichnend ist vielmehr ein Schreiben Stülpnagels von Mitte Januar 1942 an den Generalquartiermeister. Stülpnagel wies dabei auf ein OKH-Verbot hin, Jungkommunisten „aus sicherheitspolizeilichen Gründen im Osten arbeitsmäßig" einzusetzen. Der Militärbefehlshaber dachte wohl noch eher an einen „klassischen" Arbeitseinsatz wie den der belgischen Arbeiter im Reich während des Ersten Weltkriegs.[70] Doch muss Stülpnagel gleichzeitig auch klar gewesen sein, dass die Deportierten nichts Gutes im Osten erwartete, zumal in seinem Stab bereits die ersten Nachrichten über die Massenerschießungen von Juden kursierten.[71]

meinen Intentionen zuwiderlaufen und die geeignet sind, die Erfüllung der mir gestellten Aufgaben zu sabotieren, darüber hinaus aber das Ansehen der Wehrmacht und des Reiches auf das schwerste schädigen." Wagner verlangte daraufhin von Heydrich die Entlassung Knochens, doch nachdem sich auch Abetz für den Verbleib Knochens ausgesprochen hatte, wurde diese abgelehnt. Vgl. Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 109f.

69 Vgl. Herbert, Best, S. 313. Delacor, Attentate, S. 52. Beide Historiker stützen diese Aussage einzig und allein auf die Memoiren von Walter Bargatzky. Dieser schreibt von einem Leutnant, der vom Osten zur Militärverwaltung nach Frankreich versetzt wurde. Dieser war Zeuge des Massakers von Babi-Jar gewesen und verbreitete diese Nachricht im Stab des Militärbefehlshabers. Vgl. Walter Bargatzky, Hotel Majestic. Ein Deutscher im besetzten Frankreich, Freiburg 1987, S. 102f. Ahlrich Meyer hat allerdings kürzlich mit zeitgenössischen Dokumenten nachgewiesen, dass jener Leutnant (es handelte sich um Kriegsverwaltungsrat Georg Knoke) erst im Frühjahr 1942 vom Osten nach Paris versetzt wurde. Vgl. Meyer, Täter, S. 274f. Bargatzky hat sich in seinen Memoiren also zeitlich geirrt, wodurch Herberts und Delacors Beweis hinfällig wird. Meyer selbst geht der Frage um das Wissen über die Ermordung der Juden in seinem neuesten Buch nach. Leider laviert Meyer in diesem Punkt stets hin und her und kommt letztlich zu widersprüchlichen Aussagen. Vgl. Meyer, Täter, S. 270–298. Vgl. auch Ders., „Nach dem Osten". Die deutsche Militärverwaltung und der Beginn der Deportation von Juden aus Frankreich, in: Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden, hrsg. v. Wolf Kaiser, Berlin/München 2002, S. 186–203, hier S. 195f. sowie ders., Besatzung, S. 73.

70 Vgl. IfZ-Archiv, ZS/A-18, Bd. 10. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Nr. 25/42 g.Kdos. v. 15. 1. 1942. An OKH-GenStdH-GenQu.

71 Vgl. Bargatzky, Hotel, S. 102f. Ernst Jünger schrieb in seinem Tagebuch von der massenhaften Tötung von Gefangenen in Russland, welche ihm ein aus dem Osten kommender Kamerad erzählte. Ob es sich dabei um die gleiche Person handelte wie bei Bargatzky, ist unklar. Vgl. Ernst Jünger, Strahlungen I, Taschenbuchausgabe, München ^{41}1998, S. 268. Eintrag vom 5. November 1941.

Und noch etwas ist bedeutsam: Stülpnagel forderte „nur" die Deportation männlicher Juden; Frauen und Kinder waren ausgeschlossen. Qualitativ ist dies doch ein Unterschied zu einem „totalen" Völkermord, denn dadurch war das gängige Muster für Geiselerschießungen und Repressalien – die Heranziehung nur der männlichen Bevölkerung – nicht durchbrochen.[72] Juden und Kommunisten waren somit „lediglich" als Geiseln bevorzugte Opfergruppen für Repressionsmaßnahmen. Nichtsdestotrotz hat rückblickend gesehen der schwerwiegende Vorschlag Stülpnagels den Übergang zum unterschiedslosen Völkermord erleichtert und diesem faktisch Vorschub geleistet. Am 12. Dezember 1941 ordnete die Militärverwaltung die Verhaftung von 743 männlichen, hauptsächlich französischen, Juden und deren Überstellung in das Lager Compiègne an. Wegen „Transportschwierigkeiten" konnten diese aber nicht sofort in den Osten deportiert werden und gelangten erst Ende März 1942 mit dem ersten Massentransport von Frankreich aus direkt in die Vernichtungslager von Auschwitz.

Die Auseinandersetzungen zwischen Stülpnagel und dem Führerhauptquartier hielten aber an, denn dieses akzeptierte zwar Stülpnagels neuen Vorschlag zur Deportation, bestand aber weiterhin zusätzlich auf exzessiven Geiselerschießungen. Mitte Februar 1942 reichte schließlich Otto von Stülpnagel sein Rücktrittsgesuch bei Keitel ein. Weitere Massenerschießungen konnte und wollte er demnach nicht mehr mit seinem Gewissen vereinbaren. Wie er in seinem Schreiben an Keitel ausdrücklich betonte, zog er damit einen schweren Entschluss für sich als Offizier, der in der preussisch-deutschen Armee mental tief verwurzelt war.[73]

Hitler und Keitel kamen Stülpnagels Bitte nach, waren sie doch somit einen unbequemen Befehlsempfänger losgeworden. Als Nachfolger wurde Stülpnagels Cousin, General der Infanterie Carl-Heinrich von Stülnagel, zum neuen Militärbefehlshaber in Frankreich berufen, der aber erst im Frühjahr in Paris eintraf. Dieser gab auf Befehl Hitlers im April 1942 einen Erlass heraus, dass bei jedem künftigen Attentat 500 Kommunisten und Juden in den Osten zu deportieren waren.[74] Gleichzeitig wurde auf Himmlers Drängen ein neuer Posten geschaffen, der den Einfluss des Polizeiapparats im besetzten Frankreich auf Kosten der Militärverwaltung erheblich vergrößern sollte. Der neue „Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich" (HSSPF), Carl-Albrecht Oberg, erhielt am 29. Mai 1942 formell das polizeiliche Exekutivrecht im besetzten Frankreich. Dazu zählten auch die Geiselerschießungen. Die Wehrmacht hatte somit ein wichtiges Mittel zur Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit hergeben und einen bedeutenden Machteinschnitt ihrer Befugnisse hinnehmen müssen.

Wie ist die „Geiselkrise" für die deutsche Besatzungspolitik insgesamt zu bewerten? Zweifellos war gerade die Zeit im besetzten Frankreich nach dem Überfall auf die Sowjetunion durch zahlreiche deutsche Präventivmaßnahmen und weit überzogene Reaktionen gekennzeichnet. Diese entsprangen der in den konservati-

[72] Für den bedeutsamen mentalen Unterschied anhand eines Regimentskommandeurs, der im Osten den Tod vieler Juden zu verantworten hatte, vgl. Lieb, Täter, S. 535–544.

[73] Vgl. Stülpnagels offizielles und persönliches Schreiben an Keitel mit seinem Rücktrittsgesuch. Druck bei: Delacor, Attentate, S. 229–234.

[74] Druck bei: Nestler, Okkupationspolitik, S. 209.

ven Offizierskreisen weitverbreiteten Paranoia vor der Gefahr des „jüdischen Bolschewismus". Diese Angst fand in den Augen der Militärs in Frankreich ihre Bestätigung, als deutlich wurde, dass die Urheber der Attentate auf deutsche Soldaten bei kommunistischen Gruppierungen mit vielen jüdischen Mitgliedern zu finden waren und die von England unterstützten Gaullisten als Attentäter ausfielen. Durch die bereits eingeleiteten und folgenden Repressionsmaßnahmen gegen die Kommunisten wurde die „ideologische Feinderklärung in einem Umfang wirksam, der mit der Realität der Widerstandsbewegung im Lande nichts mehr zu tun hatte"[75]. Denn in den Sommer- und Herbstmonaten des Jahres 1941 blieb die Anzahl der Attentate auf deutsche Wehrmachtssoldaten insgesamt sehr gering[76], so dass selbst die Militärverwaltung in ihren Lageberichten die Innere Sicherheit zu keinem Zeitpunkt als gefährdet ansah.[77] Dies machte die Geiselerschießungen selbst in dem vom Militärbefehlshaber ursprünglich begrenzten Rahmen völkerrechtlich fraglich.[78]

Die ersten Deportationsvorschläge gingen mit ziemlicher Sicherheit nicht von Stülpnagel aus, und mit Ausnahme des SS-Brigadeführers Best hatte die Militärverwaltung an der „Judenfrage" allgemein wenig Interesse.[79] Diese wurde von den Militärs „eher als Instrument denn als selbständiges Ziel der Besatzungspolitik angesehen"[80]. Die Offiziere der Militärverwaltung waren keinesfalls Männer, welche die „Vernichtung des Judentums" forderten, doch war der Antisemitismus tief in ihrem Weltbild verwurzelt, und folgerichtig wurden Juden stets als bevorzugte Opfergruppe bei Repressalmaßnahmen herangezogen. Das Feindbild war in Ost- und Westeuropa also das Gleiche. Dies war aber noch lange kein Ausdruck eines auf den Westen ausgedehnten „Weltanschauungskriegs", wie es etwa Delacor meint. Zumindest was Stülpnagel betrifft, so ist es auch schwierig, diesen ersten Deportationsvorschlag in einen direkten Zusammenhang mit der sich erst noch entwickelnden „Endlösung der Judenfrage" zu stellen, wie Meyer es tut. Denn es sollten „nur" die männlichen Juden „zum Arbeitseinsatz" in den Osten transportiert werden, was eher der Ausdruck einer ideologisch motivierten Repression denn eines unterschiedslosen Völkermords ist.[81] Doch hatte Otto von Stülpnagel durch seine Unterschrift unter den Vorschlag, Juden in den Osten zu

[75] Vgl. Meyer, Besatzung, S. 75.

[76] Bis Ende 1941 kamen bei insgesamt 15 Attentaten 7 deutsche Soldaten ums Leben und 22 wurden, teilweise sogar nur leicht, verletzt. Vgl. die Liste bei Luther, Widerstand, S. 184.

[77] Im Lagebericht für August/September 1941 heißt es: „Trotz der Zunahme der deutschfeindlichen Betätigung ist die innere Sicherheit des Landes und die Sicherheit der Besatzungsmacht *nicht* bedroht." Vgl. BA-MA, RW 35/8. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Kommandostab Abteilung Ia. Br.B.Nr. 1140/41 g.Kdos. v. 30. 9. 1941. Lagebericht für die Monate August/September 1941. Im Lagebericht für Oktober/November 1941 heißt es: „Innere Sicherheit, Ruhe und Ordnung sind zurzeit nicht gefährdet." Vgl. AN, AJ40/443. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Kommandostab Abteilung Ia. Br.B.Nr. 1320/41 g.Kdos. v. 30. 11. 1941. Lagebericht Oktober/November 1941.

[78] Vgl. hierzu Kapitel IV.1.1. Die völkerrechtliche Problematik.

[79] Vgl. Herbert, Best, S. 311ff.

[80] Vgl. ebenda, S. 311.

[81] Zum gleichen Zeitpunkt erschossen die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD im Osten bereits seit mehreren Monaten unterschiedslos Männer, Frauen und Kinder.

deportieren, den Weg für die zukünftigen Massendeportationen in die Vernichtungslager zweifellos geebnet.

Für die weitere Entwicklung der Besatzungspolitik und der Widerstandsbekämpfung ist aber – neben der Einsetzung des HSSPF – noch eine weitere Tatsache von Bedeutung. Auch wenn die Verantwortlichen vor Ort bereits in der Anfangsphase der Geiselkrise sehr weitreichende Maßnahmen einleiteten, um an der Gewaltspirale Attentate – Repressionen zu drehen, so eskalierte die Angelegenheit aber erst völlig durch die Interventionen aus dem Führerhauptquartier. Dieses Muster zog sich wie ein roter Faden durch die gesamte Besatzungsherrschaft und sollte auch bei der Partisanenbekämpfung 1944 deutlich zum Ausdruck kommen.

3. Kleinere Kampfeinsätze: St. Nazaire, Dieppe, „Fall Anton" und „Fall Achse"

Während der fast vierjährigen Besatzungszeit in Frankreich blieben dem Westheer bis zur alliierten Landung am 6. Juni 1944 größere Kampfeinsätze erspart. Die Briten und später die Amerikaner konnten die deutsche Stellung auf dem Festland vorerst nicht mehr ernsthaft gefährden. Als Ersatz für die „Zweite Front" beschränkten vor allem die Briten ihre Landkriegführung daher vorerst auf so genannte Kommandounternehmen.[82] Diese Unternehmen wurden von Spezialeinheiten durchgeführt, deren Stärke je nach Einsatz zwischen zwei und 300 Soldaten umfassen konnte. Ihr Ziel war in der Regel die Zerstörung von wichtigen militärischen Objekten an den Küsten im deutsch besetzten Westen und Norden sowie im Mittelmeerraum. Mit relativ geringem personellen und materiellen Aufwand gelangen den Kommandos einige beeindruckende Erfolge. So konnte in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1942 ein gut 100 Mann starkes Kommando in Bruneval (Dép. Seine-Inférieure, heute: Seine-Maritime) ein für die Radarforschung wichtiges Funkmessgerät erbeuten.

Vier Wochen später gelang einem 277 Mann starken britischen Kommando ein erneuter Coup, auch wenn der Großteil der beteiligten Soldaten dabei fiel oder in Gefangenschaft geriet: In St. Nazaire wurde durch die Explosion des Zerstörers „Campbeltown" die Schleuseneinfahrt zum Trockendock so nachhaltig zerstört, dass das Schlachtschiff „Tirpitz" für den Rest des Kriegs nicht mehr an der Atlantikküste repariert werden konnte.

Das Unternehmen hatte allerdings ein Nachspiel, das in der historischen Forschung bisher völlig unbekannt geblieben ist. Da die „Campeltown" mit einem Zeitzünder ausgestattet war, erfolgte die Explosion erst einen Tag nach dem eigentlichen Unternehmen am 30. März. Durch die Detonation gerieten die deutschen Soldaten in Panik und glaubten an einen Sabotageakt der französischen Wider-

[82] Die Literatur aus dem englischsprachigen Raum zu den Kommandos ist zahlreich. Den besten deutschsprachigen Überblick bietet die wenngleich schon ältere Darstellung von: Frank-Helmut Zaddach, Britische Kommandotruppen und Kommandounternehmen im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 1963.

standsbewegung. In den Straßen von St. Nazaire kam es daraufhin für mehrere Stunden zu einem lebhaften Schusswechsel. Überdies wurden in der Nacht vom 30. auf den 31. März etwa 360 Franzosen verhaftet. Besonders die Vertreter der Kriegsmarine waren fest von einem Aufstandsversuch der Zivilbevölkerung überzeugt.[83]

Die Militärverwaltung und die Heeresdienststellen reagierten aber hierauf besonnen. Vorerst wurden keine „Sühnemaßnahmen" ergriffen,[84] sondern eine Untersuchungskommission eingesetzt durch den Chef des Militärverwaltungsbezirks B, Generalleutnant Karl-Ulrich Neumann-Neurode. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde sein Ic-Offizier, Rittmeister d.R. Dr. Heinrich Weinstock, bestimmt.[85]

Eine Woche später kam die Kommission zur „eindeutigen und uneingeschränkten Überzeugung [...], dass die Zivilbevölkerung mit der Schießerei am 30.3. nichts zu tun hat[te] und auch sonst sich an diesem Tage in keiner Weise gegen die Besatzungsmacht vergangen hat[te]"[86]. Ursache der Schießerei war vielmehr eine „erhebliche Nervosität der Truppe", welche durch die Explosion der „Campbeltown" ausgelöst wurde und die Marinesoldaten wild aufeinander losschießen ließ. Bei den Soldaten handelte es sich hauptsächlich um Rekruten, welche noch keinerlei Kampferfahrung hatten, wie die Ermittlungskommission betonte. Hinzuzufügen ist, dass in das Scheingefecht fast ausnahmslos Marinesoldaten verwickelt waren, die mit den Besonderheiten des Landkriegs natürlich nicht vertraut waren. So waren auch die erfahrenen Marineoffiziere nicht Herr der Lage, sondern fielen ebenso der Aufregung anheim.[87] Die Schießerei von St. Nazaire stellte sich also als ein typischer Fall von „Friendly Fire" heraus, dem immerhin 17 tote und 26 schwerverletzte Franzosen sowie drei leichtverwundete Deutsche zum Opfer fielen. „Sühnemaßnahmen" gegen die Zivilbevölkerung kamen somit „nicht in Frage".[88] Carl-Heinrich von Stülpnagel sprach der Kommission „für den klaren

[83] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/1. XXV. Armeekorps. KTB Ia, Anlage 14. Unruhen in St. Nazaire am 30.3.42.

[84] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/1. XXV. Armeekorps. Abt. Ic. Meldung an AOK 7 vom 31.3.1942.

[85] Der Schlussbericht der Kommission und Teile des dazugehörigen Schriftverkehrs lagen dem Autor im Original vor. Er dankt Frau Dr. Ursula Wulfhorst für die Einsicht in diese Schriftstücke ihres Vaters.
In der Kommission saßen außerdem ein Hauptmann Dr. Oehme von der Abwehrstelle Angers, Feldpolizeikommissar Huebner als Leiter der Gruppe 732 sowie Obersturmführer Marnitz als Leiter des SD Außenkommandos Nantes.

[86] Schlussbericht der Ermittlungskommission. St. Nazaire, den 7. April 1942. Eine Kopie des Originals befindet sich im Besitz des Autors.

[87] Wie aus den einzelnen Berichten der Kommission hervorgeht, war auch Kapitänleutnant Heinrich Lehmann-Willenbrock in den ganzen Vorfall involviert und verwundete sich durch Splitter seiner eigenen Handgranate selbst. Lehmann-Willenbrock ist der „Alte" aus dem Klassiker „Das Boot" von Lothar-Günther Buchheim!

[88] Vgl. [Chef des Militärverwaltungsbezirks B] Abt. Ic Nr. 221/42 geh. v. 8.4.1942. Betr.: Vorgänge in St. Nazaire. Beglaubigte Abschrift. Eine Kopie des Originals befindet sich im Besitz des Autors. Laut einer Erklärung Weinstocks von 1946 oder 1947 hätte Hitler ursprünglich die Erschießung von 500 Geiseln gefordert. Vgl. Oberstudiendirektor Dr. Weinstock. Erklärung zu den Vorgängen in St. Nazaire vom 14.3. [1946/47?]. Eine Kopie des Originals befindet sich im Besitz des Autors. Die Richtigkeit dieser Aussage konnte bisher nicht verifiziert werden, in den Goebbels-Tagebüchern findet sich nichts dergleichen, obwohl der Propagandaminister ausführlich über das Unternehmen bei St. Nazaire berichtete.

Bericht und die sachgemäße Untersuchung der Vorgänge" seinen „besonderen Dank" aus. Auch Neumann-Neurode freute sich über „diese Anerkennung".[89]

Besonders kritisiert wurde von der Kommission und von Neumann-Neurode das Verhalten der Marineoffiziere, die „Meldungen ungeprüft und ohne dabei Tatsachenfeststellungen, Vermutungen oder Schlussfolgerungen zu unterscheiden nach oben weitergegeben haben"[90]. Auch Rundstedt befahl wenige Monate später der Truppe, nicht „sinn- u[nd] planlos (St. Nazaire!) gegen die Bevölkerung vor[zu]gehen"[91]. Erich Raeder als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine verteidigte hingegen vor Hitler das Vorgehen seiner Soldaten und wies auf die stark gaullistische Haltung der dortigen Bevölkerung sowie auf eine erfolgreiche Razzia zwei Tage vor dem britischen Raid hin.[92]

Durch die Ergebnisse dieser Kommission konnte eine unbestimmte Anzahl von Franzosen vor einer Hinrichtung als „Sühnegeiseln" bewahrt werden. Die Militärverwaltung war in diesem Fall auf eine peinlich genaue Behandlung des prekären Ereignisses bedacht. Hätte man derartige Untersuchungen auch in der späteren Besatzungszeit bei ähnlichen Vorgängen angestellt, so wären sicherlich zahllose Fehlgriffe der Besatzungsmacht vermieden worden. Die Untersuchungen von St. Nazaire fielen gerade noch in die Zeit, als der Militärbefehlshaber die Befugnisse über „Sühnemaßnahmen" innehatte, denn wenige Wochen später gingen diese auf den Höheren SS- und Polizeiführer über.[93] Trotz dessen ursprünglichen Beteuerungen, fortan bei Attentaten auf polizeiliche Aufklärung zu setzen, kam es aber bald zu Massenerschießungen.[94] In Zukunft legten die Besatzer bei ähnlichen Fällen wenig Wert auf Untersuchungen wie in St. Nazaire. Dazu fehlten wohl oft die Zeit und das Personal, vor allem aber der Wille.

Hitler bezeichnete den britischen Raid auf St. Nazaire trotz der Zerstörung des Trockendocks als „erwünscht", da er „die Westtruppen an der Küste aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt und alle Kräfte mobilisiert habe"[95]. In der Tat konnten die Deutschen am 19. August 1942 ein größeres britisch-kanadisches Landungsunternehmen bei Dieppe innerhalb weniger Stunden mit hohen Verlusten für den Gegner abwehren.[96] Aufgrund des bedeutenden personellen und materiel-

[89] Vgl. Der Chef des Mil.Verw.Bez. B. O.U., den 14. 4. 1942. Dankschreiben Stülpnagels an Neumann-Neurode. Eine Kopie des Originals befindet sich im Besitz des Autors.

[90] Vgl. [Chef des Militärverwaltungsbezirks B] Abt. Ic Nr. 221/42 geh. v. 8. 4. 1942. Betr.: Vorgänge in St. Nazaire. Beglaubigte Abschrift.

[91] Vgl. NOKW-142. Oberbefehlshaber West. Ia Nr. 2067/42 g.Kdos. v. 21. 7. 1942. Grundlegender Befehl des Oberbefehlshabers West Nr. 13.

[92] Vgl. Vortrag des Oberbefehlshabers der Marine beim Führer in der Wolfsschanze am 13. 4. 1942. Druck bei: Lagevorträge des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine vor Hitler 1939–1945, hrsg. v. Gerhard Wagner, München 1971, hier: S. 375.

[93] Vgl. Luther, Widerstand, S. 213.

[94] Vgl. Meyer, Besatzung, S. 99–114.

[95] Vgl. KTB OKW, Bd. 2/1, S. 317.

[96] Von über 6000 eingesetzten Landstreitkräften, hauptsächlich die 2. Kanadische Infanteriedivision, kehrten nur etwa 3600 Mann zurück. Dazu kamen 740 Mann Verluste bei der Navy und bei der Air Force. Alle 30 eingesetzten Panzer sowie 1 Zerstörer, 33 Landungsboote und 106 Flugzeuge wurden zerstört. Die Verluste auf deutscher Seite betrugen ca. 600 Mann sowie ca. 46 Flugzeuge.

len Aufwands kann man diese „Operation Jubilee" schon kaum mehr als ein Kommandounternehmen bezeichnen.[97]

Doch genau so wie in St. Nazaire, so hatte auch diese lokale Auseinandersetzung mit den Briten ein Nachspiel mit noch weit reichenderen Folgen. Bei der Ausübung ihres Handwerks bewegten sich die Kommandos häufig an der Grenze des Kriegsrechts, ja überschritten sie bisweilen, da sie teilweise ohne sichtbar erkennbare Abzeichen oder gar in Zivilkleidung operierten. Bei Dieppe fand man bei einem gefallenen kanadischen Offizier das „Handbook of modern irregular Warfare", eine Art „Bibel" für Kommandosoldaten, worin alle möglichen „Tricks" beschrieben wurden, darunter auch Fesselungstechniken, an denen der Gefangene sich selbst erdrosseln konnte.[98] Überdies kam es mehrere Wochen nach Dieppe bei einem weiteren Kommandounternehmen auf der Kanalinsel Sark offenbar zu völkerrechtswidrigen Tötungen deutscher Gefangener.[99]

Der Chef des Amts Ausland/Abwehr, Admiral Wilhelm Canaris, schlug vor, auf diese vermutlichen Völkerrechtsbrüche der Briten mit einem offiziellen Protest über das Internationale Komitee des Roten Kreuzes oder über die Schweiz als neutrale Schutzmacht zu reagieren.[100] Doch Hitler war dieser Weg zu mühsam. Er wollte künftig „sämtliche Terror- und Sabotagetrupps der Briten und ihrer Helfershelfer" [101] niedergemacht sehen. Der Wehrmachtführungsstab und das Amt Ausland/Abwehr erhielten den Auftrag, einen dementsprechenden verbindlichen Befehl auszuarbeiten.[102] Das Amt Ausland/Abwehr meldete aber Bedenken an: Zum einen wäre Sabotage in einem „Totalen Krieg" nichts Außergewöhnliches, zum anderen würde man sich ja selbst dieser Methoden bedienen.[103] Hier-

[97] Zum Unternehmen bei Dieppe vgl. Brian Loring Villa, Unauthorized Action. Mountbatten and the Dieppe Raid, Toronto u.a. 1989. Jacques Mordal, Les Canadiens à Dieppe, Paris 1962.

[98] Für Auszüge aus dem „Handbook of modern irregular Warfare" vgl. Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10, Volume XI, Case XII, Washington 1950, S. 159–164 (=Wa 106).

[99] Vgl. NOKW-3486. Oberkommando der Wehrmacht. Nr. 03099/42 geh. v. 6. 10. 1942 / WFSt/Op. Betr.: Engl. Störunternehmen gegen Sark.
Bei St. Nazaire durften laut eines erbeuteten britischen Befehls keine Flaggen von den Landungsschiffen gezeigt werden. Die Zerstörer hatten sogar die deutsche Kriegsflagge zu setzen, um die französischen Fischerfahrzeuge zu täuschen. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/1. [Generalkommando XXV. A.K.]. Abt. Ia v. 29. 4. 1942. Englisches Unternehmen St. Nazaire.

[100] Vgl. 1265-PS. Fernschreiben von Canaris an den Wehrmachtführungsstab vom 13. 10. 1942. Betr.: Kriegsgefangenenbehandlung. Druck in: IMT, Bd. XXVII, S. 82f.

[101] Vgl. 1266-PS. WFSt/Qu. (Verw.) Nr. 551734/42 g.Kdos.Chefs. v. 9. 10. 1942. Druck in: IMT, Bd. XXVII, S. 87–91.

[102] Zum Kommandobefehl und dem Entscheidungsprozess im OKW vgl. vor allem Manfred Messerschmidt, Kommandobefehl und NS-Völkerrechtsdenken, in: Revue de Droit pénal militaire et de Droit de la Guerre 11 (1972), S. 110–133.

[103] Vgl. den Schriftverkehr bei: 1263-PS, IMT, Bd. XXVII, S. 75–81. Bereits im September hatte das Amt Ausland/Abwehr dem OKW eine Zusammenstellung britischer Kriegsverbrechen während des Krieges vorgelegt. Diese endete mit dem Fazit: „Im Ganzen gesehen, würden die Unterlagen besser für eine Widerlegung für etwaige Beschuldigungen gegen Deutschland wegen völkerrechtswidriger Kriegführung verwendet werden können als für eine offensive Propaganda." Vgl. NOKW-435. Amt Ausl/Abw. Ausl. VIc. Nr. 1414/42 gKds. v. 16. 9. 1942. Betr.: Völkerrechtsverletzungen der englischen Wehrmacht.

bei dachte man natürlich an das dem Amt Ausland/Abwehr unterstehende „Lehr-Regiment Brandenburg z.b.V. 800". Auch Jodl und sein Stellvertreter, Generalleutnant Walter Warlimont, versuchten Hitlers Vorgaben abzuschwächen, aber wie immer setzte sich der Diktator auch hier durch. So wurde am 18. Oktober 1942 der berüchtigte „Kommandobefehl" erlassen.[104]

Dieser Befehl war sicherlich die weitreichendste Folge des Unternehmens von Dieppe. Wegen der Fesselung der deutschen Gefangenen kam es allerdings noch zu einem anderen Nachspiel. Hitler ordnete als Gegenmaßnahme die Fesselung der bei Dieppe gefangen genommenen kanadischen und britischen Soldaten an, obwohl Artikel 2 der Genfer Konvention von 1929 Vergeltungsmaßnahmen an Kriegsgefangenen ausdrücklich verbot.[105] Die britische Seite antwortete ihrerseits mit der Fesselung deutscher Gefangener, und die kanadische Regierung schloss sich, wenn auch anfänglich widerstrebend, an. Die ganze Aktion entwickelte sich zu einer Art von Kräfteringen zwischen Hitler und Churchill, denn keiner der beiden wollte nachgeben. Erst im November 1943 wurden nach Interventionen des Amts Ausland/Abwehr die britischen Gefangenen von den Fesseln befreit, „ohne dabei eine Ursache oder Begründung [...] bekanntzugeben"[106]. Die Briten reagierten auf die gleiche Weise. Eine an sich prekäre Situation wurde damit stillschweigend entschärft.

Neben der Abwehr der einzelnen Kommandounternehmen wurde der Westen vor dem 6. Juni 1944 noch zweimal Schauplatz größerer militärischer Operationen zu Land, welche allerdings nahezu unblutig abliefen: Der Einmarsch in Südfrankreich im November 1942 unter dem Decknamen „Unternehmen Anton" und die Entwaffnung der italienischen Verbände in Südostfrankreich im Rahmen des „Falls Achse".

Als am 8. November 1942 die Amerikaner in Französisch-Nordafrika landeten und sich für die Deutschen daraus eine strategisch bedrohliche Lage im westlichen Mittelmeer abzeichnete, ließ Hitler am Morgen des 11. November die Wehrmacht in das bisher unbesetzte Südfrankreich einmarschieren.[107] Der Waffenstillstandsvertrag von 1940 wurde damit eklatant gebrochen. Die 100 000 Mann starke französische Waffenstillstandsarmee ließ sich auf Befehl des „Kriegsministers"[108], Ge-

[104] Vgl. hierzu ausführlich Kapitel III.1.2. Kommandobefehl.

[105] Vgl. Artikel 2 des Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929. Abgedruckt in: Lodemann, Kriegsrecht, S. 86.

[106] Vgl. NOKW-991. VO Ausl. / Ic. Betr. Entfesselung engl. Kriegsgefangener, 21.11.1943. Vgl. auch NOKW-985. Amt Ausland/Abw. Ag Ausland Nr. 6365/43 geh. Abt. Ausl I (B3). F XVI, E1/e (Beih. 1). 21.8.1943. Vortragsnotiz. Betr.: Fesselung britischer Kriegsgefangener. Ebenda. WFSt/Qu.2. Nr. 05269/43 geh. v. 27.10.1943. Vortragsnotiz. Betr.: Fesselung britischer Kriegsgefangener.

[107] Zum Unternehmen „Anton" vgl. Jäckel, Frankreich, S. 254–276. Reinhard Stumpf, Die Kriegführung im Mittelmeerraum 1942/43. Die Operationen in Nordafrika und im mittleren Mittelmeer, in: DRZW Bd. 6, S. 569–757, hier S. 740–745. Hannsjörg Kowark, Das Ende der französischen Flotte im Zweiten Weltkrieg. Toulon 1940–1944, Hamburg u.a. 1998.

[108] Die offiziellen Bezeichnungen für die Ministerposten wechselten in der Zeit des Etat Français fast schon monatlich. Im November 1942 trug Bridoux als Minister den offiziellen Titel „Secrétaire d'État à la guerre".

neral Eugène Bridoux, fast widerstandslos entwaffnen.[109] Auch als sich die Deutschen am 27. November der französischen Kriegsflotte in Toulon bemächtigen wollten („Operation Lila"), fiel kein Schuss. Immerhin leisteten die Franzosen diesmal passiven Widerstand und versenkten ihre Flotte selbst, um sie nicht in deutsche Hände fallen zu lassen.

Bemerkenswert und auch typisch war die deutsche Befehlsgebung. Das Armeeoberkommando 1 befahl für den Einmarsch, den Franzosen in „beiderseitigem Einvernehmen" und „kameradschaftlicher Form" zu begegnen.[110] Auch die „Entwaffnung und Inbesitznahme" des Hafens von Toulon sollte „auf friedlichem Wege" herbeigeführt werden.[111] Bei Gegenwehr war aber mit „rücksichtsloser Härte durchzugreifen"[112], und Hitler befahl prinzipiell für den südfranzösischen Raum, beim „Auftreten der geringsten Widersetzlichkeiten [...] mit den schärfsten Mitteln durchzugreifen".[113] Man setzte beim „Unternehmen Anton" und der „Operation Lila" also nicht präventiv auf Gewalt und Härte, doch bei Anzeichen von Widerstand kannte man – wenig flexibel – lediglich radikale Antworten, besonders, wenn Hitler sich persönlich in die Angelegenheit einmischte.

Nach demselben Muster lief fast ein Jahr später der „Fall Achse" im südostfranzösischen Raum ab, diesmal gegen den ehemaligen italienischen Bundesgenossen. Das Gebiet ostwärts der Rhône war während des „Unternehmens Anton" von den Italienern besetzt worden, sollte aber nach einer deutsch-italienischen Militärvereinbarung vom 15. August 1943 von den Deutschen übernommen werden, um die frei gewordenen italienischen Kräfte gegen die in Süditalien gelandeten Westalliierten zum Einsatz zu bringen. Die Übernahme der Befehlsgewalt sollte also vereinbarungsgemäß und friedlich vonstatten gehen, wobei die deutschen Soldaten „durch einwandfreies, zuvorkommendes Auftreten und kameradschaftliches Entgegenkommen das gute Verhältnis zwischen den Truppenteilen des königl[ich] ital[ienischen] und des deutschen Heeres weiter zu festigen" hatten, wie das Armeeoberkommando 19 befahl. Zwischenfälle sollten „mit den schärfsten Strafen" geahndet werden und dem Armeeoberbefehlshaber gemeldet werden.[114]

[109] Bridoux hob damit einen Befehl des Generalstabschefs, General Jean-Edouard Verneau, auf. Verneau hatte der französischen Armee angeordnet, sich im Gelände zu verteilen, um sich dem deutschen Zugriff zu erwehren. Bridoux' Maßnahme wurde überall befolgt mit der Ausnahme des Generals Jean de Lattre de Tassigny in Montpellier. Lattre de Tassigny wurde dafür vor ein französisches Militärgericht gestellt, floh anschließend zu de Gaulle und kam im August 1944 als Oberbefehlshaber der 1. Französischen Armee in sein Heimatland zurück. Verneau wurde Chef des militärischen Zweigs des französischen Widerstands, der Organisation de Résistance de l'Armée (ORA). Schon bald von den Deutschen verhaftet, wurde er nach Buchenwald deportiert und kam dort 1944 um.

[110] Vgl. DRZW, Bd. 6, S. 743.

[111] Vgl. Kowark, Ende, S. 57.

[112] Vgl. Kowark, Ende, S. 57, der einen Befehl der Kampfgruppe B zitiert, welche aus Teilen der 7. Panzerdivision und Sonderkommandos der Marine bestand.

[113] Vgl. NOKW-1005. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht. Nr. 03783/42 geh. / WFSt/Qu (Verw.). Besondere Anordnungen Nr. 1 für das neubesetzte französische Gebiet. 16. 11. 1942.

[114] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1386. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abt. Ia Nr. 3841/43 geh.Kdos. v. 28. 8. 1943. Betr.: Übernahme des von der italienischen Wehrmacht besetzten franz. Gebietes durch die deutsche Wehrmacht.

Bevor sich die italienischen Truppen vollständig aus Südostfrankreich zurückgezogen hatten, kam es jedoch zum Sturz Mussolinis und zum Waffenstillstand der neuen Regierung Badoglio mit den Westalliierten. Die Deutschen standen somit vor einer strategisch bedrohlichen Situation. Verständlich war daher das energische, schnelle deutsche Vorgehen und subjektiv verständlich auch das „Verratsgefühl" gegenüber dem ehemaligen Verbündeten, doch unverständlich und verbrecherisch waren die zum Teil brutalen Maßnahmen zur Entwaffnung der italienischen Verbände.[115] Nach einem kurz befristeten Ultimatum sollten gemäß eines OKW-Befehls vom 10. September 1943 die verantwortlichen italienischen Kommandeure als Freischärler erschossen werden, sollten sich ihre Einheiten und Verbände nicht widerstandslos entwaffnen lassen.

Der „Fall Achse" verlief in Südostfrankreich zwar weitgehend ohne größere Zwischenfälle, lediglich am Col de Fréjus leistete ein italienisches Skiläuferbataillon zunächst energischen Widerstand. Hier schlug der Oberbefehlshaber West, Generalfeldmarschall Gerd von Rundstedt, aber sofort in den Tenor des OKW-Befehls ein und befahl gar, alle Italiener zu erschießen, die sich nach Ablauf eines Ultimatums nicht ergeben würden. Der Befehl kam aber aus welchen Gründen auch immer nicht zur Ausführung.[116]

Bei all diesen vier kleineren Kampfeinsätzen des Westheers vom Juni 1940 bis zum Juni 1944 fallen zwei Charakteristika auf: Einerseits hatten die kurzen kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Briten auf dem französischen Festland stets weitreichende Konsequenzen. Das ist umso bemerkenswerter, hatten doch die stetigen Kämpfe zwischen Deutschen und Briten in Nordafrika und später Italien keine derartigen Folgen. Die deutsche Seite – und allen voran Hitler selbst – reagierten also allergisch auf einen Angriff im Westen. Eine mögliche Landung der Alliierten blieb demnach über all die Jahre ein hoch sensibles Thema.

Zweitens ist die Befehlsgebung im „Unternehmen Anton" und im „Fall Achse" typisch für die deutsche Vorgehensweise im Westen: Präventiv setzte man dort keinesfalls auf Härte und Brutalität, doch wenn sich die angestrebten Ziele nicht auf diesem Weg erreichen ließen, so kannte man nur die Flucht in radikale und „rücksichtslose" Vorgaben – insbesondere, wenn das OKW oder gar Hitler persönlich eingriffen.

4. Erste „Osterfahrungen": Frankreich als „Auffrischungsraum"

Nach dem Überfall auf die Sowjetunion zwang der chronische Personalmangel im Westen die deutsche Besatzungsmacht zu vielen Improvisationen. Um den Küstenschutz sowie um eine Truppenpräsenz im Hinterland zu gewährleisten, stellte

[115] Als Extrembeispiel sei hier auf die Vorfälle auf der ionischen Insel Kephallonia verwiesen, wo die „Gruppe Hirschfeld" der 1. Gebirgsdivision tausende gefangener Italiener ermordete.

[116] Zum „Fall Achse" in Südostfrankreich vgl. allgemein Schreiber, Militärinternierte, S. 133–138. Warum dieser Befehl nicht ausgeführt wurde, obwohl die Italiener am Col de Fréjus über das Ultimatum hinaus noch Widerstand leisteten, verschweigt Schreiber.

man beispielsweise neue Divisionen nicht mehr im Reich selbst, sondern in Frankreich auf. Ebenso wurden aus dem Ostkrieg stark dezimierte Divisionen zur so genannten Auffrischung in den Westen verlegt. Unter diesem militärischen Begriff verstand man die personelle und materielle Auffüllung einer Division auf ihren Soll-Bestand. Neue Fahrzeuge oder Panzer wurden zugeführt, junge Rekruten sowie Rekonvaleszenten in die alten Stämme der Division eingereiht und den Soldaten eine gewisse Ruhe und Erholung von den Strapazen der Ostfront gegönnt. Daneben konnte die Ausbildung auf Verbandsebene und auch innerhalb der Einheiten verbessert werden. Insgesamt wurden von Ende 1941 bis zum Sommer 1944 dreiundzwanzig deutsche Divisionen – manche sogar mehrmals – im Westen „aufgefrischt".[117] Überproportional häufig waren dies Panzerdivisionen des Heeres und der Waffen-SS, Verbände also, welche vorrangig die Hauptlast der Kämpfe im Osten tragen mussten.

Diese Divisionen sorgten erstmals für einen Erfahrungstransfer von der Ostfront in den zumindest bis Ende 1943 noch ruhigen Westen. Bei ihrer Ankunft erlebten die Soldaten häufig zunächst eine Art von „positivem Kulturschock". Die Ic-Abteilung der 257. Infanteriedivision sprach in diesem Sinn von einem „Hunger nach Kultur", der bei einer aus dem Osten kommenden Division „naturgemäß sehr groß" wäre.[118] „Nach den 2 Jahren Osteinsatz[119], insbesondere nach dem harten Winter am Donez, lebte jeder einzelne Angehörige der Div[ision] in der kultivierten Umgebung des Westens wieder auf"[120], so der zusammenfassende Ic-Bericht der Division über die Zeit in Frankreich. Blumentritt drückte seine Erfahrungen aus der Zeit als Chef des Stabs beim Armeeoberkommando 4 1941/42 ganz ähnlich aus: „Im Vergleich zum harten, monotonen, auf die Seele drückenden Osten ist selbstverständlich der ‚Westen' ein Vorbild der Bequemlichkeit, heiterer Lebensauffassung usw. Das kann nur der beurteilen, der den ‚Kontrast' des ‚Lebens' zwischen Ost und West erlebt hat."[121]

Einige Divisionskommandeure bereiteten ihre Einheiten durch besondere Befehle entsprechend darauf vor. Generalleutnant Walter Krüger befahl als Kommandeur der 1. Panzerdivision, „sofort und mit Nachdruck" einer „aus missverstandenem Stolz auf unsere Erfolge im Osten beruhenden Überheblichkeit" im Verkehr mit der Militärverwaltung und der französischen Zivilbevölkerung entgegenzutreten.[122] Der Kommandeur der 10. Panzerdivision, Generalmajor Wolf-

[117] Für einen Überblick über die „aufgefrischten" Divisionen vgl. im Anhang die Tabelle „Im Westen ‚aufgefrischte' Divisionen. Juni 1941 bis Juni 1944". Zur „Auffrischung" vgl. auch Martin van Creveld, Kampfkraft. Militärische Organisation und militärische Leistung 1939–1945, Freiburg 1989, S. 110f.

[118] Vgl. BA-MA, RH 26-257/46. [257. Infanteriedivision]. Tätigkeitsbericht der Abt. Ic vom 15. 8.–15. 9. 1942. Der Ic sah in diesem „Hunger nach Kultur" die „Gefahr der Spionage" wachsen.

[119] Die 257. Infanteriedivision kam im August 1942 nach Frankreich, war aber vor dem „Unternehmen Barbarossa" bereits ein Jahr Besatzungstruppe in Polen.

[120] Vgl. BA-MA, RH 26-257/24. [257. Infanteriedivision]. Tätigkeitsbericht Nr. 7 für die Zeit vom 7. 8. 1942 bis 6. 4. 1943.

[121] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/129. Der Chef des Generalstabes Ob.West. Ic Nr. 5297/43 geh. v. 31. 10. 1943.

[122] Vgl. BA-MA, RH 27-1/109. 1. Panzer-Division. Kommandeur. 21. 12. 1942.

gang Fischer, forderte, „das Aussehen des ‚Russland-Kriegers' [...] baldigst abzulegen" und auf Äußerlichkeiten „allergrößten Wert" zu legen. „Jeder Fall von Vergehen gegen militärische Zucht und Ordnung" war zu melden.[123] Will man den Ic-Monatsberichten der 10. Panzerdivision Glauben schenken, so wich im Unterkunftsraum dieser Division um St. Quentin bei der Bevölkerung schnell die reservierte Haltung zugunsten einer allgemeinen Freundlichkeit. Dies sei vor allem auf das korrekte Auftreten der Division zurückzuführen gewesen.[124] In der Tat spricht die niedrige Anzahl der Verurteilungen von Soldaten durch das Divisionsgericht für diese Aussage.[125]

Als die Division Ende 1942 nach Nordafrika verlegt wurde, musste Fischer aber zu seinem größten Ärger sehr schnell feststellen, dass sich einige Soldaten der Division auf dem neuen Kriegsschauplatz nicht mehr an die Gesetze hielten. Wiederholt waren ihm „Fälle von Diebstahl, Plünderung, unberechtigter Beitreibung von Vieh und sonstigen Dingen sowie auch Vergewaltigungen von Frauen gemeldet worden", welche ihn zur Herausgabe eines scharfen Gegenbefehls veranlassten.[126] Ganz offenbar war es für die Divisionsangehörigen fast selbstverständlich, sich in einem „kultivierten" Land wie Frankreich ordentlich zu benehmen. In einem „unkultivierten" Gebiet wie Nordafrika hingegen glaubten mehrere Soldaten für sich andere Maßstäbe setzen zu können. Ebenso sind von der 1. Panzerdivision während ihrer „Auffrischung" in Frankreich keine negativen Vorfälle bekannt. Als die Division aber danach auf den Balkan verlegt wurde, wurde auf die „Pflicht [eines] jeden Vorgesetzten" verwiesen, „durch eigenes Verhalten im Unterricht ständig darauf hin zu wirken, dass jeder deutsche Soldat sich auf diese Gegebenheiten des Balkans einstellt und Folgerungen daraus zieht".[127]

Allerdings gab es andere Divisionen, die bei ihrer „Auffrischungszeit" auch in Frankreich die aus dem Osten gängigen Methoden angewandt wissen wollten, so die 257. Infanteriedivision. Als im November 1942 ein Anschlag auf eine Zugstrecke bei Brest verübt wurde, die drei Täter aber fliehen konnten, schlug die Division vor, die Familienangehörigen der „Terroristen" zu erschießen. Handhabe würde dazu ein Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers bieten. Die Sipo Rennes lehnte den Antrag aber in Hinblick auf die politische Situation in Frankreich ab.[128] Durch diesen Fall wird schnell verständlich, warum sämtliche „Sühnemaß-

[123] Vgl. BA-MA, RH 27-10/45. 10. Panzer-Division. Ia Nr. 438/42 geh. v. 6. 5. 1942. Divisionsbefehl für die Aufgaben im neuen Unterkunftsraum.

[124] Vgl. BA-MA, RH 27-10/58. 10. Panzer-Division. Abt. Ic. Nr. 1406/42 geh. v. 27. 7. 1942. Betr.: Ic-Monatsbericht vom 21. 6.–20. 7. 1942.

[125] Vgl. die Ic-Monatsberichte im Bestand BA-MA, RH 27-10/58. Von Mitte Mai bis Mitte August 1942 musste nur einmal ein Soldat wegen eines Sittlichkeitsdelikts verurteilt werden, auch die Anzahl der sonstigen geahndeten Delikte blieb mit monatlich durchschnittlich gut zehn sehr niedrig.

[126] Vgl. BA-MA, RH 27-10/62. 10. Panzer-Division. Abt. Ic-IIa. 16. 12. 1942. Betr.: Disziplin der Truppe.

[127] Vgl. BA-MA, RH 27-1/121. 1. Panzer-Division. Ia Nr. 2386/43 geh. v. 5. 7. 1943. Betr.: Bandentätigkeit.

[128] Vgl. BA-MA, RH 26-257/48. 257. Inf.-Div. Abt. Ic. Nr. 1994/42 geh. v. 11. 11. 1942. Betr.: Antrag auf Durchführung von Sühnemaßnahmen in Brest. Im Januar 1943 stellte die Division nach einem Sabotageanschlag erneut einen Antrag auf sofortige „Sühnemaßnahmen" Vgl.

nahmen" in der Hand des Höheren SS- und Polizeiführers bzw. der Militärverwaltung lagen: „Osterfahrene" Divisionen wie die 257. Infanteriedivision hätten mit ihren Maßnahmen sofort eine ungezügelte Eskalation der Gewalt im damals noch ruhigen Westen hervorrufen können. Bei ihrer Ankunft aus dem Osten wurden die Divisionen daher auch umgehend über die Handhabung der Geiselfrage im Westen unterrichtet.[129] Auswirkungen des „Gerichtsbarkeitserlasses Barbarossa" sollten somit von vornherein unterbunden werden.

Die 257. Infanteriedivision bereitete aber auch der französischen Bevölkerung gewisse Sorgen. Sprach der Bericht des Präfekten von Finistère, Marie Alexandre George, für die Monate August und September 1942 noch von einer „discipline [...] remarquable" dieser aus dem Osten kommenden Division, so berichtete der neue Präfekt Louis Guillon von Schwierigkeiten zwischen der Zivilbevölkerung und dieser Division.[130]

Ebenso meldete der Präfekt von Ille-et-Vilaine Anfang 1943 mehrere Zwischenfälle, wie Einbruch und Gewaltanwendung gegenüber Zivilisten, mit einer anderen aus dem Osten gekommenen Division: Es war die SS-Division „Das Reich". Auch wenn diese Vorfälle wahrscheinlich nicht so schwerwiegend gewesen wären – so der Präfekt weiter – hätten sie doch eine störende Atmosphäre hervorgerufen, die es bisher mit den Besatzungstruppen der Wehrmacht nicht gegeben hätte.[131] Interessanterweise war dies die ebenfalls aus dem Osten gekommene 6. Panzerdivision des Heeres gewesen.

Offenbar hatte ein kurz zuvor herausgegebener Divisionssonderbefehl des Kommandeurs der SS-Division „Das Reich", SS-Gruppenführer Georg Keppler, nicht die erwünschte Wirkung gehabt. Keppler zeigte sich erschüttert über die rasant gestiegene Kriminalität innerhalb seiner Division: „Es werden skrupellos französische Bauern mit vorgehaltener Pistole zur Herausgabe von Lebensmitteln gezwungen, es wird Vieh, Gemüse und Obst gestohlen, es werden Vergehen gegen die religiösen Gefühle der Bevölkerung begangen, es werden französische Frauen und Mädchen in übelster Weise vergewaltigt, es werden Notzuchtverbrechen an Kindern begangen [...], kurz – es gibt fast kein Vergehen oder Verbrechen,

ebenda. 257. Inf.-Div. Abt. Ic. Nr. 36/43 geh. v. 3. 1. 1943. Betr.: Antrag auf Durchführung von Sühnemaßnahmen in Brest wegen des Sprengstoffanschlags am Soldatenkino „Eden" in Brest am 1. 1. 1943. Womöglich war die Person des Divisionskommandeurs, Generalmajor Carl Püchler, der Grund, warum die Division stets derartige Anträge auf „Sühnemaßnahmen" stellte. Püchler war ein typischer Vertreter der Generalität, die im Krieg schnell Karriere machte: 1939 war er noch Oberstleutnant und Bataillonskommandeur, 1944 bereits General der Infanterie und Kommandierender General eines Armeekorps. Einen solchen Aufstieg machten erfahrungsgemäß vorrangig Offiziere mit einer ideologischen Affinität zum Nationalsozialismus.

129 Vgl. BA-MA, RH 27-1/114. 1. Panzer-Division. Ic. Anlage 2 zu 1.Pz.Div., Ia Nr. 139/43 geh. v. 30. 1. 1943. BA-MA, RH 26-257/25. 257. Inf.-Div. Abt. Ia Nr. 1001/42 geh. v. 12. 8. 1942. Befehl für die Unterbringung der Division.

130 Vgl. AN, F1c III/1153. Préfecture du Finistère. Rapport d'Information N° 11. Mois d'Août et Septembre 1942. Ebenda. Préfecture du Finistère. Rapport d'Information N° 13. Mois de Décembre 1942 et Janvier 1943.

131 Vgl. AN, F1c III/1156. Préfecture d'Ille-et-Vilaine. Rapport Mensuel d'Information. Période du 1er Décembre 1942 au 31 Janvier 1943.

das bisher von Angehörigen der Division nicht begangen worden ist."[132] Es musste also einiges vorgefallen sein, um den Kommandeur zu solch scharfen Worten zu bewegen. Das Divisionsgericht von „Das Reich" fällte im Zeitraum von April bis August 1942 dann auch 187 Urteile gegen Angehörige der Division. Zum Vergleich: In der selben Zeit sah sich das Gericht der 10. Panzerdivision des Heeres nur etwa 60-mal zu einer Verurteilung von Angehörigen der Division gezwungen.[133] Auch wenn an Kepplers Willen, Disziplinlosigkeiten scharf zu ahnden, nicht gezweifelt werden kann, so ist es aber nur schwer vorstellbar, dass das Gericht einer SS-Division Vergehen deutlich rigoroser geahndet hätte als das Gericht eines Heeresverbandes.

Wie Landsknechthorden aus dem Dreißigjährigen Krieg benahmen sich Angehörige einer anderen SS-Division, der „Leibstandarte SS Adolf Hitler", während ihrer „Auffrischungszeit" in der Bretagne Anfang 1943. Bei einem Saufgelage veranstalteten die Offiziere der Division einen Schießwettbewerb auf ein Gemälde aus dem 15. Jahrhundert, während die Mannschaften das Chorgestühl und das Kruzifix einer alten Kirche zu Brennholz verarbeiteten. Als dem Militärbefehlshaber dieser Vorfall bekannt wurde, beschwerte er sich sofort schriftlich beim Kommandeur der Division, SS-Obergruppenführer Sepp Dietrich. Dieser verwehrte sich die Einmischung in die Belange seiner Division und stellte die Untersuchungen bald ein.[134] Der Vorfall zeigte einerseits die Ohnmacht von Wehrmachtsdienststellen in disziplinaren Fragen gegenüber der Waffen-SS, andererseits vermittelte er auch ein deutliches Bild über den inneren Zustand der „Leibstandarte". Das Verhältnis der dort ortsansässigen Zivilbevölkerung zur deutschen Besatzungsmacht hatte für die restliche Zeit einen irreparablen Schaden genommen.[135] Allerdings taten im Frühjahr 1944 die Mannschaften einer eben aus dem Osten gekommenen Kompanie der Panzeraufklärungsabteilung 11 (11. Panzerdivision) den Soldaten der „Leibstandarte" ein Gleiches: In einer kleinen Kirche bei Bergerac (Dép. Dordogne) zimmerten sie aus dem Presbyterium eine Trinkstube. Erst das Einschreiten des Kompaniechefs sorgte hier wieder für Ordnung.[136]

Während den relativ ruhigen Besatzungsjahren waren dies sicher Extremfälle, doch darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch zu anderen Problemen mit „Ostdivisionen" kommen konnte. So forderten einige Verbände, wie oben ge-

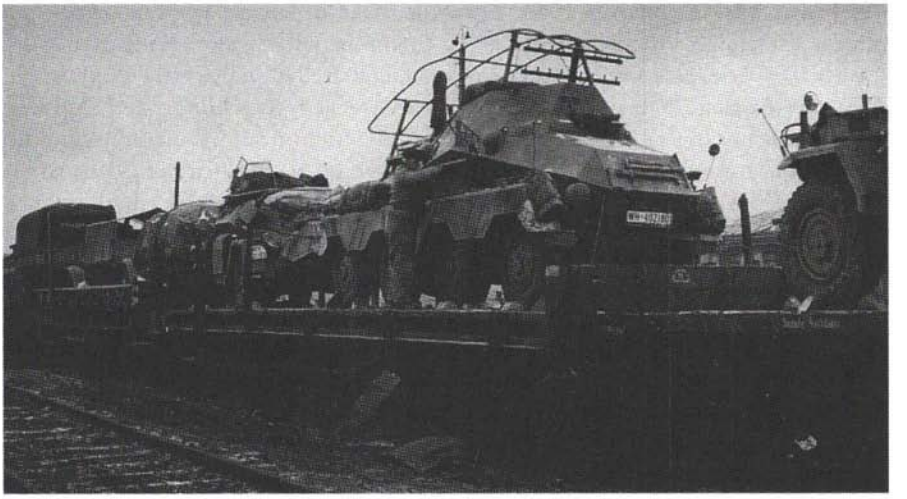
[132] Vgl. BA-MA, RS 4/1285. SS-Division „Das Reich". Kommandeur. Tgb. Nr. 724/42 geh. v. 23. 9. 1944. Divisions-Sonderbefehl. Betr.: Gerichtliche Bestrafungen und Erziehung der Truppe zu Sauberkeit und Anstand.

[133] Vgl. BA-MA, RS 4/1285. SS-Division „Das Reich". Kommandeur. Tgb. Nr. 724/42 geh. v. 23. 9. 1944. Divisions-Sonderbefehl. Betr.: Gerichtliche Bestrafungen und Erziehung der Truppe zu Sauberkeit und Anstand. Für die 10. Panzerdivision vgl. die Ic-Monatsberichte im Bestand BA-MA, RH 27-10/58.

[134] Vgl. Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 106.

[135] Ende 1943 berichtete ein deutscher Offizier dem auf einer Vortragsreise im Westen befindlichen Generalmajor a.D. Rudolf Ritter von Xylander über diese Schandtaten der „Leibstandarte" und die Auswirkungen auf die Stimmung der Bevölkerung. Vgl. BayHStA-KA, NL R. Xylander 50. Tagebucheintrag vom 19. 12. 1943.

[136] Vgl. StA München I, 318 Js 11874/77. Vernehemungsprotokoll Herbert Duday vom 25. 7. 1977.



Ankunft der Panzeraufklärungsabteilung 11 (11. Panzerdivision) in Südfrankreich nach ihrer Verlegung von der Ostfront, Frühjahr 1944. Vorrangig Panzerdivisionen von Wehrmacht und Waffen-SS wurden zwischen 1941 und 1944 für ein paar Monate von der Ostfront in den Westen zur „Auffrischung" verlegt (Quelle: privat).

sehen die 257. Infanteriedivision, ein schärferes Vorgehen gegen die französische Zivilbevölkerung, was wiederum zu Konflikten mit der eher auf Ausgleich bedachten Militärverwaltung führen konnte.[137] Auch Blumentritt verwehrte sich „unerbetene Berichterstattung unberufener Stellen" an den Wehrmachtführungsstab über die angeblich „herausfordernde und freche Haltung der französischen Bevölkerung gegenüber den deutschen Soldaten".[138]

Auch übergingen aus dem Osten versetzte Verbände häufig die Stellen des Militärbefehlshabers in Fragen der so genannten Truppenbelange. So verschafften sich die Divisionen bisweilen selbst ihre Quartiere sowie Nahrung und Futter. Zudem kauften die Soldaten mit ihrem im Osten angesparten Sold schwarz bei den französischen Bauern ein, was die Militärverwaltung und manche Präfekten schwere wirtschaftliche Schäden befürchten ließ.[139]

Sicherlich kam es bei diesen „Ostdivisionen" – und verstärkt bei der Waffen-SS – häufiger zu Disziplinlosigkeiten als bei Verbänden, die all die Jahre über in Frankreich stationiert waren. Allerdings vermerkte der Kommandeur von „Das Reich" ausdrücklich, dass die Untaten seiner Division im Westen nicht nur „von solchen SS-Angehörigen [begangen wurden], die im Osten oder auf sonstigen Kriegsschauplätzen geordneten Verhältnissen entwöhnt waren, sondern im glei-

[137] Vgl. Hans Umbreit, Die Kriegsverwaltung 1940 bis 1945, in: MGM 2 (1968), S. 105–134, hier S. 131.

[138] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/129. Der Chef des Generalstabes. Ob. West. Ic Nr. 5297/43 geh. v. 31. 10. 1943.

[139] Vgl. Umbreit, Kriegsverwaltung, S. 131. Vgl. AN, F1c III/1153. Préfecture du Finistère. Rapport d'Information N° 11. Mois d'Août et Septembre 1942.

chen Prozentsatz von jungem und jüngstem Ersatz".[140] Allgemein hing es stark von der Führung der Division ab, wie ein aus dem Osten kommender Verband sich im Westen verhielt. So meldete beispielsweise der Präfekt des Départements Somme noch im Frühjahr 1944 keinerlei Zwischenfälle mit der soeben aus dem Osten eingetroffenen 2. Panzerdivision.[141]

In den ruhigen Zeiten sorgten im Westen die von der Militärverwaltung, dem OB West und auch dem HSSPF aufgestellten Rahmenbedingungen dafür, dass „Ostdivisionen" nicht zu übertriebenen „Sühnemaßnahmen" griffen, oder es gar zu einem zügellosen Gewaltexzess kam. Das konnte sich natürlich ändern, als diese Rahmenbedingungen durch entsprechende Befehle zur „Sabotage- und Bandenbekämpfung" ab Anfang 1944 gelockert wurden, und sich die Situation im Sommer 1944 in Frankreich – und dabei ganz speziell in den Partisanengebieten Südfrankreichs – schlagartig änderte, und die Truppe sich zu Sofortmaßnahmen gezwungen sah.

5. „Scharniermonate": Frankreich im Herbst 1943

In den Sommermonaten des Jahres 1943 verschlechterte sich die militärische Situation für das Deutsche Reich rapide: Nach dem Scheitern der Offensive bei Kursk-Orel im Juli 1943 ging die Initiative an der Ostfront endgültig auf die Rote Armee über, die große Flächen im Mittel- und Südabschnitt zurückgewinnen konnte. Aber noch an einer anderen Front begann die deutsche Herrschaft zu bröckeln: Am 10. Juli 1943 landeten amerikanische und britische Truppen auf Sizilien, Anfang September setzten sie auf das italienische Festland über und eroberten bis Anfang Oktober ganz Süditalien. Die „Festung Europa" war damit am „soft underbelly", wie es Winston Churchill nannte, aufgerissen. Mussolini wurde gestürzt, die neue italienische Regierung des Marschalls Pietro Badoglio schloss mit den Alliierten einen Waffenstillstand. Der bisherige Verbündete Italien fiel damit aus. Und schließlich musste Dönitz Anfang August den deutschen U-Boot-Krieg im Atlantik wegen der hohen Verluste einstellen. Damit war das Deutsche Reich an allen Fronten in die Defensive gedrängt.

Bereits Ende 1942 hatte der Wehrmachtführungsstab für 1943 vorausgesehen, dass sich „nur mit der Erhaltung des bisher Gewonnenen"[142] der Gesamtsieg nicht mehr erringen ließe. Logischerweise musste dann für die deutschen Spitzenmilitärs im Spätsommer 1943 die Entscheidung dieses Kriegs gefallen sein, doch an eine politische Lösung dachte keiner. Vielmehr verschrieb man sich einer

[140] Vgl. BA-MA, RS 4/1285. SS-Division „Das Reich". Kommandeur. Tgb. Nr. 724/42 geh. v. 23. 9. 1944. Divisions-Sonderbefehl. Betr.: Gerichtliche Bestrafungen und Erziehung der Truppe zu Sauberkeit und Anstand.

[141] Vgl. AN, F1c III/1192. Préfecture de la Somme. Rapport Périodique d'Information pour les mois de Mars et Avril 1944. Zwar berichtete der Präfekt von Problemen der Bürgermeister mit den Truppenkommandeuren wegen Requisitionen usw. Doch betraf dies vorrangig den Küstenbereich. Die 2. Panzerdivision stand allerdings weiter im Hinterland.

[142] Vgl. Jürgen Förster, Strategische Überlegungen des Wehrmachtführungsstabes für das Jahr 1943, in: MGM 13 (1973), S. 95–107, hier S. 104.

„Kriegführung des ‚als ob'" das weltweite Ringen noch offen wäre.[143] Einen scheinbar rationalen Kern hatte diese Denkweise tatsächlich: Im Westen Europas blieb die deutsche Herrschaft nach wie vor unangefochten, und mit dem besetzten Frankreich standen dem Deutschen Reich noch ungeheure wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung. Wollten die Westalliierten Hitler-Deutschland niederringen und diese Aufgabe nicht alleine den Sowjets überlassen, so mussten sie früher oder später im Westen angreifen. Dies wurde um so dringlicher, als im Herbst 1943 ihr Vormarsch in Italien zum Stehen kam.

In diesem gesamtstrategischen Kontext gab Hitler am 3. November 1943 seine Weisung Nr. 51 heraus, welche „die letzte große Phase der Strategie Hitlers"[144] einleitete. „Der harte und verlustreiche Kampf der letzten zweieinhalb Jahre gegen den Bolschewismus hat die Masse unserer militärischen Kräfte und Anstrengungen aufs Äußerste beansprucht", so der deutsche Diktator in jener Weisung. „Dies entsprach der Größe der Gefahr und der Gesamtlage. Diese hat sich inzwischen geändert. Die Gefahr im Osten ist geblieben, aber eine größere im Westen zeichnet sich ab: Die angelsächsische Landung! [...] Gelingt dem Feind hier ein Einbruch in unsere Verteidigung in breiter Front, so sind die Folgen in kurzer Zeit unabsehbar. [...] Ich kann es daher nicht mehr verantworten, dass der Westen zu Gunsten anderer Kriegsschauplätze weiter geschwächt wird. Ich habe mich daher entschlossen, seine Abwehrkraft zu verstärken [...]."[145]

Somit geriet der Westen seit der verlorenen Luftschlacht über England 1940 erstmals wieder stärker in das Blickfeld Hitlers und der deutschen Militärplaner. Ja, mehr noch: Hitler setzte all seine Hoffnungen auf den westlichen Kriegsschauplatz: „Wenn Sie im Westen angreifen, dann entscheidet dieser Angriff den Krieg", orakelte er am 20. Dezember 1943 in einer Lagebesprechung.[146] Der Westen wurde demnach im Jahr 1944 für die Deutschen zum bedeutendsten Kriegsschauplatz. Das galt aber auch für die Alliierten, die sich letztlich noch keinesfalls sicher sein konnten, ob ihr Angriff glücken sollte. Alle Kriegsparteien sahen also im Westen den Schlüssel für die Kriegsentscheidung.[147]

Wegen der sowjetischen Daueroffensiven an der Ostfront konnte die Forderung Hitlers vorerst nicht eingehalten werden, den weiteren Abzug von Truppen

[143] Vgl. Bernd Wegner, Defensive ohne Strategie. Die Wehrmacht und das Jahr 1943, in: Wehrmacht, S. 197–209, hier S. 206.

[144] Vgl. Andreas Hillgruber, Der 2. Weltkrieg. Kriegsziele und Strategien der großen Mächte, Stuttgart u.a. 1982, S. 128. Vgl. auch Olaf Groehler/Wolfgang Schumann, Vom Krieg zum Nachkrieg. Probleme der Militärstrategie und Politik des faschistischen deutschen Imperialismus in der Endphase des Zweiten Weltkrieges, in: Jahrbuch für Geschichte 26 (1982), S. 275–297.

[145] Druck der Weisung Nr. 51 bei: Walther Hubatsch (Hrsg.), Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939–1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht, Frankfurt/Main ²1962, S. 233–241.

[146] Vgl. Heiber, Lagebesprechungen, S. 444. Dergleichen erklärte er auch am 20. Mai 1944 bei einer Besprechung mit der Generalität im Westen: „The destruction of the enemy's landing attempt means more than a purely local decision on the Western front. It is the sole decisive factor in the whole conduct of the war and hence in its final result." Vgl. Basil Liddell Hart (Hrsg.), The Rommel Papers, London 1953, S. 466.

[147] Vgl. hierzu Salewski, Abwehr.

aus dem Westen zu stoppen. Auch bedeutete die Weisung Nr. 51 keine sofortige grundlegende Umwälzung des Zustands im Westen. Die Wehrmacht blieb im Herbst 1943 in Frankreich in ihrem Dornröschenschlaf, wie Generalmajor a.D. Rudolf Ritter von Xylander zu berichten wusste: „Großer Luxus der Quartiere. Wie anders im Osten! Schlafendes Heer! Keiner glaubt an [einen] Angriff vor dem Frühjahr, auch nicht an Luftangriffe hier."[148] Doch nach der Ankunft Rommels als neuer Oberbefehlshaber der Heeresgruppe B nahmen die deutschen Abwehrmaßnahmen ab Winter 1943/44 langsam, aber systematisch Gestalt an.

Nicht nur in strategischer Hinsicht bedeuteten die Herbstmonate 1943 für den Westen eine Änderung. Auch im besetzten Frankreich begann sich der Routinealltag von Besatzern und Besetzten langsam zu wandeln. In den Sommer- und Herbstmonaten kehrte nämlich der Krieg für viele Franzosen durch die verstärkten alliierten Luftangriffe und die immer weiter gehenden Forderungen der deutschen Besatzer spürbar wieder ins eigene Land zurück. Umfangreiche Requisitionen, Evakuierungen an der Küste, eine angespannte Versorgungslage und vor allem der Arbeitseinsatz im Deutschen Reich für junge Franzosen, der Service du Travail Obligatoire (STO), sorgten in ganz Frankreich für immer mehr Unmut. Für viele deutsche Militärs ging es den Franzosen, verglichen mit der Heimat, aber „noch viel zu gut".[149] So monierte der Oberbefehlshaber der 15. Armee, Generaloberst Hans von Salmuth: „Was nützt es uns, dass die Franzosen und Belgier mit Handschuhen angefasst werden und unsere Soldaten müssen im Kampf gegen die Anglo-Amerikaner, denen sich womöglich die jetzt so Verhätschelten vergnüglich beigesellen, darunter entscheidend leiden??"[150]

Gleichzeitig keimte bei den meisten Franzosen wieder Hoffnung auf die Befreiung des Landes auf, da sich die deutsche Kriegsniederlage in jenen Monaten immer deutlicher abzuzeichnen begann. So verwunderte es auch nicht, dass die Deutschen überall in Frankreich in der zweiten Jahreshälfte 1943 eine Verschlechterung der Stimmung bei der Bevölkerung verzeichnen mussten. Die deutschen Lageberichte beschrieben sehr deutlich diese Situation. So urteilte beispielsweise die Feldkommandantur 518 (Nantes) Ende 1943: „Der ehrliebende Franzose erkennt zwar an, dass die Deutschen Härte vermeiden und im allgemeinen durch taktvolles Auftreten jede Kränkung des Besiegten vermeiden, er sieht aber stets im deutschen Soldaten den Vertreter einer fremden Macht, den er vom geheiligten Boden seines Vaterlandes entfernt haben will. Deshalb wird die große Masse der Bevölkerung ‚die Befreier', wenn sie wirklich kommen sollten, mit Freude begrüßen und ihnen helfen. Auf Unterstützung werden wir nur bei denjenigen rechnen können, die von uns erhebliche Vorteile gehabt haben, die sich durch die Collaboration, durch strengen Gehorsam gegenüber der Regierung Pétain/Laval in den

[148] Vgl. BayHStA-KA, NL R. Xylander 49. Tagebucheintrag vom 10.10.1943. Vgl. auch Einträge vom 7.10., 11.10. und 16.10.1944. Xylander bereiste von Oktober 1943 bis März 1944 insgesamt dreimal den besetzten Westen und hielt vor den Stäben des Besatzungsheeres wehrwissenschaftliche Vorträge.

[149] Vgl. BayHStA-KA, NL R. Xylander 51. Tagebucheintrag vom 18.2.1944.

[150] Vgl. NOKW-2533. Der Oberbefehlshaber der 15. Armee. Ia Nr. 0176/43 g.Kdos./Chefs. v. 26.10.1943.

Augen der Franzosen kompromittiert haben."[151] Auch wenn der politische Ausgleich zwischen Besatzern und Besetzten zwar schon seit 1942 gescheitert war, so wurde dieser Tatbestand aber erst im Spätsommer 1943 für jeden Franzosen offensichtlich. Dass Hitler nie ernsthaft an einem solchen Ausgleich mit Frankreich interessiert war, steht freilich auf einem anderen Blatt.[152]

Die politische Lage des französischen Volkes war hoffnungslos, so wie es der am „Atlantikwall" stationierte Obergefreite Heinrich Böll in einem Brief vom 12. Oktober 1943 an seine Frau Annemarie treffend beschrieb: „Im ganzen ist es wohl so, dass Frankreich keine ‚Richtung' mehr hat, nicht einmal eine offene Richtung zum Untergang. Die politische Form ist ja auch sehr unerquicklich – eigentlich ohne jede andere menschliche Möglichkeit als einer Revolution, und die wird auch noch durch uns unmöglich gemacht."[153]

Mit dem Jahreswechsel 1943/44 gab es – wenn schon keine Revolution – so doch eine massive Umbildung in der französischen Regierung. Freilich nicht in die von Böll gehoffte, sondern in die vom Deutschen Reich gewünschte Richtung. Waren bisher die französischen Regierungsvertreter allesamt nicht als Faschisten, ja nicht einmal als germanophil zu bezeichnen gewesen, so änderte sich das nun. Im Januar 1944 wurde Philippe Henriot zum Minister für Information und Propaganda ernannt, Joseph Darnand zum Generalsekretär für die Aufrechterhaltung der Ordnung und wenig später Marcel Déat zum Minister für Arbeit. Das Vichy-Regime radikalisierte sich somit noch einmal in den letzten Monaten der deutschen Besatzung und erhielt zunehmend einen faschistischen Anstrich.

Dabei war die französische Regierung vor allem durch den STO dem Deutschen Reich schon über Gebühr weit entgegengekommen. Zehntausende von Franzosen arbeiteten im Rahmen der nach dem „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz" benannten „Sauckel-Aktion" in der Rüstungswirtschaft im Reich. Basierte dieser Arbeitseinsatz als „relève" nominell vorläufig noch auf Freiwilligkeit, so führte das Vichy-Regime am 4. September 1942 ein erstes Dienstpflichtgesetz ein, das am 16. Februar 1943 durch das Gesetz zum Service du Travail Obligatoire (STO) ergänzt wurde.[154] Der Imageschaden der Vichy-Regierung bei den eigenen Landsleuten war ungeheuerlich, konnte man dieses Gesetz doch nur als eine offene Kollaboration mit dem deutschen Besatzer deuten.

Der STO betraf alle männlichen Franzosen der Jahrgänge 1920 bis 1922. Die meisten jungen Burschen dachten allerdings nicht daran, fern ab der Heimat zu einer Zwangsarbeit verpflichtet zu werden und damit auch noch das kriegswirtschaftliche Potential des ungeliebten Besatzers zu erhöhen. Viele Zwangsverpflichtete versuchten daher, sich dem STO durch eine Flucht aufs Land und in unwegsame Gegenden zu entziehen. Daher rührt auch der Name „Maquis" – zu deutsch: „Buschwald" – her, der spätestens im Sommer 1944 zu einem Synonym

[151] Vgl. IfZ-Archiv, MA-996. Feldkommandantur 518. 18. 12. 1943. Lagebericht für Département Loire-Inférieure (Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1943).

[152] Vgl. hierzu vor allem Jäckel, Frankreich.

[153] Vgl. Heinrich Böll, Briefe aus dem Krieg 1939–1945, Bd. 2, hrsg. u. kommentiert v. Jochen Schubert, Köln 2001, S. 921f.

[154] Vgl. hierzu vor allem Zielinski, Staatskollaboration.

für die französischen Partisanenverbände werden sollte. Vorerst wollten diese „Arbeitsverweigerer", wie sie vom Besatzer tituliert wurden, noch unerkannt bleiben und beteiligten sich zunächst „nur selten an Sabotage-Anschlägen", wie der OB West im Herbst 1943 konstatierte.[155]

Die „Maquisards" waren also nicht von vornherein Widerstandskämpfer, aber sie boten der Résistance ein riesiges Rekrutierungspotential an jungen enthusiastischen Kämpfern. Wegen mangelnder Organisation, Ausbildung und Bewaffnung stellten die „Maquisards" vorerst noch keine militärische Bedrohung für die Besatzer dar. Das konnte sich natürlich schnell ändern, sollte der Zeitpunkt einmal erreicht sein, an dem diese Mängel abgestellt waren. Nicht umsonst wendeten sich der OB West und der Militärbefehlshaber mehrmals gegen weitere Zwangsverpflichtungen.[156]

Der französische Widerstand selbst war bisher in verschiedenste politische Gruppierungen zersplittert und musste zudem immer wieder herbe Rückschläge hinnehmen, da es die Deutschen immer wieder schafften, einzelne Zellen und Netze zu zerschlagen. Erst im Laufe der Besatzungsjahre gelang es mühsam, die verschiedenen politischen Richtungen der Widerstandsgruppen zusammenzuführen und Charles de Gaulle als deren Führer zu etablieren. Den Endpunkt hierzu markierte der Zusammenschluss der unterschiedlichen Résistance-Gruppen zu den Forces Françaises de l'Intérieur (FFI) im Februar 1944; lediglich die kommunistisch orientierten FTP bewahrten sich nach wie vor eine weitgehende Unabhängigkeit.

Lange Zeit blieben die politischen Differenzen im französischen Widerstand zusätzlich von einem Streit über die einzuschlagende Strategie im Widerstandskampf überlagert.[157] Während die FTP auf „actions immédiates" gegen den Besatzer beharrten, favorisierte die gaullistische Armée Secrète (AS) lediglich eine Vorbereitung zur Mobilisierung der Kräfte, die zeitgleich erst mit der alliierten Landung im Westen zuschlagen sollten. Zwar beugte sich de Gaulle im Mai 1943 dem Druck aus Résistance Kreisen und schrieb an Général Charles Delestraint, den damaligen Chef der AS in Frankreich, dass er sich mit dem Prinzip der „actions immédiates" einverstanden erkläre. Doch kam de Gaulles Strategie erst nach dem 6. Juni 1944 voll zum Tragen.

Gemessen an der Gesamtzahl der Bevölkerung blieb die Zahl der aktiven Widerstandskämpfer in Frankreich noch sehr gering. Freilich darf man hierbei nicht die Hilfe oder zumindest die Akzeptanz für den Maquis durch die ländliche Bevölkerung in weiten Teilen des Landes vergessen, aber summa summarum blieb das französische Volk weitgehend dem „Attentisme" verhaftet. Dennoch: Die grundlegenden Weichen sowohl für die strategische Entwicklung des Kriegs im Westen als auch für die innere Situation in Frankreich waren spätestens mit dem Ende der „Scharniermonate" und den ersten beiden Monaten des Jahres 1944 gestellt.

[155] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/129. Oberbefehlshaber West. Ic Nr. 5238/43 geh. v. 26. 10. 1943. Betr.: Bezeichnung der gegnerischen Gruppen in Meldungen und Berichten.

[156] Vgl. Kapitel IV.1.2. Die deutsche Strategie.

[157] Vgl. hierzu v.a. Knipping, Militärische Konzeptionen.

II. Besatzer: Strukturen und Akteure

1. Organisation der Besatzung

1.1. Militärverwaltung und Besatzungstruppen

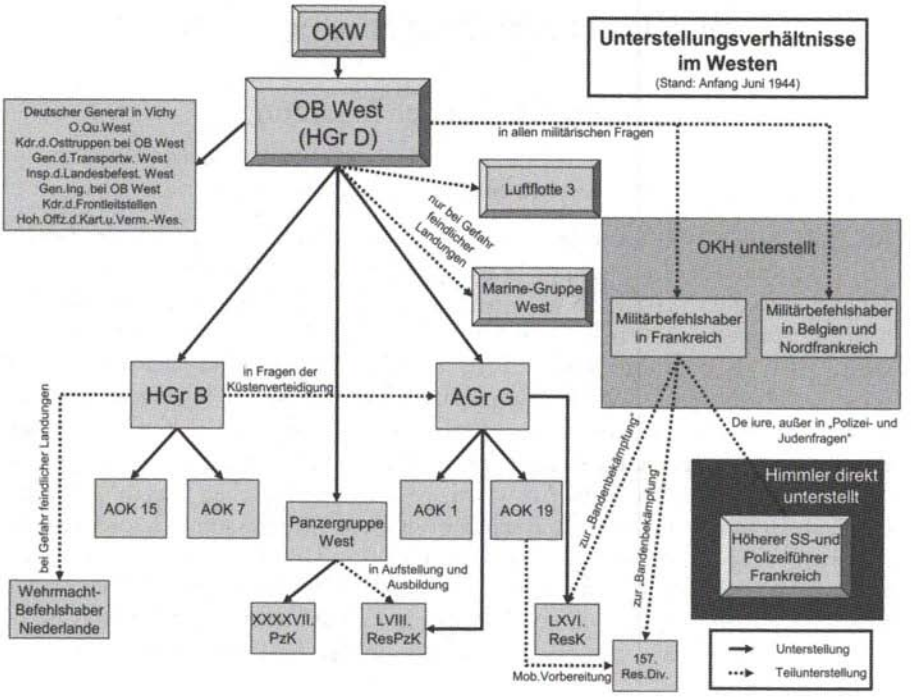
Als Anfang Mai 1944 Generalmajor Heinz von Gyldenfeldt als Chef des Stabes der neu gebildeten Armeegruppe G nach Südfrankreich kam, nannte er die „Organisation in diesem vom OKW abhängigen Raum [...] geradezu erschütternd. Es haben hineinzureden: OB West als Führungsstelle, O.Qu. West als Versorgungsstelle, MBF als Verwaltungsstelle, Fest[ungs] Insp[ektionen] in allen Fragen des ständigen Ausbaues, OKW als übergeordnete Behörde. OKH in allen Organ[isations-], Personalfragen usw. B[efehlshaber] d[es] E[rsatzheeres] hinsichtlich der Res[erve] Divisionen, SD in Fragen des Bandenkampfes, Luftwaffe auf ihrem Gebiet, Marine auf ihrem Gebiet. Ausw[ärtiges] Amt in politischen Fragen", notierte Gyldenfeldt in sein Tagebuch und sah „nur in dieser Organisation [...] die Schwierigkeiten" liegen.[1] Der heutige Historiker wird dem Urteil des Generalmajors zustimmen müssen: Kompetenzenchaos und unklare Verwaltungsstrukturen waren bekanntlich ein Charakteristikum der NS-Herrschaft[2], doch wohl nirgends dürften diese Mängel ein derartiges Ausmaß wie in den besetzten Westgebieten erreicht haben.

Verglichen mit später waren die Strukturen nach dem gewonnenen Westfeldzug im Sommer 1940 noch relativ klar. Für den besetzten Norden des besiegten Landes wurde als oberste Besatzungsinstitution ein Militärbefehlshaber in Frankreich eingesetzt, und für die Weiterführung des Kampfes gegen das Vereinigte Königreich und später gegen die USA standen die so genannten operativen Truppen, also die Kampfdivisionen, an den französischen Küsten. Ihr oberster Befehlshaber war der Oberbefehlshaber West. Hier begann aber schon der erste Dualismus: Der Besatzungsapparat mit dem Militärbefehlshaber unterstand dem OKH, der OB West und seine Truppen hingegen dem OKW. Dazu kam eine verwaltungsmäßige Zerstückelung der besetzten Westgebiete: Elsass-Lothringen wurde de facto an das Deutsche Reich angegliedert, und die beiden wirtschaftlich wichtigen französischen Départements Nord und Pas-de-Calais wurden nicht dem Militärbefehlshaber in Frankreich, sondern seinem Kameraden in Brüssel unterstellt, dem Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, General der Infanterie Alexander von Falkenhausen. Die Niederlande fiel gar völlig aus dem Rahmen, da sie nicht unter Militärverwaltung, sondern unter Zivilverwaltung kam.[3] Südfrank-

[1] Vgl. BA-MA, MSg 1/1508. Kriegsaufzeichnungen aus den Jahren 1941/45 von Heinz von Gyldenfeldt. 2. Band, Eintrag vom 11. 5. 1944.

[2] Vgl. hierzu den Forschungsüberblick bei Ian Kershaw, Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek 1988, v.a. S. 142–164.

[3] Zu Elsass-Lothringen vgl. u.a. Lothar Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß, Stuttgart 1973. Zu Belgien und Nordfrankreich vgl. Wolfram Weber, Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich 1940–1944. Ein Beitrag zur Geschichte der Besatzungsverwaltungen, Düsseldorf 1978. Wilfried Wagner, Belgien in der deutschen Politik



reich blieb unter dem autoritären Vichy-Regime mit dem greisen Maréchal Philippe Pétain, des „Siegers von Verdun" 1916, als Chef d'Etat zunächst souverän. Abgetrennt war das Gebiet zum deutsch besetzten Norden durch die „Demarkationslinie", die aufs Erste ohne ersichtliche Gründe mehrere französische Départements durchschnitt. Ein Blick auf eine Karte mit den wichtigsten Eisenbahnlinien verrät, dass Nachschubfragen hierfür den Ausschlag gegeben haben.[4]

Doch blieb der Militärbefehlshaber nicht die einzige Besatzungsbehörde, und im Laufe der Besatzungszeit wurden weitere Institutionen mit besonderen Machtbefugnissen, wie der Höhere SS- und Polizeiführer, installiert.[5] Durch die Besetzung Südfrankreichs im November 1942 wurde das Chaos perfektioniert: Offiziell blieb in diesem Raum die Souveränität der Vichy-Regierung aufrechterhalten, doch durch die Ernennung eines Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich und so genannter Verbindungsstäbe übte das Deutsche Reich nun auch direkten Einfluss auf die bisher unbesetzten Gebiete aus. Der Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich wurde aber nicht dem Militärbefehlshaber, sondern

während des Zweiten Weltkrieges, Boppard am Rhein 1974. Dejonghe, Le Nord. Zu den Niederlanden vgl. Konrad Kwiet, Reichskommissariat Niederlande. Versuche und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung, Stuttgart 1968. Gerhard Hirschfeld, Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940–1945, Stuttgart 1984.

4 Vgl. Eric Alary, La ligne de démarcation, Paris 2003.

5 Vgl. hierzu die Kapitel II.1.2. SS- und Polizeiapparat. Kapitel II.1.3. Sonstige Besatzungsbehörden.

dem OB West unmittelbar unterstellt.[6] Erst ab dem 1. August 1943 wurde der Militärbefehlshaber intern der Vorgesetzte des Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich. Nach außen sollte der Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich aber weiterhin als eigenständige Stelle auftreten, um den Schein der Souveränität Vichys aufrechtzuerhalten.[7] Häufig genug tauchte im deutschen Schriftverkehr allerdings der Begriff „neubesetztes Gebiet" auf, im Gegensatz zum „altbesetzten Gebiet" Nordfrankreichs.

In Erwartung einer feindlichen Invasion übernahmen die Deutschen Anfang 1944 in den Départements an der Mittelmeerküste formell die vollziehende Gewalt. Im Juni 1944 erfolgte wegen der „Bandengefahr" dieser Schritt dann auch in den meisten innerfranzösischen Gebieten Südfrankreichs. Da dies aber vor der Vichy-Regierung geheim gehalten werden sollte, war dies keine „förmliche Übernahme", sondern stellte eine Handhabe dar, um „die nötigen Befriedungsmaßnahmen zu treffen, ohne an die für Südfrankreich sonst bestehenden Schranken der Besatzungsrechte gebunden zu sein"[8]. Die verschiedenen Rechtszustände mit all ihren juristischen Finessen waren aber nicht einmal dem Stab des Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich geläufig.

Der Militärbefehlshaber in Frankreich hatte seinen Sitz im Hôtel Majestic in Paris und war die oberste Besatzungsbehörde im besetzten Frankreich. Militärisch hatte er die innere Sicherheit im besetzten Gebiet aufrechtzuerhalten. Durch die Installierung eines Höheren SS- und Polizeiführers und die Übertragung der Verantwortung von „Sühnemaßnahmen" Mitte 1942 wurde er in seinen Aufgaben sehr eingeschränkt. Anfang Oktober 1943 wurden beide Militärbefehlshaber dem OB West „in allen Fragen der Sicherung des Landes" unterstellt, der fortan „die Verantwortung für die innere Verteidigung des Landes gegen Banden, Luftlande- und Fallschirmunternehmen sowie gegen Sabotage" trug.[9] Damit war der Militärbefehlshaber aber nicht von diesen Aufgaben entbunden, vielmehr sollte er sich mit dem OB West darin ergänzen.[10] Erst praktisch mit dem Ende der Besatzungszeit wurde der Militärbefehlsaber dem OB West in allen Fragen unterstellt.[11]

Der Stab des Militärbefehlshabers unterteilte sich in einem Kommandostab für die militärischen Fragen und in einen Verwaltungsstab für die Verwaltungsangelegenheiten. Während der Kommandostab wie ein gewöhnlicher Generalstab der Wehrmacht mit den entsprechenden Abteilung wie Ia, Ic, IIa, IIb, III usw. aufgebaut war, gliederte sich der Verwaltungsstab in die zwei Abteilungen Verwaltung

[6] Vgl. NOKW-1520. Oberbefehlshaber West. Ia/O.Qu. West Nr. 0283/43 g.Kdos. v. 25. 1. 1943. Betr.: Mittelmeerfront des Ob. West.

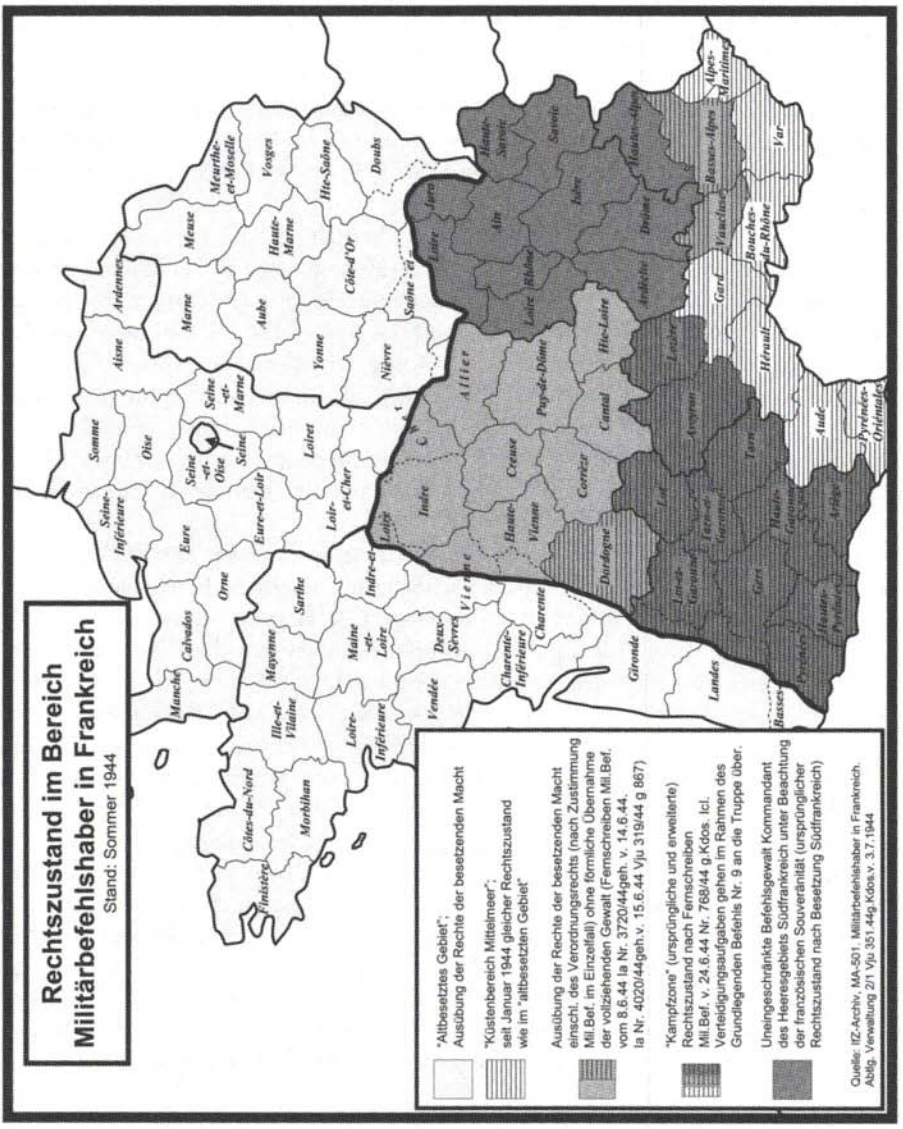
[7] Vgl. Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 65.

[8] Vgl. AN, AJ40/467, dr. 6. Abschrift eines Fernschreibens des Militärbefehlshabers in Frankreich an den Kommandanten des Heeresgebietes Südfrankreich. Geheim v. 16. 6. 1944. BA-MA, RH 19 IV/133. Oberbefehlshaber West. Ic Nr. 1167/44 g.Kdos. v. 2. 5. 1944. Betr.: Übernahme der vollziehenden Gewalt in Südfrankreich.

[9] Vgl. Wegmüller, Abwehr, S. 56. Ose, Entscheidung, S. 61f.

[10] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/129. Oberbefehlshaber West. Ic Nr. 5885/43 geh. v. 1. 12. 1943. Betr.: Bekämpfung feindlicher Widerstandsorganisationen.

[11] Vgl. BA-MA, RH 53-7/v. 87. Oberkommando der Wehrmacht. WFSt/Qu. 2 (West) /Verw. 1. Nr. 06563/44 geh. II.Ang. 26. 8. 1944. Betr.: Unterstellungsverhältnis des Mil.Befh. in Frankreich.



und Wirtschaft sowie die Hauptabteilung Arbeit. Diesen wiederum unterstanden mehrere Unterabteilungen und Gruppen.[12] Einerseits sollte damit eine möglichst große Kontrolle über die französische Verwaltung gewährleistet sein, welche nicht aufgelöst worden war, sondern im Interesse des deutschen Besatzers zu arbeiten hatte. Andererseits sollte eine weitgehende wirtschaftliche Nutzbarmachung der besetzten Gebiete für die Kriegswirtschaft des Deutschen Reichs gesichert sein. Während sich der Kommandostab hauptsächlich aus Militärs re-

[12] Vgl. hierzu die Gliederungstafel vom 1. 3. 1944 bei Umbreit, Militärbefehlshaber, Anlage 4.

krutierte, saßen im Verwaltungsstab so genannte Militärverwaltungsbeamte. Diese waren Beamte aus dem Reich, die man in eine visuell leicht abgeänderte Wehrmachtsuniform steckte, um sie in den besetzten Gebieten ihren Dienst versehen zu lassen.

Insgesamt bekleideten vier Generäle während der Besatzungszeit das Amt des Militärbefehlshabers in Frankreich. Nach einer nur wenige Monate dauernden Amtszeit des Generals der Infanterie Alfred Streccius, nahm am 25. Oktober 1940 der General der Flieger (später: der Infanterie), Otto von Stülpnagel, seine Dienstgeschäfte im Hôtel Majestic auf. Nach schwerwiegenden Differenzen mit Hitler und dem OKW in der Geiselfrage wurde er am 13. Februar 1942 durch seinen Cousin Carl-Heinrich von Stülpnagel ersetzt. Nach späterem Bekunden Hitlers geschah dies gegen den Willen des deutschen Diktators.[13]

Aus einer alten Soldatenfamilie stammend galt Carl-Heinrich von Stülpnagel schon relativ früh als ein dem Nationalsozialismus kritisch gegenüberstehender Offizier.[14] Bereits vor dem Krieg war er in mehrere Staatsstreichplanungen involviert und zählte sehr bald zum harten Kern der militärischen Opposition gegen Hitler. Für seine Überzeugung büßte er mit seinem Leben: Durch entschlossenes Handeln gelang es ihm am 20. Juli 1944 die Umsturzpläne zu verwirklichen und den gesamten deutschen SS- und Polizeiapparat in Paris zu verhaften. Nach dem Scheitern des Putsches versuchte Stülpnagel erfolglos sich das Leben zu nehmen. Von der Gestapo wieder einigermaßen gesund gepflegt, wurde der erblindete General nach brutalen Verhören am 30. August 1944 hingerichtet.

Seine Gegnerschaft zum Regime schloss aber eine antisemitische Grundhaltung nicht aus. Diese hatte allerdings keineswegs „eliminatorischen" Charakter als vielmehr das Bestreben, die Juden aus Wirtschaft und Politik zu drängen.[15] Bereits 1935 hatte er in einer Denkschrift auf den scheinbaren Zusammenhang zwischen Juden und politischen Kommissaren in der Roten Armee hingewiesen[16] und 1941 erließ er als Oberbefehlshaber der 17. Armee an der Ostfront zwei Befehle mit eindeutig antisemitischen Passagen.[17] Stülpnagel wurde von der Forschung immer wieder der Vorwurf gemacht, auch während seiner Zeit als Militärbefehlshaber nichts gegen die Deportation der Juden aus Frankreich unternommen zu haben.[18] Wie weiter unten noch zu sehen sein wird, gilt es, dieses Urteil für das Jahr 1944

[13] Vgl. Heiber, Lagebesprechungen, S. 602. Lagebesprechung vom 31. 7. 1944.

[14] Zu Stülpnagel vgl. die stellenweise unkritische Biographie von Heinrich Bücheler, Carl-Heinrich von Stülpnagel. Soldat – Philosoph – Verschwörer. Biographie, Berlin/Frankfurt/Main 1989. Kritisch zu Stülpnagels Rolle als Oberbefehlshaber der 17. Armee an der Ostfront: Christian Streit, Angehörige des militärischen Widerstands und der Genozid an den Juden im Südabschnitt der Ostfront, in: Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler, Darmstadt 2000, S. 90–103. Daneben: Krausnick/Wilhelm, S. 218–221. Ausgewogen: Klaus-Jürgen Müller, Carl-Heinrich von Stülnagel – Die Zentralfigur in Paris, in: Klemens v. Klemperer/Enrico Syring/Rainer Zitelmann (Hrsg.), „Für Deutschland". Die Männer des 20. Juli, Taschenbuchausgabe Berlin 1996, S. 261–286.

[15] So auch Streit, Angehörige, S. 94.

[16] Vgl. Krausnick/Wilhelm, S. 220.

[17] Druck dieser Befehle bei Ueberschär, NS-Verbrechen, S. 172–174 u. S. 179–181. Vgl. jetzt auch Hürter, Hitlers Heerführer.

[18] Vgl. Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 114. Ähnlich: Klarsfeld, Vichy, S. 309.

allerdings etwas zu revidieren.[19] Nichtsdestoweniger trug Stülpnagel eine Mitverantwortung an diesem Verbrechen, wenn auch weniger persönlich, so aber doch als Inhaber der exekutiven Gewalt im besetzten Frankreich.

Andererseits war er aber um eine vergleichsweise gemäßigte Besatzungspolitik bemüht, soweit dies in dem vom Führerhauptquartier gegebenen Rahmen möglich war. Dabei darf man keinesfalls die Schwierigkeiten vergessen, die sich für ihn einerseits im Spannungsfeld als Vertreter des nationalsozialistischen Deutschlands ergaben und andererseits als Akteur in den Umsturzplänen des militärischen Widerstands gegen eben jenes Regime. Solange er Verdachtsmomente gegen sich vermeiden wollte, konnte er sich eine eindeutige Opposition zu Hitler in Besatzungsfragen wohl kaum leisten. Denn bereits als Vorsitzender der Waffenstillstandskommission 1940/41 soll Keitel ihn ermahnt haben, „nicht den französischen Interessen Vorschub zu leisten"[20]. Er selbst und viele Mitglieder seines Stabes galten als frankophil. Im internen intellektuellen Kreis drehten sich die im offenen Ton geführten Gespräche im Hôtel Majestic häufig um politische Anschauungen und philosophische Fragen, wovon die Tagebücher Ernst Jüngers, seinerzeit Hauptmann d.R. in der Abteilung Ic des Kommandostabs, ein beredtes Zeugnis ablegen.[21] Sicherlich war Stülpnagel „einer der gebildetsten und kultiviertesten Offiziere der Wehrmacht".[22] Und trotz all seiner umstrittenen Befehle: Stülpnagel arbeitete aktiv auf das Ende des verbrecherischen NS-Regimes hin, ganz im Gegensatz zum Großteil seiner Kameraden im Generalsrang oder anderer Eliten des Deutschen Reichs.

Sein Nachfolger war aus einem ganz anderen Holz geschnitzt. Am 23. Juli ernannte Hitler den bisherigen Wehrmachtbefehlshaber Ukraine, General der Flieger Karl Kitzinger, zum neuen Militärbefehlshaber in Frankreich. Der neue Mann regierte nur kurz im Majestic und auch sonst ist von seiner Person nicht allzu viel überliefert. Die wenigen Spuren lassen aber eines erkennen: Kitzinger hätte sicherlich aktiv zu einer weiteren Radikalisierung der Besatzungspolitik im Westen beigetragen, hätte er die Stelle des Militärbefehlshabers wegen des deutschen Rückzugs länger als nur mehr etwa einen Monat innegehabt.

Wie fast alle neu in den Westen versetzten Generäle, so trat auch Kitzinger seine Stelle in der festen Absicht an, die schwierige Lage durch Härte und Bekämpfung der Lethargie in den Stäben zu meistern.[23] Mangelndes Selbstbewusstsein konnte man dem neuen Militärbefehlshaber sicher nicht vorwerfen. Schon nach wenigen Tagen forderte er ultimativ, bei den Besprechungen des OB West mit den Oberbefehlshabern von Luftwaffe und Marine herangezogen zu werden, da er selbst „nicht als reiner Territorialverwalter angesehen werden" mochte. An-

[19] Vgl. Kapitel IV.2.4. Partisanenbekämpfung und Holocaust.

[20] Vgl. Siegfried Westphal, Heer in Fesseln, Aus den Papieren des Stabschefs von Rommel, Kesselring und Rundstedt, Bonn ²1952, S. 141.

[21] Vgl. Ernst Jünger, Strahlungen I, München ⁴1998. Ders., Strahlungen II, München ³1995.

[22] Vgl. Streit, Angehörige, S. 100.

[23] Vgl. AN, AJ40/965, dr. 5. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Ia Nr. 6090/44 geh. v. 8. 8. 1944. Vgl. auch Hitlers positives Urteil über Kitzinger in der Lagebesprechung vom 31. 7. 1944. Vgl. Heiber, Lagebesprechungen, S. 605.

dernfalls wollte er zurücktreten.[24] Seine Umgebung klagte schnell über die „schwierige Zusammenarbeit", da Kitzinger von den „Verhältnissen in Frankreich keine ausreichenden Vorstellungen" hatte.[25] Vielmehr schien er auf die ihm bestens bekannten Ostmethoden zu setzen. Als Wehrmachtbefehlshaber Ukraine hatte er Mitte 1942 deshalb in der Widerstandsbekämpfung auch den „Grundsatz" ausgegeben, „dass bei einem Zweifel hinsichtlich der Wahl der zu treffenden Maßnahmen das härtere Verfahren das richtigste" wäre.[26]

Eine Hierarchiebene unter dem Militärbefehlshaber standen die vorerst vier[27], später drei Militärverwaltungsbezirke A, B und C. Im Frühjahr 1943 wurden sie in Bezirk Nordwestfrankreich, Südwestfrankreich und Nordostfrankreich umbenannt. Hinzu kam der Kommandant von Groß-Paris, dessen Stelle kurz vor dem Ende der Besatzungszeit Anfang August 1944 in einen Wehrmachtbefehlshaber von Groß-Paris umgewandelt wurde. Die Befehlshaber in den Bezirken dienten als Bindeglied des Militärbefehlshabers zu den Feldkommandanturen, deren Dienstorte sich in den Hauptstädten der einzelnen Départements befanden. Die Feldkommandanturen waren – zusammen mit der Sipo und dem SD – einerseits lokal für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit in dem jeweiligen Département zuständig. Hierzu unterstanden ihnen taktisch – zumindest in der Theorie – alle in ihrem Bereich liegenden deutschen Einheiten.[28] Andererseits hatten sie im steten Kontakt mit den französischen Präfekten die Aufsicht über die französische Verwaltung sicherzustellen. Einige Feldkommandanturen hatten noch bis zu drei Außenstellen unter sich, die sich meist am Sitz einer Sous-Préfecture befanden.

Ebenso wie der Militärbefehlshaber und die Befehlshaber der Bezirke, so hatte auch jede Feldkommandantur einen militärischen Stab mit einem Stabschef und allen Abteilungen sowie einen Verwaltungsstab. Nach einer Neuorganisation im Bereich des Militärbefehlshabers im August 1943 setzte sich eine Feldkommandantur laut Kriegsstärkenachweis aus 31 Offizieren, 18 Militärverwaltungsbeamten, 23 Unteroffizieren, 38 Mannschaften und 34 Stabshelferinnen zusammen. Insgesamt waren das also 144 Personen.[29]

[24] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/52. [OB West] Ia. Notiz für den Chef. 2.8.1944. 8.30 Uhr Anruf General Kitzinger.

[25] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.-31.12.1944. Gespräch mit Oberst Schmidtke vom 11.8.1944. Vgl. auch Bargatzky, Hotel, S. 148f.

[26] Vgl. IfZ-Archiv, MA-487. Wehrmachtbefehlshaber Ukraine. Abt. Ia. Nr. 4921 (3073)/42 geh. v. 28.6.1942. Richtlinien für die Befriedung der Ukraine. Nach Zeugenaussagen in einem Nachkriegsverfahren soll Kitzinger auch den Befehl zur Liquidierung aller jüdischen Kriegsgefangenen im Stalag 305 im Osten gegeben haben. Vgl. IfZ-Archiv, Gy 25. Abschlussbericht. Exekutionen jüdischer und anderer Kriegsgefangener durch Angehörige des Landesschützen-Bataillons 783 und Angehörige des Stalags 305 im Raum Kirowograd in den Jahren 1941 bis 1943.

[27] Bis zum 15.1.1942 existierte noch der Militärverwaltungsbezirk Bordeaux.

[28] Für die Heranziehung der SS-Polizeibataillone musste er erst die Genehmigung des BdO einholen. Eigenständige Unternehmen durften die Polizeikräfte aber nicht durchführen. Vgl. TNA, HW 16/41. CIRO-PEARL/ZIP/GPD 2787 GG/1.7.44. German Police Decodes No. 1A Traffic: 8.6.44 GG. Von Pol.Regt. 19.

[29] Vgl. AN, AJ40/458, dr. 1. Der Militärbefehlshaber in Frankreich Ia/2 Nr. 3385/43 geh. v. 11.8.1943. Betr.: Neuorganisation im Bereich Mil.Bef.i.Frkr. Anlage 1.

Das Pendant der Militärverwaltungsbezirke und Feldkommandanturen waren in Südfrankreich die Hauptverbindungsstäbe und Verbindungsstäbe – eine „unverfängliche Bezeichnung" gegenüber den Franzosen, wie es der Chef des Stabes beim Militärbefehlshaber, Oberst i.G. Richard Koßmann, später einmal ausdrückte.[30] Im Frühjahr 1944 wurden diese Hauptverbindungsstäbe und Verbindungsstäbe faktisch zu Feldkommandaturen umgegliedert, behielten aber weiterhin ihre bisherige Bezeichnung.[31] Gleichzeitig wurden die Hauptverbindungsstäbe und Verbindungsstäbe aufgewertet: Kommandanten der Hauptverbindungsstäbe waren fortan nicht mehr vorrangig Obristen, sondern Generalleutnants. Einen Verbindungsstab führte nun nicht mehr ein Kommandant im Rang eines Majors, sondern meist im Rang eines Oberst oder Generalmajors. Während des Sommers 1944 wurde die Bezeichnung Verbindungsstab häufig fallen gelassen und nur mehr die Bezeichnung Feldkommandantur verwendet.[32]

Dank der Kollaboration Vichys war es den Deutschen also möglich, nur einen vergleichsweise kleinen Besatzungsapparat für ein derartig großes besetztes Gebiet zu erhalten. An Militärverwaltungsbeamten waren im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich im März 1944 gerade einmal 947 Leute vonnöten.[33]

Die Zahl der Militärs in den Stäben des Besatzungsapparats war zwar größer, blieb aber gemessen an der Größe Frankreichs auch sehr gering. Im März 1942 waren dies gut 20 000 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die in den Stäben im besetzten Frankreich ihren Dienst versahen.[34] Trotz der Besetzung Südfrankreichs im Herbst 1942 dürfte diese Zahl nach Auskämmungen der „Unruh-Kommission" wohl auf unter 15 000 Mann gesunken sein.[35]

Bei der Errichtung der Militärverwaltung im Sommer 1940 musste das Heerespersonalamt für die Besetzung der Stellen fast ausschließlich auf ältere reaktivierte Offiziere zurückgreifen. Wegen späterer Abgaben an die Ostfront konnte das Personal zunächst nicht im gewünschten Maße verjüngt werden, so dass beispielsweise der Chef des Militärverwaltungsbezirks A im Frühjahr 1942 die „abträgliche Überalterung" beklagte und warnte, dass man der „Bevölkerung des besetzten Gebietes [...] nicht ein zweitklassiges Verwaltungsmaterial" präsentieren dürfe.[36]

[30] Vgl. IfZ-Archiv, ZS-1591. Richard Koßmann. Militärverwaltung im Westen (Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg) [verfasst 1958].

[31] Vgl. 257-F. HVSt. 588 (Clermont-Ferrand). KTB Nr. 2. Eintrag vom 1. 4. 1944. Druck: IMT, Bd. XXXVII, S. 3.

[32] Die Verbindungsstäbe an der Mittelmeerküste führten bereits ab Januar 1944 offiziell den Namen Feldkommandantur, da dort nach einem Befehl des OB West die französische Souveränität offiziell aufgehoben wurde, und fortan der gleiche Rechtszustand wie im altbesetzten Gebiet herrschte.

[33] Vgl. BA-MA, RH 3/v. 164. In der Militärverwaltung eingesetze Verw.-Beamte. Stand 25. 3. 1944.

[34] Vgl. Nestler, Okkupationspolitik, S. 31.

[35] Diese Zahl lässt sich annähernd schätzen aus dem Personal der Feldkommandanturen, den Kommandostäben der Bezirke bzw. Hauptverbindungsstäbe, dem Kommandostab des Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich sowie dem Kommandostab des Militärbefehlshabers. Dieser zählte einschließlich der Propagandakompanie Anfang August 1944 667 Köpfe. Vgl. BA-MA, RH 3/v. 206. Oberkommando des Heeres. Generalstab des Heeres. Generalquartiermeister. Abt. Kr.Verw./Qu. 4/Verw. Nr. II/7290/44 geh. v. 27. 9. 1944.

[36] Vgl. AN, AJ40/445, dr. 12. Der Chef des Militärverwaltungsbezirks A. Verwaltungsstab. Lagebericht für die Zeit vom 15. 1. bis 15. 3. 1942.

Die schweren Kämpfe an der Ostfront boten aber auch die Möglichkeit einer Verjüngung des Personals. So kamen Offiziere, die den Anforderungen des Ostkriegs aus gesundheitlichen oder fachlichen Gründen nicht gewachsen waren, auf eine vorerst deutlich ruhigere Position im Westen. Bis Mitte 1943 konnten alle überalterten Befehlshaber in den Bezirken ausgetauscht werden. Für die zwischen 1872 und 1880 geborenen Generäle kamen etwas jüngere nach. Befehlshaber im Bezirk Nordwestfrankreich war ab dem 1. Juli 1943 General der Infanterie Erwin Vierow, Befehlshaber im Bezirk Südwestfrankreich ab dem 8. Juli 1942 General der Kavallerie Kurt Feldt und Befehlshaber im Bezirk Nordostfrankreich Generalleutnant Wilhelm Hederich. Kommandant von Groß-Paris wurde ab dem 1. Mai 1943 Generalleutnant Hans von Boineburg-Lengsfeld und Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich von Beginn an Generalleutnant z.V. Heinrich Niehoff.

Feldt, Vierow und Boineburg-Lengsfeld hatten alle drei an der Ostfront gekämpft. Von Vierow ist bekannt, dass er bei der Eroberung von Charkow im Herbst 1941 und der Versorgung der dortigen Zivilbevölkerung keine schöne Rolle spielte.[37] Über die Erfahrungen der beiden anderen ist nichts bekannt. Auffällig ist aber ihre Verwendung im Osten: Mit der 1. Kavalleriedivision und der 4. Panzerdivision hatten Feldt und Boineburg-Lengsfeld jeweils einen traditionsreichen Großverband geführt. Die Kommandierung in den Westen war also eine deutliche Herabsetzung.[38]

Angesichts der „Bandengefahr" rotierte in Südfrankreich noch einmal das Personalkarussell. Ende Juli 1944 sollte für Niehoff der ehemalige „Deutsche Bevollmächtigte General in Albanien", General der Artillerie Theodor Geib, neuer Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich werden. Geib wurde aber auf dem Weg zu seinem Dienstantritt nach Südfrankreich am 31. Juli 1944 durch einen Überfall von Partisanen bei Chalon-sur-Saône (Dép. Saône-et-Loire) schwer verwundet und verstarb wenige Wochen später. Dafür kam der General der Infanterie Ernst Dehner nach Südfrankreich. Auch wenn Dehner als Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich kaum mehr als den Rückzug leiten musste, so fällt aber auch hier die deutsche Personalpolitik in den letzten Wochen der Besatzung auf: Ebenso wie Geib hatte auch Dehner ausgesuchte Erfahrungen im Partisanenkrieg. Vom Herbst 1943 bis zum Frühjahr 1944 führte er in Nordkroatien das LXIX. Reservekorps. Will man von den erhaltenen Akten dieses Generalkommandos auf seine Persönlichkeit schließen, so schien Dehner in den Augen des Heerespersonalamts für die Aufgaben in Südfrankreich geeignet: Einerseits war er erfahren im Partisanenkampf und deckte auch Ausschreitungen der alles andere als zimperlich in deutschen Diensten agierenden Kosaken gegen die kroatische

[37] Vgl. Dimensionen, Ausstellungskatalog, S. 328–346.

[38] Der Ia der 17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen" gab in alliierter Kriegsgefangenschaft eine sehr negative Beurteilung über Boineburg: „Boineburg hat zwar jetzt im Krieg das Ritterkreuz bekommen, ist aber völlig degeneriert. Er kam mal zu uns und stellte so dämliche Fragen, dass sein eigener Adjutant ihn unterbrechen musste. Als er drei oder viermal so dumm dazwischen fragte, da sagte ihm der Adjutant: ‚Nun einmal Punkt, Boini-Boini!' Da lächelte er so ganz dämlich und sagte keinen Ton!" Vgl. TNA, WO 208/4140. C.S.D.I.C. S.R. Report. S.R.M. 1220. Information received: 19 Feb 45.

Zivilbevölkerung.[39] Andererseits verwehrte er sich entschieden unterschiedslose „Sühnemaßnahmen" und wies darauf hin, dass „auch im ausgesprochenem Bandengebiet [...] friedliebende Zivilbevölkerung" wohnen konnte. „Alle Maßnahmen, die gegen unbewaffnete Zivilisten durchgeführt werden, müssen den Charakter der Gerechtigkeit behalten und müssen vom Gefühl des Hasses und der Rache frei bleiben", so ein bemerkenswerter Satz aus einer Anweisung des Generalkommandos von Ende 1943.[40] „Osterfahrung" oder „Balkanerfahrung" mussten also nicht von vornherein eine Verschärfung der Befehlsgebung im Westen bedeuten. Als Gegenbeispiel stehen Hederich und Niehoff: Beide waren den ganzen Krieg über nur im Westen. Dennoch sind gerade von ihnen ungewöhnlich scharfe Befehle erhalten.[41]

Auch das Personal der Feldkommandanten im Jahr 1944 erwies sich vom bisherigen Erfahrungshorizont im Krieg als ähnlich heterogen.[42] Da gab es Offiziere, die zwar teilweise im Polen- und Frankreichfeldzug gekämpft hatten, anschließend aber nur eine Stelle in der Heimat oder im besetzten Westen ausfüllten, wie die Generalmajore Paul von Felbert in Besançon, Walther Leuze in Rouen, Botho Elster in Mont-de-Marsan, Claus Boie in Marseille oder die Obersten Hans Beigel in Albi und Wilhelm von Bibra in Bourges. Auch die beiden Kommandanten der Oberfeldkommandanturen in Lyon und Avignon, Generalleutnant Otto Kohl und Generalleutnant Rudolf Hünermann, hatten ihren vorherigen Dienst ausschließlich im Westen oder in der Heimat in unscheinbaren Stellungen versehen, unter anderem als General des Transportwesens West bzw. Chef des Wehrwirtschaftsstabes West.[43]

Andere Kommandanten hatten in den ersten Monaten des Ostfeldzugs eine Fronteinheit geführt, waren dann aber aus gesundheitlichen oder fachlichen Gründen abgelöst worden, so der Kommandant des Hauptverbindungsstabs 564 in Toulouse, Generalleutnant Otto Schmidt-Hartung, der Kommandant des Verbindungsstabs 586 in Limoges, Generalmajor Walter Gleiniger, der Kommandant des Verbindungsstabs 730 in Périgueux, Oberst Paul Sternkopf, der Feldkommandant von Charleville, Oberst Botho Grabowski, oder der Feldkommandant von Bordeaux, Generalmajor Hans Knörzer.[44]

[39] Vgl. BA-MA, RH 24-69/5. Gen.Kdo. LXIX. Res.Korps. Ia Nr. 3320/4778/43 geh. v. 12.12. 1943. Betr.: Verhalten der Kosaken gegenüber Domobranen.

[40] Vgl. BA-MA, RH 24-69/10. Gen.Kdo. LXIX. Res.Korps. Abt. Ic. Betr.: Zivilbevölkerung im Bandengebiet [ohne Datum, wohl Ende 1943]. Vgl. auch BA-MA, RH 24-69/5. Gen.Kdo. LXIX. Res.Korps. Ia Nr. 3421/5042/43 geh. v. 12.12.1943. Betr.. Niederbrennen von Ortschaften.

[41] Vgl. BA-MA, RW 35/1281. Der Befehlshaber im Bezirk Nordostfrankreich. B.B. Ic Nr. 1843/43 geh. v. 23.9.1943. An die Herren Feld- und Kreiskommandanten. Abschrift. BA-MA, RH 38/267. Der Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Tagesbefehl Nr. 19/43 v. 22.12. 1943. Vgl auch die Kapitel IV.1.1. Die völkerrechtliche Problematik. Kapitel IV.2.2. Erste Konflikte im Jahr 1943. IV. 2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura.

[42] Vgl. im Anhang die Tabelle „Stellenbesetzung I: Feldkommandanten in Frankreich, Juni 1944".

[43] Vgl. BA-MA, Pers. 6/1227. BA-MA, Pers. 6/1565 (Leuze). BA-MA, Pers. 6/1209. BA-MA, Pers. 6/2526 (Boie). BA-MA, Pers. 6/10971 (Beigel) BA-MA, Pers. 6/10485 (Bibra). BA-MA, Pers. 6/676 (Kohl). BA-MA, Pers. 6/646 (Hünermann)

[44] Vgl. BA-MA, Pers. 6/913 (Schmidt-Hartung). Schmidt-Hartung war von 1939 bis September

Und schließlich gab es auch einige Leute mit einschlägigen „Osterfahrungen". So war der Feldkommandant von Châlons-sur-Marne, Generalmajor Eckart von Tschammer und Osten, Kommandeur der Sicherungsbrigade 202 und anschließend Feldkommandant in Minsk gewesen. 1945 wurde er in Minsk hingerichtet.[45] Oberst Ulrich von Coler – in der Zwischenkriegszeit Oberst in der finnischen Armee – war vor seiner Tätigkeit in Quimper Feldkommandant auf der Krim gewesen, wo er bei Judenmorden „offenbar eine tragende Rolle" spielte.[46] Auch andere hohe Offiziere in der Militärverwaltung waren vorher im Osten gewesen, wobei allerdings nicht genau bekannt ist, inwieweit sie dort in Kriegs- oder NS-Verbrechen involviert waren. Der Kommandant des Verbindungsstabs 806 in Foix, Oberst Krafft von Oelhafen, befehligte 1942/43 das Sicherungsregiment 74 im Baltikum und konnte auf „vielseitige Erfahrungen in der Bandenbekämpfung" zurückgreifen.[47] Auch der Feldkommandant von Blois, Oberstleutnant Hans Oetting, galt aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Feldkommandant in Pleskau als „im Bandenkampf bewährt".[48] Oberst Maximilian Obst leitete von Anfang 1942 bis Anfang 1944 die Feldkommandantur 753 in Walki bzw. Charkow in der Ukraine; im April 1944 wurde er nach Gap (Dép. Hautes-Alpes) versetzt.[49]

Auffallend ist aber, dass Offiziere mit einschlägigen „Bandenerfahrungen" auf ihren neuen Stellen im Westen nicht immer die gleichen Rahmenbedingungen vor-

1941 Kommandeur des Infanterieregiments 35 (mot) und anschließend der 14. Panzergrenadierbrigade, bevor er Ende 1941 wegen gesundheitlicher Probleme abgelöst werden musste. Hartung hatte bereits im Ersten Weltkrieg ein Auge verloren. Er war einer der ganz wenigen mit dem Ritterkreuz ausgezeichneten Generäle in der Militärverwaltung. BA-MA, Pers. 6/11683 (Sternkopf). Sternkopf war 1941/42 Kommandeur des Panzergrenadierregiments 69 der 10. Panzerdivision in Nordafrika. Vgl. BA-MA, Pers. 6/9906 (Grabowski). Grabowski befehligte von 1939 bis Herbst 1942 zunächst ein Infanteriebataillon, später ein Infanterieregiment, bevor er wegen eines Magenleidens abgelöst werden musste. Vgl. BA-MA, Pers. 6/1481 (Knörzer). Knörzer war 1941/42 Kommandeur eines Infanterieregiments im Osten.

[45] Laut einer schriftlichen Mitteilung von Frau Marie Alexandra von Tschammer und Osten vom 25. 3. 2004 an den Verfasser wurde ihr Vater wegen Differenzen mit der deutschen Zivilverwaltung in Weißrussland nach Grafenwöhr als Kommandant des dortigen Truppenübungsplatzes versetzt. Bei Gerlach, Kalkulierte Morde, lässt sich nichts über den Grund dieser Versetzung finden. Allerdings bedeutete die Versetzung nach Grafenwöhr in der Tat eine militärische Zurücksetzung.

[46] Vgl. Norbert Kunz, Die Feld- und Ortskommandanturen auf der Krim und der Judenmord 1941/42, in: Täter im Vernichtungskrieg, S. 54–70, hier S. 68. Ferner: Gerhard Paul, Rudolf Pallmann – Führer der Feldgendarmerieabteilung 683, in: Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul (Hrsg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004, S. 176–187. Vgl. BA-MA, Pers. 6/11133. Der Leiter des Verwaltungsstabs der Feldkommandantur in Quimper warf Coler vor, dass dieser „ein ausreichendes Verständnis für die notwendigen Bedürfnisse und Aufgaben der Militärverwaltung vermissen ließ". Vgl. BA-MA, RW 35/1253. Bericht über die Tätigkeit der Verwaltungsgruppe der FK 752 Quimper für die Zeit vom 1. 7. 1944 bis zu ihrer Auflösung.

[47] Vgl. BA-MA, Pers. 6/6637. Beurteilung zum 27. 4. 1944. Oelhafen war weiters seit 1933 Mitglied in der NSDAP und Leiter einer Meldestelle für den Deutschen Arbeitsdienst. Zu Beginn des Kriegs wurde er als „eine umstrittene Persönlichkeit" beurteilt.

[48] Vgl. BA-MA, Pers. 6/6601. Beurteilung vom 1. 3. 1943.

[49] Im Frühjahr 1943 schlug Obsts Vorgesetzter vor, ihn noch „mindestens bis zum nächsten Frühjahr" in seiner Stellung zu belassen, um Erfahrungen in Ausbildung und Einsatz von Sicherungseinheiten zu erhalten. Vgl. BA-MA, Pers. 6/11959. Beurteilung vom 1. 3. 1943.

fanden. Gewiss wies man Oelhafen oder Obst Verbindungsstäbe in unruhigen Gegenden zu, doch andere Offiziere wie von Tschammer und Osten wurden in ein relativ ruhiges Gebiet versetzt. Auf der anderen Seite mussten Offiziere wie Beigel oder Schuberth Verbindungsstäbe in ausgesprochenen „Bandengebieten" führen, und das, obwohl sie bislang ihren Dienst in unspektakulären Positionen versehen hatten.[50]

Auch beherrschten sehr viele Feldkommandanten nicht die französische Sprache, was in vielfacher Hinsicht hinderlich sein konnte. Als eklatantes Beispiel mag hier Oberst Obst stehen: Als ehemaliger k.u.k.-Offizier beherrschte er zwar mit italienisch, ungarisch und serbisch gleich drei Fremdsprachen, nicht aber die französische.[51]

Von einer bis ins Detail gezielten Personalpolitik kann daher bei den Feldkommandanten keinesfalls die Rede sein. Auffallend ist höchstens der regional deutlich unterschiedlich hohe Anteil der Adeligen unter den Befehlshabern bzw. Feldkommandanten. Waren es im „altbesetzten" Gebiet 43,8 Prozent, so gehörten im „neubesetzten" südfranzösischen Gebiet nur 13,3 Prozent dieser Offiziere adeligen Häusern an. Da nahezu alle Posten in Südfrankreich im Frühjahr 1944 neu besetzt wurden, mag man dies als Richtungsweiser in der Personalpolitik werten. Rückwirkend beklagte das Heerespersonalamt im Herbst 1944 die Passivität und Überalterung der Feldkommandanten. Dem ständigen Druck seitens des Heerespersonalamts nach Austausch dieser Offiziere wäre allerdings die Militärverwaltung nicht nachgekommen; stattdessen wären „von allen höheren Dienststellen die größten Schwierigkeiten" gemacht worden.[52] So gab es kein ansatzweise geschlossenes Persönlichkeitsprofil der Feldkommandanten. Zumindest aber hatte jeder von ihnen ein besonderes Merkmal oder eine besondere Erfahrung vorzuweisen, sei es im „Bandenkampf", sei es in der Verwaltung oder sei es, dass die Offiziere wegen fachlicher Mängel auf ihren vorherigen Positionen sich in Frankreich nun besonders bewähren mussten. Eine Verwendung in der Militärverwaltung galt nämlich gegenüber einer Frontverwendung zweifelsohne als Herabsetzung. Man erwartete wohl, dass durch eine der genannten Qualifikationen „frischer Wind" in das jeweilige Département getragen wurde.

Zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit standen dem Militärbefehlshaber vergleichsweise sehr wenig eigene Truppen zur Verfügung. Die mit ordnungspolizeilichen Aufgaben versehene Feldgendarmerie war personell viel zu schwach. Zudem war sie schlecht ausgebildet und ausgestattet.[53] Pro Arrondissement sollte ein Trupp mit etwa 20 bis 30 Mann bereitstehen. Eine Gesamtzahl der in Frankreich stationierten Feldgendarmen ist nicht bekannt, doch dürfte sie keinesfalls mehr als ein paar Tausend Mann betragen haben. Gleichwohl spielte die Feldgendarmerie in der Repressionspolitik eine Schlüsselrolle, galt sie doch – neben

[50] Schuberth leitete den Verbindungsstab in Digne. Vgl. BA-MA, Pers. 6/1899 (Schuberth).

[51] Vgl. BA-MA, Pers. 6/11959. Sein Vorgesetzter, Generalleutnant Otto Kohl, schlug daher eine Verwendung Obsts in einem dieser Länder vor – auch auf dessen persönlichen Wunsch hin.

[52] Vgl. Tätigkeitsbericht Schmundt, Eintrag vom 9. 9. 1944.

[53] Eine wissenschaftliche Arbeit zur Feldgendarmerie fehlt bisher, womöglich wegen der schlechten Quellenlage.

Sipo und SD – als „Fachkraft" in der Bekämpfung des französischen Widerstands. Nicht selten folterte sie ihre Gefangenen, um an weiterführende Information zu gelangen. Bezeichnend ist auch, wenn der Kommandeur des Artillerieregiments 266 (266. Infanteriedivision), Oberstleutnant Klenk, in Gefangenschaft seinen Kameraden erzählte, dass die Feldgendarmen kurz vor der Gefangennahme noch schnell ihre Soldbücher verbrannten.[54]

Personell bedeutender waren für den Militärbefehlshaber in Frankreich die ihm unterstellten Landesschützenbataillone, ab 1943 in Sicherungsbataillone umgegliedert und umbenannt.[55] Die Sicherungsbataillone rekrutierten sich aus Soldaten älterer Jahrgänge und „letzten Söhnen", ausgestattet waren sie meist mit Beutewaffen französischer Bauart. Ab Herbst 1943 kamen noch mehrere Ostbataillone hinzu.[56] Pro Département sollte theoretisch ein Sicherungsbataillon eingesetzt sein, was sich aber aufgrund der angespannten Personallage im Sommer 1944 kaum mehr verwirklichen ließ. Vier Sicherungsbataillone wurden zu einem Sicherungsregiment zusammengefasst. Im Rotationsprinzip hatten drei Bataillone des Regiments bodenständige Wachaufgaben zu versehen, das vierte stand in Ausbildung und für einen möglichen Einsatz zur Verfügung.[57]

Da der Militärbefehlshaber sich nicht selbst um die Ausbildung seiner Sicherungskräfte kümmern konnte, wurde ihm ein „Beauftragter General beim Militärbefehlshaber in Frankreich" zur Seite gestellt. Von August 1942 bis zum Ende der Besatzungszeit war dies Generalleutnant Otto Ottenbacher, der im Sommer 1944 aber hauptsächlich die „Bandenbekämfpung" im Massif Central leiten musste. Motorisierte oder gar gepanzerte Kräfte standen dem Militärbefehlshaber ursprünglich nicht zur Verfügung. Erst Anfang 1944 konnte mit älteren Bereitschaftswagen der Polizei ein „Schneller Verband" als 74. Sicherungsbrigade aufgestellt werden, der im Sommer 1944 nach seinem Kommandeur Generalmajor Curt Jesser auch den Namen „Brigade Jesser" führte.

Die Gesamtzahl der dem Militärbefehlshaber in Frankreich unterstellten Soldaten im Frühjahr/Sommer 1944 sorgte bislang in der Forschung für einige Verwirrung, da die Angaben teilweise beträchtlich schwankten.[58] Diese Zahl lässt sich mittlerweile aber relativ genau ermitteln: Ende 1943 befehligte der Militärbefehlshaber gut 94 000 Mann[59] und diese Zahl dürfte sich in den kommenden Monaten

[54] Vgl. TNA, WO 208/4139. C.S.D.I.C. S.R. Report. S.R.M. 802. Information received: 20 Aug 44.

[55] Zu den Besatzungstruppen vgl. hauptsächlich Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 46–52.

[56] Vgl. Kapitel II.2.4. Osttruppen und andere „fremdvölkische" Verbände.

[57] Vgl. IfZ-Archiv, ZS-1591. Richard Kossmann. Militärverwaltung im Westen (Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg) [verfasst 1958].

[58] Die Militärverwaltung gab die Höchstzahl mit 40 000 Mann an, eine DDR-Forschungsarbeit spricht hingegen von 195 000 Mann. Vgl. AN, AJ40/536, dr. 2. Militärverwaltung in Frankreich. Abschlussbericht der Verwaltung – Allgemeines (Ziff. I bis VI). Gruppe „Allgemeine und innere Verwaltung" (Ziff VII). Abgeschlossen am 25.3.1945. Nestler, Okkupationspolitik, S. 32. Allerdings schränkt Nestler ein, dass diese Zahl aus unsicherer Quelle stammt.

[59] In dieser Zahl sind die Kopfstärken der ihm taktisch unterstellten 157. Reservedivision (17.946 Soldaten) und der Ostlegion, später Freiwilligen-Stamm-Division, (10.694 Soldaten) inbegriffen. Dafür musste er gut 9300 Mann seiner Sicherungsbataillone an den OB West abstellen. Diese sind in der Zahl von 94 000 Mann nicht eingerechnet. Vgl. BA-MA, RW 4/v. 489. WFSt/Org (1. Staffel). 7631/43 g.Kdos. v. 31.12.1943. Kopfstärke. Stand 15.11.1943.

nicht wesentlich verändert haben.[60] Zwar waren mehrere seiner Sicherungsbataillone im Küstenschutz eingesetzt, dafür konnte der Militärbefehlshaber im Frühjahr/Sommer 1944 unter anderem über die 157. Reservedivision und die sich aus ehemaligen Rotarmisten rekrutierende Freiwilligen-Stamm-Division verfügen.

Da das Gros dieser Kräfte im Objektschutz eingesetzt war, und zudem nach der Landung der Alliierten in der Normandie alle irgendwie verfügbaren Kräfte an die Front geworfen werden mussten, blieben dem Militärbefehlshaber im Sommer 1944 nur mehr wenige Truppen für die aktive „Bandenbekämpfung". Mitte Juli meldete er 34 Bataillone im Einsatz und drei weitere in Zuführung. Zusammen mit den bei der Heeresgruppe B und bei der Armeegruppe G eingesetzten Truppenteilen[61] dürften sich gut 30 000 Mann im – wenn auch nicht durchgehenden – Einsatz gegen die französische Widerstandsbewegung befunden haben. Allerdings waren dies fast ausschließlich kampfschwache Einheiten, und der OB West beklagte sich daher über den „Mangel an geschulten und in der Bandenbekämpfung erfahrenen Kräften".[62]

Wie in allen deutsch besetzten Gebieten zeigte sich also auch in Frankreich ein chronischer Personalmangel. Dies führte dazu, dass sich der Besatzer mit den Besetzten arrangieren musste. So war die Politik der Militärverwaltung und deren Vertreter gegenüber den Franzosen „eher auf Kooperation als auf Konfrontation"[63] ausgelegt. Beim deutschen Abzug kam es nicht selten zu einer förmlichen Verabschiedung der deutschen Militärverwaltung mit der französischen Verwaltung.[64] Schärferen Vertretern innerhalb des Heeres und des nationalsozialistischen

[60] Am 1. April 1944 befehligte der Militärbefehlshaber insgesamt 95 Sicherungs-, Flak- und Ostbataillone. Vgl. Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 50. Geht man pro Bataillon von einer Stärke von 800 Mann aus, so würde dies inklusive der Stäbe eine Gesamtstärke von 80 000 bedeuten. Nach einem OKH-Befehl vom September 1943 waren die Landesschützenbataillone zukünftig in Sicherungsbataillone mit jeweils drei bis vier Infanterie-Sicherungskompanien umzugliedern. Eine Kompanie hatte nach Kriegsstärkenachweis 249 Mann. Vgl. IfZ-Archiv, MA-487. Oberkommando des Heeres. GenStdH/Org.Abt. Nr. II/20647/43 geh. v. 6. 9. 1943. Betr.: Sicherungs-Btl. Für den Kriegsstärkenachweis der Stäbe vgl. ebenda. Oberkommando des Heeres. GenStdH/Org.Abt. Nr. II/20647/43 geh. v. 23. 9. 1943. Betr.: Umgliederung der Sicherungsverbände. Wegen der angespannten Personallage im Sommer 1944 dürften die Sicherungsbataillone aber kaum mehr die geforderte Soll-Stärke erreicht haben.

[61] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Oberbefehlshaber West Ia/Ic/AO. Nr. 2041/44 g.Kdos. v. 14. 7. 1944. Betr.: Bandenlage in den besetzten Gebieten.

[62] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Oberbefehlshaber West Ia/Ic/AO. Nr. 2041/44 g.Kdos. v. 14. 7. 1944. Betr.: Bandenlage in den besetzten Gebieten. Bereits im Frühjahr hatte sich der OB West beim Wehrmachtführungsstab erfolglos um eine Verlegung von Teilen der Division „Brandenburg" bemüht. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Ob West. Ia/Ic Nr. 1086/44 g.Kdos. v. 25. 4. 1944. Betr.: Division „Brandenburg".

[63] Vgl. Kasten, Franzosen, S. 17. Eine Beschwerde über das Verhalten der Militärverwaltung findet sich hingegen im Bericht der Präfektur von Finistère aus den Monaten Februar/März 1943, worin es unter anderem hieß: „Parfois même le ton employé par les officiers de la Feldkommandantur a été, non seulement menaçant, mais encore humiliant pour l'autorité française." Vgl. AN, F1c III/1153. Préfecture du Finistère. Rapport d'Information N° 14. Mois de Février et Mars 1943.

[64] So soll beispielsweise der Regionalpräfekt von Angers, Charles Donati, gegenüber Feldt und dessen Militärverwaltungschef erklärt haben: „Durch die vierjährige Zusammenarbeit mit den Deutschen und vor allem durch die deutsche Militärverwaltung habe ich gelernt, dass die

Deutschlands war dergleichen freilich suspekt: Sie beschuldigten die Militärverwaltung nicht selten des „Etappengeists" und der Weichheit.[65] So nannte das Heerespersonalamt im Herbst 1944 den „Zusammenbruch der Militärverwaltung in Frankreich [...] eine besonders unerfreuliche Erscheinung im Rahmen des Rückzugs im Westen".[66] Und Hitler polterte nach dem 20. Juli wutentbrannt über Stülpnagel, dass die „ganze Etappe in Paris auf Konto dieses Herrn" gehe.[67]

1.2. SS- und Polizeiapparat

Das Misstrauen der politischen Elite des Dritten Reichs gegenüber der deutschen Militärverwaltung in Frankreich kam nicht erst in den letzten Monaten der Besatzung auf. Bereits am 20. Juni 1940 schickte Heydrich den Sturmbannführer Dr. Helmut Knochen als „Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD" mit einem kleinen Kommando nach Paris, wo er den „weltanschaulichen Kampf", vorrangig gegen Kommunisten und Juden, leiten sollte. Anfangs noch ohne Exekutivgewalt nutzte Knochen jede Gelegenheit, um die Militärverwaltung wegen ihrer angeblichen Schwäche bei der Reichsführung zu denunzieren. Als aufsehenerregendsten Coup inszenierte er in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 1941 Sprengstoff-Anschläge auf mehrere Pariser Synagogen. Otto von Stülpnagel verlangte daraufhin erfolglos die Abberufung Knochens, sah der Militärbefehlshaber doch durch solche Aktionen seine Autorität unterhöhlt und „das Ansehen der Wehrmacht und des Reiches auf das schwerste" beschädigt.[68]

Erst die „Geiselkrise" ermöglichte der Polizei einen klaren Punktsieg gegenüber der Wehrmacht. Am 9. März 1942 setzte Hitler den SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei, Carl-Albrecht Oberg, als „Höheren SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich" ein. Zwar blieb er offiziell dem Militärbefehlshaber unterstellt, de facto war die neue Besatzungsinstanz aber völlig unabhängig. Denn Oberg erhielt fortan das alleinige Recht, Repressalien gegenüber der Bevölkerung zu verhängen. Die Militärverwaltung war zu diesem Zeitpunkt nicht unglücklich, von dieser unangenehmen Aufgabe entbunden worden zu sein. Allerdings konnte man die Einsetzung Obergs und die Einrichtung der Stelle des Höheren SS- und Polizeiführers auch als „Vorwurf des Versagens"[69] seitens der Reichsregierung gegenüber der Wehrmacht deuten. Deren Monopolstellung in der Frage der Widerstandsbekämpfung war damit gebrochen. Bei der Besetzung Südfrankreichs konnte die Polizei ihre Position gegenüber der

Deutschen nicht die Feinde, sondern die Freunde Frankreichs sind." Vgl. BA-MA, RW 35/1252. Schlussbericht der Militärverwaltung Befehlshaber Süd-West-Frankreich für die Monate Juli, August, September 1944 [verfasst im Januar 1945].

65 Selbst in ihrem Abschlussbericht glaubte die Militärverwaltung gegen derlei Vorwürfe sich zur Wehr setzen zu müssen. Vgl. AN, AJ40/536, dr. 2. Militärverwaltung in Frankreich. Abschlussbericht der Verwaltung – Allgemeines (Ziff. I bis VI). Gruppe „Allgemeine und innere Verwaltung" (Ziff VII). Abgeschlossen am 25. 3. 1945.

66 Vgl. Tätigkeitsbericht, Schmundt, Eintrag vom 13. 9. 1944.

67 Vgl. Heiber, Lagebesprechung, S. 602. Lagebesprechung vom 31. 7. 1944.

68 Zitiert nach: Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 110.

69 Vgl. Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 111.

Wehrmacht noch weiter ausbauen: Während die Wehrmacht mit Rücksicht auf die französische Schein-Souveränität hier nicht die Rechte der besetzenden Macht ausüben konnte, erlaubte Hitler dem Höheren SS- und Polizeiführer die Wahrnehmung seiner bisherigen Aufgaben auch im neubesetzten Gebiet.[70] Zur Ausübung seiner Tätigkeit standen Oberg einerseits der zum Standartenführer beförderte Knochen als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) und andererseits der Oberst der Schutzpolizei Bolko von Schweinichen, später der Generalmajor der Schutzpolizei Paul Scheer, als Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO) zur Verfügung.

Der am 27. Januar 1897 in Hamburg geborene Oberg war in der Zwischenkriegszeit Kaufmann gewesen, hatte aber als Verbindungsmann stets den Kontakt mit der Reichswehr aufrechterhalten. Mit Carl-Heinrich von Stülpnagel verstand er sich persönlich sehr gut.[71] Beide hatten im Ersten Weltkrieg im gleichen Regiment gekämpft, was sicherlich ein Gefühl der Gemeinsamkeit bewirkte. Nach dem Scheitern des Putsches vom 20. Juli versuchte Oberg sogar, Stülpnagel weitgehend zu decken, und das, obwohl Oberg selbst von den Verschwörern festgenommen worden war.[72] Himmler hatte interessanterweise gegenüber dem Höheren SS- und Polizeiführer stets eine starke Abneigung, beschuldigte er ihn doch, „vornehm als Politiker und in Paris festsitzender Polizeimann über allen Dingen" zu „schweben" und drohte ihm deswegen, bei Hitler seine Absetzung zu beantragen.[73]

„Oberg selbst verfolgte sicherlich nicht die schärfste Linie innerhalb der SS."[74] Von seiner Tätigkeit als SS- und Polizeiführer im zentralpolnischen Radom von August bis November 1941 ist nichts Genaueres bekannt. Im Westen wehrte Oberg sich stets gegen Massenexekutionen von Geiseln und konnte sich dabei auf ausdrückliche Weisungen Heydrichs berufen.[75] Insgesamt bedeutete seine Ankunft in Frankreich keine Änderung der Besatzungspolitik. Mit einer Ausnahme: Ab Frühjahr 1942 rollten die mit Juden vollbesetzten Züge in die Vernichtungslager des Ostens.

[70] Vgl. NOKW-1005. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht. Nr. 03783/42 geh./WFSt/Qu (Verw.). 16. 11. 1942. Abschrift. Besondere Anordnungen Nr. 1 für das neubesetzte französische Gebiet. Vgl. auch BA, R 70 Frankreich/12. Oberbefehlshaber West Ic Nr. 1060/43 geh. v. 6. 3. 1943. Betr.: Aufgaben und Befugnisse des Höheren SS- und Polizeiführers und der ihm unterstellten Dienststellen im neubesetzten Gebiet.

[71] Eine Biographie zu Oberg fehlt bisher. Vgl. daher den Aufsatz von Ulrich Lappenküper, Der „Schlächter von Paris": Carl-Albrecht Oberg als Höherer SS- und Polizeiführer in Frankreich 1942–1944, in: Martens, Frankreich, S. 129–143. Ferner: Ruth Bettina Birn, Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986, S. 250–259.

[72] Vgl. die Darstellung Obergs in seiner Personalakte im Bestand: BA, SSO 6400/354A. Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich. Tgb. Nr. 1823/44. Ob/Wr. v. 10. 8. 1944. Betr.: Festnahmeaktion der Wehrmacht am 20. 7. 1944. Allgemein: Jäckel, Frankreich, S. 332ff.

[73] Vgl. BA, SSO 6400/354A. Der Reichsführer-SS. Tgb. Nr. 18/3/43g. v. 6. 1. 1943. RF/V. An den Höheren SS- und Polizeiführer Frankreich. SS-Brigadeführer Oberg.

[74] Vgl. Birn, Höheren SS- und Polizeiführer, S. 255.

[75] Vgl. Kasten, Gute Franzosen, S. 27.

Personelle Veränderungen wurden vorerst vermieden. Beim Ausbau des Polizeiapparats in der Provinz[76] übernahm man die bisher mit Polizeiaufgaben betrauten Militärverwaltungsräte als Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD (KdS). Auch beim Aufbau der regionalen Außendienststellen[77] setzte man auf Kontinuität und überführte einfach die etwa 2 000 Mann der Geheimen Feldpolizei (GFP) als ehemalige Exekutive der Militärverwaltung in die Sipo und den SD.[78] Die meisten der Geheimen Feldpolizisten betraten mit ihrer Überstellung an die Sipo und den SD aber kein Neuland: Vor ihrer Aufstellung im August 1939 waren fast alle bei der Kriminalpolizei oder bei der Gestapo gewesen. Die Beamten der GFP kehrten somit unter die Fittiche des Heydrichschen Polizeiapparats zurück. Militärs im eigentlichen Sinne waren sie also zu keinem Zeitpunkt gewesen – entgegen der von ihnen selbst verbreiteten Nachkriegslegende.[79] Im Westen spielte die GFP nach 1942 in der Widerstandsbekämpfung keine Rolle mehr. Nur mehr die Armeeoberkommandos behielten eine mit jeweils gut 90 Mann personell sehr schwach ausgestattete GFP-Gruppe für kriminalpolizeiliche Aufgaben innerhalb der Truppe.[80]

Im Laufe der Monate wurden aber fast alle ehemaligen Militärverwaltungsbeamten als Kommandeure der Sicherheitspolizei ausgetauscht und durch genuine Polizeibeamte ersetzt.[81] Dabei kamen auch mehrere Männer nach Frankreich, die zuvor sehr zweifelhafte Erfahrungen gesammelt hatten. So war der KdS von Rennes, Sturmbannführer Hartmut Pulmer, 1939 Führer eines Einsatzkommandos im Polenfeldzug und anschließend Leiter der Stapo-Leitstelle Zichenau. Obersturmbannführer August Meier, ab Juni 1943 KdS in Limoges, war im Sommer und Herbst 1941 Verbindungsführer des Chefs der Einsatzgruppe C im Stab des

[76] Vgl. hierzu auch im Anhang die Tabelle „Stellenbesetzung II: Sicherheitspolizei, Sicherheitsdienst und Grenzpolizei in Frankreich, Juni 1944".

[77] An den Grenzen zu Spanien und Italien errichtete man Grenzpolizei-Kommissariate (Grekos) und Grenzpolizeiposten anstelle der Sipo/SD-Außenstellen und Sipo/SD-Außenkommandos. Aufgaben, organischer Aufbau und Hierarchiestruktur unter den KdS bzw. HSSPF waren aber identisch.

[78] Zur GFP vgl. Klaus Gessner, Geheime Feldpolizei Zur Funktion und Organisation des geheimpolizeilichen Exekutivorgans der faschistischen Wehrmacht, Berlin (Ost) 1986. Ferner: Paul B. Brown, The Senior Leadership Cadre of the Geheime Feldpolizei 1939-1945, in: Holocaust and Genocide Studies 17 (2003), S. 278-304. Gessner gibt in seiner Darstellung die Zahl der in Frankreich an die Sipo und den SD überstellten Geheimen Feldpolizisten mit 1.300 Mann an militärischem Unterpersonal an. Vgl. Gessner, Geheime Feldpolizei, S. 68. Insgesamt dürften es 2 000 Mann gewesen sein.

[79] Vgl. Brown, Senior Leadership, S. 286ff. Vgl. dagegen BA-MA, RW 5/v. 283. OKW-Amt Auslandsnachrichten und Abwehr. Die Geheime Feldpolizei (GFP) – Organisation, Aufgaben, Zuständigkeit (Gemeinsame Ausarbeitung im amerik. Kriegsgefangenenlager 1945).

[80] Vgl. BA-MA, RW 5/v. 283. OKW-Amt Auslandsnachrichten und Abwehr. Die Geheime Feldpolizei (GFP) – Organisation, Aufgaben, Zuständigkeit (Gemeinsame Ausarbeitung im amerik. Kriegsgefangenenlager 1945). Vgl. auch BA-MA, RH 24-67/14. [Generalkommando LXVII. A.K.]. Beitrag der Abteilung Ic zum Kriegstagebuch. Eintrag vom 24. 6. 1944.

[81] Vgl. hierzu die Stellenübersicht bei Kasten, Gute Franzosen, S. 245-248. Eine Ausnahme war hierbei der KdS Angers, Sturmbannführer Dr. Hans-Dietrich Ernst. Eine Sonderrolle spielte auch der KdS Orléans, Hauptsturmführer Fritz Merdsche, der vom Justizministerium nach Frankreich kommandiert wurde.

Höheren SS- und Polizeiführers „Ostland", SS-Obergruppenführer Friedrich Jeckeln. Nach einer dienstlichen Beurteilung hatte Meier sich bei „größere[n] Säuberungsaktionen", also Judenmorden, „durch seine guten Organisationsfähigkeiten und seine Härte [...] außerordentlich bewährt".[82] 1941/42 war er Leiter des Einsatzkommandos 5 in der Ukraine und anschließend des Sonderkommandos 4b bei der Einsatzgruppe C. Auch der KdS von Toulouse, Obersturmbannführer Friedrich Suhr, der KdS von Lyon, Obersturmbannführer Dr. Werner Knab, der KdS von Montpellier, Obersturmbannführer Dr. Helmut Tanzmann, der KdS von Dijon, Obersturmbannführer Wilhelm Hülf, und der erst im Mai 1944 neu eingesetzte KdS Rouen, Obersturmbannführer Bruno Müller, hatten in ihren Tätigkeiten im Osten Massenverbrechen zu verantworten.[83]

Man wird es daher wohl kaum als Zufall deuten können, wenn sich gerade in den von Pulmer, Meier, Suhr, Knab und Tanzmann kontrollierten Bereichen der bewaffnete französische Widerstand im Sommer 1944 am meisten bemerkbar machte.[84] Bei der Einsetzung dieser Männer auf ihre Posten 1942/43 war dies so noch nicht voraussehbar. Ihr scharfes Durchgreifen förderte wohl eher die Widerstandsbewegung, als dass es ihr schadete.

Die einzelnen Sipo/SD-Stellen[85] waren in jeweils fünf Abteilungen mit wiederum einzelnen Unterabteilungen aufgeteilt. Die zentrale Abteilung für die Verfolgung der weltanschaulichen Gegner und der Widerstandsbewegung war die Abteilung IV, unter anderem mit den Unterabteilungen IV A1 für den Kampf gegen den Kommunismus, IV A2 für Sabotageabwehr und IV B1 für „Judenfragen".[86] Der Sipo und dem SD gelang es in kürzester Zeit, einen sehr effektiven, aber auch äußerst brutalen Repressionsapparat aufzubauen, und sie konnten dabei auf zahlreiche Franzosen als Spitzel und Denunzianten zurückgreifen. In den Jahren 1942 bis 1944 gelang es der Sipo und dem SD in Zusammenarbeit mit der militärischen Abwehr immer wieder, französische Widerstandskreise oder Agentenringe des britischen Geheimdienstes, des SOE, zu infiltrieren und zu zerschlagen.

[82] Vgl. BA, SSO 6400/305A. Der Höhere SS- und Polizeiführer „Ostland". 29.11.1941. Betr.: Beurteilung des SS-Obersturmbannführers Meier.

[83] Suhr und Knab waren zuvor in verschiedenen Positionen bei der Einsatzgruppe C tätig. Tanzmann war 1941 bis 1943 KdS in Lemberg. Müller leitete 1941 die Einsatzgruppe 11b in der Ukraine und war 1943 KdS Wolhynien-Podolien und stellvertretender BdS Ukraine. Vgl. Kasten, Gute Franzosen, S. 246f.

[84] Lediglich der Bereich des KdS von Dijon galt selbst im Sommer 1944 als vergleichsweise ruhig, ebenso jener des KdS von Rouen. Bruno Müller war aber erst im Mai 1944 auf diesen Posten gekommen.

[85] Die Sipo war eigentlich in der Organisationsstruktur der deutschen Polizei erfasst, der SD hingegen war eine parteifinanzierte Organisation. Die Uniformierung unterschied sich nur an der beim SD fehlenden silbernen Paspelierung der SD-Raute am linken Unterarm. Diese Unterscheidung war den Dienststellen der Wehrmacht meist unbekannt, in ihren Dokumenten kommt meist nur die Bezeichnung „SD" vor. Vgl. Wolfgang Scheffler, Die Einsatzgruppe A 1941/42, in: Peter Klein (Hg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 1997, S. 29–51, hier S. 29.

[86] Vgl. die französischsprachige Schautafel des KdS Paris vom 1.12.1943 im Bestand BA/1784 in den Archives de la Préfecture de Police (APP). Der Autor dankt Herrn Martin Jungius für eine Kopie dieses Organigramms.

Allein 1943 konnten Sipo und SD in Zusammenarbeit mit der französischen Polizei etwa 44 000 Verhaftete melden, die meist ins Reich zum Arbeitseinsatz oder in ein KZ deportiert wurden.[87] Diese „ununterbrochenen Verhaftungen" wirkten sich bereits ab Frühjahr 1943 äußerst negativ auf die Stimmung in der französischen Bevölkerung aus.[88]

Die im Untergrundkampf unerfahrenen Résistants waren in der Tat „großartige Patrioten", aber „Amateure" im Geheimdienst, wie es der Chef der Abwehrleitstelle Frankreich, Oberst Oscar Reile, in seinen Nachkriegsmemoiren etwas überspitzt beschrieb.[89] Dagegen waren die militärische Abwehr sowie die Leute der Sipo und des SD als genuine Polizisten in ihrer Arbeit bestens geschult. In der Wahl ihrer Mittel zeigten sich die Sipo und der SD allerdings wenig human. Grausame Folter mit Todesfolge gehörte zum Alltag einer Sipo/SD-Stelle. Eine andere Methode waren die so genannten Wechselbäder, wobei man die Opfer abwechselnd in kochend heißes und in kaltes Wasser tauchte.[90] Immerhin soll es aber ein Verbot des Militärbefehlshabers gegeben haben, dass Sipo und SD nicht in den Gefängnissen der Wehrmacht foltern durften. Wehrmachtsoffizieren war es allgemein untersagt, an den Folterungen teilzunehmen.[91] Auch konnte es zu größeren Reibereien über die Behandlung der Gefangenen in den Gefängnissen kommen, so in Lyon, wo sich Knab über die Milde der Wehrmacht beschwerte.[92]

So „wirksam" Sipo und SD in der Widerstandsbekämpfung und teilweise auch in der Judenverfolgung arbeiteten, so blieben sie aber während der gesamten Besatzungszeit personell sehr schwach besetzt. Dem KdS Montpellier beispielsweise unterstanden gerade einmal 140 bis 150 Mann und 50 bis 60 Frauen an deutschem Personal, inklusive der regionalen Außenkommandos in Rodez, Beziers, Carcas-

[87] Die Zahl stammt aus einem Bericht Abetz'. Vgl. Luther, Widerstand, S. 266.

[88] Vgl. BA-MA, RH 31 VII/8. Der Deutsche General des Oberbefehlshabers West in Vichy. Nr. 95/43 g.Kdos. v. 4. 4. 1943. Lagebericht.

[89] Vgl. Oscar Reile, Treff Lutetia Paris. Der Kampf der Geheimdienste im westlichen Operationsgebiet in England und Nodafrika 1939–1945. Im „Dienst" Gehlens 1949–1961, München/Wels 1973, S. 260.

[90] Zu den grausamen Verhörmethoden von Sipo/SD vgl. die Aussagen einzelnen Wehrmachtsangehöriger in: TNA, WO 208/4164. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.X. 1993. Information received: 11 Sep 44. Ebenda. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.X. 1997. Information received: 15 Sep 44. TNA, WO 208/4139. C.S.D.I.C. S.R. Report. S.R.M. 853. Information received: 28 Aug 44.

[91] Das behaupteten zumindest ein Hauptmann Kreutzberg, offenbar der Ic der FK 748 in Rennes, und ein Leutnant Lassen, O3-Offizier der 277. Infanteriedivsion. Vgl. TNA, WO 208/4164. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.X. 1997. Information received: 15 Sep 44. Vgl. TNA, WO 208/4139. C.S.D.I.C. S.R. Report. S.R.M. 853. Information received: 28 Aug 44.

[92] So beschwerte sich Knab, dass die Wehrmacht den Sipo/SD-Gefangenen im Kriegswehrmachtgefängnis in Lyon Liebesgaben und Wäsche durch das Rote Kreuz zukommen ließ und dies aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht tragbar wäre. „Da es sich bei den Häftlingen zum größten Teil um überführte Terroristen und politische Verbrecher handelt, die in jedem Falle die deutsche Besatzungsmacht schädigen und deutsche Soldaten rückwärts [sic!] erschiessen, ist eine milde Behandlung nicht angebracht", so Knab. Der Kommandant des Gefängnisses, Hauptmann Hermann Boesche, antwortete aber, dass er diese Liebesgaben weiter beibehalten möchte, damit eine Versorgung der Gefangenen gesichert wäre. Vgl. StA München I, 320 Js 16516/77, Bd. IV. Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lyon. Vertr. Ba./Wo. Betr.: Kriegswehrmachthaftanstalt. Forts [sic!] Mont Luc. 31. 7. 1944. Ebenda. Kriegswehrmachtgefängnis Lyon. Betr.: Tätigkeit des franz. Roten Kreuzes. 15. 8. 1944.

sone, Mende, La Malou sowie dem Grenzpolizei-Kommissariat in Perpignan.[93] In ganz Frankreich gehörten nur 2 000 bis 2 500 Deutsche der Sipo und dem SD an.[94] Selbst der für seine „Auskämmaktionen" gefürchtete „Sonderbeauftragte für die Überprüfung des zweckmäßigen Kriegseinsatzes", General Walter von Unruh, kam nach einem Besuch in Frankreich zu dem Ergebnis, dass „die dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD übertragenen entscheidenden Aufgaben mit dem jetzigen Personalbestand nicht bewältigt werden können".[95] Jeder KdS und jede Außendienststelle beschäftigten auch eine größere, im einzelnen aber nicht genau bekannte, Anzahl von Franzosen in ihren Diensten, fast ausschließlich Anhänger der Kollaborationsparteien.

Eigene deutsche Polizeikräfte waren kaum vorhanden, worauf die Sipo und der SD hätten zurückgreifen können. Verfügte der BdO in Frankreich 1943 noch über zwei SS-Polizeiregimenter sowie zwei SS-Polizeibataillone, so verblieb ihm im Sommer 1944 neben der Polizei-Waffenschule II in Laon gerade einmal ein einziges Regiment. Dies war das im slowenischen „Bandenkampf" erprobte SS-Polizeiregiment 19, das Anfang 1944 nach Südfrankreich verlegt wurde.[96] Dabei hätte auch der OB West gerne einige Polizeibataillone mehr in den unruhigen Gebieten Südfrankreichs gehabt.[97]

Lange Zeit konnten die Sipo und der SD bei der Widerstandsbekämpfung auf die französische Polizei zurückgreifen.[98] Als diese allerdings in dieser Funktion immer unzuverlässiger wurde und analog dazu die Bedrohung durch die Widerstandsbewegung immer mehr anstieg, musste man auf die Wehrmacht zurückgreifen. Bis zum Sommer 1943 blieb die Zusammenarbeit von Wehrmacht und Sipo/SD häufig unkoordiniert. Mit dem Anwachsen der Widerstandsbewegung bemühte man sich aber nun um eine einheitlich geführte Sabotagebekämpfung. Vor allem die militärische Abwehr sollte fortan eng mit dem SD zusammenarbeiten. Schließlich fielen die Arbeitsgebiete dieser beiden Stellen zusammen, da der französische Widerstand teilweise von London aus gelenkt wurde.[99]

[93] Für eine Schautafel vgl. StA München I, 320 Js 10246/90a, S. 9.

[94] Vgl. Nestler, Okkupationspolitik, S. 31.

[95] Vgl. IfZ-Archiv, MA-450. General der Infanterie von Unruh. 28. 7. 1943. Betr.: Entlassung von Angehörigen der GFP zugunsten des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers Frankreich.

[96] Das Ganze geschah im Austausch mit dem bisher in Südfrankreich stationierten SS-Polizeiregiment „Todt". Vgl. IfZ-Archiv, MA-479. Der Chef der Ordnungspolizei. Kdo. g I Org. (3) Nr. 338/43 (g) v. 12. 2. 1944. Betr.: Neuaufstellung des SS-Pol.Regt. 19. Zum SS-Polizeiregiment 19 vgl. auch Stefan Klemp, „Nicht ermittelt". Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz – Ein Handbuch, Essen 2005, v.a. S. 323–326.
Das Galizische SS-Freiwilligen Ersatz Bataillon Tarbes sollte mit Befehl vom 9. 6. 1944 aufgelöst werden, scheint aber in einem Verteiler vom Oktober 1944 noch auf. Vgl. IfZ-Archiv, MA-479. Der Chef der Ordnungspolizei. Kdo. g I Org. (3) Nr. 36 II/44 (g). 9. 6. 1944. Betr.: Auflösung des Gal. SS-Frw.Ers.Batl. Tarbes. Ebenda. Der Chef der Ordnungspolizei Kdo. g I Org./Ia (3) Nr. 784 II/44 (g.). 30. 10. 1944. Betr.: Verlegung SS-Pol.Rgt. 19.

[97] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1. 7.–31. 12. 1944. Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 14. 7. 1944.

[98] Vgl. Kapitel II.1.4. Zur Rolle Vichys und seiner Behörden.

[99] Vgl. BA-MA, RH 20-7/192. [AOK 7]. Ic/A.O./Abw. III. Akten-Notiz über die Besprechung mit den Kdren. der S.P. und d. S.D. Angers und Rennes beim Chef des Stabes am 1. 7. 1943,

Bei den ersten militärischen Unternehmen gegen den französischen Widerstand waren die Kompetenzen relativ klar abgesteckt: Die Wehrmacht war für die rein militärischen Fragen zuständig, die Sipo und der SD für alle polizeilichen Maßnahmen.[100] Dazu gehörte die Verhängung von Repressalien sowie die Vernehmung und auch Exekution von Gefangenen.[101] Die Sipo und der SD hatten damit ihr Monopol im deutschen Repressionsapparat aufrechterhalten. Selbst in der so genannten Kampfzone, wo die an der Küste stationierten Divisionen „in allen Fragen der Verteidigungsbereitschaft und der Sicherheit der Truppe die uneingeschränkte Befehlsbefugnis hatten", konnte die Sipo/SD sich ihre unabhängige Stellung bewahren. Exekutivmaßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung durfte die Wehrmacht entweder gar nicht treffen oder musste sie mit der Sipo/SD abstimmen.[102]

Anfang Mai sollte ein Befehl des Militärbefehlshabers Klärung für die Abgrenzung der Verantwortlichkeit bei gemeinsamen Unternehmungen der Wehrmacht mit der Sipo und dem SD bringen. Demnach unterlagen Unternehmungen, bei denen die Wehrmacht durch Gestellung von Feldgendarmerie „nur Amtshilfe" leistete, der Verantwortlichkeit der Sipo/SD-Kommandeure. Bei größeren Unternehmen von Sipo/SD und Truppe trug fortan der militärische Führer „die Verantwortung für alle [...] zu treffenden Maßnahmen, wobei er den jeweiligen Kommandeur der Sipo und des SD bzw. dessen Beauftragten zur Beratung in polizeilichen Fragen" heranzuziehen hatte. Der Truppenführer der Wehrmacht entschied nun auch „über die gegebenenfalls sofortige Erschießung mit der Waffe in der Hand gefangener Terroristen und über das Zerstören und Niederbrennen einzelner Häuser". Festgenommene „Terroristen oder verdächtige Zivilpersonen" waren dann an die Sipo/SD zu übergeben, die „über ihre weitere Behandlung in eigener Verantwortung entscheidet[en]". Damit hatte die Wehrmacht in der Partisanenbekämpfung wieder beträchtlich an Terrain gegenüber der Sipo und dem SD zurückgewonnen, denn abweichend von der bisherigen Handhabung durfte der Truppenführer auch über die nicht rein militärischen Aufgaben verfügen. Der beteiligte Führer der Sipo oder des SD war nur mehr beratend hinzuzuziehen.[103]

11.00 Uhr Vormittags. Ebenda. Armeeoberkommando 7. Ic/AO/Abw. III. Nr. 3898/43 g. v. 13. 9. 1943. Betr.: Erfassung von fdl. Sabotage-Material.
Bereits seit Frühjahr 1942 hatten Admiral Wilhelm Canaris als Chef des Amts Ausland/Abwehr mit Heydrich zentrale Richtlinien für die Zusammenarbeit mit der Sipo und dem SD herausgegeben. Die Abwehr hatte sich dabei auf genuin militärische Fragen wie Feindnachrichten zu beschränken. Vgl. BA-MA, RW 5/v. 690. Oberkommando der Wehrmacht. Amt Ausl./Abw Abt. Abw. III Nr. 980/42 g.Kdos. (IIIC) v. 6. 4. 1942. Betr.: Zusammenarbeit zwischen der Geheimen Staatspolizei und den Abwehrdienststellen der Wehrmacht.

100 Vgl. hierzu die Kapitel IV.2.2. Erste Konflikte im Jahr 1944. Kapitel IV.2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura.

101 Nicht einmal die militärische Abwehr durfte nach dem Canaris-Heydrich Abkommen vom Frühjahr 1942 Vernehmungen von Gefangenen durchführen. Vgl. BA-MA, RW 5/v. 690. Anlage 2 zu Nr. 980/42 g.Kdos. OKW/Amt Ausl/Abw Abt. Abw III. Ausführungsbestimmungen.

102 Vgl. BA-MA, RH 26-244/4. 244. Inf.-Division. Ic. 27. 4. 1944. Ic-Sammelbefehl Nr. 6. BA-MA, RH 24-74/14. Generalkommando LXXIV. A.K. Abt. Ia Nr. 299/44 g.Kdos. v. 18. 2. 1944. Betr.: Einteilung des besetzten Gebietes für den Kampf.

103 Vgl. BA-Ludwigsburg, Frankreich Ordner – Mil.Ger. Lyon, Bl. 8/585. Kommandant des Heersgebietes Südfrankreich. Abt. Ia/Abt. Qu. Br.B. Nr. 1694/44 v. 8. 5. 1944. Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Höheren SS- und Polizeiführers im Bereich des Mil.Befh.i.Frkr.

Diese Regelung war aber schon in der Theorie unbefriedigend, denn das Recht zur Verhängung von Repressalien war damit aufgeteilt: Die Wehrmacht bestimmte die Repressalien an der Materie durch das Niederbrennen von Häusern, die Sipo und der SD die Repressalien an Menschen, da sie über das Schicksal der meisten Gefangenen und der Verdächtigen bestimmen durften. Mehrere Indizien sprechen dafür, dass diese Regelung in der Praxis keinesfalls immer so gehandhabt wurde.[104] Nach wie vor war gemäß eines Befehls des Militärbefehlshabers vom Sommer 1944 jedem Jagdkommando der Wehrmacht „grundsätzlich ein SD-Kommando mitzugeben".[105] Eigene Aktionen der Wehrmacht ohne Beteiligung der Sipo und des SD waren demnach äußerst selten.

Letztlich blieben Zusammenarbeit und Kompetenzen der Wehrmacht und der deutschen Polizei in der Partisanenbekämpfung unklar. „Eine Regelung wie in Rußland oder auf dem Balkan wurde nicht getroffen, da anscheinend die Bedeutung der Bandentätigkeit in Frankreich [...] unterschätzt wurde", kritisiert daher der Chef des SS-Hauptamtes, SS-Obergruppenführer Gottlob Berger, Mitte Juli 1944. Sein Vorschlag, den ehemaligen Höheren SS- und Polizeiführer Russland-Mitte, SS-Obergruppenführer Curt von Gottberg, als „Chef der Bandenbekämpfung in Frankreich" einzusetzen, kam aber nicht mehr zur Ausführung.[106]

Es ist schwierig zu beantworten, wie sehr Wehrmacht und Polizeidienststellen in ihrer Arbeit harmonisierten oder sich rieben. Prinzipiell hatten beide mit dem französischen Widerstand einen gemeinsamen Feind, den es zu bekämpfen galt. Im Feindesland wird man daher letztlich immer mehr Verständnis für die eigene Seite als für die gegnerische aufgebracht haben, auch wenn man die Wahl der Mittel nicht immer guthieß.

Wie immer so tut auch hier Differenzierung Not. Denn wie die Wehrmacht, so waren auch Sipo und SD kein homogener Apparat. Ein Mann wie der KdS von Orléans, Hauptsturmführer Fritz Merdsche – als Landgerichtsrat im Sommer 1942 vom Justizministerium nach Frankreich kommandiert – wird sich von seinem ganzen Erfahrungshorizont nicht mit den Massenmördern Suhr, Meier, Knab, Tanzmann oder Müller vergleichen lassen. Auf der anderen Seite gab es bei der Wehrmacht und in der Militärverwaltung Leute, die auch über einschlägige Osterfahrung verfügten, wenn auch sicher nicht in dem grausamen Ausmaß der fünf eben genannten Männer. So konnte es in einigen wenigen Fällen passieren, dass Vertreter der Wehrmacht eine schärfere Linie forderten als ihre Kollegen von der Polizei.[107]

[104] Vgl. vor allem Kapitel IV.2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura. Die Generäle Ottenbacher und Pflaum behaupteten daher auch vor französischen Militärgerichten, diese Verfügung des Militärbefehlshabers nicht gekannt zu haben. Das war aber wohl lediglich eine plumpe Ausrede. Vgl. BA-MA, N 602/21. Otto Ottenbacher. Generalleutnant a.D. Brief an den Bundesjustizminister vom 1.2.1951. BA-Koblenz, All. Proz. 21/73. Abschrift eines Briefes von Karl Pflaum an den ehemaligen Adjutanten Dr. Bayerl vom 7. September 1949

[105] Vgl. BA, R 110/87. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Ia Nr. 4753/44 geh. v. 3.7.1944. Betrifft: Bandenbekämpfung.

[106] Vgl. IfZ-Archiv, MA-327. Der Reichsführer-SS. Chef des SS-Hauptamtes. VS-Tgb. Nr. 606/44 g.Kdos. v. 14.7.1944. Betr.: Nordafrikaner, Anamiten und Senegalesen.

[107] Vgl. Kasten, Gute Franzosen, S. 161.

Vielfach war die Kooperation gut und die Wehrmacht unterstützte mitunter aus eigener Initiative die Arbeit der Sipo/SD.[108] Es gab aber auch viele Beispiele für starke Reibereien zwischen den beiden Besatzungsinstitutionen. Am offensten dürfte dieser Konflikt wohl im Bereich der 157. Reservedivision ausgetragen worden sein.[109] Auch im Bereich des XXV. Armeekorps in der Bretagne kam es zu Differenzen, da die Sipo und der SD bei Beginn der Invasion im Korpsbereich „eine Anzahl angesehener Bürger als Geiseln" festnahmen und nach Rennes überführten. Ein Protest des Generalkommandos „führte nur in Einzelfällen zu einer Entlassung".[110] Bezeichnend ist auch die Einstellung von Wehrmacht und Sipo/SD zur katholischen Kirche in der Bretagne. Während der KdS Rennes in Bandengebieten „gerade die katholischen Geistlichen [als] Träger des Widerstandsgeistes" ausmachte[111], versuchte die Wehrmacht in Form des XXV. Armeekorps gerade die katholischen Priester als Vermittler einzusetzen, um eine Abwanderung junger Männer in den Maquis zu verhindern.[112] Das Feindbild von Sipo/SD war also meist weiter gefasst als jenes der Wehrmacht.[113] Wie regional unterschiedlich die Zusammenarbeit zwischen Wehrmacht und Sipo/SD letztlich war, illustriert beispielsweise ein Reisebericht des Oberst Wittig von der Kontrollinspektion der Deutschen Waffenstillstandskommission vom Mai 1944.[114]

Solche Spannungen zwischen Wehrmachtsgenerälen und Offizieren der Sipo und des SD waren immer auch Ausdruck eines Generationenkonflikts. Für Gene-

[108] Vgl. beispielsweise BA-MA, RW 35/1253. Bericht über die Ereignisse in der Verwaltungsgruppe der FK 755 Le Mans seit Ende Juli 1944. BA-MA, RH 24-67/14. [Generalkommando LXVII. Armeekorps]. Beitrag der Abteilung Ic zum Kriegstagebuch. 24.6.1944. Weitere Beispiele bei Kasten, Gute Franzosen, S. 31ff. Allerdings sind Kastens Exempel einer guten Zusammenarbeit nicht immer allzu aussagekräftig, da sie teilweise aus der relativ ruhigen Zeit von 1942/Anfang 1943 stammen.

[109] Vgl. Kapitel IV.2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura.

[110] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/6. Tätigkeitsbericht Nr. 14 des Generalkommando XXV. A.K. Abt. Ic. 6.6.–31.7.1944.

[111] Vgl. BA, R 70 Frankreich/25. Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Rennes. [Lagebericht für die Zeit vom] 10.6.–24.6.1944.
Im Juni 1944 wurden in einigen französischen Städten sogar katholische Bischöfe von KdS-Stellen verhaftet. Diese Festnahmen durften aber nach Intervention des BdS nur dann aufrechterhalten bleiben, „wenn ausreichendes beweiskräftiges Material vorhanden" war. Vgl. TNA, HW 16/41. CIRO-PEARL/ZIP/GPD 2787 GG/24.6.44. German Police Decodes No. 1A Traffic: 18.6.44 GG. BdS an Kdre. Bordeaux, Rennes, Toulouse.

[112] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/6. Generalkommando XXV. A.K. Abt. Ic. 22.7.1944. Betr.: Bekämpfung der Widerstandsbewegung. Selbst der überzeugte Nationalsozialist General Hermann Ramcke beschritt in diesem Fall den Weg der Mäßigung. Vgl. Hermann B. Ramcke, Fallschirmjäger. Damals und danach, Frankfurt/Main 1951, S. 27f.

[113] Dies zeigte sich beispielsweise auch in der unterschiedlichen Einstellung über die Chantiers de Jeunesse Ende 1943: Während die Kontrollinspektionen der Wehrmacht sie als harmlos beurteilten, sah der SD darin eine Kernzelle des Widerstands. Vgl. das gesamte Dossier AN, AJ40/1258, dr. 4.

[114] Vgl. BA-MA, RW 34/80. [Oberst Wittig] Notizen über die Reise vom 14.–26.5.1944. Bezeichnend war, dass Wittig die Zusammenarbeit mit Suhr und Knab als schlecht beschrieb, während sie mit den SD-Stellen in Avignon, Marseille und Carcassone als sehr gut bezeichnet wurde.

räle wie Pflaum oder Fahrmbacher muss es sicherlich entwürdigend gewesen sein, sich von Leuten wie Knab oder Pulmer ihr Vorgehen in der „Terroristenbekämpfung" vorschreiben zu lassen. Schließlich waren die meisten Kommandeure der Sicherheitspolizei etwa 20 Jahre jünger und hatten gerade einmal den Dienstgrad eines Obersturmbannführers, also eines Oberstleutnants. Wie sich die Zusammenarbeit dann auf der taktischen Ebene zwischen den militärischen Führern der Wehrmacht und den beigegebenen Sipo/SD-Männern gestaltete, ist wegen fehlender Akten nicht zu beantworten. Vieles hing hier sicherlich von der Situation und den Personen ab.

In seinem Abschlussbericht kritisierte der Verwaltungsstab des Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich die „laufenden Eingriffe der SD-Kommandeure, die die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzten, da häufig auch Unschuldige in Mitleidenschaft gezogen wurden"[115]. Auch die Militärverwaltung beschwerte sich verhalten über die zu scharfen Maßnahmen von Sipo/SD. Diesen Schlussberichten ist eine relativ hohe Bedeutung beizumessen. Um nach oben unbedingt ein Bild der Geschlossenheit im besetzten Feindesland zu vermitteln, hatten zuvor wohl einige Beschwerden zurückgehalten werden müssen. Was man wirklich dachte, konnte nun „ganz ruhig ausgesprochen werden", wie ein Abschlussbericht der Einsatzleitung Nordostfrankreich von Alfred Rosenbergs „Kunsträubern" über das Unverständnis der Wehrmacht vermerkte.[116] Trotzdem ließen es sich Generäle wie Rundstedt oder selbst der eigentlich moderate Ottenbacher nicht nehmen, nach dem Krieg Sipo und SD wider besseres Wissen in Schutz zu nehmen.[117]

Der deutsche Polizeiapparat agierte während der ganzen Besatzungszeit weitgehend unabhängig. Häufig genug erhielt die Wehrmacht keine Auskünfte über Sipo/SD-Gefangene, die Beutezahlen oder die Feindtoten – selbst in Hochzeiten des Partisanenkriegs.[118] Symptomatisch ist die Aussage des oben genannten Oberst Wittig von der Kontrollinspektion Bourges: „Hauptsache, dass SD dadurch nicht verstimmt wird. [...] Also gut stellen mit SD, gegen den wir doch nicht ankönnen. Wir erreichen hiermit mehr, als wenn Spannungen zwischen ihm und uns geschaffen werden."[119]

[115] Zitiert nach: Kasten, Gute Franzosen, S. 32. Vgl. auch AN, AJ40/465, dr. 4. Kommandant Heeresgebiet Südfrankreich. Abteilung Verwaltung und Wirtschaft. Reststab. Schlussbericht für die Zeit vom 1.7.–2.9.1944.

[116] Vgl. IfZ-Archiv, MA-1117. Abschluss-Bericht der Einsatzleitung Nordostfrankreich vom 5.10.1944. Wenn man diese Abschlussberichte ausschließlich als Vorab-Rechtfertigungen gegen mögliche spätere alliierte Prozesse sieht, verkennt man die damaligen Rahmenbedingungen mit der deutlich gesteigerten Brutalität, die das NS-Regime in seiner Agonie entwickelte.

[117] Vgl. Kasten, Gute Franzosen, S. 33. BA-MA, N 602/21. Otto Ottenbacher. Generalleutnant a.D. Brief an den Bundesjustizminister vom 1.2.1951.

[118] Vgl. IfZ-Archiv, MA-750. Funkspruch des HSSPF vom 2.7.1944 an alle Kds u. Kdo.

[119] Vgl. BA-MA, RW 34/80. [Oberst Wittig] Notizen über die Reise vom 14.–26.5.1944.



Etappe Paris (Quelle: privat).

1.3. Sonstige Besatzungsbehörden

Die Militärverwaltung und der deutsche Polizeiapparat stellten zwar die wichtigsten beiden Besatzungsbehörden in Frankreich, aber bei weitem nicht die einzigen. Bereits kurz nach dem Waffenstillstand von 1940 setzte eine „Invasion offizieller ‚Touristen'" ein, wie es Hans Umbreit treffend beschrieb. Militärische, politische und wirtschaftliche Institutionen schossen wie Pilze aus dem Boden, und die verschiedensten Machtträger aus dem Reich wollten sich alle ihren Einfluss in dem reichen, besiegten Land sichern.

Die Militärverwaltung blieb nicht das einzige Besatzungsorgan der Wehrmacht. Neben dem OB West, auf den weiter später noch näher eingegangen werden soll, war dies vor allem die Deutsche Waffenstillstandskommission (DWStK)[120], deren Vorsitz zunächst der spätere Militärbefehlshaber Carl-Heinrich von Stülpnagel innehatte, später ab dem 14. Februar 1941 bis zum 27. September 1944 der General der Artillerie Oskar Vogl.

Die DWStK wurde aufgrund Artikel 22 des Deutsch-Französischen Waffenstillstandsvertrags eingesetzt und hatte ihren Sitz in Wiesbaden. Zusätzlich gab es einen Arbeitsstab in Paris sowie mehrere Kontrollinspektionen in der französischen Provinz. Dort hatten sie die Möglichkeit einer persönlichen Kontaktaufnahme mit den ihnen beigeordneten französischen Verbindungsoffizieren. Die

[120] Eine eingehende wissenschaftliche Arbeit zur DWStK fehlt bisher. Vgl. daher Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 84–87.

DWStK hatte sich mit allen offenen Fragen des Deutsch-Französischen Waffenstillstandsvertrags zu befassen sowie mit der Kontrolle der militärischen Abrüstung Vichy-Frankreichs. Selbst nach der Besetzung Südfrankreichs im November 1942 wurde die DWStK nicht aufgelöst, sondern hatte die Demobilisierung des französischen 100 000-Mann-Heeres zu beaufsichtigen und gleichzeitig die paramilitärischen Verbände wie die Garde Mobile, die Miliz oder die Chantiers de la Jeunesse.[121]

Bei den ersten Anti-Partisanenunternehmen 1943 und Anfang 1944 schickten die regionalen Kontrollinspektionen nicht selten einen Offizier als „Fachmann" mit, da besonders die Chantiers als eine der Keimzellen des französischen Widerstands gesehen wurden. Dabei kam es aber sehr häufig zu ernsten Reibereien mit den beigegebenen Sipo/SD-Männern, die stets auf ein schärferes Durchgreifen drangen als die mehr auf Kontrolle und Vermittlung bedachten Offiziere der Kontrollinspektionen.[122] Es kann daher kaum verwundern, dass Oberg „sehr scharf" gegen die Kontrollinspektionen eingestellt war.[123] Auch Göring hatte schon frühzeitig die DWStK als „eine franzosenhörige und schwache Kommisssion" beschimpft.[124]

Der französischen Vichy-Regierung diente die DWStK als Sprachrohr für Beschwerden über deutsche Völkerrechtsverstöße aller Art. In den letzten Besatzungsmonaten hatte sich die Waffenstillstandskommission auch mit Massakern deutscher Truppen an der Zivilbevölkerung zu befassen. Es war aber keineswegs so, dass sie immer auf eine schnelle Aufklärung der einzelnen Proteste drängte. Vielmehr war sie häufig eine Art erster Filter, um die vielen unliebsamen, aber berechtigten Anschuldigungen von französischer Seite zu blocken.

Nicht ohne Stolz bezeichnete sich die DWStK nach dem Ende der Besatzung als „nicht nur rein militärisches, sondern auch ein allgemein politisches und völkerrechtliches Instrument".[125] Selbst nach der Räumung Frankreichs bestand die Waffenstillstandskommission daher noch in einer reduzierten Form von insgesamt 15 Mann unter Führung des Oberst i.G. Queis mit Sitz im niederbayerischen Vilsbiburg fort und erledigte von dort den ausstehenden Briefverkehr mit der französischen Exilregierung in Sigmaringen.

Eine ähnliche politische Funktion wie die Waffenstillstandskommission hatte auch die im Frühjahr 1943 geschaffene Stelle des „Deutschen Generals des OB West

[121] Die Chantiers de la Jeunesse waren Plicht-Arbeitslager für Jugendliche, die dem Vichy-Regime als wehrgeistiger Ersatz für die aufgelöste Armee dienen sollten.

[122] Beispielsweise deportierten Sipo und SD im Frühjahr 1944 gut 200 französische Jugendliche zum Arbeitseinsatz nach Deutschland, nachdem sie diese nach zwei Durchsuchungen von Chantiers in Captieux (Gironde) und Casteljaloux (Lot-et-Garonne) der Zusammenarbeit mit dem Maquis beschuldigt hatten. Ein energischer Protest der Kontrollinspektion hatte keinen Erfolg. Vgl. AN, AJ40/1210, dr. 6. Unternehmen „Wildfang I" und „Wildfang II".

[123] Vgl. AN, AJ40/1210, dr. 5. Bemerkungen zu den Besprechungen in Paris am 23. und 24. 2. 1944 zwischen Major Dr. Meier-Faust, Außenstelle Paris, Major Dr. Rasor, D.W.St.K. Wiesbaden und Major Möring, K.I./D.W.St.K. Bourges.

[124] Vgl. Westphal, Heer, S. 141.

[125] Vgl. AN, AJ40/1211, dr. 2. Wehrmacht/Ia. Besprechungspunkte für Besprechung Oberst Queis im F.H.Qu. Vilsbiburg, 17. 10. 1944.

in Vichy". Dies war der Generalleutnant Alexander Freiherr Neubronn von Eisenburg, ein Offizier „alter Schule" mit guten Umgangsformen.[126] Er saß in Vichy und galt als Mittelsmann zwischen Pétain und dem OB West. Seine Position war in der sich stetig verschärfenden Besatzungspolitik nicht einfach. Vor dem greisen französischen Staatschef hatte Neubronn größte Hochachtung, die sich mit den Realitäten der NS-Besatzung nur mehr schwer in Einklang bringen ließ. „Keinen Hausknecht hätte man früher so behandelt wie den Marschall" [127], klagte er einmal.

Neben der Waffenstillstandskommission galt er als erste Anlaufstelle für Beschwerden der französischen Regierung über deutsche Völkerrechtsverstöße. Obwohl Neubronn intern diese Proteste als völlig gerechtfertigt ansah, fehlten ihm aber die Möglichkeiten, dagegen etwas Effektives zu unternehmen.[128] Bemerkenswert bleibt aber, dass sich die französische Regierung mit ihren Beschwerden an die Wehrmacht und nicht an eine politische Institution wandte. Sie glaubte, bei den Militärs noch am ehesten auf Verständnis zu treffen.

Als die vielleicht wichtigste politische Besatzungsbehörde fungierte als verlängerter Arm des Reichsaußenministers Joachim von Ribbentrop die Deutsche Botschaft in Paris unter ihrem Botschafter Otto Abetz.[129] Sein Stern glänzte vor allem in der ersten Hälfte der Besatzungszeit, als er sich als bevorzugter Mittelsmann zwischen Reichsregierung und Vichy profilieren konnte. Gleichzeitig lavierte er zwischen den einzelnen französischen politischen Gruppierungen, immer mit dem Ziel, Frankreich möglichst stark zu spalten sowie nachhaltig zu schwächen und gleichzeitig eine gewisse Basis an überzeugten Kollaborateuren im Land zu gewinnen. In dem Maße aber wie das Reich in der zweiten Hälfte der Besatzung auf politische Rücksichten gegenüber Vichy zu verzichten können glaubte, sank auch Abetz' Stern. Als im Sommer 1944 in Frankreich nicht mehr die Sprache der Politik, sondern die Sprache der militärischen Macht zählte, spielte daher der von Hitler nicht sonderlich geliebte Deutsche Botschafter keine größere Rolle mehr.

Für die wirtschaftliche Ausbeutung des Landes war die „Waffenstillstandsdelegation für Wirtschaft" unter Vorsitz von Hans-Richard Hemmen die wichtigste Institution. Wenngleich sie dem Auswärtigen Amt unterstand, war sie quasi der wirtschaftliche Ableger der DWStK und sollte auch eng mit der Militärverwaltung zusammenarbeiten. Seit Januar 1943 war Hemmen „Delegierter der Reichsregierung für Wirtschafts- und Finanzfragen bei der französischen Regierung", wodurch sich seine Kompetenzen stark mit jenen des Verwaltungsstabs des Militärbefehlshabers schnitten und auch konkurrierten. Für Fragen in der Widerstandsbekämpfung war die „Waffenstillstandsdelegation für Wirtschaft" allerdings ohne Bedeutung.

[126] Vgl. seine Memoiren Alexander Freiherr von Neubronn, Als „Deutscher General" bei Pétain, in: VfZ 4 (1956), S. 227–250.

[127] Vgl. BayHStA-KA, NL R. Xylander 51. Tagebucheintrag vom 31. 1. 1944.

[128] Vgl. Kapitel IV.1.2. Theorie: Die deutsche Strategie.

[129] Zu Abetz vgl. vor allem die äußerst fundierte Studie von Barbara Lambauer, Otto Abetz et les Français ou l'envers de la Collaboration, Paris 2001. Daneben: Ray, Roland: Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930–1942, München 2000.

1.4. Zur Rolle Vichys und seiner Behörden

Die Deutschen konnten unmöglich ein flächenmäßig so großes und bevölkerungsreiches Land wie Frankreich beherrschen, wenn sie nicht auf eine gewisse Kollaborationsbereitschaft seitens der Einheimischen hätten bauen können.[130] Bei den verschiedenen Formen der Kollaboration gilt es freilich zu differenzieren, beispielsweise von neutraler über bedingter und taktischer bis hin zur bedingungslosen Kollaboration.[131] Unbestritten *musste* Frankreich mit dem Reich bis zu einem gewissen Maße zusammenarbeiten. Das Land war schließlich besetzt und konnte nicht frei optieren, was vor allem im wirtschaftlichen Bereich galt. Ebenso mussten sich die meisten Franzosen – obwohl in der Masse eindeutig antideutsch eingestellt – im Besatzungsalltag mit den deutschen Soldaten arrangieren. Dabei ergaben sich vor allem in den ersten Jahren der Besatzung zahllose persönliche Kontakte, die nicht selten zu einem besseren Verständnis von Franzosen und Deutschen beitrugen und auf zwischenmenschlicher Ebene zu einem Abbau alter Ressentiments beitrugen.[132] Aber es gab auch jede Menge Franzosen, die aus ideologischen oder nationalen Gründen jeglichen Kontakt mit den deutschen Besatzern mieden – selbst wenn diese sich noch so korrekt benahmen, wie es Jean Bruller alias Vercors in seinem Résistance-Roman von 1942 „Le Silence de la Mer" eindringlich beschrieb.

Im Gegensatz zu dieser neutralen Kollaboration, das heißt einem Sich-Arrangieren, ging die Kollaboration auf Staatsebene von anderen Prämissen aus. Viele Politiker der Vichy-Regierung glaubten nach der Niederlage von 1940 durch zuvorkommende Kollaborationsofferten Frankreich einen bevorzugten Platz in einem deutsch dominierten Europa sichern zu können. Gleichzeitig wurden im Inneren die angeblich Schuldigen für die militärische Niederlage von 1940 in den Repräsentanten der schwächlichen „Dritten Republik" – besonders in der Volksfront-Regierung von 1936 – ausgemacht. Der neue Etat Français sollte durch eine „Révolution Nationale" ideologisch gereinigt werden und als strikt autoritäres Regime auferstehen mit dem greisen Maréchal Philippe Pétain als „Chef d'Etat" an der Spitze.

[130] Bahnbrechend für die Kollaboration Vichys in der „Endlösung der Judenfrage" vgl. Robert O. Paxton, Vichy France. Old Guard and New Order 1940–1944, New York 1972. Für die politischen Kollaborationsofferten Vichys vgl. Jäckel, Frankreich. Damit wurde die alte „Bouclier – Gladie-These" Raymond Arons widerlegt, wonach Vichy als „Schild" Frankreich vor den Deutschen geschützt habe, während de Gaulle als „Schwert" den Kampf von außen für die Befreiung geführt habe. Vgl. auch Gerhard Hirschfeld/Patrick Marsh (Hrsg.), Kollaboration in Frankreich. Politik, Wirtschaft und Kultur während der nationalsozialistischen Besatzung 1940–1944, Frankfurt 1991.

[131] Für diese Definition der verschiedenen Kollaborationsformen vgl. Werner Rings, Leben mit dem Feind. Anpassung und Widerstand in Hitlers Europa 1939–1945, München 1979. Rings versieht die Kollaborationsformen mit griffigen Leitsätzen: Neutrale Kollaboration („Ich passe mich an"), Bedingte Kollaboration („Ich kollaboriere mit Vorbehalt"), Taktische Kollaboration („Ich kollaboriere, aber ich tue nur so"), Bedingungslose Kollaboration („Unser Feind ist mein Freund").

[132] Philippe Burrin, La France à l'heure allemande 1940–1944, Paris 1995. Für das deutsch-französische Zusammenleben vgl. Gildea, Marianne.

Einige Mitglieder der schnell wechselnden Regierungen waren eigentlich alles andere als deutschfreundlich. Trotzdem gaben sich diese Politiker – und mit ihnen viele ihrer Landsleute – der Illusion hin, eine gewisse Unabhängigkeit vom Besatzer bewahren zu können. Um nicht die Macht an faschistische Ultrakollaborateure zu verlieren, kam das Regime dem Deutschen Reich in vielen Fragen wie der Bekämpfung der Kommunisten, der Judenverfolgung oder des STO von sich aus weit entgegen. Eine Teilidentität der Ziele beschleunigte diesen Prozess. Erst als im Angesicht der drohenden deutschen Niederlage der Etat Français immer weniger Kollaborationsfreude entwickelte, wurden Ende 1943/Anfang 1944 auf deutschen Druck auch bedingungslose Kollaborateure in die Regierung berufen, wie Marcel Déat als Arbeitsminister, Philippe Henriot als Staatssekretär für Information und Propaganda sowie Joseph Darnand als Generalsekretär des Inneren.

Ein wichtiges Merkmal der deutschen Besatzungsstruktur war die Beibehaltung der französischen Verwaltung während der gesamten Besatzungszeit. Sie wurde von der deutschen Militärverwaltung nur kontrolliert.[133] In den einzelnen Départements war dies die Aufgabe der Feldkommandanten, die im persönlichen Kontakt mit den Präfekten für eine reibungslose Zusammenarbeit verantwortlich waren. Falls sich einige Spitzenbeamten in den Augen des Besatzers als zu energielos erwiesen oder gar mit der Widerstandsbewegung in Verbindung gebracht wurden, wurden sie auf deutschen Druck hin ausgewechselt. Ende 1943 verlangte Rundstedt von Pétain vorbeugende Anweisungen an seine Beamtenschaft, falls es zu Kampfhandlungen in Frankreich kommen sollte. Im März 1944 kam die französische Regierung diesem Wunsch nach.[134] Dieses System der „Aufsichtsverwaltung" blieb selbst im Sommer 1944 intakt, und die Anordnungen der französischen Verwaltung wurden mit Ausnahme der von der Widerstandsbewegung beherrschten Gebiete von der Bevölkerung weitgehend befolgt. Beim Abzug bot der Befehlshaber Nordwestfrankreich den Präfekten und Spitzenbeamten an, unter deutschem Schutz mitgenommen zu werden. Allerdings lehnten alle ab. Sie blieben auf ihren Plätzen und waren bereit, die Konsequenzen ihres Verhaltens nach der Befreiung auf sich zu nehmen.[135]

Neben der Beamtenschaft war die französische Polizei mit all ihren Gliederungen eine weitere staatstragende Stütze, die sich dem Besatzer nolens volens zur Verfügung stellte.[136] Im Gegensatz zur Verwaltung oblag die Aufsicht über die Polizei nicht der Militärverwaltung, sondern ab Frühjahr 1942 dem HSSPF. Generell war die französische Polizei für die Aufrechterhaltung der inneren Sicher-

[133] Vgl. Marc Olivier Baruch, Servir l'Etat français. L'administration en France de 1940 à 1944, Paris 1997.

[134] Für den Brief Rundstedts an Pétain vgl. BA-MA, RH 19 IV/129. Der Oberbefehlshaber West an Marschall Pétain. 23.12.1943. Für die Anweisungen an die Beamtenschaft vgl. BA-MA, RW 35/33. Etat Français. Le Chef du Gouvernement. Secrétariat Général. Paris, le 10 Mars 1944. Objet: Instruction sur les devoirs des administrations et services publics dans l'hypothèse d'opérations militaires.

[135] Vgl. BA-MA, RW 35/266. Befehlshaber Nordwestfrankreich. Militärverwaltungschef. Potsdam, den 25.10.1944. Bericht über die letzte Tätigkeit der Militärverwaltung im Bereich des Befehlshabers Nordwestfranrkeich.

[136] Zur französischen Polizei vgl. v.a. Kasten, Gute Franzosen.

heit verantwortlich. Nur wenn ihre Mittel nicht mehr reichen würden, sollten deutsche Truppen eingesetzt werden. Aber auch später war die deutsche Seite in der Widerstandsbekämpfung unbedingt auf die französische Polizei angewiesen. Während man in der Kommunistenbekämpfung praktisch bis zum Schluss und in der Judenverfolgung zumindest in den Jahren 1942/43 auf deren rege Mithilfe setzen konnte, zeigte sie sich bei der Bekämpfung der Gaullisten weniger einsatzfreudig. Zudem gab es regionale Unterschiede: Während in Großstädten wie Paris, Bordeaux oder Poitiers die Kollaboration zur gegenseitigen Zufriedenheit sehr gut klappte, gab es in der Bretagne und vor allem in Südfrankreich größere Probleme.

Die nach militärischen Gesichtspunkten aufgebaute Gendarmerie unterstand traditionell dem Verteidigungsministerium, wurde aber in der besetzten Zone der „Generaldelegation der französischen Regierung für die besetzten Gebiete" und in Südfrankreich direkt dem Regierungschef unterstellt. Mit ihren insgesamt 37 000 Mann sollte die Gendarmerie im Sommer 1944 aktiv zur „Bandenbekämpfung" eingesetzt werden. Da sie aber dem Maquis an Personal und Waffen derart unterlegen war, kam es sehr bald zu schweren Rückwirkungen auf die Moral und die Einsatzbereitschaft der Gendarmen. Viele desertierten oder schlossen sich aus patriotischen Motiven gar der Widerstandsbewegung an, so dass die Gendarmerie im Sommer 1944 nur noch sehr beschränkt ihre Loyalität gegenüber dem Vichy-Regime unter Beweis stellten konnte bzw. für die deutsche Widerstandsbekämpfung von größerem Nutzen gewesen wäre.[137] Ähnliches galt auch für die 6000 Mann der Garde Mobile und die 11600 Mann der Groupes Mobiles de la Réserve (GMR), obwohl gerade letzte 1941 als exklusives Repressionswerkzeug Vichys aufgestellt worden war. Die Überläuferquote zur Résistance bei den einzelnen Polizeiformationen war bezeichnenderweise aber recht unterschiedlich und reflektiert auch die Einstellung zum sterbenden Vichy-Regime. So meldete der KdS Toulouse Mitte Juni 1944 fast keine Überläufer bei der Garde Mobile, bei den GMR ein Zehntel und bei der Gendarmerie gar ein Drittel.[138] Wegen ihrer Unzuverlässigkeit sollten die französischen Polizeikräfte im Sommer 1944 erst dann eingesetzt werden, wenn die deutsche „Haupt-Truppenaktionen vorbei" waren.[139] Insgesamt konnten Polizei, Gendarmerie, Garde und GMR in den „Bandengebieten" Südfrankreichs die öffentliche Ordnung kaum mehr aufrechterhalten.

Während all diese Polizeiformationen von den Deutschen stets misstrauisch beäugt wurden, so galt dies nicht für die am 30. Januar 1943 gegründete Miliz unter ihrem Chef Joseph Darnand, dem Anfang 1944 als „Secrétaire Général au Main-

[137] Vgl. beispielsweise den beeindruckenden Bericht SHGN, 12 E 63. Légion du Languedoc. Compagnie de l'Aveyron. N° 82/4. Rapport du Chef d'Escadron Morisot, Commandant la Compagnie de Gendarmerie de l'Aveyron sur l'extension du maquis dans le département et l'état d'esprit du personnel de la Compagnie. 14 Juin 1944. Allgemein: Kasten, Gute Franzosen, S. 223–240.

[138] Vgl. TNA, HW 16/41. CIRO-PEARL/ZIP/GPD 2797 GG/1.7.44. German Police Decodes No. 1A Traffic: 18.6.44 GG. Kdr. der Sipo und des SD Toulouse an BdS, Standartenführer Dr. Knochen.

[139] Vgl. 257-F. HVSt. 588 (Clermont-Ferrand). KTB Nr. 2. Eintrag vom 21.6.1944. Druck: IMT, Bd. XXXVII, S. 27.

tien de l'Ordre" gar der gesamte französische Polizeiapparat unterstellt wurde.[140] Im Inneren verstand sich die Miliz als die Speerspitze der „Révolution Nationale". Ausdruck waren hierfür die „21 Punkte", auf die sich jeder Angehörige verpflichtete, darunter zum Kampf gegen Kommunismus, Juden, Freimaurer und – im Gegensatz zur Polizei – gegen den Gaullismus.[141] Miliz und Besatzer hatten also das gleiche Feindbild, und es verwundert nicht, wenn die Kontrollinspektion der DWStK Ende 1943 die Miliz als „die einzige praktisch für eine Zusammenarbeit in Frage kommende und auch einsatzbereite Gruppe des franz[ösischen] Volkes"[142] bezeichnete.

Während der OB West im Oktober 1943 eine Bewaffnung der Miliz als „höchst unerwünscht" bezeichnete[143], ließ sie der HSSPF mit leichten Handfeuerwaffen ausstatten und setzte gemeinsam mit der Deutschen Botschaft Anfang 1944 die Ausdehnung der Miliz auch auf die besetzte Zone durch.[144] Ihre Mitglieder rekrutierte sie hauptsächlich aus Anhängern der beiden größten faschistischen Kollaborationsparteien, dem Rassemblement National Populaire (RNP) und dem Parti Populaire Français (PPF), die freilich in ganz Frankreich nur politische Splittergruppierungen darstellten.[145] Insgesamt zählte die Miliz mit ihrer Unterorganisation, der Franc-Garde, maximal gut 30 000 Mitglieder. Dabei war allerdings nur die Hälfte aktiv und leicht bewaffnet.[146]

In den Monaten vor der Invasion sah das Vichy-Regime in der Miliz ein bevorzugtes Werkzeug, um die überall schwindende Autorität der Zentralgewalt wieder herzustellen. So nahm die Miliz eine bevorzugte Stellung in der Bekämpfung der bewaffneten Résistance ein. Allein die militärischen Erfolge blieben ihr versagt, wie die Kämpfe um das Hochplateau von Glières im Februar/März 1944 exemplarisch zeigten.[147] Im Sommer 1944 verzichteten die Deutschen daher auf einen grö-

[140] Zur Miliz vgl. Jean-Pierre Azéma, La Milice, in: Vingtième Siècle 28 (1990), S. 83–105. Ansonsten liegt keine befriedigende neuere große Studie vor. Für eine ältere Darstellung vgl. Jacques Delperrié de Bayac, Histoire de la Milice 1918-1945, Paris 1969.

[141] Druck der „21 Punkte" bei Baruch, Vichy, S. 152f.

[142] Vgl. AN, AJ40/1210, dr. 1. Kontrollinspektion der DWStK. Kontrollabteilung. Az. 33d. Nr. 2983/43 geh. v. 1. 12. 1943. Betr.: Französische Miliz. Sonderbericht Nr. 9.

[143] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/129. Oberbefehlshaber West. Ic Nr. 5289/43 geh. v. 28. 10. 1943. Betr.: Bewaffnung der Miliz.

[144] Vgl. BA-MA, RW 49/112. Amt Ausl/Abw. Abt. Abw. III Nr. 70.1.44g (IIIC1). 13. 1. 1944. Betr.. Ausdehnung der französischen Miliz auf das gesamte französische Gebiet. Ebenda. Der Höh.SS- und Pol.Führer im Bereich des Mil.Bef.i.Frkr. Tgb. Nr. 186/44 geh. v. 12. 2. 1944. Betr.: Aufstellung eines franz. Selbstschutzes. Mit der Bewaffnung der Miliz wurde die Kontrollinspektion der DWStK im Frühjahr 1944 von der Aufgabe der Kontrolle über die Miliz entbunden. Vgl. BA-MA, RW 34/48. Deutsche Waffenstillstandskommission Wiesbaden. Wehrmacht Ia Nr. 144/44 geh. v. 4. 3. 1944. Betr.: Französische Miliz.

[145] Zu den beiden Kollaborationsparteien vgl. Reinhold Brender, Kollaboration in Frankreich im Zweiten Weltkrieg. Marcel Déat und das Rassemblement national populaire, München 1992. Dieter Wolf, Die Doriot-Bewegung. Ein Beitrag zur Geschichte des französischen Faschismus, Stuttgart 1967.

[146] Vgl. Azéma, Milice, S. 99. Die Zahlenangaben decken sich mit zeitgenössischen deutschen Angaben. Vgl. AN, AJ40/1210, dr. 1. Kontrollinspektion der DWStK. Kontrollabteilung. Az. 33 d Nr. 423/44 geh. v. 4. 4. 1944. Betr.: Französische Miliz.

[147] Vgl. Kapitel IV.2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura



Ein Milicien bewacht gefangene Widerstandskämpfer. Ab Frühjahr 1944 stützten sich die Deutschen in der Partisanenbekämpfung auf die französische Miliz nur mehr für „Hilfsaufgaben" wie Gefangenenbewachung, Exekutionen oder Kundschafterdienste (Quelle: BA, 101I-720-0318-3).

ßeren planmäßigen Einsatz der Miliz. Das hieß aber nicht, dass die Miliz nicht weiterhin auf Seiten der Besatzer die Widerstandskräfte bekämpfte. Wegen ihrer Brutalität war die Miliz schnell bei ihren Landsleuten – selbst in „gleichgültigen Bevölkerungskreisen"[148] – verhasst. „Wo sie auftaucht, findet sie wachsende Furcht bei der Bevölkerung, da sie in ihren Mitteln nicht wählerisch ist", meldete der KdS Rennes Anfang Juli 1944.[149] Der KdS Lyon und auch Gottlob Berger waren hingegen weniger von ihrer Effektivität überzeugt, da sie angeblich „zu wenig Erschießungen vornimmt und zu wenig Häuser abbrennen" ließ, und „verständlicherweise nur ungerne gegen ihre eigenen Landsleute" vorgehen würde.[150]

[148] Vgl. TNA, HW 16/41. CIRO-PEARL/ZIP/GPD 2787 GG/24.6.44. German Police Decodes No. 1A Traffic: 18.6.44 GG. BdS an Kdre. Bordeaux, Rennes, Toulouse. Betr.: Mobilisation der Miliz.

[149] Vgl. BA, R 70 Frankreich/25. Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Rennes. [Lagebericht für die Zeit vom] 25.6.–9.7.1944. Vgl. auch TNA, HS 6/329. Report on an interview with Sgt. Brough. 10th February 1944. Darin heißt es unter anderem: „Source confirmed that the Maquis fear the French Milice more than anybody and he said they consider them to be more dangerous than the German soldiers and even more dangerous than the Gestapo."

[150] Vgl. BA-MA, RH 28-8/5. 157. Reserve-Division. Ia Nr. 2009/44 geh. v. 15.5.1944. Betr.: Bericht über das Unternehmen „Frühling". IfZ-Archiv, MA-327. Der Reichsführer-SS. Chef des SS-Hauptamtes. VS-Tgb. Nr. 606/44 g.Kdos. v. 14.7.1944. Betr.: Nordafrikaner, Anamiten und Senegalesen.

Bis zum 6. Juni 1944 starben auf Seiten der Kollaborationsanhänger durch Attentate und Kampfhandlungen mit der Résistance über 2 000 Menschen, bis zur Befreiung wurden über 4 000 weitere Opfer gezählt.[151] Diese Zahlen legen ein beredtes Zeugnis eines „Guerre Franco-Française" ab. In den Wehrmachtsakten wird die Miliz während des Sommers 1944 hingegen nur sehr selten erwähnt. Das mag einerseits nicht weiter verwundern, war doch der HSSPF für die Aufsicht über sie verantwortlich. Andererseits zeigt es aber auch, dass Sipo/SD und Miliz einen Parallelkrieg führten, und die Partisanenbekämpfung häufig relativ unkoordiniert verlief.

Neben der Miliz fanden sich noch andere Franzosen zum aktiven Kampf im eigenen Land auf Seiten der Deutschen bereit.[152] Eine zahlenmäßig sehr kleine, aber in der Partisanenbekämpfung äußerst effektive, häufig auch brutale Gruppe bildete die 8. (Legionärskompanie) des Regiments „Brandenburg", ab 15. Juli 1944 in „Streifkorps Südfrankreich" umbenannt.[153] Ursprünglich aus Russen gebildet, wurden die Mannschaften der Kompanie im Mai 1943 durch freiwillige Franzosen ersetzt, wobei etwa 70 Prozent der PPF angehört haben sollen. Ende Mai 1944 kamen noch gut zwanzig freiwillige Spanier von der ehemaligen „Blauen Division" hinzu. Die vier Züge der Legionärskompanie waren dem Armeeoberkommando 19 unterstellt und an verschiedenen Orten in Südfrankreich eingesetzt.[154]

Daneben leistete eine aufs Ganze gesehen zahlenmäßig kleine, doch für die Repression und Widerstandsbekämpfung sehr wichtige Gruppe von Franzosen Dienst in den regionalen Stellen der KdS und seiner Gliederungen. Sie dienten der Sipo und dem SD als Hilfskräfte und Wegweiser sowohl bei beim Aufstöbern von versteckten Juden als auch bei den einzelnen Unternehmen gegen den bewaffneten Widerstand. Lange Zeit von Vichy in Schranken gewiesen, konnten diese Ultrakollaborateure in den letzten Monaten der Besatzung ihr radikales Weltbild ausleben.[155]

Ebenso gab es regionale französische Hilfstrupps, so die Phalange Africaine (später in Légion Nord-Africaine umbenannt).[156] Sie rekrutierte sich aus ehemaligen nordafrikanischen Kolonialsoldaten, die Unterführer waren Franzosen. Ins-

[151] Vgl. Henry Rousso, L'épuration en France. Une histoire inachevée, in: Vingtième Siècle 33 (1992), S. 78–105, hier S. 82.

[152] Auf die sich aus Freiwilligen rekrutierende und an der Ostfront kämpfende Légion Volontaire Française (LVF) kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Allerdings gab es im Sommer 1944 Überlegungen, die Legion nach Frankreich zu verlegen, um sie dort gegen den Widerstand einzusetzen. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. OB West. Ia/Ic Nr. 1757/44 g.Kdos. v. 23. 6. 1944. Betr.: Einsatz kampfwilliger Franzosen.

[153] Für eine kurze Beschreibung der Kompanie vgl. AN, BB18/7224. dr. N°9 B.L. 44/R. Plischke Rudolf, Unterscharführer, 8e Cie Division Brandebourg.

[154] Vgl. auch Kapitel IV.2.2. Erste Konflikte im Jahr 1943.

[155] Wie wichtig diese relativ kleine Gruppe von Ultrakollaborateuren für die Sipo und den SD war, zeigt die Regionalstudie von Tal Bruttmann für Isère. Vgl. Tal Bruttmann, La Logique des Bourreaux 1943–1944, Paris 2003.

[156] Zur Phalange Africaine vgl. v.a. Bruno Kartheuser, Walter. Agent SD à Tulle. Tome 3. Les Pendaisons de Tulle le 9 Juin 1944, Neundorf 2004, S. 180–198. Ferner zu weiteren islamischen Hilfstruppen auf deutscher Seite vgl. Recham, Musulmans, S. 170–174. Recham nennte diese Hilfstrupps „Milice Nord-Africaine".

gesamt wurden von der Phalange Africaine lediglich fünf Züge zu je 40 Mann aufgestellt. Im März 1944 waren davon je einer in Montbéliard (Dép. Doubs) und in Périgueux (Dép. Dordogne) stationiert, die restlichen drei in Tulle (Dép. Corrèze). Beachtenswert war der Zugführer in Périgueux, Alexandre Villaplane. Er war bei der Weltmeisterschaft 1930 in Uruguay Kapitän der französischen Fußballnationalmannschaft.[157] Während der Besatzungszeit unterstand die Phalange Africaine der lokalen Sipo/SD und exekutierte auf deren Befehl zahllose Menschen, unter anderem während der „Aktion Brehmer" im Frühjahr 1944 in der Dordogne.[158]

Insgesamt hätte die deutsche Widerstandsbekämpfung nie so effektiv sein können, hätte man nicht auf die bedingungslose Kollaboration einiger weniger Einheimischer zurückgreifen können. Nur so lässt sich im Übrigen auch erklären, dass bei „Repressalmaßnahmen" sehr häufig die wirklichen „Bandenhelfer" getroffen werden konnten. Und ohne die bedingte Kollaboration von Vichy wäre auch nie eine lange Zeit vergleichsweise reibungslose Besatzungsherrschaft möglich gewesen. Wichtig war aber noch eine andere Funktion, die das Regime für das Deutsche Reich noch zu erfüllen hatte: Der Besatzer drängte es völkerrechtlich mehr und mehr in die Rolle des „Legalitätsbeschaffers", um eigene juristisch fragwürdige Standpunkte zu rechtfertigen.[159]

2. Das Westheer 1944

2.1. Generalität

Höchster Soldat im besetzten Westen war der Oberbefehlshaber West (OB West). Seine Hauptaufgabe war die Organisation der Verteidigung gegen eine alliierte Landung. Vorrangig standen ihm hierfür die weitgehend an der Küste stationierten Divisionen zur Verfügung, die so genannten operativen Truppen oder Kampfdivisionen. Genauso wie bei der Militärverwaltung, so waren auch im Bereich des OB West die Kompetenzen reichlich wirr. Dies begann schon damit, dass Luftwaffe und Marine ihre Sonderpositionen behielten. So konnte der OB West über die Luftflotte 3 unter Generalfeldmarschall Hugo Sperrle (der im Übrigen stellvertretender OB West war) und über die Marinegruppe West unter Admiral Theodor Krancke nur bei „Gefahr feindlicher Landungen" verfügen. Aber selbst dann blieben die Befugnisse in geteilten Händen: Der Luftwaffe unterstanden nach wie vor die Flak-Geschütze zur Abwehr feindlicher Luftstreitkräfte und der Marine die Küstenartillerie des „Atlantikwalls" zur Abwehr feindlicher Landungsversuche von See her.

[157] Obwohl ein exzellenter Fußballer, war Villaplane schon während seiner aktiven Zeit ein „Enfant Terrible" und zögerte nicht mit der Anwendung von Gewalt. So bedrohte er einmal den Präsidenten seines damaligen Vereins, dem FC Sète, mit einem Revolver. 1944 wurde er während der Epuration als Kollaborateur erschossen.

[158] Vgl. auch Kapitel IV.2.3.2. Der südwest- und zentralfranzösische Raum.

[159] Vgl. vor allem die Kapitel III.2.1. Einsatz von Zivilisten zum Stellungsbau vor der Invasion. Kapitel IV.1.1. Die völkerrechtliche Problematik.

Dieses Chaos endete aber nicht bei den Teilstreitkräften, sondern durchzog auch die Hierarchie des Heeres im Westen. Eigentlich war der OB West der Oberbefehlshaber einer Heeresgruppe, nämlich der Heeresgruppe D. Ende 1943 kam aber eine weitere Heeresgruppe in den Westen: Es war Rommels Heeresgruppe B, die mit allen Aufgaben der Küstenverteidigung betraut wurde. So kam es zu der kuriosen Situation, dass die Heeresgruppe B der Heeresgruppe D unterstellt wurde. Im Mai 1944 wurde für Südfrankreich eine weitere Armeegruppe (G) gebildet, die aber wegen ihrer kleinen Quartiermeisterabteilung vorerst noch keine Heeresgruppe war. Letztlich kristallisierte sich dann während der Landungskämpfe die Kompetenzenaufteilung heraus: Die Heeresgruppe B war für Nordfrankreich verantwortlich, die Armeegruppe G für Südfrankreich. Beide waren dem OB West unterstellt. Auch sonst gab es eine ganze Reihe ungelöster Fragen und Überschneidungen in den Befehlssträngen, wie dem Einsatz der Panzergruppe West (aus der sich wenige Wochen nach der Landung das PzAOK 5 entwickelte), die Unterstellung des in den Niederlanden dislozierten LXXXVIII. Armeekorps oder die Kompetenzen des Befehlshabers des Ersatzheeres über die Reservedivision.[160]

Eigentlich war der OB West mit den ihm unterstellten Truppen keine Besatzungsinstitution. Der Oberbefehlshaber der Armeegruppe G, Generaloberst Johannes Blaskowitz, gebrauchte für die Situation im OKW-Prozess nach dem Krieg folgenden bildlichen Vergleich: „Der Militärbefehlshaber war in dem Hotel Frankreich der Hausherr. Die Truppen waren die Zimmermieter."[161] Aber spätestens 1943 war diese Trennung obsolet, denn der OB West war mittlerweile de facto auch zu einer Besatzungsbehörde geworden. So war er in Fragen der Bekämpfung des bewaffneten Widerstands Vorgesetzter der beiden Militärbefehlshaber. An der Küste war er seit 1944 sogar alleiniger Herr. Grundlage war hierfür eine Anordnung Hitlers vom 17. Januar 1944, wonach der OB West jederzeit ein von ihm festgelegtes Gebiet zur Kampfzone erklären konnte. Von dieser Anordnung machte er umgehend in einem Küstenstreifen von zehn bis zwanzig Kilometern Tiefe Gebrauch. Hierin war die Militärverwaltung sämtlichen Anweisungen der Truppe unterworfen. Kommandanten rückwärtiger Armeegebiete (Korücks) wie im Osten gab es im Westen nicht, da diese Aufgabe die Militärverwaltung übernahm. Erst nach der Räumung Frankreichs wurden im Frühherbst 1944 Korücks aus einzelnen Feldkommandanturen gebildet.

Oberbefehlshaber West war zum Zeitpunkt der alliierten Landung Generalfeldmarschall Gerd von Rundstedt, der im Frühjahr 1942 den später wegen seiner Beteiligung am 20. Juli hingerichteten Generalfeldmarschall Erwin von Witzleben abgelöst hatte.[162] Der 1875 geborene Rundstedt war damals der dienstälteste General der deutschen Wehrmacht. Sein straffes Auftreten und seine Sozialisation im Kaiserreich haben ihm häufig den Titel des „letzten Preußen" eingetragen – ein

[160] Vgl. hierzu genauer Ose, Entscheidung, S. 60-64.

[161] Vgl. BA-MA, Pers. 6/20. Vernehmung des Generaloberst Johannes Blaskowitz am 17. Oktober 1947 von 14.15 bis 16.00 Uhr.

[162] Für eine gesamte Stellenbesetzung im Westen vgl. im Anhang die Tabellen „Stellenbesetzung III: Generalität im Westen 1944" sowie „Stellenbesetzung IV: Stäbe im Westen 1944".

Bild, das bis heute in der Forschung teilweise noch anzutreffen ist.[163] In der Tat erfüllte der Feldmarschall im Westen auch eine politische Mission, stand er doch „als ruhiger und besonnener Führer"[164] nach außen für den „korrekten" deutschen Offizier.[165] Sicherlich war er trotz einiger radikaler Befehle nicht ein hemmungsloser „Scharfmacher". Doch andererseits war bei ihm eine große Affinität zum Regime nicht zu leugnen. „Wir alle kämpfen für Führer, Reich und Idee!", erklärte er seinen Soldaten kurz vor der alliierten Landung.[166] Als ihn Hitler zum Vorsitzenden des Ehrenhofes der Wehrmacht ernannte und mit dem Ausschluss der Verschwörer des 20. Juli aus der Armee beauftragte, zögerte Rundstedt nicht, diese Aufgabe anzunehmen. Nicht umsonst hielt der deutsche Diktator den alten Generalfeldmarschall für „völlig integer und sauber"[167]. Anfang Juli als OB West abberufen, setzte Hitler ihn Anfang September 1944 erneut in dieser Position ein.

Allerdings wäre bei Rundstedt zu fragen, inwieweit er noch die Tragweite der Ereignisse begriff und überhaupt noch Herr seiner selbst war. Zum einen blieb er aufgrund seines Alters in militärischen Fragen in einer starren Sichtweise verhaftet, die letztlich in Lethargie mündete. Zum anderen verfiel er immer mehr dem Alkohol.[168] Den Großteil der Arbeit übernahm daher sein Stabschef, General der Infanterie Günther Blumentritt, ein in militärischen Fragen fähiger Mann.[169] Während der Krise im Sommer 1944 füllte er de facto die Stelle des OB West sogar ganz allein aus, da der damalige OB West, Generalfeldmarschall Model, in seiner Doppelfunktion zu sehr mit der Aufgabe des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe B befasst war.[170] Nach der Ablösung Blumentritts im September übernahm Generalleutnant Siegfried Westphal seine Stelle. Vergegenwärtigt man sich

[163] Vgl. Charles Messenger, The last Prussian. A Biography of Field Marshal Gerd von Rundstedt 1875–1953, London u.a. 1991. Kritisch zu Rundstedt hingegen: Earl F. Ziemke, Gerd von Rundstedt – Des „Führers" gehorsamer Diener, in: Smelser/Syring, Militärelite, S. 476–496. Detlef Vogel, Generalfeldmarschall Gerd von Rundstedt, in: Ueberschär, Militärische Elite, Bd. 1, S. 223–233.

[164] So General Vierow im Gespräch mit Generalmajor a.D. Rudolf Ritter von Xylander. Vgl. BayHStA-KA, NL R. Xylander 51. Tagebucheintrag vom 18. 2. 1944.

[165] Anlässlich der Ablösung Rundstedts als OB West Anfang Juli schrieb ihm Otto Abetz: „Sie selbst haben in Ihrer Person diejenigen soldatischen Eigenschaften hervorragend verkörpert, die seit dem Westfeldzug mit der Leistung und der mustergültigen disziplinierten Haltung der von Ihnen befehligten Truppen das stärkste politische Kapital darstellten, von dem unsere Politik seit dem Westfeldzug zehren konnte und die daher für sie von ausschlaggebender Bedeutung waren." Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Der Deutsche Botschafter. Brief an Generalfeldmarschall Rundstedt vom 8. 7. 1944.

[166] Vgl. BA-MA, RH 20-19/36. Oberbefehlshaber West. Ia Nr. 1656/44 g.Kdos. v. 24. 2. 1944. Grundlegender Befehl des Oberbefehlshabers West Nr. 37.

[167] Vgl. Heiber, Lagebesprechungen, S. 618. Lagebesprechung vom 31. 8. 1944.

[168] Vgl. Messenger, Last Prussian, S. 171. Vgl. auch das Gespräch der Generäle Heim, Elster und Ramcke in britischer Kriegsgefangenschaft. TNA, WO 208/4364. C.S.D.I.C. (UK) G.R.G.G. 201 (c). Report on information obtained from Senior Officer PW on 24–27 Sep 44.

[169] Blumentritt beschrieb sein Verhältnis zu Rundstedt nach dem Krieg als eine Art Vater-Sohn-Verhältnis. Für seine auf Memoiren basierende Biographie vgl. Günther Blumentritt, Von Rundstedt. The soldier and the man, London 1952.

[170] Vgl. BA-MA, Pers. 6/82. Beurteilungsnotizen zum 9. 9. 1944.



Der Chef des Stabes der für Südfrankreich verantwortlichen Armeegruppe G, Generalleutnant Heinz von Gyldenfeldt (Quelle: privat).

die Rolle dieser beiden Stabschefs, dann spricht dies dafür, bei der Bewertung des Handelns eines Oberbefehlshabers sich generell nicht zu sehr auf eine Person zu konzentrieren. Vielmehr müsste man sein ganzes Umfeld im Stab miteinbeziehen. So hatte beispielsweise auch Blaskowitz als Oberbefehlshaber der Armeegruppe G mit Geneneralmajor Heinz Gyldenfeldt einen militärisch äußerst fähigen Mann an seiner Seite.[171]

Rundstedt war wegen fachlicher Differenzen mit Hitler im Dezember 1941 als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Süd im Osten abgelöst worden. Der damals noch ruhige Westen war also vorerst mehr oder minder ein „Abstellgleis" für ihn. Eine Kommandierung nach Frankreich bedeutete generell eine Enttäuschung und Herabsetzung, da man von der Ostfront, also der Hauptfront, weg versetzt wurde. Das Gleiche traf auch auf zwei weitere Oberbefehlshaber im Westen zu: Die Oberbefehlshaber der 15. und 19. Armee, Generaloberst Hans von Salmuth und General der Infanterie Georg von Sodenstern, waren 1943 von ihren Stellungen im Osten abgelöst worden. Bezeichnenderweise wurden beide nach dem 6. Juni 1944 – noch bevor Kampfhandlungen in ihrem Befehlsbereich stattfanden – des Postens entho-

[171] Vgl. dessen Beurteilungen in seiner Personalakte BA-MA, Pers. 6/593.

ben und sogar in den Ruhestand geschickt.[172] Lediglich beim Oberbefehlshaber der 1. Armee, General der Infanterie Kurt von der Chevallerie, dürfte seine Berufung in den Westen eine Beförderung bedeutet haben, hatte er doch im Osten bisher nur ein Armeekorps geführt.

Zwei Oberbefehlshaber blieben während der ganzen Besatzungszeit ausschließlich im Westen. Das war zum einen der Oberbefehlshaber der Armeegruppe G, Generaloberst Johannes Blaskowitz, und zum anderen der Oberbefehlshaber der 7. Armee, Generaloberst Friedrich Dollmann. Blaskowitz hatte als Oberbefehlshaber Ost 1939/40 in Polen beim Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst Walther von Brauchitsch, mehrfach energisch gegen die brutale Besatzungspolitik opponiert.[173] Spätestens seit diesem Zeitpunkt hatte der im persönlichen Umgang wohl mitunter schwierige Blaskowitz[174] bei Hitler einen schweren Stand und sah sich fortwährenden Demütigungen ausgesetzt: Im Sommer 1940 wurde er bereits wenige Tage nach seiner Ernennung zum Chef der Militärverwaltung in Frankreich wieder abgelöst. Als einziger Generaloberst des Heeres nach dem Sieg über Frankreich 1940 nicht zum Generalfeldmarschall befördert, blieb ihm auch eine Verwendung im „Unternehmen Barbarossa" verwehrt. Stattdessen führte er die schwache 1. Armee im besetzten Westen. Als ihn Witzleben im Februar 1941 zum Oberbefehlshaber einer Heeresgruppe vorschlug, notierte das Heerespersonalamt handschriftlich daneben „Nein!".[175] Und auch die im Mai 1944 neu gebildete Armeegruppe G erhielt nicht den Status einer Heeresgruppe. Ebenso wurde Kluges Vorschlag negativ beschieden, Blaskowitz als Nachfolger Rommels in der Normandie einzusetzen.[176]

Bezeichnend ist Hitlers Aussage über Blaskowitz Anfang September 1944: Falls dem Generaloberst der Rückzug aus Südfrankreich gelinge sollte, wolle er „ihm feierliche Abbitte von allem [sic!]" leisten.[177] Diese Worte nahm der Diktator aber nicht sonderlich ernst: Wenige Tage später ließ er Blaskowitz trotz der Rückführung des Gros seiner Armeegruppe ablösen – hauptsächlich wegen Reibereien mit

[172] Hitler gab bei der Ablösung Salmuths dem neuen Oberbefehlshaber Zangen einen an Salmuth adressierten Brief mit, worin sich Hitler für die Ausbildung und die Vorbereitungen auf die Invasion bedankte. Allerdings habe er nicht das Vertrauen, dass Salmuth den Anforderungen eines Großkampfes genügen könne. Vgl. Tätigkeitsbericht, Schmundt, Eintrag vom 23. 8. 1944.

[173] Druck der beiden Protestschreiben bei: Ueberschär, NS-Verbrechen, S. 156/157 u. S. 159–162. Zu Blaskowitz vgl. Giziowski, Richard: The Enigma of General Blaskowitz, London 1997. Christopher Clark, Johannes Blaskowitz. Der christliche General, in: Smelser/Syring, Militärelite, S. 28–49. Friedrich-Christian Stahl, Generaloberst Johannes Blaskowitz, in: Ueberschär, Militärische Elite, Bd. 1, S. 20–27.

[174] Vgl. BayHStA-KA, NL Carl von Andrian 4/7. Eintrag vom 7. 12. 1943. Vgl. auch das Urteil des Ia des LVIII. Panzerkorps, Major Beck, im Bestand TNA, WO 208/4139. C.S.D.I.C. S.R. Report. S.R.M. 846. Information received: 27 Aug 44. Vgl. dagegen das positive Urteil des Generalmajors a.D. Rudolf von Xylander im Bestand BayHStA-KA, NL R. Xylander 51. Eintrag vom 24. 2. 1944.

[175] Vgl. BA-MA, Pers. 6/20. Beurteilung vom 25. 2. 1941.

[176] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/50. Ferngespräch Feldmarschall v. Kluge – Gen. Warlimont. 17. 7. 1944. Zeit: 22.40 bis 22.50 Uhr.

[177] Vgl. Heiber, Lagebesprechungen, S. 637. Mittagslage vom 1. 9. 1944.

Parteistellen im Elsass![178] Obwohl sich Blaskowitz nie dem militärischen Widerstand anschloss, stand er bei Hitler faktisch unter Dauerbewachung. Daher kann seine Ergebenheitsadresse nach dem Attentatsversuch des 20. Juli nicht weiter verwundern. Blaskowitz blieb nichts anderes übrig als sich dem Regime anzupassen, wollte er nicht selbst der Teilnahme verdächtigt werden. Seine mehr oder minder erzwungene Anpassung „belohnte" Hitler schließlich: Anfang 1945 übertrug er ihm ein neues Kommando als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe H in den Niederlanden. Dieses behielt er bis Kriegsende.

Im Gegensatz zu Blaskowitz galt der Oberbefehlshaber der 7. Armee, Generaloberst Friedrich Dollmann, eigentlich nicht als regimekritisch.[179] Warum er neben Witzleben 1941 als einziger Oberbefehlshaber des Westfeldzugs von 1940 nicht in den Osten kam, ist unklar. Wahrscheinlich galt er als zu unflexibel und auch als fachlich nicht geeignet. Ähnlich wie Rundstedt oder Sperrle[180] verfiel auch Dollmann während der Besatzungszeit in Depressionen und gab sich häufig dem Müßiggang des Etappenlebens hin, so dass er den Anforderungen nach Beginn der alliierten Landung im Abschnitt seiner 7. Armee nicht mehr voll gewachsen war.[181] Am 28. Juni starb Dollmann auf seinem Gefechtsstand – ob wegen eines Herzschlags oder durch Selbstmord wird sich wohl nicht mehr klären lassen.[182]

Aus dieser vergleichsweise homogenen Gruppe der Oberbefehlshaber fallen zwei Männer heraus: Der Oberbefehlshaber der Panzergruppe West, General der Panzertruppe Leo Freiherr Geyr von Schweppenburg, sowie der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe B, Generalfeldmarschall Erwin Rommel. Geyr verkörperte den Typus eines weltgewandten und welterfahrenen Generals, schließlich war er in

[178] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/56. Der Oberbefehlshaber West. Ia Nr. 819/44 g.Kdos.Ch. v. 12. 9. 1944. Vgl. auch BA-MA, MSg 1/1508. Kriegsaufzeichnungen aus den Jahren 1941/45 von Heinz von Gyldenfeldt. 2. Band. Eintrag vom 19. 9. 1944.

[179] Zu Dollmann gibt es keine Biographie. Vgl. die kurzen Einführungen bei Richard Brett-Smith, Hitler's Generals, London 1976, S. 102f. Samuel W. Mitcham/Gene Mueller, Hitler's Commanders, London 1992, S. 126–130.

[180] Major Viebig, Ia des LXXXIV. Armeekorps, urteilte in britischer Gefangenschaft über ihn: „Ein grosser Bulle, ziemlich verfettet, der nach jeden paar Worten so stöhnte, und man merkte also, es fiel ihm schon das Sprechen schwer vor lauter Verfettung und Luftnot." Vgl. TNA, WO 208/4139. C.S.D.I.C. S.R. Report. S.R.M. 866. Information received: 29 Aug 44.

[181] Vgl. dazu auch die Aussage von Generalmajor Freiherr von Broich, dass Dollmann „immer viel Rotwein getrunken und Riesenzigarren geraucht" habe. TNA, WO 208/4168. S.R.G.G. 962 v. 21. 7. 1944. Während der Besatzungszeit legte Dollmann körperlich deutlich zu. Dabei hatte er im Ersten Weltkrieg „in körperlicher Beziehung" noch als „überaus zäh und ausdauernd" gegolten. Vgl. BayHStA-KA, OP 39320. Beurteilung vom 29. 12. 1917.

[182] Die offizielle Version der Todesursache war Herzschlag. Vgl. BA-MA, RH 20-7/206. [AOK 7] Tätigkeitsbericht der Abt. IIa/IIb für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 6. 1944. Vgl. auch den diesbezüglichen Schriftverkehr in seiner Personalakte im Bestand BA-MA, Pers. 6/23. Dollmanns ehemaliger Stabschef Pemsel nannte aber lange nach dem Krieg Selbstmord als Todesursache. Vgl. Max Pemsel, Generaloberst Friedrich Dollmann, in: Deutsches Soldatenjahrbuch 1974, S. 19. Unzweifelhaft hing sein Tod mit einer drohenden kriegsgerichtlichen Untersuchung wegen des Verlusts des Cotentin zusammen. Wenig überzeugend ist die kürzlich in die Diskussion geworfene Version, Dollmann sei von Hitler zum Selbstmord gezwungen worden. Vgl. Johann Georg Reißmüller, Generalprobe für die Beseitigung Rommels. Ist Friedrich Dollmann, der Oberbefehlshaber der 7. Armee, am 28. Juni 1944 auf Weisung Hitlers ermordet worden?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 191 vom 19. 8. 2003, S. 33.

den 1930er Jahren Militärattaché in London, Brüssel und Den Haag gewesen und beherrschte sechs Fremdsprachen.[183] Im Osten hatte er als Kommandierender General das XXIV. Panzerkorps geführt, bevor er wegen gesundheitlicher Probleme im Frühjahr 1942 abberufen werden musste und schließlich im Oktober 1943 die Panzergruppe West erhielt, wo er sich intensiv um die Ausbildung der Panzerkräfte kümmerte.[184] Mit Rommel focht er in den folgenden Monaten die bekannte „Panzerkontroverse" über den Einsatz der schnellen Verbände bei einer alliierten Invasion aus.[185] Auch persönlich verstand er sich mit Rommel nicht gut, ebenso wenig mit der „Firma um Rundstedt", wie er dessen Stab später einmal abfällig bezeichnete.[186] Geyr war das erste personelle „Opfer" Hitlers für die Misere in der Normandie: Am 1. Juli befahl der Diktator auf Jodls Betreiben die Ablösung Geyrs, da er angeblich „nicht die ‚eiskalte' Logik und klare Gedankenführung" zeigen würde. Es wäre daher zu befürchten, „dass die übergeordneten Dienststellen und Persönlichkeiten von der Auffassung des O.B. der Pz.Gr. West mehr oder weniger ‚angesteckt' worden" wären.[187] Für Hitler blieb Geyr ein Repräsentant der von ihm nicht sonderlich geschätzten „Alten Garde" der Heeresgeneräle.

Einen ähnlichen Aktivposten vor der alliierten Landung stellte Generalfeldmarschall Erwin Rommel dar. Seine Präsenz im Westen ab November 1943 sollte den deutschen Soldaten und dem Volk Vertrauen auf eine erfolgreiche Abwehr einer alliierten Landung geben. Der „Wüstenfuchs" Rommel ist bis heute der mit Abstand bekannteste deutsche Heerführer des Zweiten Weltkriegs geblieben, die Faszination seines Mythos' als Feldherr ungebrochen – ein Mythos, der ursprünglich eigentlich eine NS-Propagandaschöpfung war.[188] Rommel war lange

[183] In Russisch und Französisch hatte Geyr die Dolmetscherprüfung abgelegt. Zudem sprach er Spanisch und Englisch und besaß Lesefähigkeiten in Italienisch und Holländisch. Vgl. seine Personalakte BA-MA, Pers. 6/156.

[184] So urteilte der Kommandeur des SS-Panzerregiments 12, Obersturmbannführer Max Wünsche, über Geyr: „Im Gegenteil, der [Geyr] hat an sich große Verdienste gehabt um die Ausbildung, weil er eben der einzige war, der sich tatsächlich auch einschaltete, der dauernd unterwegs war, der uns nicht zur Ruhe kommen liess und da im Westen nun ein bisschen Betrieb machte, ausbildungsmässig." Vgl. TNA, WO 208/4139. C.S.D.I.C. S.R. Report. S.R.M. 872. Information received: 2 Sep 44.

[185] Zur „Panzerkontroverse" vgl. vor allem Wegmüller, Abwehr, S. 142–164. Geyr wollte die Panzerkräfte vereint im Hinterland zurückhalten, um sie dann geballt gegen den angelandeten Feind zu werfen. Basierend auf seinen Erfahrungen mit der westalliierten Luftüberlegenheit in Nordafrika hielt es Rommel hingegen für opportun, die Panzerkräfte an der Küste zu zersplittern, um ihnen lange Anmarschwege zu ersparen. Die „Panzerkontroverse" diente nach dem Krieg nicht selten als Scheinargument und Rechtfertigung für die deutsche Niederlage in Frankreich 1944.

[186] Vgl. IfZ-Archiv, ED 91/12. Brief Geyrs an Fritz Memminger vom 23. 11. 1964. Zu seinem schlechten Verhältnis zu Rommel vgl. IfZ-Archiv, ED 91/12. Entgegnungen und Stellungnahmen Geyrs auf Ruges Buch „Rommel und die Invasion" [1953].

[187] Vgl. BA-MA, RH 19 IX/85. Heeresgruppe B. Abt. Ia. KTB. Eintrag vom 1. 7. 1944.

[188] Die Literatur zu Rommel ist reichhaltig. Als wichtigste Veröffentlichungen vgl. David Irving, Rommel. Eine Biographie, Hamburg 1978. Dieter Ose, Erwin Rommel, in: Lill, 20. Juli, S. 253–268. Ralf Georg Reuth, Erwin Rommel. Des Führers General, München 1987. Ders., Erwin Rommel – Die Propagandaschöpfung, in: Smelser, Militärelite, S. 460–475. Maurice Philip Remy, Mythos Rommel, München ²2002. Dazu kommt die Veröffentlichung eines Teiles seines Nachlasses. Vgl. Basil Liddell Hart (Hrsg.), The Rommel Papers, London 1953.



Generalfeldmarschall Rommel (Mitte) mit seinem Stabschef, Generalleutnant Dr. Hans Speidel (links) bei einem seiner zahllosen Besuche am „Atlantikwall" (Quelle: BA, 1011-298-1758-19).

Zeit der „Lieblingsgeneral" Hitlers[189], da er eine junge und energische Offiziersgeneration verkörperte: Er stammte aus bürgerlichem Haus, gehörte der Panzertruppe, also einer modernen Waffengattung an, zeichnete sich durch persönlichen Mut aus und war ursprünglich ein gläubiger Nationalsozialist, zumindest so lange er das verbrecherische Wesen des Regimes nicht erkannte. Mit der Dauer des Kriegs änderte sich seine politische Einstellung. Ob er in die Verschwörung des 20. Juli involviert war – so wie es sein damaliger Stabschef Generalleutnant Hans Speidel später glauben machen wollte[190]– ist zwar fraglich, aber keinesfalls ausgeschlossen.[191] Auf alle Fälle gehörte er einer Art „Grauzone" des Widerstands an.[192] So ist es auch bezeichnend, dass Gerüchte über seine mögliche Beteiligung an den Umsturzplänen wenige Tage nach dem Attentat an der Front kursierten.[193]

[189] So Albert Speer in seinen Memoiren. Vgl. Albert Speer, Erinnerungen, Frankfurt/Main 1969, S. 256.

[190] Vgl. Hans Speidel,Invasion 1944. Ein Beitrag zu Rommels und des Reiches Schicksal, Tübingen [2]1974.

[191] David Irving zweifelte als erster Rommels Beteiligung am 20. Juli an. Seine Meinung wurde später von Reuth und Ose geteilt. Mit Hilfe der bisher unberücksichtigten Abhörprotokolle deutscher Generäle in alliierter Gefangenschaft sind aber Speidels Aussagen durchaus wieder plausibel. Vgl. hierzu Neitzel, Abgehört, S. 61f.

[192] Vgl. Ose, Rommel, S. 267.

[193] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.-31.12.1944. Gespräch mit Oberst Schmidtke vom 23.7.1944.

Seine eher vagen Verbindungen zum Widerstand bezahlte er schließlich mit seinem Leben: Von Hitler vor die Wahl gestellt, nahm er sich am 14. Oktober 1944 das Leben, um seiner Familie einen möglichen Prozess zu ersparen.

Bei seinen Kameraden genoss der Karrierist Rommel weit weniger Ansehen als bei Hitler und in der Öffentlichkeit. Viele Offiziere sahen ihn als Parvenü und zweifelten seine militärisch-fachlichen Fähigkeiten an.[194] Im Stab des OB West schob man ihm intern die Schuld an der Niederlage in der Normandie zu.[195] Er selbst dagegen beschwerte sich über die Generäle, die weitgehend ohne Erfahrung im Kampf gegen die Westalliierten ihre militärischen Prinzipien aus dem Osten übernehmen wollten.[196]

Rommel verfügte als einer der wenigen Generäle im Westen über keinerlei „Osterfahrung". Dies scheint ein wichtiger Faktor gewesen zu sein, warum ihm bis heute keine Kriegsverbrechen nachzuweisen sind. In Nordafrika betrieb er mit seinen britischen Gegnern ein fast schon legendäres „Fair Play", die Entwaffnung der italienischen Truppen im „Fall Achse" verlief in seinem damaligen norditalienischen Befehlsbereich vergleichsweise unblutig ab[197], und auch während seiner Zeit in Frankreich hielt er sich strikt an das Kriegsvölkerrecht.[198] Letztlich ist Rommel auch ein Beispiel dafür, dass ein lange Zeit gläubiger Nationalsozialist nicht automatisch ein Kriegsverbrecher sein musste.

Ein Blick auf die gesamten Oberbefehlshaber verrät, dass Hitler vor der Invasion keine personalpolitischen Experimente wagte und er vorerst noch weitgehend der „Alten Garde" vertraute. So verzichtete er zunächst auch auf radikale Generäle wie Ferdinand Schörner oder Lothar Rendulic, und das, obwohl der Ausgang der Invasion als kriegsentscheidend angesehen wurde. Wahrscheinlich waren für diese Haltung politische Überlegungen ausschlaggebend, denn von Männern wie eben Schörner oder Rendulic hätte man Rücksichtnahmen kaum erwarten können. Wohl in diesem Sinne hatte Blumentritt Anfang 1944 den Wehrmachtführungsstab gebeten: „Es ist [...] misslich, wenn 15 Minuten vor 12.00 Uhr an wichtigen Stellen Änderungen eintreten, wo die neuen Leute Monate zur Einarbeitung brauchen. Im Osten ist ein Feind da, hier ist alles so verwickelt und durch 100 mögliche Stellen überschnitten und verfilzt, dass es lange dauert, bis ein Neuling hinter die Kulissen sieht! Wichtige Persönlichkeiten sollte man nach der Schlacht wechseln!"[199]

[194] So die Gespräche zwischen den Generälen Broich, Menny und Badinski sowie des Obersten Krug. Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 150. Report on information from Senior Officer PW on 27, 28 and 29 Jun 44. TNA, WO 208/4168. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.G.G. 991. Information received: 24 Aug 44. Zur negativen Einschätzung des Generalstabschef des Heeres, General Franz Halder, vgl. Halder, Kriegstagebuch, Bd. II, S. 377 und Bd. III, S. 48.

[195] Vgl. BA-MA, MSg 1/1508. Kriegsaufzeichnungen aus den Jahren 1941/45 von Heinz von Gyldenfeldt. 2. Band. Eintrag vom 8. 9. 1944.

[196] Vgl. Rommel Papers, S. 467f.

[197] Vgl. Schreiber, Militärinternierte, S. 109–120. Ursprünglich hatte Rommel einen relativ scharfen Befehl zum Durchgreifen erlassen, doch blieb dieser ohne größere Folgen.

[198] Vgl. Kapitel III.1.2. Kommandobefehl. Kapitel III.2.2. Behandlung der Zivilbevölkerung während der Kämpfe.

[199] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/1. Der Chef des Generalstabs der Heersgruppe D und des Oberbefehlshabers West. Ia Nr. 43/44 geh.Kdos.Ch. v. 13. 1. 1944.



Hitler mit den Oberbefehlshabern und „Festungskommandanten" des Westheers in Schloss Kleßheim bei Salzburg, 19. März 1944, wobei der Diktator noch einmal die Wichtigkeit der kommenden Großkämpfe im Westen unterstrich.
Von links nach rechts: Generalfeldmarschall Gerd von Rundstedt (OB West), Generalfeldmarschall Erwin Rommel (OB Heeresgruppe B), Generaloberst Johannes Blaskowitz (OB 1. Armee, später OB Armeegruppe G), Generaloberst Friedrich Dollmann (OB 7. Armee), Generaloberst Hans von Salmuth (OB 15. Armee), Admiral Theodor Krancke (OB Marinegruppenkommando West), Hitler und zwei unbekannte Obristen
(Quelle: StaBi München, Fotoarchiv Hoffmann 53496).

Im Führerhauptquartier nahm man sich diese Bitte wohl zunächst zu Herzen, die Oberbefehlshaber blieben fürs Erste auf ihren Posten. Als aber schon wenige Wochen nach der alliierten Landung die erste große Krise im Westen eintrat, sah sich Hitler zum Handeln gezwungen. So wurde Rundstedt Anfang Juli durch Generalfeldmarschall Hans Günther von Kluge ersetzt[200], einem Offizier, dessen Karriere „viel Durchschnittlichkeit" aufwies.[201] Kurz nach seiner Ankunft glaubte er, seine ihm als ehemaliger Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte ge-

[200] Möglicherweise hatte Rundstedt Hitler Ende Juni vorgeschlagen, mit den Westalliierten Frieden zu schließen. In der Forschung sieht man dies meist als eine von Blumentritt nach 1945 aus der Taufe gehobene Legende. Allerdings zeigen die geheimen Abhörprotokolle deutscher Generäle in britischer Gefangenschaft, dass Rundstedt die Kriegslage Ende Juni 1944 sehr kritisch sah. Vgl. Neitzel, Abgehört, S. 62.

[201] Vgl. Peter Steinbach, Hans Günther von Kluge – Ein Zauderer im Zwielicht, in: Smelser/Syring, Militärelite, S. 288-324, hier S. 301. Eine Biographie zu Kluge fehlt bisher.

läufigen „Ostmethoden" auch im Westen anwenden zu können[202] und durch radikale Maßnahmen die angeblich lethargischen Stäbe aufzurütteln. Bereits nach wenigen Tagen hatte er sich aber den Realitäten des Westens gebeugt und die aussichtslose militärische Lage erkannt. Obwohl stets im Kontakt zu Widerstandskreisen blieb er letztlich ein treuer Gefolgsmann Hitlers. Nichtsdestotrotz war Kluge durch die Ereignisse des 20. Juli schwer belastet und beging daher am 19. August 1944 Selbstmord. Sein tragisches persönliches Ende illustrierte eindringlich „das Unvermögen der deutschen Generalität, sich von Tradition, Gehorsam und Eidesbindung zu lösen"[203].

Vom Sozialprofil, seinem militärischen Werdegang und wohl auch von seiner politischen Einstellung unterschied Kluge sich nicht großartig von Oberbefehlshabern wie Rundstedt, Dollmann oder Salmuth. Damit blieb er aber im schnell rotierenden Führungskarussell der Westfront im Sommer 1944 eine Ausnahme. Die anderen neuen Männer hatten eher unkonventionelle Karriere aufzuweisen, die sich untereinander wiederum stark glichen. Walter Model, Heinrich Eberbach, Hasso von Manteuffel, Hermann Balck, Erich Brandenberger und Otto von Knobelsdorff kamen allesamt von der Panzertruppe. An der Ostfront hatten sie eine rasante Karriere hingelegt: Brandenberger und Gustav-Adolf von Zangen waren zu Beginn des Kriegs erst Oberst gewesen, Balck, Eberbach, Manteuffel und Friedrich Wiese gar erst Oberstleutnant.

Ihre militärischen Beurteilungen lesen sich sehr ähnlich: „Einer unserer Besten", lobte Guderian Eberbach.[204] „Er ist ein Fanal für seine Truppe. Jeder Soldat geht für ihn durch's Feuer", hieß es bei Manteuffel.[205] Bei einigen Offizieren hatten diese Charaktermerkmale aber auch einen Begleitton, den man auch negativ auslegen konnte: „Persönlich vorbildlich tapfer, rücksichtslos gegen sich selbst, verlangt er Entsprechendes von seiner Truppe",[206] so Kluge über Model. Und auch über Balck lautete das Urteil: „Greift rücksichtslos durch."[207] Es waren aber gerade solche Charaktereigenschaften, die wiederum Hitler imponierten, besonders in Krisensituationen. Dabei war es auch völlig unerheblich, dass Balck noch im Frühjahr 1944 laut einer militärischen Beurteilung nicht einmal die

[202] Vgl. Kapitel IV.1.2. Die deutsche Strategie. Zu den „Osterfahrungen" der Oberbefehlshaber im ersten Jahr von „Barbarossa" vgl. jetzt Hürter, Hitlers Heerführer.

[203] Vgl. Christian Hartmann, Kluge, Hans Günter, in: Hermann Weiß, Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, Frankfurt/Main 1998, S. 268.

[204] Vgl. BA-MA, Pers. 6/121. Beurteilung zum 1. 3. 1944.

[205] Vgl. BA-MA, Pers. 6/268. Beurteilungsnotizen vom 3. 2. 1944. Manteuffel übersprang bei seiner Berufung zum Oberbefehlshaber der 5. Panzerarmee die Stufe des Kommandierenden Generals. Zuvor war er Kommandeur der Panzergrenadierdivision „Großdeutschland" gewesen.

[206] Vgl. Beurteilung zum 1. 4. 1942. Druck bei: Hansgeorg Model/Dermot Bradley (Hrsg.), Generalfeldmarschall Walter Model (1891–1945). Dokumentation eines Soldatenlebens, Osnabrück 1991, S. 58.

[207] Vgl. BA-MA, Pers. 6/73. Beurteilung zum 1. 3. 1944. Zu Balck vgl. auch seine Memoiren. Hermann Balck, Ordnung im Chaos, Erinnerungen 1893–1948, Osnabrück ^{2}1981. Dieses Buch legt ein weitgehend ehrliches Selbstzeugnis ab und bietet mit das Beste an Memoirenliteratur ehemaliger Wehrmachtsgeneräle.

Eignung zum Armeeführer zugesprochen wurde.[208] Im September 1944 führte er schon eine Heeresgruppe.

Mit Ausnahme Knobelsdorffs wurden die neuen Oberbefehlshaber alle erst nach 1890 geboren und gehörten somit einer anderen Offiziersgeneration an, einer Offiziersgeneration, die kaum mehr im Kaiserreich sozialisiert war, sondern ihre Prägungen vorrangig durch den Ersten Weltkrieg und die anschließende Revolutionszeit erhielt.[209] Sie waren also auch jünger und in Sachfragen häufig „geistig beweglicher"[210] als ihre Vorgänger.

Dabei waren nicht mehr alle „militärische Profis" im klassischen Sinn: Eberbach, Zangen und Wiese hatten in der Zwischenkriegszeit in der Polizei gedient. Nach dem Krieg gestand Eberbach, dass „ein großer Teil von uns Polizeioffizieren [...] mit dem Nationalsozialismus weit enger verbunden" war als „die Offiziere der Reichswehr"[211], er schloss sich also selbst mit ein. Diese neue Führungsriege an der Westfront war geistig dem Nationalsozialismus sicherlich enger verbunden als die „Alte Garde" vor der Invasion. Genau auf dieses Profil zielte Hitlers Personalpolitik ab. Bei der Ablösung Sodensterns durch Wiese im Juni 1944 betonte er noch einmal ausdrücklich, dass er fortan nur mehr junge Generäle als Armeeoberbefehlshaber haben wolle. Zangen und Brandenberger verbrachten vor ihrer Berufung in den Westen mehrere Wochen bei Lagebesprechungen im Führerhauptquartier, da Hitler „sich persönlich einen Eindruck" von den beiden verschaffen wollte.[212]

Bei zwei weiteren neuen Oberbefehlshabern des Westens wird der Einfluss des Regimes auf die Stellenbesetzung noch deutlicher: Ab Ende Juni führte SS-Obergruppenführer Paul Hausser die 7. Armee und ab Anfang August SS-Oberstgruppenführer Josef „Sepp" Dietrich die 5. Panzerarmee. Offiziere der Waffen-SS waren also bis in die höchsten Positionen der Wehrmacht vorgedrungen. Freilich wird man diese beiden SS-Männer von ihrem bisherigen Lebensweg und Sozialprofil nur schwer vergleichen können. Hausser war als ehemaliger General der Reichswehr eigentlich Militär und verfügte über eine höhere Bildung. Er schloss sich

[208] Vgl. BA-MA, Pers. 6/73. Beurteilung zum 1.3.1944. Diese Zusatznotiz kam ausgerechnet vom damaligen OB der Heeresgruppe Nordukraine, Generalfeldmarschall Walter Model.

[209] Vgl. Bernhard R. Kroener, Strukturelle Veränderungen in der militärischen Gesellschaft des Dritten Reichs, in: Michael Prinz (Hrsg.), Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt ²1994, S. 267–296.

[210] So der ehemalige Ic der 5. Panzerarmee, Major i.G. a.D. Tönniges von Zastrow, in einem Telefongespräch mit dem Verfasser am 15.12.2003. Zastrow benutzte dieses Urteil über Manteuffel im Vergleich zu Geyr, und das, obwohl sich Zastrow mit Geyr persönlich sehr gut verstand und beide auch „in guter Harmonie" zusammenarbeiteten.

[211] Vgl. IfZ-Archiv, ZS-30. Brief Eberbachs an Hermann Foertsch vom 28. April 1951. Eberbach trat nach dem Krieg noch häufig bei Veranstaltungen von SS-Veteranen auf und hielt dort auch Reden. Vgl. BA-MA, RS 7/v. 52a. Schreiben Eberbachs an den Kameradenkreis der „Hitlerjugend", ohne Datum. Nach Eberbachs Tod 1992 dankte es ihm die Zeitschrift der HIAG mit einer großen Todesanzeige.
Vgl. auch die in diese Richtung gehenden Bemerkungen in den Beurteilungen Eberbachs und Balcks. Vgl. BA-MA, Pers. 6/121. BA-MA, Pers. 6/73.

[212] Vgl. Tätigkeitsbericht, Schmundt, Einträge vom 16.6.1944, 12.7.1944, 1.8.1944, 10.8.1944 und 9.9.1944.

außerdem erst nach 1933 dem Nationalsozialismus an. Im Gegensatz dazu war der „Haudegen" Dietrich als Gründungsvater der „Leibstandarte" ein Nationalsozialist der ersten Stunde.[213] Sein militärisches Können ließ hingegen sehr zu wünschen übrig. So ist es etwa bezeichnend, wenn er nach Aussagen seines ehemaligen Ic der 5. Panzerarmee dessen Abteilung kein einziges Mal aufsuchte.[214] Dietrich selbst fühlte sich auch mit der Führung einer Armee überfordert und wollte sein „Korps wieder haben".[215] Auch die Bildung eines Fallschirm-Armeeoberkommandos unter Generaloberst Kurt Student unterstrich die Tendenz, im Westen das Heer zugunsten anderer Teilstreitkräfte zu schwächen, die dem Regime vermeintlich näher standen.

Dieses „allgemeine[...] Revirement der führenden Truppenführer im Westen"[216], wie es Goebbels im Juli 1944 nannte, traf aber bereits auf die darunter liegende Hierarchieebene weit weniger zu, auf die Ebene der insgesamt zwanzig Kommandierenden Generäle. Elf von ihnen blieben bis weit in den Herbst 1944 und darüber hinaus auf ihren Posten. Die beiden Kommandierenden Generäle der SS-Panzerkorps Dietrich und Hausser wurden zu Oberbefehlshabern von Armeen befördert, der Kommandierende General des LXXXIV. Armeekorps, General der Artillerie Erich Marcks, fiel wenige Tage nach Beginn der Invasion und der Kommandierende General des LXII. Reservekorps, General der Infanterie Ferdinand Neuling, geriet kurz nach der alliierten Landung in Südfrankreich in Gefangenschaft.[217] Lediglich fünf Kommandierende Generäle wurden bis Ende September von ihren Posten abgelöst, die sie am 6. Juni 1944 noch innehatten. Drei davon wurden wenige Monate später sogar ganz aus der Wehrmacht entlassen, worunter sich auch der eigentlich äußerst fähige General der Panzertruppe Hans Freiherr von Funck befand.

Model regte Mitte September an, „einen Austausch zwischen Generalkommandos der West- und Ostfront vorzunehmen." Er hielt „es für notwendig, auf diese Frage auch im Hinblick auf die immer noch nicht beseitigten Folgen der teilweisen Besetzung der Führerstellen des Westheeres mit Generälen, die nicht mehr osteinsatzfähig waren, besonders hinzuweisen."[218]

[213] Zu Dietrich vgl. wenn auch häufig unkritisch: Charles Messenger, Hitler's Gladiator. The Life and Times of Oberstgruppenführer and Panzergeneral-Oberst [sic!] der Waffen-SS Sepp Dietrich, London u.a. 1988.

[214] So Major i.G. a.D. Tönniges von Zastrow in einem Telefongespräch mit dem Autor am 15. 12. 2003. Zur militärischen Leistung Dietrichs vgl. auch das Kapitel V.1. Zusammenbruch der Front im Westen: Zur Kampfkraft des Westheers.

[215] Vgl. Heeresgruppe B. Ferngespräch OB PzAOK 5 – Chef Gen.St.H.Gr. vom 23. 8. 1944. Druck in: Model, Model, S. 262. Vgl. auch das angebliche frühe Geständnis Dietrichs gegenüber General Thoma bei Neitzel, Generäle, S. 325, Anm. 116.

[216] Vgl. Goebbels, Tagebücher, Bd. 13, S. 49. Eintrag vom 4. Juli 1944.

[217] Ebenso geriet der Kommandierende General des LXXXIV. Armeekorps, Generalleutnant Otto Elfeldt, im Kessel von Falaise in alliierte Gefangenschaft. Bei Beginn der Invasion war Elfeldt noch Divisionskommandeur.

[218] Vgl. IfZ-Archiv, MA-1376, Obkdo. H.Gr.B. Ia Nr. 7491/44 g.Kdos. v. 17. 9. 1944. Fernschreiben an OB West. Auch Balck äußerte sich in seinen Memoiren ähnlich über die Generäle, die während der Besatzungszeit von Ost nach West versetzt wurden. Durch sie wäre „ein ungesundes Milieu" entstanden, „das dem entschlossenen Willen zu siegen abträglich" gewesen wäre. Vgl. Balck, Ordnung, S. 571.

In der Tat galten viele Kommandierende Generäle aus gesundheitlichen Gründen als nicht mehr voll einsatzfähig. Im Frühjahr 1942 hatte Hitler befohlen, „eine größere Anzahl von im Ostfeldzug bewährten, aber gesundheitlich geschädigten Generalen" in den Westen zu versetzen. Damit erhoffte er sich gleichzeitig, „die nur dem Osten eigenen Kampferfahrungen dieser Offiziere für die Ausbildung auch dem Westheer zu gute kommen" zu lassen.[219] So hatte denn auch jeder der Kommandierenden Generäle vom 6. Juni 1944 eine wenngleich auch unterschiedlich lange „Osterfahrung" vorzuweisen.[220] Verfolgt man den weiteren Karriereverlauf der Kommandierenden Generäle, so hatte Model mit seiner Kritik sicherlich recht: Nur zwei von ihnen wurden in den letzten Kriegsmonaten noch zum Oberbefehlshaber einer Armee ernannt. Der eine war der General der Artillerie Walther Lucht, der im März 1945 kurzzeitig die 11. Armee führte. Der andere war der General der Infanterie Hans von Obstfelder. Er wurde im November 1944 zum Oberbefehlshaber zunächst der 1. Armee, später der 19. Armee und im März 1945 schließlich der 7. Armee ernannt. In den Endkämpfen des Kriegs fiel Obstfelder noch durch fanatischen Durchhalteterror negativ auf.[221]

Auch bei den Divisionskommandeuren vom 6. Juni 1944 ergab sich ein ähnliches Bild. Fast alle waren von 1941 bis 1944 in unterschiedlich langer Zeit an der Ostfront gewesen. Die meisten waren Kommandeure einer Frontdivision gewesen, einige wie Generalleutnant René de l'Homme de Courbière, Generalleutnant Hermann Wilck, Generalleutnant Paul Mahlmann oder Generalleutnant Karl Spang hatten Sicherungskräfte im Hinterland geführt. Im Westen übertrug man ihnen jedoch das Kommando über Divisionen an der Küste. Auf der anderen Seite beauftragte man ehemalige Frontgeneräle aus dem Osten wie Generalleutnant Karl Pflaum und Generalleutnant Richard von Schwerin im Westen mit Sicherungsaufgaben im Hinterland. Insgesamt hatten lediglich drei Divisionskommandeure des Heeres, Generalleutnant Rudolf Graf von Schmettow, Generalleutnant Viktor Drabich-Wächter und Generalleutnant Friedrich-Wilhelm Neumann, nie ein Kommando im Osten innegehabt. „Osterfahrung" alleine sagte aber noch gar nichts über das Verhalten im Westen aus. So traten der Kommandeur der 2. Fallschirmjägerdivision, General Hermann Ramcke, und der spätere Kommandeur der 1. SS-Panzerdivision „Leibstandarte", SS-Brigadeführer Wilhelm

[219] Vgl. BA-MA, RH 24-80/117. Höheres Kommando z.b.V. XXXI. Befehlshaber. 8. 4. 1942.

[220] Aus dieser Gruppe ausgenommen werden kann eigentlich nur der Kommandierende General des LXXXIV. Armeekorps, General der Artillerie Erich Marcks. Als Divisionskommandeur wurde er bereits wenige Tage nach dem 22. 6. 1941 schwer verwundet, wobei ihm ein Bein amputiert werden musste. Marcks war sicherlich einer der fachlich fähigsten und gleichzeitig gebildetsten Generäle der Wehrmacht. Schonungslos gegen sich selbst, war er wegen seiner fordernden Ausbildungsmethoden gefürchtet. Als ehemals enger Mitarbeiter Schleichers stand er stets in Opposition zu Hitler, ohne je dem militärischen Widerstand anzugehören. Wie schon zu Beginn des Russlandfeldzugs scheute er die persönliche Gefahr nicht und fiel am 12. 6. 1944 an der Landungsfront. Zu Marcks vgl. Otto Jacobsen, Erich Marcks. Soldat und Gelehrter, Göttingen 1971.

[221] Vgl. Gerd R. Ueberschär, „Volkssturm" und „Werwolf" – Das letzte Aufgebot in Baden, in: Rolf-Dieter Müller u.a. (Hrsg.), Wer zurückweicht, wird erschossen! Kriegsalltag und Kriegsende in Südwestdeutschland, Freiburg 1985, S. 23–37, hier S. 32f.

Mohnke, mehrmals durch schwere Kriegsverbrechen hervor.[222] Dabei hatte Ramcke nur wenige Wochen Anfang 1944 an der Ostfront gekämpft, Mohnke überhaupt nicht. Beide waren dafür aber überzeugte Nationalsozialisten.

Die militärische Laufbahn der Kommandierenden Generäle und der Divisionskommandeure war nicht immer einheitlich. So kam ein – wenn auch insgesamt nicht allzu großer Teil – von ihnen von der Polizei oder war in der Zwischenkriegszeit gar einem zivilen Beruf nachgegangen. Die Kommandeure der Panzerdivisionen als Vertreter einer modernen Truppengattung waren im Durchschnitt deutlich jünger als die Kommandeure der Infanteriedivisionen. Erstaunlich ist schließlich noch ein Aspekt in der regionalen Herkunft der Generalität: Kein einziger Oberbefehlshaber, Kommandierender General oder Divisionskommandeur kam aus Österreich.[223] Die Feindschaft zu den Westalliierten zählte bei den „Ostmärkern" aus historischen Gründen nicht zu den mentalen Konstanten, im Gegensatz zu ihren Kameraden aus dem „Altreich". Bei den Österreichern setzte man hingegen viel lieber auf ihren traditionellen Antislawismus.[224]

Insgesamt gab es durch den regen Tausch von Ost- und Westgenerälen sicherlich einen Erfahrungstransfer von der Ostfront an die Westfront. Wie sich dieser Erfahrungstransfer im Einzelnen auswirkte, hing von verschiedenen Variablen ab, wie der Persönlichkeit des Generals, der Länge und der Art des Osteinsatzes und den Rahmenbedingungen im Westen. In den relativ ruhigen Zeiten von 1941 bis 1943 passten sich die „Ostgeneräle" daher sehr schnell den Gegebenheiten im Westen an. 1944 konnte dies ganz anders sein.

Das Resultat des nahezu kompletten Austausches der Oberbefehlshaber im Sommer 1944 war ein neues Elitenprofil im Westen. Nicht mehr die traditionellen konservativen Militärs bestimmten das Bild, sondern vergleichsweise junge, energische, meist auch dem Nationalsozialismus nahe stehende Persönlichkeiten. Ihre Karrierewege waren ungewöhnlich: So waren von den fünf Armeeoberbefehlshabern Ende August drei ehemalige Polizeioffiziere (Eberbach, Wiese, Zangen), und einer kam von der Waffen-SS (Dietrich). An der Ostfront hingegen wurden zu diesem Zeitpunkt alle zwölf Armeeoberbefehlshaberstellen nach wie vor mit traditionellen Militärs besetzt. Antibolschewismus und Antislawismus der konservativen Eliten überschnitten sich häufig genug mit den Anschauungen des Regimes. Folglich war hier ein Elitenwechsel überflüssig. Im Westen hingegen glaubte Hitler fortan nur mehr neuen, dem Regime näher stehenden Eliten trauen zu können.

[222] Vgl. Kapitel I.1. Auftakt: Westfeldzug 1940. Kapitel III.1.3. Erschießungen von Kriegsgefangenen. Kapitel V.2. Rückzugsverbrechen. Kapitel V.4. Herbst 1944.

[223] Lediglich der Kommandeur des Schnellen Verbands beim Militärbefehlshaber, Curt von Jesser, war Österreicher. Dieser Schnelle Verband war aber nur einer Brigade gleichgestellt. Anfang Juli erhielt Generalleutnant Albin Nake das Kommando über die 159. Reservedivision. Er war damit der einzige „Ostmärker".

[224] Besonders der Balkan war daher ein bevorzugtes Einsatzgebiet für „Ostmärker", nicht zuletzt auch wegen alter ethnischer Rivalitäten aus der k.u.k.-Zeit. Im Sommer 1944 waren der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe E, Generaloberst Alexander Löhr, und der Oberbefehlshaber der 2. Panzerarmee, General der Artillerie Maximilian de Angelis, Österreicher. Auch an der Ostfront führten zwei ehemalige k.u.k.-Offiziere Armeen: Generaloberst Dr. Lothar Rendulic das Gebirgsarmeeoberkommando 20 und Generaloberst Erhard Raus die 3. Panzerarmee.







Generaloberst Friedrich Dollmann (oben links) (bis 30. Juni 1944 Oberbefehlshaber der 7. Armee) war ein Vertreter der „Alten Garde". General der Panzertruppe Heinrich Eberbach (oben rechts) (Oberbefehlshaber der 5. Panzerarmee und der 7. Armee von 4. Juli bis 1. September 1944) und General der Panzertruppe Hermann Balck (unten rechts) (Oberbefehlshaber der Heeresgruppe G von 20. September bis Dezember 1944) hingegen repräsentierten „neue Generalsgeneration" an der Westfront (Quelle: StaBi München, Fotoarchiv Hoffmann 33071, 865 und 109).

Im Kampf gegen Westalliierte und Liberalismus schienen sie für ihn bessere Garanten für Erfolge zu sein als die „Alte Garde". Nichts verdeutlicht dies mehr als eine Episode um die erste neue Stellenbesetzung nach dem 6. Juni 1944. Nach dem Tod Dollmanns hatte Rommel am 28. Juni bereits den Oberbefehlshaber der 1. Armee, General Kurt von der Chevallerie, an die Front befohlen. Am Abend intervenierte Hitler aber und übertrug stattdessen dem SS-Mann Hausser den Oberbefehl.[225]

2.2. Divisionen der Wehrmacht

Am Vorabend der Invasion unterstanden dem OB West etwa 1,5 Millionen Soldaten.[226] Der Löwenanteil davon entfiel mit knapp 1,3 Millionen Mann auf die Wehrmacht, wobei mit etwa 850 000 Soldaten hierbei das Heer den größten Teil stellte. Die meisten Soldaten davon waren in den 52 Heeresdivisionen erfasst, die Anfang Juni 1944 im Westen lagen.[227] Diese Divisionen unterschieden sich freilich untereinander beträchtlich – so an Ausrüstung, Ausbildung, Einsatzauftrag, Personalstärke und Selbstverständnis.

Die Masse stellten wie im Osten die gewöhnlichen Infanteriedivisionen. Über die Hälfte der 36 Infanteriedivisionen von Mitte Juni 1944 waren nur „bodenständige" Divisionen, das heißt sie verfügten über keinerlei eigene Transportmittel zur Verlegung.[228] Die personelle Stärke der einzelnen Infanteriedivisionen variierte abhängig von Gliederung und Stand der Aufstellung zwischen etwa 7 000 und 13 000 Mann.[229] Allerdings war nur eine einzige der 36 Infanteriedivisionen – die 198. – an der Ostfront kampferprobt und befand sich während der alliierten Landung gerade in Südfrankreich zur „Auffrischung".[230] Alle anderen Infanteriedivisionen waren seit 1941 im Westen neu aufgestellt worden.

Das hieß aber nicht, dass die Soldaten dieser Infanteriedivisionen keine „Osterfahrung" hatten. Teilweise wurden die Divisionen aus den Resten zerschlagener

[225] Vgl. BA-MA, MSg 1/1508. Kriegsaufzeichnungen aus den Jahren 1941/45 von Heinz von Gyldenfeldt. 2. Band. Eintrag vom 28. 6. 1944.

[226] Am 1. 3. 1944 betrug die Verpflegungsstärke aller deutschen Einheiten und Verbände im Westen 1.546.062 Mann. Vgl. Müller-Hillebrand, Heer, Bd. III, S. 174. Davon waren 145 611 unter „Wehrmachtsgefolge" verzeichnet. Zieht man diese Zahl ab und rechnet noch die im Laufe der folgenden Monate aus dem Osten kommenden Verbände hinzu, dürfte man auf eine Gesamtzahl von etwa 1,5 Millionen Soldaten kommen.

[227] Zu den kleineren selbstständigen Einheiten, die nicht einer Division untergeordnet waren, vgl. Niklas Zetterling, Normandy 1944. German Military Organization, Combat Power and Organizational Effectiveness, Winnipeg 2000, S. 117–211. Zusätzlich waren die den Militärbefehlshabern unterstellten Sicherungseinheiten nicht in Divisionen gegliedert.

[228] Die 91. (LL) Infanteriedivision wurde als luftverladebarer Großverband aufgestellt. In den Kämpfen in der Normandie konnte sie sich aber nicht im gewünschten Maße auszeichnen.

[229] Für die personelle Stärke der einzelnen Divisionen vgl. Zetterling, Normandy, S. 28f.

[230] Im September kam mit der 12. Infanteriedivision eine zweite „Ost-Infanteriedivision" in den Westen. Sie wurde in der Schlacht bei Aachen eingesetzt. Die 331. Infanteriedivision wurde zwar im Frühjahr 1944 nach schweren Verlusten von der Ostfront in den Westen verlegt. Allerdings verband die alte und die neue Division nicht viel mehr als die Divisionsnummer. Vgl. Tessin, Bd. 9, S. 180.

Ostdivisionen aufgestellt, wobei die Stäbe manchmal sogar einigermaßen intakt blieben.[231] Auch bemühte man sich um einen Ost-West-Austausch von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften. So sollten nach einer Verfügung des Heerespersonalamts vom Juli 1943 mehrere Offiziere aus dem Westen ein vierwöchiges Kommando im Osten erhalten, um die dortigen „schwierigen Kampfverhältnisse [...] kennenzulernen und sich daran zu gewöhnen".[232]

Wegen der hohen Verluste im Osten musste das Westheer immer wieder fertig ausgebildete Soldaten an die Ostfront abgeben. Allein in den drei Monaten von September bis November 1943 waren dies nur beim Feldheer (ohne Reservedivisionen) 90 000 Mann.[233] Diese Abgänge mussten mit Rekruten ersetzt werden. Erst durch Hitlers Weisung Nr. 51 trat hier Besserung ein. Gleichzeitig wurden Ende 1943 die „älteren, vielfach nicht kampferfahrenen" Offiziere herausgelöst, an deren Leistungen man in einem künftigen Großkampf zweifelte. Sie sollten in der Heimat in ihren Zivilberufen wieder verwendet werden und gleichzeitig für jüngere Offiziere im Westen Platz machen.[234] Dieser Ost-West-Austausch wurde im Februar 1944 auf Befehl des Heerespersonalamts eingestellt. Am Ende verfügten beispielsweise bei der 7. Armee – also genau dort, wo die alliierte Landung stattfinden sollte – immerhin 60 Prozent der Offiziere über „Osterfahrung".[235] Zu diesem Zeitpunkt unterstanden dieser Armee nur Infanteriedivisionen.

Bei den Unteroffizieren und Mannschaften dürfte der Anteil der „osterfahrenen" etwas geringer gewesen sein. Beispielhaft für eine gewöhnliche West-Infanteriedivision mag wohl ein Schlüssel wie bei der 271. und 277. Infanteriedivision gewesen sein: Ein Rückgrat von 40 Prozent stellten kampferfahrene Leute. 40 Prozent waren junge Rekruten und 20 Prozent setzten sich aus UK-Gestellten und „Ausgekämmten" zusammen, das heißt Rekruten älteren Jahrgangs.[236] Daraus ergab sich eine altersmäßige Zweiteilung, wie es der Obergefreite Heinrich Böll von der 348. Infanteriedivision anschaulich beschrieb: „Bei der alten Kompanie sah ich

[231] Vor allem Ende 1943 wurden mehrere Infanteriedivisionen im Westen aus den Resten von Ostdivisionen neu aufgestellt. Das waren die 271., 272., 275., 276., 277., 331., 352. und die 353. Infanteriedivision. Der Stab der 265. Infanteriedivision wurde von der 403. Sicherungsdivision übernommen. Allerdings wurden die Divisionskommandeure meist ausgewechselt. Eine Ausnahme machte hier nur der Kommandeur der neu aufgestellten 272. Infanteriedivision, Generalleutnant August-Friedrich Schack, vormals Kommandeur der 216. Infanteriedivision.

[232] Vgl. BA-MA, RH 20-7/205. [AOK 7] Tätigkeitsbericht der Abt. IIa/IIb für die Zeit vom 1.7.-30.9.1943.

[233] Vgl. Müller-Hillebrand, Heer, Bd. III, S. 136.

[234] Vgl. BA-MA, RH 20-7/205. [AOK 7] Tätigkeitsbericht der Abt. IIa/IIb für die Zeit vom 1.10.-31.12.1943. Die Divisionskommandeure äußerten allerdings vielfach Bedenken gegen diese Maßnahme, befürchteten sie, zwar jüngeren aber keineswegs besseren Ersatz zu bekommen.

[235] Vgl. BA-MA, RH 20-7/206. Tätigkeitsbericht der Abt. IIa/IIb für die Zeit von 1.1.-31.3. 1944. Ähnliche Angaben zu anderen Armeen oder gar dem ganzen Westraum konnten in den erhaltenen Akten nicht gefunden werden. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Prozentzahl der 7. Armee einigermaßen repräsentativ sein dürfte.

[236] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/3. Oberkommando Armeegruppe G. Abt. Ia Nr. 92/44 g.Kdos. v. 16.5.1944. Bemerkungen zur Reise des Herrn Oberbefehlshabers in der Zeit vom 13. bis 15.5.1944 im Bereich des AOK 19.

soviel neue Gesichter, wohl mehr als die Hälfte, dass ich kaum noch jemand wiedererkannte! Vor allem ganz, ganz junge Bengels, wirkliche Lausbubengesichter, die nicht einmal im Stimmbruch sind, und dann sehr alte Kameraden, die tatsächlich die Väter der Jungen sein könnten. Denk Dir nur, Du, ein solches Gemenge. Es ist wirklich traurig, wenn man diese Kindergesichter im grauen Rock sieht."[237] Diese Altersdifferenz wird sicherlich die Bildung einer Gruppenkohäsion in den Kompanien sehr erschwert haben, prallten hier die völlig unterschiedlichen Erlebnis- und Erfahrungswelten eines 17-Jährigen und eines 37-Jährigen aufeinander. Gewiss hatten einige „osterfahrene" Truppenoffiziere, Unteroffiziere oder Mannschaftssoldaten als Leitbilder eine identifikationsstiftende Wirkung. Doch häufig war die Ausbildungszeit in den neu aufgestellten Divisionen zu kurz, so dass „Führung und Truppe" noch nicht eng genug zusammengewachsen waren.[238] Zudem konnte aufgrund der hastigen Neufaufstellungen meist nicht mehr in dem gewünschten Maße auf eine landsmannschaftliche Geschlossenheit Wert gelegt werden, die in den ersten Kriegsjahren mit ein Grund für die hohe Moral in den Divisionen der Wehrmacht war.[239] Dies waren alles Gründe für den rapiden inneren Zerfall der meisten West-Infanteriedivisionen beim Rückzug 1944.[240]

Eigentlich sollte die Rekrutenausbildung hauptsächlich in den Reservedivisionen erfolgen. Diese Reservedivisionen waren Teil des Ersatzheeres, wurden aber ab Herbst 1942 wegen der angespannten Personallage in die deutsch besetzten Gebiete verlegt. Anfang Juni 1944 blieben im Westen noch sieben davon übrig.[241] Durch den ständigen „Wechsel zwischen ausgebildeten und neuen Rekruten" konnten „Kampfkraft und Kampfstärke" der Reservedivisionen „beträchtlich" schwanken.[242] Ausbildungsmäßig wurden sie in den Reservekorps zusammengefasst, taktisch und einsatzmäßig unterstanden sie aber häufig den Armeekorps zur Sicherung der Küste. Zudem zog man die Reservedivisionen zur Objektsicherung und ab Ende 1943 zur Bekämpfung des französischen Widerstands heran. Besonders die 157. Reservedivision entwickelte sich zu einem Spezialverband in der „Bandenbekämpfung".[243] Im Laufe des Sommers 1944 wurden fast alle im Westen liegenden Reservedivisionen in das Feldheer überführt.

[237] Vgl. Heinrich Böll, Briefe aus dem Krieg 1939–1945, hrsg. u. kommentiert v. Jochen Schubert, 2. Band, Köln 2001, S. 918. Brief an Annemarie Böll vom 9. 10. 1943.

[238] So das Urteil des Oberstleutnants Hoffmann über seine Erfahrungen mit der 77., 91 (LL)., 243. und 709. Infanteriedivision bei den Kämpfen um Cherbourg. Vgl. BA-MA, RH 20-7/387. Bericht über Kampfgruppe v. Schlieben (Der Bericht ist ohne Unterlagen aus dem Gedächtnis zusammengestellt) vom 27. 6. 1944. Verfasst von OTL Hoffmann.

[239] Vgl. eingehend jetzt hierzu die in Arbeit befindliche Studie von Christian Hartmann (Institut für Zeitgeschichte).

[240] Vgl. Kapitel V.1. Zusammenbruch der Front im Westen: Zur Kampfkraft des Westheers.

[241] Die 165. Reservedivision wurde schon im Sommer 1941 an die Demarkationslinie verlegt. Die 156., die 171. und die 191. Reservedivision wurden Anfang 1944 in die 47., 48. und 49. Infanteriedivision umgebildet. Ab Sommer 1943 wurden zusätzlich drei Reserve-Panzerdivisionen in den Westen verlegt: Die 155., die 179. und die 273. Sie wurden im Frühjahr/Sommer 1944 zur „Auffrischung" der 9., 116. und 11. Panzerdivision verwendet und aufgelöst.

[242] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1387/2. LXXXVI. A.K. Abt. Ia. KTB Nr. 5. Eintrag vom 8. 1. 1944.

[243] Vgl. vor allem Kapitel 2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura. Kapitel 2.3.2. Der südwest- und zentralfranzösische Raum.

Die Ausbilder in den Reservedivisionen waren meist „osterfahrene" Offiziere und Unteroffiziere, die aber wegen schwerer Verwundungen häufig nicht mehr fronttauglich waren. Die Mannschaften stellten die Rekruten, die nach fertiger Ausbildung über die Wehrkreise eigentlich an das Feldheer übergeben werden sollten. Die Praxis sah dann aber oft anders aus. So musste ein Ausbildungssachbearbeiter des LXIV. Reservekorps bei einem Frontbesuch im Osten feststellen, dass sich in keiner von ihm besuchten Einheit Soldaten befanden, die in seinem Korps ausgebildet worden waren, obwohl dieses eigentlich den Ersatz stellen sollte.[244]

Innerhalb des Heeres konnten einzig und allein die sechs Panzerdivisionen als ausgesprochene Elite-Verbände gezählt werden. Vier dieser Panzerdivisionen hatten seit Juni 1941 fast ununterbrochen an der Ostfront gekämpft und waren erst im Frühjahr 1944 nach schweren Verlusten nach Frankreich zur „Auffrischung" gekommen.[245] Sie waren im Westen die einzigen Großverbände des Heeres, deren Stämme flächendeckend auf eine explizite „Osterfahrung" zählen konnten. Bei ihrer Ankunft in Frankreich mussten die Führer aller Dienstgrade erst noch in der „von der Ostfront völlig abweichenden Kampfführung" geschult[246] und neue Soldaten integriert werden.[247] Bei Beginn der Invasion waren diese Panzerdivisionen erst teilweise voll einsatzfähig, so dass drei von ihnen erst gegen Ende Juli bzw. im August in den Kämpfen eingesetzt werden konnten. Einzig die 2. Panzerdivision – nach amerikanischen Einschätzungen eine der besten Divisionen des deutschen Heeres[248] – wurde bereits kurz nach dem 6. Juni an die Front verlegt. Neben diesen vier Panzerdivisionen standen noch die 21. Panzerdivision sowie die Panzer-Lehr-Division im Westen.[249] Die 21. Panzerdivision wurde aus den Resten der in Nordafrika zerschlagenen Vorgängerdivision neu aufgestellt, sie hatte also deutlich weniger „osterfahrene" Führer und Unterführer. Die Stämme der Panzer-Lehr-Division rekrutierten sich aus dem Führungspersonal verschiedener Panzerschulen, und die Division war zudem der einzig vollmotorisierte Großverband des deutschen Heeres.

Im Vergleich zu den Infanteriedivisionen verfügten alle Panzerdivisionen über eine bessere Ausrüstung, besseres und jüngeres „Menschenmaterial" sowie erfahrenere Führer und Unterführer. Daraus ergab sich für die einzelnen Soldaten fast schon von selbst das Selbstverständnis, einem modernen Eliteverband anzugehören. Zudem war eine Panzerdivision des Heeres mit durchschnittlich etwa 15 000 Mann personell deutlich besser ausgestattet als eine West-Infanteriedivision.

[244] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1386. Oblt. Knoll. O1 und Ausbildungssachbearbeiter des LXIV. Res. Korps. 14. 6. 1944. Betr.: Verbindung mit dem Feldheer.

[245] Dies waren die 2., die 9., die 11. und die 116. Panzerdivision.

[246] Vgl. BA-MA, N 701/8. Einsatz der 9. Panzerdivision vom 19. 7. bis 16. 9. 1944 [verfasst 1948].

[247] Vgl. Kapitel 2.3.2. Der südwest- und zentralfranzösische Raum. Vgl. auch BA-MA, RH 10/163. Meldung vom 1. 5. 1944. Verband: 116. Panzer-Division.

[248] Vgl. BA-MA, RH 27-2/109. 2. Panzer-Division Ic. Mitteilung Nr. 1 v. 12. 7. 1944. Übersetzung eines erbeuteten amerikanischen Abwehrdokuments der 1. US-Division über die 2. Panzerdivision.

[249] Über beide Divisionen liegen zwei materialreiche Divisionsgeschichten vor. Vgl. Jean-Claude Perrigault, 21. Panzerdivision, Bayeux 2002. Helmut Ritgen, Die Panzer-Lehr-Division. Die Geschichte der Panzer-Lehr-Division im Westen 1944–1945, Stuttgart 1970.

Neben dem Heer hatte auch die Luftwaffe ihre Erdkampfverbände im Westen. Das waren zum einen die drei Luftwaffenfelddivisionen.[250] 1942 auf sämtlichen Kriegsschauplätzen aufgestellt, bewährten sie sich wegen gravierender Ausbildungsmängel bei den Kämpfen an der Ostfront nicht und mussten schwere Verluste hinnehmen. Am 1. November 1943 wurden sie daher als Feld-Divisionen (L) ins Heer überführt und der Großteil des Führungspersonals ausgewechselt. Diese Maßnahmen änderten aber die Situation nicht grundlegend, und noch kurz vor ihrem Einsatz im Sommer 1944 wiesen die Feld-Divisionen (L) eklatante Führungsschwächen auf.[251] Nach dem Rückzug aus Frankreich wurden die drei Feld-Divisionen (L) daher aufgelöst.[252] Wie schon an der Ostfront, hatten sie also auch im Westen versagt.

Als Ersatz für die Abgabe der Luftwaffenfelddivisionen an das Heer forcierte Reichsmarschall Hermann Göring als Oberbefehlshaber der Luftwaffe den Ausbau der Fallschirmjägertruppe, um den Einfluß der Luftwaffenführung im Erdkampf aufrechtzuerhalten.[253] Die Fallschirmjägerdivisionen waren nach der Waffen-SS der bedeutendste Teil der „Sonderheere", die ab 1943 „zu einem wesentlichen Element der deutschen Landkriegführung wurden"[254]. So standen Mitte 1944 drei Fallschirmjägerdivisionen im Westen, eine weitere befand sich in der Aufstellung.[255] Zusätzlich hatte die Luftwaffe mit dem 1. Fallschirm-Armeeoberkommando, dem II. Fallschirmkorps und dem IV. Luftwaffenkorps im Westen auch die höheren Kommandostrukturen zur Führung von Erdkampfverbänden.

[250] Intern trugen die Feld-Divisionen (L) trotzdem häufig weiterhin den Namen Luftwaffenfelddivision. Zu den Luftwaffenfelddivisionen vgl. Werner Haupt, Die deutschen Luftwaffenfelddivisionen 1941-1945, Friedberg/H. 1993. Werner Stang, Zur Geschichte der Luftwaffenfelddivisionen der faschistischen Wehrmacht, in: Zeitschrift für Militärgeschichte 8 (1969), S. 196–207.

[251] Vgl. BA-MA, RL 34/77. 17. Lw.-Felddivision. Kommandeur. Ia Nr. 4663/44 geh. v. 4. 8. 1944. An die Herren Kommandeure. Dies war eine vernichtende Kritik des Divisionskommandeurs, Generalleutnant Hanskurt Höcker, über eine Regimentsrahmenübung. Höcker warnte seine Offiziere: „Ich bin nicht gewillt anzusehen, dass meine Ausbildungsbefehle durch Nachlässigkeit oder Unfähigkeit sabotiert werden. Ich werde nicht davor zurückschrecken, den Verantwortlichen entweder zu bestrafen oder ablösen zu lassen." Vgl. auch BA-MA, RL 34/137. Lw-Jäger-Rgt. 34. KTB. Eintrag vom 8. 8. 1944. Darin sprach der Regimentskommandeur von „großen Schwächen in der Ausbildung" auf dem Weg in den Einsatz.

[252] Dies waren die 16., 17. und 18. Feld-Division (L). Die 19. Feld-Division (L) wurde im Juni 1944 nach Italien verlegt.

[253] Die militärische Erbauungsliteratur zur Fallschirmjägertruppe im Zweiten Weltkrieg ist reichhaltig. Allerdings liegt erst seit kurzem eine wissenschaftliche Ausarbeitung hierzu vor. Vgl. Hans-Martin Stimpel, Die deutsche Fallschirmtruppe 1942–1945. Einsätze auf den Kriegsschauplätzen im Süden, Hamburg 1998. Ders., Die deutsche Fallschirmtruppe 1942–1945. Einsätze auf Kriegsschauplätzen im Osten und Westen, Hamburg 2001.

[254] Vgl. Reinhard Stumpf, Die Luftwaffe als drittes Heer. Die Luftwaffen-Erdkampfverbände und das Problem der Sonderheere 1933 bis 1945, in: Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, hrsg. v. Ulrich Engelhardt, Volker Sellin und Horst Stuke, Stuttgart 1976, S. 857–894, hier S. 858.

[255] Dies waren die 2., 3. und 5. Fallschirmjägerdivision. Die 6. Fallschirmjägerdivision befand sich in Aufstellung.

Die ab 1943 aufgestellten Fallschirmjägerdivisionen wurden aber nur mehr infanteristisch eingesetzt, lediglich drei Divisionen verfügten noch über echte Fallschirmjägerstämme.[256] Dennoch pflegten alle Divisionen den Fallschirmjäger- und besonders den Kreta-Mythos. Beides bildete nach wie vor den Kern ihres Selbstverständnisses. So gab Generalleutnant Hermann Ramcke, Kommandeur der 2. Fallschirmjägerdivision, die Parole aus: „Fallschirmtruppen sind Elitetruppen, und jeder Mann soll stolz sein, dass er dieser modernsten Waffe angehören darf."[257] Schon seit längerem war bei der Zuteilung freiwilliger Rekruten die Luftwaffe gegenüber dem Heer bevorzugt worden, da Hitler „den wirklich nationalsozialistischen Kreisen der Bevölkerung" einen Eintritt in das „konservative Heer" nicht zumuten zu können glaubte.[258] Folglich waren die Fallschirmjägerdivisionen neben den Panzerdivisionen die einzigen Verbände der Wehrmacht, deren Mannschaften sich hauptsächlich aus jüngeren Jahrgängen und zudem noch aus meist Freiwilligen zusammensetzten. Auch das Führungskorps war deutlich jünger als jenes der West-Infanteriedivisionen.[259] Bis auf ihre Stämme besaßen die Fallschirmjägerdivisionen zwar kaum Kampferfahrung,[260] doch das Personal, die Ausbildung und vor allem die Kampfmoral machten sie zu den einzigen echten Elite-Infanteriedivisionen im Westen.[261] Zwar sah sich die relativ kampfschwache 5. Fallschirmjägerdivision in den Normandiekämpfen häufiger der Kritik ausgesetzt, doch die Heeresgruppe B beurteilte sie trotzdem „besser als die Teile der bodenständigen Divisionen". Der „Wille zum Einsatz" wäre zudem „bei fast allen Soldaten" dieser Division „stark ausgeprägt".[262]

Die drei Fallschirmjägerdivisionen hatten jeweils eine Stärke von gut 13 000 Mann.[263] Mit kleineren Einheiten dürfte die Luftwaffe im Westen am Vorabend der Invasion also über knapp 50 000 Mann für den Erdkampf verfügt haben. Das war aber nur ein kleiner Teil der Luftwaffensoldaten im Westen. Etwa 300 000 wei-

256 Dies waren die 1., 2. und 4. Fallschirmjägerdivision. Die 1. und die 4. Fallschirmjägerdivision waren in Italien eingesetzt.

257 Vgl. BA-MA, RL 33/13. 2. Fallschirmjäger-Division. Kommandeur. Br.B.Nr. 543/43 geh. v. 19. 3. 1943. Grundlegende Richtlinien für Aufstellung, Erziehung und Ausbildung der 2. Fallschirmjäger-Division. Vgl. auch BA-MA, RL 33/22. 5. Fallschirmjäger-Division. Der Kommandeur. Tagesbefehl vom 19. 5. 1944. SHAT, 7 P 134, dr. 1. Fallschirmjäger-Lehr-Regiment. Ia v. 16. 4. 1944. Betr.: Ausbildungsbefehl Nr. 2.

258 Vgl. Halder KTB, Bd. 3, S. 496. Eintrag vom 3.August 1942.

259 Der OB West bezeichnete das Offizierskorps der 5. Fallschirmjägerdivision als „durchschnittlich etwas alt". Dabei lag das Alter der Bataillonskommandeure dieser Division mit 34,0 Jahren noch deutlich unter jenem der Infanteriedivisionen im Bereich des AOK 7, wo das entsprechende Durchschnittsalter 37,5 Jahre, bei den bodenständigen Infanteriedivisionen gar 42,7 Jahre betrug. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/49. Ob. West Ia Nr. 5340/44 geh.Kdos. v. 7. 7. 1944. BA-MA, RH 20-7/206. Tätigkeitsbericht der Abt. IIa/IIb für die Zeit von 1. 1.–31. 3. 1944. BA-MA, RL 33/23. 5. Fallschirmjägerdivision. Abt. IIa. 26. 6. 1944. Geburtstagskalender.

260 Lediglich die 2. Fallschirmjägerdivision war von Dezember 1943 bis April 1944 im Osten eingesetzt.

261 Vgl. auch das britische Urteil über die 3. Fallschirmjägerdivision: TNA, WO 171/337. Appendix „C" to 30 Corps. Intelligence. Summary No. 456. 3 Parachute Division.

262 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/49. Ob. West Ia Nr. 5340/44 geh.Kdos. v. 7. 7. 1944.

263 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/2. Anlage 1 zu Gen.Kdo. XXV. A.K. Abt. Ia Nr. 152/43 g.Kdos. Gliederung der 2. Fallschirmjäger-Division.



Deutsche Fallschirmjäger marschieren am Oberbefehlshaber der Luftflotte 3 und stellvertretenden OB West, Generalfeldmarschall Hugo Sperrle, vorbei; Bretagne, Frühjahr 1944. Die Fallschirmjäger galten als elitäre und auch ideologisierte Truppengattung (Quelle: StaBi München, Fotoarchiv Hoffmann 63245).

tere Luftwaffensoldaten versahen ihren Dienst in Flakeinheiten, hauptsächlich aber auf Fliegerhorsten, in Versorgungs-, Bau- und Nachrichtendiensten und ähnlichen Etappeneinheiten.[264] Dabei hatte die Luftflotte 3 unter der Führung ihres Oberbefehlshabers Sperrle Ende Mai 1944 gerade einmal 919 Flugzeuge im Westen stehen, wovon nur etwa 500 einsatzbereit waren.[265] Daraus wird schnell ersichtlich, welch riesiger personeller Wasserkopf sich innerhalb der Luftwaffe im Laufe der Jahre angesammelt hatte. Ungeachtet aller „Auskämmaktionen" nach verfügbaren Soldaten gelang es der Luftwaffe, weiterhin einen Sonderstatus aufrechtzuerhalten.[266] Dabei war der militärische Kampfwert ihrer Soldaten äußerst niedrig zu veranschlagen. So stellten die Briten Ende August denn auch fest, dass die Piloten der Luftwaffe trotz der erdrückenden alliierten Luftüberlegenheit weiterhin einen guten Kampfgeist hätten, während „the morale of ground personnel [...] almost non-existent" wäre.[267]

[264] Am 1. 3. 1944 hatte die Luftwaffe im Westen eine Verpflegungsstärke von 337.140 Mann. Vgl. Müller-Hillebrand, Heer, Bd. III, S. 174. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die 2. Fallschirmjägerdivision allerdings an der Ostfront und die 3. und 5. Fallschirmjägerdivision waren noch in der Aufstellung begriffen.

[265] Vgl. Ose, Entscheidung, S. 119.

[266] Beispielsweise soll die Luftflotte 3 in Paris vor dem Eintreffen der Unruh-Kommission angeblich ihr überflüssiges Personal auf die Fliegerhorste abgeschoben und später wieder zurückberufen haben. Vgl. BayHStA-KA, NL Carl v. Andrian 4/7. Eintrag vom 30. 12. 1943.

[267] Vgl. TNA, WO 171/287. 8 Corps Intelligence Summary No. 53. 27 Aug 44. Appendix F. Morale and fighting spirit of the G.A.F. Since D-Day.

Teilweise personell aufgebläht war auch die Kriegsmarine mit ihren etwa 100 000 Mann unter dem Oberbefehlshaber der Marinegruppe West, Admiral Theodor Krancke. Zwischen Heer und Marine kam es immer wieder zu Reibereien, vor allem wegen der Befugnisse der Küstenbatterien des „Atlantikwalls", deren Personal teilweise von der Marine gestellt wurde. „Das Primadonnenwesen der Marine ist untragbar", schimpfte daher Salmuth bei Jodl.[268] Erdkampfverbände stellte die Marine so gut wie keine ab, und wenn, dann waren sie später beim Kampf um die „Kanal- und Atlantikfestungen" nur ungenügend ausgebildet. Dennoch schenkte Hitler der politisch „zuverlässigeren" Marine bei der Besetzung der „Festungskommandanten" im Herbst 1944 mehr Vertrauen als dem Heer.[269]

Das Heer hätte im Westen jeden Mann gebrauchen können, um die eigene dünne Personaldecke nur einigermaßen auffüllen zu können. Improvisationen und Notlösungen mussten Abhilfe schaffen: Zahlreiche so genannte Ostbataillone aus ehemaligen Rotarmisten wurden in die deutschen Verbände eingebaut[270], und auch in den normalen Einheiten der Wehrmacht waren längst nicht mehr alle Soldaten Reichsdeutsche bzw. „Ostmärker", sondern kamen aus den nach 1939 annektierten Gebieten, wo im Laufe der Kriegsjahre die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden war: Elsässer, Lothringer und Luxemburger, aber auch Volksdeutsche aus der Oberkrain und vor allem aus den eingegliederten Ostgebieten.[271]

Letztere wurden als Deutsche Volksliste (DVL) in vier Abteilungen unterteilt, die jeweils einen unterschiedlichen Grad des Deutschtums bezeichneten. Von besonderer Bedeutung waren hierbei die Soldaten der DVL III, also Personen, die zwar „blutmäßig" noch als deutsch galten, aber kulturell häufig schon im Polentum aufgegangen waren. Ihre Muttersprache war polnisch, der deutschen Sprache waren sie sehr häufig nicht mehr mächtig.[272] Diese Soldaten der DVL III stellten den weitaus größten Anteil unter den Nicht-Deutschen in deutscher Uniform. Im Frühjahr 1944 rekrutierten sich 3 Prozent des Feldheeres der Wehrmacht aus Angehörigen der DVL III, im Westen lag diese Quote aber bei etwa 8 Prozent.[273] In den Infanterieeinheiten der 158. Reservedivision waren im August 1943 sogar nur gut 50 Prozent der Rekruten Reichsdeutsche.[274] Die Kommandeure wiesen immer wieder auf die Notwendigkeit einer gerechten Behandlung der Angehörigen

[268] Vgl. NOKW-2533. Der Oberbefehlshaber der 15. Armee. Ia Nr. 0176/43 g.Kdos.Chefs. v. 26. 10. 1943.

[269] Vgl. auch Kapitel V.4. Herbst 1944.

[270] Vgl. Kapitel II.2.4. Osttruppen und andere „fremdvölkische" Verbände.

[271] Vgl. Absolon, Wehrmacht, Bd. VI, S. 344-354.

[272] Vgl. Absolon, Wehrmacht, Bd. VI, S. 348ff.

[273] Vgl. Müller-Hillebrand, Heer, Bd. III, S. 136. Vgl. BA-MA, RH 20-7/205. [AOK 7] Tätigkeitsbericht der Abt. IIa/IIb für die Zeit vom 1. 7.–30. 9. 1943. BA-MA, RH 20-7/206. Tätigkeitsbericht der Abt. IIa/IIb für die Zeit von 1. 1.–31. 3. 1944.

[274] Vgl. BA-MA, RH 24-66/10. Übersichten der unterstellten Res.Div. über Rekrutenverteilung [August 1943]. Demnach hatten auch die anderen Reservedivisionen einen Anteil von 18% bis 32% an Männern der DVL III in ihren Infanterieeinheiten zu integrieren. Der Kommandeur der 158.Reservedivision, Generalleutnant Ernst Häckel, forderte daher eine gleichmäßigere Verteilung der Volksdeutschen unter den Reservedivsionen, um den „Eindeutschungsprozess" zu erleichtern. Vgl. BA-MA, RH 24-66/8. 158. Reserve-Division. Abt. Ia Nr. 4086/43 geh. v. 14. 6. 1943.

der DVL III hin, Vorgesetzte hatten „sich dieser Soldaten besonders anzunehmen".[275] Die Integration dieser Männer schien sogar einigermaßen erfolgreich gewesen zu sein, denn in der Normandieschlacht liefen sie meist erst dann über, als sich die Niederlage deutlich abzeichnete. Dennoch blieben die Angehörigen der DVL III stets Soldaten zweiter Klasse, hatten sie doch die deutsche Staatsangehörigkeit nur auf Widerruf erhalten und konnten erst nach langer politischer wie militärischer Bewährung zum Unteroffizier befördert werden.

Fast schon einer personellen Bankrotterklärung kamen die aus Ohren- und Magenkranken gebildeten Bataillone gleich.[276] Über fünfzehn solcher Einheiten wurden bis zum Sommer 1944 im Westen aufgestellt. Die Mannschaften setzten sich aus Soldaten mit schweren Kriegsverletzungen wie Gehörschäden oder Bauchschüssen zusammen. Als „Grundpfeiler" der Verpflegung musste den Magenkranken Weißbrot verabreicht werden. Graubrot rief hingegen Erbrechen vor und machte die Truppe kampfunfähig. Diese miserabel ausgebildeten Bataillone wurden zunächst zur Sicherung eingesetzt, sollten aber später auch an der Front zum Einsatz kommen.[277] Die Soldaten waren dort allerdings den körperlichen Strapazen nicht gewachsen, schon bei geringen feindlichen Kräften flüchteten sie. Nicht einmal die Erschießung von Überläufern durch die Offiziere machte Eindruck auf die Männer.[278] Im Herbst 1944 war das wahnwitzige Experiment der Ohren- und Magenbataillone beendet, die Einheiten wurden aufgelöst.

Allerdings ließ im Westen nicht nur die personelle, sondern auch die materielle Ausstattung zu wünschen übrig. Besonders Wach- und Sicherungskräfte sowie Ausbildungseinheiten mussten häufig genug auf tschechische, italienische und vor allem französische Beutewaffen zurückgreifen – solange überhaupt noch Waffen vorhanden waren. So meldete beispielsweise der Höhere Artillerie Kommandeur der 1. Fallschirmarmee, dass die meisten der im Raum Lunéville liegenden Fallschirmartillerie-Einheiten nur über 10 Prozent der zustehenden Handwaffen verfügten.[279] Rommel höchstpersönlich soll bei einem Besuch der 85. In-

[275] Vgl. BA-MA, RH 24-66/5. Gen.Kdo. LXVI. Res.Korps. Ia Nr. 1547/43 geh. v. 14.4.1943. Führungsanordnungen Nr. 6. IfZ-Archiv, MA 1387/2. Generalkommando LXXXVI. A.K. Abt. Ia Nr. 1358/43 geh. v. 20.8.1943. Betr.: Angehörige der Volksliste III (Deutschpolen). Vgl. auch BA-MA, RH 21-5/50. Der Oberbefehlshaber der Panzergruppe West. Abt. Ia Nr. 342/44 g.Kdos. v. 13.7.1944. IfZ-Archiv, MA 1384/8. Der Kommandierende General. XXV. Armeekorps. NSFO/Ia Nr. 3493/44 geh. v. 10.11.1944. Betr.: Soldaten der DVL III.

[276] Vgl. hierzu Rolf Valentin, Die Krankenbataillone. Sonderformationen der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, Düsseldorf 1981. Ders., Die Sonderlazarette des Heeres, in: Guth, Ekkehart (Hrsg.): Sanitätswesen im Zweiten Weltkrieg, Herford 1990, S. 167–182.

[277] Vor allem die 70. Infanteriedivision setzte sich aus mehreren Magenkrankenbataillonen zusammen, ebenso die 136. Division z.b.V.

[278] Vgl. BA-MA, RH 37/6408. Gren.Rgt. 1018. Kommandeur. 9.10.1944. Betr.: Bericht über Gren.Rgt. 1018. Ebenda. Truppenarzt. Dienststelle F.P.Nr. 03915 (I./Gren.Rgt. 1018). 7.10. 1944. Dem Truppenarzt der 346. Inf.Div. Ebenda. Truppenarzt. II./Gren.Rgt. 1018. 14.7. 1944. Erfahrungsbericht für die Zeit vom 16.6. bis 14.7.1944. BA-MA, RL 33/5. Korpsarzt II. Fallschirmkorps. Az. Ia B.Nr. 65050/45 g.Kdos. v. 27.1.1945. Betr.: Halbjährlicher Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1.7. bis 31.12.1944. BA-MA, RH 37/6407. I./Gren.Rgt. 1018. KTB Nr. 1 vom 28.5.–28.10.1944.

[279] Vgl. BA-MA, RL 33/3. Höherer Artillerie Kommandeur der 1. Fallschirmarmee. KTB Nr. 1. Eintrag vom 6.6.1944.

fanteriedivision angeordnet haben, den Mangel an Maschinengewehren durch das Sammeln von Beutewaffen bei einer alliierten Luftlandung auszugleichen![280] Und der Kommandeur des Luftwaffen-Jäger-Regiments 34 sprach von einer „geradezu erschütternden Lage" bei der materiellen Ausstattung seiner Einheit.[281] Ja, selbst Eliteverbände wie die Panzer-Lehr-Division beklagten bei Invasionsbeginn „den schlechten Zustand der Fahrzeuge und die katastrophale Reifenlage"[282].

Allerdings war in den Monaten vor dem 6. Juni 1944 einiges geschehen, um zumindest die Ausstattung der Panzerdivisionen mit modernen Panzern zu verbessern. Lagen im Bereich des OB West Ende 1943 insgesamt erst gut 450 Panzerkampfwagen – davon fast ein Drittel veraltete Panzer III –, so verfügten die Panzerdivisionen von Wehrmacht und Waffen-SS sowie die selbstständigen Abteilungen Anfang Juni 1944 über 1614 Panzer und Jagdpanzer. Der Panzer III war fast völlig verschwunden, dafür standen 663 Panzer V (Panther) und 102 Panzer VI (Tiger) zur Verfügung, modernste Kampfpanzer also, die allen alliierten Typen überlegen waren. Neben den SS-Divisionen konnten bei der Wehrmacht vor allem die Panzer-Lehr-Division und die 2. Panzerdivision auf diese modernsten Waffensysteme zurückgreifen.[283]

Das war einer der Gründe, warum viele Soldaten zuversichtlich einem erfolgreichen Abwehrkampf entgegensahen. Rundstedt lobte daher bereits im Oktober 1943 den „gute[n] Geist und die entschlossene Haltung der Truppe".[284] Gleichzeitig breitete sich im Hinblick auf die Gesamtkriegslage aber auch ein Defätismus in Teilen des Westheers aus. In einigen Verbänden, wie der 77. Infanteriedivision, überprüfte daher die GFP heimlich die Moral der Soldaten.[285] Der Leiter der Abteilung Fremde Heere West im OKH, Oberst Alexis Freiherr von Roenne, glaubte bei seinen Dienstreisen im Westen unter den Soldaten eine Gleichgültigkeit gegenüber den kommenden Großkämpfen festzustellen – selbst im Offizierskorps. Dies stritt der OB West freilich ab und wies auf „einen ganzen Band von flammenden Aufrufen" hin. Er glaubte, dass auf diesem Gebiet bisher eher zu viel geschehen wäre und dabei das „Gesetz von der seelischen Abnutzung" möglicherweise nicht beachtet worden wäre.[286]

[280] Vgl. Friedrich Ruge, Rommel und die Invasion, Stuttgart 1959, S. 156.

[281] Vgl. BA-MA, RL 34/137. Lw-Jäger-Rgt. 34. KTB. Eintrag vom 8. 8. 1944.

[282] Vgl. BA-MA, RH 27-301/7a. Panzer-Lehr-Division. Abt. Ib. KTB. Eintrag vom 6. 6. 1944.

[283] Vgl. Müller-Hillebrand, Heer, Bd. III, S. 151. Deutschland im Zweiten Weltkrieg, Bd. 5, S. 635.

[284] Vgl. BA-MA, RW 4/v. 628. Der Oberbefehlshaber West. Ia Nr. 6260/43 geh. v. 28. 10. 1943. Grundlegender Befehl des Oberbefehlshabers West Nr. 32.

[285] Vgl. National Archives, RG 165, Entry 179, Box 659. C.S.D.I.C. (U.K.) S.I.R. 486. Consolidated report on further information obtained from the following PW, both from HQ 77 ID and both captured in France, 18 Jun 44. Countermeasures against Defeatism in the German Army. Der Autor dankt Herrn Dr. Alaric Searle für die Überlassung einer Kopie dieses Dokuments. Vgl. auch IfZ-Archiv, MA 1387/1. Oberbefehlshaber West. Ic/AO. Br.B.Nr. 329/43 g.Kdos. v. 20. 2. 1943. Betr.: Kommunistische Zersetzung der Wehrmacht. TNA, HS 6/329. D/CE/LI/290. 3rd December 1943.

[286] Vgl. BA-MA, RH 2/1517. [OKH/Fremde Heere West]. Nr. 789/44 g.Kdos. v. 8. 2. 1944. Brief an Oberstleutnant Meyer-Detring. Ebenda. Oberstleutnant i.G. Meyer-Detring. Br.B.Nr. 412/44 g.Kdos. v. 14. 2. 1944. Brief an Oberst Freiherr von Roenne.



Die frappierenden Qualitätsunterschiede innerhalb des Westheeres sind offensichtlich: Im Vordergrund Infanteristen auf Fahrrädern, im Hintergrund der vielleicht beste Panzer des Kriegs, ein „Panther" von einer Panzereinheit. Ostfrankreich, Herbst 1944 (Quelle: StaBi München, Fotoarchiv Hoffmann 52327).

In der Tat hatten der OB West und auch andere Dienststellen eine ganze Reihe mit aufrüttelnden Befehlen erlassen. Bereits im Herbst 1942 hatte Rundstedt angekündigt, aus dem Westen „kein Capua" werden zu lassen. Den „Ost-West"-Geist wollte er mit allen Mitteln bekämpfen und seinen Soldaten die entsprechende „Härte" anerziehen.[287] Auch Sodenstern erklärte Anfang 1944, dass dauernde „Wachsamkeit und Einsatzbereitschaft [...] das Mindeste" wäre, was er von seinen Soldaten „unter den relativ günstigen Lebensbedingungen" fordern könne.[288]

Für eine politische Beeinflussung der Soldaten nahm der Nationalsozialistische Führungsoffizier (NSFO) eine Schlüsselrolle ein.[289] Seit November 1943 ab Ba-

[287] Vgl. NOKW-546. Der Oberbefehlshaber West. Ia Nr. 235/42 geh.Kdos.Ch.v. 14.10.1942. Die Lage im Bereich des Oberbefehlshabers West. Mit „Capua" spielte Rundstedt auf das Schicksal der karthagischen Truppen im Zweiten Punischen Krieg (218-201 v.Chr.) an. Nach dem Sieg bei Cannae zog Hannibal triumphal in Capua ein, wo seine Truppen aber in den Winterquartieren vollkommen verweichlichten.

[288] Vgl. BA-MA, RH 20-19/36. Der Oberbefehlshaber der 19. Armee. Ia Nr. 1380/44 g.Kdos. v. 11.2.1944.

[289] Zum NSFO vgl. Arne Zoepf, Wehrmacht zwischen Ideologie und Tradition. Der NS-Führungsoffizier im Zweiten Weltkrieg. Frankfurt /Main u.a. 1988. Messerschmidt, Wehrmacht, S. 441–480. Waldemar Besson, Zur Geschichte des Nationalsozialistischen Führungsoffiziers

taillonsebene eingeführt, bestand seine Aufgabe in der „politischen Erziehung zum fanatischen Soldaten des Nationalsozialismus", wie es der General der Gebirgstruppe Ferdinand Schörner als Chef des NS-Führungsstabes des Heeres forderte.[290] Darunter war unter anderem die Aktivierung eines verschärften Feindbilds bei den Soldaten gegenüber dem westalliierten Gegner zu verstehen, doch hieß die Arbeit der NSFO auch „Fürsorgearbeit" für die Soldaten im klassischen Sinne. Zu Beginn der Invasion kamen die Indoktrinationsanstrengungen bei den Infanterie- und den Panzerdivisionen des Heeres aber noch nicht zum Tragen, letztlich auch, weil diese „Politkommissare" erst im Laufe der Monate flächendeckend eingesetzt wurden und ihnen daher bis zum 6. Juni zu wenig Zeit für ihre Arbeit zur Verfügung stand.[291]

Zweifellos war innerhalb der Wehrmacht das Bild des politischen Soldaten bei den Fallschirmjägern am weitesten verbreitet. So wurden gefangene Offiziere der 3. Fallschirmjägerdivision bis auf wenige Ausnahmen als überzeugte Nazis beschrieben.[292] Die politische Einstellung sollte ein Schlüssel für den Korpsgeist innerhalb der Truppe sein. Ramcke hatte bei der Aufstellung seiner 2. Fallschirmjägerdivision Anfang 1943 gefordert, jeden seiner Soldaten „über den Sinn dieses uns aufgezwungenen Freiheitskrieges nachhaltig" zu unterrichten und ihn „in großen Zügen mit dem nationalsozialistischen Gedankengut vertraut" zu machen.[293] Ähnlich sah es auch der Kommandeur des Fallschirmjägerregiments 6, Oberstleutnant Friedrich-August von der Heydte, selbst eigentlich ein strenggläubiger Katholik.[294] Er verlangte bei der Neuaufstellung seines Regiments im September 1944 von jedem Soldaten, bisherige Bindungen aufzugeben und ganz in der neuen Gemeinschaft der Fallschirmjägergtruppe aufzugehen. Ihm schwebte ein politisch gläubiger Soldat ähnlich der Ritterorden des Mittelalters vor. Der politische Glaube, so von der Heydte, wäre der Grund für die Erfolge der Waffen-SS und der Roten Armee. Und auf der anderen Seite hätte das Fehlen eines Glaubens das Versagen vieler Infanteriedivisionen in den Sommerkämpfen 1944 im Westen bedingt.[295]

(NSFO), in: VfZ 9 (1961), S. 76-116. Volker R. Berghahn, NSDAP und „Geistige Führung" in der Wehrmacht 1939-1945, in: VfZ 17 (1969), S. 17-71, besonders S. 46-60. Vgl. auch den in Band 9 der Reihe „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg" erscheinenden Beitrag von Jürgen Förster.

290 Vgl. NOKW-032. Der Chef des NS-Führungsstabes des Heeres. 28.3.1944. Richtlinien für die national-sozialistische Führung im Heer.

291 Vgl. auch Kapitel III.1.1. Militärisches Feindbild und deutsche Propaganda gegen die Westalliierten.

292 Vgl. TNA, WO 171/287. 8 Corps Intelligence Summary No. 56. 8 Sep 44.

293 Vgl. BA-MA, RL 33/13. 2. Fallschirmjäger-Division. Kommandeur. Br.B. Nr. 543/43 geh. v. 19.3.1943. Grundlegende Richtlinien für Aufstellung, Erziehung und Ausbildung der 2. Fallschirmjäger-Division.

294 Für seine Memoiren vgl. Friedrich August Freiherr von der Heydte, „Muß ich sterben – will ich fallen..." Ein ‚Zeitzeuge' erinnert sich, Berg am See 1987.

295 Vgl. TNA, WO 171/341. 30 Corps Intelligence Summary No. 507. Based on Information received up to 2359 hrs 24 Sep 44. Captured Document. Vgl. auch TNA, WO 208/4140. C.S.D.I.C. S.R. Report. S.R.M. 1158. Information received: 2 Jan 45. Für sein diffuses unkonventionelles Weltbild vgl. weiter TNA, WO 208/4140. C.S.D.I.C. S.R. Report. S.R.M. 1158. Information received: 2 Jan 45. Von der Heydte war nach dem Krieg ein angesehener Professor für Rechtswissenschaften an der Universität Mainz.

Die Fallschirmjäger hoben sich aber noch in einem weiteren Punkt von den anderen Verbänden im Westen ab. Kein anderer Wehrmachtsteil verhielt sich so undiszipliniert gegenüber der französischen Zivilbevölkerung wie die Fallschirmjäger. So musste der Kommandierende General des II. Fallschirmkorps, General der Fallschirmtruppe Eugen Meindl, es als „ein sehr betrübliches Zeichen für die Disziplin in der Fallschirmtruppe" werten, „dass mit ihrem Auftreten in einer Gegend sich Diebstahl und Plünderei in starkem Maß häufen".[296] Meindls Beobachtungen deckten sich präzise mit den Berichten des Präfekten von Finistère, Pierre Monzat. Deutsche Soldaten hätten durch Plünderungen bei der Bevölkerung ein „véritable régime de terreur" geschaffen.[297] Die von Monzat beschriebenen Vorfälle fanden im Einsatzraum der 3. Fallschirmjägerdivision statt.

Dabei bemühte sich die Führung der Fallschirmtruppe nachdrücklich um eine Besserung der Disziplin. Meindl hatte bereits nach den ersten Anzeichen seine Soldaten anhand von Strafverfahren des Feldgerichts belehrt, dass er „eigenmächtiges und gewalttätiges Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung und deren Eigentum" nicht toleriere.[298] Erfolglos, denn schon wenige Wochen später forderte er erneut eine „gewissenhafte Erziehung durch die Offiziere" und ein Einschreiten mit „größter Strenge" bei einem „Abweichen von Ehrlichkeit und Disziplin".[299] Auch Generalleutnant Gustav Wilke als Kommandeur der 5. Fallschirmjägerdivision hatte schon frühzeitig auf die Notwendigkeit eines „beste[n] Einvernehmen[s]" zwischen Truppe und französischer Zivilbevölkerung hingewiesen und die Einheitsführer persönlich verpflichtet, „Missverständnisse bezw. Misshelligkeiten" durch „Vorsprache bei den Bürgermeistern" zu beseitigen.[300] Für Wilke waren dies keine leeren Worte, bei Vergehen ließ er drakonische Strafen folgen: Anfang Juni wurden zwei Oberjäger – also Unteroffiziere – vom Feldgericht der Division wegen Plünderung zu Tode verurteilt. Auch bei anderen schwer wiegenden Urteilen des Gerichts waren häufig Soldaten im Unteroffiziersdienstgrad betroffen.[301]

Besonderen Anlass zu Klagen gaben ebenso die Soldaten der Kriegsmarine in den französischen Hafenstädten: Häufig zettelten sie in betrunkenem Zustand Wirtshausschlägereien an oder pöbelten in der Öffentlichkeit.[302] Doch auch bei

[296] Vgl. BA-MA, RL 33/23. Der Kommandierende General des II. Fallschirmkorps als Gerichtsherr. Sonderbefehl vom 1.6.1944.

[297] Vgl. AN, F1c III/1153. Préfecture du Finistère. Rapport d'Information n° 20. Mois de Février et Mars 1944.

[298] Vgl. BA-MA, RL 33/23. Der Kommandierende General des II. Fallschirmkorps als Gerichtsherr. Sonderbefehl vom 28.4.1944. Betr.: Belehrungsbeispiele für die Truppe aus Strafverfahren des Feldgerichts.

[299] Vgl. BA-MA, RL 33/23. Der Kommandierende General des II. Fallschirmkorps als Gerichtsherr. Sonderbefehl vom 1.6.1944.

[300] Vgl. BA-MA, RL 33/22. 5. Fallschirmjäger-Division. Abt. IIa. 21.5.1944. Divisionsbefehl Nr. 4. Vgl. auch ebenda. 5. Fallschirmjägerdivision. Abt. Ia. 2.5.1944. Divisionsbefehl Nr. 1.

[301] Vgl. BA-MA, RL 33/22. Der Kommandeur der 5. Fallschirmjäger Div. als Gerichtsherr. Sonderbefehl Nr. 1 vom 20.6.1944. Das gleiche Problem mit dem hohen Anteil von Unteroffizieren unter den Straffälligen wusste auch der Armeerichter der 19. Armee Ende 1943 zu berichten. Vgl. BA-MA, RH 20-19/257. AOK 19/Armeerichter. Tätigkeitsbericht vom 1.7.–31.12.1943.

[302] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1783/4. Gruppe Wehrmachtstreifendienst beim A.O.K. 1. 3.2.1944. Er-

der restlichen Wehrmacht nahm die Disziplin in den Monaten vor der Invasion rapide ab. Plünderungen, Fahnenflucht, Kameradendiebstahl und andere Vergehen nahmen bisher unbekannte Ausmaße an.[303] Die Gruppe Wehrmachtstreifendienst des Armeeoberkommandos 1 sah noch im April 1944 keine Anzeichen eines Verfalls der Disziplin. Nur zwei Monate später häuften sich aber die Vorfälle von ungebührlichem Verhalten so sehr, dass die Gruppe in ihrem Erfahrungsbericht im Juni von „beginnende[n] Zersetzungserscheinungen" sprach. Betroffen wären hierbei vor allem jüngere Offiziere, die sich durch ihre Fronterfahrung „einen Freibrief für alle möglichen Eigenmächtigkeiten erkauft zu haben" glaubten.[304] Freilich erfassten solche Mängel in der „Manneszucht" keineswegs das gesamte Westheer. Die weitaus meisten Einheiten und Verbände benahmen sich nach wie vor korrekt gegenüber der Zivilbevölkerung,[305] und auch die vielen Gegenbefehle zeigen, dass die Generalität das Problem mit Nachdruck zu bekämpfen suchte.[306] Denn schließlich war „von einer Truppe, die solche Mängel zeigt, [...] im entscheidenden Augenblick nicht die notwendige höchste kämpferische Leistung [zu] erwarten", wie der Kommandeur der 47. Infanteriedivision, Generalleutnant Otto Elfeldt, warnte.

Die Gründe für diesen Disziplinverfall in den letzten Monaten der Besatzung waren vielfältig. Der Krieg ging bald in sein sechstes Jahr und die deutschen Misserfolge wurden an allen Fronten deutlich. Damit ging bei einigen Soldaten eine defätistische Grundeinstellung einher, selbst wenn die meisten noch auf ein siegreiches Kriegsende durch die Abwehr einer feindlichen Invasion im Westen glaubten. Der lange Krieg mit den horrenden menschlichen Verlusten hatte natürlich

fahrungsbericht für Monat Januar 1944. Gruppe Wehrmachtstreifendienst beim A.O.K. 1. 7. 3. 1944. Erfahrungsbericht für Monat Februar 1944. Gruppe Wehrmachtstreifendienst beim A.O.K. 1. 7. 6. 1944. Erfahrungsbericht für Monat Mai 1944.

303 Ein für de Gaulles Comité in London verfasster Bericht vom Frühjahr 1944 stellte über die deutsche Besatzungsarmee fest: „Le vol qui était autrefois sérieusement réprimé est devenu courant. Les officiers ferment les yeux et laissent faire leurs hommes." Vgl. AN, F1a/3789. C.F.L.N. Commissariat à l'Intérieur. Service Courrier. Documentation et Diffusion. Réf. à rappeler: SCDD/4/36001. Dif.: 24.5.44. Dans l'Armée allemande stationnée en France. Moral, Nouvelles diverses etc...

304 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1783/4. Gruppe Wehrmachtstreifendienst beim A.O.K. 1. 6. 7. 1944. Erfahrungsbericht für Monat Juni 1944.

305 Als beachtenswert muss ein Befehl Wilkes gelten, wonach „Flurschaden [...] nach Möglichkeit zu vermeiden" war. Solange ein Umweg nicht möglich war, sollte die Truppe „Wiesen und bestellte Felder [...] in Reihe auf einem Trampelpfad" überschreiten. Vgl. BA-MA, RL 33/23. 5. Fallschirmjägerdivision. Abt. Ia. Besichtigungsbemerkungen Nr. 1 v. 29. 5. 1944. In Eygalières (Dép. Bouches-du-Rhône) halfen Soldaten der 9. Panzerdivision tatkräftig, einen Brand in einem Gemeindeteil zu löschen. Vgl. BA-MA, RH 44/290. Departement der Rhone-Mündung. Gemeinde Eygalières. 27. 6. 1944. Der Präsident der Spezialabordnung Eygalières. Übersetzung. Vgl. auch das „Merkblatt betr. Schonung der historischen Schlösser und Wohnbauten in Frankreich" im Bestand BA-MA, RH 36/311.

306 Vgl. BA-MA, RL 34/2. Generalkommando IV. Lw.-Feldkorps. Abt. IIa Az. 14. Brfb. Nr. 2146/44 g.Kdos. v. 25. 6. 1944. Betr.: Disziplin und Manneszucht. BA-MA, RH 26-352/5. 352. Inf.Division. Kommandeur. 28. 11. 1943. Betr.: Disziplin. IfZ-Archiv, MA-972. Oberfeldkommandantur (V) 670. Der Oberfeldkommandant. Nr. 2758/44 geh. v. 17. 4. 1944. BA-MA, RH 26-77/4. Der Gerichtsherr der 77. Infanteriedivision. 31. 5. 1944. Betr.. Bekanntgabe abgeurteilter Straffälle.

auch Auswirkungen auf die Qualität des Offiziers- und Unteroffizierskorps, das häufig nicht mehr seine Dienstaufsichtspflicht befolgte. Hinzu kamen von der Ostfront übertragene Verhaltensweisen, besonders durch die ab Anfang 1944 nach Frankreich verlegten Verbände. Und letztlich sorgte der ruhige Westen mit seiner vergleichsweise sehr hohen Lebensqualität für den häufig beschworenen „Etappengeist". Jedenfalls kündigte sich der völlige Zusammenbruch der Disziplin beim Rückzug schon während der Besatzungszeit im Frühjahr 1944 an.

2.3. Divisionen der Waffen-SS

Neben den drei Wehrmachtsteilen kämpften noch etwa 110 000 Mann der Waffen-SS im Sommer 1944 im Westen. Sie waren in fünf Panzerdivisionen, einer Panzergrenadierdivision und zwei schweren Panzerabteilungen zusammengefasst.[307] Zwei SS-Panzerkorps standen als übergeordnete Kommandobehörden zur Verfügung. Obwohl sich die Waffen-SS in der letzten Phase des Kriegs immer mehr in ein Massenheer mit vielen „germanischen" und „fremdvölkischen" Divisionen wandelte, griff diese Entwicklung nicht auf ihre Westdivisionen über. Denn alle sechs Divisionen waren als Eliteverbände oder zumindest als überdurchschnittlich kampfstark zu bezeichnen.

Sicherlich, seit Kriegsmitte war die Waffen-SS weit davon entfernt, eine Truppe von ausschließlich Freiwilligen zu sein, so wie sie es lange Zeit gewesen war. Die „unfreiwillig Freiwilligen" – wie Himmler sie in einer Rede einmal bezeichnete[308] – bildeten immer mehr den Stamm an Mannschaften. So bestanden die „Hohenstaufen" und die „Frundsberg" beispielsweise hauptsächlich aus zwangsweise ausgehobenen RAD-Angehörigen des Jahrgangs 1925. Selbst die „klassischen" Waffen-SS-Divisionen hatten 1944 viele normale Wehrpflichtige in ihren Mannschaften. Die Division „Das Reich" beispielsweise soll bei ihrer Ankunft in Südfrankreich 9 000 wehrpflichtige Rekruten, zum Teil sogar aus dem Elsass und den eingegliederten Ostgebieten, zugewiesen bekommen haben.[309] So unterschieden sich in sozialer Hinsicht die Mannschaften in den Divisionen der Waffen-SS und der Wehrmacht mit der Zeit immer weniger. Der geistig-politische Erfahrungshorizont der Rekruten war stark durch die vormilitärische Erziehung und die Normen des Dritten Reiches beeinflusst worden. Im Laufe des Krieges verschwammen noch weitere Unterschiede von Waffen-SS und Heer. Einerseits geschah dies durch das gemeinsame Erlebnis an der Front, andererseits wurden aus Mangel an qualifiziertem eigenen Nachwuchs einige Stabsoffiziersstellen der Waffen-SS von übergetretenen Wehrmachtsoffizieren besetzt.[310] Das Schlagwort von der Waf-

[307] Das waren die 1. SS-Panzerdivision „Leibstandarte-SS Adolf Hitler", die 2. SS-Panzerdivision „Das Reich", die 9. SS-Panzerdivision „Hohenstaufen", die 10. SS-Panzerdivision „Frundsberg", die 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" und die 17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen", sowie als Generalkommandos das I. und das II. SS-Panzerkorps, denen die schweren SS-Panzerabteilungen 101 und 102 unterstellt waren.

[308] Vgl. Wegner, Soldaten, S. 179.

[309] Vgl. Weidinger, Reich, Bd. 5, S. 130.

[310] Vgl. Wegner, Soldaten, S. 288–291. Vgl. auch IfZ-Archiv, MA 447. Stellenbesetzungsliste der SS-Verbände. Stand: Sommer 1944. Demnach waren von zwanzig Ia-Stellen der SS-Divisio-

fen-SS als „vierter Wehrmachtteil" fand durch diese ganzen Faktoren, laut Wegner, zwar einen „sachlich falschen, aber subjektiv treffenden Begriff"[311].

Dennoch wäre es verkehrt, die immer noch bestehenden Unterschiede zwischen Waffen-SS und Wehrmacht marginalisieren zu wollen.[312] Schon allein die personelle Stärke mit knapp 20 000 Mann pro Division der Waffen-SS bevorzugte sie gegenüber einer Panzerdivision oder gar Infanteriedivision des Heeres. Lediglich die Mitte Juni aus dem Osten in die Normandie verlegte 9. SS-Panzerdivision „Hohenstaufen" und die 10. SS-Panzerdivision „Frundsberg" waren in ihrer Personalstärke durch die vorhergegangenen Kämpfe auf jeweils etwa 15 000 Mann gesunken.[313] Mit Ausnahme der „Frundsberg"[314] waren die SS-Verbände auch mit einer Großzahl des modernen Panzer V ausgestattet[315] und wurden bei der Zuteilung des Materials dem Heer gegenüber deutlich bevorzugt.[316] Hinzu kam generell ein jüngeres Durchschnittsalter der Soldaten der Waffen-SS im Gegensatz zum Heer. Bezeichnenderweise konnte es sich die „Leibstandarte" noch kurz vor ihrem Einsatz an der Normandiefront leisten, alle über 30-Jährigen von den kämpfenden Einheiten in die Divisionsnachschubtruppen oder in die Feldgendarmerie zu versetzen.[317]

Noch wichtiger war aber der ideologische Faktor, denn die Soldaten der Waffen-SS waren und blieben im Kern „Hitlers politische Soldaten". So waren die Führer und weitgehend auch die Unterführer der Divisionen fast alle überzeugte Nationalsozialisten. Von einem Großteil der Mannschaften wird man nichts anderes behaupten können, zumal sie bereits im NS-Regime aufgewachsen waren. Eine „intensive weltanschauliche Erziehung" nahm auch noch 1944 beim Kommandeur der Division „Das Reich", SS-Brigadeführer Heinz Lammerding, den gleichen Stellenwert wie die genuin soldatische Ausbildung ein. Nur so wäre der Soldat der seelischen Belastung der Kämpfe gewachsen.[318]

nen vier von Generalstabsoffizieren des Heeres besetzt, darunter der Ia der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich", Major i.G. Albert Stückler.

311 Vgl. ebenda, S. 182.

312 Vgl. beispielsweise Hartmut Rüß, Wehrmachtskritik aus ehemaligen SS-Kreisen nach 1945, in: ZfG 49 (2001), S. 428–445.

313 Vgl. Zetterling, Normandy, S. 335ff.

314 Über die „Frundsberg" liegt eine sehr gute analytische Divisionsgeschichte vor. Vgl. Jean-Luc Leleu, 10. SS-Panzer-Division „Frundsberg". Normandie 1944, Bayeux 1999.

315 Vgl. Deutschland im Zweiten Weltkrieg, Bd. 5, S. 635. Für den Panzerbestand bei der „Frundsberg" vgl. Zetterling, Normandy, S. 343ff. Die „Frundsberg" hatte nur ein einsatzbereites Panzerbataillon.

316 So waren am 10. 6. 1944 51,4% des gesamten Panzerbestandes der Divisionen der Waffen-SS im Westen vom Typ Panzer V („Panther"); bei den Panzerdivisionen des Heeres waren es nur 25,7%. Zusätzlich standen im Westen Anfang Juni 1944 über 80% aller 102 Panzer VI (Tiger) der Waffen-SS zur Verfügung. Die Zahlen wurden errechnet mit der Tabelle in: Deutschland im Zweiten Weltkrieg, Bd. 5, S. 635 sowie für die Anzahl der Panzer VI: Zetterling, Normandy, S. 177ff. Die Panzerbestände der „Hohenstaufen" und der „Frundsberg" sind in der Statistik vom 10. 6. 1944 nicht aufgeführt. Eine Einbeziehung ihrer Panzer würde den Schnitt von 51,4% an „Panthern" bei den SS-Divisionen etwas drücken.

317 Vgl. BA-MA, RS 3-1/77. 1. SS-Panzer-Division „LSSAH". Abt. IIa/Az: TB 19/44/kö v. 12. 6. 1944. Divisions-Tagesbefehl Nr. 9. Vgl. auch Leleu, Frundsberg, S. 14.

318 Vgl. BA-MA, RS 4/1457. 2. SS-Panzer-Divsion „Das Reich" Ia/VI. 9. 3. 1944. Befehl über die weltanschauliche Erziehung im Rahmen der Neuaufstellung der Division.

Am meisten ausgeprägt war diese Politisierung sicher bei der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend".[319] Die Idee, eine SS-Division aus Freiwilligen der Hitlerjugend zu bilden, war vom Reichsjugendführer Arthur Axmann ausgegangen und fand bei Hitler einen überwältigenden Widerhall. Der Diktator setzte große Hoffnungen auf den „wunderbar idealistischen Geist" der Jugendlichen, der garantieren würde, sich mit einem nie erlebten Fanatismus zu schlagen.[320] Die Mannschaftsdienstgrade der „Hitlerjugend" entstammten nahezu ausschließlich dem Jahrgang 1926, die Rekruten waren also bei der Aufstellung gerade einmal siebzehn Jahre alt. Ihre Ausbilder erhielt die „Hitlerjugend" von ihrer Schwesterdivision, der 1. SS-Panzerdivision „Leibstandarte-SS Adolf Hitler". Zwischen beiden Divisionen herrschte ein reger Personalaustausch.[321] Die „Hitlerjugend" war somit symbolisch das erste politisch-militärische Kind der ehemaligen Leibgarde Hitlers. Bezeichnenderweise setzte Hitler seine Lieblingsdivision nicht im Osten ein, vielmehr wurde die Division stets auf einen Einsatz gegen die Westalliierten vorbereitet. Neben der „Leibstandarte" war noch die 2. SS-Panzerdivision als zweite „klassische" Division der Waffen-SS im Westen eingesetzt. Die drei anderen Divisionen, die „Hohenstaufen", die „Frundsberg" und die 17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen" wurden erst 1942/43 aufgestellt. Ihre Stämme kamen aus verschiedenen SS-Ersatzeinheiten oder SS-Schulen.[322]

Im Offizierskorps der Waffen-SS gaben Draufgänger und radikale Heißsporne den Ton an. Ein kurzer Blick auf die militärischen Beurteilungen einiger Männer mag hier genügen: „Im Dienst hart und rücksichtslos", charakterisierte selbst der berüchtigte Theodor Eicke den späteren Kommandeur der Division „Das Reich", Heinz Lammerding.[323] Dem Kommandeur der „Hitlerjugend" Kurt Meyer –

[319] Zur SS-Division „Hitlerjugend" vgl. Craig W. Luther, The 12th SS Panzer Division „Hitler Youth". Its Origins, Training and Destruction 1943–44, Ann Arbor 1987. Hubert Meyer, Kriegsgeschichte der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend", 2 Bände, Osnabrück ²1987. Meyer war ehemaliger Ia der Division und liefert eine äußerst materialreiche Arbeit. Auch wenn er um ein vergleichsweise objektives Bild der Division bemüht ist, bleibt die Darstellung doch sehr selektiv. Vgl. zusätzlich die reißerische autobiographische Schilderung bei Panzermeyer, Grenadiere.

[320] In einer Besprechung mit Generalfeldmarschall Kluge am 26. 7. 1943 sagte Hitler: „Ich habe heute ein Urteil bekommen über die Division ‚Göring', wie die sich schlagen. Da schreiben die Engländer: die Allerjüngsten, die Sechzehnjährigen, knapp aus der Hitlerjugend Entlassenen, hätten sich fanatisch geschlagen, hätten sich alle totschlagen lassen; da hätten sie keine Gefangenen machen können. – Daher bin ich auch der Überzeugung, daß diese paar Divisionen, die aus den Jungen bestehen, die jetzt schon gut ausgebildet sind, sich phantastisch schlagen werden, weil die einen wunderbar idealistischen Geist haben" Vgl. Heiber, Lagebesprechungen, S. 381f.

[321] So half auch die „Hitlerjugend" der „Leibstandarte" bei deren „Auffrischung" Anfang Mai 1944 personell aus. Vgl. BA-MA, M-945. SS-Panzerregiment 12. KTB. Eintrag vom 5. 5. 1944.

[322] Vgl. Leleu, Frundsberg, S. 13f. BA-MA, RS 3-17/4. SS-Führungsamt. Amt II Org. Abt. Ia/II. Tgb. Nr. 1658/43 g.Kdos. v. 30. 10. 1943. Betr.: Aufstellung der 17. SS-Panz.Gren.Div. „Götz von Berlichingen".

[323] Vgl. BA, SSO 6400/236A. Personalakte Heinz Lammerding. Beurteilung vom 29. 9. 1940. Dabei war Lammerding 1935 noch als „wenig energisch, schwunglos" und ohne „jede soldatische Frische" beurteilt worden. Vgl. ebenda. Beurteilung vom 15. 7. 1935. Eicke hatte vor dem Krieg das KZ-System aufgebaut.

auch als „Panzermeyer" bekannt – wurde „fanatischer Kampfgeist" attestiert.[324] Und Jakob Fick vom SS-Panzergrenadierregiment 37 und später Kommandeur der „Götz von Berlichingen" galt als „harte Führerpersönlichkeit".[325] Diese Beurteilungen schrieben wohlgemerkt Leute, die selbst als alles andere als „weich" gelten konnten. Charakteristisch für den Führungsstil der Waffen-SS sind auch die Verluste unter den höchsten Führern: Von allen sechs SS-Divisionen im Westen führte nur der Kommandeur der „Frundsberg", SS-Oberführer Heinz Harmel, seinen Verband durchgehend während der Sommermonate 1944. Alle anderen Divisionskommandeure wurden schwer verwundet oder fielen.

Das intellektuelle Niveau der SS-Offiziere interessierte bei einer Karriere in der Truppe wenig. Über zwei Drittel dieser Offiziere konnte keinen höheren Schulabschluss vorweisen![326] Sicher, der ehemalige Generalleutnant der Reichswehr Paul Hausser oder auch der ehemalige Reichswehroffizier und Pilot Wilhelm Bittrich als Kommandierender General des II. SS-Panzerkorps hatten Bildung und militärisches Fachwissen.[327] Lammerding hatte als Bauingenieur sogar ein Studium vorzuweisen. Das galt aber nur für wenige. Sepp Dietrich war bekanntlich alles andere als ein geistiger Überflieger und entstammte einfachen Verhältnissen. Theodor Wisch, der Kommandeur der „Leibstandarte", hatte die Mittlere Reife und war Landwirt gewesen; Günther Wisliceny, der Kommandeur des Panzergrenadierregiments „Deutschland" der Division „Das Reich", war gelernter Bergmann; der Kommandeur des Nachbarregiments „Der Führer" und später der „Hohenstaufen", Sylvester Stadler, Elektriker. Freilich muss man ergänzen, dass viele dieser Männer aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation Anfang der 1930er Jahre häufig nicht die Möglichkeit zu einer höheren Bildung hatten.

[324] Vgl. BA, SSO 6400/313A. Personalakte Kurt Meyer. Leibstandarte SS Adolf Hitler. 29.4. 1943. Beförderungen in der Waffen-SS. Vgl. auch dessen reißerische Memoiren Kurt Meyer („Panzermeyer"), Grenadiere, München 1956. Vgl. auch die Erinnerungen seines gleichnamigen Sohns: Kurt Meyer, Geweint wird, wenn der Kopf ab ist. Annäherungen an meinen Vater – „Panzermeyer", Generalmajor der Waffen-SS, Freiburg 1998.

[325] Vgl. BA, SSO 6400/205. Personalakte Jakob Fick. Beurteilung vom 8. 8. 1944.

[326] Vgl. Wegner, Soldaten, S. 226ff. Diese Zahlen wurden erst ab Dienstgrad Sturmbannführer aufwärts erhoben. Lediglich bei der Generalität war der Anteil von Männern mit höherer Schulbildung oder gar Universitätsabschluss deutlich höher. Vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 hatte über 70% der Offiziere in der Allgemeinen SS keine höhere Schulbildung. Bis 1939 war nach dem Eintritt vieler Akademiker wie Ärzten oder Juristen dieser Anteil auf 44% gesunken. Vgl. Gunnar C. Boehnert, A Sociography of the SS Officer Corps 1925–1939, Diss., London 1978, S. 124.

[327] Bittrich galt innerhalb und außerhalb der SS als Querdenker. So soll er nach Aussagen von Eberbach intern seine politischen Ansichten offen geäußert haben und auch mit Kritik an den deutschen Grausamkeiten nicht gespart haben. Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (UK) G.R.G.G. 193. Report on information obtained from Senior Officer PW on 13 and 15 Sep 44. Außerdem ließ Bittrich als Kommandeur der „Hohenstaufen" in seiner Division Priester beiderlei Konfession zu, ganz im Gegensatz zum sonst strikt anti-kirchlichen Kurs der SS. Vgl. Wilhelm Tieke, Im Feuersturm letzter Kriegsjahre. II. SS-Panzerkorps mit 9. und 10. SS-Division „Hohenstaufen" und „Frundsberg", Osnabrück 1975, S. 21. Für ein recht positives Bild Bittrichs vgl. auch Horst Mühleisen, Wilhelm Bittrich. Ritterlicher Gegner und Rebell, in: Die SS. Elite unter dem Totenkopf, hrsg. von Ronald Smelser und Enrico Syring. Paderborn u.a. 2000, S. 77–87.

Dafür waren die meisten dieser Offiziere schon frühzeitig in die NSDAP und die SS eingetreten.[328] Politische Zuverlässigkeit, Härte und persönlicher Mut bildeten offensichtlich die wichtigsten Aufstiegskriterien. So gelangten bei der Waffen-SS sehr junge Männer schnell in höchste Führungspositionen. Lag das durchschnittliche Alter der Regimentskommandeure in den Infanteriedivisionen des Westheers bei gut 45 Jahren und in den Panzerdivisionen bei gut 40 Jahren, so waren die Regimentskommandeure der Waffen-SS Divisionen noch beträchtlich jünger.[329] Bei den Divisionen „Leibstandarte", „Das Reich" und „Hitlerjugend" hatte keiner von ihnen im Sommer 1944 das 35. Lebensjahr überschritten,[330] die Divisionskommandeure waren selbst noch keine vierzig Jahre alt. Dementsprechend waren die meisten Bataillonskommandeure oder Kompaniechefs noch jünger. Es dominierte ein Profil der Jugendlichkeit. Das konnte aber auch Überreaktionen und Impulsivität in Extremsituationen bedeuten, Charaktereigenschaften also, die häufig gerade jungen Menschen innewohnen. Die Jugend dieser SS-Offiziere erwies sich somit immer wieder als Katalysator, gerade auch, wenn es um rücksichtsloses und hartes Handeln ging.

Die Erfahrungshorizonte dieser Offiziere setzten sich aus den Erlebnissen in der Weltwirtschaftskrise, den Anfangserfolgen des NS-Staates, vor allem aber aus ihren Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg zusammen. „Unsere Tradition ist jung, sie ist aber aufs tiefste verbunden mit dem Geschehen dieses Krieges", so eine zentrale Aussage Lammerdings im März 1944 zur „Haltung und Moral des SS-Mannes".[331] Die Kompromisslosigkeit des Feindbilds war ein Hauptcharakteristikum der Waffen-SS. Lammerding brachte es sehr genau auf den Punkt, als er seinen Männern einschärfte: „Jeder mag auch wissen, dass eine ganze Welt auf uns blickt, die uns achtet, aber auch fürchtet, die uns aber in der Überzahl hasst. Achtung, Furcht und Hass aber bringen sie entgegen, weil sie wissen, dass wir unerbittlich und unbestechlich, hart, aber gerecht, vor allem aber kompromisslos sind."[332] „Deutschland hat nur einen Todfeind: Das Weltjudentum. Jeder Staat, der sich vor dessen Karren spannen lässt, muss in die Knie. Dies muss die heiligste Überzeugung jedes Mannes werden", nannte der Kommandeur der „Götz von Berlichingen", SS-Standartenführer Otto Baum, den „Grundsatz" der Erziehung.[333] Ähnlich hatte auch schon der Kommandeur der „Frundsberg" im Herbst 1943 argumentiert.[334] Solche Aussagen ließen sich bei der Wehrmacht im Zuge

[328] Helmut Kämpfe, 1944 Bataillonskommandeur im Regiment „Der Führer", war bis August 1939 Leutnant der Reserve im Infanterieregiment 102 gewesen. Dergleichen war relativ selten. Vgl. BA, SSO 6400/147A. Personalakte Helmut Kämpfe.

[329] Vgl. hierzu die Stellenbesetzungslisten im Bestand BA-MA, MSg 175.

[330] Der Jüngste von ihnen war der Kommandeur des SS-Panzerregiments 1 der „Leibstandarte", Obersturmbannführer Jochen Peiper, Jahrgang 1915.

[331] Vgl. BA-MA, RS 4/1457. 2. SS-Panzer-Division „Das Reich". Ko./De. 16.31944. Geschichte der SS – Haltung und Moral des SS-Mannes.

[332] Vgl. BA-MA, RS 4/1457. 2. SS-Panzer-Division „Das Reich". Ko./De. 16.31944. Geschichte der SS – Haltung und Moral des SS-Mannes.

[333] Vgl. BA-MA, RS 3-17/4. 17. SS-Pz.Gren.Division „Götz von Berlichingen". Abt. Ia Nr. 93/43 geh. v. 3. 12. 1943.

[334] SS-Gruppenführer Karl Fischer von Treuenfeld hatte gefordert, dass „jeder Mann zu einem fanatischen Hasser erzogen werden" sollte. „Es ist ganz gleich", so Fischer weiter, „an wel-

der Intensivierung der Politisierung ab Anfang 1944 auch finden,[335] doch niemals mit dieser Häufung und dieser Radikalität. Das heißt aber nicht, dass alle SS-Soldaten die NS-Weltanschauung völlig verinnerlicht hätten. So stellte der Kommandeur des SS-Panzergrenadierregiments 19 im Oktober 1944 „eine geradezu erschreckende Unkenntnis und Trägheit in Bezug auf weltanschauliche Ausrichtung" gerade bei den Zug- und Gruppenführern fest.[336]

Gleichwohl besaß ein Soldat der Waffen-SS ein anderes Selbstverständnis als ein Soldat der Wehrmacht. Dazu gehörte schon der mythenbeladene Beiname, den jede Division erhielt, für jeden SS-Mann eine „stete Verpflichtung einem Höheren gegenüber".[337] Dieses Selbstverständnis, einer Elite-Einheit anzugehören, manifestierte sich aber auch im Negativen, etwa beim Umgang mit der Zivilbevölkerung. Im März 1944 musste daher beispielsweise der Kommandeur des SS-Panzerregiments 12 der „Hitlerjugend" mehrfach zu korrektem Benehmen anhalten, glaubten doch „Unterführer und Männer [...], die deutsche Stärke hier im Westen der Bevölkerung durch herausforderndes Auftreten dokumentieren zu müssen". Soldaten des Regiments hatten Lokale zertrümmert und auf den Straßen in betrunkenem Zustand mit der Pistole geschossen.[338] Genauso wie die Wehrmacht hatte auch die Waffen-SS mit den gleichen Disziplinproblemen zu kämpfen, nur zeitlich bereits früher und wohl auch weitaus stärker.[339] Bei der Führung der Waffen-SS war also ein Bemühen nicht zu verkennen, die disziplinaren Entgleisungen der eigenen Soldaten möglichst zu verhindern. „Plünderung untergräbt nicht allein die Manneszucht, sondern auch das Ansehen der Waffen-SS", hieß es in einer Belehrung des Divisionsgerichts der „Hohenstaufen".[340] Und in der Tat konnte sich auch die

cher Front unsere Division zum Einsatz kommen wird: der unbändige Hass gegen jeden Gegner, sei er Engländer, Amerikaner, Jude oder Bolschewist, muss jeden unserer Männer zu höchsten Taten befähigen." Zitiert nach Wegner, Soldaten, S. 193.

335 Vgl. v.a. Kapitel III.1.1. Militärisches Feindbild und deutsche Propaganda gegen die Westalliierten.

336 Vgl. BA-MA, RS 3-9/7. SS-Pz.Gren.Rgt. 19. „Hohenstaufen". Kommandeur. Ausbildungsrichtlinien zum Ausbildungsplan des Regiments v. 28.10.1944.

337 Vgl. BA-MA, RS 4/1305. SS-Panzer-Grenadier-Division „Hohenstaufen". Abt. VI Az. 37g Schw./Hä. 19.3.1944. Polit. Erz. 1. Hohenstaufen.

338 Vgl. BA-MA, RS 4/1352. 12. SS-Pz.Div. „Hitlerjugend". SS-Panzer-Regiment 12. Sonderbefehl Nr. 8/44 v. 6.3.1944. Der Regimentskommandeur verbot daher ein außerdienstliches Betreten des Stadtgebiets von Hasselt (Belgien). Zwei Wochen später wurde dieses Verbot wieder aufgehoben, allerdings mit der Warnung, „bei der geringsten Wiederholung" solcher Vorfälle „mit härtesten Strafen" zu reagieren. Vgl. BA-MA, RS 4/1352. ebenda. 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend". SS-Panzer-Regiment 12. Abt. Ia v. 21.3.1944. Regimentsbefehl Nr. 21/44.

339 Vgl. den besonders drastischen Gegenbefehl BA-MA, RS 4/1285. SS-Division „Das Reich". Kommandeur. Tgb. Nr. 724/42 geh. v. 23.9.1942. Divisions-Sonderbefehl. Vgl. weiter BA-MA, RS 3-10/21. 10. SS-Division (Panzer-Grenadier-Division) Abt. IIa. Divisionstagesbefehl 16/43 v. 14.10.1943. BA-MA, RS 4/1441. 12. SS-Panzer-Division „Hitlerjugend". Kommandeur. Sonderbefehl vom 12.4.1944. Vgl. auch Kapitel I.4. Erste „Osterfahrungen": Frankreich als „Auffrischungsraum".

340 Vgl. BA-MA, RS 3-9/23. 9. SS-Panzer-Division „Hohenstaufen". Div. Gericht (Abt. III) v. 20.11.1943. Die in den Belehrungen genannten Vorfälle decken sich mit den Beschwerden des Präfekten des Départements Somme, wo die Division zu jenem Zeitpunkt stationiert war. Vgl. AN, F1c III/1192. Préfecture de la Somme. Rapport Périodique d'Information pour les mois de Juillet et Août 1943. Vgl. auch die beiden vorherigen Fußnoten.

Waffen-SS korrekt benehmen: Als nach einem Unfall beim Geschützexerzieren einer Kompanie der „Hohenstaufen" vier französische Schulkinder in Beaucamps (Dép. Somme) getötet wurden, nahm eine Abordnung der Kompanie an der Beerdigung teil, während die verletzten Kinder von der Kompanie betreut wurden.[341]

2.4. Osttruppen und andere „fremdvölkische" Einheiten

Die sicherlich „exotischste" Erscheinung auf dem westlichen Kriegsschauplatz waren die so genannten Osttruppen.[342] Sie setzten sich aus ehemaligen Rotarmisten zusammen, die ab 1942 für eine Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reich gewonnen werden konnten. Zuerst an der Ostfront eingesetzt, liefen sie aber mit der sich abzeichnenden deutschen Niederlage immer häufiger wieder zur Roten Armee über. In seiner Wut wollte Hitler die übrig gebliebenen Osttruppen ursprünglich entwaffnen lassen und „in die französischen Kohlegruben zum Kohlekratzen"[343] schicken, wurde aber dann doch umgestimmt. So verlegte man ab Ende 1943 alle Osttruppen-Einheiten auf den Balkan, nach Italien und vor allem in den Westen. Insgesamt existierten dort Mitte 1944 72 solcher Bataillone mit insgesamt gut 60 000 Mann.[344] Man unterschied bei den Osttruppen zwischen aus Russen, Ukrainern, Weißrussen etc. gebildeten Ostbataillonen[345] einerseits und andererseits Bataillonen, die einer bestimmten, von den Deutschen bevorzugten Nationalität zuzuordnen waren, wie Georgiern, Armeniern, Kosaken oder Aserbaidschanern. Diese Einheiten wurden häufig auch als Ostlegionen bezeichnet.

Diese Bataillone erhielten fast allesamt einen deutschen Kommandeur sowie als Rahmenpersonal einige deutsche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. „Landeseigene" Offiziere gab es auch, doch nur in ganz seltenen Fällen als Bataillonskommandeure.[346] In Frankreich wurden die Osttruppen entweder dem Militärbefehlshaber als Sicherungseinheiten unterstellt oder in die Kampfdivisionen an der Küste integriert, wo sie meist ein in den Osten abgegebenes deutsches Batail-

[341] Vgl. BA-MA, RS 4/1306. Tätigkeitsbericht des SS-Panzer-Grenadier-Regiments 2 der SS-Panzerdivision „Hohenstaufen". Einträge vom 14. und 18. 12. 1943.

[342] Grundlegend zu den Osttruppen: Joachim Hoffmann, Kaukasien 1942/43. Das deutsche Heer und die Orientvölker der Sowjetunion, Freiburg 1991. Ders., Die Ostlegionen 1941–1943, Turkotataren, Kaukasier und Wolgafinnen im deutschen Heer, Freiburg 1976. Fener: Hans-Werner Neulen, An deutscher Seite. Internationale Freiwillige von Wehrmacht und Waffen-SS, München 1985. Franz Seidler, Zur Führung der Osttruppen in der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 20 (1970), S. 683–702. Auf den Einsatz der Osttruppen an der Westfront wird in all diesen Arbeiten so gut wie gar nicht eingegangen. Vgl. aber Georges Coudry, Les camps soviétiques en France. Les „Russes" livrés à Staline en 1945, Paris 1997.

[343] Zitiert nach: Seidler, Führung, S. 701.

[344] Vgl. Müller-Hillebrand, Heer, Bd. III, S. 174. IfZ-Archiv, ZS-405. Walther Hansen. Zusätzlich waren noch mehrere Tausend „Hilfswillige", so genannte Hiwis bei den Divisionen meist als Angehörige des Trosses.

[345] Im Juli 1944 wurden sie offiziell in „Russische Bataillone" umbenannt.

[346] Beispielsweise hatte das Ostbataillon III/Mitte einen russischen Kommandeur. Das Bataillon galt allerdings als äußerst unzuverlässig und undiszipliniert, da die russischen Offiziere offenbar ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkamen. Vgl. BA-MA, RH 26-266/10. 266. Inf.Division. Ia Nr. 2343/44 geh. v. 20. 7. 1944. Betr.: Ostbtl. III/M.

lon ersetzten. Als Ersatz- und Ausbildungsverband aller Osttruppen stand die Freiwilligen-Stamm-Division unter Generalmajor Wilhelm von Henning zur Verfügung. Im Sommer 1944 wurde sie vorrangig zur „Bandenbekämpfung" in Südfrankreich eingesetzt. Als oberste Kommandobehörde aller Osttruppen in Ausbildungs-, Koordinations- und Betreuungsfragen fungierte der Kommandeur der Osttruppen z.b.V. 703, ab Mai 1944 in „Kommandeur der Freiwilligen Verbände beim OB West" umbenannt. Dies war zunächst Generalmajor Bodo von Wartenburg, später Generalmajor Prof. Dr. Oskar Ritter von Niedermayer, der vielleicht schillerndste General der deutschen Wehrmacht.[347] Neben der Wehrmacht führte auch die Waffen-SS mit der 30. Waffen-Grenadier-Division der SS (russ. Nr. 2) ab August 1944 einen „fremdvölkischen" Großverband im Westen.[348]

Die Soldaten der Osttruppen standen im Westen von Anfang an auf verlorenem Posten. Politisch glaubte ohnehin nur eine Minderheit von ihnen an die vagen deutschen Versprechen auf nationale Unabhängigkeit. Der größte Teil von ihnen hatte sich aus opportunistischen Gründen freiwillig zum Dienst auf deutscher Seite gemeldet, nicht selten auch, um den katastrophalen Verhältnissen in den Kriegsgefangenenlagern zu entgehen.[349] Dennoch war dieser Dienst auf deutscher Seite rein freiwillig, gezwungen wurde dazu kein einziger Soldat.

[347] Niedermayer führte im Ersten Weltkrieg die berühmte Afghanistan-Expedition mit dem Ziel einer Aufwieglung der Bergstämme zum Kampf gegen die Briten. Obwohl der Mission letztlich der Erfolg versagt blieb, erhielt er den Bayerischen Max-Josef-Orden. In der Zwischenkriegszeit leitete Niedermayer die militärische Zusammenarbeit der Reichswehr mit der Roten Armee und erhielt später eine Professur für „Allgemeine Wehrlehre" in Berlin. Im Sommer 1942 ernannte man den Orient- und Russland-Kenner zum Kommandeur der sich aus „Ost-Freiwilligen" rekrutierenden 162. (turk.) Infanteriedivision. Ab Mai 1944 „Kommandeur der Freiwilligen Verbände beim OB West" wurde er nach dem deutschen Rückzug aus Frankreich wegen „defätistischer" Äußerungen ins Wehrmachtgefängnis in Torgau eingeliefert und sollte dort verurteilt werden. Bei Kriegsende begab er sich freiwillig in die Hände der Sowjets. Niedermayer glaubte, seine ehemaligen Kontakte aus den 20er Jahren könnten ihm nützlich sein. Hier täuschte er sich grundlegend. Er starb 1948 im Lubjanka-Gefängnis in Moskau. Zu Niedermayer mit weiterführender Literatur vgl. Christoph Jahr, Generalmajor Oskar Ritter von Niedermayer, in: Ueberschär, Elite, Bd. 1, S. 178–184. Hans-Ulrich Seidt, Berlin – Kabul – Moskau. Oskar Ritter von Niedermayer und Deutschlands Geopolitik, München 2002. Ferner: Franz Seidler, Oskar Ritter von Niedermayer im Zweiten Weltkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der Ostlegionen, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 20 (1970), S. 168–174 u. S. 193–208.

[348] Die 29. SS-Waffen-Grenadier Division der SS (russ Nr. 1) erreichte gar nicht mehr den Westen, da sie zuvor wegen Unzuverlässigkeit aufgelöst wurde. Beide Verbände durften auf Befehl Hitlers nur in der Partisanenbekämpfung eingesetzt werden. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Ob.West. Ia/Ic Nr. 2311/44 g.Kdos. v. 5. 8. 1944.
Bereits im Herbst 1943 kam es beim Pionierbataillon 13 der Kroatischen-SS-Freiwilligen-Division (später: 13. Waffen-Gebirgsdivision der SS „Handschar" (kroat. Nr. 1)) in Villefranche-de-Rouergue (Dép. Aveyron) zu einer Meuterei. Die Division wurde anschließend auf den Balkan verlegt. Vgl. hierzu v.a. George Lepre, Himmler's Bosnian Division. The Waffen-SS Handschar Division 1945–1945, Atglen 1997, S. 81–108. Ferner: Louis Erignac, La Révolte des Croates de Villefranche-de-Rouergue, Villefranche-de-Rouergue 1980.

[349] So teilte Generalmajor Ralph von Heygendorff, einst Kommandeur der 162. (turk) Infanteriedivision, nach dem Krieg die „Ostfreiwilligen" in drei Gruppen ein: Opportunisten, Materialisten und eine kleinere Gruppe von Idealisten. Vgl. Hans Werner Neulen, An deutscher Seite. Internationale Freiwillige von Wehrmacht und Waffen-SS, München 1985, S. 327.

Spätestens mit der Verlegung in den Westen fehlten aber zugkräftige Argumente für die geistige Ausrichtung des Kampfes der „Ostfreiwilligen". Die „Propaganda-Richtlinien" des Kommandeurs der Osttruppen bei der 4. Armee beispielsweise zeugten von einer Logik, welche die Einfallslosigkeit und Ratlosigkeit auf deutscher Seite offenbarte: Um den „Ostfreiwilligen" einen Kampf gegen ihre eigenen Landsleute zu ersparen, würde man ihnen im Westen die Möglichkeit geben, „das Leid ihres Volkes an den englischen-amerikanischen Kriegsverbrechern zu rächen". Die beiden „Plutokratenstaaten Amerika und England" wären ohnehin die eigentlichen Urheber des Kriegs, während der „Sowjetstaat" „nur Handlangerdienste" leisten würde. Unterlegt wurde die Argumentation mit antisemitischen Tönen.[350] Eine solche Propaganda war freilich wenig plausibel und glaubhaft. Zudem wurde sie wohl auch „nicht massiv genug" betrieben, „um Hass [gegen die Westalliierten] zu erzeugen", wie Dollmann bedauerte. Immerhin erkannte der General aber, dass man den „Ostfreiwilligen" im Westen „kein politisches Ziel" geben könne und man daher die Fürsorge um die Männer und deren Familien intensivieren sollte. Er forderte daher, diejenigen Ehefrauen der „Ostfreiwilligen", die in Rüstungsbetrieben im Reich arbeiteten, in der Arbeitswelt am besten mit den Familienangehörigen deutscher Soldaten gleichzustellen.[351]

Die erhaltenen Richtlinien zur Behandlung der „Ostfreiwilligen" im täglichen Umgang zeugten häufig von der Unerfahrenheit der deutschen Armee im Umgang mit Hilfstruppen aus einem völlig anderen Kulturkreis. So glaubte zum Beispiel der Kommandeur der Aserbaidschanischen Legion, bei seinen Soldaten prinzipiell einen mangelnden Sinn für Farbenunterschiede zu erkennen.[352] Bis 1943 kam erschwerend hinzu, dass meist nur schlecht beurteilte Offiziere ein Kommando über Ostbataillone bekamen.[353] Erst ab Anfang 1944 änderte sich dies.[354]

[350] Vgl. IfZ-Archiv, MA-1024. Anlage 1 zu AOK 4/Kdr. d.Osttr. Ia Nr. 1185/43 geh. Propaganda-Richtlinien für die Osteinheiten, welche auf andere Kriegsschauplätze verlegt werden.

[351] Vgl. BA-MA, RH 20-7/195. Der Oberbefehlshaber der 7. Armee. Ic/A.O. 1044/44 geh. v. 29.2. 1944. Betr.: Propaganda bei den Osttruppen. BA-MA, RH 20-7/195. Der Oberbefehlshaber der 7. Armee. Ic/A.O. Nr. 1713/44 geh. v. 28.3.1944. Betr.: Behandlung und Betreuung der Familienangehörigen der Ostverbände.
Die gleichen Forderungen stellte auch der „Stabsoffizier für landeseigene Hilfskräfte beim AOK 19". Vgl. BA-MA, RH 20-19/88. Stabsoffizier für landeseigene Hilfskräfte beim AOK 19. Br.B.Nr. 965/44 geh. Tätigkeitsbericht für Monat Juli 1944.

[352] Vgl. IfZ-Archiv, MA-424. Aserbaidschanische Legion. Abt. Ic. 7.12.1943. Betr.: Behandlung der Legionäre. Psychologische Erfahrungen in der Legion – Nr. 2.

[353] Das Problem stellte sich aber auch noch Anfang 1944. So musste der Kommandeur der 17. Feld-Division (L), Generalleutnant Hanskurt Höcker, bei einer Besichtigungsfahrt bemerken, dass die dem Nordkaukasischen Infanteriebataillon 835 zugewiesenen deutschen Soldaten „fast ausschließlich hohe Strafen" hatten. „Zum Teil" würden sich diese „Freiheiten heraus[nehmen], die im Interesse des kameradschaftlichen Zusammenlebens mit den Legionären nicht vertretbar" wären. Vgl. BA-MA, N 108/5. 17. Lw-Feld-Division. Ia v. 21.2.1944. Besichtigungsbemerkungen des Herrn Div.Kdrs. bei seiner Besichtigungsfahrt vom 21.2.1944.

[354] Vgl. TNA, WO 171/425. 6 Airborne Div Int Summary No. 18. For Period 2200hrs 22 Jun – 2200hrs 23 Jun. Nach einem Beutedokument des Ostbataillons 642 (716. Infanteriedivision) durften nur die besten deutschen Soldaten in dem Bataillon dienen. Bevorzugt wurden Sudeten und Schlesier wegen ihrer möglichen slawischen Sprachkenntnisse. Vgl. auch IfZ-Archiv, MA 1024. Kdr. d. Osttruppen z.b.V. 704. beim Armeeoberkommando 4. Ia Nr. 1351/43 geh. v. 30.10.1943.

Ein Verständnis für die Eigenarten dieser Völker konnte erst nach langen Beobachtungen in der Praxis gewonnen werden.

Besonders hemmend wirkten die rassistischen Ressentiments vieler Offiziere gegen den „slawischen Untermenschen". Nichts verdeutlicht dies drastischer als eine Aussage Rundstedts über die „Vorteile" von russischen Kriegsgefangenen als Arbeiter in seinem Befehlsbereich: „Wenn er nicht pariert, kann er einfach erschossen werden."[355] Im Laufe der Monate änderten aber viele Offiziere ihre negativen Meinungen über die ehemaligen Rotarmisten – selbst Rundstedt.[356] Nach einer Anordnung des Kommandeurs der Osttruppen z.b.V. 721 im Bereich der 7. Armee durfte weder das deutsche Rahmenpersonal noch andere Soldaten im „Ostfreiwilligen" keinesfalls „einen ‚Untermenschen' oder Gefangenen sehen und ihn das fühlen lassen".[357] Besonderes Lob wurde den einzelnen „fremdvölkischen" Soldaten in der Geländeausnutzung zuteil.[358] Einig war man sich darüber, dass die „Ostfreiwilligen" streng, aber keinesfalls grob behandelt werden sollten. Außerdem hatten sich die Kommandeure persönlich um das Wohl ihrer Männer zu kümmern, was in der Praxis allerdings häufig durch die Sprachbarriere erschwert wurde.

Doch völlig frei konnten sich die meisten Deutschen nie von ihrer alten Überzeugung machen. So sollte zumindest den Legionären, also den Georgiern, Armeniern oder Aserbaidschanern, auf der einen Seite das Gefühl vermittelt werden, „rassisch" einem „wertvollen Volk" anzugehören, doch auf der anderen Seite sollten sich die deutschen Kompaniechefs und Zugführer vor Augen halten, „keine preußischen Grenadiere unter sich" zu haben, „sondern meist primitive Bewohner der Steppe und des Gebirges mit den ursprünglichsten Bedürfnissen des Naturmenschen: Hunger, Liebe, Selbsterhaltungstrieb".[359] Letztlich entwickelten

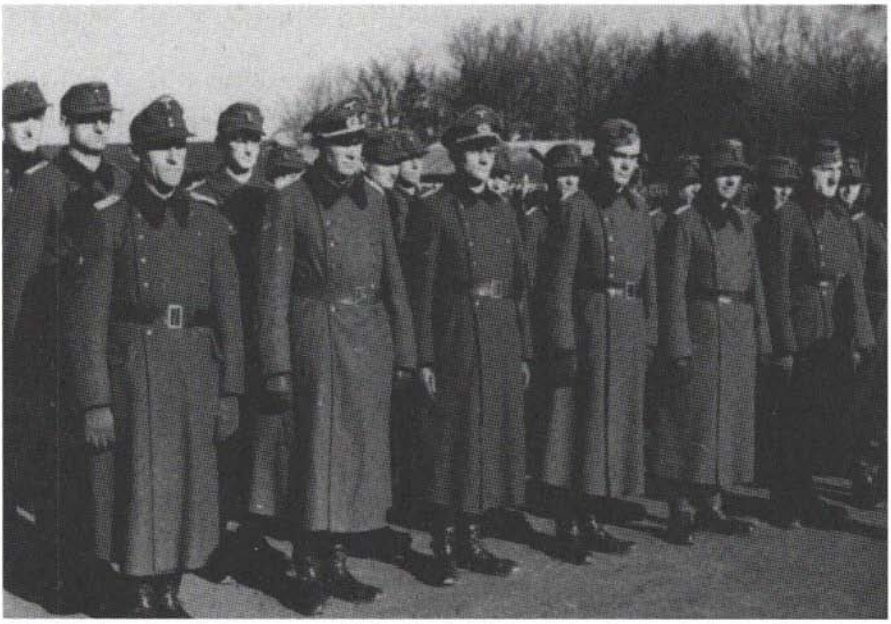
[355] Vgl. NOKW-546. Der Oberbefehlshaber West. Ia Nr. 235/42 geh.Kdos.Ch. v. 14. 10. 1942. Die Lage im Bereich des Oberbefehlshabers West.

[356] Anfang 1944 befahl Rundstedt für die Osttruppen: „Sie sind feste Bestandteile unserer deutschen Verbände und kämpfen Schulter an Schulter mit uns. Sie werden Kämpfer sein, wenn sie wissen, dass sie als gleichwertig angesehen sind. Das Interesse für sie und ihre Betreuung ist besondere Pflicht der betreffenden Kommandeure, in deren deutschen Verbände sie eingegliedert sind." Vgl. BA-MA, RH 20-19/36. Oberbefehlshaber West Ia Nr. 1656/44 g.Kdos. v. 24. 2. 1944. Grundlegender Befehl des Oberbefehlshabers West Nr. 37.

[357] Zitiert nach Wegmüller, Abwehr, S. 202.

[358] Vgl. CAMO, 12466/56. Kommando der Ostlegionen. Kommandeur. 1. 4. 1944. Merkblatt für Stäbe und Dienststellen, denen ostvölkische Bataillone oder Freiwillige unterstellt sind. Ich danke Dr. Dieter Pohl sehr herzlich für die Überlassung dieses Dokuments.
Der Kommandeur des Sicherungsregiments 200, Oberstleutnant Rudolf Ufer, regte sogar an, deutsche Soldaten sollten „Russen-Kontingente" beobachten und von deren Fähigkeiten in der Geländeausnutzung lernen. Vgl. BA-MA, RH 38/241. III./Sich.Regt. 200. Br.B.Nr. 4552/44. 2. 2. 1944. Betr.: Herausgestellte Grundsätze auf dem Btl.Kdr.-Lehrgang in Angers.

[359] Vgl. BA-MA, RH 12-15/v.1. Zusammenfassung der wichtigsten Befehle über Behandlung der Legionäre. Vgl. auch die schlechte Behandlung von Legionären auf dem Transport in: IfZ-Archiv, MA 1021. Freiw. (Ost) Stamm-Rgt. 4. Abt. Ia. 11. 5. 1944. Betr.: Transportbericht. Besonders ausgeprägt war dieser Rassismus anscheinend bei der 30. Waffen-Grenadier-Division der SS (russ. Nr. 2), wo „Fremdvölkische" vom deutschen Rahmenpersonal misshandelt, als „Banditen" bezeichnet und als Bestrafung während des Marsches an die Feldküche angebunden wurden. Der Ia der Division drohte im Wiederholungsfall sämtlichen deutschen Unterführern und Männern mit disziplinarer oder gar kriegsgerichtlicher Bestrafung sowie mit



Teile des deutschen Rahmenpersonals der Aserbaidschanischen Legion in Rodez (Dép. Aveyron), Februar 1944 (Quelle: privat).

sich zwei Grundtypen von Kommandeuren bei den Osttruppen: Da gab es zum einen die russophilen Offiziere, und da gab es zum anderen Offiziere, die „halb den Eindruck von Technikern, halb den von Söldnerführern machten", wobei „achtzehntes und zwanzigstes Jahrhundert [zu] Pseudomorphosen" verschmolzen[360], so die Beobachtungen des Hauptmanns d.R. Ernst Jünger, der ab Mai 1944 beim Militärbefehlshaber in Frankreich selbst mit Aufgaben bei den Osttruppen betraut war.

Allgemein war und blieb das Misstrauen gegen die Osttruppen groß. Nicht zu Unrecht, denn bereits vor der Invasion kam es immer wieder zu „Zersetzungsfällen" oder zu Desertionen in die französische Widerstandsbewegung.[361] Stets vermuteten die Deutschen eine Durchsetzung der betreffenden Einheiten durch „bolschewistische Agitation", wobei besonders ehemalige sowjetische Offiziere als mögliche „Bazillenträger" verdächtigt wurden.[362] Auch sollte unter allen Um-

Fronteinsatz in einem SS-Polizeiregiment. Vgl. BA-MA, RH 33/30. 30. Waffen-Grenadier-Division der SS (russ. Nr. 2). Ia. 12. 8. 1944. Betr.: Behandlung der Fremdvölkischen.

360 Vgl. Jünger, Strahlungen II, S. 269f. Eintrag vom 26. Mai 1944.

361 Vgl. BA-MA, RH 20-15/89. [AOK 15] A.O. Nr. 275/44 geh. v. 4. 8. 1944. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. 1.–30. 6. 1944. BA-MA, RH 19 IV/131. Oberbefehlshaber West. Ic/AO Nr. 1667/44 geh. v. 23. 3. 1944. Betr.: Kos.Btl. 622.

362 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Oberstleutnant i.G. Meyer-Detring. Br.B.Nr. Ic – 1620/44 geh. v. 20. 3. 1944. Bericht über die Dienstreise in den Abschnitten des XXV. und LXXX. A.K. zwischen Quimper und Royan vom 15.–19. 3. 1944.

ständen der Kontakt mit der französischen Zivilbevölkerung vermieden werden. Schon von Anfang an sollte den „Ostfreiwilligen" der „Gegensatz zur Bevölkerung" beigebracht werden.[363] Das LXXXVI. Armeekorps beantragte sehr frühzeitig sogar eine Evakuierung der französischen Zivilbevölkerung in einem fast hundert Kilometer langen Einsatzstreifen zweier Kosakenbataillone, um „Zersetzungsversuche" zu unterbinden und „eine bessere abwehrmäßige Überwachung der Kosaken" zu erreichen.[364] Auch die Armeegruppe G schlug einen häufigen Wechsel des Einsatzraums der Osttruppen vor, um „eine zersetzende Beeinflussung durch Agenten und feindlich eingestellte Zivilbevölkerung weitgehend" zu erschweren.[365] Mit Abstand am weitesten ging die 30. Waffen-Grenadier-Division der SS (russ. Nr. 2), deren Kommandeur Obersturmbannführer [sic!] Hans Siegling befahl: „Durch rücksichtsloses Eingreifen und Zupacken gegen die französ[ische] Bevölkerung in Terroristengebieten ist zu erreichen, dass den Fremdv[ölkischen] in Kürze ein Überlaufen zu den Terroristen unmöglich wird."[366]

Auch andere Passagen dieses Befehls zeigen, welch radikale Mittel dieser Obersturmbannführer in der Partisanenbekämpfung bevorzugte: „Mit allen Mitteln ist zu verhindern, dass die Fremdv[ölkischen] mit Franzosen in engere Berührung kommen. Irgendwie verdächtige Franzosen sind festzunehmen und unschädlich zu machen. Gefangene kennen wir nicht." [367] Die Wortwahl in Sieglings Befehl ist für den Westen in dieser Schärfe sicherlich ungewöhnlich, doch scheint es auch für die Osttruppen der Wehrmacht teilweise ähnliche Befehle gegeben zu haben, wenn auch in abgeschwächter Form. Anders sind die vielen Ausschreitungen von „Ostfreiwilligen" in der „Bandenbekämpfung" nicht zu erklären.[368] Und auch dem OB West schien eine bestimmte psychologische Wirkung auf die Bevölkerung nicht unerwünscht, riefen doch die Osttruppen eine „ängstliche Vorstellung über den Einmarsch sowjetrussischer Heere in Frankreich hervor".[369]

Ähnlich argumentierte das XXV. Armeekorps, doch hoffte dieses gleichzeitig auf einen ganz anderen Eindruck auf die Franzosen: Durch den Einsatz von Osttruppen würde die Bevölkerung Anschauungsunterricht im freiwilligen Kampf gegen den Bolschewismus erhalten.[370] Insgesamt wäre es viel zu einfach, die Ver-

[363] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1024. Kdr. d. Osttruppen z.b.V. 704. beim Armeeoberkommando 4. Ia Nr. 1351/43 geh. v. 30. 10. 1943.

[364] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1387/2. Generalkommando LXXXVI. Armeekorps. Abt. Ia. KTB. Eintrag vom 13. 12. 1943.

[365] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/7. Obkdo. Armeegruppe G. Ia Nr. 1545/44 g.Kdos. v. 2. 8. 1944. Betr.: Einsatz von Freiw.-Verbänden. Ein entsprechendes Flugblatt der französischen Widerstandsbewegung mit dem Titel „Quel sort vous réserve Hitler?" befindet sich im Bestand BA-MA, RH 36/125.

[366] Vgl. BA-MA, RS 3-30/9. 30. Waffen-Grenadier-Division der SS (russ. Nr. 2). Tgb. Nr. 80/44 g. v. 27. 8. 1944. Div.-Befehl Nr. 3.

[367] Vgl. BA-MA, RS 3-30/9. 30. Waffen-Grenadier-Division der SS (russ. Nr. 2). Tgb. Nr. 80/44 g. v. 27. 8. 1944. Div.-Befehl Nr. 3.

[368] Vgl. Kapitel IV.2. 3. 1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura.

[369] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/129. Oberbefehlshaber West. Ic Nr. 5990/43 geh. v. 28. 12. 1943. Betr.: Ic-Monatsbericht November 1943.

[370] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/4. Generalkommando XXV. A.K. Abt. Ic Nr. 747/43 geh. v. 4. 12. 1943. Betr.: Ic-Monatsbericht.

antwortung für die von den Osttruppen begangenen Vergehen und Kriegsverbrechen allein dem deutschen Rahmenpersonal anlasten zu wollen. Eine kulturell völlig abweichende Art der Kriegführung der Osttruppen spielte hier wohl auch eine nicht unwesentliche Rolle. Selbst in relativ ruhigen Gebieten ließen sich die „Ostfreiwilligen" immer wieder zu Plünderungen hinreissen, und es ist bezeichnend, wenn laut eines Merkblatts des Kommandos der Ostlegionen Osttruppen im Partisaneneinsatz nicht zu Hausdurchsuchungen eingesetzt werden sollten.[371] Man sollte aber auch diese Vorwürfe nicht generalisieren, es gab auch sehr viele disziplinierte Ostbataillone und Ostlegionen.[372]

Entsprechend differenziert fällt auch das Bild über die militärischen Leistungen der Osttruppen in den Kämpfen in der Normandie aus. Kurz nach dem 6. Juni wurden einige Ostbataillone sogar im Wehrmachtsbericht genannt. Besonders das „Ostbataillon Huber" leistete verbissen Widerstand gegen die Westalliierten: 80 Prozent der Mannschaften sollen gefallen oder verwundet worden sein! Doch die meisten „Ostfreiwilligen" ergaben sich den Briten und Amerikanern sehr schnell. Im Georgierbataillon 797 und im Wolga-Tataren-Bataillon 627 ermordeten die Soldaten sogar ihre deutschen Kommandeure, bevor sie überliefen.[373]

Anfang Juli musste das Experiment der „Ostfreiwilligen" im Kampf gegen die Westalliierten als gescheitert gelten. Zudem wollten viele deutsche Offiziere aus Angst vor Meutereien nicht mehr länger ihren Dienst bei den Ostbataillonen versehen.[374] Doch die angespannte deutsche Personallage ließ keine Auflösung der Einheiten oder eine Verlegung in die Heimat zu. Die Armeegruppe G beispielsweise war sich der Unzuverlässigkeit der „Freiwilligen-Vebände" bewusst, befürwortete aber dennoch deren Verbleib im Westen. „Diese Lösung" nannte sie „besser, als ganze Landstriche völlig ohne Besatzung zu lassen".[375] So setzte man ab

371 Vgl. CAMO, 12466/56. Kommando der Ostlegionen. Kommandeur. 1. 4. 1944. Merkblatt für Stäbe und Dienststellen, denen ostvölkische Bataillone oder Freiwillige unterstellt sind.
Zu den zahlreichen Hinweisen auf Plünderungen vgl. u.a. BA-MA, RH 19 XII/3. Oberkommando Armeegruppe G. Abt. Ia Nr. 178/44 g.Kdos. v. 26. 5. 1944. Betr.: Reise des Herrn O.B. am 22. und 23. 5. im Bereich des AOK 19. BA-MA, RH 24-74/14. Verband: Ostbataillon III/Mitte. Zustandsbericht v. 30. 5. 1944. BA-MA, RH 37/6207. Grenadier-Regiment 917. Stabskompanie (armen.). 14. 6. 1944. Betr.: Angebliche Übergriffe deutscher Soldaten. TNA, HS 6/329. Report on an interview with Sgt. Brough. 10th February 1944. Bereits sehr frühzeitig beschwerte sich die deutsche Besatzung des Stützpunkts Mont Cenis über Plünderungen eines benachbarten Ostbataillons, wohl des Ostbataillons 406. Vgl. die entsprechenden Einträge im Bestand BA-MA, RH 41/4113. Stützpunkt Befehle des Stützpunktes Mont Cenis, September 1943 bis April 1944. Während der Verlegung in den Westen hatten beispielsweise die Soldaten der Nordkaukasischen Legion keinen Ausgang in Paris. Vgl. BA-MA, RH 58/105. 4./Stammbtl./Nk.Legion. 7. 12. 1943. Bericht Nr. 1 über den Einsatz der 4. Komp. in Paris.

372 So urteilte der Armeerichter des AOK 19 Anfang 1944: „Die Straffälligkeit bei den Osttruppen ist im allgemeinen gering und erstreckt sich auf Eigentumsdelikte [...]." Vgl. BA-MA, RH 20-19/257. AOK 19/Armeerichter. Tätigkeitsbericht vom 1. 7. bis 31. 12. 1943.

373 Vgl. BA-MA, N 304/12. Walther Hansen. Dienstliche Notizen. Einträge vom 16. 6., 2. 7. und 6. 7. 1944. BA-MA, RH 20-7/397. AOK 7. Abt. Ia. KTB. Eintrag vom 3. 7. 1944.

374 Vgl. BA-MA, N 304/12. Walther Hansen. Dienstliche Notizen. Eintrag vom 2. 7. 1944.

375 Vgl. BA-MA, RH 19 XII/7. Oberkommando Armeegruppe G. Abt. Ia Nr. 1769/44 g.Kdos. v. 10. 8. 1944. Betr.: Bericht über die Lage der Freiw.-Stamm-Rgter.



Ein französischer Résistant und ein Gendarme führen Kriegsgefangene eines Ostbataillons ab, Gegend Avranches, 31. Juli 1944 (Quelle: IWM, SC 192048-S).

Juli die Osttruppen verstärkt zur Objektsicherung und in der „Bandenbekämpfung" ein.[376] Erst mit dem deutschen Rückzug im Westen löste man alle „Freiwilligen-Verbände" auf. Die meisten Soldaten wurden zum Arbeitseinsatz beordert, während die als zuverlässig Beurteilten den Stamm bildeten für die Anfang 1945 neu aufgestellte „Russische Befreiungsarmee" (ROA) unter General Andrej Vlasov.[377]

Ein ähnliches Experiment wie die Osttruppen war die Indische Legion, die ab April 1943 den Namen „Indisches Infanterie Regiment 950" trug.[378] Das Regiment rekrutierte sich aus gefangenen Indern der Commonwealth-Streitkräfte und

[376] Die an der Mittelmeerküste verbliebenen Osttruppen ergaben sich bereits beim ersten alliierten Ansturm nach der Landung am 15. 8. 1944. Gut zwei Wochen zuvor hatte die 19. Armee noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ostbataillone „eine Schwächung der Abwehrkraft" bedeuten würden. Vgl. BA-MA, RH 20-19/71. AOK 19/Ia/Id. 28. 7. 1944. Betr.: Zusammenfassende Stellungnahme des Oberbefehlshabers zu den Zustandsberichten. BA-MA, RH 20-19/84. AOK 19. Abt. Ia. KTB. Eintrag vom 15. 8. 1944.

[377] Vgl. Joachim Hoffmann, Die Geschichte der Wlassow-Armee, Freiburg 1984.

[378] Zur „Indischen Legion" vgl. v.a. Joachim Oesterheld, Die Indische Legion in Frankreich, in: Fremdeinsätze. Afrikaner und Asiaten in europäischen Kriegen, hrsg. v. Gerhard Höpp und Brigitte Reinwald, Berlin 2000, S. 209-229. Jan Kuhlmann, Subhas Chandra Bose und die Indienpolitik der Achsenmächte, Berlin 2003, S. 328-338. Ferner. Neulen, Seite, S. 353-360. Johannes Voigt, Indien im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1978, S. 210ff.

sollte nach dem Wunsch des indischen und pro-faschistischen Freiheitskämpfers Subhas Chandra Bose ein Teil der indischen Befreiungsarmee gegen die britischen Besatzer sein. Zunächst wurde das Regiment in den Niederlanden eingesetzt, später im Raum Bordeaux, zuletzt bei der 159. Reservedivision. Die Deutschen befürchteten bei dieser Einheit die gleichen Probleme wie bei den Osttruppen. So betonte der OB West, dass die Inder auf einen Befreiungskampf in Indien und nicht in Westeuropa eingestellt seien, und man sich im Ernstfall ihrer Loyalität nicht sicher sein könne.[379] In der Tat hatten Soldaten der Legion im Frühjahr 1943 gemeutert, als sie zu ihrer Enttäuschung erfuhren, dass die Einheit von Deutschland nicht nach Indien, sondern in den Westen verlegt werden sollte. Der umsichtigen Führung des Kommandeurs, Oberstleutnant Kurt Krappe, und anderer deutscher Offiziere war aber eine unblutige Lösung des Vorfalls zu verdanken. Nach einer Kriegsgerichtsverhandlung wurden lediglich fünf Mann zu Zuchthaus und Gefängnis verurteilt.[380]

Im Frühjahr 1944 ließ man erneut die Zuverlässigkeit des Indischen Regiments prüfen. Krappe sah „keinenerlei Anhaltspunkte, dass die Legionäre gegen indische Truppen nicht auch gut kämpfen werden. Mit besonderer Erbitterung" würden „sie gegen die Engländer kämpfen".[381] Generalleutnant Hermann Meyer-Rabingen schloss sich als Kommandeur der 159. Reservedivision diesem Urteil an. Anders sah es hingegen der Kommandierende General des LXXXVI. Armeekorps, General Hans Obstfelder. Er wollte das Indische Regiment 950 erst im „Bandenkampf" auf dem Balkan zur Bewährung einsetzen oder zumindest ein Bataillon des Regiments einem britisch-indischen Verband an der italienischen Front gegenüberstellen.[382] Dem Antrag Obstfelders wurde ein negativer Bescheid gegeben, da man das Indische Regiment zur Sicherung an der südwestfranzösischen Küste benötigte. Dort blieb es auch nach der Invasion und zog sich Mitte August mit den restlichen deutschen Verbänden zurück.[383] Bereits am 8. August war es von der Wehrmacht in die Waffen-SS überführt worden und nannte sich fortan „Indische Freiwilligen-Legion", auch wenn die Soldaten vorerst noch weiterhin die Uniformen der Wehrmacht trugen.

Den abwegigsten Einfall zur Rekrutierung „Fremdvölkischer" ersann wohl der Chef des SS-Hauptamtes, SS-Obergruppenführer Gottlob Berger. Er schlug Mitte Juli 1944 den Einsatz von farbigen Kriegsgefangenen aus ehemaligen französi-

[379] Vgl. BA-MA, RH 2/472. Oberbefehlshaber West. Ia Nr. 2438/43 g.Kdos. v. 18.5.1943. Betr.: Indische Legion.

[380] Vgl. BA-MA, RH 2/472. Indische Legion. Br.B.Nr. 101/43 geh. v. 3.5.1943. Betr.: Vorgänge innerhalb der Indischen Legion aus Anlass der Verlegung des I. und II. Btl. von Königsbrück nach Beverloo.

[381] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1387/2. (Ind.) I.R. 950. Der Kommandeur. Nr. 673/44 geh. v. 11.4.1944. Betr.: Zuverlässigkeit (Ind.) I.R. 950.

[382] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1387/2. Generalkommando LXXXVI. A.K. Der Kommandierende General. Nr. 676/44 geh. v. 12.4.1944.

[383] Auf dem Rückmarsch ließen sich die Inder einige Verbrechen zu Schulden kommen, wurden aber auch selbst Opfer französischer Verbrechen. Vgl. Kuhlmann, Bose, S. 331–338. Ferner: Sébastien Dallot, L'Indre sous l'occupation allemande 1940–1944, Clermont-Ferrand 2001, S. 279–286.

schen Kolonialeinheiten gegen den Maquis vor. Berger reagierte dabei auch auf eine Kollaborationsofferte des senegalesischen Prinzen Kane, der 1939 eine Delegation bei hohen französischen Politikern vertrat und während des Kriegs das soziale Hilfswerk der senegalesischen Kriegsgefangenen betreute. Für Berger war diese Frage „von allergrößter Bedeutung", und tatsächlich stimmten der HSSPF und der Wehrmachtführungsstab zu.[384] Aufgrund des deutschen Rückzugs kam dieser absurde Plan aber nicht mehr zur Ausführung.

Hitler selbst stand nahezu sämtlichen Plänen mit nicht-deutschen Verbänden mit Misstrauen gegenüber. So schätzte er von allen „Ostfreiwilligen" nur die „reinen Mohammedaner, also die wirklichen Turkvölker", als „zuverlässig"[385] ein. Und die Indische Legion bezeichnete er sogar als einen „Witz". „Sie für einen wirklichen Blutkampf einzusetzen, ist lächerlich", so der Diktator.[386] Unter den ideologischen Prämissen der NS-Ideologie war es nur folgerichtig, dass aufs Ganze gesehen fast alle deutschen Experimente im Westen mit „fremdvölkischen" Freiwilligen scheitern mussten. Ganz abgesehen davon war der Sinn ihres Kampfes völlig absurd. Am besten fasste dies wohl der „Festungskommandant" von Cherbourg, Generalleutnant Karl-Wilhelm von Schlieben, in einem Funkspruch unmittelbar vor der Kapitulation der „Festung" kurz und prägnant zusammen: „Russen in Frankreich für Deutschland gegen Amerika nur sehr bedingt verwendbar."[387]

Wehrmacht, Waffen-SS und „fremdvölkische" Verbände: Das deutsche Westheer war am Vorabend der alliierten Invasion äußerst unterschiedlich zusammengesetzt. Wegen der starken Verluste durch die langen Kämpfe an der Ostfront war man im Westen vielfach auf Improvisationen angewiesen oder konnte häufig nur noch militärisch minderwertige Truppen ins Gefecht führen. Viele Soldaten waren nach ethnischen Kriterien nicht einmal mehr Deutsche. Polen der DVL III und Osttruppen machten im Bereich der 7. Armee beispielsweise etwa 20 Prozent der Mannschaften aus.[388]

Die Masse des Westheeres stellten zweit- oder drittklassige Infanteriedivisionen. Ihnen wurden aber in den Monaten vor der Invasion kampfstarke Panzerdivisionen des Heeres zur Seite gestellt. Zudem erhielt das gesamte Westheer durch einen massiven Personalaustausch von Ost- und Westfront auf mittlerer und unterer Ebene im Frühjahr 1944 ein anderes Gesicht. Als das eigentliche Rückgrat im Westen dienten aber zweifellos die sechs gepanzerten Divisionen der Waffen-SS. Nicht nur in militärischer, sondern auch in politischer Hinsicht sollten sie den deutschen Erfolg im Westen garantieren. Denn von „Hitlers politischen Soldaten" konnte man von vornherein einen fanatischen Kampf gegen die Westalliierten er-

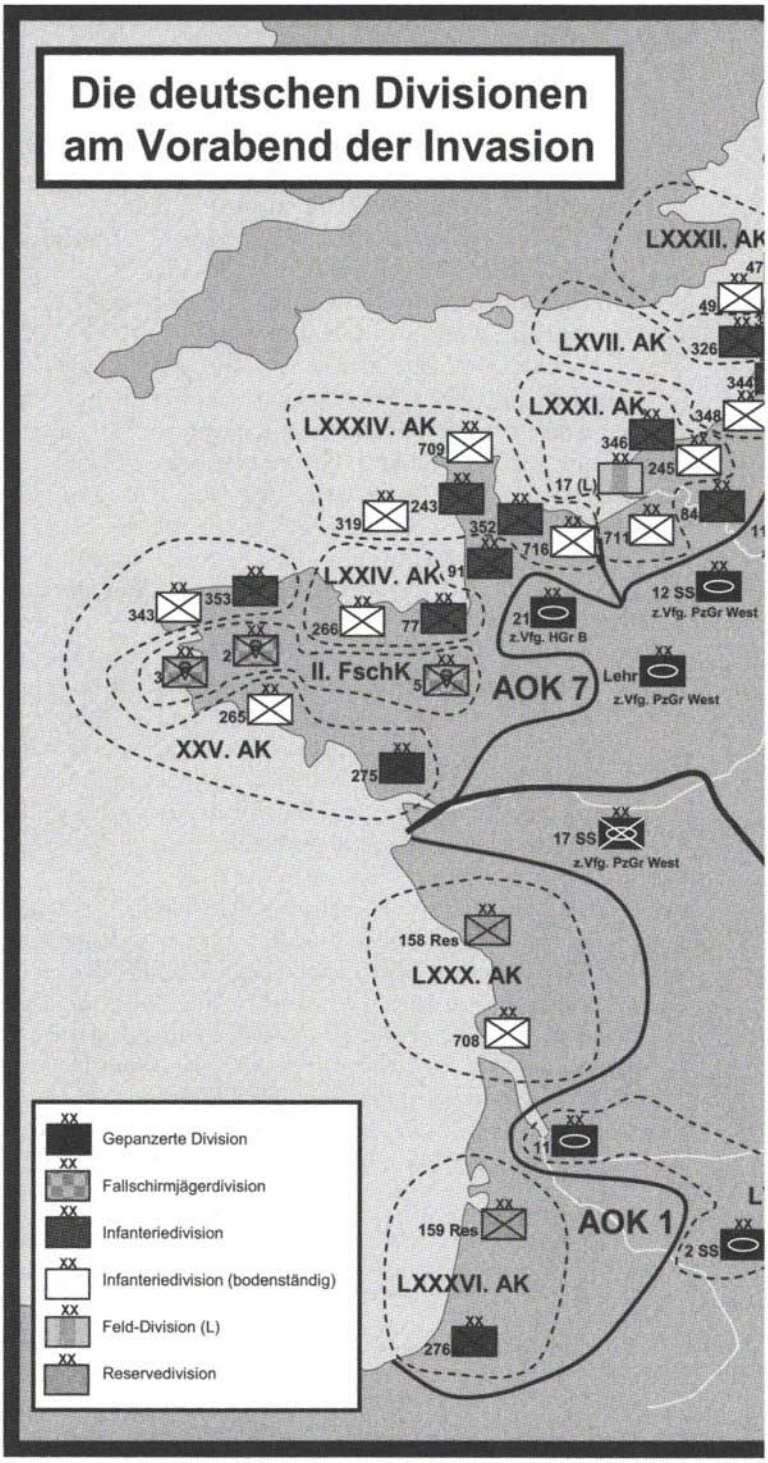
[384] Vgl. IfZ-Archiv, MA 327. Der Reichsführer-SS. Chef des SS-Hauptamtes. CdSSHA/Be/We. VS-Tgb. Nr. 606/44 g.Kdos. v. 14.7.1944. Betr.: Nordafrikaner, Anamiten und Senegalesen. AN, AJ40/1217, dr. 7. Deutsche Waffenstillstandskommission. KTB Teil VII für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.1944.

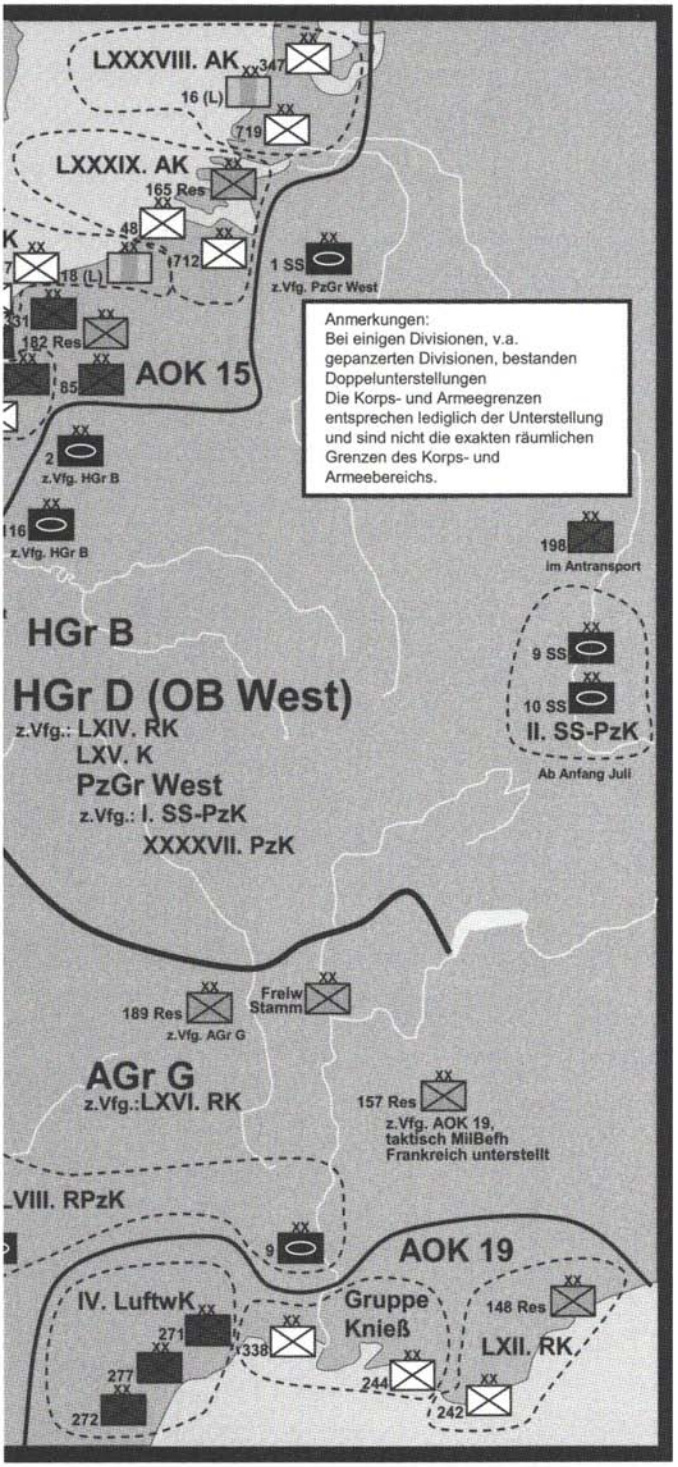
[385] Vgl. Heiber, Lagebesprechungen, S. 46. Besprechung vom 12. Dezember 1942.

[386] Vgl. Heiber, Lagebesprechungen, S. 840. Lagebesprechung vom 23. März 1945.

[387] Zitiert nach: Ose, Entscheidung, S. 143.

[388] Diese Zahlen lassen sich berechnen aus der Tabelle im Dokument BA-MA, RH 20-7/206. Tätigkeitsbericht der Abt. IIa/IIb für die Zeit vom 1.1. bis 31.3.1944.


Die deutschen Divisionen am Vorabend der Invasion
LXXXII. AK
47
49
LXVII. AK
326
LXXXI. AK
344
348
346
245
17 (L)
84
LXXXIV. AK
709
319
243
352
716
711
91
LXXIV. AK
353
343
266
77
2
3
II. FschK
5
265
XXV. AK
275
21
z.Vfg. HGr B
12 SS
z.Vfg. PzGr West
AOK 7
Lehr
z.Vfg. PzGr West
17 SS
z.Vfg. PzGr West
158 Res
LXXX. AK
708
11
159 Res
LXXXVI. AK
276
AOK 1
2 SS
Gepanzerte Division
Fallschirmjägerdivision
Infanteriedivision
Infanteriedivision (bodenständig)
Feld-Division (L)
Reservedivision


LXXXVIII. AK
347
16 (L)
719
LXXXIX. AK
165 Res
48
712
18 (L)
1 SS
z.Vfg. PzGr West
182 Res
AOK 15
85
2
z.Vfg. HGr B
16
z.Vfg. HGr B
Anmerkungen:
Bei einigen Divisionen, v.a. gepanzerten Divisionen, bestanden Doppelunterstellungen
Die Korps- und Armeegrenzen entsprechen lediglich der Unterstellung und sind nicht die exakten räumlichen Grenzen des Korps- und Armeebereichs.
198
im Antransport
HGr B
HGr D (OB West)
z.Vfg.: LXIV. RK
LXV. K
PzGr West
z.Vfg.: I. SS-PzK
XXXVII. PzK
9 SS
10 SS
II. SS-PzK
Ab Anfang Juli
189 Res
z.Vfg. AGr G
Freiw Stamm
AGr G
z.Vfg.:LXVI. RK
157 Res
z.Vfg. AOK 19,
taktisch MilBefh
Frankreich unterstellt
VIII. RPzK
9
AOK 19
IV. LuftwK
271
277
272
338
Gruppe Knieß
244
242
148 Res
LXII. RK

warten – ganz im Gegensatz zu einigen Einheiten der Wehrmacht. Es spricht demnach auch für sich, wenn die Generäle Eberbach und Thoma in alliierter Kriegsgefangenschaft mutmaßten, ob die Divisionen der Waffen-SS dem Regime nicht als Absicherung gegen einen Putschversuch des Heeres im Westen dienten.[389]

Diesem Sammelsurium an Wehrmacht und Waffen-SS musste man also die Verteidigung der „Festung Europa" anvertrauen. Die folgenden Kapitel sollen differenzieren helfen, wie sich die einzelnen Einheiten in den Landungskämpfen schlugen, welche Verbrechen sie in der Partisanenbekämpfung zu verantworten hatten, und wie sie sich auf dem Rückzug aus dem Westen verhielten.

[389] Vgl. TNA, WO 208/4365. C.S.D.I.C. (UK) G.R.G.G. 252. Report on information obtained from Senior Officer PW on 24–25 Jan 45.

III. Invasion: Der Kampf an der Front

1. Kombattanten

1.1. Militärisches Feindbild und deutsche Propaganda gegen die Westalliierten

Als am Morgen des 6. Juni 1944 amerikanische, britische und kanadische Einheiten an den Küsten der Normandie landeten, war dies nicht das erste Mal, dass die deutsche Wehrmacht auf einen westlichen Kriegsgegner traf. Großbritannien und Kanada waren die einzigen Nationen, welche nahezu vom ersten bis zum letzten Tag des Kriegs mit dem nationalsozialistischen Deutschland kämpften. Zu Land standen sich Wehrmacht und Truppen des Commmonwealth mehrmals an wichtigen Kriegsschauplätzen gegenüber: 1940 in Norwegen und Frankreich, 1941 in Griechenland, von 1941 bis 1943 in Nordafrika und ab 1943 in Italien. Daneben befanden sich die Luft- und Seestreitkräfte der Kontrahenten während des gesamten Kriegs in einem Dauerkonflikt. Mit den Vereinigten Staaten von Amerika kam man erst nach Hitlers Kriegserklärung vom 11. Dezember 1941 in kriegerische Berührung: ab Herbst 1942 in Nordafrika und anschließend in Italien.

Natürlich hatte sich in diesen militärischen Auseinandersetzungen ein reichhaltiger Erfahrungsschatz über die einzelnen Kriegsgegner angesammelt. Verbunden mit gängigen Vorurteilen und Stereotypen festigten sich diese Erfahrungen zu einem spezifischen Feindbild von den Westalliierten.

Generell genossen die Briten in den deutschen Berichten eine deutlich höhere Wertschätzung als ihre amerikanischen Verbündeten. Nach den Kämpfen in Nordafrika resümierte die Abteilung Fremde Heere West im Generalstab des Heeres, dass sich die höhere Führung des britischen Heeres „von der ihr anhaftenden Schwerfälligkeit und methodischen Art nicht freimachen" konnte und nur zum Angriff überging, „wenn sie die Sicherheit hatte, dass die eigene Truppe dem [deutschen] Gegner an Zahl und Material erheblich überlegen war". Der Kampfwert der britischen Soldaten wurde aber als hoch veranschlagt, ihre Kampfweise als „hart und zäh" charakterisiert.[1] Solche Beurteilungen über die Briten fanden sich dann bald auch bei den Kämpfen in Italien.

Auch die strenge Disziplin und die hervorragende körperliche Verfassung der einzelnen britischen Soldaten wurden hervorgehoben.[2] Moralisch sah man sie als gefestigt an, da sie – nach Kriegsgefangenenbefragungen – „sich der Notwendigkeit des Kampfes bewußt" wären und den Willen hätten, den Krieg „bis zur Entscheidung durchzustehen".[3] Auch das Kampfverhalten der Truppen aus den

[1] Vgl. BA-MA, RH 2/1506. Generalstab des Heeres. Abt. Frd. Heere West III. Nr. 4384/43 g. v. 18. 5. 1943. Bewertung der britischen Führung und Truppe nach den Kampferfahrungen in Nordafrika.

[2] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/129. Oberbefehlshaber West. Ic. Nr. [?]82/43 v. 17. 11. 1943. Betr.: Verhalten in der Kriegsgefangenschaft. Abschrift. BA-MA, RH 27-2/49. 2. Panzer-Division. Ic Nr. 287/44 geh. v. 8. 2. 1944. Feindnachrichtenblatt 2/44. Das britische Heer.

[3] Vgl. BA-MA, RH 2/1506. Generalstab des Heeres. Abt. Fremde Heere West/Ia. Nr. 1272/44 geh. v. 4. 2. 1944. Einzelnachrichten des Ic-Dienstes West Nr. 25.

Commonwealth-Staaten wurde gelobt, selbst wenn hier einige Unterschiede zu Tage traten. Den Kanadiern wurde der größte Kampfwert zugeschrieben, gefolgt von den Neuseeländern und Australiern. Weniger gut fiel das Urteil über die Südafrikaner aus, bei denen man „eine gewisse Interesselosigkeit am Krieg des Empire" festzustellen glaubte.[4] Nach den Kämpfen am Monte Cassino in Mittelitalien warfen die Deutschen den Briten vor, bevorzugt Commonwealth-Truppen geopfert zu haben, um „englisches Blut zu sparen".[5]

Wurde der britische Kriegsgegner fast durchweg sachlich und positiv beurteilt, so galt dies – zumindest anfangs – kaum für die amerikanischen Truppen. Bei den ersten Bodenkämpfen in Nordafrika wurde ihnen ein geringer Kampfwert beigemessen. Teilweise kamen auch alte anti-amerikanische Ressentiments zum Ausbruch, deren Vorgeschichte ungleich länger zurückreicht. Ein Bericht des (Fallschirmjäger-) Sturmregiments Koch stellte in dieser Hinsicht sicherlich einen unrühmlichen Höhepunkt dar. Koch bezeichnete die US-Truppen „zu einem großen Teil" als „übelste[s] Untermenschentum amerikanischer Slums". Die „Mehrzahl der bisher gemachten amerikanischen Gefangenen" hätten „Verbrechertypen gemeinster Art" repräsentiert, „zu denen allerhöchstens noch eine Parallele bei den verkommensten Bolschewisten gefunden werden kann".[6]

Derartige, extrem ideologisch aufgeladene, anti-amerikanische Ausfälle finden sich in der Folgezeit in den militärischen Akten nur selten, doch blieben die deutschen Darstellungen weiterhin nicht frei von weltanschaulichem Ballast. „Das [amerikanische] Menschenmaterial" – so die Abteilung Fremde Heere West in einer Zusammenfassung über die Kämpfe in Nordafrika – würde „von sich aus nicht die Voraussetzungen, die einem soldatischen Volk eigen sind", mitbringen. Die „betont materialistische Lebensauffassung weiter Kreise des amerikanischen Volkes" würde sich „in der kämpferischen Haltung des amerikanischen Soldaten" widerspiegeln. „Einem harten Kampf und Krisen im Gefecht" wäre er nicht gewachsen gewesen, seine Erfolge hätte er ausschließlich der Materialüberlegenheit

[4] Vgl. BA-MA, RH 27-2/49. 2. Panzer-Division. Ic Nr. 287/44 geh. v. 8. 2. 1944. Feindnachrichtenblatt 2/44. Das britische Heer.

[5] Vgl. BA-MA, RH 27-2/49. Generalstab des Heeres. Abt. Frd. Heere West III. Nr. 3070/44 g. v. 19. 3. 1944. Einzelnachrichten des Ic-Dienstes West Nr. 31. BA-MA, RH 2/1507. Generalstab des Heeres. Abt. Frd. Heere West III. Nr. 5430/44 g. v. 22. 5. 1944. Einzelnachrichten des Ic-Dienstes West Nr. 38.

[6] Vgl. BA-MA, RW 2/v.44. Sturmregiment Koch. Kommandeur. 6. 12. 1942. Betr.: Verhalten amerikanischer Soldaten gegenüber deutschen Verwundeten und Gefangenen. An 10. Panzer-Division z.Hd. des Herrn Divisions-Kommandeurs. Darin wurde ein Bericht über Erschießungen deutscher Gefangener durch die Amerikaner wiedergegeben. Die Aussagen stammten von einem aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft entkommenen Deutschen. Koch beschuldigte überdies den amerikanischen Gegner, Dum-Dum Geschosse verwendet zu haben. Er bat den Divisionskommandeur, Vergeltungsmaßnahmen anzudrohen sowie Gegenmaßnahmen zu befehlen. Inwieweit die polemischen Anschuldigungen Kochs über amerikanische Völkerrechtsbrüche einen wahren Kern hatten, bedürfte einer genaueren Untersuchung. Jedenfalls wurde vom Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres der Vorwurf der Dum-Dum Geschosse widerlegt, da es sich um eine französische Patrone ohne eine derartige Wirkung handelte. Vgl. BA-MA, RW 2/v.44. Oberkommando des Heeres (Befehlshaber des Ersatzheeres). Aktz: 74 a 1220 Wa Prüf 1/IIc Bb.Nr. 1253.1.43 v. 2. 2. 1943. Betr.: Patronen, die einem in Tunis gefangenen amerik. Soldaten abgenommen wurden.

zu verdanken gehabt.[7] Hierbei handelte es sich wohlgemerkt nicht um eine Propagandaschrift, welche den höheren militärischen Wert des nationalsozialistischen Soldaten gegenüber dem amerikanischen Material betonen sollte, sondern um eine interne, militärische Analyse. Das professionelle militärische Denken trat bei der Abteilung Fremde Heere West wohl zurück, die Materialüberlegenheit als entscheidender Faktor im modernen Krieg wurde schlicht ignoriert. Rommel hingegen sah aufgrund seiner eigenen Erfahrungen mit den Amerikanern die Sache sehr realistisch. Er glaubte, dass die Wehrmacht in organisatorischer Hinsicht noch viel von ihrem Gegner lernen könnte.[8]

Nach einigen Monaten der Kämpfe in Italien veränderte sich dann allgemein das deutsche Urteil, da man die amerikanischen Erfolge nicht mehr länger leugnen konnte. Zwar wäre der junge Ersatz „im allgemeinen weder vollwertig ausgebildet", noch hätte er „ausreichende Kampfmoral" bewiesen, doch wurde der amerikanische Soldat nunmehr als „geschickter Einzelkämpfer, besonders in der Verteidigung", gelobt.[9] Allerdings warf man ihm weiterhin eine ziemlich platte ideologische Einstellung vor. Er würde nicht erkennen, dass der Kampf den „imperialistische[n] Ziele[n] seiner Regierung" diene, sondern glaube, „in der Auswirkung einer planmäßigen Propaganda" für die Freiheit zu kämpfen. Das deutsche Regierungssystem würde er „in oft völliger Unkenntnis restlos" ablehnen.[10]

Ganz offensichtlich unterstellte man den Amerikanern eine oberflächliche politische Meinung. Der Chef der Abteilung Fremde Heere West, Oberst Alexis Freiherr von Roenne[11], empfahl dem OB West daher auch, auf sie „stark propagandistisch einzuwirken", da sie „bei längerer Kampfdauer sehr viel empfänglicher" dafür wären als die Briten.[12] Deutsche Flugblätter während der Normandiekämpfe trugen daher Texte wie: „What exactly do you want in Europe? To defend America? [...] Die for Stalin – and Israel?"[13] Mit solchen Fragen glaubte die deutsche Propaganda erfolgreich auf die amerikanischen Soldaten einzuwirken. Es kann kaum überraschen, wenn solch plumpe Versuche kein spürbares Ergebnis

[7] Vgl. BA-MA, RH 2/1506. Oberkommando des Heeres. Generalstab des Heeres. Abt. Frd. Heere West (V). Nr. 4400/43 g. v. 18.5.1943. Einzelnachrichten des Ic-Dienstes West Nr. 11. BA-MA, RH 2/1506. Oberkommando des Heeres. Generalstab des Heeres. Abt. Frd. Heere West (V). Nr. 3315/43 geh. v. 18.4.1943. Einzelnachrichten des Ic-Dienstes West Nr. 9.

[8] Vgl. Hart, Rommel Papers, S. 404.

[9] Vgl. BA-MA, RH 2/1507. Generalstab des Heeres. Abt. Frd. Heere West III/IV. Nr. 4910/44 geh. v. 10.5.1944. Einzelnachrichten des Ic-Dienstes West Nr. 37. BA-MA, RH 27-301/11. Panzer-Lehr-Division. Abt. Ic Az. B2. Nr. 1599/44 g. v. 31.5.1944. Betr.: Grundsätze und Sonderheiten britisch-amerik. Kampftaktik.

[10] Vgl. BA-MA, RH 2/1506. Generalstab des Heeres. Abt. Fremde Heere West/Ia. Nr. 1272/44 geh. v. 4.2.1944. Einzelnachrichten des Ic-Dienstes West Nr. 25.

[11] Roenne galt als Gegner des NS-Regimes. Am Umsturzversuch des 20. Juli 1944 war er zwar nicht direkt beteiligt, wusste aber davon und wurde deswegen im Oktober 1944 hingerichtet. Zu Roenne vgl. die Kurzbiographie Bernd Freytag von Loringhoven, Der 20. Juli 1944 und die Balten – drei Biographien, in: Die Angeklagten des 20. Juli vor dem Volksgerichtshof, hrsg. v. Bengt von zur Mühlen, Berlin 2001, S. 129–132, v.a. S. 130f.

[12] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Oberst von Roenne vom 18.6.1944.

[13] Vgl. TNA, WO 171/337. Appendix „B" to 30 Corps Intelligence Summary No. 437 dated 3 July 44. German Propaganda Pamphlets.

zeigten.[14] Für die Soldaten der 1. Kanadischen Armee waren diese Flugblätter „objects of amusement".[15]

Während der Kämpfe in der Normandie wurde das Bild vom britischen und amerikanischen Kriegsgegner zunehmend differenzierter. Uneingeschränkt zollten die Deutschen nur den feindlichen Fallschirmjägern Respekt,[16] während der Kampfwert der restlichen Truppengattungen unterschiedlich gesehen wurde. Auffällig war, dass deutsche Elite-Verbände und besonders Einheiten der Waffen-SS weiterhin wenig Achtung vor den Fähigkeiten des Feindes hatten. Die Panzer-Lehr-Division und die 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" bezeichneten die „Kampfmoral der engl[ischen] Inf[anterie]" als „nicht sehr groß"[17] bzw. sprachen ihr die „innere Bereitschaft und Härte zum Kampf" ab.[18] Auch die 17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen" nannte den „Kampfgeist" der Amerikaner „schlecht".[19] Bezeichnenderweise urteilten aber die schwächeren deutschen Infanteriedivisionen anders über ihre Gegner: Der 243. Infanteriedivision zufolge kämpften die Amerikaner „zum Teil verbissen bis zum letzten Augenblick"[20], und die 346. Infanteriedivision lobte die Briten, welche ihre „Soldaten meisterhaft als Heckenschützen oder Baumschützen" tarnten.[21] Insgesamt resümierten die deutschen Stäbe die infanteristische Überlegenheit über den Gegner, welche dieser nur durch den ungeheuren Materialeinsatz wettmachen könne.[22] Zumindest in Rommels Stab erkannte man aber diesmal die verheerenden militärischen Auswir-

[14] Zur deutschen Propaganda gegenüber westalliierten Soldaten in der zweiten Kriegshälfte vgl. v.a. Ortwin Buchbender/Horst Schuh, Die Waffe, die auf die Seele zielt. Psychologische Kriegführung 1939–1945, Stuttgart 1983, S. 86–102. Mitte Juli 1944 meldete die Panzergruppe West ihren ersten (!) Überläufer. Es handelte sich hierbei um einen Indianer! Vgl. BA-MA, RH 21-5/49. PzAOK 5. KTB Ia. Eintrag vom 14.7.1944.

[15] Vgl TNA, WO 179/2606B. Main HQ First Cdn Army. Counter Intelligence Report No. 5. For the period 28 Jul–10 Aug.

[16] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/6. Oberkommando Armeegruppe G. Ia. Nr. 496/44 geh. v. 10.7.1944. Invasionserfahrungen Nr. 8. BA-MA, RH 19 IV/133. [OB West. Abt. Ic] Oberleutnant Heilmann. Meldung v. 18.6.1944 über die Fahrt zur 7. Armee vom 15.–18.6.1944. Dieses Werturteil findet sich bereits in Merkblättern vor der Invasion. Vgl. NOKW-291. Oberbefehlshaber West. Abt. Ia. Was jeder Soldat von der Luftlande-Truppe (Fallschirm-Truppe) wissen muss! 15.4.1944.

[17] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/6. Oberkommando Armeegruppe G. Ia Nr. 756/44 geh. v. 19.7.1944. Invasionserfahrungen Nr. 9. Darin ist ein Gefechtsbericht der Panzer-Lehr-Division abgedruckt. Vgl. dagegen äußerst positiv über den Kampfwert der Briten: BA-MA, RH 27-2/107. 2. Panzer-Division. Ic Nr. 2594/44 geh. v. 19.7.1944. Feindnachrichtenblatt Nr. 18/44.

[18] Vgl. BA-MA, M-854. 12. SS-Pz.Div. „Hitlerjugend". Abt. Ic. 7.7.1944. Ic-Nachrichtenblatt.

[19] Vgl. BA-MA, RS 3-17/8. 17. SS-Panz.Gren.Division „Götz von Berlichingen". Ia/Op Nr. 405/44 g.Kdos. v. 12.6.1944. Divisionsbefehl für den Angriff am 13.6.1944.

[20] Vgl. BA-MA, RH 19 IX/2. 243. Inf. Div. Abt. Ia. 22.6.1944. Betr.: Erfahrungsbericht über die Kämpfe v. 6.–20.6.1944.

[21] Vgl. BA-MA, RH 24-81/141. 346. Inf.Div. Abt. Ic. 20.6.1944. Betr.: Fernschreiben Gen.Kdo. LXXXI. A.K. Ic vom 15.6.1944. Vgl. auch BA-MA, RH 26-326/7. 326. Inf.Division. Abt. Ic Nr. 563/44 geh. v. 25.7.1944. Feind-Nachrichtenblatt Nr. 1. Darin wurde der „Kampfwert des Engländers" höher eingeschätzt, doch auch der amerikanische Infanterist wurde als zäh beschrieben, „solange ausreichende Feuerunterstützung sichergestellt" wäre.

[22] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/140. OB West. Ic. Br.B.Nr. 1924/44 g.Kdos. v. 3.7.1944. Lage im Großen. BA-MA, RH 2/1507. Generalstab des Heeres. Abt. Fremde Heere West (V) Nr. 8150/44 geh. v. 21.7.1944. Einzelnachrichten des Ic-Dienstes West Nr. 44.

kungen des materiellen Ungleichgewichts.[23] Erstmals tauchten in der Normandie auch Stimmen auf, die den Amerikanern eine höhere Wertschätzung zuteil werden ließen als den Briten.[24]

Als das deutsche Westheer im August 1944 von den Alliierten zerschlagen wurde, musste diese Niederlage auch Auswirkungen auf das militärische Feindbild haben. Zwar kritisierte man weiterhin das methodische Vorgehen des Gegners sowie dessen starre Taktik und sah den einzelnen Soldaten immer noch nicht als dem deutschen Soldaten ebenbürtig an, doch stand nun auch die amerikanische Armee höher im Kurs. Ihr Heer wäre nun ein „vollwertiger und auf Grund seiner materiellen Reserven sehr beachtenswerter Gegner"[25]. Der Hauptgrund für diesen Prozess war nach der deutschen Analyse die Lernfähigkeit der Amerikaner, sowohl hinsichtlich eigener Fehler als auch der deutschen operativen Führungskunst.[26] Als richtig ebenbürtig wollte man die Amerikaner also nach wie vor nicht anerkennen.

Die höchste Wertschätzung unter den westlichen Kriegsgegnern hegten die Deutschen – und das mag zunächst etwas verblüffen – für die gaullistischen Truppen der France Libre. Hitler selbst bezeichnete die französischen Divisionen in Italien als die stärksten der Westalliierten.[27] Dies galt auch für die Kolonialdivisionen, welche auf deutschen Lagekarten anfangs nur mit einem Brigadezeichen versehen wurden, doch bald eine „besonders beachtete Stellung" errangen.[28] Das weiße Stammpersonal der freifranzösischen Verbände war den Deutschen in gewissem Sinne geradezu sympathisch: Anders als man es besonders den Amerikanern unterstellte, kämpften diese Männer nicht für ein materialistisches Ziel, sondern für die honorige „Idee, Frankreich zu befreien"[29]. Die hohe Meinung wurde durch die Kämpfe in Südfrankreich und in den Vogesen unterstrichen. Lediglich die nach der Befreiung Frankreichs in aller Eile neu aufgestellten bzw. sich aus ehemaligen FFI rekrutierenden Verbände wurden als deutlich schwächer beurteilt.

[23] Vgl. IfZ, MA-1376. Heeresgruppe B. Ia Wochenmeldungen. 10.7.–16.7.1944.

[24] Dieses Urteil stammte vom Ia des AOK 7, Oberstleutnant Erich Helmdach. Vgl. BA-MA, RH 19 IX/85. Oberkommando Heeresgruppe B. Kriegstagebuch. Eintrag vom 5.7.1944.

[25] Vgl. BA-MA, RH 2/1606. [OKH/Fremde Heere West]. Vortragsmanuskript vom Dezember 1944. Vgl. auch OKH. GenStdH. Abt. Frd. Heere West (V) Nr. 12500/44 g. v. 1.11.1944. Einzelnachrichten des Ic-Dienstes West Nr. 54 und 55.
Auch Einheiten der Waffen-SS beurteilten den amerikanischen Gegner nun als „zäh, listig und verbissen". Vgl. BA-MA, RS 4/1273. I./SS-Panzer-Grenadier-Regiment 2. Leibstandarte „Adolf Hitler". Geländebesprechung des SS-Panz.Gren.Rgt. 2 „LSSAH" am 4.11.1944.

[26] Vgl. BA-MA, RH 2/1606. [OKH/Fremde Heere West]. Vortragsmanuskript vom Dezember 1944.

[27] Vgl. Heiber, Lagebesprechungen, S. 570. Abendlage 18. Mai 1944. Möglicherweise klang hier bei Hitler die Bewunderung für die französischen Soldaten aus eigener Erfahrung im Ersten Weltkrieg durch.

[28] Vgl. BA-MA, RH 2/1572. [OKH/Fremde Heere West]. Zusammenfassung über das neue frz. Heer. [verfasst Anfang November 1944].

[29] Vgl. BA-MA, RH 2/1579. Armeeoberkommando 19. Abt. Ic/AO. 31.12.1944. Betr.: Kampfwert und Erkenntnisse zum Kampfverfahren der 1. französischen Armee.

Blieb das deutsche Bild vom englischen Kriegsgegner über all die Kriegsjahre hinweg eher positiv, so war jenes von den Amerikanern – und auch von den Freien Franzosen – im Laufe der Zeit großen Wandlungen unterworfen. Die ursprüngliche Geringschätzung, gepaart mit alten klassischen Vorurteilen über die amerikanischen „Gangster", wich im Laufe der Zeit einer sachlicheren und positiveren Sichtweise in den höchsten militärischen Stäben. Dies geschah zur gleichen Zeit und in dem Maße, wie innerhalb der Wehrmacht die Propaganda gegen die Westalliierten intensiviert und in ihren Aussagen verschärft wurde.

In Hitlers außenpolitischer Vorstellungswelt dominierte bekanntlich schon sehr früh der Wunsch nach einem Bündnis mit dem „rassisch verwandten" Großbritannien.[30] Zu seinem Leidwesen sollten die Briten aber diese Liebe des deutschen Diktators nie wirklich erwidern. Seine letzten Hoffnungen auf einen Ausgleich musste er im Sommer 1940 begraben.[31] Auch in den USA erkannte Hitler starke arische Wurzeln, schon wegen der massiven Einwanderung aus Großbritannien und Deutschland. Aber diese in seinen Augen „rassisch gesunde Basis" wurde durch die „Vernegerung" und „Verjudung" stark zersetzt.[32]

Mit Beginn des Kriegs nahm die NS-Propaganda schärfere Züge an. Um die rassische Verwandtschaft zu den Westalliierten nicht länger hervorzuheben, beschloss Reichspropagandaminister Joseph Goebbels Anfang 1942, den Begriff „Angelsachsen", der zu sehr an eine „Stammesverwandtschaft" mit den Deutschen erinnern würde, in Zukunft grundsätzlich durch „englisch-amerikanische Plutokratie" zu ersetzen.[33]

Anfang 1944 veröffentlichte das Personalamt des Heeres auf persönlichen Befehl Hitlers das Buch „Wofür kämpfen wir?"[34] Das Buch sollte „dem Offizier Wegweiser für seine eigene weltanschauliche Ausrichtung und geistiges Rüstzeug für die politische Erziehung und Ausbildung seiner Soldaten sein".[35] Überspitzt gesagt, handelte sich dabei um eine Art nationalsozialistischer Bibel für die Wehrmacht. Etwa die Hälfte dieser Schrift befasste sich mit der Beschreibung der vier Gegner des nationalsozialistischen Deutschlands: das Judentum, der Bolschewismus, England und Amerika. Erstaunlicherweise fehlte die Sowjetunion als Feindstaat sowie eine explizit anti-slawische Komponente; lediglich das Feindbild

[30] Zu den Bemühungen vor Kriegsbeginn vgl. Josef Henke, England in Hitlers politischem Kalkül 1935–1939, Boppard/Rhein 1973.

[31] Vgl. Andreas Hillgruber, Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940–1941, Frankfurt/Main 1965, S. 144–192.

[32] Zu Hitlers Amerikabild vor 1933 vgl. u.a. Enrico Syring, Hitler. Seine politische Utopie, Berlin 1994, S. 96–104. Zu seinem Bild von der amerikanischen Industriegesellschaft vgl. u.a. Rainer Zitelmann, Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs, Stuttgart ²1989, S. 355–358. Vgl. v.a. Philipp Gassert, Amerika im Dritten Reich. Ideologie, Propaganda und Volksmeinung 1933–1945, Stuttgart 1997.

[33] Vgl. Günter Moltmann, Nationalklischees und Demagogie. Die deutsche Amerikapropaganda im Zweiten Weltkrieg, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus, Bd. 1, Hamburg 1986, S. 219–242, hier S. 223. Die Tagebücher von Goebbels vermitteln überdies den Eindruck, dass für ihn der ideologische Hauptfeind mehr der Westen als die Sowjetunion war.

[34] Vgl. Wofür kämpfen Wir?, hrsg. vom Personal-Amt des Heeres, Berlin 1944.

[35] So der Wortlaut des persönlichen Befehl Hitlers, abgedruckt in: ebenda, o.S.

der bolschewistischen Ideologie bezog sich auf den Gegner an der Ostfront. Zwei Kapitel setzten sich hingegen mit den beiden mächtigsten Gegnern an der Westfront auseinander. Offenbar bestand hier in den Augen der Nationalsozialisten für die Wehrmacht ideologischer Nachholbedarf.

Die Argumentation in „Wofür kämpfen wir?" folgte systematisch einer 1943 erschienenen Propagandaschrift der SS mit dem Titel „Amerikanismus. Eine Weltgefahr"[36]. Der „jüdische Bolschewik" der Sowjetunion und der „jüdische Plutokrat" der USA galten in der nationalsozialistischen Weltanschauung gleichermaßen als Todfeinde. Somit bildete das „Weltjudentum" die Klammer der Kriegsallianz gegen das Deutsche Reich. Das in der „politischen Armee" – sprich: der Waffen-SS – schon seit langem gepredigte Feindbild von den „westlichen Plutokratien" wurde nun auch im Weltanschauungsunterricht der Wehrmacht mit Nachdruck vertreten.[37] Allerdings dürfte „Wofür kämpfen wir?" zu Beginn der Invasion noch keinesfalls flächendeckend beim Offizierskorps verbreitet gewesen sein.[38]

Freilich wurden die deutschen Soldaten im Westen noch mit anderen Schriften und Vorträgen propagandistisch auf den kommenden „Großkampf" gegen die Westmächte eingestellt. Eine wichtige Rolle spielte hierbei der seit Ende 1943/Anfang 1944 ab Bataillonsebene eingeführte NSFO, der die geistige Betreuung der Soldaten übernehmen sollte. Gemäß den Vorgaben des Chefs des NS-Führungsstabs des Heers, General Georg Ritter von Hengl, war die Erziehung zu einem „unbändigen Vernichtungswillen und zum Haß" eine der Hauptaufgaben des NSFO.[39] Doch in der Realität wird man sich diesen Offizier nicht als reinen Einpeitscher vorstellen dürfen. Wie die erhaltenen Akten belegen, schwankten die Unterrichtsinhalte und das Vokabular bei den einzelnen NSFO beträchtlich, völlig abhängig von der eigenen Persönlichkeit oder den Wünschen der Kommandeure und Oberbefehlshaber. So konnte es auch geschehen, dass selbst der Hauptfeind in diesem Krieg nicht einheitlich definiert wurde. Beispielsweise betonte der NSFO der Panzer-Lehr-Division zwar für den Westen die „weltanschaulichen Fronten", welche „sich hüben und drüben abzeichnen" würden, den bevorstehenden Kampf seiner Division interpretierte er jedoch nur als Etappe zum endgültigen Kampf im Osten.[40]

In der Mehrheit versuchten die NSFO ihre Soldaten aber direkt auf den westlichen Kriegsgegner einzustimmen, wobei die alliierten Luftangriffe auf deutsche Städte einen wichtigen Ansatzpunkt für ihre Arbeit bildeten. „Es ist leichter, eines Tages innerhalb der Truppe gegen den Feind anzutreten und im männlichen Kampf sein Leben einzusetzen, als wenn Frauen und Kinder Tag für Tag und

[36] Vgl. Amerikanismus. Eine Weltgefahr, hrsg. vom Reichsführer-SS, o.O. u.J. [wohl 1943].

[37] Zum Feindbild der Waffen-SS vgl. Wegner, Soldaten, S. 67–75.

[38] Die Armeegruppe G hatte dem Personalamt bis zum 1. Juli 1944 die Verteilung des Buches zu berichten und bis zum 1. September 1944 zu melden, dass alle Offiziere diese Schrift kannten und sich in das Gedankengut eingearbeitet hätten. Vgl. BA-MA, RH 19 XII/30. [Armeegruppe G]. Adjutanten-Besprechung beim PA vom 16. bis 18. 6. 1944.

[39] Vgl. Messerschmidt, Wehrmacht, S. 460. Zoepf, Wehrmacht, S. 283.

[40] Vgl. BA-MA, RH 27-301/9. Panzer-Lehr-Division. Abt. NSFO. Brb. Nr. 29/44. 15. 5. 1944. Betr.: Dienstanweisung und Richtlinien für die NS-Führung im Heer.

Nacht für Nacht den Terrorangriffen unserer Gegner ausgeliefert sind, ohne sich wehren zu können", drückte der Kommandeur der „Götz von Berlichingen" wohl treffend die Gefühle vieler seiner Soldaten aus.[41]

Dieses Gefühl der Ohnmacht und der Angst um die eigenen Familienangehörigen konnte natürlich leicht instrumentalisiert werden. So forderte der NSFO des Armeeoberkommandos 7 den vom Feind „durch die Bombardierung unserer Städte gesäten Hass in Kampfkraft und Siegeswillen" umzusetzen.[42] Deutlich fanatischer und ideologisch motivierter appellierte der NSFO des Armeeoberkommandos 15 vor dem kommenden Gegner: „Wer kommt: Die plutokratischen Massen des Weltjudentums. Der Anglo-Amerikaner ohne Maske, um kein Haar besser als der Bolschewik, genau von demselben Vernichtungswillen erfüllt wie der asiatische Rotarmist. Die Luftgangster und Wohnblockknacker, die deine Heimat zerstören, deine Kinder, Frauen, Eltern und Großeltern töten."[43] Derartige Worte unterschieden sich durch nichts von der propagandistischen Begleitmusik nach Beginn des Angriffs auf die Sowjetunion.

Allerdings darf man derartig scharfe Anweisungen der NSFO nicht als einzigen Gradmesser einer ideologischen Durchdringung der Wehrmacht mit nationalsozialistischem Gedankengut bewerten. Im Gegensatz dazu hielten sich die Oberbefehlshaber, Kommandierenden Generäle und Divisionskommandeure im Westen mit derartigen Äußerungen in ihren persönlichen Befehlen – soweit sie überliefert sind – weitgehend zurück. Rundstedt beispielsweise sprach in seinem „Grundlegenden Befehl Nr. 37" nur von einer zu erwartenden „harte[n] Kampfführung", da „der Angloamerikaner alles tut, um seine Verbände zu harten Soldaten zu schulen – wie wir!"[44]

Eine Ausnahme machte hier der Kommandeur der 91. (LL) Infanteriedivision, Generalmajor Wilhelm Falley, der generell der „politisch weltanschaulichen Führung des Soldaten" einen hohen Rang beimaß.[45] Kurz vor der Invasion gab Falley in einem persönlichen Befehl für die tägliche Dienstgestaltung seinen Einheitsführern zehn Merkpunkte an die Hand. Im ersten Punkt forderte er als Grundvor-

[41] Vgl. BA-MA, RS 3-17/6. 17. SS-Pz.Gren.Division „Götz von Berlichingen". Kommandeur. 20.3.1944. Anlage Nr. 104. Ähnlich beschrieb General Marcks die missliche Situation in einem Brief an seinen Sohn vom 4.9.1943: „Es ist grotesk, daß wir Soldaten hier im Westen in Ruhe und Frieden leben und zu Hause alte Damen Schlachten gegen die feindlichen Bomber schlagen." Zitiert nach: Jacobsen, Marcks, S. 145. Vgl. auch IfZ-Archiv, MA 1384/4. Generalkommando XXV. A.K. Abt. Ia Nr. 1091/43 g.Kdos. v. 3.10.1943. Betr.: Fragebogen über die Vert.Fähigkeit des XXV. A.K. nach dem Stand vom 1.10.1943. Darin heißt es unter anderem: „Der Wunsch nach Vergeltung für die englisch-amerikanischen Luftangriffe ist bei den Truppen, die in den betreffenden Gebieten beheimatet sind, rege."

[42] Vgl. BA-MA, RH 20-7/197. Armeeoberkommando 7. NSFO. 29.4.1944. Betr.: NS-Führung.

[43] Vgl. BA-MA, RH 20-15/90. Arbeitsplan für die nationalsozialistische Führung im Bereich A.O.K. 15. Die Invasion [Ende April/Anfang Mai 1944]. Vgl. auch ebenda. Armee-Oberkommando 15. NS-Führung. 13.7.1944. Betr.: NS-Führung: Kampf gegen die feindliche Propaganda.

[44] Vgl. BA-MA, RH 20-19/36. Oberbefehlshaber West. Ia Nr. 1656/44 g.Kdos. v. 24.2.1944. Grundlegender Befehl des Oberbefehlshabers West Nr. 37.

[45] Vgl. BA-MA, RH 26-91/6. 91. Inf.Division. Abt. Ic. Tätigkeitsbericht 1.3.–3.5.1944. Eintrag vom 29.4.1944.

aussetzung die „bedingungslose Treue zum Führer und seiner Idee". Bereits im zweiten Punkt nahm er konkreten Bezug auf den künftigen Gegner: „Schürung des Hasses gegen die anglo-amerikanischen Mordbrenner des Abendlandes. Die teufli[s]chen Verwüstungen in der Heimat und im besetzten Gebiet geben ein nur zu gutes Unterrichtsmaterial." Erst in den folgenden Punkten wandte sich Falley den rein militärischen Belangen zu, um in Punkt sieben seinen Männern für die kommenden Kämpfe noch einmal eine seelische Stütze mitzugeben: Neben der „vorbereitete[n] Abwehrbereitschaft und Kampfgemeinschaft seiner Einheit" sowie seiner „vorzüglichen Waffen" könne sich der deutsche Soldat – so Falley – „auf seinen Glauben und seinen Hass stützen"[46]. Wie wenig aber eine derartige Propaganda nützte und wirkte, zeigte sich in den Leistungen von Falleys Division während der Invasionsschlacht. Gleich zu Beginn erlitt sie im Kampf gegen amerikanische Fallschirmjäger derartige Verluste, dass sie sich davon psychologisch nicht mehr erholen sollte.[47]

Nach der Landung der Alliierten ließ sich „auf dem Gebiet der politisch-weltanschaulichen Führung [...] unter den gegebenen Kampf- und Einsatzverhältnissen mit Worten, Vorträgen und allgemeinen Sprachregelungen aber auch gar nichts ausrichten", wie der NSFO des OB West nach einer Reise an die Front feststellen musste. Weiter führte er an: „Die bisherige Arbeit muß sich jetzt auswirken."[48] Ganz offenbar war die Propagandamaschine aber vor der Landung

[46] Vgl. BA-MA, RH 26-91/4. 91. Inf.Division. Kommandeur. 12.5.1944. Für den italienischen Kriegsschauplatz ist aus einem Beutedokument ein ähnliches Beispiel für den Kommandeur der 71. Infanteriedivision, Generalleutnant Wilhelm Raapke, überliefert. Er forderte in einem Tagesbefehl vom 3.5.1944, Rache für die „Gangsterangriffe" auf die Heimat zu nehmen. Vgl. SHAT, 11 P 26. Etat-Major. 2e Bureau. N° 627/2.S. Unités allemandes au contact de la 2e Division Marocaine. 11 Mai – 16 Mai [1944].

[47] Nach einer Fahrt an die Front berichtete Oberleutnant Heilmann von der Abteilung Ic des OB West über die 91. (LL) Infanteriedivision: „Div., durch die 1. Nacht der Invasion immer noch schwer beeindruckt, die einzige, die auf meine Frage, ob sich unsere Landser dem Gegner überlegen fühlen, keine klare Auskunft gab." Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. [OB West, Ic] Oberleutnant Heilmann. Meldung über die Fahrt zur 7. Armee vom 15.–18.6.1944. Vgl. auch BA-MA, RH 20-7/154. Armeeoberkommando 7. Ia [...]/44g.Kdos. v. 9.6.1944. Beurteilung der Lage. Darin wurde der Kampfwert der 91. (LL) Infanteriedivision als „ungenügend ausgebildet bezeichnet", das zur Division gehörige Grenadierregiment 1058 habe sich in den Kämpfen „nicht bewährt".
Selbst ein Regimentskommandeur der 91. (LL) Infanteriedivision hatte eine völlig andere Meinung über politische Propaganda. So meinte der mit der Führung des Grenadierregiments 1057 beauftragte Major zu einem deutschen Offizierskameraden in britischer Gefangenschaft: „Sie sehen ja selbst, wie diszipliniert die englischen und amerikanischen Soldaten sind, obwohl sie keinen Kommiss haben. Die können selbst auf ihre Regierung, auf Roosevelt, Churchill usw. schimpfen, und sie werden nicht vor's Kriegsgericht gestellt. Das ist eben ihre politische Meinung. Aber bei uns geht das nicht. Die Erziehung ist eben schlecht bei uns. Das deutsche Volk muss geknüppelt werden, es geht eben nicht anders. Wenn es die Eigenen nicht machen, dann müssen es eben die Fremden machen. Vielleicht wird das deutsche Volk dann erwachen und sich besser benehmen. Vielleicht wäre das die richtige Erziehung für die Deutschen und das Beste für sie." Vgl. TNA, WO 208/4138. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 610. Information received: 29 Jun 44.

[48] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/149. Oberbefehlshaber West. NSFO Nr. 5/44 geh. v. 23.6.1944. Betr.: NS-Führung. Die gleichen Erfahrungen machte der NSFO des AOK 7. Vgl. BA-MA, RH 20-7/197. Armeeoberkommando 7. NSFO. 30.9.1944. Tätigkeitsbericht vom 1.4.–30.6.1944.

nicht in dem gewünschten Maße tätig gewesen. „Die Vorbereitung der Propaganda sowohl in den Feind hinein, als auch innerhalb der eigenen Truppe fehlte im Westen völlig. Hier muss sofort eingegriffen werden", forderte Eberbach gegenüber dem Wehrmachtführungsstab Anfang August.[49] Hausser als Oberbefehlshaber der 7. Armee wandte sich diesbezüglich direkt an Himmler. Und auch Hitler persönlich äußerte den Wunsch, die Propaganda im Westen zu fördern. Lediglich die Waffen-SS betrieb in der Normandie so genannte Kampfpropaganda.[50]

Natürlich hatte die nationalsozialistische Indoktrination bei „Hitlers politischen Soldaten" eine lange Tradition. So verwundert es auch nicht, dass in den Divisionen der Waffen-SS schon deutlich früher und auch intensiver eine Hasspropaganda gegen die Westmächte geschürt wurde.[51] Von der „Hohenstaufen" wurde bereits im September 1943 im Rahmen des weltanschaulichen Unterrichts „fanatischer Hass" als Antwort auf die Bombardierung deutscher Städte gefordert.[52] Einen Höhepunkt der Rachsucht bildete sicherlich ein Befehl der SS-Division „Das Reich" nach Beginn der „V1-Offensive" gegen Großbritannien: „Das ist nun die Vergeltung, die wir uns für all die erlittene Not und den seit 3 Jahren zu ertragenden Luftterror gewünscht haben. Jetzt gibt es kein Erbarmen. Unseretwegen soll England so lange brennen und sollen die Sprengkörper so lange detonieren, bis kein Stein mehr auf dem anderen steht. [...] Mit der Vernichtung der Insel geht gleichzeitig die Vernichtung der Invasionsarmee [einher]. [...] Jeder von uns wird seinen Vernichtungswillen [!] durch unerschütterliche Kampfkraft und hohe Kampfmoral beweisen."[53]

Mag vor allem die anti-amerikanische Propaganda innerhalb der Wehrmacht bei einigen Soldaten auf fruchtbaren Boden gefallen sein,[54] so blieben diese Bemühungen vor der Invasion aber insgesamt in den Kinderschuhen stecken. Wenn der NSFO des Armeeoberkommandos 7 über Schwierigkeiten bei der Durchführung seiner Arbeit klagte, da die Truppe in kleinen Gruppen auf die Stützpunkte am „Atlantikwall" verteilt gewesen und überdies ständig zu Verteidigungsarbeiten herangezogen worden wäre[55], so beweist das auch, dass der Arbeit der NSFO

[49] Vgl. BA-MA, RH 21-5/50. Aktennotiz für K.T.B. Besprechung mit stellv. Chef des W.F.St. Gen.d.Artl. Varlimont [sic!] am 3.8.1944.

[50] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.-31.12.1944. Besprechung Meyer-Detrings mit SS-Sturmbannführer Damrau und Oberleutnant Wallmann vom 26.7.1944.

[51] Vgl. auch Kapitel II.2.3. Divisionen der Waffen-SS.

[52] Vgl. BA-MA, RS 3-9/23. Panzer-Grenadier-Division „Hohenstaufen". Abt. VI. 31.8.1943. Betr.: Tagesfragen. Vgl. auch die Anweisungen des Kommandeurs der „Frundsberg", SS-Gruppenführer Karl von Treuenfeld, vom 25.11.1943, sowie seines Vorgängers SS-Brigadeführer Lothar Debes vom Juli 1943, auszugsweise zitiert bei: Förster, Erziehung, S. 110. Vgl. auch BA-MA, RS 4/1457. 2. SS-Panzer-Division „Das Reich". VI Kö/Srt. 28.4.1944. Politische Wochenübersicht Nr. 6.

[53] Vgl. BA-MA, RS 4/1293. 2. SS-Panzer-Division „Das Reich". Abt. VI. 19.6.1944. Invasion-Vergeltung! Diese Schrift war sogar für jede einzelne Gruppe zum Lesen bestimmt.

[54] Vgl. Latzel, Soldaten, S. 291. Für den Soldaten eines Sicherungsregiments beispielsweise glich „der Tommy [...] schon eher dem Aasgeier als dem Menschen". Vgl. Feldpostsammlung Sterz. Brief des Gefreiten Josef Z. vom 2.5.1944.

[55] Vgl. BA-MA, RH 20-7/197. Armeeoberkommando 7. NSFO. 30.9.1944. Tätigkeitsbericht vom 1.4.-30.6.1944.

teilweise wohl auch keine allzu große Unterstützung von oben zuteil wurde.[56] Das schließt eine regelrechte Hasspropaganda mehrerer NSFO und auch weniger Wehrmachtsgeneräle gegen die Westmächte nicht aus. Am Morgen des 6. Juni 1944 waren nahezu alle deutschen Wehrmachtssoldaten bereit, den Feind energisch und mit Nachdruck zu bekämpfen. Schließlich hoffte man ja, hier noch einmal eine Wendung des Kriegsglücks herbeiführen zu können. Doch nur eine Minderheit von ihnen dürfte in den Briten und US-Amerikanern den Todfeind des Deutschen Reichs gesehen haben, so wie es die NS-Propaganda forderte. Bei der Waffen-SS – und ganz speziell in ihrem Führerkorps – gab es wohl deutlich mehr Soldaten, welche diese Propaganda verinnerlicht hatten, auch wenn es hier sicher im einzelnen einer Differenzierung bedarf. Die Zeiten des allgemeinen „Fair Play" waren aber zweifellos vorbei.

1.2. Kommandobefehl

Großbritannien war wohl diejenige Nation, die während des Zweiten Weltkriegs in der subversiven Kriegführung am meisten Erfahrung hatte.[57] Im Laufe der Kriegsjahre entwickelten sich in den britischen Streitkräften ganz unterschiedliche Spezialeinheiten unter dem Oberbegriff „Kommando". Beispielsweise gab es die Royal Marine Commandos, eine Spezialeinheit der Navy, die sich hauptsächlich mit Sabotageakten oder Unternehmen gegen kleinere, stark befestige Stützpunkte befasste. Daneben existierte der SAS (Special Air Service). Nach der Invasion sprangen im Westen mehr als 2 000 Soldaten des SAS in Gruppen bis zu 50 Mann ab, um Sabotageakte auszuführen oder den französischen Widerstand zu organisieren.[58] Mit dem gleichen Ziel operierten 93 Jedburgh-Teams in Frankreich während der Sommermonate 1944. Sie bestanden aus je einem Briten, einem Amerikaner und einem Franzosen. Ähnliche Aufträge führten die Inter Allied Missions oder die Sussex-Teams aus.[59] Kurz: Die verschiedenen Formen der Kommandos

[56] Im Gegensatz dazu beschwerte sich der Kommandeur der 275. Infanteriedivision, Generalleutnant Hans Schmidt, dass der „nationalsozialistische Führungsunterricht, der entscheidend für die Haltung der Rekruten in den zu erwartenden schweren Kämpfen" wäre, „nur mangelhaft oder überhaupt nicht durchgeführt werden" könne. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/4. 275. Inf.Division. Kommandeur. Nr. 180/44 g.Kdos. v. 20. 3. 1944. Betr.: Einsatz der Rekruten in der Küstenverteidigung.

[57] Vgl. auch Kapitel I.3. Kleinere Kampfeinsätze: St. Nazaire, Dieppe, „Fall Anton", „Fall Achse".

[58] Die Geschichte des SAS ist wie die von jeder Spezialeinheit überfrachtet von Mythen. Dichtung und Wahrheit liegen hier nah beieinander. So ist es auch nicht erstaunlich, dass es zwar eine große Anzahl verklärender Literatur zum SAS gibt, wissenschaftliche Arbeiten aber weitgehend fehlen. Für einen ersten, wenn auch teilweise unkritischen Einblick vgl. Anthony Kemp, The SAS at war 1941–1945, London 1991. Für einen autobiographischen Bericht eines SAS-Soldaten, der im Zweiten Weltkrieg mit dem französischen Maquis zusammenarbeitete, vgl. Ian Wellsted, SAS with the Maquis. In Action with the French Resistance. June-September 1944, London u.a. 1994.

[59] Die Inter Allied Missions wurden im Sommer 1944 über Frankreich abgesetzt und sollten die Verbindung zum französischen Widerstand intensivieren. Insgesamt wurden knapp 160 Mann dafür eingesetzt.
Die 50 in Frankreich eingesetzten Sussex-Teams bestanden aus je zwei Amerikanern in Zivil, welche hauptsächlich kurz vor dem 6. Juni 1944 mit Sabotage beauftragt waren. Für einen

waren nur mehr schwer zu überblicken, und man konnte von den Deutschen kaum erwarten, dass sie bei dieser Mannigfaltigkeit noch genau unterscheiden konnten, mit welcher Form eines Kommandos sie es gerade zu tun hatten.

Der deutsche Kommandobefehl vom Oktober 1942 richtete sich gegen sämtliche dieser Kommandos. Er ist neben dem Kommissarbefehl wohl der bekannteste „verbrecherische Befehl" der Wehrmacht und war daher in den Nürnberger Prozessen ein Punkt der Anklage. Der Befehl bestimmte, gegnerische Soldaten eines Kommandos mit Sabotageauftrag nicht mehr als Kriegsgefangene zu behandeln, sondern sofort zu erschießen. Dabei war es – und hier lag der eigentliche Rechtsbruch – völlig gleichgültig, ob die Soldaten Uniform trugen oder nicht.[60]

Der Kommandobefehl ging auf eine persönliche Initiative Hitlers zurück. Drei Motive mögen zur Entscheidung des Diktators geführt haben. Erstens kam es in der zweiten Jahreshälfte 1942 offenbar zu mehreren Völkerrechtsbrüchen durch britische Kommandos, welche Hitler mit einem Gegenbefehl beantworten zu müssen glaubte.[61] Zweitens hatten die Kommandounternehmen zu einigen kleineren Erfolgen geführt. Zwar waren dies gesamtstrategisch gesehen nur Nadelstiche, doch der geringe Einsatz stand für die Briten in einem günstigen Verhältnis zum Ergebnis. Dies führte auf deutscher Seite – und zwar nicht nur bei Hitler allein, sondern auch bei seinen Militärs – zu einer panischen Angst vor Sabotageakten durch Kommandos im besetzten Hinterland. Diese Angst, die sich an die tief verwurzelte „Franktireur-Psychose" anlehnte, zog sich wie ein roter Faden durch die Besatzungszeit.[62] „Osterfahrungen" taten ihr übriges: So war Meyer-Detring wegen der nach der Invasion gehäuft auftretenden SAS-Soldaten über-

Überblick über die Arbeit der dem SOE unterstellten Kommandos und ihre Einsätze in Frankreich vgl. Michael R.D. Foot, SOE in France. An Account of the Work of the British Special Operations Executive in France 1940.1944, London 1966. Einen guten deutschsprachigen kurzen Überblick über die Kommandos bietet: Frank-Helmut Zaddach, Britische Kommandotruppen und Kommandounternehmen im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 1963.

60 Zum Kommandobefehl vgl. v.a. Messerschmidt, Kommandobefehl. Datner, Crimes, S. 139–206. Allerdings benutzt Datner in seiner Darstellung nur Dokumente der Anklage aus den Nürnberger Prozessen. Ferner: Picard, Crime.

61 Vgl. Kapitel I.3. Kleinere Kampfeinsätze: St. Nazaire, Dieppe, „Fall Anton", „Fall Achse".

62 Häufig erwiesen sich die eingegangenen Meldungen als Phantasieprodukt. So glaubte der Oberbefehlshaber der Panzergruppe West, General Leo Geyr von Schweppenburg, an „eine planmässige Durchsetzung der Zubringerstrassen [durch Kommandosoldaten] für den Zeitpunkt, wenn der Feind einmal einen Durchbruch machen will". Der Ic des OB West, Oberstleutnant Meyer-Detring, wies aber darauf hin, dass die entsprechenden Meldungen meist schnell entkräftet worden wären, da es sich um abgeschossene Piloten handelte. Dies hielt aber Meyer-Detring nicht davon ab, häufig selbst in Panik zu geraten. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit General von Geyr vom 14.6.1944.

Am 7. Juni 1944 meldeten mehrere deutsche Stellen in der nördlichen Bretagne Absprünge von Fallschirmspringern und das Niedergehen von Lastenseglern. Fast alle Meldungen erwiesen sich aber als falsch. Das LXXIV. Armeekorps sah sich daher zu einer Rüge an die untergebenen Stellen veranlasst, welche häufig Meldungen ungeprüft weitergegeben hätten. „Ein solches Verfahren", so das Generalkommando, „führt zu einer Beunruhigung der Truppe, zur Einleitung unnötiger Maßnahmen und zu einer fehlerhaften Beurteilung der Lage bei den nächsthöheren Stellen." Vgl. BA-MA, RH 24-74/14. Gen.Kdo. röm. 74. A.K. Ia Nr. 940/44 g.Kdos. v. 7.6.1944.

zeugt, dass die „Engländer hier einen nach russischem Muster aufgebauten und von außen geführten Partisanenkrieg organisieren" wollten.[63] Und drittens schließlich zeigte der Kommandobefehl die Intention Hitlers, die Kriegführung im Westen an jene im Osten anzunähern. „Im gesamten Ostgebiet ist [...] der Krieg gegen die Partisanen ein Kampf der restlosen Ausrottung des einen oder des anderen Teils. [...] Wenn auch unter anderen Bezeichnungen haben England und Amerika sich zu einer gleichen Kriegführung entschlossen"[64], so der deutsche Diktator.

Denn in der Tat enthielt der Kommandobefehl „Formulierungen, die an die Weisungen für das Vorgehen gegen die sowjetische Armee erinnern"[65]. Der am 18. Oktober 1942 herausgegebene Befehl nannte die gegnerischen Kommandosoldaten „Subjekte", die sich „teilweise sogar aus Kreisen von in den Feindländern freigelassenen kriminellen Verbrechern rekrutieren" würden.[66] „Im Wesen", so Hitler in einer Erläuterung des Kommandobefehls wenige Tage später, „unterscheidet sich diese Kriegführung [der Sabotage] in nichts von der russischen Partisanentätigkeit"[67]. Den Kommandosoldaten wäre in Zukunft „jeder Pardon zu verweigern"[68]. Nur in Ausnahmefällen sollten sie der Sipo und dem SD überstellt werden; Offizieren, die ihre Truppe über diesen Befehl nicht belehrten oder den Befehl nicht ausführten, drohte man mit dem Kriegsgericht. Diese Worte waren eindeutig. Gleichzeitig galt der Befehl aber nicht „im Rahmen normaler Kampfhandlungen" bei Großangriffen. Ab welcher Anzahl ein Kommando als Großangriff zu gelten habe, wurde im Befehl verschwiegen, genauso wie die Bezeichnungen „Saboteure oder Agenten" vage blieben. Der Kommandobefehl hatte also einige unklare Passagen.

Sicherlich ist fraglich, ob ein nichtuniformierter Kommandosoldat noch Anspruch auf den Kombattantenstatus erheben konnte oder ob er nicht schon als Freischärler bzw. Spion galt. Da aber gemäß des Befehls auch uniformierte Kommandosoldaten erschossen werden sollten, war er völkerrechtswidrig. Der Wehrmachtführungsstab und die Rechtsabteilung des OKW waren sich dieses Völkerrechtsbruchs durchaus bewusst und „hätten den von Hitler geforderten Befehl gern vermieden"[69]. Doch beugten sie sich wie immer ihrem höchsten Dienstherren.

[63] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.-31.12.1944. Besprechung mit Oberstleutnant Reile vom 8.7.1944.

[64] Vgl. 503-PS. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht. 18.10.1942. Geheime Kommandosache. Chefsache. Druck in: IMT, Bd. XXI, S. 117–120, hier S. 118. Messerschmidt interpretiert den Kommandobefehl als „sichtbare[n] Ausdruck für die nunmehr global geforderte Anwendung nationalsozialistischer Kampfprinzipien im Kampfe um ‚Sein oder Nichtsein'". Vgl. Messerschmidt, Kommandobefehl, S. 130.

[65] Vgl. Messerschmidt, Kommandobefehl, S. 121.

[66] Vgl. 498-PS. Der Führer. Nr. 003830/42 g.Kdos. v. 18.10.1942. OKW/WFSt. Druck in: IMT, Bd. XXVI, S. 100f.

[67] Vgl. 503-PS. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht. 18.10.1942. Geheime Kommandosache. Chefsache. Druck in: IMT, Bd. XXI, S. 117–120, hier S. 118.

[68] Vgl. 498-PS. Der Führer. Nr. 003830/42 g.Kdos. v. 18.10.1942. OKW/WFSt. Druck in: IMT, Bd. XXI, S. 100f.

[69] Vgl. Messerschmidt, Kommandobefehl, S. 122. Bereits im September 1942 hatte das Amt Ausland/Abwehr dem OKW eine Zusammenstellung britischer Kriegsverbrechen während des

Obwohl sich der Kommandobefehl in seinem Wortlaut nur auf die Westmächte bezog, wurde er auch auf dem östlichen und südöstlichen Kriegsschauplatz weitergegeben. Mit Beginn der sowjetischen Winteroffensive wurde er aber wenige Wochen später wieder eingezogen, damit er nicht in Feindeshand gelangen konnte.[70]

Im Westen wurde der Befehl nachweislich verteilt.[71] Hier hatte er einen sehr ähnlichen Vorgängerbefehl des OB West vom Juli 1942. Demnach waren einzelne gefangene Fallschirmspringer – ganz gleich ob uniformiert oder nicht – „der nächsten Dienststelle der Geheimen Staatspolizei [sic!] zuzuführen". Damit sollten „Sabotage-, Terror-, Spionage- u[nd] Zersetzungsaufträge sowie etwaige Unterstützung des Feindes durch die Zivilbevölkerung so schnell und umfassend wie möglich unterbunden werden"[72]. Rundstedt hatte also ähnliche Gedankengänge wie Hitler selbst, auch wenn er nicht die Liquidierung der Gefangenen forderte. Zusätzlich wurde der Kommandobefehl auch noch von Himmler über den SS-Dienstweg verteilt, so dass auch die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD mit ihren Gliederungen in Frankreich davon Kenntnis hatten.

Im Westen kam der Kommandobefehl wenige Monate nach seiner Bekanntgabe zum ersten Mal zur Anwendung, als zwei Männer eines am 8. Dezember 1942 bei Bordeaux gelandeten britischen Kommandos von der Wehrmacht gefangen genommen und wenige Tage später von Sipo/SD erschossen wurden.[73] Dieser Vorfall führte zu einer Diskussion des Ic des LXXXVI. Armeekorps mit dem Ic des Armeeoberkommandos 1, da durch die frühzeitige Liquidierung der Gefangenen die Vernehmungsergebnisse nur sehr dürftig waren. Man kam zu dem Ergebnis, dass der „Führerbefehl" unberührt zu bleiben habe, die Vernehmung aber sichergestellt werden musste.[74]

Rundstedt behauptete vor dem Nürnberger Tribunal, der Kommandobefehl sei durch mündliche Absprachen in seinem Befehlsbereich unwirksam gemacht worden.[75] Als ihm Gegenbeweise vorgelegt wurden, musste er aber eingestehen, dass er in zwei oder drei Fällen ausgeführt worden sei.[76] Sein Stabschef Blumentritt

Kriegs vorgelegt. Diese endete mit dem Fazit: „Im Ganzen gesehen, würden die Unterlagen besser für eine Widerlegung für etwaige Beschuldigungen gegen Deutschland wegen völkerrechtswidriger Kriegführung verwendet werden können als für eine offensive Propaganda." Vgl. NOKW-435. Amt Ausl/Abw. Nr. 1414/42 gKds. Ausl. VIc. 16. 9. 1942. Betr.: Völkerrechtsverletzungen der englischen Wehrmacht.

70 Vgl. NOKW-2906. WFSt./Qu. (Verw.) Vortragsnotiz vom 26. 11. 1942. Ebenda. OKW/WFSt/Qu (Verw.) Nr. 003830/42 g.K.II.Ang. v. 28. 11. 1942.

71 Vgl. beispielsweise NOKW-1738. Armeeoberkommando 7. Ic-Tätigkeitsbericht. Eintrag vom 25. 10. 1942.

72 Vgl. NOKW-142. Oberbefehlshaber West. Ia Nr. 2067/42 geh. v. 21. 7. 1942. Grundlegender Befehl des Oberbefehlshabers West Nr. 13.

73 Vgl. NOKW-002. OKW A Ausl/Abw. Abt. Abw. roem 3 v. 13. 12. 42. NOKW-2784. [708. Infanteriedivision] Abt. Ic. Tätigkeitsbericht für den Monat Dezember 1942.

74 Vgl. NOKW-2782. Generalkommando LXXXVI. A.K. Ic Br.B.Nr. 69/42 geh. v. 22. 12. 1942. Betr.: Erhöhte Sabotagegefahr im Bereich des Gen.Kdos. NOKW-2952. LXXXVI. A.K. Tätigkeitsbericht Ic 1. 1.–31. 3. 1943. Eintrag vom 11. 1. 1943. NOKW-2744. Generalkommando LXXXVI. A.K. Abtlg. Ic Nr. 46/43 g.Kdos. v. 13. 1. 1943. Betr.: Ziff V.) der Bezugsverfügung.

75 Vgl. IMT, Bd. XXI, S. 34f.

76 Vgl. IMT, Bd. XXXXII, S. 129.

versicherte in einer eidesstattlichen Erklärung nach dem Krieg, Rundstedt habe ab 1943 den Kommandobefehl „auf eigene Verantwortung" nicht mehr an die zahlreichen neu in den Westen verlegten Divisionen weitergegeben.[77] In der Tat wurde der Befehl Anfang 1943 an aus dem Osten kommende Verbände noch weitergegeben,[78] doch galt das für Anfang 1944 anscheinend nicht mehr.[79]

In Rundstedts Behauptung, den Befehl durch mündliche Absprachen unwirksam gemacht zu haben, scheint also ein Kern Wahrheit zu liegen. Denn auffälligerweise wurde der Kommandobefehl in späteren Anordnungen, Merkblättern oder Befehlen nicht mehr erwähnt. So befahl das LXXXVI. Armeekorps, welches soeben noch in den Vorfall von Bordeaux verwickelt war, bereits im Frühjahr 1943, gefangene feindliche Fallschirmspringer der nächsten Luftwaffendienststelle zu übergeben.[80] Im Frühjahr 1944 befahl das Armeeoberkommando 7 mit Bezug auf eine Sonderanordnung des OB West, alle feindlichen Kommando-Angehörigen „grundsätzlich" in das Dulag OB West in Châlons-sur-Marne (heute: Châlons-en-Champagne, Dép. Marne) zu bringen.[81] Laut Kommandobefehl wäre aber eine solche Überstellung strengstens untersagt gewesen. Mitte Mai 1944 meldete der OB West sogar ganz offen die Einlieferung eines gefangenen Kommandos in ein normales Kriegsgefangenenlager.[82]

Ende März 1944 bat das OKW den OB West um eine Stellungnahme, wie viele britische und amerikanische Kommandosoldaten seit dem 1. Juli 1943 in seinem Befehlsbereich in deutsche Hände gefallen und nach dem „Führerbefehl" behandelt worden wären.[83] Das Ergebnis war, dass kein einziger gefangener Kommandosoldat sofort exekutiert worden war.[84] Die insgesamt sieben Gefangenen, wor-

[77] Vgl. Eidesstattliche Erklärung Günther Blumentritt vom 24.6.1946. Druck bei: IMT, Bd. XXXXII, S. 250-252.

[78] Vgl. BA-MA, RH 27-1/114. 1. Panzer-Division. Ic. Anlage 2 zu 1 Pz.Div. Ia Nr. 139/43 geh. v. 30.1.1943.

[79] Vgl. BA-MA, RH 27-2/49. 2. Panzer-Division. Ic. Nr. 287/44 geh. v. 8.2.1944. Feindnachrichtenblatt 2/44. Das britische Heer. Die 2. Panzerdivision war soeben aus dem Osten in Frankreich eingetroffen und sollte mit diesem Merkblatt auf eine Auseinandersetzung mit dem westlichen Kriegsgegner vorbereitet werden. Obwohl darin auch auf einer Seite die Kommandos beschrieben wurden, findet sich dort kein Hinweis auf den Kommandobefehl.

[80] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1387/1. Generalkommando LXXXVI. A.K. Br.B.Nr. 338/43 geh. v. 10.4. 1943. Betr.: Behandlung von Abwehrfällen durch die Truppe. Lediglich Sabotagematerial war der Sicherheitspolizei, der GFP oder dem SD zu übergeben. Auch ein von Canaris gezeichnetes Abwehr-Merkblatt über britische Sonderunternehmen vom Februar 1943 erwähnte den Kommandobefehl nicht. Dieses Merkblatt setzte ein „Abwehrmerkblatt betr. Unternehmens feindlicher Kommandos vom 9.1.1943" außer Kraft. Da dieses ausdrücklich zu vernichten war, ist es wahrscheinlich, dass darin der Kommandobefehl erwähnt worden war. Vgl. BA-MA, RS 3-9/11. Abwehr-Merkblatt betr. englische Sonderunternehmen gegen militärische und wehrwichtige Objekte. Vom 24.2.43.

[81] Vgl. BA-MA, RH 20-7/195. Armeeoberkommando 7. Ic/AO – 1138/44 geh. v. 7.3.1944. Betr.: Gefangenenvernehmung.

[82] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. OB West. Ic Nr. 3078/44 geh. v. 19.5.1944. Betr.: Erkundungsunternehmen zwischen Somme und Dieppe. Vgl. auch Janusz Piekalkiewiecz, Spione, Agenten, Saboteure, München 1965, S. 393ff.

[83] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Ob.West. Ic Nr. 854/44 g.Kdos. v. 28.3.1944.

[84] Allerdings meldeten die beiden Militärbefehlshaber und der Wehrmachtbefehlshaber Niederlande direkt an das OKW. Ihre Meldungen sind aber offenbar nicht überliefert. Ein Fall im

unter sich allerdings vier abgeschossene Flieger befanden, waren allesamt an eine Dienststelle von Sipo/SD übergeben worden.[85] Womöglich hatte sich die Wehrmacht dabei auf ein seit August 1942 existierendes Merkblatt des OKW über die „Bekämpfung einzelner Fallschirmspringer" bezogen. Demnach waren in der Heimat und in den besetzten Gebieten „Einzelabspringer" „unverzüglich der nächsten Dienststelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD" zu übergeben.[86] Welches Schicksal die Gefangenen bei Sipo und SD erwartete, lässt sich nicht weiter sagen,[87] doch spricht viel dafür, dass zumindest die gefangenen Kommandos nach der Vernehmung erschossen worden sein dürften.[88]

Für den Westen lässt sich aber bisher kein einziger Fall *vor* der Invasion nachweisen, in dem die Wehrmacht den Kommandobefehl ausführte und die Gefangenen sofort selbst exekutierte.[89] Sofern die Truppe überhaupt Kenntnis vom Kommandobefehl hatte, schob sie die Verantwortung für die Ausführung dieses unbequemen Befehls wohl meist lieber auf Dienststellen der Sipo und des SD ab.

Allerdings wurde der Kommandobefehl durch einen vermutlich für den gesamten Westen gültigen Befehl in gewissem Sinne erweitert. Wie Befehle der 21. Panzerdivision und der 275. Infanteriedivision vom Oktober bzw. Dezember 1943 festlegten, sollten auch „abgeschossene Feindflieger, die entweder schon in Zivilkleidung angetroffen" wurden „oder sonst mit der Zivilbevölkerung in Berührung gekommen" waren, „umgehend der nächsten Dienststelle des Sicherheits-

Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich lässt sich für März 1944 bei Autun nachweisen, wo ein gefangener „Fallschirmagent" dem SD übergeben wurde. Vgl. BA-MA, RH 36/234. Der Befehlshaber im Bezirk Nordostfrankreich. Dijon, den 27. März 1944. Tagesbefehl Nr. 15/1944.

85 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Ob.West. Ic Nr. 854/44 g.Kdos. v. 6. 4. 1944. Betr.: Als Kdo-Angehörige usw. in unsere Hände gefallenen Engländer und Amerikaner.
In einem Fall übergab der Ic des AOK 15, Oberstleutnant Helmuth Meyer, Anfang März 1944 zwei gefangene britische Soldaten dem SD, ohne dass vorher festgestellt worden war, ob es sich bei den Männern überhaupt um Kommandos gehandelt hatte. Als der OB, Generaloberst Hans Salmuth, über deren Schicksal nachfragte, entgegnete Meyer wohl mit Bezug auf den Kommandobefehl: „Der Führer hat sich die Entscheidung vorbehalten." Meyer galt als sehr anti-britisch. Vgl. TNA, WO 208/3649. Report No: PWIS (H)/LDC/384. Report on interrogation of PW KP 94004 O'Lt Freiherr Karl Theodor zu Guttenburg.

86 Vgl. 551-PS. Oberkommando der Wehrmacht. WFSt (Org I) Amt Ausl Abw Abt Abw III. Nr. 8725/7. 42 g. (III C 2). Bekämpfung einzelner Fallschirmspringer vom 4. 8. 42. Druck: IMT, Bd. XXVI, S. 146ff. Von diesem Merkblatt existierte ein unveränderter Nachdruck aus dem Jahr 1943.

87 Die vier abgeschossenen Flieger wurden anschließend in eine Wehrmachthaftanstalt gebracht. Sie hatten sich bei der Gefangennahme bei einer „Terroristengruppe" befunden.

88 Laut einer Nachkriegsaussage des Gestapo-Chefs von Chemnitz, Dr. Rudolf Mildner, hätte es einen Geheimbefehl Himmlers gegeben, alle gefangenen Kommandos nach der Vernehmung zu erschießen. Vgl. Datner, Crimes, S. 155. Ob es einen solchen Befehl gegeben hat und wenn ja, ob dieser auch in Frankreich Gültigkeit hatte, kann nicht gesagt werden. Doch sprechen einige Vorfälle vom Herbst 1944 aus dem Elsass dafür.

89 Vgl. die Vorgänge aus den besetzten Gebieten bezüglich des Kommandobefehls im Bestand RW 4/v.605. Aus Frankreich ist dort nur der Vorfall aus Bordeaux vom Dezember 1942 überliefert. Falsch ist aber die Behauptung Rundstedts in Nürnberg, dass „kein Mensch im Westen aufgrund des Kommandobefehls getötet" worden wäre. Vgl. IMT, Bd. XXI, S. 53.

dienstes (SD)" übergeben werden.[90] Unbekannt ist allerdings, wie dieser Befehl befolgt und auch wie mit den Gefangenen bei Sipo und SD verfahren wurde. Unzweifelhaft war aber der Inhalt des Befehls mit dem Völkerrecht völlig unvereinbar.[91]

Der Kommandobefehl galt nicht bei feindlichen Großlandungen und in der Tat wurde er bei den Kämpfen in der Normandie nicht ausgeführt. Offiziere und Sonderführer aus der Abteilung Ic des OB West berichteten bei ihren Besuchen in verschiedenen Dulags mehrfach über gefangene Kommandoangehörige.[92] Das LXXXVI. Armeekorps wies bei der Verlegung an die Normandiefront noch einmal ausdrücklich an, „sämtliche Angehörige der ‚Commandos' und ‚Special Service Brigades' [...] im Einvernehmen mit Gen.Kdo. Ic unmittelbar an Dulag des Ob.West in Chalons sur Marne zu überführen"[93]. Auch das in der Bretagne liegende XXV. Armeekorps befahl, einzelne gefangene Fallschirmspringer an die Abteilung Ic des Generalkommandos zu übergeben, welches über deren weitere Behandlung entscheiden sollte.[94] Dies waren alles Anweisungen, welche den

[90] Vgl. BA-MA, RH 27-21/41. 21. Panzer Division (neu) Abt. Ic Nr. 3536/43 geh. v. 22. 10. 1943. Betr.: Gefangennahme von feindlichen Luftwaffenangehörigen. BA-MA, RH 26-275/5. 275. Inf.Div. Abt. Ic. 22. 12. 1943. Betr.: Festnahme abgeschossener Feindflieger, die mit der Zivilbevölkerung in Berührung gekommen sind. Der Befehl der 21. Panzerdivision bezog sich auf eine Anordnung der Abteilung Ic des XXV. Armeekorps vom 18. 10. 1943, welche aber in den Beständen des Armeekorps nicht überliefert ist. Da die 21. Panzerdivision zu diesem Zeitpunkt dem AOK 7 unterstand, die 275. Infanteriedivision bei Herausgabe ihres Befehls hingegen dem AOK 1 (vgl. Geheime Tagesberichte, Bd. 9, o.S. Schematische Kriegsgliederung vom 26. 12. 1943), ist davon auszugehen, dass ein zentraler Befehl hierzu vorlag.

[91] Bereits Anfang 1943 hatte sich der Chef des Kriegsgefangenenwesens, die Wehrmachtsrechtsabteilung und das Amt Ausland/Abwehr mit der Frage beschäftigt, wie mit gefangenen Piloten in Zivil zu verfahren war. Während die Wehrmachtsrechtsabteilung und das Amt/Ausland Abwehr den Standpunkt vertraten, dass diese Leute als Kriegsgefangene zu behandeln wären, solange sie nicht irgendwelche Sabotageaufträge ausgeführt hätten, wollte der Chef des Kriegsgefangenenwesens den Kommandobefehl auch auf diese Soldaten prinzipiell angewendet sehen. Die Erklärung hierzu spricht Bände für das Rechtsverständnis in weiten Kreisen des OKWs: „Chef Kriegsgef. ist der Auffassung, dass bei Beurteilung dieser Frage in erster Linie nicht der völkerrechtliche Standpunkt, sondern die militärische Notwendigkeit einer möglichst weitgehenden Sicherung der besetzten Gebiete und des Heimatgebietes ausschlaggebend sein muß und durch die Verfügung zu 3 [d.h. durch den Kommandobefehl, Anm. P.L.] bereits so entschieden ist." Vgl. BA-MA, RW 4/v.605. Chef Kriegsgf. Az 2f 24 76 Kriegsgef. Allg. (IIa) Nr. 283/42 g.Kdos. v. 6. 1. 1943. Betr.: Behandlung feindlicher Flieger in Zivil. Vgl. auch BA-MA, RW 4/v.605. WR 2f 10 Beih (III/10). 82/43 g. 10/43 v. 4. 2. 1943. Betr.: Behandlung feindlicher Flieger in Zivil.

[92] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Sonderführer Opfermann Ic. Fahrt an Frontabschnitt des LXXXIV. A.K. am 11./12. 6. 1944. Ebenda, Sdf. Opfermann Ic. Fahrt zu den Dulags Verneuil – La Chapelle bei Tessy s. Vire und Damigny bei Alençon vom 13./14. 6. 1944. BA-MA, RH 19 IV/141. Oberleutnant Heilmann. Meldung über die Fahrt zur Front am 11./12. 7. 44.

[93] Vgl. NOKW-2923. Anl. 1 zu Gen.Kdo. LXXXVI. A.K. Ic Nr. 857/44 geh. v. 24. 6. 1944. Wie oben im Text gesehen, kannte das LXXXVI. Armeekorps den Kommandobefehl, und auch der Chef des Stabes wechselte über all die Monate nicht.

[94] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/5. Generalkommando XXV. A.K. Abt. Ia Nr. 2013/44 geh. v. 14. 6. 1944. Betr.: Maßnahmen gegen feindliche Fallschirmspringer. Einen Tag bevor dieser Befehl herausgegeben wurde, waren im Bereich des XXV. Armeekorps neun französische uniformierte Kommandoangehörige bei Ploërmel (Morbihan) gefangen genommen und nach der

Bestimmungen des Kommandobefehls zuwiderliefen. Gut zwei Wochen nach Beginn der Landungskämpfe gab der Ic der Heeresgruppe B, Oberstleutnant Anton Staubwasser, gegenüber Meyer-Detring ungeschminkt zu, dass bisher sämtliche Kommandotruppen „genau so behandelt wurden, wie alle anderen [Soldaten]"[95]. Freilich lassen sich auch einzelne Fälle der Ausführung des Befehls in den ersten Invasionstagen finden; dies betraf vorrangig Vorfälle weit hinter der Front.[96]

Allerdings wäre es illusorisch gewesen, einen „Führerbefehl" so leicht unter den Tisch fallen zu lassen. Als kurz nach dem 6. Juni in der Bretagne mehrere französische Kommandos in britischer Uniform gefangen genommen wurden, erhielt die Frage nach deren Behandlung eine neue Aktualität. Da vorrangig Dienststellen der Sipo hierbei involviert waren, fragten Oberg und Knochen einerseits beim OB West und andererseits bei ihrem eigenen Vorgesetzten, dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, in Berlin nach. Während Blumentritt und Meyer-Detring ausweichend antworteten,[97] ordnete der Chef der Sicherheitspolizei und des SD an, gefangene Kommandos gemäß dem Kommandobefehl zu erschießen. Zusätzlich legte er dem OKW ein Schreiben vor und wies darauf hin, dass auch die Wehrmacht die „notwendigen Weisungen" erhalten müsse. Sie hätte in letzter Zeit häufig gefangene Kommandos nicht sofort exekutiert, sondern an die Sicherheitspolizei überstellt.[98]

Vernehmung an die Luftwaffe übergeben worden. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/5. [XXV. A.K.] Ic-Abendmeldung vom 14.6.1944. Auch die Tagesmeldung vom 21. Juni bestätigt, dass beim XXV. Armeekorps gefangene Kommandos, solange sie uniformiert waren, nicht erschossen wurden. Vgl. ebenda. [XXV. A.K.] Ic-Abendmeldung vom 21.6.1944. Der Kommandobefehl wurde hier also eindeutig missachtet und dies sogar bis an das Armeeoberkommando gemeldet.

95 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 22.6.1944.

96 Während ihres Marsches an die Normandiefront sollte die 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" mindestens vier gefangene Kommandos oder Jedburghs ins Gefängnis in Fresnes bei Paris überstellen. Nach einer Bombardierung der Kolonne durch die alliierte Luftwaffe wurden die Gefangenen als „Repressalie" kaltblütig erschossen. Vgl. TNA, HS 6/437. Copie. PAK/09/7. Haute Vienne. 361.635. 23.7.44. Limoges. 51.216.
Die 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" befahl Mitte Juni „alle hinter den eigenen Linien befindlichen und niedergehenden Lastensegler sofort zu vernichten". Vgl. BA-MA, M-854. KTB SS-Pz.Gr.Rgt. 25 v. 1.6.–21.9.44. Eintrag vom 16.6.1944. Freilich bleibt die Interpretation des Worts „vernichten" offen.
Im Kriegstagebuch des Hauptverbindungsstabs Clermont-Ferrand wurde am 13. Juni 1944 vermerkt, dass bei einem Unternehmen gegen den Maquis südlich von Romorantin (Dép. Indre) auch neun Engländer „umgelegt" wurden. Diese Wortwahl deutet stark darauf hin, dass diese Kommandosoldaten zumindest teilweise nach der Gefangennahme erschossen wurden. Vgl. 257-F, IMT Bd. XXXVII. HVSt. 588 (Clermont-Ferrand). KTB Nr. 2. Eintrag vom 13.6.1944.
Weiter sind aus dem Bereich des LXVII. und des LXXXI. Armeekorps zwei Fälle überliefert, als zwei bzw. ein feindlicher Soldat in Zivil dem SD übergeben wurden. Die Männer hatten sich als abgeschossene Flieger ausgegeben, doch die deutschen Stellen verdächtigten sie der Sabotage. Was mit den Gefangenen geschah, ist nicht bekannt. Vgl. BA-MA, RH 24-67/14. [LXVII. Armeekorps]. Beitrag der Abteilung Ic zum Kriegstagebuch. Eintrag vom 27.6.1944. BA-MA, RH 24-81/141. [LXXXI. Armeekorps] Ic-Meldung vom 12.6.1944.

97 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit General Blumentritt vom 19.6.1944 sowie Gespräch mit Sturmbannführer Hagen vom 19.6.1944.

98 Vgl. BA-MA, RW 4/v.605. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD. IV A 2 a – Br.Nr. 502/

Am 21. Juni trafen sich Oberstleutnant Meyer-Detring sowie Obersturmbannführer Hans Henschke und Sturmbannführer Herbert Hagen vom BdS Paris zu einer Besprechung über den Kommandobefehl.[99] Als Hauptproblem erwies sich die Frage, wie man die Passage des Befehls: „im Rahmen normaler Kampfhandlungen" zu interpretieren habe, also ab wann und wo der Kommandobefehl keine Gültigkeit mehr habe. Meyer-Detring betonte überdies die völkerrechtliche Problematik des Befehls sowie die möglichen negativen Auswirkungen auf die Disziplin der eigenen Soldaten und auf die in alliierter Hand befindlichen deutschen Kriegsgefangenen: „Ich kenne das aus Russland, es sind oft nicht die besten Elemente, die dann nach oben kommen. Es ist sehr schwer, besonders junge Soldaten vor Übergriffen zu bewahren."[100] Dennoch lehnte er den Befehl nicht grundsätzlich ab: „Der Befehl will ja nichts weiter, als eine heimtückische Kampfesweise unmöglich machen, die unsoldatisch ist"[101], so der Ic des OB West. Und letztlich war ihm das Schicksal der gefangenen Kommandos auch völlig gleichgültig, ja er empfahl sogar Sipo und SD, die Gefangenen lieber „umzulegen" als nach oben zu melden, die Wehrmacht würde den „Führerbefehl" nicht ausführen.[102] Es erklärt sich fast von selbst, dass Henschkes und Hagens Haltung allgemein noch schärfer war. Ein Ergebnis konnte auf der Besprechung nicht erzielt werden – zumindest ist nichts darüber in dem erhaltenen Protokoll enthalten.

42 gRs. v. 17.6.1944. Betr.: Kommando-Unternehmungen – Führerbefehl vom 18.10.1942 (= NOKW-3137).
Bereits zwei Tage zuvor hatte sich der Chef der Sicherheitspolizei und des SD beim OKW über einen identischen Fall auf einer kroatischen Insel beschwert, da auch hier die Wehrmacht die britischen Kommandos nicht exekutierte, sondern an die Sicherheitspolizei auslieferte. „Dies ist allerdings nicht verwunderlich, wenn sie sogar vom Oberkommando der Wehrmacht Anweisungen erhalten, die sich nicht mit diesem Führerbefehl in Einklang bringen lassen", so der Vorwurf.

99 Für eine neunseitige Kurzmitschrift dieser Besprechung vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. [OB West] Abt. Ic. Besprechung am 21.6.44 – 18.00. Betr.: Behandlung hinter der Front abgesprungener feindlicher Fallschirmtruppen.

100 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. [OB West] Abt. Ic. Besprechung am 21.6.44 – 18.00. Betr.: Behandlung hinter der Front abgesprungener feindlicher Fallschirmtruppen. „Aber jetzt ist durch die Front eine neue Lage entstanden, jetzt muss eine Grenze gezogen werden. Z.B.: die ö[stlich] der Orne abgesetzten Luftlandetruppen, die sich ergeben haben. Wenn auf derartige Leute der Führerbefehl angewendet wird, hätten sie alle niedergemacht werden müssen. Das ist aber nicht tragbar. Denn das leuchtet dem Landser bestimmt nicht ein, dass er hier die Leute niedermachen soll, während 5km weiter an der Front gekämpft wird und Gefangene gemacht werden. Außerdem geht das klar gegen das Völkerrecht. Schadet auch der Disziplin der eigenen Truppe. [...] Außerdem: wenn wir das machen, werden unsere Stützpunktbesatzungen, die sich vorne noch halten, bis auf den letzten Mann niedergemacht. Für mich ist die große Frage: Sollen wir jetzt höheren Ortes diese ganze Polemik wieder so gross aufziehen wie schon einmal? Damals haben wir die Sache verloren, darüber müssen wir uns klar sein. Es steht hier das Leben tausender deutscher Soldaten auf dem Spiel." Weiter hatte Meyer-Detring Angst, der Befehl könne in alliierte Hände fallen, denn „dann gibt es einen Saukrach, und zwar mit Recht."

101 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. [OB West] Abt. Ic. Besprechung am 21.6.44 – 18.00. Betr.: Behandlung hinter der Front abgesprungener feindlicher Fallschirmtruppen.

102 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. [OB West] Abt. Ic. Besprechung am 21.6.44 – 18.00. Betr.: Behandlung hinter der Front abgesprungener feindlicher Fallschirmtruppen.

Trotzdem stellte Blumentritt im Namen des OB West einen Tag später beim Wehrmachtführungsstab einen Antrag, den Kommandobefehl gänzlich aufzuheben.[103] Beim Militärbefehlshaber, wo von vornherein „erhebliche Bedenken"[104] gegen diesen Befehl bestanden hatten, begrüßte man die Initiative des OB West.[105] Welche Motive diesem Vorschlag Rundstedts zu Grunde lagen, ist nicht genau zu beantworten. Möglicherweise verstieß der Befehl wirklich gegen sein „soldatisches Gefühl"[106], auch wenn dieses bei ihm in anderen Situationen wenig ausgeprägt war. Eine plausible Erklärung liefert auf alle Fälle ein Blick auf die aktuelle Befehlslage zur Behandlung feindlicher Sabotagetrupps. Durch viele sich widersprechende Befehle, durch die Ankunft neuer Divisionen, welche den Kommandobefehl nicht kannten, und durch die alliierte Großlandung war ein einziges großes Befehlswirrwarr entstanden. Dieses hoffte man nun mit einem Schlag zu lösen oder zumindest zu vereinfachen.

Die Antwort kam von Keitel persönlich und war unmissverständlich: „Auch nach der Landung der Anglo-Amerikaner in Frankreich bleibt der Befehl des Führers über die Vernichtung von Terror- und Sabotagetrupps vom 18.10.42 voll aufrecht erhalten." Ausgenommen blieben nur die „in vorderer Linie kämpfenden Divisionen sowie der Reserven einschliessl[ich] Gen[eral]K[oman]dos". Die Truppe war „kurz und bündig" über die Bestimmungen zu unterrichten. Fortan musste der OB West täglich melden, „wieviel Saboteure auf diese Weise liquidiert" wurden. Diese Zahl sollte täglich im Wehrmachtbericht bekanntgegeben werden, „um eine abschreckende Wirkung [auf die Alliierten] auszuüben"[107]. Logisch war dieser Gedankengang aber nicht, denn der Befehl blieb aus verständlichen Gründen weiterhin streng geheim.[108] Den Westmächten konnte also gar nicht verdeutlicht werden, warum ihre Kommandos getötet wurden. Vielleicht wurde sich Keitel dieses Widerspruchs selbst bewusst, denn von einer Veröffentlichung der Todeszahlen sah man ab.

Der Stab des OB West fügte sich, wenn auch mit schlechtem Gewissen und gegen seinen Willen.[109] Eine erneute Anfrage beim Wehrmachtführungsstab, so wie

[103] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Ob. West. Ic Nr. 1750/44 g.Kdos. v. 22.6.1944. Betr.: Behandlung Kommando-Angehöriger. Druck: 531-PS, IMT, Bd. XXVI, S. 132–135.

[104] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. [OB West] Abt. Ic. Besprechung am 21.6.44 – 18.00. Betr.: Behandlung hinter der Front abgesprungener feindlicher Fallschirmtruppen.

[105] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Major Leo vom 23.6.1944.

[106] Vgl. Eidesstattliche Erklärung Blumentritts vom 24.6.1944. Druck bei: IMT, Bd. XXXXII, S. 250–252, hier S. 251.

[107] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Ob West. Ic Nr. 1750/44 g.Kdos. v. 28.6.1944. Betr.: Behandlung Kommando-Angehöriger. Druck: 551-PS, IMT, Bd. XXVI, S. 142f.

[108] Wenige Tage später teilte das OKW mit, diesen Befehl „nicht über die Divisions- und gleichgestellten Stäbe der anderen Wehrmachtsteile hinaus zu verteilen". Die ausgegebenen Exemplare waren wieder einzuziehen und zu vernichten. Vgl. NOKW-2949. OKW/WFSt/Qu. (Verw. 1) Nr. 006688/44 g.Kdos. v. 4.7.1944. Betr.: Behandlung Kommando-Angehöriger.

[109] Gegenüber dem Wehrmachtführungsstab erklärte Meyer-Detring in Bezug auf den Kommandobefehl: „Unsere Bedenken haben wir ja bereits geltend gemacht. Sie sind nicht berücksichtigt worden. Die Verantwortung trägt der W.F.St." Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44.Gespräch mit Hauptmann Cartellieri vom 29.6. 1944.

es Major Leo vorschlug, kam für Meyer-Detring „gar nicht in Frage".[110] Der Kommandobefehl wurde somit im Westen erneut an die Truppe ausgegeben. Im Gegensatz zur Zeit vor der Invasion spricht wenig dafür, dass dieser Befehl weiterhin vom OB West durch mündliche Absprachen unwirksam gemacht wurde. So lassen sich ganz im Gegenteil zwei Fälle belegen, in denen der Stab des OB West ausdrücklich auf die Ausführung des Befehls drängte: Anfang Juli nahmen der KdS Poitiers und eine Radfahrabteilung der 158. Reservedivision bei einer kleineren Anti-Partisanenaktion im Forêt de Verrières (Dép. Vienne) insgesamt 36 uniformierte britische Fallschirmjäger[111] gefangen, die zur Unterstützung des dortigen Maquis abgesprungen waren. Die Verantwortung für das Unternehmen trug das LXXX. Armeekorps. Dem OB West wurde dieser Erfolg gemeldet, doch war man dort mit der Gefangennahme allein nicht zufrieden. Der O-3 Offizier, Major Doertenbach, wies in einem Telefongespräch den Ic des LXXX. Armeekorps, Hauptmann Hans Schönig, ausdrücklich auf den Kommandobefehl hin. Schönig entgegnete, dass die Ausführung „aus technischen Gründen" noch nicht möglich gewesen wäre, was auch immer man darunter zu verstehen hatte.[112] Als der OB West am gleichen Abend die gefangenen Fallschirmjäger bereits als erschossen meldete[113], glaubte sich das LXXX. Armeekorps unter Zugzwang, so dass die Gefangenen dann am 7. Juli tatsächlich exekutiert wurden.[114] Auch in einem anderen Fall wies man im Stab des OB West auf eine Ausführung des Kommandobefehls hin, obwohl die Gefangenen als uniformiert gemeldet wurden.[115] Trotz aller Bedenken des OB West gegen diesen völkerrechtswidrigen Befehl überwog sein Gehorsam, auch wenn damit Verbrechen verbunden waren.

Noch während des Kriegs deckten alliierte Untersuchungen weitere Fälle von Ermordungen gefangener Kommandos im Westen auf. Neben dem Vorgang bei Poitiers beschuldigte man die Wehrmacht noch ein weiteres Mal als Täter. Anson-

[110] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.-30.6.44. Gespräch mit Major Leo vom 28.6.1944.

[111] Darunter befand sich auch ein abgeschossener amerikanischer Pilot, der sich den Briten angeschlossen hatte.

[112] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.-31.12.1944. Gespräch mit Hptm. Schönig vom 4.7.1944.

[113] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/137. Ob. West. Ic Nr. 4584/44 geh. v. 4.7.1944. Tagesmeldung.

[114] Vgl. vor allem die recht offenen Aussagen Schönigs in einer Nachkriegsvernehmung in: Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10. Nuernberg October 1946-April 1949, Volume XI, Washington 1950, S. 110-122.
Der Vorfall in Poitiers wurde vom 25.3. bis 1.4.1947 von einem britischen Militärgericht in Wuppertal verhandelt. Von den vier Angeklagten wurde der Chef des Stabes des OB West, General Günther Blumentritt, freigesprochen, der Chef des Stabes des LXXX. AK, Oberst Köstlin, erhielt lebenslänglich und Schönig eine fünfjährige Freiheitsstrafe. Der Kommandierende General des LXXX. AK, General Kurt Gallenkamp, wurde zum Tode verurteilt, später aber zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe begnadigt und in den 50er Jahren schließlich entlassen. Ursprünglich war man auf alliierter Seite von einer Täterschaft des KdS Poitiers ausgegangen. Vgl. TNA, TS 26/861. Report of the Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force. Court of Inquiry. Shooting of Allied Wounded and Prisoners of War by the Germans in the vicinity of Verrières, Vienne and Rom, Deux-Sèvres, France. 3rd and 7th July 1944.

[115] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.-30.6.44. Besprechung mit Oberstleutnant Reile und Major Brink vom 30.6.1944.

sten wurden die Verbrechen der Sipo und dem SD angelastet.[116] Diese scheinen wohl den Befehl mehr oder minder konsequent ausgeführt zu haben.

Für die Wehrmacht und auch für die Waffen-SS lässt sich dies auch nach der erneuten Herausgabe des Befehls nicht unbedingt sagen.[117] Der Grund lag wohl darin, dass er von den Stellen zeitlich unterschiedlich verbreitet wurde. Gab die Armeegruppe G den Befehl noch Ende Juni 1944 umgehend an die ihr unterstellten Kommandobehörden weiter,[118] so trug das Exemplar des bis Anfang September der Heeresgruppe B unterstellten Panzeroberkommandos 5 als Datum den

116 In dem die Wehrmacht betreffenden Fall wurden zwei Soldaten des 1st SAS Regiment durch die 5. Kompanie des Sicherungsregiments 1010 (mot) erschossen. Vgl. TNA, TS 26/853. Report of the Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force. Court of Inquiry. Shooting of Allied Prisoners of War by the German Armed Forces at Chilleurs-aux-Bois, Loiret, 15 August 1944. Für die weiteren Fälle vgl. TNA, TS 26/854. Report of the Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force. Court of Inquiry. Shooting of Allied Prisoners of War by the Germans at Tilburg, Holland on the 9th July, 1944. Opfer waren drei unbewaffnete Luftwaffenoffiziere in Zivil, Täter die Sipo und der SD von s'Hertogenbosch. TNA, TS 26/855. Report of the Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force. Court of Inquiry. Shooting of Allied Prisoners of War near Noailles, Oise, France on 9th August, 1944. Die Opfer waren fünf uniformierte Soldaten des 1st SAS Regiment, die bei La Ferté-Alais (heute Dép. Essome) in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli 1944 abgesprungen waren; Täter war wohl der BdS Paris. Vgl. hierzu auch BA-MA, RH 19 IV/140. [OB West]. Ic Br.B. Nr. 4619/44 geh. v. 6.7.1944. Vortragsnotiz. TNA, HS 26/859. Report of the Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force. Court of Inquiry. Shooting of Allied Prisoners of War by the German Armed Forces in the Vicinity of Pexonne, Meurthe-et-Moselle, France on the 19th September 1944. Opfer waren drei Soldaten des 2nd SAS Regiment, Täter vielleicht der BdS Strassburg. TNA, HS 26/862. Report of the Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force. Court of Inquiry. Shooting of Allied Prisoners of War by the German Forces in the vicinity of Le Harcholet, Commune de Moussey, Vosges, France on the 16th October 1944. Opfer waren zwei britische Soldaten des 1st British Airborne Corps und vielleicht ein Franzose im Dienste des SAS; Täter war eine nicht näher genannte Sipo/SD-Stelle.
Das 2nd SAS Regiment gab im November 1945 ein Buch heraus, worin die Schicksale von etwa 40 Soldaten des Regiments beschrieben wurden, die im Herbst im Elsass durch den SD ermordet oder misshandelt wurden. Vgl. TNA, TS 26/898. 2nd Special Air Service Regt. Missing Parachutists, o.O. 1945.

117 Mehrere Fälle der Missachtung dieses Befehls lassen sich in verschiedenen Akten finden. Vgl. die relativ häufigen Meldungen über gefangene Fallschirmspringer – neben erschossenen – in den Tagesmeldungen der einzelnen Dienststellen, beispielsweise BA-MA, RH 19 IX/26a. HGr. B. Ic. Nr. 1586/44 gKdos. v. 13.7.1944. Ic-Abendmeldung. Ebenda. HGr. B. Ic. Nr. 2572/44 gKdos. v. 15.7.1944. Ic-Abendmeldung. Vgl. auch die Ic-Tagesmeldungen des XXV. Armeekorps. Vgl. auch BA-MA, RS 3-17/10. 17. SS-Panzer-Grenadier-Division „Götz von Berlichingen". Ic. 19.7.1944. Betr.: Gefangenenvernehmung. Darin wird der Fall geschildert, wie sechs englische Kommandosoldaten von der 17. SS-Panzergrenadierdivision und dem Fallschirmjäger-Regiment 13 als Kriegsgefangene behandelt wurden. Vgl. ferner die Berichte in: TNA, WO 171/341. 30 Corps Intelligence Summary No. 508. Based on Information received up to 2359hrs 25 Sep 44. LHCMA, MFF7, CI-201. Historique du 3ème Bataillon F.F.I. de Loire-Inférieure.
Kein Pardon wurde offenbar Fallschirmjägern in Zivil gewährt, wie den fünf bei Vannes (Dép. Morbihan) gefangenen Fallschirmspringern. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/6. [XXV. A.K.] Abt. Ic. Abendmeldung vom 2.7.1944. Offenbar durch einen Übermittlungsfehler wurde die Zahl auf 50 bzw. 53 überhöht! Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.-31.12.1944. Gespräch mit Oberleutnant Wehrmann vom 3.7.1944. BA-MA, RH 19 IX/26a. HGr. B. Ic. Nr. 2421/44 geh. v. 3.7.1944. Ic-Morgenmeldung vom 3.7.1944.

118 Vgl. NOKW-213. Obkdo. Armeegruppe G. Ia Nr. 841/44 g.Kdos. v. 29.6.44.

4. Oktober 1944![119] Möglicherweise spielte Rommel hierbei eine entscheidende Rolle und verzögerte die Weitergabe dieses verbrecherischen Befehls.[120]

Auch die im Raum des Armeeoberkommandos 1 liegende 17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen" gab den Kommandobefehl als Anlage erst am 12. Oktober 1944 weiter.[121] Dies geschah anlässlich eines Befehls über das „Auftreten von S.A.S.-Truppen im Divisionsbereich". Hier zeigte sich erneut, wie konfus die Befehlslage auch weiterhin blieb. Einerseits wurde befohlen, „S.A.S.-Truppen, Sabotagetrupps usw. gemäß Führerbefehl" zu behandeln, das heißt, die Truppe sollte sie sofort nach Gefangennahme töten. Andererseits wurde im gleichen Befehl angeordnet, gefangene SAS-Angehörige der Divisionsgefangenensammelstelle zu übergeben! Und auch die in Großbritannien gefangenen und abgehörten deutschen Generäle und Obristen hatten über die Bestimmungen des Kommandobefehls unterschiedliche Ansichten. Dementsprechend werden sie diese wohl auch verschieden an ihre Truppe weitergegeben haben.[122]

Prinzipiell ist davon auszugehen, dass in Zivil gefangene Kommandos als Spione erschossen wurden. Während des Sommers 1944 mehrten sich die Stimmen in den alliierten Erfahrungsberichten, zukünftige Kommandos ausschließlich mit Zivilkleidern auszustatten.[123] Ein Bericht einer im Juni 1944 in der Bretagne

[119] Vgl. TNA, TS 26/856. Exhibit No. C1. Anlage 1 zu Panzer A.O.K. 5. Ic Nr. 516/44 g.Kdos. v. 4. 10. 44. Abschrift von Abschrift. Die Exemplare des XXXXVII. Panzerkorps und des LXXXIX. Armeekorps tragen den 24. bzw. den 10. Oktober 1944 als Datum für die Verteilung des Befehls.

[120] Für diese Annahme lassen sich einige stichhaltige Indizien anführen. Von Rommel wird berichtet, er habe bereits in Afrika den Kommandobefehl verbrannt. Vgl. Datner, Crimes, S. 154. Wie oben gesehen gab der Ic der Heeresgruppe B Mitte Juni gegenüber Meyer-Detring an, Kommandos würden in seiner Heeresgruppe wie normale Kriegsgefangene behandelt werden. Daher ist es durchaus denkbar, dass Rommel im Sommer 1944 die Neuverteilung des Kommandobefehls abermals verzögerte und dies erst unter seinem Nachnachfolger Model geschah. Für Ende Juni/Anfang Juli lässt sich in den lückenhaften Beständen der HGr B kein Hinweis auf den Kommandobefehl finden. Folglich dürfte die Eidesstattliche Erklärung Staubwassers, die Heeresgruppe B habe den Kommandobefehl nicht ausgeführt, weitgehend den Tatsachen entsprechen. Vgl. BA-MA, MSg 1/1493. Eidesstattliche Erklärung von Anton Staubwasser vom 12. 4. 1946.

[121] Vgl. BA-MA, RS 3-17/16. 17. SS-Panzer-Grenadier-Division „Götz von Berlichingen". Tgb. Nr. 185/44 g.Kdos. v. 12. 10. 1944. Betr.: Auftreten von S.A.S.-Truppen im Divisionsbereich.

[122] Vgl. TNA, WO 208/4177. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 277. Report on information from Senior Officer PW on 28–29 March 1945. Dabei unterhielten sich der ehemalige Kommandeur des Fallschirmjägerregiments 6, Oberstleutnant Friedrich August von der Heydte, der ehemalige Kommandeur der 6. Fallschirmjägerdivision, Generalleutnant Rüdiger von Heyking und der ehemalige „Festungskommandant" von Le Havre, Oberst Eberhard Wildermuth. Jeder der drei hatte eine andere Auffassung des Kommandobefehls.

[123] Vgl. die Berichte der Jedburgh-Teams. TNA, HS 6/481. [Report of] Team Arnold. TNA, HS 6/496. Report on Jedburgh team Cinnamon by Capt. R. Harcourt. TNA, HS 6/525. Report of Team Horace.
Allerdings gaben mehrere Teams – wie das in Finistère abgesprungene Team Hilary – an, dass die Uniformen immer großen Eindruck auf die Bevölkerung gemacht hätten. Vgl. TNA, HS 6/542. Report of Team Hilary.
Anfang August konnten sich die Mitglieder der Aloès Mission vor ihrem Einsatz in der Bretagne entscheiden, ob sie Zivilkleider und falsche Ausweise mitführen wollten. Vgl. TNA, HS 6/363. 3rd August. E.M.F.F.I. Operation Order No. 27.

operierenden (französischen) SAS-Einheit gab an, die Deutschen würden alle Gefangenen erschießen, ganz gleich ob uniformiert oder nicht.[124] Diese Angaben lassen sich aber mit den zeitgenössischen deutschen Akten nur schwer in Einklang bringen, denn diese zeigen gerade für die Zeit im Juni 1944, dass der Kommandobefehl – zumindest von der Wehrmacht – eher selten ausgeführt wurde.

Es stellt sich die Frage, wie oft der Kommandobefehl tatsächlich ausgeführt wurde. Leider wird man letztlich nie quantifizieren können, wie viele alliierte Soldaten aufgrund dieses Befehls exekutiert wurden. Zwei Hauptprobleme stellen sich. Erstens konnte man die ermordeten Gefangenen einfach als Gefallene deklarieren. Beweisspuren ließen sich dann in den deutschen Akten nicht finden – ein Problem, das sich generell bei der Ermittlung von Kriegsgefangenenerschießungen ergibt. Zweitens ist es auch möglich, dass jene Einheiten, die den Kommandobefehl sabotieren wollten, die Gefangennahme einfach nicht nach oben meldeten. So hatte der Stab des Militärbefehlshabers die Gefangennahme der britischen Fallschirmjäger im oben beschriebenen Fall bei Poitiers nicht weitergegeben, da er genau wusste, dass diese eigentlich hätten exekutiert werden müssen.[125] Wegen dieser Unsicherheiten lassen sich keine Prozentzahlen über erschossene Kommandos berechnen.[126] Letztlich hing das Schicksal gefangener Kommandosoldaten immer auch von der deutschen Einheit ab, die sie gerade gefangen nahm. Doch lässt sich eine bedeutende Grundtendenz für den Kommandobefehl im Sommer 1944 festmachen: Je weiter das gefangene Kommando sich hinter der eigentlichen Front befand, desto geringer waren seine Überlebenschancen nach der Gefangennahme.

1.3. Erschießungen von Kriegsgefangenen

„Kriegsverbrechen sollten nie isoliert, sondern stets im Zusammenhang mit den militärischen Operationen betrachtet werden. Nur so läßt sich etwas über den Tathergang und die Motive erfahren. Geschah der Exzeß als Racheakt oder spontan oder gab es etwa einen Befehl von ‚oben'? Fand der ganze Einsatz womöglich unter einem verbrecherischen Vorsatz statt? Gab es einen Zusammenhang von Aktion und Reaktion?"[127] Diese allgemeine Forderung Sönke Neitzels hat besonders Gültigkeit bei den Erschießungen von Kriegsgefangenen während der Kämpfe in Frankreich 1944. Es war und ist unbestrittenes, international gültiges Recht, dass ein gegnerischer Kombattant, der sich ergibt, als Kriegsgefangener zu behandeln ist und somit nicht mehr getötet werden darf. Der Kommandobefehl

[124] Vgl. TNA, HS 6/363. Brigade. French Para Bn. Rapport du Cne Liebland [Anfang Juli 1944]. Vgl. dagegen TNA, HS 6/494. Report of Mission Chloroform. 21st September 1944. Dieses Team forderte ausdrücklich auch in Zukunft Uniformen, um als Soldaten anerkannt zu werden – „also from the standpoint of the enemy", wie es dort heißt.

[125] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.–31.12.1944. Gespräch mit Major Leo vom 4.7.1944.

[126] Widersprüchlich sind die Angaben bei: Foot, SOE. Einerseits gibt Foot an, dass von den gefangenen SAS Soldaten nur insgesamt sechs überlebt hätten (vgl. S. 402), andererseits bezeichnete er die Verluste des SOE in Frankreich infolge des Kommandobefehls als „not especially heavy" (vgl. S. 187).

[127] Vgl. Neitzel, Forschens, S. 419f.

sanktionierte auf deutscher Seite lediglich die völkerrechtswidrige Tötung einer quantitativ sehr kleinen Gruppe der gegnerischen Soldaten, doch für das Gros des Gegners galten nach wie vor die gültigen internationalen kriegsvölkerrechtlichen Gebräuche und Gesetze. Nichtsdestotrotz kam es auch hier zu Verbrechen.

Zunächst gilt es, die Rahmenbedingungen solcher Exzesse zu bestimmen. Dies beginnt mit den topografischen Begebenheiten des Schlachtfelds.[128] In der ländlich geprägten Normandie sind große freie Flächen eher rar. Die einzelnen Weide- und Anbauflächen sind von einer dicht bewachsenen Busch- und Heckenlandschaft umgrenzt, dem so genannten Bocage. Nach zeitgenössischen alliierten und deutschen Berichten wurde der Kampf denn auch als „reiner Buschkrieg" oder gar als „Dschungelkrieg" bezeichnet.[129] Das Gelände des Bocage ist demnach im Bodenkampf völlig unübersichtlich und bot sich geradezu ideal für Hinterhalte, Fallen und Scharfschützen an.

Gegnerische Soldaten tauchten häufig quasi aus dem Nichts auf. Folgende geschilderte Situation ist sicher unzählige Male in einer etwas abgewandelten Form vorgekommen und mag daher typisch für die Schlacht in der Normandie sein: „Ein Off[i]z[ier] des Pi[onier]-B[a]t[ai]l[lons] 275 traf beim Minenlegen überraschend auf zwei Amerikaner. Einer erhielt einen Faustschlag, der zweite wurde erschossen, der Off[i]z[ier] selbst verwundet bei kurzem Feuerkampf."[130] Zahllose Aussagen ehemaliger Veteranen bestätigen solche Ereignisse in der einen oder anderen Form.[131]

Selbstverständlich war es in solchen Situationen, in denen Bruchteile von Sekunden über Leben und Tod entschieden, sehr schwer, Gefangene zu machen. Hunderte, ja vielleicht sogar Tausende von Soldaten beider Seiten werden wohl so umgekommen sein. Ein Mannschaftssoldat des East Yorkshire Regiment (3rd Infantry Division) erinnerte sich Jahre nach dem Krieg an solche Begebenheiten: „If a German soldier appeared, everybody fired at him. It was no bother, we didn't think of them as human beings. When I say we were brainwashed that sounds a bit over the top, but you literally didn't even think about it. You are there, there is noise, everybody is shouting and screaming and suddenly you see this figure. In

[128] Vgl. hierzu u.a. Rainer Mennel, Militärgeographische Betrachtungen über die Kampfführung in der Normandie 1944, in: Wehrforschung 3 (1972), S. 154–158.

[129] Vgl. BA-MA, RH 24-81/141. 346. Inf.Div. Abt. Ic. 20. 6. 1944. Betr.: Fernschreiben Gen.Kdo. LXXXI. A.K. Ic vom 15. 6. 44. BA-MA, RS 3-17/9. 17.SS-Pz.Gren.Division „Götz von Berlichingen". Ia. 17. 7. 1944. Betr.: Personeller Zustand der Divisioin.

[130] Vgl. BA-MA, RS 3-17/8. Bericht Kampfgruppe Heintz v. 30. 6. 1944.

[131] Die Literatur der Oral History zum D-Day ist heute nicht mehr zu überblicken. Vor allem aus dem anglo-amerikanischen Raum gibt es eine nicht enden wollende Flut derartiger Publikationen verschiedenster Qualität. Es sei daher nur auf wenige Bücher verwiesen, wobei die Liste beliebig fortgesetzt werden könnte. Vgl. u.a. Ryan, Longest Day. Max Hastings, Overlord. D-Day and the battle for Normandy 1944, New York 1984. Russell Miller (Hrsg.), Nothing less than Victory. An Oral History of D-Day, London 1993. Alexander McKee, Caen 1944. Der Untergang der Heeresgruppe Rommel, Stuttgart 1978. Vgl. auch den Bestand der Armed Forces Oral Histories, World War II Combat Interviews (MFF 7) im LHCMA.
Eine realistische Inszenierung ist sicherlich der Film „Saving Private Ryan" von Steven Spielberg. Darin werden die brutalen Kämpfe an den Landungsabschnitten und in der Normandie offen und ohne Beschönigung gezeigt.

the excitement you fire at him. [...] Even when he has fallen you still keep firing." Falls einige deutsche Soldaten aus der Stellung kamen, stellten seine Kameraden aber nicht das Feuer ein: „Some Germans were trying to surrender but in the excitement we fired on them before they had any chance to put their hands up. [...] Some people still kept firing, but I don't think our lads were saying, well, I don't care if that man wants to surrender or doesn't want to surrender. I'm going to shoot him anyway. I don't think that was in anyone's mind. I think it was the excitement of constantly stuffing fresh ammunitions into magazines and blazing away."[132] Eine derartige Nervosität lässt sich bei jedem Konflikt feststellen, insbesondere bei jungen, unerfahrenen Soldaten. Und in der Normandie kamen auf beiden Seiten sehr viele Männer zum Einsatz, die das zwanzigste Lebensjahr noch nicht überschritten hatten und noch über keine Kampferfahrung verfügten.

Allein schon durch das Gelände und die sich daraus für die Kampfführung ergebenden Folgen war der Krieg in der Normandie von vornherein ein „schmutziger Krieg". Verschärfend kam hinzu, dass sich beide Seiten im infanteristischen Kampf einiger Mittel bedienten, welche man nicht mehr als Kriegslist deklarieren konnte, sondern eindeutig darüber hinaus gingen. Sehr häufig lassen sich in den amtlichen Überlieferungen beider Seiten Anschuldigungen über die unfaire Kampfweise des Gegners finden. Oft ergaben sich Soldaten zum Schein und eröffneten sofort wieder das Feuer, sobald sie die gegnerische Stellung ausgemacht hatten. Auch von versteckten Sprengladungen unter Leichen gefallener Soldaten wurde berichtet.[133] Besonders bei der britischen 49. Infanteriedivision häuften sich derartige Vorwürfe, was der Divisionsstab in einem Intelligence Summary mit der Überschrift „The Filthy Hun" quitierte. Bemerkenswerterweise stand diese Division im entsprechenden Zeitraum SS-Einheiten gegenüber.[134] Vereinzelt beschuldigten sich Deutsche und Alliierte gegenseitig, in der gegnerischen Uniform oder in Zivilkleidung gekämpft zu haben. Solche völkerrechtswidrigen Verhaltensweisen sind sicherlich vorgekommen, doch waren die Berichte darüber meist vage. Vermutlich lag der tiefere Grund hierfür in einer allgemeinen Stimmung der Verunsicherung und der Panik.[135] Letztlich sei noch auf ein generelles

[132] Vgl. Miller, Nothing less, S. 516f.

[133] Vgl. BA-MA, RH 19 IX/18. Oberkommando Heeresgruppe B. Ic Nr. 2559/44 geh. v. 10.7.1944. Feindnachrichtenblatt Nr. 2. BA-MA, RH 19 XII/6. Oberkommando Armeegruppe G. Ia Nr. 756/44 geh. v. 19.7.1944. Invasionserfahrungen Nr. 9. BA-MA, RH 24-81/141. 346. Inf.Div. Abt. Ic. 20.6.1944. Betr.: Fernschreiben Gen.Kdo. LXXXI. A.K. Ic vom 15.6.44. Ebenda. 711. Inf.Division. Abt. Ic. 19.6.1944. Betr.: Kampferfahrungen. Vgl. TNA, WO 171/439. 7 Armd Div Intelligence Summary No. 22 (Based on information received up to and including 2 Jul 44). Vgl. auch Miller, Victory, S. 204.

[134] Vgl. TNA, WO 171/499. 49 Div Int Summary No. 7 – to 2359 hrs 18 Jun 44. Für „mock surrender" vgl. ebenda. 49 Div Int Summary No. 14 – to 2359 hrs 27 Jun 44. Ebenda. 49 Div Intelligence Summary to 2359 hrs 21 Jun 44. Die 49. Infanteriedivision stand damals dem III./SS-Panzergrenadierregiment 26 (12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" und später der „Kampfgruppe Weidinger" (2. SS-Panzerdivision „Das Reich") und Teilen der 9. SS-Panzerdivision „Hohenstaufen" gegenüber. Vgl. Lloyd Clark, Operation Epsom, Stroud 2004 (= Battle Zone Normandie Series, hrsg. v. Simon Trew, Bd. 9).

[135] Vgl. BA-MA, RH 26-242/8. 242. I.D. Ic v. 27.7.1944. Abschrift. BA-MA, RH 26-59/3. 59. Inf.Division. Ic. Sonderbefehl vom 18.10.1944. BA-MA, RH 19 IX/18. Obkdo. H.Gr.B. Ic Nr. 995/44 g.Kdos. v. 7.7.1944.

Problem hingewiesen, dem sich häufig Panzereinheiten gegenüber sahen: Hatten sie einmal die feindlichen Linien durchbrochen und mussten sie ohne Infanterieunterstützung operieren, so war es äußerst schwer, Gefangene zu machen bzw. diese nach hinten zu führen.[136]

Fast zwangsläufig kam es in einem solchen Krieg zu vorsätzlichen Gefangenenerschießungen. Bei der Ermittlung solcher Verbrechen stößt man jedoch auf erhebliche Probleme. Die Tötung eines gefangenen Kombattanten war und ist ein eindeutiges und schwerwiegendes Vergehen gegen das Völkerrecht. So findet man in den amtlichen Überlieferungen wie den Kriegstagebüchern so gut wie nichts über derartige Vorfälle, denn jedem Soldaten war klar, dass er bei einer solchen Meldung schon von der eigenen Militärjustiz hätte belangt werden können. Damit bleiben als Quelle vorerst nur Zeugenaussagen während oder nach dem Krieg sowie – für die deutsche Seite – die geheimen Abhörprotokolle aus britischer Kriegsgefangenschaft.

Gesicherte Fälle von Erschießungen lassen sich letztlich aber nur durch gerichtsmedizinische Untersuchungen der getöteten Soldaten feststellen. Hier waren die Alliierten im Vorteil, denn bei ihrem Vormarsch konnten sie eigene gefallene Kameraden für solche Untersuchungen exhumieren. Die Deutschen kamen nur in

Für die Gegenseite vgl. TNA, WO 171/425. 6 Airborne Div Int Summary No. 22. For Period 2200 hrs 27 Jun – 2200 hrs 28 Jun. TNA, WO 171/439. 7 Armd Div Intelligence No. 21 (Based on information received up to including 1 Jul 44). LHCMA, MFF 7, CI-16. Headquarters 2nd Infantery Division. Office of the A.C. of S., G-2. 022200A October 1944. Intelligence Notes. Ein deutscher Unteroffizier der 21. Panzerdivision schrieb über diese Begebenheiten in sein Tagebuch: „Verkleidungen gibt's auf beiden Seiten." Vgl. BA-MA, MSg 1/3064. Tagebuch von Kurt S., Eintrag vom 1. 8. 1944.
Das britische XXX. Korps berichtete Ende Juni: „Numerous snap controls have failed to reveal any German soldiers in civilian clothes." Vgl. TNA, WO 171/336. Main HQ 30 Corps. 111/11/GSI (b). 27 June 44. Secret. Special Report on Security Controls in 30 Corps Area.

136 Vgl. hierzu beispielsweise LCHMA, MFF-7, CI-94A. Repulse of Panzer Lehr Counterattack, 10–11 July 1944. Following account secured by Lt. Tuttle, Historian of 120th Infantry. Demnach zwangen die Deutschen einige gefangene Amerikaner, hinter den Panzerwagen herzugehen, wodurch diese dem amerikanischen Beschuss ausgesetzt waren. Dieses Verhalten ist völkerrechtswidrig, denn nach Artikel 7 der Genfer Konvention von 1929 sind Kriegsgefangene möglichst schnell in Sammelstellen zu bringen und dürfen dabei möglichst keiner Gefahr ausgesetzt werden (vgl. Lodemann, Kriegsrecht, S. 88). Dennoch ist es in diesem beschriebenen Fall schwer zu beantworten, wie man sonst die Gefangenen ohne Infanterie nach hinten hätte führen können. Immerhin spricht in diesem Fall für die Deutschen, dass sie die Gefangenen hinter und nicht als menschliche Schutzschilder vor den Panzerwagen haben laufen lassen. Ein derartiger Fall wird aus St. Malo berichtet, wo die Amerikaner offenbar deutsche Gefangene auf Panzer setzten und sich so den deutschen Linien näherten. Vgl. BA-MA, RW 2/36. Wehrmachtführungsstab. Ausland N.r 6206/44 geh. I B 2 v. 13. 9. 1944. Betr.: Völkerrechtsverletzung anglo-amerikanischer Soldaten. BA-MA, RH 19 IV/137. Ob.West Ic Nr. 5665/44 geh. Ic-Tagesmeldung v. 13. 8. 1944. Vgl. auch BA-MA, RH 26-77/7. Kurze Geschichte der 77. Inf.Division (verfasst von Generalleutnant Poppe 1954). Auch in dieser Nachkriegsausarbeitung wird dieser Fall beschrieben. Demnach hätten die Amerikaner noch während des Kriegs eine Untersuchung gegen die eigenen Leute angestrengt, wobei auch der Ia und der Ic der 77. Infanteriedivision als Zeugen in Kriegsgefangenschaft vernommen wurden. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist nicht bekannt. Für vier weitere Anschuldigungen, deutsche Gefangene als Schutzschilder benutzt zu haben, vgl. die Akten im Bestand BA-MA, RW 2/v. 90. Drei der vier beschriebenen Fälle stammen jedoch von Soldaten der Waffen-SS bzw. Fallschirmjägern.

seltenen Fällen anlässlich einer Rückeroberung eines kleinen Gebiets zu einer solchen Gelegenheit.

Für die Normandie ist der bekannteste und wohl auch größte Fall solcher Kriegsverbrechen die Erschießung von kanadischen Kriegsgefangenen durch die 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend". Nach neueren Forschungen wurden durch diesen Großverband mindestens 187 kanadische Soldaten in den ersten Tagen der Invasion ermordet.[137] Nach dem Krieg verurteilte ein britisches Militärgericht deswegen den Kommandeur des II. Bataillons des SS-Panzergrenadierregiments 26, Sturmbannführer Bernhard Siebken, sowie seinen Ordonnanzoffizier, Untersturmführer Dietrich Schnabel, zum Tode durch den Strang. Das Urteil wurde am 20. Januar 1949 vollstreckt. Auch der Kommandeur des SS-Panzergrenadierregiments 25 und spätere Divisionskommandeur, Standartenführer Kurt Meyer, stand wegen dieser Verbrechen vor einem kanadischen Militärgericht. Ursprünglich im Dezember 1945 zum Tode verurteilt, wurde er später zu lebenslänglicher Haft begnadigt und 1954 entlassen.[138] Obwohl auch andere Kommandeure der „Hitlerjugend" an den Morden beteiligt waren, blieben sie nach dem Krieg unbehelligt: So der Kommandeur des SS-Panzergrenadierregiments 26 und spätere Kommandeur der „Leibstandarte", Obersturmbannführer Wilhelm Mohnke, der Kommandeur des III. Bataillons des SS-Panzergrenadierregiments 25, Obersturmbannführer Karl-Heinz Milius und der Kommandeur der SS-Panzeraufklärungsabteilung 12, Sturmbannführer Gerhard Bremer.[139]

Die 12. SS-Panzerdivision war wohl der am stärksten nationalsozialistisch indoktrinierte Verband der gesamten deutschen Streitkräfte. Die Mannschaftssoldaten vereinte eine soziale und generationelle Geschlossenheit: Sie gehörten meist dem Jahrgang 1926 an und waren 1943 aus der Hitlerjugend in die neu gebildete Division gleichen Namens überführt worden. Diese jungen Männer waren in einem totalitären Staat aufgewachsen und erzogen worden, hatten also nur dessen Ideologie kennen gelernt und waren bereit, für diese Ideale fanatisch zu kämpfen und notfalls auch zu sterben. Hinzu mag eine „pubertäre Mentalität des Sich-Beweisen-Wollens"[140] gekommen sein.

[137] Vgl. grundlegend hierzu Howard Margolian, Conduct Unbecoming: The Story of the Murder of Canadian Prisoners of War in Normandy, Toronto u.a. 1998, S. 123. Einen differenzierten und gedankenreichen Zugang liefert: Stephen Hart, Indoctrinated Nazi Teenaged Warriors. The fanaticism of the 12th SS Panzer Division Hitlerjugend in Normandy 1944, in: Fanaticism and Conflict in the Modern Age, hrsg. v. Matthew Hughes/Gaynor Johnson, London/New York 2005, S. 81–100.

[138] Vgl. v.a. Patrick Brode, Casual Slaughters and accidental Judgements. Canadian War Crimes Prosecutions, 1944–1948, Toronto u.a. 1997.

[139] Mohnke, der bereits im Westfeldzug 1940 und später in den Ardennen in die Ermordung alliierter Kriegsgefangener involviert war, kam nach den Kämpfen in Berlin 1945 in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Die Alliierten verlangten seine Auslieferung, was die Sowjets verweigerten. Im Westen wäre Mohnke mit großer Wahrscheinlichkeit zum Tode verurteilt worden. Da er aber nie an der Ostfront gekämpft hatte, lagen von sowjetischer Seite keine Anschuldigungen vor. In den 1970er Jahren wurde in der Bundesrepublik ein Verfahren gegen Mohnke wegen der Ermordung kanadischer Kriegsgefangener eingeleitet, jedoch bald wieder eingestellt. Vgl. BA-Ludwigsburg, II-104/124 AR 917/73.

[140] Vgl. Carlo Gentile, „Politische Soldaten". Die 16. SS-Panzer-Grenadier-Division „Reichsführer-SS" in Italien 1944, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Biblio-

Das Führerkorps der „Hitlerjugend" kam ganz überwiegend von der Division „Leibstandarte-SS Adolf Hitler" und hatte lange Zeit im Vernichtungskrieg an der Ostfront gekämpft.[141] Exemplarisch war die Person Kurt Meyers, eines glühenden und begeisterten Nationalsozialisten, auch in der Zeit nach dem Krieg.[142] Als Divisionskommandeur beschwor er seine Leute als „Glaubens- und Angriffsträger unserer Idee" und als „fanatische Soldaten".[143] Jeder Soldat seiner Division wisse, warum er im Westen kämpfe.[144] Er selbst galt persönlich als tapferer und unerschrockener Offizier; für vom Typus her ähnliche Wehrmachtsgeneräle wie Eberbach war er „ein fabelhafter, anständiger, soldatischer Kerl".[145] Systemkritische Wehrmachtsgeneräle wie Generalleutnant Friedrich Freiherr von Broich hingegen trauten Meyer jede Schandtat zu: „Wenn einer im Jahre 44 Kommandant [sic!] der Division ‚Hitler-Jugend' ist, dann muss er ein Nazi sein, das ist klar. Der Mann ist der erste, der uns und unsere Frauen, wenn er den Befehl kriegt, genau so erschießt wie alle, und zwar mit einer Wollust. Der markiert hier genau so wie der Ramcke, er wüsste von all den Sachen nichts."[146] In der Tat wurde Meyer vorgeworfen, 1939 als Kompaniechef bei Modlin in Polen 50 Juden erschossen zu haben und 1943 bei Charkow ein ganzes Dorf niedergebrannt und alle Bewohner ermordet zu haben.[147] Unter diesen Rahmenbedingungen – überzeugte nationalsozialistische Führer und junge fanatische Soldaten – konnte es nicht überraschen, dass sich die „Hitlerjugend" Exzesse zu Schulden kommen ließ, wenngleich hierfür auch noch andere Faktoren in Betracht gezogen werden müssen. Darunter sind eine durch die Heftigkeit der Schlacht bedingte vorübergehende Auflösung der militärischen Disziplin sowie eine psychische Stresssitution zu nennen.[148]

theken 81 (2001), S. 529–561, hier S. 549, der diese Mentalität für die jungen Rekruten der von ihm untersuchten 16. SS-Panzergrenadierdivision „Reichsführer-SS" ausgemacht hat, welche sich in Italien in der Partisanenbekämpfung zahllose Massaker an der Zivilbevölkerung zu Schulden kommen ließ.

141 Vgl. Margolian, Conduct, S. 11–15.

142 Vgl. die Erinnerungen seines gleichnamigen Sohns: Meyer, Geweint. Vgl. auch Meyers eigene reißerischen Kriegserinnerungen: Panzermeyer, Grenadiere. Ferner: Neitzel, Forschens, S. 427, Anm. 86.

143 Vgl. BA-MA, M-854. 12. SS-Panzer-Division „Hitlerjugend". Kommandeur. Divisions-Tagesbefehl v. 3.7.1944.

144 Vgl. TNA, WO 171/337. Appendix „A" to 30 Corps Intelligence Summary No. 445 dated 11 July 44. Translation of a talk given by SS Standartenführer Meyer, comd. 12 SS Pz Div, over the German wireless on 1 July 44.

145 Vgl. TNA, WO 208/4364. C.S.D.I.C. (UK) G.R.G.G. 193. Report on information obtained from Senior Officer PW on 13 and 15 Sep 44.

146 Vgl. TNA, WO 208/4364. C.S.D.I.C. (UK) G.R.G.G. 226. Report on information obtained from Senior Officer PW on 20–21 Oct 44. Im selben Dokument ist auch ein Gespräch des ehemaligen „Festungskommandanten" von Le Havre, Oberst Wildermuth, mit General Thoma überliefert. Wildermuth: „Bei der Waffen-SS gibt es Leute, die nichts getan als wacker gefochten haben. Man weiß ja nie, bei was einer beteiligt war. Das ist auch die Hemmung, die ich Meyer gegenüber habe. Was weiß ich, was der ausgefressen hat." Thoma: „Der ist in Russland gewesen und war ausgesucht von der Leibstandarte!"

147 Vgl. TNA, TS 26/856. Report of the Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force. Court of Inquiry. Shooting of Allied Prisoners of War by 12 SS Panzer-Division (Hitler-Jugend) in Normandy, France 7–21 June 1944.

148 Vgl. hierzu Hart, Indoctrinated Nazi.



Generalfeldmarschall Gerd von Rundstedt bei der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" zu Besuch, Beverloo (Belgien) im März 1944. Von links nach rechts: Rundstedt, SS-Standartenführer Kurt Meyer (Kdr. SS-Panzergrenadierregiment 25), SS-Brigadeführer Fritz Witt (Divisionskommandeur, gefallen am 14. Juni 1944 in der Normandie) und SS-Obergruppenführer Josef „Sepp" Dietrich (Kommandierender General des I. SS-Panzerkorps). Die berüchtigte 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" erschoss in den ersten Tagen der Invasion viele kanadische und britische Kriegsgefangene, obgleich es sehr unwahrscheinlich ist, dass es hierzu einen entsprechenden Divisionsbefehl gab (Quelle: BA, 101I-297-1739-16A).

Die Untaten der „Hitlerjugend" blieben nicht unbekannt, selbst unter deutschen Frontsoldaten kursierten Gerüchte darüber.[149] Noch während der Kämpfe in der Normandie erfuhr der Wehrmachtführungsstab von der Absicht der kanadischen Regierung, Berichte über Verbrechen der „Hitlerjugend" über die Schutzmacht Schweiz nachprüfen zu wollen. Meyer-Detring stritt zwar gegenüber dem Wehrmachtführungsstab diese Vorwürfe ab, gab aber trotzdem Anweisungen an die beiden in der Normandie stehenden Armeeoberkommandos,

[149] Vgl. den Bericht eines Obergefreiten vom Fallschirm-Pionierbataillon 5 in: TNA, WO 208/4138. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 726. Information received: 30 Jul 44. Ebenso: TNA, WO 171/439. 7 Armd Div Intelligence Summary No. 24 (Based on information received up to and incl 2359 hrs 4 Jul 44). Demnach erzählten Soldaten der Panzer-Lehr-Division ihren Kameraden der 276. Infanteriedivision, dass die Nachbardivision „Hitlerjugend" Kriegsgefangene erschießen würde und die Briten ihnen ein Gleiches tun würden.
Standartenführer Hans Lingner, im Herbst 1944 Ia und später mit der Führung der Division „Götz von Berlichingen" beauftragt, nannte einige Soldaten der „Hitlerjugend" „angeknackt [...], denen es gar nichts ausmachte, einen Hals durchzuschneiden." Vgl. TNA, WO 208/4140. C.S.D.I.C. S.R. Report S.R.M. 1205. Information received: 12 Feb 45.

den Fall zu überprüfen, da man auf diplomatische Schritte des Gegners vorbereitet sein wollte.[150] Das Schreiben gelangte zu Sepp Dietrich, den Kommandierenden General des I. SS-Panzerkorps, welcher umgehend vermerkte, die beschuldigten Einheiten seien praktisch aufgerieben und daher keine Aussagen mehr möglich.[151] Spätere deutsche Versuche zur Aufklärung der Verbrechen kamen noch früher ins Stocken, da Dietrich mittlerweile als Oberbefehlshaber der 5. Panzerarmee die Sache nicht weiter verfolgte.[152] Das Ganze war ein weiteres Beispiel dafür, wie nachlässig die deutschen Untersuchungen bei eigenen Vergehen verliefen.

Nahezu zur selben Zeit begannen auch die Alliierten mit Untersuchungen zu den Verbrechen der „Hitlerjugend". Durch gerichtsmedizinische Analysen und Zeugenaussagen gelang es ihnen relativ schnell, ein erdrückendes Beweismaterial zusammenzutragen. Der alliierte Court of Inquiry glaubte schon im Herbst 1944 bei seinen Recherchen feststellen zu können: „This agglomeration of atrocities, together with further cases being reported, and statements concerning yet other similar incidents affecting this division now being obtained from captured German prisoners of war, points to the strong likelihood of a general order having been issued by, or permission given or implied from, Divisional Headquarters to deny quarter or kill prisoners."[153]

Im Nachkriegsprozess versuchte das kanadische Militärgericht vergeblich, Meyer einen derartigen Geheimbefehl nachzuweisen. Dabei konnte es sich nur auf drei Zeugenaussagen ehemaliger SS-Soldaten berufen. Dagegen steht heute nahezu zweifelsfrei fest, dass Meyer zumindest einige Morde befohlen haben muss, denn sie fanden teilweise auf seinem Regimentsgefechtsstand in der Abbaye d'Ardenne westlich von Caen statt.[154] Ob es einen schriftlichen Befehl für das Regiment oder gar die Division gab, keine Gefangenen zu machen, ist jedoch sehr unwahrscheinlich, denn derartige Verbrechen konnten bei weitem nicht allen Einheiten des Regiments oder der Division nachgewiesen werden. Vielmehr zeigen die zeitgenössischen Divisionsakten, dass die „Hitlerjugend" und auch Meyers SS-Panzergrenadierregiment 25 in den ersten Tagen der Invasion mehr Gefangene

[150] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.-31.12.1944. Gespräch mit Major Friedel vom 17.7.1944. BA-MA, RH 19 IX/18. Obkdo. H.Gr.B. Ic Nr. 1146/44 g.Kdos. v. 19.7.1944.

[151] Vgl. TNA, WO 208/4177. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 275. Report on information from Senior Officer PW on 24 March 45. BA-MA, RH 19 IX/18. Obkdo. H.Gr.B. Ic Nr. 1146/44 g.Kdos. v. 24.7.1944.

[152] Vgl. TNA, WO 208/4177. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 275. Report on information from Senior Officer PW on 24 March 45. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.-31.12.1944. Gespräch mit Geheimrat v. Stolzmann vom 9.8.1944. Ebenda. Gespräch mit Major Kipp vom 30.8.1944.

[153] Vgl. TNA, TS 26/856. Report of the Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force. Court of Inquiry. Shooting of Allied Prisoners of War by 12 SS Panzer-Division (Hitler-Jugend) in Normandy, France 7-21 June 1944. TNA, TS 26/850. Report of Inquiry. Shooting of Allied Prisoners of War by the German Armed Forces in the Vicinity of Le Mesnil-Patry, Les Saullets, Buron and Authie, Normandy 7-11 June, 1944.

[154] Vgl. auch die Aussagen eines Soldaten der 6. Kompanie des SS-Panzergrenadierregiments 25 in britischer Gefangenschaft bei Neitzel, Forschens, S. 421, Anm. 62.

machten anstatt sie zu töten.[155] Gefangene Briten wurden außerdem in Lazaretteinrichtungen der „Hitlerjugend" versorgt.[156]

Ein Schlüssel zum Verständnis der Morde der „Hitlerjugend" liegt wohl in einer Aussage des Untersturmführers Karl-Walter Becker von der Aufklärungsabteilung der Division. Becker gab noch im Sommer 1944 in britischer Kriegsgefangenschaft eine freiwillige Erklärung ab, dass ihm mehrere Kameraden die Ermordung von alliierten Kriegsgefangenen bestätigt hätten.[157] Vom Osten her wäre es ihm bekannt gewesen, bei Gefangenen „nur die [am] wichtigsten erscheinenden" abzutransportieren, „während fast immer die übrigbleibenden ermordet wurden." In der Tat hatte ja nahezu das gesamte Führerkorps der „Hitlerjugend" Osterfahrungen. Bisher kann man zwar noch nichts Genaueres zum Ausmaß der von der Waffen-SS an der Ostfront begangenen Verbrechen sagen, doch scheinen die bislang vorliegenden Ergebnisse die Aussage Beckers zu bestätigen.[158]

Meyer selbst gab im Prozess zu, Männer in seiner Einheit gehabt zu haben, die durch den langen Krieg im Osten in gewisser Weise „brutalisiert" gewesen wären.[159] Damit hatte er sicher Recht. Allerdings waren in der „Hitlerjugend" auch Kommandeure ohne „Osterfahrung" für viele Kriegsverbrechen verantwortlich. Mohnke beispielsweise kämpfte wegen einer schweren Verletzung – er hatte am ersten Tag des Balkanfeldzugs 1941 einen Fuß verloren – nie im Osten. Trotzdem war er für viele bekannte, große Kriegsverbrechen auf dem westlichen Kriegsschauplatz verantwortlich oder zumindest darin verwickelt. Bereits 1940 befahl er das Massaker an über 70 britischen Kriegsgefangenen in Wormhoudt (Belgien) und auch am Massaker bei Malmédy im Dezember 1944, wo 72 gefangene amerikanische Soldaten durch Einheiten des SS-Panzerregiments 1 der

[155] Vgl. BA-MA, M-854. 12. SS-Pz.Div. „Hitlerjugend". Abteilung Ic. Feindnachrichtenblatt v. 13.6.1944. Abschrift. Darin war die Rede von über 300 Gefangenen, welche die Division in den ersten beiden Kampftagen gemacht hätte. Vgl. BA-MA, M-854. SS-Panzergrenadierregiment 25. KTB v. 1.6.–21.9.1944. Am 7.6. berichtet das Regiment von bisher 125 Gefangenen der 3. Kanadischen Division, darunter 8 Offizieren, und am 9.6. sollte das Nachbarregiment 26 ein eigenes Widerstandsnest entsetzen, worin sich noch alliierte Gefangene befanden. Dem SS-Panzerregiment 12 konnte beispielsweise noch überhaupt nicht nachgewiesen werden, Gefangene erschossen zu haben. Vgl. dazu auch Margolian, Conduct, S. 15 sowie die – wenn auch übertriebenen – Gefangenenmeldungen des II. Bataillons des SS-Panzerregiments 12 in: BA-MA, M-945. II./SS-Panzer-Rgt. 12. KTB Nr. 3. 6.6.–30.8.1944. Einträge vom 7. und 11.6.1944. In den ersten sechs Tagen nach Beginn der Invasion betrugen die kanadischen Verluste 196 Offiziere und 2635 Unteroffiziere wie Mannschaften, davon waren 72 bzw. 945 tot. Vgl. The Victory Campaign. The operations in North-West Europe 1944–1945, by Colonel C.P. Stacey, Ottawa 1960 (=Official History of the Canadian Army in the Second World War, Volume III), S. 140.

[156] Vgl. dazu einige Einträge in: BA-MA, M-855. KTB 1./San.Abt. 12.SS-PzDiv „HJ". 6.6.–15.9. 1944.

[157] Vgl. BA-MA, RS 7/v. 52b. Freiwillige Erklärung des Untersturmführers Karl-Walter Becker vom Juni 1944. Abschrift. Das gleiche Dokument befindet sich auch im Bestand TNA, TS 26/856. Eine derartige freiwillige Erklärung ist sehr außergewöhnlich und ihr ist eine hohe Glaubwürdigkeit beizumessen, schon allein aus dem Grund, da Becker Offizier der Waffen-SS und Reichsdeutscher war.

[158] Vgl. Neitzel, Forschens, S. 425f. Stein, Geschichte, S. 246f. Gerlach, Kalkulierte Morde, passim.

[159] Vgl. Margolian, Conduct, S. 167.

„Leibstandarte" getötet wurden, kann Mohnke zumindest eine Teilschuld angelastet werden.[160] Teile der Aufklärungsabteilung der „Hitlerjugend" waren für das Massaker in Ascq verantwortlich, ebenso aller Wahrscheinlichkeit nach für das Blutbad in Tourouvre (Dép. Orne).[161] Es waren also einschlägig bekannte Personen und Einheiten der Division, welche auch für die Verbrechen in der Normandie verantwortlich zeichneten. Vermutlich stand dahinter auch die Absicht, das Band von erfahrenen SS-Führern und jungen SS-Soldaten in der Division durch diese gemeinsamen Verbrechen zu festigen. Der Nachwuchs sollte frühzeitig wissen, wie man als überzeugter Nationalsozialist den Krieg zu führen hatte.

Bisweilen wurde behauptet, die Erschießung kanadischer und britischer Kriegsgefangener sei nur eine Reaktion der „Hitlerjugend" auf die Tötung von Kriegsgefangenen durch den Gegner gewesen.[162] Nach Artikel 2 der Genfer Konvention von 1929 waren Vergeltungsmaßnahmen an Kriegsgefangenen aber verboten; juristisch gesehen würde dies also keinen Unterschied machen.[163] Allerdings könnten alliierte Vergehen die Verbrechen der „Hitlerjugend" zumindest psychologisch verständlicher machen. Das Kriegstagebuch des SS-Panzergrenadierregiments 25 vermerkte am 9. Juni und nochmals am 11. Juni die Erschießung von deutschen Kriegsgefangenen durch die Alliierten.[164] Allerdings erschoss die „Hitlerjugend" bereits ab dem 7. Juni, also ihrem ersten Gefechtstag, gefangene Kanadier an verschiedenen Orten.[165] Die ersten Morde der „Hitlerjugend" waren somit keinesfalls eine Reaktion auf alliierte Verbrechen.

[160] Zu Mohnke vgl. Ian Sayer/Douglas Botting, Hitler's last General. London u.a. 1989.

[161] Zu Ascq vgl. Kapitel IV.1.2. Die deutsche Strategie. In Tourouvre wurden als „Repressalie" am 13. August 1944 achtzehn Männer hingerichtet und die Hauptstraße in Brand gesteckt. Nach französischer Darstellung war es die selbe Einheit, welche bereits vor der Invasion in diesem Raum gelegen hatte (Vgl. Geneviève le Cacheux/Jean Quellien (Hrsg.), Le Dictionnaire de la Libération du Nord-Ouest de la France, Condé-sur-Noireau 1994, S. 368). Laut der Divisionsgeschichte der „Hitlerjugend" wurde die SS-Panzeraufklärungsabteilung 12 Mitte Juli aus der Front herausgezogen und in ihrem alten Unterkunftsraum bei Rugles, etwa 30 Kilometer nördlich von Tourouvre, wieder „aufgefrischt". Vgl. Meyer, Kriegsgeschichte, Bd. I, S. 273.
Der Kommandeur der Aufklärungsabteilung Bremer war „als Draufgänger in der Division bekannt", wie Dietrich Sturmbannführer Bremer in einer Stellungnahme zum Antrag auf die Verleihung des Deutschen Kreuzes in Gold charakterisierte. Vgl. BA, SSO 6400/104. 12. SS-Panzer-Division „Hitlerjugend". Vorschlag Nr. 1 für die Verleihung des Deutschen Kreuzes in Gold. 3. 8. 1944.

[162] Dies war eines der Hauptargumente der Angeklagten der „Hitlerjugend" in den Nachkriegsprozessen. Vgl. BA-MA, RS 7/v. 51b. Petition in Sachen Bernhard Siebken (Le Mesnil-Patry-Case). Hamburg, den 20. November 1948. Vgl. auch Meyer, Kriegsgeschichte, S. 96f.

[163] Vgl. Lodemann, Kriegsrecht, S. 86.

[164] Am 9. Juni fanden Soldaten des SS-Panzergrenadierregiments 26 in Rots (Dép. Calvados) vier tote Soldaten der Panzer-Lehr-Division, welche durch Kopfschüsse getötet worden waren. Die Meldung vom 11. Juni stammte von einem übergelaufenen Franzosen, der von der Erschießung dreier gefangener deutscher Heeresangehöriger berichtete. Vgl. BA-MA, M-854. SS-Panzergrenadierregiment 25. KTB v. 1. 6.-21. 9. 1944. Einträge vom 9. und 11. Juni 1944.

[165] Vgl. die entsprechenden Fälle bei Margolian, Conduct, S. 57-116. Meyer traf als erster Kommandeur der „Hitlerjugend" in der Nacht vom 6. auf den 7. Juni auf dem Gefechtsstand der 716. Infanteriedivision ein, wo sich neben derem Kommandeur, Generalleutnant Wilhelm Richter, auch der Kommandeur der 21. Panzerdivision, Generalleutnant Edgar Feuchtinger,

Ebenso wenig können freilich die alliierten Verbrechen als Rache auf Verbrechen der „Hitlerjugend" gewertet werden.[166] Die eben angeführten Fälle ereigneten sich zu kurz nach den ersten Exzessen der „Hitlerjugend", als dass diese den Kanadiern schon hätten bekannt sein können. In einigen kanadischen Einheiten sollen vor der Invasion Befehle herausgegeben worden sein, keine Gefangene zu machen.[167] Ein derartiger Beutebefehl gelangte dann auch bald in deutsche Hände. Offenbar hieß es darin, auf Gefangene zu verzichten, sollten diese den weiteren Vormarsch behindern. [168] So brutal und völkerrechtswidrig dieser Befehl auch war, so entsprang er zumindest direkt bei der Landung einer militärischen Notwendigkeit, denn hier musste der Vormarsch schnell vonstatten gehen, wollte man einen ersten Brückenkopf bilden. Der Ic der Panzergruppe West, Major Tönniges von Zastrow, und Meyer-Detring sahen das wohl ähnlich und maßen dem Befehl keine entscheidende Bedeutung bei.[169] Jedoch zirkulierte der verkürzte Inhalt dieses kanadischen Befehls sehr schnell innerhalb der Waffen-SS. So wusste die „Götz von Berlichingen" bereits wenige Tage später von dessen Existenz, obwohl die Division in einem ganz anderen Frontabschnitt gegen die Amerikaner eingesetzt war.[170] Das erklärt wahrscheinlich, warum sowohl die Waffen-SS als auch die Kanadier häufig keine Gefangenen machten.

Vor allem Einheiten der „Hitlerjugend" meldeten völkerrechtswidrige Tötungen deutscher Gefangener durch kanadische Soldaten.[171] Nach Berichten vieler

befand (vgl. Meyer, Kriegsgeschichte, S. 76f.). Allerdings berichtet die offizielle Divisionsgeschichte nichts darüber, dass Meyer hier von Verbrechen der Alliierten etwas erfahren haben könnte. Vielmehr wird in der Divisionsgeschichte immer wieder Bezug auf ein anderes Verbrechen der Alliierten genommen: Die Briten hätten Offiziere der Panzer-Lehr-Division, darunter den Kommandeur des Artillerieregiments, Oberst Karl Luxenburger, als menschliche Schutzschilder vor ihren Panzern hergetrieben, und die Deutschen wären bis auf eine Ausnahme alle getötet worden. Vgl. Meyer, Kriegsgeschichte, S. 96f. Vgl. auch BA-MA, RS 7/v. 51b. Petition in Sachen Bernhard Siebken (Le Mesnil-Patry-Case). Hamburg, den 20. November 1948. Dieser Vorfall ereignete sich aber auch erst am 8. Juni, also einen Tag nachdem die „Hitlerjugend" ihre ersten Gefangenen erschossen hatte.

166 So Margolian, Conduct, S. 124, der die Morde seiner kanadischen Landsleute sehr unkritisch sieht. Neutral hingegen: Carlo D'Este, Decision in Normandy, New York 1983, S. 507. Hastings, Overlord, S. 249–251.

167 Vgl. BA-Ludwigsburg, II-104/124 AR 917/73, S. 119. Diese Aussagen mehrerer kanadischer Veteranen wurden von der Staatsanwaltschaft Lübeck für ein Verfahren gegen Mohnke anlässlich einer Reise nach Kanada gesammelt. Vgl. auch die Aussagen von Private Roland Johnston vom 3rd Anti-Tank Regiment der 3rd Canadian Infantry Division in: Miller, Nothing less, S. 332.

168 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Major v. Zastrow am 19.6. und Gespräch mit Major von Graevenitz vom 21.6. 1944.

169 Vgl. ebenda.

170 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Oberleutnant Heilmann. Meldung v. 18.6.1944 über die Fahrt zur 7. Armee vom 15.–18.6.1944. Auch bei der „Leibstandarte" zirkulierten solche Gerüchte. Vgl. die Memoiren des ehemaligen Soldaten der „Leibstandarte" Wolfgang Venohr, Die Abwehrschlacht. Jugenderinnerungen 1940–1955, Berlin 2002, S. 120.

171 Vgl. BA-MA, M-855. Gefechtsbericht der [SS-]Panzer-Aufklärungs-Abteilung 12 vom 10./11.6.1944. Ebenda. 12. SS-Pz.Div. „Hitlerjugend" III. (gp.)/Pz.Gren.Rgt. 26. 1.7.1944. Betr.: Bericht des SS-Oscha. Klaaßen 6./26.

britischer und kanadischer Veteranen sollen vor allem bei den harten Kämpfen um den Flugplatz Carpiquet westlich von Caen Anfang Juli von beiden Seiten nur selten Gefangene gemacht worden sein.[172] Das Kriegstagebuch der 7th Canadian Infantry Brigade vermerkte beispielsweise am 8. Juli ganz offen, dass „a few old scores" mit Gefangenen der „Hitlerjugend" beglichen wurden.[173] Erst Anfang August versuchte der Oberbefehlshaber der 1st Canadian Army, General Harry D.G. Crerar, mit einem energischen Befehl auf seine Leute einzuwirken, um weitere Exzesse zu verhindern.[174] Genutzt hat dieser Aufruf aber wenig: Während der Offensive „Totalize" vom 7. bis zum 10. August waren gerade mal acht (!) von insgesamt 1327 deutschen Kriegsgefangenen des II. Kanadischen Korps von der „Hitlerjugend" – und das, obwohl die „Hitlerjugend" im Zentrum der Verteidigung stand.[175]

Schließlich zeigt das Beispiel des frankokanadischen Régiment de la Chaudière, warum man die Verbrechen der Kanadier nicht als reinen Racheakt bezeichnen kann. Unter den bis zum 8. Juli offiziell erfassten erschossenen kanadischen Gefangenen durch die „Hitlerjugend" befand sich vermutlich kein einziger von der Chaudière.[176] Gerade aber die Chaudière stach bei den Kämpfen um Carpiquet offenbar dadurch hervor, nur ungern deutsche Gefangene gemacht zu haben.[177]

Eine Erklärung für einige kanadische Verbrechen könnten die permanenten Disziplinprobleme ihrer Soldaten bieten. Die häufig rauen Kanadier waren schon während der Ausbildung in England unangenehm aufgefallen. Während der Landungen auf Sizilien und in Süditalien im Sommer 1943 kamen dann Vorfälle wie Vergewaltigungen, Plünderungen, Trunkenheit und ungebührliches Benehmen in derart hoher Zahl vor, dass sich die Führung der 1st Canadian Division zu fragen begann, ob sich ihre eigenen Truppen überhaupt besser benähmen als die Deut-

172 Vgl. McKee, Caen, S. 202–216. McKee war selbst in der Normandie Soldat in der 15th Scottish Division, dann im Stab der 1st Candian Army und schließlich bei der 49th Division.

173 Vgl. Margolian, Conduct, S. 124.

174 In dem Befehl vom 1. August hieß es: „The universal and natural determination of Canadian soldiers to avenge the death of our comrades must NOT under any circumstances take the form of retaliation in kind. [...] Canadian anger must be converted into a steel-hard determination to destroy the enemy in battle, to hit harder, to advance faster and above all never to stop fighting and fighting hard, while life remains." Zitiert nach: Margolian, Conduct, S. 241, Anm. 33.

175 Vgl. Hart, Indocotrinated Nazi, S. 93. Dem II. Kanadischen Korps waren zu diesem Zeitpunkt unterstellt: Die 2. und 3. Kanadische Infanteriedivision, die 4. Kanadische Panzerdivision, die britische 51. (Highland) Division und die 1. Polnische Panzerdivision. Für „Totalize" vgl. Brian A. Reid, No Holding Back. Operation Totalize, Normandy, August 1944, Toronto 2005.

176 Margolian führt verschiedene Statistiken über die Opfer an, ohne jedoch deren Regimentszugehörigkeit zu nennen. Unter den Toten befanden sich „several man each from Prince Edward Island, New Brunswick, and Quebec" und insgesamt fünf Frankokanadier. Vgl. Margolian, Conduct, S. 29. Da diese Frankokanadier aber auch aus anderen Provinzen stammen könnten, scheinen die offiziell erfassten Opfer der Chaudière sehr gering, wenn nicht gar inexistent gewesen zu sein.

177 Vgl. McKee, Caen, 205ff. In der Regimentschronik der Chaudière heißt es über die Kämpfe bei Carpiquet unter anderem: „An diesem Tag wurden von keiner Seite Gefangene gemacht." Zitiert nach ebenda, S. 205.

schen.[178] „Die Verhaltensweisen kanadischer Soldaten änderten sich auch nach der Landung in der Normandie [...] nicht wesentlich."[179] Auch wenn die Kanadier die Franzosen mehr schätzten als die Italiener, so mussten sie dennoch ermahnt werden, dass sie das Land als Freunde befreiten.[180]

Es lassen sich noch weitere Indizien anführen, dass die Kanadier wohl brutaler vorgingen als ihre westalliierten Verbündeten.[181] In einem Bericht der 2. Panzerdivision über völkerrechtswidrige Vorfälle von Alliierten bei Gefangenenvernehmungen hieß es: „Die feindlichen Soldaten, die sich diese groben Verstösse gegen das Kriegsrecht haben zuschulden kommen lassen, waren in erster Linie Kanadier."[182] In einem anderen Fall kam Ende August ein Obersturmführer der „Leibstandarte" in ein Kriegsgefangenenlager mit der Frage: „Wo sind die Kanadier?" Anschließend erschoss er zusammen mit drei Unterführern insgesamt fünf alliierte Kriegsgefangene.[183] Dies war ruchloser Mord, doch zeigt die Frage des Obersturmführers, dass es offensichtlich eine Vorgeschichte gab. Zudem ist auffällig, dass bei einer weiteren bekannten Erschießung von Kriegsgefangenen, welche der „Leibstandarte" zur Last gelegt wird, die Opfer Kanadier waren.[184]

178 Vgl. Jeff Keshen/David Mills, „Ich bereite mich auf den Tag vor, da es zu Ende geht". Briefwechsel von Kanadierinnen und Kanadiern im Krieg, in: Detlef Vogel/Wolfram Wette (Hrsg.), Andere Helme – andere Menschen? Heimaterfahrung und Frontalltag im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich, Essen 1995, S. 258-282, hier S. 265. Obwohl die Kanadier wenig Pausen einlegen konnten, infizierten sich über das ganze Jahr gerechnet über 10% der Soldaten mit Geschlechtskrankheiten. Im Falle eines Regiments, welches nur kurz Halt machte, stieg die Zahl gleich auf 15% aller Soldaten. Vgl. ebenda, S. 265ff..

179 Vgl. ebenda, S. 268.

180 Vgl. ebenda, S. 269.

181 Die kanadischen Kriegsverbrechen während der Invasionskämpfe sorgten Anfang der 1990er Jahre für eine lebhafte und emotionsgeladene Diskussion in der kanadischen Öffentlichkeit. Stein des Anstoßes war ein – insgesamt allerdings recht oberflächlich recherchierter – Dokumentarfilm zweier Journalisten mit dem Titel „The Valour and the Horror". Vgl. Merrily Weisbord/Merilyn Simonds, The Valour and the Horror. The untold Story of Canadians in the Second Word War, Toronto 1991. Als Antwort vgl. David J. Bercuson/S.F. Wise, The Valour and the Horror revisited, Montréal u.a. 1994.

182 Vgl. BA-MA, RH 27-2/109. 2. Panzer-Division. Ic. 27.7.1944. Betr.: Völkerrechtswidriges Verhalten britischer Soldaten.

183 Vgl. TNA, TS 26/851. Report of the Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force. Court of Inquiry. Shooting of Allied Prisoners of War by the German Armed Forces at Les Hogues, Eure, France. 25 August 1944.

184 Vgl. Volker Rieß, Malmédy – Verbrechen, Justiz und Nachkriegspolitik, in: Wofram Wette/Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert, Darmstadt 2001, S. 247-258, hier S. 255. Am 1. August 1944 soll ein Sanitäter des SS-Panzerregiments 1 in Tilly-la-Campagne (Dép. Calvados) vier verwundete gefangene kanadische Soldaten ermordet haben. Der andere bei Rieß genannte Fall ist in der beschriebenen Form falsch: Am 8. Juni soll die Kradmeldestaffel des SS-Panzergrenadierregiments 1 drei kanadische Gefangene nach einem Artillerieüberfall auf dem Gefechtsstand in Fontenay erschossen haben. Dazu ist zu sagen: Erstens wurde die Leibstandarte erst ab dem 17. Juni in die Normandie verlegt und war zuvor im belgischen Raum gelegen. Vgl. Lehmann, Die Leibstandarte, Bd. IV/1, S. 125f. Zweitens gibt es in Frankreich zwar mehrere Orte mit dem Namen Fontenay – darunter auch zwei im Département Manche – aber keinen, der auch nur annähernd im damaligen Kampfraum der Kanadier liegt.



US-Fallschirmjäger der 101st Airborne Division und französische Zivilisten stehen neben aufgereihten Leichen deutscher Fallschirmjäger, Ste-Mère-Eglise (Dép. Manche), 7. Juni 1944. Wenngleich es hier auf diesem Bild keinerlei Anhaltspunkte für eine Erschießung der deutschen Soldaten nach der Gefangennahme gab, meldeten deutsche Stellen mehrmals Kriegsverbrechen amerikanischer Fallschirmjäger (Quelle: IWM, SC 190268).

Weitere Anschuldigungen waren jedoch keineswegs allein auf die Kanadier beschränkt. Vorfälle wie jene auf Kreta 1941[185] oder in Biscari auf Sizilien vom Sommer 1943, wo Soldaten der 45. amerikanischen Infanteriedivision mindestens 37 italienische und deutsche Kriegsgefangene erschossen hatten,[186] zeigen nur zu deutlich, dass auch alliierte Einheiten Kriegsverbrechen begehen konnten. Nicht zu vergessen ist auch der pazifische Kriegsschauplatz, wo US-Amerikaner und

[185] Während der Kämpfe auf Kreta im Mai 1941 wurden die Briten bzw. Neuseeländer von deutscher Seite beschuldigt, Verwundete und Gefangene erschossen zu haben. Vgl. NOKW-435. Anlage zu Nr. 1871/42 g.K. Auszug aus der Denkschrift der Wehrmachtuntersuchungsstelle für Verletzungen des Völkerrechts. Vgl. vor allem auch de Zayas, Wehrmachtuntersuchungsstelle, S. 262–272.

[186] Zu diesem Massaker vgl. James J. Weingartner, Massacre at Biscari. Patton and an American War Crime, in: The Historian 52 (1989), S. 24–39. Die Offiziere wurden von General George Patton, dem Oberbefehlshaber der 7. amerikanischen Armee, in einer Rede entsprechend heiß gemacht: „When you meet the enemy, we kill him. We will show him no mercy. [...] That bastard will die! You must kill him. Stick him between the third an fourth ribs. You will tell your men that. They must have the killer instinct. Tell them to stick him. He can do no good then. Stick them in the liver. We will get the name of killers and killers are immortal." Zitiert nach ebenda, S. 30. Sinngemäß wurde dieser Befehl in einem amerikanischen Prozess vom Herbst 1943 von fast allen Offizieren bestätigt. Die Anzahl der Opfer infolge dieses Befehls

Japaner einen „War without mercy" ausfochten.[187] Während der Invasionskämpfe erwies sich zwar die angebliche Erschießung von Angehörigen der Organisation Todt durch die Amerikaner in Cherbourg auf Nachprüfungen hin als nicht haltbar,[188] doch gab es weitere – wenn auch nicht bestätigte – Vorwürfe. So meldete die „Götz von Berlichingen", dass amerikanische Fallschirmjäger der 82nd und der 101st Airborne Division alle Gefangenen töten würden.[189] Einzelne aus der Kriegsgefangenschaft entflohene deutsche Soldaten behaupteten, die Amerikaner hätten SS-Soldaten und auch Fallschirmjäger erschossen.[190] Obwohl es für diese Aussagen keine näheren Beweise gibt, da die Deutschen hierzu keine weiteren Untersuchungen anstellen konnten, ist an der Wahrheit einzelner solcher Fälle wohl kaum zu zweifeln.[191]

Sicherlich leisteten die Soldaten der SS häufig verbisseneren Widerstand als ihre Kameraden der Wehrmacht und gingen daher seltener in Gefangenschaft. Doch ist es verwunderlich, dass so wenige Soldaten der Waffen-SS in alliierten Kriegsgefangenenlagern gezählt wurden.[192] Auch eine Bemerkung in den Unterlagen des

ist nicht bekannt, beim Prozess war die Tötung von 35 italienischen und zwei deutschen Kriegsgefangenen Gegenstand der Anklage. Das Verfahren blieb aus Furcht vor Reaktionen in der Öffentlichkeit und möglichen deutschen Repressalien streng geheim. Es endete mit einem Freispruch für einen Captain und einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe für einen Sergeant, welche aber bereits im Frühjahr 1944 wieder aufgehoben wurde.

187 Vgl. hierzu John Dower, War without Mercy. Race and Power in the Pacific War, London u.a. 1986.

188 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/132. Ob.West. Ic. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1.4.–30.6.44. Der Fall hatte zu einer hektischen Diskussion in den höchsten Stäben bis hinauf zum Wehrmachtführungsstab geführt. Vgl. die vielen diesbezüglichen Telefongespräche Meyer-Detrings am 23.6.1944. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44.

189 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Oberleutnant Heilmann. Meldung v. 18.6.1944 über die Fahrt zur 7. Armee vom 15.–18.6.1944. Vgl. auch Gerald L. Linderman, The World within War. America's Combat Experience in World War II, New York u.a. 1997, S. 119ff. Ebenso werden in dem mehrteiligen Film „Band of Brothers" zwei Szenen aus der Normandie gezeigt, in denen amerikanische Fallschirmjäger nach der eigentlichen Kampfhandlung deutsche Kriegsgefangene erschossen.

190 Vgl. BA-MA, RW 2/v. 79. Oberkommando der Wehrmacht. Wehrmacht-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Völkerrechts. Vernehmung des Funkers Josef Klauser am 13.10.1944. BA-MA, RW 2/v. 85. Feldgericht des Höheren Kommandeurs der Ausbildungseinheiten u. Schulen der Fallschirmarmee. Berlin, den 19.10.1944. Vernehmung des Obergefreiten Anton Berres von der 3. Fallschirmjägerdivision. Vgl. auch BA-MA, RW 2/v. 4. Gericht der 3. Pz.Gren.Div. A.L. Nr. 25/44. 23.9.1944. Für den gleichen Vorwurf für Soldaten, die in französische Kriegsgefangenschaft fielen, vgl. BA-MA, RW 2/v. 72. Amtsgericht Regenwalde, den 6. Januar 1945. Strafsachen gegen unbekannt wegen Verletzungen des Völkerrechts. Vernehmung Stabsfeldwebel Friedrich Balke.

191 Vgl. auch Hastings, Overlord, S. 250. Siehe ebenso die Tagebucheintragungen des Oberst Fullriede vom 27. September 1944: „Die Amerikaner benahmen sich – wie immer – gemein, warfen unsere Verwundeten von der Brücke in den Waal und erschossen die wenigen Gefangenen der Landesschützen." BA-MA, MSg 2/1948. Tagebuch Oberst Fullriede.

192 Vgl. TNA, WO 171/337. Appendix "B" to 30 Corps Intelligence Summary No. 446 dated 12 July 44. PW from Divisions, independent formations and selected GHQ units and staffs identified in UK cages to 1800 hrs 5 Jul 44. Demnach waren in den Kriegsgefangenenlagern am meisten Gefangene von Soldaten zweitklassiger Infanteriedivisionen zu finden, so 6652 von der 709. Infanteriedivision, 3.359 von der 716. Infanteriedivision und 2268 von der 243. Infanteriedivision. Von der „Hitlerjugend" wurden lediglich 195 Kriegsgefangene ge-

britischen XXX. Korps lässt tief blicken. Hinsichtlich von Gerüchten unter den deutschen Soldaten, die Alliierten würden keine Gefangenen machen, notierte dieses Korps: „Many of them really believe this, especially the SS, many of them probably deserve to be shot in any case and know it."[193] Und kein Geringerer als der berühmte Ernest Hemingway beschrieb in einem Brief aus dem Jahr 1949, wie er einen SS-Soldaten erschoss: „One time I killed a very snotty SS kraut who, when I told him I would kill him unless he revealed what his escape route signs were said: You will not kill me, the kraut stated. Because you are afraid to and because you are a race of mongrel degenerates. Besides it is against the Geneva Convention. What a mistake you made, brother, I told him and shot him three times in the belly fast and then, when he went down on his knees, shot him on the topside so his brains came out of his mouth or I guess it was his nose."[194]

Generell war die Erschießung deutscher Kriegsgefangener durch alliierte Soldaten in der Normandie aber kein Massenphänomen. Als nach wenigen Wochen beim OB West die Beweise zusammengetragen wurden, hatte man nicht viel vorzubringen. Neben dem zitierten kanadischen Befehl, beim Vormarsch keine Gefangenen zu machen, wenn sie hinderlich wären, konnten die Deutschen derartige Verbrechen nur noch mit Aussagen einer Französin und eines gefangenen deutschstämmigen Kanadiers belegen.[195] Nach übereinstimmendem Urteil von Meyer-Detring und Staubwasser waren diese Beweisstücke viel zu schwach, um deswegen diplomatische Schritte einzuleiten. Beide warnten vor möglichen Repressalien des Gegners. „Wir sind nicht mehr in der Lage, in der es uns gleich sein kann, wie unsere Gefangenen behandelt werden", so die Meinung Meyer-Detrings gegenüber dem Wehrmachtführungsstab.[196] Und die bei der Abteilung Ausland aufbewahrte Akte über alliierte Völkerrechtsverletzungen in Frankreich während des Sommers 1944 blieb mit elf Fällen vom 1. August bis 13. September eher dünn.[197]

zählt, von „Das Reich" 25 und von der Leibstandarte gerade mal zwei!! Vgl. auch die weiter oben im Text beschriebenen Gefangenenzahlen des II. Kanadischen Korps während der Operation „Totalize" Anfang August.
Ende Juli hatte die 2. britische Armee gut 10 000 deutsche Gefangene nach England gebracht. Auch hier ergibt sich ein ähnliches Bild: 3 397 Gefangene kamen von der 716. Infanteriedivision, 1 603 von der 16. Luftwaffenfelddivision. Von der 21. Panzerdivision wurden 1 188 Gefangene gemeldet, von der gleich lang im Einsatz stehenden „Hitlerjugend" nur 450. Von der „Frundsberg" kamen 295, von der „Leibstandarte" 129. Vgl. ebenda. Corps Intelligence Summary No. 457. Based on Information received up to 2359 hrs 25 Jul 44

[193] Vgl. TNA, WO 171/342. Appendix "B" to 30 Corps Intelligence Summary No. 513. The German prisoner to-day.

[194] Vgl. Ernest Hemingway, Selected Letters 1917–1961, hrsg. v. Carlos Baker, New York 1981, S. 672. Brief an Charles Scribner vom 27. 8. 1949. Für den Hinweis danke ich Björn Kilian, M.A., Mainz.

[195] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Oberbefehlshaber West. Ic Nr. 4121/44 geh. v. 19. 6. 1944. Betr.: Behandlung deutscher Gefangener.

[196] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6. 6.–30. 6. 44. Gespräch mit Major von Graevenitz vom 21. 6. 1944 sowie Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 20. 6. 1944.

[197] Vgl. BA-MA, RW 2/36. Wehrmachtführungsstab. Ausland Nr. 6206/44 geb. I B 2 v. 13. 9. 1944. Bereits 1942 kam das Amt Ausland/Abwehr bei einer Auswertung britischer Kriegsver-

Auf deutscher Seite hingegen blieben die Morde der „Hitlerjugend" freilich nicht die einzigen. Als Quelle besonders wichtig sind hier die geheimen Abhörprotokolle deutscher Soldaten in alliierter Gefangenschaft, denn einige eröffneten ihren Kameraden, an Gefangenenerschießungen teilgenommen zu haben oder zumindest Zeuge davon geworden zu sein.[198] Der Kommandeur des Fallschirmjägerregiments 6, Oberstleutnant Friedrich-August von der Heydte, erzählte mehrmals, wie ein Regimentskommandeur der „Götz von Berlichingen", Obersturmbannführer Jakob Fick, einen amerikanischen Hauptmann aufhängen ließ, und der Kommandeur von „Das Reich", Brigadeführer Heinz Lammerding, zwei amerikanische Ärzte mit der Bemerkung erschießen ließ, „weil der eine so jüdisch aussah".[199] Obersturmführer Willy Simke von der 8. Kompanie des zur „Das Reich" gehörigen SS-Panzerregiments 2 berichtete, wie sie zehn amerikanische Fallschirmjäger „unter der Hand abgemacht" hätten.[200] Generalleutnant Erwin Menny, Kommandeur der 84. Infanteriedivision, war Zeuge, wie die Waffen-SS kanadische Soldaten erschoss.[201] Und ein Unteroffizier vom Jägerregiment 31 (L) (16. Feld-Division (L)), teilte mit, wie die SS einen britischen Soldaten mit der Spitzhacke zu Tode schlug.[202]

Diese Einzelberichte betrafen aber nicht allein die Waffen-SS, sondern auch die Wehrmacht, und dabei vor allem die Luftwaffe. Ein Unteroffizier einer nicht näher bezeichneten Panzerjägerabteilung schilderte, wie seine Einheit aus Rache zehn britische Gefangene umbrachte, weil ein deutscher Sanitäter beschossen worden war, als er britische Verwundete versorgte.[203] Von der Misshandlung britischer Gefangener und deren Exekution berichtete ein Gefreiter des Jägerregiments 32 (L) der 16. Feld-Division (L).[204] Relativ offen vermerkte das Kriegstagebuch des zur

brechen zu dem Ergebnis, dass „die Zahl der Fälle [...] für eine dreijährige Kriegsdauer verhältnismäßig gering" wäre. Vgl. NOKW-435. Amt Ausl./Abw. Nr. 1414/42 g.Kdos. Ausl. VIc. F XVI, C 2 a. 16. 9. 1942. Betr.: Völkerrechtsverletzungen der englischen Wehrmacht.

198 Freilich darf man hier nicht jede Aussage für bare Münze nehmen, da einige Soldaten mit Aufschneidereien wohl ihre Kameraden beeindrucken wollten. So ist die Aussage eines Unteroffiziers des Grenadierregiments 922 (243. Infanteriedivision) völlig falsch, seine Einheit hätte jede Woche 40 bis 50 Franzosen umgelegt. Vgl. WO 208/4138. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 581. Information received: 19 Jun 44. Diese Behauptung muss sich wohl hauptsächlich auf die Zeit vor der Invasion beziehen, da dieser Unteroffizier relativ früh in Gefangenschaft geriet. Von derartigen Massenexekutionen der 243. Infanteriedivision in der vor der Invasion relativ ruhigen Normandie ist sonst an keiner Stelle etwas überliefert.

199 Vgl. TNA, WO 208/4177. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 264. Report on information from Senior Officer PW on 24-26 Feb 45. Ebenda. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 265. Report on information from Senior Officer PW on 27 Feb-1 March 45. Ebenda. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 276. Report on information from Senior Officer PW on 25-27 March 45. TNA, WO 208/4140. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 1150. Information received: 30 Dec 44.

200 Vgl. TNA, WO 208/4138. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 764. Information received: 8 Aug 44. Für den Bericht eines Feldwebels des Grenadierregiments 921 (243. Infanteriedivision) über die Erschießung eines amerikanischen Soldaten durch einen Scharführer von „Das Reich" vgl. Neitzel, Forschens, S. 421, Anm. 64.

201 Vgl. TNA, WO 208/4138. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 993. Information received: 24 Aug 44.

202 Vgl. TNA, WO 208/4138. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 737. Information received: 3 Aug 44.

203 Vgl. TNA, WO 208/4138. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 741. Information received: 4 Aug 44.

204 Vgl. TNA, WO 208/4138. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 723. Information received: 30 Jul 44. Zu ähnlichen Aussagen bei der 363. Infanteriedivision vgl. Neitzel, Forschens, S. 421, Anm. 65.

selben Division gehörigen Jägerregiments 46 (L) die Erschießung eines feindlichen Spähtrupps.[205] Die 3. Fallschirmjägerdivision meldete Ende Juli, erneut in ihrem Abschnitt keine Gefangenen gemacht zu haben. Auf Nachfrage seitens des OB West antwortete der Ic des II. Fallschirmjägerkorps, „dass die Frage der Einbringung von Gefangenen beim Großkampf in dem unübersichtlichen Gelände ein nicht gelöstes Problem sei"[206]. In dieser Aussage steckte sicherlich viel Wahres über die Gegebenheiten des Schlachtfelds und des Kampfs, doch sind derartige Meldungen von Divisionen des Heeres nicht überliefert. Die Erschießungen hatten also wohl primär ideologische Gründe und nicht militärische.

So sind zum Beispiel von der Panzer-Lehr-Division bisher keine Verbrechen bekannt. Obwohl einige ihrer Soldaten in Gefangenschaft möglicherweise misshandelt oder erschossen wurden,[207] fehlt noch jeglicher Hinweis auf Racheakte dieser Division. Ihr Ordonnanz-Offizier, Hauptmann Hartdegen, betonte nach der Gefangennahme gegenüber einem Leutnant der 77. Infanteriedivision sogar, wie sehr sich der Kommandeur, Generalleutnant Fritz Bayerlein, in seinen Befehlen gegen Erschießungen verwahrt haben soll.[208] Möglicherweise wirkten hier die

[205] Vgl. BA-MA, RL 34/143. Kriegstagebuch Nr. 1. Luftwaffenjäger-Regiment 46. 1.2.-21.9. 1944. Eintrag vom 16.7.1944. Darin heißt es u.a.: „Ein engl. Spähtrupp mit einem franz. Zivilisten als Führer wird in seiner Gesamtheit niedergemacht. Wertvolle Ergebnisse werden dadurch eingebracht."

[206] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. [OB West] Major Doertenbach. Meldung v. 28.7.1944 über Frontfahrt am 27./28.7.1944.

[207] Nach verschiedenen Berichten hätten britische Soldaten den Kommandeur des Artillerieregiments der Panzer-Lehr-Division, Oberst Karl Luxenburger, sowie weitere Soldaten der Division als menschliche Schutzschilder vor den Panzern hergetrieben. Die Deutschen wären bis auf eine Ausnahme alle getötet worden. Vgl. Meyer, Kriegsgeschichte, S. 96f. Vgl. auch BA-MA, RS 7/v. 51b. Petition in Sachen Bernhard Siebken (Le Mesnil-Patry-Case). Hamburg, den 20. November 1948.

[208] Vgl. TNA, WO 208/4138. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 746. Information received: 3 Aug 44. „Wir waren in Ansicht so eine freie Division, dass wir schon verrufen waren. Die SS wollte uns ja nicht haben. Wir hatten eine derartig freie und offene Ansicht in allem. Wir machten nicht allen Blödsinn. Bei der 3. Panzerdivision in Russland hat der General Bayerlein den Befehl rausgegeben, das erste, was er gemacht hat: ‚Jede Erschiessung verboten.' Wir haben keinen Russen mehr erschossen. Alles haben wir als Gefangene eingebracht und zurückgeschickt, aber unter eigener Bewachung. Dann haben wir mit ‚Wiking' zusammen gelegen, das war uns unterstellt. Da ging der grosse Krach mit ‚Wiking' los, weil wir die Gefangenen nicht erschossen. [...] Wir haben uns nichts gefallen lassen. Jede Erschiessung war verboten. Genau so wie Bayerlein hier nochmal im Tagesbefehl aufmerksam gemacht hat: ‚Es sind möglichst viele Gefangenen einzubringen.' Weil die ja mehr wie wir haben und weil Bayerlein eben ein ganz graddenkender, humaner Offizier ist. Der alte Heerestyp. Haben wir nicht gemacht. Ich kann Ihnen sagen, ganz offen, ich habe keine Erschiessungen im ganzen Krieg mitgemacht. Auch bei den Regimentern, wo ich war. In Afrika gab es sowas nicht, da haben wir ein ‚fair play' getrieben, da haben wir sogar mit den Engländern teilweise Ölsardinen gegen Zigaretten getauscht. Bei uns ist das nie vorgekommen, Gott sei Dank." Da die Akten der Panzer-Lehr-Division aus den Kämpfen in der Normandie fast vollständig vernichtet sind, lässt sich die Aussage Hartdegens allerdings nicht auf seinen Wahrheitsgehalt prüfen, doch sprechen einige Tatsachen für diese Bemerkungen. Zur Beschwerde Bayerleins bei Rommel über die angebliche Benachteiligung seiner Division bei der Unterstellung unter das I. SS-Panzerkorps vgl. BA-MA, RH 19 IX/3. Generalleutn. Bayerlein. Kdr. Pz.Lehr-Division. Brief an Generalfeldmarschall Rommel (HGr B. Ia Nr. 3141/44 geh.). Der Überbringer dieser Meldung war im Übrigen Hauptmann Hartdegen.

vielen positiven Erfahrungen mit den Briten aus Nordafrika nach, wo Bayerlein von Herbst 1941 bis Mai 1943 in verschiedenen höchsten Stabsstellen wirkte.[209]

Einen Sonderfall stellen die gefangenen schwarzen US-Soldaten dar. Gewiss waren in der Wehrmacht und wohl noch stärker in der Waffen-SS rassistische Vorurteile gegenüber den schwarzen Kontrahenten weit verbreitet; den Kampfwert dieser Soldaten schätzte man generell als nicht hoch ein.[210] Man könnte – vor allem auch in Hinblick auf die Ereignisse von 1940[211] – daher annehmen, Afroamerikaner wären bei der Gefangennahme von den Deutschen häufig getötet worden.[212] Allerdings lassen sich für die Westfront 1944/45 nur sehr wenige Einzelbeispiele finden. Dabei gilt zu bedenken, dass in der US-Army zumeist eine strikte Rassentrennung herrschte, und Schwarze hauptsächlich in Bau-, Nachschub- oder Sanitätseinheiten, also nicht in Kampftruppen, dienten. Erst während der deutschen Ardennenoffensive wurden diese Restriktionen etwas aufgelockert. Folglich dürften nur wenige schwarze US-Soldaten den Deutschen in die Hände gefallen sein.

Die US War Crimes Commission untersuchte 1945 einige Fälle über die Ermordung von schwarzen Kriegsgefangenen. Hieb und stichfest erweisen sich aus heutiger Sicht nur wenige Beispiele, so die Ermordung von elf schwarzen Kriegsgefangenen des 333rd Field Artillery Battalion in Wereth (Belgien) durch die Aufklärungsabteilung der „Leibstandarte" während der ersten Tage der Ardennenoffensive. Daneben fanden die Amerikaner bei Kriegsende in der Nähe von Merzig/Saar ein Massengrab mit zwanzig schwarzen US-Soldaten, die im September 1944 wohl von der lokalen Gestapo ermordet wurden.[213] Unter Umständen gab

[209] Vgl. auch Lucie-Marie Rommel/Fritz Bayerlein (Hrsg.), Krieg ohne Haß, Heidenheim 1955.

[210] So schrieb Walter Schaefer-Kehnert, im Herbst 1944 Kommandeur einer Artillerieabteilung der 11. Panzerdivision, am 9. Dezember nach Hause: „Gemeinerweise hat der Gegner wieder einmal Neger gegen uns eingesetzt [...]. Hohen Kampfwert besitzen sie nicht." Kriegstagebuch in Feldpostbriefen 1940–1945 von Schaefer-Kehnert, Walter, Remagen 1988, S. 282. Etwas schwierig sind die Aussagen aus einem Gespräch zwischen Meyer-Detring und Staubwasser zu deuten. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6. 6.–30. 6. 44. Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser am 15. 6. 1944.

[211] Vgl. Kapitel I.1. Auftakt: Westfeldzug 1940.

[212] Diesen Eindruck an Hand von Einzelbeispielen vermittelt: Peter Martin, „... auf jeden Fall zu erschießen". Schwarze Kriegsgefangene in den Lagern der Nazis, in: Mittelweg 36, 8. Jahrgang, Oktober/November 1999, S. 76–91.

[213] Vgl. Martin, auf jeden Fall, S. 79ff. David Killingray, Africans and African Americans in Enemy Hands, in: Bob Moore/Kent Fedorowich (Hrsg.), Prisoners of War and their Captors in World War II, Oxford 1996, S. 181–204, hier S. 197. Ein weiterer von Martin dokumentierter Fall kann in der von ihm beschriebenen Form nicht stimmen. Demnach sagten zwei ehemalige Angehörige des II./„Der Führer" der Division „Das Reich" nach 1945 aus, ihr damaliger Kommandeur, Fritz Scholz, habe im August 1944 die Hinrichtung von 100 gefangenen Schwarzen in der Nähe von Tours angeordnet (vgl. Martin, auf jeden Fall, S. 79). Hier sind allerdings gleich zwei Angaben falsch: Erstens war der Kommandeur des II./„Der Führer" im August Hauptsturmführer Schulzer, dann Hauptsturmführer Zwörner (vgl. Weidinger, Division, Bd. V, S. 294). Scholz war lediglich Kompanieführer in einem anderen Bataillon dieses Regiments (vgl. ebenda, S. 193). Zweitens war das Regiment „Der Führer" im August zuerst in der Gegenoffensive bei Mortain eingesetzt, anschließend im Kessel von Falaise, bis es sich schließlich über Rouen auf die Reichsgrenze zurückzog (vgl. ebenda, S. 249–320). All diese Orte sind aber mindestens 170 Kilometer Luftlinie von Tours entfernt.

es in einzelnen Einheiten Befehle, Schwarze generell zu erschießen.[214] Dokumentiert ist hingegen, dass das Armeeoberkommando 7 etwa zehn Tage nach Beginn der Invasion die ersten gefangenen schwarzen US-Soldaten meldete.[215]

Während der gesamten Kämpfe im Westen 1944/45 sammelten die Alliierten Verhöraussagen deutscher Gefangener, die einen allgemein gültigen Befehl von oben erhalten haben wollten, keine Gefangenen zu machen.[216] Sehr häufig handelte es sich bei diesen Aussagen aber nur um kaltblütige Tötungen durch Unteroffiziere. Am Wahrheitsgehalt zumindest eines Teils dieser Berichte kann kaum gezweifelt werden, doch lässt sich in den einzelnen Fällen keine Systematik erkennen. Die Morde wurden wohl von einzelnen fanatischen Kompaniechefs oder Unterführern befohlen. Bis Ende April 1945 zeichnete das United Kingdom National Office zusammen mit der United War Crimes Commission 22 solche Einzelfälle auf. Das war nicht viel, und außerdem konnten viele Angaben nicht gerade auf den zuverlässigsten Zeugenaussagen aufbauen, wie auch der verantwortliche Offizier der War Crimes Branch im Treasury Solicitor's Department feststellen musste: „The number of cases which have been filed with the commission is doubtless much less numerous than will ultimately prove to be the case and they are based in the main on the evidence of Polish prisoners of war, captured on the western front, who state that they were forced by the Germans to fight in their armies."[217]

Mangels stichhaltiger Beweise kam es nur in wenigen Fällen zu einer genaueren Untersuchung des Verbrechens, wie die Ermittlungen gegen einen Hauptfeldwebel des Grenadierregiments 744 (711. Infanteriedivision), der in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni acht gefangene britische Fallschirmjäger erschossen hatte. Das Gericht vermutete einen möglichen Zusammenhang mit dem Kommandobefehl.[218]

Viele völkerrechtswidrige Erschießungen von Kriegsgefangenen lassen sich damit erklären, dass auf deutscher wie auf alliierter Seite einige Offiziere oder Unteroffiziere vorschnell den Befehl herausgaben, der Gegner werde keine Gefangenen machen. Deswegen möge man selbst auch keine Rücksicht auf mögli-

[214] Laut der Aussage eines SS-Sturmmanns soll der Kommandeur der SS-Panzerabteilung 17 am 21. Juni bei Raids befohlen haben, dass schwarze US-Gefangene sofort zu erschießen wären. Diese würden angeblich auch keine deutschen Gefangenen nehmen. Vgl. TNA, WO 208/3647. Report No: PWIS (H)/LDC/235. From Information supplied by P/W Sturmmann Franz van Lent. Vgl. auch Martin, auf jeden Fall, S. 77.

[215] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Oberleutnant Heilmann. Meldung über die Fahrt zur 7. Armee vom 15.–18. 6. 1944. Auch ein Unteroffizier der 21. Panzerdivision vermerkte in seinem Tagebuch, wie sie sechs schwarze Kriegsgefangene machten und diese ordnungsgemäß nach hinten geführt wurden. Vgl. BA-MA, MSg1/3064. Tagebuch Uffz. Karl S. Eintrag vom 20. 9. 1944.

[216] Vgl. die Beispiele im Bestand TNA, TS 26/109.

[217] Vgl. TNA, TS 26/286. Notices of the Officer in charge of War Crimes Branch, Treasury Solicitor's Department from 3 Mai 1945 in the matter of charges of issuing orders that Prisoners of War should be shot, and of murder of Prisoners of War captured in liberated or conquered countries since D-Day.

[218] Vgl. TNA, TS 26/857. Report of the Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force. Court of Inquiry. Shooting of Allied Prisoners of War by the German Armed Forces in the Vicinity of The Chateau de Grangues near Dives-sur-Mer, Calvados, France on the 6th June, 1944. Die Weiterführung des Falls befindet sich im Bestand TNA, TS 26/364.

che anfallende Gefangene nehmen. Dies war ein zweifelhaftes Mittel, die eigenen Soldaten zu motivieren, ja sie aus Angst vor einer Gefangennahme zum äußersten Widerstand anzutreiben.[219] In der Tat schien diese Propaganda auf deutscher Seite recht erfolgreich gewesen zu sein, denn bereits am zweiten Tag nach der Invasion bat die 1st US-Army die 21st Army Group, Flugblätter abzuwerfen, welche dem Gerücht entgegenwirken sollten, die Amerikaner würden ihre Gefangenen töten.[220] Und das VIII. britische Korps resümierte über die Kriegsgefangenenbefragungen Ende Juli: „Probably more Germans would desert if they were certain in their own minds they would not be shot by us after capture."[221] Die Verbreitung dieser Gerüchte entsprang jedoch keiner allgemeinen deutschen Strategie, da der OB West dies nicht unterstützte.[222] Allerdings wurden auch die alliierten Soldaten teilweise indoktriniert, der deutsche Gegner würde keine Gefangenen machen.[223]

Diese Gerüchte verebbten zwar im Laufe der Zeit und auch die Zahl der dokumentierten Mordfälle an Kriegsgefangenen ging zurück. Doch kam es über all die Monate auf beiden Seiten immer wieder zu Exzessen. Am bekanntesten ist der Fall Malmédy in Belgien während der deutschen Ardennen-Offensive im Dezember 1944. Erneut war es hier ein Verband der Waffen-SS, welcher in großer Zahl wehrlose Gefangene erschoss. Soldaten der nach ihrem Kommandeur benannten „Kampfgruppe Peiper" (SS-Panzerregiment 1 der „Leibstandarte") ermordeten etwa 70 amerikanische Kriegsgefangene. Die Tatumstände und die genaue Zahl der vorsätzlich exekutierten Amerikaner lassen sich heute nicht mehr restlos klären, doch an dem Verbrechen als solches kann kein Zweifel bestehen.[224] Zudem

[219] Selbst in Elite-Verbänden wie der Panzer-Lehr-Division wurden solche Gerüchte verbreitet. Vgl. die Aussagen von Kriegsgefangenen des Panzer-Lehr-Regiments 902 in TNA, WO 171/499. 49th Div Int Summary No. 3. For Period from 2400 hrs 13 Jun to 2359hrs 14 Jun 44.

[220] Vgl. TNA, WO 171/168. War Diary. 21 Army Group. June 1944. Eintrag vom 8. Juni 1944. Vgl. auch die Aussage des Obergefreiten Anton Wünsche vom Fallschirmjägerregiment 6 in: Miller, Nothing less, S. 406.

[221] Vgl. TNA, WO 171/286. 8 Corps Intelligence Summary No. 28 (Up to 2200hrs 26 Jul 44). Appx ‚G'. Evacuation and Interrogation of P.W. in 8 Corps Cage during period 27 Jun–21 Jul 44. Zu weiteren derartigen Aussagen gefangener Deutscher vgl. ebenda. 8 Corps Intelligence Summary No. 18 (Up to 2200hrs 13th Jul 44). TNA, WO 171/499. 49 Div Int Summary No. 15 – to 2359hrs 14 Jun 44. TNA, WO 171/425. 6 Airborne Div Int Summary No. 16. For Period 2200 hrs Jun – 2200 hrs 21 Jun. LHCMA, MFF-7, CI-39. 5th Infantry Division. Transcription of conversation between the commander of Fort Driant and an interpreter, 6 December 1944.

[222] In einem Gespräch mit Staubwasser erklärte Meyer-Detring, dass man den eigenen Soldaten keine Lügen über eine angeblich schlechte Behandlung in alliierter Kriegsgefangenschaft auftischen mag, „weil sich dies nicht mit der Würde des deutschen Offiziers vereinbaren" ließe. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6. 6.–30. 6. 44. Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 22. 6. 1944.

[223] Vgl. die Aussagen des Hauptmanns Ernst During vom Grenadierregiment 914 und des Obergefreiten Heinrich Severloh vom Artillerieregiment 352 in: Miller, Nothing less, S. 242 u. 389. Beide Soldaten erzählten, dass die gefangenen Amerikaner fest davon überzeugt waren, sie würden umgehend erschossen werden.

[224] Vgl. James J. Weingartner, Crossroads of Death. The Story of the Malmédy Massacre and Trial. Berkeley u.a. 1979. Gerd J. Gust Cuppens, Was wirklich geschah. Malmédy – 17. Dezember 1944. Die Kampfgruppe Peiper in den Ardennen, Eupen 1989. Ferner: Henke, Beset-

warf man der „Leibstandarte", namentlich der „Kampfgruppe Peiper", weitere Erschießungen von Kriegsgefangenen und belgischen Zivilisten während der Ardennen-Offensive vor.[225] Dem Verbrechen von Malmédy wurde in der amerikanischen Presse eine breite Berichterstattung eingeräumt, und man sprach auf alliierter Seite nun von einem neuen Charakter des Kriegs. Ganz so neu war es jedoch nicht, dass deutsche Soldaten alliierte Kriegsgefangene erschossen. Und es war auch nicht neu, sondern vielmehr charakteristisch, dass diese größeren Verbrechen wiederum von Einheiten der Waffen-SS begangen wurden.

Doch auch die Alliierten blieben in dieser Phase nicht unschuldig. Als Antwort auf das Massaker von Malmédy befahl etwa die 328th US-Infantry Division, in Zukunft generell von der Waffen-SS und den Fallschirmjägern keine Gefangenen mehr einzubringen.[226] Einige amerikanische Einheiten befolgten solche verbrecherischen Befehle wie General George Patton als Oberbefehlshaber der 3rd US-Army am 4. Januar 1945 in sein persönliches Tagebuch notierte: „There were also some unfortunate incidents in the shooting of prisoners (I hope we can conceal this)."[227] Patton bezog sich hierbei wohl vor allem auf den Vorfall bei Chenogne in den Ardennen, wo Soldaten der im Kampf bisher unerfahrenen 11th Armored Division am Neujahrstag 1945 eine unbekannte Anzahl von deutschen Gefangenen erschoss. Die Opferzahl bewegt sich zwischen 21 und knapp 60.[228] Solche Verbrechen beschränkten sich aber nicht allein auf die US-Army. Auch der Kommandeur der 1. französischen Division musste seine Männer im Dezember 1944 mit Nachdruck ermahnen, nicht länger deutsche Soldaten bei der Gefangennahme zu erschießen.[229] Völlig unklar ist, wie sich die Situation beim alliierten Einmarsch in Deutschland während des Frühjahrs 1945 entwickelte. Doch es spricht einiges dafür, dass die Amerikaner in den letzten Kriegswochen häufig gefangene Soldaten, vorrangig der Waffen-SS, erschossen.[230]

zung, S. 324ff. Rieß, Malmédy. Cuppens, der den Versuch einer minutiösen Rekonstruktion des Tathergangs unternahm, kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Umstände des Massakers nicht mehr genau verfolgen lassen. Die Zahl der vorsätzlich erschossenen Gefangenen setzt er auf „nur" 21. Vgl. Cuppens, Was, v.a. S. 4 und S. 115.

225 Vgl. hierzu v.a. Schrijvers, Unknown Dead, S. 33–68.

226 Vgl. Hugh M. Cole, The Ardennes. Battle of the Bulge, Washington 1965 (= United States Army in World War II, The European Theater of Operations 8), S. 264.

227 Vgl. Martin Blumenson (Hrsg.), The Patton Papers 1940–1945, Neudruck, New York 1996, S. 615. Es ist also nicht richtig, dass noch kein Fall belegt wäre, in dem diese Befehle zur Ausführung kamen. Hugh M. Cole, The Ardennes: Battle of the Bulge, Washington D.C. 1965, S. 264.

228 Vgl. Schrijvers, Unknown Dead, S. 303f. Zu weiteren kleineren Vorfällen vgl. ebenda, S. 245f. und S. 340f.

229 Der Befehl ist in deutscher Übersetzung zitiert in: Kurt W. Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in französischer Hand, München 1971 (= Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges, hrsg. v. Erich Maschke, Bd. XIII), S. 48. Zur Erschießung deutscher Gefangener bei der Libération durch die FFI vgl. Kapitel V.2. Rückzugsverbrechen.

230 Vgl. Henke, Besetzung, S. 926. Henke schreibt über die den Amerikanern zur Last gelegten Kriegsverbrechen 1945: „Die [US-] Army selbst ist Hinweisen und Gerüchten dazu offenbar weder 1945 noch später nachgegangen, so dass dieses düstere Kapitel wohl nie zweifelsfrei geklärt und der Aura eines zwielichtigen Lieblingsthemas apologetischer Autoren entkleidet werden kann." Diese Untaten nahmen offenbar nach der Werwolf-Propaganda und der Be-

Für die Kämpfe in Frankreich direkt nach der Invasion lässt sich aber nach den ersten Tagen und Wochen eine gewisse Beruhigung auf beiden Seiten feststellen, je mehr klar wurde, dass sich der Gegner weitgehend an das Kriegsvölkerrecht hielt. Gehäuft traten diese Verbrechen offenbar dann wieder auf, wenn die Gefechte besonders hart waren, wie am Flugplatz von Carpiquet Anfang Juli oder in der Ardennen-Offensive im Dezember 1944. Eine wirkliche Systematik lässt sich aber nicht erkennen. So war auch die Schlacht bei Arnheim im September 1944 von Unerbittlichkeit gekennzeichnet, doch hier wurden die verwundeten Gegner nach allen Möglichkeiten versorgt – und es waren mit der „Hohenstaufen" und der „Frundsberg" zwei Divisionen der Waffen-SS für diesen Akt der Menschlichkeit verantwortlich.[231] In einem Abschlussbericht über die Kämpfe forderte der Ia der „Hohenstaufen", SS-Standartenführer Walter Harzer, zwar auch in Zukunft „hart und rücksichtslos" zuzuschlagen, doch sollte man dabei „ritterlich" bleiben.[232] Einem hart und verbissenen kämpfenden Gegner wie der britischen 1st Airborne Division bei Arnheim konnte die Waffen-SS nicht die Hochachtung versagen. Unabhängig davon waren weder die „Hohenstaufen" noch die „Frundsberg" während des gesamten Kriegs im Westen durch derartige Grausamkeiten in Erscheinung getreten wie die „Hitlerjugend", „Das Reich" oder auch die „Leibstandarte".[233]

Welchen quantitativen Umfang die Erschießungen von Kriegsgefangenen in der Normandie und später in ganz Frankreich hatten, lässt sich nicht mehr feststellen. Zu viele Spuren wurden von beiden Seiten noch während der Kämpfe verwischt, zu viele Akten sind vor allem auf deutscher Seite vernichtet worden. Die genaue Zahl der Toten wird für immer im Dunkeln bleiben. Sicherlich gab es deutlich mehr Fälle als die oben beschriebenen einzelnen Begebenheiten, aber ein Massenphänomen waren diese Exzesse insgesamt nicht. Im Hinblick auf den per se „schmutzigen Buschkrieg" im Bocage der Normandie und auf die bei beiden Seiten bestehende Unsicherheit über die Respektierung der Kriegsgesetze des Gegners muss man sich eher wundern, dass nicht mehr solcher Verbrechen geschehen sind.

freiung deutscher Konzentrationslager zu. Insgesamt hat Henke „92 [!] lokale Anhaltspunkte in Deutschland" ausgemacht, wo amerikanische Verbrechen geschehen sein könnten. Vgl. Henke, Besetzung, S. 926, Anm. 767. Für eine derartige apologetische Darstellung vgl. Helmut Günther, Die Sturmflut und das Ende. Geschichte der 17. SS-Pz.Gren.Division „Götz von Berlichingen". Mit dem Rücken zur Wand, München 1991, passim. Allerdings erhebt Günther kein Pauschalurteil gegen die Amerikaner und spricht „nur [von] Einzelne[n], die zum Verbrecher wurden." Vgl. Günther, Sturmflut, S. 440.

231 Diese Begebenheiten erfuhren einen hohen Bekanntheitsgrad durch den 1977 herausgekommenen Film „A Bridge too far" (deutsch: „Die Brücke von Arnheim") mit Sean Connery in einer der Hauptrollen. Für entsprechende zeitgenössische Dokumente vgl. BA-MA, RS 3-9/5. 9. SS-Panzer-Div „Hohenstaufen". IVb/Mil v. 1. 10. 1944. Betrifft: San-Wesen bei den englischen Luftlandetruppen. TNA, WO 171/393. 1 Airborne Division Intelligence Summary No. 4 dated 22 Sep 1944. TNA, WO 171/341. 30 Corps Intelligence Summary No. 509. Based on Information received up to 2359 hrs 27 Sep 44.

232 Vgl. BA-MA, RS 3-9/5. 9. SS-Panzer-Division „Hohenstaufen". Kommandeur. 27. Sept. 1944. Betr.: Erfahrungen über Abwehr von Fallschirmtruppen bei Arnheim.

233 Eine Ausnahme bildete für die „Hohenstaufen" der Fall in Nîmes vom Frühjahr 1944. Vgl. Kapitel IV.1.2. Die deutsche Strategie. Zur Division „Das Reich" vgl. v.a. Kapitel IV.2.3.2. Der südwest- und zentralfranzösische Raum.

Ausgenommen bleibt hier mit einer gewissen Berechtigung lediglich die „Hitlerjugend" für die ersten Tage nach der Invasion. Möglicherweise hat es auch bei anderen deutschen oder alliierten Verbänden eine derartige Häufung von Morden gegeben, doch spricht vieles dagegen. So tauchen in den britischen Militärakten über deutsche Vergehen lediglich die Erschießungen der „Hitlerjugend" immer wieder auf. Über andere deutsche Verbände – selbst der Waffen-SS – findet sich dergleichen nicht. Die Untaten dieser Division machten auch in deutschen Kreisen schnell die Runde, gleichgültig ob bei den Landsern an der Front oder bei den Generälen in alliierter Gefangenschaft.[234] Nicht zuletzt führten die Grausamkeiten der „Hitlerjugend" und – später in den Ardennen – der „Leibstandarte" zu einer gewissen Radikalisierung: Die Alliierten sahen sich ihrerseits bestätigt, dass die Soldaten der Waffen-SS keine „Soldaten wie andere auch" waren.[235] Damit ließen sich auch eigene alliierte Verbrechen im Nachhinein besser rechtfertigen.

Ein in britischer Kriegsgefangenschaft abgehörtes Gespräch zwischen einem Sturmbannführer der Waffen-SS mit einem Major der Heeres mag wohl sehr gut die Mentalität vieler Offiziere der Waffen-SS charakterisieren. So erklärte Sturmbannführer Werner Zorn, vormals Kommandeur des III. Bataillons im SS-Panzergrenadierregiment 37 der Division „Götz von Berlichingen", ungeniert: „Wenn man gegen einen Gefangenen Maßnahmen, die gegen die internationalen Gesetze verstoßen, anwendet, also ihn z.B. auf den Sandhaufen stellt und wieder runterholt, dann muss man ihn zum Schluss doch umlegen. Als Träger des Geheimnisses muss man so jemand unschädlich machen."[236]

1.4. Genfer Konventionen: Kriegsgefangene und Verwundete auf dem Gefechtsfeld

Zusammen mit der Haager Landkriegsordnung bildeten die Genfer Konventionen die Grundlage für das im Zweiten Weltkrieg gültige Kriegsvölkerrecht. Genau genommen waren die Genfer Konventionen ein Oberbegriff für mehrere einzelne internationale Abkommen zur Humanisierung von bewaffneten Konflikten. Die wichtigsten Vertragswerke waren hierbei das „Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen" und das „Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Feld".[237] Beide Abkommen wurden am 29. Juli 1929 von mehreren Staaten ratifiziert und ersetzen frühere internationale Verträge. Sowohl das Deutsche Reich als auch alle seine westlichen Kriegsgegner

[234] Vgl. die Gespräche darüber in den Beständen WO 208/4177. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 275 Report on information from Senior Officer PW on 24 March 45. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 193 Report on information from Senior Officer PW on 13 and 15 Sep 44.

[235] Vgl. hierzu auch Judith Schneider, Großbritannien und die Wehrmacht. Das britische Bild der deutschen Armee in Presseberichten und Militärakten, Juni 1944 bis Mai 1945, unv. Magisterarbeit, München 2003.

[236] Vgl. TNA, WO 208/4140. C.S.D.I.C. S.R. Report. S.R.M. 1124. Information received: 15 Dec 44.

[237] Für den Druck der Vertragswerke vgl. Lodemann, Kriegsrecht, S. 84–128 u. S. 165–185.

wie die USA, Großbritannien, Frankreich oder Kanada waren Signatarmächte und somit an die Konventionen gebunden.

Dank dieser internationalen Vereinbarungen wurde die große Masse der gefangenen, feindlichen Soldaten im Westen als Kriegsgefangene behandelt.[238] Grundsätzlich konnten nur diejenigen Soldaten einen Anspruch auf eine Behandlung als Kriegsgefangene erheben, die sich selbst an die Gesetze hielten und vom Gegner als Kombattanten anerkannt wurden. Selbstverständlich galt dies – mit Ausnahme der Kommandos – für alle Soldaten der gegen das Deutsche Reich kriegführenden westlichen Staaten. Auch Angehörige der exil-polnischen Streitkräfte hatten diesen Status, ganz gleich ob sie in amerikanischer, britischer oder polnischer Uniform kämpften.[239] Für Soldaten tschechischer Nationalität hingegen befahl das OKW, sie „unmittelbar an die Staatspolizeistelle Prag zu überführen, sobald ihre Vernehmung über militärische Belange beendet ist"[240].

Besondere Beachtung verdienen die Soldaten der France Libre. Während man den französischen Partisanenverbänden – ganz gleich ob kommunistisch oder gaullistisch – im Rücken der Front den Kombattantenstatus kategorisch verweigerte, wurden die in Nordafrika, Italien und später an der Westfront kämpfenden frei-französischen Soldaten als Kombattanten anerkannt. Ursprünglich hatte das OKW im November 1941 angekündigt, frei-französische Soldaten bei Gefangennahme als Freischärler zu behandeln.[241] In der Tat standen die Soldaten der France Libre in einem völkerrechtlichen Leerraum, da sie Soldaten eines interna-

[238] Während wir über das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand relativ gut unterrichtet sind (vgl. v.a. Alfred Streim, Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Fall Barbarossa, Karlsruhe 1981. Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Neuausgabe, Düsseldorf 1997), fehlen – mit Ausnahme der französischen Kriegsgefangenen von 1940 – derartige Studien weitgehend für die westlichen Kriegsgegner. Für die französischen Kriegsgefangenen von 1940 in deutscher Hand vgl. v.a. Yves Durand, La captivité. Histoire des prisonniers de guerre français 1939–1945, Paris 1980. Über die deutschen Soldaten in westalliierter Gefangenschaft vgl. v.a. die entsprechenden Bände bei Erich Maschke (Hrsg.), Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges, 15 Bände, München 1962–1974. Für die deutschen Kriegsgefangenen in den USA vgl. Arnold Krammer, PW. Gefangen in Amerika. Die umfassende Darstellung über die US-Kriegsgefangenschaft von 400 000 deutschen Soldaten, Stuttgart 1982. Einen gesellschaftspolitischen Ansatz verfolgt: Matthias Reiß, „Die Schwarzen waren unsere Freunde". Deutsche Kriegsgefangene in der amerikanischen Gesellschaft 1942–1946, Paderborn u.a. 2002. Vgl. auch Moore/Fedorowich, Prisoners. Daniel G. Danocks, In Enemy Hands. Canadian Prisoners of War 1939–45, Edmonton 1983. Für einen Überblick im internationalen Vergleich: S.P. MacKenzie, The Treatment of Prisoners of War in World War II, in: The Journal of Modern History 66 (1994), S. 487–520.

[239] Vgl. NOKW-1009. Oberkommando der Wehrmacht. Nr. 001234/44 g.K.WFSt/Qu.2 (Ost)/Verw. 1. 11. 2. 1944. Betr.: Behandlung von Gefangenen aus polnischen Verbänden.

[240] Vgl. BA-MA, RH 20-7/195. Armeeoberkommando 7. Ic/AO 1238/44 geh. v. 8. 3. 1944. Betr.: Anfallende Kriegsgefangene tschechischer Nationalität. Ob dieser Befehl ausgeführt wurde, und was mit diesen Soldaten nach Übergabe an die Staatspolizeistelle Prag passierte, ist unklar. In der Normandie kämpfte im Rahmen der britischen Verbände eine tschechische Panzerbrigade, also etwa gut 5 000 Mann. Die Anzahl der angefallenen tschechischen Gefangenen dürfte somit insgesamt relativ gering geblieben sein.

[241] Vgl. Luther, Widerstand, S. 99f.

tional nicht anerkannten Staates waren.[242] Als aber 1942 in Nordafrika bei Bir Hakeim erstmals gaullistische Truppen gegen die Deutschen kämpften, wurden die anfallenden Gefangenen in deutsche Kriegsgefangenschaft geführt und nicht exekutiert.[243]

Es ist leider nicht ganz nachzuverfolgen, welche Überlegungen diesen Sinneswandel des OKW bedingten. Ob dies alleine auf die Initiativen des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) zurückging, ist ungewiss.[244] Ein entscheidendes Motiv war wahrscheinlich die Furcht vor Repressalien an deutschen Kriegsgefangenen in westalliierter Hand, doch dürfte diese Erklärung allein nicht hinreichen. Zwar wurden die Soldaten der France Libre von den Briten und den Amerikanern protegiert, doch galt dies ebenso für die französischen Partisanen der FFI, welche nach einer Erklärung Eisenhowers vom Juli 1944 unter alliiertem Schutz standen. Das hinderte die deutsche Seite aber nicht daran, weiterhin gefangene FFI umgehend zu erschießen und die Gefahr möglicher Vergeltungsmaßnahmen an eigenen Kriegsgefangenen in westalliierter Hand zu ignorieren. Es ist daher anzunehmen, dass die Angst vor einem Feind „im Rücken" ein entscheidendes Movens für die deutsche Haltung war. Denn vom rechtlichen Status her unterschieden sich die Soldaten der France Libre nicht von den FFI, und auch die Rahmenbedingungen für mögliche Repressalien durch die Westalliierten waren die gleichen. Während die Deutschen aber die vor der Front auftauchenden Gaullisten – quasi als einen sichtbaren Gegner – akzeptierten, wurde den hinter der Front kämpfenden Gaullisten (und Kommunisten) – quasi als unsichtbarem Gegner – kein Pardon gewährt.

Während der Invasionskämpfe war den Deutschen daran gelegen, möglichst viele Kriegsgefangene einzubringen. Wegen der alliierten Luftüberlegenheit waren die Kriegsgefangenen eine wichtige Quelle, Informationen über die Stärke und die Dislozierung der gegnerischen Streitkräfte zu erhalten, wie ein Ic-Tätigkeitsbericht der 326. Infanteriedivision veranschaulicht: „Die einzige Quelle zur Klärung des Feindbildes blieben Gefangenen-Aussagen und Beutebefehle. Trotz des geringen Anfalls von Gefangenen (60 in der Zeit vom 28.7.–16.8.1944) konnte schlagartig von Zeit zu Zeit ein zwar lückenhaftes, aber annähernd der Lage entsprechendes Feindbild gewonnen werden."[245] Nach britischen Schätzungen erhielten die Deutschen in der Normandie 80 Prozent ihrer Informationen für das Feindbild durch Kriegsgefangenenaussagen.[246] Folgerichtig wurde

[242] Der deutsche Völkerrechtler Waltzog sah einen Unterschied darin, ob ein französischer Staatsbürger als britischer Soldat kämpfte oder unter (frei-) französischem Hoheitsabzeichen. Im ersten Fall war er nicht als Kombattant anzusehen, im zweiten Falle galt er – so Waltzog – als Freischärler. Vgl. Waltzog, Recht, S. 19–21.

[243] Vgl. auch Kapitel IV.1.1. Die völkerrechtliche Problematik.

[244] Vgl. Rapport du Comité, S. 541f.

[245] Vgl. BA-MA, RH 26-326/7. 326. Inf.-Division Abt. Ic. Tätigkeitsbericht über den Einsatz in der Normandie in der Zeit vom 24.7.–20.8.1944. Dass die Arbeit dieser Ic-Abteilung sehr mangelhaft war, steht freilich auf einem anderen Blatt. So wiederholten sich in diesem Tätigkeitsbericht übertrieben hohe Zahlen getöteter Gegner; Aussagen britischer Kriegsgefangener wurden kritiklos übernommen.

[246] Vgl. TNA, WO 171/336. 30 Corps Intelligence Summary No. 418. Based on Information received up to 142359B (D plus 8).

auf deutscher Seite immer wieder befohlen, Kriegsgefangene zur Aufklärung einzubringen.[247]

Bei den Divisionen erfolgte in der Regel nur ein erstes kurzes Verhör für rein taktische Zwecke. Anschließend wurden die Gefangenen in die Divisionsgefangenensammelstellen überführt, von wo aus sie über die Dulags ins Reichsgebiet gelangten. Bis sie dort aber ankamen, konnten vor allem die wichtig erscheinenden Gefangenen noch weitere Male verhört werden. Nach Artikel 5 der Genfer Konventionen war ein gefangener Soldat nur zur Preisgabe seines Dienstgrads und seines Namens verpflichtet. Für die Nachrichtendienste war dies natürlich zu wenig, um das Feindbild aufklären zu können. Um von den Kriegsgefangenen die erwünschten Informationen zu erhalten, wurde bereits vor der Invasion eine ganze Reihe von Merkblättern, Anordnungen und Anregungen erlassen. Wichtig erschien es den Deutschen dabei, auf eine strikte Trennung von Offizieren auf der einen Seite und Unteroffizieren wie Mannschaften auf der anderen Seite zu achten.[248] Da so eine Einflussnahme des militärischen Vorgesetzten nicht mehr möglich war, hoffte man, leichter an Aussagen zu kommen.

Das Armeeoberkommando 7 empfahl, die Gefangenen keinesfalls „zu weich" anzufassen, und mit Hinweisen auf die Gestapo die „von brit[ischer] Seite geschürte Greuelpropaganda geschickt auszunutzen", um an die entsprechenden Informationen zu gelangen.[249] Solange dabei keine physische Gewalt angewandt wurde, war eine psychologische Beeinflussung noch legitim. Ein Grenzfall war es, vor der Vernehmung „keine Erleichterung" zu gewähren, wie es das LXXXVI. Armeekorps verlangte.[250] Als eindeutig völkerrechtswidrig ist hingegen eine An-

[247] Für Beispiele im Abschnitt der „Götz von Berlichingen" vgl. BA-MA, RS 3-17/10. Gen.Kdo. LXXXIV. Armeekorps. Ia. Fernschreiben vom 19.7.1944. Abschrift. Ebenda. 17. SS-Panzer-Grenadier-Division „Götz von Berlichingen". Ic. 22.7.1944. Betr.: Vernehmung von amerik. Kriegsgefangenen. BA-MA, RS 3-17/8. SS-Pz.Gren.Rgt. 37. Ia Kdr. Tgb. Nr.32/44 geh. Rgts.-Befehl für die Sperriegelstellung vom 25.6.1944. Darin hieß es u.a.: „Gefechtsaufklärung: Ich betone nochmal, daß durch die in vorderer Linie eingesetzten Btl. gut vorbereitete Gefechtsaufklärung durchzuführen ist. Die Div. legt großen Wert darauf, unter allen Umständen Gefangene vor dem Abschnitt des Rgts. zu bekommen." Vgl. auch BA-MA, RL 33/75. Fallsch.-Jg. Rgt. 8. U.L.K.-Merkblatt Nr. 13 v. 10.5.1944. Die Gruppe im Aufklärungsdienst. Darin heißt es unter „Verhalten bei Feindberührung": „Beim überraschenden Zusammenprall mit feindlichen Spähtrupps unverzüglich draufgehen, jede Gelegenheit ausnützen, um Gefangene zu machen."

[248] Vgl. BA-MA, RH 20-7/191. Armeeoberkommando 7. Ic/AO. Nr. 3590/43 geh. v. 22.8.1943. Betr.: Gefangenenvernehmung. BA-MA, RH 27-2/49. Generalstab des Heeres. Abt. Frd. Heere West III. Nr. 12574/43 g. v. 27.12.1943. Einzelnachrichten des Ic-Dienstes West Nr. 24.

[249] Vgl. BA-MA, RH 20-7/191. Armeeoberkommando 7. Ic/AO. Nr. 3590/43 geh. v. 22.8.1943. Betr.: Gefangenenvernehmung. In der Realität machte sich aber häufig genau das Gegenteil bezahlt, da britische Kriegsgefangene manchmal bereitwillig Auskunft gaben, da sie von den Deutschen gut behandelt wurden und somit ihrer eigenen Propaganda keinen Glauben schenkten. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. [OB West] Oberleutnant Heilmann. Meldung über die Fahrt zur Front am 11./12.7.44.

[250] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1387/2. Gen.Kdo. LXXXVI. AK. Abt. Ic. Anl. I zu 852/44 geh. v. 22.6.1944. Der Wehrmachtrechtsabteilung wurde eine ähnliche Anweisung der amerikanischen 82nd Airborne Division zur Begutachtung vorgelegt. Den gefangenen Deutschen waren demnach sämtliche Getränke und Verpflegung abzunehmen, bis mit der Vernehmung begonnen wurde. Nur in Notfällen waren Ausnahmen erlaubt. Die Wehrmachtrechtsabteilung sah darin



Einer der insgesamt wenigen Beispiele für den Bruch der Genfer Konventionen an der Westfront: Alliierte Kriegsgefangene von der Normandiefront werden zu Propagandazwecken von den Deutschen durch Paris geführt, Juni 1944 (Quelle: StaBi München, Fotoarchiv Hoffmann 64193).

weisung der 266. Infanteriedivision aus der Zeit vor der Invasion zu werten, „Aussageunwillige" einzusperren.[251]

Ebenso völkerrechtswidrig war der Marsch von etwa 600 gefangenen Briten und Amerikanern durch Paris Ende Juni 1944, da Kriegsgefangene nach Artikel 2 des Genfer Abkommens „gegen Gewalttätigkeiten, Beleidigungen und öffentliche Neugier" geschützt werden sollten. Der Marsch ging zwar nur über die kurze Strecke vom Gard du Nord zum Gare de l'Est, doch war die ganze Aktion von vornherein ein Akt der Propaganda. Man wollte damit die Stimmung der französischen Öffentlichkeit gegenüber den Alliierten testen, ja Oberst Schmidke, Stabsoffizier für Propaganda beim OB West, wollte damit sogar einen „Volksauflauf inszenieren".[252] Das Ergebnis war unterschiedlich: Während ein Teil der Pariser

keinen Verstoß, wenn die Gefangenen noch am gleichen Tag verhört wurden. Wenn sie aber erschöpft und erst am nächsten Tag vernommen werden sollten, war dies ihrer Ansicht nach völkerrechtswidrig. Vgl. BA-MA, RW 2/v. 87. W[ehrmacht]R[echtsabteilung]. 2 f 12.11 (III/11). 208/44 K. 6.10.1944. Betr.: Amerikanischer Befehl über Verhalten bei Gefangennahme deutscher Wehrmachtangehöriger.

[251] Vgl. NOKW-2469. 266. Inf.Division. Abt. Ic Nr. 34/44 geh. v. 11.1.1944. Betr.: Behandlung von Kriegsgefangenen.

[252] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.-30.6.44. Gespräch mit Oberst Cullmann vom 12.6.1944.

Bevölkerung wegen der blutigen alliierten Bombenangriffe die gefangenen Soldaten bespuckte und tätlich anging, jubelte ein anderer Teil ihnen als Befreier zu. Auch wenn sich Schmidke mit dem Ergebnis zufrieden zeigte,[253] sah man in Zukunft offenbar von derartigen Demonstrationen ab. Zumindest ist nichts Vergleichbares mehr bekannt geworden.

Die spärlichen Überlieferungen für die Dulags und Stalags im Bereich des OB West während des Sommers 1944 lassen leider keine Detailuntersuchungen über die Bedingungen in diesen Lagern zu. Infektionskrankheiten wegen mangelnder Hygiene traten dort jedenfalls „nicht gehäuft" auf, wie der Heeresgruppenarzt beim OB West vermerkte.[254] Dies lässt auf eine korrekte Behandlung und medizinische Versorgung der Gefangenen schließen. Probleme scheinen sich allerdings kurzzeitig durch den Mangel an Bewachungsmannschaften ergeben zu haben,[255] zumal britische Offiziere die Verpflichtung hatten, aus der Gefangenschaft zu entfliehen.[256]

Bereits vor Beginn der Kämpfe wurden auf deutscher Seite Überlegungen angestellt, mit welchen Mitteln man eine Flucht vor allem beim Abtransport der Gefangenen verhindern konnte. Natürlich gab es radikale Stimmen. „Wer aus der Reihe tanzt, wird erschossen"[257], hieß es in einem Merkblatt des OB West über feindliche Luftlandetruppen.[258] Ob und wie viele Gefangene aufgrund solcher Befehle tatsächlich erschossen wurden, lässt sich nicht beantworten. Zumindest das LXXXVI. Armeekorps schwächte diesen Befehl auch deutlich ab.[259] Das gleiche Korps hatte, aufgrund von Erfahrungen vom italienischen Kriegsschauplatz, schon vor der Invasion eine völlig legale Empfehlung gegeben, um die Flucht zu

[253] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Oberst Schmidke vom 29.6.1944.

[254] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/178. Der Heeresgruppenarzt beim Oberkommando der Heeresgruppe D. Az.: 11/44 Ia/Org. Nr. 0269/44 g.Kdos. v. 7.8.1944. Betr.: Monatliche Beurteilung der Versorgungslage.

[255] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Oberst Cullmann vom 17.6.1944. Zehn Tage später berichtete aber der Quartiermeister 2 des AOK 7 von einem reibungslosen Abschub der Gefangenen von der Front in das Lager nach Châlons-sur-Marne. Vgl. BA-MA, RH 20-7/295. [AOK 7] Qu.2 Bericht über die Fahrt vom 26.–27.6.1944.

[256] Vgl. NOKW-2923. Generalkommando LXXXVI. A.K. Abt. Ic Nr. 857/44 geh. v. 24.6.1944. Anweisungen für die Ic der Divisionen über die Behandlung und Vernehmung von Kriegsgefangenen. BA-MA, RH 27-2/49. Generalstab des Heeres. Abt. Frd. Heere West III. Nr. 12574/43 g. v. 27.12.1943. Einzelnachrichten des Ic-Dienstes West Nr. 24.

[257] Vgl. NOKW-291. Oberbefehlshaber West. Abt. Ia. Was jeder Soldat von der Luftlande-Truppe (Fallschirm-Truppe) wissen muß! Ergänzung des Merkblatts „Merkblatt für Abwehr von Fallschirm (FS)- und Luftlande (LL)-Truppen". 15.4.1944.

[258] Ähnliche Anweisungen scheint es allerdings auch auf alliierter Seite gegeben zu haben. Nach einem in Italien erbeuteten englischen Befehl sollten deutsche Kriegsgefangene erschossen werden, die sich beim Abtransport unterhielten. Vgl. BA-MA, RH 2/1507. Generalstab d.Heeres. Abt. Frd.Heere West III. Nr. 5760/44 geh. v. 30.5.1944. Einzelnachrichten des Ic-Dienstes West Nr. 39.

[259] Vgl. NOKW-2923. Generalkommando LXXXVI. A.K. Abt. Ic Nr. 857/44 geh. v. 24.6.1944. Anweisungen für die Ic der Divisionen über die Behandlung und Vernehmung von Kriegsgefangenen. Darin hieß es lediglich, Luftlandetruppen „besonders scharf" zu überwachen.

erschweren: Den Gefangenen sollten beim Abtransport einfach die Hosenträger und Leibriemen abgenommen werden.[260]

Alles in allem blieb der Tenor der erhaltenen deutschen Befehle zur Behandlung der alliierten Kriegsgefangenen im Spektrum der Genfer Konventionen. Gefangene Gegner sollten zwar „anständig, aber hart" behandelt werden, wie es bei der 2. Panzerdivision hieß.[261] Die 10. SS-Panzerdivision „Frundsberg" sah keinen Grund gegeben, mit britischen Kriegsgefangenen anders zu verfahren, als es in den internationalen Vereinbarungen fixiert war. Sowohl nutzlose Brutalität als auch unnötige Verbrüderung sollten verhindert[262], mögliche Fraternisierungen der Frontsoldaten bereits im Keim erstickt werden, wie mehrere entsprechende Anweisungen belegen. So waren bereits private Unterhaltungen mit den Gefangenen streng verboten. „Jeder Führer hat im Übertretungsfalle sofort energisch einzuschreiten", befahl die Division „Götz von Berlichingen".[263] Letztlich waren derartige Befehle Ausdruck für die Angst der Führung vor möglichen Fraternisierungen unter den Frontsoldaten – wohlwissend, dass die meisten deutschen Soldaten im Gegner eine Person aus dem gleichen Kulturkreis erkannten. Und der Befehl der „Frundsberg" zeigt, dass auch in der Waffen-SS dieses Gefühl noch vorhanden war. Zwar sind keine Verbrüderungen an der Front bekannt, doch konnten sich die gegnerischen Soldaten durchaus freundschaftlich begegnen. Ein Soldat des Grenadierregiments 731 hob in seinem Tagebuch hervor, wie anständig und höflich sie bei der Gefangennahme Ende August 1944 behandelt worden wären. Mit dem Soldaten, der ihn gefangen nahm, tauschte er sogar noch die Adressen aus. Andere Kameraden erzählten ihm jedoch später, wie „arg" sie von den Briten bei der Gefangennahme „geplündert" worden wären.[264] Solche Begebenheiten hingen wohl sehr stark von der jeweiligen Situation und den Truppenteilen ab.

[260] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1387/2. LXXXVI. A.K. Der Kommandierende General. Nr. 390/44 g.Kdos. v. 4. 4. 1944. Erfahrungen im Kampfraum von Nettuno.

[261] Vgl. BA-MA, RH 27-2/109. 2. Panzer-Division. Ic. 8. 7. 1944.

[262] Vgl. TNA, WO 171/337. Appendix „A" to 30 Corps Intelligence Summary No. 448 dated 15 July 44. 10. SSPzDiv „Frundsberg". G(Int) Section. Div HQ 4 July 44. Special Intelligence Instruction. Subject: Behaviour of personnel of the div towards British PW.

[263] Vgl. BA-MA, M-877. 17. SS-Panzer-Grenadier-Division „Götz von Berlichingen" Ic Nr. 396/44 geh. v. 29. 3. 1944. Betr.: Gefangenenwesen bei Eintritt von Kampfhandlungen Vgl. weiter BA-MA, RH 26-91/6. 91. Inf.-Division. Ic Nr. 106/44 geh. v. 4. 6. 1944. Ic-Merkblatt. BA-MA, RS 3-9/11. Luftgaukommando Belgien-Nordfrankreich. Gruppe Ic. Merkblatt über Sicherung von Lw.Beute und Behandlung von Kriegsgefangenen der Lw. [wohl 1942]. BA-MA, RH 27-2/109. 2. Panzer-Division. Ic. 8. 7. 1944. In diesem Sinne ist auch ein Gegenbefehl des Luftflottenkommandos 3 zu sehen. Soldaten der Luftwaffe hatten bisweilen abgeschossenen alliierten Piloten deutsche Flugzeuge, geheimzuhaltende Geräte u.ä. gezeigt. Vgl. BA-MA, RL 20/208. Luftflottenkommando 3. Führungsabteilung (I). Ic/C.f.A. Br.B.Nr. 23287/44 geh. v. 10. 7. 1944. Betr.: Geheimhaltung und Verhalten gegenüber Gefangenen. Abschrift.
Auch die amerikanische 82nd Airborne Division verbot eine Fraternisierung mit Gefangenen. Vgl. BA-MA, RW 2/v. 82. Standard Operational Administrative Procedures 82nd Airborne Division. 13 April 1944. Auszugsweise Abschrift.

[264] Vgl. BA-MA, MSg 2/3226. Kriegstagebuch Walter Schlosser. Einträge vom 29. und 31. 8. 1944.



Der Kommandant der „Festung" St. Malo, Oberst Andreas von Aulock, im Gespräch mit seinen Soldaten nach der Gefangennahme. Das Bild kann man als einen Beweis für die allgemeine Einhaltung der Genfer Konventionen an der Westfront interpretieren (Quelle: IWM, OWIL 34750-SF56).

Im Oktober 1944 gab die Heeresgruppe B einen zusammenfassenden Befehl heraus, worin noch einmal auf eine strikte Einhaltung der Genfer Konvention von 1929 hingewiesen und eigenmächtige Repressalien an Kriegsgefangenen ausdrücklich verboten wurden. „Die deutsche Wehrmacht ist willens, die bestehenden kriegsvölkerrechtlichen Vereinbarungen einzuhalten", so die Kernaussage dieses Befehls.[265] Wenige Wochen später bestätigte auch Eisenhower die bisherigen alliierten Richtlinien für die Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen: „It is the policy of the Supreme Commander that the treatment of prisoners of war will be no better and no worse than the standard set by the Geneva Convention."[266]

Diese Anweisungen betrafen indirekt auch die Statuten im „Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde". Bereits vor der Invasion hatte man sich auf deutscher Seite Gedanken darüber gemacht, ob die Alliierten bei einem kommenden Großkampf gekennzeichnete Lazaretteinrichtungen und Verwundetentransporte achten würden. Ein verbindlicher

[265] Vgl. BA-MA, RH 24-88/124. Obkdo. d.H.Gr. B/O.Qu./Qu. 1 Br.B. Nr. 1142/44 geh. v. 13. 10. 1944. Behandlung von Kriegsgefangenen.

[266] Vgl. NOKW-2825. Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force. AG 383.6-16 GAP-AGM. 20 November 1944. Subject: Treatment of Prisoners of War.

Befehl des OB West schien darüber nicht vorzuliegen, so dass mehrere nachgeordnete Dienststellen von sich aus Befehle hierzu herausgaben. Sanitätseinrichtungen sollten nicht getarnt, sondern deutlich gekennzeichnet werden. Leere Lazarettzüge durften auf gar keinen Fall „mit Munition oder auch mit Verpflegung beladen" werden, da bei Bekanntwerden solcher Verstöße „schwerste Rückwirkungen auf das Vertrauen in die Genfer Konvention und ausserdem rücksichtslose Luftangriffe zu erwarten" wären, wie das Armeeoberkommando 7 unmissverständlich befahl.[267] Freilich gab es auch Offiziere, wie den Kommandeur des Fallschirmjägerregiments 8 (3. Fallschirmjägerdivision), denen an einer Achtung des Roten Kreuzes nur wenig gelegen war, und die dies ihren Männern auch so vermittelten.[268]

Direkt nach der Invasion gingen zunächst widersprüchliche Meldungen über alliierte Luftangriffe auf Krankenwagen ein. Am 12. Juni vermerkte der Armeearzt des Armeeoberkommandos 7, dass von „fast allen" Leitenden Sanitätsoffizieren Beschießungen gemeldet wurden. Nur zwei Tage später berichtete der gleiche Armeearzt aber genau das Gegenteil.[269] Sicherlich kam es vereinzelt zu Attacken alliierter Tiefflieger auf deutsche Lazaretteinrichtungen,[270] wohl aber meist aus

[267] Vgl. BA-MA, RS 4/1446. Armeeoberkommando 7. Ia/O.Qu./IVb (IA). Nr. 692/44 geheim v. 14. 5. 1944. Betr.: Genfer Konvention. Vgl. weiter IfZ-Archiv, MA 1783/5. [AOK 1] O.Qu.-Besprechung am 27. 4. 1944 in O.Qu.-Kasino-Passac. IfZ-Archiv, MA 1387/2. LXXXVI. A.K. Der Kommandierende General. Nr. 390/44 g.Kdos. v. 4. 4. 1944. Erfahrungen im Kampfraum von Nettuno.

[268] Vgl. TNA, WO 208/4138. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 734. Information received: 31 Jul 44. Nach der Aussage eines Oberleutnants der 7. Kompanie dieses Regiments stellte der Kommandeur bei einem Planspiel vor der Invasion die Frage, wie sich Sanitätsoffiziere bei Absprung feindlicher Fallschirmjäger direkt neben ihrem Verbandsplatz zu verhalten hätten. Ein Sanitätsoffizier antwortete darauf: „In erster Linie habe ich auf meinem TVP [Truppenverbandsplatz, Anm. d. Autors] eine Rote Kreuz Flagge, und daraufhin wird selbstverständlich die dort abgesprungene Truppe das Rote Kreuz beachten müssen. Ich persönlich bin nicht bewaffnet, und mein Sanitätspersonal, das nur zum eigenen Schutz eine Pistole im Höchstfall hat, kriegt vorher Befehl, nur im Notfalle, falls sie selbst angegriffen werden, sich zu verteidigen." Der Regimentskommandeur tobte daraufhin: „Ein kompletter Wahnsinn! Deutsche Humanität! Wie stellen Sie sich denn das vor? Wir führen Krieg und kein Spiel! Selbstverständlich, wenn Sie am Truppenverbandsplatz so was beobachten, als Sanitätsoffizier, dass Sie sofort einzugreifen haben und die abgesprungenen Fallschirmjäger vernichten!" Sanitätsoffizier: „Herr Oberstleutnant, Ärzte und Sanitätspersonal sind nur ganz mässig bewaffnet, nur zur Verteidigung im Falle eines gegnerischen Angriffs. Ich kann nicht zu den Mitteln greifen, die Herr Oberstleutnant eben anführen, es sei denn, es wären vorher Befehle rausgegeben, worin es heisst, wir kämpfen nicht unter den Bestimmungen der Genfer Konvention, sondern es ist ein Kampf auf Biegen und Brechen. Dann brauchen wir auch die Rote Kreuz Flaggen und Armbinden nicht auszugeben; dann kämpfen wir als Soldaten und tun nebenbei unsere Pflicht als Arzt." Kommandeur: „Meine Herren, diesen Fimmel müssen Sie ihm aus dem Kopf schlagen. Da sieht man wieder, die Sanitätsoffiziere sind sich ihrer Pflicht als Dienstoffiziere überhaupt nicht bewusst. Die Verwundeten betreuen, das soll ihre Hauptaufgabe sein; daneben haben sie aber auch eine andere Pflicht zu erfüllen – den Schutz der Heimat."

[269] Vgl. BA-MA, RH 20-7/295. Armeearzt 7. IA. Nr. 907/44 g. v. 12. 6. 1944. Sanitätstaktische Lage am 12. 6. 1944. 23,30h. Ebenda. Armeearzt 7. IA. Nr. 907/44 g. v. 14. 6. 1944. Sanitätstaktische Lage am 14. 6. 1944. 23,00h.

[270] Vgl. BA-MA, RW 2/v. 79. Oberkommando der Wehrmacht. Wehrmachtführungsstab. Ag. Ausland Nr. 28/45 I B 2. Az F XVI C 2a. Berlin, den 10. 1. 1945. Betr.: Völkerrechtswidrige Angriffe der Anglo-Amerikaner auf Rotkreuz-Einrichtungen.

Versehen. So verzichtete die Sanitätsabteilung der „Hitlerjugend" nach einer Bombardierung ihres Hauptverbandplatzes (HVP) in Zukunft auf eine Kennzeichnung des Platzes mit dem Roten Kreuz und baute den neuen HVP fliegergedeckt auf.[271] Allerdings musste die Sanitätsabteilung eingestehen, dass möglicherweise in der Nähe befindliche Funkstellen des I. SS-Panzerkorps den Luftangriff bedingt hatten.[272]

Von beiden Seiten wurden immer wieder einzelne Beschuldigungen erhoben, der Gegner würde auf Sanitätspersonal schießen oder sich mit Hilfe einer Rotkreuz-Fahne den Stellungen nähern und anschließend das Feuer eröffnen.[273] Bezeichnenderweise kamen „sämtliche Behauptungen, dass Engländer und Amerikaner unsere Rot-Kreuz-Flagge nicht achten, vom I. SS-P[an]z[er]Korps", wie Meyer-Detring resümierte und bat daher, „auf ähnliche Meldungen gelegentlich zu achten".[274] Freilich war es nicht das I. SS-Panzerkorps allein, wie der Ic des OB West glauben machen wollte. Auch andere Korps meldeten später vereinzelt solche Fälle, wie das II. Fallschirmjägerkorps. Im Tätigkeitsbericht des Korpsarztes hieß es hierzu: „Diese zuerst vereinzelten Verstöße erfuhren während des deutschen Rückmarsches zur Seine eine Steigerung, die sich nur aus dem Vernichtungsrausch siegestrunken gewordener Unmenschen erklären lässt."[275] Ob es tatsächlich beim deutschen Rückzug gehäuft zu Verletzungen durch die Alliierten kam, muss offen bleiben. Schon die ideologisch aufgeladene Wortwahl des Korpsarztes mahnt zur Vorsicht. Zudem wurde der Kommandierende General dieses Fallschirmkorps, General der Fallschirmtruppe Eugen Meindl, persönlich Zeuge, wie die polnische 1. Panzerdivision das Feuer einstellte, als das Korps unter dem Schutz der Rotkreuz-Flagge die Verwundeten aus dem Kessel von Falaise evakuierte.[276] Und auch für die Normandie und die Kämpfe im Herbst 1944 meldete der Korpsarzt des II. Fallschirmkorps ausdrücklich die Respektierung des Roten Kreuzes.

Ganz allgemein überwogen sehr bald nach der Landung eindeutig die positiven Meldungen: Beim Zeigen der Rotkreuz-Fahne stellte der Gegner normalerweise sofort das Feuer ein, örtlich bürgerte sich eine Waffenruhe zur Bergung der Gefal-

271 Vgl. BA-MA, M-855. KTB 1./SanAbt. 12. SS-PzDiv „HJ". 6.6.–15.9.1944. Eintrag vom 15.6. 1944. Die Verluste bei diesem Angriff blieben aber mit fünf Toten und zwanzig neuerlich Verwundeten relativ gering. Vgl. ebenda. Eintrag vom 13.6.1944.

272 Vgl. BA-MA, M-855. KTB 1./SanAbt. 12. SS-PzDiv „HJ". 6.6.–15.9.1944. Eintrag vom 13.6. 1944. Bei einem Truppenbesuch forderte Dollmann Ende Juni „unbedingt" den Stadtrand von Bagnoles-de-l'Orne (Dép. Calvados) freizuhalten, da „sonst die Engländer die Lazarettstadt nicht respektieren" würden. Vgl. BA-MA, RH 20-7/135. A.O.K. 7. Ia Nr. 1844/44 geh. v. 26.6.1944. Bemerkungen zum Truppenbesuch des Oberbefehlshabers am 25./26.6.1944.

273 Vgl. BA-MA, RH 27-2/107. 2. Panzer-Division. Ic Nr. 2594/44 geh. v. 19.7.1944. Feindnachrichtenblatt Nr. 18/44. BA-MA, RH 19 IV/137. Ob. West. Ic. Nr. 4857/44 geh. v. 14.7.1944. Ic-Tagesmeldung. BA-MA, RH 37/6408. Gefechtsbericht über das Unternehmen der Teile des II./1018 am 9. u. 10. Sept. 1944 gegen die Kanalbrücke nördlich Gent v. 15.9.1944. BA-MA, RH 19 IX/26. HGrB Ic Nr. 2761/44 geh. v. 21.7.1944. Morgenmeldung vom 21.7.1944.

274 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.–31.12.1944. Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 14.7.1944.

275 Vgl. BA-MA, RL 33/5. Korpsarzt II. Fallschirmkorps. Az.: Ia B.Nr. 65050/45 g.Kdos. v. 27.1. 1945. Betr.: Halbjährlicher Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1.7. bis 31.12.1944.

276 Vgl. Samuel W. Mitcham, Retreat to the Reich. The German Defeat in France 1944, Westport/London 2000, S. 153f.



Ein Soldat des Durham Light Infantry Regiments versorgt einen Verwundeten deutschen Soldaten bei Lingèvres (Dép. Calvados), 14. Juni 1944. Obwohl vor allem in den ersten Tagen der Normandieschlacht beide Seiten über angebliche und tatsächliche Völkerrechtsverletzungen der Gegenseite berichteten, wurde der Großteil der verwundeten und gefangenen gegnerischen Soldaten nach den Genfer Konventionen behandelt (Quelle: BA, 146-1987-069-29).

lenen und Verwundeten ein, gegnerische Verwundete wurden fast immer genauso versorgt wie die eigenen und die Deutschen mussten einmal feststellen, dass die „Engländer [die] deutsche[n] Gefallene[n] in derselben ehrenvollen Art wie ihre eigenen beigesetzt hatten".[277] Selbst die „Hitlerjugend" berichtete in einem Fall von einem „Fair Play" des britischen Gegners.[278]

[277] Vgl. BA-MA, RH 19 IX/26a. HGrB Ic. Nr. 2813/44 geh. v. 24.7.1944. Ic-Morgenmeldung vom 24.7.1944. BA-MA, RH 27-301/7a. Panzer-Lehr-Division. Ib. 22.6.1944. Besondere Anordnungen für die Versorgung N° 22. BA-MA, RH 19 IV/133. Ob. West. Ic Nr. 4243/44 geh. v. 22.6.1944. Ic-Tagesmeldung. BA-MA, MSg 1/3064. Tagebuch Karl S. Eintrag vom 8. Juni 1944. BA-MA, RS 3-17/2. 17. SS-PzGrenDiv „Götz von Berlichingen" KTB Nr. 2. 6.6.–14.8.1944. Eintrag vom 5.7.1944. TNA, WO 171/425. 6 Airborne Div. Int Summary No. 10. For Period 2200 hrs 14 Jun – 2200 hrs 15 Jun. BA-MA, RS 3-9/5. 9. SS-Panzer-Div „Hohenstaufen". IVb/Mil v. 1.10.1944. Betr.: San-Wesen bei den englischen Luftlandetruppen. BA-MA, RH 20-7/197. A.O.K. 7. Ic/AO. Nr. 3844/44 geh. v. 22.6.1944. Ic-Abendmeldung. BA-MA, RS 4/1293. 2. SS-Panzer-Division „DR". Ia. Divisions-Befehl Nr. 19/44 v. 20.6.1944. Abschrift. Zur Zusammenfassung vgl. v.a. BA-MA, RW 35/710. Der Oberbefehlshaber West. Ia/IVb Nr. 4069/44 geh. v. 22.7.1944. Betr.: Achtung der Genfer Konvention.

[278] Vgl. Tagebuch der Divisions-Begleitkompanie 12. SS-Pz.Div. „HJ", Würzburg o.J., S. 44f. Vgl. auch BA-MA, N 701/8. Kurzgeschichte der 9. Panzerdivision (verfasst 1954).

Relativ selten kam es hingegen zu einem Austausch von gefangenem Sanitätspersonal, wie es eigentlich Artikel 12 des „Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde" vorsah.[279] Beide Seiten sahen einen Vorteil darin, „gefangene Sanitäter zur Betreuung ihrer gefangenen Kameraden einzusetzen".[280] Eine der wenigen Ausnahmen war die Rücksendung von acht bei Cherbourg gefangen genommenen Rotkreuz-Schwestern durch die Amerikaner Anfang Juli. Das Ereignis fand in den deutschen Stäben eine breite Aufmerksamkeit, und die Erfahrungsberichte sollten sofort propagandistisch ausgeschlachtet werden.[281] Allerdings war dieser Wunsch vergeblich, da die Schwestern vor allem über die freundliche und zuvorkommende Behandlung der Amerikaner zu berichten wussten. Als Haussers Armeeoberkommando 7 daher einen Dank-Funkspruch an die Amerikaner vorschlug, lehnte dies der O3-Offizier beim OB West als „völlig ausgeschlossen" ab: „Wenn das Völkerrecht ausnahmsweise einmal eingehalten wird, ist das doch kein Grund, sich dafür noch zu bedanken."[282] An einem Zeichen, das die Stimmung deutlich verbessert hätte, hatte der Stab des OB West offenbar kein Interesse.

Es dauerte daher bis Ende Juli, ehe der neue OB West Kluge einen für den ganzen westlichen Kriegsschauplatz verbindlichen Befehl zur Genfer Konvention ausgab. Den einzelnen Verstößen stand – so Kluge – „die grosse Zahl jener Fälle gegenüber, in denen die Achtung des Genfer Abkommens durch die Anglo-Amerikaner einwandfrei" war. Um diesen Zustand zu erhalten, sollte von deutscher Seite „alles vermieden" werden, „was gegen die Genfer Konvention verstößt oder aber als Verstoß gegen die Genfer Konvention ausgelegt werden kann". Im Folgenden wurden noch einmal eindeutig die Richtlinien festgelegt, insbesondere das Verbot, Militärfahrzeuge mit dem Roten Kreuz gegen Fliegerangriffe zu „tarnen".[283] Kluge musste hierbei auch auf Beschwerden des IKRK von Anfang Juli reagieren, „dass deutsche Kraftfahrzeuge in Frankreich z.Zt. die RK-Flagge zuweilen zeigten, auch wenn sie keine Verwundeten transportierten".[284] Die 15. Armee verbot Anfang August noch einmal ausdrücklich den Einsatz der Flak

[279] Vgl. Lodemann, Kriegsrecht, S. 174.

[280] Vgl. Albert E. Cowdrey, Die medizinische Versorgung von amerikanischen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg, in: Kriegsgefangenschaft im Zweiten Weltkrieg. Eine vergleichende Perspektive, hrsg. v. Günter Bischof/Rüdiger Overmans, Ternitz-Pottschach 1999, S. 165–173, hier S. 166.

[281] Vgl. v.a. BA-MA, RH 27-2/98. Gen.Kdo. XXXVII. Pz.Korps. Ic. 12.7.1944. Betr.: Bericht über Rückkehr der 2. DRK-Schwestern-Gruppe aus amerik. Gefangenschaft.

[282] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.–31.12.1944. Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 4.7.1944.

[283] Vgl. BA-MA, RW 35/710. Der Oberbefehlshaber West. Ia/IVb Nr. 4069/44 geh. v. 22.7.1944. Betr.: Achtung der Genfer Konvention.

[284] Vgl. BA-MA, RW 35/710. [Militärbefehlshaber in Frankreich] Abteilung Ic. Aktennotiz. 15.7.1944. Betr.: Angeblicher Missbrauch des Rot-Kreuz-Zeichens. Wie oben im Text gesehen hatte das AOK 7 bereits vor der Invasion einen entsprechenden Gegenbefehl herausgegeben. Auch die „Götz von Berlichingen" wies im Juni „nochmals" darauf hin, „Krankenkraftwagen nur zum Verwundeten-Transport" zu benutzen. Vgl. BA-MA, RS 3-17/8. 17. SS-Panzer-Gren-Division. „Götz von Berlichingen" Ib Tgb. Nr. 665/44 geh. v. 27.6.1944. Betr.: Sonderbefehl zur Instandhaltung und Offenhaltung der Nachschub- und Verwundeten-Straßen.

bei der Begleitung von Lazarettzügen. Ausnahmen durften nur bei einem Luftangriff gemacht werden.[285]

Aus Furcht vor unabsehbaren Rückwirkungen, die den Krieg im Westen zu entgrenzen drohten, bemühte sich die deutsche Seite auch um eine weitgehend völkerrechtskonforme Behandlung der alliierten Kriegsgefangenen im Reichsgebiet. „Wir sind nicht mehr in einer Lage, in der es uns gleich sein kann, wie unsere Gefangenen behandelt werden", umschrieb Meyer-Detring die Situation.[286] Sicherlich kann aber dieser gegenseitige „Retaliation factor"[287] nicht als einziges Motiv herhalten, denn um Hunderttausende von deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Hand kümmerte man sich in den hohen Stäben wenig.

Von allen Gefangenen in deutscher Hand nahmen die amerikanischen und britischen Soldaten zweifelsohne eine bevorzugte Stellung ein. Einen Beweis hierfür bietet der verbrecherische „Kugel-Erlass" des OKW vom 4. März 1944.[288] Er bestimmte, dass entflohene Kriegsgefangene bei Wiederergreifung dem SD zu übergeben wären. Ausgenommen hiervon waren jedoch Briten und Amerikaner. Überdies kam es im Laufe des Kriegs – wenn auch eher sporadisch – mehrmals zum Austausch von Kriegsgefangenen zwischen den Westmächten und dem Deutschen Reich.[289] Selbst mit der neuen französischen Regierung de Gaulles war dies Anfang November 1944 auf Vermittlung des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes möglich.[290]

Eine schlechtere Stellung unter den alliierten Gefangenen nahmen in gewisser Weise die Piloten ein. Rundstedt bezeichnete in einem Befehl von Anfang Juni 1944 „abgeschossene Terrorbomber" explizit als „keine Kameraden". Die Wortwahl des OB West erinnerte somit fatal an die Äußerungen Hitlers vor dem Russlandfeldzug, „von dem Standpunkt des soldatischen Kameradentums ab[zu]rücken"[291]. Kameradschaftliches Verhalten gegenüber alliierten Piloten kanzelte Rundstedt als „Gefühlsduselei" ab, und zukünftig sollte „jeder derartige Fall von Würdelosigkeit" sofort gemeldet und disziplinarisch geahndet werden.

Im Juli 1944 wies Keitel die Wehrmacht an, nicht mehr bei Lynchmorden der Zivilbevölkerung gegen abgeschossene alliierte Piloten einzuschreiten.[292] Für das Reichsgebiet sind bisher 314 Morde durch Lynchjustiz – hauptsächlich ab Herbst 1944 – bekannt, doch dürfte die Dunkelziffer noch um einiges höher gelegen

[285] Vgl. TNA, WO 179/2607. First Cdn Army. Intelligence Summary No. 89. 27 Sep 44 (Captured German Document: 70. Inf.Div. Ia Nr. 49geh v. 7. 8. 1944. Bezug: AOK 15. Ia/Ivb Nr. 175 v. 2. 8. 1944)

[286] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6. 6.-30. 6. 44. Gespräch mit Major von Graevenitz vom 21. 6. 1944.

[287] Vgl. MacKenzie, Treatment, passim.

[288] Vgl. 1650-PS. IMT, Bd. XXVII, S. 424–428.

[289] Vgl. Jonathan F. Vance, The Trouble with Allies: Canada and the Negotiation of Prisoner of War Exchanges, in: Prisoners of War, S. 69–85.

[290] Vgl. IfZ, MA-288. Zusammenfassender Bericht über die Lage der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich. Verfasst vom DRK-Generalhauptführer Grüneisen am 14. 12. 1944.

[291] Vgl. Halder KTB, 2. Bd., S. 336. Generalsbesprechung vom 30. März 1941.

[292] Vgl. NOKW-3060. OKW/WFSt./Qu. (Verw.1) Nr. 01119/44 geh. v. 9. 7. 1944. Betr.: Verhalten von Soldaten bei Selbsthilfe der Bevölkerung gegen abgeschossene Flieger.

haben.[293] Auch der OB West erhielt ein Exemplar des Befehls, doch war dieser – so Meyer-Detring – in Frankreich „praktisch belanglos", da abgeschossene Flieger fast immer als Befreier begrüßt wurden.[294]

Auffällig ist zudem, dass der einzig bekannten größeren Massenerschießung westalliierter Gefangener im Reichsgebiet Luftwaffensoldaten zum Opfer fielen. In der Nacht vom 24. auf den 25. März 1944 gelang 76 Gefangenen, zumeist Offizieren der Royal Air Force[295], die Flucht aus dem Stalag Luft III in Sagan (Schlesien).[296] Jedoch wurden 73 sehr bald wieder eingefangen, fünfzehn davon in ein Kriegsgefangenenlager zurückgeschickt, acht von der Gestapo einbehalten und die restlichen 50 auf Befehl Hitlers von der Gestapo mit Wissen des OKW erschossen.[297] Der Vorfall wurde über das Rote Kreuz der britischen Regierung bekannt, welche aber auf Repressalien an deutschen Gefangenen verzichtete und stattdessen ankündigte, die Schuldigen nach dem Krieg vor ein Gericht zu bringen.[298]

Wie waren die Verhältnisse in den deutschen und alliierten Kriegsgefangenenlagern? Die Zahlen zur Sterblichkeitsrate westalliierter Kriegsgefangener von 1939 bis 1945 sind zu differieren. Gehen amerikanische Historiker von etwa einem Prozent aus[299], spricht Streit von ungefähr 3,6 Prozent[300]. Laut Streit lag die Mortalitätsrate bis Ende Januar 1945 noch unter ein Prozent und stieg erst durch die katastrophale Versorgungslage, die Todesmärsche in den letzten Kriegswochen und auch durch die alliierten Bombardierungen beträchtlich an.[301] Noch niedriger blieb die Zahl der toten deutschen Kriegsgefangenen in amerikanischer, britischer

293 Vgl. hierzu mit einer Datenbank die äußerst informative Internetseite www.flieger-lynch-morde.de.

294 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.-31.12.1944. Gespräch mit Oberst Zimmermann vom 10.7.1944.

295 Warum diese Offiziere nicht in einem Oflag, sondern in einem Stalag untergebracht waren, ist unklar.

296 Vgl. Datner, Crimes, S. 271–281.

297 Streit wertet den Vorfall von Sagan als ein Beispiel für die „korrumpierende Wirkung der Behandlung der sowj[etischen] K[riegs]g[e]f[angenen]". Vgl. Streit, Kameraden, S. 420, Anm. 8. Selbst wenn man annimmt, dass es noch eine höhere Dunkelziffer von exekutierten westalliierten Gefangenen in den Lagern während des Kriegs gab, so erscheint dieser Schluss Streits überzogen, allein schon aufgrund des reinen Zahlenvergleichs von 50 erschossenen westalliierten Soldaten gegenüber den Tausenden exekutierten Rotarmisten, von den Millionen verhungerten gar nicht zu sprechen.

298 Vgl. MacKenzie, Treatment, S. 495f.

299 Vgl. Cowdrey, Versorgung, S. 168. Robert C. Doyle, „Home-Run-Kriegies". Ausbruch und Flucht US-amerikanischer und alliierter Kriegsgefangener in Europa, in: Stefan Karner (Hrsg.), „Gefangen in Rußland". Die Beiträge des Symposions auf der Schallaburg 1995, Graz u. Wien, S. 223–244, hier S. 223. Diese Angaben beziehen sich zwar nur auf die amerikanischen Kriegsgefangenen, doch dürfte die Mortalitätsrate bei britischen Kriegsgefangenen nicht erheblich davon abgewichen haben. Beide Autoren nennen die Prozentzahlen allerdings ohne Quellenangaben.

300 Vgl. Streit, Kameraden, S. 293, der sich auf zeitgenössische, deutsche Dokumente stützt. Allerdings scheint diese Quote etwas zu hoch gegriffen, da die Sterberate der französischen Kriegsgefangenen in der gleichen Zeit bei 2% bis 2,5% lag.

301 Vgl. Streit, Kameraden, S. 293. Gottlob Berger bezifferte die Anzahl der durch Luftangriffe getöteten alliierten Kriegsgefangenen vom 1.11.1944 bis zum 15.2.1945 auf 660. Vgl. ebenda, S. 421, Anm. 43.

und kanadischer Hand. Trotz der großen Versorgungsschwierigkeiten im Sommer 1945 lag sie deutlich unter einem Prozent.[302] Zumindest bis Mitte 1944 herrschten in den amerikanischen und kanadischen Lagern sehr angenehme Zustände für die deutschen Gefangenen. Dies führte in den USA nicht selten zu Protesten der lokalen Zivilbevölkerung, da sie sich gegenüber den gegnerischen deutschen Kriegsgefangenen benachteiligt fühlte. Auch die Briten versorgten die deutschen Gefangenen nach den Statuten der Genfer Konvention.[303]

Eine etwas höhere Todesquote hatten die französischen Kriegsgefangenen in Deutschland und die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich. Von den etwa 1,6 Millionen französischen Kriegsgefangenen von 1940 verstarben bis 1945 zwischen 39 000 und 45 000.[304] Bis 1944 blieb die jährliche Mortalität stets zwischen 0,2 Prozent und 0,4 Prozent, erst im Jahr 1945 stieg sie wegen der katastrophalen Versorgungslage im Reich auf eine Prozentzahl zwischen 1,9 Prozent und 2,6 Prozent.[305] Von den deutschen Kriegsgefangenen in französischer Hand starben von 1944 bis 1948 knapp 22 000. Auf die einzelnen Jahre gerechnet lag die Sterbequote 1944 und 1945 bei jeweils etwa 2 Prozent und fiel erst ab 1946 unter die 1-Prozent-Marke.[306] Allerdings dürfte die Quote für das zweite

302 Vgl. die Tabelle bei Rüdiger Overmans, Die Rheinwiesenlager 1945: „Ein untergeordneter Eintrag im Leidensbuch der jüngeren Geschichte"?, in: Kriegsgefangenschaft, S. 233–264, hier S. 252.

303 So unterhielten sich Anfang Juli 1944 der Kommandant der Seeverteidigung Normandie, Konteradmiral Walter Hennecke, der Kommandant der „Festung" Cherbourg, Generalmajor Sattler, und der Kommandeur des Infanterieregiments 739 (709. Infanteriedivision), wie freundlich und korrekt die Behandlung in Kriegsgefangenschaft durch die Briten wäre. Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 152. Report on information from Senior Officer PW on 1 and 2 Jul 44. Vgl. auch das Gespräch in Gefangenschaft zwischen dem Kommandeur des Artillerieregiments 243 (243. Infanteriedivision), Oberst Hellwig, und dem Kommandeur des Artillerieregiments 266 (266. Infanteriedivision), Oberstleutnant Klenk. Hellwig: „Haben Sie mit den Amerikanern gesprochen? Ich habe nie gewusst, dass die so herzlich sein können." Klenk: „Ja, die wollen den Guten vorwärts helfen. Kein Hass, von Hass kann man nicht reden." Hellwig: „Gar kein Hass! Wie sind wir erzogen worden? Hass! Die Art, wie wir die Juden behandelt haben, ist falsch gewesen." [...] Hellwig: „Als ich dann zum Amerikaner kam, da atmet man richtig auf, das sind Menschen!" Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 176. Report on information from Senior Officer PW on 19–21Aug 44.

304 Vgl. Yves Durand, Das Schicksal der französischen Kriegsgefangenen in deutschem Gewahrsam (1939–1945), in: Kriegsgefangenschaft, S. 71–78, hier S. 76. Die niedrigere Zahl stammt aus einer Zählung des Ministère français des prisonniers, déportés et repatriés vom 31. 8. 1947, die höhere Zahl ist einer Auswertung der Kartei des Secrétariat d'Etat aux Anciens Combattants von 1971 entnommen. Zur Zahl der etwa 1,6 Millionen französischen Kriegsgefangenen vgl. Durand, Captivité, S. 20f.

305 Von den 940 000 französischen Gefangenen Anfang 1945 starben zwischen 18 000 und 24 000. Für diese Berechnung wurden die Tabelle bei Durand, Captivité, S. 21, und die Todeszahlen aus der vorherigen Anmerkung übernommen. Nicht klar ist, ob in diesen Zahlen die verstorbenen, gefangenen französischen Kolonialsoldaten enthalten sind.

306 Diese Prozentzahlen wurden errechnet aufgrund der Angaben bei: Böhme, Kriegsgefangenen (= Maschke, Bd. 13), S. 12, S. 21, S. 28 und S. 88. Als Bezugszahl wurde die Zahl vom jeweiligen Jahresende genommen. Durch die großen Fluktuationen durch neue Kriegsgefangene und ab Herbst 1945 durch Entlassungen werden diese Prozentzahlen freilich etwas verzerrt. Zusätzlich zu den knapp 22 000 deutschen starben noch gut 2 000 italienische Kriegsgefangene aus den Kämpfen in Nordafrika 1943 in französischen Lagern.

Halbjahr 1944 deutlich höher als die 2 Prozent fürs Gesamtjahr gewesen sein.[307] Man wird wohl konstatieren müssen, dass die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich zu dieser Zeit in schlechteren Verhältnissen leben mussten als die französischen im Deutschen Reich, auch wenn dieser Unterschied nicht wirklich signifikant war.[308] Freilich trugen erhebliche Versorgungsschwierigkeiten während dieser Monate im befreiten, aber stark zerstörten Frankreich zu dieser Misere bei. Andererseits handelte es sich nicht um unübersehbare Massen von deutschen Kriegsgefangenen. Außerdem wären mit Großbritannien und vor allem den USA zwei Verbündete mit genügend Ressourcen Frankreich zur Seite gestanden.

Diese für den westlichen Kriegsschauplatz zu diesem Zeitpunkt etwas höheren Todeszahlen blieben den Deutschen nicht gänzlich verborgen. Klagen über die schlechte Unterbringung und Ernährung ihrer Kriegsgefangenen in gaullistischen Lagern waren schon ab Ende 1943 aufgetaucht und hatten sich im Sommer 1944 wiederholt.[309] Im Herbst 1944 lagen dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) – wenn auch ungesicherte – alarmierende Nachrichten über die angeblichen Verhältnisse in französischen Lagern vor. Da die französischen Behörden keine Listen der Gefangenen herausgaben und auch sonst die Informationen nur spärlich nach außen drangen, war aber nichts Genaueres über die dortigen Zustände bekannt. Das DRK schrieb daher in dieser Angelegenheit an das IKRK. Aus Eigeninitiative wollte das DRK zusätzlich Nahrungsmittel für die deutschen Gefangenen nach Frankreich senden. Wie es selbst eingestand, wäre „angesichts der unbestreitbaren Notlage der französischen Bevölkerung [...] mit einer wesentlichen Aufbesserung der Verpflegung und Behandlung nicht zu rechnen".[310] Himmler lehnte solche Hilfeleistungen aber ab.[311] Dafür erwog man Repressalien gegen gaullistische

[307] Ende 1944 befanden sich etwa 100 000 Kriegsgefangene in französischer Hand, davon 60 000 deutsche, die restlichen italienische. In Frankreich selbst waren 35 000 Deutsche untergebracht, in Nordafrika 25 000, wovon ein Teil aus den Kämpfen aus Frankreich 1944 stammte. Somit ist von etwa 40 000 bis 45 000 deutschen Soldaten – also etwa 40% bis 45% der Gesamtzahl aller Gefangener vom Jahresende 1944 – auszugehen, welche ab August 1944 in französische Hand fielen. Das verzerrt die Basis für die Berechnung der Todesfälle beträchtlich. Noch schwerer wiegt, dass nicht klar ist, wie viele der gut 2 000 verstorbenen Kriegsgefangenen aus dem Jahr 1944 Deutsche und wie viele Italiener waren. Zu den Zahlen vgl. die Angaben aus der vorherigen Fußnote.

[308] Die von Cochet vorgetragene These, die französischen und deutschen Todeszahlen wären „erstaunlich ähnlich" (François Cochet, Zwei Meinungen zu einem Sachverhalt: Die französische Behandlung deutscher Kriegsgefangener, 1945–1948, in: Kriegsgefangene, S. 95–108, hier S. 104) ist insgesamt zwar richtig, bedarf aber der zeitlichen Differenzierung.

[309] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/129. Oberbefehlshaber West. Ic Nr. 82/43. 17. 11. 1943. Betr.: Verhalten in Gefangenschaft. Abschrift. IfZ, MA-461. Persönlicher Stab Reichsführer-SS. Schriftgutverwaltung. Geh./340 v. 14. 7. 1944. Anlage 1. Vgl. auch Rapport du Comité international de la Croix-Rouge sur son activité pendant la seconde guerre mondiale (1er septembre 1939 – 30 juin 1947), Volume 1, Activités de caractère général, Genf 1948, S. 371f.

[310] Vgl. IfZ, MA-288. Der Geschäftsführende Präsident des Deutschen Roten Kreuzes an den Reichsführer-SS vom 15. 12. 1944 mit Anlagen.

[311] Vgl. IfZ, MA-288. Der Chef des Heeresverwaltungsamts. An den Reichsführer-SS, Sonderstab. 19. 12. 1944. Betr.: Versorgung der deutschen Kriegsgefangenen in französischer Hand in Frankreich.

„Schutzhäftlinge".[312] Diese „Schutzhäftlinge" waren während der Besatzungszeit deportierte Angehörige der Résistance. Himmler befahl dem Präsidenten des DRK, SS-Obergruppenführer Ernst-Robert Grawitz, zusammen mit dem Leiter des RSHA, SS-Obergruppenführer Ernst Kaltenbrunner, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und ihm anschließend zu unterbreiten.[313] Ob diese dann noch zur Ausführung kamen, ist wegen des nahen Kriegsendes eher unwahrscheinlich.

Unklar bleibt vorerst, ob sich für Kriegsgefangene schwarzer Hautfarbe eine signifikant hohe Todesquote bestimmen lässt. Generell behandelten die Deutschen die amerikanischen schwarzen Kriegsgefangenen nicht wesentlich schlechter als ihre weißen Kameraden.[314] Für die französischen schwarzen Kriegsgefangenen von 1940 hingegen erhob die historische Forschung schwere Vorwürfe. Ungesicherte Schätzungen direkt nach dem Krieg gingen von einer Sterberate von etwa 50 Prozent unter den insgesamt knapp 15 000 bis 16 000 senegalesischen Gefangenen in deutschen Lagern aus.[315] Das entspräche in etwa der Todesrate der sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand und würde auf ein bisher eher unbekanntes Wehrmachtsverbrechen hinweisen. Allerdings halten diese Schätzungen einer Überprüfung durch zeitgenössische deutsche und französische Angaben zumindest bis Anfang 1944 nicht einmal ansatzweise stand. Vielmehr weisen die Zahlen bis zu diesem Zeitpunkt keine signifikant hohe Mortalität aus.[316]

[312] Vgl. IfZ, MA-288. Der Geschäftsführende Präsident des Deutschen Roten Kreuzes an den Reichsführer-SS vom 15.12.1944 mit Anlagen. Nach übereinstimmendem Urteil des Allgemeinen Wehrmachtsamts unter General Hermann Reinecke und dem Auswärtigen Amt wurde wegen der geringen Zahl eine Repressalie an den etwa 500 freifranzösischen Kriegsgefangenen für unwirksam gehalten. Die seit 1940 in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen sowie die französischen Zivilarbeiter konnten – so die Ansicht – nicht Gegenstand einer Repressalie sein, da sie „wohl zum größten Teil als Anhänger des nationalfranzösischen Regimes Petain zu betrachten" wären.

[313] Vgl. IfZ, MA-288. Der Reichsführer-SS. Persönlicher Stab. Geh./367. 11.2.1945.

[314] Vgl. Killingray, David: Africans and African Americans in Enemy Hands, in: Moore, Prisoner, S. 181-204. Dagegen: Martin, Kriegsgefangene.

[315] Vgl. Killlingray, Africans, S. 181, der sich auf eine Arbeit von Hélène de Gobineau mit dem Titel „Noblesse d'Afrique" bezieht. Die Todeszahlen entstammen einem autobiographischen Bericht von Hélène de Gobineau, die während des Kriegs Kriegsgefangenenlager in Frankreich besuchte. De Gobineaus Buch erschien bereits im Jahr 1946, die von ihr genannten Zahlen ziehen sich wie ein roter Faden ungeprüft durch die Forschungsliteratur. Vgl. auch Myron Echenberg, Colonial Conscripts. The „Tirailleurs Sénégalais" in French West Africa 1857–1960, Portsmouth u.a. 1991, S. 88 u. S. 97.

[316] Im November 1940 bezifferte der Militärbefehlshaber in Frankreich die Anzahl der „farbigen" – das heißt schwarzen, nordafrikanischen und indochinesischen – Kriegsgefangenen mit 86 000. Darunter befanden sich knapp 16 000 Senegalesen und knapp 4 000 Madagassen. Nach einer französischen Meldung vom Juli 1943 zählte man in deutschen Lagern noch 13 610 schwarze Kolonialsoldaten, in der Mehrzahl Senegalesen. Da im November 1941 2 000 Madagassen abtransportiert und im Dezember 1941 3 800 Senegalesen entlassen wurden, ergibt sich somit keine Todeszahl, die auf ein Massensterben unter den Gefangenen hindeuten würde. Insgesamt zählte man im Juli 1943 noch knapp 37 000 „farbige Kriegsgefangene" in deutschen Lagern. Ende 1943 meldete der Militärbefehlshaber nur noch 34.505 „farbige Kriegsgefangene" in seinem Bereich, die Zahl stieg aber in den beiden folgenden Monaten um fast 2500 auf 36 892 wieder an. Dieser Anstieg ist durch Fluktuation zwischen den Kriegsgefange-

Im Gegensatz zu den weißen französischen Soldaten wurden die Soldaten der Kolonialtruppen meist nicht ins Reichsgebiet gebracht, sondern verblieben zum Arbeitsdienst in Lagern in Frankreich, wo sie häufig unter fürchterlichen hygienischen Bedingungen leben mussten, auch wenn die Angaben hierbei schwanken.[317] Nicht selten wurden die Schwarzen auch zu verbrecherischen medizinischen Zwecken missbraucht.[318] Im Herbst 1944 wurden sie – häufig völlig entkräftet – zum Stellungsbau an der Front herangezogen.[319] Dies war ein offener Bruch der Genfer Konvention, den die Deutschen mit anderen westalliierten Kriegsgefangenen nicht wagten.

Dennoch scheint die deutsche Behandlung der schwarzen französischen Kriegsgefangenen beträchtlich variiert zu haben.[320] Anders wäre beispielsweise die Kollaborationsofferte des senegalesischen „Prinzen Kane" vom Sommer 1944 kaum zu erklären.[321] Und dass es in der Wehrmacht durchaus auch Stimmen gab, die der offiziellen NS-Ideologie entgegenliefen, zeigt ein Antrag der 715. Infanteriedivision auf die Einstellung von 268 farbigen französischen Kriegsgefangenen

nenlagern im Reich und im besetzten Frankreich zu erklären, eine deutlich überhöhte Sterberate gab es demnach wohl nicht.
Vgl. AN, AJ40/443. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Paris, 3. Dezember 1940. Kommandostab Abteilung Ia. Br.B.Nr. 160/ 40 g.Kdos. Lagenbericht November 1940. Vgl. AN, AJ40/443. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Paris, den 30. November 1941. Kommandostab Abteilung Ia. Br.B.Nr. 1320/41 g.Kdos. Lagebericht Oktober/November 1941. IfZ-Archiv, MA 497/2. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Ia Nr. 220/44 g.Kdos. v. 15. 1. 1944. IfZ-Archiv, MA 497/2. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Ia. Nr. 1160/44 g.Kdos. v. 15. 3. 1944. Einsatzbericht für die Monate Januar und Februar 1944. Vgl. v.a. auch Rachem, Musulmans, S. 212ff.

317 Vgl. BA-MA, RH 31 VII/29. Kontrollinspektion der DWStK. Gruppe I Nr. 347/43. Bourges, den 23. März 1943. Betr.: Farbigen-Verbände. Demnach ging man bei 15 000 indochinesischen Gefangenen in Frankreich von etwa 2 000 Kranken aus. Vgl. auch ebenda. Der Chef der Regierung. Verbindungsabordnung. Nr. 857 DN/SL. Vichy, den 6. März 1943. Note an Herrn Oberst Reichel. Betrifft: Räumung des Kolonial-Lazarettes von Fréjus. Übersetzung. Demnach mussten 450 schwarze Kriegsgefangene in italienischer Hand wegen Tuberkulose abtransportiert werden. Offenbar gingen die Italiener nicht viel besser mit den schwarzen Kriegsgefangenen um.
Allerdings gibt es auch andere Berichte. So wurden Besuche der YMCA in den Gefangenenlagern im Februar 1941 positiv vermerkt. Ebenso wurde der Gesundheitszustand der farbigen Kriegsgefangenen bis Mitte 1942 stets als befriedigend oder gut beschrieben; die ärztliche Versorgung der „Neger" wäre sichergestellt. Vgl. die Monatsberichte des Militärbefehlshabers in Frankreich v.a. AN, AJ40/443. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Paris, den 7. März 1941. Kommandostab Abteilung Ia. Br.B.Nr. Ia 136/41 g.Kdos. Lagebericht Februar 1941. Kranke Kriegsgefangene wurden häufig entlassen. Vgl. Echenberg, Colonial Conscripts, S. 97. Vgl. v.a. Recham, Musulmans, S. 217f.

318 Vgl. Martin, auf jeden Fall, S. 84ff.

319 Vgl. die Dokumente mit der Signatur NOKW-483. Hier meldeten die Stalags, dass die schwarzen Kriegsgefangenen wegen mangelnder Ernährung und Unterkunft „nur noch teilweise zum Arbeitseinsatz geeignet" wären. Die Heeresgruppe G forderte darauf, die Verhältnisse so zu bessern, „dass [die] Arbeitsfähigkeit der Kgf. möglichst erhalten bleibt." Vgl. NOKW-483. Oberkommando Heeresgruppe G. O.Qu./Qu.2 Nr. 215/44 geh. v. 15. 10. 1944. Betr.: Einsatz farbiger Kriegsgefangener bei Pfalzburg. Sowie: Ebenda. Ob.Kdo. H.Gr. G O.Qu./Qu.2 Fernschreiben an AOK 19 vom 17. 10. 1944.

320 So auch Killingray, Africans.

321 Vgl. Kapitel II.2. 4. Osttruppen und andere „fremdvölkische" Verbände.

als Hiwis. Die Truppe hätte sich „einstimmig [...] sehr günstig" zu deren „Haltung und [...] Arbeitsleistung" geäußert. Für den Divisionskommandeur, Generalmajor Kurt Hoffmann, schien es „nicht richtig zu sein, die Farbigen, insbesondere die Schwarzen, als besonders minderwertig zu bezeichnen." Im Gegensatz zu den „faul[en]" französischen Zivilisten hätten sie sich als „gute Arbeiter, auch als Kraftfahrer und Motorenschlosser erwiesen"[322]. Ein ähnlich positives Urteil über die Arbeitsleistung der Schwarzen gaben nach Auskunft der Kontrollinspektion der DWStK „alle deutschen Dienststellen" ab.[323] Letztlich bedarf es wohl noch eingehender Forschungen zu den schwarzen Kriegsgefangenen aus französischen Kolonialeinheiten, um zu einem gesicherten Gesamtergebnis zu gelangen.

Dagegen spielten die Vorgaben der NS-Ideologie bei einer anderen Gruppe westalliierter Kriegsgefangener überraschenderweise so gut wie keine Rolle. Dies waren die Soldaten jüdischer Abstammung. Zwar waren sie bisweilen einer härteren Behandlung als ihre Landsleute ausgesetzt,[324] doch blieb ihnen ein tödliches Schicksal anders als den jüdischen sowjetischen Kriegsgefangenen erspart. Der Grund für diese Ausnahme liegt wohl in dem von der Genfer Konvention festgelegten Status für die neutrale Schutzmacht und dem Roten Kreuz. Wie alle anderen westalliierten Gefangenen, so wurden auch die jüdischen Kriegsgefangenen namentlich registriert, um ihre Familienangehörigen benachrichtigen zu können. Ihre Ermordung wäre demnach sofort bekannt geworden und hätte die Geheimhaltung des Holocaust gefährdet. Zusätzlich hätten die Deutschen mit alliierten Repressalmaßnahmen rechnen müssen. Selbst als ab Oktober 1944 das Kriegsgefangenenwesen an Himmler, den neuen Befehlshaber des Ersatzheeres, überging, änderte sich nichts Wesentliches für die westalliierten jüdischen Gefangenen. Somit blieben diese Kriegsgefangenen eine der wenigen vom Holocaust gänzlich verschonten Gruppen von Juden unter deutscher Herrschaft.[325]

Auch wenn man von Land zu Land geringe Differenzierungen vornehmen muss, so blieb während des Zweiten Weltkriegs dennoch der deutsche wie westalliierte Kriegsgefangene für den Verwahrsamstaat „to a greater or lesser extent a comrade"[326]. Das galt zwar weniger für die französischen schwarzen Kolonialsoldaten, doch scheint es kein Massensterben dieser Gefangenen in deutschen Lagern gegeben zu haben. Ansonsten sicherten „Rassenverwandtschaft" mit den Briten und Amerikanern bzw. kulturelle Achtung für die Franzosen sowie Furcht vor

[322] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1387/1. Anl. 2 zu 715. I.D. Abt. Ia Nr. 731/43 geh. v. 7. 4. 1943. Antrag auf Einstellung von farbigen französ. Kriegsgefangenen als Hilfswillige. Das Armeeoberkommando 1 lehnte diesen Antrag der 715. Infanteriedivision jedoch ab, da die Division zu diesem Zeitpunkt nur behelfsmäßig motorisiert war und jederzeit wieder in eine bodenständige Division umgewandelt hätte werden können.

[323] Vgl. AN, AJ40/1261, dr. 4. Kontrollinspektion der D.W.St.K. Kontrollabteilung. Az. 20. Nr. 1212/44 g. v. 12. 9. 1944. Monatsbericht Nr. 17 (Berichtszeit: 1.–24. 8. 1944).

[324] Die jüdischen Kriegsgefangenen sollten zwar bewusst von den restlichen Gefangenen getrennt werden, doch eine Kennzeichnung durch den Judenstern fiel weg. Vgl. Forwick, Behandlung, S. 127, Anm. 30.

[325] So auch Datner, Crimes, S. 105–107, der lediglich von Versuchen einer Ghettoisierung der Offiziere jüdischen Glaubens berichtet.

[326] Vgl. MacKenzie, Treatment, S. 504.

Repressalien eine Respektierung der Genfer Konvention seitens des Deutschen Reichs. Damit kann die Kriegsgefangenenfrage als ein Indikator für einen mehr oder minder konventionellen Krieg im Westen dienen.

2. Zivilbevölkerung

2.1. Einsatz von Zivilisten zum Stellungsbau vor der Invasion

Fast jeder Krieg der Geschichte ist nicht nur eine Auseinandersetzung zwischen Kombattanten, sondern bezieht direkt und indirekt auch die Zivilbevölkerung mit ein. Erst recht keine Ausnahme macht hier der „totalste" aller Kriege, der Zweite Weltkrieg. So war in Frankreich selbst nach dem Waffenstillstand vom 22. Juni 1940 der Krieg für die Bevölkerung weiter spürbar. Requisitionen, Quartierleistungen oder später „Sühnemaßnahmen" der Besatzer sowie auch alliierte Luftangriffe auf französische Städte gehörten zum Alltag. Da sich das Deutsche Reich weiterhin mit Großbritannien und später den USA im Kriegszustand befand, waren die Küsten Frankreichs, Belgiens und der Niederlande eine Art „Frontlinie". Spätestens ab 1942 mussten die Deutschen hier jederzeit mit einem Angriff der Westalliierten rechnen.

Zum Schutz der von der NS-Propaganda so titulierten „Festung Europa" befahl Hitler den Bau des „Atlantikwalls". Um hierfür die benötigten Arbeitskräfte aufzubringen, konnten nach einer Forderung des Diktators vom 8. September 1942 auch einheimische Zivilisten herangezogen werden.[327] Die in Küstennähe lebenden Franzosen, Belgier und Niederländer hatten fortan für die Organisation Todt (OT) oder die Wehrmacht beim Bau der Befestigungsanlagen zu arbeiten. Dazu durften die Feldkommandanturen Zwangsauflagen an die Präfekten und Bürgermeister stellen.[328] Neben dem in Verbindung mit der „Sauckel-Aktion" fast zeitgleich eingeführten Service du Travail Obligatoire (STO) gab es nun einen weiteren Arbeitszwangsdienst für die französische Bevölkerung.[329]

Zwangsmaßnahmen für die Zivilbevölkerung eines besetzten Gebiets waren nicht von vornherein völkerrechtswidrig. Nach Artikel 52 der HLKO durften „Naturalleistungen und Dienstleistungen [...] von Gemeinden oder Einwohnern nur für die Bedürfnisse des Besetzungsheers gefordert werden." Diese mussten „im Verhältnisse zu den Hilfsquellen des Landes stehen und solcher Art sein, daß sie nicht für die Bevölkerung die Verpflichtung" enthielten, „an Kriegsunternehmungen gegen ihr Vaterland teilzunehmen".[330]

[327] Vgl. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht. 8. September 1942. Druck: 556(2)-PS. IMT, Bd. XXVI, S. 150.

[328] Vgl. AN, AJ40/444. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Verwaltungsstab – Zentralabteilung. Gruppe Z 3 Br.B.Nr. 411/43 geh. v. 27. 1. 1943. Lagebericht der Verwaltung und Wirtschaft, Oktober/Dezember 1942.

[329] Zum STO vgl. Bernd Zielinski, Staatskollaboration. Vichy und der Arbeitskräfteeinsatz im Dritten Reich, Münster 1995.

[330] Vgl. Lodemann, Kriegsrecht, S. 65.

Sicherlich beeinträchtigte die Stellung von Arbeitskräften die französische Wirtschaft in gewissem Maße, doch stand dies noch in einem Verhältnis zu den „Hilfsquellen des Landes". Problematischer wurde es beim Passus: „Kriegsunternehmungen gegen ihr Vaterland". Auf den Kanalinseln wurden daher die Bewohner als Staatsbürger des Vereinigten Königreichs nicht zum Bau von Befestigungsanlagen herangezogen.[331] Anders aber in Frankreich und Belgien. Zumindest für Frankreich argumentierte die deutsche Seite, dass diese Zwangsarbeit sich nicht gegen Frankreich richte, da sich der legale französische Staat, also Vichy-Frankreich, nicht im Kriegszustand mit dem Reich befände.[332] Das international noch nicht anerkannte „Gegenfrankreich" de Gaulles konnte hierbei keine Rolle spielen, ebenso wenig wie das Argument geltend gemacht werden konnte, dass die Mehrheit der französischen Bevölkerung in den Westalliierten die Befreier sah. Diese Sichtweise war sicherlich „sehr formell" und bot deshalb „erhebliche Angriffspunkte", wie die Gruppe Justiz des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich warnte.[333] Die offizielle Argumentation des Militärbefehlshabers in Frankreich stand damit auf tönernen Füßen, war aber trotz allem nicht völkerrechtswidrig. Doch zeigt sie auch, wie sehr die Besatzer das Vichy-Regime in völkerrechtlichen Fragen ein ums andere Mal instrumentalisierten.

Dennoch verstieß der Arbeitseinsatz gegen damals gültiges Völkerrecht, da nach Artikel 52 der HLKO die Dienstleistungen der Bevölkerung nur für „die Bedürfnisse des Besetzungsheeres" erhoben werden durften. Dazu zählte unter anderem die Gestellung von Fahrern, die Ausbesserung von Wegen oder das Aufräumen zerschossener Ortschaften.[334] Der Stellungsbau hingegen diente eindeutig nicht mehr den „Bedürfnissen des Besetzungsheeres", sondern der Kriegführung. Daran änderte auch die Tatsache nichts, dass die HLKO die Fragen einer Besatzung bei Fortdauer der Kriegshandlungen gegen eine dritte Macht – hier: Groß-

[331] Der Ia der 319. Infanteriedivision wollte Staatsbürger des Vereinigten Königreichs zum Befestigungsbau verpflichten, da sie sonst „offensichtlich ohne jede sinnvolle Arbeit seien, von ihren Ersparnissen und den Erägnissen ihrer Grundstücke lebten und im übrigen dem Tennisspielen oder dem Spazierengehen huldigten". Die Abteilung Justiz des Militärbefehlshabers in Frankreich erteilte diesem Antrag aber aus völkerrechtlichen Gründen eine Absage. Vgl. BA-MA, RW 35/589. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Verwaltungsstab. Abteilung Justiz. Aktenzeichen: Vju 31.43g 861. 27.10.1942 Betr.: Dienstverpflichtung englischer Arbeitskräfte auf den Kanalinseln. Einer Heranziehung der Bewohner der Kanalinseln zum Wohnungsbunkerbau stimmte das OKH hingegen zu, da dies nach seiner Ansicht keine „Teilnahme an Kriegshandlungen" bedeutete. Vgl. ebenda. Oberkommando des Heeres. GenStdH/Gen Qu. Abt. K.Verw (Verw.). Nr.II/1882/43 geh. v. 28.3.1943. Betr.: Zwangsweise Heranziehung von englischen Staatsangehörigen auf den Kanalinseln zur Arbeit beim Wohnbunkerbau. Zur deutschen Besatzung auf den Kanalinseln vgl. Charles Cruickshank, The German Occupation of the Channel Islands, London u.a. 1975. Peter King, The Channel Islands War 1940-1945, London 1991.

[332] Vgl. BA-MA, RW 35/318. Darstellung der Abteilung Justiz der Militärverwaltung von Streitfällen, die für künftige deutsch-französische Auseinandersetzungen von Bedeutung sind. 19.10.1944.

[333] Vgl. BA-MA, RW 36/239. [Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich]. Ch MV Gruppe Justiz 141 geh. 8.11.1943. Betr.: Heranziehung von Einwohnern des Befehlsbereichs zum Stellungbau.

[334] Vgl. Waltzog, Recht, S. 88.

britannien und die USA – nicht behandelte. Wenn die Gruppe Justiz des Militärbefehlshabers in Frankreich den Arbeitseinsatz mit dieser Lücke und den Erfordernissen des „Totalen Kriegs" rechtfertigte,[335] so war dies typisch für das deutsche Rechtsempfinden und für die Priorität der militärischen Notwendigkeit. Demgegenüber hatte allerdings die Gruppe Justiz des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich in einer Stellungnahme vom November 1943 die Völkerrechtswidrigkeit dieses Arbeitseinsatzes betont und davon abgeraten.[336]

Während ab Ende 1942 der Bau des „Atlantikwalls" durch die OT auf Hochtouren lief, wurden französische Zivilisten von der Wehrmacht vorerst nur sporadisch für Befestigungsbauten eingesetzt. Das änderte sich, als Rundstedt im Oktober 1943 in seinem „Grundlegenden Befehl Nr. 31" den „Ausbau der Küstenverteidigung in der Tiefe" befahl. Eine so genannte Zweite Stellung sollte räumlich hinter den Befestigungen des „Atlantikwalls" aufgezogen werden und als Auffangstellung dienen.[337] Allerdings stellte sich hier von Anfang an ein Problem mit der Arbeitskapazität. Der Oberbefehlshaber der 15. Armee, Generaloberst Hans von Salmuth, war ein besonders lautstarker Vertreter der Idee, durch Einsatz von Zivilisten die Truppe zu entlasten: „Arbeitskräfte gibt es meines Erachtens hier im Lande genug. Die Leute lungern ja auf den Straßen herum. Die Militärbefehlshaber wagen aber nicht, die Herren Belgier und Franzosen anzufassen!! [...] Lieber sollen die Franzosen und Belgier mit Recht fest auf uns schimpfen, dafür sollen sie aber wenigstens zur Stärkung unserer Abwehrkraft beitragen."[338] Bereits mehrere Monate zuvor hatte der Kommandeur der 17. Infanteriedivision, Generalleutnant Gustav-Adolf von Zangen, mit ähnlichen Argumenten Zwangsmaßnahmen für die Zivilbevölkerung zum Bau von Befestigungsanlagen gefordert. Es sei „nicht einzusehen", so Zangen, „dass in einer Zeit, in der im Deutschen Reich grundlegende und weitgehende Maßnahmen zur Erfassung der gesamten Bevölkerung für den totalen Krieg durchgeführt werden, das besiegte französische Volk untätig der Abwehr des Bolschewismus" zusehen würde.[339]

[335] Vgl. AN, AJ40/536, dr. 2. Militärverwaltung in Frankreich. Abschlußbericht der Verwaltung. Allgemeines (Ziff. I bis VI). Gruppe „Allgemeine und innere Verwaltung" (Ziff. VII). Abgeschlossen am 25. 3. 1945. Selbst nach dem Krieg wurde diese Frage noch als „strittig" bezeichnet. Vgl. Achim Tobler, Requisition, in: Wörterbuch des Völkerrechts hrsg. v. Hans-Jürgen Schlochauer, Bd. 3, Berlin 1962, S. 106–110, hier S. 108.

[336] Vgl. BA-MA, RW 36/239. [Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich]. Ch MV Gruppe Justiz 141 geh. 8. 11. 1943. Betr.: Heranziehung von Einwohnern des Befehlsbereichs zum Stellungbau.

[337] Zur militärischen Konzeption der „Zweiten Stellung" vgl. Wegmüller, Abwehr, S. 164–169. Vgl. auch NOKW-3365. 348. Infanterie-Division. Abt. Ia Nr. 620a/43 g.Kdos. v. 8. 11. 1943. Betr.: Ausbau der II. Stellung.

[338] Vgl. NOKW-2533. Der Oberbefehlshaber der 15. Armee. Ia Nr. 0176/43 g.Kdos./Chefs. 26. Oktober 1943.

[339] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/2. 17. Infanterie-Division. Ia Nr. 185/43 geh. v. 22. 2. 1943. Betr.: Arbeiterbeschaffung und -unterbringung. Ähnlich argumentierte auch der Kommandant der „Festung" Boulogne, Generalmajor Wilhelm Kunze: „Wenn schon die Masse der Franzosen (außer den Legionären) nicht an unserer Seite für Europa zu kämpfen gewillt ist, dann muss sie wenigstens für uns arbeiten." Vgl. IfZ-Archiv, MA-972. Festungskommandantur Boulogne. Kommandant. Abt. Ia Nr. 334/44 geh. v. 31. 3. 1944. An die Herren Kommandeure.

Keitel stimmte dem Einsatz von Zivilisten beim Bau der „Zweiten Stellung" zu, legte aber Wert auf „angemessene Bezahlung" und feste Arbeitszeiten. Außerdem durften die Franzosen nicht wahllos herangezogen werden, da man sonst negative wirtschaftliche und politische Rückwirkungen befürchtete.[340] Es war eine der wenigen Male während der Besatzungszeit, dass das OKW mit mäßigenden Tönen auf die Wehrmacht vor Ort einwirkte.

Am 2. November 1943 gab der Militärbefehlshaber in Frankreich eine Verfügung heraus, wonach die lokal ansässige, männliche Bevölkerung bis zu maximal sechs Stunden täglich „gegen angemessene Bezahlung" zu Schanzarbeiten herangezogen werden konnte. Die Truppe hatte sich mit ihren Forderungen zu mäßigen und sollte sich für die Gestellung der Arbeit „aus Zweckmäßigkeitsgründen nach der Zivilbevölkerung richten. „Missstimmung" war „von vornherein zu vermeiden".[341]

Die Forderungen der Wehrmacht nach Arbeitskräften steigerten sich innerhalb kürzester Zeit, da nicht nur an der „Zweiten Stellung", sondern bald auch an den so genannten Vorstrandhindernissen und dem „Rommelspargel" gearbeitet werden musste.[342] Als glühender Verfechter der Hauptkampflinie direkt an der Küste, legte Rommel besonderen Wert auf derartige Bauten. Bei seinen Frontbesuchen wurde er auch nicht müde, dafür immer wieder energisch einen verstärkten Einsatz der Zivilbevölkerung zu fordern. Zusätzlich schlug er vor, die Arbeit propagandistisch auszunutzen: Den Franzosen sollte erklärt werden, dass durch die Verstärkung der Küstenfront eine Feindlandung angeblich verhindert werden und ihnen somit der Schrecken des Kriegs erspart werden könnte.[343] Rommel war aber nicht der Einzige, der auf einen verstärkten Arbeitseinsatz der Zivilbevölkerung drängte. „Wer nicht [aus der Küstenregion] evakuiert wird, arbeitet für Deutschland, sei es für die Truppe oder für [die] O.T. oder in Rüstungsbetrieben", so die ultimative Forderung des Armeeoberkommandos 19, das sich ihrerseits auf Direktiven des OB West berufen konnte.[344]

[340] Vgl. NOKW-396. OKW/WFSt./Qu.2 (West) Nr. 662575/43 g.K.Chefs. v. 26. 10. 1943. Betr.: Beschaffung von Arbeitskräften für Bau einer neuen 2. Stellung.

[341] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/4. Armee-Ober-Kommando 7. Fest. Pi.Kdr./A.Pi.Fü/Ia. 10. 11. 1943. Betr.: Planung und Ausbau in der Tiefe und der 2. Stellung.

[342] Die Vorstrandhindernisse sollten die Anlandung von Booten an den Küsten unmöglich machen. Dazu wurden unter anderem Holz- und Betonpfähle unter der Wasseroberfläche eingerammt. Diese Pfähle waren zum Teil mit eisernen Spitzen oder Tellerminen versehen. Ein anderes Vorstrandhindernis waren die so genannten Tschechenigel, die aus drei miteinander vernieteten Winkeleisen bestanden. Bei der Invasion erwiesen sich diese ganzen Hindernisse aber als nahezu nutzlos: Die Alliierten landeten bei Ebbe. Der „Rommelspargel" waren in den Boden gerammte Holzpflöcke, die etwas hinter der Küste zum Schutz gegen feindliche Luftlandungen „gepflanzt" wurden.

[343] Vgl. BA-MA, RH 24-74/14. Der Kommandierende General des LXXIV. A.K. Abt. Ia 800/44 g.K. v. 19. 5. 1944. IfZ-Archiv, MA 1783/4. Armeeoberkommando 1. Ia. Nr. 1481/44 g.Kdos. v. 1. 5. 1944. Bericht über Teilnahme an der Besichtigungsreise Generalfeldmarschall Rommel am 29. und 30. 4. 1944.

[344] Vgl. BA-MA, RH 20-19/36. Armeeoberkommando 19. Ia Nr. 1322/44 g.Kdos. v. 10. 2. 1944. Betr.: Küstenverteidigung. BA-MA, RH 20-19/25. KTB AOK 19 Ia. Eintrag vom 21. 1. 1944.

Bereits nach kurzer Zeit kam es wegen der erhöhten Auflagen der Truppe an der Küste zu Reibereien mit der Militärverwaltung. Diese vertrat den Standpunkt, Frankreich müsse „sanft behandelt" werden, wie es der Militärverwaltungsoberrat Dr. Herbold von der Feldkommandantur 529 (Bordeaux) ausdrückte. Das Deutsche Reich sei „unter allen Umständen auf die freiwillige und gutwillige Mitarbeit der Franzosen angewiesen"[345]. Zudem kam nach dem Verlust der Ukraine der französischen Landwirtschaft eine noch höhere Bedeutung als bisher für die Versorgung des Reichs zu. Für die Militärverwaltung standen also wirtschaftliche Gesichtspunkte im Vordergrund. Solchen Argumenten konnte die Führung der Kampftruppen nichts abgewinnen. Sie richtete ihren Blick auf das rein Militärische. „In der Kampfzone handelt es sich jetzt nicht um Landwirtschaft, sondern lediglich darum, dass der Ausbau des Atlantikwalls vorwärts kommt"[346], forderte der Kommandierende General des XXV. Armeekorps, General der Artillerie Wilhelm Fahrmbacher. Als Oberbefehlshaber aller operativen Truppen im Westen setzte Rundstedt sich sogar über die Wirtschaftsstellen aus dem Reich hinweg und ordnete an, dass Wünsche der Truppe für Arbeitskräfte Vorrang haben sollten gegenüber der von ihm ohnehin wenig geliebten „Sauckel-Aktion".[347]

Im April 1944 beschäftigte die Wehrmacht etwa 350 000 Franzosen[348], in manchen Gegenden waren sogar mehr Zivilisten als Soldaten eingesetzt.[349] Wie die Militärverwaltung, so befürchteten auch die französischen Präfekten verheerende Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Im Département Manche arbeiteten in den meisten Gemeinden über 50 Prozent der männlichen Bevölkerung für die Wehrmacht, in Morbihan waren es stellenweise bis zu 75 Prozent. Auch Frauen wurden dort eingezogen, doch wurde nach der Intervention des Präfekten Roger Constant wieder davon abgesehen.[350] Allerdings waren Frauen auch in anderen Départements eingesetzt. Die 21. Panzerdivision erlaubte, „zur Erhöhung der Arbeitsleistung" kinderlose Frauen vom 18. bis zum 45. Lebensjahr heranzuziehen.[351] Im Gebiet des LXVII. Armeekorps wurden neben Frauen sogar Kinder zur Zwangsarbeit geschickt. Nach Vermittlungen des Militärbefehlshabers war

[345] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1783/4. [AOK 1] O.Qu.-Besprechung am 27.4.1944 im O.Qu.-Kassino Passac.

[346] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/4. XXV. Armeekorps. Der Kommandierende General. Ia Nr. 873/44 geh. v. 22.3.1944. Vgl. auch ebenda. XXV. Armeekorps. Der Kommandierende General. Abt. Ia Nr. 167/44 geh. v. 17.1.1944. An die Feldkommandanturen Nantes, Vannes, Quimper.

[347] Vgl. NOKW-2525. AOK 15. Tätigkeitsbericht Abt. Qu.2. 1.1.–30.6.1944. Eintrag vom 18.3.1944.

[348] Die Zahl stammt aus einem Bericht des Verbindungsoffiziers des Feldwirtschaftsamts im OKW zum Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres. Auszugsweiser Druck bei: Nestler, Okkupationspolitik, S. 310f. Unklar ist allerdings, wie viele dieser 350 000 Franzosen im Stellungsbau eingesetzt waren.

[349] Vgl. u.a. NOKW-2693. LXXXVI. A.K. KTB Abt. Qu. 1.1.–30.6.1944. Eintrag vom 29.4.1944.

[350] Vgl. AN, F1c III/1172. Préfecture du Morbihan. Rapport Mensuel d'Information du 1er Avril au 31 Mai 1944. Vgl. AN, F1c III/1166. Préfecture de la Manche. Rapport Mensuel d'Information. 1er Janvier au 29 Février 1944.

[351] Vgl. BA-MA, RH 27-21/41. 21. Panzer-Division. Abt. Ia Nr. 2341/44 geh. v. 3.5.1944. Betr.: Sperrung luftlandegefährdeter Gebiete. Abschrift.

aber zukünftig vor der Einziehung von Frauen und Kindern in „jedem Fall Verbindung mit der zuständigen Feld-K[omman]d[an]t[u]r" aufzunehmen, damit entsprechend mehr männliche Arbeitskräfte gestellt werden konnten.[352]

Wegen der Differenzen mit der Militärverwaltung kam es nicht selten vor, dass die Truppe – so wie Rommel es gefordert hatte[353] – einfach zur Selbsthilfe schritt und die Zivilisten selbstständig für Schanzarbeiten rekrutierte.[354] Allerdings hielten sich die Forderungen der Truppe an die arbeitenden Franzosen meist in Grenzen, scharfe Anweisungen lassen sich kaum finden.[355] Beim Grenadierregiment 1058 (91. Infanteriedivision (LL)) war Sonntagsarbeit für die Bevölkerung gänzlich verboten, die 5. Fallschirmjägerdivision wies noch einmal darauf hin, dass die Arbeit „grundsätzlich" bezahlt werden solle.[356] Diese Bezahlung fiel freilich äußerst spärlich aus: Die 21. Panzerdivision gewährte einen Stundenlohn von gerade einmal sieben Francs. Zum Vergleich: Der Durchschnittslohn eines Arbeiters in der Industrie betrug zwischen fünfzehn und achtzehn Francs, der Preis für ein Päckchen Zigaretten neun Francs.[357]

Nach der Invasion wurde zwar in den Küstengebieten außerhalb der Normandie weiterhin der Einsatz der Zivilbevölkerung zum Bau von Hindernissen mit Nachdruck befohlen,[358] doch kam es wegen der starken Luftbombardements

[352] Vgl. NOKW-3367. Generalkommando LXVII. A.K. Abt. Qu. 1.6.1944. Betr.: Einsatz von Frauen und Kindern zu Schanzarbeiten. BA-MA, RW 35/266. Abschlußbericht des Mil.Verw.Bez. Nordwestfrankreich, 25.10.1944.

[353] Vgl. BA-MA, RH 24-74/14. Der Kommandierende General des LXXIV. A.K. Abt. Ia 800/44 g.K. v. 19.5.1944.

[354] Vgl. BA-MA, RH 24-74/14. Hptm. Seemann, kommandiert zum Gen.Kdo. LXXIV. A.K. 31.5.1944. Abschlussbericht zur Aktion „Landgraf".

[355] Eine Ausnahme macht hier eine Anweisung der 709. Infanteriedivision, nach der für nicht erschienene Arbeiter „ein anderes Familienmitglied so lange zur Arbeit" gezwungen werden konnte, „egal ob Großmutter oder Großvater, bis der betreffende Arbeitsflüchtige wieder zur Stelle" war. Vgl. BA-MA, RH 58/51. K.V. Gruppe Périers (Gren.Rgt. 739). Abt. Ia. 19.2. 1944. Betr.: Einsatz französischer Arbeitskräfte.

[356] Vgl. BA-MA, RH 37/4878. Grenadier Regiment 1058. Abt. Ia v. 21.5.1944. Betr.: Arbeitseinsatz von Zivilisten. BA-MA, RL 33/23. 5. Fallschirmjägerdivision. Abt. Ia. Besichtigungsbemerkungen Nr. 5 v. 14.6.1944. Das Grenadierregiment 1057 (91. Infanteriedivision (LL)) gab eine Prämie für besonders fleißige Arbeiter in Form von ein bis zwei zusätzlich bezahlten Stunden. Vgl. BA-MA, RH 37/4944. Grenadier-Regiment 1057. Regiments-Befehl Nr. 13/44 v. 21.5.1944. Betr.: Beschäftigung von Zivilisten.

[357] Vgl. BA-MA, RH 27-21/41. 21. Panzer-Division. Abt. Ia Nr. 2341/44 geh. v. 3.5.1944. Betr.: Sperrung luftlandegefährdeter Gebiete. Abschrift. Außer diesen Vorgaben der 21. Panzerdivision ließen sich keine Angaben über den Stundenlohn finden. Zum Durchschnittsstundenlohn und dem Zigarettenpreis eines französischen Arbeiters vgl. AN, AJ40/444. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. MVZ – Gruppe 3 – Br. B. Nr. 103/44 geh. v. 13.7.1944. Betrifft: Lagebericht über Verwaltung und Wirtschaft für den Monat Juni 1944. Ähnlich niedrige Löhne scheinen auch im Bereich der 242. Infanteriedivision gezahlt worden zu sein, weswegen die Division vorschlug, die Löhne zu erhöhen, um das restliche Fehl an Arbeitern zu beschaffen. Gleichzeitig wollte die Division aber auch die Möglichkeiten von Zwangsmaßnahmen erhöht wissen. Vgl. BA-MA, RH 36/125. [OFK 894, Avignon]. Besprechung bei der 242. Div. am 31.5.1944.

[358] Vgl. BA-MA, RH 20-19/87. AOK 19. Ia Nr. 8336/44 geh. v. [o.Datum, wohl Ende Juli/Anfang August]. BA-MA, RH 24-74/14. Gen.Kdo. LXXIV. A.K. Ia Nr. 1383/44 g.Kdos. v. 12.6.

vielerorts zur Abwanderung der Zivilarbeiter und zur Auflösung der Truppenarbeitskommandos.[359] In Südfrankreich bat das LXXXV. Armeekorps Anfang August, von einem weiteren Stellungsausbau durch die Zivilbevölkerung im Landesinneren abzusehen, da in dem „von Terroristen gefährdeten Gebiet starke Bewachungskräfte erforderlich wären".[360] In anderen weniger gefährdeten Gebieten gingen die Arbeiten aber bis kurz vor dem deutschen Abzug im August weiter.[361]

Der von der Wehrmacht geforderte und gesteuerte Einsatz der Zivilbevölkerung zum Stellungsbau bedeutete eine Radikalisierung der Besatzungspolitik unter dem Diktum des „Totalen Kriegs". Doch wenn dieser Arbeitseinsatz auch ein völkerrechtswidriger Zwangsdienst war, so war er gewiss keine „Sklavenarbeit". Die Arbeit war – wenn auch eher schlecht – bezahlt, und es wurde von den militärischen Stellen stets ein schonender Umgang mit der Bevölkerung angemahnt. Unzufriedene Arbeiter hätten zu Unruhen führen können, deren Konsequenzen nur schwer abzusehen gewesen wären.

Offenbar wurde dieser Einsatz von der Bevölkerung selbst auch nicht als Terrormaßnahme empfunden. Denn bezeichnenderweise gab die französische Anklage in den Nürnberger Prozessen lange Ausführungen über den STO, und auch die Zwangsarbeit für die OT wurde kurz erwähnt. Doch auf die Maßnahmen der Wehrmacht für den Bau der „Zweiten Stellung" nahm sie nicht Bezug.[362] Lediglich im Nachfolge-Prozess Fall 12 gegen die Wehrmachtsgeneralität griff die Anklage gegen Sperrle und Salmuth diesen Arbeitseinsatz für den Stellungsbau auf. Salmuth wurde für schuldig befunden, doch angesichts der anderen ihm zur Last gelegten Verbrechen aus dem Ostkrieg war der Arbeitseinsatz von nachgeordneter Bedeutung. Sperrle hingegen wurde freigesprochen.[363]

2.2. Behandlung der Zivilbevölkerung während der Kämpfe

2.2.1. Evakuierungen und alliierte Luftangriffe

Für die Zivilbevölkerung hatte die operative Bedeutung der französischen Küste natürlich noch weitreichendere Folgen als nur die Gestellung von Arbeitskräften für den Stellungsbau. Bereits im ersten Besatzungsjahr wurden hier aus Gründen der militärischen Sicherheit besondere Maßnahmen ergriffen und eine so ge-

1944. NOKW-2312. Generalkommando XXV. A.K. Abt. Ia Nr. 749/44 g.Kdos. v. 29. 6. 1944. An 2. Fallschirmjäger-Division.

[359] Vgl. NOKW-3375. Gen.Kdo. LXVII. A.K. Abt. Ia Nr. 6375/44 g. v. 22. 6. 1944. Wochenmeldung 11.–17. 6. 1944. Das Generalkommando hatte bereits vor der Invasion mit diesen Problemen zu kämpfen. Vgl. ebenda. Gen.Kdo. LXVII. A.K. Ia v. 3. 6. 1944. Wochenmeldung.

[360] Vgl. BA-MA, RH 20-19/87. Generalkommando LXXXV. Armeekorps. Abt. Ia. Nr. 1001/44 g.Kdos. v. 3. 8. 1944. Betr.: Sperrung der Alpenstraßen.

[361] Vgl. NOKW-480. Oberkommando Armeegruppe G. Abt. Ia Nr. 1053/44 g.Kdos. v. 6. 7. 1944. Betr.: Reise des Herrn Oberbefehlshabers vom 20. 6.–23. 6. 44 im Bereich des A.O.K. 1.

[362] Vgl. die Ausführungen des Hauptanklägers François de Menthon und des Hilfsanklägers Jacques Herzog in: IMT, Bd. V, S. 441ff. sowie 539ff.

[363] Für die Urteilsbegründung vgl. Fall 12. Das Urteil gegen das Oberkommando der Wehrmacht, gefällt am 28. Oktober 1948 in Nürnberg vom Militärgerichtshof V der Vereinigten Staaten von Amerika, 2. Auflage, Berlin (Ost) 1961, S. 145f. u. S. 199–208.

nannte Küstensperrzone eingerichtet. Dies war ein etwa 10 bis 20 Kilometer tiefer Küstenstreifen von der holländisch-deutschen bis zur französisch-spanischen Grenze. Im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich führte die deutsche Besatzungsmacht dort am 30. Juni 1941 ein Ausweiswesen für die Einheimischen ein. Dazu verfügte der Militärbefehlshaber den Abschub der dort lebenden unerwünschten Personengruppen. Neben den britischen Staatsbürgern waren dies Juden und Zigeuner, also tatsächliche oder vermeintliche Gegner des Deutschen Reichs.[364]

Ab August 1941 wurden Kranke und Gebrechliche aus dem Küstengefechtsgebiet gebracht, hauptsächlich wohl, um neue Quartiere zu erhalten.[365] Ebenso wurde im Mai 1942 eine „Auflockerung" an den Küsten befohlen, jedoch offenbar ohne großen Nachdruck.[366] Erst die schweren alliierten Bombardierungen der Hafenstädte mit Tausenden zivilen Opfern zwangen die deutschen Besatzer und auch die französische Verwaltung zum Handeln. Am 4. Februar 1943 kam es zu einem deutsch-französischen Abkommen über die Bedingungen der Evakuierungen. Die Deutschen wollten nur die männliche arbeitsfähige und zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens notwendige Bevölkerung in der Küstenzone zurückhalten. Frauen, Kinder, Greise und Kranke – bezeichnenderweise als „inutiles" tituliert – sollten ins Landesinnere gebracht werden. Die Durchführung oblag der Vichy-Regierung, die dabei vorrangig auf drei Organisationen zurückgreifen konnte: Das Französische Rote Kreuz, die Défense Passive und den neu gegründeten Service Interministériel de Protection contre les Événements de Guerre (SIPEG).[367] Noch im Februar 1943 liefen die Evakuierungen an, so in Brest, wo „zum Schutz der abkömmlichen Zivilbevölkerung" drei Züge mit Kranken, Frauen und Kindern in den Raum Tours abtransportiert wurden.[368]

Allgemein kam die Bevölkerung den meist auf Freiwilligkeit beruhenden Aufrufen aber nur selten nach. Die Angst vor einer ungewissen Zukunft in einem der Aufnahmegebiete und der Verlust des eigenen Heims wogen für viele Franzosen schwerer als die Gefahr, Opfer eines alliierten Luftangriffs zu werden. Die Deutschen verzichteten ihrerseits vorerst auf Zwangsmaßnahmen, da sie sonst eine merkliche Verschlechterung der Stimmung befürchten mussten.[369] Auch ein grundlegender Befehl des Militärbefehlshabers in Frankreich vom 11. Oktober

[364] Vgl. BA-MA, RW 35/8. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Kommandostab Abteilung Ia. Br.B.Nr. 1140/41 g.Kdos. Paris, den 30. September 1941. Lagebericht für die Monate August/September 1941. Vgl. auch Umbreit, Militärbefehlshaber, S. 59f.

[365] Vgl. BA-MA, RW 35/8. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Kommandostab Abteilung Ia. Br.B.Nr. 1140/41 g.Kdos. Paris, den 30. September 1941. Lagebericht für die Monate August/September 1941.

[366] Vgl. AN, AJ40/547, dr. 11. Handschriftliche Notizen über Evakuierungen [verfasst im Herbst 1944 wohl durch den Sachbearbeiter MVR Tobias]. In den Erfahrungsberichten der Militärverwaltung lassen sich keine genaueren Angaben zu diesen ersten Evakuierungen finden.

[367] Vgl. Danièle Voldman, La destruction de Caen en 1944, in: Vingtième Siècle 39 (1993), S. 10–22, hier S. 14ff.

[368] Vgl. BA-MA, RH 26-257/46. 257. Infanteriedivision. Ic Tätigkeitsbericht v. 15. 8.–31. 3. 1943.

[369] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1387/1. Generalkommando LXXXVI. A.K. Abt. Ic Br.B.Nr. 419/43 geh. v. 3. 5. 1943. Betr.: Ic-Monatsbericht April 1943.

1943 schien die Situation kaum zu ändern.[370] Lediglich in den so genannten Festungen wurde ab Anfang 1944 mit Nachdruck die Abwanderung eines Großteils der einheimischen Bevölkerung befohlen.

Im Februar 1944 wollte das OKW vom OB West eine definitive Stellungnahme hören bezüglich der „Räumung der wehrfähigen Zivilbevölkerung aus den landungsgefährdeten Gebieten bzw. Kampfzonen". Lediglich rein militärische Vor- und Nachteile sollten zählen, „Fragen der Unterbringung, der Stimmung der Bevölkerung und dergl[eichen]" hatten „zurückzutreten".[371] Bezugnehmend auf die Ansichten der einzelnen Armeeoberkommandos antwortete Blumentritt für den OB West wenige Tage später dem OKW. „Grundsätzlich" hielt er eine Totalevakuierung für „erwünscht", da „diese Maßnahme" den „denkbar beste[n] Schutz gegen Spionage und Sabotage" bieten würde. Demgegenüber standen aber – in seinen Augen – vier gravierende Nachteile: Erstens benötigte man die Arbeitskraft der männlichen Bevölkerung dringend für den Stellungsbau. Zweitens befürchtete der OB West einen Zulauf für die Widerstandsorganisationen durch eine „Entwurzelung der Bevölkerung" bei einer Evakuierung. Drittens würde der Aufbau eines V-Mann-Netzes erheblich erschwert werden. Viertens war die Truppe auf die Bevölkerung für die „Beweglichmachung" mit Pferden und Fahrzeugen angewiesen. Zusammenfassend hielt Blumentritt eine Evakuierung nur „in einzelnen begrenzten Küstenzonen" sowie eine „Auflockerung in einzelnen größeren Städten" für „zweckmäßig".[372]

Demnach blieb es den Armeen oder den Armeekorps selbst überlassen, wie sie dies in ihrem Befehlsbereich handhabten. Zur Erfüllung ihrer Forderungen und Wünsche mussten sie sich an die Militärverwaltung wenden. So befahl das in der nördlichen Bretagne liegende LXXIV. Armeekorps eine schrittweise Räumung eines zwei bis fünf Kilometer breiten Küstenstreifens. Die Feldkommandanturen hatten dazu von den Bürgermeistern Einwohnerlisten einzufordern, damit eine möglichst gute Kontrolle über diese Wanderungsbewegungen gewährleistet war. Ortsfremde mussten nach Überprüfung entweder abgeschoben, dem Arbeitsdienst oder auch der Sipo/SD übergeben werden.[373] Im Bereich des XXV. und des LXXX. Armeekorps hingegen wurden auf Anforderung der Truppe „nur verhältnismäßig wenig Einwohner" evakuiert, da diese Generalkommandos von keiner Sabotage- oder Spionagegefahr ausgingen.[374]

Etwas anders gestaltete sich die Situation an der südfranzösischen Mittelmeerküste, wo das Armeeoberkommando 19 sich für radikale Evakuierungen ein-

[370] Dieser Grundlegende Befehl vom 11.10.1943 (Abt. Ib (1) Br.B.Nr. 977/43 g.Kdos.) wird erwähnt in: AN, AJ40/467, dr. 7. [Kdt.HGeb.Südfrkr.] Gr. V in. Auszug aus den Akten über Räumung und Auflockerung des Küstenbereiches Mittelmeer. Lyon, den 4. Juli 1944. Das Original des Befehls des Militärbefehlshabers konnte nicht ermittelt werden.

[371] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/131. Ob. West. Ic Nr. 380/44 g.Kdos. v. 12.2.1944.

[372] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/131. Ob. West. Ic Nr. 421/44 g.Kdos. v. 17.2.1944. Betr.: Räumung der Zivilbevölkerung aus der Kampfzone.

[373] Vgl. BA-MA, RH 24-74/14. Generalkommando LXXIV. A.K. Abt. Ia Nr. 299/44 g.Kdos. v. 18.2.1944. Betr.: Einteilung des besetzten Gebietes für den Kampf.

[374] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Oberstleutnant i.G. Meyer-Detring. Br.B.Nr. Ic 1620/44 geh. v. 20.3.1944. Bericht über die Dienstreise in den Abschnitten des XXV. und LXXX. A.K. zwischen Quimper und Royan vom 15.–19.3.1944.

setzte. Der Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich schlug als „Bergungsgebiete für Evakuierte" zunächst die mittel- und zentralfranzösischen Départements vor wie Allier, Saône-et-Loire oder Jura. Nach einigen Protesten wegen der weiten Entfernungen einigte man sich auf die an die Küstendépartements angrenzenden Nachbardépartements.[375]

Anfang 1944 begannen in Südfrankreich die Evakuierungen, mit der Durchführung wurden französische Stellen in Absprache mit der Militärverwaltung beauftragt.[376] Die persönliche Habe der zu Evakuierenden durfte nur auf Handkarren transportiert werden, sämtliche LKWs, PKWs und Pferdefuhrwerke mussten zurückbleiben. Die französische Polizei hatte im Übertretungsfall einzuschreiten.[377] Von der Evakuierung waren vorerst nur die französischen Zivilbehörden ausgeschlossen sowie die für deutsche Dienststellen arbeitenden Männer mit ihren Familien.[378] Die Universitäten Aix-en-Provence und Montpellier wurden geschlossen, gleichzeitig alle Gefängnisse, Nervenkliniken, Altersheime und Krankenhäuser nach hinten verlegt.[379] Die zurückbleibende französische Bevölkerung wurde angemahnt, dass bei Ausbruch der Kämpfe keine Rückführung mehr möglich wäre, sondern sie dann in den Kellern bleiben müsse.[380] Die letzte Forderung wurde Ende Mai allerdings aufgehoben.[381]

Besondere Sorgen bereitete den Deutschen die Großstadt Marseille, galt sie ihnen doch von jeher als Hort des Sozialismus und als Ort scheinbar dubioser „Elemente".[382] Als Warlimont auf einer Dienstreise Ende Mai 1944 auch die südfranzösische Küste besuchte, drängte er auf eine Beschleunigung der Evakuierungen aus der Hafenmetropole. Im Ernstfall und bei Beschießung wären – so Warlimont – „unhaltbare Zustände bei [der] Zivilbevölkerung", wie Unruhen, Seuchen und Straßenverstopfungen zu erwarten.[383] Allerdings sträubte sich die französi-

[375] Vgl. AN, AJ40/467, dr. 7. [Kdt.HGeb.Südfrkr.] Gr. V in. Auszug aus den Akten über Räumung und Auflockerung des Küstenbereiches Mittelmeer. Lyon, den 4. Juli 1944. Zu dem Vorschlag, die Evakuierten nach Mittelfrankreich zu transportieren, notierte jemand handschriftlich: „Warum nicht gleich nach Norwegen?"

[376] Vgl. BA-MA, RH 36/125. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Quartiermeisterabteilung Qu.1. Lyon, den 7.6.1944. Merkblatt für die Truppenteile und Dienststellen, die neu in das Heeresgebiet Südfrankreich verlegt werden.

[377] Vgl. BA-MA, RH 36/125. [FK 800, Draguignan] Aktenvermerk. Betr.: Flüchtlingswesen. Besprechung im Gebäude der Verwaltungsgruppe im Hotel Bertin am 30.5.1944.

[378] In Sète kritisierte ein deutscher Erfahrungsbericht, dass Angehörige der Miliz sowie Kollaborateure von französischen Dienststellen evakuiert worden wären, während „Halbjuden, Kommunisten und andere unzuverlässige Elemente am Orte verbleiben sollten". Vgl. AN, AJ40/467, dr. 8. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Qu/IV Wi Az: 40-II-b-10 Nr. 400/44 geh. v. 24.4.1944. Betr.: Bericht über Erfahrungen bei Evakuierung. Entwurf.

[379] Vgl. BA-MA, RH 20-19/35. AOK 19. KTB Abt. Ia. Eintrag vom 20.2.1944.

[380] Vgl. AN, AJ40/467, dr. 7. [Kdt.HGeb.Südfrkr.] Gr. V in. Auszug aus den Akten über Räumung und Auflockerung des Küstenbereiches Mittelmeer. Lyon, den 4. Juli 1944.

[381] Vgl. BA-MA, RH 20-19/54. Armeeoberkommando 19. O.Qu./Ic/Ia Nr. 4930/44 g.Kdos. v. 22.5.1944. Betr.: Steuerung der Flüchtlingsbewegung mit Eintritt der Kampfhandlungen.

[382] Vgl. hierzu Meyer, Marseille.

[383] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/3. Obkdo. Armeegruppe G. Ia Nr. 200/44 geh. v. 30.5.1944. Vgl. auch den Befehl des AOK 19 an die Militärverwaltung in: BA-MA, RH 20-19/53. AOK 19. Abt. Ia. KTB. Eintrag vom 31.5.1944.

sche Verwaltung gegen weitere Evakuierungen aus Marseille – bis man schließlich einen Kompromiss fand: Die Abwanderung sollte nurmehr auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit beruhen.[384] In anderen Départements aber gingen französische Stellen nach verheerenden Luftbombardements zu Zwangsevakuierungen über, da die Bevölkerung wegen der schlechten Bedingungen weiterhin nicht gewillt war, freiwillig abzuwandern.[385]

Als in der Normandie schon längst die Landungskämpfe tobten, gingen an der Mittelmeerküste die Evakuierungen weiter. Allerdings stellten sich nun neue Probleme ein: Die Bevölkerung wurde häufig in Gebiete evakuiert, die von der Widerstandsbewegung beherrscht wurden, und schloss sich dort dieser bisweilen sogar an.[386] Die Deutschen wollten daher Anfang Juli beispielsweise das Département Drôme sowie die Pyrenäen- und Alpengegend als Bergungsgebiete sperren. Lediglich Kinder sollten weiterhin dort aufgenommen werden.[387] Da aber die „Auflockerung des Küstenbereichs mit allen Mitteln" weiterhin zu betreiben war, wurden „Schwierigkeiten und Nachteile für die Aufnahmegebiete" in Kauf genommen.[388] Wegen der strikten Forderungen des Armeeoberkommandos 19 sowie der Divisionen an der Küste, die häufig „über das notwendige, nützliche oder mögliche" hinausgingen[389], wurden insgesamt 450 000 Menschen von der Mittelmeerküste weg ins Landesinnere gebracht. Dies war deutlich mehr als in irgendeinem anderen Gebiet Frankreichs.[390]

An den Küsten der Normandie wurden vor dem 6. Juni noch mehrere Bewohner – vor allem Kinder – in einer Tiefe von zwei Kilometern hinter der Küste ausgesiedelt.[391] Im Hinterland geschah aber nichts dergleichen, darunter auch in den größeren Städten Caen und St. Lô. Auf deutscher Seite glaubte man an keine Massenflucht der Zivilbevölkerung, sollten die Kämpfe einmal ausbrechen. Man hielt

[384] Vgl. AN, AJ40/467, dr. 8. [Kdt.HGeb.Südfrkr.] Protokoll der Besprechung vom 15. 6. 1944. Betr.: 1. Auflockerung der Bevölkerung in den Küstendepartements, insbesondere von Marseille 2. Rückführung der Bevölkerung im Kampffall.

[385] So entschloss sich der Generalsekretär des Départements Alpes-Maritimes, die Frauen und Kinder zwangsweise zu evakuieren. Am 26. Mai war ein schwerer Luftangriff auf Nizza erfolgt, der etwa 400 Menschen das Leben gekostet hatte. Vgl. AN, F1c III/1137. Préfecture des Alpes-Maritimes. Rapport d'Information pour les mois Juin et Juillet 1944.

[386] Vgl. BA-MA, RL 20/208. 244. Infanterie-Division. Ic Nr. 766/44 geh. v. 24. 6. 1944. Neue Erkenntnisse über die [!] Maquis. BA-MA, RH 19 XII/9. Oberkommando Armeegruppe G. Ia Nr. 42/44 g.Kdos. v. 12. 8. 1944.

[387] Vgl. AN, AJ40/467, dr. 8. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abteilung Verwaltung und Wirtschaft. Az.: V in 111 v. 5. 7. 1944. Vermerk über Besprechung mit Hauptkontrolleur Mer am 3. 7. 1944.

[388] Vgl. AN, AJ40/467, dr. 8. Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich. Abteilung Verwaltung und Wirtschaft. Az.: V in 111 771/44 geh. v. 12. 7. 1944. Vermerk über den Stand der Auflockerung des Küstenbereichs Mittelmeer.

[389] Vgl. AN, AJ40/467, dr. 8. Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich. Qu./IV Wi Az: 40-II-b-10 Nr. 400/44 geh. v. 24. 4. 1944. Betr.: Bericht über Erfahrungen bei Evakuierung. Entwurf.

[390] Vgl. AN, AJ40/536, dr. 2. Militärverwaltung in Frankreich. Abschlußbericht der Verwaltung. Allgemeines (Ziff. I bis VI). Gruppe „Allgemeine und innere Verwaltung" (Ziff. VII). Abgeschlossen am 25. 3. 1945.

[391] Vgl. AN, AJ41/60. Précture du Calvados. Cabinet du Préfet. Caen, le 17 Mars 1944. Objet: Evacuation du littoral du Calvados entre Varaville (Le Home) et Honfleur (inclus).

das bereits im August 1943 konzipierte „Kampfplakat" des Militärbefehlshabers für ausreichend, welches bei Kampfhandlungen und Spannungslagen in Kraft treten sollte. In den zehn Punkten dieses Plakats wurde den Franzosen unter anderem verboten, „zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang die Straßen und Plätze zu betreten"; sie mussten generell in ihren Häusern bleiben. Daneben war jeglicher Fahrzeug- und Fahrradverkehr untersagt. Ausnahmen zu diesen Bestimmungen konnten nur die örtlichen militärischen Kommandostellen bewilligen.[392] In der Regel betraf dies Mitglieder der Défense Passive, Ärzte, Polizisten, Bürgermeister, Feuerwehrleute und Eisenbahner[393], also einen Personenkreis, der vonnöten war, um die deutschen militärischen Belange zu sichern und gleichzeitig der Bevölkerung eine Erste Hilfe zu bieten. Mit dem „Kampfplakat" hofften die Deutschen größere Bewegungen der Franzosen im Kampfgebiet zu unterbinden und gleichzeitig für die eigene Truppe eine möglichst große Handlungsfreiheit gewährleisten zu können.

Diese Vorbereitungen sollten sich aber mit Invasionsbeginn als völlig ungenügend erweisen. Denn weder die deutsche noch die französische Seite war auf die infernalen alliierten Luftbombardements vorbereitet. Der alliierte Bombenkrieg über Frankreich ist – aus welchen Gründen auch immer – ein bisher wissenschaftlich noch kaum erforschtes Thema.[394] So sind wir zwar über die alliierte Entschlussfindung aus rein militärischer Sicht recht gut informiert, wie man diese Angriffe aber moralisch rechtfertigte, ist nur in groben Zügen bekannt. Im Frühjahr 1944 entschied sich Eisenhower, das französische Verkehrssystem in Vorbereitung auf die Invasion mit den alliierten Luftflotten anzugreifen. Hauptziele waren dabei die großen Brücken an Flussübergängen und Verkehrsknotenpunkte, also besonders Bahnhöfe. Damit sollten deutsche Truppenbewegungen gelähmt werden, konnte die Wehrmacht ihre Divisionen doch zu Land theoretisch schneller verschieben als die Alliierten zu See. Freilich wurde bei solchen Luftangriffen zwangsläufig auch die französische Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft gezogen. Churchill lehnte daher gegenüber Roosevelt die Bombardierungen ab und begründete dies mit moralischen und politischen Argumenten. Die Alliierten – so der britische Premier – liefen Gefahr, sich den Hass der französischen Bevölkerung zuzuziehen; die eigene Aufgabe wäre es, Europa vom Joch der deutschen Besatzer zu befreien. Roosevelt wiegelte aber ab und überließ Eisenhower in der Luftkriegführung freie Hand.

In seinen Nachkriegsmemoiren gab der Oberkommandierende der alliierten Streitkräfte an, dass er sich der „betrüblichen Möglichkeit" einer „Entfremdung mit unserem französischen Bundesgenossen" bewusst gewesen sei, so seine Dik-

[392] Für ein Exemplar des Kampfplakates vgl. BA-MA, RH 20-7/192. Armeeoberkommando 7. Ic/AO/Abw. III. Nr. 3639/43 geh. v. 25. 8. 1943. Betr.: Verhalten der Bevölkerung bei Kampfhandlungen und Spannungslagen.

[393] Vgl. BA-MA, RW 35/33. 348. Infanterie-Division. Ic Nr. 469/44 geh. v. 12. 6. 1944. Betr.: Ausweiswesen im Kampffall (Zivilisten).

[394] Für einen knappen Überblick vgl. DRZW, Bd. 7, S. 112–133. Ferner ohne Angabe von weiterführender Literatur vgl. Boivin u.a., Villes, S. 9–28. Darstellungen aus dem anglo-amerikanischen Raum thematisieren die Auswirkungen der Bombardierungen auf die französische Zivilbevölkerung häufig gar nicht.

tion. Jedoch habe er „aus militärischen Gründen" auf die Luftangriffe bestehen müssen, schließlich habe das „Schicksal eines Kontinents" davon abgehangen, ob die alliierten Truppen einen Brückenkopf aufbauen und halten könnten. Die späteren Ereignisse – so Eisenhower – hätten seinen Entschluss gerechtfertigt.[395] Damit hatte der General sicher Recht, doch zeigte seine Argumentation auch deutlich das Primat der „militärischen Notwendigkeit". Dieses prägte also nicht nur die Denkweise der deutschen Militärs in jener Zeit. Zivile Verluste wurden auch bei den Alliierten billigend in Kauf genommen.[396]

Nach Angaben des SIPEG forderten die alliierten Angriffe allein vom 1. Januar bis zum 31. Mai 1944 etwa 15 000 Todesopfer. Hinzu kamen knapp 19 000 Verletzte. Bereits 1942 und 1943 sollen etwa 12 000 Männer, Frauen und Kinder im britischen und amerikanischen Bombenhagel umgekommen sein.[397] Angesichts dieser horrenden Zahlen mehrten sich die Proteste der Provisorischen Regierung de Gaulles in London. Im April/Mai 1944 drohte nach Agentenberichten die Stimmung in der französischen Bevölkerung umzuschlagen. Viele hätten sich nach den letzten Angriffen als „indifférents écœurés" gezeigt, also als „parteilos angewidert". Dies könnte aber bald zu einer entschiedenen Feindschaft gegenüber den Alliierten führen, zumal die Bombardierungen selbst „dans les milieux les plus résistants" eine „vive émotion" ausgelöst hätten. Anglophobe Teile der Bevölkerung hätten mittlerweile Oberwasser bekommen.[398] „Les assassins reviennent toujours sur les lieux de leur crime", hieß es auch auf einem symbolgeladenen Propaganda-Plakat der Vichy-Regierung, welches die gefesselte Jeanne d'Arc und das durch einen alliierten Luftangriff stark zerstörte Rouen zeigte.[399]

[395] Vgl. Dwight D. Eisenhower, Invasion. General Eisenhowers eigener Kriegsbericht, Hamburg 1949, S. 48f. Vgl. auch ders., Kreuzzug in Europa, Amsterdam 1948, S. 278–280.

[396] Britische Planungen von Anfang Mai 1944 gingen von 90 000 Zivilisten im Landungsgebiet aus, wovon nach einer Woche 19 000 tot oder verwundet sein sollten. Vgl. TNA, WO 171/286. Operation Overlord. 8 Corps Planning Intelligence Notes No. 1 [Anfang Mai 1944]. Top secret.

[397] Vgl. AN, AJ41/56. L'officier de Liaison de la Direction des Services de l'Armistice à Paris. N° 467/HL. 13 Juillet 1944. Objet: Pertes et dommages subis par la population française du fait de l'Aviation Anglo-Américaine. Für die Todeszahlen einiger Städte bei den Angriffen im Frühjahr 1944 vgl. Michel Boivin/Gérard Bourdin/Jean Quellien. Villes normandes sous les bombes (juin 1944), Caen 1994, S. 11. Jean Quellien/Bernard Garnier, Les Victimes Civiles du Calvados dans la Bataille de Normandie. 1er mars 1944 – 31 décembre 1945, Caen 1995, S. 21. AN, F1c III/1137. Préfecture des Alpes-Maritimes. Rapport d'Information pour les mois Juin et Juillet 1944.

[398] Vgl. AN, F1a/3747. C.F.L.N. Commissariat à l'Intérieur. Service courrier. Documentation et Diffusion. Réf. à rappeler: ATE/13/36800. Dif.: 24.5.44. Resultat des derniers bombardements sur la région Parisienne. Ebenda. Gouvernement Provisoire de la République Française. Commissariat à l'Intérieur. Service Courrier. Diffusion et Documentation. Réf. à rappeler: BGT/1/35101. Dif.: 24.7.44. L'Etat d'esprit de la population Rouennaise. Dieser Bericht stammte vom 23. April 1944. Vgl. auch ebenda. Gouvernement Provisoire de la République Française. Commissariat à l'Intérieur. Service Courrier. Diffusion et Documentation. Réf. à rappeler: [abgeschnitten]. Dif.: 18.7.44. Rapport sur l'opinion publique à Lyon. In diesem Bericht wurden die Angriffe vor dem 6. Juni auf Lyon, Grenoble und Chambéry thematisiert.

[399] Für einen Abdruck dieses Plakats vgl. Boivin u.a., Villes, S. 11. Die französische Nationalheldin Jeanne d'Arc wurde am 31. August 1431 in Rouen von den Engländern als „Hexe" verbrannt.

Die heute allgemein weit verbreitete Vorstellung, die französische Bevölkerung sei am Vorabend des 6. Juni 1944 mit Ausnahme einiger Kollaborateure einmütig pro-britisch und pro-amerikanisch gewesen, bedarf also einer gewissen Revision. Sicherlich begrüßte man die Befreiung von der deutschen Besatzung, doch stand man in den vom Luftkrieg betroffenen Gebieten den Alliierten durchaus mit gemischten Gefühlen gegenüber.[400] Andererseits entwickelten sich aber häufig Beerdigungen alliierter Piloten zu pro-alliierten Demonstrationen der Bevölkerung.

Als die normannischen Städte während der ersten Tage der Invasionskämpfe in Schutt und Asche sanken, steigerte sich die Verbitterung der betroffenen Bevölkerung noch mehr und führte sogar zu einer gewissen Sympathie mit den deutschen Besatzern. Bis Ende Juni berichtete die Heeresgruppe B von der freundlichen, ja bisweilen sogar eindeutig pro-deutschen Haltung der Zivilbevölkerung im Kampfraum.[401] Beispielsweise wurden aus Montebourg (Dép. Manche) und Troarn (Dép. Calvados) derartige Vorfälle berichtet.[402] Nach Angaben von Zastrows wären zwei Panzerdivisionen bei ihrer Ankunft in der Normandie von Franzosen sogar mit Blumen begrüßt worden.[403]

An eine geregelte Verwaltungsarbeit war in den ersten Tagen nach Invasionsbeginn nicht mehr zu denken. Häufig verließen die Franzosen ihre Arbeitsplätze und konnten teilweise nur unter Androhung von Waffengewalt oder von kriegsgerichtlicher Bestrafung durch die Deutschen daran gehindert werden.[404]

[400] Bezeichnend ist hier auch eine britische Geheimvorschrift über Fluchtanweisungen für Kriegsgefangene von Ende 1943. Darin waren auch die Erfahrungen entflohener britischer Kriegsgefangener mit der Bevölkerung in verschiedenen europäischen Ländern angegeben. Während die Unterstützung in Italien und Polen sowie vor allem in Jugoslawien und Griechenland als äußerst positiv bezeichnet wurde, galt dies für Frankreich nur teilweise. Vgl. BA-MA, RH 27-2/49. Generalstab des Heeres. Abt. Frd. Heere West III. Nr. 12574/43 g.Kdos. v. 27. 12. 1943. Einzelnachrichten des Ic-Dienstes West Nr. 24.

[401] Vgl. IfZ-Archiv, MA-1376. Heeresgruppe B. Ia Wochenmeldung 12. 6.–19. 6. 1944. Ebenda. Heeresgruppe B. Ia Wochenmeldung 19. 6.–26. 6. 1944. BA-MA, RW 35/1250. Abschlußbericht der Verwaltungsgruppe der Feldkommandantur 722 in St. Lô. BA-MA, RH 20-7/398. AOK7. Abt. Ia, KTB. Entwurf. Eintrag vom 1. 7. 1944.

[402] Vgl. BA-MA, RH 20-7/197. AOK 7. Ic/AO Nr. 3482/44geh. Ic-Morgenmeldung 10. 6. 1944. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6. 6.–30. 6. 44. Gespräch mit Major v. Grävenitz vom 17. 6. 1944 sowie Gespräch mit Major Hollscher vom 19. 6. 1944. Hitler wollte über das Verhalten der Bewohner Montebourgs wegen einer Belobigung genauer unterrichtet werden. Meyer-Detring meinte allerdings, dass es fraglich wäre, „ob man den Bewohnern Montebourgs damit einen Gefallen" tun würde. Denn schließlich würde die Stadt bald in amerikanische Hand fallen. Montebourg war in den Kämpfen durch ein amerikanisches Trommelfeuer praktisch völlig zerstört worden. Vgl. BA-MA, RH 24-81/141. LXXXI. Armeekorps. Ic-Meldung vom 20. 6. 1944. Demnach hätte der Bürgermeister von Troarn deutsche Verwundete versorgt und vor den Briten verborgen gehalten.

[403] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6. 6.–30. 6. 44. Gespräch mit Major von Aulock vom 19. 6. 1944.

[404] Vgl. AJ40/536, dr. 2. Militärverwaltung in Frankreich. Abschlußbericht der Verwaltung. Allgemeines (Ziff. I bis VI). Gruppe „Allgemeine und innere Verwaltung" (Ziff. VII). Abgeschlossen am 25. 3. 1945. Vgl. auch BA-MA, RH 20-7/295. AOK 7. KTB der Oberquartiermeisterabteilung. Einträge vom 7. 6. und 28. 6. 1944. Vgl. dagegen den öffentlichen Aufruf des Feldkommandanten von Rennes zur Besonnenheit. AN, F1c III/1203. Région de Bretagne. Cabinet du Préfet Régional. Rapport mensuel d'information pour le mois de Juin 1944. Annexe III. Appel du Feldkommandant du 13 Juin.

Der SIPEG bat die deutschen Dienststellen um Informationen, wo Notstände entstanden waren, damit er mit Kleidern, Arznei und Lebensmitteln helfen konnte. Stülpnagel lehnte zwar eine Nachrichtenübermittlung über den Ic-Meldeweg ab, so wie es Major Leo und der Verbindungsoffizier für den Luftschutz vorgeschlagen hatten. Doch versprach der Militärbefehlshaber, die Meldungen von sich aus an den SIPEG weiterzuleiten.[405] Immerhin erhielten die Beamten des SIPEG Ausweise, um ungestört im Kampfgebiet arbeiten zu können.[406] Zu Aufräumarbeiten der Bombenschäden wurde häufig die Zivilbevölkerung herangezogen[407], was nach Artikel 52 der HLKO im Übrigen völlig legal war.

Die Militärverwaltung in Caen sah sich in den ersten Tagen nach Invasionsbeginn „ausschließlich mit der Bergung der Toten und Verwundeten und Lebensmittelversorgung beschäftigt".[408] Eine organisierte Evakuierung rückte also vorerst in weite Ferne, die Zivilbevölkerung blieb somit ihrem eigenen Schicksal überlassen. Für viele rächte sich die hartnäckige Missachtung der verschiedenen Evakuierungsaufforderungen aus der Zeit vor dem 6. Juni. Hingegen blieben die zivilen Verluste an den Küstenorten relativ gering – also genau dort, wo die Deutschen im April/Mai 1944 zu Zwangsmaßnahmen bei der Evakuierung geschritten

Aus Le Havre meldete der „Festungskommandant" hingegen, dass sich die Bevölkerung nach den Luftangriffen am 14.6. ruhig verhalten habe, und die Feuerwehr, der zivile Luftschutz und das Rote Kreuz „pflichtbewusst und einsatzfreudig" gehandelt hätten. Vgl. BA-MA, RH 24-81/141. Abendmeldung Fest.Kdt.Le Havre v. 15.6.1944.

405 Vgl. AN, AJ40/547, dr. 11. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Verwaltung. Aktenzeichen: V 1/1/145/493/44 v. 11.6.1944.

406 Vgl. AN, AJ40/547, dr. 11. [Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Verwaltung.] V 1/1/145/519/44. Vermerk vom 22.6.1944.
Ebenso durfte auch das Französische Rote Kreuz im Kampfgebiet seine Tätigkeit aufnehmen, doch wurde es von der deutschen Seite bereits vor der Invasion immer wieder verdächtigt, für den feindlichen Nachrichtendienst zu arbeiten. Vgl. IfZ-Archiv, MA-1783/1. KTB der Abwehrleitstelle Paris, Ref. IIIc. S.25. Französisches Rotes Kreuz. BA-MA, RH 19 IX/18. Obkdo. H.Gr. B. Ic Nr.2717/44 geh. v. 18.7.1944.

407 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Oberstleutnant von Aulock vom 12.6.1944. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Oberstleutnant i.G. Meyer-Detring. Meldung über die Fahrt zur 7. Armee am 11./12.6.1944.
Bereits vor der Invasion gab der Militärbefehlshaber einen Befehl heraus, wie bei der Beseitigung von Blindgängern und Zeitzündern nach feindlichen Luftangriffen vorzugehen war. Demnach waren dafür allein französische Stellen verantwortlich. „Von einer unmittelbaren Heranziehung französischer Strafgefangener oder sonstiger Landeseinwohner durch die Dienststellen des Mil[itär]Bef[ehlshabers] zur Beseitigung nichtdetonierter Abwurfmunition ist aus völkerrechtlichen Gründen abzusehen." Vgl. BA-MA, RW 35/548. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Verw. 2/1. Az.: Vju 223.44g.820. 21.5.1944. Betr.: Beseitigung von Blindgängern und Zeitzündern nach feindlichen Luftangriffen. Für die 712. Infanteriedivision bestanden „gegen die Gestellung frz. und serbischer Terroristen, sowie deutscher und ausländischer Konzentrationshäftlinge [sic!]" für diese Arbeit keine Bedenken. Vgl. NOKW-2797. 712. Inf.Division. Abt. Ib/WuG/Az/74. Nr.7633/44 geh. v. 20.8.1944. Betr.: Beseitigung von feindlicher Abwurfmunition durch Heeresfeuerwerker.

408 Vgl. AN, AJ40/899, dr. 3. Kommandantur 723. Verwaltungsgruppe. Vorläufiger Lagebericht für Herrn Militärverw.-Chef Sussdorf. Befehlshaber Nordwestfrankreich, abgeschlossen am 11. Juni 1944. Abschrift.

waren.[409] Auch die zuvor häufig mit Nachdruck betriebene Übersiedlung von Kindern in das Landesinnere[410] ersparte viele blutige Verluste. Eine Altersstruktur der zivilen Opfer im Département Calvados zeigt deutlich, dass Kinder und Jugendliche relativ selten durch Luftangriffe getötet wurden. Genau das Gegenteil traf übrigens für alte Leute zu.[411] Möglicherweise hatten diese sich verstärkt gegen freiwillige Evakuierungen aus ihrer jahrzehntelangen Umgebung gewehrt.

In den Städten Caen, St. Lô, Falaise, Vire und Lisieux gingen die Totenzahlen unter den Zivilisten jeweils in die Hunderte.[412] In St. Lô, wo am ersten Invasionstag etwa 350 Bürger starben, konnte Schlimmeres verhindert werden, da die Militärverwaltung etwa 1 000 Menschen Zuflucht in den deutschen Luftschutzstollen gewährte.[413] Ebenso setzte sich Generalfeldmarschall Rommel dafür ein, die Bestimmungen des so genannten Kampfplakats dahingehend abzuändern, dass die Zivilbevölkerung im Fall von Kampfhandlungen ihre Häuser verlassen dürfe. Ansonsten wäre sie „nach den bisherigen Erfahrungen der Vernichtung durch den anglo-amerikanischen Bombenterror preisgegeben".[414] Dem Antrag Rommels wurde sofort stattgegeben.[415] Inwieweit diese neuen Anweisungen befolgt wur-

[409] Hinzu kam allerdings auch, dass die Treffergenauigkeit der alliierten Schiffsartillerie höher war als die Bombardierungen aus der Luft. Vgl. Quellien, Victimes, S. 35.

[410] Vgl. M. Dandel/G. Duboc/A. Kitts/E. Lapersonne, Les Victimes Civiles des Bombardements en Haute-Normandie. 1er Janvier 1944 – 12 Septembre 1944, Caen 1997, S. 24.

[411] Vgl. Quellien, Victimes, S. 19. Allerdings ist die dort abgebildete Grafik mit der Gegenüberstellung der Altersstruktur der zivilen Verluste 1944 und der Bevölkerung von Calvados aus dem Jahr 1936 leider sehr verzerrt. So müssten beispielsweise die 0 bis 4 Jahre alten Kinder von 1936 mit den zivilen Verlusten der Altersgruppe 5 bis 9 Jahren bzw. 10 bis 14 Jahren gegenübergestellt werden, da sie zwischen 1936 und 1944 um acht Jahre gealtert waren. Vgl. auch für Orne und Manche Bourdin, Victimes, S. 9. Boivin, Victimes, S. 101. Unterschiedlich ist hingegen der Anteil der toten männlichen Bevölkerung zwischen 25 und 29 Jahren. In Calvados war er niedrig, da etwa 25 000 Männer dieses Départements – hauptsächlich in jener Altersklasse – als Kriegsgefangene oder Zwangsarbeiter in Deutschland waren. Auf Grundlage der Zählung von 1936 entsprachen diese 25 000 Männer etwa 6,2% der Bevölkerung des Départements. In Orne war der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe unter den Opfern überdurchschnittlich hoch, da hier wohl die toten Résistants vergleichsweise deutlich stärker ins Gewicht fielen.

[412] Für eine Liste mit den gezählten Toten in Calvados vgl. Quellien, Victimes, S. 17.

[413] Vgl. AN, AJ40/899, dr. 6. Der Leiter der Wirtschaftsabteilung. Bericht über die am 17./18. Juni 1944 in Begleitung von MVChef Dr. Ermert ausgeführte Dienstreise zur FK Alençon und FK St. Lô. O.U., den 19. Juni 1944. AN, AJ40/899, dr. 3. Befehlshaber NW-Militärverwaltung. Tagebuchvermerke für die Zeit vom 5.6.–1.7.1944. Eintrag vom 16.6.1944. Vgl. auch Michel Boivin, La Manche libérée, Condé-sur-Vire 1944, S. 156. Dagegen wird diese deutsche Hilfe im Standardwerk verschwiegen: Vgl. Michel Boivin/Bernard Garnier, Les Victimes Civiles de la Manche dans la Bataille de Normandie. 1er Avril – 30 Septembre 1944, Caen 1994, S. 29–33.

[414] Vgl. BA-MA, RH 19 IX/18. Obkdo. H.Gr. B. Ic Nr. 2301/44 geh. v. 4.7.1944. Betr.: Verhalten der Zivilbevölkerung bei Kampfhandlungen und Spannungslagen. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 26.6.1944. Bereits vor der Invasion empfand Rommel Mitleid mit der vom Bombenkrieg betroffenen französischen Zivilbevölkerung, wie er in einem Brief an seine Frau vom 29.5.1944 schrieb. Vgl. Irving, Rommel, S. 481.

[415] Vgl. BA-MA, RW 35/266. Abschlussbericht des Mil.Verw.Bez. Nordwestfrankreich, 25.10. 1944.

den und welche Konsequenzen sich daraus ergaben, lässt sich leider nicht mehr genau sagen. Doch deutet einiges darauf hin, dass sie eine positive Wirkung zeigten.[416] Außerdem hatte der Generaldirektor des SIPEG, Jean Lacombe, bereits kurz nach dem 6. Juni den selben Antrag wie Rommel gestellt, und dieser war von der Militärverwaltung auch akzeptiert worden.[417] Dabei ist freilich bemerkenswert, dass der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe B nichts davon gewusst hatte. Die Kommunikation zwischen Militärverwaltung und den Stäben der Kampftruppen war häufig mangelhaft.

Humanitäre Erwägungen waren also mehreren deutschen Militärs nicht fremd, doch die nach dem 6. Juni wiederkehrenden Forderungen nach Totalevakuierungen der Bevölkerung im Kampfgebiet wurden hauptsächlich aus militärischen Beweggründen erhoben.[418] Gegen die Luft- und Artilleriebombardements hatten sich die Bestimmungen des „Kampfplakats" als nicht ausreichend erwiesen. Das Chaos wurde durch alliierte Flugblätter und Rundfunkaufrufe noch verstärkt, die französische Zivilbevölkerung solle wegen der Luftangriffe die Städte verlassen.[419] Folglich befanden sich viele obdachlose Franzosen in Frontnähe auf den Straßen, darunter auch Männer im wehrfähigen Alter. Bei vielen deutschen Dienststellen löste dies Angst vor Spionage und Sabotage aus.[420] Gerüchte über französische Aufrufe zum Waffendienst in den befreiten Teilen der Normandie verschärften die Spannung noch mehr, so dass beispielsweise das LXXXVI. Armeekorps befahl, „gegen jeden männlichen Zivilisten, der versucht, durch die eigene Linie zum Feind zu gelangen, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen"[421]. Der Bevölkerung wurden diese Bestimmungen durch einen Aufruf des Militärbefehlshabers angekündigt.[422]

[416] Vgl. die Andeutungen bei Boivin, Victimes, S. 58 u. S. 62. Ebenso waren im Département Manche während der Invasionskämpfe die zivilen Verluste im Juli am niedrigsten. Vgl. ebenda, S. 7. Freilich hing dieser Rückgang gegenüber Juni auch damit zusammen, dass Cherbourg Ende Juni befreit worden war.

[417] Vgl. AN, AJ40/547, dr. 11. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Verwaltung. Aktenzeichen: V 1/1/145/423/44 v. 13. 6. 1944. Betr.: Maßnahmen zur Evakuierung der Zivilbevölkerung.

[418] Zu den deutschen Truppen und der Zivilbevölkerung in der Normandie vgl. allgemein Jean-Luc Leleu, Les troupes Allemandes face à la population normande au cours des combats de l'été 1944, in: Les populations civiles face au Débarquement et à la Bataille de Normandie, hrsg. v. B. Garnier, J.-L. Leleu, F. Passera/Jean Quellien, Caen 2005, S. 121–131.

[419] Vgl. BA-MA, RH 24-81/141. Fernschreiben von AOK 15. Gen.Kdo. röm.81. A.K. SSD-HFUX/FU 3933. 6. 6. 1944. BA-MA, RH 20-7/397. AOK 7. KTB Ia. Eintrag vom 7. 6. 1944. Für ein derartiges Flugblatt vgl. Boivin u.a., Villes, S. 19. Eisenhower erklärte in seinen Memoiren, dass er große Hoffnungen auf diese Warnungen per Flugblatt und Radio gesetzt hatte, um die zivilen Verluste möglichst gering zu halten. Vgl. Eisenhower, Kreuzzug, S. 279.

[420] Von Staubwasser auf dieses Problem der „Wanderer" angesprochen, erklärte Meyer-Detring, dass er von allen möglichen Stäben „den ganzen Tag" in dieser Angelegenheit belästigt würde. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6. 6.–30. 6. 44. Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 23. 6. 1944.

[421] Vgl. NOKW-2642. Generalkommando LXXXVI. A.K. Abt. Ic. 28. Juni 1944. Sicherstellen von ortsfremden Franzosen in Frontnähe. Major Doertenbach erklärte gegenüber Staubwasser, dass „Frontläufer von beiden [Kriegs]Parteien erschossen" würden. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6. 6.–30. 6. 44. Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 20. 6. 1944.

[422] Vgl. BA-MA, RH 20-7/295. AOK 7. KTB der Quartiermeisterabteilung. Eintrag vom 19. 6. 1944.



Ein Bild mit Symbolcharakter: Da sich die deutschen Militärs in der schweren Normandieschlacht auf Ihre genuin militärischen Aufgaben beschränken mussten, blieb die vor allem durch alliierte Luftbombardements leidgeprüfte Zivilbevölkerung häufig allein ihrem Schicksal überlassen. Der Kommandierende General des I. SS-Panzerkorps, Josef „Sepp" Dietrich, und der Ia einer Panzerdivision sind in ihr Kartenstudium vertieft und scheinen sich nicht für das Los des vorbeiziehenden Flüchtlingstrecks zu interessieren (Quelle: BA, 146-1994-035-18).

Personen, die sich auf der Straße nicht ausweisen konnten, sollten der nächsten Sipo/SD-Stelle übergeben oder dem Arbeitseinsatz zugeführt werden.[423] Der Stabschef der Heeresgruppe B, Generalleutnant Hans Speidel, und der Ic des Armeeoberkommandos 7, Oberstleutnant Erich Vorwerck, forderten, generell alle „herumwandernden Flüchtlinge" dem Arbeitseinsatz zu übergeben. „Eine[r] solche[n] für das Leben des franz[ösischen] Volkes umwälzende[n] Sache" wollten der Stab des OB West und der Militärbefehlshaber aber nicht „von heute auf morgen" zustimmen[424], so dass derartige Vorschläge nicht realisiert wurden. Lediglich Zivilisten, die von den gegnerischen zu den deutschen Linien überwechselten, sollten in Gefangenenlager gebracht werden und anschließend nach Deutschland zum Arbeitseinsatz abgeschoben werden.[425] Es gab aber auch vernünftige Stimmen: Der Kommandierende General des LXXXI. Armeekorps, General Adolf Kuntzen, hielt es für „erwünscht, dass infolge Kampfhandlungen arbeitslos ge-

[423] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/5. Oberbefehlshaber West. Ia Nr. 5050/44 geh. v. 20. 6. 1944. Erfahrungen aus den Invasionskämpfen in der Normandie. Abschrift.

[424] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6. 6.–30. 6. 44. Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 30. 6. 1944.

[425] Vgl. Vgl. BA-MA, RH 20-7/295. AOK 7. KTB der Quartiermeisterabteilung. Eintrag vom 26. 6. 1944. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6. 6.–30. 6. 44. Gespräch mit Major v. Zastrow am 23. 6. 1944.

wordenen Franzosen eine ausreichende Unterstützung – möglichst in voller Höhe ihres bisherigen Lohnes –" zukommen sollte, damit die „unzufriedenen Elemente" sich nicht den „Terror- und Sabotagegruppen" anschließen würden.[426] Ähnliche Vorschläge kamen auch von der 2. Panzerdivision.[427]

Um die als Gefahr gesehenen Wanderungsbewegungen auszuschalten, beantragten mehrere Generalkommandos wie das I. SS-Panzerkorps und das XXXXVII. Panzerkorps schon recht frühzeitig Totalevakuierungen in ihrem Kampfgebiet, welche aber vorerst allesamt abgelehnt wurden.[428] Einige Einheiten der „Hitlerjugend" hingegen befahlen Evakuierungen aus den örtlich geräumten Gebieten.[429]

Als besonderer Problemfall erwies sich die Stadt Caen. Die vor dem Krieg etwa 60 000 Einwohner zählende Hauptstadt des Départements Calvados war in den ersten beiden Invasionsnächten durch alliierte Fliegerangriffe in völligem Chaos versunken. Die Feldkommandantur wich am 7. Juni zunächst vorläufig und am 11. Juni endgültig nach Falaise aus, eine Einwirkung der Militärverwaltung war damit nur noch schwer möglich. Zwar sagte die Feldkommandantur dem Präfekten ihre Hilfe bei der Beschaffung von Brot und Säuglingsmilch zu, ansonsten blieb die französische Verwaltung aber weitgehend auf sich allein gestellt.[430] Auf deutscher Seite übernahm zunächst die 716. Infanteriedivision und anschließend die 21. Panzerdivision die Befehlsgewalt in der Stadt – eine Aufgabe, welche die 21. Panzerdivision nur sehr ungern annahm, da sie nach eigener Einschätzung die dortigen Verhältnisse nicht kannte.[431] Um den 20. Juni begann mit Einverständnis des Militärbefehlshabers die Evakuierung der Stadt. Jeder Evakuierte erhielt Lebensmittel für zwei Tage und 750 Francs.[432] Aber auch hier zeigte sich wieder das alte Problem: Viele französische Bürger folgten den Aufrufen nicht, so dass Ende Juni – verstärkt durch Flüchtlinge aus der Umgebung – nach deutschen Schätzungen noch zwischen 12 000 bis 20 000 Einwohner in Caen zurückgeblieben waren. Zudem hatte das Armeeoberkommando 7 kurzzeitig die Evakuierung wieder verboten.[433] Eine klare Linie in Evakuierungsfragen war auf deutscher Seite erneut nicht zu erkennen.

[426] Vgl. BA-MA, RH 24-81/141. LXXXI. Armeekorps. Ic-Meldung vom 20. 6. 1944.

[427] Vgl. BA-MA, RH 20-7/135. AOK 7 Ia Nr. 1509/44 geh. Erfahrungsbericht der 2. Panzerdivision vom 18. 6. 1944.

[428] Vgl. BA-MA, RH 20-7/295. AOK 7. KTB der Quartiermeisterabteilung. Einträge vom 13. 6. und 19. 6. 1944.

[429] Vgl. BA-MA, M-855. 12.SS-Pz.Div. „Hitlerjugend". SS-Pz.Gren.Rgt. 26. Befehl für die Umgliederung in der Nacht v. 15. 6.–16. 6. 1944.

[430] Vgl. AN, AJ40/899, dr. 3. Kommandantur 723. Verwaltungsgruppe. Vorläufiger Lagebericht für Herrn Militärverw.-Chef Sussdorf. Befehlshaber Nordwestfrankreich, abgeschlossen am 11. 6. 1944. Abschrift.

[431] Vgl. BA-MA, RH 19 IX/3. 21. Panzer-Division. Kommandeur. Br.B.Nr. 1768/44 g.Kdos. v. 25. 6. 1944.

[432] Vgl. AN, AJ40/899, dr. 3. Befehlshaber NW-Militärverwaltung. Tagebuchvermerke für die Zeit vom 5. 6.–1. 7. 1944. Eintrag vom 20. 6. 1944. Der durchschnittliche Stundenlohn eines französischen Arbeiters lag damals bei etwa 15 Francs.

[433] Vgl. BA-MA, RH 21-5/50. Anlage 13 zu KTB PzGr West. Ia Nr. 3487/44 geh. Besprechung am 24. 6. 1944. BA-MA, RH 20-7/295. AOK 7. KTB Oberquartiermeisterabteilung. Eintrag vom 27. 6. 1944.

Wegen drohender Hungersnot und Seuchengefahr forderte die 21. Panzerdivision abermals die Räumung der Stadt von allen Zivilisten. Zudem befürchtete man, dass „zumindest ein Teil der Stadtbevölkerung sich auf Seiten der Engländer stellen könnte“[434]. Die mittlerweile für den rechten Abschnitt in der Normandie verantwortliche Panzergruppe West[435] beabsichtigte daher, die Stadt von Zivilisten zu räumen, allerdings nicht durch Zwangsmaßnahmen, sondern durch die Ankündigung, dass die Stadt bis zum letzten Stein verteidigt werde und daher eine freiwillige Evakuierung zweckmäßig erscheine.[436] Dem I. SS-Panzerkorps war dies aber nicht genug: Caen sollte völlig geräumt werden, da „die Bevölkerung bei einem Angriff den Anglo-Amerikanern unbedingt Hilfsdienste leisten würde“.[437]

Am 7. Juli starteten britische und kanadische Verbände die „Operation Charnwood“, die auf die Eroberung von Caen zielte. Erneut ging dem Angriff der Landstreitkräfte ein Flächenbombardement aus der Luft voraus, diesmal auf den Nordteil der Stadt, bei dem 300 Zivilisten starben. Bereits einen Tag später musste die Panzergruppe West befehlen, die Evakuierungen zurückzustellen, da die „Truppen durch die Kämpfe anderweitig beansprucht würden“.[438] Am 9. Juli konnten die Alliierten den Großteil von Caen befreien, die deutschen Befürchtungen hatten sich jedoch nicht erfüllt: Die Stadtbevölkerung verhielt sich bis zum Schluss ruhig, auch wenn in den Tagen zuvor eine „zunehmende Verratstätigkeit“ festgestellt worden war.[439]

Die Panzergruppe West ging noch weiter und gab an die Militärverwaltung den Befehl einer Totalevakuierung in Tiefe von fünf Kilometer hinter der Hauptkampflinie für den gesamten Befehlsbereich. Mit der Durchführung wurde die französische Verwaltung beauftragt[440], in der Praxis musste aber die Wehrmacht – vor allem die Feldgendarmerie – mithelfen. General Eberbach hoffte, mit den Evakuierungen Feindagenten leichter fassen zu können. Beutekarten hatten nämlich ergeben, wie gut die Alliierten über die deutschen Positionen unterrichtet wa-

[434] Vgl. BA-MA, RH 20-7/135. AOK 7. Ia Nr. 1844/44 geh. v. 26. 6. 1944. Bemerkungen zum Truppenbesuch des Oberbefehlshabers am 25./26. 6. 1944. Die gleichen Argumente wurden vom I. SS-Panzerkorps geltend gemacht. Vgl. BA-MA, RH 21-5/49. PzAOK 5. KTB. Eintrag vom 5. 7. 1944.

[435] Der Stab der Panzergruppe West war am 10. Juni 1944 durch einen Bombenvolltreffer ausgeschaltet worden, wobei viele Angehörige fielen, darunter auch der Chef des Stabes, Generalmajor Sigismund-Hellmut Ritter und Edler von Dawans. So musste der Stab des Armeeoberkommandos 7 zunächst nahezu alleine die Abwehr der Invasion führen, bis am 26. Juni die Panzergruppe West den rechten Verteidigungsabschnitt im Kampfraum erhielt, während das Armeeoberkommando 7 sich auf den linken Abschnitt konzentrierte. Vgl. Ose, Entscheidung, S. 150.

[436] Vgl. BA-MA, RH 20-7/397. AOK 7. KTB Ia. Eintrag vom 29. 6. 1944.

[437] Vgl. BA-MA, RH 21-5/49. PzGrWest KTB Ia. Einträge vom 2. 7. und 6. 7. 1944.

[438] Vgl. BA-MA, RH 21-5/49. PzGrWest KTB Ia. Eintrag vom 8. 7. 1944.

[439] Vgl. BA-MA, RH 19 IX/26a. Heeresgruppe B. Ic Nr. 2477/44 geh. v. 5. 7. 1944. Ic-Abendmeldung.

[440] Vgl. AN, AJ40/898, dr. 3. Befehlshaber Nordwestfrankreich. Verw. I/4. St. Germain, 11. Juli 1944. Lagemeldung der Militärverwaltung für die Zeit vom 1. bis 8. Juli 1944. Vgl. auch BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1. 7.–31. 12. 1944. Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 4. 7. 1944.

ren.[441] Zusätzlich sollte ein Streifen von etwa 30 Kilometern hinter dem restlos evakuierten Raum „aufgelockert" werden. Zurückbleiben sollten hier vorerst die französischen Behörden und Arbeiter in wirtschaftlich wichtigen Betrieben mitsamt ihren Familien. Die Flüchtlinge sollten in Gebiete von etwa 80 bis 100 Kilometer hinter der Front geführt werden.[442]

Das XXXXVII. Panzerkorps befahl zwar, dass nach Verstreichen einer öffentlich angekündigten Frist jeder Zivilist in der evakuierten Zone ohne Anruf erschossen werden sollte[443], spätere Anweisungen und Erfahrungsberichte sprachen hingegen nur noch davon, gefangen genommene Personen dem Ic bzw. der Sipo/SD zu übergeben. Häufig wären diese „einwandfrei" Feindagenten gewesen.[444] Allgemein blieb der Ton in den Evakuierungsbefehlen moderat, ja die Generalkommandos befahlen der Truppe ausdrücklich einen schonenden Umgang mit den zu evakuierenden Franzosen. So waren „unnötige Härten [...] zu ersparen", wie das I. SS-Panzerkorps bestimmte.[445] Beim XXXXVII. Panzerkorps durfte die Bevölkerung „alles, was sie will, mit sich führen". Die Divisionen hatten „mit allen Mitteln, vordringlich durch Einsatz der Feldgend[armerie]-Trupps und Sonderstreifen", die Arbeit der beauftragten französischen Organe zu unterstützen. Besonders sollte beachtet werden, dass die Trecks nur die vorgegebenen Straßen benutzten, um den militärischen Verkehr zur Front nicht zu behindern. Zum Schutz vor alliierten Tieffliegern sollten sie weiße Fahnen mitführen.[446] Be-

[441] Vgl. BA-MA, RH 21-5/50. Der Oberbefehlshaber der Panzergruppe West. Abt. Ia. Nr. 342/44g.Kdos. v. 13. 7. 1944.

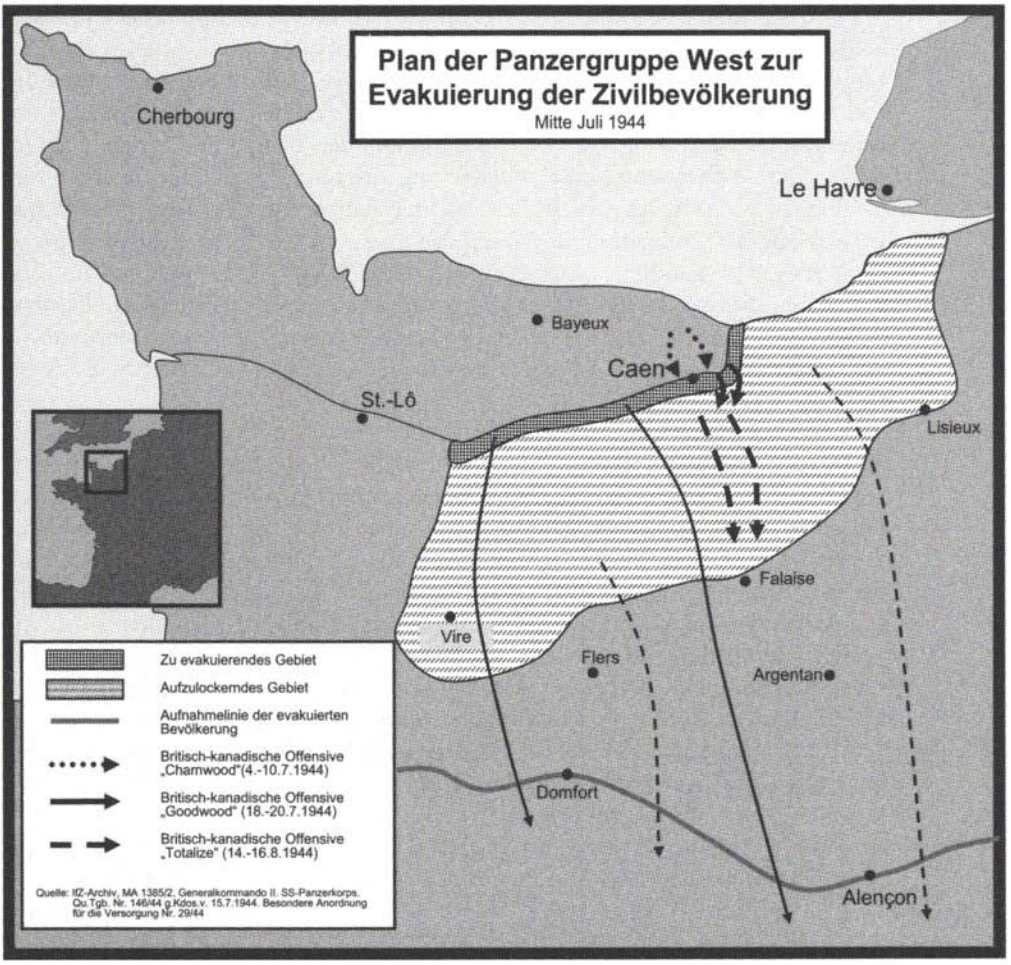
[442] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/2. Generalkommando II. SS-Panzerkorps. Qu.Tgb. Nr. 146/44 g.Kdos. v. 15. 7. 1944. Besondere Anordnungen für die Versorgung. Vgl. auch ebenda. Panzergruppe West. O.Qu./Qu.2. 26. 7. 1944. Betr.: Evakuierung.

[443] Vgl. BA-MA, RH 27-301/3b. Generalkommando XXXXVII. Pz.Korps. Abt. Qu. Nr. 01177/44 geh. v. 6. 7. 1944. Betr.: Evakuierung.

[444] Vgl. BA-MA, RS 4/1446. Generalkommando I. SS-Panzer Korps „Leibstandarte". Ia Tgb. Nr. 958/44 g.Kdos. v. 10. 7. 1944. Betr.: Räumung des Gefechtsgebietes. BA-MA, RH 26-326/7. 326. Infanteriedivision. Abt. Ic. Nr. 561/44 geh. v. 25. 7. 1944. Feind-Nachrichtenblatt Nr. 1.

[445] Vgl. BA-MA, RS 4/1446. Generalkommando I. SS-Panzer Korps „Leibstandarte". Ia Tgb. Nr. 958/44 g.Kdos. v. 10. 7. 1944. Betr.: Räumung des Gefechtsgebietes.

[446] Vgl. BA-MA, RH 27-301/3b. Generalkommando XXXXVII. Pz.Korps. Abt. Qu. Nr. 1177/44 geh. v. 6. 7. 1944. Betr.: Evakuierung, Vgl. auch die fast wortgetreuen Ausführungsbestimmungen der Panzer-Lehr-Division in: Ebenda. Panzer-Lehr-Division. Ib Nr. 1892/44 geh. v. 7. 7. 1944. Betr.: Evakuierung.
Viele französische Flüchtlinge, aber auch öffentliche Behörden, hatten sehr frühzeitig versucht, sich mit Hilfe von Rotkreuz-Fahnen gegen alliierte Luftangriffe zu schützen. Dieser Missbrauch führte zu einer entsprechenden Verordnung des Militärbefehlshabers sowie zu einem scharfen Protest bei den französischen Stellen, da man fürchtete, die Alliierten könnten sich wegen dieses Verstoßes nicht mehr an das Rote Kreuz halten. Der Präsident des Französischen Roten Kreuzes, Marquis de Mun, musste die Richtigkeit der deutschen Anschuldigungen eingestehen. Vgl. BA-MA, RW 35/710. Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Verwaltung 2/1. Paris, den 30. 6. 1944. Aktenzeichen: Vju 830.731.44. Betreff: Missbrauch des Roten Kreuzes. Ebenda. Croix-Rouge Française. Le Président de la Croix Rouge Française à Son Excellence, Monsieur l'Ambassadeur de France. Secrétaire d'Etat auprès du Chef du Gouvernement. Vgl. auch AN, AJ40/ 444. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. MVZ – Gruppe 3 – Br. B. Nr. 103/44 geh. Paris, den 13. Juli 1944. Betrifft: Lagebericht über Verwaltung und Wirtschaft für den Monat Juni 1944.



dauerlicherweise kam es dennoch bisweilen zu versehentlichen Angriffen aus der Luft.[447] Dank der Evakuierung blieben aber bei den folgenden alliierten Flächenbombardements in Vorbereitung ihrer Großoffensiven die zivilen Verluste relativ gering, so bei der „Operation Goodwood" ab dem 17. Juli östlich von Caen und bei der „Operation Totalize" ab dem 7. August südlich der Départementhauptstadt.[448]

[447] Vgl. BA-MA, RH 21-5/50. Panzergruppe West. Ia Nr. 268/44 geh. v. 8.7.1944. Nachtrag zur Tagesmeldung. Ebenda. Panzergruppe West. Ia Nr. 306/44 geh. v. 9.7.1944. Nachtrag zur Tagesmeldung. BA-MA, RH 19 IX/26a. Heeresgruppe B. Ic Nr. 2613/44 geh. v. 13.7.1944. Ic-Morgenmeldung. BA-MA, RH 19 IV/137. Ob. West. Ic Nr. 4915/44 geh. v. 16.7.1944. Ic-Tagesmeldung. Ebenda. Ob. West. Ic Nr. 5016/44 geh. v. 20.7.1944. Ic-Tagesmeldung.

[448] Vgl. Quellien, Victimes, S. 103 u. S. 127. Das Gleiche galt auch schon für die „Operation Epsom" Ende Juni westlich von Caen, wo zuvor Teilevakuierungen durchgeführt worden waren. Vgl. ebenda, S. 95.

Für das gesamte Invasionsgebiet wurde aber zu keinem Zeitpunkt eine einheitliche Regelung der Evakuierungsbestimmungen getroffen. Im Gegensatz zur Panzergruppe West gab es beim Armeeoberkommando 7 keinen entsprechenden Befehl. Hier vertrat man den Standpunkt, ein Verbleiben der Bevölkerung im Kampfgebiet wäre nötig wegen der Versorgung der Truppe und wegen der Gestellung von Arbeitskräften. Bei Annäherung von Kampfhandlungen würden sich die Franzosen „aus eigenem Entschluss" fernhalten, „womit dem militärischen Erfordernis der Freihaltung des Kampfgebietes von Zivilisten Rechnung getragen" wäre.[449] Allerdings sahen das unterstellte LXXXIV. Armeekorps und die 352. Infanteriedivision dies anders und veranlassten „aus Ernährungs- und Unterbringungs-Gründen" auf eigene Faust Evakuierungen[450] – eine „unerfreuliche Verschiedenheit" wie der Abschlussbericht der Feldkommandantur St. Lô kritisierte.[451]

Durch den drohenden Zusammenbruch der deutschen Front einerseits, und die damit einhergehende Auflösung der französischen Vichy-Verwaltung andererseits konnten die Evakuierungen häufig nicht mehr in der gewünschten Form vonstatten gehen. Wenn auch die Räumung selbst ohne Zwang geschah, so erreichten die Trecks mangels Transportmittel meist nicht das „Bergungsgebiet", sondern blieben im „Auflockerungsgebiet".[452] Neu aufgestellte Werbestellen für den freiwilligen Arbeitseinsatz in Deutschland fanden aus verständlichen Gründen so gut wie keinen Widerhall bei den Evakuierten. Wegen des alliierten Durchbruchs bei Avranches Ende Juli blieben viele Evakuierungsbestimmungen ohnehin gegenstandslos. Nichtsdestotrotz ging die Militärverwaltung in ihrem Abschlussbericht von 175 000 Evakuierten in den beiden Départements Manche und Calvados aus – eine Zahl, gegen die man allerdings größere Vorbehalte anbringen muss.[453]

[449] Vgl. AN, AJ40/898, dr. 3. Der Befehlshaber Nordwestfrankreich. Verw. I/4. St. Germain, 24. Juli 1944. Lagemeldung der Militärverwaltung für die Zeit vom 17. bis 23. Juli 1944.

[450] Vgl. AN, AJ40/898, dr. 8. Der Befehlshaber Nordwestfrankreich. Verw. IIa-V 1848/44 geh. St. Germain, 27. Juli 1944. Betr.: Räumung und Auflockerung hinter der HKL. Dabei hatte das LXXXIV. Armeekorps Anfang Juli noch keine Regelung getroffen, sondern die Evakuierung den Divisionen selbst überlassen. Vgl. BA-MA, RS 3-17/2. 17. SS-PzGrDiv „Götz von Berlichingen". Abt. Ia, KTB. Eintrag vom 1. 7. 1944.

[451] Vgl. BA-MA, RW 35/1250. Abschlußbericht der Verwaltungsgruppe der Feldkommandantur 722 in St. Lô.

[452] Vgl. AN, AJ40/898, dr. 3. Der Befehlshaber Nordwestfrankreich. Verw. I/4. St. Germain, 31. Juli 1944. Lagemeldung der Militärverwaltung für die Zeit vom 24. bis 30. Juli 1944.

[453] Die Militärverwaltung bezifferte in ihrem Abschlussbericht die Zahlen auf 25 000 Menschen für Calvados und 150 000 für Manche. Vgl. AN, AJ40/536, dr. 2. Militärverwaltung in Frankreich. Abschlußbericht der Verwaltung. Allgemeines (Ziff. I bis VI). Gruppe „Allgemeine und innere Verwaltung" (Ziff. VII). Abgeschlossen am 25. 3. 1945. Dabei griff sie wohl auf die handschriftlichen Notizen des Sachbearbeiters für Evakuierungsfragen, Militärverwaltungsrat Tobias, zurück. Vgl. AN, AJ40/547, dr. 11. Handschriftliche Notizen über Evakuierungen vom Herbst 1944, verfasst von MVR Tobias. Gegen diesen deutlichen Unterschied der Zahlen zwischen Manche und Calvados sprechen aber einige stichhaltige Argumente. Wie gesehen, so wurden die Totalevakuierungen im Bereich der Panzergruppe West, also in Calvados, durchgeführt, während dies beim Armeeoberkommando 7 in Manche nur von einzelnen Divisionen ausging. Zusätzlich geht aus den überlieferten Berichten der Militärverwaltung des Bezirks Nordwestfrankreich eindeutig hervor, dass Evakuierungsfragen fast ausschließlich die Feldkommandantur Caen und nur äußerst selten die Feldkommandantur St. Lô betrafen. Vgl.

Nach neuesten Berechnungen starben durch die alliierten Luftbombardements und die gegenseitigen Artillerieduelle in den drei Départements Calvados, Manche und Orne insgesamt 12 000 bis 13 000 Zivilisten.[454] Im Einzelnen waren dies gut 7 000 für Calvados, unter 3 500 für Manche und knapp 2 000 für Orne. Hinzu kamen 5 750 Bombenkriegsopfer in den beiden Nachbardépartements Eure und Seine-Inférieure (heute: Seine-Maritime).[455] Die Zahlen sind somit niedriger als Schätzungen aus früheren Jahren, bleiben aber immer noch erschreckend hoch. So fanden in ganz Frankreich während des Kriegs fast 60 000 Menschen den Tod infolge der alliierten Luftangriffe.[456]

2.2.2. Sabotage- und Widerstandsbekämpfung im Kampfgebiet

Wie gesehen, war die Angst vor Sabotage der Hauptgrund für die Evakuierungen. In der Praxis bewahrheiteten sich diese Befürchtungen aber nur selten. Nach einem kurzen Aufflackern von wenigen kleineren Widerstandshandlungen in den ersten Tagen der Invasion blieb es im unmittelbaren Rücken der Front den gesamten Juni über ruhig. Zur Bildung von bewaffneten Widerstandsgruppen kam es nur an der Départementgrenze zwischen Calvados und Eure, wo aber die knapp einhundert französischen Résistants und entlaufenen italienischen Hiwis durch ein kleineres Unternehmen des KdS Rouen und der französischen Gendarmerie sehr schnell gefangen genommen wurden.[457] Allerdings blieb dieser Raum auch in Zukunft unruhig, so dass dort ab Mitte Juli der Verkehr mit Einzelfahrzeugen verboten war.[458]

Ansonsten blieben zivile Widerstandshandlungen während der Landungskämpfe insgesamt gesehen Randerscheinungen, auch wenn in vielen lokalhistorischen Darstellungen diese Einzeltaten hochstilisiert werden. Das weitgehende Fehlen eines großen Widerstands in der Normandie hatte mehrere Gründe. Auch wenn man die freiwillige Teilnahme von Franzosen an den Kämpfen in Erwägung zog,[459] so spielte die Résistance in den alliierten militärischen Planungen kaum

v.a. die Bestände AN, AJ40/898, dr. 3 und dr. 8 sowie AN, AJ40/899, dr. 3 und dr. 6. Es war demnach so, dass Tobias die Zahlen für die Départements vertauschte, oder es für Manche nicht 150 000, sondern 15 000 heißen muss.

454 Vgl. Michel Boivin/Gérard Bourdin/Bernard Garnier/Jean Quellien, Les Victimes Civiles de Basse Normandie dans la Bataille de Normandie, Caen 1996, S. viif. Dieses Buch ist eine Zusammenfassung der drei Lokalstudien über Calvados (Quellien, Victimes), Manche (Boivin, Victimes) und Orne (Bourdin, Victimes). Insgesamt starben in den drei Départements über 14 000 Menschen. Davon müssen aber die Opfer deutscher „Sühnemaßnahmen" und Explosionen von Minen abgezogen werden. Nicht enthalten sind in dieser Zahl die nach der Befreiung hingerichteten Kollaborateure, die aber wenige Hundert nicht überstiegen haben dürfte.

455 Vgl. Dandel, Victimes, S. 11. Etwa 2 000 davon entfielen allein auf die Bombardierungen der „Festung" Le Havre zwischen dem 7. und dem 12. 9. 1944.

456 Vgl. Lagrou, Bilan, S. 324.

457 Vgl. BA-MA, RH 24-81/141. LXXXI. Armeekorps. Ic-Meldung vom 10. 6. 1944.

458 Vgl. BA-MA, RH 27-21/42. 21. Panzer-Division. Abt. Ib. Besondere Anordnungen für die Versorgung Nr. 48 v. 19. 7. 1944.

459 So sollten Armbänder zur Kennzeichnung als Kombattanten für freiwillig am Kampf teilnehmende Franzosen in den befreiten Gebieten ausgegeben werden. Vgl. TNA, WO 171/466. 15 (S) Inf Div. Standing Orders for Ops. [8 June 1944]. Section 13. Secret. Distinguishing Armbands for Patriots.

eine Rolle.[460] Zudem erschwerten die topographischen Gegebenheiten der Normandie sowie die dichte Belegung mit deutschen Truppen die Bildung größerer Widerstandsgruppen. Hauptsächlich war die örtliche Résistance aber sehr geschwächt, da es im Frühjahr 1944 der Sipo/SD und der Abwehr gelungen war, mehrere Widerstandskreise zu zerschlagen.[461] So blieb die Anzahl der gefangenen und erschossenen „Bandenmitglieder" in der Normandie während der Landungskämpfe vergleichsweise gering.[462]

Massenexekutionen mit über 20 Opfern gab es in der Landungszone nur zwei: Am 6. Juni ließ die Sipo/SD-Außendienststelle Caen knapp 80 Inhaftierte der Kriegswehrmachtstrafanstalt ermorden.[463] Wenige Tage später erschoss die Sipo/SD Caen bei Saint-Pierre-du-Jonquet (Dép. Calvados) erneut 28 Personen, worunter sich auch einige Zivilisten befanden, die versprengten alliierten Soldaten Hilfe geleistet hatten, um wieder zu den eigenen Linien zu gelangen.[464] Nach solchen vergleichsweise kleineren Vergehen ließen die deutschen Repressalien häufig nicht lange auf sich warten. Laut Ankündigung des „Kampfplakats" sollten „Zivilpersonen, die sich in irgendeiner Weise am Kampfe beteilig[t]en oder dem Feinde Vorschub leiste[te]n, [...] als Freischärler behandelt" werden.

Bisweilen wurden auch Häuser niedergebrannt.[465] Im Dörfchen Graines (Dép. Manche) beispielsweise erschossen vermutlich Soldaten der Division „Götz von Berlichingen" in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni zwei Geistliche, steckten anschließend mehrere Häuser in Brand und plünderten den Ort. Das war die brutale Antwort darauf, dass die Ortsbewohner zuvor verletzte amerikanische Fallschirmjäger in der Kirche beherbergt hatten.[466]

[460] Das VII. US-Korps glaubte an „eine erfolgversprechende Mitarbeit der Angehörigen der franz[ösischen] Widerstandsbewegung in der Normandie [...] erst dann [...], wenn der Erfolg der Invasion klar zu Tage tritt." Vgl. BA-MA, RH 2/1607. Oberkommando des Heeres. Generalstab des Heeres/Abt. Frd. Heere West (V). Nr. 6870/44g. v. 21.6.1944. Notiz. Auszug aus der Feindlagebeurteilung des amerik. VII. A.K. für die Landung in Nordfrankreich.

[461] Zur Résistance in der Normandie vgl. den Kurzüberblick von Marcel Baudot, La contribution de la Résistance à la libération de la Normandie, in: Bédarida, Normandie, S. 166–180.

[462] Die größten „Aktionen" waren am 14. Juni, als 11 Maquisards bei Beaucoudray (Dép. Manche) gefangen und tags darauf erschossen wurden, und am 13. Juni, als 5 Maquisards bei Lingnères (Dép. Orne) im Kampf getötet und die 7 Gefangenen exekutiert wurden. Vgl. Jean Quellien, Le Débarquement et la Bataille de Normandie. La Normandie au Cœur de la Guerre, Rennes ²1998, S. 137.

[463] Zur Exekution der Gefangenen in Caen vgl. Kapitel V.2. Rückzugsverbrechen.

[464] Vgl. Quellien, Victimes, S. 142.

[465] Vgl. BA-MA, RH 24-81/141. Abendmeldung 711. I.D. v. 14.6.1944.

[466] Vgl. Boivin, Victimes, S. 86. Michel Boivin, La Manche libérée, Condé-sur-Vire 1994, S. 198. Die ersten Teile der „Götz von Berlichingen" erreichten am Abend den Raum südwestlich von Carentan, gingen gleich zum Angriff über, nahmen den Ort um 23.30h ein und durchkämmten im Laufe der Nacht das Gelände nach versprengten alliierten Soldaten. Vgl. BA-MA, RS 3-17/9. 17. SS-Panzer-Grenadier-Division „Götz von Berlichingen" Abt. Ic. 2.7. 1944. Betr.: Feindlage am 11. u. 12.6.1944. Der Bericht vermerkte allerdings: „Bandenlage, Sabotage, Verhalten der Zivilbevölkerung: Fehlanzeige."
Möglicherweise war auch das der „Götz von Berlichingen" unterstellte Fallschirmjägerregiment 6 in den Fall involviert. Folgt man den – allerdings an einigen Stellen etwas ungenauen – Memoiren des Regimentskommandeurs, Oberstleutnant Friedrich-August von der Heydte, so müsste sein Regiment am 11. Juni eigentlich im Raum Graignes gelegen haben. Vgl. Fried-

Insgesamt starben von Juni bis August 1944 in Calvados etwa 300, in Orne etwa 200 und in Manche gut 100 Zivilisten durch deutsche Hand.[467] Allerdings sind die Trennlinien in dieser Zählung sehr unscharf, da in diesen Zahlen sämtliche Zivilisten aufgenommen wurden. So ist nicht klar, ob diese Leute wegen Freischärlerei, wegen Spionage, wegen Feindbegünstigung oder völlig unschuldig erschossen wurden.[468] Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Opfer wegen Widerstandshandlungen oder Freischärlerei erschossen wurde.[469] Zudem kamen die Täter in den meisten Fällen von Sipo/SD und der Waffen-SS.[470] So waren die einzelnen Exekutionen besonders zahlreich im Raum westlich von Caen[471], also genau dort, wo Divisionen der Waffen-SS – und besonders die berüchtigte „Hitlerjugend" – über eine längere Zeitspanne kämpften.

Die absolute Zahl von 600 getöteten Résistants bzw. Zivilisten ist sicherlich sehr hoch und lässt erkennen, wie rücksichtslos die deutschen Besatzer auch im westlichen Kampfgebiet verfahren konnten. Bedenkt man hingegen, dass in diesem Zeitraum insgesamt gut 600 000 deutsche Soldaten in der Normandie eingesetzt waren[472], so ergibt sich jedoch ein als Ganzes gesehen verschwindend geringer Anteil an Tätern. Insgesamt ließen sich sehr wenige deutsche Soldaten zu solchen Bluttaten hinreißen. Die Deutschen führten im Kampfgebiet keinen Krieg gegen Zivilisten. Ganz im Gegenteil: „Die gut gesinnte Bevölkerung steht unter dem Schutz der deutschen Wehrmacht", hieß es in einem Aufruf des Militärbefehlshabers kurz nach Beginn der Kämpfe.[473] „Repressalien sind zu vermeiden"[474], befahl selbst die gefürchtete 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" bei ihrer

rich-August Freiherr von der Heydte, „Muß ich sterben – will ich fallen..." Ein ‚Zeitzeuge' erinnert sich, Berg am See 1987, S. 153ff. Unwahrscheinlich ist allerdings, dass der streng katholische von der Heydte die Erschießung der Geistlichen selbst angeordnet hatte. Als Täter unwahrscheinlich ist die „Kampfgruppe Heintz" von der 275. Infanteriedivision, deren Spitzen in den Abendstunden weiter östlich von Graignes eintrafen. Vgl. Encyclopedia, S. 575. Harrison, Cross-Channel Attack, S. 364ff.

467 Vgl. Quellien, Victimes, S. 139–148. Bourdin, Victimes, S. 55–62. Boivin, Victimes, S. 83–91. Enthalten sind darin auch die knapp 80 Toten aus der Kriegswehrmachtstrafanstalt in Caen.

468 Boivin nimmt zwar eine Unterscheidung in „Victimes innocentes", „Victimes désobéissantes" und „Victimes résistants" vor, doch bleiben in der Textwiedergabe die Einzelschicksale häufig unklar und die Trennlinie weiterhin unscharf.

469 Dies ergibt sich aus der Lektüre der Einzelschicksale bei Quellien, Victimes, S. 139–148. Bourdin, Victimes, S. 55–62. Boivin, Victimes, S. 83–91.

470 Vgl. Quellien, Victimes, S. 139 u. S. 145. Die Panzergruppe West meldete für den Monat Juli in den „Bandenbekämpfung" unter Feindverlusten: 18 Tote, 42 Gefangene, 6 Verwundete und 1 niedergebranntes Gehöft. Die eigenen Verluste betrugen 10 Tote, 7 Verwundete und 4 Verschleppte. Vgl. BA-MA, RH 19 IX/18. Oberkommando der Heeresgruppe B. Ic Nr. 1274/44 g.Kdos. v. 1. 8. 1944. Betr.: Meldung über innere Lage. Diese Zahlen bestätigen, dass eine Vielzahl der Exekutionen nicht auf die Truppe, sondern auf Sipo und SD zurückgehen muss, da diese ihre Feindtoten nicht an die Panzergruppe meldeten. Für Juni und August liegen keine Zahlen für die Wehrmacht im Kampfgebiet vor.

471 Vgl. die Karte bei Quellien, Victimes, S. 147.

472 Vgl. Zetterling, Normandy, S. 34.

473 Vgl. BA-MA, RH 20-7/295. AOK 7. Abt. O.Qu. KTB. Eintrag vom 19. 6. 1944.

474 Vgl. BA-MA, RS 4/1293. 2. SS-Panzer-Division „Das Reich". Ic. 23. 6. 1944. Betr.: Sonderbestimmungen für die franz. Zivilbevölkerung.

Ankunft in der Normandie. Und in einer Besprechung des Ic des LXXXI. Armeekorps beim KdS Rouen mahnte selbst dieser, „Festnahmen nur in schweren Fällen durchzuführen". Bei der „absolut ruhigen Haltung der Bevölkerung" sollte alles vermieden werden, was zur Beunruhigung führen könnte.[475]

2.2.3. Die alliierten Landungstruppen und die Zivilbevölkerung

An dieser Stelle lohnt sich zum Vergleich ein Blick auf die andere Seite der Front, also in den Rücken der alliierten Verbände. Auch hier hatten die Militärs Angst vor Sabotage und Spionage, denn schließlich versuchten die Deutschen, mit Hilfe von Kollaborateuren eine Sabotageorganisation und ein Netz von V-Leuten in den befreiten Gebieten aufzubauen.[476] Ebenso glaubten einige alliierte Soldaten, von Franzosen aus Häusern beschossen worden zu sein.[477] Kurz: In der Furcht vor einer subversiven Kriegführung des Gegners glichen sich beide Kontrahenten.

Auch bei der Lösung dieses Problems zeigten sich viele Gemeinsamkeiten. So wurden auch auf alliierter Seite die Soldaten stets ermahnt, Kontakte mit der Zivilbevölkerung zu vermeiden. Besonders galt dies für die ersten Wochen, als das Verhältnis zur Zivilbevölkerung noch nicht geklärt war. „Security within formations has on the whole been good, and troops have shown a healthy suspicion of civilians wandering at large within the battle zone"[478], äußerte sich die 21st Army Group positiv über das Verhalten der eigenen Männer zur normannischen Zivilbevölkerung.

Genauso wie den Deutschen waren den Briten alle Ortsfremden als Spione verdächtig. Die Bürgermeister mussten daher überall eine Namensliste mit sämtlichen Flüchtlingen aufstellen, welche von der Field Security, also der Militärpolizei, kontrolliert wurden.[479] Eine möglichst große Kontrolle der Zivilbevölkerung

[475] Vgl. BA-MA, RH 24-81/141. LXXXI. Armeekorps. Ic Meldung vom 15.6.1944.

[476] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Besprechung mit Major Abshagen vom 14.6.1944 und vom 28.6.1944. BA-MA, RH 27-2/109. 2. Panzer-Division. Ic Nr. 637/44 g.Kdos. v. 24.6.1944. Betr.: Oberfähnrich Gastl. TNA, WO 171/336. Main HQ 30 Corps. 111/21/GSI (b). 15 June 44. Periodical counter intelligence report No. 1 for period ending 14 June 1944. Top secret. TNA, WO 171/286. Operation Overlord. 8 Corps Planning Intelligence Notes No. 3. 24 May 44. Top Secret.

[477] Vgl. TNA, WO 171/425. 6 Airborne Div. Int Summary No. 24. For Period 2200 hrs 29 Jun – 2200 hrs 30 Jun. TNA, WO 171/131. G.S.I.(b) Main HQ. 21 Army Group. 27 June 1944. CI News Sheet No. 1.

[478] Vgl. auch PRO WO 171/131. G.S.I. (b) Main HQ 21 Army Group. 11 July 1944. CI News Sheet No.2. Vgl. auch TNA, WO 171/340. Main HQ 30 Corps. 111/21/GSI (b). Periodical Counter Intelligence Report No. 5 for Period ending 8 August 1944. Darin heißt es unter anderem: „In most cases f[or]w[ar]d t[rou]ps continue to show a commendable standard of suspicious alertness."

[479] Vgl. TNA, WO 171/338. Security Report for period ending 8 June [muss heißen: July] 44. Ref. 45/FSR/3. 8 July 44. TNA, WO 171/340. Main HQ 30 Corps. 111/21/GSI (b). Periodical Counter Intelligence Report No. 5 für Period ending 8 August 1944. TNA, WO 171/336. Main HQ 30 Corps 111/21/GSI (b). 25 June 1944. Periodical Counter Intelligence Report No. 2 for period ending 24 June 1944. Darin ist sogar die Rede von einer Kabelsabotage in der Gemeinde „Jerusalem". Da es in ganz Frankreich keinen einzigen Ort mit diesem Namen gibt, ist davon auszugehen, dass die Briten hier einen Decknamen verwendeten.

sollte demnach unter allen Umständen gewährleistet sein, womit auch die Schließung von Cafés und Restaurants verbunden war.[480]

Bekanntlich ermahnte auch die Wehrmachtsführung auf allen Kriegsschauplätzen ihre Soldaten immer wieder zu steter Wachsamkeit im Umgang mit den Einheimischen. Ebenso wurde in den deutsch besetzten Gebieten häufig das öffentliche Leben eingeschränkt und die Zivilbevölkerung einer möglichst großen Überwachung unterworfen. Dergleichen hatte seinen Grund primär im militärischen Sicherheitsbedürfnis und war nicht per se ein wie auch immer gearteter Auswuchs der NS-Ideologie, des deutschen Militarismus oder der Beginn einer verbrecherischen Besatzungspolitik, so wie es die historische Forschung bisweilen suggeriert.[481]

Im Umgang mit verdächtigen Personen ergab sich jedoch ein deutlicher und entscheidender Unterschied zwischen den beiden Kriegsgegnern. Anstatt sich wie die Deutschen in einigen Fällen in der Normandie vorschnell radikalen Methoden zur Abschreckung zu bedienen, leiteten die Alliierten mutmaßlich Schuldige erst in ein Army Civil Interrogation Camp. Eine Statistik eines solchen Lagers zeigt, dass keine Einzige der vom 22. Juni bis 11. August befragten 112 Personen sofort exekutiert wurde: Der größte Teil wurde für weitere Befragungen zurückbehalten, fast ebenso viele bedingungslos freigelassen und 15 Leute als erkannte Agenten nach Großbritannien oder zur 21st Army Group weitergeleitet. Daneben wurden mehrere als Kollaborateure erkannte Franzosen den neuen französischen Exekutivorganen zur weiteren Befragung, Internierung oder Verurteilung ausgeliefert.[482] Nur die wirklich Schuldigen sollten damit einer völkerrechtlich gedeckten Strafe entgegensehen.

Die Alliierten wussten, dass sie sich die Sympathie der normannischen Bevölkerung erst langsam erwerben mussten. Zu tief saß die Verbitterung über die rücksichtslosen Bombardierungen, bei denen viele ihre Familienangehörigen, ihre Freunde oder ihre Bekannten verloren hatten. Es war daher nicht zu erwarten, dass man die Alliierten im Landungsgebiet überschwänglich als Befreier begrüßt hätte. Zudem war in den ersten Wochen nach Beginn der Landung das künftige politische Schicksal des befreiten Frankreichs noch nicht klar, da die Alliierten ursprünglich eine Militärverwaltung einsetzen wollten und daher auch schon Besatzungsgeld ausgaben.

Die Beziehungen der alliierten Soldaten zur befreiten Bevölkerung gestalteten sich in den einzelnen Abschnitten zu Beginn relativ unterschiedlich. Während die Franko-Kanadier, deren Vorfahren häufig selbst aus der Normandie gekommen waren, quasi schon als Landsleute gesehen und auch die Briten relativ schnell akzeptiert wurden, bestimmte anfangs eine kühle Atmosphäre das Verhältnis zu den amerikanischen Soldaten.[483] Auch im britischen Landungssektor wunderten sich

[480] Vgl. PRO WO 171/336. Main HQ 30 Corps. 237/G. 19 Jun 44. Subject: Immediate Report No. 7. Secret.

[481] Vgl. beispielsweise Rass, Menschenmaterial, S. 350f.

[482] Vgl. TNA, WO 171/132. Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force. AC of S, G-2 (Int) Division. Gp/INT/2037. 15 Aug 44. Army Group Periodical Counter-Intelligence Report No. 5 for Period ending 15 Aug 44.

[483] Vgl. Jean Quellien, Le Débarquement et la Bataille de Normandie. La Normandie au Cœur de la Guerre, Rennes ²1998, S. 131.

viele Soldaten, dass die Bevölkerung ihnen keinen überschwänglichen Empfang bereitete. Das britische I. Korps sah sich Ende Juni deswegen dazu gezwungen, den eigenen Soldaten zu erklären, warum dies so sei. Als Begründung führte man das relativ friedliche Leben in der Normandie während der deutschen Besatzungszeit an, wo die Bevölkerung materiell nicht besonders stark in Mitleidenschaft gezogen worden sei: „The picture of a down-trodden, starving people, therefore applies less to Normandy than to other parts of France."[484]

Dennoch kam es in den befreiten Gebieten nirgends zu einer offenen Ablehnung oder gar einem Aufbegehren gegen die Alliierten; zu tief saß beim Großteil der Bevölkerung die Schmach über die vierjährige Besatzungsherrschaft des deutschen „Erbfeindes". Besonders in den Städten, wie in Bayeux, wurde die Bevölkerung als „very friendly" beschrieben. Der Field Security Service habe eine 100-prozentige Zusammenarbeit von Seiten der Polizei und der Gendarmerie erfahren. Auch in der Küstengegend sei das Verhältnis der Zivilisten zu den eigenen Soldaten „generally good".[485]

Diese guten Beziehungen wurden aber sehr bald leichtfertig aufs Spiel gesetzt, da einige alliierte Soldaten sich in einem besetzten Land zu befinden glaubten und sich zu Plünderungen hinreißen ließen.[486] Nach Berichten des britischen XXX. Korps verglichen Franzosen in den befreiten Gebieten das Verhalten der alliierten Soldaten mit demjenigen der Wehrmacht. Zu seinem Leidwesen musste das Korps feststellen, dass dieser Vergleich häufig zu Ungunsten der eigenen Soldaten ausfiel. Die Aussage eines Einwohners des Dörfchens Livry (Dép. Calvados) – so das Korps – wäre durchaus symptomatisch: „Having waited four years to be liberated we did not expect to be pillaged; even the Germans did not that."[487]

Die britischen Kommandobehörden[488] reagierten darauf sofort mit scharfen Gegenbefehlen und drohten schwere Strafen im Wiederholungsfall an – mit Erfolg, wie das britische XXX. Korps Anfang Juli berichtete.[489] Trotzdem befürchtete man noch Anfang August, durch erneute Fälle von Plünderungen und mutwilligen Zer-

[484] Vgl. TNA, WO 171/425. 6 Airborne Div Int Summary No. 24. For Period 2200 hrs 29 Jun – 2200 hrs 30 Jun. Source: 1 Corps Int Summary No. 10.

[485] Vgl. TNA, WO 171/336. Main HQ 30 Corps. 111/21/GSI (b). 15 June 44. Periodical counter intelligence report No. 1 für period ending 14 June 1944. Top secret. Vgl. auch ebenda. Main HQ 30 Corps 111/21/GSI (b). 25 June 1944. Periodical Counter Intelligence Report No. 2 for Period ending 24 June 1944.

[486] Vgl. TNA, WO 171/425. 6 Airborne Div. Int Summary No. 24. For Period 2200 hrs 29 Jun – 2200 hrs 30 Jun. Source: 1 Corps Int Summary No. 10. Das Detachment 207 der Civil Affairs berichtete am 12. Juni: „Looting by troops pretty general. British prestige has fallen here today." Derartige Meldungen waren in diesen Tagen keine Seltenheit. Vgl. Civil Affairs and Military Government. North-West Europe 1944–1946, hrsg. v. F.S.V. Donnison, London 1961, S. 74.

[487] Vgl. TNA, WO 171/336. Main HQ 30 Corps 111/21/GSI (b). 25 June 1944. Periodical Counter Intelligence Report No. 2 for Period ending 24 June 1944.

[488] Leider konnten für diese Arbeit nur die Militärakten der britischen Streitkräfte konsultiert werden. Die Frage, wie sich die Verhältnisse bei den Amerikanern oder Kanadiern entwickelten, muss also offen bleiben.

[489] Vgl. TNA, WO 171/338. Main HQ 30 Corps. 111/21/GSI (b). 9 July 44. Periodical Counter Intelligence Report No. 3 for the Period ending 8 July 1944. Top secret.

störungen eine Beeinträchtigung der Beziehungen zur Zivilbevölkerung.[490] Erst mit dem alliierten Ausbruch aus dem Landungskopf Anfang August schlug die Stimmung im Kampfgebiet um. So meldete das britische XXX. Korps zufrieden: „The people of the Dep[artmen]t of Orne appear to be glad to see us. Welcome of forward troops has in many cases been enthusiastic."[491] Und Mitte August 1944 stellte sich endlich die von den alliierten Militärs so lange erhoffte Stimmung in der französischen Bevölkerung ein: „The reception given to British t[roo]ps in Northern France and Belgium has been too widely broadcast in the British press and by the BBC to be enlarged upon this report. The enthusiasm of the population in some towns where F[ield] S[ecurity] personnel happened to be the first British t[roo]ps to enter was completely overwhelming in every sense of the word."[492]

2.2.4. Deutsche Requisitionen und Plünderungen

Nun waren Plünderungen aber nicht nur ein Problem in den alliierten Armeen. Die deutsche Seite hatte in der Normandie deutlich mehr mit solchen Disziplinlosigkeiten zu kämpfen, als es die alliierten Berichte vermuten lassen. Eng verbunden war damit die katastrophale Nachschubsituation bei Wehrmacht und Waffen-SS. Bereits Ende Juni musste die Heeresgruppe B eingestehen, dass „durch fehlenden Kolonnenraum, Ausfall der Bahnen und rollende feindl[iche] Luftangriffe [...] eine ordnungsmäßige Versorgung und eine Bevorratung für eigene Unternehmungen an der Kampffront z[ur] Z[eit] nicht gewährleistet" wäre.[493] Um diese Engpässe zu umgehen, musste die Wehrmacht auf die Ressourcen des besetzten Landes zurückgreifen.

Requisitionen waren nach Artikel 52 der HLKO erlaubt, mussten allerdings – wie bereits gesagt – „im Verhältnis zu den Hilfsquellen des Landes stehen" und durften „nur für die Bedürfnisse des Besetzungsheeres gefordert werden".[494] Die erste Bedingung traf auf Frankreich sicherlich zu, doch ist die Beantwortung der zweiten Bedingung schwierig. Sicherlich dienten Requisitionen von Fahrzeugen für den Nachschub oder von Nahrungsmitteln für die kämpfende Truppe in der Normandie nicht mehr genuin den Bedürfnissen eines Besatzungsheers, doch wird man sie auch nicht ohne weiteres der allgemeinen Kriegführung zuordnen können. Die deutsche Rechtswissenschaft bestätigte jedenfalls frühzeitig die

[490] Vgl. TNA, WO 171/340. Main 30 HQ Corps. 111/21/GSI (b). Periodical Counter Intelligence Report No. 5 for Period ending 8 August 1944. Vgl. auch TNA, WO 179/2606B. Main HQ First Cdn Army. Counter Intellligence Report No. 5. For the period 28 Jul-10 Aug 44.

[491] Vgl. TNA, WO 171/340. Main 30 HQ Corps. 111/21/GSI (b). Periodical Counter Intelligence Report No. 6 for Period ending 24 August 1944.

[492] Vgl. TNA, WO 171/341. Main HQ 30 Corps. 111/21/GSI (b). Periodical Counter Intelligence Report No. 7 for period ending 9 Sep 44.

[493] Vgl. IfZ-Archiv, MA-1376. Heeresgruppe B. Abt. Ia. Wochenmeldung 19. 6.–26. 6. 1944. Das Armeeoberkommando 7 veranschlagte pro Kampftag in der Defensive 3.200 Tonnen Transportraum, pro Kampftag in der Offensive gar 4.500 Tonnen Transportraum. Für die Verpflegung wurden dabei jeweils 500 Tonnen kalkuliert. Am 21. Juni meldete der Oberquartiermeister der Armee aber, dass nur 1.300 Tonnen Transportraum pro Tag zur Verfügung stehen würden, wobei häufig nur die Hälfte einsatzbereit wäre. Vgl. Ose, Entscheidung, S. 116.

[494] Vgl. Lodemann, Kriegsrecht, S. 65.

Rechtmäßigkeit von Requisitionen durch Kampftruppen.[495] Auch die französische Abordnung bei der Waffenstillstandskommission stellte Artikel 52 der HLKO während der Invasionskämpfe nicht in Frage.[496]

Kurz vor Beginn der Invasion fällte der Militärbefehlshaber eine Grundsatzentscheidung: Wirtschaftsgüter durften nur auf seine ausdrückliche Weisung beschlagnahmt werden, der Truppe stand ein beschränktes Requisitionsrecht „nur im Falle dringenden Notstands" zu, wozu auch feindliche Landungen zählten. Lediglich Offiziere ab Bataillonskommandeur aufwärts durften dieses Recht ausüben, Privateigentum durfte nur gegen Entschädigung beschlagnahmt werden.[497]

Derartige Anweisungen hatten sich bereits am ersten Tag der Invasion als schwer durchführbar erwiesen. Um ihre chronisch mangelhafte Materialausstattung auszugleichen, nahm die Truppe jede Gelegenheit war, um vor allem an Fahrzeuge zu kommen. Schon am 6. Juni berichtete die Feldkommandantur in Caen, dass „die Truppe überall in der Stadt und Umgebung Kraftfahrzeuge und Treibstoff rücksichtslos requiriert, Garagen aufbricht und mit der Ausschlachtung jedes erreichbaren Kraftfahrzeuges beginnt". Dabei hatte selbst die Militärverwaltung das Nachsehen und blieb „ohne ausreichende Kraftfahrzeuge und Treibstoffe".[498] Nach einem Befehl des Wehrmachtführungsstabs vom 20. Juni durfte es für die Erfassung der französischen Kraftfahrzeuge „keine anderen Rücksichten geben, als nunmehr die milit[ärische] Notwendigkeit".[499] Dies konnte natürlich leicht als „Freifahrtschein" ausgelegt werden. Beispielsweise ging die 346. Infanteriedivision so weit, Pferdegespanne mitsamt den französischen Fahrern zu requirieren und damit ins Kampfgebiet zu ziehen.[500] Häufig wurden gar keine Requisi-

[495] Vgl. Waltzog, Recht, S. 89f.

[496] Vgl. AN, AJ40/1214, dr. 1. Französische Abordnung bei der deutschen Waffenstillstandskommission. Der Vorsitzende. Nr. 48467/AE. Wiesbaden, den 17. August 1944. Die juristische Nachkriegsabhandlung von Downey streift diesen Punkt nur, ohne aber auf den Kern des hier geschilderten Problems einzugehen. Vgl. William G. Downey, Captured enemy Property: Booty of War and seized enemy Property, in: AJIL 44 (1950), S. 488-504, hier: S. 497f. Vgl. auch Achim Tobler, Requisition, in: Wörterbuch des Völkerrechts, Bd. 3, S. 106-110.

[497] Vgl. BA-MA, RH 36/345. Der Befehlshaber im Bezirk Nordostfrankreich. Quartiermeister. Br.B.Nr. 1750/44 geh. v. 24. 5. 1944. Besondere Anordnungen für die Versorgung Nr. 22a/44. Verwaltung und Wirtschaft. Vgl. auch IfZ-Archiv, MA-500. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Verw. 2/1. Az.: Vju 187.44g.822. Paris, den 5. 5. 1944. Betr.: Beute- und Beschlagnahme in Frankreich.

[498] Vgl. AN, AJ40/899, dr. 3. Kommandantur 723. Verwaltungsgruppe. Vorläufiger Lagebericht für Herrn Militärverw.- Chef Sussdorf. Befehlshaber Nordwestfrankreich, abgeschlossen am 11. Juni 1944. Abschrift.

[499] Vgl. BA-MA, RH 21-5/50. OB West. Ia Nr. 432/44 g.Kdos. v. 21. 6. 1944. Bezug: OKW/WFSt Nr 772006/44 g.K.Chef. gez. Jodl v. 20. 6. 1944.

[500] Vgl. AN, AJ40/1214, dr. 1. Französische Abordnung bei der deutschen Waffenstillstandskommission. Der Vorsitzende. Nr. 48467/AE. Wiesbaden, den 17. August 1944. Vogl richtete nach diesem Protest ein Schreiben an den OB West, in dem er den französischen Standpunkt teilte und die Rückkehr der Fahrer forderte. Vgl. ebenda. Deutsche Waffenstillstandskommission Wiesbaden. Wehrmacht Ia Nr. 547/44 v. 18. 8. 1844. Betr.: Inanspruchnahme von französischen Gespannen mit ihren Führern durch die deutschen Truppen. Entwurf. Auch aus dem Département Aveyron ist ein ähnlicher Fall überliefert. Vgl. AN, F1c III/1141. Préfecture de l'Aveyron. Rapport Mensuel d'Information. Période du 1er mai au 30 juin 1944.

tionsscheine ausgestellt und die französischen Eigentümer blieben ohne Entschädigung.[501] Später wurde das Beschlagnahmerecht für Kraftfahrzeuge wieder deutlich eingeschränkt, zumal sich schwere Schäden für die Versorgung der Bevölkerung wie auch der Truppe abzuzeichnen begannen.[502]

Kurz nach Beginn der Kämpfe wurden die Richtlinien über Beschlagnahmungen in einem Merkblatt für die Truppe bekannt gegeben.[503] Bei Requisitionen war stets die Feldkommandantur einzuschalten, lediglich in Notlagen durfte die Truppe selbst Beschlagnahmungen vornehmen. Die Bezahlung sollte in Francs erfolgen, nur wenn Zahlungsmittel nicht ausreichend zur Verfügung standen, durfte auf Requisitionsscheine zurückgegriffen werden. Diese Scheine konnte die Bevölkerung später bei der Feldkommandantur gegen Bargeld eintauschen. Dollmann ermahnte, „Requisitionen (Beitreibungen) [...] auf das Notwendigste zu beschränken".[504] Die Intendanten wurden außerdem angewiesen, „die Interessen der Zivilbevölkerung, soweit es die Truppenbelange zulassen, zu schonen".[505]

Konnte bei der Beschaffung von Waren kein Eigentümer ermittelt werden, sollten das Bargeld oder die Requisitionsscheine an den Bürgermeister oder die französische Polizei gegeben werden.[506] Diese Regelung wollte verhindern, dass Soldaten „angeblich ‚herrenloses Gut', [...] in den von der fr[an]z[ösischen] Zivilbevölkerung verlassenen Ortschaften" an sich nahmen. Ein Verstoß dagegen wurde als Plünderung entsprechend geahndet.[507] Nach einem Befehl Dollmanns wurde als Plünderer bereits bestraft, „wer im Felde boshaft oder mutwillig fremdes Gut, z.B. Wohnungs- oder Ladeneinrichtungen verwüstet[e]". „Das Privateigentum der durch den feindlichen Luftterror ohnehin hart getroffenen französischen Bevölkerung verdient Schutz und Achtung durch die deutsche Wehrmacht", so der Oberbefehlshaber der 7. Armee weiter.[508] Und das XXXXVII. Panzerkorps betonte, dass das Privateigentum der französischen Landeseinwohner durch den

[501] AN, AJ40/ 444. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. MVZ – Gruppe 3 – Br. B. Nr. 103/44 geh. Paris, den 13. Juli 1944. Betrifft: Lagebericht über Verwaltung und Wirtschaft für den Monat Juni 1944.

[502] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/2. Generalkommando II. SS-Panzerkorps. Qu. Tgb. Nr. 759/44 geheim v. 2. 8. 1944. Besondere Anordnungen für die Versorgung Nr. 33/44.

[503] Vgl. BA-MA, RH 20-7/295. [AOK 7] Qu.2. Merkblatt über die Richtlinien betr. Aufkäufen und Entnahmen aus dem Lande. 25. 6. 1944.

[504] Vgl. BA-MA, RH 27-301/9. Der Oberbefehlshaber der 7. Armee. III/IVb. Az. 14/44. 24. 6. 1944.

[505] Vgl. BA-MA, RH 20-7/295. Armeeoberkommando 7. Oberquartiermeister. Qu. 1 Nr. 9194/ 44 geh. v. 8. 6. 1944. Betr.: Berichtigung.

[506] Vgl. AN, AJ40/898, dr. 3. Generalkommando XXXXVII. Pz.Korps. Abt. Qu. 30. 6. 1944. Betr.: Ankauf und Entnahmen aus dem Lande. Abschrift von Abschrift. Vgl. auch BA-MA, RH 27-301/7a. Panzer-Lehr-Division. Ib. Anlage 2 zu Besondere Anordnungen für die Versorgung Nr. 25 v. 13. 7. 1944.

[507] Vgl. BA-MA, RH 20-7/295. [AOK 7] Qu.2. Merkblatt über die Richtlinien betr. Aufkäufen und Entnahme aus dem Lande. 25. 6. 1944. Diese Richtlinien waren damit deutlich schärfer als die Erläuterungen Waltzogs zu Artikel 52 der HLKO betreffend der Empfangsbestätigungen bei Beschlagnahme. Vgl. Waltzog, Recht, S. 90f.

[508] Vgl. BA-MA, RH 27-301/9. Der Oberbefehlshaber der 7. Armee. III/IVb. Az. 14/44. 24. 6. 1944. Vgl. auch BA-MA, RH 20-7/135. Armeeoberkommando 7. IIa/Ia. Nr. 124. 24. 6. 1944.

Waffenstillstandsvertrag von 1940 garantiert wäre, und auch die derzeitigen Kämpfe nichts daran ändern würden. „Die deutsche Wehrmacht führt hier im Westen den Krieg gegen die Anglo-Amerikaner, nicht gegen Frankreich", so der bemerkenswerte Schlüsselsatz im Befehl dieses Generalkommandos.[509] Mitte Juli verbot Kluge noch einmal für den gesamten Westraum jede eigenmächtige Entnahme von Lebensmitteln aus dem Lande.[510]

Derartige Anweisungen zeigen deutlich, wie sehr der militärischen Führung von Wehrmacht und auch Waffen-SS theoretisch an einer rechtlich abgesicherten und korrekten Handhabung der Requisitionsfrage gelegen war. Allerdings fruchteten derartige Ermahnungen sehr häufig nicht. Immer wieder bemächtigten sich einzelne Soldaten oder kleinere Einheiten französischen Privateigentums oder zwangen die lokalen Bauern, Nahrung herauszugeben. Dabei wurde häufig auch Gewalt angewandt bis hin zum Mord.[511] Besonders negativ stach hier wieder die Waffen-SS hervor, aber auch die Wehrmacht – und dabei erneut die Luftwaffe – ließ sich einiges zuschulden kommen.[512]

Die verantwortlichen Dienststellen erkannten, dass durch wilde Requisitionen schwere Schäden für eine geregelte Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen entstehen konnten. Viel schlimmer aber: Beschlagnahmungen ohne Bezahlung oder gar Plünderungen drohten „die an sich jetzt wohlmeinende Bevölkerung in die Arme der feindlichen Propaganda zu treiben", wie der Leiter des Verwaltungsstabs der Feldkommandantur 722 (St. Lô) an den Militärbefehlshaber schrieb.[513] Der Kommandierende General des LXXXIV. Armeekorps, General der Infanterie

[509] Vgl. AN, AJ40/898, dr. 3. Generalkommando XXXXVII. Pz.Korps. Abt. Qu. 30.6.1944. Betr.: Ankauf und Entnahme aus dem Lande. Abschrift von Abschrift. Vgl. auch BA-MA, RH 27-301/7a. Panzer-Lehr-Division. Ib. Anlage 2 zu Besondere Anordnungen für die Versorgung Nr. 25 v. 13.7.1944.

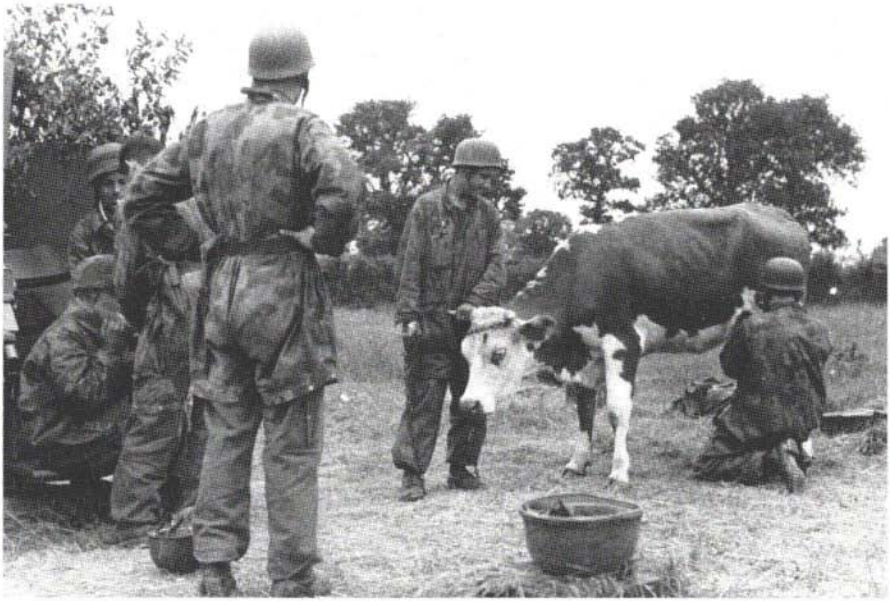
[510] Vgl. BA-MA, RS 3-17/10. 17. SS-Panz.Gren.Division. „Götz von Berlichingen" Ia/IVa. 20.7. 1944. Abschrift des FS Gen.Kdo. LXXXIV. A.K. Qu./Ia v. 19.7.1944. BA-MA, RL 20/208. Fl.H.Kdtr. E (v) 239/XI. Gruppe Kommandant-Az. Br.B.Nr. 1625/44 geh. v. 2.8.1944. Betr.: Unberechtigte Entnahme von Verpflegungsmitteln aus dem Lande.

[511] Vgl. einige Einzelschicksale bei Quellien, Victimes, S. 139–148. Bourdin, Victimes, S. 55–62. Boivin, Victimes, S. 83–91.

[512] Vgl. BA-MA, RH 20-7/295. [AOK 7]. Qu.2. Bericht über die Fahrt vom 26.–27.6.44. BA-MA, RS 4/1293. Generalkommando LXXXIV. A.K. Der Kommandierende General. 20.7. 1944. Betr.: Verhalten und Auftreten der Soldaten im rückwärtigen Raum. Abschrift. IfZ-Archiv, MA-1376. Meldung AOK 7. Ia Nr. 3021/44 geh. v. 7.8.1944. TNA, WO 171/336. 30 Corps Intelligence Summary No. 447. Based on Information received up to 123259 B (D plus 37). BA-MA, RH 26-711/3. 711. Infanterie-Division. Besondere Anordnungen für die Versorgung Nr. 16. Vgl. auch Quellien, Victimes, S. 139–148. Bourdin, Victimes, S. 55–62. Boivin, Victimes, S. 83–91.

Bereits vor der Invasion brachte Dietrich als Kommandierender General des I. SS-Panzerkorps einen Gegenbefehl heraus zur „verbotswidrigen Entnahme von zwangsbewirtschafteten Lebensmitteln". Dietrich befürchtete durch verschiedene derartige Vorkommnisse eine Schädigung des Ansehens für die Waffen-SS „in einem Maße, das schlechthin für alle unerträglich wird". Vgl. BA-MA, RS 4/1446. Generalkommando I. SS-Panzerkorps „Leibstandarte" Qu./IVa. Qu. 529/44 geh. v. 1.5.1944. Betr.: Verbotswidrige Entnahme von zwangsbewirtschafteten Lebensmitteln aus den besetzten Gebieten.

[513] Vgl. BA-MA, RW 35/572. Brief von MVOR Dr. Martinius an Militärverwaltungschef Ermert vom 4.7.1944.



Deutsche Fallschirmjäger melken eine Kuh während der Kämpfe in der Normandie, Juni/Juli 1944. Ob diese Kuh rechtmäßig requiriert wurde oder nicht, lässt sich aufgrund des Fotos nicht feststellen. Allerdings plünderten deutsche Soldaten während der Normandieschlacht sehr häufig das Gut der französischen Zivilbevölkerung, da der eigene Nachschub nur zögerlich die Front erreichte (Quelle: BA, 1011-582-2116-29).

Dietrich von Choltitz, erklärte seinen Soldaten klipp und klar: „Von unserem Auftreten gegenüber dem Franzosen wird abhängig, ob der Franzose, der sich im Korpsbereich bisher durchaus loyal verhalten hat, weiterhin eine positive Stellung gegenüber der Deutschen Wehrmacht einnehmen oder ob er, dem Beispiel vieler Landsleute folgend, zum Partisanenkrieg hinter unserer Front übertreten wird. Das, was wir jetzt durch Dummheit, Unachtsamkeit oder gar durch verbrecherisches Handeln verderben, werden wir später mit Blut bezahlen müssen." Straftaten gegenüber der Zivilbevölkerung befahl Choltitz „schärfstens zu ahnden". In „jedem Falle" war zu prüfen, ob eine disziplinare Ahndung ausreichend war, oder ob nicht ein Kriegsgerichtsverfahren eingeleitet werden musste.[514] Laut Ab-

[514] Vgl. BA-MA, RS 4/1293. Generalkommando LXXXIV. A.K. Der Kommandierende General. 20.7.1944. Betr.: Verhalten und Auftreten der Soldaten im rückwärtigen Raum. Abschrift. Ähnlich auch der Sonderbefehl der 17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen", worin es unter anderem heißt: „Wir können die loyale Haltung der Bevölkerung im hiesigen Kampfgebiet nur dadurch erhalten, daß wir in unserem Auftreten vorbildlich und gerecht sind. Ein Plünderer oder ein Dieb befleckt die ganze Division. Es ist Aufgabe eines jeden einzelnen Angehörigen der Division, über die Ehre der Division zu wachen." Vgl. BA-MA, RS 3-17/10. 17. SS-Pz.Gren.Division „Götz von Berlichingen". Ia. Sonderbefehl vom 25.7.1944. Vgl. auch den Befehl Eberbachs von Anfang August 1944 in: TNA, WO 171/222. Second Army Intelligence Summary No. 85. 28 Aug 44 (Captured Document: Panzergruppe West. Ia Nr. 1496/44 geh. v. 8.8.1944. Betr.: Verhalten gegenüber französischer Zivilbevölkerung)

schlussbericht der Feldkommandantur St. Lô wirkten sich die wilden Requisitionen ohne Bezahlung und die Plünderungen durch die deutschen Soldaten „viel abträglicher" auf die Stimmung der Franzosen im Kampfgebiet aus als die militärischen Erfolge der Alliierten.[515]

Wie lässt sich insgesamt der Umgang der deutschen Besatzer mit der Zivilbevölkerung im Kampfgebiet der Normandie während der Sommermonate 1944 charakterisieren? Sicherlich widmete die Wehrmachtsführung dieser Frage insgesamt nur relativ wenig Aufmerksamkeit, war sie doch während der schweren Invasionskämpfe schon mit den rein militärischen Angelegenheiten völlig überlastet. Doch auch schon vor dem 6. Juni 1944 hatte man sich viel zu wenig Gedanken darüber gemacht, was mit der Zivilbevölkerung im Kampf geschehen sollte. So fehlte vor allem in der Frage der Evakuierung eine einheitliche Linie; es entwickelte sich vielmehr ein stetes Hin und Her. Die Militärverwaltung, der eigentlich diese Aufgabe oblag, war personell zu schwach, und ihr fehlten die Mittel, um die mannigfachen Probleme allein zu regeln. Zudem wären hier dynamische Leute gefragt gewesen, doch die waren anscheinend weder bei der Feldkommandantur in St. Lô noch bei der Feldkommandantur in Caen zu finden.[516] Den französischen Behörden war auf alle Fälle an einer humanitären Regelung gelegen, aber auch sie waren in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt und verfügten über zu wenig Mittel und Möglichkeiten. So blieb die Bevölkerung vielfach auf sich gestellt und musste bei den alliierten Angriffen hohe Opfer bringen. Aber es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Zivilisten sich diese sehr häufig hätten ersparen können, wären sie den vielen freiwilligen Evakuierungsaufforderungen der deutschen Besatzungsmacht nachgekommen.

Völlig gleichgültig war den hohen Militärs die Bevölkerung aber nicht. Bisweilen kamen sogar humanitäre Züge zum Tragen, um den Franzosen im Kampfgebiet die schlimmsten Leiden zu ersparen. Vor allem wollte man aber Ruhe direkt hinter der Front, eine deutschfeindliche Stimmung sollte unter allen Umständen verhindert werden. Bei den insgesamt relativ wenigen Widerstandshandlungen griffen die Deutschen – meist durch Sipo und SD – hart durch, doch wollte man es generell im Gefechtsgebiet erst gar nicht so weit kommen lassen. Zu einem großen Problem entwickelten sich daher die wilden Requisitionen und Plünderungen der Truppe, wobei hier vor allem die Waffen-SS und die Luftwaffe negativ herausstachen. Die Generalität wandte sich mit Nachdruck gegen diese Disziplinlosigkeiten, befürchtete sie doch zu Recht eine negative Rückwirkung auf die Stimmung der Zivilbevölkerung im Kampfgebiet. Die gleichen Sorgen hatten im Übrigen auch die Alliierten mit ihren Soldaten.

[515] Vgl. BA-MA, RW 35/1250. Abschlußbericht der Verwaltungsgruppe der Feldkommandantur 722 in St. Lô.

[516] So urteilte der Leiter der Wirtschaftsabteilung im Bezirk Nordwestfrankreich nach einer Dienstreise zur Feldkommandantur St. Lô: „Die Herren der FK St. Lô stehen noch stark unter dem Eindruck der Erlebnisse in St. Lô. Eine gewisse Lethargie kann nicht geleugnet werden." Vgl. AN, AJ40/899, dr. 6. [Bezirk Nordwestfrankreich] Der Leiter der Wirtschaftsabteilung. Bericht über die am 17./18. Juni 1944 in Begleitung von MVChef Dr. Ermert ausgeführte Dienstreise zur FK Alençon und FK St. Lô. 19. Juni 1944. Die Evakuierung der Feldkommandantur Caen nach Falaise in den ersten Tagen der Invasion spricht für sich.

Jedenfalls legen die vielen deutschen Gegenbefehle den Schluss nahe, dass Plünderungen in der Normandie keine Einzelerscheinungen waren und im Laufe der Wochen und Monate stetig zunahmen. Wenn sie auch kein Massenphänomen waren, so zeigten sie schon, wie sehr die äußere militärische Disziplin der deutschen Armee im Westen ins Wanken gekommen war, bis sie dann während des Rückzugs aus Frankreich völlig zusammenbrach.

IV. Partisanenkrieg: Der Kampf im Hinterland

1. Theorie

1.1. Die völkerrechtliche Problematik

Die Diskussion der vergangenen Jahre über die Wehrmacht war im Kern eine Diskussion um die von ihr begangenen Kriegsverbrechen. Allerdings wurde dabei die juristische Seite völlig außer Acht gelassen. Dies ist umso gravierender, als man mit dem Terminus „Kriegsverbrechen" einen juristischen Begriff benutzt, ohne diesen auch nur ansatzweise diskutiert und erörtert zu haben. So ist es etwa symptomatisch, wenn in einer jüngeren Arbeit zur Widerstandsbekämpfung in Frankreich konstatiert wird, dass es im Frühjahr 1944 „im Rahmen der Partisanenbekämpfung eine Zunahme von Kriegsverbrechen gegeben" habe[1], ohne dass der Autor auch nur einmal definiert, was unter einem Kriegsverbrechen zu verstehen ist. Erst die neu konzipierte „Wehrmachtsausstellung" hat sich dieses Punkts in einem einführenden Kapitel angenommen.[2] Aus thematischen Gründen blieb diese Darstellung vorrangig auf den deutsch-sowjetischen Kriegsschauplatz beschränkt.

Auch für die besetzten Gebiete Westeuropas liegen nur wenige Arbeiten vor, die sich genauer mit der dortigen rechtlichen Situation beschäftigen, wobei die Partisanenbekämpfung nur sehr kursorisch behandelt wird.[3] Dabei waren die deutschen Besatzer in Westeuropa – im Gegensatz zum Osten – um einen völkerrechtlichen Diskurs bemüht. Schließlich war das Deutsche Reich als Mitunterzeichner seit 1899 an die Haager Landkriegsordnung gebunden. Bis kurz vor Kriegsschluss wurde nicht einmal von Hitler ernsthaft erwogen, diese gegenüber den Westmächten zu kündigen. Zum Verständnis für das Handeln der deutschen Besatzer ist daher ein kurzer Aufriss über die wichtigsten juristischen Streitfragen unabdingbar. Für die Partisanenbekämpfung betrifft dies vor allem die Diskussion um den Status der Widerstandskämpfer sowie die Handhabung der Geisel- und der Repressalienfrage.

Prinzipiell war die Rechtslage in Frankreich sehr schwierig, wie auch die Militärverwaltung in ihrem Abschlussbericht hervorhob: „Frankreich war nicht nur besetztes Gebiet, sondern – auch nach Einstellung der Feindseligkeiten – zugleich Kriegsschauplatz, und zwar gegen ein drittes Land, nämlich England. Im moder-

[1] Vgl. Meyer, Besatzung, S. 148.

[2] Vgl. Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944, Ausstellungskatalog, Hamburg 2002, S. 15–33.

[3] Vgl. Jürgen Thomas, Wehrmachtjustiz und Widerstandsbekämpfung. Das Wirken der ordentlichen deutschen Militärjustiz in den besetzten Westgebieten 1940–46 unter rechtshistorischen Aspekten, Baden-Baden 1990. Der Autor widmet sich der Frage um den Status der Partisanen in Frankreich leider praktisch gar nicht und um ihre Bekämpfung durch die Militärjustiz nur auf wenigen Seiten. Vgl. ebenda, S. 80–87. Recht ausführlich sind hingegen die Betrachtungen bei Luther, Widerstand, S. 69–81. Im Hinblick auf seine ehemalige Tätigkeit ist hier allerdings höchste Vorsicht geboten.

nen Völkerrecht ist dieser verwirklichte Tatbestand kaum behandelt worden, ebensowenig wie die schwierigen Fragen, welche sich aus der wohl einzigartigen langen Dauer des Waffenstillstands er[g]eben."[4]

Die Rechtsgrundlagen für die deutsche Besatzung in Frankreich bildeten einerseits die Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1899/1907, andererseits der deutsch-französische Waffenstillstandsvertrag von 1940. Daneben wurden noch einige Zusatzvereinbarungen zwischen der deutschen Besatzungsmacht und der französischen Vichy-Regierung getroffen. Trotz dieser verschiedenen Rechtsquellen ergaben sich zahlreiche offene Fragen, die sich zwangsläufig aus den Lücken dieser Vereinbarungen ergaben.

Besonders eklatant traf dies auf die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung zu. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts versuchten die europäischen Mächte das bisherige Kriegsrecht zu kodifizieren, ihm also eine rechtspositivistische Grundlage zu geben. Nach einigen ergebnislosen Verhandlungsversuchen, wie der nicht ratifizierten Brüsseler Kriegsdeklaration von 1874, trafen sich auf Anregung des russischen Zaren Nikolaus II. und auf Einladung der niederländischen Regierung die Vertreter von insgesamt 26 Staaten[5] vom 18. Mai bis 27. Juli 1899 zu einer Konferenz in Den Haag, um unter anderem über die Kodifizierung eines allgemein gültigen internationalen Kriegsrechts zu verhandeln. Ergebnis war ein 60 Artikel umfassendes Vertragswerk, das 1907 auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz noch einmal unwesentlich modifiziert wurde.[6] Auch wenn man es als einen großen Erfolg verbuchen muss, dass es trotz der vielen unterschiedlichen Auffassungen der teilnehmenden Staaten erstmals gelang, ein international gültiges Kriegsvölkerrecht zu formulieren, so war die Haager Landkriegsordnung weit davon entfernt, vollständig oder gar perfekt zu sein. Die Unterzeichner des Vertrages konnten damals unmöglich voraussehen, dass die Lücken des positiven Rechts nicht selten die Grundlage für willkürliche Rechtsauslegungen bilden und in „Totalen Kriegen" sowie „Weltanschauungskriegen" leicht zu Instrumenten einer regellosen Kriegführung missbraucht werden konnten. Selbst im Abschlussbericht der deutschen Militärverwaltung in Frankreich wurde dieser kritische

[4] Vgl. AN, AJ40/536. Militärverwaltung in Frankreich. Abschlußbericht der Verwaltung. Allgemeines (Ziff. I bis VI). Gruppe „Allgemeine und innere Verwaltung" (Ziff. VII). Abgeschlossen am 25. 3. 1945.

[5] Vertreten waren damals alle souveränen europäischen Staaten sowie China, Japan, Mexiko, Persien, Siam und die Vereinigten Staaten. Zu den Haager Konferenzen vgl. Jost Dülffer, Regeln gegen den Krieg? Die Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 in der internationalen Politik, Frankurt/Main u.a. 1981.

[6] Druck der beiden Haager Landkriegsordnungen vgl. beispielsweise: Kodifiziertes internationales Kriegsrecht in seinem Wortlaut und Geltungsbereich gegenüber dem Ausland, zusammengestellt von Ernst Lodemann, Berlin 1937, S. 17–41 (HLKO von 1899) bzw. S. 42–67 (HLKO von 1907). Lodemanns Übersetzungen aus dem Französischen sind aber nicht immer wörtlich korrekt. Für eine kommentierte deutsche Ausgabe aus dem Zweiten Weltkrieg vgl. Recht der Landkriegsführung. Die wichtigsten Abkommen des Landkriegsrechts, erläutert von Dr. Alfons Waltzog, Berlin 1942, S. 1–108. Wie im Vorwort Waltzog schrieb, sollte diese Arbeit keine völkerrechtswissenschaftliche Kommentierung sein, sondern „ein praktisches Handbüchlein" für Offiziere und Unteroffiziere, um „den militärischen Praktikern ersprießliche Dienste zu leisten".

Punkt – wenn auch sehr geschönt und aus der Perspektive eines Vertragsbrechers – angedeutet: „Sodann war die HLKO veraltet. Sie trug vor allem der Entwicklung zum totalen Krieg, also der Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Mobilmachung von Land und Volk ebensowenig Rechnung wie der W[affenstillstands] V[ertrag], der diesen Punkt fast völlig außer acht gelassen hat (Arbeitseinsatzproblem, Verlagerung der Fabrikationsstätten usw.). Gleiches galt für den weltanschaulichen Kampf, der nach höherem Befehl die materielle Kriegführung begleiten sol[l]te (Juden-, Freimaurer-, Kommunistenfrage), und dessen Ziele gleichfalls von den Besatzungsbehörden wahrzunehmen war. Da in diesen Beziehungen nur auf Teilgebieten Übereinstimmung mit der französischen Regierung erzielt werden konnte, mußte zur Rechtfertigung der deutschen Wünsche auf neue Rechtsgedanken zurückgegriffen werden, für die das geschriebene internationale Recht keine Vorgänge enthielt."[7]

Bereits der Erste Weltkrieg mit den Symptomen eines „Totalen Kriegs" hatte die Schwächen der Haager Landkriegsordnung aufgezeigt, doch bis auf eine Neuregelung der Kriegsgefangenenfrage durch die Genfer Konvention von 1929 geschah nichts, um die vielen Lücken des Kriegsvölkerrechts zu schließen. Nach wie vor sollten diese nach dem nicht kodifizierten Kriegsgewohnheitsrecht behandelt werden, welches aber in den einzelnen Staaten unterschiedliche Traditionen hatte, und somit keine einheitliche Auffassung darüber bestand.

Eine dieser Lücken war die Frage nach dem Recht auf Widerstand im besetzten Gebiet.[8] Auf der Haager Friedenskonferenz von 1899 drohte eine Einigung auf ein Vertragswerk genau in diesem Punkt zu scheitern. Es standen damals auf der einen Seite die Großmächte, darunter das Deutsche Reich und auch Frankreich, welche den Schutz ihrer eigenen Truppen vor Überfällen gesichert wissen wollten. Auf der anderen Seite forderten die kleineren Staaten unter Betonung patriotischer Gedanken die Teilnahme der Bevölkerung an den Kampfhandlungen, schon allein deswegen, weil diese Staaten glaubten, in Zukunft nie selbst Besatzer, sondern stets nur Besetzte zu sein. Das Ergebnis war daher ein höchst zweifelhafter Kompromiss, der sich in den beiden ersten Artikeln der Haager Landkriegsordnung so ausdrückte: Artikel 1 trug den Wünschen der Großmächte Rechnung und legte vier Bedingungen fest, damit Milizen und Freiwilligen-Korps als Kombattanten anerkannt werden würden. Artikel 2 war ein Zugeständnis an die kleineren Staaten, indem er der „Bevölkerung eines *nicht* besetzten Gebiets"[9] das Recht einräumte, beim Herannahen des Gegners die Waffen zu ergreifen, wobei von den in Artikel 1 festgelegten vier Bedingungen nur zwei erfüllt sein mussten: Das offene Tragen der Waffen sowie die Achtung der Gesetze und Gebräuche des

[7] Vgl. AN, AJ40/536. Militärverwaltung in Frankreich. Abschlußbericht der Verwaltung. Allgemeines (Ziff. I bis VI). Gruppe „Allgemeine und innere Verwaltung" (Ziff. VII). Abgeschlossen am 25.3.1945.

[8] Für eine kurze Einführung mit weiteren Literaturhinweisen auf die rechtliche Problematik des Partisanenkriegs vgl. Heinz Knackstedt, Kombattanten, in: Wörterbuch des Völkerrechts, hrsg. v. Hans-Jürgen Schlochauer, Bd. 2 (insgesamt: 3 Bände), Frankfurt/Main ²1961 (insgesamt: 1961-1962), S. 259-261. Jürg H. Schmid, Partisanen, in: ebenda, S. 744f.

[9] Vgl. Artikel 2 der HLKO. Druck: Lodemann, Kriegsrecht, S. 25. Kursive Hervorhebung durch d. Verf.

Kriegs. Für alle aus Artikel 1 und 2 resultierenden Fragen – und derer gab es offensichtlich viele – bestimmte in der Präambel die so genannte Martens'sche Klausel: „Solange, bis ein vollständiges Kriegsgesetzbuch festgestellt werden kann, halten es die hohen vertragsschliessenden Theile für zweckmässig, festzusetzen, dass in den Fällen, die in den von ihnen angenommenen Bestimmungen nicht vorgesehen sind, die Bevölkerungen und Kriegführenden unter dem Schutze und den herrschenden Grundsätzen des Völkerrechts bleiben, wie sie sich aus den unter gesitteten Staaten geltenden Gebräuchen, aus den Gesetzen der Menschlichkeit und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens herausgebildet haben."[10] Festzuhalten bleibt: Es gab in der Haager Landkriegsordnung kein festgeschriebenes Widerstandsrecht der Bevölkerung eines besetzten Gebiets.[11] Allerdings bot das Gewohnheitsrecht verschiedene Interpretationsmöglichkeiten.[12] Doch hoffte man wohl insgeheim, dass es nie so weit kommen könnte, denn einerseits hatte der Besatzer eine Fürsorgepflicht gegenüber der Zivilbevölkerung, und diese wiederum eine Gehorsamspflicht gegenüber dem Besatzer.[13]

Das Deutsche Reich glaubte die Möglichkeit des bewaffneten Widerstands durch Artikel 10 des Waffenstillstandsvertrags von 1940 möglichst einschränken zu können.[14] Diese Vereinbarungen betrafen aber nur den französischen Staat,

[10] Vgl. Lodemann, Kriegsrecht, S. 22f. Das französische Original lautete: „En attendant qu'un code plus complet des lois de la guerre puisse être édicté, les Hautes Parties contractantes jugent opportun de constater que, dans les cas non compris dans les dispositions réglementaires adoptées par Elles, les populations et les belligérants restent sous la sauvegarde et sous l'empire des principes du droit des gens, tels qu'ils résultent des usages établis entre nations civilisées, des lois de l'humanité et des exigences de la conscience publique." Ebenda.

[11] Als definitiv falsch müssen daher die kurze Interpretation bei Meyer, Besatzung, S. 245, Anm. 10 sowie die in die gleiche Richtung gehende Aussage bei Delacor, Attentate, S. 44, gelten, wonach die Bevölkerung eines besetzten Gebiets das festgeschriebene Recht auf Widerstand habe, und die Präambel der HLKO laut Meyer „dem Schutz von Guerilla-Kämpfern dienen sollte".

[12] Vgl. Solchany, Bild, S. 28–31. Allerdings greift Solchanys Sicht einer „restriktiven Interpretation des Völkerrechts" (ebenda, S. 28) durch die deutschen Besatzer zu kurz, da er sich in seiner Betrachtung nur auf Teile der Haager Landkriegsordnung stützt und andere wichtige Teile des Vertragswerks sowie andere Vereinbarungen außer Acht lässt. Es mussten nämlich noch wichtige andere Kriterien erfüllt werden, bis ein Widerstandskämpfer als Kombattant anerkannt werden konnte.

[13] Für einen kurzen Überblick mit weiteren Literaturhinweisen über den Rechtsstatus eines besetzten Gebiets vgl. Oscar M. Uhler, Besetzung, Kriegerische, in: Wörterbuch, Bd. 1, S. 195–198.

[14] Der Artikel 10 des Deutsch-Französischen Waffenstillstandsvertrags vom 22. Juni 1940 lautete: „Die Französische Regierung verpflichtet sich, mit keinem Teil der ihr verbliebenen Wehrmacht und in keiner anderen Weise weiterhin feindselige Handlungen gegen das Deutsche Reich zu unternehmen. Ebenso wird die Französische Regierung verhindern, daß Angehörige der französischen Wehrmacht außer Landes gehen und daß Waffen und Ausrüstungen irgendwelcher Art, Schiffe, Flugzeuge usw. nach England oder in das sonstige Ausland verbracht werden. Die Französische Regierung wird französischen Staatsangehörigen verbieten, im Dienst von Staaten, mit denen sich das Deutsche Reich noch im Kriege befindet, gegen dieses zu kämpfen. Französische Staatsangehörige, die dem zuwiderhandeln, werden von den deutschen Truppen als Freischärler behandelt werden." Druck des Waffenstillstandsvertrags von 1940 beispielsweise: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D, Band IX, Die Kriegsjahre, Zweiter Band, Frankfurt/Main 1962, S. 554–558, hier S. 556.

nicht aber einzelne französische Staatsbürger.[15] Artikel 10 des Waffenstillstandsvertrags hatte aber insofern eine wichtige Bedeutung, als sich französische Widerstandskämpfer nicht mehr auf ihre Staatsangehörigkeit berufen konnten. Denn es war im internationalen Recht damals völlig unbestritten, dass ein Partisan einer „politischen Einheit", das heißt einem de-jure oder de-facto-Staat, angehören musste.[16] Die Vichy-Regierung blieb bis Oktober 1944 die international anerkannte und rechtmäßige Vertretung des französischen Staats. Entscheidend ist, dass de Gaulles „Comité Français de la Libération Nationale" (CFLN)[17] selbst von den Alliierten erst im August 1944 als „de-facto-Gewalt" und am 22. Oktober 1944 schließlich als „Vorläufige Regierung" anerkannt wurde.[18]

Es gab freilich in der Haager Landkriegsordnung einen Artikel, der es Frankreich, das heißt der Regierung und dem Staat, erlaubt hätte, sich gegen die deutsche Besatzung zu erheben. Dieser Artikel 40 besagte: „Jede schwere Verletzung des Waffenstillstandes durch eine der Parteien gibt der anderen das Recht, ihn zu kündigen, und in dringenden Fällen sogar das Recht, die Feindseligkeiten sofort wieder aufzunehmen."[19] Dies wäre spätestens im November 1942 der Fall gewesen, als das Deutsche Reich den Waffenstillstandsvertrag eklatant brach und in den bisher unbesetzten, südlichen Teil Frankreichs einmarschierte. Die Vichy-Regierung nahm aber diesen Vertragsbruch praktisch wortlos hin, da es militärisch aussichtslos war, sich mit der französischen 100 000-Mann-Armee der deutschen Wehrmacht entgegenzustellen. In den Totalen Kriegen des 20. Jahrhunderts hatte dieser Artikel 40 nur mehr theoretische Bedeutung, da jeder Waffenstillstand mit einer weitgehenden oder sogar völligen Entwaffnung des Gegners einherging.[20] Letztlich war Artikel 40 ein weiterer Ausdruck dafür, dass die Haager Landkriegsordnung noch von einem völlig anderen Kriegsbild ausging.

Nach deutscher Rechtsauslegung bot für einen Widerstandskämpfer lediglich Artikel 42 die Möglichkeit, um die Grundlagen für seinen legalen Status zu erlangen. Gemäß dieses Artikels galt ein Gebiet nur als besetzt, „wenn es sich tatsächlich in der Gewalt des feindlichen Heeres" befand und sich nur auf Gebiete er-

[15] Die französische Vichy-Regierung kam dieser Verpflichtung nach und erweiterte bereits im Juli 1940 den Artikel 75 des code pénal, indem es die weitere Teilnahme am Kampf gegen Deutschland unter Todesstrafe stellte. Deutsche Übersetzung dieser Gesetzesänderung, vgl. Waltzog, Recht, S. 20, Anm. 9. Ursprünglich war dieser Passus des Waffenstillstandsvertrags vorrangig gegen die Freien Franzosen de Gaulles im Dienste der britischen Armee bezogen und nicht auf einen möglichen bewaffneten Widerstand im eigenen Land.

[16] Vgl. Lester Nurick/Roger W. Barrett, Legality of Guerrilla Forces under the laws of War, in: AJIL 40 (1946), S. 563–583, hier S. 567–570 mit den entsprechenden Verweisen in den Fußnoten auf andere Autoren. Vgl. auch George G. Wilson, The Guerrilla and the lawful Combatant, in: AJIL 37 (1943), S. 494/495, hier S. 495: „War is between States, and the forces entitled to the rights of the laws of war are those duly enrolled in State forces or at least under its control and for whose acts the State is responsible."

[17] Die hin und wieder in der Literatur auftauchende Bezeichnung der „Exilregierung" de Gaulles ist völkerrechtlich grundlegend falsch.

[18] Vgl. Thomas, Wehrmachtjustiz, S. 82, Anm. 112. Luther, Widerstand, S. 52 u. S. 105, Anm. 506.

[19] Vgl. Lodemann, Kriegsrecht, S. 63.

[20] Auch Waltzog erkannte dies in Hinblick auf die Lage des Deutschen Reichs 1918 und Frankreichs 1940. Vgl. Waltzog, Recht, S. 68 u. S. 71.

streckte, „wo diese Gewalt hergestellt" war und „ausgeübt" werden konnte.[21] In der offiziellen Kommentierung zu diesem Artikel gestand der deutsche Völkerrechtler Alfons Waltzog ein: „Hat nach Herstellung der tatsächlichen Gewalt ein Aufstand zeitweilig Erfolg, daß der Besetzende die Kriegsverwaltung eine beträchtliche Zeit lang nicht ausüben, also seine tatsächliche Herrschaft nicht betätigen kann, so liegt auch keine Besetzung im Rechtssinne mehr vor."[22] Im Falle des besetzten Frankreichs, wo im Sommer 1944 besonders im Süden weite Gebiete von den Deutschen de facto nicht mehr kontrolliert wurden[23], und es teilweise großer Anstrengungen bedurfte, um die Résistance lokal zu bekämpfen, wird man daher in einigen Gegenden wohl nicht mehr vom Rechtszustand der Besatzung sprechen können.

Mit dem heutigen Wissen über die zahllosen im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich begangenen Gewaltverbrechen mag vielen diese Diskussion um die Legalität der Widerstandsbewegung überflüssig erscheinen und eine Umkehr von Ursache und Wirkung zu sein. Schließlich hat ja erst die brutale deutsche Besatzungspolitik viele Leute in den Widerstand getrieben.[24] Von der unterdrückten und verfolgten Bevölkerung kann man nicht erwarten, dass sie sich widerstandslos hinmorden lässt. Diese Argumentation ist aus der Retrospektive richtig und trifft auf den östlichen Kriegsschauplatz sicherlich in weiten Teilen zu. Es wäre demnach völlig absurd, wollte man beispielsweise den Aufstand im jüdischen Warschauer Ghetto vom Frühjahr 1943 als illegal bezeichnen. Die Bevölkerung hat wohl – so scheint es dem heutigen Betrachter – generell ein natürliches Selbstverteidigungsrecht.

Diese Idee eines „Gerechten Kriegs" (bellum iustum) gegen die Tyrannei entwickelte sich nicht erst während des Zweiten Weltkriegs, sondern geht auf alte naturrechtliche Auffassungen in den Schriften des Heiligen Augustinus und des Thomas von Aquin aus der Spätantike und dem Mittelalter zurück. Angesichts der Auswüchse der deutschen Besatzungsherrschaft während des Zweiten Weltkriegs tauchte das Argument verstärkt wieder in juristischen Abhandlungen auf und wurde mit dem Recht auf Widerstand verbunden. Die amerikanischen Völkerrechtlerinnen Hammer und Salvin betonten: „The Germans have violated every duty of the occupying power to the civilian population. Automatically

[21] Vgl. Lodemann, Kriegsrecht, S. 63. Der Text lautet im französischen Original: „Un territoire est considéré comme occupé lorsqu'il se trouve placé de fait sous l'autorité de l'armée ennemie. L'occupation ne s'étend qu'aux territoires où cette autorité est établie et en mesure de s'exercer."

[22] Waltzog, Recht, S. 76. Allerdings würde durch den Aufstand die HLKO zuvor verletzt werden.

[23] Die in Südfrankreich dislozierte Armeegruppe G notierte am 28. Juli 1944 in ihr Kriegstagebuch: „Bandenlage im rückwärtigen Gebiet der A[rmee]Gr[uppe] gestaltet sich derart, daß von einer Beherrschung des Gebietes nicht mehr gesprochen werden kann." Vgl. BA-MA, RH 19 XII/5. KTB Armeegruppe G. Ia. Eintrag vom 28. 7. 1944.

[24] Vgl. hierfür beispielsweise Lutz Klinkhammer, Der Partisanenkrieg der Wehrmacht 1941–1944, in: Müller/Volkmann, Wehrmacht, S. 815–836, hier S. 815, Anm. 3. Vgl. auch Umbreit, Repression, in: ders., Invasion, S. 66: „Widerstand gegen das Unrecht war unter diesen Umständen selbstverständlich."

then the oppressed population are released from any obligation of obedience: they cannot be denied the right of self-defense."[25] So einleuchtend dieser Standpunkt auf den ersten Blick erscheint, so hat er aber auch – wie die gesamte Idee des bellum iustum – prinzipiell deutliche Schwächen. So bleibt völlig unklar, ab welchem Punkt der Bevölkerung dieses „right of self-defense" eingeräumt werden kann. Über die tatsächlichen Voraussetzungen dazu würde wohl immer Streit entstehen. Die Gefahr wäre also groß, durch gegenseitige Schuldzuweisungen einen rechtsfreien Raum zu schaffen.[26] Im konkreten Falle Frankreichs wäre es undenkbar, dass die deutsche Militärverwaltung ihre Rechtsbrüche eingestanden und somit der Bevölkerung ein Widerstandsrecht eingeräumt hätte. Aus ihrer Sicht stellte sich das Problem anders dar: Durch Attentate und Angriffe auf deutsche Soldaten wurde die innere Sicherheit im besetzten Gebiet bedroht, und es schien nur selbstverständlich, dass die deutschen Befehlshaber ihre Truppe vor Übergriffen schützen wollten.[27] Diese kurzen Bemerkungen mögen genügen, um die Unvereinbarkeit der Ansichten von Besatzern und Besetzten zu verdeutlichen.

Dabei galt der Widerstand gegen eine Besatzungsmacht selbst in der NS-Ideologie prinzipiell als legitim. Schließlich wurden historische Vorbilder unterschiedlicher Couleur wie York von Wartenburg, Andreas Hofer oder Leo Schlageter als heroische Freiheitskämpfer des deutschen Volks verehrt. Folglich kam man intern in Argumentationsschwierigkeiten, wollte man den Franzosen ein patriotisch motiviertes Widerstandsrecht abstreiten. So verwies man in den Lageberichten immer wieder darauf, dass vor allem der kommunistische Widerstand sich nur ein „Mäntelchen des Patriotismus" umgehängt habe, in Wahrheit aber aus „Berufsverbre-

[25] Vgl. Ellen Hammer/Marina Salvin, The Taking of Hostages in Theory and Practice, in: AJIL 38 (1944), S. 20–33, hier S. 27.

[26] In einem abstrakteren Fall wird die Schwäche der Idee des „Gerechten Krieges" noch deutlicher: Vorausgesetzt, die Bevölkerung eines besetzten Staates würde ihrerseits stets die Gehorsamspflicht gegenüber dem Besatzer brechen und dessen Truppen angreifen, könnte dieser argumentieren, dass er nun seinerseits nicht mehr an das Völkerrecht gebunden wäre. Noch problematischer ist es, den Widerstand in einem besetzten Gebiet damit zu rechtfertigen, dass der Gegner den Krieg begonnen habe, da hier das „ius ad bellum" und das „ius in bello" vermischt werden. So rief nach den ersten Attentaten Charles de Gaulle über Rundfunk am 23. Oktober 1941 dazu auf, auf weitere Attentate zu verzichten, da dies nur deutsche Gegenreaktionen hervorrufen werde. Allerdings stellte er voran: „Il est absolument normal et il est absolument justifié que les Allemands soient tués par les Français. Si les Allemands ne voulaient pas recevoir la mort de nos mains, ils n'avaient qu'à rester chez eux et ne pas nous faire la guerre." Ähnlich argumentierte auch ein holländisches Gericht in einem Nachkriegsprozess gegen den ehemaligen Höheren SS- und Polizeiführer in den Niederlanden, SS-Obergruppenführer Hanns Rauter. Ihm wurde prinzipiell das Recht auf Repressalien abgesprochen, da der deutsche Einmarsch 1940 bereits ein illegaler Akt war. In der Völkerrechtswissenschaft wurde dieser Standpunkt jedoch fast einhellig abgelehnt. Vgl. A. R. Albrecht, War Reprisals in the War Crimes Trials and in the Geneva Conventions of 1949, in: AJIL 47 (1953), S. 590–614, hier S. 593f. Zum „Ius in bello" und „ius ad bellum" vgl. die kurzen Betrachtungen von Karma Nabulsi, Ius ad bellum/Ius in bello, in: Kriegsverbrechen. Was jeder wissen sollte, hrsg. v. Roy Gutmann und David Rieff, Stuttgart/München 1999, S. 210f.

[27] Vgl. Umbreit, Repression, in: ders., Invasion, S. 66f.

chern" bestünde.[28] Die Widerstandskämpfer mussten also kriminalisiert werden, um ihnen jegliche Legitimation abzusprechen.[29] Sprachlich manifestierte sich dies in der zeitgenössischen deutschen Bezeichnung des „Terroristen". Den Höhepunkt – aber auch eine Ausnahme für Frankreich – stellte sicherlich ein Tagesbefehl des Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich, Generalleutnant Niehoff, zum Jahresende 1943 dar, worin er vom „Kampf gegen bandenmäßiges Untermenschentum und Terroristen" sprach.[30] Hier verschmolz die Kriminalisierung der Widerstandskämpfer mit der rassenideologischen Terminologie. Freilich gab es auch das ideologisch aufgeladene Feindbild des „jüdischen Bolschewisten", welches besonders während der „Geiselkrise" auch in den Köpfen der konservativen Militärs spukte.[31] Interessanterweise verschwand dieses aber in den Jahren 1943/44 fast völlig.[32]

Allerdings reichte eine staatliche oder sonst wie geartete Grundlegitimation alleine noch nicht aus, um einen Widerstandskämpfer automatisch als Kombattanten anzuerkennen. Dazu musste noch Artikel 1 der Haager Landkriegsordnung mit seinen vier Bedingungen als Mindestvoraussetzung erfüllt werden: 1. Die Existenz eines für die Untergebenen verantwortlichen Führers. 2. Das Tragen eines aus der Entfernung sichtbaren Abzeichens. 3. Das offene Tragen der Waffen. 4. Die Achtung der Gesetze und Gebräuche des Krieges.[33] Nur wenn ein Widerstandskämpfer all diesen Punkten Genüge leistete, konnte er nach damaliger Auffassung als Kombattant anerkannt werden, das heißt eine Behandlung als Kriegsgefangener bei Gefangennahme beanspruchen. Ansonsten galt er als Freischärler.

Wie ein Freischärler bei Gefangennahme zu behandeln war, beantwortete keine internationale Vorschrift.[34] In der deutschen Armee regelte §3 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) den Tatbestand der Freischärlerei in Anlehnung an Artikel 1 der Haager Landkriegsordnung.[35] Nach §2 Abs. I Ziff. 4b der Kriegsstrafrechtsverordnung (KStVO) musste der gefangene Freischärler einem Kriegsgericht oder Standgericht vorgeführt und dort abgeurteilt werden.[36] Das

[28] Vgl. beispielsweise den Bericht des Verwaltungschefs im Bezirk Nordostfrankreich: „Die Terroristenbanden sind Vorläufer einer kommunistischen Durchdringung des Landes – auch wenn sie vorgeben oder selbst der Ansicht sind, im nationalen Sinne zu handeln [...]." AN, AJ40/447, dr. 19. Der Befehlshaber im Bezirk Nordostfrankreich. Militärverwaltungschef. Az.: VA 112/1. Tgb. Nr. 20/44 geh. Lagebericht für die Zeit vom 1. 10.–31. 12. 1943. Vgl. auch BA-MA, RW 4/v.602. Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei. Der Chef der Bandenkampf-Verbände. [Tagesmeldung vom Juli 1944]. Darin heißt es u.a.: „Bemerkenswert ist das vermehrte Auftreten französischer Fallschirmspringer sowie der hohe Anteil von Berufsverbrechern an Terroristenunternehmungen."

[29] Vgl. hierzu allgemein Solchany, Bild.

[30] Vgl. BA-MA, RH 38/267. Der Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Tagesbefehl Nr. 19/43 v. 22. 12. 1943.

[31] Vgl. Kapitel I.2. Erste Represssionen: Die „Geiselkrise" 1941/42.

[32] Vgl. Kapitel IV.2.4. Partisanenbekämpfung und Holocaust.

[33] Druck des Artikel 1 der HLKO vgl. Lodemann, Kriegsrecht, S. 24f.

[34] Vgl. allgemein Thomas, Wehrmachtjustiz, S. 80–87.

[35] Druck der hier bedeutsamen Passage der KSSVO: Waltzog, Recht, S. 16, Anm. 1.

[36] Druck der hier bedeutsamen Passage der KStVO: ebenda, S. 17, Anm. 2. Eigentlich war für Frankreich vermutlich folgende Regelung vorgesehen: Wenn es sich um nichtuniformierte Per-

Urteil konnte im Falle der erwiesenen Schuld nur die Todesstrafe sein.[37] Ein Befehl Brauchitschs zu Beginn des Kriegs verschärfte aber bereits diese Sachlage und betonte: „Freischärler sind *im Kampf* oder *auf der Flucht* zu erschiessen." Darüber hinaus waren gefangene Freischärler „nicht wie Kriegsgefangene, sondern wie Verbrecher zu behandeln"[38].

Um Exzesse und Racheakte der einfachen Soldaten zu verhindern, war das Töten von gefangenen Freischärlern ausdrücklich verboten, wie es im Merkblatt der „10 Gebote für die Kriegführung des deutschen Soldaten" stand.[39] Diese Regelung war aber lediglich eine innerdeutsche Regelung und keine internationale Norm. Sie wurde im Laufe des Krieges nach und nach durch Befehle des OKW und des OKH außer Kraft gesetzt, und der ursprünglich für die Truppe disziplinierende Charakter dieser Vorschriften pervertiert. Es gab im Deutschen Reich auch Rechtswissenschaftler, welche eine kriegsgerichtliche Aburteilung eines gefangenen Freischärlers prinzipiell ablehnten und die sofortige Erschießung propagierten.[40] Im Übrigen waren hier die Bestimmungen auf westalliierter Seite gegen Kriegsende nicht grundlegend anders. Ende März 1945 kündigte der Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte, General Dwight D. Eisenhower, an, alle deutschen Partisanen – die so genannten Werwölfe – schnell zu exekutieren.[41] Insgesamt gesehen war die Tötung eines gefangenen Freischärlers eine Kann-Bestimmung, aber keinesfalls eine Muss-Bestimmung.

In Frankreich wurden gefangen genommene Widerstandskämpfer entweder der Sipo und dem SD übergeben oder einem Kriegsgericht bzw. Standgericht der Wehrmacht zugeführt, allerdings nur, wenn sich die Widerstandshandlungen di-

sonen handelte, waren diese einem Standgericht zuzuführen, andernfalls sollte ein ordentliches kriegsgerichtliches Verfahren eröffnet werden. Vgl. BA-MA, RW 35/551. [Militärbefehlshaber in Frankreich.] Abteilung Justiz. Az.: Vju 269.43g 820 v. 20.10.1943. Betr.: Einsatz und Kennzeichnung von Kombattanten; hier: Anerkennung von Kombattanten der Feindseite. Durch spätere Anweisungen des OKW wurde diese Anordnung aber ab Frühjahr 1944 zumindest theoretisch obsolet. Das Urteil von Standgerichten konnte bei Freischärlerei nur auf Todesstrafe oder Freispruch lauten und durfte ohne Nachprüfung bei einstimmigem Beschluss des Standgerichts in dringenden Fällen sofort vollstreckt werden. Vgl. Kriegsrecht für den Feldoffizier, bearbeitet von Oberkriegsgerichtsrat Raht, 3. neu bearbeitete Auflage, Berlin 1944, S. 14.

[37] Im September 1942 befahl Keitel für die besetzten Gebiete, „Todesurteile gegen Männer von etwa 70 Jahren an und gegen Väter von zahlreichen unmündigen Kindern im allgemeinen nur zu vollstrecken, wenn schwerwiegende Gründe es erfordern." Freischärlerei galt dabei ausdrücklich als ein derartiger Grund. Vgl. NOKW-2573. Oberkommando der Wehrmacht. 14 n 16.18 WR (I ?). Nr. 841/42 g. II. Ang. v. 24.9.1942. Betrifft: Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten.

[38] Vgl. BA-MA, RH 36/187. Der Oberbefehlshaber des Heeres. Az. 453 Gen Qu (III) Gen St d H. Nr. 5932/39 v. 4.11.1939. Betr.: Freischärler. Abschrift. Kursive Hervorhebungen sind im Original unterstrichen.

[39] Unter Punkt 3 hieß es dort: „Es darf kein Gegner getötet werden, der sich ergibt, auch nicht der Freischärler und der Spion. Diese erhalten ihre gerechte Strafe durch die Gerichte." Druck bei: Waltzog, Recht, S. 7f.

[40] Vgl. Walter Schätzel, Freischärler, in: Zeitschrift für Wehrrecht 5 (1940/41), S. 209-240. Schätzel hatte solche Ansichten bereits kurz nach dem Ersten Weltkrieg vertreten.

[41] Vgl. Perry Biddiscombe, Werwolf! The History of the National Socialist Guerrilla Movement, 1944-1946, Toronto/Buffalo 1998, S. 254.

rekt gegen deutsche Wehrmachtsangehörige richteten. Ansonsten waren sie einem französischen Gericht zur Aburteilung zu überantworten, wobei die Vichy-Regierung schon aus politischem Interesse den deutschen Wünschen sehr entgegenkam und die eigenen Repressionen gegenüber Kommunisten und Gaullisten verstärkte.[42] Die Vichy-Justiz erschien aber fast allen deutschen Stellen als zu wenig hart, besonders wenn es um die Aburteilungen von Anschlägen gegen Anhänger der Kollaboration ging.[43] Stülpnagel befahl den Feldkommandanten im Juli 1943 daher, die französische Rechtsprechung zu überwachen und bei nicht scharf genug erscheinenden Urteilen die Täter in die deutsche Gerichtsbarkeit zu übernehmen.[44]

Im Januar 1944 richtete der französische Staat auf eine Initiative Darnands hin Standgerichte zur Aburteilung von „Terroristen" ein,[45] welche häufig mit rigoroser Härte durchgriffen. Die deutschen Stellen zeigten sich damit für kurze Zeit zufrieden und verzichteten nun zunächst darauf, Widerstandskämpfer an deutsche Gerichte zu überstellen, falls diese von der französischen Polizei festgenommen wurden.[46] Doch bereits kurz nach der Invasion kamen erneut Beanstandungen von deutscher Seite gegenüber der französischen Rechtsprechung auf.[47]

Da sich ab Ende 1943 die Angriffe der Résistance auf die deutsche Besatzungsarmee verstärkten und zunehmend auch militärische Aktionen gegen die Partisa-

[42] So urteilte der Lagebericht der Militärverwaltung für den Sommer 1943: „Das Justizministerium zeigt nach wie vor den Willen, den deutschen Wünschen entgegenzukommen." Vgl. AN, AJ40/444. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abt. MVZ – Gruppe 3 – Br.B. Nr. 480/43 g. v. 6. November 1943. Betrifft: Lagebericht über Verwaltung u. Wirtschaft Juli bis September 1943. Allerdings waren in den vorhergehenden Monaten die Urteile der Militärverwaltung über die französische Justiz deutlich schlechter, wo es unter anderem hieß: „Es mehren sich die Fälle, in denen Urheber kommunistischer oder degaullistischer Umtriebe zu nur geringen Freiheitsstrafen verurteilt werden teils infolge antideutscher Einstellung frz. Richterkreise, teils aus Furcht vor Vergeltungsmassnahmen bei einer anglo-amerikanischen Besetzung (Vorgänge Nordafrika)." Vgl. AN, AJ40/444. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abt. MVZ – Gruppe 3 – Br.B. Nr. 462/43 g. v. 21. Juli 1943. Betrifft: Lagebericht über Verwaltung u. Wirtschaft April/Juni 1943.

[43] Vgl. z.B. BA-MA, RH 19 IV/129. Armeeoberkommando 19. Abt. Ia/Ic Nr. 557/43 g.Kdos. v. 25. 10. 1943. Abschrift. Druck in: Nestler, Okkupationspolitik, S. 286. BA-MA, RH 20-19/257. AOK 19/Armeerichter. Tätigkeitsbericht vom 1. 7.–31. 12. 1943.

[44] Vgl. BA-MA, RW 35/572. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Az.: Vju 127.43g.821 Allg. v. 17. 7. 1943. Betreff: Überwachung der französischen Rechtspflege auf dem Gebiet der Terroristenbekämpfung. In diesem Erlass wurde aber auch darauf hingewiesen, „nicht ohne weiteres die deutsche Strafzumessungspraxis [...] für die französischen Gerichte massgeblich zu Grunde zu legen."

[45] Vgl. JO vom 21. Januar 1944, S. 238: Loi N° 38 du 20 janvier 1944 instituant des cours martiales. Die Zuständigkeiten wurden geändert im JO vom 13. Februar 1944, S. 475: Loi N° 78 du 11 février 1944 relative à la procédure devant les cours martiales.

[46] Vgl. AN, AJ40/444. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abt. MVZ – Gruppe 3 – Br.B. Nr. 40/44 g. v. 28. 4. 1944. Betrifft: Lagebericht über Verwaltung und Wirtschaft Januar/März 1944. Vgl. auch BA-MA, RH 36/373. Lagebericht des Befh. Mil. Verw. Bezirk Nordostfrankreich. Januar bis März 1944.

[47] Vgl. AN, AJ40/ 444. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. MVZ – Gruppe 3 – Br. B. Nr. 103/44 geh. v. 13. Juli 1944. Betrifft: Lagebericht über Verwaltung und Wirtschaft für den Monat Juni 1944.

nen stattfanden, kamen die deutschen Gerichte mit der Aburteilung der Gefangenen nicht mehr nach.[48] Im Januar 1944 mahnte Stülpnagel die Wehrmachtgerichte an, auf eine Beschleunigung der Verfahren hinzuarbeiten, damit die Täter bereits nach wenigen Tagen hingerichtet werden konnten.[49] Anfang März 1944 mischte sich das OKW in die Angelegenheit ein und sorgte für einen radikalen Schnitt: Die Truppe hatte Freischärler fortan „im Kampf [sic!] zu erledigen". Kriegsgerichte sollten nur mehr herangezogen werden, „wenn der Täter erst später ermittelt und ergriffen" wurde. Damit war das Gebot Nr. 3 der „10 Gebote für die Kriegführung des deutschen Soldaten" außer Kraft gesetzt, welches die Tötung gefangener Freischärler verboten hatte. Gleichzeitig bestimmte Keitel, dass Sabotageakte nunmehr auch als Freischärlerei zu ahnden seien.[50] Damit wiederholte er die Definition Brauchitschs vom Beginn des Kriegs, als dieser bereits unter anderem „die Zerstörung eigener rückwärtiger Verbindungen, das Durchschneiden von Fernsprechleitungen" sowie „die Vornahme von Sprengungen"[51] zur Freischärlerei erklärte. In den Befehlen des OKH und des OKW wurde somit der Begriff der Freischärlerei sehr weitreichend ausgelegt.[52] Allerdings galten bewaffneter Widerstand, Sabotage und Waffenbesitz auch in den ersten Anweisungen

[48] Im November und Dezember 1943 wurden bei zahlreichen Unternehmen der Sicherungstruppen gegen den Widerstand 768 „Terroristen" gefangen genommen. Zur gleichen Zeit konnten aber nur 71 Personen wegen Freischärlerei zu Tode verurteilt werden. Hinzu kamen u.a. 19 Urteile wegen Feindbegünstigung, 7 wegen Waffenbesitzes und 22 wegen Spionage. Im Januar und Februar 1944 wurden bereits 4698 „Terroristen" in Anti-Partisanenunternehmungen gefasst. Allerdings wurden in diesen beiden Monaten nur 182 Männer wegen Freischärlerei, 53 wegen Feindbegünstigung, 10 wegen Spionage und 16 wegen unbefugten Waffenbesitzes zu Tode verurteilt. Vgl. BA-MA, RW 35/26. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Ia. Nr. 220/44 g.Kdos. v. 15.1.1944. Einsatzbericht für die Monate November und Dezember 1943. BA-MA, RW 35/30. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Ia. Nr. 1160/44 g.Kdos. v. 15.3.1944. Einsatzbericht für die Monate Januar und Februar 1944. Natürlich ist aber auch zu bedenken, dass ein Großteil der Gefangenen bei Anti-Partisanenunternehmungen auf Verdacht festgenommen wurde und nach einiger Zeit wieder entlassen wurde.

[49] Vgl. BA-MA, RW 35/551. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abt. III. Az. 14. 25.1.1944. Betr.: Strafverfahren gegen Terroristen.

[50] Vgl. BA-MA, RW 35/551. Oberkommando der Wehrmacht. Nr. 002143/44 g.K.v. 4.3.1944/ WFSt/Qu. (Verw. 1). Betr.: Bekämpfung von Terroristen-Gerichtsbarkeit. Abschrift. (= NOKW-2575). Zur weiteren Bedeutung dieses Befehls vgl. Kapitel IV.1.2. Theorie: Die deutsche Strategie.

[51] Vgl. BA-MA, RH 36/187. Der Oberbefehlshaber des Heeres. Az. 453 Gen Qu (III) Gen St d H. Nr. 5932/39 v. 4.11.1939. Betr.: Freischärler. Abschrift.

[52] Der §3 der KSSVO schrieb vor: „Wegen Freischärlerei wird mit dem Tode bestraft, wer, ohne als Angehöriger der bewaffneten feindlichen Macht durch die völkerrechtlich vorgeschriebenen äußeren Abzeichen der Zughörigkeit erkennbar zu sein, Waffen oder andere Kampfmittel führt oder in seinem Besitz hat in der Absicht, sie zum Nachteil der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu gebrauchen oder einen ihrer Angehörigen zu töten, oder sonst Handlungen vornimmt, die nach Kriegsbrauch nur von Angehörigen einer bewaffneten Macht in Uniform vorgenommen werden dürfen. Daneben kann auf Einziehung des Vermögens erkannt werden." Zitiert nach: Waltzog, Recht, S. 16, Anm. 1. Damit war der Tatbestand der Freischärlerei zwar noch enger definiert, doch war durch den Passus: „Handlungen vornimmt, die nach Kriegsbrauch nur von Angehörigen einer bewaffneten Macht in Uniform vorgenommen werden dürfen" bereits die Tür zu einer exzessiven Definition geöffnet.

des alliierten Military Government vom 9. November 1944 für die besetzten deutschen Gebiete als Kapitalverbrechen.[53] Im August 1944 verbot Keitel schließlich gänzlich die Einberufung von Kriegsgerichten gegen Landeseinwohner in den besetzten Westgebieten.[54] Immerhin wurden aber – entgegen der Befehlslage – selbst im Juni 1944 bisweilen noch Gerichte zur Aburteilung von Freischärlern eingesetzt. In ganz seltenen Fällen wurden die Verurteilten sogar begnadigt.[55]

Ob ein deutsches Kriegsgericht bei der Verurteilung von Franzosen die gültigen Rechtsnormen einhielt oder nicht, hing stark vom jeweiligen Richter hab. Einige Wehrmachtrichter hatten bei der exzessiven Auslegung des Tatbestands der Freischärlerei oder der Sabotage ihre Bedenken und versuchten bisweilen nach Möglichkeit zu „schieben".[56] Auf alle Fälle wäre es weit verfehlt, sich „die in Frankreich stattgefundenen Kriegsgerichtsprozesse als Todesmaschinerie vorzustellen, die das Gegenstück zur Praxis der Geiselmorde darstellte."[57] Doch darf andererseits nicht übersehen werden, wie sehr die nationalsozialistische Ideologie in weiten Kreisen der Militärjustiz Einzug gehalten hatte und damit auch die Rechtsprechung beeinflusste.[58]

Im letzten Besatzungsjahr führten die Rechtsabteilungen von OKW, OB West und Militärbefehlshaber eine lange Diskussion um die zentrale Frage, wer in

[53] Vgl. Biddiscombe, Werwolf!, S. 254.

[54] Vgl. NOKW-2576 bzw. D-762, D-764, F-673 IMT Bd. XXXVII, S. 355ff.

[55] Vgl. BA, R 70 Frankreich/25. Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Rennes. Lagebericht für die Zeit vom 25.6.–9.7.1944. AN, AJ41/1135, dr. 2. Cabinet du Préfet Régional. N° 588/SLT/LG/YB. Toulouse, le 3 Juillet 1944. Objet: Mesure gracieuse prise en faveur de Français condamnés à mort.

[56] Vgl. TNA, WO 208/4139. C.S.D.I.C. Report. S.R.M. 887. Information received: 11 Sep 44. In diesem Abhörprotkoll unterhielt sich der Richter beim Kommandanten von Groß-Paris, Major Roskothen, mit einem Sonderführer Eisler. Roskothen: „Jeder Franzose, der im besetzten Gebiet war, war verpflichtet sich still zu halten. Wenn er was gegen uns unternimmt, ist das Feindbegünstigung, wird normalerweise mit dem Tode bestraft. Dann Terroristen, Sabotage und Freischärlerei. Das waren die Hauptfakta und zwar mit der fürchterlichen Massgabe, dass das Gesetz für alle diese Fälle nur die Todesstrafe gibt." Eisler: „War es da möglich, da irgendwie...?" Roskothen: „Klar. Sicher war es möglich, aber das musste dann irgendwie geschoben werden. Das war bei uns die Kunst, dass es oben nicht auffällt, dass es beim Führer, oder schon bei Keitel nicht auffällt. Denn Keitel war ja ein ganz grässlicher Bluthund. Ich kenne doch alle Entscheidungen, die er getroffen hat. Da muss man als kriegführende Nation etwas grosszügig sein. Wenn ich z.B. irgendwelche Fälle habe, wo die Möglichkeit einer Begnadigung vorliegt, warum soll ich denn nicht dann begnadigen? Das schadet doch nichts, im Gegenteil."
In einem anderen Gespräch mit Eisler bezeichnete Roskothen die Massenexekutionen am Mont Valérien von 1941/42 als „schrecklich" und meinte: „Ich würde ein Riesendenkmal schaffen, wenn ich Franzose wäre." Vgl. TNA, WO 208/4139. C.S.D.I.C. S.R. Report. S.R.M. 889. Information received: 12 Sep 44. Vgl. auch seine Autobiographie: Ernst Roskothen, Groß-Paris, Place de la Concorde 1941–1944. Ein Wehrmachtrichter erinnert sich, Bad Dürrheim 1977.

[57] Vgl. Meyer, Besatzung, S. 220, Anm. 35.

[58] Vgl. hierzu Thomas, Wehrmachtjustiz, S. 42ff. sowie allgemein Manfred Messerschmidt/Fritz Wüllner, Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende, Baden-Baden 1987. Eine kurze Zusammenfassung für Frankreich auch bei Manfred Messerschmidt, Die Wehrmachtjustiz 1933–1945, Paderborn u.a. 2005, S. 242–250.

Frankreich von der Truppe als Freischärler anzusehen war. Anlässlich der Kämpfe um Korsika im September 1943 wurde das Problem erstmals akut. Die Alliierten proklamierten über Rundfunk und Flugblätter, dass die Angehörigen der Widerstandsgruppen eine Spezialtruppe im Rahmen der regulären Armee seien, und deren Hinrichtung nach Gefangennahme ein Verbrechen sei.[59] Es kam daraufhin zu einer inoffiziellen Anfrage der Abteilung Justiz des Militärbefehlshabers beim Wehrmachtführungsstab. Beide Stellen teilten die Ansicht, dass den Widerstandsgruppen keine Kombattanteneigenschaften zugesprochen werden könnten.[60] Auch dem Oberbefehlshaber West wurde diese Meinung mitgeteilt, ihm aber gleichzeitig von einer Bekanntmachung in der französischen Presse abgeraten, da diese Verlautbarung „die für den Kampffall zu erwartenden allgemeinen Richtlinien in der Kombattantenfrage unerwünscht präjudizieren. Es könnte daraus gefolgert werden, dass Träger von erkennbaren Abzeichen stets als Kombattanten zu behandeln sind, was in dieser allgemeinen Form nicht zutrifft [...]."[61] Der Abteilung Justiz des Militärbefehlshabers war es wohl unangenehm, diese hochsensible juristische Frage weiter zu diskutieren, und darum schob sie eine definitive Entscheidung auf die Zeit nach einer alliierten Landung hinaus. Auch von der gegnerischen Seite wurde dieses Thema vorerst offenbar nicht mehr weiter angeschnitten.

Kurz vor dem 6. Juni 1944 ließen die Abteilungen Ic und III des OB West erneut in dieser Sache beim OKW anfragen, da ihnen die Angelegenheit augenscheinlich juristisch nicht geklärt schien. Die Truppe müsse in der Partisanenbekämpfung eindeutig wissen, „ob sie gegen feindliche Soldaten oder Freischärler kämpft". Andernfalls wäre mit möglichen Repressalien gegen deutsche Kriegsgefangene zu rechnen.[62] Die Form der Fragen und vor allem der entsprechende Eintrag im Ic-Tätigkeitsbericht legen den Schluss nahe, dass der Stab des OB West zu diesem Zeitpunkt wohl bereit war, eindeutig uniformierte Partisanen als Kombattanten anzuerkennen.[63] Auch anderen Stäben war die rechtliche Stellung der

[59] Vgl. BA-MA, RW 35/551. Oberkommando der Wehrmacht. Amt Ausland/Abwehr. Ag. Ausland Nr. 6718/43 geh. v. 23. 9. 43. Abt. Ausland I (B3). F XVI, C4 (IV). Betr.: Stellung der Angehörigen der „französischen Geheimarmee in Frankreich"

[60] Der im WFSt kontaktierte Ministerialrat Freiherr von Fritsch war der Ansicht, dass „äußerstenfalls [...] die Kombattanteneigenschaft für mit Armbinden gekennzeichnete Landeseinwohner bejaht werden [könnte], die bei grösseren feindlichen Landungsunternehmungen an der Seite regulärer Feindtruppen in den von diesen eroberten Gebieten kämpfen." Fritsch riet von einer offiziellen Anfrage des Militärbefehlshabers beim WFSt ab, da diese „eine eher noch schärfere Antwort auslösen werde." Vgl. BA-MA, RW 35/551. [Militärbefehlshaber in Frankreich.] Abteilung Justiz. Az.: Vju 269.43g 820 v. 20. 10. 1943. Betr.: Einsatz und Kennzeichnung von Kombattanten; hier: Anerkennung von Kombattanten der Feindseite.

[61] Vgl. BA-MA, RW 35/551. [Militärbefehlshaber in Frankreich.] Abteilung Justiz. Az.: Vju 269.43g 820 v. 22. 11. 1943. Betr.: Völkerrechtliche Stellung der Angehörigen der französischen Geheimarmee.

[62] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Oberbefehlshaber West. III/Ic. Nr. 3314/44 geh. v. 31. 5. 1944. Betr.: Rechtliche Stellung der Angehörigen feindl. Widerstandsbewegungen im J-Fall.

[63] Im Tätigkeitsbericht ist nämlich von einem „Antrag an OKW/WFSt wegen Behandlung der Angehörigen feindlicher Widerstandsbewegungen" die Rede. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/132. OB West – HGr D. Ic-Tätigkeitsbericht 1. 4.–30. 6. 1944.



Erschießung von gefangenen Maquisards bei Lantilly (Dép. Côte d'Or), 25. Mai 1944. Vor der Invasion gab es noch keinen präzisen für ganz Frankreich gültigen Befehl, was mit bewaffneten Widerstandskämpfern nach der Gefangennahme geschehen sollte. Die hier gezeigte Exekution wird hier von einer unbekannten Wehrmachtseinheit durchgeführt (Quelle: IWM, MH 1178).

Widerstandskräfte nicht klar. So ließ der Ic der Heeresgruppe B, Oberstleutnant Anton Staubwasser, wenige Tage nach dem 6. Juni seinerseits telefonisch beim OB West anfragen, wie die „Gaullisten" zu behandeln wären.[64]

Kurz nach der Invasion traf dann die unmissverständliche Entscheidung des OKW ein: „Angehörige der französischen Widerstandsbewegung sind als Freischärler zu behandeln." Das OKW berief sich dabei auf den Waffenstillstandsvertrag von 1940 und wies auf die legale Regierung Pétain hin.[65] Am 11. Juni ließ der OB West durch Anschlag und Ankündigungen in der Presse diese Meinung veröffentlichen und erklärte definitiv, dass „wie bisher die Mitglieder der Aufstandsbewegungen von Rechts wegen als Freischärler" betrachtet und bei Gefangennahme mit dem Tode bestraft werden würden, wenn sie im „Rücken der Besatzungsmacht" operierten.[66] Mit diesem Zusatz wurde die Teilnahme der Bevölkerung am Kampf im befreiten – oder aus deutscher Sicht: vom Feind besetzten – Gebiet zu-

[64] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 11.6.1944.

[65] Vgl. NOKW-434. Obkdo. Armeegr. G. Ic Nr. 266/44 geh. v. 9.6.1944. Betr.: Rechtliche Stellung der Angehörigen feindlicher Widerstandsbewegungen.

[66] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Ob. West. Ic/AO. 11.6.1944. Betr.: Rechtliche Stellung der Angehörigen feindlicher Widerstandsbewegungen. Vgl. auch BA-MA, RW 35/551. [Militärbefehlshaber in Frankreich]. Abteilung Ic (I). 11.6.1944. Betr.: Freischärler-Bekanntmachung.

mindest theoretisch legalisiert. Damit hatten der OB West und der Militärbefehlshaber den Befehl des OKW abgeschwächt, denn dieser verbot grundsätzlich die Teilnahme von Landeseinwohnern am Kampf „auf französ[ischem] Boden".[67]

Die deutsche Argumentation wies aber deutliche juristische Schwächen auf. Denn erstens war, wie oben gezeigt, der Waffenstillstandsvertrag für den französischen Staat, nicht aber für den einzelnen Franzosen bindend. Zweitens kam hinzu, dass mit dem Einmarsch in Südfrankreich im Herbst 1942 die Grundlagen für diesen Vertrag nicht mehr gegeben waren. Nichtsdestotrotz berief sich die deutsche Seite immer noch darauf, zumal er ja offiziell nie von einer der beiden Seiten gekündigt worden war.

Die „Provisorische Regierung" de Gaulles in Algier erklärte hingegen am 9. Juni die Forces Françaises de l'Intérieur (FFI) zum Teil ihrer Streitkräfte. Damit sah sie die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung als erfüllt an.[68] Dabei übersah aber die „Provisorische Regierung" geflissentlich, dass ihr selbst die internationale Anerkennung bisher versagt geblieben war. Auch das Argument in einem Protest an das Komitee des Internationalen Roten Kreuzes, dass der Waffenstillstand von 1940 angeblich ein Pseudo-Waffenstillstand war[69], konnte den rechtlich fragwürdigen Standpunkt der „Provisorischen Regierung" nicht stärken.

Die Alliierten waren sich dieses Mankos sehr wohl bewusst. Da sie selbst die „Provisorische Regierung" noch nicht anerkannt hatten, erklärten sie Mitte Juli die FFI zu einer Teilstreitkraft der alliierten Landungsarmee unter der Führung von General Marie-Pierre Koenig.[70] Im Namen des OKW antwortete die deutsche Seite umgehend mittels Rundfunk und Presse. Dabei wurde der bisherige offizielle Standpunkt erneuert und auf den Waffenstillstandsvertrag verwiesen. Überdies würden die FFI die Kriegsgesetze nicht achten, das heißt, sie wären weder uniformiert und ihre Kampfmittel wären „Diebstahl, Plünderung, Sabotage, Mord an deutschen Soldaten sowie an französischen und belgischen Persönlichkeiten, Überfälle auf kleine Abteilungen aus dem Hinterhalt, auf Kinos, Soldatenheime, ja sogar auf Lazarette". Mit aller Deutlichkeit drohte das OKW: „Wenn der Alliierte Oberbefehlshaber diese barbarische Form des Krieges haben will, so kann er sie haben."[71]

In der Abteilung Justiz im Stab des Militärbefehlshabers regten sich aber bereits kurz nach der Landung der Alliierten starke Bedenken. Einerseits kamen Zweifel an der Eindeutigkeit der offiziellen deutschen, juristischen Sichtweise auf, andererseits glaubte man wohl auch, sich der Realität der Widerstandsbewegung stellen zu müssen. Daher wurden alle Feldkommandanturen sowie Befehlshaber der Sipo und der Ordnungspolizei aufgefordert, ihre bisherigen und künftigen

[67] Vgl. NOKW-434. Obkdo. Armeegr. G. Ic Nr. 266/44 geh. v. 9.6.1944. Betr.: Rechtliche Stellung der Angehörigen feindlicher Widerstandsbewegungen.

[68] Für den Druck dieser Erklärung mit deutscher Übersetzung vgl. Luther, Widerstand, S. 104f.

[69] Für die deutsche Übersetzung dieses Protests vgl. Luther, Widerstand, S. 107.

[70] Für die deutsche Übersetzung dieser Erklärung vom 15. Juli vgl. Luther, Widerstand, S. 108.

[71] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Oberbefehlshaber West Ic/AO – Nr. 4985/44 geh. v. 26.7.1944. (= NOKW-2076). Vgl. auch BA-MA, RW 35/551. Pariser Zeitung vom 29. Juli 1944. Außerhalb des Gesetzes! Die Wahrheit über das [sic!] Maquis – Keine legalen Kämpfer.

Beobachtungen zu melden, ob die Partisanen den in Artikel 1 der Haager Landkriegsordnung festgeschriebenen vier Grundbedingungen nachkamen.[72] Falls diese Erfordernisse erfüllt wären, sollten die Partisanen als Kombattanten anerkannt werden.[73]

Die Abteilung Justiz konnte sich aber mit dieser Sichtweise nicht durchsetzen. Offiziell wurde jedem Mitglied der Widerstandsbewegung, auch aktiven französischen Soldaten, kategorisch die Kombattanteneigenschaft abgesprochen.[74]

Einen Hauptstreitpunkt der beiden Kriegskontrahenten bildete die Frage der Uniformierung der Partisanen. Artikel 1, Ziffer 2 der Haager Landkriegsordnung hatte für die am Kampf teilnehmende Zivilbevölkerung „ein bestimmtes aus der Ferne erkennbares Abzeichen"[75] vorgeschrieben, für welches sich in den Konflikten vor 1939 ein deutlich sichtbares Armband am Oberarm eingebürgert hatte. Bereits am 11. November 1943 marschierten gaullistische Widerstandskräfte um den ehemaligen Reserveoffizier Henri Romans-Petit anlässlich des Jahrestages des Waffenstillstands von 1918 in einer militärischen Parade in Uniform durch die von den Besatzern unbelegte Stadt Oyonnax im Département Ain, um ihren Anspruch als Kombattanten gegenüber den Deutschen zu demonstrieren. Kurz vor der Invasion fielen den deutschen Stellen gegnerische Unterlagen in die Hände, welche für die Partisanen im Kampffall das Tragen einer blau-weiß-roten Armbinde mit dem Lothringer Kreuz der Freien Franzosen vorsahen.[76] Nach der Invasion gab selbst der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD zu, dass die

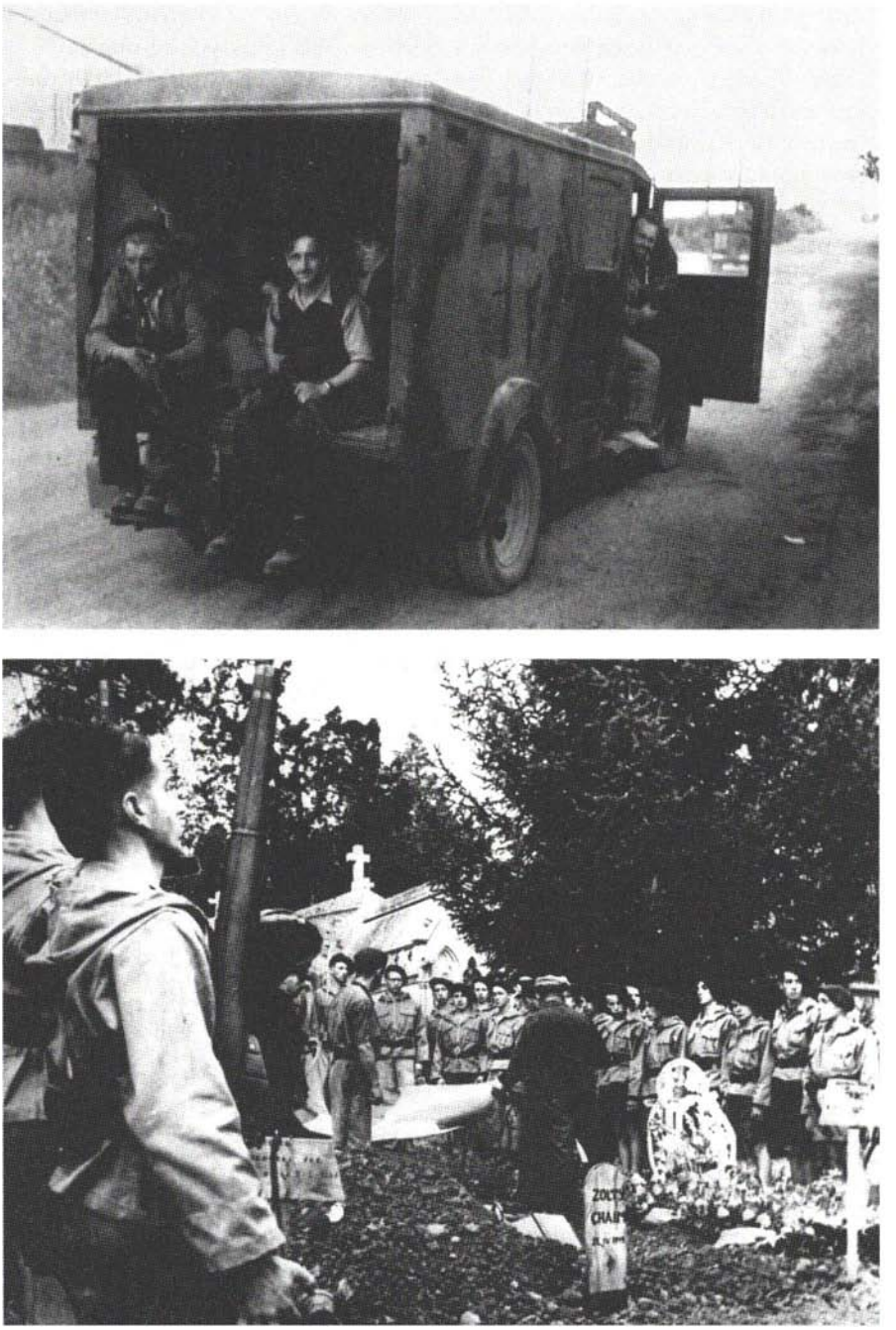
[72] Vgl. BA-MA, RW 35/551 bzw. RH 36/345. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Ic (I). Br. B. Nr. 4715/44 geh. v. 19. 6. 1944. Betr.: Auftreten von Terroristen und FFI.

[73] Vgl. BA-MA, RW 35/518. Darstellung der Abteilung Justiz der Militärverwaltung von Streitfällen, die für künftige deutsch-französische Auseinandersetzungen von Bedeutung sind. 19. 10. 1944. In dieser Abhandlung notierte Bargatzky unter „IX. Freischärler: [...] Rechtslage zweifelhaft. Vju vertrat Ansicht, daß Aufständische unter Voraussetzungen des Art. 1 HLKO (verantwortliche Führung, erkennbares Abzeichen, offenes Waffentragen, Beachten der Kriegsgesetze) auch innerhalb des besetzten Gebietes reguläre Kombattanten sind (Vermerk vom 22. 6. 1944. Vju 370.44 g.Kdos.)" Das Original dieses Vermerks ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht überliefert.

[74] Das galt auch für aktive französische Soldaten, welche 1942 nicht demobilisiert wurden und später zu den Partisanenkräften übergingen. Vgl. AN, AJ40/1217, dr. 5. DWStK Wiesbaden. Gruppe Wehrmacht/Ic. Nr. 598/44 geh. Wochenbericht der DWStK Nr. 34/44. 16. 8.–22. 8. 1944. Zu dieser Feststellung kam die Waffenstillstandskommission in einem Gutachten nach einer Anfrage des AOK 19. Demnach war zwischen aktiven französischen Soldaten und Zivilpersonen als „Bandenmitglieder" kein Unterschied zu machen. Eine Studie zu den ehemaligen Militärs in der Résistance steht noch aus. Für einen knappen Überblick vgl. Jean Delmas, „Que faire?" Les Officiers de l'Armée d'Armistice démobilisée face à cette Interrogation, in: Martens/Vaïsse, Frankreich, S. 767–774.

[75] Vgl. Lodemann, Kriegsrecht, S. 50. Im Französischen Orignal: „d'avoir un signe distinctif fixe et reconnaissable à distance".

[76] Vgl. BA-MA, RW 35/551. Leitstelle Abw. III F West – Leiter-Tgb. Nr. 5074/44 geh. v. 17. 5. 1944. Betrifft: Vorbereitungen der Widerstandsorganisationen in Frankreich für den Fall der Invasion. Abschrift.
Im November 1943 hatte Knochen gemeldet, dass bei einer kleineren Aktion in der Corrèze Partisanen ein Wappenschild auf der linken Brustseite trugen. Vgl. BA-MA, RW 35/551. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich. IV H 1/43g v. 17. 11. 1943. Ereignismeldung Nr. 271. Abschrift.



FFI in der Nähe von Argentan (Dép. Orne) (oben) und in den französischen Alpen, Sommer 1944 (unten). Diese beiden Fotos zeigen die Heterogenität des französischen Widerstands in Bezug auf militärisch diszipliniertes Auftreten und Uniformierung (Quelle: IWM, B 9420 und IWM, LA 37099-SF19c).

Partisanenkräfte „zum großen Teil" uniformiert wären[77], und weitere erbeutete Dokumente zeigten die dahingehende Tendenz in vielen Partisanengruppen.[78]

Der Oberbefehlshaber West sah dies hingegen anders. Er meldete Uniformierung mehrfach „bei Aufmärschen und Übungen der Banden in truppenleeren Räumen. Im Kampf bisher keine uniformierten Verbände. Im geschlossenen Einsatz hin und wieder Armbinden und Mützenabzeichen, die bei ungünstigem Verlauf versteckt oder weggeworfen werden."[79] Der Uniformierungsgrad der französischen Partisanen lässt sich aus heutiger Sicht unmöglich quantifizieren. Sämtliche Zeugnisse beider Kriegsparteien decken das ganze Spektrum ab, von gar nicht bis voll uniformiert. In einigen Fällen bedienten sich die Partisanen auch deutscher Uniformen, welche sie erbeutet oder von Überläufern erhalten hatten.[80] Diese Befunde bestätigen auch die überlieferten Fotos ehemaliger Partisanengruppen. Allerdings scheint es eher fraglich, ob eine Uniformierung gefangene Partisanen vor dem Tod bewahrte.[81]

Sicher war aber die Tendenz zur Uniformierung und Einhaltung der Kriegsgesetze in gaullistischen und von ehemaligen französischen Offizieren geführten Partisanengruppen deutlich ausgeprägter als in kommunistischen Widerstandsgruppen.[82] Durch mehrere Schreiben versuchten gaullistisch orientierte Partisa-

[77] Vgl. Lagebericht des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD vom 1. bis 15. Juni 1944. Auszugsweise abgedruckt in: Nestler, Okkupationspolitik, S. 312–314, hier S. 313. Vgl. auch BA-MA, RW 4/v. 602. Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei. Der Chef der Bandenkampfverbände. Bandenlagebericht. Tagesmeldung vom [?] Juli 1944, worin es über die Widerstandsbewegung u.a. heißt: „Straffung der militärischen Disziplin durch Tragen von Uniformen und Abzeichen."

[78] Vgl. SHAT, 7 P 134, dr. 1. [157. Reserve-Division?] Auszüge aus Beutepapieren der Terroristenbewegung zur besonderen Beachtung bei der Durchführung von Unternehmungen und bei Ausbildung der Truppe. O.U., den 3. Juli 1944. Abschrift. Darin heißt es: „Armbinde: Alle Freiwilligen tragen am linken Arm eine Binde."

[79] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Oberbefehlshaber West. Ic/AO. Nr. 2135/44 g.Kdos. v. 21. 7. 1944. Betr.: Bandenlage in den besetzten Westgebieten (= NOKW-2076).

[80] So schrieb ein von Überläufern eines Ostbataillons zusammengesetztes FFI Bataillon in einem Kampfbericht bei Lorient noch im Oktober 1944 (englische Übersetzung): „There was hand to hand combat in the last engagement. Their German uniforms aided them into coming into close contact with the enemy." Vgl. LHCMA, MFF 7, CI-207.

[81] Vgl. NOKW-1039. WFSt. 2. Juli 1944. 3. Lage 16.00 Uhr. Darin meldete der OB West: „Am 1. 7. Terroristenlager bei Apt (50km ostw. Avignon) ausgehoben. 10 Terroristen in französischer Arbeitsuniform mit Armbinden mit lothringer Kreuz wurden erschossen." Allerdings sind in den deutschen Dokumenten derartige Nennungen sehr selten. Vgl. dazu auch Kapitel IV.2.3. Partisanenkrieg 1944.

[82] Für eine weitgehende Uniformierung der Partisanengruppen sind beispielsweise die Kräfte auf dem Plateau von Glières (Dép. Haute-Savoie) und dem Hochland des Vercors (Dép. Drôme und Dép. Isère) zu nennen. Führer der Partisanenkräfte auf dem Plateau von Glières waren der ehemalige Oberleutnant Théodose Morel und anschließend der ehemalige Hauptmann Maurice Anjot, bis 1942 beide Offiziere des 27e Bataillon de Chasseurs Alpins. Auch der Chef der Widerstandskräfte im Vercors, François Huet, war ehemaliger Offizier. Hinzufügen kann man zum Beispiel noch den ehemaligen Reserveoffizier Romans-Petit im Département Ain, welcher die Parade vom 11. November 1943 in Oyonnax initiierte. Vgl. auch Etienne Poiteau („Stéphane"), Guérilla en Montagne, in: Revue Historique des Armées 93 (1968), S. 163–180, hier S. 176. Demnach war es laut „Stéphane", einem ehemaligen Berufsoffizier und späteren

nenführer, bei den lokalen deutschen Stellen eine Anerkennung ihrer Männer als reguläre Soldaten zu erwirken und drohten im umgekehrten Fall mit Repressalien ihrerseits an gefangenen deutschen Soldaten, welche sie bisher als Kriegsgefangene behandelt hätten.[83] Der Ic-Offizier beim Großunternehmen „Treffenfeld" im französischen Jura, Major Karl Koch, gab nach dem Krieg zu, dass entlassene deutsche Kriegsgefangene bei Oyonnax (Ain) im Juli 1944 von den Partisanen nicht schlecht behandelt worden wären. „Im allgemeinen", so Koch weiter, „war die Kriegführung von Seiten der [sic!] Maquis eine humane, bis dann – größtenteils als Folge der Grausamkeiten des SD – nahe vor dem Zusammenbruch und nach diesem selbst die Rache kam und viele einfache und brave Landser für diese Grausamkeiten das Leben lassen mussten."[84] Koch sprach aus seinen Erfahrungen im französischen Jura, wo bezeichnenderweise die gaullistischen Widerstandskräfte klar dominierten.

Ende Juli kam auch Blumentritt nicht mehr umhin, dem Wehrmachtführungsstab eben diesen „Unterschied in der Haltung der nationalen und der kommunistischen Widerstandsgruppen" mitzuteilen. Während die von französischen Offizieren geleiteten Gruppen bestrebt wären, „die Regeln des Völkerrechts und der militärischen Kriegsführung [sic!] einzuhalten", würden die kommunistisch orientierten FTP „kurzerhand nach bolschewistischen Methoden" verfahren.[85]

Blumentritt sah sich wenige Tage später dazu veranlasst, dem Wehrmachtführungsstab einen grundlegenden Logikfehler anzudeuten: Auf der einen Seite verlange man von den französischen Partisanen die Einhaltung der Gesetze und Gebräuche des Kriegs, auf der anderen Seite gewähre man ihnen gegenüber selbst kein Pardon.[86] Wie es scheint, wollte der Stabschef des OB West dem Wehrmachtführungsstab vorsichtig eine Änderung in der Kombattantenfrage vorschlagen. Eine Reaktion des Wehrmachtführungsstabs blieb aber aus.

Chef der legendären „Compagnie Stéphane" in Savoie und Isère, möglich gewesen, mit den Deutschen in einen „dialogue fructueux" zu treten. Seine Kompanie habe sich nämlich entgegen anderslautender Befehle an das Völkerrecht gehalten.

[83] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Anlagen 1-3. Oberbefehlshaber West. Ic/AO – Nr. 4971/44 geh. v. 26.7.1944. Betr.: Behandlung französischer Widerstandsgruppen als Freischärler (= NOKW-2076). Vgl. auch SHAT, 13 P 48, dr. 3. Texte de l'ultimatum adressé par le Commandant Calloud, le 11août 1944, au Colonel Ben[a]zek, Chef de la Kommanda[n]tur de Privas.
In einem Fall im Ardèche setzten die FFI ihre Drohungen auch in die Tat um und töteten sechs gefangene deutsche Soldaten als Repressalie. Die regionalen deutschen Besatzungsbehörden verzichteten daher ihrerseits auf weitere Repressalien. In Tarbes (Hautes-Pyrénées) sollen allein schon die französischen Repressaldrohungen ihre Wirkung gezeigt haben. Diese Repressalienfrage führte zu einer lebhaften Diskussion zwischen Briten und Amerikanern einerseits und der „Provisorischen Regierung" de Gaulles andererseits. Briten und Amerikaner befürchteten nämlich negative Rückwirkungen auf die eigenen Kriegsgefangenen in deutschem Gewahrsam. Vgl. TNA, WO 204/5639. French Committee of National Liberation. Commissariat for Foreign Affairs. French Republic. Algiers, [Juli] 1944. Translation.

[84] Vgl. StA München I, 320 Js 16516/77, Bd. IV. Brief von Karl Koch an Erich Schwinge vom 29.9.1953.

[85] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Oberbefehlshaber West. Ic/AO – Nr. 4971/44 geh. v. 26.7.1944. Betr.: Behandlung französischer Widerstandsgruppen als Freischärler (= NOKW-2076).

[86] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Oberbefehlshaber West. Ic/AO – Nr. 5351/44 geh. v. 5.8.1944. Betr.: Behandlung französischer Widerstandsgruppen als Freischärler (= NOKW-2076).

Erst als die Deutschen nach dem Rückzug nur noch Restteile Ostfrankreichs sowie die so genannten Festungen an der Küste hielten, und das Kriegsgeschehen auf Reichsboden überzutreten drohte, meldete der neue Stabschef des OB West, Generalleutnant Siegfried Westphal, am 17. September, dass nun Partisanen im Verbund mit regulären Truppen des Gegners vor der Front auftauchen würden. „Mit Rücksicht auf die zu erwartenden Gegenmaßnahmen gegen die in französischer Hand befindlichen deutschen Kriegsgefangenen und auf künftige Rückwirkungen gegen die deutsche Zivilbevölkerung" sollten diese Einheiten als Kombattanten anerkannt werden.[87] Kurz zuvor hatte der OB West nämlich schon angefragt, ob es „bereits entschieden" wäre, „ob auch im Reichsgebiet Terroristen [sic!] eingesetzt werden sollen, falls Feind noch weiter vordringt."[88] Wenige Tage später akzeptierte der Wehrmachtführungsstab den Vorschlag des OB West, und Angehörige der französischen Widerstandsbewegung waren fortan „stillschweigend" als Kombattanten zu behandeln, falls sie „zusammen mit feindlichen Truppen in geschlossenen Einheiten an den Fronten auftreten und deutlich durch Armbinden oder sonstige Abzeichen als Combattanten gekennzeichnet sind".[89] An diesem Befehl ist zweierlei von Bedeutung. Zum einen wurde hier das Wort „stillschweigend" verwendet. Dem Wehrmachtführungsstab war wohl nicht daran gelegen, diese Änderung den Alliierten bekannt zu machen. Trotzdem erfuhren diese den neuen Standpunkt des Gegners praktisch noch am gleichen Tag.[90] Zum anderen sprach der Befehl nur von Angehörigen der Widerstandsbewegung „an den Fronten", nicht aber von Angehörigen hinter der Front. So wurde der Befehl von der Truppe denn auch aufgefasst.[91] Der Befehl vom 22. September war also alles andere als eine grundlegende Änderung in der „Freischärler-Frage" im Westen. Dennoch scheinen die im Herbst 1944 im Elsass auftretenden Partisanen unterschiedlich behandelt worden zu sein.[92]

[87] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Oberbefehlshaber West. Ic/AO – Nr. 6330/44 geh. v. 17. 9. 1944. Betr.: Behandlung französ. Widerstandsgruppen als Freischärler (= NOKW-2076).

[88] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. Tägliche Fernsprechnotizen 1. 7.–31. 12. 1944. Gespräch mit Major Ohrloff vom 12. 9. 1944.

[89] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. FS OKW/WFSt/Qu. (Verw. 1)/2 West Nr. 07235/44g vom 22. 9. 44 (NOKW-2076).

[90] Vgl. TNA, WO 171/500. Operational Routine Orders by Major-General E.H. Barker. Commanding 49 Br Inf Div. 26 Sep 44. Secret. Wenn man bedenkt, dass der Befehl des WFSt vom 22. September erst am 23. September beim OB West eintraf und es noch ein paar Tage gedauert haben dürfte, bis er bei der Truppe ankam, so ist es mehr als erstaunlich, dass die britische 49. Infanteriedivision am 26. September von diesem Befehl schon wusste.

[91] Vgl. BA-MA, RS 3-17/14. 17. SS-Panzer-Grenadier-Division „Götz von Berlichingen". Ic. Tgb.Nr. 1090/44 geh. v. 26. 9. 1944. Betr.: Auftreten von geschl. Verbänden der franz. Widerstandsbewegung im Rahmen der feindl. Wehrmacht. Druck in: Wind/Günther, Kriegstagebuch, o. Seitenangabe. Dort heißt es: „Es ist in Zukunft mit Auftreten von franz. Verbänden vor [Hervorhebung d. Verf.] eigener Front zu rechnen. Sie sind teils uniformiert oder einheitlich mit Armbinde oder sonstigen Abzeichen gekennzeichnet. Gefangene dieser Verbände sind genau so zu behandeln, wie Gefangene der regulären feindl. Wehrmacht, lt. Haager Landkriegs-Ordnung."

[92] Vgl. Kapitel V.4. Herbst 1944.

Die Frage um den völkerrechtlichen Status französischer Soldaten an der Front war nichts Neues. Schließlich hatten sich bereits ab 1940 in einigen Kolonien mehrere Großverbände zu einer Fortsetzung des Kampfes an der Seite der Alliierten formiert und spielten ab 1943 bei der Befreiung Italiens und im Jahr darauf des französischen Mutterlands eine nicht unbeträchtliche Rolle. Bereits 1941 hatte das OKW angedroht, die „Freien Franzosen" nicht als Kombattanten anzuerkennen, doch dauerte es bis Juni 1942, als bei Bir Hakeim in Nordafrika erstmals deutsche Truppen auf geschlossene frei-französische Verbände trafen. Hier befahl Hitler persönlich explizit, keine Gefangenen zu machen. Der Befehl wurde aber von der Panzerarmee Afrika unter Rommel missachtet und die Gefangenen dagegen gemäß den Genfer Konventionen behandelt.[93] In Zukunft wurden alle freifranzösischen Kriegsgefangenen als Kombattanten angesehen. Auf deutscher Seite gestand man den Franzosen also durchaus ein Widerstandsrecht zu – allerdings ausschließlich an der Front und nicht im besetzten Gebiet.

Um die ganze völkerrechtliche Problematik der „Freischärler-Frage" noch einmal zu verdeutlichen, sei abschließend auf die Ausführungen der französischen Anklage vor dem Nürnberger Tribunal sowie auf eine Notiz aus dem Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force (SHAEF) verwiesen. Der Hauptankläger François de Menthon gestand nämlich ein: „Es ist richtig, daß die Mitglieder der Widerstandsbewegung nur selten die von den Haager Konventionen vorgesehenen Bedingungen erfüllten, um als reguläre Streitkräfte angesehen zu werden."[94] Und sein Stellvertreter, Charles Dubost, kam auch nicht umhin, die Illegalität der eigenen Partisanen selbst nach der alliierten Landung zuzugeben: „Ohne Zweifel haben diese Kämpfer, denen man deutscherseits einige Wochen später halbamtlich den militärischen Charakter zuerkannt hat, trotz der Warnung seitens des alliierten Generalstabs anfangs ziemlich außerhalb des Gesetzes gestanden."[95] Wenn also selbst die französische Anklage in Nürnberg eine derartige Ansicht vertrat, so wird es mehr als deutlich, dass es sich bei der Erschießung gefangener Partisanen völkerrechtlich nicht von vornherein um ein Kriegsverbrechen handeln musste – selbst wenn die Exekution ohne ein kriegsgerichtliches Verfahren erfolgte.[96] Allerdings verwies die französische Anklage zu Recht mit Nachdruck auf die häufigen unmenschlichen und verbrecherischen Folterungen durch Sipo/SD vor der Exekution.

[93] Vgl. DRZW, Bd. 6, S. 620. Vgl. auch Kapitel III.1.4. Genfer Konventionen: Kriegsgefangene und Verwundete auf dem Gefechtsfeld. Der französische Verband war im Übrigen die 1. freifranzösische Brigade unter General Koenig, der 1944 Oberbefehlshaber der FFI wurde.

[94] Vgl. IMT, Bd. V, S. 455f.

[95] Vgl. IMT, Bd. VI, S. 427.

[96] Völlig abwegig und mit vielen inhaltlichen Fehlern über die FFI und ihren Status hingegen die kurzen Betrachtungen von Kenneth Anderson, Töten als Repressalien, in: Kriegsverbrechen, S. 405–407.
Die amerikanischen Richter urteilten im Fall XII der Nürnberger Prozesse über die Tötung eines gefangenen Partisanen: „Es ist tatsächlich zweifelhaft, ob nach dem Völkerrecht ein Gerichtsverfahren erforderlich ist." Vgl. Fall 12. Das Urteil gegen das Oberkommando der Wehrmacht. Gefällt am 28. Oktober 1948 in Nürnberg vom Militärgerichtshof V der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin (Ost) 1961, S. 98.

Auch die Wetalliierten sahen in der Erschießung gefangener Maquisards per se keinen Rechtsbruch, wie ein Schreiben aus der Pyschological Warfare Division des SHAEF vom Januar 1945 bestätigt. Bezugnehmend auf eine mehrere Bände umfassenden Ausarbeitung zu deutschen Kriegsverbrechen in Frankreich heißt es dort einleitend: „The Germans can not be blamed for taking strong measures against these [resistance] groups. [...] As for the Maquisards themselves, as well as the members of the resistance, they expected to be shot if caught and they do not protest on this score." Demnach erhoben also selbst die französischen Widerstandskräfte keine rechtlichen Einwände gegen die Erschießung ihrer gefangenen Kameraden. Allerdings fährt der alliierte Bericht fort: „But the Nazi method of dealing with the situation was to punish the innocent. Finding that operations against the Maquis were costly and unfruitful, they adopted the policy of reprisals. On the slightest pretext [...] they would burn farms and whole villages over wide areas, sometimes shooting the inhabitants on sight [...]."[97]

Hiermit traf diese alliierte Darstellung viel eher den verbrecherischen Punkt in der deutschen Widerstandsbekämpfung. Denn im Gegensatz zur Tötung gefangener Freischärler ist die Tötung von Zivilisten im Rahmen der Partisanenbekämpfung juristisch und letztlich auch moralisch anders zu bewerten. Allerdings sind auch hier einige rechtliche Vorbehalte zu machen, da Geiselerschießungen und Repressalien nach damals gültigem Kriegsrecht nicht generell verboten waren. Auf der anderen Seite existierte aber auch kein kodifiziertes internationales Recht, welches diese beiden Maßnahmen ausdrücklich erlaubt hätte.[98] Lediglich gegenüber Kriegsgefangenen waren Repressalien nach Artikel 2 der Genfer Konvention von 1929 ausdrücklich untersagt[99], nicht jedoch gegenüber der Zivilbevölkerung.

Grundsätzlich sind Geiselnahme (bzw. -erschießung) und Kriegsrepressalie unterschiedliche Rechtsbegriffe. Die Geiselnahme war eine vorbeugende Maßnahme (a priori), die Verhängung von Kriegsrepressalien eine nachträgliche Maßnahme (a posteriori) zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit in Notsituationen. In der Praxis der Partisanenbekämpfung verschwammen diese beiden Rechtsbegriffe oft unter der Bezeichnung „Sühnegeiseln". Hierbei konnte es sich zum Beispiel um die Erschießung von nachträglich aus der Bevölkerung herausgegriffenen Personen eines Dorfes handeln, wenn die durchziehende Truppe von dort beschossen worden war.

Da es für die Geiselfrage und die Verhängung von Kriegsrepressalien keine gültigen internationalen Gesetze gab, oblag es jedem einzelnen Staat, nach dem Kriegsgewohnheitsrecht diese Komplexe zu behandeln. In der Geiselfrage vertraten gerade die französische und die deutsche Rechtsschule die beiden Extrem-

[97] Vgl. TNA, WO 219/4842. Army Courier Log FM Paris. Introduction to Report on German Atrocities in France. 31 January 1945

[98] Zu einer kurzen Einführung mit den entsprechenden Literaturhinweisen über diese beiden Rechtsformen vgl. Heinrich Schütze, Die Repressalie unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsverbrecherprozesse, Bonn 1950. Achim Tobler, Geiseln, in: Wörterbuch, Bd. 1, S. 635-637. Karl Josef Partsch, Repressalien, in: Wörterbuch, Bd. 3, S. 103-106. Ders.: Retorsion, in: ebenda, S. 110.

[99] „Les mesures de représailles à leur égard sont interdites." Vgl. Lodemann, Kriegsrecht, S. 86.

ansichten und dabei jeweils eine Minderheitenmeinung. Während in französischen Militärhandbüchern zu Beginn des 20. Jahrhunderts schon allein die Geisel*nahme* nicht mehr behandelt wurde[100], wurde die Geisel*tötung* nur von wenigen Völkerrechtswissenschaftlern außerhalb der deutschen Schule vertreten,[101] obgleich die Alliierten gegen Kriegsende selbst mörderische Geiselquoten von bis zu 1 zu 200 androhten, jedoch nie ausführten.[102] Es ist daher kaum verwunderlich, dass die französische Vichy-Regierung bereits in den ersten Monaten der Besatzung gegen die deutsche Praxis der Geiselnahme protestierte.[103] Die späteren Geiselerschießungen mussten daher die Franzosen noch mehr erregen. Keine der beiden Seiten war bereit, im Laufe des Kriegs von ihrem Standpunkt auch nur minimal abzurücken.

Die Franzosen beriefen sich auf Artikel 50 der Haager Landkriegsordnung, welcher die Verhängung einer „Strafe in Geld oder anderer Art" über die Bevölkerung „wegen der Handlungen einzelner" verbot, solange „die Bevölkerung nicht als mitverantwortlich angesehen werden kann"[104]. Für sie musste also ein aktiver oder zumindest passiver Zusammenhang zwischen den Tätern und den Geiselopfern bestehen.[105] Nach deutscher Rechtsauffassung traf Artikel 50 im Kampfgebiet nicht zu, und die Kriegführung verleihe der „kämpfenden Truppe das Recht, alle zu ihrer Sicherheit erforderlichen Maßnahmen zu treffen"[106]. Eine solche Interpretation musste in der Partisanenbekämpfung fatale Auswirkungen haben.

[100] In dem die deutsche Praxis der Geiselfrage als verbrecherisch verurteilenden Artikel der amerikanischen Völkerrechtlerinnen Hammer und Salvin heißt es aber auch in Bezug auf die französische Haltung: „Of the western European powers only the French were unrealistic enough to call the taking of hostages obsolete." Vgl. Hammer/Salvin, Taking, S. 23.
Bei der Einnahme von Strassburg Ende 1944 kündigte aber der Kommandeur der 2. französischen Panzerdivision, General Leclerc, an, für jeden durch Freischärler getöteten französischen Soldaten fünf Geiseln zu erschießen. Nach amerikanischer Intervention nahm Leclerc diesen Aufruf zurück. Bei der Besetzung von Südwestdeutschland im Frühjahr/Sommer 1945 griffen die Franzosen erneut zur Geiselnahme und sogar gelegentlich zur Geiseltötung. Vgl. Biddiscombe, Werwolf!, S. 259–264.

[101] Vgl. Tobler, Geiseln, S. 636. Allerdings stellte die Tötung der Geiseln keinen illegalen Akt dar. Vgl. Hammer/Salvin, Taking, S. 29. „It must be emphasized at this point that the taking and killing of hostages is not of itself illegal." Meyers Behauptung, dass Hammer und Salvin in diesem Aufsatz die Ächtung der Geiselnahme forderten, ist falsch. Vgl. Meyer, Besatzung, S. 215f., Anm. 133. Die Autorinnen forderten stattdessen die Form einer bilateralen Geiselnahme, wobei man aber weiterhin auf die unilaterale Form nicht verzichten könne. Die Geiselpraxis allgemein, so ihre Forderung, sollte nicht abgeschafft werden. Vgl. Hammer/Salvin, Taking, S. 32f. Nach amerikanischer und britischer Auffassung mussten die Geiseln wie Kriegsgefangene behandelt werden.

[102] Vgl. Steffen Prauser, Mord in Rom? Der Anschlag in der Via Rasella und die deutsche Vergeltung in den Fosse Ardeatine im März 1944, in: VfZ 50 (2002), S. 269–301, hier S. 298.

[103] Vgl. den Notenwechsel zwischen der deutschen Waffenstillstandskommission und der französischen Abordnung. Druck bei Delacor, Attentate, S. 83–88.

[104] Vgl. Lodemann, Kriegsrecht, S. 65.

[105] Vgl. auch AN, AJ41/60. Note au sujet de l'article 50 de la Convention de la Haye.

[106] Vgl. Waltzog, Recht, S. 86. Allerdings interpretierten auch die Amerikaner und die Briten in ihren militärischen Handbüchern Artikel 50 nicht als Verbot von Geiselnahme bzw. Repressalien. Vgl. Albrecht, War Reprisals, S. 605, Anm. 76. Vgl. auch Schütze, Repressalie, S. 72ff.

Freilich waren auch nach deutscher Rechtsauffassung mehrere Voraussetzungen mit einer Geiselnahme verknüpft. So sollte beispielsweise bekanntgegeben werden, warum und wofür die Geiseln festgesetzt wurden. In dringenden Fällen konnte jeder Truppenführer Geiseln nehmen, über deren Los konnte aber nur ein Offizier mindestens im Rang eines Divisionskommandeurs entscheiden.[107] In der Praxis des Partisanenkriegs rückte man von dieser Regelung ab. Ebenso sahen die deutschen Vorschriften keinen direkten oder indirekten Zusammenhang zwischen Tätern und Geiseln vor.[108]

Wie die Geiselnahme, so hatte auch die Kriegsrepressalie eigentlich den Zweck, den Gegner zur Einhaltung des gültigen Rechts zu zwingen. Dabei war es sogar erlaubt, selbst das Kriegsrecht zu durchbrechen. Doch blieb die Legitimation zur Verhängung von Repressalien oft unklar, und den Deutschen dienten sie während des Krieges sehr oft nur als nachträgliche Legitimation ihrer eigenen Willkürakte und Verbrechen.

Obwohl militärische Handbücher und Völkerrechtswissenschaftler der Siegerstaaten nach wie vor die Legalität der Geiselnahme meist anerkannten,[109] wurden im Nürnberger Hauptprozess 1945/46 Geiseltötungen und Repressalien wegen des exzessiven deutschen Missbrauchs in den besetzten Gebieten prinzipiell als Kriegsverbrechen qualifiziert. In den Folgeprozessen, vor allem im Fall VII (Südost) und im Fall XII (OKW), wurde diese Vorlage aus dem Hauptprozess jedoch verworfen. Die amerikanischen Richter kamen zu dem Schluss, dass Geiseltötungen und Kriegsrepressalien durchaus erlaubt seien. Doch waren dabei eine Reihe fundamentaler Voraussetzungen zu erfüllen:[110] 1. Grundsätzlich musste ein illegaler Akt des Gegners vorliegen. 2. Es musste vorher versucht werden, den Täter zu ermitteln. 3. Die Repressalie musste vorher angekündigt werden und die Exekution von einem Gericht angeordnet sein, wobei dieser Punkt aber umstritten war.[111] 4. Die Repressalien und Geiseltötungen mussten unter klar definierter Verantwortlichkeit durchgeführt werden. 5. Sie mussten in einer Verhältnismäßigkeit zur Schwere der Tat stehen. 6. Es musste eine Verbindung zwischen dem Geisel- bzw. Repressalopfer und dem illegalen Akt vorliegen. 7. Die Exekution der Geiseln müsste später bekannt gegeben werden und schließlich 8. durften die Tötungen nur als äußerstes Mittel angewandt werden. Die Genfer Konventionen von 1949 zogen einen Schlussstrich unter diese leidige Diskussion. Aus humanitären

[107] Vgl. Waltzog, Recht, S. 83f.

[108] In der Rechtsauffassung anderer Staaten genügte oftmals bereits der Zusammenhang, dass Täter und Geiselopfer aus der gleichen geographischen Region kamen. Vgl. mit weiteren Hinweisen in den Fußnoten auf die Nachkriegsprozesse Albrecht, War Reprisals, S. 604f. Dagegen sahen andere Völkerrechtswissenschaftler einen persönlichen Zusammenhang von Täter und Geiselopfer als Voraussetzung an. Vgl. Arthur Kuhn, The execution of hostages, in: AJIL 36 (1942), S. 271–274, hier S. 271: „If we admit the right of a belligerent to take hostages to insure the good behavior of the civil population, it does not follow that a belligerent has a right to execute the hostages without proof of their personal responsibility for the acts complained of; otherwise the use of the term becomes merely a ruse to an ugly act."

[109] Vgl. Hammer/Salvin, Taking, S. 32f. Albrecht, War Reprisals, S. 602f. mit weiteren Hinweisen.

[110] Zu den Voraussetzungen vgl. Albrecht, War Reprisals, S. 593–607.

[111] Vgl. Partsch, Repressalie, S. 105.

Motiven wurde die Geiselnahme gänzlich verboten und die Zivilbevölkerung eines besetzten Gebietes durfte fortan nicht mehr Opfer von Repressalien sein.[112]

Wenn man also das im Zweiten Weltkrieg gültige internationale Völkerrecht zum Maßstab nimmt, so wird man wohl jeden einzelnen Fall eines deutschen Massakers in Frankreich prüfen müssen, ob es sich tatsächlich juristisch um ein Kriegsverbrechen gehandelt hat. Man sollte daher in Zukunft scharf zwischen „Kriegsverbrechen im juristischen Sinne" und „Kriegsverbrechen im ethischen Sinne" unterscheiden. Zu ungenau war die Rechtslage damals. Charakteristisch war aber auf jeden Fall, dass von allen Kriegsparteien die Deutschen die vom Kriegsvölkerrecht gegebenen Spielräume stets am exzessivsten auslegten. Mit Hinweis auf das Kriegsgewohnheitsrecht wurde die militärische Notwendigkeit stets über humanitäre und auch politische Erwägungen gestellt.[113]

Einige deutsche Generäle lehnten Geiselerschießungen als moralisch verwerflich ab. Einer davon war der Kommandeur der 47. Infanteriedivision, Generalleutnant Carl Wahle, der in britischer Kriegsgefangenschaft gegenüber General Dietrich von Choltitz erklärte: „Eine der törichsten Sachen, die es gibt, ist das Geiselsystem. Es geht stets gegen den, der es anwendet. Es ist eines der übelsten Dinge, die es überhaupt auf der ganzen Welt gibt. Wo wir mit Geiseln gearbeitet haben, haben wir Unschuldige erschossen; wir haben uns selber geschädigt. [...] Das Geiselsystem ist der Anfang vom Ende."[114]

Wahles Ansichten waren zwar nicht unbedingt die Ausnahme.[115] Doch beispielhaft und symptomatisch war viel eher die deutsche Reaktion auf einen Vorfall Anfang 1944: Die französische Seite hatte wegen der Erschießung eines Bürgermeisters und des Anzündens von Häusern protestiert. Da die deutsche Truppe zuvor aus dem Ort beschossen worden war, antwortete die Außenstelle Paris der Deutschen Waffenstillstandskommission: „Es ist ein völkerrechtlich anerkannter Grundsatz, dass die Besatzungsmacht berechtigt ist, jeden ihr entgegentretenden

[112] Mehrere Völkerrechtswissenschaftler regten in den 1950er und 1960er Jahren an, das Verbot der Geiselnahme und der Verhängung von Repressalien an der Zivilbevölkerung neu zu überdenken. Sie plädierten dafür, diese beiden Rechtsformen unter den in den Nürnberger Nachfolgeprozessen aufgestellten Normen wieder zu erlauben. Vgl. Albrecht, Reprisals, S. 612-614. Tobler, Geiseln, S. 637. So griffen die Briten beispielsweise Anfang der 1950er Jahre in Malaya wieder auf Repressalien zurück, obwohl das Vereinigte Königreich die Genfer Konventionen von 1949 unterzeichnet hatte. Vgl. Albrecht, Reprisals, S. 614.

[113] Der amerikanische Völkerrechtler Kuhn schrieb noch während des Krieges: „The extension of the practice of executing hostages during the present struggle calls for a determined outcry against a practice which violates the most elementary conceptions of justice and humanity." Kuhn sah sehr deutlich, dass diese Praxis mit dem Hinweis auf das Gewohnheitsrecht barbarische Formen annehmen konnte. Vgl. Kuhn, Execution, S. 273. Vgl. auch Salvin/Hammer, Taking.

[114] Vgl. TNA, WO 208/4364. C.S.D.I.C. (UK) G.R.G.G. 218. Report on information obtained from Senior Officer PW on 1-4 Nov 44.

[115] Vgl. hierzu auch die aufschlussreiche Diskussion in britischer Kriegsgefangenschaft zwischen Oberstleutnant Friedrich-August von der Heydte und Oberst Eberhard Wildermuth. Von der Heydte betonte dabei das Unrecht bei der Verhängung von Kollektivstrafen. Nach dem Krieg wurde er Professor für Jura an der Universität Mainz, Wildermuth erster Minister für Wohnungsbau in der Regierung Adenauer. Vgl. TNA, WO 208/3466. C.S.D.I.C.G.G. Report S.R.G.G. 1141. 3 Apr 1945.

Widerstand mit Gewalt zu brechen. Dabei kann sie sich jedes Mittels bedienen, das militärisch notwendig ist, um den verfolgten Zweck zu erreichen." Schadensansprüche hätten folglich nicht die Franzosen zu stellen, sondern höchstens die Deutschen, die durch den „Terror" geschädigt werden würden.[116] Treffender lässt sich wohl die Mentalität der deutschen Militärs kaum in Worte fassen.[117] Diese Denkweise prägte auch die von den höchsten militärischen Stellen entworfene Strategie zur Partisanenbekämpfung in Frankreich. Juristische Hemmungen fielen aus, die Besatzer glaubten sich unerschütterlich im Recht und daher stand ihnen ihrer Meinung nach „jedes Mittel" zur Verfügung. Dabei vergaßen die Militärs aber völlig, wie viele Male man in der Partisanenbekämpfung selbst gegen völkerrechtliche Grundsätze verstieß; ganz zu schweigen von der Fürsorgepflicht des Besatzers gegenüber der Zivilbevölkerung, denn diese Pflicht hatte man spätestens mit den Judendeportationen pervertiert.

1.2. Die deutsche Strategie

Vier Stellen legten den Befehlsrahmen und damit die Strategie zur Partisanenbekämpfung in Frankreich fest: das OKW, der OB West, der Militärbefehlshaber in Frankreich und der Höhere SS- und Polizeiführer. Während die drei militärischen Stellen hierarchisch geordnet waren, bildete der Höhere SS- und Polizeiführer mit seinem Dienstapparat eine eigene und von der Wehrmacht unabhängige Instanz. Wegen des großen Aktenverlusts ist es heute kaum mehr möglich, seine genaue Rolle bei der Partisanenbekämpfung zu bestimmen. Auf der anderen Seite lassen sich aber mit den erhaltenen Dienstakten sehr gut das Zusammenspiel und auch die Reibungen zwischen OKW, OB West und Militärbefehlshaber nachzeichnen. Ihre Ansichten, Einschätzungen und Befehle zum Partisanenkrieg sollen hier erläutert werden.

Die Anweisungen der militärischen Stellen waren während der ganzen Besatzungszeit von zwei Faktoren abhängig: der Lage an der Front und der Gefahr, welche von der Widerstandsbewegung tatsächlich ausging bzw. auszugehen

[116] Vgl. BA-MA, RW 34/v.35. Deutsche Waffenstillstandskommission. Außenstelle Paris. Abteilung I. Nr. 311/44 v. 3.2.1944. Betr.: Massnahme in der Gemeinde Chaudebonne (Drôme) 2. Maßnahme in Chaveroche (Corrèze). Entwurf. Da es sich nur um ein Entwurfschreiben handelte, kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden, ob dieser Wortlaut dann auch für die offizielle Antwort auf den Protest gewählt wurde. Doch weisen die vielen deutschen Antwortschreiben auf französische Proteste vor allem in den Beständen AN, AJ41/1135 bzw. 1136 genau in diese Richtung.

[117] Ein dem Comité Français de la Libération Nationale zugetragener Agentenbericht über die Stimmung und die Mentalität in deutschen Offizierskreisen in Paris geht genau in diese Richtung: „Les Allemands ne comprennent pas l'état d'esprit des Français à leur égard ; ils pensent très sincèrement être d'une correction parfaite et faire preuve d'une grande mansuétude à leur égard; ils concevraient certaines réactions si nous avions subi le sort des Polonais: arrestations, exécutions ou tortures, déportations d'innocents, représailles sanglantes, tout celà, pour eux, est dans la norme." Vgl. AN, F1a/3789. C.F.L.N. Commissariat à l'Intérieur. Service Courrier. Documentation et Diffusion. Réf. à rappeler: MBT/3/36002. Dif.: 23.5.44. L'Etat d'esprit des officiers allemands de la Kommandantur de Paris.

schien. Die ersten für den besetzten Westen bestimmten Maßnahmen wurden kurz nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion durch den General z.b.V. beim Oberbefehlshaber des Heeres, Generalleutnant Eugen Müller, ausgearbeitet. In diesen „Richtlinien für die Bekämpfung innerer Unruhen in Belgien und Frankreich"[118] wurden die Zuständigkeitsbereiche im Falle von Aufständen festgelegt. An diesen Richtlinien sind drei Aspekte bemerkenswert. Erstens waren sie Anweisungen zur Niederschlagung einer Art „levée en masse" und keine Richtlinien zur Bekämpfung von Partisanenkräften im unwegsamen Gelände, so wie es 1943/44 der Fall sein sollte. Man ging also 1941 in den deutschen Planungen noch von einem Volkskrieg eher nach dem Vorbild der Französischen Revolution aus.[119] Zweitens wurde in den Richtlinien eine starke Betonung auf die Tätigkeit der Kriegsgerichte gelegt. Die möglichen Gegenmaßnahmen sollten also – zumindest nach außen hin – in einem juristisch korrekten Rahmen eingebettet sein. Drittens ist die äußerst scharfe Wortwahl beachtenswert. Müller ermahnte die Besatzungstruppe, „je schärfer und rücksichtsloser sie vom ersten Anfang an zupackt, umso schneller wird sie Herr der Lage sein". Landeseinwohner, welche sich gegen die deutsche Besatzungsmacht auflehnten, müssten „im Gegensatz zu ruhigen Zeiten aus Gründen der allgemeinen Abschreckung mit härtesten Strafen belegt werden". In den Zusätzen zu diesen Richtlinien sekundierte der Chef des Generalstabs beim Militärbefehlshaber in Frankreich, Oberst Hans Speidel, dass „bei weiter ausgedehnten Unruhen alle gegen die deutsche Wehrmacht begangenen Überfälle und Tätlichkeiten als Kampfhandlungen anzusehen" wären und „im Gegensatz zu ruhigeren Zeiten [...] keinerlei Rücksicht auf politische und menschliche Gesichtspunkte zu nehmen" wäre.[120] In diesen Richtlinien und den Zusätzen waren damit schon einige Schlüsselwörter enthalten, welche die deutsche Widerstandsbekämpfung bis zum Ende der Besatzungszeit charakterisieren sollten: Es war von „rücksichtslosem" Zupacken und „härtesten Strafen" die Rede. Mit dem Wort „Abschreckung" war auch bereits die zukünftige Strategie vorgegeben. Auffallend ist auch noch, dass gerade Speidel, der sich in seinen Memoiren stets als Offizier mit stark humanitären Bindungen darzustellen suchte[121], „politische" und vor allem „menschliche Gesichtspunkte" hinter die militärischen Notwendigkeiten stellte.

[118] Vgl. BA-MA, RH 36/187. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Kommandostab Abt. Ia/Op. Ia Br.B. Nr. 3080/41 geh. v. 8. 8. 1941. Betr.: Richtlinien für Bekämpfung innerer Unruhen.

[119] Dies geht eindeutig aus den Alarmübungsplänen der Kreiskommandantur 744 in Romilly-sur-Seine (Dép. Aube) hervor, welche infolge der „Richtlinien für die Bekämpfung innerer Unruhen in Belgien und Frankeich" ausgearbeitet wurden. Die Pläne beschäftigten sich u.a. mit der Beschießung der Stadt durch Flak und Luftwaffe „bei drohender Haltung der Massen." Vgl. BA-MA, RH 36/187. Kreiskommandantur 744. 8. 10. 1941. An die Feldkommandantur 531. Troyes. Abtg. Ia. Betr.: Romilly im Falle „Pressburg" u. „Siegburg".

[120] Vgl. BA-MA, RH 36/187. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Kommandostab Abt. Ia/Op. Ia Br.B. Nr. 3330/41 geh. v. 25. 8. 1941. Zusätze zu den „Richtlinien für die Bekämpfung innerer Unruhen in Belgien und Frankreich".

[121] Vgl. Hans Speidel, Aus unserer Zeit. Erinnerungen, Berlin u.a. 1977. Zu einer weiteren Begebenheit, die Speidels Selbstdarstellung in Frage stellt, vgl. Kapitel III.2.2. Behandlung der Zivilbevölkerung während der Kämpfe.

Es ist schwer zu entscheiden, ob derartige Richtlinien in anderen Armeen ähnlich scharf abgefasst worden wären.[122] Bei aller Deutlichkeit dieser „Richtlinien für die Bekämpfung innerer Unruhen" sollte man sie jedoch nicht überinterpretieren. Wie gesagt, es bestanden noch feste Bindungen an die Militärgerichtsbarkeit, welche im Osten mit dem Kriegsgerichtsbarkeitserlass schon stark aufgeweicht worden waren. Überdies waren diese Richtlinien und die Zusätze völlig frei von ideologischen Begriffen. Wenn man diese für den Westen gültigen Anweisungen mit den kurz darauf für den Osten ergangenen „Richtlinien für Partisanenbekämpfung"[123] des OKH vergleicht, worin „gegebenenfalls Terrorakte" gegen die Zivilbevölkerung gefordert wurden, so zeigt das doch, welche Unterschiede zwischen den deutsch besetzten Gebieten zu diesem Zeitpunkt bestanden.[124] Symptomatisch ist auch, wenn dann untergeordnete Stellen diese „Richtlinien für die Bekämpfung innerer Unruhen in Belgien und Frankreich" abmilderten. So forderte der Chef des Militärverwaltungsbezirks C (Nordostfrankreich), Generalleutnant Eduard Freiherr von Rotberg, nicht mehr wie Müller „schärfer und rücksichtsloser", sondern „schnell und entschlossen durchzugreifen" und wirkte abschließend beruhigend auf seine Feldkommandanten mit den Worten ein: „Oberstes Gesetz ist Ruhe bewahren und nicht nervös werden. Alles muß bis in's Kleinste so vorbereitet sein, daß man jederzeit vollkommen ruhig und ohne Sorge das Eintreten innerer Unruhen erwarten kann."[125]

Die „Richtlinien für die Bekämpfung innerer Unruhen in Belgien und Frankreich" hatten allerdings keinerlei Auswirkungen, da in den folgenden beiden Jahren der Besatzungszeit bis auf vereinzelte Attentate nichts geschah, was die innere Sicherheit ernsthaft gefährdet hätte. Als Hitler im Frühjahr 1943 bei Rundstedt anfragen ließ, welche Befehle bisher zur „Bandenbekämpfung" erlassen worden wären, wies dieser lediglich auf seinen „Grundlegenden Befehl Nr. 13" vom Juli 1942 hin.[126] Darin hatte er knappe und vage Vorgaben erlassen. Die Truppe sollte, „wenn es nötig wird, mit schärfsten Mitteln eingreifen", dabei allerdings keinesfalls „nervös sein und sinn- u[nd] planlos" vorgehen.[127] Zusätzlich wurde im November 1942 in einer Sonderanordnung die Behandlung von Geiseln im Falle größerer Kampfhandlungen geregelt.[128] Dabei war auf einen engen Zusammenhang

[122] Das vom SHAEF 1944/45 herausgegebene Handbuch „Combatting the Guerrilla" sprach immerhin von „most drastic measures", die bei Erfolgen oder Gefangennahme der „Werwölfe" ergriffen werden müssten. Vgl. Biddiscombe, Werwolf!, S. 256.

[123] Vgl. BA-MA, RH 26-707/3. Der Oberbefehlshaber des Heeres. Gen.St.d.H./Ausb. Abt. (Ia). Nr. 1900/41. O.K.H., den 25. 10. 1941. Richtlinien für Partisanenbekämpfung.

[124] Vgl. auch Kapitel I.2. Erste Repressionen: Die „Geiselkrise" 1941/42.

[125] Vgl. BA-MA, RH 36/187. Der Chef des Militärverwaltungsbezirkes C (Nordostfrankreich). Abt. Ia Nr. 1095/41 g.Kdos. v. 4. 10. 1941. Betr.: Bekämpfung innerer Unruhen.

[126] Vgl. BA-MA, RH 2/472. Oberbefehlshaber West (Oberkommando Heeresgruppe D). Ia Nr. 2223/43 geh.Kdos. v. 3. 5. 1943. Betr.: Bandenbekämpfung.

[127] Vgl. NOKW-142. Oberbefehlshaber West (Oberkommando Heeresgruppe D). Ia Nr. 2067/42 g.Kdos. v. 21. 7. 1942. Grundlegender Befehl des Oberbefehlshaber West Nr. 13.

[128] Vgl. NOKW-506. Gren. Rgt. 558. Abt. Ia Nr. 14/44 geh.Kdos. v. 31. 3. 1944. Betr.: Sicherstellung und Behandlung von Geiseln. Oberbefehlshaber West (Oberkommando Heeresgruppe D). Ic Nr. 1190/42 g.Kdos. v. 10. 11. 1942. Sonderanordnung des Oberbefehlshabers West Nr. 14. Abschrift.

von Geiseln und dem mutmaßlichen Täterkreis zu achten. Kinder, Frauen und Greise waren grundsätzlich nicht als Geiseln zu nehmen, und Geiselerschießungen mussten vom Armeeoberbefehlshaber angeordnet werden, welcher dieses Recht auf die Kommandierenden Generäle übertragen konnte. Außerhalb von Kampfhandlungen war der Truppe die Geiselnahme ganz verboten, womit eine einheitliche Handhabung für ganz Frankreich sichergestellt war.[129] Damit wurde auch verhindert, dass vom östlichen Kriegsschauplatz kommende Verbände nach den ihnen bisher geläufigen Methoden vorgingen. Die Möglichkeit einer exzessiven Handhabung der Geiseltötungen schien damit ausgeschlossen.

Auch der berüchtigte Befehl Keitels zur „Bandenbekämpfung" vom Dezember 1942 wurde beim OB West nur an die für den Osten bestimmten Divisionen verteilt.[130] In diesem Befehl wurde die Truppe verpflichtet, auch gegen Frauen und Kinder mit jedem Mittel vorzugehen, „wenn es nur zum Erfolg führt"; Verfehlungen von Soldaten im „Bandenkampf" durften fortan nicht mehr disziplinarisch und kriegsgerichtlich verfolgt werden. Dieser Befehl wurde im Übrigen nie vom OB West für seinen Bereich übernommen – im Gegensatz zum OB Südwest, Generalfeldmarschall Albert Kesselring, für Italien.

Erst als ab Sommer 1943 die Anzahl der Sabotageakte deutlich anstieg, wandte sich der OB West verstärkt dem Problem der inneren Sicherheit zu. Die beiden Militärbefehlshaber hatten dem OB West mitzuteilen, wie sie ihre schwachen Sicherungskräfte bei „drohender Gefahr" einzusetzen gedachten. Über die konkreten Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Partisanen bat der OB West um entsprechende Vorschläge.[131]

Klar und deutlich lehnte der OB West eine von vornherein auf brutale Gewalt zielende Strategie ab. Bezeichnenderweise glaubte er noch um die Jahreswende 1943/44, das Problem einer stetig wachsenden Widerstandsbewegung noch mit Ruhe und diplomatischen Mitteln lösen zu können. Da man mit der eigenen dünnen personellen Decke das Land nicht nach Belieben beherrschen konnte, war man auf die Zusammenarbeit mit vielen französischen Organen angewiesen und in hohem Maße von diesen abhängig: Von der französischen Polizei zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und zur Bekämpfung der Widerstandsbewegung, von der französischen Eisenbahn zur Unterstützung der eigenen Logistik für die in Frankreich stationierten Truppen und letztlich von der französischen

[129] Vgl. BA-MA, RH 20-7/193. Armeeoberkommando 7. Ic/AO. Nr. 4860/43 geh. v. 13.11.1943. Betr.: Sühnemassnahmen außerhalb Kampfhandlungen. Darin hieß es, dass lediglich der Militärbefehlshaber das Recht zur Geiselerschießung hatte. Drei Wochen später informierte das AOK 7, dass die Zuständigkeit für die Festnahme von Geiseln bei der Sipo und beim SD sowie den Feldkommandanturen liege. Die „Hilfe der Truppe" würde „nur im äußersten Notfall von den Dienststellen des Mil.Bef. erbeten werden." Vgl. BA-MA, RH 20-7/193. Armeeoberkommando 7. Ic/AO. Nr. 481/43 g.Kdos. v. 5.12.1943. Betr.: Innere Lage Frankreich.

[130] Vgl. BA-MA, RH 20-7/187. AOK 7. Ic/AO Nr. 33/44 g.Kdos. v. 11.1.1943. Die Generalkommandos waren demnach „dafür verantwortlich, dass alle für den Osten bestimmten Verbände" gemäß des Keitelbefehls „sofort und ständig belehrt werden." Für den Keitel-Befehl vgl. 066-UK, IMT, Bd. XXXIX, S. 128f.

[131] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1386. Der Oberbefehlshaber West. Ia Nr. 4788/43 g.Kdos. v. 6.9.1943. Betr.: Führerweisung 40.

Landwirtschaft wie von der Industrie, von der die deutsche Besatzungsmacht und auch die Kriegswirtschaft profitierte. Als sich das OKW über die ablehnende Haltung Rundstedts zu einer neuen Sauckel-Aktion beschwerte, rechtfertigte sein Stabschef Blumentritt dies gegenüber Jodl: „Wenn ein Großangriff des Feindes kommt, so haben wir alles Interesse, dass die 40 Millionen Franzosen in unserem Rücken ruhig bleiben. [...] Mit allen Mitteln würden wir solche Versuche [eines Aufstandes] niederschlagen. Aber – weder SD noch Truppe sind in dem 500 000 qkm grossen Land in der Lage, überall aufzutreten. Deshalb wollte mein Oberbefehlshaber alles vermieden wissen, was das franz[ösische] Volk unnötig in dieser gespannten Zeit ärgert und gegen uns noch mehr aufbringt."[132]

Der OB West und auch der Militärbefehlshaber gerieten in der Folgezeit immer mehr unter Druck, und zwar von oben und unten: Sowohl das OKW als auch die Truppe forderten immer häufiger ein härteres Vorgehen gegen die sich bildenden Widerstandskräfte – nicht zuletzt auch, weil die Soldaten nach wie vor keinerlei zentrale Anweisungen erhalten hatten, wie sie sich bei möglichen Überfällen zu verhalten hatten. Das Armeeoberkommando 19 wollte daher bereits die Zugehörigkeit zu einer verbotenen Organisation mit dem Tode und die „Unterstützung von Geheimbündlern" mit der Deportation in den Osten bestraft sehen.[133] Das LXVI. Reservekorps wiederum plädierte für mehr Geiselerschießungen.[134] Der OB West und der Militärbefehlshaber mussten stets besänftigend einwirken. Noch im Frühjahr 1944, als schon weitreichende Befehle zur Widerstandsbekämpfung herausgegeben worden waren, bat Rundstedt, die Truppe über die Wichtigkeit einer Zusammenarbeit mit französischen Stellen ins Bild zu setzen, „damit sie Verständnis für manche ihr nicht hart genug erscheinenden Maßnahmen hat"[135].

Konnten die Forderungen der Truppe noch zurückgehalten werden und hatten diese zunächst keinen bedeutenden Einfluss auf die Fragen der Widerstandsbekämpfung, so mussten sich der OB West und der Militärbefehlshaber den Befehlen aus dem OKW schon allein aufgrund der militärischen Hierarchie beugen. Es war zwar keineswegs so, dass der Militärbefehlshaber und vor allem der OB West Vertreter einer ausgesprochen „milden" Besatzungspolitik gewesen wären. Beispielsweise ließ der OB West dem OKW im März 1944 wissen, dass er „auch drakonische Massnahmen gegen weitere Kreise nicht scheuen [würde], wenn sie die geringste Aussicht auf Erfolg hätten"[136]. Das war alles andere als ein Lippenbe-

[132] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/1. Der Chef des Generalstabs der Heeresgruppe D und des Oberbefehlshabers West. Ia Nr. 43/44 g.Kdos. v. 13. 1. 1944. An den 1) Chef des Wehrmachtführungsstabes Herrn General der Artillerie Jodl 2) Herrn Generalmajor Frhr. v. Buttlar.

[133] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/129. Armeeoberkommando 19. Abt. Ia/Ic Nr. 557/43 g.Kdos. v. 25. 10. 1943.

[134] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/129. Oberbefehlshaber West (Oberkommando Heeresgruppe D). Ic Nr. 4257/43 geh. v. 26. 10. 1943. Betr.: Sühnemaßnahmen.

[135] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Oberbefehlshaber West. Ic Nr. 1010/44 g.Kdos. v. 16. 4. 1944. Betr.: Umbildung der franz. Regierung.

[136] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/131. Oberbefehlshaber West (Oberkommando Heeresgruppe D). Ic/AO Nr. 726/44 geh. v. 1. 3. 1944. Betr.: Eisenbahnsabotagen. Blumentritt verwendete eine ähnliche Floskel in einer Information für die Einsatzgruppe West der Organisation Todt vom 19. Februar 1944. Druck: Nestler, Okkupationspolitik, S. 300f.

kenntnis. Doch setzte jeder Einwurf aus dem Führerhauptquartier und dem OKW die beiden höchsten militärischen Besatzungsstellen in Frankreich unter immensen Druck und drehte am Rad der Eskalation der Gewalt.

Beispielsweise hatte Rundstedt Ende 1943 sich mit aller Schärfe gegen eine neue Sauckel-Aktion zur Aufbringung von französischen Arbeitskräften für die Rüstungsindustrie im Reich ausgesprochen. Da sich viele Franzosen diesen Forderungen durch Flucht in den Maquis entziehen würden, warnte der OB West vor einer weiteren Zunahme des passiven Widerstands sowie der Sabotage und bat um die Aufschiebung der Sauckel-Aktion.[137] Vergebens, Anfang 1944 gab Hitler dafür grünes Licht. Zusätzlich wurden immer wieder Forderungen aus dem Reich laut, höhere Strafen und Vergeltungsmaßnahmen bei Sabotageakten zu verhängen. Der OB West lehnte aber „Kollektivmassnahmen jeder Art" als „unnütz und schädlich" ab. Dabei verwies er auch auf die gleiche Haltung Obergs in dieser Frage, wohl um seinen Standpunkt beim OKW besser verteidigen zu können.[138] Doch gegen die Forderungen Hitlers und des OKW blieb der OB West generell machtlos.

Folgt man den Ausführungen Rundstedts vor der Kommission des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg, so ging auch die Initiative des berüchtigten „Sperrle-Erlasses" nicht von den Militärs im besetzten Frankreich, sondern ursprünglich von Hitler selbst aus.[139] Der Stab des OB West arbeitete diesen Befehl aus und schickte ihn nach einer völkerrechtlichen Begutachtung durch den Militärbefehlshaber in Frankreich über das OKW an Hitler zurück. Dieser genehmigte dann diesen ersten für ganz Frankreich und Belgien verbindlichen „Befehl zur Bekämpfung von Terroristen".[140] Der Name des Erlasses geht auf den Oberbefehlshaber der in Frankreich dislozierten Luftflotte 3, Generalfeldmarschall Hugo Sperrle, zurück. Dieser vertrat zu jenem Zeitpunkt den auf Urlaub befindlichen Rundstedt als Oberbefehlshaber West.

Der „Sperrle-Erlass" ist wegen seiner Wichtigkeit für die weitere Entwicklung der Partisanenbekämpfung in Frankreich von eminenter Bedeutung und soll daher genauer untersucht werden. Prinzipiell handelte es sich dabei um einen scharf abgefassten Befehl mit defensivem Charakter, da er der Truppe nur vorschrieb, wie sie sich in Zukunft bei Überfällen zu verhalten habe. Der Führer der beschossenen Abteilung hatte von nun an sofort und selbstständig zu Gegenmaßnahmen zu schreiten und erst später Meldung darüber zu erstatten. Bisher hatten sich nämlich viele Wehrmachtsangehörige in einem solchen Falle darauf beschränkt, die Feldgendarmerie zu verständigen. „Der Kampf oder die Verfolgung rückte an 2. Stelle"[141], wie ein Merkblatt der 242. Infanteriedivision kritisch anmerkte. Der

[137] Vgl. NOKW-1508. Der Oberbefehlshaber West. Ia Nr. 778/43 g.Kdos. v. 16. 12. 1943. Fernschreiben an Chef OKW.

[138] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/131. Oberbefehlshaber West (Oberkommando Heeresgruppe D). Ic/AO Nr. 726/44 geh. v. 1. 3. 1944. Betr.: Eisenbahnsabotagen.

[139] Vgl. Luther, Widerstand, S. 239, Anm. 1143.

[140] Der „Sperrle-Erlass" ist in mehreren Publikationen abgedruckt. Vgl. beispielsweise 45-C, IMT, Bd. XXXIV, S. 242–244. Nestler, Okkupationspolitik, S. 299.

[141] Vgl. BA-MA, RH 26-242/6. Anlage zu 242. I.D. Abt. Ia. Az. T7d Nr. 2737/44 geh. v. 11. 6. 1944. Abschrift. Der Kleinkrieg in Frankreich.

„Sperrle-Erlass" befahl überdies, alle in der Nähe des Tatorts befindlichen Zivilisten „ohne Unterschied des Standes und der Person" bis zu einer genaueren Untersuchung festzusetzen. Häuser, aus denen geschossen wurde, waren fortan niederzubrennen. Wenn im Laufe des Gefechts „Unschuldige mitgetroffen werden, so ist das bedauerlich, aber ausschließlich Schuld der Terroristen". So hart all diese Anordnungen auch abgefasst waren, so ließen sie sich doch mit dem Sicherheitsbedürfnis der Truppe in einem von Partisanen bedrohten Gebiet in gewisser Weise in Einklang bringen. Abgebrannte Häuser, tote Zivilisten als Folge von Kämpfen – das war und ist die grausame und blutige Realität eines jeden modernen Kriegs.

Die eigentlich bedenkliche Schlüsselpassage des „Sperrle-Erlasses" lag woanders. Denn der Willkür war Tür und Tor geöffnet, wenn es nun hieß: „Schwer bestraft werden muss nur der schlappe und unentschlossene Truppenführer, weil er dadurch die Sicherheit seiner unterstellten Truppe und den Respekt der deutschen Wehrmacht gefährdet. Zu scharfe Maßnahmen können angesichts der derzeitigen Lage kein Grund zu einer Bestrafung sein." In diesen Zeilen hatte sich der „Sperrle-Erlass" bedenklich nahe an die Vorgaben des Keitel-Befehls vom 16. Dezember 1942 für die „Bandenbekämpfung" im Osten angenähert. Darin war ausdrücklich bestimmt worden, dass „kein in der Bandenbekämpfung eingesetzter Deutscher [...] wegen seines Verhaltens im Kampf gegen die Banden und ihre Mitläufer disziplinarisch oder kriegsgerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden" dürfe.[142] Seit Anfang 1944 war also auch im Westen die Militärgerichtsbarkeit – zumindest theoretisch – entbehrlich geworden, sollte es zu Willkürakten der Truppe in der Partisanenbekämpfung kommen. Der eigentlich defensive Charakter des „Sperrle-Erlasses" und seine Funktion, die Truppe vor Überfällen zu bewahren, ging somit auf Kosten des Schutzes der Zivilbevölkerung bei Anti-Partisanenunternehmen. Dies wurde umso klarer, als der Erlass auch der Grundstein für die ersten allgemeinen Anweisungen zur Partisanenbekämpfung in Frankreich war, welche noch im gleichen Monat von Stülpnagel erlassen wurden.[143]

Es stellt sich hierbei grundsätzlich die Frage, ob die innere Lage zu Beginn des Jahres 1944 in Frankreich wirklich so angespannt war, um einen solch weitreichenden Befehl zu rechtfertigen. Gewiss war die innere Sicherheit in einigen Gebieten Südfrankreichs zu dieser Zeit stark gefährdet. Für die letzten drei Monate des Jahres 1943 meldete allein der Hauptverbindungsstab Lyon 1157 Fälle von Sabotageakten[144]. Auch der Militärverwaltungsbezirk Nordostfrankreich war in einer ähnlichen Lage: Von Dezember 1943 bis Februar 1944 wurden dort 1634 Überfälle, Sabotageakte und Brandstiftungen verzeichnet, wobei aber die Zahl der

[142] Vgl. 066-UK. Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht. Nr. 004870/42 g.Kdo.WFSt./Op (N). 16. 12. 1942. Betr.: Bandenbekämpfung. Druck: IMT, Bd. XXXIX, S. 128f.

[143] Vgl. BA-MA, RW 35/551. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Ia Nr. 558/44 g.Kdos. v. 12. 2. 1944. Betr.: Banden- und Sabotagebekämpfung.

[144] Vgl. AN, AJ40/467, dr. 1. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abt. Ia Nr. 5078/44 geheim v. 10. 1. 1944. Tätigkeitsbericht für die Monate Oktober, November, Dezember 1943.

personellen Verluste mit 22 getöteten und 54 verletzten Deutschen vergleichsweise gering war.[145]

Das waren allerdings Spitzenzahlen. In weiten Teilen Frankreichs hingegen herrschte Anfang 1944 nahezu völlige Ruhe. Besonders in den Küstenregionen, wo sich die Masse der deutschen Soldaten befand, waren Überfälle auf Wehrmachtsangehörige oder Sabotageakte selten: Bei der in der Basse-Normandie und in der Bretagne befindlichen 7. Armee wurde im Februar 1944 pro Woche etwa ein deutscher Soldat Opfer eines tödlichen Anschlags oder Überfalls[146]. Das im Raum Dieppe – Le Havre dislozierte LXXXI. Armeekorps meldete vom 16. Februar bis zum 15. März 1944 keinen einzigen Fall von Sabotage![147] Der Tätigkeitsbericht der Abteilung Ic der am Pas-de-Calais liegenden 2. Panzerdivision verzeichnete vom Anfang des Jahres 1944 bis zum Beginn der Invasion lediglich sieben Überfälle bzw. Schüsse auf Soldaten der Division.[148] Noch im Mai 1944 wurden im gesamten Bezirk Nordwestfrankreich bei insgesamt lediglich elf Überfällen vier Wehrmachtsangehörige verletzt.[149] In Anbetracht der Situation in ganz Frankreich war der „Sperrle-Erlass" also weit überzogen[150] und dazu geeignet, bei einer Verschärfung der Sicherheitslage mögliche Mechanismen von übertriebenen und unüberlegten Reaktionen der Truppe in Gang zu setzen.

Das zeigen auch die Zusätze und Erläuterungen einzelner Divisionen zu diesem Erlass. Während die 331. Infanteriedivision ihn nur „zur Kenntnis und Belehrung der Truppe" weiterleitete[151], hatten die Offiziere der 2. Panzerdivision „die Kenntnisnahme des Befehls [...] durch Unterschrift [zu] bestätigen"[152]. Dabei musste die Division eingestehen, dass „Überfälle von Terroristen [...] bisher selten" gewesen waren. Doch fügte sie vorsorglich an, dass im neuen Unterkunftsbereich der Division „die Bevölkerung offensichtlich der Deutschen Wehrmacht gegenüber ablehnender eingestellt" wäre. Ungleich schärfer war der Zusatz der

[145] Vgl. BA-MA, RW 35/1281. Der Befehlshaber im Bezirk Nordostfrankreich. Abt. Ic Nr. 728/44 geh. v. 29. 2. 1944. Betr.: Lagebericht für Monat Februar 1944. In der Zahl der personellen Verluste fehlen allerdings die Zahlen für die Monate Dezember 1943 und Januar 1944. Doch dürften diese nicht die Zahl von jeweils 10 Toten und Verletzten überstiegen haben.

[146] Das ergibt sich aus den wöchentlichen Lagemeldungen des Ic des AOK 7 für den Monat Februar 1944. Vgl. BA-MA, RH 20-7/195. Insgesamt unterstanden dem AOK 7 zu diesem Zeitpunkt knapp 15 Divisionen.

[147] Vgl. BA-MA, RH 24-81/140. Generalkommando LXXXI. A.K. Abt. Ic. Tätigkeitsbericht vom 16.–29. 2. 1944. Ebenda. Generalkommando LXXXI. A.K. Abt. Ic. Tätigkeitsbericht vom 1.–15. 3. 1944.

[148] Vgl. BA-MA, RH 27-2/109. Tätigkeitsbericht der 2. Panzerdivision. Abt. Ic. Zeit vom 1. 1.–5. 6. 1944.

[149] Vgl. AN, AJ40/899, dr. 3. Befehlshaber Nordwestfrankreich. Abt. Ic. Nr. 7992/44 geh. v. 2. 6. 1944. Lagebericht für die Berichtzeit vom 1. 5.–31. 5. 1944.

[150] Wie unterschiedlich auch die Lage in Südfrankreich sein konnte, zeigt ein Vergleich der Zahlen von Sabotagefällen in den Monaten Oktober bis Dezember 1943. Den im Raum des Hauptverbindungsstabs Lyon gemeldeten 1157 Sabotageakten und Überfällen standen für die anderen Hauptverbindungsstäbe in Südfrankreich gegenüber: Clermont-Ferrand 149, Limoges 685, Marseille 148, Montpellier 50 und Toulouse 75.

[151] Vgl. NOKW-150. 331. Inf.Division. Ic Nr. 211/44 g.Kdos. v. 30. 3. 1944.

[152] Vgl. NOKW-498. 2. Panzer-Division. Ic Nr. 408/44 g.Kdos. v. 7. 5. 1944. Befehl zur Bekämpfung von Terroristen.

9. SS-Panzer-Division „Hohenstaufen" bei ihrer Verlegung nach Südfrankreich: „Die Division erwartet, daß im neuen Gebiet schlagartig und hart nach vorstehenden Weisungen verfahren wird."[153] Es ist zwar symptomatisch, dass gerade eine SS-Division solche Worte benutzte und ihre Soldaten zu einer exzessiven Auslegung des „Sperrle-Erlasses" ermutigte. Und es war auch symptomatisch, dass genau die „Hohenstaufen" wenige Wochen später bei Nîmes 17 Männer öffentlich hängen ließ, zur künftigen Abschreckung gegen Sabotageakte auf Soldaten und Einrichtungen der Division.[154] Doch darf keinesfalls übersehen werden, dass dieser Befehl auch bei der Wehrmacht „überall lebhaft begrüßt"[155] wurde. Bis zum Ende der Besatzungszeit blieb der „Sperrle-Erlass" der bei der Truppe mit Abstand bekannteste und am weitesten verbreitete Befehl zur Bekämpfung von „Terroristen" in Frankreich.[156] Noch im August 1944 wies die 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" ihre Einheiten an, bei „Überfällen durch Zivilisten" gemäß dem „Sperrle-Erlass" zu handeln.[157]

Wenige Wochen nach der Herausgabe zeigten sich bereits die fatalen Auswirkungen dieses Erlasses, der dem Handeln einer Truppe in Panik keine Grenzen setzte. Neben dem bereits genannten Vorfall von Nîmes war es eine weitere SS-Division, welche den „Sperrle-Erlass" so exzessiv auslegte, dass ihr Verhalten keineswegs mehr mit dem Kriegsvölkerrecht einherging. Als am 2. April 1944 ein Zug mit einer Kompanie der Aufklärungsabteilung der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" bei Ascq (Dép. Nord) aufgrund eines Sabotageaktes entgleiste[158], griffen die Soldaten augenblicklich zu Vergeltungsmaßnahmen, denen 86 französi-

153 Vgl. BA-MA, RS 3-9/11. 9. SS-Panzer-Division „Hohenstaufen". Ic-Tgb. Nr. 10/44 g.Kdos. v. 18. 2. 1944.

154 Dieser Vorfall führte zu einem Protest beim Deutschen General in Vichy. Neubronn erklärte, dass Erhängungen nach deutschem Recht zulässig wären. Vgl. AN, AJ41/60. Le Général Allemand représentant le Commandant en Chef „Ouest" à Vichy. N° 236/44. Vichy, le 15 Avril 1944. Objet: Pendaison de terroristes par des troupes allemandes.
Ebenso protestierte der Regionalpräfekt Jacques Bussière beim KdS von Marseille, Sturmbannführer Rolf Mühler. Dieser bedauerte den Vorfall „en tant qu'homme et en tant que Kommandeur des S.S." und versprach, dieses Vorgehen mit den entsprechenden SS-Stellen zu besprechen. Vgl. AN, AJ41/60. Région de Marseille. Cabinet du Préfet. MM. N° 616 CAB.REG. Marseille, le 6 Mars 1944. Mühler wurde auch vom Leiter der Kontrollinspektion, Oberst Wittig, als „ruhiger und vernünftiger Mann" bezeichnet. Vgl. BA-MA, RW 34/80. Notizen über die Reise vom 14.–26. 5. 1944. Bezeichnenderweise hatte Mühler keine „Osterfahrung". Bussière hingegen hatte ein trauriges weiteres Schicksal. Am 14. Mai 1944 von den Deutschen verhaftet und ins Konzentrationslager Neuengamme deportiert, starb er am 3. Mai 1945 an Bord eines Schiffs infolge eines britischen Luftangriffs.

155 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Oberstleutnant i.G. Meyer-Detring. Br.B.Nr. Ic-1620/44 geh. v. 20. 3. 1944. Bericht über die Dienstreise in den Abschnitten des XXV. und LXXX. A.K. zwischen Quimper und Royan vom 15.–19. 3. 1944.

156 Vgl. auch BA-MA, RH 27-301/1. Panzer-Lehr-Division. Abt. Ia. KTB Nr. 1. Eintrag vom 14. 2. 1944.

157 Vgl. BA-MA, M-854. 12. SS-Panz.Div. „Hitlerjugend". Abt. Ia v. 13. 8. 1944. Sonderbefehl.

158 Wenn in der Kommentierung des Dokumentenbands „Europa unterm Hakenkreuz" behauptet wird, dass die Zugentgleisung „nachgewiesenermaßen nicht durch Fremdeinwirkung verursacht" worden wäre (vgl. Nestler, Okkupationspolitik, S. 308), so handelt es sich hierbei um eine Falschaussage. Selbst die französische Protestnote bestätigte den Sabotagefall. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Der französische Botschafter; Staatssekretär beim Regierungschef; Gene-

sche Zivilisten zum Opfer fielen; zusätzlich wurden acht weitere Männer verletzt. Auf deutscher Seite war kein einziger Verletzter bzw. Toter zu beklagen![159]

Der Vorfall in Ascq sorgte selbst in kollaborationsfreundlichen Kreisen der französischen Bevölkerung für Entsetzen. Der Generaldelegierte der Französischen Regierung für die besetzten Gebiete, Fernand de Brinon, richtete an Rundstedt persönlich ein energisches Protestschreiben, worin er betonte, dass es die „Hohen Deutschen Behörden" bisher nie zugelassen hätten, dass „Vergeltungsmassnahmen getroffen wurden, wie es in Ascq der Fall war"[160]. Rundstedt wies aber in einem Antwortschreiben die Anschuldigungen brüsk zurück, so sehr er „den Zwischenfall an sich bedauere". Die Vergeltungsmaßnahmen wären „nicht nur die Folge einer begreiflichen Erregung der Truppe, sondern durchaus im Sinne der von mir gegebenen Befehle, wenn die Truppe auf einen Anschlag gegen ihre Sicherheit mit sofortiger Gegenwehr antwortete. Die Höhe des erlittenen Schadens ist dabei unerheblich."[161] Bis zum Ende der Besatzungszeit war es ein stets wiederkehrendes Muster, dass die höheren Militärs Ausschreitungen der Truppe gegenüber den französischen Stellen deckten. Auf die französische Regierung und mögliche politische Auswirkungen wurde ab Frühjahr 1944 kaum mehr Rücksicht genommen. Einzig und allein die von den deutschen Stellen stets betonte „Sicherheit der eigenen Truppe" stand im Vordergrund, wie Rundstedt auch in einem Brief an Pétain betonte.[162]

Doch konnten derartige Proteste, wenn schon nicht gegenüber der französischen Regierung, so zumindest aber intern einige Reaktionen auslösen. Rundstedt sah sich direkt nach dem Vorfall von Ascq dazu veranlasst, den „Sperrle-Erlass" zu erläutern, indem er zwischen „Notwehr" und „Sühnemaßnahmen" unterschied. „Notwehr" war eine „Verteidigungsmaßnahme", über die Verhängung und Durchführung von „Sühnemaßnahmen" hingegen durften nur die Militärbefehlshaber bzw. der Höhere SS- und Polizeiführer in Frankreich die Entscheidung

raldelegierter der Französischen Regierung für die besetzten Gebiete. An Herrn Generalfeldmarschall von Rundstedt. 4. April 1944.

159 In einem französischen Nachkriegsprozess wurden 1949 wegen des Vorfalles in Ascq insgesamt fünfzehn Angeklagte zu Tode und einer zu fünfzehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt, davon acht in absentia. Der Prozess wurde aber wieder aufgenommen, so dass bis 1954 alle Beschuldigten wieder auf freiem Fuß waren.

160 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Der französische Botschafter; Staatssekretär beim Regierungschef; Generaldelegierter der Französischen Regierung für die besetzten Gebiete. An Herrn Generalfeldmarschall von Rundstedt. 4. April 1944. De Brinon appellierte zum Schluss persönlich an Rundstedt: „Ich bin überzeugt, dass ich der Höchsten Deutschen Militärinstanz in Frankreich gegenüber, die die Tradition der Ehre in der Wehrmacht verkörpert und bei manchen Gelegenheiten, auch bei den schmerzlichsten, dem Französischen Marschall ihre Achtung bewiesen hat, keine weiteren Worte brauche."

161 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Brief Rundstedts an den französischen Botschafter [Mitte April 1944].

162 In diesem Brief vom Dezember 1943 hatte Rundstedt die Erwartung ausgesprochen, dass „sich das französische Volk im Falle grösserer Kampfhandlungen ruhig und loyal" verhalten werde. Ansonsten würde „die deutsche Wehrmacht im Bewusstsein dessen, was auf dem Spiele steht, alle Mittel anwenden [...], um Ruhe in ihrem Rücken zu gewährleisten." Vgl. BA-MA, RH 19 IV/129. Brief des Oberbefehlshabers West an Marschall Pétain vom 23. Dezember 1943.

treffen. Gefangene Einwohner waren an die Sipo und den SD weiterzuleiten, die über deren Schicksal entschieden.[163] Rundstedt glaubte wohl damit, Ausschreitungen der Truppe verhindern oder zumindest eingrenzen zu können. Der entscheidende Passus des „Sperrle-Erlasses", dass die Truppe bei Übertretungen nicht mit einer Bestrafung zu rechnen habe, blieb aber weiterhin bestehen.

Neben dem „Sperrle-Erlass" führte eine weitere Intervention aus dem OKW zu einer Radikalisierung der Befehlslage für die Partisanenbekämpfung in Frankreich. Keitel bestimmte in einem Befehl vom 4. März 1944[164], dass von nun an auch Sabotage an Eisenbahnanlagen als Freischärlerei anzusehen wäre. Freischärler waren fortan „im Kampf zu erledigen". Die Kriegsgerichte sollten nur mehr eingreifen, „wenn der Täter erst später ermittelt oder ergriffen" werden konnte. Im Klartext hieß dies, dass in der Partisanenbekämpfung bei Kampfhandlungen keine Gefangenen mehr gemacht werden durften. Allerdings war diese Sachlage bis Anfang Juni 1944 noch nicht völlig geklärt.

Bisher hatten im Gefecht gefangene Freischärler möglichst von einem Kriegsgericht oder Standgericht abgeurteilt werden sollen. Der Befehl Keitels stellte insofern keine Änderung des Schicksals für gefangene Freischärler dar, weil diese bisher – übrigens völlig völkerrechtskonform – stets zu Tode verurteilt wurden. Die Kriegsgerichtsbarkeit hatte aber ihren Sinn auch darin, dass sie in Zweifelsfällen die Schuld oder Unschuld eines Angeklagten feststellen konnte und somit Exzesse an Unbeteiligten möglichst verhindern sollte. Diese Schranke fiel durch den Keitel-Befehl nun weg. Dagegen richteten sich auch hauptsächlich die zahlreichen französischen Proteste bei der Waffenstillstandskommission oder beim Deutschen General in Vichy. Immer wieder betonten die Franzosen als einziges Mittel gegen Ausschreitung: „Faire passer en jugement, avant mise à mort, toute personne accusée d'avoir porté atteinte à la sécurité de la Wehrmacht."[165]

[163] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Der Oberbefehlshaber West. III/Ic – Nr. 992/44 g.Kdos. v. 17. 4. 1944. Betr.: Bekämpfung von Terroristen. Der „Sperrle-Erlass" wurde fortan stets mit diesen Zusätzen versehen. Auch der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich sah sich schon wenige Wochen nach der Veröffentlichung des „Sperrle-Erlasses" zu einer Erläuterung genötigt, um Fehlgriffe der Truppe in Zukunft zu vermeiden: „In letzter Zeit wurden wiederholt Häuser niedergebrannt, in denen Banditen oder Terroristen vermutet wurden. Dies gibt Veranlassung darauf hinzuweisen, dass das in o.a. Befehl v. 10. 2. 44 angeordnete Niederbrennen von Häusern zur Voraussetzung hat, dass aus diesen Häusern geschossen worden ist. Das Niederbrennen von Häusern und sonstigen Unterkünften soll keineswegs ein allgemein anzuwendendes Hilfsmittel zur Feststellung und Festnahme von Banditen oder Terroristen sein. Lediglich die Vermutung und sogar auch die Gewissheit, dass sich in Unterkünften Banditen oder Terroristen aufhalten, genügt nicht, um diese Unterkünfte niederzubrennen." Vgl. BA-MA, RH 36/303. Oberfeldkommandantur (V) 520. Ia Nr. 97/44 g.Kdos. v. 17. 3. 1944. Betr.: 1) Niederbrennen von Häusern. 2) Ausgehen von Wehrmacht-Angehörigen.

[164] Vgl. BA-MA, RW 35/551. Oberkommando der Wehrmacht. Nr. 002143/44 g.K. /WFSt/Qu. (Verw. 1). 4. 3. 1944. Betr.: Bekämpfung von Terroristen – Gerichtsbarkeit.

[165] Vgl. AN, AJ41/1135. Le Général, Secrétaire d'Etat chargé des relations avec le Commandement allemand. Section Militaire de Liaison. N°6601 DN/SL. Vichy, le 14 août 1944. Objet: Exécutions sommaires dans la région des Bauges (Savoie). Die Argumentation der französischen Anklage in Nürnberg glich hier, wie in vielen anderen Punkten, den von der Vichy-Regierung erhobenen Vorwürfen an die deutsche Besatzungsmacht. Dubost kritisierte den Keitel-Befehl vom 4. März 1944 mit den Worten: „Denn der Befehl, ohne Prüfung jeden, der

Durch den „Sperrle-Erlass" und den Keitel-Befehl waren die Grundsteine für die Partisanenbekämpfung in Frankreich gelegt. In Zukunft lag bei den verantwortlichen Truppenführern ein gefährlich großer Ermessensspielraum in der Behandlung der Zivilbevölkerung. Nicht gerade förderlich für eine besonnene Haltung in dieser Frage waren im Übrigen auch die fortwährenden Ermahnungen des OB West an die Soldaten, ihre „grenzenlose Vertrauensseligkeit [...] gegenüber der Bevölkerung" zu unterlassen.[166]

An Ausschreitungen und Terrormethoden hatten aber nach wie vor weder der OB West noch der Militärbefehlshaber Interesse – im Gegenteil. Im Mai 1944 ließ der OB West ein Merkblatt zur „Bandenbekämpfung" in seinem Befehlsbereich bis zu den Divisionen verteilen.[167] Von dort wurde es an die Truppe weiter geleitet und dürfte dort auch ziemlich bekannt gewesen sein.[168] Es ergänzte ein vom OKW herausgegebenes Merkblatt[169] hinsichtlich der französischen Verhältnisse. Beide Merkblätter distanzierten sich von unterschiedslosen Terrormethoden gegenüber der gesamten Zivilbevölkerung, welche vor allem 1941 im Osten und auf dem Balkan die deutsche Strategie in der Partisanenbekämpfung vielfach bestimmt hatten.[170] 1944 betonte das OKW hingegen die Bedeutung der „Haltung der Bevölkerung", welche „durch gerechte Behandlung, durch planmäßige und tatkräftige Wirtschaft sowie gründliche und zweckentsprechende Aufklärung" auf die deutsche Seite gezogen werden sollte. „Kollektivmaßnahmen gegen die Einwohnerschaft ganzer Dörfer" durften „nur in Ausnahmefällen und ausschließlich

als Terrorist gilt, zu töten, trifft natürlich nicht nur die Terroristen, sondern auch die Unschuldigen, ja mehr die Unschuldigen als die Terroristen." Vgl. IMT, Bd. VI, S. 422.

166 Vgl. beispielsweise BA-MA, RH 27-2/107. Oberbefehlshaber West (Oberkommando Heeresgruppe D). Ic/AO Nr. 1830/44 geh. v. 4. 4. 1944. Betr.: Abwehr in der Truppe. Abschrift. BA-MA, RH 20-19/36. Oberbefehlshaber West (Oberkommando Heeresgruppe D). Ia Nr. 1656/44 geh.Kdos. v. 24. 2. 1944. Grundlegender Befehl des Oberbefehlshabers West Nr. 37 (Zusammenfassung!). Darin heißt es u.a.: „Dagegen ist die Naivität gegenüber der Zivilbevölkerung grenzenlos. Wir sind dicht umgeben von feindlichen Agenten jeder Form."

167 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Oberbefehlshaber West (Oberkommando Heeresgruppe D). Ic Nr. 238/44. 13. 5. 1944. Betr: Bandenbekämpfung.

168 Vgl. BA-MA, RH 26-352/6. 352. Inf. Div. Abt. Ic. 31. 5. 1944. Betr.: Bekämpfung von Terroristen. BA-MA, RH 27-2/107. 2. Panzer-Division. Ic Nr. 1981/44 geh. v. 24. 5. 1944. Merkblatt für die Bandenbekämpfung.

169 Vgl. BA-MA, RHD 6/69/2. Merkblatt 69/2. Bandenbekämpfung (Gültig für alle Waffen) vom 6. 5. 1944. Auszugsweise abgedruckt in: 665-F (ii), IMT, Bd. XXXVII, S. 310-315.

170 Die deutsche Partisanenbekämpfung ab 1943 ist von der Forschung bisher noch nicht in ausreichendem Maße untersucht worden. Neben der punktuellen und in ihren Schlussfolgerungen bisweilen zweifelhaften Untersuchung zu Frankreich durch Ahlrich Meyer (vgl. Meyer, Besatzung), ist für den italienischen Kriegsschauplatz zu verweisen auf Lutz Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung. Das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943-1945, Tübingen 1993. Ferner: Gerhard Schreiber, Deutsche Kriegsverbrechen in Italien, Täter-Opfer-Strafverfolgung, München 1996. Friedrich Andrae, Auch gegen Frauen und Kinder. Der Krieg der deutschen Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung in Italien 1943-1945, München ²1995. Für Griechenland vgl. Mark Mazower, Inside Hitler's Greece. The Experience of Occupation 1941-1944, New Haven u.a. 1993. Für Jugoslawien vgl. Klaus Schmider, Partisanenkrieg in Jugoslawien 1941-1944, Hamburg 2002. Für die Partisanenbekämpfung auf dem östlichen Kriegsschauplatz liegt für 1944 keine befriedigende Studie vor.

durch Divisionskommandeure oder SS- und Polizeiführer angeordnet werden"[171]. Auch der OB West mahnte seine Soldaten bei Festnahmen und Durchsuchungen „bis zur Erkennung des wirklich Schuldigen" zur „Korrektheit". „Unkorrektes Verhalten oder gar Plünderung treibt die neutrale Bevölkerung mit Gewalt auf die Gegenseite."[172] Der Militärbefehlshaber hatte bereits in seinem Befehl zur „Banden- und Sabotagebekämpfung" im Februar 1944 von seinen Soldaten gefordert, „die Banditen nicht zur Ruhe kommen zu lassen und der friedlichen Bevölkerung Schutz und Rückhalt zu geben"[173]. Von der Planung eines unterschiedslosen Kriegs gegen Partisanen und Zivilbevölkerung kann in Frankreich daher keine Rede sein. Vielmehr waren die obersten militärischen Stellen darauf bedacht, strikt zwischen unbeteiligten Zivilisten und „Banden" zu unterscheiden. Freilich war diese Linie nicht konsequent, denn dagegen standen Anordnungen wie der „Sperrle-Erlass" und der Keitel-Befehl vom März 1944, welche beide den Tod von unbeteiligten Zivilisten billigend in Kauf nahmen.

Das „Merkblatt zur Bandenbekämpfung" des OKW von 1944 erweiterte an einem Punkt Anweisungen aus dem Vorjahr: Sofern Partisanen „in Uniform oder in Zivil im Kampf ergriffen" wurden „oder sich im Kampf" ergaben, waren sie nicht mehr zu erschießen, sondern als Kriegsgefangene zu behandeln.[174] Im Bereich des OB West war bis Juni 1944 noch nicht geklärt, was mit gefangenen Partisanen geschehen sollte. Zwar lag der oben beschriebene eindeutige Befehl des OKW vom März 1944 vor, wonach „Terroristen im Kampf zu erledigen wären". Das Merkblatt des OB West vom Mai 1944 legte im Gegensatz dazu fest: „Ist nach erfolgter Invasion eine zum Bandenkampf eingesetzte Truppe nicht in der Lage, ihre Gefangenen an eine Dienststelle des Mil[itär]Bef[ehlshabers], des SD oder eine Gefangenensammelstelle [sic!] zu übergeben, so ist die Aburteilung der Schuldigen durch ein Standgericht vorzunehmen."[175] Die einzelnen Anordnungen widersprachen sich also. Als Ende Mai der OB West beim OKW diesbezüglich um eine Antwort bat, konnte dies nur eine weitere Radikalisierung bedeuten: Gefangene Partisanen waren nicht als Kriegsgefangene, sondern als Freischärler zu behandeln.[176] Damit war in dieser Angelegenheit die Befehlslage im Jahr 1944 für Frankreich schärfer als diejenige für den Osten und den Balkan!

[171] Vgl. BA-MA, RHD 6/69/2. Merkblatt 69/2. Bandenbekämpfung (Gültig für alle Waffen) vom 6.5.1944.

[172] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Oberbefehlshaber West (Oberkommando Heeresgruppe D). Ic Nr. 238/44. 13.5.1944. Betr: Bandenbekämpfung.

[173] Vgl. BA-MA, RW 35/551. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Ia Nr. 558/44 g.Kdos. v. 12.2.1944. Betr.: Banden- und Sabotagebekämpfung.

[174] Vgl. BA-MA, RHD 6/69/2. Merkblatt 69/2. Bandenbekämpfung (Gültig für alle Waffen) vom 6.5.1944. Gefangene Partisanen sollten bereits im Juli 1943 nach einem OKH-Erlass und einem OKW-Befehl nicht mehr erschossen, sondern zum Arbeitseinsatz ins Reich überführt werden. Das Merkblatt des OKW für Bandenbekämpfung von 1944 sah lediglich die Erschießung von gefangenen Partisanen in deutscher Uniform oder in Uniform einer verbündeten Armee vor.

[175] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Merkblatt für die Truppe zur Bandenbekämpfung in Frankreich. Mai 1944.

[176] Vgl. Kapitel IV.1.1. Die völkerrechtliche Problematik.

Was veranlasste das OKW wohl dazu, in der Freischärlerfrage im Westen eine radikalere Position als zur gleichen Zeit im Osten einzunehmen? Auch wenn, wie gesehen, das damals gültige Völkerrecht den Deutschen in ihrer unnachgiebigen Haltung zum Großteil Recht zu geben schien, so war es aber auch nirgends international festgelegt, dass man gefangene Widerstandskämpfer unbedingt töten musste. Freilich hätte jede Armee der Welt Einzelattentäter in Zivil erschossen, die Anschläge aus dem Hinterhalt auf die Truppe verübt hatten.[177] Doch bleibt zu fragen, ob die deutsche Seite die FFI nicht als Kombattanten hätte anerkennen können, falls sie Artikel 1 der Haager Landkriegsordnung erfüllten, so wie es die Abteilung Justiz des Militärbefehlshabers vorschlug. Sicherlich hätte das die Kriegführung gegen die Partisanen erleichtern können, da man so jene nicht gezwungen hätte, verzweifelt bis zum letzten Mann zu kämpfen bzw. wieder unterzutauchen.[178]

Doch war aus der Sicht des OKW und vieler anderer militärischer Dienststellen eine Anerkennung der französischen Widerstandsbewegung mit Blick auf die politische Lage und die Stimmung in der französischen Bevölkerung ausgeschlossen. Zum einen hätte das Deutsche Reich die Partisanenkräfte als De-facto-Macht anerkannt und damit die Legalität der Vichy-Regierung in Frage gestellt. Daran konnte die deutsche Seite keinerlei Interesse haben, war sie doch in zu vielen Bereichen von deren Kollaboration abhängig. Zum anderen wäre die Gefahr groß gewesen, dass sich weite Bevölkerungsteile dem bewaffneten Widerstand gegen die verhassten Besatzer angeschlossen hätten und sich somit das Partisanenproblem im besetzten Hinterland noch verschärft hätte. Kündigte man aber der Bevölkerung immer wieder die Illegalität der Widerstandskräfte an, so konnte man auf Abschreckung setzen. Denn jedem Partisanen war klar, dass ihm bei Gefangennahme der Tod bevorstand.[179] So sehr diese Abschreckungsstrategie des OKW politisch, militärisch und selbst völkerrechtlich nachvollziehbar war, unter humanitären Aspekten war sie eine Katastrophe und der Hauptgrund für die große Anzahl getöteter Franzosen im Sommer 1944. Aber humanitäre Rücksichten konnte man vom OKW ohnehin nie erwarten. Auch der Stab des OB West schlug im Sommer 1944 diese Linie ein. Hatte er noch vor der alliierten Landung eine konziliante Haltung in der Freischärlerfrage eingenommen, so untersagte er Mitte Juli noch einmal ausdrücklich den Austausch von Gefangenen mit der Widerstandsbewegung.[180] Ebenso verbot er eine Flugblattpropa-

[177] Beispielsweise entsprachen die Attentäter des Jahres 1941 (vgl. Kapitel I.2. Erste Repressionen: Die Geiselkrise 1941/42) in keinem Punkt den Vorschriften, um als Kombattanten anerkannt zu werden. Die bei Meyer stark anklingenden Bemerkungen, diese Leute hätten nicht zu Tode verurteilt werden dürfen, sind unhaltbar. Vgl. Meyer, Besatzung, S. 90–92.

[178] Für kurze prinzipielle Überlegungen hierzu vgl. Nurick/Barrett, Legality, S. 582f.

[179] Vgl. BA-MA, RW 35/551. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Ic. 9.7.1944. Aktennotiz. Betr.: Freischärler. Darin ist in einer im Sommer 1944 erbeuteten Anweisung der französischen Widerstandsbewegung zu lesen: „Lutte à outrance. C'est la position que le chef doit prendre d'emblée. Les hommes savent qu'ils sont des francs-tireurs, des hors la-loi. Pris, ils seront fusillés. Mort pour mort, mieux vaut celle en combattant."

[180] Vgl. BA-MA, RW 35/551. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abt. Ic Nr. 5789/44 geh. v. 15.7.1944. Betr.: Behandlung der Angehörigen feindlicher Widerstandsbewegungen. Einige

ganda der Armeegruppe G und des AOK 19 mit Amnestieversprechungen für Partisanen-Überläufer.[181]

Kurz vor der Invasion hatten die Deutschen bereits einen relativ klaren Einblick in die Tätigkeit und den Aufbau der verschiedenen Widerstandsbewegungen.[182] Deren Pläne im Falle einer alliierten Landung[183] waren den Deutschen im Frühjahr 1944 weitestgehend bekannt[184] und wurden an die deutsche Truppe weitergeleitet.[185] Als mit der Landung der Alliierten der Partisanenkrieg im vollen Umfang ausbrach, waren innerhalb weniger Stunden einige Gebiete Südfrankreichs völlig in der Hand der Widerstandsbewegung. Erneut gab das OKW bzw. der Wehrmachtführungsstab den Anstoß für eine weitere Verschärfung der Befehlslage. Jodl rief am 8. Juni beim Ia des OB West, Oberst Bodo Zimmermann, an und gab die Linie für die Widerstandsbekämpfung in den aufständischen Gebieten im Massif Central vor: Es sollte mit „allerschärfsten und blutigsten Mitteln" durchgegriffen werden. Die bisherige Politik des Militärbefehlshabers hielt Jodl für wenig effektiv. Seit Wochen stünde in dessen Berichten: „1 Terrorist erschossen, 35 gefangen." Es müsse hingegen heißen: „35 erschossen und 1 gefangen."[186]

Der Ia und der Ic des OB West erließen noch am gleichen Tag einen entsprechenden schriftlichen Befehl. Darin war zwar nicht mehr wörtlich von „allerschärfsten und blutigsten Mitteln" die Rede, doch war die Wortwahl so oder so eindeutig. In Hinblick auf die gesamte Kriegslage im Westen sollte fortan in Südfrankreich „mit äußerster Schärfe und ohne Nachsicht" gegen die Partisanen vorgegangen werden. Doch war der Befehl nicht nur gegen die bewaffneten Kräfte gerichtet: „Zur Wiederherstellung von Ruhe und Sicherheit, sind schärfste Maßnahmen zu ergreifen, zur Abschreckung der Bewohner dieser dauernd verseuchten Gebiete, denen endlich die Lust vergehen muss, die Widerstandsgruppen aufzunehmen und sich von ihnen regieren zu lassen, und zum warnenden Beispiel

Verbände, wie die 244. Infanteriedivision hatten diesbezüglich angefragt. Vgl. BA-MA, RL 20/208. Abschrift von Fernschreiben Gruppe Kniess v. 16.7.1944. 244. Inf.Div. Betr.: Behandlung der Angehörigen feindlicher Widerstandsbewegungen.

181 Auch der Militärbefehlshaber unterstützte den OB West in diesem Punkt. Vgl. BA-MA, RW 35/551. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abt. Ic Nr. 5801/44 geh. v. 16.7.1944. Betr.: Flugblattpropaganda der Widerstandsbewegung. Ausführlicher hierzu vgl. Kapitel IV.2.3.2. Der südwest- und zentralfranzösische Raum.

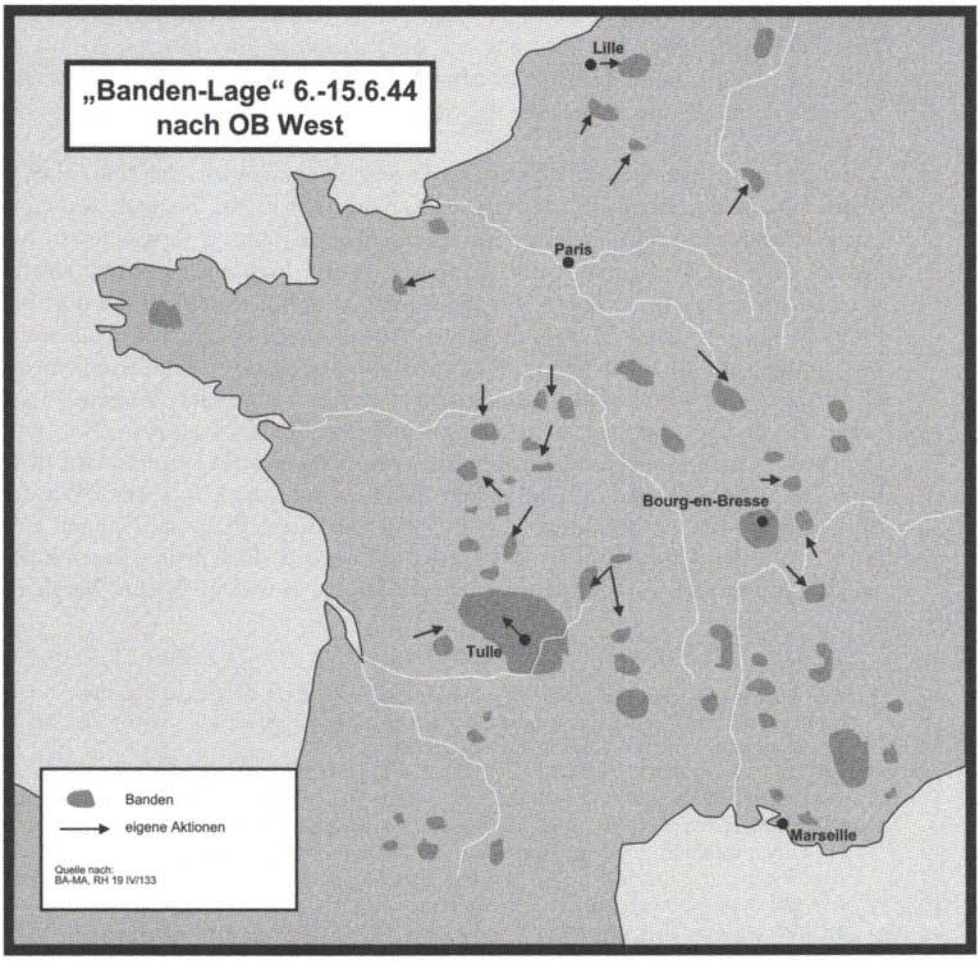
182 Vgl. BA-MA, RH 2/1564. Oberkommando des Heeres. Gen.St.d.H./Abt. Frd. Heere West (II). 1.4.1944. Überblick Frankreich Nr. 7. Die französischen Widerstandsbewegungen. BA-MA, RL 7/153. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich d. Militärbefehlshabers in Frankreich. IV E 29 – 23406. 12.1.1944. Vereinigte Widerstandsbewegungen.

183 Der „Plan Vert" sah eine Lahmlegung des Eisenbahnverkehrs vor, der „Plan Tortue" (später „Plan Bibendum") richtete sich direkt gegen deutsche Truppen, „Plan Violet" organisierte die Unterbrechung der „Funk- und Fernsprechleitungen" und „Plan Bleu" sollte die Stromleitungen sabotieren.

184 Vgl. BA-MA, RW 35/84. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abt. Ic. Nr. 1650/44 geh. v. 9.3.1944. Betr.: Organisation und Pläne der Widerstandsbewegung für den Tag „J".

185 Vgl. BA-MA, RH 27-2/109. Panzergruppe West. Abt. Ic. Nr. 509/44 geh. v. 14.3.1944. Betr.: Sabotage- und Angriffspläne der „Armée Secrète".

186 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Oberst Zimmermann vom 8.6.1944.



für die gesamte Bevölkerung. Rücksichtslose Härte“ wäre „in diesem kritischen Augenblick unerlässlich, um die Gefahr im Rücken der kämpfenden Truppe zu beseitigen und grössere Blutopfer der Truppe und in der Zivilbevölkerung [!] für die Zukunft zu verhüten.“[187]

Der Befehl war in seiner Aussage völlig paradox. Einerseits sollte die Zivilbevölkerung durch „schärfste Massnahmen“ abgeschreckt werden, was man auch als „Freifahrtschein“ für Massaker auffassen konnte, andererseits sollten dadurch „grössere Blutopfer“ in der Zivilbevölkerung vermieden werden. Wie war also dieser Befehl von der Truppe aufzufassen, insbesondere, was bedeutete das auch in anderen Befehlen stetig wiederkehrende Wort „rücksichtslos“ im Klartext? Hieß rücksichtslos, dass man auch gegen die Zivilbevölkerung in „bandenver-

[187] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Ob. West. Ia/Ic Nr. 1503/44 g.Kdos. v. 8.6.1944.

seuchten" Gebieten ohne Rücksicht vorgehen durfte, wie dieser Befehl des OB West nahelegte? Oder war dies nur auf die Partisanenkräfte beschränkt? Oder sollte die Truppe, besonders die als oftmals träge angesehenen Sicherungsbataillone, durch diese aufputschenden Worte einfach zu mehr Leistung angespornt werden?

Beispielsweise gab Generalleutnant Karl Spang, Kommandeur der 266. Infanteriedivision in der Bretagne, in alliierter Gefangenschaft zu, auch dieses Wort „rücksichtslos" in seinen Befehlen zur Partisanenbekämpfung verwendet zu haben.[188] Er verstand darunter hauptsächlich, dass von Partisanen besetzte Dörfer mit Flak- und Pak-Feuer belegt werden sollten, ohne Rücksicht auf die dort befindliche Bevölkerung.[189] Letztlich blieben Anweisungen einer „rücksichtslosen" Bekämpfung der „Banden" Interpretationssache des ausführenden Truppenteils. Doch waren sie zweifellos dazu geeignet, die Soldaten zu brutalem Vorgehen auch gegen die Zivilbevölkerung zu ermuntern und den Eindruck zu erwecken, dass jegliche Überschreitungen des Kriegsrechts von oben gedeckt waren. Das OKW nahm das sicher billigend in Kauf und ebenso wohl auch der OB West.[190] Wie der Militärbefehlshaber in Frankreich im Juni 1944 zu dieser Frage stand, kann aufgrund fehlender Akten nicht genau beantwortet werden, doch deuten deren Reste an, dass Stülpnagel hierbei eine maßvollere Haltung einnahm.[191] Zum Vergleich

[188] Vgl. BA-MA, RH 26-266/9. Kampfgruppe Spang. Ia Nr. 2475/44 geh. v. 3.8.1944. Befehl Nr. 1 (Verteidigung an der Rance beiderseits Dinan). Darin heißt es u.a.: „Terroristen, die im Abschnitt auftreten, sind rücksichtslos zu vernichten."

[189] Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 172. Report on information from Senior Officer PW on 8-12 Aug 44. Spang: „Die Terroristen, die da waren, die haben wir natürlich bekämpft und ich habe gesagt: ‚Rücksichtsloses Vorgehen, sonst ist es gar nicht möglich.' Es ist auch tatsächlich nur dann unter den [sic!] Maquis ruhig geworden. Da haben wir ein paar Flaks mit rein und mal 4,7 Pak und ab und zu haben wir noch ein paar Häuser umgelegt, usw. und dann war es eben ganz oft wochenlang ruhig. Die wissen doch ganz genau, wer der Befehlshaber war." Der ehemalige Kommandeur der 164. leichten Afrika-Division, Generalmajor Kurt Freiherr von Liebenstein, entgegnete darauf: „Na, ja, aber ich meine, solange man nicht solche Sachen macht, dass man also planmässig Dörfer niederbrennt." Spang stritt dies aber mit den Worten ab: „Das habe ich nicht gemacht." Spang hatte in den ersten Tage der Gefangennahme große Angst, an die FFI ausgeliefert zu werden und glaubte, besonders das Wort „rücksichtslos" werde bei einem Prozess gegen ihn ausgelegt werden.

[190] Der Wortlaut des oben genannten OB West Befehls stammte aus der Feder des Ic, Oberstleutnant Meyer-Detring, der aus eigenem Antrieb die Rüge Jodls über das bisherige Vorgehen des Militärbefehlshabers in einen schriftlichen Befehl fassen wollte. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Oberst Zimmermann vom 8.6.1944. Allerdings war in einer Zusammenfassung dieses Befehls im Ic-Tätigkeitsbericht nur von „rücksichtsloser Härte" die Rede und nicht von gegen die Zivilbevölkerung gerichteten Maßnahmen. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/132. OB West – HGr D. Ic-Tätigkeitsbericht. 1.4.–30.6.1944.

[191] Im Befehl des Militärbefehlshabers in Frankreich zur „Banden- und Sabotagebekämpfung" vom Februar 1944 war lediglich von „schärfsten Gegenmaßnahmen" die Rede. Vgl. BA-MA, RW 35/551. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Ia Nr. 558/44 g.Kdos. v. 12.2.1944. Betr.: Banden- und Sabotagebekämpfung. Für Juni 1944 liegen keine zentralen Anweisungen des Militärbefehlshabers in Frankreich für die Partisanenbekämpfung vor. Der äußerst scharfe Befehl des WFSt wurde auch an ihn gegeben und wohl auch weitergeleitet. Allerdings liegen mehrere Beschwerden der operativen Truppen über die „schlappe" Haltung der Stellen des

sei letztlich noch auf einen Befehl des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich zur Partisanenbekämpfung vom Juli 1944 verwiesen. Man muss zwar in Rechnung stellen, dass in Belgien die Partisanengefahr nicht mit jener in Südfrankreich zu vergleichen war. Doch zeigt dieser Befehl Falkenhausens, wie man Befehle hätte abfassen können, welche nicht als Aufmunterung zu Massakern aufzufassen waren und dennoch die eigene Truppe dabei zu mehr Tatkraft angespornt wurde: „Dem Terror kann nur durch strenge rastlose Massnahmen entgegengetreten werden. Solche müssen jetzt einsetzen."[192]

Wenn sich bei den deutschen Stellen zu Beginn der Invasion offenbar kein Widerstand gegenüber „rücksichtslosen" Maßnahmen in der Partisanenbekämpfung regte, ja im Gegenteil diese Politik sogar unterstützt wurde, so muss man zur Erklärung die gesamte Kriegslage auf dem westlichen Kriegsschauplatz betrachten. Wollte die Wehrmacht die Alliierten im Westen besiegen, so musste sie aufgrund der gegnerischen Materialüberlegenheit auf jeden Fall verhindern, „dass sich der Feind in einem gewonnenen Brückenkopf häuslich einrichtet"[193]. Die ersten Tage bzw. Wochen waren also für die Abwehr einer Invasion entscheidend. Dazu durfte es auf keinen Fall zu größeren Störungen der Nachschubwege oder zu Aufständen im Hinterland kommen, da diese die Deutschen vor logistische Probleme gestellt bzw. zu einer Verzettelung der eigenen Kräfte gezwungen hätte. Eigentlich war es das Ziel des Militärbefehlshabers gewesen, „alle Terror- und Widerstandsgruppen noch vor der feindlichen Landung zu zerschlagen"[194]. Dies war nicht gelungen, im Gegenteil: Mit dem 6. Juni 1944 brach der Partisanenkrieg in Frankreich erst in vollem Umfang aus. Die wenigen deutschen Sicherungstruppen konnten unmöglich die riesigen Gebiete Frankreichs sichern. Bitten des OB West, noch vor der Invasion drei zusätzliche Sicherungsregimenter zu erhalten[195], wurden ebenso abgelehnt wie der Wunsch nach zusätzlichen Abwehr-Offizieren in den Feldkommandanturen.[196] Folglich griff man auf die Erfahrungen von anderen Kriegsschauplätzen zurück, wo man den eigenen Personalmangel im Hinterland häufig durch Abschreckungs- und auch offene Terrormaßnahmen auszugleichen gesucht hatte. Die Deutschen wussten, dass man bei einem „rücksichtslosen" Vorgehen gegen Partisanen und auch Zivilbevölkerung – wenn auch

Militärbefehlshabers vor. Vgl. Kapitel IV.2.3.2. Der südwest- und zentralfranzösische Raum. Außerdem gab Stülpnagel im Juli 1944 einen scharfen Gegenbefehl zu Ausschreitungen der Truppe heraus. Vgl. weiter unten in diesem Kapitel.

[192] Vgl. BA-MA, RH 36/303. Der Militärbefehlshaber in Belgien und in Nordfrankreich. Kommandostab Ia Nr. 1424/44 g.Kdos. v. 14. 7. 1944.

[193] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/1. Der Chef des Generalstabes der 15. Armee. Ia Nr. 18/44 g.Kdos./Chef. v. 20. 1. 1944. Betr.: Chef Gen.St.H.Gr.D/Ia Nr. 40/44 g.Kdos.Chef v. 10. 1. 1944.

[194] Vgl. BA-MA, RW 35/551. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Ia Nr. 558/44 g.Kdos. v. 12. 2. 1944. Betr.: Banden- und Sabotagebekämpfung.

[195] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/131. Oberbefehlshaber West (Oberkommando Heeresgruppe D). Ic/AO Nr. 726/44 geh. v. 1. 3. 1944. Betr.: Eisenbahnsabotagen.

[196] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Ob. West. Ic Nr. 2073/44 g.Kdos. v. 15. 7. 1944. Betr.: Überlassung von 50 Abwehr-Offizieren für Feldkommandanturen. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1. 7.–31. 12. 1944. Gespräch mit Oberst Rudolph vom 10. 7. 1944 und Gespräch mit Oberstleutnant Engelhorn am 14. 7. 1944.

nur kurzfristig – wieder Ruhe im Hinterland herstellen konnte. Es schien nur folgerichtig, diese „rücksichtslose" Strategie nun in Frankreich anzuwenden, da die deutsche Verteidigung für eine feindliche Landung auf einen kurzen Kampf an der Front eingestellt war. Nachgeordnete Stellen vermittelten den Soldaten denn auch mit Nachdruck die Notwendigkeit, „mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln" gegen die „Terroristengefahr" vorzugehen, „damit wir vor Beginn eines Landungsversuches des Gegners den Rücken freihaben."[197] Eine nicht zu unterschätzende Rolle für die unnachgiebige Haltung dürften auch die persönlichen Erfahrungen einiger Offiziere im Stab des OB West gespielt haben, welche sich nun an den Partisanenkrieg in Russland erinnert fühlten.[198]

Auf jeden Fall waren die radikalen Vorgaben des Wehrmachtführungsstabs und des OB West vom 8. Juni wahrscheinlich nicht ausschlaggebend für die ersten grossen Massaker, wie jene von Tulle oder Oradour, da diese zentralen Anweisungen wohl erst später an die Truppe gelangten.[199] Doch waren sie wenig dazu geeignet, die im Partisaneneinsatz stehenden Kräfte zu einem besonnenen Handeln aufzurufen und Übergriffe gegen die Bevölkerung zu vermeiden. Ganz im Gegenteil, die „Kriegsrepressalien" an französischen Zivilisten erreichten ein im Westen bisher noch nicht gekanntes Ausmaß. „Dauernd kommt es vor, daß Unschuldige getötet werden", gestand Generalleutnant Neubronn in seinem Lagebericht Mitte Juli ein.[200]

Neubronn musste es wissen. Bereits vor der Invasion hatte er mehrere französische Beschwerdeschreiben über deutsche Kriegsverbrechen erhalten.[201] Nach der Invasion häuften sich diese sowohl bei ihm als auch bei der Deutschen Waffenstillstandskommission. Am 21. Juni überreichte die französische Abordnung bei der Waffenstillstandskommission eine Protestnote mit einem langen Anhang über Erschießungen von Geiseln, Zivilisten als Repressalien und Personen auf der Flucht durch die deutschen Besatzer. Insgesamt sollen auf diese Weise vom 1. Oktober 1943 bis zum 1. Mai 1944, also noch vor der Invasion, 1200 Menschen

197 Vgl. BA-MA, RH 24-85/4. Gruppe Kniess. Der Kommandierende General. 12. 6. 1944.

198 Vgl. BA-MA, RH 20-7/192. Armeeoberkommando 7. Ic/AO/Abw. III. Nr. 4161/43 geh. v. 29. 9. 1943. Betr.: Planmäßige Überfälle im Zusammenhang mit Sabotagehandlungen. In dieser Mitteilung des OB West hieß es bereits im Herbst 1943: „Diese Art von planmäßigen Überfällen in Verbindung mit vorher getätigter Sabotage ist für den Bereich des Mil.Bef. in Frankreich neu. Sie entspricht aber den Osterfahrungen." Vgl. auch BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1. 7.–31. 12. 1944. Besprechung mit Oberstleutnant Reile vom 8. 7. 1944. In Hinblick auf die britischen SAS-Soldaten zur Unterstützung der französischen Partisanenkräfte gelangte Meyer-Detring zu dem Schluss: „Aus allem geht klar hervor, dass der Engländer hier einen nach russischem Muster aufgebauten und von außen geführten Partisanenkrieg organisieren will."

199 Vgl. Kapitel IV.2.3.2. Der südwest- und zentralfranzösische Raum.

200 Vgl. BA-MA, RH 2/1572. Generalleutnant Frhr v. Neubronn. Nr. 98/44 g.Kdos. v. 20. 7. 1944. Betr.: Lagebericht für die Zeit vom 1. 7. 44 bis 18. 7. 44.

201 Vgl. BA-MA, RW 34/v.35. Général, Secrétaire d'Etat chargé des relations avec le Commandement allemand. Section militaire de Liaison. No. 3881 DN/SL. Vichy, le 8 décembre 1943. Objet: Incidents sanglants en zone Sud. Le Général Secrétaire d'Etat chargé des relations avec le Commandement allemand. Section Militaire de Liaison. No. 4111 DN/SL. Vichy, le 7 janvier 1944. Objet: Incendie et pillage d'une ferme.

getötet worden sein. Vogl leitete lediglich die Beschwerde über die Geiselerschießungen an die beiden Militärbefehlshaber weiter, die anderen Teile lehnte er mit dem Hinweis ab, dass die „Prüfung eines 8 Monate lang gesammelten und dann in einer unzureichenden Wiedergabe dargebotenen Materials praktisch nicht möglich ist". Wie bei allen anderen Schreiben wurde auch wieder betont, dass es die französische Regierung mit ihrer Polizei nicht geschafft habe, für die Sicherheit der Besatzungsmacht zu sorgen, und daher die Truppe zur Selbsthilfe berechtigt wäre.[202] In einem anderen Schreiben gab Vogl immerhin zu, dass die deutschen Gegenmaßnahmen manchmal rigoros wären und sicher in Ausnahmefällen Unschuldige getroffen hätten.[203]

Die zahlreichen französischen Beschwerden wurden mit der Ausnahme einer Note Anfang August, welche den Fall von Oradour beinhaltete[204], allesamt von der Waffenstillstandskommission oder von Neubronn abgelehnt. Ein ausgesprochen gutes Gefühl hatten beide Stellen wohl nicht dabei. Denn obwohl sie die deutschen Gegenmaßnahmen als berechtigt ansahen, so waren sie sich sehr wohl bewusst, dass dabei oft Unschuldige getroffen wurden.[205] Für einen Affront sorgte gar der diplomatische Sonderbeauftragte in Vichy, Cecil von Renthe-Fink. Er lehnte eine persönliche Eingabe Pétains an Hitler über die schwersten Massaker[206] mit dem Hinweis ab, er wäre kein Briefträger.[207]

Neubronn und die Waffenstillstandskommission wussten vielleicht auch, dass eine Weiterleitung ihrer Proteste wenig Sinn gemacht hätte. Rundstedt waren die vielen Ausschreitungen nach dem 6. Juni völlig gleichgültig, und er sah sich nicht dazu veranlasst, auf seine Soldaten mäßigend einzuwirken. Noch vor dem Nürnberger Tribunal besaß er die Dreistigkeit zu behaupten, dass in seinem Befehlsbereich „keine Brutalitäten vorgekommen" wären.[208] Sein Nachfolger Kluge befahl

[202] Vgl. AN, AJ40/1217, dr. 5. DWStK Wiesbaden. Gruppe Wehrmacht/Ic Nr. 520/44 geh. Wochenbericht der DWStK Nr. 27/44. 29. 6.–5. 7. 1944.

[203] Vgl. AN, AJ41/329. Commission allemande d'Armistice. Wiesbaden. Le President. Sous-Commission: Wehrmacht/Ib. N° 525/44. Wiesbaden, le 6 juillet 1944. Objet: Mise à mort sans jugement de ressortissants français.

[204] Vgl. Kapitel IV.2.3.2. Der südwest- und zentralfranzösische Raum.

[205] Vgl. BA-MA, RH 2/1572. Generalleutnant Frhr v. Neubronn. Nr. 98/44 g.Kdos. v. 20. 7. 1944. Betr.: Lagebericht für die Zeit vom 1. 7. 44 bis 18. 7. 44. Vgl. auch 673-F. Wehrmacht / Ia. Wiesbaden, d. 4. August 1944. Vortragsnotiz zur Note Nr. 48 334/AE vom 3. 8. 44. Druck bei: IMT, Bd. XXXVII, S. 349f. Bei dieser Vortragsnotiz der Waffenstillstandskommission hieß es über das Vorgehen gegen Terroristen: „Gegen solche richten sich die deutschen Gegenmaßnahmen." Mit rosa Bleistift wurde neben das Wort „solche" der aufschlussreiche Vermerk geschrieben: „leider nicht nur".

[206] Zu diesen Brief vgl. AN, AJ41/1135. Brief Pétains an Hitler vom 9. Juli 1944. Kopie.

[207] Vgl. BA-MA, RH 2/1572. Generalleutnant Frhr v. Neubronn. Nr. 98/44 g.Kdos. v. 20. 7. 1944. Betr.: Lagebericht für die Zeit vom 1. 7. 44 bis 18. 7. 44. Neubronn war über dieses Vorgehen Renthe-Finks verstört, zumal er Pétains Note als „sehr sachlich" ansah, und diese „auch fast durchaus den objektiven Gegebenheiten" Rechnung trug. Oberst Schuchardt aus dem Generalstab des Heeres, für den Neubronns Lagebericht bestimmt war, notierte handschriftlich zu dieser Affäre: „Typische Ribbentropparde [sic!] – dumm wie die Nacht, dafür anmaßend u[nd] unverschämt."

[208] Vgl. IMT, Bd. XXI, S. 53. Dagegen: IMT, Bd. XXI, S. 36, wo Rundstedt sein Bedauern über die Vorfälle von Oradour ausdrückte.

immerhin mündlich bei einem Besuch der Armeegruppe G, „keine rohen Übergriffe" in der Partisanenbekämpfung zuzulassen.[209] Lediglich Stülpnagel reagierte – wenn auch recht spät – energisch gegen die vielen Ausschreitungen deutscher Truppen mit einem schriftlichen Befehl.[210] „Gegen einen Gegner, der meist aus dem Hinterhalt und unter Missachtung der Kriegsgesetze" kämpfe, wäre „Weichheit fehl am Platze." Doch gleichzeitig mahnte Stülpnagel scharf: „Kein deutscher Soldat vergeht sich an Wehr- und Hilflosen, Frauen und Kindern! Und wenn die Verhältnisse des Freischärlerkrieges es auch noch so schwierig machen, Freund und Feind zu unterscheiden, wird der deutsche Soldat es stets als erste Pflicht betrachten, die Unschuldigen zu schonen und ihr Hab und Gut vor den Folgen des Krieges zu bewahren." So deutlich diese Worte auch waren, so fehlte dennoch ein Hinweis, was mit Soldaten und Einheitsführern geschehen sollte, die dagegen verstießen. Lediglich „in geeigneter Form" sollte „in diesem Sinne [...] auf die unterstellten Truppen" eingewirkt werden. Von einer disziplinarischen oder gar kriegsgerichtlichen Verfolgung war in Stülpnagels Befehl nicht explizit die Rede. Generell kam diese Anordnung des Militärbefehlshabers aber wohl zu spät, um noch irgendeine spürbare Änderung im Verhalten von Wehrmacht und von Waffen-SS zu bewirken.

Neben einer „rücksichtslosen" Vorgehensweise in „bandenverseuchten" Gebieten musste den Militärs aber auch daran gelegen sein, Unruhen in bisher ruhigen Gebieten zu verhindern. Hier konnte es durchaus zu Differenzen kommen. Beispielsweise verlangte der OB West eine Vorverlegung der Polizeistunde in Paris auf 23 Uhr. Der Chef des Generalstabs beim Militärbefehlshaber, Oberst Hans-Otfried von Linstow, insistierte aber auf der bisher sehr günstigen Wirkung und beließ es bei der Regelung mit 1 Uhr.[211]

Doch arbeiteten Militärbefehlshaber und OB West zumeist zusammen, wenn es sich um mehrere Befehle und Vorschläge des OKW und in einem Falle auch des HSSPF handelte, welche nur eine weitere Verschärfung der Lage bedeutet hätten. So wurde im Juni die von Sipo und SD gewünschte Deportation der noch in der Stadt verbliebenen Pariser Juden mit dem Hinweis auf die ruhige Situation in der Hauptstadt abgelehnt.[212] Ebenso reagierte man negativ auf eine Empfehlung des

[209] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Oberstleutnant i.G. Meyer-Detring. Br.B.Nr. Ic – 4965/44 geh. v. 19.7.1944. Dienstreise des Herrn Oberbefehlshabers West 18./19.7. zur Armeegruppe G nach Poitiers.

[210] Vgl. BA-MA, RW 35/551. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Ic. Nr. 5930/44 v. 19.7.1944. Betr.: Bandenbekämpfung; Rücksichtnahme auf die unbeteiligte Zivilbevölkerung.

[211] Diese Regelung wurde erst kurz vor dem deutschen Abrücken auf 22.30 Uhr abgeändert. Noch im Erlebnisbericht betonte die Militärverwaltung den Vorteil dieser Maßnahme. Vgl. AN, AJ40/444. Erlebnisbericht über den Rückmarsch des Stabes des Chefs der Militärverwaltung aus Frankreich [verfasst im Herbst 1944]. Der Ic des OB West kommentierte diese Regelung des Militärbefehlshabers gegenüber Linstow mit den sarkastischen Worten: „Aber etwas bedauern muss ich es doch. Wenn der Mil.Bef. glaubt, es nicht verantworten zu können, dass die Franzosen um 11.00 ins Bett gehen, dann muss es natürlich dabei bleiben." Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Oberst von Linstow am 21.6.1944.

[212] Vgl. hierzu ausführlicher Kapitel IV.2.4. Partisanenbekämpfung und Holocaust.

Wehrmachtführungsstabs, Massenerschießungen mehrerer hundert Männer anzudrohen, um zwei von der Widerstandsbewegung gefangene Kapitänleutnants der Kriegsmarine wieder frei zu bekommen.[213]

Am meisten Widerstand leisteten die Stäbe des OB West und des Militärbefehlshabers gegen eine neue Sauckel-Aktion vom Mai 1944, welche die Aushebung einer weiteren Million Franzosen zum Arbeitseinsatz im Reich vorsah. Rundstedt, Stülpnagel und auch Abetz warnten vor den Auswirkungen dieses Plans auf die innere Lage in Frankreich. Daher wurde die Aktion vorerst aufgeschoben, doch Anfang Juli wurde sie wieder aktuell. Die bisher eindeutige Haltung aller Stäbe in dieser Frage drohte zu zerbrechen, als Kluge – soeben zum OB West ernannt – der Ansicht war, der Arbeitseinsatz wäre wichtiger als eventuelle Unruhen in Frankreich. Er bezog sich dabei ausdrücklich auf die Verhältnisse im Osten, wo Massendeportationen der Bevölkerung schließlich auch möglich gewesen wären.[214] Kluge wollte bei seiner Ankunft im Westen deutsche Stärke demonstrieren und – wie er es selbst ausdrückte – „drastische Mittel zu Hilfe nehmen", um sich „der Bevölkerung gegenüber durchzusetzen".[215] Doch schon nach kurzer Zeit schwenkte er nach einem längeren Gespräch mit Stülpnagel auf die Linie der anderen Militärs ein und wandte sich mit einem Schreiben an Speer gegen den Arbeitseinsatz.[216]

Bevor dieses aber den Adressaten erreichte, traf bereits ein Befehl aus dem OKW ein, welcher das Sauckel-Programm begleiten sollte. Keitel ordnete an, künftig bei Unternehmen in „bandenverseuchten Gebieten" die „gesamte arbeitsfähige Bevölkerung, die in irgendeiner Weise des Zusammenwirkens mit Banden, Widerstandsorganisationen und dgl. überführt ist oder als verdächtig bzw. sympathisierend bezichtigt werden kann", ins Reich zum Arbeitseinsatz zu deportieren. Ebenso sollten bei Versorgungsschwierigkeiten in den Großstädten Teile der Einwohnerschaft in die deutsche Kriegsindustrie überführt werden.[217] Dieser Befehl sah in ländlichen Gebieten nichts anderes als die Schaffung „Toter Zonen" vor – eine Strategie, welche im Osten im Rahmen der Partisanenbekämpfung schon seit 1942 angewendet wurde. Überdies war der Befehl ein Zeugnis für die Bestrebungen des OKW, Verhältnisse aus dem Osten nun auch im Westen einzuführen, und er sollte auch eine neue Phase der Widerstandsbekämpfung einleiten. Dabei ist anzumerken, dass einige untergeordnete Wehrmachtsstellen vor Ort, wie der Chef des Stabes beim Befehlshaber Nordwestfrankreich, Oberstleutnant Hubertus v. Aulock, oder der Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich, Generalleutnant

[213] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.–31.12.1944. Gespräch mit Oberst Zimmermann vom 15.7.1944. Dieses Verfahren wurde von Kluge, Blumentritt und Stülpnagel einhellig abgelehnt.

[214] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.–31.12.1944. Gespräch mit Oberst Cullmann und Gespräch mit Major Leo vom 6.7.1944.

[215] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/50. Ferngespräch des Herrn Feldmarschall v. Kluge mit Herrn Präsident Wintgen am 15.7.44.

[216] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.–31.12.1944. Gespräch mit Oberst Cullmann vom 8.7.1944.

[217] Druck bei: Nestler, Okkupationspolitik, S. 315.

Niehoff, unabhängig vom OKW die gleichen Ideen entwickelt hatten.[218] Selbst in Kreisen französischer Kollaborateure war jener Vorschlag schon frühzeitig vorgetragen worden und hatte bei den deutschen Polizeidienststellen schnell Anklang gefunden.[219]

In den Stäben des Militärbefehlshabers und des OB West setzte sofort eine lebhafte Diskussion über das Für und Wider dieses Keitel-Befehls und die Sauckel-Aktion ein. Stülpnagel betonte nach wie vor, dass er keine Kräfte habe, um diesen Befehl durchzuführen.[220] Die Abteilung Ic des OB West befürchtete bei einer Durchführung der Sauckel-Aktion Aufstände in weiten Gebieten Frankreichs und schlug stattdessen eine Änderung in der Freischärlerfrage vor: Die „zahlreichen gefangenen Terroristen" sollten nicht mehr getötet werden, sondern zum Arbeitseinsatz ins Reich geschickt werden.[221] Mitte Juli hatte also der Stab des OB West erkannt, dass blutige „Repressalmassnahmen" und eine unnachgiebige Haltung in der Freischärlerfrage nicht zum gewünschten Erfolg geführt hatten, und man nun einen anderen Weg in der Widerstandsbekämpfung einschlagen musste. Das war innerhalb weniger Wochen eine Wendung um 180 Grad. Noch am 24. Juni hatte Meyer-Detring die Erschießung von gefangenen Partisanen durch den „Erfolg der letzten Zeit" als „durchaus gerechtfertigt" angesehen.[222] Außerdem plädierte der O-3 Offizier beim OB West, Major Doertenbach, für ein Ende des bisherigen Prinzips der „Sühnegeiseln", denn, so wörtlich, „Erschießungen machen wenig Sinn". Lieber sollten alle am Tatort lebenden männlichen Einwohner nach Deutschland gebracht werden, „um Arbeitskräfte zu bekommen".[223]

[218] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.–31.12.1944. Besprechung Oberstleutnant v. Aulock – Major Doertenbach vom 28.7.1944. Vgl. auch Kapitel IV.2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura. Zu diesem Zeitpunkt war der Keitel-Befehl vom OB West und vom Militärbefehlshaber noch nicht weitergegeben worden.

[219] Vgl. IfZ-Archiv, MA-1274. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich. Meldungen aus dem besetzten Frankreich Nr. 7, Paris, den 17. Juni 1944. Darin heißt es u.a.: „In deutschfreundlichen französischen Kreisen wird immer wieder betont, dass es durch umfangreiche militärische Massnahmen in den derzeitigen Unruhegebieten Mittelfrankreichs möglich sein müsste, auf diese Art neue Arbeitskräfte in das Reich zu bringen. [...] Die von franz. Seite kommende Anregung, die gesamte männliche wehrfähige Jugend der Unruhegebiete, soweit sie nicht als aktive Mitglieder der Maquis anzusehen sind, zum Arbeitseinsatz zu bringen, dürfte wesentlich zu einer Beruhigung dieser Gebiete beitragen."

[220] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/50. Ferngespräch des Herrn Feldmarschall v. Kluge mit Herrn Präsident Wintgen am 15.7.44.

[221] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.–31.12.1944. Gespräch mit Oberst Cullmann vom 7.7.1944 und Besprechung Oberstleutnant Aulock – Major Doertenbach vom 28.7.1944. Diese Aussage zeigt auch, dass die Deutschen trotz der eindeutigen Befehlslage längst nicht alle gefangenen Partisanen töteten. Vgl. dazu auch das Kapitel IV.2.3. Partisanenkrieg 1944.

[222] BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Hauptmann Traeger vom 24.6.1944.

[223] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.–31.12.1944. Gespräch Major Doertenbach mit Major v. Wangenheim vom 11.7.1944.

Doch war Kluge kein Mann, der die Vorschläge seines Stabs energisch gegenüber vorgesetzten Stellen vertreten hätte, und so teilte er am 23. Juli Keitel mit, dass er die Sauckel-Aktion „trotz Bedenken wegen innerer Sicherheit" freigegeben habe.[224] Die Weitergabe und die Ausführungsbestimmungen des Keitel-Befehls wurden allerdings vom OB West und anderen militärischen Stellen verzögert. Die Armeegruppe G beispielsweise kündigte erst am 1. August den ihr unterstellten Armeen den neuen Befehl an und versah ihn mit einer Belehrung über die Notwendigkeit der Maßnahme, um „vielfach auftretende innere und äußere Widerstände" zu beseitigen.[225] Es dauerte aber noch über eine Woche, bis die Armeegruppe die Durchführungsbestimmungen erließ, wonach zukünftig in Widerstandszentren „alle ansässigen Männer im wehrfähigen Alter von 16–55 Jahren mit Ausnahme der Ärzte" zum Arbeitseinsatz nach Deutschland überstellt werden sollten.[226] Vermutlich wollte die Armeegruppe die katastrophalen Auswirkungen dieses Befehls möglichst vermeiden, zumal man in ihrem Stab die weiteren Kriegsaussichten als ziemlich düster einschätzte.[227] Der Keitel-Befehl wurde von anderen Stellen, wie dem Befehlshaber im Militärverwaltungsbezirk Südwestfrankreich, völlig sabotiert[228] und kam wegen des raschen Zusammenbruchs der deutschen Besatzungsherrschaft nur noch in wenigen Fällen zur Ausführung.[229] Man kann sich aber mit Schrecken vorstellen, welche Folgen dieser Keitel-Befehl hätte haben können, wenn die Besatzung noch wenige Wochen länger gedauert hätte.[230]

[224] Vgl. RF-1515. Oberbefehlshaber West. Abt. IaT Nr. 1731/44 geh. v. 23. Juli 1944. Betr.: Aufbringung von Arbeitskräften im Westen.

[225] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/7. Obkdo. Armeegruppe G. Ia Nr. 795/44 geh. v. 1. 8. 1944. Betr.: Aufbringung von Arbeitskräften im Westen. Darin heißt es u.a.: „Erhaltung und Intensivierung des Rüstungspotentials kommen in erster Linie der kämpfenden Truppe zugute. Die verfügbaren Arbeitskraftreserven der Heimat sind bis zum äußersten in Anspruch genommen, die Zuführung von Arbeitskräften aus dem noch menschenreichen Frankreich jedoch völlig unzureichend. Die durch die Wirtschaftserschwernisse hervorgerufene Arbeitslosigkeit in Frankreich kann dann auf die Dauer gesehen zu Unruhen und zum Ausweiten der Widerstandsbewegung führen."

[226] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/7. Oberkommando Armeegruppe G. Id -V.O.Mil.Bef.Nr. 952/44 geh. v. 10. 8. 1944. Betr.: Aufbringung von Arbeitskräften aus Frankreich.

[227] Vgl. die Tagebucheintragungen des Chef des Stabes, BA-MA, MSg 1/1508. Kriegsaufzeichnungen aus den Jahren 1941/45 von Heinz von Gyldenfeldt. 2. Band. Einträge vom 1. 7. und 2. 8. 1944. Am 9. Juli hatte Gyldenfeldt aus Berichten geschlossen, dass man keinesfalls mehr als noch zwei Monate den Kampf gegen die Westalliierten in der Normandie durchstehen könne.

[228] Vgl. BA-MA, RW 35/1252. Schlußbericht des Militärverwaltung. Befehlshaber Südwestfrankreich für die Monate Juli, August, September 1944 [verfasst Januar 1945].

[229] Vgl. BA-MA, RW 35/1278. FK 745 Auxerre. Brief des Verwaltungsgruppenleiters MVOR Damm v. 24. 9. 1944. „Bei Aktionen gegen die Terroristen konnten bis zuletzt noch Arbeitskräfte für Deutschland gewonnen werden." BA-MA, RW 35/266. Erfahrungsbericht der Abteilung Verwaltung und Wirtschaft des Befehlshabers im Bezirk Nordwestfrankreich. „Im Bereich der FK 544 Chartres, 602 Laon, 684 Charleville wurde die Maßnahme verschiedentlich noch durchgeführt, sie kam aber im übrigen infolge des Mangels an den erforderlichen Kräften und auch wegen der raschen Entwicklung der Verhältnisse nicht mehr zu Auswirkung." Vgl. auch Kapitel IV.2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura.

[230] Die Abteilung Verwaltung des Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich stellte frühzeitig treffend fest, dass durch Zwangsmaßnahmen das politisch-propagandistische Ziel der

Als Anfang August die Alliierten aus dem Landekopf ausbrachen und in einigen Teilen Frankeichs sich die deutsche Herrschaft aufzulösen begann, kamen zwar vom Führerhauptquartier und vom OB West immer noch neue Befehle zur „Bandenbekämpfung“[231], doch ist es mehr als fraglich, ob sie trotz des Chaos' beim deutschen Rückzug überhaupt noch die Truppe erreichten bzw. noch entscheidenden Einfluss auf die Kampfführung gegen Partisanen hatten, da spätestens Mitte September bis auf das Elsass und die „Festungen“ schon ganz Frankreich geräumt war. In der Phase des Rückzugs wurden wohl andere Mechanismen der Gewalt losgetreten. Interessant sind allerdings zwei persönliche Befehle Hitlers aus dieser Zeit: Der erste, herausgegeben Anfang August, sprach bei der Niederschlagung von möglichen Aufständen in den „Festungen“ von „Gegenterror“[232]. Dies ist das einzige Mal, dass das Wort „Terror“ bzw. „Gegenterror“ in einer zentralen Anweisung als Richtlinie für das eigene Vorgehen benutzt wurde. Der zweite Befehl vom 30. Juli mit dem Durchführungserlass Keitels vom 18. August sprach davon, dass auf Leute, die „uns im entscheidenden Stadium unseres Daseinskampfes in den Rücken“ fallen, „keine Rücksicht“ zu nehmen wäre. Diese waren gemäß dem Durchführungserlass an die Sipo und den SD zu übergeben. Kinder hingegen sollten auf Befehl Hitlers in Zukunft geschont werden.[233] Doch, wie gesagt, diese letzten Befehle aus dem OKW hatten auf die Partisanenbekämpfung in Frankreich wohl keinen großen Einfluss mehr.

Wie lässt sich insgesamt die deutsche Strategie zur Partisanenbekämpfung im Westen am besten charakterisieren? Einmal fällt auf, dass jeder weitreichende Schritt hin zu einer Radikalisierung aus dem Führerhauptquartier kam. Hitler persönlich verfolgte den Partisanenkampf in Frankreich mit größtem Interesse

Sauckel-Aktion völlig konterkariert wurde. Denn man könne schließlich schlecht für den freiwilligen Arbeitseinsatz im Sinne einer europäischen Zusammenarbeit werben und andererseits die fehlenden Arbeitskräfte als „Sühne- und Strafmaßnahme“ ins Reich schicken. Vgl. AN, AJ40/448, dr. 4. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abt. Verwaltung und Wirtschaft. Az.: 806/44 geh. Lagebericht für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 6. 1944.

231 Vgl. BA-MA, RH 24-88/101. Obkdo.d.H.Gr.B Ic Nr. 2734/44 g.Kdos. v. 1. 9. 1944. Betr.: Bandenbekämpfung. Darin wurde festgelegt, dass auch die operativen Truppen „Widerstandskräfte hinter der Front [...] selbst mit allen Mitteln und äußerster Härte niederzukämpfen“ hatten. Während des Rückzugs hatte die Truppe aber bereits selbst in dieser Weise die Partisanenbekämpfung durchgeführt und außerdem war zum Zeitpunkt des Model-Befehls nur mehr ein kleiner Teil Frankreichs besetzt. Folgenlos blieben auch die operativen Vorschläge Meyer-Detrings von Anfang August. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. [OB West] Abt. Ic Br.B.Nr. 5314/44 geh. v. 2. 8. 1944. Notiz. Betr.: Führung des Bandenkampfes.

232 Vgl. IfZ-Archiv, MA-1376. Obkdo. d. H.Gr.B. Ia Nr. 5760/44 g.Kdos. v. 8. 8. 1944. Die Anweisung war allerdings keine explizite Anweisung zur „Bandenbekämpfung“, sondern zur Bekämpfung von Unruhen in den „Festungen“.

233 Vgl. BA-MA, RS 3-17/13. Armeeoberkommando 1. Ic Nr. 548/44 g.Kdos. Anlage zu Ic-Tgb. [17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen“] Nr. 185/44 g.Kdos. v. 3. 9. 1944. Betr.: Bekämpfung von Terror- und Sabotageakten. Abschrift. Druck: Wind/Günther, Kriegstagebuch, o.Seitenangabe. In diesem Befehl des AOK 1 sind der „Führerbefehl“ und der Durchführungserlass zusammengefasst. Vgl. auch NOKW-2574. WFSt/Qu.2 (Verw.1) Nr. 0011520/44 g.Kdos. v. 24. 9. 1944. Betr.: Bekämpfung von Straftaten nichtdeutscher Zivilpersonen in den besetzten Gebieten.

und wollte über jeden eigenen Einsatz ab Bataillonsstärke (!) unterrichtet werden.[234] Bis Frühjahr 1944 gaben der OB West und der Militärbefehlshaber offen und entschieden ihre Abneigung gegen Terrormethoden zu erkennen. Sie glaubten, dass solche die gespannte Situation im besetzten Westen nur noch weiter verschärfen würden. Gleichzeitig ließen sie aber keine Zweifel aufkommen, alle Versuche eines offenen Aufstandes „rücksichtslos" zu unterdrücken. Daher gab es im Juni 1944 auch keinen Einspruch, als diesbezügliche Forderungen aus dem OKW eintrafen. Erst beim Keitel-Befehl vom Juli 1944 mit der Forderung des Abtransports der gesamten männlichen Bevölkerung aus „bandenverseuchten" Gebieten zum Arbeitseinsatz ins Reich regte sich Widerstand gegen diese offenen „Ost-Methoden". Doch hielt dieser Protest nicht lange an. Letztlich waren OB West und Militärbefehlshaber, wenn auch nicht immer unbedingt „willige", so aber doch aktive Vollstrecker einer immer radikaler werdenden Partisanenbekämpfung.

Der dadurch vorgegebene Befehlsrahmen in der „Bandenbekämpfung" konnte sicherlich sehr exzessiv ausgelegt werden und ließ mehrere Vorgehensweisen offen. Doch können diese Befehle keinesfalls als Anweisung für Massaker, namentlich für jenes von Oradour, dienen.[235] Anders als im Osten, auf dem Balkan oder auch in Italien gab es im Westen keine Anweisung, den Partisanenkrieg auch gegen Frauen und Kinder zu führen. Mit Ausnahme des OB West-Befehls vom 8. Juni gab es auch keine Direktiven, gegen die Zivilbevölkerung vorzugehen; an die Truppe verteilte Merkblätter des OB West zur Partisanenbekämpfung legten vielmehr das Gegenteil nahe.[236] Auch muss in aller Deutlichkeit erwähnt werden, dass auf der strategischen Ebene ideologisch angefärbte Befehle völlig fehlten. Dies ist ein weiterer Unterschied gegenüber dem Osten.[237] Die französische Widerstandsbewegung stellte für die deutschen Befehlshaber 1944 eindeutig ein militärisches und nicht ein ideologisches Problem dar.

Andererseits muss aber auch betont werden, dass Rundstedt gar keinen, Kluge nur mündlich und Stülpnagel erst sehr spät einen Gegenbefehl zu Ausschreitungen der Truppe erließen. Ihr Verhalten war von einem „Laisser-faire" gegenüber den ihnen unterstellten Truppen gekennzeichnet, welchem in der Durchführung von Anti-Partisanenunternehmen relativ freie Hand gelassen wurde. Wie sie diesen Freiraum nutzten, soll im Folgenden untersucht werden.

[234] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.–31.12.1944. Gespräch mit Rittmeister Hähnlein vom 26.7.1944.

[235] Vgl. dagegen Meyer, Besatzung, S. 151ff.

[236] Ahrlich Meyer schreibt: „In der Schlußphase der Besatzung wurde die gesamte französische Zivilbevölkerung zum Feind." Vgl. Meyer, Besatzung, S. 3. Diese Aussage lässt sich allerhöchstens in wenigen Partisanenhochburgen aufrecht erhalten.

[237] Wie Ahlrich Meyer in Hinblick auf die Partisanenbekämpfung von einem „ideologisch aufgeladene[n] Feindbild" sprechen kann, bleibt in Hinblick auf die von ihm und auch vom Verfasser dieser Studie gesichteten Quellen schleierhaft. Vgl. Meyer, Besatzung, S. 130.

2. Praxis

2.1. Einige Bemerkungen zum Charakter des Partisanenkriegs

Kaum ein Komplex des Zweiten Weltkriegs ist durch Mythen und Legenden so aufgeladenen und sorgt für so konträre Meinungen wie der Partisanenkrieg. Für viele war dies ein Kampf der unterdrückten Völker, welche sich von hehren Motiven geleitet gegen einen brutalen Besatzer zur Wehr setzten und dessen Racheakte erleiden mussten. Für andere war der Partisanenkrieg der Kampf eines hinterhältigen und grausamen Gegners, der sich nicht an die Gebräuche und Gesetze des Kriegsrechts hielt.

Trotz vieler fundierter Studien hat die Geschichtswissenschaft viele Aspekte des Partisanenkriegs im Zweiten Weltkrieg bislang noch nicht so recht aufklären können.[238] Sicherlich erschwert die relativ schwierige Quellenlage mit wenigen und noch dazu häufig verzerrten, zeitgenössischen Niederschriften die Arbeit des Historikers. Schon die deutschen Besatzer hüteten sich davor, ihre völkerrechtswidrigen Massaker in offener Form in Kriegstagebücher einzutragen.[239] Von der Gegnerseite wurden aus jener Zeit dagegen kaum schriftliche Aufzeichnungen hinterlassen, was in der Natur des Untergrundkriegs liegt. Das Bild vom Partisanenkrieg wurde und wird also zu weiten Teilen von mündlichen Überlieferungen bestimmt. Als zusätzliches Problem erweist sich die Erinnerungskultur. War der Widerstandsmythos in Westeuropa lange Zeit vor allem von nationaler Voreingenommenheit bestimmt, wurde dies inzwischen vielfach von einer ideologischen Voreingenommenheit abgelöst. Nüchterne historische Ausarbeitungen bilden fast schon eher die Ausnahme denn die Regel.[240] Die folgenden Be-

[238] Vgl. hierzu den gedankenreichen Aufsatz von Lutz Klinkhammer, Der Partisanenkrieg der Wehrmacht 1941–1944, in: Müller/Volkmann, Wehrmacht, S. 815–836.

[239] Wie unterschiedlich die Aussagen sein können, zeigt ein Vergleich des zeitgenössischen deutschen Berichts und der französischen Nachkriegsanklageschrift über den Hergang der Verbrechen eines Bataillons der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" bei einem Anti-Partisaneneinsatz in den Pyrenäen im Juni 1944. Beispielsweise ist im deutschen Bericht von Kämpfen in dem Dörfchen Marsoulas die Rede, die französische Version geht von einem grundlosen deutschen Massaker in diesem Ort aus. In diesem Fall hatte die SS sogar Recht, da sie beim Einmarsch in das Dorf von einem Maquisards beschossen wurde und weiters eine Handgranate gezündet wurde. In anderen Fällen wurden Dörfer nach deutscher Darstellung „ohne Ergebnis durchsucht", doch kam es nach französischen Quellen auch dort zu Grausamkeiten. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. III./SS-Pz.Gren.Rgt. „Deutschland". Kommandeur. 14. 6. 1944. Betr.: Bandeneinsatz des III./SS-Pz.Gren.Rgt. 3 „Deutschland" vom 10.–12. 6. 1944. IfZ-Archiv, G 45. Übersetzung des Eröffnungsbeschlusses vom 16. 10. 1951. Nach der Urschrift des Gerichtsschreibers beim Oberlandesgericht (Cour d'Appel) Bordeaux. Platzek und andere. „Pyrenäen-Affäre".

[240] Für gelungene Beispiele einer ausgewogenen Darstellung vgl. beispielsweise Klaus Schmider, Partisanenkrieg. Theo J. Schulte, The German Army and Nazi Policies in Occupied Russia, Oxford u.a. 1989. Für eine gewisse ideologische Voreingenommenheit vgl. u.a. die einzelnen Beiträge von Hannes Heer in: Ders./Klaus Naumann (Hrsg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944 Hamburg ^{8}1997. Meyer, Besatzung. Für eine mit Vorurteilen befrachtete Arbeit im anderen Extrem vgl. Franz Seidler, Die Wehrmacht im Partisanenkrieg. Militärische und völkerrechtliche Darlegungen zur Kriegführung im Osten, Selent 1999.

merkungen sollen daher einige Charakteristika des Partisanenkriegs speziell in Frankreich aufhellen.

Oft entsteht der Eindruck, der Partisanenkrieg wäre prinzipiell eine einzige Orgie von anarchistischen Gewaltexzessen gegenüber der Zivilbevölkerung und stünde in keinem Zusammenhang mehr mit einem konventionellen Krieg zwischen bewaffneten Kämpfern. Diese Vorstellung ist naiv. Prinzipiell gab es im Partisanenkrieg regelrechte militärische Auseinandersetzungen mit längeren Schusswechseln, und diese Kämpfe waren auch alles andere als eine Seltenheit. Sie kamen entweder zustande, wenn eine deutsche Kolonne aus dem Hinterhalt beschossen wurde, und diese das Feuer erwiderte, oder wenn eine deutsche Teileinheit ein Partisanenlager angriff. Auch stunden- oder gar tagelange offene Kämpfe waren möglich, wie beispielsweise auf dem Plateau des Glières, am Mont Mouchet oder im Vercors.[241]

In der aktiven Bekämpfung der Partisanenkräfte bildeten sich in Frankreich grob drei Formen heraus: Das waren erstens die so genannten „Jagdkommandos", meist nur in Zugstärke, welche bereits ab 1942 an der Ostfront eingesetzt wurden und bald auch im Westen gegen mögliche kleinere Luftlandungen des Gegners aufgestellt wurden. Dabei griff man im taktischen Bereich auf Erfahrungen aus dem besetzten Osten zurück.[242] Die „Jagdkommandos" sollten aus „den besten Leuten der Einheiten" zusammengestellt werden.[243] Das IV. Luftwaffen-Feldkorps nahm es dabei gar „bewusst in Kauf", in ihre „Bandenbekämpfungszüge" disziplinar belastete Leute aufzunehmen – Hauptsache, es handelte sich um „Draufgänger".[244] Welche Auswirkungen solch eine Auswahl haben konnte, ist offensichtlich. Die zweite Bekämpfungsmethode waren die so genannten „Großunternehmen", wobei Verbände bis fast hin zu Divisionsstärke zum Einsatz kamen und in einem konzentrischen Angriff das „Bandenzentrum" zerschlagen sollten. Diese Großunternehmen waren aber auf die großen Partisanengegenden vor allem im Jura und den Alpen beschränkt.[245] Eine dritte Form bildete sich in den Sommermonaten des Jahres 1944 in Gebieten des Massif Central heraus. Hierbei handelte es sich um „Streifzüge" motorisierter Verbände, meist eines verstärkten Bataillons oder Regiments, wobei innerhalb einer Woche große „banden-

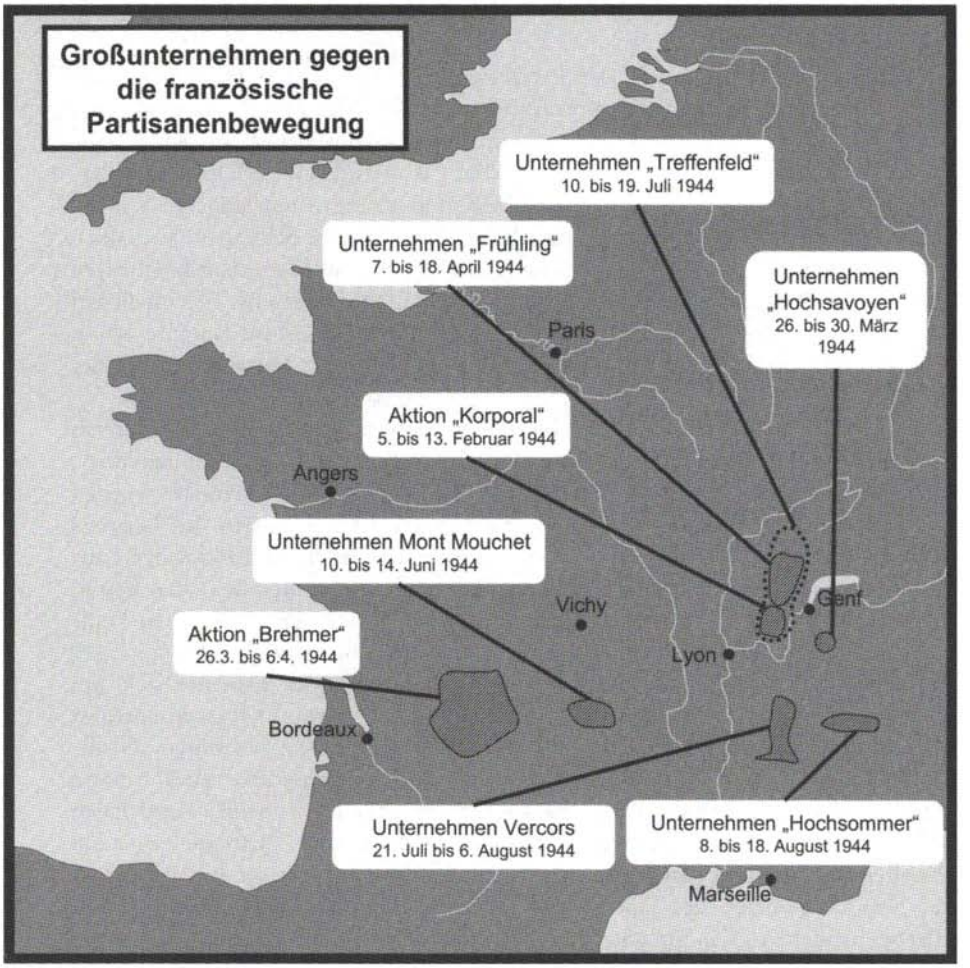
[241] Innerhalb der französischen Résistance gab es in diesem Punkt eine scharfe Auseinandersetzung, welche Taktik im Partisanenkrieg angewendet werden sollte. Während die kommunistisch orientierten FTP einen Kleinkrieg aus dem Hinterhalt bevorzugten, wollten von ehemaligen französischen Offizieren geführte Gruppen größere Gebiete halten und den Besatzer mit konventioneller Kriegführung bekämpfen. Diese Diskussion hat sich bis in die heutige Zeit in wissenschaftlicher Form fortgesetzt, ohne aber an Emotionalität einzubüßen.

[242] Vgl. BA, R 110/87. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Ia Nr. 4753/44 geh. v. 3.7.1944. Betrifft: Bandenbekämpfung.

[243] Vgl. IfZ-Archiv. MA-972. Feldkommandantur 602. Abt. Ia. Br.B. Nr. 2524/44 geh. v. 15.7. 1944. Betr.: Bandenbekämpfung.

[244] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/6. Oberkommando Armeegruppe G. Abt. Ia Nr. 974/44 g.Kdos. v. 2.7.1944. Betr.: Reise des Herrn Oberbefehlshabers in der Zeit vom 26.-29.6.44 im Bereich des IV. Lw.Feldkorps.

[245] Zu den Großunternehmen und dem Einsatz der 157. Reservedivision vgl. Kapitel IV.2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura.



verseuchte" Gebiete „überholt" wurden.[246] Freilich gab es auch Mischformen dieser drei Arten der aktiven Partisanenbekämpfung.

Die Partisanen konnten militärische Erfolge meist nur dann verbuchen, wenn ihr Angriff schnell aus dem Hinterhalt erfolgte und den Deutschen nicht mehr die Zeit blieb, sich zu wehren. Die größten deutschen Verluste traten daher bei Überfällen auf Züge oder schwache Kolonnen ein[247] und überstiegen deutlich jene der

[246] Vgl. hierzu v.a. Kapitel IV.2.3.2. Der südwest- und zentralfranzösische Raum.

[247] Hierfür lassen sich viele Beispiele in allen Kriegstagebüchern finden. Vgl. z.B. BA-MA, RH 20-19/70. KTB AOK 19. Abt. Ia. Eintrag vom 19.7.1944: „Bei Pont Herault, 4km ostw. La [sic!] Vigan, Überfall auf abgelöste Wache des Verstärkeramtes La [sic!] Vigan in Stärke von 1 Uffz. und 16 Mann und 1 deutschen Fahrer auf Fahrt nach Nîmes. Verluste: 7 Gefallene, Rest vermißt, wahrscheinlich verschleppt." Ebenda, Eintrag vom 8.7.1944: „In dem bei Bel-

Partisanen.[248] Mitte Juni 1944 ließ der Militärbefehlshaber deshalb den Straßenverkehr für Einzelfahrzeuge in „bandengefährdeten Gebieten" sperren und stattdessen sollten ausreichend bewaffnete Geleitzüge zusammengestellt werden.[249]

Gelang es aber der angegriffenen Kolonne, diese erste Phase des Kampfes einigermaßen unbeschadet zu überstehen, ging die Initiative auf die deutschen Soldaten über. Der Chef der Legionärskompanie des 3. Regiments „Brandenburg", Hauptmannn Traeger, stellte diese Sachlage mit den Worten dar: „Verluste treten nur zuerst ein, wenn die Spitzen auf die Baumsperren usw. stossen. Im späteren Verlauf der Kämpfe ist die Legion den Banden restlos überlegen und wird fast ohne Verluste kämpfen können."[250] Wenn sich die Partisanen – wie vor allem in den Tagen nach dem 6. Juni – den Deutschen mehr oder minder offen im Kampf stellten, hatte dies für die Widerstandskämpfer verheerende Folgen. Deren hohe Opferzahlen waren also vorrangig militärisch begründet. Über all die Monate betrachtet konnten die französischen Partisanen den Deutschen keine allzu großen Verluste beibringen. Im Hinterland war die alliierte Luftwaffe bedeutend effektiver gegen deutsche Truppentransporte.[251]

Auch wenn in der Partisanenbekämpfung auf deutscher Seite oft nur zweit- oder gar drittklassige Verbände aus Landesschützen, Osttruppen oder Einheiten der Reservedivisionen eingesetzt wurden, so waren selbst diese den FFI an Be-

vezet am 7.7.44 überfallenen Eisenbahnzug befanden sich 11 deutsche Soldaten, 42 Legionäre und 3 Rotekreuzschwestern. Gefallen sind 3 deutsche Soldaten und 11 Legionäre, verschleppt wurden 7 deutsche Soldaten und 23 Legionäre. Verwundet kehrten nach Mende zurück: 1 deutscher Soldat, 8 Legionäre und 2 Rotekreuzschwestern, unverwundet: 1 Rotekreuzschwester."

248 Vgl. BA-MA, RW 35/1416. Befehlshaber Nordwestfrankreich. Abt. Ic. 5.8.1944. Ereignis- und Erfahrungsbericht für die Zeit vom 1.7. bis 31.7.1944. Nr. 31. In diesem Monat betrugen die deutschen Verluste bei 95 Überfällen 34 gefallene, 57 verwundete und 9 vermisste Soldaten. Von der Gegnerseite wurden 11 Leute gefangen genommen, 3 Verdächtige gefangen genommen, 17 erschossen und 4 verletzt.

249 Vgl. BA-MA, RH 36/345. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Ia Nr. 3975/44 geh. v. 14.6. 1944. Abschrift. Vgl. auch IfZ-Archiv, MA-999. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Ia Nr. 5294/44 geh. v. 16.7.1944. Betr.: Sicherung des Verkehrs gegen Bandenüberfälle. Abschrift.

250 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.-30.6.44. Gespräch mit Hauptmann Traeger vom 24.6.1944.

251 Beispielsweise kamen bei einem Fliegerangriff auf einen in den deutschen Quellen nicht näher bezeichneten französischen Bahnhof am 19./20. Mai 1944 120 Wehrmachtsoldaten ums Leben, 300 wurden verwundet. Die Gesamtstärke dieses Transports der Reserve-Panzerjäger-Abteilung 7 betrug 720 Mann. Am 5. Juli 1944 verloren 131 Soldaten des Feldersatz-Bataillons 271 sowie 50 französische Zivilisten bei einem Fliegerangriff auf einen Transportzug bei Montpellier ihr Leben. 237 Soldaten und 75 Franzosen wurden verletzt, etwa weitere 40 Wehrmachtangehörige galten als vermisst. Vgl. BA-MA, RH 19 XII/3. Oberkommando Armeegruppe G. Ia 128/44 g.Kdos. v. 6.7.1944. BA-MA, RH 20-19/70. KTB AOK 19. Ia. Eintrag vom 13.7.1944. Bei nur einem dieser Angriffe waren die Verluste somit fast doppelt so hoch wie die Gesamtverluste aller dem Militärbefehlshaber in Frankreich unmittelbar unterstellten Einheiten im Partisanenkampf vom 11. bis zum 20.6.1944, also in einer Hochphase des Partisanenkampfs. Vgl. BA-MA, RH 27-2/49. Armeeoberkommando 7. Ic/AO/ Abw. III. Nr. 3903/44 geh. v. 24.6.1944. Betr.: Kurzorientierungf. d. Zeit v. 11.-20.6.44 des Mil.Bef.i.Frkr.

waffnung, Munition, Ausbildung und Kampferfahrung weit überlegen. Die Relationen mussten sich natürlich noch mehr verschieben, wenn gepanzerte Einheiten aufgeboten wurden. Von gleichwertigen Gegnern im offenen Kampf wird man daher keinesfalls sprechen können. Lediglich die wenigen, aber sehr gut ausgebildeten frei-französischen, amerikanischen und britischen Fallschirmjäger scheinen im Kleinkrieg in der Bretagne die Kampfkraft der Partisanen ansatzweise angehoben zu haben.[252]

Am effektivsten kämpften wohl noch Teile der FTP und die so genannten „Rotspanier"[253], welche eine gewisse Erfahrung im Untergrundkampf besaßen. Für den Großteil der aus dem Maquis rekrutierten Partisanenkräfte war aber das Urteil des Jedburgh-Teams „Cinnamon" typisch: „These troops formed a pretty heterogeneous company, full of good will, but almost entirely lacking in military instruction."[254] Den FFI fehlten einfach die Möglichkeiten, ihre Männer auszubilden. Frei-französische, britische oder amerikanische Offiziere, welche über das entsprechende Know-how verfügten, gab es viel zu wenige, um die große Anzahl der jungen Burschen aus dem Maquis militärisch zu schulen. Wie das übereinstimmende Urteil aller Berichte der „Jedburghs" lautete, wurden außerdem die Teams zum Großteil viel zu spät im französischen Gebiet abgesetzt, als dass irgendetwas Effektives erreicht werden konnte. Die zahlreichen ehemaligen französischen Offiziere und Unteroffiziere in den Partisanengruppen konnten hier nur wenig Abhilfe leisten, da sie mit den Gegebenheiten eines Guerillakriegs meist nicht vertraut waren. Ein weiteres Problem war der Mangel an Munition, die man hauptsächlich für scharfe Einsätze aufbewahren musste. An eine Schießausbildung war daher nur in seltensten Fällen zu denken, ganz abgesehen davon, dass dies nur schwer im Verborgenen durchzuführen war. Hinzu kam eine chronische Unterbewaffnung an Handwaffen und vor allem an schweren Waffen wie Mörser oder gar gepanzerten Fahrzeugen. Allerdings waren die Widerstandskämpfer von einem derartigen Enthusiasmus beseelt, dass sie die vielen Warnungen von vorgesetzten Stellen, jeden offenen Kampf zu vermeiden[255], in den Wind schlugen und vor allem in den Tagen direkt nach dem 6. Juni unkoordiniert deutsche Stellen und Abteilungen angriffen. Dies führte zu blutigen Verlusten und er-

[252] So meldete das LXXIV. Armeekorps am 17.6.1944 eine für den Partisanenkrieg ungewöhnlich hohe Anzahl von Ausfällen für eine Einheit an einem einzigen Tag: „Verluste des Sich[erungs-] R[e]g[imen]t[s] 191 am 11.6. SO Callac 13 Tote und 9 Verwundete!" BA-MA, RH 24-74/11. Gen.Kdo. röm. 74. A.K. röm. 1a. Fernschreiben an AOK 7 v. 17.6.44. Betr.: Nachtrag zur röm. 1a-Tagesmeldung.

[253] Vgl. beispielsweise TNA, HS 6/500. Jed Team „Desmond". Supplementary Report by Captain W.H.Pietsch (U.S.), worin es über die FTP und die „Rotspanier" in Hinblick auf ihre Ankündigung, den Kampf in Spanien weiterzuführen, heißt: „Undoubtedly they will cause a lot of trouble because they were the best fighters that Jed Team worked with."

[254] Vgl. TNA, HS 6/496. Report on Jedburgh-Team „Cinnamon" by Capt. R. Harcourt. Das Team war Anfang August 1944 im Département Var abgesetzt worden.

[255] Vgl. die Beutedokumente: BA-MA, RW 35/551. Anlg. z. Mil.Bef.i.Frkr. Nr. 2730/44 geh. v. 22.4.1944. Übersetzung der Regional-Chefs der F.F.I. an alle Departements. BA-MA, RH 38/267. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abt. Ic Nr. 1341/44 geh. v. 21.7. 1944. Betr.: Feindanweisungen für Straßensperren und Hinterhalte.

klärt zum Teil die deutschen Meldungen mit hohen gegnerischen Verlustzahlen und vergleichsweise geringen eigenen.

Die Ermittlung genauer Verlustzahlen stellt generell ein großes Problem dar.[256] Von allen im Zweiten Weltkrieg deutsch besetzten Gebieten dürfte wohl Frankreich das Land sein, wo die deutschen Verbrechen am besten aufgezeichnet wurden. Schon während der Besatzungszeit wurden diese durch die Vichy-Behörden für Beschwerden gegenüber der Besatzungsmacht dokumentiert. Nach 1945 wurde dann auf lokaler und staatlicher Ebene der Résistance-Mythos entsprechend gepflegt, eine riesige Anzahl an Gedenksteinen von gefallenen Widerstandskämpfern und eine kaum mehr überschaubare Flut an Publikationen auf lokaler Ebene waren die Folge. Anders als vielfach im Osten oder auf dem Balkan verfügt man daher auch auf lokaler und regionaler Ebene über relativ gesicherte Zahlen getöteter Franzosen, seien es Widerstandskämpfer oder Zivilisten. Das eröffnet die Gelegenheit, diese Zahlen mit den zeitgenössischen französischen, westalliierten und deutschen Zahlen abzugleichen.

Als völlig unzuverlässig und unbrauchbar erweisen sich die zeitgenössischen Zahlenangaben der französischen Partisanenkräfte. Beispielsweise wollen die FTP und die AS im Departement Drôme während des Kriegs 1210 deutsche Soldaten getötet, 83 verletzt und 283 gefangen genommen haben. Das 4. Bataillon des 1. FTP Regiments hatte nach eigener Angabe allein 800 deutsche Soldaten in diesem Departement getötet.[257] Doch andere französische Quellen beweisen die Unhaltbarkeit solcher Aussagen. Die 1. Division der Forces Françaises Libres, welche nach der Landung in der Provence auch durch diese Gegend gezogen war, urteilte, dass die FFI im militärischen Sinne kaum eine Verstärkung bieten konnten, da sie schlecht ausgerüstet und auch schlecht ausgebildet gewesen wären. Teilweise hätten sie noch keinen einzigen Schuss abgegeben. „Au total l'emploi de groupes F.F.I. organisé est un échéc total", lautete das niederschmetternde Fazit.[258]

Ein weiteres Beispiel für die unhaltbaren Angaben des französischen Widerstands über die deutschen Verluste bilden die Kämpfe um das Plateau des Glières Ende März/Anfang April 1944. Der Monatsbericht des Präfekten von Haute-Savoie Charles Marion verdeutlicht, wie stark bereits im Umfeld der Aktion viele

[256] Für gedankenreiche Überlegungen hierzu vgl. Lutz Klinkhammer, Partisanenkrieg, in: Müller/Volkmann, Wehrmacht, S. 819–826.

[257] Vgl. die Listen im Bestand SHAT, 13 P 48, dr. 2. Région 1. Département Drôme. Vgl. auch LHCMA, MFF 7. CI-201. 1e Bataillon d'I[lle] & V[ilaine]. Historique du Ier Bataillon. 26 Octobre 1944. Am 2. August soll nach diesen Angaben eine Kompanie dieser Partisaneneinheit 400 deutsche Soldaten gefangen genommen haben, wodurch es erst möglich geworden war, die eigenen Leute ganz zu bewaffnen. Vgl. auch ebenda. Historique de 3e Escadron [FFI Loire-Inférieure]. Diese Schwadron gab an, mit nur 8 Leuten eine deutsche Abteilung, welche 130 Mann stark war, abgeschlagen zu haben und dem Gegner 16 Tote und 10 Verletzte als Verluste zugefügt zu haben. Die eigenen wurden auf 1 Toten und 3 Verletzte veranschlagt.

[258] Vgl. SHAT, 11 P 10. Forces Françaises Libres. 1ere Division. État-Major. 2° Bureau. N° 1901/2. 10 Octobre 1944. Synthèse des rapports sur le moral de la troupe. Dieser Bericht stellt eine katastrophale Bilanz in der Zusammenarbeit mit den FFI auf und ist von einer äußerst scharfen Kritik am Verhalten der Partisanenkräfte geprägt.

Legenden geboren wurden, welche bis weit in die Nachkriegszeit hartnäckig fortlebten: „La réduction du Maquis des Glières a, contre l'évidence même, été la source d'un véritable roman. On murmure que les Allemands qui pratiquement n'ont eu dans cette opération qu'un mort – tué accidentellement – et quelques blessés ont perdu trois ou quatre cents hommes, que les combats ont duré une douzaine de jours alors que tout le monde a pu constater qu'entre l'aller et le retour des forces de la Wehrmacht il s'écoulait tout au plus 5 ou 6 jours, que les ‚Maquis' se sont défendus avec l'héroïsme du désespoir, alors qu'ils n'ont pratiquement pas tiré un coup de feu, mais se sont dispersés à la vue des uniformes verts. On dit également que les forces allemandes ont fusillé les quelques trois ou quatre cents prisonniers qu'elles ont fait. En réalité je crois, qu'on peut estimer le nombre des pertes subies par le ‚Maquis' dans la région des Glières entre 80 et 120 hommes, parmi lesquels il faut compter un nombre appréciable d'Espagnols."[259] Der Bericht Marions stellte den Sachverhalt weitgehend richtig dar: Die Aktion der Wehrmacht auf dem Plateau dauerte vom 26. bis 30. März, ihre Verluste betrugen drei Tote und acht Verwundete und insgesamt wurden etwa 80 Maquisards bei den Kämpfen getötet oder später erschossen.[260]

Ganz offensichtlich waren übertriebene Angaben gegnerischer Verlustzahlen eine Form der Selbstdarstellung des Maquis, um der französischen Zivilbevölkerung die scheinbare eigene Stärke zu beweisen und eine Omnipotenz der eigenen Kräfte auch gegenüber dem Besatzer zu demonstrieren. Nach dem Krieg konnten diese Legenden dann leicht für die These verwendet werden, man habe die deutsche Besatzungsmacht aus eigener Kraft besiegt. Auch die überhöhten zeitgenössischen Angaben über die Anzahl der Repressalopfer dienten als psychologisches Kampfmittel. Denn dadurch konnte man die Brutalität des Besatzers besser unterstreichen und die Zivilbevölkerung in eigenem Sinne beeinflussen. Dieses psychologische Kampfmittel verwendeten übrigens auch die Deutschen selbst zur Abschreckung.[261]

Bereits in den 1960er Jahren hatte Eberhard Jäckel auf die zahllosen Unstimmigkeiten der französischen Historiographie über die Kämpfe am Mont Mouchet aufmerksam gemacht und eine „kritische Geschichte der französischen Résistance" gefordert, „wenn sie nicht vollends legendar werden soll".[262] Besonders

[259] Vgl. AN, F1c III/1187. Préfecture de la Haute-Savoie. Rapport Mensuel d'Information. Période du 6 mars au 3 mai 1944.

[260] Die Zahlenangaben bei Germain, Glières, S. 342ff. weichen voneinander ab. Insgesamt sind bei Glières nach einer Angabe 149 Personen (inklusive Zivilisten) umgekommen (vgl. ebenda, S. 342). Bei einer namentlichen Aufzählung aller Kämpfer auf dem Plateau mit Angabe ihres Schicksals kommt man auf 76 bei den Kämpfen getöteten oder bis Anfang Juni erschossenen Maquisards (vgl. ebenda, S. 347–352). Zum Problem der Verlustzahlen bei den Kämpfen auf dem Plateau des Glières vgl. auch Amouroux, Grande Histoire, Bd. 7, S. 240ff.

[261] Im Bestand AN, AJ41/329 befinden sich mehrere Listen ohne Titel mit Aufstellungen der Vichy-Behörden über deutsche Grausamkeiten. Bei Valréas wurde bemerkt, dass die Deutschen ein Flugblatt verbreiteten, worauf sie die Zahl der erschossenen „Sühnegeiseln" mit 110 angaben. Tatsächlich wurden „nur" 27 gefangene FFI und 25 „Sühnegeiseln" hingerichtet.

[262] Vgl. Jäckel, Frankreich, S. 326, Anm. 12. Vgl. auch Noguères, Bd. 5, S. 140f. Klinkhammer, Partisanenkrieg, S. 824.

bemängelt wurde die inflationäre Angabe von deutschen Verlustzahlen. Neuere französische Lokalstudien kommen nun zu genaueren Ergebnissen[263], doch werden nichtsdestotrotz die früheren Angaben bisweilen sogar bei seriösen Forschern nach wie vor unkritisch übernommen.[264]

Was für die zeitgenössischen Zahlenangaben von Seiten des französischen Widerstands gilt, gilt auch für die Berichte alliierter Verbindungsoffiziere im Maquis. Beispielsweise wurden nach der Operation „Frühling" im April 1944 in den Départements Ain und Jura die gegnerischen Verluste mit 500 Toten und 700 Verletzten bei 38 toten Maquisards beziffert und diese Zahlen nach London übermittelt.[265] Tatsächlich starben während des ganzen Unternehmens nur 6 deutsche Soldaten, 14 wurden verwundet.[266] Die Intention dieser völlig realitätsfernen Zahlenangaben von Seiten der alliierten Offiziere ist klar: Sie mussten ihre vorgesetzten Stellen in Großbritannien überzeugen, dass es sich lohne, den Maquis stärker zu unterstützen, da er der Wehrmacht beträchtliche Verluste zufügen könne. So verwundert es nicht, wenn diese Zerrbilder im Sommer 1944 auch Eingang in die Unterlagen der in der Normandie eingesetzten alliierten Stäbe fanden.[267]

Als ein weiteres Extrembeispiel kann man den Bericht des Jedburgh-Teams „Ephedrine" heranziehen, der die Kämpfe französischer Partisanen mit der auf dem Rückzug befindlichen Garnison von Grenoble im Maurienne-Tal (Dép. Savoie) in der letzten Augustwoche beschreibt.[268] Laut diesem Bericht besaßen die französischen Partisanen nur eine „very small quantity of heavy arms". Auch die sonstige Bewaffnung und die Versorgung mit Munition war unzureichend („armament disappearing, and the supply of ammunition very small"). Das Maurienne-Tal wurde hingegen als stark mit deutscher Artillerie und Mörsern besetzt bezeichnet. Nach den Kämpfen hätten die Deutschen zusammengerechnet 100 bis 130 Mann tödlicher Verluste gehabt und 8 Mann gerieten in Gefangenschaft der Partisanen, der Maquis hätte hingegen nur 5 Mann Verluste gehabt. Auch wenn man sicherlich den Vorteil in Rechnung stellen muss, welchen das Gelände für Partisanenangriffe bot, so sind doch die Verlustangaben aus dem Bericht dieses Jedburgh-Teams zumindest stark übertrieben, wenn nicht gar völlig unglaubwür-

263 Vgl. beispielsweise Veyret, Histoire. Mahéo, Saint-Marcel. Martres, Cantal.

264 Vgl. beispielsweise Jacqueline Sainclivier, La Bretagne dans la guerre 1939–1945, Rennes 1994, S. 203. Das gleiche in Bezug auf die deutschen Verluste gilt für: Font/Moizet, Construire l'Histoire. Allerdings wird in diesem Buch die Anzahl der toten Résistants und Zivilisten einer genaueren Überprüfung unterzogen.

265 Vgl. Veyret, Histoire, S. 59.

266 Vgl. BA-MA, RH 28-8/5. Anlage 5 zu 157. Res.Div. Ia Nr. 2009/44 geh. vom 15. 5. 1944. Übersicht über das Ergebnis der Aktion „Frühling". Die Angaben stimmen überein mit den bei der Deutschen Dienststelle aufbewahrten Verlustlisten der beteiligten Einheiten: Reserve-Gebirgsjägerbataillon I./98, Reserve-Gebirgsjägerbataillon II./98, Reserve-Gebirgsjägerbataillon 99 und Reserve-Gebirgsjägerbataillon 100.

267 Vgl. TNA, WO 171/336. Appendix „A" to 30 Corps Intelligence Summary No. 432 of 28 Jun 44. Diese Karte gibt einen Überblick über die Kämpfe französischer Partisanen mit der deutschen Besatzungsmacht.

268 Vgl. TNA, HS 6/505. „Ephedrine" Report.

dig. Auch hier war die Intention klar: Die Effizienz der französischen Partisanen sollte herausgestellt werden, um die eigene Ausbildungsarbeit in ein besseres Licht zu stellen. Das Jedburgh-Team „Ephedrine" war nämlich erst gut eine Woche vorher abgesprungen, hatte also in dieser kurzen Zeit noch nicht viel erreichen können.

Verlässlicher als die Zahlenangaben der Widerstandsbewegung und der Westalliierten sind hingegen jene aus den zeitgenössischen deutschen Kriegstagebüchern und Einsatzberichten. Am Beispiel der 157. Reservedivision ergibt sich weitgehend die Richtigkeit für die eigenen Verluste durch Abgleichung mit den in der Deutschen Dienststelle aufbewahrten Verlustlisten.[269] Anders verhält es sich aber mit den gegnerischen Verlusten, denn hier sind bei den Angaben beträchtliche Vorbehalte zu machen. Wie gesehen, so lässt sich das ungleiche Zahlenverhältnis zwischen deutschen und gegnerischen Verlusten zum großen Teil durch die starken Unterschiede in Bewaffnung, Munition, Ausbildung und Kampferfahrung erklären. Laut Befehl durften keine Gefangenen gemacht werden, was auch zu der hohen Zahl an gegnerischen Toten beigetragen hat. Doch letztlich waren die Angaben über gegnerische Verluste fast immer überhöht.[270]

Lutz Klinkhammer macht dafür drei Hauptfehlerquellen verantwortlich und führt einige Beispiele vom italienischen Kriegsschauplatz an: Übermittlungsfehler, nach Augenschein gemeldete „body counts" und bewusste Übertreibungen.[271] Insgesamt dürften Übermittlungsfehler vergleichsweise selten vorgekommen zu sein. Ein größeres Problem ergab sich sicher aus den „body counts", besonders bei Großunternehmen. Nicht klar bleibt auch häufig die Zählweise. So konnten für ein Unternehmen auch gegnerische Verluste von örtlich und zeitlich nahe beieinander liegenden Aktionen eingerechnet werden.[272] Ebenso ist es schwierig zu bestimmen, ob gefangene Partisanen bereits als erschossen oder noch als gefangen gemeldet wurden. Nicht klar ist außerdem, ob die von französischer Polizei, GMR oder Miliz getöteten Partisanen in den deutschen Zahlen eingerechnet sind oder nicht.[273] Gleiches gilt im Übrigen für Sipo/SD.[274]

Der hauptsächliche Grund war sicher die bewusste Übertreibung, denn selbst bei Kleinunternehmen mit einer übersichtlichen Anzahl der Opfer lassen sich feh-

[269] Vgl. im Anhang die Tabelle „Zahlenabweichungen im Partisanenkrieg und Verhältnis tote Partisanen : tote Zivilisten".

[270] Vgl. im Anhang die Tabelle „Zahlenabweichungen im Partisanenkrieg und Verhältnis tote Partisanen : tote Zivilisten".

[271] Vgl. Klinkhammer, Partisanenkrieg, S. 824ff.

[272] Vgl. das Beispiel Valréas im Anhang in der Tabelle „Zahlenabweichungen im Partisanenkrieg und Verhältnis tote Partisanen : tote Zivilisten".

[273] Diese beiden Probleme ergeben sich beispielsweise bei dem von Wehrmacht, SD und französischen Kräften durchgeführten Unternehmen auf dem Plateau des Glières, wo viele der gefangenen Maquisards nicht sofort, sondern erst einige Tage oder gar Wochen später erschossen wurden. Vgl. Germain, Glières.

[274] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.-31.12.1944. Gespräch mit Sturmbannführer Hagen vom 4.7.1944. In diesem Gespräch wies Hagen genau auf dieses Problem hin.

lerhafte Angaben feststellen.[275] Offenbar wollten die meisten eingesetzten Verbände ihre Erfolge beschönigen. Am eklatantesten fällt die falsche Angabe von gegnerischen Todeszahlen beim „Unternehmen Treffenfeld" in der Meldung aus dem Stab des Chefs der Bandenkampf-Verbände auf.[276] Sie beruhte wohl auf Meldungen von Sipo/SD, welche übrigens schon vom Stab des OB West prinzipiell mit Vorsicht behandelt wurden, da sie „zu propagandistisch" waren.[277]

Ein Grund für diese bewussten Übertreibungen ist natürlich der Erfolgsdruck aufgrund der vermuteten Feindstärke. So hatten beispielsweise Sipo und SD bei Glières und im Vercors die numerische Stärke der Widerstandskräfte vor Beginn der Unternehmen jeweils stark überschätzt.[278] Folglich mussten die eingesetzten Einheiten auch eine Zahl von vernichteten Feinden melden, die möglichst nah an die vor dem Unternehmen vermutete Zahl hinkam. Ansonsten hätte man sich wohl leicht den Vorwurf anhören müssen, man habe die gegnerischen Kräfte nicht entschieden genug bekämpft.

Zumindest für den östlichen Kriegsschauplatz wird häufig die These vertreten, dass sich die eklatanten Unterschiede in den Zahlenangaben der eigenen und der gegnerischen Verluste dadurch erklären, dass die Deutschen einfach tote Zivilisten aus Massakern in ihre „Erfolgszahlen" einrechneten.[279] Für Frankreich hat diese Differenz aber wie gesehen hauptsächlich andere Gründe. Nichtsdestotrotz wurden auch im Westen 1944 tote Zivilisten nach „Repressalmaßnahmen" prinzipiell in die gegnerischen Verlustzahlen aufgenommen. Wie viele der angegebenen Toten also Zivilisten oder Partisanen sind, ist den deutschen Quellen nicht zu entnehmen.

Das führt zu der schwierigen Frage, wie hoch der Anteil der Zivilbevölkerung an den Opfern des Partisanenkriegs in Frankreich ist. Die verschiedentlich vorgetragene These, die ungefähre Anzahl getöteter Partisanen mit der Anzahl der erbeuteten Waffen annähernd bestimmen zu können[280], ist nicht unbedingt stichhaltig. Auf der einen Seite können von den Deutschen Waffenlager der Partisanen erbeutet worden sein, auf der anderen Seite wurden die Waffen gefallener Partisanen von ihren Kameraden wenn möglich mitgenommen, da diese ein besonders kostbares Gut waren. Mitunter wurden die erbeuteten Waffen von der Truppe gar nicht nach oben gemeldet, um so ihre eigenen Fehlbestände aufzufüllen.[281] Letzt-

[275] So die Beispiele Vaison und Valréas. Allerdings wurde beispielsweise in dem relativ überschaubaren Unternehmen bei Séderon die Anzahl der getöteten Gegner richtig angegeben. Vgl. im Anhang die Tabelle „Zahlenabweichungen im Partisanenkrieg und Verhältnis tote Partisanen : tote Zivilisten".

[276] Vgl. Tabelle „Zahlenabweichungen im Partisanenkrieg und Verhältnis tote Partisanen : tote Zivilisten".

[277] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.-30.6.44. Gespräch mit Oberst Zimmermann vom 8.6.1944.

[278] Vgl. Germain, Glières, S. 153. Für den Vercors vgl. die mehrmals in diese Richtung gehenden Behauptungen von Generalleutnant Karl Pflaum im Bestand BA-Koblenz, All.Proz. 21/73.

[279] Vgl. Hannes Heer, Die Logik des Vernichtungskrieges. Wehrmacht und Partisanenkampf, in: ders./Klaus Naumann, Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995, S. 104–138, hier S. 109. Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 898ff.

[280] Vgl. Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 907–909.

[281] Vgl. BA-MA, RH 24-25/247. Generalkommando XXV. A.K. Abt. Qu. Nr. 1418/44 geh. v. 1.7.1944. An Divn., Korpstruppen, F.K. u. Sich.Bereiche. Darin heißt es u.a.: „Es kommt im-

lich wichen auch bei regulären Kampfhandlungen an der Front die Zahlen von getöteten und gefangenen Gegnern erheblich von den gemeldeten Beutewaffen ab.[282]

Diese ganzen Faktoren können die Zahlen sehr verzerren. Starke Abweichungen der gemeldeten gegnerischen Verluste und der Beutezahlen, wie sie vor allem für den östlichen Kriegsschauplatz zu finden sind, sind sicherlich ein starkes Indiz für Massaker, mehr aber auch nicht. Für Frankreich macht diese methodische Vorgehensweise zur Bestimmung der ungefähren Verluste der Zivilbevölkerung ohnehin nur in Ausnahmefällen Sinn, da die Diskrepanz von gemeldeten Beutewaffen und Verlustzahlen nur selten signifikant groß ist.

Man wird für die Beantwortung dieser Frage auf die französische Résistance-Literatur zurückgreifen müssen, und in der Tat lassen sich hier einige vielversprechende Ansätze und Antworten finden. Allerdings ist die Unterscheidung von Partisanen und Zivilbevölkerung im Partisanenkrieg generell problematisch. Prinzipiell können sich bewaffnete Widerstandsgruppen nur in Gebieten halten, wo ihnen eine breite Unterstützung der Bevölkerung sicher ist.[283] Diese übernimmt im Partisanenkrieg Funktionen, welche in regulären Armeen von bestimmten Waffengattungen übernommen werden. Man denke dabei vor allem an die Logistik und an das Fernmeldewesen. Damit verschwimmt auch rechtlich der Unterschied von Partisan und Zivilist; vielmehr befindet sich dazwischen eine riesige Grauzone.

Insofern ist es selbst heute beim Lesen der Résistance-Literatur und französischer Ermittlungsakten zu Kriegsverbrechen schwierig, zwischen Zivilisten und Partisanen zu unterscheiden.[284] Freilich gab es eindeutige Fälle: Beim Massaker von Oradour wurden ausschließlich unschuldige Zivilisten ermordet. Auch in Valréas ist eine Unterscheidung zwischen erschossenen FFI und erschossenen „Sühnegeiseln" möglich. Doch wie verhält es sich bei folgenden Beispielen: Wozu zählt ein Bergbauer, der dem Maquis Unterschlupf gewährte und ihn mit Nahrung versorgte? Wozu ist ein unbewaffneter Informant der Armée Secrète zu rechnen? Gilt ein FFI, welcher nach der Zerschlagung seiner Einheit in Zivil untergetaucht ist, aber Tage oder Wochen später aufgegriffen und erschossen wird, als toter Zivilist oder als toter Partisan? Wird man den Bergbauern noch

mer wieder vor, dass Beutewaffen und Beutematerial, welche zunächst in erheblichem Umfang gemeldet werden, durch selbständiges Aufteilen auf die Truppe verschwinden." Solche Beschwerden musste sich die eingesetzte Truppe nicht mehr anhören, wenn sie von vornherein eine niedrigere Zahl erbeuteter Waffen meldete.

282 Vgl. Arnold, Wehrmacht, S. 463, Anm. 296.

283 Für dieses Zusammenleben von Maquis und Zivilbevölkerung vgl. v.a. Harry R. Kedward, In Search of the Maquis. Rural Resistance in Southern France 1942–1944, Oxford 1993.

284 Wie schwer es ist, derartige Kategorisierungen aufzustellen, zeigen die detaillierten Einzelschicksale aller getöteten Widerstandskämpfer des Plateau des Glières. Vgl. Germain, Glières, S. 326–337. Auch bei den Nachforschungen zu tödlichen Repressalien nach den Kämpfen bei St. Marcel (Morbihan) stößt man schnell an Grenzen. Trotz genauester Angaben, unter welchen Umständen jeder einzelne Franzose starb, ist nur eine ungefähre Kategorisierung zu machen, ob es sich einwandfrei um Zivilbevölkerung oder um untergetauchte Partisanen handelte. Vgl. Patrick Mahéo, Saint-Marcel. Haut lieu de la Résistance Bretonne. Chronique d'un village à travers les siècles, Rennes 1997, S. 237–252.

ziemlich eindeutig als Zivilisten einordnen können, so fällt die Antwort auf die beiden anderen Fragen schwerer. Da auch die Résistance-Literatur hier verständlicherweise nicht immer eine einheitliche Definition hat, erschwert dies die Kategorisierung beträchtlich.[285] Nichtsdestotrotz kann man eindeutig die Tendenz erkennen, dass bei normalen Anti-Partisanenunternehmen der Anteil der toten Partisanen höher war als der Anteil der toten Zivilisten.[286] Das ist ein wichtiges Merkmal des Partisanenkriegs in Frankreich. Es ist also ein weit verbreitetes, aber falsches Klischee, die Deutschen hätten sich im Kampf gegen den französischen Widerstand an wehrlosen Zivilisten vergriffen, da sie die bewaffneten Partisanen nicht erwischen konnten.[287] Das schließt natürlich nicht aus, dass dieses Verhältnis bei den einzelnen Aktionen beträchtlich schwanken konnte und es auch zu größeren Massakern kam.

Freilich standen damals auch die deutschen Soldaten häufig vor dem gleichen Problem: Wer war Zivilist und wer war Partisan? Mit systematischen Untersuchungen in Kriegsgerichtsverfahren hätten sich hunderte von Fehlgriffen vermeiden lassen. Das hätte aber auch einen großen zeitlichen und personellen Aufwand erfordert, den man 1942 in St. Nazaire noch aufbrachte.[288] Im Sommer 1944 schien bei dem Ausmaß der Widerstandsbewegung dergleichen nur mehr schwer möglich. Überdies wurden die wenigen Einheiten ständig von einem Einsatz zum nächsten verlegt und standen dabei stets unter enormen Zeitdruck; ein Faktor, der nicht gerade förderlich ist, wenn man die Schuldigen von den Unschuldigen in der Zivilbevölkerung unterscheiden will. Dazu kam bei vielen eingesetzten Verbänden eine Mentalität zum Vorschein, die sich wohl am besten mit dem für die Mentalität doch bezeichnenden Motto: „Lieber ein Toter zuviel als einer zuwenig!" beschreiben lässt. Bezeichnend ist hier die Antwort des Hauptverbindungsstabs 590 in Lyon auf einen französischen Protest über deutsche Ausschreitungen beim Großunternehmen „Treffenfeld":[289] Sobald man Ortsfremde in einer Gemeinde findet, könne man fast sicher sein, dass dies Partisanen oder Partisanenhelfer wären, so die Begründung des Hauptverbindungsstabs.[290] Im Nachhinein ließen sich Ausschreitungen ohnehin leicht als „Kriegsrepressalie" deklarieren.

[285] Französische Unterscheidungen wie „fusillé", „massacré" oder „assassiné" können hier auch keine Aufklärung bringen. Bei der Durchsicht mancher Résistance-Literatur hat man überdies bei mehreren Fällen das Gefühl, dass einerseits ermordete Zivilisten postum einfach zu Résistants erklärt wurden, andererseits aber auch häufig getötete Partisanen oder „Partisanenhelfer" einfach als unschuldige Zivilisten dargestellt wurden. Bei der im Anhang angegebenen Tabelle wurden daher, wenn möglich, nur eindeutige Fälle angegeben bzw. die Umstände vermerkt.

[286] Vgl. im Anhang die Tabelle „Zahlenabweichungen im Partisanenkrieg und Verhältnis tote Partisanen : tote Zivilisten".

[287] Vgl. Meyer, Besatzung, S. 3 u. S. 146. Kasten, Gute Franzosen, S. 230. Nestler, Okkupationspolitik, S. 90.

[288] Vgl. Kapitel I.3. Kleinere Kampfeinsätze: St. Nazaire, Dieppe, „Fall Anton", „Fall Achse".

[289] Zu „Treffenfeld" vgl. Kapitel IV.2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura.

[290] Vgl. AN, AJ 41/1135, dr. 2. Extrait du Compte rendu d'activité de la section française de liaison de Lyon. N° 158 en date du 1er août 1944.

Gewalt und Brutalität schienen häufig die beste Gewähr für Erfolge zu bieten, erst recht gegenüber gefangenen Partisanen. „Wie die Erfahrungen bisher gelehrt haben, können nur mit Erfolg die restlichen Bandenmitglieder ergriffen werden, wenn bei der Festnahme eines Bandenmitglieds an Ort und Stelle mit der Vernehmung in brutalster Form vorgegangen wird. Der Schreck der Festnahme und das brutale Vorgehen hatten bisher hier immer den Erfolg, dass auch die restlichen Bandenmitglieder innerhalb kurzer Zeit, auf Grund der sofort vorgenommenen Vernehmungen in der geschilderten Art, überraschend und ohne Verluste festgenommen werden konnten. Anschliessende zeitweilige menschliche Behandlung der Festgenommenen hat auch weiterhin zur Aufdeckung von Überfällen und Ermittlung von im Lande befindlichen Mittelsmännern und Anlaufstellen geführt." Mit diesen Worten schilderte der Führer des Feldgendarmerie-Trupps 728 sehr deutlich die bevorzugten und wenig humanen Methoden, um an Informationen zu gelangen.[291] Kein Geheimnis waren auch die „verschärften Verhöre" von Sipo/SD in den Gefängnissen, was im Klartext brutalste Folter mit möglicher Todesfolge hieß.[292] Die Truppe selbst sollte dagegen nur in Ausnahmefällen Vernehmungen durchführen und diese Aufgabe „nach Möglichkeit geschulten Kräften" der Sipo/SD, der Abwehrtrupps oder der GFP überlassen.[293]

Die dunkelsten Punkte bei der Partisanenbekämpfung waren natürlich die Massaker an der Zivilbevölkerung. Dabei ist die Rekonstruktion des Tathergangs ein besonders schwieriges Problem. In den zeitgenössischen Berichten und in den Nachkriegsprozessen steht hier immer Aussage gegen Aussage. Während von deutscher Seite stets darauf beharrt wurde, dass die Kolonne aus dem betreffenden Ort beschossen wurde oder Vergleichbares vorgefallen war, wird in französischen Darstellungen derartiges fortwährend negiert oder relativiert. Falsch ist sicher die simple Vorstellung, die deutschen Soldaten seien in ein beliebiges Dorf marschiert, wo sie Partisanen vermuteten, fanden dort aber nichts und erschossen stattdessen wahllos Teile der Bevölkerung. Gewiss ist derartiges im Osten und auf dem Balkan oft vorgekommen,[294] doch repräsentativ ist diese Vorstellung für die

[291] Vgl. BA-MA, RH 36/345. Feldgendarmerie-Trupp 728. Tgb.-Nr. 41/44 geh. v. 11.2.1944. Betr.: Erfahrungen im Kampf gegen den Terror und Widerstand. Vgl. auch BA-MA, RH 19 IV/177. 3./Techn.Btl. (mot) 17. Sonderbericht lfd. Nr. 3/44 v. 28.2.1944. Betr.: Ausheben von Terroristenbanden im Raume Henry-Paul.

[292] Im Departement Aveyron beispielsweise betrug die Anzahl der durch Folterungen ermordeten Menschen 3,6% aller Todesfälle im Rahmen der deutschen Widerstandsbekämpfung. Vgl. Font/Moizet, Construire l'Histoire, S. 316f.

[293] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. [OB West]. Merkblatt für die Truppe zur Bandenbekämpfung [vom 17.5.1944].

[294] Vgl. BayHStA-KA, NL Carl von Andrian 4/6. Eintrag vom 23.5.1943. Darin berichtete Oberst Carl von Andrian, Kommandeur des im Partisanenkriegs befindlichen Infanterieregiments 747, über ein Massaker einer Aufklärungsabteilung in der Gegend Bryansk: „Als unsere Leute in die kl[eine] Ortschaft Prochorowa nördl[ich] v[on] Kasilowo eindrangen, entwichen dort einige Partis[anen]. Die Ortseinwohner empfingen unsere Leute mit der Frage, was sie eigentlich dort wollten u[nd] verhielten sich sehr ablehnend. Darauf wurden die Einwohner niedergemacht u[nd] der Ort in Brand gesteckt. Das hatten die Part[isanen], unter deren Druck die Leute vermutlich standen, wohl beabsichtigt, um es propagandistisch auszunutzen. Unsere Leute haben nicht klug gehandelt."

Realität des Partisanenkriegs im Westen nicht. Einen Hinweis auf die tatsächliche Vorgehensweise bei Ortsdurchsuchungen geben an die Truppe verteilte Merkblätter mit ausführlichen Hinweisen, wie am besten vorzugehen wäre. Diese Richtlinien decken sich mehrfach mit den Aussagen der betroffenen Bevölkerung, so dass sich ein gewisses Grundmuster erkennen lässt.

Die Ortsdurchsuchungen – oder das „Ausheben der Unterkünfte", wie es in der damaligen Militärsprache auch bezeichnet wurde – waren „Schwerpunkt der Gegenmassnahmen"[295]. Diesen sollte immer eine möglichst eingehende Erkundung durch Sipo/SD vorangehen, womit sichergestellt werden sollte, dass man gegen ein „Terroristennest" vorging. Sipo und SD waren bei ihrer Arbeit sehr von Spitzeln abhängig, welche meist Anhänger der Kollaborations-Parteien waren. Das brachte aber das Problem mit sich, dass diese Leute in der einheimischen Bevölkerung bereits bekannt waren und gemieden wurden.

War ein Dorf als „Terroristennest" ausgemacht, musste die eingesetzte Truppe den Ort möglichst unauffällig umstellen bzw. besetzen und die Ortsausgänge bewachen. Auf fliehende Leute hatte sie dabei sofort zu schießen, wie in fast allen Befehlen immer wieder betont wurde. Im Ort, vorzugsweise auf dem Markt- oder Kirchplatz, wurde die gesamte Bevölkerung versammelt und Männer von Frauen und Kindern getrennt. Sipo/SD oder Feldgendarmerie überprüften die Papiere der Männer und suchten nach „Arbeitsverweigerern", Kommunisten, Gaullisten und in seltenen Fällen wohl auch nach Juden; kurzum: nach allen Leuten, von denen man eine aktive oder passive Beteiligung an Widerstandshandlungen erwartete. Als schuldig empfundene Leute wurden verhaftet und mitgenommen oder erschossen. Dabei war aber „bis zur Erkennung des wirklich Schuldigen [...] in jedem Falle Korrektheit am Platze", wie ein im Westen weit verbreitetes Merkblatt des OB West zur Partisanenbekämpfung bestimmte. „Unkorrektes Verhalten oder gar Plünderung treibt die neutrale Bevölkerung mit Gewalt auf die Gegenseite."[296]

Das war zumindest die Theorie. In der Praxis deckten die möglichen Folgen einer Ortsdurchsuchung die ganze Palette ab: Friedlicher Abzug der eingesetzten Truppe, Mitnahme von „Arbeitsverweigerern", Erschießung von tatsächlichen oder vermeintlichen Partisanen und „Partisanenhelfern", Tötung von Zivilisten als „Repressalie", Plünderungen, Anzünden von Häusern und letztlich – wenn auch in Frankreich nur in dem einzigen Fall von Oradour – Zerstörung der gesamten Ortschaft und Ermordung aller Einwohner.

Das Ergebnis von Ortsdurchsuchungen und damit die Verhängung von „Repressalien" war immer von verschiedenen Variablen abhängig, wie Waffenfunde,

[295] Vgl. BA-MA, RH 26-242/6. Anlage zu 242. I.D. Abt. Ia Az. T/d Nr. 2737/44 geh. v. 11.6. 1944. Der Kleinkrieg in Frankreich. Abschrift.

[296] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. [OB West]. Merkblatt für die Truppe zur Bandenbekämpfung [vom 17.5.1944]. Vgl. auch BA, R 110/87. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Ia Nr. 4753/44 geh. v. 3.7.1944. Betrifft: Bandenbekämpfung. Darin wies der Militärbefehlshaber in Frankreich an: „Die Vorgesetzten aller Grade haben dafür Sorge zu tragen, dass eine Truppe sich nicht durch Beutemachen von ihrem Kampfauftrag abhalten lässt. Jede Weichheit auf diesem Gebiet muss zu schweren Folgen für die Disziplin der Truppe führen."



Dieses Propagandafoto vom Frühjahr 1944 zeigt deutsche Truppen bei einer Dorfrazzia in Frankreich im Rahmen der Partisanenbekämpfung. Meist gingen die Deutschen bei ihren Ortsdurchsuchungen systematisch vor (Quelle: BA, 183-I27289).

Größe der eingesetzten Einheit, Mentalität des verantwortlichen Truppenführers bzw. Sipo/SD-Männer oder vermuteter Umfang der dort befindlichen Partisanenkräfte. Entscheidend war auch stets, ob zuvor etwas vorgefallen war. Wenn beispielsweise die Truppe zuvor aus dem Ort beschossen worden war, war natürlich eine völlig andere Grundvoraussetzung gegeben.

Prinzipiell waren Massenerschießungen von unschuldigen Zivilisten in Frankreich 1944 eher die Ausnahme. Das Vorgehen der deutschen Truppen war vielmehr davon gekennzeichnet, „nur" wenige, einzelne Einwohner – fast ausschließlich so genannte Bandenhelfer[297] – eines Orts zur Abschreckung zu erschießen oder gar zu erhängen. Zusammengezählt ergeben diese vielen Fälle aber auch einen beträchtlichen Leichenberg. Und es fällt auf, wie schnell die Deutschen Häuser von „Terroristen" oder von Personen, die im Verdacht standen, sie zu un-

[297] So bestätigte beispielsweise Pierre Fournier als ehemaliger lokaler Chef der Résistance, dass die Deutschen bei ihrer mehrtägigen Aktion im Raum Le Cheylard (Ardèche) bei den Repressalien fast immer die „Richtigen" getroffen hätten. Fournier führte dies völlig zurecht auf die relativ hohe Bereitschaft einiger seiner Landsleute zur Denunziation zurück. Vgl. Pierre Fournier, La bataille du Cheylard et la libération de Privas, in: Résistance et Libération en Ardèche. Actes du Colloque de Privas – 18 Juin 1994. Mémoire d'Ardèche et Temps Présent, Privas 1994, S. 73–80, hier S. 77.

terstützen, anzündeten. Bei einer oberflächlichen Betrachtung neigt man dazu, diese Zerstörungen als Begleiterscheinung des Kriegs hinzunehmen. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, dass die bewusste Inbrandsetzung eines Bauernhofs für die betreffende Person oder Familie den Entzug der Lebensgrundlage bedeutete, wird das Ausmaß einer solchen Handlung klar.

Zum Schluss soll noch ein entscheidendes Merkmal genannt werden: Der Partisanenkrieg ist immer ein Krieg der Gerüchte und der Angst, also ein psychologischer Krieg. So fühlten sich die deutschen Soldaten überall von Feinden umgeben und bedroht, auch wenn die tatsächliche numerische Stärke der französischen Widerstandskräfte relativ gering blieb. Im August 1944 kapitulierte die 250 Mann starke deutsche Garnison von Annecy im Glauben, von einer weit überlegenen Streitmacht umstellt zu sein. In Wahrheit hatten die FFI nur 400 Leute.[298] In anderen Situationen konnte diese Angst aber auch ganz andere Energien freilegen und zu unüberlegten Gewalthandlungen führen.

Dieser Paranoia und Angst waren aber nicht nur die deutschen Besatzer ausgesetzt, sondern nicht minder die französische Bevölkerung und Widerstandsbewegung. Beim Auftauchen von deutschen Soldaten liefen viele unbeteiligte Zivilisten aus Angst vor Racheakten fort. Die deutschen Soldaten schossen natürlich auf diese Leute, weil diese sich in den Augen der Deutschen dadurch verdächtig machten. Hinter jeder deutschen Grausamkeit glaubte man die SS zu erkennen. Besonders Panzereinheiten der Wehrmacht mit ihren schwarzen Uniformen und dem Totenkopf auf dem Kragenspiegel waren oft Teil dieser Verwechslung.[299] Von der frühen Résistance-Literatur wurden diese Aussagen auch ungeprüft übernommen; in Frankreich macht man bemerkenswerterweise noch heute die SS für fast jedes begangene Verbrechen verantwortlich. Die folgenden Kapitel sollen schon deshalb bei der Differenzierung helfen.

2.2. Erste Konflikte im Jahr 1943

Während die Wehrmacht im Osten und auf dem Balkan schon seit zwei Jahren einen Krieg gegen bewaffnete Widerstandsgruppen im Rücken der Front kämpfte, blieb es in den besetzten Westgebieten selbst im Sommer 1943 noch vergleichsweise ruhig. Zwar nahmen die Übergriffe auf französische Kollaborateure von Seiten der Widerstandsgruppen zu, doch Angriffe auf deutsche Soldaten waren eine Ausnahme. Freilich gab es auch in Frankreich schon seit Juni 1940 und verstärkt seit Sommer 1941 Sabotagehandlungen einzelner Widerstandsgruppen gegen Einrichtungen der Wehrmacht oder gegen Eisenbahnstrecken, welche ab 1942 zu höheren Verlusten führen konnten.[300]

[298] Vgl. Rickard, Savoie, S. 350ff.

[299] Vgl. Morquin, Dordogne. In dieser für den Comité de la Deuxième Guerre Mondiale angefertigten Statistik über deutsche Verbrechen in der Dordogne wurden alle Ausschreitungen der zur 11. Panzerdivision gehörigen „Kampfgruppe Wilde" der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" angelastet, obwohl diese sich nur wenige Tage in diesem Département aufhielt.

[300] Am 16. April und am 1. Mai 1942 brachten zwei Gleissabotagen bei Caen jeweils einen Urlauberzug zum Entgleisen, wobei insgesamt 38 Soldaten starben und 41 verletzt wurden. Vgl.

Da es an einer ausreichenden Zahl deutscher Soldaten mangelte, um alle militärisch wichtigen Objekte zu bewachen, versuchte man die Sabotage durch alle möglichen Arten von „Sühnemaßnahmen" zu verhindern. Erschießungen, wie sie „von der Truppe aus einem verständlichen Gefühl der Empörung heraus gegen die Bevölkerung gefordert"[301] wurden, lehnten alle höheren Stellen im besetzten Frankreich ab. Diese hatten sich auf Dauer als kontraproduktiv erwiesen, da sie sich negativ auf die Haltung der französischen Bevölkerung auswirkten und vor allem den Kooperationswillen der französischen Polizei und der Verwaltung auf eine ungeheure Belastungsprobe stellten.[302] Auch die Mitführung von Landeseinwohnern auf Zügen als so genannte „Begleitgeiseln"[303], die befohlene Bewachung von Bahnstrecken oder Hochspannungsleitungen durch Ortsanwohner[304] sowie

Delacor, Attentate, S. 333f. u. S. 336f. Im Oktober 1943 entgleiste in Nordfrankreich ein Zug mit Soldaten der 348. Infanteriedivision nach einem Sabotageakt, wobei 15 deutsche Soldaten starben und 60 verletzt wurden. Vgl. NOKW-2627. Brief Generalleutnant Hofmann [Chef des Stabes des AOK 15] an General Blumentritt vom 29.10.1943. Ein Zugattentat bei Die (Dép. Drôme) Ende Dezember 1943 kostete 8 Soldaten das Leben, 39 wurden verletzt. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1386. Tätigkeitsbericht Nr. 1. Gen.Kdo. LXIV. Res.Korps. 8.10.1942–31.12. 1943. Eintrag vom 22.12.1943. AN, F1c III/1152. Préfecture de la Drôme. Rapport Bimestriel d'Information. Période du 1er Novembre au 31 Décembre 1943. Nach Meldung des Chefs des Transportwesens der Wehrmacht betrugen die Verluste im Westen im Februar 1944 451 Mann (davon 67 tödlich) und im April 1944 93 Mann (davon 17 tödlich). Die Verluste konnten demnach in den einzelnen Monaten stark schwanken, obwohl die Anzahl der Anschläge mit etwa 500 pro Monat gleich war. Im Osten wurden in diesen Monaten 1100 bis 1200 Anschläge registriert. Vgl. BA-MA, RW 4/v. 603. Chef des Transportwesens der Wehrmacht. Az. 43s30 Pl Abt. III b2. Nr. 02150/44 geh. v. 8.3.1944. Betr.: Bandentätigkeit im Monat Februar 1944 in den besetzten Ost- und Westgebieten, im Südostraum und in Italien. Ebenda. Chef des Transportwesens der Wehrmacht. Az. 43s30 Pl Abt. III b2. Nr. 04399/44 geh. v. 8.5.1944. Betr.: Bandentätigkeit im Monat April 1944 in den besetzten Ost- und Westgebieten, im Südostraum und in Italien.

301 Vgl. BA-MA, RH 20-7/193. Armeeoberkommando 7. Ic/AO Nr. 481/43 g.Kdos. v. 5.12. 1943. Betr.: Innere Lage Frankreich.

302 Eine der letzten Massenerschießungen folgte nach dem Zugattentat bei Caen Anfang Mai 1942. Insgesamt wurden 110 Kommunisten und Juden erschossen und 500 in den Osten deportiert. Bezüglich Geiselerschießungen bestimmte das AOK 7 Ende 1943: „Die Anordnung solcher Massnahmen richtet sich weitgehend nach politischen Rücksichten, die im Augenblick ihre Anwendung verbieten." Vgl. BA-MA, RH 20-7/193. Armeeoberkommando 7. Ic/AO Nr. 4860/43 geh. v. 13.11.1943. Betr.: Sühnemassnahmen außerhalb von Kampfhandlungen. Vgl. auch Kapitel I.2. Erste Repressionenn: Die „Geiselkrise" 1941/42.

303 Laut Meyer-Detring stellten „Begleitgeiseln" keine Abschreckung für die angeblich kommunistischen und englischen Attentäter bzw. Auftraggeber dar und wurden daher vom OB West abgelehnt. Vgl. NOKW-2627. Der Chef des Generalstabes der Heeresgruppe D. Ic/AO Nr. 3535/43 geh. v. 8.8.1943 mit Anlage.

304 Bereits im August 1941 wurde auf deutsche Anordnung ein Streckenschutz aus französischer Polizei und Zivilbevölkerung für die Eisenbahn im Großraum Paris aufgestellt. Vgl. BA-MA, RW 35/8. Der Militärbefehlshaber in Frankreich Kommandostab Abteilung Ia. Br.B.Nr. 1140/41 g.Kdos. v. 30.9.1941. Lagebericht für die Monate August/September 1941. Die französischen Präfekten beschwerten sich bei den deutschen Stellen, dass durch die Objektbewachung durch Zivilisten letztlich die Wirtschaftsleistung darunter leiden müsste, weil diese Männer nicht zur Arbeit gehen könnten. Vgl. beispielsweise AN, F1c III/1172. Préfecture du Morbihan. Rapport Mensuel d'Information du 1er Août au 30 Septembre 1943. AN, F1c III/1192. Préfecture de la Somme. Rapport Périodique d'Information pour les mois de Janvier et Février 1944.

die Verschickung von Einwohnern zum STO ins Reich als Repressalie[305] führten nur zur Verärgerung der Zivilbevölkerung und zu Protesten der französischen Administration, nicht aber zu einem Absinken der Sabotagezahl. Auch die Verhängung von Sperrstunden für die Zivilbevölkerung als „Sühnemaßnahme" brachte keinen Erfolg. Zu oft hatte sich nämlich für die Deutschen herausgestellt, dass die Täter nicht aus der anliegenden Einwohnerschaft kamen, sondern von außerhalb. Daher meldete der OB West Anfang Januar 1944 an Hitler, dass die „Aufspürung und Unschädlichmachung des Verbrechers" sich als einzig wirksames Mittel gegen „Terroristen aus der Unterwelt" erwiesen habe.[306]

Dies bezog sich nicht nur auf die Ermittlungen der französischen und deutschen Polizei gegen kleinere Sabotagegruppen, sondern ab Sommer 1943 auch gegen erste Partisanengruppen in den abgelegenen Gebieten des Massif Central und der französischen Alpen, wo die Wehrmacht kaum präsent war. Diese ersten Partisanengruppen erhielten regen Zulauf durch junge Franzosen, welche sich dem STO und der Verschickung ins Reich widersetzten und stattdessen die Flucht in den „Maquis" (frz. Buschwald) vorzogen. Diese Leute wurden dort aber keinesfalls sofort zu Partisanen. Dazu bedurfte es zuallererst einer „Auffangorganisation", welche sie zum Kampf gegen den deutschen Besatzer zusammenfasste und im Guerilla-Krieg ausbildete. Die „Auffangorganisationen" waren Gruppierungen verschiedenster Herkunft, was die Heterogenität der französischen Résistance verdeutlicht: Funktionäre der verbotenen PCF, so genannte „Rotspanier", welche nach dem spanischen Bürgerkrieg ins benachbarte Frankreich flohen und dort den Kampf gegen den Faschismus fortsetzten, britische Offiziere oder Soldaten der ehemaligen französischen Waffenstillstandsarmee. All diese Gruppierungen charakterisierte ein chronischer Mangel an Waffen, so dass für den Maquis zunächst nicht an einen aktiven Kampf gegen die deutschen Besatzer zu denken war. Dieser Mangel konnte erst nach und nach durch den Abwurf von Waffencontainern durch die alliierte Luftwaffe behoben werden, doch dauerte es noch Monate, bis die jungen Männer einigermaßen bewaffnete und kampfkräftige Partisaneneinheiten bilden konnten.

[305] In Morlaix (Dép. Finistère) beispielsweise wurden nach einem Attentat auf das deutsche Soldatenheim am Heiligen Abend 1943 93 junge Männer zum STO nach Deutschland deportiert. Vgl. AN, F1cIII/1153. Préfecture du Finistère. Rapport d'Information N°19. Mois de Décembre 1943 et Janvier 1944. Gleiches geschah nach dem oben genannten Zugattentat bei Die (Dép. Drôme), wo insgesamt 56 Personen aus den anliegenden Dörfern Vercheny, Sainte-Croix, Pontaix und Barsac zum Arbeitseinsatz ins Reich geschickt wurden. Diese Attentate und die deutschen Repressalien hatten zu einer „certaine tension" mit den deutschen Behörden geführt, wie der Präfekt Cousin in seinem Monatsbericht vermerkte. Vgl. AN, F1c III/1152. Préfecture de la Drôme. Rapport Bimestriel d'Information. Période du 1er Novembre au 31 Décembre 1943.

[306] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/131. Oberbefehlshaber West. Ic/AO. Nr. 2831/43 g.Kdos. v. 2.1. 1944. Betr.: Führerinformation über die Lage in Frankreich. Auch der Militärverwaltungschef im Bezirk Nordostfrankreich glaubte, „nur durch militärische Machtmittel den Terror ausmerzen zu können." Vgl. AN, AJ40/447, dr. 19. Der Befehlshaber im Bezirk Nordostfrankreich. Militärverwaltungschef. Az.: VA 112/1. Tgb. Nr. 20/44 geh. Lagebericht für die Zeit vom 1.10.–31.12.1943.

Man hat sich die Partisanenbekämpfung der Deutschen im Sommer und im Herbst 1943 und in vielen Gebieten Frankreichs selbst noch weit bis ins Frühjahr 1944 hinein also mehr als eine Suche nach Flüchtigen vor dem STO vorzustellen denn als einen ernsthaften Kampf gegen bewaffnete „Banden". Angriffe auf deutsche Soldaten waren noch eher die Seltenheit. Doch befürchteten die deutschen Stellen zu Recht eine unkontrollierbare Gefahr, sollten die „Arbeitsverweigerer" von den Westmächten einmal organisiert und mit Waffen ausgerüstet werden. Die Sprengstoff-, Waffen- und Munitionsfunde von Abwurfbehältern bestätigten dies. So forderte das AOK 7 im Herbst 1943 denn auch, bis zum Winter „die Beseitigung der im Freien hausenden Terroristen". Sonst wäre „die ordnungsmäßige Abwicklung des Eisenbahnverkehrs im Frühjahr in Frage gestellt"[307].

Eine Bedrohung der inneren Sicherheit war in der zweiten Jahreshälfte 1943 sicher nicht von der Hand zu weisen. Angesichts dieser unklaren Situation steigerte sich die Angst einiger deutscher Stellen in eine fast schon krankhafte Paranoia. Den Höhepunkt bildete sicherlich ein Rundschreiben Generalleutnant Hederichs im Frühherbst 1943 an seine Feld- und Kreiskommandanten. Darin hieß es unter anderem: „Wir stehen z[ur] Z[eit] im schärfsten Partisanenkampf. [...] Nicht der Feind darf uns beunruhigen, sondern wir dürfen ihn nicht zur Ruhe kommen lassen. Jede Woche muss eine Bande fallen!" Das Schreiben endete mit dem Satz: „Die friedlichen Zeiten sind vorüber, wir befinden uns im Feindesland!"[308] Offenbar waren solche Panikmeldungen damals in Frankreich keine Seltenheit. Der OB West sah sich „zur Vermeidung irrtümlicher Auffassungen über den Grad der Gefährdung der inneren Sicherheit" veranlasst, die Begriffsbestimmungen „Banden", „Terroristengruppen", „Widerstandsgruppen" und „Arbeitsverweigerer-Gruppen" für zukünftige Meldungen in den Berichten einzuführen.[309]

Von einem „schärfsten Partisanenkampf", wie Hederich meldete, konnte zu diesem Zeitpunkt nicht einmal ansatzweise die Rede sein. Nichtsdestotrotz gab es in jenen Monaten schon erste kleinere militärische Unternehmen gegen den französischen Widerstand. Als Anfang Mai 1943 Generalleutnant Neubronn erstmals eine „Zusammenrottung" von „ca. 450 kommunistische[n] Franctireurs" in der Gegend von Tulle meldete, überließen die Deutschen noch den französischen Stellen die

[307] Vgl. BA-MA, RH 20-7/194. Armeeoberkommando 7. Ic/AO/Abw. III. Nr. 5025/43 geh. v. 25. 11. 1943. Abwehrlage Oktober 1943. Von Juli bis September 1943 wurden nach deutschen Angaben im Bereich des OB West 4841 M.P., 3340 Gewehre, 152 M.G., knapp 2 Millionen Schuss Munition, 10.857 Handgranaten und fast 50000 Kilo Sprengstoff sichergestellt.

[308] Vgl. BA-MA, RW 35/1281. Der Befehlshaber im Bezirk Nordostfrankreich. B.B. Ic Nr. 1843/43 geh. v. 23. 9. 1943. An die Herren Feld- und Kreiskommandanten. Abschrift. Das II. Bataillon des Sicherungsregiments 199, welches ein Exemplar dieses Schreibens Hederichs erhielt, war wohl auch sehr erstaunt über diese der derzeitigen Situation nicht angemessenen Worte und versah es lediglich mit der Bemerkung: „Zur Kenntnisnahme und soweit erforderlich zur Belehrung der Truppe." Vgl. Ebenda. Auch Hederichs Militärverwaltungschef stufte die Situation im Bezirk Nordostfrankreich anders ein und sah keine ernsthafte Bedrohung für die Besatzungsmacht vorliegen. Vgl. AN, AJ40/447, dr. 18. Der Befehlshaber im Bezirk Nordostfrankreich. Militärverwaltungschef. Az. VA 112/1. Tgb. Nr. 1690/43 geh. Dijon, den 8. 10. 1943. Lagebericht für die Zeit vom 1. 7.–30. 9. 1943.

[309] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/129. Oberbefehlshaber West. Ic Nr. 5238/43 geh. v. 26. 10. 1943. Betr.: Bezeichnung der gegnerischen Gruppen in Meldungen und Berichten.

Bekämpfung, weil man offenbar die Situation als nicht so ernst einstufte.[310] Im Juli und August liefen dann erste deutsche Unternehmen im Massif Central und im damals noch italienisch besetzten Savoyen an. Die Durchführung lag bei den Reservedivisionen im Einvernehmen mit der örtlichen Sipo/SD und den Verbindungsstäben. Daneben wurden zahlreiche Kleinstunternehmen von Sipo/SD allein bzw. der Feldgendarmerie unter Mithilfe der französischen Polizei geführt.[311]

Die größeren Einsätze wurden in den Dienstakten anfangs noch als Übungen bezeichnet. Deren Ziel und Zweck war es, einerseits der französischen Bevölkerung die Anwesenheit deutscher Verbände in den abgelegenen Gebieten zu demonstrieren. Andererseits konnte bei der Durchsuchung des Geländes die Ausbildung der Truppe gefechtsmäßig vorangetrieben werden.[312] Diese „Übungen zur Bandenbekämpfung" waren für die jungen Rekruten der Reservedivisionen „als Härteübung" gedacht[313] und „lösten trotz der damit verbundenen Anstrengungen bei Offizier und Mann große Freude aus", wie die Reservekorps übereinstimmend vermerkten.[314]

Diese ersten Anti-Partisanenaktionen liefen aber in den allermeisten Fällen noch völlig unblutig ab, und oft wurden nur vor dem STO flüchtige junge Franzosen aufgespürt. Es wäre also völlig falsch, wenn man zu dem Schluss käme, die fast ausschließlich für die Ostfront bestimmten Rekruten sollten durch diese Einsätze zu „Mordorgien" erzogen werden.[315] Letztlich waren die Reservedivisionen auch nicht daran interessiert, ständig ihre Leute für solche Unternehmen abzustellen, da dies auf Dauer die Ausbildung der Truppe beträchtlich stören konnte.[316]

[310] Vgl. BA-MA, RH 31 VII/8. Der Deutsche General des Oberbefehlshabers West in Vichy. Nr. 498/43 v. 11.5.1943. Betr.: Unruhen in Gegend Tulle.

[311] Zum Jahreswechsel 1943/44 berichtete der Militärbefehlshaber, dass „die Feldgendarmerie [...] die Hauptlast der Bekämpfung der Terror- und Widerstandsgruppen" trug. Vgl. IfZ-Archiv, MA 497/2. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Ia. Nr. 220/44 g.Kdos. v. 15.1.1944. Einsatzbericht für die Monate November und Dezember 1943.

[312] Vgl. BA-MA, RH 24-66/6. Tätigkeitsbericht Nr. 3. Generalkommando LXVI. Res.Korps vom 16.6. bis 31.12.1943. Eintrag vom 12./13.10.1943. Vgl. auch IfZ-Archiv, MA 1387/1. Generalkommando LXXXVI. A.K. Der Kommandierende General. Abt. Ia/Ic Nr. 1198/43 geh. v. [unleserlich].7.1943. Betr.: Aktive Unterstützung der Sabotage- usw. -Abwehr durch die Truppe.

[313] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1386. Tätigkeitsbericht Nr. 1. Gen.Kdo. LXIV. Res.Korps. 8.10.1942 bis 31.12.1943. Eintrag vom 13./14.10.1943. Das LXVI. Reservekorps hatte im Sommer befohlen, mehr Biwaks mit den Rekruten durchzuführen, da sich das Feldheer über „mangelnde Härte" des Ersatzes beschwert hatte. Vgl. BA-MA, RH 24-66/5. Gen.Kdo. LXVI. Res-Korps, Ia Nr. 1672/43 geh. v. 23.4.1943. Führungsanordnungen Nr. 7.

[314] Vgl. BA-MA, RH 24-66/8. Generalkommando LXVI. Res.Korps. Abtlg. Ic. Nr. 3447/43 geh. v. 2.8.1943. Betr.: Lagebericht für Monat Juli 1943. Vgl. auch IfZ-Archiv, MA 1386. Gen.Kdo. LXIV. Res.Korps. Tätigkeitsbericht Nr. 1. 8.10.1942–31.12.1943. Eintrag vom 13./14.10.1943.

[315] Die 715. Infanteriedivision wollte den jungen Soldaten offenbar blutige Eindrücke völlig ersparen und befahl für ein Unternehmen im November 1943, den Jahrgang 1925 zur Bewachung der Unterkünfte zurückzulassen. Vgl. BA-MA, RH 26-715/14. 715. Infanterie Division. Abt. Ia Nr. 1256/43 geh. v. 16.11.1943.

[316] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1386. Generalkommando LXIV. Res.Korps. Abt. Ia Nr. 2655/43 geh. v. 27.9.1943. Betr.: Bekämpfung von Terrorbanden.

„Einen direkten Erfolg" brachten all diese Unternehmen allerdings nicht, „da die in Frage kommenden französischen Elemente frühzeitig durch die Truppenbewegungen aufmerksam wurden"[317]. Nur selten gelang es den Deutschen, ihre Unternehmen geheim zu halten. Hinzu kam mangelnde Motorisierung, Unerfahrenheit der eingesetzten Einheiten und daraus resultierende Fehler, so dass all diese Unternehmen fast ausnahmslos in Fehlschlägen endeten.[318] Die Truppe lernte erst langsam diese neue Art, Krieg zu führen. Die gewonnenen Erfahrungen mussten nach oben gemeldet werden, wo sie ausgewertet wurden und neue Erkenntnisse für die zukünftige Partisanenbekämpfung bringen sollten.[319] Die Taktiken der „Bandenbekämpfung" wurden in Frankreich demnach selbst entwickelt und sollten den Verhältnissen vor Ort Rechnung tragen. Radikale „Ostmethoden", wie das Niederbrennen von Ortschaften oder die wahllose Erschießung von Einwohnern, wurden daher in der ersten Phase der Partisanenbekämpfung nirgends angewendet, auch deshalb nicht, weil zu diesem Zeitpunkt noch keine Verbände oder Befehlshaber mit einschlägigen Erfahrungen aus dem Partisanenkrieg vom Osten und vom Balkan im Westen eingesetzt wurden.[320]

Da im Herbst 1943 zentrale Vorgaben zur „Bandenbekämpfung" in Frankreich noch nicht existierten, lag es in der Hand der verschiedenen Stellen, Richtlinien zu erlassen, in welchen die Zuständigkeiten der einzelnen deutschen Dienststellen geklärt werden sollten. Angeordnet wurden die Unternehmen meist von der Militärverwaltung, in bestimmten Fällen auch von Sipo/SD[321], „eigenmächtige Unter-

317 Vgl. AN, AJ40/467, dr. 1. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abt. Ia Nr. 3285/43 geh. v. 14. 10. 1943. Tätigkeitsbericht für die Monate Juli, August, September 1943.

318 Vgl. AN, AJ40/467, dr. 1. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abt. Ia Nr. 5078/44 geheim v. 10. 1. 1944. Tätigkeitsbericht für die Monate Oktober, November, Dezember 1943. BA-MA, RH 26-715/13. KTB 715. Infanteriedivision. Abt. Ia. Eintrag vom 20. 11. 1943. BA-MA, RH 26-715/14. 715.Inf.Div. Abt. Ia. Nr. 1393/43 geh. v. 22. 11. 1943. BA-MA, RS 3-17/4. 17. SS-Pz.Gren.Division „Götz von Berlichingen". Ia Nr. 78/44 g.Kdos. v. 9. 2. 1944. Betr.: Erfahrungen beim Unternehmen „Hubertus". Druck bei: Wind/Günther, Kriegstagebuch, o. Seitenangabe.

319 Für den Bereich des LXIV. Reservekorps vgl. IfZ-Archiv, MA 1386. Generalkommando LXIV. Res.Korps. Abt. Ia Nr. 2655/43 geh. v. 27. 9. 1943. Betr.: Bekämpfung von Terrorbanden. IfZ-Archiv, MA 1386. Generalkommando LXIV. Res.Korps. Abt. Ia Nr. 4081/43 geh. v. 13. 12. 1943. Betr.: Bekämpfung von Terrorbanden. Für den Militärverwaltungsbezirk Nordostfrankreich vgl. BA-MA, RH 36/345. Der Befehlshaber im Bezirk Nordostfrankreich. Ia Br.B.Nr. 3952/43 geh. v. 11. 11. 1943. Allgemeine Erfahrungen aus den Einsätzen gegen Terroristen. Abschrift. BA-MA, RH 36/345. Der Befehlshaber im Bezirk Nordostfrankreich. Abt. Ic Nr. 425/44 geh. v. 4. 2. 1944. Betr.: Erfahrungen im Kampf gegen den Terror und Widerstand.

320 Beispielsweise fand Hederich während des ganzen Kriegs nur im Westen Verwendung. Sachs war zwar von Juni 1941 bis Mai 1942 im Osten, allerdings als Kommandeur der 257. Infanteriedivision an der Front und nicht im Hinterland.

321 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1386. Generalkommando LXIV. Res.Korps. Abt. Ia Nr. 2655/43 geh. v. 27. 9. 1943. Betr.: Bekämpfung von Terrorbanden. IfZ-Archiv, MA 1386. Generalkommando LXIV. Res.Korps. Abt. Ia Nr. 4081/43 geh v. 13. 12. 1943. Betr.: Bekämpfung von Terrorbanden. BA-MA, RH 36/345. Der Befehlshaber im Bezirk Nordostfrankreich. Ia Br.B. Nr. 3952/43 geh. v. 11. 11. 1943. Allgemeine Erfahrungen aus den Einsätzen gegen Terroristen. Abschrift. BA-MA, RH 26-715/13. KTB 715. Infanteriedivision. Abteilung Ia. Eintrag vom 20. 11. 1943. BA-MA, RH 26-715/14. 715. Infanterie Division. Abt. Ia Nr. 1256/43 geh. v.

nehmungen durch die Truppe" hatten zu unterbleiben.[322] Generell bildete sich das Muster heraus, dass die Truppe die militärische Verantwortung für das Unternehmen hatte, Sipo/SD bzw. die Feldgendarmerie dagegen die polizeiliche. Dazu gehörte die Übergabe aller Gefangenen an die Sipo/SD zur Vernehmung und weiteren Veranlassung. Daneben wurden aber auch Kriegsgerichtsurteile wegen „Freischärlerei" ausgesprochen.[323] Die Frage über die Zuständigkeit und das Ausmaß möglicher Repressalien taucht in den überlieferten Akten der Wehrmacht nicht auf, was darauf schließen lässt, dass Sipo/SD hierfür die alleinige Verantwortung trugen. Das bestätigen auch die Erfahrungen aus den „Bandenunternehmen" im Frühjahr 1944.[324]

Die Einstellung und das Verhalten gegenüber der Zivilbevölkerung schwankten bei den einzelnen deutschen Stellen beträchtlich. So verlangte der Kommandierende General des LXIV. Reservekorps, General der Pioniere Karl Sachs, von seinen Soldaten: „Das Ansehen der deutschen Wehrmacht und die Gerechtigkeit gebieten bei solchen Unternehmen ein strenges, aber korrektes Auftreten gegenüber der unbeteiligten französischen Zivilbevölkerung. Jede unnütze Härte hat zu unterbleiben. Aufmerksamkeit, Vorsicht und Zurückhaltung sind jedoch immer angebracht."[325] Der Befehlshaber Nordostfrankreich glaubte mit größeren Aktionen der Wehrmacht der Bevölkerung Beruhigung vermitteln zu können.[326] Anders sah es beispielsweise die 715. Infanteriedivision, welche den Partisanenkrieg auch als Krieg gegen die Zivilbevölkerung verstand. Zwei ihrer Unternehmen in den Départements Vaucluse und Bouches-du-Rhone – so meldete sie – „trafen zwar nicht die Täter, aber doch die Bevölkerung, die zum grössten Teil wenigstens im Einvernehmen mit den Terroristen steht und ihnen Rückhalt gibt"[327]. Eine solche Mitteilung bedeutete im Herbst 1943 allerdings nur die Festnahme „ver-

16. 11. 1943. IfZ-Archiv, MA 1387/1. Generalkommando LXXXVI. A.K. Abt. Ia/Ic. Nr. 744/43 g.Kdos. v. 29. 7. 1943. Betr.: Bericht über die Besprechung nach obigem Bezug (Bekämpfung feindlicher Widerstandsbewegungen bei feindlicher Landung)

322 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1386. Generalkommando LXIV. Res.Korps. Abt. Ia Nr. 4081/43 geh. v. 13. 12. 1943. Betr.: Bekämpfung von Terrorbanden.

323 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1386. Generalkommando LXIV. Res.Korps. Abt. Ia Nr. 4081/43 geh. v. 13. 12. 1943. Betr.: Bekämpfung von Terrorbanden. In diesen Richtlinien heißt es unter anderem: „Abgenommene Waffen sind sofort zu entladen und zu kennzeichnen, damit später einwandfrei feststeht, wem sie abgenommen wurden (Todesstrafe!)"

324 Vgl. Kapitel IV.2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura. Kapitel IV.2.4. Partisanenbekämpfung und Holocaust.

325 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1386. Generalkommando LXIV. Res.Korps. Abt. Ia Nr. 4081/43 geh v. 13. 12. 1943. Betr.: Bekämpfung von Terrorbanden.

326 Vgl. BA-MA, RH 36/345. Der Befehlshaber im Bezirk Nordostfrankreich. Ia Br.B.Nr. 3952/43 geh. v. 11. 11. 1943. Allgemeine Erfahrungen aus den Einsätzen gegen Terroristen. Abschrift. Sein Militärverwaltungschef glaubte eine fast einmütige Ablehnung der „Terroristen" durch die „bürgerliche und ländliche Bevölkerung" zu erkennen, welche „sich aber in fast keinem Fall aktiv in die Bekämpfung des Terrorismus eingeschaltet" habe. Vgl. AN, AJ40/447, dr. 19. Der Befehlshaber im Bezirk Nordostfrankreich. Militärverwaltungschef. Az.: VA 112/1. Tgb. Nr. 20/44 geh. Lagebericht für die Zeit vom 1. 10.–31. 12. 1943.

327 Vgl. BA-MA, RH 26-715/14. 715. Infanterie Division. Abt. Ic – Br.B.Nr. 1635/43 geh. Betr.: Ic-Monatsbericht für Monat November 1943. Die Division kritisierte überdies die „rücksichtsvolle Behandlung durch die deutschen Behörden bei Sabotagefällen und Terrorakten".

dächtiger" Personen. Beide Unternehmen der 715. Infanteriedivision, wobei einmal sogar fast ein ganzes Regiment aufgeboten wurde, liefen unblutig ab. In einem Fall wurden 16 „Kommunisten bzw. verdächtige Personen", im anderen Fall 50 „verdächtige Personen" festgenommen und jeweils der Sipo/SD in Marseille bzw. Avignon übergeben. Insgesamt wurden nur 7 Pistolen und 10 Jagdgewehre erbeutet – ein deutliches Zeichen, dass man es noch nicht mit bewaffneten Partisanen zu tun hatte.[328]

Die Anzahl der festgenommenen Personen war deshalb so groß, weil gemäß des Einsatzbefehls „jede Zivilperson, ganz gleich ob Mann oder Frau", welche bei dem Unternehmen außerhalb von Ortschaften angetroffen wurde, „festzunehmen und zu bewachen" war.[329] Das Schicksal dieser der Sipo/SD übergebenen Personen verliert sich in den Wehrmachtsakten. Es war ja schließlich Teil der Repressionsmethoden von Sipo/SD, sich mit einem Mantel des Schweigens und des Geheimnisvollen zu umgeben. Das galt nicht nur für die Angehörigen der Festgenommenen, welche im Ungewissen gelassen werden sollten, sondern auch für die anderen deutschen Stellen im besetzten Frankreich. Ein Teil der Verhafteten dürfte wohl ziemlich bald nach der Untersuchung wieder freigelassen worden sein, sofern sich ihre Unschuld beweisen ließ. Andere wurden hingegen zum Arbeitseinsatz oder in ein Konzentrationslager nach Deutschland oder in den Osten geschickt.

Im Jahr 1943 waren Deportationen das bevorzugte Repressionsmittel gegen den französischen Widerstand, wenngleich diese ihren Höhepunkt erst im Jahr 1944 erreichten[330]. Über 40 Prozent dieser Deportierten kehrten nach dem Krieg nicht mehr nach Frankreich zurück.[331] Ein großer Teil der blutigen, deutschen

[328] Vgl. Ebenda.

[329] Vgl. BA-MA, RH 26-715/14. 715. Infanterie Division. Abt. Ia Nr. 1256/43 geh. v. 16. 11. 1943.

[330] Vgl. Livre-mémorial des déportés de France arrêtés par mesure de répression et dans certains cas par mesure de persécution 1940–1945, hrsg. v. d. Fondation pour la mémoire de la déportation, Band 1, Paris 2004, S. 54ff. Demnach wurden von den gut 65 000 Deportierten aus den „zones occupées" (Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich und im französischen Teil im Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich) über 40 000 erst im Jahr 1944 nach Deutschland transportiert.

[331] Von den insgesamt 86 827 Franzosen, die während des Zweiten Weltkriegs nach Deutschland deportiert wurden, starben 34 615 (39,9%), 40 760 (46,9%) kehrten wieder zurück, 4 250 (4,9%) wurden noch während des Kriegs wieder entlassen und bei 6 833 (7,9%) bleibt das Schicksal unbekannt. Vgl. Livre-mémorial, Bd. 1, S. 53. Die addierten Zahlen weichen etaws von der angegebenen Gesamtzahl ab. Als Franzosen werden hier alle in den Grenzen des französischen Staats lebenden Bürger gezählt, das heißt auch Elsässer und Lothringer. Allein über 13 000 Franzosen wurden in den Grenzen des Deutschen Reichs festgenommen.
Luther ging in den 1950er Jahren noch von einer Sterblichkeit von etwa zwei Drittel aus bei den wegen Widerstandshandlungen Deportierten. Später wurde diese Quote auf ein Drittel veranschlagt. Vgl. Pieter Lagrou, Les guerres, les morts et le deuil: Bilan chiffré de la Seconde Guerre Mondiale, in: La Violence de guerre 1914–1945. Approches comparées des deux conflits mondiaux, hrsg. v. Stéphane Rouzeau/Annette Becker/Christian Ingrao/Henry Rousso, Brüssel 2002, S. 313–327, hier S. 320. Die Zählungen des Comité d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale aus den 1960er und 1970er Jahren offenbaren eine Mortalität zwischen einem Drittel und knapp der Hälfte. Die Beispiele einiger Départements mögen dies verdeutlichen: Dordogne 35%, Lozère 34%, Indre-et-Loire 48%, Sarthe 46%, Jura 47%, Charente-

Widerstandsbekämpfung wurde also aus Frankreich „ausgelagert", ein Prinzip, welches bereits 1941 von Otto von Stülpnagel initiiert wurde.[332] Ab Frühjahr 1942 lagen mit der Einsetzung Obergs die Anordnungen für die „politischen" Deportationen aber in der Hand seiner Dienststellen und nicht mehr bei der Wehrmacht.[333] Freilich wurden nicht alle verhafteten Personen gleich deportiert, viele wurden von Sipo/SD weiterhin vor Ort festgehalten, wo sie oft nach brutalen Folterungen ermordet wurden.

Die militärischen Unternehmen selbst verliefen aber wie gesagt in dieser ersten Phase der Partisanenbekämpfung noch meist unblutig, wie auch die im Bereich des Militärbefehlshaber in Frankreich für November und Dezember 1943 gemeldeten Zahlen belegen: 768 festgenommenen „Terroristen" standen 50 „im Kampf erschossene" und 22 verwundete gegenüber. Kein Wunder also, dass bei derartigen Zahlen die Gefängnisse zum Bersten vollbesetzt waren; allein in den Kriegswehrmachtstrafanstalten saßen über 10 000 Festgenommene ein.[334]

Die Monate Januar und Februar 1944 brachten dann einen sprunghaften Anstieg der Zahlen. Die Zahl der Festgenommenen wuchs im Vergleich zu den beiden letzten Monaten des Jahres 1943 um mehr als das Sechsfache, die Zahl der getöteten „Terroristen" um fast das Neunfache. Auch die eigenen Verluste bei der „Bekämpfung von Terroristen und Widerstandsgruppen" nahmen ein größeres Ausmaß an, allerdings „nur" um etwa das Dreifache.[335] In jener Zeit waren die Anhänger der Kollaboration meist noch das Ziel der Angriffe von Seiten der Résistance.

Die genannten Zahlen zeigen einerseits, dass es bereits erste richtige Gefechte der Besatzungstruppen gegen Partisanen gab. Andererseits wird aber auch deutlich, dass in den ersten Monaten des Jahres 1944 die Bereitschaft auf deutscher Seite deutlich wuchs, Zivilisten auf Verdacht als „Terroristen" zu töten. So sollte nach allen Anweisungen auf fliehende Personen geschossen werden. Hederich

Maritime 47%, Indre 34%, Loire 37%, Basses-Pyrénées 37%. Vgl. G. Morquin, La Dordogne sous l'occupation allemande 1040-44. Déportations – Fusillades, Périgueux o.J., S. 14. N. Pierrel, La Lozère sous l'occupation allemande 1940–1945. Déportations, Internements, Exécutions, Marvejols o.J., o.S. Robert Vivier, L'Indre-et-Loire sous occupation allemande 1940–1944. Déportations – Internements – Fusillades, Tours 1965, S. 16. Robert Coutelle, Sarthe. Statistique de la Déportation, Le Mans 1966, o.S. H. Baud, Le Jura sous l'occupation allemande 1940–1944, Lons-le-Saunier 1966, S. 12. Henri Gayot, La Charente-Maritime sous l'occupation allemande. Déportations, Exécutions, Internements, La Rochelle 1965, S. 13. M. Nicault, L'Indre 1940–1944. Occupation – Résistance – Déportation, Orléans 1969, S. 15. M. Peycelon, La Résistance dans la Loire, Sainte Etienne 1973, S. 28. Honoré Baradat, Les Basses-Pyrénées sous l'occupation 1940–1944. Déportations, Internements, Fusillades, Destructions, o.O. o.J., S. 29

[332] Vgl. Kapitel I.2. Erste Repressionen: Die „Geiselkrise" 1941/42.

[333] Vgl. Luther, Widerstand, S. 142–159.

[334] Vgl. Vgl. BA-MA, RW 35/26. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Ia. Nr. 220/44 g.Kdos. v. 15. 1. 1944. Einsatzbericht für die Monate November und Dezember 1943. Die eigenen Verluste in der „Terroristenbekämpfung" beliefen sich in diesem Zeitraum auf 8 Gefallene und 20 Verwundete.

[335] Vgl. BA-MA, RW 35/30. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Ia. Nr. 1160/44 g.Kdos. v. 15. 3. 1944. Einsatzbericht für die Monate Januar und Februar 1944.

kündigte bereits Monate vor Herausgabe des „Sperrle-Erlasses" „schärfste Bestrafung" für Wehrmachtsangehörige an, welche „sich nicht mit ihrer ganzen Person an der Feststellung oder Verhaftung der Täter oder sonst verdächtiger Personen" beteiligten.[336] Sicherlich mögen auch erste Frustrationserlebnisse der eingesetzten Einheiten eine Rolle gespielt haben, da sie mit ihrem bisherigen relativ behutsamen Vorgehen nur selten die Partisanen fassen konnten.

Erste Einheiten begannen daher in dieser Zeit eine härtere Gangart einzuschlagen. Das SS-Polizeiregiment „Todt" erschoss bereits Mitte November 1943 und Mitte Februar 1944 auf Befehl des KdS Limoges nach zwei Unternehmen 18 bzw. 31 gefangene Maquisards in Sainte Féréole (Dép. Corrèze) und bei Payzac (Dép. Dordogne).[337] Ebenso tötete die in Südfrankreich operierende Legionärskompanie des Regiments „Brandenburg" Ende Februar 1944 während eines Unternehmens bei Séderon (Dép. Drôme) alle 39 gefangenen Maquisards.[338] Das widersprach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Befehlslage, wonach gefangene Partisanen vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. Solche Ereignisse mit derartig ungewöhnlich hohen Todeszahlen waren im Winter 1943/44 noch singulär, doch wies es bereits die Richtung für die folgenden Monate. Und das konnte auch bereits ein Massaker an der Zivilbevölkerung bedeuten, so wie am 3. März 1944, als die gleiche Legionärskompanie in dem Dorf La Bastide de Virac (Dép. Ardèche) fünfzehn Zivilisten – darunter auch Frauen und Kinder – als „Repressalie" für Fehlschläge in der Partisanenbekämpfung tötete.[339] Bezeichnenderweise war diese Kompanie „bereits gefürchtet" und deshalb „bei den Kommandobehörden überall gern gesehen". Ihre derartig gewonnenen Erfahrungen gab die Kompanie an die Feldtruppe in speziellen „Kursen in der Bandenbekämpfung" weiter.[340]

Es gab also durchaus eine Eigendynamik der Eskalation an der Basis, bei den in der „Terroristenbekämpfung" eingesetzten Einheiten, und das zu einer Zeit, bevor der „Sperrle-Erlass" die Truppe erreichte. Dieser wirkte in dieser gespannten Situation als Katalysator. Auch Einheiten in ruhigen Gegenden wurden nunmehr immer wieder zu einer erhöhten Aufmerksamkeit ermahnt. Dazu gehörte unter anderem das Verbot, die Unterkunft ohne Waffe zu verlassen[341]; die angebliche

[336] Vgl. IfZ-Archiv, MA-999. Der Befehlshaber im Bezirk Nordostfrankreich. Ia/IIa. Ia Br.B. Nr. 3539/43 geh. v. 16. 10. 1943. Betr.: Ergreifen der Täter bei Attentaten und Sabotageakten.

[337] Vgl. StA München I, 320 Js 10246/90a. Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund. 45 Js 29/75. Verfügung vom 17. 12. 1981. Beglaubigte Abschrift.

[338] Vgl. BA-MA, RH 20-19/35. KTB AOK 19. Abt. Ia. Eintrag vom 26. 2. 1944. Vgl. auch Claude Arnoux, Maquis Ventoux. Quelques pages de la résistance en Vaucluse, Avignon 1974, S. 115–156.

[339] Vgl. Mémorial de la Résistance en Ardèche, hrsg. v ANACR (L'Association Nationale des Anciens Combattants de la Résistacne), 2. Auflage, Aubenas 1983.

[340] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Oberstleutnant i.G. Meyer-Detring. Br.B. Nr. Ic-1820/44 geh. v. 29. 3. 1944. Bericht über die Dienstreise zum A.O.K. 19 im Bereich Agde-Monaco vom 23.–28. 3. 1944.

[341] Vgl. beispielsweise BA-MA, RH 38/267. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. 12. 2. 1944. Betr.: Sicherungsmassnahmen bei Kraftwagenfahrten. BA-MA, RH 26-275/5. 275. Inf.Div. Ic. 6. 2. 1944. Betr.: Abwehr französischer Terroristen. BA-MA, RH 26-352/6. 352. Inf.Div. Abt. IIa. 9. 3. 1944. Divisionstagesbefehl Nr. 10. Dieses Verbot wurde im „Sperrle-Erlass" noch einmal ausdrücklich hervorgehoben.

„Naivität“[342] und „Vertrauensseligkeit“[343] der deutschen Soldaten gegenüber der Zivilbevölkerung sollte mit allen Mitteln unterbunden werden. Den Soldaten sollte von nun an klar sein, dass sie sich im Feindesland befanden. Doch blieben in den ruhigeren Gebieten Frankreichs bis in den Sommer 1944 hinein die Anti-Partisanenaktionen weitgehend unblutig und waren mehr eine Jagd auf Arbeitsverweigerer und „verdächtige Elemente“.[344]

2.3. Partisanenkrieg 1944

Es ist nahezu unmöglich, eine Detailstudie über den Partisanenkrieg in ganz Frankreich 1944 zu verfassen. Zum einen würde ein solcher Versuch aufgrund der Größe des französischen Raums sehr schnell ausufern. Und zum anderen grenzt der große deutsche Aktenverlust von vornherein die zu untersuchenden Regionen ein. Daher wird hier der Partisanenkrieg in Frankreich 1944 anhand von zwei räumlichen Beispielen dargestellt: Den Alpen und dem Jura sowie dem südwest- und zentralfranzösischen Raum, beides gleichzeitig auch die größten und wichtigsten französischen Widerstandszentren. Beide Räume weisen Differenzen auf, sowohl auf französischer Seite in der Zusammensetzung des Widerstands als auch auf deutscher Seite. Hier unterschieden sich die eingesetzten Verbände sowie das militärische Vorgehen teilweise beträchtlich.

2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura

Der französische Alpenraum und der französische Jura hatten lange Zeit kaum das Augenmerk der deutschen Besatzer auf sich gezogen. Für die deutsche Kriegswirtschaft bot der Raum wenig, und auch sonst hielt sich die strategische Bedeutung dieser Gebiete in Grenzen. In den Planungen der Militärs spielte lediglich die Aufrechterhaltung eines ungestörten Eisenbahnverkehrs nach Südfrankreich durch das Rhône-Tal und nach Norditalien über einige Alpenpässe eine Rolle. Bis Spätsommer 1943 weitgehend italienisches Besatzungsgebiet, blieb dieser Raum auch später nur schwach mit deutschen Truppen besetzt, was die Bildung von starken Maquis-Gruppierungen in den abgelegenen und schwer zugänglichen Gebieten begünstigte. Bereits Ende 1943 war dieser Raum eine Hochburg des französischen Widerstands, und die Autorität der Vichy-Regierung in einigen Gegenden stark erschüttert.

[342] Vgl. BA-MA, RH 20-19/36. Oberbefehlshaber West. Ia Nr. 1656/44 g.Kdos. v. 24. 2. 1944. Grundlegender Befehl des Oberbefehlshabers West Nr. 37.

[343] Vgl. beispielsweise BA-MA, RH 27-21/41. 21. Panzer-Division. Kommandeur. Ic Nr. 624/44 geh. v. 17. 5. 1944. Betr.: Abwehr.

[344] Vgl. beispielsweise AN, AJ40/899, dr. 3. Befehlshaber Nordwestfrankreich. Abt. Ic Nr. 7992/44 geh. v. 2. 6. 1944. Lagebericht für die Berichtzeit vom 1. 5. bis 31. 5. 1944. Dort heißt es u.a.: „Ein im FK-Bereich Amiens durchgeführtes Unternehmen führte zur Verhaftung von 72 kommunistischen Terroristen; der Leiter der Gruppe wurde bei einem Fluchtversuch erschossen. Unter den Verhafteten befanden sich Geistliche, Bürgermeister und französische Gendarmen.“

2.3.1.1. Die 157. Reservedivision

Das Gros der deutschen Besatzungssoldaten stellte in diesem Gebiet die 157. Reservedivision.[345] Sie war freilich nicht die einzige deutsche Besatzungstruppe. Im Sommer 1944 waren dort eingesetzt: Einheiten der Freiwilligen-Stamm-Division und des Sicherungsregiments 200, das Sicherungsbataillon 685, ein verstärktes Bataillon des SS-Polizeiregiments 19 sowie verschiedene Ostbataillone, darunter das Ostbataillon 406. Hinzu kamen die örtlichen Stellen von Sipo und SD. Vor allem der Kommandeur der Sicherheitspolizei von Lyon, Obersturmbannführer Dr. Werner Knab, spielte in diesem Raum eine unheilvolle Rolle. Aufgrund seiner Persönlichkeit und vorherigen Tätigkeit im Osten war dies auch nicht weiter verwunderlich: Als Offizier in der Einsatzgruppe C und später als Leiter der Abteilung IV beim BdS in Kiew war er für den Tod Tausender Juden verantwortlich.[346] Im Rahmen des deutschen Polizeiapparats operierten auch mehrere Einheiten der französischen Miliz, hierbei vor allem im Département Haute-Savoie. Allerdings haben sich von all diesen Einheiten, Verbänden und Stellen so gut wie keine Akten erhalten. Einige Fragen müssen daher in diesem Kapitel zwangsläufig offen bleiben. Auch die Überlieferung der 157. Reservedivision ist dürftig, doch haben sich von ihr zumindest mehrere Schlüsseldokumente zu den militärischen Unternehmen gegen die französische Widerstandsbewegung erhalten.

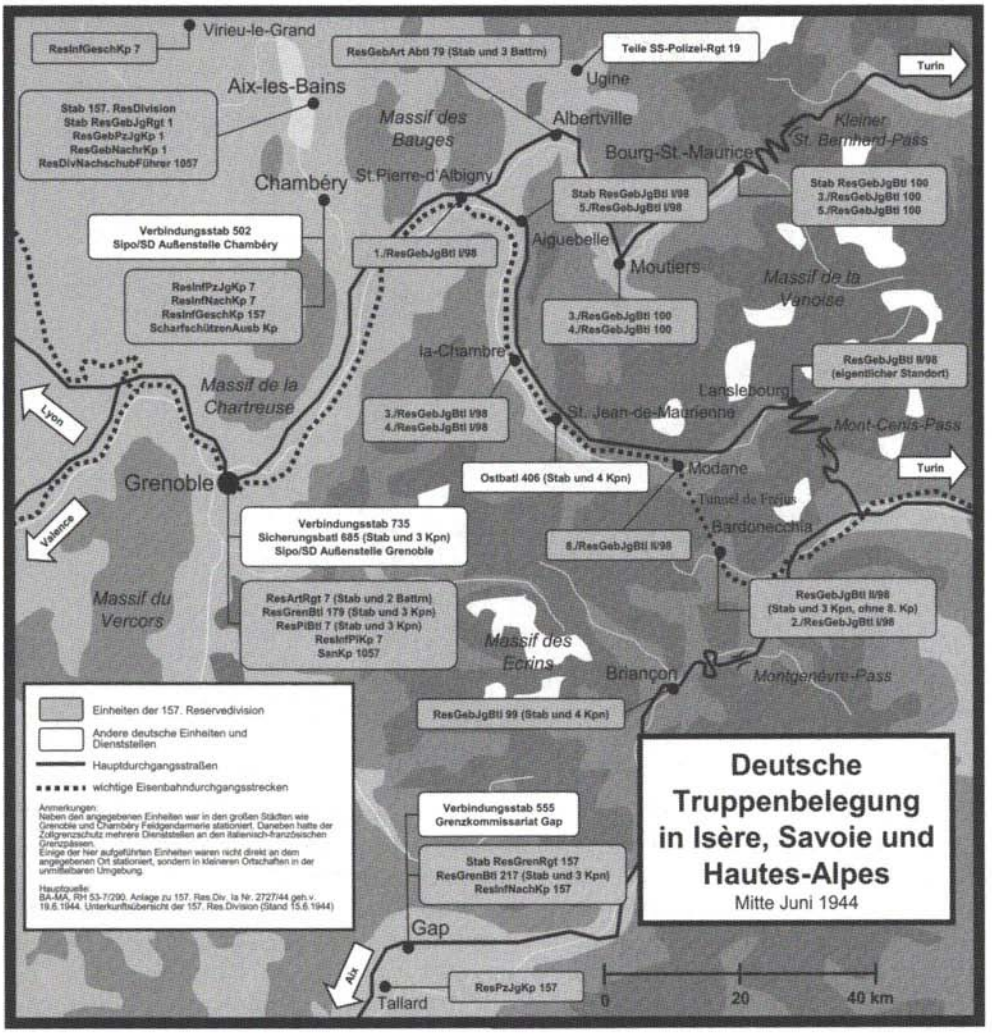
Die 157. Reservedivision war eine Ausbildungsdivision des Wehrkreises VII (München). Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften kamen demnach vorrangig aus dem bayerischen bzw. süddeutschen Raum. Im Herbst 1942 ins besetzte Frankreich verlegt, wurde die Division ursprünglich bei Besançon disloziert, bevor sie mit der Räumung des italienisch besetzten Gebiets östlich der Rhône ab August 1943 auf Standorte in den Départements Savoie, Haute-Savoie, Isère, Basses-Alpes und Hautes-Alpes verteilt wurde, wo sie bis zum Rückzug im Sommer 1944 blieb. Bereits seit Sommer 1943 nahmen Einheiten dieser Division an ersten „Bandeneinsätzen" im damals noch italienisch besetzten Savoyen teil. Die 157. Reservedivision war demnach der einzige Großverband in Frankreich, welcher ein Jahr lang gegen Partisanen eingesetzt war. Schon allein dies ist ein Grund, diese Division genauer zu untersuchen.

Die Division bestand aus vier Regimentern sowie den Divisionseinheiten. Anfang 1944 wurde das Reserve-Grenadier-Regiment 7 abgegeben, so dass nur mehr drei Regimenter übrig blieben: Das Reserve-Gebirgsjäger-Regiment 1, das Reserve-Grenadier-Regiment 157 sowie das Reserve-Artillerie-Regiment 7.

Der Divisionskommandeur war Generalleutnant Karl Pflaum. In seiner Schulzeit lebte er für einige Zeit während eines Austauschs in Lons-le-Saunier, bemer-

[345] Zur 157. Reservedivision vgl. die oberflächliche und unkritische Darstellung von: Roland Kaltenegger, Kampf der Gebirgsjäger um die Westalpen und den Semmering. Die Kriegschroniken der 8. und 9. Gebirgsdivision („Kampfgruppe Semmering"), Graz u.a. 1987.

[346] Vgl. Kasten, Gute Franzosen, S. 247. Zum Charakter Knabs vgl. auch AN, AJ40/573, dr. 7. Brief Knabs an einen französischen Grafen vom 19.5.1944. Dies war ein Antwortschreiben auf die Beschwerde des Grafen über die Zerstörung seines Schlosses während einer Anti-Partisanenaktion. Ein deutscher Oberst hatte sich persönlich für das Anliegen des Grafen verwendet.



kenswerterweise in exakt jener Gegend, wohin er 1942 als Besatzungsoffizier wieder zurückkommen sollte.[347] Noch vor dem Ersten Weltkrieg trat Pflaum in die bayerische Armee ein. Seine Übernahme in das spätere 100 000-Mann-Heer gestaltete sich aber nicht ganz reibungslos, da ein Vorgesetzter ihn als „höchst radikal gesinnten Hilfsdienstpflichtigen" des Soldatenrates beurteilt hatte, und über ihn dienstlich vermerkt wurde, er habe sich „nach der Revolution der neuen Regierung sofort zur Verfügung gestellt" und „nach deren Grundsätzen" gearbeitet.

[347] Vgl. BA-Ludwigsburg, Ordner Frankreich. Mil.-Ger.Lyon. Eidesstattliche Erklärung durch Dr. Lorenz Bayerl vom 2. 2. 1948.



Generalleutnant Karl Pflaum, Kommandeur der 157. Reservedivision von September 1942 bis Anfang September 1944 (Quelle: privat)

Erst eine Stellungnahme seines damaligen Regimentskommandeurs entlastete ihn in den Augen der „Offizierskommission bei der Reichswehrbefehlsstelle Bayern", so dass Pflaum weiterhin Berufsoffizier bleiben konnte.[348]

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs war Pflaum Kommandeur des angesehenen bayerischen Infanterieregiments 19 und führte dieses auch in den ersten Wochen des Russlandfeldzugs, bevor er im Oktober 1941 das Kommando über die 258. Infanteriedivision erhielt. Von der 258. Infanteriedivision ist ein brutaler Befehl zur Partisanenbekämpfung vom November 1941 überliefert, worin es hieß, dass „verdächtige Personen, auch Frauen, [...] rücksichtslos zu erschießen" wären, wobei der Verdacht alleine schon genügen müsse.[349] Da dieser Befehl vom Ia der Division gezeichnet wurde, ist es fraglich, ob Pflaum jemals den genauen Wortlaut gekannt hatte. Trotzdem ist davon auszugehen, dass er von solchen „Ost-Methoden" zumindest Kenntnis hatte, ja sie sogar billigte. Andererseits forderte die Division auch, möglichst viele russische Gefangene zur Feststellung des Feindbildes einzubringen[350], was auch heißen konnte, dass Erschießungen von Rotarmisten nicht geduldet wurden.

348 Zu dem ganzen Vorgang vgl. seine Personalakte in BayHStA-KA, OP 55930.

349 Vgl. BA-MA, RH 26-258/86. 258. Division. Abt. Ic Nr. 1017/41 geh. v. 13. 11. 1941. Betr.: Partisanenbekämpfung.

350 Vgl. BA-MA, RH 26-258/49. 258. Division. Abt. Ia v. 23. 11. 1941. Division-Befehl Nr. 115.

Da die 258. Infanteriedivision ein Frontverband war, spielte die Partisanenbekämpfung für sie nur eine marginale Rolle. Pflaum hatte demnach mit dieser Kriegsform praktisch keine Erfahrungen an der Ostfront sammeln können, die seine Haltung später in Frankreich entscheidend hätten beeinflussen können. Da Pflaum schon Mitte Januar 1942 versetzt wurde, war er letztlich wohl auch zu kurz im Osten, als dass die Eigenarten dieses Kriegsschauplatzes seine Mentalität grundlegend hätten verändern können.

Auffallender ist hingegen sein Verhalten in der Winterkrise 1941/42, da sich hier unter Umständen dieselben Muster wie 1944 in Frankreich wiederholten. Kann man Pflaum aufgrund seiner dienstlichen Zeugnisse anfangs eher als fürsorglichen Kommandeur charakterisieren, so kippte diese scheinbar moderate Linie in den letzten Wochen des Jahres 1941, als seine Division sich mit dem Rücken zur Wand gegen die sowjetische Winteroffensive zur Wehr setzen musste. In Anlehnung an einen persönlichen Befehl Hitlers forderte er in scharfen Worten von seinen Soldaten den Kampf bis zum äußersten. Mehrmals drohte Pflaum darin denjenigen Soldaten, die diesen Forderungen nicht nachkamen, mit dem Kriegsgericht. Alle Offiziere hatten die Kenntnisnahme dieses Befehls auf einem besonderen Blatt zu bescheinigen.[351] Wenige Tage nach Herausgabe dieses Befehls wurde Pflaum wegen eines schweren Herzleidens von seinem Kommando enthoben. Möglicherweise hatte also auch Pflaums Krankheit einen Einfluss auf seine Haltung.

Im Sommer 1944 geschah Ähnliches: Pflaum, der sich bisher gegen radikale Methoden in der Partisanenbekämpfung zur Wehr gesetzt hatte, war auf dem Höhepunkt des Partisanenkriegs für die blutigen Ausschreitungen im Vercors bis zu einem gewissen Grad wohl mitverantwortlich. Einen guten Monat später gab Pflaum nach dem Rückzug von Frankreich nach Norditalien auf eigenen Wunsch das Kommando über seine Division ab, da er sich gesundheitlich den Anforderungen nicht mehr gewachsen fühlte.[352] Im März 1945 verfügte das Heerespersonalamt schließlich Pflaums Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst zum 31. Mai 1945, da er infolge seiner Krankheit zu keiner weiteren Verwendung mehr in Betracht kam.[353]

Erwähnenswert scheint noch ein Brief Pflaums an seinen ehemaligen Adjutanten Lorenz Bayerl aus dem französischen Militärgefängnis Montluc in Lyon, wo er nach dem Krieg während eines Kriegsverbrecherprozesses inhaftiert war. Obwohl selbst angeklagt, sprach sich Pflaum explizit für eine deutsch-französische Verständigung und eine gemeinsame europäische Armee aus. Zu seinem Bedauern teilte kein anderer der deutschen Inhaftierten – namentlich ehemalige Angehörige des KdS Lyon und der Sipo/SD-Außendienststelle Grenoble – seine Ansichten, und so resümierte er: „Meine Ausbildungsunteroffziere waren Genies gegen so-

[351] Vgl. BA-MA, RH 26-258/51. 258. Division. Kommandeur. Nr. 4/42 geh. v. 3. 1. 1942. Zum Hitler-Befehl vgl. BA-MA, RH 26-258/51. Generalkommando XX. Armeekorps. Abt. Ia. Nr. 503/42 g.Kdos. v. 3. 1. 1942.

[352] Seine Vorgesetzten, General Dostler und Generalfeldmarschall Kesselring, befürworteten beide diesen Antrag, da Pflaum laut Dostler, „den Anforderungen, die an den Kdr. einer Felddivision gestellt werden müssen, nicht gewachsen" war. Vgl. BA-MA, Pers. 6/794. Beurteilung vom 6. 9. 1944.

[353] Vgl. BA-MA, Pers. 6/794. Ag P1. Chefgr. (c) Vortragsnotiz v. 11. 2. 1945. Betr.: Entlassung Gen.Lt. Karl Pflaum.

viel Unverstand." Das mangelnde Gefühl der Deutschen für die Mentalität der Franzosen würde sich, so Pflaum weiter, auch in der einseitigen Berichterstattung der deutschen Presse über den Ramcke-Prozess zeigen.[354]

Erhält man also von Pflaum noch ein einigermaßen klares Charakterbild, so ist dies für die drei Regimentskommandeure der 157. Reservedivision kaum mehr möglich. Dies waren Oberst Franz Schwehr vom Reserve-Gebirgsjäger-Regiment 1, Oberstleutnant Maximilian Kneitinger vom Reserve-Grenadier-Regiment 157 und Oberst Alfred Seeger vom Reserve-Artillerie-Regiment 7. Immerhin lassen sich mit den erhaltenen Personalakten ein paar Angaben zu diesen Offizieren machen.[355]

Alle drei hatten zwar den Ersten Weltkrieg als Offiziere erlebt, hatten aber nicht mehr im 100 000-Mann-Heer gedient. Während Seeger und Kneitinger erst im Laufe des Kriegs in das aktive Offizierskorps übernommen wurden, war Schwehr bereits 1934 wieder aktiver Offizier. Die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg verbrachte er meist im Gebirgsjägerregiment 98 – einer Einheit, die stark geprägt wurde von der NS-freundlichen Haltung ihrer ersten Kommandeure, dem späteren General Ludwig Kübler und dem späteren Generalfeldmarschall Ferdinand Schörner.[356] Außerdem war Schwehr in der Revolutionszeit 1918/19 Freikorpskämpfer und später auch Mitglied des Stahlhelm. Neben diesen Hinweisen auf seine politische Einstellung fällt noch seine Nervosität auf, was ihm sogar in der relativ ruhigen Besatzungszeit vorgeworfen wurde.[357] Diese Indizien deuten an, dass Schwehr kaum ein beruhigender und mäßigender Regimentskommandeur im Partisanenkrieg sein konnte. Sein Verhalten beim Rückzug aus Südostfrankreich bestätigt diesen Befund.[358] Da nutzte es auch wenig, dass er nach französischen Zeugenberichten häufig sein Missfallen an deutschen Repressalmaßnahmen bekundete.[359] Über den Charakter der beiden anderen Regimentskommandeure lässt sich nichts Genaues sagen, außer vielleicht, dass Seeger ein persönlich schwieriger und verschlossener Mensch war.[360]

[354] Vgl. DCAJM, TMP de Lyon. 25.11.1954. Carton N° 800/5. Liasse V. Brief Karl Pflaums an Lorenz Bayerl vom 7.3.1951.

[355] Vgl. BA-MA, Pers. 6/12153 (Schwehr), Pers. 6/11891 (Kneitinger), Pers. 6/51987 (Seeger).

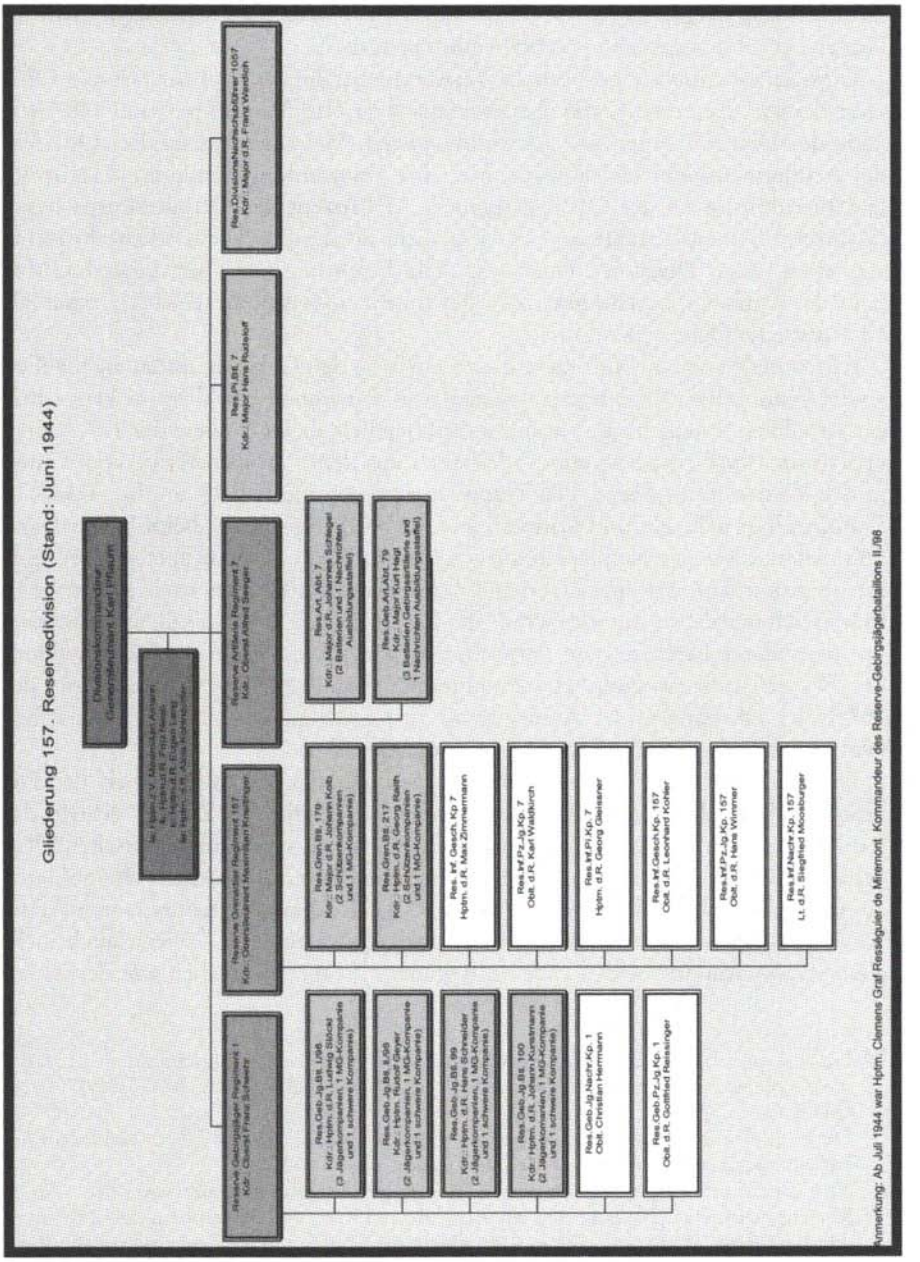
[356] 1943 bezeichnete der Kommandeur des Gebirgsjägerregiments 98, Oberstleutnant Josef Salminger, seine Einheit denn auch nicht mehr als deutsches, sondern als „Hitlersches Regiment". Vgl. Mazower, Inside Hitler's Greece, S. 193.

[357] Vgl. BA-MA, Pers. 6/12153. Beurteilung vom 20.8.1943 und Beurteilung vom 23.2.1944.

[358] Vgl. Kapitel V.2. Rückzugsverbrechen. Vgl. auch den weiter unten im Kapitel beschriebenen Vorfall bei Terre-Noire.

[359] Vgl. DCAJM, TMP de Lyon. 25.11.1954. Carton N° 800/3. Liasse IV/1. Declaration de M. Henri Arnel le 20 Juillet 1945. DCAJM, TMP de Lyon. 25.11.1954. Carton N° 800/2. Liasse III. Brief Louis Haase an General Collignon, Commandant la Subdivision de Chambéry, vom 13.1.1949.

[360] In seinen Beurteilungen finden sich diesbezüglich immer wieder Bemerkungen wie: „etwas kompliziertes Wesen" (Beurteilung vom 3.3.1942), „Ein Schuß mehr Humor wäre dienlich." (Beurteilung vom 29.11.1944). Am anschaulichsten beurteilte ihn Pflaum am 1.3.1944: „Persönlichkeit mit starken religiösen Bindungen, die ihm auf der einen Seite hohe Pflicht- u. Lebensauffassung geben, die ihn aber andererseits in eine zu festgefahrene, starre Bahn bringen. [...] Versuche, den mystischen Kreis um ihn zu lockern, werden schroff abgelehnt. Er meidet Tabak, Alkohol u. Fleisch. Es geschieht alles mit ein wenig Überspitzung, auch seine Liebe zur Natur." BA-MA, Pers. 6/51987.



Alle drei Offiziere hatten den Russlandfeldzug miterlebt, allerdings nur zu Beginn für einige Monate als Frontoffiziere. Genauso wie Pflaum wurden sie wegen gesundheitlicher Probleme ins Ersatzheer versetzt und galten fortan als nicht mehr tauglich für die Ostfront: Kneitinger wegen einer Ruhrerkrankung und Ge-

fäßstörungen, Seeger wegen Neuralgien und Rheumatismus.[361] Schwehr erlitt im November 1941 sogar einen Nervenzusammenbruch.

Diese eingeschränkte körperliche Verwendungsfähigkeit war für fast alle Offiziere der 157. Reservedivision charakteristisch.[362] Nur 30 der insgesamt 149 Offiziere der Division galten als „ostfronttauglich". Vorrangig waren dies Offiziere der Artillerie und der Divisionstruppen. Ihre Verwundung hatten diese Offiziere fast ausnahmslos an der Ostfront erlitten. 85 Prozent des Offizierskorps besaß demnach Russland-Erfahrung – das war mehr als der durchschnittliche Prozentsatz einer „West-Division". Doch war diese Erfahrung meist auf die ersten Monate des Feldzugs beschränkt. Nur 5 Prozent aller Offiziere hatten mehr als 18 Monate im Osten gekämpft.[363]

Allerdings hatten alle Offiziere dieser Division den Ostkrieg fast ausschließlich an der Front erlebt. Ein ausgesprochener Anti-Partisanenspezialist war kein einziger von ihnen. Folglich ist es wenig wahrscheinlich, dass Offiziere der 157. Reservedivision schon eine bestimmte Mentalität aus dem Partisanenkrieg vom Osten in den Westen mitbrachten. Die Truppe musste somit erst langsam ihre Taktik in Frankreich entwickeln und konnte nicht auf vorherige persönliche Erfahrungen von anderen Kriegsschauplätzen zurückgreifen. Wenn ausgerechnet die 157. Reservedivision eine Art Spezialverband der Wehrmacht für den Partisanenkrieg in Frankreich wurde, so war dies wohl eher Zufall. Es gab kein Kalkül, eine Division mit besonderer Erfahrung im Partisanenkrieg von vornherein in eine Hochburg der Widerstandsbewegung zu stationieren. Grund für die Dislozierung der 157. Reservedivision in der Alpengegend dürfte das günstige Terrain für die Rekrutenausbildung der Gebirgsjäger gewesen sein.

Das Reserve-Gebirgsjäger-Regiment 1 war nämlich die Kerneinheit der Division. Schon allein die personelle Stärke belegt dies.[364] Zudem erhielt das Regiment seinen Ersatz fast nur aus reichsdeutschen oder „ostmärkischen" Rekruten, während die beiden anderen Regimenter einen hohen Anteil von Soldaten aus der Volksliste III integrieren mussten.[365] Auch bei der Verteilung von militärischen Orden hob sich das Reserve-Gebirgsjäger-Regiment 1 – wenn auch nicht allzu stark – von den beiden anderen Regimentern ab.[366] Daneben war der Anteil

[361] Hinzu kam bei ihm eine schlechte Beurteilung von seinem Divisionskommandeur Lanz, der ihn als „keine besonders starke Führernatur" bezeichnete. Vgl. BA-MA, Pers. 6/51987. Beurteilung vom 3.3.1942.

[362] Die folgenden Statistiken wurden errechnet mit BA-MA, RH 28-8/9. [157. Reservedivision] Stellenbesetzung – Führerreserve nach dem Stand vom 1.7.1944.

[363] 40% der Offiziere waren nur maximal 6 Monate im Osten, weitere 40% zwischen 6 bis 18 Monate. Allerdings gab es in den einzelnen Regimentern und Stäben beträchtliche Unterschiede: Hatten im Reserve-Gebirgsjäger-Regiment 1 94% und im Reserve-Artillerie-Regiment 7 sogar 97% aller Offiziere Ost-Erfahrung, waren es im Reserve-Grenadier-Regiment 157 lediglich 76% und im Divisionsstab gar nur 40%!

[364] Insgesamt bestand das Reserve-Artillerie-Regiment 7 nur aus sieben Batterien, das Reserve-Grenadier-Regiment 157 aus zwölf Kompanien, wohingegen das Reserve-Gebirgsjäger-Regiment 1 neunzehn Kompanien hatte. Das war für ein einziges Regiment eine beträchtliche Anzahl.

[365] Vgl. BA-MA, ZA-1/206. Südfrankreich. Tätigkeit der 157. Reserve Division vom 15.8.–1.9. 1944. Verfasst von Generalleutnant a.D. Karl Pflaum am 15.5.1946.

der aktiven Offiziere in diesem Regiment – und auch im Reserve-Artillerie-Regiment 7 – höher als der Durchschnitt der Division.[367] Auch das Durchschnittsalter der Bataillons- bzw. Abteilungskommandeure sowie der Kompanie- bzw. Batteriechefs war im Reserve-Gebirgsjäger-Regiment 1 und im Reserve-Artillerie-Regiment 7 niedriger als beim Reserve-Grenadier-Regiment 157.[368] Hinzu kam die besondere Ausbildung der Gebirgsjäger im Gebirgskampf und im schwierigen Gelände. Bei allen großen Unternehmen der 157. Reservedivision bildete das Reserve-Gebirgsjäger-Regiment 1 folglich das Rückgrat.[369] Eine ausgesuchte Eliteeinheit war das Regiment aber keineswegs.

2.3.1.2. Die Großunternehmen im Winter und Frühjahr 1944

Vom September 1943 bis Sommer 1944 unterstand die 157. Reservedivision bis auf wenige kürzere Ausnahmen territorial und einsatzmäßig stets dem Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich bzw. dem Militärbefehlshaber in Frankreich. Bereits in den Sommer- und Herbstmonaten des Jahres 1943 nahmen Einheiten der Division an mehreren kleineren Unternehmen gegen den Maquis im französischen Alpenraum teil. Die vom Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich im Frühherbst 1943 geforderte „planmässige Säuberung des Div[isions]-Bereiches von Banden" noch vor Eintritt des Schneefalls „in engster Zusammenarbeit mit den Dienststellen des SD, der Abwehr und des Zollgrenzschutzes"[370] konnte sie aber nicht erfüllen. Vielmehr klagte die Division schon im Oktober, dass sie wegen der Bewachung der Bahnstrecken sowie der Alpenpässe und wegen der Abstellung von Jagdkommandos schwere Beeinträchtigungen in der Rekrutenausbildung hätte.[371] Die Bekämpfung der Partisanen war also alles andere als eine Aufgabe, worum sich die Division gerissen hätte.[372]

366 92% aller Offiziere des Reserve-Gebirgsjäger-Regiments 1 hatten das EK II verliehen bekommen. Beim Reserve-Artillerie-Regiment 7 waren es nur 83%, beim Reserve-Grenadier-Regiment 157 73%. Das EK I trugen jeweils etwa 40% aller Offiziere der drei Regimenter. Zusätzlich war ein Offizier des Reserve-Grenadier-Regiments 157 Träger des Deutschen Kreuzes in Gold, beim Reserve-Gebirgsjäger-Regiment 1 waren es zwei.

367 Der Anteil der aktiven Offiziere in der Division lag bei 21%. Im Reserve-Gebirgsjäger-Regiment 1 waren es 31%, im Reserve-Artillerie-Regiment 7 27% und im Divisionsstab 40%. Im Reserve-Grenadier-Regiment 157 gab es neben dem Kommandeur nur mehr einen einzigen weiteren aktiven Offizier.

368 Das Durchschnittsalter der Bataillons- bzw. Abteilungskommandeure lag im Reserve-Grenadier-Regiment 157 bei 46 Jahren, das der Kompaniechefs bei 34 Jahren. Beim Reserve-Gebirgsjäger-Regiment 1 lag es bei 37 bzw. 30 Jahren, beim Reserve-Artillerie-Regiment 7 bei 45 bzw. 29 Jahren.

369 Vgl. BA-MA, N 535/18. Paul Schricker. Bericht über die Verwendung der 157. Gebirgs Division vom 8. 9. bis 15. 9. 1944 (Ausarbeitung für die Historical Division).

370 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1386. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Ia Nr. 3952/43 g.Kdos. v. 17. 9. 1943. An 157. Res.Div.

371 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1386. Tätigkeitsbericht Nr. 1. Gen.Kdo. LXIV. Res. Korps. 8. 10. 1942 bis 31. 12. 1943. Eintrag vom 20. 10. 1943. Vgl. auch BA-MA, RW 34/27. Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Ia Nr. 2276/43 g.Kdos. v. 17. 11. 1943. Einsatzbericht für die Monate September und Oktober 1943.

372 Nach der Operation auf dem Plateau des Glières (s.u.) sagte Schwehr sinngemäß zum Bürgermeister der Gemeinde Thônes (Dép. Haute-Savoie) über die Erschießungen von gefangenen

Aktion „Korporal"

Als am 5. Februar 1944 das erste Großunternehmen unter dem Decknamen „Korporal" im Département Ain anlief, nahmen auch Teile der 157. Reservedivision in Form des Reserve-Gebirgsjägerbataillons I./98 teil. Die anderen bei diesem Unternehmen eingesetzten Einheiten der Wehrmacht kamen hauptsächlich von der 272. Infanteriedivsion sowie von den Sicherungsregimentern 194 und 200. Alle diese Einheiten hatten aber nur Absperrdienste zu leisten. Insgesamt bot die Wehrmacht 2400 Mann für dieses Unternehmen auf; ihr verantwortlicher „Abschnittskommandeur" war der Kommandeur des Sicherungsregiments 200, Oberstleutnant Rudolf Ufer.[373]

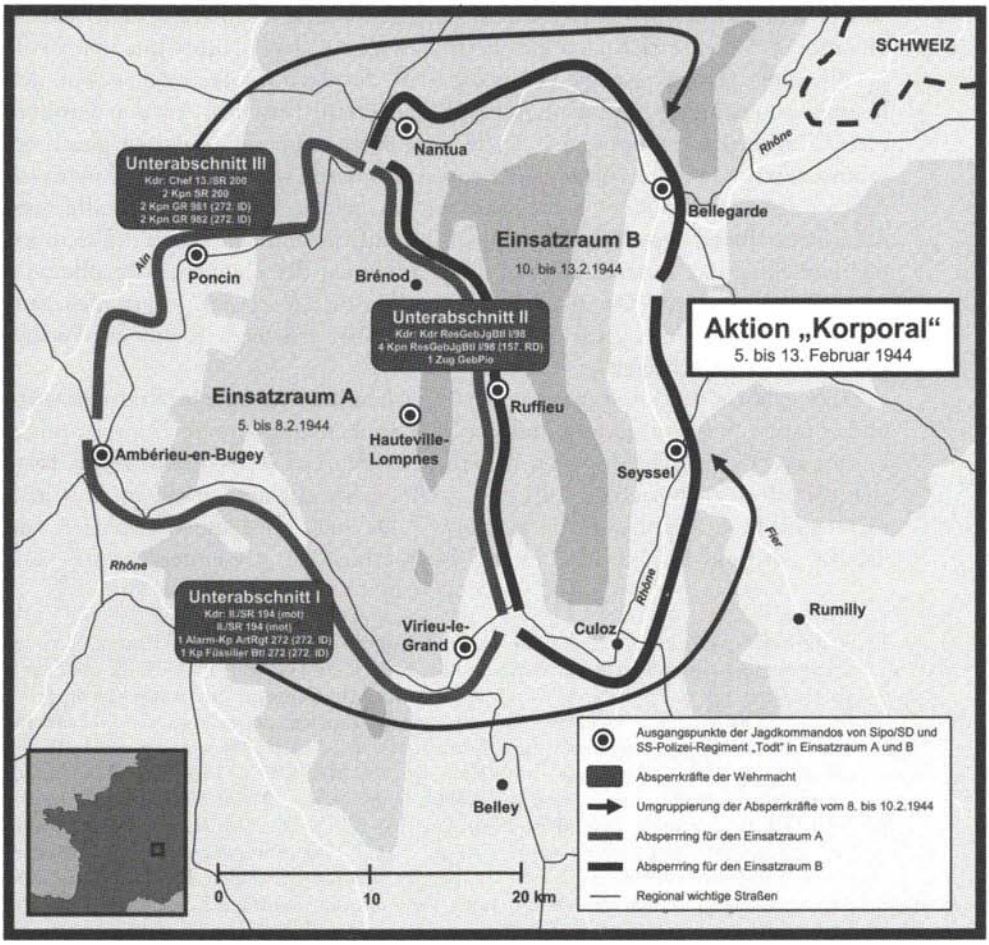
Mit Beginn des Unternehmens traten in dem Raum „vorbeugende Massnahmen" gegen die Zivilbevölkerung in Kraft. Damit wurde das öffentliche Leben beträchtlich eingeschränkt: So durften die Bewohner während des gesamten Unternehmens ihre Ortschaften nicht verlassen, der Post- und Telefonverkehr sowie die Benutzung sämtlicher Verkehrsmittel war verboten, und während der Dunkelheit wurde eine Sperrstunde verhängt. Damit sollte das gesamte Gebiet quasi lahmgelegt werden, um den Maquisards die Flucht und das Untertauchen zu erschweren.

Das betreffende Gebiet wurde in zwei etwa gleich große Einsatzräume A und B mit einer Fläche von jeweils gut 400 Quadratkilometern aufgeteilt. Vier Jagdkommandos von Sipo/SD und des SS-Polizei-Regiments „Todt" sollten zunächst im Einsatzraum A vier Tage lang operieren und Partisanen aufstöbern, bevor sie nach einer 36-stündigen Umgruppierung der Absperrkräfte weitere vier Tage den Einsatzraum B „säubern" sollten. Diese Aufteilung in zwei Einsatzräume sowie die aus verschiedenen Einheiten zusammengewürfelte Truppe zeigen, wie sehr die Deutschen aufgrund ihrer geringen eigenen Kräfte improvisieren mussten. Immerhin gelang es aber, dass theoretisch etwa alle 50 Meter entlang des Absperrrings ein Soldat stand.[374] Doch war der Ring nicht lückenlos. Vielmehr hatte die Wehrmacht an der Grenze jedes Einsatzraums neun Orte als Stützpunkte zu besetzen, und der Raum dazwischen sollte nur durch Streifen überwacht werden. Da zusätzlich sonst nur noch die Straßen und Wege aus den Einsatzräumen schwerpunktmäßig abgesperrt werden sollten, war es eigentlich von vornherein klar, dass der Absperrring

Maquisards und dem Niederbrennen von Häusern: „Was wir hier gemacht haben, gefällt mir nicht. Ein Soldat ist dazu gemacht, an der Ostfront zu kämpfen. Es waren aber Ihr Darnand und Ihr Laval, die uns hierher befohlen haben." Vgl. DCAJM, TMP de Lyon. 25.11.1954. Carton N° 800/2. Liasse III. Brief Louis Haase an General Collignon, Commandant la Subdivision de Chambéry, vom 13.1.1949.

373 Zum Unternehmen „Korporal" vgl. AN, AJ40/983, dr. 6. Sicherungs-Regiment 200. Abt. Ia. Br.B. Nr. 33/44 g.Kdos. v. 2.2.1944. Einsatzbefehl für die Wehrmacht. Ebenda. Abschnitts-Kommandeur. Aktion „Korporal". Br. B. Nr. 288/44 geh. v. 17.2.1944. Bericht über die Tätigkeit der eingesetzten Wehrmacht-Teile bei der Aktion „Korporal" gegen Terroristen vom 5.–13.2.1944. Zu diesem Unternehmen in der Literatur vgl. v.a. Veyret, Histoire, S. 54–56. Meyer, Besatzung, S. 131–133. Die folgenden Angaben zu diesem Unternehmen entstammen diesen Quellen.

374 Die Straßenlänge entlang des Rings um den Einsatzraum A betrug etwa 130 Kilometer, jene um den Einsatzraum B gut 120 Kilometer.



völlig löchrig war. Es war naiv zu glauben, die Maquisards würden in diesem unübersichtlichen Gelände nur Straßen und Wege benutzen.

Das Unternehmen selbst wurde schon am 13. Februar beendet. Ein größerer Erfolg war den Deutschen wegen starken Schneefalls sowie mangelnder Fortbewegungsmittel nicht beschieden, wobei vor allem die Umgruppierung der Absperrkräfte vom Einsatzraum A in den Einsatzraum B Probleme bereitete. Die Verluste der Maquisards hielten sich dadurch in Grenzen. Zu einem größeren Feuergefecht kam es bei der ganzen Aktion nur einmal.[375] Etwa die Hälfte der

[375] Dabei kam es zu den für den Partisanenkrieg typischen Verlustverhältnissen. 10 der 22 Maquisards fielen, auf deutscher Seite waren nur 2 Tote und ein Verletzter zu beklagen. Vgl. Veyret, Histoire, S. 54. AN, AJ40/983, dr. 6. Abschnitts-Kommandeur. Aktion „Korporal". Br. B. Nr. 288/44 geh. v. 17.2.1944. Bericht über die Tätigkeit der eingesetzten Wehrmacht-Teile bei der Aktion „Korporal" gegen Terroristen vom 5.–13.2.1944.

40 Toten während des Unternehmens hingegen waren Zivilisten.[376] Die Aktion „Korporal" richtete sich also gleichermaßen gegen den Maquis und die Zivilbevölkerung, genauer gesagt: gegen die Teile der Zivilbevölkerung, welche den Maquis unterstützten und Unterschlupf gewährten. Das hieß für den Großteil dieser Bevölkerungsgruppe aber noch lange nicht, dass sie deswegen gleich erschossen wurden. Als vorrangige Repressionsmittel wurden Häuser angezündet[377] oder „Reichsfeinde" gemeinsam mit „Arbeitsverweigerern" verhaftet und nach Deutschland deportiert.[378] Jedenfalls versuchten die Deutschen bei „Korporal" eindeutig, das Zusammenleben des Maquis mit der ländlichen Bevölkerung zu zerstören oder, wie Oberstleutnant Ufer den für „Korporal" zugrundeliegenden Gedanken nannte, „den Terroristen in einem grösseren Raum die Versorgungsbasis zu zerschlagen".

Dazu gehörte auch, dass man in dem fraglichen Raum sämtliche Kraftfahrzeuge und sonstige Fortbewegungsmittel samt Benzin beschlagnahmte. Transportmittel konnte die Wehrmacht dringend gebrauchen; während des Unternehmens hatte sich die „Beweglichmachung" als die „größte Schwierigkeit" erwiesen. Was man nicht mitführen konnte, wurde zerstört.[379] Da auch „bedeutende Mengen von Tabakwaren und Schokolade" in den Beutezahlen des Gesamtergebnisses auf-

[376] So die definitive Zahl anhand des „Mémorial de l'opression". Vgl. Veyret, Histoire, S. 55. Im Erfahrungsbericht bezifferte die Wehrmacht die Anzahl der Feindtoten mit 65, die der Feindverwundeten mit 6. Vgl. AN, AJ40/983, dr. 6. Abschnitts-Kommandeur. Aktion „Korporal". Br. B. Nr. 288/44 geh. v. 17.2.1944. Bericht über die Tätigkeit der eingesetzten Wehrmacht-Teile bei der Aktion „Korporal" gegen Terroristen vom 5.–13.2.1944. Übergeordnete Stellen gaben die Anzahl der Feindtoten mit 75 an. Vgl. BA-MA, RW 35/1324. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abt. Ia Nr. 5960/44 geh. v. 8.4.1944. Tätigkeitsbericht für die Monate Januar, Februar und März 1944. BA-MA, RW 35/30. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Ia Nr. 1160/44 g.Kdos. v. 15.3.1944. Einsatzbericht für die Monate Januar und Februar 1944. Die höhere Zahl ergibt sich wahrscheinlich daraus, dass die vom Abschnitts-Kommandeur gemeldeten sechs Verwundeten nachträglich erschossen wurden. Zusätzlich ereilte wohl noch fünf verhafteten Personen dasselbe Schicksal, da die Anzahl der verhafteten Personen vom Abschnittskommandeur mit 461 angegeben wurde und in den Berichten des Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich sowie des Militärbefehlshabers auf 456 sank. Es spricht für sich, wenn Ahlrich Meyer im Lauftext seiner Arbeit die höchste deutsche Zahl an Feindtoten anführt (vgl. Meyer, Besatzung, S. 133) und die eigentliche Zahl von 40 toten Franzosen in der Fußnote versteckt. Vgl. ebenda, S. 248, Anm. 31.

[377] Bei „Korporal" waren es nach französischen Ermittlungen 99. Vgl. Veyret, Histoire, S. 55. Die Deutschen gaben 65 „erfasste Terroristenlager und Terroristenunterkünfte" an. Vgl. AN, AJ40/983, dr. 6. Abschnitts-Kommandeur. Aktion „Korporal". Br. B. Nr. 288/44 geh. v. 17.2.1944. Bericht über die Tätigkeit der eingesetzten Wehrmacht-Teile bei der Aktion „Korporal" gegen Terroristen vom 5.–13.2.1944.

[378] Nach deutschen Angaben wurden etwa 460 Leute verhaftet. Vgl. AN, AJ40/983, dr. 6. Abschnitts-Kommandeur. Aktion „Korporal". Br. B. Nr. 288/44 geh. v. 17.2.1944. Bericht über die Tätigkeit der eingesetzten Wehrmacht-Teile bei der Aktion „Korporal" gegen Terroristen vom 5.–13.2.1944. Französische Nachkriegszählungen gehen von etwa 339 Verhaftungen und 287 Deportationen aus. Vgl. Veyret, Histoire, S. 55. Dabei ist aber nicht klar, ob die Zahl der Deportierten in jener der Verhafteten enthalten ist.

[379] Laut deutschen Angaben wurden in dem Gebiet 79 PKWs und LKWs, 10 Kräder, 25 Räder und 96 Paar Ski erbeutet. Vgl. AN, AJ40/983, dr. 6. Abschnitts-Kommandeur. Aktion „Korporal". Br. B. Nr. 288/44 geh. v. 17.2.1944. Bericht über die Tätigkeit der eingesetzten Wehrmacht-Teile bei der Aktion „Korporal" gegen Terroristen vom 5.–13.2.1944.

scheinen, liegt die Vermutung sehr nahe, dass es sich dabei um Plünderungen handelte. Die Grenzen eines militärischen Unternehmens zu einer Art organisierten Raubzug waren also bei „Korporal" fließend. Die Zivilbevölkerung wurde bei solchen Unternehmen materiell demnach schwer in Mitleidenschaft gezogen. Ihre blutigen Verluste waren bei „Korporal" in absoluten Zahlen allerdings noch niedrig, in Relation zur Anzahl der getöteten Partisanen jedoch hoch.

Das verweist auf die Frage nach der Verantwortlichkeit für die deutschen Verbrechen. Mit den „Exekutivmaßnahmen" in den Einsatzräumen, also mit dem eigentlichen Aufsuchen von Partisanen und der Verhängung von möglichen Repressalien, hatte die Wehrmacht im Unternehmen „Korporal" so gut wie nichts zu tun. Erst in den letzten Tagen der Aktion stellte das Reserve-Gebirgsjägerbataillon I./98 auch ein eigenes Jagdkommando, was eigentlich nicht vorgesehen war. Bei „Korporal" leistete die Wehrmacht durch die Absperrung der Einsatzräume lediglich Hilfsdienste. Die entscheidenden Befugnisse lagen bei der Sipo und dem SD sowie deren Jagdkommandos. Ihnen oblag die Durchführung der „Exekutivmaßnahmen". Auch mussten sämtliche Gefangene oder verdächtige Personen der Sipo und dem SD übergeben werden, über deren weiteres Schicksal nur diese verfügen konnten. Es ist also irreführend, wenn man die bei „Korporal" begangenen deutschen Verbrechen der Wehrmacht anlasten will.[380] Bezeichnenderweise nannte Oberstleutnant Ufer aber die Zusammenarbeit mit der Sipo und dem SD „sehr gut".

In vielen Bereichen war „Korporal" ein „Pilotprojekt" für spätere Großunternehmen im Alpenraum und im Jura: Das militärische Vorgehen mit der Ringabsperrung eines großen Gebietes, die Lahmlegung des öffentlichen Lebens während der Aktion, die Suche nach „Arbeitsverweigerern", die Zerstörung der Lebensgrundlage für die Partisanen durch Abtransport von Fortbewegungsmitteln und durch Niederbrennen von Häusern sowie eine Jagd auf richtige Partisanen und „Partisanenhelfer". Trotzdem konnte das jeweilige Ausmaß – vor allem die absolute Opferzahl sowie die Relation der Zahl toter Partisanen und toter „Partisanenhelfer" – bei den folgenden Unternehmen bis zum Sommer 1944 beträchtlich variieren.

Ende März und Mitte April 1944 folgten im französischen Alpenraum und im Jura die nächsten beiden Großunternehmen: Die Operation auf dem Hochplateau von Glières in Haute-Savoie und das Unternehmen „Frühling" in den Départements Ain und Jura. Beide ähnelten in vielem der Aktion „Korporal".

[380] Vgl. Meyer, Besatzung, S. 147, der das Unternehmen und somit die begangenen Verbrechen der „Verantwortung des deutschen Militärbefehlshabers" unterordnet. Diese Aussage Meyers ist insofern unverständlich, da ihm die entscheidenden Dokumente vorlagen und von ihm auch ausführlich zitiert werden. Vgl. auch Ahlrich Meyer, „Die friedlichen Zeiten sind vorüber. Wir befinden uns im Feindesland!" Unternehmen des deutschen Militärbefehlshabers zur Bekämpfung des Maquis in den Departments Ain und Dordogne im Frühjahr 1944, in: Martens/Vaïsse, Frankreich und Deutschland, S. 587-603, besonders S. 588 und S. 602. Vgl. AN, AJ40/983, dr. 6. Sicherungs-Regiment 200. Abt. Ia. Br.B. Nr. 33/44 g.Kdos. v. 2. 2. 1944. Einsatzbefehl für die Wehrmacht. Ebenda. Abschnitts-Kommandeur. Aktion „Korporal". Br. B. Nr. 288/44 geh. v. 17. 2. 1944. Bericht über die Tätigkeit der eingesetzten Wehrmacht-Teile bei der Aktion „Korporal" gegen Terroristen vom 5.–13. 2. 1944.

Unternehmen „Hoch-Savoyen" (Plateau des Glières)

Der Kampf auf dem Plateau des Glières spielt in der französischen Historiographie eine bedeutende Rolle, da sich daran – ähnlich wie im Vercors – noch während des Kriegs Differenzen zwischen Kommunisten und Gaullisten über die Art der Führung des Guerillakampfes entzündeten.[381] Während von kommunistischer Seite ein richtiger Untergrundkampf mit vielen Schlägen in kleinen und kleinsten Gruppen gegen die Besatzungsmacht propagiert wurde, plädierten die Gaullisten – und unter ihnen besonders ehemalige Offiziere – für einen mehr oder minder offenen Kampf, der sich an konventionellen Kriegsmustern anlehnte und die Schaffung von „befreiten Gebieten" vorsah. Das Plateau des Glières sollte ein derartiges Beispiel sein.

Schon seit Frühjahr 1943 hatten dort viele Refraktäre ein bevorzugtes Rückzugsgebiet gefunden. Ehemaligen Offizieren des 1942 aufgelösten 27e Bataillon de Chasseurs Alpins gelang es im Laufe der Monate, die jungen Burschen einer militärischen Hierarchie zu unterwerfen, sie in den Grundlagen des militärischen Handwerks zu schulen und sie zu patriotischen Idealisten der France Libre unter dem Motto „Vivre libre ou mourir" zu formen. Insgesamt befanden sich Ende März 1944 etwa 450 Mann auf dem Plateau. Dabei waren auch gut 50 Spanier, welche aus französischen Arbeitslagern geflohen waren. Die kommunistisch orientierten FTP waren mit nur knapp 50 Mann vertreten. Die Versorgung des Maquis mit Waffen erfolgte auf dem Luftweg durch alliierte Containerabwürfe, für die Versorgung mit Nahrungsmitteln war man hauptsächlich auf die Mithilfe von Bewohnern aus dem Tal angewiesen. Das Plateau selbst war so gut wie unbesiedelt.

Eigentlich sollte die Niederkämpfung des Maquis auf dem Plateau ausschließlich eine Aufgabe der Vichy-Regierung und seiner Forces du Maintien de l'Ordre sein, um das Ansehen des maroden Regimes bei der französischen Bevölkerung wieder zu heben und um Unabhängigkeit von den deutschen Besatzern zu demonstrieren.[382] Ab Anfang Februar umstellten Einheiten der Garde-Mobile, der

[381] Zum Maquis auf dem Plateau des Glières und den Kämpfen vgl. v.a. Germain, Glières. Für Darstellungen direkt nach Kriegsende vgl. Truffy, Mémoires. Louis Jourdan/Julien Helfgott/Pierre Golliet, Glières, Haute Savoie, 31 janvier–26 mars 1944. Première bataille de la Résistance, Annecy 1946. Ferner: Kedward, Search, S. 132ff., der sich stark an die ältere Darstellung von Jourdan hält. Zur frühen Debatte um die Art der Kriegführung vgl. Jourdan, Glières. Dagegen: R.I.3., Francs-Tireurs et Partisans de la Haute-Savoie, Paris 1946. In den einschlägigen Archiven (BA-MA, SHAT) haben sich so gut wie keine deutschen Dienstakten über das Unternehmen auf dem Plateau des Glières erhalten. Allerdings ediert Truffy im Anhang sehr viele deutsche Dokumente, vermutlich aus dem Bestand des Greko Annecy, in französischer Übersetzung. Diese Dokumente sind wohl ein regionaler Beutebestand und wurden auch in einem Nachkriegsprozess des TMP de Lyon gegen den KdS Lyon verwandt. Vgl. DCAJM, TMP de Lyon. 25.11.1954. Carton N° 800/2. Liasse 3. Wo dieser Bestand heute im Original aufbewahrt wird, ist unklar, womöglich in den Archives Départementales von Haute-Savoie.

[382] Gerade der Präfekt von Haute-Savoie, Charles Marion, hatte sich in seinem Monatsbericht Anfang 1944 beschwert: „Les troupes d'opérations semblent ne pas vouloir tenir compte de l'existence des services français et de l'autorité qui demeure malgré à ma disposition." Vgl. AN, F1c III/1187. Préfecture de la Haute-Savoie. Rapport Mensuel d'Information. Période

Groupes Mobiles de Réserve (GMR) und vor allem der Miliz das Plateau.[383] Insgesamt bot die französische Regierung etwa 1400 Mann auf. Alle Angriffe auf die Hochebene wurden jedoch von den Maquisards abgeschlagen. Gleichzeitig versuchte der für das Unternehmen verantwortliche Führer, Colonel Georges Lelong, mehrfach, über den Verhandlungsweg zum Erfolg zu kommen. Erst als ein Offizier der GMR unter nicht geklärten Umständen den Chef des Maquis des Glières, den erst 28-jährigen ehemaligen Oberleutnant Théodose Morel, tötete, wurden die Verhandlungen abgebrochen.[384] „Nous ne parlons pas la même langue et nous ne travaillons pas pour le même pays"[385], schrieb der Chef der FFI von Haute-Savoie, Humbert Clair, in einem persönlichen Brief an Lelong. Zuvor hatten nämlich beide Seiten sich gegenseitig zugestanden, aus patriotischen Gefühlen zu handeln. Wenn man von einem französischen Bürgerkrieg sprechen und eine Tragik darin erkennen mag, dann ist sie sicher hier zu suchen.[386]

Die Deutschen wussten nichts von diesen Verhandlungen Lelongs, ahnten wohl aber davon. In einem Monatsbericht des BdO hieß es daher über die französische Polizei allgemein und speziell über die Garde-Mobile, dass „ihre Erfolge infolge mangelnder Initiative sehr gering" wären und ihre Offiziere „verdächtig" wären, „mit den Terroristen in Verbindung zu stehen". Lediglich die Miliz wurde von dieser Kritik ausgenommen.[387] Oberg und Knochen, die durch den Chef des Grenzpolizei-Kommissariats (Greko) Annecy, Hauptsturmführer Jeewe, laufend über den Fortgang des Unternehmens informiert wurden, hatten nun genug. Am 12. März verstrich die Frist, welche Oberg Darnand gesetzt hatte, um mit dem Maquis auf dem Plateau fertig zu werden. Am 22. März trafen die ersten deutschen Truppen der 157. Reservedivision ein und lösten die französischen Kräfte in mehreren Sektoren ab. Somit war der Versuch der Vichy-Regierung gescheitert, aus eigener Kraft ihre Autorität im eigenen Lande wiederherzustellen.

Bereits ab dem 18. März wurden mehrere Besprechungen zwischen Sipo/SD bzw. Greko, Wehrmacht und französischen Stellen über die Durchführung des „Unternehmens Hoch-Savoyen" abgehalten. Streitpunkte waren dabei die Unterstellung der Miliz, aber auch das Los der zukünftigen gefangenen Maquisards.

du 5 janvier au 5 mars 1944. Im Mai 1944 forderten die Deutschen Marions Ablösung, die Laval im August 1944 de facto verfügte. Nach der Libération wurde Marion in einer Nacht- und Nebelaktion von Kommunisten aus dem Gefängnis in Annecy herausgeholt und zusammen mit Lelong ohne irgendein Verfahren erschossen.

383 Die lokalen deutschen Stellen wurden vom Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich angewiesen, die französischen Maßnahmen für das Unternehmen nicht zu behindern, sondern Franzosen, die dagegen verstießen, festzunehmen und der Sipo/SD zuzuführen. Vgl. SHAT, 7 P 133, dr. 3. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abt. Ic Nr. 365/44 geh. v. 31. 1. 1944. Abschrift.

384 Zu den verschiedenen Versionen vgl. Germain, Glières, S. 104–112.

385 Zitiert nach: ebenda, S. 111.

386 Vgl. hierzu die Darstellung in Romanform am Beispiel von St. Amand im Sommer 1944 in Tzvetan Todorov, Une tragédie française. Eté 44: scènes de guerre civile, Paris ²2004.

387 Vgl. BA-MA, RW 34/50. Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, BdO. Ic/Br. Nr. 78/44 Az. 1937a(g). Tgb. Nr. 1045/44 g. Paris, den 5. 4. 1944. Betr.: Aufsicht über die franz. ordnungspolizeilichen Kräfte im Gebiet Südfrankreich und im besetzten Gebiet (Berichtszeit 1. 1.–29. 2. 44)

Darnand, der eigens nach Annecy angereist war, um die Wichtigkeit des Unternehmens zu demonstrieren, wollte seine Einheiten keinesfalls unter deutschen Oberbefehl gestellt sehen. In dieser Forderung wurde er bis zu einem gewissen Grad von Pflaum unterstützt, der nach einem Bericht Jeewes „größtes Verständnis" für diesen politischen Aspekt aufbrachte, da zum ersten Mal in Frankreich Deutsche und Franzosen gemeinsam gegen Franzosen kämpfen würden.[388] Man einigte sich schließlich auf den Kompromiss, dass die französische Miliz den nördlichen Sektor erhielt. Allerdings wurde ihr eine Kompanie der 157. Reservedivision beigegeben. Die Stoßgruppen auf das Plateau wurden ausschließlich von der Wehrmacht gebildet, namentlich durch die Gebirgsjägerbataillone des Reserve-Gebirgsjäger-Regiments 1 und die Reserve-Gebirgsartillerie-Abteilung 79. Den insgesamt drei Stoßgruppen gab man jeweils drei Sipo/SD- bzw. Grenzpolizei-Führer bei, welche für die Fragen der „Sicherheit" zuständig sein sollten. Dazu gehörte etwa die Aufsicht über die Beute und die Befragung der Gefangenen.[389] Dabei konnten Sipo und SD bzw. Grenzpolizei zunächst nur einen einzigen Beamten mit Französischkenntnissen aufbieten.[390] Erneut war die Rolle der Wehrmacht auf das rein Militärische beschränkt, während die Sipo und der SD bzw. die Grenzpolizei für die eigentlichen „Exekutivaufgaben" zuständig waren.

Eine heftige Diskussion entzündete sich um die Frage, was mit den zu erwartenden Gefangenen geschehen sollte. Sie zeigte, wie verschieden man die „Terroristengefahr" von Seiten der Miliz und von Seiten der Sipo und des SD auffasste. Darnand insistierte stetig, die Gefangenen könnten nur unter die Autorität der französischen Regierung gestellt werden. Dabei erhielt er von Pflaum Unterstützung. Das erregte starkes Missfallen bei der Sipo und dem SD bzw. der Grenzpolizei, die alle Gefangenen für sich einforderten.[391] Als der Chef der lokalen Miliz der Grenzpolizei auch noch ankündigte, nur die Anführer des Maquis und alle gefangenen FTP erschießen zu wollen, antwortete Knab, dass diese Vorgehensweise zu weich sei. Wenn die „Terroristen" nicht bestraft oder eingeschüchtert werden würden, könnte man den „Terror" niemals brechen.[392] Nach dem Unternehmen behielt letztlich jede Seite die von ihr gemachten Gefangenen und ver-

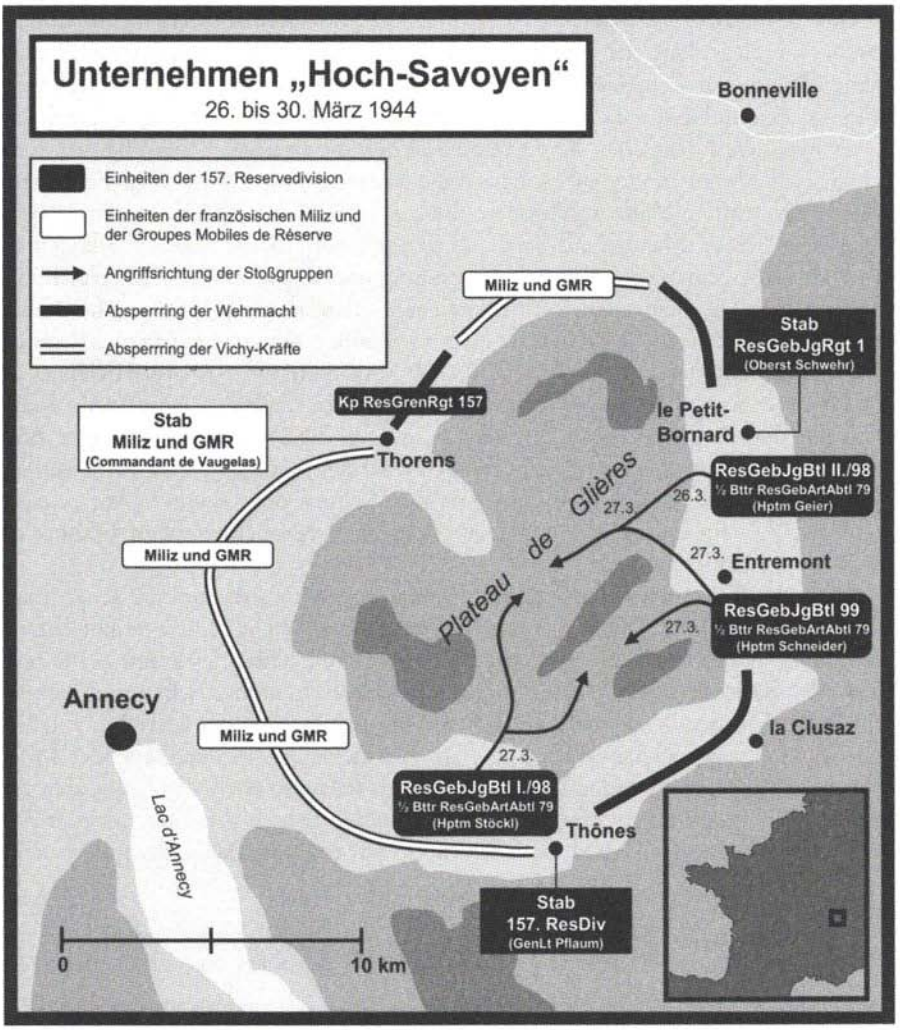
[388] Vgl. Telegramm Nr. 226 vom 23. 3. 1944. Druck in französischer Übersetzung bei: Truffy, Mémoires, S. 83.

[389] Vgl. das Telegramm Nr. 260 mit dem Angriffsbefehl des KdS Lyon Knab an Oberg und Knochen vom 26. 3. 1944. Druck bei: Truffy, Mémoires, S. 91.

[390] Vgl. das Telegramm Nr. 250 von Jeewe an Knab vom 25. 3. 1944. Druck bei Truffy, Mémoires, S. 86f. Da der Miliz und den GMR keine deutschen Kommandos zur Vernehmung der Gefangenen beigegeben wurden, sieht dies Germain als Indiz, dass die Sipo/SD der Miliz mehr vertrauten als der Wehrmacht. Vgl. Germain, Glières, S. 165. Allerdings gilt es zu bedenken, dass Sipo und SD im Gegensatz zur Wehrmacht „geschulte" Kräfte zur Gefangenenvernehmung hatten.

[391] Auch nach Beendigung der Kämpfe hielten die Streitereien darüber an, und in einem Telegramm an Knab berichtete Jeewe, dass Darnand weiterhin seine Wünsche an – so wörtlich – „seinen General Pflaum" richte. Vgl. Telegramm Nr. 417 vom 16. 4. 1944. Druck bei: Truffy, Mémoires, S. 108f.

[392] Vgl. das Telegramm Nr. 273 von Knab an Oberg und Knochen vom 28. 3. 1944. Druck bei Truffy, Mémoires, S. 93f.



fügte über deren Schicksal. Der Großteil der Maquisards geriet dadurch in die Hände von Sipo/SD bzw. Grenzpolizei.

Der eigentliche Kampf um das Plateau dauerte nur kurz. Als die Wehrmacht am 26. März an der Ostseite des Plateaus den Maquis in ein kleineres Gefecht verwickelte, wurde den Maquisards noch am gleichen Abend der Befehl gegeben, sich den Deutschen nicht zum Kampf zu stellen, sondern in kleinen Gruppen den Ausbruch durch den Umschließungsring zu versuchen. In Anbetracht der numerischen und materiellen Überlegenheit der deutschen Angreifer wäre wohl jeglicher Widerstand sinnlos gewesen. Von einem „Vivre libre ou mourir“ war wenig zu spüren. Am 27. März erfolgte der Hauptangriff der Wehrmacht auf das Plateau, bereits am 30. März war das Unternehmen beendet.

Das „Unternehmen Hoch-Savoyen" war ein eindeutiger Beweis für die militärische Überlegenheit der Wehrmacht gegenüber den Partisanenkräften. Dabei hatte Pflaum vor dem Unternehmen mehrmals auf die Geländeschwierigkeiten hingewiesen und den militärischen Erfolg in Frage gestellt.[393] Das Kriegstagebuch einer beteiligten deutschen Kompanie beschrieb die beachtlich ausgebauten Stellungen des Maquis und glaubte, dass diese kaum erobert hätten werden können, hätten sich mutige Männer gefunden, diese zu verteidigen.[394] Ob es den Maquisards wirklich an Mut gefehlt hatte, sei dahingestellt. Sicher feststellen lässt sich aber eine mangelhafte militärische Ausbildung und Bewaffnung im Vergleich zur Wehrmacht. Die deutschen Verluste blieben daher minimal. Etwa zehn Mann wurden beim Unternehmen getötet oder verwundet, teilweise sogar nicht einmal durch Feindeinwirkung, sondern Unfall.[395] Auf Seiten des Maquis fielen etwa 20 Mann im Kampf gegen die Wehrmacht bzw. gegen die Miliz. Auch wenn Knab sich mit dem Ergebnis nicht zufrieden zeigte, da die Partisanen sich nicht zum Kampf stellten und somit nur ein Teil getötet oder gefangen genommen werden konnte[396], so war es dennoch gelungen, den Maquis des Glières völlig zu zerschlagen[397] – ein Erfolg, der den Deutschen im Partisanenkampf in Frankreich nicht allzu häufig beschieden war.

Nach den Kämpfen fielen mehrere gefangene Maquisards summarischen Exekutionen zum Opfer. Niehoff wollte eigentlich hierfür ein Militärgericht einsetzen, doch lehnte Knab dies kategorisch ab.[398] Damit hatten Sipo und SD erneut ihre dominierende Rolle in der Partisanenbekämpfung unterstrichen und rechtliche Bedenken der Wehrmacht einfach beiseite geschoben. Standgerichte wurden nur für diejenigen Gefangenen eingerichtet, welche sich in der Hand der Miliz befanden. Insgesamt wurden knapp 60 Männer, teilweise noch Wochen später, erschossen.[399] Nach den vorliegenden Dokumenten trugen die Sipo und der SD bzw. die Grenzpolizei sowie die Miliz die Verantwortung dafür, doch darf nicht

[393] Vgl. das Telegramm Nr. 211 von Knab an Oberg und Knochen vom 20. 3. 1944 sowie das Telegramm Nr. 226 von Jeewe an Knab vom 23. 3. 1944. Druck bei: Truffy, Mémoires, S. 79f. u. S. 83.

[394] Vgl. SHAT, 13 P 52, dr. 1. Journal de Marche d'une Campagne [sic!] Allemande [8./Res-GebJgBtl. II./98] engagée contre les Maquis en Savoie (Extraits). [Beute-Dokument, Eingangsstempel S.H. Section F, 20. 6. 1945]

[395] Die Angaben widersprechen sich hier. Die in der Deutschen Dienststelle aufbewahrten Verlustlisten der beteiligten Reserve-Gebirgsjägerbataillone I./98, II./98, 99 und 100 sowie der Reserve-Gebirgsartillerie-Abteilung 79 geben für die Zeit vom 27. März bis zum 3. April insgesamt vier Tote und fünf Verwundete an. Die Verwundeten fielen allesamt nach Unfällen an. Für niedrigere Verlustangaben vgl. NOKW-1551. OKH. Gen.St.d.H. Op.Abt. (II). Nr. 3415/44 g.Kdos. v. 3. 4. 1944. Sowie: 157. Res.Div. Ia. Nr. 1363/44 geh. v. 28. 3. 1944. Für die beiden folgenden Tage wurden keine eigenen Verluste mehr gemeldet. Vgl. Germain, Glières, S. 224, 228 und 230.

[396] Vgl. das Telegramm Nr. 297 von Knab an Oberg vom 30. 3. 1944. Druck bei: Truffy, Mémoires, S. 97f.

[397] Vgl. hierzu die Gratulation Stülpnagels in BA-MA, RH 33/30. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Tagesbefehl Nr. 6/44 vom 21. 4. 1944.

[398] Vgl. StA München I, 320 Js 16516/77, Hauptakte. Ständiges Militärgericht Lyon mit Sitz in Lyon. Anklageschrift. 15. 7. 1954. Übersetzung aus der französischen Sprache, Bl. 30.

[399] Vgl. hierzu die ausführlichen Namenslisten bei Germain, Glières, S. 326–337.

übersehen werden, dass sich wohl auch Einheiten der 157. Reservedivision daran beteiligten, wohl auf Befehl von Sipo/SD bzw. Grenzpolizei.[400]

Im Gegensatz zum meist blutigen Schicksal der gefangenen Maquisards blieb der Zivilbevölkerung ähnliches größtenteils erspart. Das lag hauptsächlich daran, dass das Plateau während des Winters und im Frühjahr so gut wie unbesiedelt war. Die wenigen dort lebenden Familien wurden von den Deutschen evakuiert und nicht verhaftet oder gar erschossen.[401] Die Deutschen selbst erschossen „nur" vier Zivilisten aus dem Tal, allesamt Mitglieder der lokalen Armée Secrète, welche den Maquis logistisch unterstützt hatten.[402] Daneben wurden vierzehn Männer – meist noch im Februar – von der Miliz verhaftet, von denen später dreizehn den Deutschen übergeben wurden und als Deportierte im Reich starben. Die blutigen Repressalien blieben demnach vergleichsweise gering, kein einziges von den Deutschen getötetes Opfer war im klassischen Sinne „unbeteiligt". Bei Glières von einer „Répression aveugle"[403] gegenüber der Zivilbevölkerung zu sprechen, ist also übertrieben.

Doch wies das „Unternehmen Hoch-Savoyen" in einer anderen Beziehung eine Neuigkeit für Frankreich auf. Bereits während des Unternehmens erhielten die eingesetzten Gebirgsjägerbataillone – offenbar von der Sipo und dem SD bzw. der Grenzpolizei – den Befehl, sämtliche Hütten auf dem Plateau abzubrennen, um die erneute Bildung eines Maquis auf dem Plateau unmöglich zu machen.[404] Das Plateau des Glières wurde also von den Deutschen in eine Art „Tote Zone" verwandelt und gab einen bitteren Vorgeschmack auf das Schicksal des Vercors im Sommer 1944. Der Zugang war für die Zivilbevölkerung verboten. Der Präfekt von Haute-Savoie Charles Marion bat deswegen Mitte April den deutschen Verbindungsstab, die Viehherden wieder auf das Plateau zu lassen und zumindest provisorische Hütten für die Tiere und die Hirten bauen zu dürfen. Marion wies auf den schweren wirtschaftlichen Schaden hin: Es wäre mit einem Ausfall von einer Million Liter Milch zu rechnen[405], und im Tal könnte man die Kühe nicht

[400] So wurden am 29. März westlich von Thônes 13 gefangene Maquisards erschossen, wahrscheinlich durch das Reserve-Gebirgsjägerbataillon I./98. Vgl. Germain, Glières, S. 237f. Vgl. auch DCAJM, TMP de Lyon. 25. 11. 1954. Carton N° 800/2. Liasse III. Procès Verbal de Louis Haase, Maire de Thônes, le 14er Avril 1949.

[401] Vgl. das Telegramm Nr. 287 von Knab an Oberg vom 29. 3. 1944: „Les quelques familles de cultivateurs qui s'y [d.h. auf dem Plateau] trouvent encore seront évacuées." Druck bei : Truffy, Mémoires, S. 96. Insgesamt wurde nur ein Bergbauer, der den Maquis beherbergte, von der Wehrmacht aus Versehen verletzt und starb noch am gleichen Abend im Krankenhaus in Annecy. Vgl. Germain, Glières, S. 336.

[402] Für eine Liste mit einer kurzen Beschreibung des Schicksals der infolge der Kämpfe um das Plateau erschossenen oder in der Deportation verstorbenen Zivilisten vgl. Germain, Glières, S. 336f.

[403] Vgl. Germain, Glières, S. 217.

[404] Vgl. das Telegramm Nr. 287 von Knab an Oberg vom 29. 3. 1944. Druck bei: Truffy, Mémoires, S. 96. Insgesamt wurden etwa 66 Chalets niedergebrannt. Vgl. Germain, Glières, S. 225. Vgl. auch den Bericht der 8./ResGebJgBtl. II./98. SHAT, 13 P 52, dr. 1. Journal de Marche d'une Campagne [sic!] Allemande engagée contre les Maquis en Savoie (Extraits). [Beute-Dokument, Eingangsstempel S.H. Section F, 20. 6. 1945]

[405] Zum Vergleich: Im Bericht vom 1. Mai bis 1. Juli 1944 sprach Marion von 5,8 Millionen Liter Milch, die bisher im ganzen Département eingebracht wurden. Vgl. AN, F1c III/1187. Préfecture de la Haute-Savoie. Rapport Mensuel d'Information. Période du 26 mai au 4 juillet 1944.

füttern, da das Heu für den Winter gebraucht werde.[406] Die Folgen eines Anti-Partisanenunternehmens konnten demnach die regionale Wirtschaft beträchtlich schädigen.

Die Kämpfe um das Plateau des Glières zeigten noch etwas: die Ohnmacht der Vichy-Regierung und seiner Forces du Maintien de l'Ordre gegen die sich überall immer stärker ausbreitende Résistance. Miliz, GMR und andere Polizeikräfte hatten sich fast zwei Monate vergeblich bemüht, den Maquis auf dem Plateau zu bezwingen. Die Wehrmacht brauchte dazu gerade einmal drei Tage. Als die Garde Mobile und die GMR, unterstützt von der Miliz, Mitte April 1944 zu einem Unternehmen auf das Plateau du Vercors aufbrachen, um den dortigen Maquis zu bekämpfen, war ihnen nach einer Woche auch dort nur ein recht geringer Erfolg beschieden.[407] Insgesamt wurden zwei Maquisards getötet, vier verletzt und neun gefangen genommen. Die eigenen Verluste waren ähnlich niedrig. Der Abschlussbericht behauptete zwar, dass die Lager zerstört und die „Terroristen" zerstreut worden wären. Die deutschen Polizeidienststellen betrachteten aber derartige Meldungen freilich mit Argwohn, da sie eine ganz andere Vorstellung hatten, wie man den Maquis bekämpfen sollte.[408] Knab lehnte zukünftig eine Mitwirkung selbst der Miliz bei Anti-Partisanen Aktionen ab, da sie „zu wenig Erschießungen vornimmt und zu wenig Häuser abbrennen läßt". Pflaum hingegen wollte weiterhin nicht auf die Mitarbeit der Miliz verzichten, konnte sich aber mit seinen Forderungen nicht durchsetzen.[409]

Unternehmen „Frühling"

Das direkt auf „Hoch-Savoyen" folgende Großunternehmen „Frühling" in den Départements Ain und Jura im April wurde denn auch ausschließlich von deutschen Kräften durchgeführt. Den Großteil stellte erneut das Reserve-Gebirgsjäger-Regiment 1. Dazu kamen kleinere Einheiten der Division, Feldgendarmerie und zwei Kompanien des Flak-Bataillons (mot) 958.[410] Das Unternehmen ba-

406 Vgl. Vgl. AN, F1c III/1187. Préfecture de la Haute-Savoie. Rapport Mensuel d'Information. Période du 6 mars au 3 mai 1944.

407 Für den Operationsbefehl vgl. AN, F7/14888. Direction des Forces du Maintien de l'Ordre. N°7. Lyon, le 15 avril 1944. Ordre d'Opérations. Für den Abschlussbericht vgl. ebenda. Direction des Forces du Maintien de l'Ordre dans le Vercors. N°17. La Chapelle en Vercors, le 23 Avril 1944. Opérations effectuées dans le Vercors du 16 au 23 Avril 1944.

408 Dem Präfekten des Départements Drôme, Robert Cousin, war die Vorgehensweise der Forces du Maintien de l'Ordre hingegen zu brutal, und er beschwerte sich deswegen bei der Garde. Diese konterte wiederum, dass die „politique d'apaisement" des Präfekten nur darin bestehe, „personnes répréhensibles" die Zeit zu lassen, um zu entkommen. Vgl. AN, F7/14888. Direction des Forces du Maintien de l'Ordre dans le Vercors. N°17. La Chapelle en Vercors, le 23 Avril 1944. Opérations effectuées dans le Vercors du 16 au 23 Avril 1944. In der Tat stand Cousin der Résistance sehr nahe und versuchte nach besten Kräften die Refraktäre zu unterstützen. Im Mai 1944 wurde Cousin daher von den Deutschen verhaftet und ins Konzentrationslager Flossenbürg deportiert. Nach dem Krieg setzte er seine Karriere in der französischen Verwaltung fort. Vgl. Dictionnaire Biographique, S. 173f.

409 Vgl. BA-MA, RH 28-8/5. 157. Reserve-Division. Ia Nr. 2009/44 geh. v. 15.5.1944. Betr.: Bericht über das Unternehmen „Frühling".

410 Der Abschlussbericht des Unternehmens nennt als teilnehmende Einheiten im einzelnen: Das

sierte hauptsächlich auf den bei „Korporal" gewonnenen Erfahrungen: Wieder wurden die gleichen „vorbeugenden Maßnahmen" gegen die Zivilbevölkerung verhängt, wieder wurden die gleichen „Exekutivmaßnahmen" durchgeführt. Auch die militärische Vorgehensweise war mit jener von „Korporal" identisch: Ein großer Raum wurde abgesperrt und in zwei Teile untergliedert. Darin operierten insgesamt acht Jagdkommandos: vier von Sipo/SD und vier von der Wehrmacht in Stärke von je zwei verstärkten Gebirgsjägerzügen. Für die polizeilichen Aufgaben war den Jagdkommandos der Wehrmacht erneut je ein Sipo/SD-Mann beigegeben. Die Aufgabenteilung auf der obersten Ebene verlief genauso wie auf der unteren Ebene: Das Unternehmen leitete Pflaum, Knab war ihm „für die polizeilichen Aufgaben [...] zugeteilt"[411].

Verglichen mit „Korporal" verlief das „Unternehmen Frühling" brutaler und blutiger. So war die Zahl der getöteten Partisanen, „Partisanenhelfer" und Zivilisten mit etwa 120 doppelt so hoch wie noch im Februar. Das gleiche galt auch für die Zahl der Verhaftungen und Deportationen sowie für niedergebrannte Häuser.[412] Die kleinen Ortschaften Sieges und Larrivoire im Département Jura wurden fast völlig zerstört.[413] Das Verhältnis von getöteten Partisanen zu getöteten Zivilisten lag wie bei „Korporal" bei etwa 1:2. Unter den zivilen Opfern befanden sich auch mehrere Bürgermeister von kleinen Gemeinden, welche den Partisanen tatsächlich oder vermeintlich Unterstützung gegeben hatten. Dies führte zu Klagen der Präfekten über Schwierigkeiten in der Verwaltung, da sich nur mehr schwer Leute für das Bürgermeisteramt finden lassen würden.[414]

Sehr deutliche Worte fand der Präfekt von Ain, Joseph Delpeyrou, für die Lage der ländlichen Bevölkerung, welche sich zwischen den deutschen Besatzern und den Partisanen befand: „Les populations rurales sont terrorisées par les actes de banditisme qui se multiplient et par les représailles dont elles sont l'objet. Menacés par les réfractaires s'ils ne se soumettent pas à leurs exigences, menacés par les autorités d'occupation s'ils ravitaillent le ‚Maquis', les paysans sont exposé quoiqu'ils fassent aux représailles des uns et des autres."[415]

Reserve-Gebirgsjäger-Regiment 1 mit vier Gebirgsjägerbataillonen, eine Gebirgspanzerjäger-Kompanie und eine Gebirgsnachrichten-Kompanie, die 3. Kompanie des Reserve-Grenadierbataillons 179, das Fla.-Batl. 958 (mot) ohne die 2. Kompanie, den Feldgendarmerietrupp d 924 (mot) und kleinere Nachschub- und Sanitätseinheiten. Vgl. BA-MA, RH 28-8/5. 157. Reserve-Division. Ia Nr. 2009/44 geh. v. 15. 5. 1944. Betr.: Bericht über das Unternehmen „Frühling".

411 Vgl. BA-MA, RH 28-8/5. 157. Reserve-Division. Ia Nr. 2009/44 geh. v. 15. 5. 1944. Betr.: Bericht über das Unternehmen „Frühling".

412 Vgl. im Anhang die Tabelle „Zahlenabweichungen im Partisanenkrieg und Verhältnis tote Partisanen : tote Zivilisten". Allein in St. Claude (Jura) wurden 338 Männer verhaftet und deportiert. Vgl. Mémorial, S. 76.

413 Vgl. AN, F1c III/1159. Préfecture du Jura. Rapport mensuel d'Information. Période du 1er Mars au 30 Avril 1944.

414 Vgl. AN, F1c III/1159. Préfecture du Jura. Rapport mensuel d'Information. Période du 1er Mars au 30 Avril 1944. AN, F1c III/1135. Préfecture de l'Ain. Rapport mensuel d'Information. Période du 1er Avril au 30 Avril 1944.

415 Vgl. AN, F1c III/1135. Préfecture de l'Ain. Rapport mensuel d'Information. Période du 1er Avril au 30 Avril 1944.

Diese von Sipo/SD angewandte Strategie, die Partisanen in ihren Hochburgen von der Zivilbevölkerung zu entwurzeln, fand aber nicht die Zustimmung der Wehrmacht. In Pflaums Abschlussbericht über das Unternehmen kamen die deutlichen Differenzen mit der Sipo und dem SD zum Vorschein, welche sich bei Glières angedeutet hatten. Einerseits kritisierte der General die fachlichen Fähigkeiten einiger Sipo/SD-Männer, welche sich im Einsatz als „vollkommene Versager" erwiesen hätten.[416] Andererseits aber hatte Pflaum eine grundlegend andere Vorstellung über die Führung des Kampfs gegen die Partisanen: „Es steht zweifelsfrei fest, dass die harten Maßnahmen, die der SD trifft, für die Befriedung eines Gebietes günstig sind. Die Landeseinwohner scheuen sich, Terroristen aufzunehmen, zu verpflegen oder sonstwie zu fördern, weil sie um Leben und Gut bangen. Den Soldaten aber sind diese Maßnahmen ausgesprochen unsympathisch, weil sehr oft Unschuldige unter diesen Maßnahmen zu leiden haben. Es ist dabei bisweilen zu Reibereien mit den den Jagdkommandos beigegebenen SD-Führern gekommen."[417] Die Division wollte daher beim Kommandanten des Heeresgebietes Südfrankreich schon Anregungen zu klärenden Befehlen geben. Dem kam allerdings ein in diese Richtung gehender Befehl des Militärbefehlshabers vor.[418] Pflaum erklärte abschließend, dass die Truppe zukünftig „tun" werde, „was nötig ist", und dass sie dabei „alle Ungerechtigkeiten und unbilligen Härten vermeiden" werde.

Diese Worte sind höchst bemerkenswert: Die 157. Reservedivision distanzierte sich also zu diesem Zeitpunkt von unterschiedslosen Terrormethoden und hoffte, den Krieg ausschließlich gegen die Partisanen führen zu können. Die Zivilbevölkerung wollte sie dagegen verschonen. Durch die Verfügung des Militärbefehlsha-

[416] Bereits im Herbst 1943 hatte die Division die ungenauen Erkundungen von Sipo/SD bei einem kleineren Unternehmen von Divisionseinheiten gegen Maquisards im Raum Treminis (Dép. Isère) kritisiert. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1386. Tätigkeitsbericht Nr. 1. Gen.Kdo. LXIV. Res.Korps. Eintrag vom 18.10.1943.

[417] Vgl. BA-MA, RH 28-8/5. 157. Reserve-Division. Ia Nr. 2009/44 geh. v. 15.5.1944. Betr.: Bericht über das Unternehmen „Frühling". In diesem Sinne ist auch Schwehrs eidesstattliche Erklärung nach dem Krieg einzuordnen, dass „der Truppe die Teilnahme an diesen Aktionen äußerst unlieb war, weil das Metier an sich und insbesondere die Maßnahmen des SD einen sehr schlechten Einfluss auf die meist noch sehr jungen Soldaten der Division ausübten." Vgl. BA-Koblenz, All.Proz. 21/73. Eidesstattliche Erklärung von Franz E.H. Schwehr vom 25.10.1949.
Auch ein Oberjäger vom Reserve-Gebirgsjägerbataillon 99 schrieb ironisch in sein Tagebuch nach dem Unternehmen auf dem Plateau des Glières: „Heute habe ich den ‚schönen' Auftrag, mit meinen Leuten das Vieh von den Almen ins Tal zu treiben. Um den Terroristen jeden Unterschlupf zu nehmen, sollen nämlich alle Almen und Hütten niedergebrannt werden." Vgl. Archiv Kameradenkreis der Gebirgstruppe, ohne Signatur. Tagebuch Oberjäger Michael Gültner, Eintrag vom 30.3.1944.

[418] Diese im Bericht über das Unternehmen „Frühling" genannte Verfügung des Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich Ia Nr. 802/44 g.Kdos. vom 21.4.1944 mit einem Befehl des Militärbefehlshabers hat sich nicht erhalten. Es handelt sich möglicherweise um eine Übernahme des Rundstedt-Befehls vom 17.4. zur Klärung von „Sühnemaßnahmen" und „Notwehr". Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. Der Oberbefehlshaber West. Ic Nr. 992/44 g.Kdos. v. 17.4.1944. Betr.: Bekämpfung von Terroristen. Zum Kontext dieses Befehls vgl. Kapitel IV.1.2. Die deutsche Strategie.

bers vom Mai 1944[419] hätte eigentlich Pflaums Wunsch sich erfüllt und die dominierende Stellung der Sipo und des SD in der Partisanenbekämpfung gebrochen sein müssen. Wie die splitterhaften Überlieferungen belegen, war die 157. Reservedivision aber weiterhin in vielen entscheidenden Fragen von der Sipo und vom SD abhängig.

2.3.1.3. Die Großunternehmen im Sommer 1944

Als mit der Landung der Alliierten in der Normandie der Partisanenkampf in weiten Teilen Frankreichs ausbrach, verschärfte dies natürlich auch die Situation in den bisherigen Hochburgen der Widerstandsbewegung. Waren Angriffe auf Wehrmachtssoldaten bisher eher selten, so trauten sich die Maquisards ab Juni immer häufiger, deutsche Kolonnen anzugreifen. Das führte zu höheren Opfern bei der Besatzungsarmee. Hatte die gesamte 157. Reservedivision für die Zeit vom 1. Januar bis zum 5. Juni 1944 insgesamt 60 Mann Verluste durch Tod oder Verwundung zu beklagen, so stieg diese Zahl zwischen dem 6. Juni und dem 15. August 1944 auf über 650 Mann an.[420] Zwar waren derartige Zahlen nicht mit denjenigen einer Frontdivision an der Normandie vergleichbar, wo nach einer – allerdings wohl etwas überhöhten – Schätzung General Eberbachs eine Division ohne Großkampf pro Tag etwa 200 Mann verlor.[421] Nichtsdestotrotz waren die Partisanen ab dem Juni 1944 eine immanente Bedrohung für die Soldaten der 157. Reservedivision. Das änderte sicher auch die Einstellung der meisten Offiziere, wenn es um die Wahl der Mittel bei der Partisanenbekämpfung ging. So nannte ein ehemaliger Mannschaftssoldat der Division in seinen Memoiren die Vergeltung „unsere einzige Schutzmöglichkeit".[422]

Hinzu kam, dass sich die Division im Sommer 1944 mit fast allen Einheiten praktisch durchgehend im Partisanenkampf befand.[423] Mitte Juni erfuhr der Divisionsstab von einem abgehörten Funkspruch aus London, dass die französische Widerstandsbewegung sich vorerst in ihren Aktionen zurückhalten sollte. Umgehend befahl der Divisionsstab, diese Zeit „tatkräftig auszunützen, um die Sammlung und Mobilisierung der französischen Widerstandsbewegung weiterhin zu verhindern, zumindest aber zu stören", und sah sechs Großunternehmen für die

[419] Vgl. Kapitel II.1.2. SS- und Polizeiapparat.

[420] Vom 6. Juni bis zum 15. August hatte die Division 133 Tote, 415 Verletzte und 91Vermisste zu beklagen. Diese Zahlen wurden mittels der bei der Deutschen Dienststelle verwahrten namentlichen Verlustlisten aller Teileinheiten der 157. Reservedivision errechnet. In den Zahlen fehlen lediglich die Verluste der Reserve-Artillerieabteilung 7 und der Reserve-Gebirgsartillerieabteilung 79 für den Juli 1944, ebenso die Verluste des Reserve-Grenadierbataillons 217 für die erste Augusthälfte, da die jeweiligen namentlichen Verlustlisten nicht vorliegen. Würde man die Verluste dieser drei Bataillone hinzurechnen, käme man sicherlich auf eine Gesamtzahl von über 650 Verlusten.

[421] Vgl. BA-MA, RH 21-5/50. Besprechung OB mit OB HGr B am 5.7.1944.

[422] Vgl. Robert Stieger, Drei gestohlene Jahre. Kein Nazi – aber ein Deutscher! Biographie, Frankfurt/Main 2004, S. 41.

[423] Vgl. AN, AJ40/965, dr. 3b. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abteilung Verwaltung und Wirtschaft. Lagebericht vom 17. Juni 1944. Darin heißt es u.a.: „Sämtliche verfügbare Einheiten der 157. Res.Division im Einsatz gegen Widerstandsgruppen."

folgenden Wochen vor.[424] Für sorgfältig geplante und durchgeführte Unternehmen fehlte fortan die Zeit, da die Einheiten stets schnell an neue Einsatzorte gebracht werden mussten, wo sich neue Partisanengruppen gebildet hatten. Die Deutschen operierten bei ihren Unternehmen also jetzt vielfach unter Zeitdruck. Ein Faktor, der nicht gerade förderlich war, wollte man im Partisanenkrieg Partisanen von „Partisanenhelfern" und von der gewöhnlichen Zivilbevölkerung unterscheiden.

Bei allen größeren Unternehmen nach dem 6. Juni waren weiterhin alle verdächtigen Personen an die Sipo/SD zu übergeben,[425] und nach wie vor hatte jeder Zug einen Sipo/SD-Mann dabei, welchem die Kontrolle der ortsansässigen Bevölkerung bei Ortsdurchsuchungen oblag.[426] Bei einem Unternehmen im Massif des Bauges westlich von Chambéry vom 2. bis 8. Juli [427] mussten selbst die von der Wehrmacht eingebrachten Gefangenen den Polizeikräften des SS-Polizeiregiments 19 zugeführt werden.[428] In den Bauges war ursprünglich geplant, die gesamte männliche Bevölkerung von 17 bis 30 Jahren zu verhaften, doch wurde nach einer Weisung der Division davon abgesehen.[429] Dieser Plan sollte erst in den folgenden Unternehmen im Vercors und im Romanche-Tal durchgeführt werden. Im Massif des Bauges wurden erneut mehrere ortsansässige Bergbauern erschossen und Häuser niedergebrannt[430], was zu einem scharfen schrift-

[424] Vgl. BA, R 110/87. 157. Reserve-Division. Ia Nr. 2848/44 geh. v. 23.6.1944. Auszugsweise Abschrift. Vorgesehen waren Unternehmen im Massif des Bauges (Dép. Savoie, Dép. Isère), in der Gegend von Pontcharra (Dép. Isère), im südlichen Jura (Dép. Ain) („Treffenfeld"), im Massif de Beaufortain (Dép. Savoie), im oberen Isère-Tal (Dép. Savoie) und im Hochland des Vercors (Dép. Isère, Dép. Drôme) („Vercors").

[425] Vgl. SHAT, 7 P 133, dr. 3. Régiment de Chasseurs de Montagne de Réserve 1. 3ème Ordre du Régiment pour les Opérations dans la Région du Châtelard. 1.7.1944.

[426] Vgl. SHAT, 7 P 133, dr. 3. 8. Kompanie. Res.Geb.Jäg.Btl. II./98. Compte-rendu de l'Opération du 2 juillet 1944. Für den Vercors vgl. StA München I, 320 Js 11286/77, Beiakte II. Tribunal Militaire Permanent de la 8ème Région séant à Lyon. Procès-Verbal du 31 mars 1949. Aussage Floreck (Bl. 5/2733-2741).

[427] Daran nahmen als Stoßgruppen die Reserve-Gebirgsjägerbataillone I./98, II./98 und 100 teil. Das Massif wurde umstellt von der 1. und der 4. Kompanie des SS-Polizeiregiments 19, der Reserve-Gebirgs-Panzerjäger-Kompanie 1, der Reserve-Panzerjäger-Kompanie 7 sowie dem Behelfs-Panzerzug 1.

[428] Vgl. SHAT, 7 P 133, dr. 3. Régiment de Chasseurs de Montagne de Réserve 1. 3ème Ordre du Régiment pour les Opérations dans la Région du Châtelard. 1.7.1944.

[429] Vgl. SHAT, 7 P 133, dr. 3. Régiment de Chasseurs de Montagne de Réserve 1. 3ème Ordre du Régiment pour les Opérations dans la Région du Châtelard. 1.7.1944. Von welcher Stelle der ursprüngliche Plan kam, kann leider nicht beantwortet werden.

[430] Nach einem französischen Bericht wurden während der Aktion in den Bauges in den im Département Savoie liegenden Gebieten insgesamt 41 Personen erschossen, 1 schwerverletzt und 3 gefangen genommen. Dazu wurden 200 Stück Vieh abgetrieben und 16 Häuser angezündet. Vgl. AN, AJ41/1135. Renseignements Communiqués par le groupe de Liaison Lyonnais-Savoie-Dauphiné, à la date du 15 juillet 1944. Das am Unternehmen beteiligte Reserve-Gebirgsjägerbataillon II./98 meldete vom 2. bis zum 8. Juli insgesamt 14 gegnerische Verluste und gut 10 gegnerische Verletzte, der größte Teil nach Kämpfen. Allerdings gab das Bataillon schon alleine an, ca. 50 Hütten niedergebrannt zu haben. Vgl. SHAT, 7 P 133, dr. 3.Gouvernement Militaire de Lyon & 14° Région. Synthèse de diverses opérations allemandes contre la Résistance Française effectuées en Savoie, Haute-Savoie et Isère entre le 29 mars et le 9 août par la 157° Division de Réserve. Lyon, le 8 Décembre 1944, S. 6–11.

lichen Protest des Präfekten von Savoie, beim Kommandanten des Verbindungsstabes 502, Oberst Niezoldi, führte. Der Präfekt erklärte mit Nachdruck, dass die Bauern „dans la grosse majorité" nur unter Druck die Partisanen unterstützt hätten. „Songez que ni vous, ni le Gouvernement Français ne sommes en mesure de leur assurer protection."[431] Das war ein deutliches Eingeständnis, dass in großen Teilen der französischen Alpendepartments Anarchie oder besser gesagt das Recht des Stärkeren regierte.[432] An eine komplette Kontrolle des Gebiets war für die Deutschen und die Vichy-Behörden nicht mehr zu denken. Allerdings gehörte den Deutschen überall dort sofort die Initiative, wo sie ihre Truppen zusammenziehen konnten. Eine nachhaltige Zerschlagung des französischen Widerstands gelang aber fast nie.

Unternehmen „Treffenfeld"

So war es auch beim „Unternehmen Treffenfeld"[433] vom 10. bis zum 22. Juli im nördlichen Ain und im südlichen Jura. Das Unternehmen fand im Grenzgebiet des Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich und des Befehlshabers Nordostfrankreich statt, also genau in jenem Raum, wo bereits „Korporal" und „Frühling" letztlich erfolglos durchgeführt worden waren.[434] Das Gebiet wurde daher vom BdS Paris auch als „besonders gut organisierte Terroristenzentrale" bezeichnet.[435]

In einer vorhergehenden Besprechung beim Befehlshaber Nordostfrankreich, der diesmal die Aktion leitete, waren sich alle anwesenden höheren Wehrmachtsoffiziere einig, dass fortan nur mehr radikalste Mittel Erfolg versprechen würden: Die Truppe sollte aus dem Land leben, Gefangene sollten keine gemacht werden und Häuser, in denen der Maquis Unterschlupf gefunden hatten, sollten niedergebrannt und geplündert werden. Über die beabsichtige Idee waren sich die Offiziere völlig klar: Das Gebiet sollte für den Maquis komplett unbrauchbar gemacht

[431] Vgl. AN, AJ41/1135. Préfecture de la Savoie. Cabinet du Préfet. N° 2599 C.A.B.1. Chambéry, le 13 juillet 1944. In diesem Protest führte der Präfekt übrigens auch einen Fall an, in dem bei einer Exekution nicht einmal die deutschen Offiziere anwesend sein wollten, da sie die Hinrichtung zu unmenschlich fanden. Das lässt erahnen, dass es sich um Offiziere der 157. Reservedivision handelte, welche eine Hinrichtung von Sipo/SD nicht guthießen. Die deutschen Stellen versprachen, den Protest weiterzuleiten und ihm eine Antwort direkt zuzusenden. Eine Antwort lässt sich aber in den erhaltenen Beständen nicht finden. Vgl. AN, AJ41/1135, dr.2. Extrait du compte-rendu d'activité de la Section française de Liaison de Chambéry. N° 701/C3 au date du 31-7-44.

[432] Der Präfekt von Savoie schrieb in seinem Monatsbericht, dass zwei Bürgermeister in der Gegend von Pontcharra (zwischen Grenoble und Albertville gelegen) bei ihm angefragt hätten, ob sie ihre Bevölkerung bewaffnen könnten, da sie ständig vom Maquis ausgeraubt würden. Vgl. AN, F1c III/1186. Préfecture de la Savoie. Rapport mensuel d'Information. Période du 1er Mai au 30 Juin 1944.

[433] Der seltsam anmutende Name des Unternehmens ist wohl eine Anlehnung an das ehemalige Ulanen-Regiment Henning von Treffenfeld (Altmärkisches) Nr. 16. Wie man gerade auf diesen Namen kam, ist nicht zu bekannt.

[434] Zu „Treffenfeld" in der Literatur vgl. v.a. Veyret, Histoire, S. 118–128.

[435] Vgl. TNA, HW 16/41. CIRO-PEARL/ZIP/GPD 2787 GG/2.7.44. German Police Decodes No. 1A Traffic: 14.6.44 GG. BdS Paris an Kdr. Lyon.

werden, damit dieser sich dort nicht mehr ernähren konnte.[436] Die Partisanen sollten also nicht mehr nur direkt, sondern vor allem indirekt getroffen werden. Das bedeutete weitgehend eine Übernahme des von der Sipo und dem SD vertretenen Prinzips vom Frühjahr 1944. Die auf deutscher Seite bei „Treffenfeld" eingesetzten Einheiten waren hauptsächlich Osttruppen der Freiwilligen-Stamm-Division. Hinzu kam die Schule VIII für Fahnenjunker der Infanterie in Dijon, mehrere Kompanien des Reserve-Gebirgsjäger-Regiments 1 sowie einige Einheiten der französischen Miliz. Insgesamt versammelten die Deutschen für diese Operation etwa 5 000 Mann.

Bis auf einige Tagesmeldungen haben sich zu diesem Unternehmen fast keine weiteren zeitgenössischen deutschen Quellen erhalten.[437] Daher sind viele Detailaussagen zur Operation „Treffenfeld" nicht möglich. Es lässt sich jedoch mit Hilfe der im „Mémorial de l'Oppression" zusammengetragenen Informationen zumindest feststellen, welche Einheiten und Verbände sich in welchem Maße Verbrechen zu Schulden kommen ließen. Eindeutig operierten die von Norden und Südwesten vorstoßenden Osttruppen, darunter vor allem Kosaken, deutlich grausamer als die von Südosten kommenden Einheiten des Reserve-Gebirgsjäger-Regiments 1.[438] Von letzteren Einheiten wird berichtet, dass sie bei Chatillon-en-Michaille die Zivilbevölkerung als menschliche Schutzschilde vor sich hertrieben[439]. Dem war allerdings eine Tunnelsprengung durch die Partisanen vorausgegangen, wobei vier Soldaten ums Leben kamen und vierzehn teilweise schwer verletzt worden waren.[440] Auch an anderen Orten griffen die Gebirgsjäger zu tödlichen Repressalien, doch erreichten sie bei weitem nicht das Ausmaß der von Osteinhei-

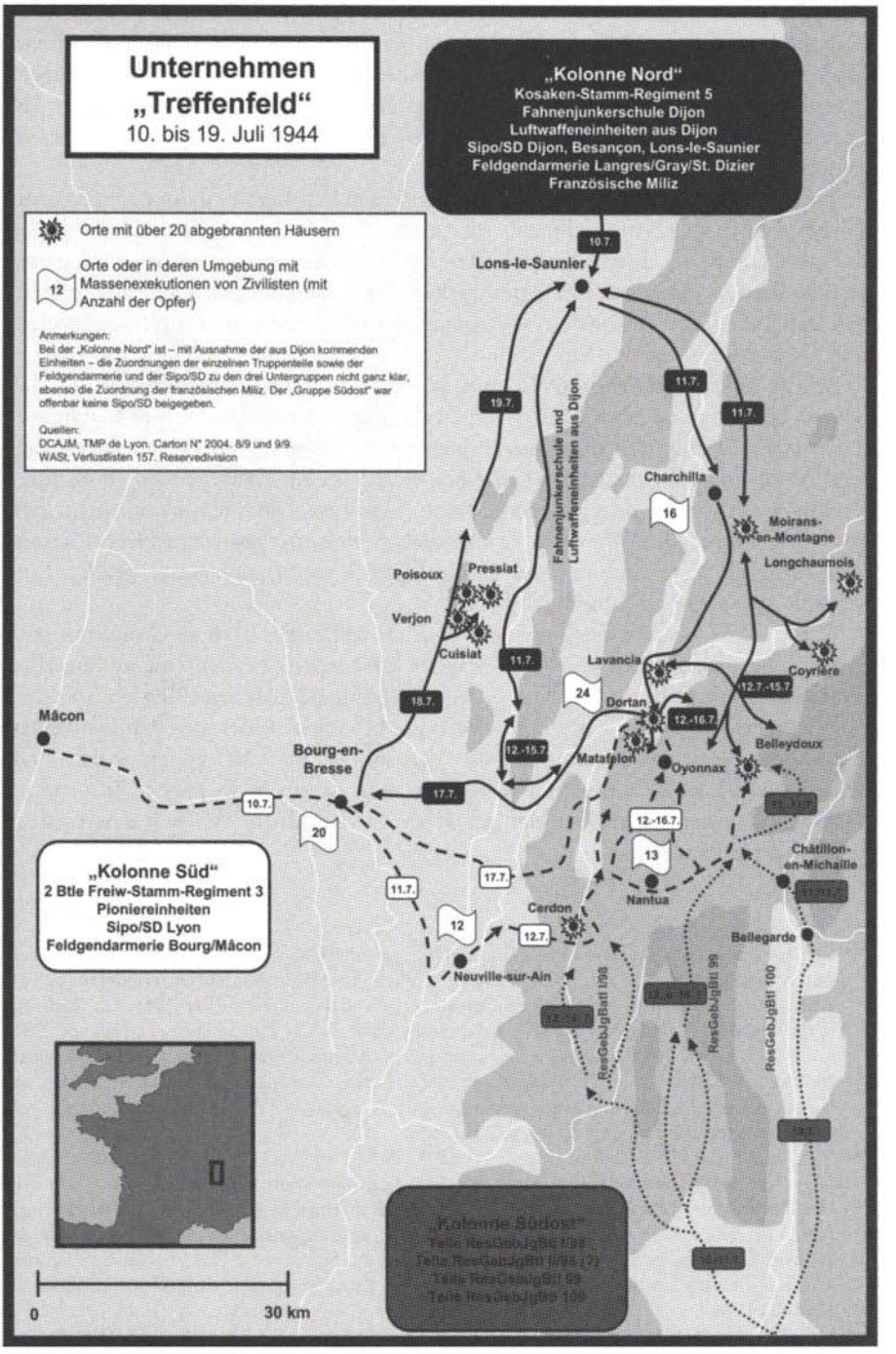
[436] Vgl. StA München I, 320 Js 11286/77, Beiakte III. Déclarations de Karl Koch, Commandant de l'armée allemande, prisonnier de guerre à St. Priest. 5 octobre 1945 (Bl. 5/3073ff.) An der Besprechung nahmen vor allem teil: Der Befehlshaber des Bezirks Nordostfrankreich, Generalleutnant Wilhelm Hederich, sein Stabschef Oberst von Wallenberg sowie sein Ic-Offizier; von der Freiwilligen-Stamm-Division der Kommandeur Generalmajor Wilhelm von Henning sowie sein Ia-Offizier und sein Ic-Offizier, Major Karl Koch. Hinzu kamen der KdS von Dijon sowie Offiziere des Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich. Vgl. ebenda.

[437] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/137. Ob. West. Ic Nr. 4878/44 geh. v. 15.7.1944. Tagesmeldung. AN, AJ40/965, dr. 3b, Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abteilung Verwaltung und Wirtschaft. Tagesmeldungen vom 17.7.1944. BA-MA, RW 4/v.602. Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei. Der Chef der Bandenkampf-Verbände. Abt. Ic. Tgb. Nr. 1273/44 geh. v. 20. Juli 1944. Bandenlagebericht. 20.7.1944 (Kurzfassung). Unergiebig ist auch das Vorermittlungsverfahren wegen Kriegsverbrechen bei „Treffenfeld" in BA-Ludwigsburg, VI 114 AR 2709/64. Über einen Befehl zur Versorgung der KfZ mit Treibstoff vgl. AN, AJ40/983, dr. 1. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abteilung Verwaltung und Wirtschaft. Az. 4. Lyon, den 10.7.1944. Betr.: Freiw. Stamm Rgt. 2. Ers.Batl.

[438] Vgl. im Anhang die Tabelle „Zahlenabweichungen im Partisanenkrieg und Verhältnis tote Partisanen : tote Zivilisten".

[439] Dieses verwerfliche Vorgehen wurde von deutschen Völkerrechtswissenschaftlern sogar als legal bezeichnet. Vgl. Waltzog, Recht, S. 84. Man wird also dem verantwortlichen Offizier nur bedingt einen Vorwurf machen können, wenn er sich auf die ausdrücklichen Ausführungen deutscher Rechtsgelehrter berief.

[440] Vgl. die in der Deutschen Dienststelle aufbewahrten Listen: Res.Geb.Jäg.Btl. 100. Namentliche Verlustmeldung Nr. 6. 11.–28.7.1944. Res.Geb.Jäg.Btl. 100. Namentliche Verlustmeldung Nr. 7. 11.–23.7.1944.


Unternehmen „Treffenfeld“
10. bis 19. Juli 1944
„Kolonne Nord“
Kosaken-Stamm-Regiment 5
Fahnenjunkerschule Dijon
Luftwaffeneinheiten aus Dijon
Sipo/SD Dijon, Besançon, Lons-le-Saunier
Feldgendarmerie Langres/Gray/St. Dizier
Französische Miliz
Orte mit über 20 abgebrannten Häusern
12 Orte oder in deren Umgebung mit Massenexekutionen von Zivilisten (mit Anzahl der Opfer)
Anmerkungen:
Bei der „Kolonne Nord“ ist – mit Ausnahme der aus Dijon kommenden Einheiten – die Zuordnungen der einzelnen Truppenteile sowie der Feldgendarmerie und der Sipo/SD zu den drei Untergruppen nicht ganz klar, ebenso die Zuordnung der französischen Miliz. Der „Gruppe Südost“ war offenbar keine Sipo/SD beigegeben.
Quellen:
DCAJM, TMP de Lyon. Carton N° 2004. 8/9 und 9/9.
WASt, Verlustlisten 157. Reservedivision
Lons-le-Saunier
10.7.
19.7.
11.7.
Fahnenjunkerschule und Luftwaffeneinheiten aus Dijon
Charchilla
16
Moirans-en-Montagne
Longchaumois
Poisoux
Pressiat
Verjon
Cuisiat
Lavancia
24
Dortan
Coyrière
12.7.-15.7.
12.-16.7.
18.7.
12.-15.7.
Matafelon
Oyonnax
Belleydoux
Mâcon
Bourg-en-Bresse
17.7.
20
„Kolonne Süd“
2 Btle Freiw-Stamm-Regiment 3
Pioniereinheiten
Sipo/SD Lyon
Feldgendarmerie Bourg/Mâcon
13
Châtillon-en-Michaille
Nantua
Cerdon
12
12.7.
Bellegarde
Neuville-sur-Ain
ResGebJgBtl 98
ResGebJgBtl 99
ResGebJgBtl 100
Kolonne Südost“
0
30 km

ten begangenen Grausamkeiten. Diese erschossen an vielen Orten Zivilisten, so in Neuville-sur-Ain, in Oyonnax, in Dortan, in Charchilla oder in Dompierre-sur-Mont. Bei ihrem Vorgehen hinterließen die beteiligten Einheiten der Freiwilligen-Stamm-Division eine Spur der Zerstörung. Mehrere Orte, wie Dortan oder Lavancia, wurden vollständig niedergebrannt. Hinzu kamen mehrere Vergewaltigungen von französischen Frauen.[441]

In einem Erfahrungsbericht über das Unternehmen hieß es dann auch, dass die Führer ihre aus „Ostfreiwilligen" rekrutierte Truppe fest in ihrer Hand haben müssten. Die Kosaken würden sich allzu leicht von der Truppe entfernen, um persönlich Beute zu machen. In Dörfer dürften diese Soldaten nur noch mit eindeutigen Befehlen gehen, ansonsten würden sie sofort plündern und wären dann nicht mehr zum Kampf bereit.[442]

Bei der Operation „Treffenfeld" war es nicht das erste und nicht das letzte Mal, dass es bei Osttruppen zu Massenvergewaltigungen kam. Am 15. Juni hatten Soldaten eines Ostbataillons mehrere Frauen in St. Donat (Dép Drôme) vergewaltigt[443], ohne dass die deutschen Offiziere, welche in der Zwischenzeit verdächtige Personen verhörten, dagegen eingeschritten wären. Die Deutschen versuchten zwar wie immer die offiziellen französischen Proteste zurückzuweisen, kamen aber dennoch nicht umhin, sich für die Sache – wenn auch unter großen Einschränkungen – zu entschuldigen.[444]

Warum waren gerade die Osttruppen für ein derartiges Maß an Grausamkeit in ganz Frankreich gefürchtet? Nicht leugnen lässt sich sicherlich eine andersartige Kultur der Kriegführung. Doch wurden sie von den deutschen Offizieren zu diesen Taten ermutigt oder wurden sie ihnen gar befohlen? Oder glitt den Deutschen die Kontrolle aus der Hand und die Verbrechen der Osttruppen wurden ein Selbstläufer? Eine definitive Antwort kann man darauf nicht geben. Zu groß ist das Spektrum der Reaktionen der deutschen Stellen, doch lässt sich eine eindeutige Tendenz erkennen.

[441] Meyers Feststellung, dass es bei „Treffenfeld" „erstmals auch zu Massenvergewaltigungen durch Wehrmachtsangehörige kam", bedarf folglich einer bedeutenden Differenzierung. Vgl. Ahlrich Meyer, Kriegs- und Besatzungsverbrechen in Frankreich 1940–1944, in: Wolfram Wette/Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert, Darmstadt 2001, S. 274–287, hier S. 285. Die NS-Presse berichtete im August 1944 relativ ausführlich über den Einsatz der Kosaken bei „Treffenfeld", so in der Pariser Zeitung, in der Revaler Zeitung, im Neuen Wiener Tagblatt und sogar in der Berliner Ausgabe des Völkischen Beobachters. Vgl. die Zeitungsausschnitte im Bestand BA, R 6/589.

[442] Vgl. DCAJM, TMP de Lyon. Carton N° 1997. 29 Mai 1953. 2/9. Groupe de combat Nord. 17 juillet 1944. Rapport établi d'après l'expérience de l'opération „Treffenfeld".

[443] Die Anzahl der vergewaltigten Frauen reicht je nach Angaben von 15 bis zu etwa 50. Vgl. AN, F1c III/1152. Préfecture de la Drôme. Rapport Bimistriel d'Information. Période du 25 Avril au 15 Juillet 1944. AN, AJ41/56. Le Général, Secrétaire d'Etat chargé des relations avec le Commandement allemand. Section Militaire de Liaison. N° 6149 DN/SL. Vichy, le 15 juillet 1944.

[444] Vgl. AN, AJ41/1135. Etat-Major Principal de Liaison 590. Le Commandant. 18. 7. 1944. Objet: Incidents St. Donat, le 15 Juin 1944. Traduction. Ebenda. Le Général allemand, Représentant le Commandant en Chef „Ouest" à Vichy. N° 469/44. Vichy, le 13 Août 1944. Objet: Incidents à St. Donat (Drôme)

Auf jeden Fall lag eine Terrorisierung der französischen Bevölkerung durch Soldaten der Osttruppen ganz im Sinne Hitlers. Anfang August 1944 befahl er daher für die Bretagne: „Wenn noch zuverlässige Osttruppen da sind, so kann man ihnen [...] bei der Niederschlagung und im Gegenterror völlig freie Hand lassen."[445] Mehrere hohe Offiziere teilten diese Meinung, so auch der Kommandierende General des XXV. Armeekorps in der Bretagne, General Wilhelm Fahrmbacher, der die Leistungen der „Osttruppen" in der Partisanenbekämpfung als „vorzüglich" bezeichnete, da sie „hier in ihrem Element" wären. „Der Franzose fürchtet den Russen", so das Fazit Fahrmbachers.[446] Auf eine außergewöhnlich geschmacklose Propaganda-Aktion kamen die Deutschen nach den oben genannten Vergewaltigungen bei St. Donat. Man ließ ein Flugblatt an den Maquis verteilen, in dem auf die Gefahr der Freundschaft mit Russland aufmerksam gemacht wurde. Schließlich wären es ja Russen gewesen, welche in St. Donat französische Frauen geschändet hätten.[447]

Die Vermutung, dass die Deutschen die Osttruppen zu Verbrechen ermutigten[448], um sie bei der Bevölkerung zu diskreditieren und sie damit enger an sich zu binden, ist nicht von der Hand zu weisen.[449] Andererseits wurden Soldaten von Ostbataillonen bei Vergewaltigungen auch zu Tode verurteilt. In einem überlieferten Fall argumentierte das Gericht des Sicherungsregiments 191 wie folgt: „Der Angeklagte gilt in den Augen der fr[an]z[ö]s[ischen] Bevölkerung als deutscher Soldat. Er vertritt das Ansehen der deutschen Wehrmacht und hat sich entsprechend zu führen. Jede kleinste Ausschreitung deutscher Heeresangehöriger liefert bei dem augenblicklichen Einsatz der Truppe nicht nur den Feinden

[445] Vgl. IfZ-Archiv, MA-1376. Obkdo. d. H.Gr.B. Ia Nr. 5760/44 g.Kdos. vom 8. 8. 1944. Ebenso befahl Hitler in der gleichen Zeit, die beiden für den Westen bestimmten SS-Divisionen, die 29. Waffen-Grenadier-Division der SS (russ. Nr. 1) und die 30. Waffen-Grenadier-Division der SS (russ. Nr. 2), nicht an der Front, sondern zur „Terroristenbekämpfung" einzusetzen. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Ob.West. Ia/Ic Nr. 2311/44 g.Kdos. v. 5. 8. 1944. Allerdings wurde nur noch die 30. Waffen-Grenadier-Division der SS (russ. Nr. 2) in den Westen versetzt, die andere Division wurde wegen Unzuverlässigkeit aufgelöst. Vgl. Tessin, Verbände, Bd. 4, S. 280.

[446] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/5. Generalkommando XXV. A.K. Abt. Ia Nr. 711/44 g.Kdos. v. 23. 6. 44. Betr.: Lage in der Bretagne. (=NOKW-2312). Fahrmbacher hatte prinzipiell ein „Faible" für „Osttruppen", wie seine Kameraden bemerkten. Ganz im Stile eines Kolonialherrn ließ sich der General in seinem Kasino außerdem von Senegalesen bedienen. Vgl. BayHStA-KA München, NL 50 R. Xylander, Eintrag vom 26. 11. 1943. Ein Hauptmann von der FK in Rennes, offenbar der Ic, konnte aber Fahrmbachers Begeisterung nicht teilen, als er in Gefangenschaft zwei Kameraden erzählte: „Diese Russen machten nie Gefangene von Maquis-Leuten; entweder liessen sie die laufen oder legten sie einfach um." Vgl. TNA, WO 208/4164. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.X. 1997. Information received: 15 Sep 44.

[447] Vgl. TNA, HS 6/494. Report of Mission Chloroform. 21st September 1944.

[448] Vgl. auch TNA, WO 208/4139. C.S.D.I.C. S.R. Report. S.R.M. 820. Information received: 22 Aug 44. Darin erzählte der Kriegsgerichtsrat von St. Malo, Major Viertel, einem Leutnant des Heeres: „Also seit Februar haben wir ein Russenbataillon in der Nähe gehabt und die haben gewütet und geschändet und gemordet und alles. Ganz toll! [...]Dann plünderten sie die Silo-Vorräte, und alle solche Sachen am laufenden Band. Das wurde von den Chefs gedeckt, sogar von dem Bataillons-Kommandeur – man kann direkt sagen befohlen."

[449] Vgl. DRZW, Bd. 7, S. 588.

willkommenes Propagandamaterial, sondern führt obendrein auch noch der franz[ösischen] Widerstandsbewegung Anhänger und Rekruten zu. Damit wird die Truppe unmittelbar geschädigt. Dazu kommt, dass Ausschreitungen dieser Art die Manneszucht untergraben, mithin also die Wehrkraft zersetzen."[450] Radikaler reagierte ein deutscher Offizier in St. Romans (Isère), als ihm ein französisches Ehepaar berichtete, ihre Tochter wäre gerade von zwei Soldaten seines Ostbataillons vergewaltigt worden.[451] Der deutsche Offizier erschoss die beiden Täter nach einem kurzen Verhör auf der Stelle. Dieser Vorfall zeigt zwei Aspekte: Einerseits, wie gering man teilweise das Leben eines russischen Soldaten in Uniform schätzte, doch andererseits auch, dass deren Verbrechen keinesfalls generell geduldet wurden. Intern lehnten einige Offiziere auch den Einsatz von Ostbataillonen wegen deren Grausamkeiten ab.[452]

Wie immer, so spielten auch bei „Treffenfeld" die Sipo und der SD eine etwas undurchsichtige Rolle. Gleich zu Beginn des Unternehmens organisierte der Leiter der Abteilung IV beim KdS Lyon, Klaus Barbie, am 10. Juli eine große Razzia in Bourg-en-Bresse und ließ 1200 männliche Einwohner verhaften, die zum Arbeitseinsatz ins Reich deportiert werden sollten.[453] Das ging dann aber auch der Wehrmacht zu weit. Der Kommandant des dortigen Verbindungsstabs, Oberst Heydrich, und der Kommandeur der Freiwilligen-Stamm-Division, Generalmajor Wilhelm von Henning, unterstützten die zahllosen französischen Proteste mit Nachdruck. Als am 13. Juli Niehoff persönlich nach Bourg kam, gelang es ihm, von der Sipo und dem SD nach und nach die Freilassung der Franzosen zu erreichen und bis zum 16. Juli behielten Sipo und SD nur mehr 30 Mann zurück. Das verhinderte aber nicht die Erschießung von 25 Leuten durch Sipo und SD, darunter 12 Juden. In Nantua waren die Sipo/SD für die Ermordung der im Krankenhaus liegenden verletzten FFI verantwortlich.[454] Ganz abgesehen davon ließ Knab zwischen dem 6. und dem 29. Juni insgesamt 200 Gefangene aus seinen Gefängnissen erschießen.[455]

Nach Beendigung des Unternehmens „Treffenfeld" blieben in dem Gebiet so gut wie keine deutschen Truppen zur Sicherung zurück. Stattdessen hinterließ man eine durch zahllose Repressalien eingeschüchterte Zivilbevölkerung, von der

[450] Vgl. BA-ZNS, RW 55/7494. Standgericht S.R. 191. 4. April 1944. Urteil gegen den Uffz. Iwan W., Ostbataillon 680, wegen versuchter Notzucht und wegen Plünderung. Das Urteil wurde von Niehoff bestätigt, allerdings durch Stülpnagel in fünf Jahre Zuchthaus umgewandelt. Auch der Kriegsgerichtsrat von St. Malo, Major Viertel, erzählte, wie er mehrere Soldaten von Ostbataillonen wegen Plünderung oder Vergewaltigung zu Tode verurteilte. Dies war für Viertel aber nur „ein Tropfen auf den heißen Stein." Vgl. TNA, WO 208/4139. C.S.D.I.C. S.R. Report. S.R.M. 820. Information received: 22 Aug 44.

[451] Vgl. BA-Ludwigsburg. Ordner Frankreich. Mil.-Ger. Lyon. Bl. 8/527 u. 8/532f.

[452] Vgl. TNA, WO 208/4168. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.G.G. 971. Information received: 9 Aug 44. TNA, WO 208/4139. C.S.D.I.C. S.R. Report. S.R.M. 820. Information received: 22 Aug 44.

[453] Für den Vorfall in Bourg vgl. AN, AJ41/1135, dr. 2. Extrait du Compte-rendu d'activité de la Section Française de Liaison de Bourg N° 1382/2-8 (Période du 1er au 16 juilllet 1944). Sowie in der Literatur Veyret, Histoire, S. 120.

[454] Vgl. Veyret, Histoire, S. 128.

[455] Vgl. Veyret, Histoire, S. 118. Vgl. auch DCAJM, TMP de Lyon. 29 Mai 1953. Carton N° 2003, Liasse 6. Commandant Karl Koch. P.G. 1097001. 23.5.1946. Concernant: Raffle Bourg-en-Bresse en Juillet 1944.

man – wenn auch vergeblich – hoffte, dass sie fortan nicht mehr die Partisanen unterstützen werde. Die bei „Treffenfeld" beteiligten Einheiten wurden teilweise schon wenige Tage darauf bei der nächsten großen Aktion gegen die französischen Widerstandskräfte benötigt.

Unternehmen „Vercors"

Diesmal handelte sich um das größte Anti-Partisanenunternehmen während des Kriegs in Frankreich: das Unternehmen gegen das Hochplateau des Vercors südwestlich von Grenoble vom 21. Juli bis Anfang August 1944. Dort hatten sich etwa 4 000 französische Widerstandskämpfer gesammelt und am 14. Juli 1944 sogar die Französische Republik ausgerufen. Ihr operativer Plan war der gleiche wie auf dem Plateau des Glières im Frühjahr: Politisch sollte der Vercors eine erste Bastion des republikanischen Frankreichs, eine „Citadelle de Liberté"[456], bilden und militärisch sollten die dort versammelten Partisanen die bald erwartete westalliierte Landung an der Mittelmeerküste unterstützen. Allerdings waren diese Pläne mit den Briten und den Amerikanern nur vage abgesprochen. Die Materialhilfe aus der Luft erreichte nicht den erwarteten Umfang. So blieben die auf dem Plateau verschanzten Widerstandskämpfer fast gänzlich ohne schwere Waffen. Auch während des deutschen Angriffs blieb eine alliierte Unterstützung aus, ein letztes verzweifeltes Telegramm der Führung nannte die Verbündeten in London deshalb auch „criminels et laches"[457].

Die Deutschen konnten diese „République de Vercors" natürlich nicht tolerieren. Einerseits war damit ihre Autorität als Besatzungsmacht in Frage gestellt, andererseits sah der Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich, Generalleutnant Heinrich Niehoff, in der immer größer werdenden Truppenansammlung eine große Bedrohung im Rücken der Front und eine Gefahr für die wichtigen Nachschubstraßen durch das Rhônetal und nach Norditalien. Daher befahl er Anfang Juli mit dem Stichwort „Bettina" die Vorbereitungen für einen Angriff auf das Plateau.[458] Insgesamt boten die Deutschen wohl etwa 8 000 Mann auf, die 157. Reservedivision war fast komplett mit all ihren Einheiten beteiligt.[459]

Der militärische Plan ähnelte jenem vom Frühjahr von Glières. Das Plateau wurde umstellt und von insgesamt vier Stoßgruppen angegriffen: Von Nordosten drangen zwei Reserve-Gebirgsjägerbataillone mit Artillerieunterstützung vor. Von Osten nahmen zwei weitere Reserve-Gebirgsjägerbataillone ebenfalls mit Ar-

[456] So der Titel des französischsprachigen Standardwerks zum Vercors. Vgl. Paul Dreyfus, Vercors. Citadelle de Liberté, aktualisierte und erweiterte Auflage, Paris 1997.

[457] Vgl. Dreyfus, Vercors, S. 356.

[458] Vgl. BA-MA, RW 35/47. Kommandant des Heersgebietes Südfrankreich. Ia Nr. 1357/44 g. v. 8. 7. 1944.

[459] In der Tagesmeldung des OB West vom 23. 7. hieß es: „Unternehmen zur Bandenbekämpfung im Raum südwestl. Grenoble angelaufen. Beteiligt: Als Stoßgruppen 4 Geb.Jg.Btle. mit 2 Geb.Battrn. [muss heißen: 4 Batterien, davon 2 Gebirgsbatterien, Anm. des Verfassers] der 157. Res.Div., 1 Btl. 9. Pz.Div. sowie 2 Staffeln röm. 2/K.G. 200 (Luftlandung), ferner zur Absperrung 2 Gren.Btle. und 2 Pi.Kp. 157. Res.Div., 3 Ost-Btle., Teile S.R. 200 und Pol.Rgt. 19, 200 Mann Feldg. und Alarmeinheiten." Vgl. BA-MA, RH 19 IV/51. Ob. West. röm. 1a Nr. 5932/44 g.Kdos. v. 23. 7. 1944.

tillerieunterstüzung die wenigen, engen und nur zu Fuß erreichbaren Pässe ein. Von Südwesten griff ein verstärktes Bataillon der 9. Panzerdivision an, und im Herzen des Hochlands wurden zwei Kompanien des Kampfgeschwaders 200 mit Fallschirmjägern des „Bataillons Jungwirth" in Lastenseglern abgesetzt. Das Unternehmen war äußerst kühn konzipiert, und seine Ausführung war rein militärisch gesehen eine Meisterleistung der beteiligten deutschen Einheiten.

Doch so brillant der militärische Teil des Unternehmens auch war, so verbrecherisch waren die Maßnahmen, die ihn begleiteten. Für das größte Massaker während der Kämpfe zeichneten sich die Fallschirmjäger des Kampfgeschwaders 200 verantwortlich.[460] Als sie am Morgen des 21. Juli bei Vassieux-en-Vercors landeten, wurden sie sofort in schwere Kämpfe mit den FFI verwickelt.[461] Gleichzeitig richteten sie aber – ab dem 23. Juli verstärkt durch eine Kompanie eines Ostbataillons – in der Ortschaft ein Blutbad unter der Zivilbevölkerung an, dem insgesamt 72 Menschen, darunter viele Frauen und Kinder, zum Opfer fielen.[462] Da diese Blutorgie bereits kurz nach der Landung geschah, müssen die Soldaten von vornherein einen entsprechenden Befehl gehabt haben. Wer gab ihnen diesen und was mögen die Beweggründe dafür gewesen sein?

Die französischen Arbeiten schieben die Verantwortung für die im Vercors begangenen Verbrechen generell Pflaum zu.[463] Dies ist aber sehr unwahrscheinlich, befehligte dieser doch nur die Einheiten der 157. Reservedivision, die militärische Gesamtleitung des Unternehmens lag vielmehr bei Niehoff.[464] Das Tribunal Mili-

[460] Auf französischer Seite sah man lange Zeit im Massaker von Vassieux eine Tat von SS-Truppen. In der Forschung wurde dieser Fehler weitgehend korrigiert. Vgl. Dreyfus, Vercors, S. 187, Fußnote. Giolitto, Grenoble, S. 446, Fn. 74. Die Erinnerungstafeln an den erhaltenen Gerüsten der Lastensegler vor Ort in Vassieux halten aber nach wie vor fälschlicherweise die SS als Täter fest. Ebenso bei Noguères, Histoire, Bd. 5, S. 373 sowie Amouroux, Grande Histoire, Bd. 8, S. 295.

[461] Für die militärischen Ereignisse um Vassieux vgl. Georg Schlaug, Die deutschen Lastensegler-Verbände 1937–1945. Eine Chronik aus Berichten, Tagebüchern, Dokumenten, Stuttgart 1985, S. 212–215. Allerdings werden darin die Verbrechen völlig verschwiegen. Für den gesamten Einsatz vgl. Stimpel, Fallschirmtruppe, S. 231–235. Allerdings lagen Stimpel nicht alle relevanten Akten vor.

[462] Sicherlich fielen auch einige Zivilisten durch „verirrte Kugeln" während des Häuserkampfes. Der Ib des Kampfgeschwaders 200 rechtfertigte die „Repressalien" in Vassieux mit dem wenig glaubhaften Argument, dass sich auch Frauen an den Kämpfen beteiligt hätten. Vgl. Stimpel, Fallschirmtruppe, S. 234.

[463] Vgl. Noguères, Histoire, Bd. 5, S. 373. Dreyfus, Vercors, S. 255. Dies geschieht vor allem aufgrund des Befehls für die „Durchkämmung" des Vercors vom 27. 7. 1944. Allerdings gibt keiner der Autoren eine Quelle für diesen Befehl an. Bei dem im SHAT überlieferten Befehl des Reserve-Gebirgsjäger-Regiments 1 in französischer Übersetzung fehlen leider die Eingangsstempel und ähnliches. Vgl. SHAT, 7 P 133, dr. 3. Réserve Gebirgs-Jäger-Régiment I. Gruppe Schwer [sic!]. St. Agnan, le 27/7/44. Ordre du Régiment pour le Nettoyage (Durchkämung) [sic!] du Vercors. Es steht somit keinesfalls fest, ob dieser Befehl von Pflaum stammte. Passagen darin lassen eher erkennen, dass er von Niehoff stammte.

[464] Vgl. BA-MA, RH 20-19/70. KTB AOK 19, Ia, Eintrag vom 25. 7. 1944. Darin ist wörtlich von einem „Unternehmen des Kdt. Heeresgebiet Südfrankreich" die Rede. Zudem kam Niehoff nach den Hauptkämpfen persönlich auf das Plateau. Vgl. BA-Koblenz, All. Proz. 21/73. Abschrift eines Briefes von Karl Pflaum an den ehemaligen Adjutanten Dr. Bayerl vom 7. September 1949.

taire de Lyon hingegen kam in einem großen Nachkriegsprozess zum Ergebnis, dass aller Wahrscheinlichkeit nach Knab die radikalen Anweisungen gegenüber gefangenen FFI und der Zivilbevölkerung im Vercors gegeben hatte.[465] Dafür spricht auch der Hergang des Massakers in Vassieux. Über den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD von Lyon ist ja schon genug gesagt worden; von seiner ganzen Mentalität und seiner Erfahrung in der Einsatzgruppe C war er zu einer derartigen Untat ohne jeden Zweifel fähig. Die Tatsache, dass Knab mit den Lastenseglern des Kampfgeschwaders 200 direkt am Ort des Geschehens landete[466], ist wohl der Beweis für seine persönliche Schuld an dem Blutbad. Welche Beweggründe sollte er sonst gehabt haben, an einem solch gefährlichen militärischen Einsatz selbst teilzunehmen, wenn ihn nicht zu leiten? Das Massaker von Vassieux und die Rolle Knabs zeigen übrigens auch, dass es der Sipo und dem SD weiterhin gelang, in der Partisanenbekämpfung eine Sonderposition zu beanspruchen. Denn nach der Verfügung des Militärbefehlshabers vom Mai 1944 hätte eigentlich der militärische Führer des Unternehmens die Verantwortung für mögliche Repressalien gehabt.

In Vassieux war dies der erst knapp 25 Jahre alte Oberleutnant Friedrich Schäfer. Ursprünglich Unteroffizier hatte Schäfer an allen großen Luftlandeeinsätzen des Kriegs teilgenommen und sich viele hohe Tapferkeitsauszeichnungen erworben.[467] Nach dem Einsatz im Vercors wurde er zur bevorzugten Beförderung vorgeschlagen.[468] Kurz: Schäfer entsprach dem Idealtypus des mutigen, aber auch rücksichtslosen Frontoffiziers, der „rückhaltlos" für den Nationalsozialismus eintrat und vom Regime auch entsprechend gefördert wurde. Für den Einsatz im Vercors erhielt Schäfer anschließend das Ritterkreuz.[469] Sicherlich war ein solcher Mann kein mäßigendes Element. Ganz abgesehen davon hatte Knab als Obersturmbannführer einen deutlich höheren Dienstgrad.

[465] Vgl. DCAJM, TMP de Lyon. 25.11.1954. Carton N° 800/9, Liasse VIII. Arrêt du 1er Avril 1954. N° 34 – 1882. Extrait de Minutes du Greffe de la Cour d'Appel de Paris. Dagegen machte Floreck geltend, dass alle Anweisungen im Vercors von der Wehrmacht gekommen wären. Vgl. StA München I, 320 Js 11286/77. Beiakte II. Tribunal Militaire Permanent de la 8ème Région séant à Lyon. Procès-Verbal du 31 mars 1949. Aussage Floreck (Bl. 5/2733-2741).

[466] Vgl. BA-Ludwigsburg, Ordner Frankreich, Mil.-Ger.Lyon, Bl. 8/583-584. Aussage Floreck vom 17.6.1947. Ebenda, Bl. 8/514. Aussage Pflaum vom 8.7.1949. Knab wurde gleich am ersten Tag der Kämpfe in Vassieux leicht verwundet und am 23. Juli mit dem Flugzeug nach Lyon zurück transportiert. Um den 28. Juli kehrte er in Begleitung von Niehoff noch einmal auf das Plateau zurück.

[467] Schäfer nahm als Unteroffizier am Einsatz von Eben-Emael und der „Operation Merkur" auf Kreta Teil. Als Zugführer war er in der Winterschlacht 1941/42 an der Ostfront und 1943 im Brückenkopf von Tunis eingesetzt. Er war Träger des Eisernen Kreuzes II. und I. Klasse sowie des Deutschen Kreuzes in Gold, welches er sich als Feldwebel verdiente. Das bekannte Fallschirmjägerlied „Rot scheint die Sonne" wurde wahrscheinlich von ihm komponiert.

[468] Vgl. BA-ZNS, LP 39676. II./Kampfgeschwader 200. Vorschlag zur bevorzugten Beförderung eines Truppen-Offiziers, 31.8.1944.

[469] Vgl. Die Ritterkreuz-Träger 1939-1945, bearbeitet von Gerhard von Seemen, Friedberg 1976, S. 295.



Heutiger Friedhof für französische Widerstandskämpfer bei Vassieux-en-Vercors. Dahinter sind die Überreste der Lastensegler zu sehen, mit denen am 21. Juli 1944 die deutschen Fallschirmjäger auf dem Plateau landeten. Ganz im Hintergrund das nach dem Krieg völlig neu aufgebauten Vassieux (Quelle: privat).

Insgesamt wurden auf dem Plateau de Vercors und den umliegenden Gemeinden 201 Zivilisten Opfer deutscher Repressalmaßnahmen.[470] In absoluten Zahlen heißt das, dass hier mehr Menschen umkamen als bei irgendeinem anderen deutschen Großunternehmen in Frankreich. Andererseits fielen 639 FFI in den Kämpfen bzw. wurden kurz nach der Gefangennahme erschossen. Überraschenderweise ist damit das Verhältnis von getöteter Zivilbevölkerung zu getöteten Partisanen deutlich „günstiger" als bei den meisten anderen großen „Bandeneinsätzen" in Frankreich.

Diesen Gedanken kann man noch weiterführen. Von den 201 zivilen Opfern des Unternehmens waren die Fallschirmjäger des Kampfgeschwaders 200 für etwa 90 Tote verantwortlich, da diese Soldaten nicht nur in Vassieux, sondern – ab dem 23. Juli verstärkt durch eine Ostkompanie – auch in den umliegenden Weilern grausam wüteten.[471] Insgesamt sollen allein auf dem Plateau 130 Zivili-

[470] Vgl. Noguères, Histoire, Bd. 5, S. 374. Vgl. auch Gilles Vergnon, Le Vercors. Histoire et mémoire d'un Maquis, Paris 2002, S. 140, der die unterschiedlichen Angaben auflistet.

[471] Noguères geht mit Bezug auf Dreyfus sogar von 118 Opfern in Vassieux und den umliegenden Weilern aus. Vgl. Noguères, Histoire, Bd. 5, S. 374.

sten getötet worden sein,[472] das heißt, es bleiben noch etwa 40 übrig, welche die beiden Stoßgruppen Schwehr und Seeger, also Einheiten der 157. Reservedivision zu verantworten hätten. Insgesamt dürften diese beiden Stoßgruppen 23 Kompanien bzw. Batterien umfasst haben.[473] Das heißt, jede Kompanie hatte im Laufe der Operation durchschnittlich knapp zwei Zivilisten auf dem Gewissen, wobei unklar ist, ob nicht die beigegebenen Sipo/SD-Führer die Verantwortung dafür trugen. Würde man noch die „Kampfgruppe Zabel" der 9. Panzerdivision als dritte Stoßgruppe hinzurechnen, würde diese Zahl noch tiefer sinken.[474] Die zwei Kompanien des Kampfgeschwaders 200 und die am 23. Juli angelandete Ostkompanie ermordeten hingegen durchschnittlich jeweils 30 Zivilisten. Der Unterschied im Verhalten der einzelnen beteiligten deutschen Einheiten ist also deutlich sichtbar.

Für seine Verteidigung vor dem Tribunal Militaire verstieg sich Pflaum 1949 daher zu der Behauptung: „Und wenn Sie diese Spuren [d.h. die des Kampfgeschwaders 200, P.L.] mit denen vergleichen, die die Gebirgsjäger unter ihren beiden Führern Schwehr und Seeger hinterließen, so müssen Sie anerkennen, daß die Truppen der 157. Res[erve] Div[ision] sich vorzüglich benommen haben. Ich habe dort kein verbranntes Haus gesehen!"[475] In der Tat dürfte auch das nach Vassieux zweitgrößte Massker, jenes in La Chapelle-en-Vercors, auf die Fallschirmjäger der Gruppe Schäfer zurückgehen.[476] Das Dorf hatte als Hauptquartier der französischen Widerstandskräfte gegolten und wurde daher von den Deutschen fast

[472] Das war immerhin 2,5% der Bevölkerung. Vgl. Vergnon, S. 140, der sich auf La Picirella, La martyre de Vassieux-en-Vercors, Paris 1994 bezieht. 107 fielen davon auf das Département Drôme, 23 auf das Département Isère. Allerdings gibt Vergnon die Anzahl der Toten von Vassieux mit 62 zu niedrig an. Am Fuße des Plateaus wurden unter anderem in der Stadt Die vom 22.7. bis zum 5.8. insgesamt 23 Leute erschossen. Allerdings ist nicht klar, ob und – wenn ja – wie viele FFI darunter waren. Vgl. StA München I, 320 Js 16516/77, Hauptakte. Ständiges Militärgericht Lyon mit Sitz in Lyon. Anklageschrift. 15.7.1954. Übersetzung aus der französischen Sprache, Bl. 31ff. In dieser Anklageschrift ging man von etwa 180 toten Zivilisten aus. Auf jeden Fall zu hoch ist die Angabe Dreyfus' in der Neuauflage seines Buches von 178 toten Zivilisten in Vassieux und Umgebung. Ebenso setzt er die toten Zivilisten in La Chapelle-en-Vercors zu hoch, in Villard-de-Lans sogar deutlich zu hoch an. Vgl. Dreyfus, Vercors, S. 262 u. S. 390.

[473] Diese Zahl wird unter der Annahme erreicht, dass sämtliche Kompanien der in den Dokumenten genannten Bataillone in den Stoßgruppen eingesetzt waren.

[474] Die Kampfgruppe Zabel erreichte am 23.7. von Süden her das Plateau und beteiligte sich in den Folgetagen an der „Säuberung"des Raumes um Vassieux, war also wohl auch in die dortigen Verbrechen mit verwickelt. Vgl. BA-MA, RH 20-19/70. KTB AOK 19, Ia, Eintrag vom 26.7.1944. Außerdem war die Kampfgruppe Zabel zusammen mit Osttruppen in den ersten beiden Tagen des Unternehmens für Verbrechen südlich des Plateaus verantwortlich. Vgl. Dreyfus, Vercors, S. 99f. u. S. 202f.

[475] Vgl. BA-Koblenz, All.Proz. 21/73. Abschrift eines Briefes Karl Pflaums an seine Frau vom 17.4.1950 („Verteidigungsunterlagen für meine deutschen Anwälte").

[476] In keinem Nachkriegsprozess oder –verfahren wurden die Täter des Massakers ermittelt. Ein Soldat des Reserve-Gebirgsjägerbataillons 99 (Gruppe Seeger) notierte aber in sein Tagebuch: „Mit LKW geht es nach La Chapelle zur Säuberung. Die Fallschirmjäger ziehen gerade ab. Sie haben die ganze Ortschaft angezündet, so dass nur noch Ruinen stehen mit Ausnahme der Kirche." Vgl. Archiv Kameradenkreis der Gebirgstruppe, ohne Signatur. Tagebuch Oberjäger Michael Gültner, Eintrag vom 29.7.1944.

vollständig niedergebrannt sowie 16 „Sühnegeiseln" erschossen. Richtig ist somit sicherlich, dass sich Pflaums Gebirgsjäger tatsächlich deutlich besser verhielten, doch „vorzüglich" wie Pflaum insistierte war deren Verhalten insgesamt keineswegs. Es ist nämlich nicht unwahrscheinlich, dass sich Teile der Gruppen Schwehr und Seeger zum Tatzeitpunkt in La Chapelle-en-Vercors befanden.[477] Und wenn Pflaum „kein verbranntes Haus gesehen" haben mag, so übersah dieser General geflissentlich die Spuren der Zerstörung, welche er durch seine Befehle selbst mitzuverantworten hatte.

Insgesamt wurden im Vercors 573 Bauernhöfe, 8 Schulen, 6 Rathäuser und eine Kirche angezündet[478], und zwar zu großen Teilen von der Gruppe Schwehr und der Gruppe Seeger, die ab dem 27. Juli mit der „Durchkämmung" des Gebietes beauftragt wurden.[479] Im Einsatzbefehl war ausdrücklich festgelegt, dass alle „Terroristenunterkünfte" niederzubrennen seien, vor allem „Schulen, Rathäuser und Scheunen". Ausgenommen waren lediglich Wohnhäuser von Leuten, die unter Druck die „Terroristen" unterstützt hatten. Die Entscheidung darüber blieb dem jeweiligen Einheitsführer überlassen.[480] Dieser Befehl ist ein deutlicher Beweis, welchen Spielraum die einzelnen Kompaniechefs oftmals hatten, um über das Schicksal der französischen Zivilbevölkerung zu bestimmen. Und die Offiziere der 157. Reservedivision, welche sich noch vor wenigen Monaten anlässlich des Unternehmens „Frühling" über das Abbrennen von Häusern durch Sipo/SD beschwert hatten, taten diesen nun ein Gleiches. Auffallend ist außerdem, dass der Stülpnagel-Befehl vom 19. Juli zur Schonung der unbeteiligten Zivilbevölkerung im Partisanenkampf erst zehn Tage später von der Division an die Regimenter weitergegeben wurde.[481] Man wollte das Vorgehen der eingesetzten Einheiten wohl dadurch nicht „stören".

Um eine erneute Bildung des Maquis im Vercors zu erschweren, wurden zwei weitere Repressionsmethoden angewandt und zwar diesmal systematisch. Erstens

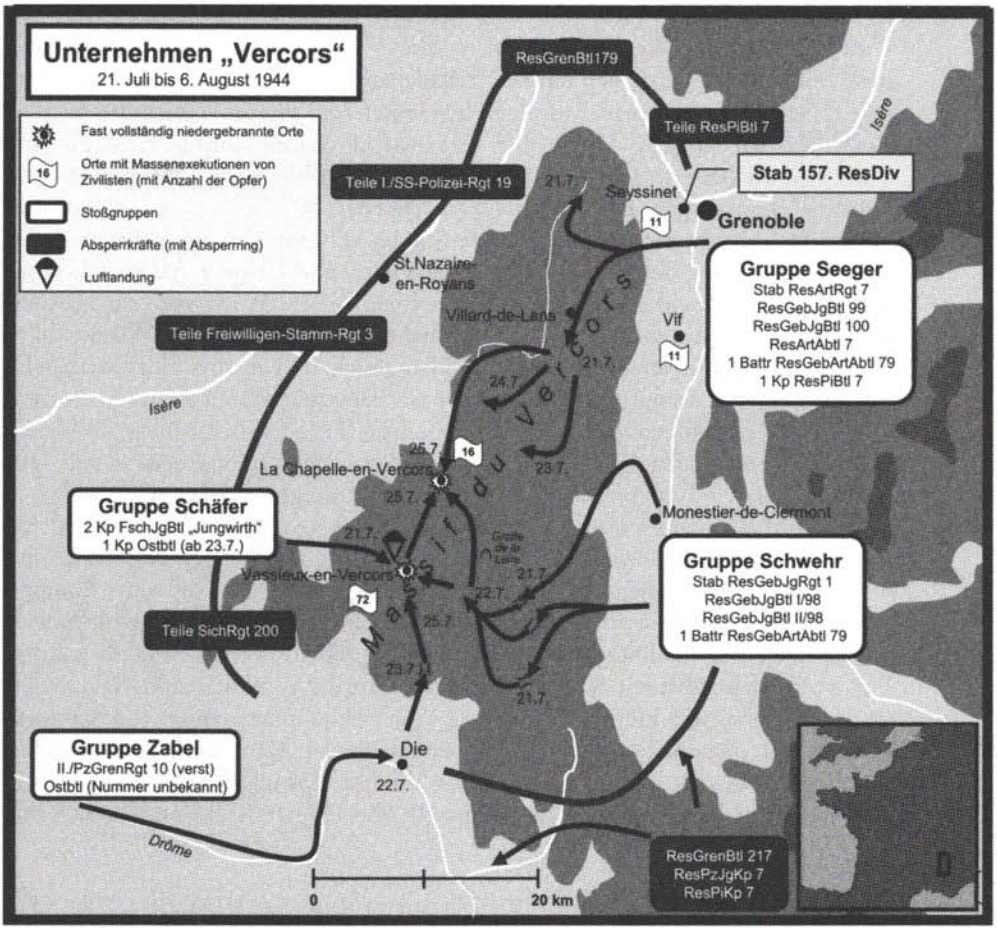
[477] Nach französischer Literatur soll das Massaker nämlich eine gemeinsame Aktion der von Vassieux sowie der von Norden kommenden deutschen Truppen gewesen sein.

[478] Vgl. Giolitto, Grenoble, S. 447, Fn. 84, der diese Zahlen wohl von La Picirella oder Dreyfus übernimmt.

[479] Die Zerstörungen in und um Vassieux, wo 97% der Ortschaft samt Kirche abgebrannt wurden, sind auf die Kämpfe um die Ortschaft und anschließende Zerstörungen des Kampfgeschwaders 200 sowie der Osttruppen zurückzuführen.

[480] Vgl. SHAT, 7 P 133, dr. 3. Réserve Gebirgs-Jäger-Régiment I. Gruppe Schwer [sic!]. St. Agnan, le 27/7/44. Ordre du Régiment pour le Nettoyage (Durchkämung) [sic!] du Vercors.

[481] Der Befehl trägt in der Ausfertigung beim Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich den 22. Juli als Datum und bei der 157. Reservedivision den 29. Juli. Er wurde also eine ganze Woche von einer der beiden Stellen zurückgehalten. Leider lässt sich nicht mehr mit Hilfe der Eingangsstempel verfolgen, welche Stelle dies war, da die Ausfertigung des Befehls nicht mehr im Original vorliegt, sondern nur mehr in französischer Übersetzung. Vgl. SHAT, 7 P 133, dr. 3. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankeich. Abt. Ic. Br.B.Nr. 2801/44 geh. v. 22.7.44. Concerne: Combat contre les bandes terroristes; Précautions à prendre pour épargner la population civile. 157. Res. Division. Ic Nr. 3502/44 geh. v. 29.7.44. Die 157. Reservedivision versah den Befehl mit dem Zusatz: „Les troupes de la division ont jusqu'à présent toujours agi d'après ces principes. Elles continueront à agir ainsi! Les chefs d'unité interviendront énergiquement contre ceux qui agiraient différemment."



sollte die gesamte männliche Bevölkerung von 17 bis 30 Jahren verhaftet werden, auch wenn sie nachweislich gar nicht der Résistance angehörte, und unter Aufsicht zu verschiedenen Arbeiten vor Ort eingesetzt werden. Über ihr weiteres Schicksal bestimmte der Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich. Da der ähnlich lautende Befehl Keitels zur Beschaffung von Arbeitskräften zum Einsatz im Reich zu diesem Zeitpunkt noch nicht weitergegeben war, war diese Idee eine von den regionalen deutschen Dienststellen entwickelte Methode der Partisanenbekämpfung.[482] Anfang Juli war im Massif des Bauges derartiges vom Stab der

[482] Auch der Stabschef des Befehlshabers Nordwestfrankreich, Hubertus von Aulock, war an den Militärbefehlshaber mit diesem Vorschlag herangetreten und bat um Unterstützung beim Ic des OB West. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1. 7.–31. 12. 1944. Besprechung Oberstlt. v. Aulock – Major Doertenbach vom 28. 7. 1944. Betr.: Sauckel-Aktion.

157. Reservedivision noch verhindert worden und auch noch zu Beginn des Unternehmens im Vercors abgelehnt worden.[483] Wer der Drahtzieher für diese neue Methode war, lässt sich mit dem erhaltenen Aktenmaterial leider nicht mehr sagen. Nach verschiedenen Aufräumarbeiten auf dem Plateau kamen die meisten Franzosen wieder frei, da offenbar französische Verbindungsoffiziere bei den deutschen Stellen erfolgreich dagegen intervenierten.[484] Nur 41 Männer wurden aus dem Vercors weiter nach Deutschland deportiert.[485]

Zweitens wurde der Abtrieb von Haustieren von nun ab systematisiert. Jeder Familie sollten nur mehr ein Zuggespann sowie zwei Milchkühe und zwei bis drei Kälber gelassen werden. Bei größeren Familien waren Ausnahmen zu machen. Lediglich Kleinvieh und Geflügel durfte nicht angerührt werden.[486] Damit sollte zwar weiterhin die Versorgung der Familien gesichert sein, aber eine zusätzliche Verpflegung von Maquisards war damit nach deutscher Planung ausgeschlossen. Überflüssig zu betonen, dass diese Anweisungen für jeden Bergbauern im Hochland des Vercors den Verlust eines bescheidenen Wohlstands bedeuteten. Das ganze Gebiet wurde somit in eine Art „Tote Zone" umgewandelt.

Während des ganzen Unternehmens blieben der Vercors und das Umland für die französischen Behörden unzugänglich. Nur langsam drangen erste Erkenntnisse über die grausamen Vorgänge nach außen. Der Präfekt von Isère, Philippe Frantz, protestierte energisch, als ihm erste Berichte über mehrere Erschießungen von Zivilisten als „Sühnegeiseln" aus den umliegenden Dörfern bekannt wurden und wollte sich selbst mit Nachdruck auf die Liste der zukünftigen Geiseln setzen lassen.[487] Dabei war Frantz im Juli 1942 vom Feldkommandanten von Seine-et-Oise als ein dem Nationalsozialismus nahestehender Mann bezeichnet worden und hatte als Garant für eine „Erneuerung" Frankreichs im Sinne des Nationalsozialismus' gegolten.[488] Wenn also bereits ein überzeugter Kollaborateur sich mit

[483] So lässt es sich aus dem Befehl vom 27.7. direkt herauslesen. Vgl. SHAT, 7 P 133, dr. 3. Réserve Gebirgs-Jäger-Régiment I. Gruppe Schwer [sic!]. St. Agnan, le 27/7/44. Ordre du Régiment pour le Nettoyage (Durchkämung) [sic!] du Vercors.

[484] Vgl. AN, AJ41/1136, dr. 2. Extrait du Compte Rendu de Quinzaine de la Section Militaire de Liaison de Grenoble. N° 1145/CR du 31 juillet 1944 (2ème Quinzaine de juillet).

[485] Vgl. Giolitto, Grenoble, S. 447, Fn. 84.

[486] Vgl. SHAT, 7 P 133, dr. 3. Réserve Gebirgs-Jäger-Régiment I. Gruppe Schwer [sic!]. St. Agnan, le 27/7/44. Ordre du Régiment pour le Nettoyage (Durchkämung) [sic!] du Vercors. Insgesamt wurden 700 Stück Vieh vom Plateau ins Tal getrieben. Wegen Transportschwierigkeiten konnte dieses aber nicht mehr weitergeschickt werden und wurde daher vor Ort geschlachtet. Die minderwertigen Teile wurden zurück an die Zivilbevölkerung gegeben, der Rest ging an die 157. Reservedivision. Vgl. BA-MA, RW 35/1319. Bericht über die Gruppe Verwaltung und Wirtschaft der ehemaligen Feldkommandantur 735 (Grenoble). 3.12.1944.

[487] Vgl. AN, AJ41/60. Brief des Präfekten an den Kommandanten des Verbindungsstabes vom 25.7.1944 (Situation dans l'Isère). Beispielsweise wurden jeweils 11 Leute in Vif und in Seyssinet wahllos als Geiseln herausgenommen und erschossen. Für diese Erschießungen war wahrscheinlich die Sipo/SD-Außendienststelle Grenoble verantwortlich. Vgl. DCAJM, TMP de Lyon. 25.11.1954. Carton N° 800/9, Liasse VIII. Arrêt du 1er Avril 1954. N° 34 – 1882. Extrait de Minutes du Greffe de la Cour d'Appel de Paris.

[488] Vgl. Dictionnaire biographique des Préfets. Septembre 1870-Mai 1982, par René Bargeton, Paris 1994, S. 264. Frantz wurde wenige Tage nach seinem Protest von kommunistischen Widerstandskämpfern ermordet.

einem solchen Protest an den Kommandanten des Verbindungsstabes wandte, so zeigt das, welch Terrorregime die Deutschen in dieser Gegend im Sommer 1944 ausübten. Die völlig eingeschüchterte Zivilbevölkerung im und um den Vercors wagte aus Angst vor weiteren Repressalien nicht über die Vorgänge zu sprechen, wie ein Bericht des französischen Verbindungsoffiziers in Valence vermerkte.[489] Paradoxerweise gab es aber gerade von der Gegenseite auch andere Stimmen: Nach einem Bericht der FFI von Ende Juli wären die Deutschen im Vercors zwar „impitoyables pour les gens du maquis, et pour leurs ravitailleurs", gegenüber der restlichen Bevölkerung würden sie sich aber durchaus „corrects" verhalten.[490]

Insgesamt wäre es völlig falsch, sich das Unternehmen im Vercors als einen organisierten Raub- und Rachefeldzug ohne jegliche militärische Komponente vorzustellen. Der „Säuberung" des Plateaus gingen langwierige und relativ verlustreiche Kämpfe voraus, wobei die Deutschen 65 Gefallene, 133 Verwundete und 18 Vermisste zu beklagen hatten. Auf der gegnerischen Seite fanden 639 Partisanen den Tod.[491] Gefangene wurden von deutscher Seite kaum gemacht. Ein Befehl, alle Gefangenen zu erschießen, scheint – wenn überhaupt – aber erst im Juli von der Division heraus- oder weitergegeben worden zu sein,[492] denn noch Ende Juni meldete das Reserve-Gebirgsjägerbataillon II./98 nach einem kürzeren Unternehmen im Bereich des Mont Cenis (Dép. Savoie) nur einen toten und 33 gefangene „Terroristen".[493] Und Mitte Juni wurden bei Bellegarde (Dép. Ain) die von Einheiten der 157. Reservedivision gefangen genommenen FFI nicht getötet, sondern nach Deutschland deportiert. Die Partisanen hatten ihrerseits zu diesem Zeitpunkt mehrere deutsche Soldaten als Gefangene und man wollte keine Repressalien provozieren.[494]

[489] Vgl. AN, AJ41/1135, dr. 2. Extrait du compte-rendu d'activité de la Section française de Liaison de Valence n° 330 en date du 31-7-1944. Période du 15 au 31 juillet.

[490] Vgl. Bruttmann, Logique, S. 347, Anm. 39.

[491] Für die deutschen Zahlen vgl. Geheime Tagesmeldungen, Bd. 10, S. 429. Die Zahlen stehen im Einklang mit den bei der Deutschen Dienststelle aufbewahrten namentlichen Verlustlisten der Teileinheiten der 157. Reservedivision. Demnach hatte die Division in den Kämpfen 20 Tote, 74 Verletzte und 10 Vermisste zu beklagen. Darin nicht beinhaltet sind die Zahlen des Reserve-Artillerieregiments 7, deren Verlustlisten für diesen Zeitraum fehlen. Die Fallschirmjäger bei Vassieux hatten am Abend des 21.7. bereits 29 tödliche Verluste und 20 Schwerverwundete. Vgl. Schlaug, Lastensegler, S. 214. Die restlichen Verluste kamen von der „Kampfgruppe Zabel" und den Einheiten zur Absperrung des Plateaus. Die bei Amouroux, Grande Histoire, Bd. 8, S. 325, angegebene Zahl von 150 toten Deutschen ist demnach überhöht. Für die französischen Zahlen vgl. die obigen Angaben für die zivilen Verluste.

[492] Der Chef der Sipo/SD-Außendienststelle Grenoble, Ernst Floreck, gab vor dem Tribunal Militaire Permanent de Lyon an, dass kurz vor dem Unternehmen im Vercors der Befehl von der Wehrmacht gekommen wäre, keine Gefangenen mehr zu machen. Vgl. StA München I, 320 Js 11286/77. Beiakte II. Tribunal Militaire Permanent de la 8ème Région séant à Lyon. Procès-Verbal du 31 mars 1949. Aussage Floreck (Bl. 5/2733-2741). Laut Floreck hätte ein Bataillonskommandeur des Reserve-Gebirgsjäger-Regiments 1 energisch dagegen protestiert. Floreck wurde erst in den letzten Tagen der Besatzung Chef der Sipo und des SD in Grenoble und war zuvor beim KdS in Lyon.

[493] Vgl. SHAT, 7 P 133, dr. 3.Gouvernement Militaire de Lyon & 14° Région. Synthèse de diverses opérations allemandes contre la Résistance Française effectuées en Savoie, Haute-Savoie et Isère entre le 29 mars et le 9 août par la 157° Division de Réserve. Lyon, le 8 Décembre 1944, S. 6.

[494] Vgl. Veyret, Histoire, S. 112.

Während der Kämpfe im Vercors war die Bereitschaft dann aber nur mehr sehr gering, Gefangene zu machen.[495] Nicht einmal verletzte FFI, die eigentlich unter dem Schutz des Roten Kreuzes gestanden hätten, wurden von Soldaten der 157. Reservedivision verschont: Am 27. Juli erschossen Soldaten der 8. Kompanie des Reserve-Gebirgsjägerbataillons II./98 auf Befehl ihres Führers, Leutnant Anton Büttner, 28 Partisanen in der Grotte de la Luire, ebenso alle männlichen Ärzte. Die sieben weiblichen Krankenschwestern wurden nach Deutschland in ein Konzentrationslager gebracht. Lediglich ein amerikanischer Kommandosoldat, der sich unter den Verletzten befand, wurde verschont,[496] obwohl gerade jener laut Kommandobefehl eigentlich hätte getötet werden müssen.[497] Allerdings gibt es auch einen französischen Bericht, der das Verhalten von Soldaten der 157. Reservedivision „dans certain cas" als „humain" bezeichnete, da teilweise verletzte FFI versorgt wurden.[498]

Ein Kriegsgericht zur Aburteilung gefangener Freischärler hatte die Division nicht, wie Pflaum nach dem Krieg eingestand.[499] Diese wurden vielmehr stets der Sipo und dem SD übergeben, und die Division hatte wohl auch keinen weiteren Einfluss mehr auf deren Schicksal. Doch was die Erschießung gefangener Partisanen betraf, sollen Sipo/SD und Wehrmacht ohnehin gleicher Meinung gewesen

[495] Im Gefechtsbericht der 8. Kompanie des Reserve-Gebirgsjägerbataillons II./98 befinden sich keine Angaben über gefangene Partisanen im Vercors. Im Gegensatz dazu ist in den Unternehmen zuvor des öfteren die Rede davon. Vgl. SHAT, 13 P 52, dr. 1. Opérations du 21 au 26/7/1944 sur la face S.E. du Vercors (Extraits d'un Journal de marche allemand). Allerdings wurden nicht alle Widerstandskämpfer prinzipiell sofort getötet. So wurden 20 im Vercors gefangene Partisanen erst am 14. August 1944 in Grenoble nach einem Attentat als „Sühnegeiseln" hingerichtet. Vgl. Noguères, Histoire, Bd. 5, S. 371. Der Vorfall zeigt klar, dass man durchaus Gefangene machte, diese aber nicht als Kombattanten behandelte, sondern willkürlich über sie verfügte.

[496] Zum Drama in der Grotte de Luire vgl. Dreyfus, Vercors, S. 243ff. Die französischen Zeugenaussagen scheinen allerdings auch nahe zu legen, dass sich die deutschen Soldaten nicht ganz sicher waren, wie sie mit den verletzten FFI verfahren sollten, und es hatte zu Beginn den Anschein, als sollten sie verschont werden, bis schließlich ein Gegenbefehl von höherer Stelle kam. Zwei verletzte Zivilisten, die sich ebenfalls in der Grotte befanden, wurden entlassen.

[497] Interessanterweise schrieb ein im Vercors eingesetztes Jedburgh-Team in seinem Abschlussbericht: „Uniforms are necessary if men are to fight as soldiers. Also from the standpoint of the enemy. For example in the Vercors." Vgl. TNA, HS 6/494. Report of Mission Chloroform. 21st September 1944. Auch drei bei Centron (Dép. Savoie) Anfang August gefangengenommene amerikanische Kommandosoldaten wurden als Kriegsgefangene behandelt. Vgl. Savoie sous l'occupation, S. 24.

[498] Vgl. BA-Ludwigsburg, Ordner Frankreich, Mil.-Ger. Lyon, Bl. 8/625–627. Déclaration de M. l'Abbé Gagnol, Curé de Vassieux-en-Vercors vom 19. 7. 1945 vor dem Service de Recherche des Crimes de Guerre ennemis. Gagnol bezog sich bei seinen Schilderungen auf die später durch den Vercors streifenden Soldaten, nachdem die Fallschirmjäger abgezogen waren. Nach den deutschen Unterlagen müssen dies Soldaten des Reserve-Gebirgsjäger-Regiments 1 gewesen sein.

[499] Vgl. BA-Ludwigsburg, Ordner Frankreich, Mil.-Ger. Lyon, Bl. 8/0019f. Aussage Pflaum. Allerdings wurden während des Unternehmens in St. Nazaire-en-Royans (Drôme) am Fuße des Plateaus 35 gefangene Maquisards nach einem Kriegsgerichtsurteil erschossen. Vgl. Noguères, Histoire, Bd. 5, S. 371. Der Ort lag aber nicht im Einsatzraum der 157. Reservedivision.

sein. Zumindest behauptete dies der ehemalige Chef der Sipo/SD-Außendienststelle Grenoble, Ernst Floreck, nach dem Krieg vor dem Tribunal Militaire de Lyon.[500]

In anderen Fragen der Partisanenbekämpfung herrschten zwischen Wehrmacht und Sipo/SD wohl aber weiterhin Differenzen. Wie gesehen, so war das Verhältnis der Division zur Sipo und dem SD beim Unternehmen „Frühling" alles andere als gut zu bezeichnen. Für die Zeit darauf liegen diesbezüglich keine Unterlagen mehr vor. Doch ist auffallend, dass im Nachkriegsprozess vor dem Tribunal Militaire Permanent de Lyon sich die Angeklagten von Sipo/SD und Pflaum gegenseitig mit Schuldzuweisungen überhäuften.[501] Spannungsfrei scheint das Verhältnis also nie gewesen zu sein. Es ist aber bei weitem nicht erwiesen, ob Knab – und auch Niehoff – Pflaum wirklich im Vercors beschuldigten, dass man mit den von ihm vertretenen Methoden keinen Partisanenkrieg führen könne.[502] Pflaum war nicht der einzige hohe Militär in diesem Raum, der Auseinandersetzungen mit der Sipo und dem SD hatte. Auch Major Karl Koch von der Abwehrstelle Lyon war als unbelasteter Zeuge[503] trotz der Bitten deutscher Anwälte nicht bereit, sich in einem französischen Nachkriegsprozess für ehemalige Leute der Sipo und des SD einzusetzen.[504]

Doch bei allen möglichen Differenzen von Wehrmacht und Sipo/SD bleibt die Tatsache, dass Niehoff und Pflaum im Vercors – wie schon ihre für „Treffenfeld" verantwortlichen Offizierskameraden der Wehrmacht – auf eine radikale Linie umgeschwenkt hatten und die Strategie von Sipo/SD vom Frühjahr weitgehend übernahmen. Es reichte nicht mehr, den französischen Widerstand rein militärisch zu besiegen, sondern es sollte mit drakonischen Mitteln gegen die Zivilbevölkerung eine Neubildung des Maquis auf dem Plateau unmöglich gemacht werden.

[500] Vgl. StA München I, 320 Js 11286/77, Beiakte III. Ordonnance de Jonction Non-Lieu et Transmission de la Procédure à M. le Procureur [...] près la Cour d'Appel de Lyon. Tribunal Militaire Permanent de la 8° Région séant à Lyon. 27/1/1950.

[501] Vgl. hierzu die in Ludwigsburg in Kopie vorliegenden Protokolle der Verhandlungen im Ordner Frankreich, Mil.-Ger. Lyon. Die Originalakten liegen in Le Blanc.

[502] So die mehrmalige Behauptung Pflaums vor dem Tribunal Militaire Permanent de Lyon. Vgl. BA-Ludwigsburg, Ordner Frankreich, Bl. 8/0019f. Aussage Pflaum. BA-Koblenz, All.Proz. 21/73. Abschrift eines Briefes von Karl Pflaum an den ehemaligen Adjutanten Dr. Bayerl vom 7.9.1949. Vgl. auch die eidesstattlichen Erklärungen seiner Regimentskommandeure Schwehr und Kneitinger. BA-Koblenz, All.Proz. 21/73. Eidesstattliche Erklärung von Franz E.H. Schwehr vom 25.10.1949. BA-Ludwigsburg, Ordner Frankreich, Mil.Ger.Lyon, Bl. 8/1008. Eidesstattliche Erklärung von Max Kneitinger vom 28.10.1949.
Allerdings wurde Niehoff auch vom ehemaligen Sipo/SD-Chef von Grenoble, Ernst Floreck, als sehr energisch und in seinen Konzeptionen als sehr hart beschrieben. Im Wesentlichen wäre er mit Knab auf einer Linie gelegen. Vgl. DCAJM, TMP de Lyon. 25.11.1954. Carton N° 800/3. Liasse IV/1. TMP de Lyon. Procès Verbal du 23 septembre 1949. Ernst Floreck und Karl Pflaum.

[503] Ein französisches Verfahren gegen Koch wurde nach dem Krieg schnell eingestellt, da er das Leben mehrerer Franzosen während des „Unternehmens Treffenfeld" vor der Sipo/SD rettete. Vgl. StA München I, 320 Js 11286/77, Beiakte III. Tribunal Militaire Permanent de Lyon. N° 2967. Ordonnance de Non-Lieu du 21 Octobre 1946 (Bl. 5/2949f.).

[504] Vgl. StA München I, 320 Js 16516/77, Bd. IV. Brief von Karl Koch an Erich Schwinge vom 29.9.1953.

Nach dem Ende der Kämpfe und der „Säuberung" des Plateaus war der Vercors als Widerstandszentrum völlig zerschlagen; das Unternehmen endete militärisch gesehen zweifellos als Erfolg für die deutsche Seite. Allerdings hatte die hohe Truppenkonzentration dazu geführt, dass andere Gebiete in den französischen Alpen von deutschen Kräften entblöst werden mussten. Vor allem im Département Haute-Savoie standen nun kaum mehr deutsche Soldaten für die Widerstandsbekämpfung zur Verfügung. Die Résistance konnte daher hier zur allgemeinen Mobilisierung aufrufen und das Département fast völlig unter ihre Kontrolle bringen. Verzweifelt bat der Verbindungsstab in Annecy um den „Einsatz von Flugzeugen, da andere Hilfe nicht vorhanden" war.[505] Der 157. Reservedivision war es aber durch die Dauer der Kämpfe im Vercors mit der anschließenden „Säuberung" nicht mehr möglich, dem dortigen Verbindungsstab Hilfe zu leisten. Der französischen Widerstandsbewegung war es daher am 19. August vergönnt, mit Annecy eine der wenigen Département-Hauptstädte aus eigener Kraft zu befreien.[506] Somit war der taktische deutsche Erfolg im Vercors mit dem Verlust des Départements Haute-Savoie operativ zu einem Pyrrhussieg geworden.

Doch auch in anderer Hinsicht muss man den militärischen Erfolg im Vercors einschränken. Dies betrifft die Verlustzahlen der Widerstandskräfte. Von den etwa 4 000 Partisanen fielen – wie oben angesprochen – 639 in den Kämpfen bzw. wurden direkt nach der Gefangennahme erschossen. Das sind lediglich knapp 16 Prozent aller Widerstandskämpfer auf dem Plateau. Der Masse der Partisanen gelang es also offensichtlich zu entkommen.

Selbst bei einem völligen militärischen Erfolg wie im Vercors oder im Frühjahr bei Glières konnten die Deutschen also nicht den Großteil der FFI fassen. Diese entzogen sich in kleinen Gruppen – wohl oft mit Hilfe von Zivilkleidung – dem deutschen Zugriff, sobald ihre Lage einen weiteren Widerstand mit der Waffe aussichtslos erscheinen ließ. Das geschah meist schon sehr bald nach einem deutschen Großangriff.[507] Die Angst vor einer Erschießung bei Gefangennahme bot ihnen keine Möglichkeit zur Kapitulation und zwang sie, entweder bis zum bitteren Ende zu kämpfen oder unterzutauchen und an einem anderen Ort den Kampf im Untergrund wieder aufzunehmen. Dabei optierten die Partisanen meist für Letzteres. Mit einer flexibleren Haltung in der „Freischärler-Frage" hätten die Deutschen also mit Sicherheit höhere Gefangenenzahlen erreichen und damit die Partisanenbewegung wahrscheinlich nachhaltiger schwächen können. Ihre Kompromisslosigkeit schadete den Deutschen militärisch wohl eher, als dass sie ihnen nützte.

505 Vgl. TNA, HW 16/41. CIRO-PEARL/ZIP/GPD 2884 GG/2.8.44. German Police Decodes No. 1A. Traffic: 25.7.44 GG. Verb.stab Annecy, Schlanstein, Major an Hauptverb.stab Lyon mit der Bitte um Weitergabe an Division Grenoble. Vgl. auch TNA, HW 16/41. CIRO-PEARL/ZIP/GPD 2899 HH/10.8.44. German Police Decodes No. 1A. Traffic: 2.8.44 HH. Greko Annecy an Kdr. der Sipo Lyon.

506 Vgl. Kapitel V.2. Rückzugsverbrechen.

507 Bei Glières geschah dies wie gesehen schon bereits wenige Stunden nach dem deutschen Angriff. Im Vercors wurde nach einem Tag, am 22. Juli, von der Führung der FFI auf dem Plateau der Befehl gegeben, sich ab dem 23. Juli in kleinen Gruppen durch die deutschen Linien durchzuschlagen.

Unternehmen „Hochsommer"

Allerdings: Im Bereich der 157. Reservedivision lässt sich ein schriftlicher Befehl zur Tötung aller Gefangenen erst für Anfang August anlässlich von „Hochsommer", dem letzten Großunternehmen in diesem Raum, nachweisen.[508] Es spricht einiges dafür, dass es hierzu bisher noch keinen konkreten Befehl gab, sondern die Tötung „stillschweigend geduldet" wurde.[509] Wenn es ein generelles Tötungsgebot gefangener Partisanen bei der 157. Reservedivision vor „Hochsommer" gegeben hätte, so hätte man dies für „Hochsommer" wahrscheinlich nicht mehr in dieser nachdrücklichen Form schriftlich befehlen müssen. Außerdem zeigt die für das Reserve-Gebirgsjägerbataillon II./98 bestimmte Ausfertigung des entsprechenden Befehls eine dicke handschriftliche Unterstreichung, was auf eine Änderung der bisherigen Befehlslage hindeutet. Bei „Hochsommer" durften Gefangene nur noch „in Ausnahmefällen" gemacht und der Division oder der Sipo und dem SD übergeben werden, so etwa Führer von Widerstandsgruppen oder anglo-amerikanische Offiziere und Soldaten.

Militärisch war „Hochsommer" eng mit einem Befehl des OB West an die 157. Reservedivision zur Sicherung der Alpenübergänge vor „Banden" verbunden.[510] Durch das am 8. August begonnene Unternehmen sollte das Romanche-Tal östlich von Grenoble freigekämpft werden.[511] Gleichzeitig hatte die Aktion aber auch wehrwirtschaftlichen Charakter, denn es sollten in dem von den Deutschen bisher kaum betretenen Tal „rüstungswichtige Rohstoffe, wie Aluminium,

[508] Vgl. NOKW-156. Res.Gren.Rgt. 157. Ia Nr. 169/44 gKdos. v. 12. 8. 1944. Betr.: Unternehmen „Hochsommer".

[509] Vgl. die Aussagen des Bataillonskommandeurs des Reserve-Gebirgsjägerbataillons 100 in: StaM, Staatsanwaltschaften 34684/1. StA München II, Az.: 12Js 6ab/1966. Vernehmungsniederschrift Johann K. vom 1. 6. 1966. Der Bataillonskommandeur bestätigte, dass auch er persönlich diese Tötungen duldete. Ein deartiges Beispiel lässt sich an der Exekution von 31 Maquisards am 23. Juni 1944 in Albertville feststellen. Das Reserve-Gebirgsjägerbataillon 100 hatte nach Kämpfen bei Arêches (Dép. Savoie) einen Tag zuvor 35 Widerstandskämpfer festgenommen. Nur vier Maquisards wurden von der Exekution ausgenommen und nach Deutschland deportiert. Wer den Befehl zur Exekution gab, lässt sich nicht feststellen. Der Chef der 5. Kompanie des Reservegebirgsjägerbataillons 100 gab nach dem Krieg an, diese Gefangenen wären dem SD bzw. dem SS-Polizeiregiment 19 übergeben worden. Vgl. La Savoie sous l'occupation, S. 19. WASt, Res.Geb.Jäg.Btl. 100. Namentliche Verlustmeldung Nr. 4 [sic!]. 21. 6.–1. 7. 44. StaM, Staatsanwaltschaften 34684/2, StA München II, Az.: 12Js 6ab/1966. Vernehmungsniederschrift Otmar W. vom 13. 11. 1967

[510] Vgl. BA-MA, RH 20-19/84. KTB AOK 19, Ia, Eintrag vom 10. 8. 1944.

[511] Die Zusammensetzung der deutschen Truppen bei diesem Unternehmen lässt sich nicht mehr genau bestimmen. Laut Einsatzbefehl des Reserve-Grenadier-Regiments 157 waren beteiligt: Das Reserve-Grenadier-Bataillon 217, das Reserve-Gebirgsjägerbataillon II./98, die Reserve-Gebirgsartillerie-Abteilung 79, die Reserve-Infanterie-Geschütz-Kompanie 157, die Reserve-Infanterie-Panzerjäger-Kompanie 157 und die Reserveoffiziersanwärter der Division. Allerdings war dies wohl nur eine Stoßgruppe, denn in der französischen Literatur ist von einem Ostbataillon die Rede, welches aus östlicher Richtung im Romanche-Tal vordrang. Es handelte sich hierbei um das wohl aus St. Michel-de-Maurienne kommende Ostbataillon 406. Daneben meldete das Reserve-Gebirgsjägerbataillon 99 am 15. August drei Tote und drei Verletzte bei Allemont (Isère). Vgl. WASt, Res.Geb.Jäg.Btl. 99. Namentliche Verlustmeldung Nr. 1. 14. 8.–21. 8. 1944. Ob das Bataillon von seinem eigentlichen Stationierungsort Briançon oder nach der Operation im Vercors über den Col du Glandon anrückte, ist unklar.

Magnesium, Elektron, Narbid, Korund, Leder u.ä." geborgen werden.[512] Dazu wurde eigens das Feldwirtschaftskommando 9 zur Erfassung und zum Abtransport der Beute beigegeben. Es war absolut nichts Neues, dass die Deutschen im Rahmen von Anti-Partisanenunternehmen wild requirierten und auch plünderten. Doch eine systematische Planung zur Erfassung und Einbringung der Beute war ein Novum für Frankreich. Nach einem Bericht des Hauptverbindungsstabs Lyon war eine ähnliche Aktion auch im Raum Chambéry vorgesehen, konnte aber wegen Truppenmangel nicht mehr ausgeführt werden.[513] „Hochsommer" war demnach nur als erste Aktion eines „Wirtschafts-Partisanenkriegs" geplant.

Neben der Bergung von Rohstoffen hatte das Unternehmen im Romanche-Tal noch eine weitere wehrwirtschafltiche Komponente: Mit Bezug auf den Keitel-Befehl und das Programm zur Beschaffung von Arbeitskräften sollte die gesamte „verdächtige [...] männliche Bevölkerung zwischen 16 und 55 Jahren, der eine Angehörigkeit zur Résistance française oder deren mittelbare oder unmittelbare Unterstützung nicht nachgewiesen werden kann", festgenommen und abtransportiert werden.[514]

Zusätzlich waren die von der Truppe durchkämmten Gebiete „unbeweglich" zu machen, das heißt, es sollten alle Kraftfahrzeuge abtransportiert oder zerstört werden. Lediglich Fahrräder waren der Bevölkerung zu belassen. Das Unternehmen „Hochsommer" hatte also von vornherein das Ziel, das betreffende Gebiet systematisch in eine „Tote Zone" zu verwandeln. Das war das Endresultat einer vor allem vom OKW vorgegebenen Strategie, welche bei dem Einsatzbefehl des Reserve-Grenadier-Regiments 157 seine Umsetzung fand. Man muss sich den Protest des Divisionsstabs vom Frühjahr 1944 über die unterschiedslosen Terrormethoden von Sipo/SD ins Gedächtnis rufen, um zu erkennen, wie sehr durch den längeren Einsatz der Division gegen die Partisanen scheinbar sämtliche Hemmungen aufgegeben wurden.

Doch zeigte „Hochsommer" auch, wie groß die Kluft zwischen Befehl und Ausführung bei einem Anti-Partisanenunternehmen sein konnte. Das Unternehmen musste wegen der alliierten Landung in Südfrankreich frühzeitig abgebrochen werden. Da die notwendigen Transportmittel fehlten, konnten die geborgenen Rohstoffe nur noch in bescheidenem Umfang abtransportiert werden, die gefangen genommene Zivilbevölkerung schon gar nicht mehr.[515] Erwähnenswert scheint auch, dass es bei „Hochsommer" von Seiten der 157. Reservedivision offenbar kaum zu Übergriffen gegen die Zivilbevölkerung und zu Zerstörungen kam.[516] Die Gründe für den vergleichsweise unblutigen Ablauf können heute

[512] Vgl. BA-MA, RW 35/1319. Erfahrungsbericht des VSt 735 (Grenoble), o.D.

[513] Vgl. AN, AJ40/965, dr. 4. Abmarschbericht der OFK 590 (Lyon), o.D.

[514] Vgl. NOKW-156. Res.Gren.Rgt. 157. Ia Nr. 169/44 gKdos. v. 12. 8. 1944. Betr.: Unternehmen „Hochsommer".

[515] Vgl. BA-MA, RW 35/1319. Erfahrungsbericht des VSt 735 (Grenoble). AN, AJ40/965, dr. 4. Kommandant Heeresgebiet Südfrankreich. Abteilung Verwaltung und Wirtschaft. Reststab. Schlussbericht für die Zeit vom 1. 7.-2. 9. 1944.

[516] Vgl. Le Ray, F.F.I., S. 127. Auch Giolitto berichtet nichts von deutschen Repressalien, sondern vielmehr von einigen Übergriffen der Partisanenverbände gegen angebliche Kollaborateure.

nicht mehr geklärt werden. Möglicherweise lag es daran, dass die lokalen FFI die Unterstützung durch die Zivilbevölkerung möglichst zu verbergen suchten und den Deutschen somit keinen Grund für Repressalien boten.[517] Unter Umständen mag auch die Person Kneitingers eine Rolle gespielt haben; vielleicht hatte der für einen großen Teil des Unternehmens verantwortliche Kommandeur des Reserve-Grenadier-Regiments 157 eine andere Auffassung von der Partisanenkriegführung als seine Kameraden Schwehr und Seeger im Vercors.[518] Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass der Befehl Stülpnagels über die Schonung der unbeteiligten französischen Zivilbevölkerung Wirkung zeigte.

Im Übrigen ist ein Befehl des Kommandeurs des Reserve-Gebirgsjägerbataillons II./98, Hauptmann Clemens Graf Rességuier de Miremont, nachgewiesen, worin er der Truppe für „Hochsommer" „grundsätzlich jede Wegnahme bzw. Beschlagnahme fremden Eigentums" verbot. Ausnahmen durften nur bei Verpflegung oder kleineren Gebrauchsgegenständen gemacht werden, wenn es die „Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Truppe" erforderte. Rességuier legte aber hierzu als Richtlinie fest: „Ist die Entnahme von Verpflegung von der Zivilbevölkerung notwendig, so sind unnötige Härten zu vermeiden, die Lasten sind möglichst gleichmäßig und gerecht zu verteilen, wobei Zivilpersonen, bei denen die Zusammenarbeit oder Unterstützung der Terroristen feststeht, in erster Linie heranzuziehen sind." Durch „immer wieder zu wiederholende Belehrungen" war „die strikte Einhaltung dieser Richtlinien bei allen Einheiten sicher[zustellen]."[519] Derartige Befehle sollten dem Verfall der Disziplin durch den Partisaneneinsatz entgegenwirken, „Freifahrtsscheine" für Plünderungen wurden also in der 157. Reservedivision nicht gegeben.

Trotzdem gab es aber auch bei „Hochsommer" eine unrühmliche Ausnahme, und zwar betraf dies – man möchte schon fast sagen: erwartungsgemäß – ein Ostbataillon, in diesem Fall das Ostbataillon 406. Der Chef der FFI in Isère, Alain Le Ray, bezeichnete noch 40 Jahre später während eines wissenschaftlichen Kolloquiums diese Soldaten wörtlich als „sous-hommes" und „monstres".[520] Beim Vormarsch über den Col du Galibier und möglicherweise auch von Briançon in

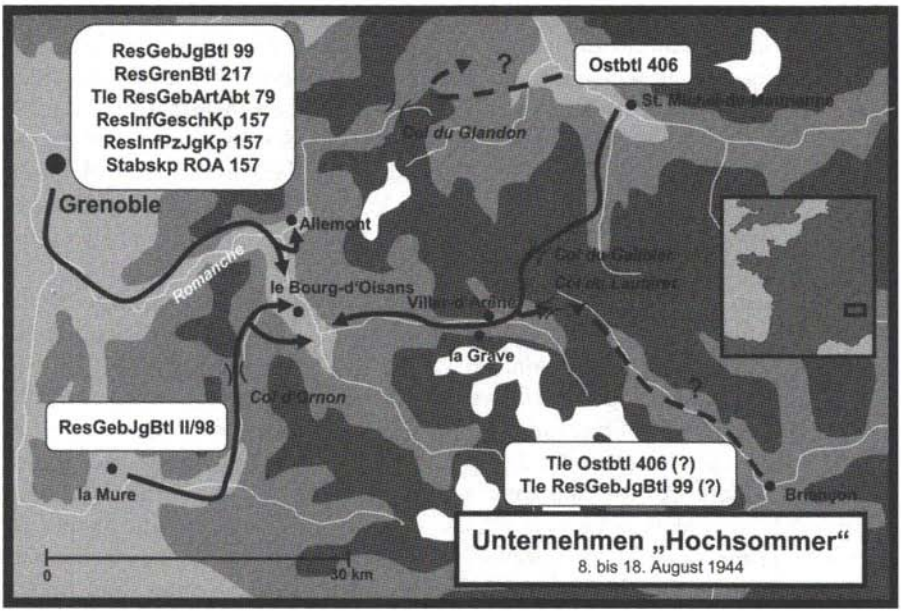
Diese Gewalttaten waren 1950 Anlass zu einer Anklage des Tribunal Militaire Permanent de Lyon gegen acht ehemalige Maquisards wegen „willkürlicher Freiheitsberaubung und Mord". Vgl. Giolitto, Grenoble, S. 323–325.

517 So die Argumentation des ehemaligen Chefs der FFI in Isère, Alain Le Ray. Vgl. Le Ray, FFI, S. 127. Vgl. auch Poitau, Guérilla.

518 Dafür würde auch sprechen, dass die Départements Hautes-Alpes und Basses-Alpes, wo das Reserve-Grenadier-Regiment 157 disloziert war, nicht in dem Umfang von deutschen Terroraktionen betroffen war wie die nördlicher liegenden Départements. Vgl. allgemein Henri Beraud, La Seconde Guerre Mondiale dans les Hautes-Alpes et l'Ubaye, Gap 1990. Freilich spielen hier mehrere Faktoren mit als nur das Verhalten der Wehrmacht. Der Sipo/SD-Chef von Gap schrieb beispielsweise an den Präfekten und an den Bürgermeister, dass die Deutschen gegen jeden, der sich gegen sie stelle, einen „lutte d'anéantissment" führen würden. Vgl. AN, AJ41/1135, dr. 2. Extrait du Compte rendu d'activité de la Section Française de Liaison de Gap. N°1623/C1 du 29 juillet 1944. Période du 15 au 31/7/44.

519 Vgl. BA-MA, RH 54/358. II. Reserve-Gebirgsjäger-Btl. 98. Kommandeur. 10.8.1944. Betr.: Diebstahl und Requirierung von Lebensmittel.

520 Vgl. Le Ray, FFI, S. 116.



Richtung Romanche-Tal wurden am 11. August auf dem Col de Lautaret mehrere Bergbauern erschossen, die anliegenden Dörfer La Grave und Villar d'Arêne Tags darauf geplündert und eine Anzahl von Frauen vergewaltigt. Außerdem wurde die Bevölkerung dieser Ortschaften beim weiteren Vormarsch gezwungen, als Schutzschild vor den Soldaten herzugehen, was nach der Explosion einer von der Résistance gelegten Mine zu weiteren acht Toten unter der Zivilbevölkerung führte. Nach „Hochsommer" wurden Teile des Ostbataillons zur Sicherung der anliegenden Pässe eingesetzt, wobei mehrere Soldaten bei dieser Gelegenheit desertierten.[521] Neben diesen Ausschreitungen des Ostbataillons 406 ließ die Sipo/SD von Grenoble in Bourg d'Oisans sechs Personen erschießen.

Als die 157. Reservedivision mit den anderen deutschen Dienststellen in der Nacht vom 21. auf den 22. August aus Grenoble und den anderen Stationierungsorten abzog, hinterließ sie eine vom Partisanenkrieg schwer gezeichnete Region, in der die deutsche Herrschaft deutliche Formen einer reinen Terrorherrschaft angenommen hatte. Hauptverantwortlich waren hierfür sicherlich die Sipo und der SD. Die Wehrmacht, namentlich die 157. Reservedivision, war in ihren Handlungen sehr eingeschränkt, ja sie war zumindest bis Juni 1944 völlig von Sipo/SD kontrolliert, die bei jeder Aktion gegen die Widerstandsbewegung ihre Männer für „Exekutivaufgaben" mitschickten.[522] Das Misstrauen der deutschen Polizei-

[521] Vgl. Béraud, Histoire, S. 113–115.

[522] Dieser Sachverhalt wurde noch einmal eindeutig durch sämtliche Aussagen in einem Ermittlungsverfahren in den 1960er Jahren gegen ehemalige Divisionsangehörige bestätigt. Vgl. StaM, Staatsanwaltschaften 34684/5. Einstellung des Ermittlungsverfahrens.

dienststellen gegenüber der Wehrmacht scheint also groß gewesen zu sein; die Sipo/SD-Männer übernahmen quasi eine Funktion als „politische Kommissare". Selbst im Sommer 1944 konnten Sipo und SD eine Sonderrolle behalten und waren beispielsweise für das Massaker von Vassieux-en-Vercors hauptverantwortlich. Im Frühjahr 1944 kam es noch zu ernsten Reibereien zwischen Sipo/SD und Wehrmacht über die Frage von „Terrormaßnahmen" gegen die Bevölkerung. Für die spätere Zeit sind keine solchen Konfrontationen mehr aktenkundig geworden; sie können aber bei der lückenhaften Quellenlage nicht ausgeschlossen werden.

Wie eine Ausarbeitung des Gouvernement Militaire de Lyon von 1944 mit Hilfe von Beuteakten zur 157. Reservedivision anführte, waren die deutschen Polizeidienststellen in der Tat „l'âme des opérations contre la Résistance Française", wohingegen die Wehrmacht nur als ein „exécutant et auxiliaire très fidèle" bezeichnet wurde.[523] Diese Verantwortlichkeit für die deutschen Verbrechen manifestiert sich auch in der französischen Anklage des Tribunal Militaire Permanent de Lyon wegen der Ausschreitungen und Verbrechen im Vercors und bei Glières. Neben einer ganzen Reihe von höherrangigen ehemaligen Sipo/SD-Leuten war Pflaum der einzige angeklagte Militär – und das auch nicht wegen Mordes und vorsätzlicher Zerstörung, sondern nur wegen „complicité".[524] Und Le Ray bescheinigte als ehemaliger Gegner: „Ces hommes de la 157e n'étaient pas ce qu'on fait de plus mauvais."[525]

In der Tat gab es in diesem Raum Einheiten, die sich größere Verbrechen zu Schulden kommen ließen: Die Fallschirmjäger des Kampfgeschwaders 200 in Vassieux-en-Vercors, die Osttruppen bei „Treffenfeld" und „Hochsommer" sowie das SS-Polizeiregiment 19 bei Ugine (Dép. Savoie).[526] Doch blieb die 157. Reser-

[523] Vgl. SHAT, 7 P 133, dr. 3.Gouvernement Militaire de Lyon & 14° Région. Synthèse de diverses opérations allemandes contre la Résistance Française effectuées en Savoie, Haute-Savoie et Isère entre le 29 mars et le 9 août par la 157° Division de Réserve. Lyon, le 8 Décembre 1944, S. 2.

[524] Für die Liste der Angeklagten vgl. BA-Ludwigsburg, Ordner Frankreich, Mil.Ger.Lyon, Bl. 8/0002ff. Für die Anklage gegen Pflaum vgl. ebenda, Bl. 8/0003. Zu Unterlagen für Pflaums Verteidigung vgl. BA-Koblenz, All.Proz. 21/73. Bei seiner Verteidigungsstrategie fällt auf, dass es ihm nicht gelang, seine Unschuld an der Beteiligung deutscher Verbrechen zu beweisen und so verstrickte sich Pflaum im Laufe der Zeit immer mehr in Widersprüche und Lügen. Pflaum wurde 1950 wegen gesundheitlicher Gründe entlassen und starb 1957 in Altötting.

[525] Vgl. Le Ray, F.F.I., S. 116.

[526] Am 5. 6. 1944 fuhr eine Einheit des SS-Polizeiregiments 19 bei der Rückkehr von einer Übung auf eine Mine, wobei 11 Polizisten starben. Daraufhin wurden aus Ugine willkürlich 28 Leute ausgewählt und sofort erschossen. Die Erschießungen wurden von einem Feldwebel angeordnet, der sich zuvor keinerlei Erlaubnis dazu bei einem Offizier eingeholt hatte. Vgl. Law Reports of Trials of War Crminals. United Nations War Crimes Commission, Vol. IX, 1949, S. 59ff. Abrufbar im Internet unter: http://www.ess.uwe.ac.uk/WCC/szbados.htm. Vgl. auch AN, F1c III/1186. Préfecture de la Savoie. Rapport Mensuel d'Information. Période du 1er Mai au 30 Juin 1944.
Daneben zündeten Soldaten des I. Bataillons am 23. Juli das Grenzdorf St. Gingolph (Haute-Savoie) an und erschossen acht Geiseln, nachdem die Grenzstation von Maquisards überfallen worden war. Der BdS forderte anschließend einen Tatbericht für das Auswärtige Amt an, da die schweizer Presse über die deutschen Repressalien berichtete. Vgl. hierzu TNA, HW 16/42. CIRO-PEARL/ZIP/GPD 2901 CC, DD, EE/21. 8. 44. German Police Decodes No. 1A Traffic: 14. 8. 44 CC, DD, EE.

vedivision alles andere als „sauber". Ungeklärt sind zwei Vorfälle im August 1944, einer in Grenoble[527] und ein zweiter in der Nähe des Kleinen St. Bernhard Passes. Zwischen dem 4. und 8. August 1944 hatte das Reserve-Gebirgsjägerbataillon 100 bei mehreren Kämpfen und Überfällen des Maquis im oberen Isère-Tal bei Moutiers (Dép. Savoie) etwa 90 Mann Verluste, darunter 15 Tote, zu beklagen.[528] Daraufhin wurden 20 junge Franzosen aus den umliegenden Orten als Gefangene nach Bourg-St-Maurice (Dép. Savoie) geschleppt. Französische Fürsprachen für deren Freilassung blieben erfolglos. Auf deutscher Seite gab man an, es handle sich um Maquisards, denen aber nichts geschehen werde.[529] Dennoch wurden die 20 Gefangenen mit 8 weiteren Personen am 25. August auf der italienischen Seite des Kleinen St. Bernhard-Passes erschossen. Wer den konkreten Exekutionsbefehl gab, bleibt unklar, ebenso die Frage, ob es sich tatsächlich um Maquisards oder um mehr oder minder unschuldige Zivilisten handelte.[530]

Die 157. Reservedivision ist wohl der beste Beweis dafür, dass es für einen im Partisanenkrieg eingesetzten Verband auf Dauer wohl unmöglich ist, sich von Verbrechen fernzuhalten. Zu groß waren das Gefühl der Unsicherheit und die tatsächliche Bedrohung durch die französischen Widerstandskräfte, vor allem im Sommer 1944. Die ursprünglich guten Intentionen des Divisionsstabes nutzten in diesem Klima nichts mehr, die erhalten gebliebenen Befehle zeigen, dass die Division im Sommer 1944 auf eine radikale Linie umgeschwenkt war.

Der ehemalige Regimentsadjutant des Reserve-Gebirgsjägerregiments 1 meinte hierzu einmal nach dem Krieg: „Zu den mir vorgehaltenen Vorfällen möchte ich – ohne dass ich sie damit billigen würde – zu bedenken geben, dass ein Krieg dieser Art, in dem der Feind überall und in verschiedensten Tarnungen auftrat, angesichts der Jugend der meisten Beteiligten und der damaligen Erziehung demoralisierend wirken musste, das heißt, zur Verbitterung und zur allgemeinen Unsicherheit über die anzuwendenden Grundsätze führen musste."[531]

[527] Unklar ist beispielsweise die Verantwortung für die Exekution von zwanzig Geiseln in Grenoble am 14. August 1944 nach einem tödlichen Anschlag auf zwei deutsche Soldaten. Selbst nach Aussagen ehemaliger Wehrmachtsangehöriger und sogar des ehemaligen Kommandeurs des Reserve-Pionierbataillons 7 wurde die Erschießung von der Wehrmacht angeordnet und durchgeführt. Vgl. beispielsweise DCAJM, TMP de Lyon. 25.11.1954. Carton N° 800/9. Liasse VII/2. Zeugenvernehmung Paul S. vom 8.8.1951 durch das Amtsgericht Landshut. DCAJM, TMP de Lyon. 25.11.1954. Carton N° 800/9. Liasse VIII. Aussage Hans R. vom 1.3. 1954 vor dem Amtsgericht Ulm. Das TMP de Lyon schenkte diesen Aussagen keinen Glauben und sah darin nur eine abgekartete Verteidigungsstrategie für den Angeklagten Floreck. Vgl. DCAJM, TMP de Lyon. 25.11.1954. Carton N° 800/9, Liasse VIII. Arrêt du 1er Avril 1954. N° 34 – 1882. Extrait de Minutes du Greffe de la Cour d'Appel de Paris. Die erschossenen Geiseln waren Gefangene aus den Kämpfen im Vercors. Vgl. Giolitto, Grenoble, S. 333.

[528] Vgl. WASt, Res.Geb.Jäg.Btl. 100. Namentliche Verlustmeldungen Nr. 9–18.

[529] Wer auf deutscher Seite diese Fürsprachen ablehnte und das Versprechen gab, ist nicht klar. Wahrscheinlich war dies Oberst Schwehr, der sich in jenen Tagen im oberen Isère-Tal aufhielt. Als zweite Möglichkeit kommt der Bataillonskommandeur, Hauptmann d.R. Johann Kunstmann, in Frage.

[530] Vgl. Savoie sous l'occupation, S. 18.

[531] Vgl. StaM, Staatsanwaltschaften 34684/1. StA München II, Az.: 12Js 6ab/1966. Vernehmungsniederschrift Hans F. vom 3.6.1966.

Die deutschen Ausschreitungen und Verbrechen bei den Großunternehmen wird man aber nicht nur als spontane Reaktion der Truppe für Beschießungen aus dem Hinterhalt deuten können. Sie hatten vielmehr ihren Ursprung in dem von oben gegebene Befehlsrahmen, der aber vom OKW bis zur ausführenden Kompanie verschiedene Änderungen durch die dazwischen liegenden Stellen erfahren konnte und letztlich die Vorgehensweise der eingesetzten Einheit bestimmte. Dadurch entstanden, wie gesehen, die teilweise gewaltigen Unterschiede.

Gewisse Methoden in der Partisanenbekämpfung wurden bei einem derartig langen Einsatz wie bei jenem der 157. Reservedivision zur Gewohnheit. So hinterließen Einheiten der Division zusammen mit den Ostbataillon 406 auf dem Rückzug durch das Maurienne-Tal (Dép. Savoie) Ende August eine Spur der Zerstörung und des Terrors.[532] Doch auch als sich die Fronten geklärt hatten und die inzwischen zur 157. Gebirgsdivision umgebildete Division die Alpenpässe gegen einen Feind „von vorne" verteidigte, änderte sich bei einigen Einheiten nichts. Bei einem Gegenangriff am 18. Oktober 1944 nahm ein Bataillon Termingnon (Dép. Savoie) ein und besetzte den Ort für zwei Stunden. Beim Rückzug wurde ein Dutzend junger Männer aus Termingnon mitgeführt und sechs Häuser in Brand gesteckt. Auch die verletzten gegnerischen französischen Soldaten wurden, wenn auch nicht getötet, so doch nicht versorgt.[533]

Im Übrigen erschien es dem heute noch bestehenden Kameradenkreis dieser Division opportun, nur mehr die Anfang 1945 erhaltene Bezeichnung 8. Gebirgsdivision zu verwenden und auf den Namen 157. Gebirgsdivision bzw. 157. Reservedivision zu verzichten. Bei verschiedenen Besuchen in Frankreich war es nämlich deswegen zu Problemen gekommen.[534]

2.3.2. Der südwest- und zentralfranzösische Raum

Südwestfrankreich – und namentlich das Massif Central – war neben dem Jura und den Alpen das zweite große Zentrum des bewaffneten französischen Widerstands gegen die deutsche Besatzung. Allerdings operierten in diesem Raum mehr

[532] Vgl. hierzu WO 219/4852. Atrocités commises par les Allemands dans la Vallée de Saint Jean-de-Maurienne. Rapport communiqué par le Comité de Libération du Département de la Savoie. Interessanterweise werden hier kaum Massenexekution von Zivilisten genannt. Im Übrigen sprach der gleiche Bericht auch davon, dass bis Februar 1944 in St. Jean das Reserve-Gebirgsjägerbataillon II./98 eingesetzt war, das keinerlei „souvenir détestable" hinterlassen habe. Das Comité d'Histoire de la deuxième guerre mondiale schrieb allerdings in den 1970er Jahren von insgesamt 45 Exekutionen von Zivilisten im Raum Aiguebelle (Dép. Savoie) allein zwischen dem 24. bis 26. August. Vgl. Savoie sous l'occupation, S. 23. Nach den in der Wehrmachtsauskunftstelle gelagerten Verlustlisten zogen die Einheiten der 157. Reservedivision allerdings bereits am 22./23. August durch Aiguebelle. Vgl. WASt, Res.Art.Abt. 7. Namentliche Verlustmeldung Nr. 4. 6. 8.–25. 9. 1944. Res.Gren.Btl. 179. Namentliche Verlustmeldung Nr. 1. 21. 8. -5. 9. 1944.

[533] Vgl. SHAT, 11 P 173. 1ere Division Alpine. Etat-Major. N° 226/3. Note Confidentielle pour les Commandants de 1/2 Brigade G.R.D. et A.D. du 28 Octobre 1944.

[534] Vgl. den Brief des Vorsitzenden des Kameradenkreises der 8. Gebirgsdivision, Herrn Stephan Ade, an den Kameradenkreis der Gebirgstruppe vom Januar 2000. Kopie im Besitz des Verfassers. Vgl. auch die telephonische Auskunft von Herrn Ade an den Verfasser am 13. Januar 2004.

Partisanengruppierungen unter kommunistisch orientierter Führung als im eher gaullistisch ausgerichteten Südostfrankreich. Einige Départements wie die Dordogne oder die Corrèze waren bereits in der Zwischenkriegszeit Hochburgen der kommunistischen bzw. sozialistischen Partei gewesen.[535]

Wie in allen Partisanengebieten in Frankreich so hatte auch in dieser Region die schwache deutsche Truppenbelegung die Bildung des Widerstands in der meist unwegsamen und abgelegenen Gegend begünstigt. Ab Mai 1944 waren dort zwei deutsche Generalkommandos Träger der deutschen Besatzungspolitik: Das LXVI. Reservekorps unterstand dem Militärbefehlshaber und hatte im nördlichen Teil die deutsche Autorität sowie die Nachschubwege zu sichern. Mit der gleichen Aufgabe in Südwestfrankreich betraut, unterstand das LVIII. Panzerkorps[536] der Armeegruppe G. Im Gegensatz zum LXVI. Reservekorps haben sich die Akten des LVIII. Panzerkorps für den Sommer 1944 erhalten, weshalb der Schwerpunkt der folgenden Untersuchung auch auf jenem Generalkommando liegt.[537]

Der Kommandierende General des LVIII. Panzerkorps war General der Panzertruppe Walter Krüger, ein erfahrener, mit dem Ritterkreuz und Eichenlaub dekorierter Panzeroffizier. Als vormaliger Kommandeur der 1. Panzerdivision hatte er beim Einsatz in Griechenland 1943 bereits Erfahrungen im Kampf mit Partisanen gesammelt. Dabei war er ursprünglich alles andere als ein Verfechter einer radikalen Vorgehensweise. Er suchte die Kooperation mit nationalen griechischen Kreisen[538], und gewährte bei Übergriffen deutscher Soldaten jedem griechischen Bürger ein Beschwerderecht bei deutschen Dienststellen, „damit gerecht Abhilfe geschaffen werden" konnte.[539] Scharfe Anweisungen Hitlers und des OKWs versuchte er abzufedern, indem er den Truppenteilen seiner Division „eigenmächtige Sühnemaßnahmen" verbot.[540] Krügers Bemühungen einer behutsamen Besatzungspolitik blieben jedoch erfolglos. Offenbar war diese negative Erfahrung für ihn prägend, denn in Frankreich begrüßte er mehrmals das erbarmungslose Vorgehen der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" im Partisanenkampf während des Sommers 1944.

535 Zur Corrèze in der Zwischenkriegszeit vgl. Manfred Kittel, Provinz zwischen Reich und Republik. Politische Mentalitäten in Deutschland und Frankreich 1918–1933/36, München 2000.

536 Bis Mai 1944 war das LVIII. Panzerkorps ein Reservepanzerkorps und wurde dann aktiviert.

537 Für das LXVI. Reservekorps ist man als Ersatzüberlieferung auf das Kriegstagebuch des Hauptverbindungsstabs 588 (Clermont-Ferrand) angewiesen. Dieses wurde in den Nürnberger Prozessen als Beweisdokument der Anklage verwendet. Vgl. 257-F, IMT, Bd. XXXVII, S. 1–116.

538 Beispielsweise schlug er zum Schutz vor kommunistischen Überfällen die Bewaffnung eigener griechischer Bataillone vor. Dieses Ansinnen wurde aber vom vorgesetzten Generalkommando abgelehnt. Vgl. BA-MA, RH 27-1/141. 1. Panzerdivision. Ic-Tätigkeitsbericht für September 1943.

539 Vgl. BA-MA, RH 27-1/141. Der deutsche Befehlshaber auf dem Peloponnes. 15.9.1943. An die Herren Nomarchen. Vgl. hierzu im Kontext: Hermann Frank Meyer, Von Wien nach Kalavryta. Die blutige Spur der 117. Jäger-Division durch Serbien und Griechenland, Mannheim und Möhnesee 2002, S. 129–138.

540 Vgl. NOKW-1494. 1. Panzer-Division. Ia Nr. 2386/43 geh. v. 5.7.1943. Betr.: Bandentätigkeit.



Der Kommandierende General des LVIII. Panzerkorps, General der Panzertruppe Walter Krüger (Mitte), bei einer Besprechung mit Oberst Meinrad von Lauchert (links, im Sommer 1944 Kommdandeur des Panzerregiments 15 der 11. Panzerdivivsion), Westfront, Herbst 1944. Krüger deckte und ignorierte im Sommer 1944 in Südfrankreich vielfach die in seinem Befehlsbereich von deutschen Truppen begangenen Kriegsverbrechen (Quelle: BA, 1011-301-1955-11).

In Frankreich war es Krüger wichtig, gegenüber den ihm unterstellten Verbänden die Bedeutung des „Bandenkampfes" und dessen „aktive Führung" immer wieder zu betonen. Um seine Männer zu motivieren, nannte er diesen Kampf „eine heilige Pflicht für alle Soldaten" und einen „Beitrag zum Endsieg".[541] Die meisten Soldaten der Panzereinheiten waren nämlich enttäuscht, nicht an der entscheidenden Invasionsfront eingesetzt zu sein. Noch im Juli strich er die „scharf[e] und rücksichtslos[e]" Kampfführung heraus. Wenn er dabei noch eher beiläufig hinzufügte, dass „die Truppe hierbei zu korrektem Verhalten wie bisher angehalten werden" müsse,[542] so impliziert diese Wortwahl seine Ignoranz gegenüber bisherigen Ausschreitungen in seinem Befehlsbereich. Wenn auch etwas verspätet, so verbot Krüger allerdings seinen Verbänden auch ausdrücklich das

[541] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia Nr. 408/44 g.Kdos. v. 14.6.44. Bezug: LVIII.Pz.Korps. Ia Nr. 402/44 g.Kdos. v. 13.6.44. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Der Kommandierende General. Abt. Ia Nr. 431/44 g.Kdos. v. 18.6.44. Betr.: Aktive Führung des Kampfes gegen die Terroristen.

[542] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Der Kommandierende General. Abt. Ia Nr. 643/g.Kdos. v. 23.7.44. Betr.: Kampf gegen die Banden.

„Plündern und Marodieren". Ebenso war für ihn „Vergeltung an Frauen und Kindern" „unwürdig".[543]

Dem LVIII. Panzerkorps unterstanden Anfang Juni 1944 drei Panzerdivisionen: Die 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" sowie die 9. Panzerdivision und die 11. Panzerdivision des Heeres. Alle drei Divisionen waren nach harten und verlustreichen Abwehrkämpfen von der Ostfront in den Westen verlegt worden. Dort sollten sie „aufgefrischt" werden, um bei einer alliierten Invasion als schnelle Eingreifverbände eingesetzt werden zu können. Die 11. Panzerdivision hatte bei ihrer Ankunft im Raum Bordeaux im April 1944 nur mehr gut 50 Prozent ihres personellen Soll-Bestandes, im Offiziers- und Unteroffizierskorps lag der Soll-Bestand sogar nur noch bei etwa 45 Prozent.[544] Bis Anfang Juni war dann allerdings bis auf wenige Offiziere der gesamte Ersatz für die Division eingetroffen.[545] Nach Angaben ehemaliger Soldaten der Division waren darunter immerhin 40 Prozent Rekonvaleszenten und 60 Prozent neue Soldaten, das heißt, 30 Prozent der gesamten personellen Stärke der Division musste neu eingegliedert und integriert werden.[546] Die Wiedergenesenen hingegen waren für den inneren Zusammenhalt der einzelnen Einheiten nach dem Urteil des Divisionskommandeurs, Generalleutnant Wend von Wietersheim, von enormer Wichtigkeit.[547] War der personelle Bestand der Division innerhalb weniger Wochen wieder auf Soll gebracht, so galt dies allerdings weder für die Ausbildung noch für die materielle Ausstattung. Anfang Juli 1944 hielt man diese Division als nur „zu begrenzten Angriffsaufgaben geeignet".[548] Ähnliches galt im Übrigen für die 2. SS-Panzerdivision „Das Reich", welche überdies noch einen überdurchschnittlich hohen Prozentsatz Elsässer in ihre Reihen eingliedern musste.[549]

2.3.2.1. Die Einsätze der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich"

Noch vor der Invasion waren Teile dieser drei Divisionen mit kleineren Unternehmen gegen den Maquis betraut worden. Besonders „Das Reich" wurde in die-

[543] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia Nr. 957/44 geh. v. 16.7.44. Betr.: Bandenbekämpfung durch Jagdkommandos.

[544] Vgl. BA-MA, RH 10/149. Meldung vom 1. April 1944. Verband: 11. Panzerdivision. Demnach lag das Soll der Division bei 514 Offizieren, 3698 Unteroffizieren und 11897 Mannschaften, das Fehl betrug 288 Offiziere, 1998 Unteroffiziere und 5052 Mannschaften.

[545] Vgl. BA-MA, RH 10/149. Meldung vom 1. Juni 1944. Verband: 11. Panzerdivision.

[546] Vgl. Anton J. Donnhauser, Der Weg der 11. Panzer-Division 1939–1945, Bad Wörishofen ^{2}1982, S. 139 und S. 142.

[547] Vgl. BA-MA, RH 10/149. Meldung vom 1. Juli 1944. Verband: 11. Panzerdivision. Darin heißt es: „Truppe zuversichtlich, nach Einreihung der aus dem Osten kommenden Teile, längerer Ruhepause und dem Einsatz der V1-Waffe einsatzfreudig und begeistert."

[548] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia Nr. 531/44 g.Kdos. v. 5.7.44. Betr.: Stand der Neuaufstellung der 9. und 11. Pz.Div.

[549] Verlässliche zeitgenössische Angaben über den Anteil der Elsässer in der Division fehlen. Der ehemalige Ia der Division, Oberstleutnant i.G. Albert Stückler (Stückler wurde von der Wehrmacht als Stabsoffizier in diese SS-Division überstellt), gab nach dem Krieg an: „Keine der Inf[anterie]-K[om]p[anien] der Div[ision] hatte weniger als 40 Elsaß-Lothringer in ihren Reihen." Vgl. BA-MA, RS 3-2/51. Nachkriegsausarbeitung von 1954 durch OTL i.G. A. Stückler über den Einsatz der Division „Das Reich" von Juni bis Dezember 1944. Vgl. auch die Aussagen in der Memoirenliteratur bei Weidinger, Division, Bd. V, S. 130.

sen Monaten verstärkt hierzu herangezogen. Die Division hatte bereits mehrmals an den Brennpunkten im Osten gekämpft und war dort wohl auch einige Male im Partisanenkrieg eingesetzt worden.[550] Der Kommandeur, SS-Brigadeführer Heinz Lammerding, war zuvor sogar Stabschef beim „Chef der Bandenkampfverbände" unter Erich von dem Bach-Zelewski. Er hatte also mehr als genug Erfahrung mit den mörderischen und radikalen Verhältnissen der Partisanenbekämpfung im Osten.

An einer ideologisch eindeutigen Ausrichtung der Offiziere wie der Unteroffiziere dieser Division kann insgesamt kein Zweifel bestehen. „Das Reich" als eine der „Kerndivisionen" der Waffen-SS hatte jede Menge hartgesottene Nationalsozialisten in ihren Führungsreihen. Dass sich unter den einfachen Soldaten ein hoher Anteil von Elsässern und Volksdeutschen befand, welche allgemein wenig Enthusiasmus in ihrem Kampf für das Deutsche Reich aufbrachten, war unerheblich. Schließlich geben in jeder Armee Offiziere und Unteroffiziere die Befehle, die Mannschaften sind nur Vollstrecker. Und letztlich waren auch diese Elsässer und Volksdeutsche gehorsame Vollstrecker – selbst beim Massaker von Oradour.

Bei dieser Mischung aus „Osterfahrung", Erfahrung im „Bandenkampf" und kompromissloser ideologischer Ausrichtung war es kein Wunder, dass diese Division gleich nach ihrer Ankunft im Raum Toulouse im April 1944 bei den ersten Einsätzen gegen den Maquis mit dort bisher unbekannten Methoden vorging. Dabei kam es zu ersten größeren blutigen Ausschreitungen: In Frayssinet-le-Gélat (Dép. Lot) wurden am 21. Mai 1944 fünfzehn Personen, darunter auch einige Frauen, als Repressalie hingerichtet, nachdem eine Abteilung der Division nach eigenen Angaben aus dem Dorf beschossen wurde. Am gleichen Tag ließ in Lacapelle-Biron (Dép. Lot-et-Garonne) eine andere Einheit von „Das Reich" alle 47 Männer im Alter von 16 bis 60 Jahren nach Deutschland deportieren. Am 14. Mai meldete die Division insgesamt 1266 Gefangene von einem größeren „Bandenunternehmen" bei Figeac (Dép. Lot).[551] Bei einer solch hohen Zahl liegt es auf der Hand, dass ein hoher Anteil der Festgenommenen weder Partisanen noch „Partisanenhelfer" sein konnte.

Gleichzeitig entwickelten sich diese Anti-Partisanenunternehmen von „Das Reich" wirtschaftlich zu organisierten Raubzügen. Sicherlich hatte die Truppe mit einem chronischen Mangel an Fahrzeugen aller Art zu kämpfen. Auch andere Stellen im Massif Central meldeten dieses Problem. Das LXVI. Reservekorps klagte darüber, dass „auf den vorgeschriebenen Beschaffungswegen aus dem

[550] In vielen Darstellungen (vgl. u.a. Jean-Jacques Fouché, Oradour, Paris 2001, S. 40–45; Max Hastings, Das Reich. Resistance and the March of the 2nd SS Panzer Division through France. June 1944, London 1981, S. 24–32) wird auf die brutale Kampfführung der Division „Das Reich" im Osten hingewiesen, ohne aber konkrete Angaben zu liefern. An einer solchen Kampfführung der SS-Division im Osten kann generell wohl kaum ein Zweifel bestehen, doch fehlen bisher dazu wissenschaftliche Arbeiten. Für die Division „Das Reich" ist bisher nur bekannt, dass sie 1941 im Raum Minsk die Einsatzgruppe B beim Massenmord an Juden unterstützte. Vgl. Stein, Waffen-SS, S. 245 u. S. 247.

[551] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/3. Oberkommando Armeegruppe G. Ia Nr. 53/44 geh. v. 14. 5. 44. Tagesmeldung vom 14. 5. 44. Zusätzlich meldete die Division 41 Feindtote.

Reich wenig erhältlich" wäre, und dass die vom Militärbefehlshaber requirierten Kraftfahrzeuge „mehr oder minder museumsreif" wären.[552] Schon Ende 1943 hatte dieses Reservekorps als Grundsatz bestimmt: „Wenn in Frankreich ein Kampf entbrennt, ist jedes Mittel recht, das dazu beiträgt, die Einsatzfähigkeit und Schlagkraft der Truppe zu erhöhen."[553] Nicht zu Unrecht befürchteten die deutschen Stellen nämlich, dass im Falle von Kampfhandlungen die Kraftfahrzeuge einfach von den Partisanen beschlagnahmt werden könnten.[554] Am 8. Juni gaben der Oberquartiermeister West und der Militärbefehlshaber dann auch „grünes Licht" für derartige Requirierungen „in bandengefährdeten Gebieten"[555]. Einige Tage später galt dieses Recht für ganz Frankreich, da es nach einem Befehl des OKW „keine anderen Rücksichten mehr geben darf, als nur mehr die militärischen Notwendigkeiten".[556]

Allerdings beschlagnahmte „Das Reich" bei ihren Aktionen nicht nur Material, welches es zur weiteren Kriegführung zu benötigen glaubte, sondern auch Lebensmittel zur zusätzlichen Verpflegung und Gebrauchsgegenstände aller Art wie Wolldecken, aber auch Nähmaschinen oder silberne Kaffeelöffel.[557] Auf Befehl der betreffenden Einheiten waren diese Gegenstände zu registrieren und als Allgemeingut aufzuteilen.[558]

Die Anti-Partisanenunternehmen der Division waren bereits im Mai 1944 von so vielen blutigen Ausschreitungen und organisierten Plünderungen gekennzeichnet, dass sich sowohl der Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich als auch der Verbindungsstab 626 (Toulouse) darüber beim LVIII. Panzerkorps beschwerten. Beachtenswert ist, dass dieser Protest der Militärverwaltung bereits sehr frühzeitig und noch vor den großen Ausschreitungen der Division nach dem 6. Juni eingereicht wurde. Doch Krüger deckte das Verhalten der Division, da „bei dem zunehmenden Terroristenunwesen nur allerschärfstes Durchgreifen im Rahmen der gegebenen Bestimmungen am Platze" wäre und „im Kampfeseifer Härten nicht vermeidbar" wären. Der Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich und der Kommandant des Verbindungsstabs 626 mussten sich von Krüger sogar den Vorwurf gefallen lassen, eine „von Haus aus gegen die Truppe gerichtete Stellung-

552 Vgl. BA-MA, RH 24-66/11. Generalkommando LXVI. Res.Korps. Abt.Qu. v. 9.5.1944. Tätigkeitsbericht Nr. 20 – April 1944.

553 Vgl. BA-MA, RH 24-66/7. Gen.Kdo. LXVI. Res.-Korps. Abt. Ia Nr. 1163/43 g.Kdos. v. 4.12. 1943. Korpsbefehl Nr. 3 für die Herstellung der Einsatzbereitschaft und Aufgabenverteilung.

554 Vgl. BA-MA, RH 19 XII/42. Obkdo. A.Gr. G. Ib Nr. 106/44 g.Kdos. v. 2.6.44. Betr.: Großeinsatz Frankreich.

555 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Qu. KTB v. 9.4.–27.7.1944. Eintrag vom 8.6.1944. BA-MA, RH 19 XII/42. Ob.Kdo.A.Gr. G. Ib Nr. 150/44 geh. v. 8.6. 44. Betr.: Großeinsatz Frankreich, Tonnage für LVIII. Pz.Korps.

556 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Qu. KTB v. 9.4.–27.7.1944. Eintrag vom 23.6.1944.

557 Vgl. BA-MA, RS 4/1291. III./(gep.) SS-Pz.Gren.Rgt. 4 „Der Führer". Verwaltung v. 14.5. 1944. Betr.: Von den Kp. an die Verwaltung abgelieferte Beute.

558 Vgl. BA-MA, RS 4/1347. SS-Panzer-Regiment 2. „Das Reich". Ia v. 3.6.1944. Betr.: Verteilung von beschlagnahmten Gütern. Danach sollten bei der Aufteilung der Gebrauchsgegenstände vor allem Bombengeschädigte, kinderreiche Familien und Jungverheiratete berücksichtigt werden.

nahme" abgegeben zu haben.[559] Damit war bereits frühzeitig klar, dass künftige Beschwerden der deutschen Militärverwaltung über Ausschreitungen der Truppe zumindest bei diesem Generalkommando auf taube Ohren stoßen würden.

Als Lammerding einen Tag vor der Invasion ein Schreiben mit Vorschlägen zu „Maßnahmen gegen die Terroristen" vorlegte, stimmte das Generalkommando diesen auch „voll und ganz" zu.[560] Der Divisionskommandeur glaubte, durch „Gegenpropaganda und Diskriminierung der Terroristen als kommunistische Unruhestifter" einen Keil zwischen diese und die französische Bevölkerung treiben und innerhalb von zehn Tagen das „Bandenunwesen" beseitigen zu können. Nach Ankündigung sollten als Repressalie für jeden verwundeten deutschen Soldaten drei, für jeden Gefallenen zehn „Terroristen" aufgehängt werden. Lammerding lehnte ausdrücklich eine Erschießung ab, da „Strafvollzug durch Erhängen [...] in der franz[ösischen] Justiz nicht üblich" wäre, und die „Terroristen" dadurch „diskriminiert und außerhalb der franz[ösischen] Volksgemeinschaft gestellt" würden. Aus dem Bereich Cahors-Aurillac-Brive sollten überdies 5 000 „verdächtige Männer" ins Reich deportiert werden, um den Partisanen jede Rekrutierungsbasis zu entziehen.[561]

Diese Vorschläge Lammerdings waren eine Übernahme von Prinzipien der Partisanenbekämpfung aus dem Osten, wenn auch in einer moderateren „westlichen" Form, denn die mörderischen Dimensionen in der Sowjetunion waren doch andere. Das Schreiben antizipierte schon einige Verbrechen dieser Division in den kommenden Tagen und verdeutlichte nur zu gut, welch radikale Lösungen die Waffen-SS bei der „Bandenbekämpfung" in einem größeren Gebiet Frankreichs nun angewandt wissen wollte. Man muss aber auch betonen, dass mit dem LVIII. Panzerkorps eine Kommandobehörde der Wehrmacht dieses Vorgehen ausdrücklich unterstützte.

Als am 6. Juni mit der Landung der Alliierten die französische Widerstandsbewegung schlagartig weite Gebiete im Massif Central faktisch in ihre Hand nahm und dabei auch größere Städte wie Tulle (Dép. Corrèze) und Guéret (Dép. Creuse) besetzte, verbreitete sich auf deutscher Seite rasch eine Panikstimmung, welche durch übertriebene Angaben über die personelle Stärke der feindlichen Gruppierungen noch mehr gefördert wurde.[562] Für Lammerding war sogar ein

[559] Die Schreiben des Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich und des Verbindungsstabs 626 mit den betreffenden Punkten sind leider nicht überliefert, doch geht ihr Inhalt aus dem Antwortschreiben des LVIII. Panzerkorps hervor. Vgl. BA-MA, RW 35/551. Gen.Kdo. LVIII. Panzer-Korps. Abt. Ic Nr. 376/44 g. v. 2. 6. 1944. Betr.: Angebliche Übergriffe von Einheiten der 2. SS-Pz.Div. „Das Reich" gegen französische Zivilisten. Abschrift.

[560] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia Nr. 339/44 g.Kdos. v. 5. 6. 44. Betr.: Maßnahmen gegen die Terroristen".

[561] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. 2. SS-Panzer Division „Das Reich". Ia 259/44 g.Kdos. v. 5. 6. 1944. Betr.: Maßnahmen gegen die Terroristen.

[562] Vgl. beispielsweise IfZ-Archiv, MA 1385/1. Nachkommando 2. SS-Panzer-Division „Das Reich". Ia Nr. 33/44 g.Kdos. v. 14. 6. 44. An Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps – Ic. Demnach meldete die Sipo/SD von Montauban, dass insgesamt über 2500 Partisanen die Stadt in der Zeit vom 20. bis 24. Juni angreifen wollten. Die Armeegruppe G warnte mit Nachdruck die ihr unterstellten Verbände vor übertriebenen Alarmmeldungen im rückwärtigen Raum. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia Nr. 664/44 geh. v. 18. 6. 1944. Betr.: Meldewesen.

„neuer kommunistischer Staat im Entstehen begriffen"[563]. Diese panische Furcht vor einer kommunistischen Machtübernahme sollte auch andere deutsche Dienststellen erfassen. Der Kommandant des Hauptverbindungsstabs 588 (Clermont-Ferrand), Generalleutnant Fritz von Brodowski, sprach wenige Wochen später von der „Anbahnung einer kommunistischen Revolution" [564].

In dieser angespannten Atmosphäre begann am 8. Juni der Marsch der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" an die Normandiefront. Auf dem Weg dorthin sollten die starken „Bandenkräfte" im Limousin zerschlagen und die Autorität der deutschen Besatzung sowie der Vichy-Regierung wiederhergestellt werden – eine Aufgabe, für die Lammerding seine Panzerdivision eigentlich „im 5. Kriegsjahr" als „zu schade" ansah.[565] Neben wirklichen Kampfhandlungen gegen den Maquis[566] kam es aber in jenen Tagen auch zu den zahlreichen Kriegsverbrechen dieser Division, wobei besonders die Ereignisse um Tulle und Oradour-sur-Glane hervorstechen.

Der Hergang dieser beiden Massaker ist von der Forschung bisher hinreichend untersucht worden, doch müssen schon allein ihrer Bedeutung wegen mehrere Anmerkungen angefügt werden.[567] Beide Massaker wurden als Repressalien für Überfälle der Partisanen auf deutsche Soldaten deklariert, doch waren diese „Überfälle" unterschiedlicher „Qualität".

Tulle, die Hauptstadt des Départements Corrèze, war am 7. Juni durch FTP eingenommen worden. Dabei verloren die Deutschen 122 Mann.[568] Eigentlich wollten die Partisanen die restlichen gefangenen deutschen Soldaten der Garnison erschießen[569], doch konnte sie der Präfekt Pierre Trouille davon abhalten, nicht

[563] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. 2. SS-Panzer-Division „Das Reich". Ia Nr. 271/44 g.Kdos. v. 10. 6. 1944. Betr.: Einsatz der Division.

[564] Vgl. 257-F. IMT, Bd. XXXVII. KTB des HVSt 588 (Clermont-Ferrand). Eintrag vom 1. 7. 1944. Vgl auch Einträge vom 27. und 29. 6. 1944

[565] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. 2. SS-Panzer-Division „Das Reich". Ia Nr. 271/44 g.Kdos. v. 10. 6. 1944. Betr.: Einsatz der Division.

[566] Für den teils militärischen Charakter spricht neben den personellen Verlusten auch, dass das LVIII. Panzerkorps einem Antrag der Division auf Frontzulage „für Einsatztage im Kampf gegen die Terroristen" zustimmte. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. LVIII. PzKorps. Ia. 26. 6. 1944. Betr.: Frontzulage. Es wäre also falsch, der Widerstandsbekämpfung durch die 2. SS-Panzerdivision jeglichen militärischen Charakter abzusprechen und den Marsch der Division als bloße „opérations de représailles" zu sehen, so wie es Delarue explizit ausdrückt. Vgl. Jacques Delarue, Trafics et crimes sous l'occupation, Paris 1968, S. 398.

[567] Zu Oradour vgl. die neueste Studie von Fouché, Oradour. Des Weiteren: Meyer, Besatzung, S. 149–170 mit weiterführender Literatur in den Fußnoten. Delarue, Trafics, S. 407–439. Für die 2. SS-Panzerdivision allgemein in dieser Zeit vgl. Hastings, Reich. Tendenziös hingegen die DDR-Darstellung von Peter Przybylski/Horst Busse, Mörder von Oradour, Berlin (Ost) 1984 sowie die apologetischen Ausarbeitungen von Herbert Taege, Wo ist Kain? Enthüllungen und Dokumente zum Komplex Tulle und Oradour, Lindhorst 1981. Ders., Wo ist Abel? Weitere Enthüllungen und Dokumente zum Komplex Tulle und Oradour, Lindhorst 1985.

[568] Vgl. 257-F. IMT, Bd. XXXVII. KTB des HVSt 588 (Clermont-Ferrand). Eintrag vom 24. 6. 1944. Darin werden als Verluste angegeben: „8. und 13./SR 95: 33 Tote, 20 Verwundete und 35 Vermißte. Fg.-Trupp 1115 Tulle: 7 Tote, 3 Verwundete, 24 Vermißte."

[569] In Tulle lagen die 8. und die 13. Kompanie des Sicherungsregiments 95 sowie ein Feldgendarmerie-Trupp. Zusätzlich war dort eine Einheit der Garde-Mobile kaserniert, welche aber



Vier Offiziere der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" vor dem Marsch an die Normandiefront in Montauban (Dép. Tarn-et-Garonne) am 7. Juni 1944. Von links nach rechts: Sturmbannführer Helmut Kämpfe (Kdr. III./SS-Pz.Gren.Rgt. 4 „Der Führer"), Sturmbannführer Ernst Krag (Kdr. SS-Sturmgeschützabteilung 2), Oberstleutnant i.G. Albert Stückler (Ia der Division) und SS-Brigadeführer Heinz Lammerding (Divisionskommandeur). Kämpfe wurde nur zwei Tage später von französischen Widerstandskämpfern entführt und erschossen, was möglicherweise den Anlass für das Massaker von Oradour gab (Quelle: IWM, HU 87824).

aber von Leichenschändungen an gefallenen deutschen Soldaten. Das belegen nicht nur deutsche Aussagen[570], auch Trouille und Bridoux mussten diese Tatsache in ihren offiziellen Protesten eingestehen.[571] Will man das folgende Verhalten der Deutschen verstehen, wird man nicht daran vorbeikommen, diesen Faktor mit einzubeziehen. „Die haben wir alle liegen gesehen, Augen ausgestochen, Finger abgeschnitten", erzählte später ein beteiligter SS-Soldat einem Kameraden von der

beim Angriff der FTP sofort weglief. Bezeichnenderweise kam dieser Plan, die Gefangenen zu erschießen, von den FTP, also von kommunistischen Partisanen.

570 Zu den deutschen Berichten vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Anlage zu Ob. West/Ic/AO Nr. 4971/44 g. v. 26.7.44. Abschrift – Eidesstattliche Erklärung. Vgl. auch TNA, WO 208/4138. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 753. Information received: 3 Aug 1944.

571 Vgl. AN, AJ41/60. Préfecture de la Corrèze. Cabinet de Préfet. Ref.: N° 3668. Tulle, le 23 Juin 1944. AN, AJ41/329. Le Général. Secrétaire d'Etat chargé des relations avec le Commandement allemand. Section Militaire de Liaison. N° 6295 – DN/Sl. Objet: Evènements [sic !] de Tulle. Vichy, le 24 Juillet 1944. In diesem Brief Bridoux' an Neubronn heißt es u.a. : „D'après certains témoignages, quelques femmes accompagnant les terroristes, comme il s'en trouve toujours dans les mouvements révolutionnaires, se livrèrent alors à des actes hautement répréhensibles à l'égard des dépouilles de quelques soldats allemands."

Fallschirmtruppe. „Mensch, überleg' das nur, wenn sie einhundertfünfzig Kameraden von der Wehrmacht kalt machen, dann kennen wir nichts. Das ist das einzige Mal, wo ich dafür war."[572]

Als Einheiten der Division „Das Reich" am folgenden Tag Tulle kampflos wieder besetzten, wurden als Repressalie 99 willkürlich herausgegriffene männliche Einwohner in den Straßen der Stadt aufgehängt. An einer genauen Klärung der Vorgänge vom 7. Juni war der Division nicht gelegen, denn die Untersuchungen und die Repressalie wurden erst am 9. Juni durchgeführt, also einen Tag nach dem Einrücken in die Stadt. Nach dem Bericht des Präfekten war das deutsche Vorgehen von blinder Rache gekennzeichnet. Ursprünglich sollte dieser selbst erschossen werden, was erst nach einer Intervention von Überlebenden der Garnison mit Hinweis auf seine Haltung zwei Tage zuvor verhindert werden konnte. Welche politisch verheerenden Auswirkungen die Erschießung eines Präfekten gehabt hätte, ist leicht vorstellbar. Für das Weglaufen der Garde-Mobile am 7. Juni sollten 70 Gendarmen exekutiert werden, doch sahen die Deutschen nach Fürsprache von Trouille davon ab. Ob dieses Einlenken Lammerding persönlich zu verdanken war, ist nicht gewiss, da weiterhin unklar bleibt, ob sich der Divisionskommandeur an jenem Tag persönlich in Tulle aufhielt.[573] Auch von den ursprünglich 3 000 Zivilgefangenen der Stadt wurden letztlich „nur" etwa 200 nach Deutschland deportiert. Die Erhängung der 99 Einwohner ließ Lammerding allerdings durchführen.

Diese grausamen Repressalien in Tulle setzten seine Vorschläge für „Maßnahmen gegen die Terroristen" vom 5. Juni um, welche er am gleichen Tag der Exekutionen von Tulle in einem von ihm gezeichneten Befehl zur „Bandenlage und Kampfführung" noch einmal präzisierte: Bis zur Klärung der Schuldfrage waren alle Männer einer Ortschaft als Gefangene zu behandeln. Exekutionen durch Erhängen waren „nur dort durchzuführen, wo die Banden hinterhältig kämpfen oder morden". Als Beispiel hierfür war die „Schändung von Verwundeten oder Gefallenen" angegeben.[574] Sogar Geistliche wurden vor der Exekution in Tulle herangezogen, wie es Lammerding schriftlich befohlen hatte.

[572] Für das gesamte Gespräch des SS-Sturmmanns Förster mit einem Fallschirmjäger vgl. TNA, WO 208/4138. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 753. Information received: 3 Aug 1944. Allerdings verwechselt Förster die Stadt Tours mit Tulle. Das Gespräch gibt auch einen guten Einblick in die Mentalität der Soldaten. Die Fragezeichen sind aus dem Originalprotokoll übernommen.
Förster: „Wie wir dann hier raufmarschiert sind, sind wir über Tours (?) marschiert (?). Da haben sie eine Wehrmachtkompanie (?) zur Sau gemacht, aber restlos. ...haben wir gleich einhundertfünfzig gekapert und dann in der Strasse aufgehangen ..."
Bässler: „Aber das kann ich nicht verstehen, daß sie gleich einhundertfünfzig auf einmal umlegen können."
Förster: „Die haben wir alle liegen gesehen, Augen ausgestochen, Finger abgeschnitten. Bei den einhundertfünfzig Partisanen, die wir aufgehängt haben, sind die Knoten vorne, nicht hinten. Wenn der Knoten hinten ist, bricht sofort die Wirbelsäule aber hier, da erstickt er langsam. Da quält er sich."
Bässler: „SS, die weiß alles, die hat alles schon ausprobiert."

[573] Der Divisionsstab befand sich an jenem 9. Juni 1944 in Uzèrche (Dép. Corrèze). Vgl. Kartheuser, tome 3, S. 449.

[574] Vgl. BA-MA, RS4/1293. 2.SS-Pz.Div. „Das Reich". Ia/Ic. 9.6.1944. Bandenlage und Kampfführung. Abschrift.



Als „Repressalie" für den Überfall von FTP auf die deutsche Garnison in Tulle (Dép. Corrèze) werden am 9. Juni 1944 insgesamt 99 Bürger der Stadt durch Einheiten der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" gehängt. Zwei Unteroffiziere der Division lächeln bei diesem makabren Schauspiel (Quelle: IWM, MH 33615).

Nur den von ihm geforderten Schlüssel von drei bzw. zehn toten „Terroristen" bzw. „Banditen" für jeden verwundeten bzw. gefallenen deutschen Soldaten hielt er nicht ein, sondern setzte ihn niedriger an: Für jeden toten bzw. vermissten deutschen Soldaten wurde genau ein Exekutionsopfer genommen.[575] Diese waren allerdings keine Partisanen, sondern willkürlich herausgegriffene Zivilisten. Im Übrigen war das Erhängen eine von den Deutschen relativ selten praktizierte Art der Exekution und wurde fast ausschließlich durch Einheiten der Waffen-SS angewandt, so bei Nîmes (Dép. Gard), Frayssinet-le-Gélat (Dép. Lot) und Dunes

[575] Diese Tatsache ist von der Forschung noch nicht beachtet worden. Die Zahl von 99 erhängten Bürgern der Stadt korrespondiert genau mit den gemeldeten deutschen Verlusten an Toten und Vermissten. Vgl. 257-F. IMT, Bd. XXXVII. KTB des HVSt 588 (Clermont-Ferrand). Eintrag vom 24. 6. 1944. Darin werden als Verluste angegeben: „8. und 13./SR 95: 33 Tote, 20 Verwundete und 35 Vermißte. Fg.-Trupp 1115 Tulle: 7 Tote, 3 Verwundete, 24 Vermißte." In den französischen Berichten des Präfekten und Bridoux' (s.o.) ist fälschlicherweise von 120 erhängten Bürgern die Rede. Womöglich sollte ursprünglich auch für jeden verwundeten deutschen Soldaten eine Person getötet werden, wovon die Deutschen dann aber absahen, ohne die französischen Stellen darüber zu informieren.

(Dép. Tarn-et-Garonne).[576] Die Repressalien in Tulle lösten „einen allgemeinen Schock" bei den Widerstandskräften aus, „was auch beabsichtigt war", wie es in der Nachkriegschronik der Division offen hieß.[577] Oder anders formuliert: Das Prinzip Terror zeigte Wirkung.

Wenn auch die deutschen Reaktionen übertrieben und in ihrer Ausführung völkerrechtswidrig waren, so hatten die Ereignisse von Tulle dennoch in gewisser Weise den Charakter einer Kriegsrepressalie. Moralisch und juristisch völlig anders ist hingegen das Massaker von Oradour-sur-Glane zu sehen, das zahlenmäßig größte deutsche Massaker in Westeuropa während des Kriegs. Am 10. Juni, also einen Tag nach Tulle, ermordeten Soldaten der Division „Das Reich", namentlich die 3. Kompanie des Regiments „Der Führer", alle Einwohner, derer sie habhaft werden konnten, und legten den Ort komplett in Schutt und Asche. Während die Männer allesamt erschossen wurden, zündeten die Soldaten die mit Frauen und Kindern gefüllte Kirche an, in der bis auf eine Ausnahme alle Opfer verbrannten. 642 Menschen starben bei diesem Gemetzel. In der Normandie gefangene Soldaten dieser SS-Kompanie gaben hierzu schon wenige Wochen später detaillierte Schilderungen.[578] Nach neuesten Forschungen sollen sich in dem Dorf nicht einmal Partisanen befunden haben.[579]

Oradour sticht schon allein durch seine Opferzahl aus den sonstigen deutschen Verbrechen in Frankreich heraus. Es war in dieser Form ein singuläres Ereignis für den Westen, dass (fast) alle Einwohner eines Dorfes ermordet wurden und noch dazu der ganze Ort zerstört wurde. Das macht dieses Massaker so ungewöhnlich. Die Erinnerungskultur nach dem Krieg hat dazu beigetragen, dieses blutige Ereignis als Symbol für deutsche Verbrechen während der Besatzungszeit in Frankreich zu sehen.[580]

Eine ewige Streitfrage ist die nach dem Befehl für dieses Blutbad. Sehr unwahrscheinlich ist es, dass der Divisionskommandeur dieses Massaker persönlich angeordnet hat.[581] Seine erhaltenen schriftlichen Befehle und besonders je-

[576] Vgl. vor allem auch die Vorgänge bei Nîmes im Frühjahr 1944. Vgl. Kapitel IV.1.2. Die deutsche Strategie. Ebenso wurden am 21.5. in Frayssinet-le-Gélat drei der insgesamt fünfzehn Opfer gehängt. Vgl. Fouché, Oradour, S. 52. In Dunes wurden am 23.6.1944 zwölf Männer als „Repressalie" durch die 1./SS-Pz.Pi.Btl. 2 „Das Reich" gehängt. Der Vorfall führte zu einem scharfen Protest der Vichy-Regierung. Vgl. 673-F, IMT, Bd. XXXVII. Le Général, Secrétaire d'Etat chargé des relations avec le Commandement Allemand. Section Militaire de Liaison. N° 6206 DN/SL. Exécution sommaire par pendaison à Dunes, Tarn-et-Garonne. Vichy, le 18 Juillet 1944. Vgl. auch IfZ-Archiv, MA 1385/1. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia. Nachtrag zur Tagesmeldung vom 25.6.1944.
Der KdS Rennes berichtete einen Fall bei Carhaix (Finistère), wo die Wehrmacht neun „verdächtige junge Leute an Telephonmasten" erhängte. Vgl. BA, R 70 Frankreich/25. KdS Rennes, Lagebericht 25.6.–9.7.1944. Wahrscheinlich war dies eine Tat der in diesem Raum stationierten 2. Fallschirmjägerdivision.

[577] Vgl. Weidinger, Reich, Bd. V, S. 153.

[578] Vgl. TNA, WO 208/3624. Report No. PWIS (H)/KP/113. Consolidated report on interrogation of four PW of SS Pz Gren Rgt 4 „Der Führer" – Kempton Park Camp – 7 Jul 44.

[579] Vgl. Fouché, Oradour, S. 121-124.

[580] Vgl. hierzu Sarah Farmer, 10 juin 1944. Oradour. Arrêt sur Mémoire, Paris 2004.

[581] Diese Meinung vertritt auch Hastings, Reich, S. 221.

ner vom 9. Juni billigten nämlich theoretisch keine Übergriffe gegen unbeteiligte Zivilisten. So befahl er ausdrücklich: „Andererseits ist es erforderlich, die Truppe so im Zaume und im Auftreten zu halten, dass die Bevölkerung von der Redlichkeit unserer Absichten und dem Charakter der Division als Elitetruppe überzeugt wird. Plünderungen sind – notfalls mit der Waffe – zu unterbinden."[582] Es ist also fast undenkbar, dass Lammerding am gleichen Tag, als er einen derartigen Befehl herausgab, den Massenmord von Oradour befohlen haben konnte.

Am wahrscheinlichsten klingt die vom späteren Regimentskommandeur, Otto Weidinger, ursprünglich vorgetragene Version, der Kommandeur des I. Bataillons, Sturmbannführer Adolf Diekmann, habe die Aktion befohlen.[583] Laut Merkblatt zur „Bandenbekämpfung" des OKW vom Mai 1944 waren eigentlich nur Divisionskommandeure aufwärts zu „Kollektivmaßnahmen gegen die Einwohnerschaft ganzer Dörfer" berechtigt, doch Diekmann überschritt möglicherweise einfach seine Kompetenzen.[584] Dafür sprechen zwei Tatsachen: Erstens galt der Kommandeur des III. Bataillons, Sturmbannführer Helmut Kämpfe, seit einem Tag als vermisst und soll gerüchteweise als Gefangener in Oradour gesehen worden sein. Allerdings gibt es im Département Haute-Vienne und in der benachbarten Charente insgesamt fünf verschiedene Dörfer mit dem Namen Oradour, womit eine Verwechslung der Orte nicht ausgeschlossen werden kann. Kämpfe war ein langjähriger Kamerad und Freund von Diekmann. Es wäre also durchaus denkbar, dass Diekmann sich von persönlichen Gefühlen leiten und zu einem solchen Verbrechen hinreißen ließ, zumal ihm ja ein derartiges Vorgehen durch seine lange „Osterfahrung" auch gut vertraut war. Zweitens spricht für die Schuld Diekmanns, dass er sich persönlich am Ort des Massakers befand. Normalerweise befindet sich ein Bataillonskommandeur im Gefecht nur bei einer Kompanie, wenn er dort einen gegnerischen oder eigenen Schwerpunkt zu erkennen glaubt.

[582] Vgl. BA-MA, RS4/1293. 2.SS-Pz.Div. „Das Reich". Ia/Ic. 9.6.1944. Bandenlage und Kampfführung. Abschrift. Außerdem hatte Lammerding schon am 15. Mai einen Sonderbefehl über „Straftaten gegen franz. Zivilibevölkerung" erlassen, der sich allerdings nicht erhalten hat, so dass somit auch über den genauen Inhalt nichts gesagt werden kann. Der Befehl wird erwähnt in dem Dokument: BA-MA, RS4/1293. 2. SS-Pz.Div. „Das Reich". Kommandeur. Divisions-Sonderbefehl vom 19.6.1944.

[583] Vgl. Weidinger, Kameraden, S. 294–299. Weidinger schrieb, dass „menschlich gesehen [...] das Verhalten von Stu[rm]ba[nn]f[ührer] Diekmann nicht zu entschuldigen und uns allen unverständlich" wäre. Vgl. ebenda, S. 288. Im Ost-Berliner Oradour-Prozess von 1983 beschuldigte der Angeklagte Heinz Barth, damals Untersturmführer und Zugführer in der betreffenden Kompanie, ebenfalls seinen Bataillonskommandeur. Vgl. Meyer, Besatzung, S. 164. Auch der Kommandant des Verbindungsstabs von Limoges, Generalmajor Walter Gleiniger, lud gegenüber dem Bischof von Limoges die alleinige Schuld auf Diekmann. Vgl. ebenda, S. 263, Anm. 62. Weidinger schwenkte später in die apologetischen Darstellungen ein, welche das Massaker als eine Art „Unfall" hinzustellen suchten. Vgl. Weidinger, Reich, Bd. V, S. 160–176.

[584] Meyer sieht Lammerdings Schuld „wohl außer Zweifel", da nur er nach der Befehlslage zu einer derartigen Aktion befugt gewesen wäre. Vgl. Meyer, Besatzung, S. 164. Das Argument alleine ist aber keinesfalls stichhaltig, denn warum sollte ein militärischer Untergebener nicht einfach seine Kompetenzen überschreiten? Beispiele dazu lassen sich täglich in einer Armee sowohl im Krieg als auch im Frieden finden.

Ganz offenbar sah Diekmann in einer Maßnahme gegen Oradour an diesem Tag seine Hauptaufgabe.[585]

Unhaltbar ist es hingegen, der Wehrmacht direkt oder indirekt die Schuld für das grausame Massaker anzulasten. Einige Forscher glauben schon allein dadurch eine Verantwortung der Wehrmacht zu erkennen, dass die SS-Division „Das Reich" während dieser Tage für die Partisanenbekämpfung dem „Kommandanten [sic!] des LXVI. Reservekorps" und damit dem Militärbefehlshaber unterstellt war.[586] Hier muss die Gegenfrage erlaubt sein: Wem sollte die Division denn sonst unterstellt gewesen sein, wenn nicht der Wehrmacht? Schließlich verfügte allein sie über die entsprechenden höheren militärischen Kommandobehörden. Ganz abgesehen davon gab es unterschiedliche Formen der Unterstellung, wie taktisch, versorgungsmäßig oder disziplinar. Und gerade disziplinar unterstand die Waffen-SS eben nicht der Wehrmacht.[587] Deswegen konnte die Wehrmacht die Täter später gar nicht kriegsgerichtlich verfolgen, obwohl auf eine kriegsgerichtliche Untersuchung über den Vorfall hingearbeitet wurde.[588]

Ahlrich Meyer sieht überdies das Blutbad von Oradour „durch entsprechende Befehle der Wehrmacht gedeckt"[589]. Die Befehle von „Das Reich" in den fraglichen Tagen, so Meyer, „fügen sich ganz in den von der Wehrmachtführung vorgegeben, kriminellen Rahmen ein"[590]. Sicherlich wurde durch einige Befehle ein Klima geschaffen, welches Ausschreitungen der Truppe begünstigte. So gab es den berüchtigten „Sperrle-Erlass" und den Befehl des OB West vom 8. Juni, wo von „schärfste[n] Maßnahmen [...] zur Abschreckung der Bewohner dieser dauernd verseuchten Gebiete" die Rede war. Allerdings ist es gerade bei diesem Befehl sehr unwahrscheinlich, dass das für das Massaker verantwortliche Bataillon bzw. die Kompanie den Wortlaut schon kannte.[591] Und in der Erläuterung zum Sperrle-

[585] Auch dieser Punkt spricht eher für Diekmanns als für Lammerdings Schuld. Es ist nämlich unwahrscheinlich, dass Lammerding bei einem solch einmaligen Ereignis nicht persönlich anwesend gewesen wäre, zu dem laut Befehlslage nur er berechtigt gewesen wäre. Natürlich ist es möglich, dass er Diekmann mit der Aktion beauftragt hat. Doch, so lässt sich fragen, warum ausgerechnet den Bataillonskommandeur? Er hätte diese „Kollektivmaßnahme" auch durch den Regimentskommandeur bzw. durch den Kompaniechef durchführen lassen können.

[586] Vgl. Meyer, Besatzung, S. 152–154. Für die etwas unklaren Unterstellungsverhältnisse der Division in jenen Tagen vgl. ebenda. Ferner: Kartheuser, Walter, Tome 3. Martres hingegen hatte bereits früher richtig konstatiert, Oradour und Tulle könnten der Wehrmacht in keiner Form angelastet werden. Vgl. Martres, Cantal, S. 546.

[587] Vgl. Wolfdieter Bihl, Zur Rechtsstellung der Waffen-SS, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 16 (1966), S. 379–385. Bianca Vieregge, Die Gerichtsbarkeit einer „Elite". Nationalsozialistische Rechtsprechung am Beispiel derr SS- und Polizei-Gerichtsbarkeit, Baden-Baden 2002.

[588] Nach der Memoirenliteratur Weidingers sollte Diekmann von Lammerding kriegsgerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden, doch fiel dieser bereits wenige Tage nach dem Massaker an der Normandiefront. Vgl. Weidinger, Reich, Bd. V, S. 287f.

[589] Vgl. Meyer, Besatzung, S. 152. Ironischerweise übernimmt hier Meyer genau die Rechtfertigungsstrategie der SS-Veteranen (vgl. Weidinger, Reich, S. 158) und gibt Weidinger in diesem Punkt „völlig recht" (vgl. Meyer, Besatzung, S. 258, Anm. 19).

[590] Vgl. Meyer, Besatzung, S. 154.

[591] Die Armeegruppe G leitete diesen Befehl erst am 11. Juni, also einen Tag nach dem Massaker, weiter. Die Division „Das Reich" unterstand zwar damals nicht der Armeegruppe, sondern

Erlass wurde das Recht zu „Sühnemaßnahmen" nur den Militärbefehlshabern und dem Höheren SS- und Polizeiführer zugesprochen. Allgemein – und das sei mit aller Deutlichkeit betont – gab es für Frankreich keinen Befehl der Wehrmacht, welcher auch nur annähernd die völlige Auslöschung eines Dorfes mit einem Massenmord an Frauen und Kindern sowie der Zerstörung aller Gebäude gedeckt oder auch nur gebilligt hätte.

Im Gegenteil: Der Vorfall von Oradour löste bei den meisten Wehrmachtsstellen sofortige Gegenreaktionen aus. Der Kommandant des Verbindungsstabes 586 in Limoges, Generalmajor Walter Gleiniger, war über das Massaker entsetzt und entschuldigte sich bei mehreren französischen Behörden. Gegenüber dem Regionalpräfekten Marc Freund-Valade sprach er von einer „Schande für die deutsche Armee".[592] Generalleutnant von Neubronn schämte sich gegenüber dem Schweizer Gesandten in Vichy, die deutsche Uniform zu tragen.[593]

Der Kommandierende General des LXVI. Reservekorps, General der Artillerie Walther Lucht, fand wohl im Hinblick auf das Massaker von Oradour[594] sehr scharfe Worte in einem Gegenbefehl: „Bei einem Bandenbekämpfungsunternehmen ist von der Truppe in unverantwortlicher Weise geplündert, geschändet und sinnlose Zerstörung angerichtet worden. Dieses schamlose Verhalten spricht dem alten, guten Ruf des ehrlich und sauber kämpfenden deutschen Soldaten Hohn. Infolge dieses sträflichen Verhaltens ist die Stimmung der zum Teil deutschfreundlichen Bevölkerung ins Gegenteil umgeschlagen. Jede Plünderung, Misshandlung oder selbständige Sühnemaßnahme ist strengstens verboten. Ich werde jeden Offizier, Unteroffizier oder Mann, der gegen diesen Befehl verstösst, kriegsgerichtlich zur Rechenschaft ziehen."[595] Luchts Untergebener, Generalleutnant Otto Ottenbacher, hatte die gleiche Meinung und versah den Befehl mit einem

über das LXVI. Reserve-Korps dem Militärbefehlshaber. Der Übermittlungsweg von OB West über Militärbefehlshaber, LXVI. Reserve-Korps, Division, Regiment bis hin zum für das Massaker verantwortlichen I. Bataillon des Regiments „Der Führer" ist aber ungleich länger, und daher dürfte der Befehl auch erst nach dem 10. Juni dort eingetroffen sein, zumal durch Sabotageakte der Résistance das deutsche Fernmeldewesen teilweise stark gestört war. Die Armeegruppe G bemängelte denn auch in jenen Tagen, dass Fernschreiben Verspätungen bis zu fünf Tagen hatten. Vgl. BA-MA, RH 19 XII/3. Obkdo. Armeegruppe G. Ia Nr. 517/44 g.Kdos. v. 15.6.1944. Im KTB des Hauptverbindungsstabs 588 ist der OB-Befehl gar nicht vermerkt.

592 Vgl. BA-MA, MSg2/5179. Paris Match. No. 201 17 au 24 janvier 1953. Darin ist unter anderem ein Bericht des Regionalpräfekten Marc Freund-Valade vom 16. Juni an den Chef du gouvernement über sein Treffen mit Gleiniger abgedruckt: „Le général en proie à l'émotion la plus violente que puisse manifester l'être humain, lorsque je lui dis que le massacre d'Oradour-sur-Glane déshonorait l'armée allemande, me fit la réponse suivante: ‚Oui, je ressens ce déshonneur car ce forfait est un crime contre le peuple allemand et je n'aurai de cesse que je n'aie réussi à faire appliquer, selon la loi des hommes, le châtiment le plus sévère.'"

593 Vgl. Jäckel, Frankreich, S. 328.

594 Wie gesehen unterstand die 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" während der Tatzeit mit ziemlicher Sicherheit dem LXVI. Reservekorps. Zwar ist in dem Gegenbefehl Luchts nicht explizit von Oradour die Rede, doch liegt die Vermutung sehr nahe, da Oradour das mit Abstand größte Massaker in Luchts Befehlsbereich war.

595 Vgl. BA-MA, RW 35/551. Gruppe Ottenbacher. Abt. Ia. Br.B. Nr. 134/44 v. 30.6.1944. Betr.: Verhalten der Truppe im Bandenkampf und Sühnemaßnahmen. Abschrift.

eindeutigen Zusatz.[596] Allerdings blieb dieser Befehl Luchts der einzige überlieferte Befehl für Frankreich, welcher bei Ausschreitungen in der Partisanenbekämpfung explizit mit kriegsgerichtlichen Folgen drohte.

Obwohl die 2. SS-Panzerdivision während der Tatzeit von Oradour gar nicht der Armeegruppe G unterstellt war, ermahnte auch deren Oberbefehlshaber Blaskowitz seine Soldaten, den „Kampf sauber zu führen" und erklärte: „Wir bekämpfen den Terroristen, nicht die Bevölkerung, die selbst vielfach unter den Terroristen zu leiden hat. Es darf nicht vorkommen, daß Frauen oder Kinder von diesem Kampf in Mitleidenschaft gezogen werden, Gehöfte angesteckt werden, in denen nie ein Terrorist gewesen ist, oder Männer, die nie etwas mit den Terroristen zu tun gehabt haben, der Kugel zum Opfer fallen."[597] Überdies strengte die Armeegruppe Untersuchungen zu mehreren Ausschreitungen von „Das Reich" an, auch wenn diese „in den meisten Fällen zu keinem Ergebnis" führten, da die Division an die Normandiefront verlegt wurde. Trotzdem schickte Blaskowitz ein persönliches Schreiben an Rundstedt über „mehrere Vorgänge von besonderer Bedeutung".[598] Blaskowitz exkulpierte also die Vorgänge um Oradour keineswegs.[599]

Freilich schlug der Generaloberst andere Töne an, als ihm über den Kommandanten des Hauptverbindungsstabes 564 (Toulouse), Generalleutnant Otto Schmidt-Hartung, französische Proteste über weitere Vergehen der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" berichtet wurden.[600] Blaskowitz empfahl Schmidt-Hartung den französischen Stellen zu antworten: „Wenn die französische Bevölkerung sich derartig gegen die Terroristen zu Wehr setzt, wird es auch nicht vorkommen kön-

[596] Vgl. BA-MA, RW 35/551. Gruppe Ottenbacher. Abt. Ia. Br.B. Nr. 134/44 v. 30.6.1944. Betr.: Verhalten der Truppe im Bandenkampf und Sühnemaßnahmen. Abschrift. Darin heißt es: „Dieser Befehl ist wiederholt zum Gegenstand eingehender Belehrung der Truppe zu machen."

[597] Vgl. NOKW-232. Der Oberbefehlshaber der Armeegruppe G. Ia Nr. 389/44 geh. v. 17.6. 1944. Betr.: Verhalten bei Einsatz gegen Terroristen. Blaskowitz wiederholte diese Forderung im Juli noch einmal, befahl aber gleichzeitig, gegen „Banden [...] rücksichtslos mit größter Schärfe vorzugehen. Hierbei gefangene Terroristen sind an der Stelle, an der auf diese Weise ermordete Deutsche aufgefunden werden, möglichst in mehrfacher Zahl hinzurichten." Zuvor war der Armeegruppe ein Fall von Leichenverstümmelung bei gefallenen deutschen Soldaten gemeldet worden. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia Nr. 980/44 geh. v. 22.7.44. Bezug: Obkdo. Armeegruppe G. Ia Nr. 665/44 geh. v. 17.7.44. Betr.: Verhalten bei Einsatz gegen Terroristen.

[598] Vgl. NOKW-367. Oberkommando Armeegruppe G. Ic Nr. 636/44 g.Kdos. Tätigkeitsbericht der Abteilung Ic für die Zeit vom 1.8.–31.8.44.

[599] So Meyer, Besatzung, S. 160, der behauptet, „dass der – neben Rommel – ranghöchste Befehlshaber der operativen Truppen in Frankreich [...] das Geschehen vom 10. Juni 1944 exkulpierte". Ganz abgesehen davon war weder Rommel noch Blaskowitz der ranghöchste Befehlshaber der operativen Truppen im Westen, sondern Rundstedt.

[600] Darin waren die Vorfälle bei Montpezat-du-Quercy (Dép. Tarn-et-Garonne) und Marsoulas (Dép. Haute-Garonne) enthalten. Hinzu kam eine Beschwerde über die Bombardierung von Tarbes (Dép. Hautes-Pyrénées) durch die deutsche Luftwaffe am 10.6. als Repressalie. Zu dem Brief des Regionalpräfekten vgl. AN, AJ41/329. Le Général. Secrétaire d'Etat chargé des relations avec le Commandement allemand. N° 5997. DN/SL. Répression dans certaines localités du Sud-Ouest de la France. Ohne Datum.

nen, daß – wie es sonst zwangsläufig geschehen muß – auch mitunter Unschuldige der Kugel zum Opfer fallen. Denn der Terrorist arbeitet durch Überfall und Sabotage, im Hinterhalt, unter der Maske des friedliebenden Bürgers. Gegen einen solchen Kampf muß und wird die deutsche Wehrmacht sich unter allen ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln wehren. Wenn dabei Kampfmethoden ergriffen werden müssen, die für Westeuropa neuartig sind, so bleibt festzustellen, daß auch der Kampf von Terroristen aus dem Hinterhalt für westeuropäische Verhältnisse etwas Neues darstellt." Abschließend fügte Blaskowitz noch an: „Die Deutsche Wehrmacht wird, wie bisher, bestrebt sein, Unschuldige zu schonen."[601] Die Argumentation blieb auch hier wie bei allen offiziellen deutschen Antwortnoten auf die zahllosen französischen Proteste gleich: Die Franzosen hätten selbst Schuld an den deutschen Maßnahmen, da sie die „Terroristen" selbst nicht energisch genug bekämpften, und den Deutschen stünde damit rechtlich jedes Mittel zur Verfügung. Zur Beruhigung wurde noch auf das Bestreben verwiesen, „Unschuldige zu schonen". Immerhin gestand Blaskowitz ein, dass man zu „neuartigen" Kampfmethoden greifen müsse, auch wenn er dabei Ursache und Wirkung verwechselte.

Mit den gleichen oberflächlichen Argumenten glaubte man auch an höherer Stelle den französischen Protest wegen Oradour und anderer Vorfälle zunächst abwiegeln zu können. Als sich allerdings Pétain persönlich einschaltete, drohte die Sache endgültig zum Politikum zu werden. Nun musste sich auch der Stab des OB West damit beschäftigen, dem aber die Behandlung des ganzen Vorfalls ausgesprochen unangenehm war.[602] Meyer-Detring wollte das monströse Verbrechen gar völlig unter den Tisch kehren, da er es „für falsch" hielt, „eine im Kampf befindliche Truppe wegen derartiger Dinge zur Rechenschaft zu ziehen".[603] Immerhin wurde eine kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet, und auch die Waffenstillstandskommission vertrat Anfang August die Ansicht, „dass in Anbetracht dieser Sachdarstellung und des Umfangs und der Bedeutung der Vorgänge eine Prüfung nunmehr möglich und auch notwendig sei"[604]. Doch im Stab des OB West ließ man keine Möglichkeit aus, die Bearbeitung des Falls weiter zu verzögern.[605] Selbst Interventionen des OKW und erneute Anfragen der Waffenstillstandskommission blieben ohne Folgen. Der OB West und sein Stab blieben

[601] Vgl. NOKW-232. Der Oberbefehlshaber der Armeegruppe G. Abt. Ia Nr. 393/44 geh. v. 17.6. 1944. An den Kommandanten des Hauptverbindungsstabes 564, Herrn Generalleutnant Schmidt-Hartung.

[602] Dem Stab des OB West lag auch eine persönliche Note Stülpnagels über Oradour vor, welche sich aber in den Archiven nicht erhalten hat. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Generalleutnant von Neubronn vom 25.6. 1944.

[603] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Generalleutnant von Neubronn vom 25.6.1944.

[604] Vgl. AN, AJ40/1217, dr. 5. [Deutsche Waffenstillstandskommission] Betr.: Beitrag zum Kriegstagebuch in Bezug auf die nicht abgeschlossenen Sachen vom 15.10.1944.

[605] Meyer-Detring sah „eine sehr elegante Lösung" des Falls darin, ihn an Hausser als ältesten SS-Führer zur Stellungnahme zu übergeben. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Generalrichter Freiherr von Beust vom 7.7.1944. Eine Stellungnahme Haussers lässt sich in den erhaltenen Akten allerdings nicht finden.

ihrem „Laisser-faire"-Prinzip treu und wollten mit Ausschreitungen der Truppe in der Partisanenbekämpfung nicht weiter belästigt werden. Vor allem das SS-Panzeroberkommando 6, dem seit November 1944 die Erledigung des Vorfalls oblag, verzögerte aus verständlichen Gründen eine Aufarbeitung. Aus Angst vor „Feindpropaganda" kritisierte Keitel noch im März 1945 den OB West für die nachlässige Aufklärung der Massaker und beauftragte die Waffenstillstandskommission, „die Bearbeitung der Sache mit allem Nachdruck fortzusetzen".[606]

Oradour sorgte auch für Reaktionen selbst innerhalb der Division „Das Reich". So befahl das III. Bataillon des Regiments „Der Führer" „trotz Einsatz eine disziplinierte Durchführung sämtlicher Aktionen. Es ist in den K[om]p[anie]n darauf hinzuweisen, dass die Bevölkerung nur durch eine korrekte Behandlung von Seiten der Truppe, im Gegensatz zu den Terroristen, auf unsere Seite gebracht werden kann."[607] Lammerding selbst fühlte sich dazu genötigt, bei Ankunft der Division in der Normandie in einem Sonderbefehl darauf hinzuweisen, dass „Straftaten gegen die französische Zivilbevölkerung (insbesondere Plünderung) rücksichtslos kriegsgerichtlich mit den härtesten Strafen geahndet" würden.[608] Auch wenn die Division nach dem 10. Juni nur noch wenige Tage in der Partisanenbekämpfung eingesetzt war, so fällt doch auf, dass sie nach Oradour keine größeren Massaker mehr an der Zivilbevölkerung verübte.[609]

Die großen Morde an Zivilisten beging die Division also allesamt vor oder – im unten beschriebenen Fall des „Bataillons Schreiber" – kurz nach dem 10. Juni, wobei Oradour und Tulle zwar die Höhepunkte darstellten, aber sich dennoch in die Blutspur einfügen, welche die Division in Frankreich hinterließ. So war höchstwahrscheinlich wiederum eine Kompanie des Regiments „Der Führer" für die Ermordung von insgesamt 67 Personen in Argenton-sur-Creuse (Indre) verantwortlich. 56 Menschen, darunter auch Frauen und Kinder, fielen einer „Razzia" am 9. Juni in der Stadt selbst zum Opfer, elf Geiseln wurden tags darauf bei Limoges erschossen.[610]

606 Vgl. 673-F, IMT, Bd. XXXVII. Oberkommando der Wehrmacht. WFSt/Qu. 2 (I) Nr. 01487/45 g. v. 5. 3. 1945. Betr.: Angebliche Tötung franz. Staatsbürger ohne Urteil.

607 Vgl. BA-MA, RS4/1293. III. (gp.)/SS-Pz.Gren.Rgt. 4 „Der Führer". Ia. Btl.-Sonderbefehl vom 11. 6. 1944. Es handelte sich hier um das Bataillon des vermissten Sturmbannführers Helmut Kämpfe.

608 Vgl. BA-MA, RS4/1293. 2. SS-Pz.Div. „Das Reich". Kommandeur. Divisionssonderbefehl vom 19. 6. 1944.

609 Das galt im Übrigen auch für das in Südfrankreich verbliebene Nachkommando der Division. Den Tagesmeldungen zufolge hielt sich dieses bei „Bandeneinsätzen" fortan stark zurück. Vgl. die Ia-Tagesmeldungen des LVIII. Panzerkorps im Bestand IfZ-Archiv, MA 1385/1.

610 Das Massaker von Argenton wird überall in der Literatur als eine Tat der 15. Kompanie des Regiments „Der Führer" beschrieben. Vgl. v.a. die stark narrative Beschreibung des Massakers bei André Cotillon, Argenton. 9 Juin 1944. Une tragique page d'histoire, Argeton-sur-Creuse 1994. Hastings, Reich, S. 171f. Delarue, Trafics, S. 398–406. Sébastian Dallot, L'Indre sous l'occupation allemande 1940–1944, Clérmont-Ferrand 2001, S. 269ff. Auch die United Nations War Crimes Commission beschuldigte die Division „Das Reich" dieses Massakers. Vgl. StA München I, 320 Js 17477/89a. United Nations War Crimes Commission. Reg. Number 915/F1/G/43. Case N° Additif 1 au dossier N° 476. Allerdings weist das Kriegstagebuch des HVSt 588 (Clermont-Ferrand) Einträge auf über eine Aktion der „Kampfgruppe Stenger"

In den Pyrenäen führte das III. Bataillon des Regiments „Deutschland" unter Sturmbannführer Helmut Schreiber[611] vom 10. bis zum 12. Juni ein „Bandenunternehmen" durch, welches von Anfang an nichts anderes war als ein reiner Terrorzug. Nach französischen Angaben aus Nachkriegsprozessen fielen in den drei Tagen 107 Zivilisten den Morden dieses einzigen Bataillons zum Opfer.[612] Darunter war das Massaker von Marsoulas (Dép. Haute-Garonne) am 10. Juni, wo 27 Menschen – in der Mehrzahl Frauen und Kinder – hingemetzelt wurden, nachdem die 10. Kompanie aus dem Ort beschossen wurde. Dasselbe ereignete sich tags darauf in den Orten Bagnères-de-Bigorre, Ponzac und Trébons (Dép. Hautes-Pyrénées), wo insgesamt 57 französische Zivilisten bei „Repressalien" der Deutschen umkamen.

Das Unternehmen richtete sich also eindeutig nicht nur gegen Partisanen, sondern auch gegen die Zivilbevölkerung. Diese verfiel beim Auftauchen der deutschen Kolonnen in Angst und Schrecken, wusste sie doch offenbar, welches Schicksal ihr drohen konnte. Der Erfahrungsbericht des „Bataillons Schreiber" vermerkte denn auch, dass die Bevölkerung „bei unserem Erscheinen flüchtete. Verbliebene Zivilisten waren äußerst ängstlich, wurden aber nach der Besetzung der Orte anbiedernd. [...] Im Allgemeinen verhielt sich die Bevölkerung sehr undurchsichtig, jedoch war der Eindruck vorherrschend, dass sie grösstenteils mit den Partisanen sympathisierte."[613] Mit solchen Feststellungen konnte das Bataillon im Nachhinein seine Morde wohl vor sich selbst und auch vor anderen Dienststellen rechtfertigen.

Wie aus dem Erfahrungsbericht des Bataillons hervorgeht, fanden während des Unternehmens auch mehrere Gefechte mit Partisanen statt, doch lässt sich leider

(Stab Sicherungsregiment 196, Teile Flak-Abteilung 960 (mot) und 3./Sicherungsregiment 194) in dem entsprechenden Raum (Vgl. 257-F, IMT, Bd. XXXVII. KTB des HVSt 588 (Clermont-Ferrand), Einträge vom 8., 10. und 14. 6. 1944). Von der Teilnahme einer SS-Einheit ist also nicht die Rede. Die Uniformbeschreibungen der Zeugen helfen leider nicht weiter aufzuklären, ob das Massaker in Argenton eine Tat der 15. Kompanie oder der Gruppe Stenger war (vgl. Cotillon, Argenton, S. 43). Allerdings wurden die Täter als jung bezeichnet (vgl. ebenda, S. 71), was deutlich eher für die 15. Kompanie spricht als für die hauptsächlich aus Soldaten älteren Jahrgangs bestehenden Sicherungsbataillone der „Kampfgruppe Stenger". Zwar lag das Regiment „Der Führer" am 9. 6. im Raum Limoges – Tulle, also mindestens 100 Kilometer südlich des Tatorts. Da die 15. Kompanie aber als Spitze der gesamten Division nach Norden marschierte (vgl. Weidinger, Kameraden, S. 277), ist vom zeitlichen Ablauf her durchaus ihre Täterschaft denkbar. Die Kompanie war demnach als kurzfristige Hilfe für die „Kampfgruppe Stenger" eingesetzt. Der stichhaltigste Beweis für die Schuld der 15. Kompanie ist auf alle Fälle aber, dass die aus Argenton mitgeführten Geiseln am 10. Juni bei Limoges erschossen wurden, also genau in dem Bereich, wo sich die Division befand. Die Kampfgruppe Stenger blieb hingegen im Raum um Argenton zur weiteren Bekämpfung der „Banden".

611 Das Bataillon wurde deswegen in den Akten auch „Bataillon Schreiber" genannt. Es setzte sich aus 10 Offizieren, 69 Unteroffizieren und 485 Mannschaftssoldaten zusammen. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. LVIII. Pz.Korps. Ia Nr. 369/44 g.Kdos. v. 9. 6. 44. Tagesmeldung 9. 6. 44.

612 Vgl. IfZ-Archiv, G 45. Übersetzung des Eröffnungsbeschlusses vom 16. 10. 1951. Nach der Urschrift des Gerichtsschreibers beim Oberlandesgericht (Cour d'Appel) Bordeaux. Platzek und andere. „Pyrenäen-Affäre".

613 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. III./SS-Pz.Gren.Rgt. 3 „Deutschland". Kommandeur. 14. 6. 1944. Betr.: Bandeneinsatz des III./SS-Pz.Gren.Rgt. 3 „Deutschland" vom 10.–12. 6. 1944.

nicht mehr ermitteln, wie hoch dabei deren Verluste waren. Insgesamt gab das „Bataillon Schreiber" als Feindverluste „etwa 325 Tote" an.[614] Doch sind all diese Zahlenangaben, wie gesehen, stets mit Skepsis zu betrachten; in diesem Fall sind sie eindeutig zu hoch.

Die angeführten Beispiele mögen verdeutlichen, mit welchen Methoden die Division „Das Reich" ihr blutiges Handwerk in der Partisanenbekämpfung betrieb. Symptomatisch ist auch, dass Einheiten der Division ihre aus Südfrankreich mitgeführten Geiseln auf dem Marsch an die Normandiefront teilweise einfach erschossen.[615]

Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass sich viele Aktionen der Division auch direkt gegen die Partisanenkräfte richteten.[616] Der Maquis hatte gegen diesen Elite-Verband militärisch nicht den Hauch einer Chance und mußte dementsprechend hohe Verluste hinnehmen. Die militärische Überlegenheit der Division „Das Reich" sowie ihre radikale und mörderische Vorgehensweise gegen die Zivilbevölkerung bestätigt auch die Juni-Monatsmeldung des Militärbefehlshabers über die „Bandenlage". Der Ic, Major Hans Leo, gab für ganz Frankreich rund 7.900 tote „Freischärler" an, davon allein 4 000 durch die SS-Division „Das Reich"![617] Bei aller Vorsicht mit derartigen Zahlenangaben ist die Tendenz nur allzu deutlich.[618] Man sollte letztlich noch bedenken, dass die Division im Juni insgesamt nur etwa eine Woche zur Partisanenbekämpfung eingesetzt war.[619]

Symptomatisch war aber auch, dass manche Wehrmachtdienststellen vom Einsatz der Division „Das Reich" sehr angetan waren. Als sie am 11. Juni aus dem Verband des LVIII. Panzerkorps endgültig ausschied, sandte Krüger einen kurzen, aber aussagekräftigen Funkspruch: „Aufrichtig der bewährten SS-Reich alles Gute. Ich hoffe auf erneute Zusammenarbeit."[620] Hingegen hielt Krüger dem

[614] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. III./SS-Pz.Gren.Rgt. 3 „Deutschland". Kommandeur. 14. 6. 1944. Betr.: Bandeneinsatz des III./SS-Pz.Gren.Rgt. 3 „Deutschland" vom 10.–12. 6. 1944.

[615] Vgl. 257-F, IMT, Bd. XXXVII. KTB des HVSt 588 (Clermont-Ferrand), Eintrag vom 14. 6. 1944. Darin heißt es: „Von den Gefangenen der SS-Pz.-Div. wurden 438 nach Compiègne überführt, ein Teil auf der Flucht erschossen, der Rest, diejenigen, die zwangsweise bei den [sic!] Maquis waren, wurden der Miliz zur Verfügung gestellt." Zweifellos befanden sich mehrere „Zivilgefangene" darunter, wie aus anderen Meldungen der Division hervorgeht.

[616] Der Chef der 2. Kompanie des Regiments „Der Führer", Obersturmführer Schwarz, will seinem Bataillonskommandeur Diekmann zu verstehen gegeben haben, dass der Kampf nur gegen die „Terroristen", nicht aber gegen die Zivilbevölkerung Sinn mache, weswegen er angeblich einen Quasi-Mordbefehl verweigerte. Zumindest behauptete Schwarz dies gegenüber einem Oberleutnant der 91. Luftlandedivision in britischer Kriegsgefangenschaft. Vgl. TNA, WO 208/4138. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 766. Information received: 8 Aug 44.

[617] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6. 6.–30. 6. 44. Gespräch mit Major Leo vom 4. 7. 1944.

[618] Ein Wehrmachtssoldat der 116. Panzerdivision sagte in britischer Kriegsgefangenschaft aus, dass die 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" innerhalb der Wehrmacht auch den Namen „Mörderhaufen Division" trug. Vgl. TNA, WO 171/340. 30 Corps Intelligence Summary No. 473. Based on Information received up to 2359 hrs 10 Aug 44.

[619] Ein größerer Teil der Division blieb noch mehrere Wochen in Südfrankreich zur Ausbildung zurück, war aber in dieser Zeit nur mehr selten zur Bekämpfung des Maquis eingesetzt.

[620] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Funkspruch vom 11. 6. 1944 an 2. SS-Panzer-Division. Bezeichnenderweise verlangte Krüger im Juli von der Armeegruppe G für die abziehenden Panzer-

Kommandeur der 11. Panzerdivision, Generalleutnant Wend von Wietersheim, vor, seine Verbände würden in der Partisanenbekämpfung „keine Aktivität entwickeln". Die Wehrmacht solle sich ruhig mal ein Beispiel an der SS-Division „Das Reich" nehmen.[621] Auch Blaskowitz fiel auf einer Dienstfahrt „die straffe Handhabung der Straßenkontrolle bei der SS auf, im Gegensatz zur 11. P[an]z[er-] Div[ision]".[622]

2.3.2.2. Die Einsätze der 9. und 11. Panzerdivision des Heeres

War es also wirklich so, dass die 11. Panzerdivision die Partisanenbekämpfung nachlässig betrieb? Davon kann nicht wirklich die Rede sein. Auf alle Fälle ließ sie sich aber keine größeren Massaker an der Zivilbevölkerung zu Schulden kommen. Die 11. Panzerdivision war nicht in ihrer Gesamteinheit im „Bandenkampf" eingesetzt, sondern hauptsächlich nur die „Kampfgruppe Wilde", die aus dem verstärkten Panzergrenadierregiment 111 gebildet wurde.[623] Dieses Regiment musste in Südfrankreich praktisch völlig neu aus zwei Ersatzbataillonen der 273. Reserve-Panzerdivision gebildet werden.[624] Es ist also etwas problematisch, will man mit dieser Einheit direkte Rückschlüsse auf „Osterfahrungen" ziehen. Allerdings vermerkte die Gruppe Wehrmachtstreifendienst beim Armeeoberkommando 1 im Mai, dass das Verhalten von Soldaten der 11. Panzerdivision zu Beschwerden Anlass geboten hätte, da die Männer „sich z[um] T[eil] noch nicht an die hiesigen geordneten Verhältnisse gewöhnt" hätten. Erst nach Rücksprache mit dem Divisionskommandeur wäre hier Besserung eingetreten.[625] Neben der „Kampfgruppe Wilde" wurden von der 11. Panzerdivision immer wieder ad hoc kleinere Einheiten der Division zur Partisanenbekämpfung abgestellt, vor allem die Panzeraufklärungsabteilung 11. Die restliche Division betrieb in den Sommermonaten vorrangig Ausbildung.

Der Regimentskommandeur und Führer der „Kampfgruppe Wilde" war Oberstleutnant Dr. jur. Traugott Wilde, ein Offizier, welcher im Laufe des Kriegs vergleichsweise wenig Fronterfahrung gesammelt hatte. 1942 war er in verschiedenen Verbindungsstäben zur rumänischen Armee eingesetzt, bevor man ihn in die Führerreserve versetzte. Von dort wurde er immer wieder für wenige Monate

divisionen der Wehrmacht als Ersatz eine Polizei-Division zur Partisanenbekämpfung. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Besprechungspunkte K.G. beim O.B. Armeegruppe G am 17.7. 1944.

621 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. [Generalkommando LVIII. Panzerkorps]. Abt. Ia. Besprechungspunkte K.G. – 11.Pz.Div. am 17.6.1944.

622 Vgl. BA-MA, RH 19 XII/6. Oberkommando Armeegruppe G. Abt. Ia Nr. 1053/44 g.Kdos. v. 6.7.44. Betr.: Reise des Herrn Oberbefehlshabers vom 20.6.–23.6.44 im Bereich des AOK 1. (= NOKW-480)

623 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. 11. Pz.Div. Ia Nr. 365/44 geh. v. 12.6.44. Betr.: Einsatzbereitschaft Kampfgruppe.

624 Vgl. Eidesstattliche Erklärung von Werner Drews vom 23.8.1947. Drews war ehemaliger Ia der 11. Panzerdivision. Der Verfasser dankt Herrn Armin v. Wietersheim für die Überlassung einer Kopie dieses Schriftstücks. Vgl. auch Tessin, Verbände, Bd. 6, S. 234.

625 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1783/4. Gruppe Wehrmachtstreifendienst beim AOK 1. 7.6.1944. Erfahrungsbericht für Monat Mai 1944. Vgl. auch Kapitel I.4. Erste „Osterfahrungen": Frankreich als „Auffrischungsraum".



Soldaten der Panzeraufklärungsabteilung 11 (11. Panzerdivision) beim Einsatz gegen den Maquis in Südfrankreich, Sommer 1944. Die Chancen, in einem solchen Gelände mit dichter Flora die Maquisards zu fangen, waren logischerweise gering (Quelle: privat).

oder Wochen zur Einarbeitung als Regimentskommandeur ins Feld kommandiert. Seine Vorgesetzten beschrieben Wilde in der Laufbahnbeurteilung stets als intelligenten Offizier mit guten Umgangsformen, allerdings auch als etwas unruhig, nervös, voreilig und manchmal unüberlegt in seiner Entschlussfassung.[626] Das mag vielleicht erklären, warum die Kampfgruppe tagelang nur wenig Feindtote meldete, um dann in fast schon regelmäßigen Abständen eine deutlich erhöhte Zahl zu übermitteln.

Höhepunkte wurden besonders für den 12. Juni in Mussidan (Dép. Dordogne), den 21./22. Juni bei Mouleydier (Dép. Dordogne) und den 29. Juni bei Sarlat (Dép. Dordogne) gemeldet.[627] Doch bei einer genauen Untersuchung dieser Aktionen ergeben sich einige bedeutende Differenzierungen. Lediglich für das Unternehmen bei Sarlat stimmt die Tagesmeldung aus den Kriegstagebüchern in etwa mit der Realität überein.[628] Bei den beiden anderen Fälle gehen aber Meldung und Realität weit auseinander. So ist es auch nicht verwunderlich, wenn der

626 Zu den verschiedenen Beurteilungen vgl. seine Personalakte im Bestand BA-MA, Pers. 6/11856.

627 Für Mussidan wurden 62 Feindtote gemeldet. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. 11. Pz.Div. Ia Nr. 468/44 geh. v. 19.6.44. Betr.: Bericht über Kampfgruppe Wilde (Pz.Gren.Rgt. 111). Für Mouleydier wurden 302 Feindtote gemeldet. Vgl. Ebenda. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia. Tagesmeldung 25.6.1944. Für Sarlat wurden 65 Feindtote gemeldet. Vgl. Ebenda. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia. Tagesmeldung 29.6.1944.

628 Französische Zählungen kamen nach dem Krieg auf 67 tote Maquisards und Zivilisten. Vgl. die einzelnen Einträge der Orte in: Mémorial de la Résistance en Dordogne, hrsg. v. ANACR Dordogne, Périgueux 1985.

Chef des Stabes des LVIII. Panzerkorps den Ia der 11. Panzerdivision, Oberstleutnant Werner Drews, rügte, das Meldewesen der Division genüge generell „nicht den zu stellenden Anforderungen“[629].

Der deutlichste Fall hierfür lässt sich bei Mouleydier feststellen. Die Panzeraufklärungsabteilung 11 gab als Erfolgsmeldung 302 getötete Gegner und „etwa die doppelte Zahl an Verwundeten“ an.[630] Solch eine hohe Zahl „riecht“ förmlich nach einem großen Massaker.[631] Französische Nachkriegszählungen kamen auf 75 Tote in der Zeit vom 17. Juni bis 22. Juni; die Opfer waren fast ausschließlich gefallene oder nach Gefangennahme erschossene Partisanen.[632] Auch in einem Nachkriegsverfahren gegen einen Kompaniechef der Panzeraufklärungsabteilung 11 wegen der Vorfälle in Mouleydier lässt sich nichts zu einem Massaker an der Zivilbevölkerung finden.[633] Das soll nicht heißen, dass in Mouleydier nichts vorgefallen war, denn die Panzeraufklärungsabteilung ließ fast den gesamten Ort als Repressalie abbrennen,[634] da dort in den Wochen zuvor ein Stab des Maquis Unterkunft gefunden hatte. Nach dem Krieg wurde Mouleydier deswegen auch zu einem „Village Martyr“ erhoben. Doch ein großes Massaker an der Zivilbevölkerung oder äußerst verlustreiche Kämpfe für den Maquis hat es dort nicht gegeben. Die Zahl der 302 Feindtoten war also um etwa 400 Prozent überhöht. Der Stab der 11. Panzerdivision oder eine ihrer Einheiten erfand wohl absichtlich eine viel zu hohe Zahl, um die „Erfolge“ in der Partisanenbekämpfung vor dem Generalkommando des LVIII. Panzerkorps herauszustreichen. Schließlich hatte ihr Krüger wenige Tage zuvor ein zu passives Verhalten vorgeworfen.

Auch die Ereignisse in Mussidan am 11. Juni verdienen eine kurze Erläuterung. Die 11. Panzerdivision meldete – im Übrigen erst eine Woche später – dazu: „In Mussidan wurden 52 Terroristen gefangen. 10 Mann bei der Vernehmung durch SD als Terroristen festgestellt. Alle 62 wurden erschossen.“[635] Bis auf die Zahlen 10 und 52 und einer Beteiligung von Sipo/SD stimmt an dieser Meldung eigentlich nichts. Seltsamerweise wurde verschwiegen, dass in Mussidan Partisanen zuvor eine deutsche Abteilung der Luftwaffen-Erdkampf-Schule La Courtine überfallen hatten und dreizehn oder vierzehn Fähnriche dabei getötet wurden.[636]

[629] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Besprechungspunkte Chef des Generalstabes am 17. und 18. 7. 44.

[630] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia. Tagesmeldung 25. 6. 1944.

[631] Diese Zahl von dem Unternehmen bei Mouleydier findet sich auch ungeprüft in: DRZW, Bd. 5/2, S. 178.

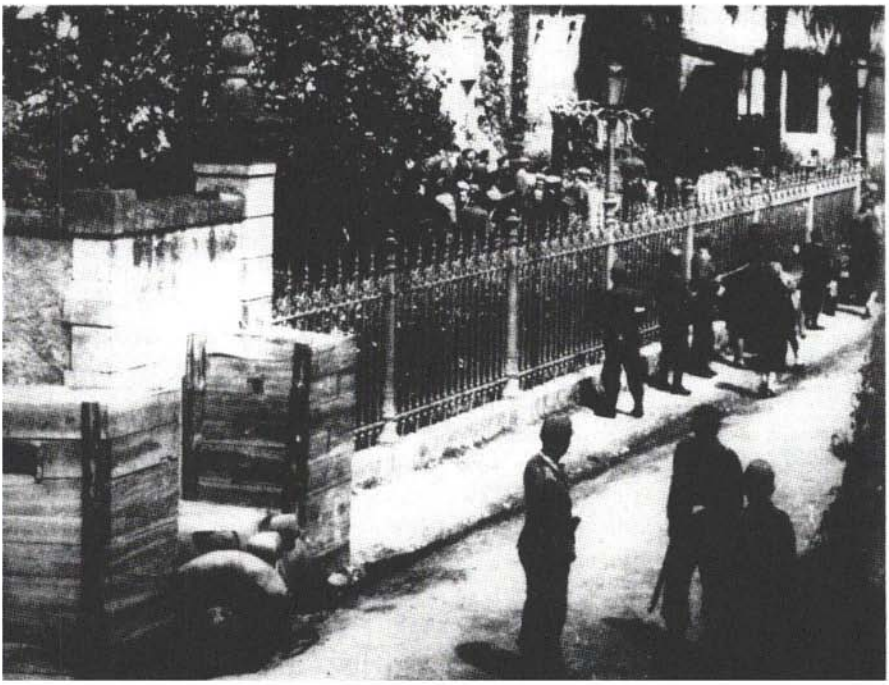
[632] Vgl. Mémorial de la Résistance en Dordogne, hrsg. v. ANACR Dordogne, Périgueux 1985.

[633] Vgl. StA München I. 318 Js 11874/77.

[634] Bezeichnenderweise verschweigt die Meldung der 11. Panzerdivision diese Tatsache.

[635] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. 11.Pz.Div. Ia Nr. 468/44 geh. v. 19. 6. 44. Betr.: Bericht über Kampfgruppe Wilde (Pz.Gren.Rgt. 111).

[636] Vgl. Luther, Widerstand, S. 75. Luther, der sich in seinen Angaben auf die Darstellung von Görlitz bezieht (vgl. Walter Görlitz, Der zweite Weltkrieg 1939-1945, 2. Band, Stuttgart 1952), spricht überdies von Leichenverstümmelungen. Das könnte ein Grund für die vergleichsweise hohe Anzahl getöteter „Sühnegeiseln“ in Mussidan sein. In einem zeitgenössischen Bericht an die Provisorische Regierung de Gaulles ist von dreizehn toten Deutschen die Rede. Das würde einen Exekutionsschlüssel von 4:1 ergeben. Allerdings gibt der französische Bericht die Zahl der hingerichteten Personen mit 48 etwas zu niedrig an. Vgl. AN, F1a/3783. Gouvernement Provisoire de la République Française. Commissariat à l'Intérieur. Service



Mussidan (Dép. Dordogne) am 11. Juni 1944. Nach einem tödlichen Überfall auf deutsche Soldaten werden 52 Bewohner der Stadt als „Sühenmaßnahme" erschossen. Im Bildhintergrund sind die Geiseln zu sehen; die Bewachungssoldaten im Vordergrunnd lassen sich nicht genau identifizieren. Womöglich kommen sie von der lokalen Sipo und dem SD (Quelle: IWM, MH 34202).

Wenige Stunden später besetzte die „Kampfgruppe Wilde" die Stadt nach einem kurzen Kampf, wobei neun Partisanen fielen. Anschließend ließ die örtliche Sipo/SD auf Anweisung von Untersturmführer Michael Hambrecht 52 willkürlich aus der Bevölkerung ausgewählte Männer als Repressalie erschießen. Bei der Razzia und der Exekution selbst waren offenbar auch gar keine Wehrmachtssoldaten beteiligt, sondern interessanterweise nordafrikanische Hilfspolizisten der Phalange Africaine.[637] Mit derartigen Aufgaben wollte man wohl keine deutschen

Courrier Diffusion et Documentation. Réf. à rappeler: ACB/12/36000. Dif. 1/8/44. Renseignements recueillis sur les evènements qui se sont déroulés en Dordogne depuis le 25 mai 1944.

637 Vgl. DCAJM, TMP de Paris. N° du jugement 1149/3775. 27 octobre 1950. Traduction. Procès Verbal III. Audition de Paul Sternkopf. 15/11/1946. Die Phalange Africaine ließ sich überdies so viele Willkürakte zu Schulden kommen, dass sich die Gendarmerie von Périgueux schriftlich beim Präfekten darüber beschwerte. In dem Schreiben war von „actes de violences" und „vols à main armée" die Rede, welche diese Hilfspolizisten „à peu près journellement" begehen würden. Vgl. SHGN, 24 E 13. Gendarmerie Nationale. Légion du Limousin. Compagnie de la Dordogne. N° 85/4. Rapport du Chef d'Escadron Gerardin, commandant la Compagnie de Gendarmerie de la Dordogne sur les agissements des Nord-Africains appartenant à la police auxiliaire allemande de Périgueux. Périgueux, le 29 Juillet 1944.

Soldaten belasten, sondern nahm hierfür lieber „niedrige Hilfskräfte" in Anspruch.[638] Dadurch wird es schwierig, die Rolle der „Kampfgruppe Wilde" und ihre Haltung zum Massaker in Mussidan zu bewerten.

Ein generelles Problem ist in diesem Zusammenhang die Rolle von Sipo/SD während des Sommers 1944. Ihr Handeln bleibt noch mehr im Dunkeln als im Falle der 157. Reservedivision. Natürlich wurde auch im Massif Central in den Anweisungen der Wehrmacht zur Partisanenbekämpfung stets auf eine enge Zusammenarbeit mit Sipo/SD hingewiesen, doch wie diese genau aussah, lässt sich mit dem erhaltenen Material nicht mehr rekonstruieren. Bemerkenswerterweise war beim oben beschriebenen „Pyrenäen-Einsatz" jeder Kompanie des eingesetzten Bataillons des SS-Regiments „Deutschland" ein Sipo/SD-Mann beigegeben.[639] Dies erinnert sehr stark an die Rolle von Sipo/SD bei der 157. Reservedivision, doch können hierzu keine weiteren Aussagen mehr getroffen werden. So muß es unklar bleiben, welche Rechte er bei diesem Unternehmen wie im Allgemeinen ausübte.[640]

Im Rahmen des LVIII. Panzerkorps stellte neben der 11. Panzerdivision auch die 9. Panzerdivision eine Kampfgruppe zur Partisanenbekämpfung ab, welche sich aus einem verstärkten Bataillon des soeben „aufgefrischten" Panzergrenadierregiments 10 zusammensetzte.[641] Diese „Kampfgruppe Unger" (später „Kampfgruppe Zabel") war also personell schwächer als die „Kampfgruppe Wilde". Bei ihren Aktionen gegen die französische Widerstandsbewegung ragen vor allem jene von Valréas (Dép. Vaucluse) und Le Cheylard (Dép. Ardèche) heraus. Bei Valréas berichtete die „Kampfgruppe Unger" am 12. Juni von 110 Feindtoten bei keinen eigenen Verlusten[642], bei Le Cheylard meldete die „Kampfgruppe Zabel" nach einem dreitägigen Unternehmen Anfang Juli 137 Feindtote[643] bzw. „135 Ter-

[638] So wies Meyer-Detring den Chef der 8.(Leg.Kp.)/3. Regiment „Brandenburg" an, „Exekutionen möglichst nicht durch die Brandenburger selbst" durchzuführen. Vgl. BA-MA, RH IV 19/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Hauptmann Traeger vom 24.6.1944. Auch Lammerding wusste, welche Gefahr dabei für die Disziplin der Soldaten bestand, wenn er befahl: „Exekutionen sind kein Schauspiel, sondern eine Sühnemaßnahme! Truppe deshalb bis auf die Exekutionskommandos fernhalten!" Vgl. BA-MA, RS4/1293. 2. SS-Pz.Div. „Das Reich". Ia/Ic. Bandenlage und Kampfführung. 9.6.1944. Abschrift.

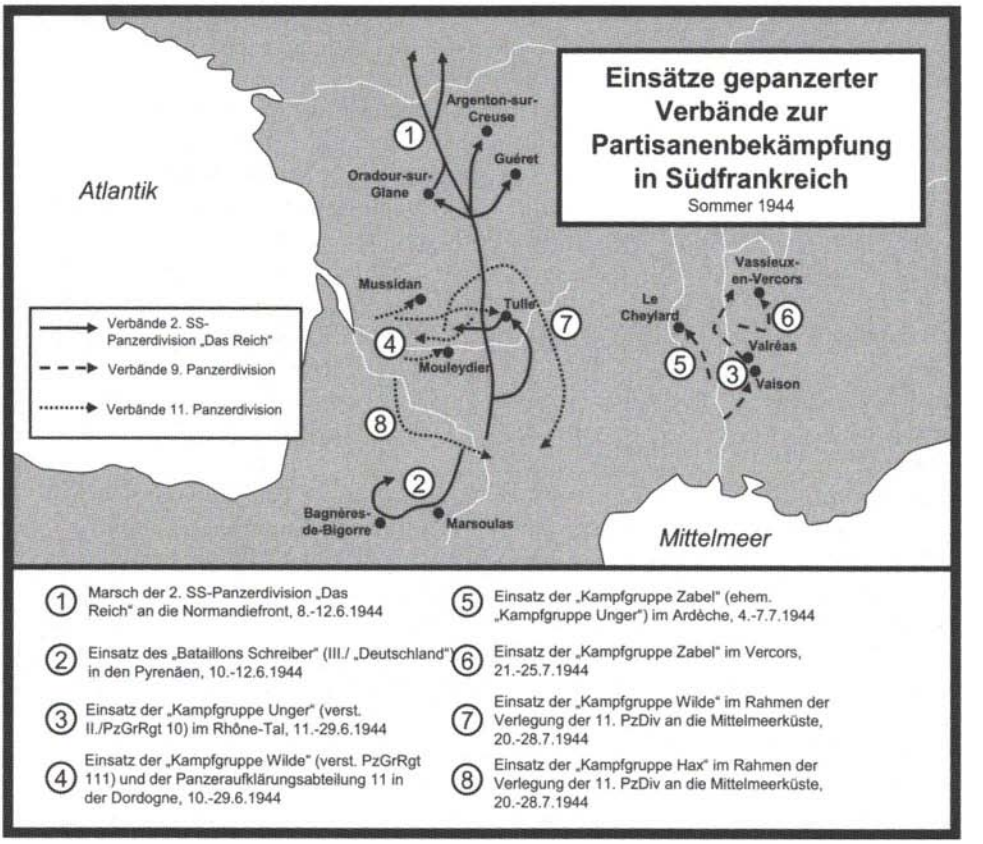
[639] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. III./SS-Pz.Gren.Rgt. 3 „Deutschland". Kommandeur. 14.6.1944. Betr.: Bandeneinsatz des III./SS-Pz.Gren.Rgt. 3 „Deutschland" vom 10.–12.6.1944.

[640] Für das Unternehmen am Mont Mouchet in der zweiten Juniwoche befahl der Kommandant des Hauptverbindungsstabs 588, Generalleutnant Fritz von Brodowski: „Kdr. der Sipo u. SD, HptStuf. Geißler, bleibt mir unmittelbar unterstellt. Über etwaige Heranziehung franzs. Ordnungskräfte macht er mir Vorschläge." Vgl. 257-F, IMT Bd. XXXVII. Befehl für Befriedung im Dept. Cantal u. angrenzenden Gebieten. Hpt. Verb. Stb. 588 Ia 158/9/44 g.Kdos. v. 6.6.1944. Genaueres über Funktion und Rechte von Sipo/SD lässt sich also auch hier nicht entnehmen.

[641] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. 9. Pz.Div. Ia Nr. 582/44 geh. v. 8.6.1944. Die Kampfgruppe führte insgesamt 13 Offiziere, 116 Unteroffiziere und 655 Mannschaften mit sich. Der Kommandeur dieses Kampfverbandes war Major Heinz Unger, später Major Zabel.

[642] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. LVIII. Pz.Korps. Ia Nr. 607/44 geh. v. 14.6.1944. An Armeegruppe G.

[643] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia. In der Zeit vom 10.7.–16.7. gemeldete Bandenunternehmungen.



roristen erschossen, etwa 200 weitere im Kampf getötet"[644]. Die eigenen Verluste wurden auf neun Tote und zehn Verletzte bzw. Vermisste beziffert.[645] Auch hier liegt jeweils der Verdacht eines Massakers nahe. Tatsächlich hatte bei beiden Unternehmen die Zivilbevölkerung zahlreiche Tote zu beklagen.

In dem Städtchen Valréas erschoss die „Kampfgruppe Unger" am 12. Juni zusammen mit bodenständiger Luftwaffe und einer Kompanie des Regiments „Brandenburg" insgesamt 53 Männer. Gut die Hälfte davon waren gefangene FFI, die restlichen 26 waren willkürlich ausgewählte „Sühnegeiseln", da die Stadt ein Zentrum der Widerstandsbewegung war. In vorangegangenen Kämpfen fielen knapp 40 Maquisards.[646]

644 Vgl. BA-MA, RH 19 XII/5. KTB Armeegruppe G. Ia. Eintrag vom 9.7.1944.

645 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia. In der Zeit vom 10.7.-16.7. gemeldete Bandenunternehmungen.

646 Zum Massaker von Valréas vgl. Karl Heidinger, Widerstand gegen die Wehrmacht. Hergang und Hintergründe der Erschießungen vom 12. Juni 1944 in Valréas, Norderstedt 2004. Vgl. ferner Arnoux, Maquis Ventoux, S. 167ff. Danach hätte auch die Wehrmacht einige blutige

Bei Le Cheylard kämpfte die „Kampfgruppe Zabel" unterstützt durch die Radfahrer-Abteilung 7/310 und Einheiten der Luftwaffe in mehreren Tagen ein „Bandenzentrum" nieder. Die FFI hatten 73 Tote und 240 Verletzte zu beklagen, hinzu kamen 30 tote und 60 verletzte Zivilisten infolge von Kampfhandlungen oder „Sühnemaßnahmen".[647] Zusätzlich war die „Kampfgruppe Zabel" noch im Vercors eingesetzt und verhängte dort mehrere blutige „Repressalien".[648]

Die Kampfgruppen der 9. bzw. 11. Panzerdivision waren also nicht gerade zurückhaltend, wenn es um die Wahl von „Sühnemaßnahmen" ging. Besonders die „Kampfgruppe Unger" bzw. „Zabel" legte häufig eine gesteigerte Brutalität an den Tag. Allerdings sind die Verbrechen dieser beiden Heereseinheiten nur bedingt mit jenen von der SS-Division „Das Reich" zu vergleichen. Kein einziges Mal ermordeten sie Frauen und Kinder in großem Stil, und ihre Unternehmen hatten hauptsächlich militärischen Charakter. Die Zahl der getöteten oder nach der Gefangenschaft erschossenen Partisanen war stets deutlich höher als jene der Zivilbevölkerung. Es darf auch keinesfalls übersehen werden, dass das Gericht der 11. Panzerdivision mehrere eigene Soldaten wegen Plünderung und Notzucht nach Einsätzen im Partisanenkampf verurteilte.[649] Die Disziplin scheint daher in diesem Verband zu dieser Zeit trotz allem teilweise noch relativ strikt gewesen zu sein.

2.3.2.3. Die Rolle der Militärverwaltung und der Sicherungsbataillone

In einem waren sich aber die Panzereinheiten der Waffen-SS und der Wehrmacht einig: Beide schimpften über die angeblich schwächliche Haltung der Militärverwaltung. Lammerding nannte die „Hilflosigkeit" der lokalen deutschen Stellen „geradezu beschämend".[650] Wilde kritisierte in einem Erfahrungsbericht die Kommandanten der Verbindungsstäbe von Périgueux und Brive, die Obersten Sternkopf und Kalkowski, außergewöhnlich scharf mit den Worten: „Ihre Maßnahmen werden diktiert von einer großen Vertrauensseligkeit, die durch persönliche Beziehungen hervorgerufen worden ist. Ihre Maßnahmen offenbaren eine Schwäche, die den Terroristen bekannt ist. Ihr Einfluss hindert überall und zielt nicht darauf ab, die Terroristen auszurotten, sondern richtet sich nach dem Ge-

Verluste gehabt. Im Bestand AN, AJ41/329 befinden sich mehrere Listen ohne Titel mit Aufstellungen der Vichy-Behörden über deutsche Grausamkeiten. Bei Valréas wurde bemerkt, dass die Deutschen ein Flugblatt verbreiteten, worauf sie die Zahl der erschossenen „Sühnegeiseln" ebenfalls mit 110 angaben. Ganz offenbar glaubte man, durch eine höhere öffentliche Zahl der Opfer eine größere Abschreckung bei der Bevölkerung zu erwirken.

647 Vgl. Philippe Bourdel, L'épuration sauvage 1944–1945, tome I, Paris 1988, S. 297.

648 So wurden laut französischer Anklage vor dem Tribnual Militaire de Lyon vom 22. Juli bis 5. August 1944 23 Leute in Die getötet, wobei dies aber hauptsächlich gefangene Résistants waren. Vgl. StA München I, 320 Js 16516/77, Hauptakte, S. 31ff.

649 Vgl. Gericht der 11. Panzerdivision. Betr.: Verurteilungen von Soldaten der 11. Pz.Div. (und unterstellten Verbänden) in der Zeit vom 1.6. bis 31.8.44 wegen Vergehens bezw. Verbrechens an der frz. Zivilbevölkerung. Der Verfasser dankt Herrn Armin v. Wietersheim für die Überlassung einer Kopie dieses Schriftstücks.

650 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. 2. SS-Panzerdivision „Das Reich. Ia Nr. 271/44 g.Kdos. v. 10.6. 1944. Betr.: Einsatz der Division.

sichtspunkt, daß die jetzt eingesetzte Truppe eines Tages wieder abgezogen wird und dann die einzige Lebensmöglichkeit auf den sog[enannten] guten Beziehungen beruht. Außerdem werden Verwaltungsanordnungen getroffen nach Maßstäben, die für den Polizeipräsidenten von Potsdam im Jahre 1910 richtig und gut gewesen sein mögen."[651]

Den Kampftruppen entging allerdings dabei offenbar, in welch schwieriger Lage sich die Verbindungsstäbe befanden. Sie hatten nämlich nur sehr wenige eigene Soldaten, mit denen sie die großen Gebiete gar nicht sichern konnten, und weite Teile des ländlichen Raums befanden sich in der Hand des Maquis. Eine personelle Verstärkung konnten die lokalen deutschen Dienststellen nicht erwarten. Also blieb ihnen oft nichts anderes übrig, als mit relativer Behutsamkeit über den Verhandlungsweg zu einer Art „Modus Vivendi" zu kommen, wollten sie in ihrer isolierten Lage überleben. Beispielsweise setzte sich der von der „Kampfgruppe Wilde" so gescholtene Oberst Paul Sternkopf für die Entlassung von Geiseln aus Riberac (Dép. Dordogne) ein, die von anderen deutschen Truppenteilen nach einem Kampf mit dem Maquis festgenommen worden waren. Ebenso stand er Kontakten mit dem Maquis positiv gegenüber, um Briefe von in Partisanenhand befindlicher deutscher Soldaten als Rotkreuzmaßnahme in die Heimat zu leiten.[652]

Selbst der Ic des OB West erkannte das Grundproblem für die Militärverwaltung und ihre Sicherungseinheiten: „Man traut dem Mil[itär]Bef[ehlshaber] wegen Überalterung nichts zu, nimmt ihm seine Truppen weg und verlangt dann aber, dass die Ordnung aufrecht erhalten bleibt." Für das „Gemeckere" der Kampftruppen hatte Meyer-Detring hingegen wenig Verständnis.[653]

Freilich forderten die Panzereinheiten schon allein aus ihrem Selbstverständnis heraus eine andere, radikalere Vorgehensweise. Sie waren Teil der militärischen Elite der deutschen Armee und fühlten sich auch als solche. Die Partisanen hingegen waren für sie ein vergleichsweise leichter und noch dazu feiger sowie hinterhältiger Gegner, den es mit Nachdruck zu bekämpfen galt. Außerdem gehörten die Offiziere der Panzereinheiten meist einer anderen Offiziersgeneration an als die in der Kaiserzeit sozialisierten älteren Obersten der Militärverwaltung. Somit war diese Auseinandersetzung auch ein Generationenkonflikt innerhalb der Wehrmacht.

[651] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia Nr. 682/44 geh. v. 20. 6. 1944. Betr.: Einsatz des verst. Pz.Gren.Rgt. 111 zur Terroristenbekämpfung im Raum um Tulle.

[652] Vgl. DCAJM, TMP der Bordeaux. 290/3590. 26 juillet 1949. Fernsprüche vom 24. 7. 1944 von Verbindungsstab 730 an AOK 1.

[653] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6. 6.–30. 6. 44. Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 19. 6. 1944. Ein anderes Mal sagte Meyer-Detring in Hinblick auf den „Amnestieerlass" der Armeegruppe G (siehe unten) zum Stabschef beim Militärbefehlshaber, Oberst von Linstow: „Ist immer wieder dasselbe: So lange die Armeen die Verantwortung nicht selber tragen, schimpfen sie auf den Mil[itär-]Bef[ehlshaber] und haben sie die Verantwortung, machen sie Unsinn." Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6. 6.–30. 6. 44. Gespräch mit Oberst v. Linstow am 26. 6. 1944.

Auch Krüger als Panzermann stimmte in diesen Kanon ein und wollte „im Terroristengebiet [...] besonders tüchtige, bewegliche und unbeugsame Offiziere" eingesetzt sehen.[654] Wenige Wochen später erneuerte er noch einmal persönlich beim Oberbefehlshaber der Armeegruppe seine Kritik gegenüber den bodenständigen deutschen Dienststellen: Er habe den „Eindruck, daß deutsche Stellen Franzosen unbeschränkt glauben und Stellung gegen eigene Truppe nehmen"[655]. Wie gesehen hatte Krüger schon im Mai dieses Argument benutzt, um Übergriffe der SS-Division „Das Reich" zu rechtfertigen. Mit seinen Anschuldigungen rannte Krüger aber bei der Armeegruppe wohl nur offene Türen ein, denn deren Stabschef, Generalmajor Heinz von Gyldenfeldt, hatte Anfang Juni an den OB West gemeldet, dass sich in der Partisanenbekämpfung „mehrfach Gegensätze zu der Ansicht der Dienststellen des Mil[itär]B[efehlshabers] ergeben" hatten, da diese „auf eine mildere Durchführung bedacht waren."[656]

In der Tat lassen sich nur wenige größere Massaker der Sicherungsbataillone des Militärbefehlshabers nachweisen.[657] Natürlich erschossen die Sicherungsbataillone und andere Einheiten des Militärbefehlshabers an vielen Orten Frankreichs mehrere Zivilisten als „Repressalie".[658] Doch ist diesen einzelnen Aktionen gemein, dass sie jeweils vergleichsweise wenig Opfer forderten. Dieser Sachverhalt gilt im Übrigen auch für die übrigen Infanterieeinheiten der Wehrmacht, die im Sommer 1944 bei der Partisanenbekämpfung dem Militärbefehlshaber unterstellt waren.[659]

Ein Vergleich der Ereignisse von Guéret (Dép. Creuse) und Tulle bestätigt diesen Gesamtbefund. Beide Städte wurden kurz nach dem 6. Juni von Widerstandskräften eingenommen, die schwache deutsche Besatzung besiegt.[660] In Guéret er-

654 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia Nr. 682/44 geh. v. 20. 6. 1944. Betr.: Einsatz des verst. Pz.Gren.Rgt. 111 zur Terroristenbekämpfung im Raum um Tulle.

655 Vgl. [Generalkommando LVIII. Panzerkorps]. Abt. Ia [Besprechungspunkte für Kommandierenden General bei OB der Armeegruppe]. 4. 7. 1944.

656 Vgl. BA-MA, RH 19 XII/3. Obkdo. Armeegruppe G. Der Chef des Gen.-Stabes. Ia/Ic Nr. 123/44 g.Kdos. v. 10. 6. 1944. (=NOKW-384)

657 Eine Ausnahme und Sonderfall waren die Morde bei der „Aktion Brehmer" im Frühjahr 1944. Vgl. Kapitel IV.2.4. Partisanenbekämpfung und Holocaust.
Während der Kämpfe am Mont Mouchet tötete am 10. bzw. 11. Juni 1944 eine aus der (Sicherungs-) Aufklärungsabteilung 1000, Einheiten der Aserbaidschanischen Legion sowie zwei Kompanien des SS-Polizeiregiments 19 bestehende Kampfgruppe in den Dörfern Ruynes-en-Margeride und Clavières (Dép. Cantal) insgesamt 36 Zivilisten als „Repressalie". Die Tat in Ruynes soll wahrscheinlich von einer der zum SS-Polizeiregiment 19 gehörigen Kompanie verübt worden sein, bei Clavières sprechen die Indizien für die Aufklärungsabteilung 1000. Vgl. Martres, Cantal, S. 416ff. Vgl. 257-F, IMT Bd. XXXVII. KTB des HVSt 588 (Clermont-Ferrand). Eintrag vom 11. 6. 1944. Zwei Kompanien des SS-Polizeiregiments 19 waren kurz vorher der Kampfgruppe zugeteilt worden.

658 Vgl. hierzu vor allem das Kriegstagebuch des Hauptverbindungsstabes 588 (Clermont-Ferrand). 257-F, IMT, Bd. XXXVII, S. 1–116.

659 Vorrangig war dies die 189. Reservedivision im Massif Central. Zum Sonderfall der 157. Reservedivision vgl. Kapitel IV.2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura.

660 In Guéret befand sich als einzige deutsche Besatzung nur ein Verbindungsstab und ein Feldgendarmerie-Trupp, insgesamt also vielleicht gerade einmal gut 50 Mann. Die dortige Garde Mobile war wie in Tulle geflohen.

oberte am 9. Juni das Reserve-Grenadierbataillon 163 der 189. Reservedivision nach einem ersten misslungenen Versuch die Stadt wieder zurück. Am Abend kam noch das III. Bataillon des Regiments „Der Führer" von der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" hinzu und brachte die aus Partisanenhand befreite deutsche Besatzung von Guéret mit.[661] Freilich darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Begleitumstände anders als in Tulle waren: Dort war es möglicherweise zu Leichenverstümmelungen an gefallenen deutschen Soldaten gekommen, in Guéret hatten die Partisanen sich einseitig an das Kriegsrecht gehalten und Gefangene gemacht. In beiden Städten hatte aber die Zivilbevölkerung die kurzzeitige Befreiung ihrer Stadt offen bejubelt.

Während es in Tulle wie oben beschrieben zur öffentlichen Erhängung von 99 Einwohnern der Stadt kam, verzichteten die Deutschen in Guéret auf blutige Repressalien. Die Wehrmacht und – das muss man hier betonen – auch die Waffen-SS ließen sich nicht zu einem spontanen Racheakt verleiten. Zwar wurde wenige Tage später ein Aufruf an die Bewohner von Guéret ausgearbeitet, worin im Wiederholungsfalle die restlose Vernichtung der Stadt angedroht wurde[662], doch sah man letztlich aus politischen Gründen davon ab.[663] Anfang Juli vermeldete der Präfekt von Creuse dann, dass die Deutschen wegen der Vorfälle vom 7. Juni völlig auf Repressalien verzichten würden.[664]

Die Wehrmachtseinheiten des Militärbefehlshabers wussten also meist „Maß" zu halten. So erkannte der Sous-Préfet von Brive nach dem Krieg an, wie sehr der Kommandeur des Sicherungsregiments 95, Oberst Heinrich Böhmer, den französischen Beschwerden entgegenkam und in der Stadt nach Abzug von Einheiten der Division „Das Reich" keinerlei Geiselerschießungen mehr stattfanden.[665] Addiert ergeben zwar auch die Erschießungen der Sicherungsbataillone von Zivilisten an vielen Orten eine beträchtliche Zahl, wie bei den Aktionen der „Brigade Jesser" im Massif Central. Doch gilt es zu bedenken, dass diese Sicherungsbataillone des Militärbefehlshabers personell das Gros der im Partisanenkrieg in Frankreich eingesetzten Truppe stellten. Aufgrund der miserablen Quellenlage kann man leider keine genaueren Aussagen mehr zu den Sicherungsregimentern und -bataillonen treffen. So müssen viele Fragen unbeantwortet bleiben, beispielsweise wie hoch der Anteil der „osterfahrenen" Soldaten in diesen Einheiten war oder inwieweit sich die von ihren Kommandeuren gegebenen Befehle im Wortlaut und Inhalt von jenen der operativen Truppen der Wehrmacht und der Waffen-SS unterschieden.

661 Vgl. BA-MA, RS4/1293. Gefechtsbericht [des III./„Der Führer"] für den 9.6.1944.

662 Vgl. 257-F, IMT, Bd. XXXVII. KTB des HVSt 588 (Clermont-Ferrand), Eintrag vom 14.6. 1944. Ebenso: AN, AJ40/965, dr. 3b. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abteilung Verwaltung und Wirtschaft. Lagebericht vom 14. Juni 1944.

663 Der Aufruf wurde auf Befehl des Militärbefehlshabers zurückgehalten und später fallen gelassen. Vgl. 257-F, IMT, Bd. XXXVII. KTB des HVSt 588 (Clermont-Ferrand), Eintrag vom 17.6.1944.

664 Vgl. 257-F, IMT, Bd. XXXVII. KTB des HVSt 588 (Clermont-Ferrand), Eintrag vom 1.7. 1944.

665 Vgl. DCAJM, TMP de Paris. N° du jugement: 1149/3775. 27 octobre 1950. Procès-Verbal Pierre Chaussade vom 30.3.1949. Chaussade war ehemaliger Sous-Préfet in Brive.

2.3.2.4. Die Behandlung gefangener Partisanen

Wenn es allerdings um die Behandlung von gefangenen Maquisards ging, agierten die deutschen Truppen im Sommer 1944 wohl größtenteils konform – ganz gleich ob Panzereinheiten der Wehrmacht, der Waffen-SS oder Sicherungsbataillone. Gefangene wurden meist erschossen, obwohl bei manchen Kommandostellen theoretisch auch eine Übergabe an Sipo/SD möglich gewesen wäre.[666] Davon machten die eingesetzten Verbände jedoch relativ selten Gebrauch, wie ihre Meldungen zeigen. Eine Abgabe der Gefangenen an Sipo und SD hätte wohl meist keine Änderung ihres tödlichen Schicksals bedeutet.

Dabei fällt auf, dass im Bereich des LVIII. Panzerkorps noch fast bis Ende Juni die Anzahl der gemeldeten Gefangenen höher war als jene der getöteten Partisanen.[667] In der Folgezeit subsumierte allerdings nur mehr ein kleiner Teil der gemeldeten Feindverluste unter der Kategorie der Gefangenen.[668] Es dauerte also etwa zwei Wochen, bis der OKW-Befehl, alle gefangenen Widerstandskämpfer als Freischärler zu erschießen, die Truppe erreichte bzw. von dieser verinnerlicht wurde. So konnte es auch geschehen, dass anfangs selbst Einheiten der SS-Division „Das Reich" Maquisards gefangen nahmen und kurz darauf teilweise wieder freiließen.[669] Dagegen wurden später Gefangene auch von Wehrmachtseinheiten getötet, die ansonsten nicht durch übermäßig harte Repressalien in den Akten auffallen.[670]

[666] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia Nr. 957/44 geh. v. 16.7.44. Betr.: Bandenbekämpfung durch Jagdkommandos.

[667] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia. 27.6.44. Betr.: Unternehmungen gegen Terroristen.

[668] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia. 11.7.1944. Betr.: Feindverluste und erfasstes Beutematerial bei Unternehmen gegen Terroristen in der Zeit vom 25.6.–30.6.44. Ebenda. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia Nr. 1008/44 geh. v. 22.7.1944. Betr.: Aktive Bekämpfung der Terroristen. Bei aller Vorsicht mit derartigen Zahlen besonders im Bereich des LVIII. Panzerkorps ist aber die Tendenz eindeutig.

[669] So überraschte eine Kompanie des SS-Panzerregiments 2 „Das Reich" am 8. Juni bei Gabaudet (Dép. Lot) eine Gruppe Maquisards, welche zum Teil noch unbewaffnet war. Zwar wurden von den etwa 80 Gefangenen sofort 10 erschossen, der Rest aber zur allgemeinen Überraschung später bei Tulle freigelassen. Vgl. Hastings, Reich, S. 104f. Vgl. auch BA-MA, RS4/1347. SS-Panzer-Regiment 2 „Das Reich". Ia. Befehl zum Unterziehen des Rgt. am 8.6.1944. Nach Kedward, Search, S. 172f., wurden in Gabaudet 35 Männer erschossen. Der Autor bezieht sich auf Aussagen Einheimischer. Für das SS-Panzerregiment 2 fällt trotz allem allgemein auf, dass es sich offenbar deutlich weniger Verbrechen zu Schulden kommen ließ als das Regiment „Der Führer" der gleichen Division. Das III. Bataillon des Regiments „Der Führer" befahl sogar ausdrücklich, Gefangene zu machen, da man den Bataillonskommandeur, Sturmbannführer Kämpfe, in Partisanenhand wähnte und man ihn freitauschen wollte. Vgl. Vgl. BA-MA, RS4/1293. III. (gp.)/SS-Pz.Gren.Rgt. 4 „Der Führer". Ia. Btl.-Sonderbefehl vom 11.6.1944.

[670] So erschoss das Reserve-Grenadierbataillon 116 der 189. Reservedivision am 7. Juli bei Meilhan (Dép. Gers) 76 gefangene Partisanen. Eine derart hohe Zahl bei einer einzelnen Aktion ist für Frankreich eher ungewöhnlich. Übrigens ist dies einer der wenigen Fälle, in dem die gemeldete gegnerische Verlustzahl niedriger war als die tatsächliche. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Panzerkorps. Abt. Ia. Tagesmeldung vom 8.7.1944. Vgl. auch im Anhang die Tabelle „Zahlenabweichungen im Partisanenkrieg und Verhältnis tote Partisanen : tote Zivilisten".

Insgesamt scheint aber für ganz Frankreich die Handhabung uneinheitlich gewesen zu sein, was mit gefangenen Partisanen geschehen solle. So war es, zumindest im Juni 1944, nichts Ungewöhnliches, Gefangene an Sipo/SD abzugeben. Anfang Juli meldete der OB West dem OKW 6 000 im Kampf „niedergemachte" Partisanen und rund 4 000 an Sipo und SD „als Häftlinge" überstellte „Terroristen".[671] Allerdings ist aus dieser Mitteilung nicht ersichtlich, ob es sich bei den „Häftlingen" um bewaffnete Partisanen handelte oder um verdächtige Zivilisten. Sicherlich machten die deutschen Polizeidienststellen so gut wie keine Gefangenen oder töteten diese später, wenn sie „zur Vernehmung nicht weiter erforderlich" waren.[672] Auch die beiden hier vorgestellten Fallbeispiele der 157. Reservedivision und des LVIII. Panzerkorps gehen ab Juli 1944 für das Heer in diese Richtung,[673] obwohl es insgesamt einer Differenzierung bedarf.[674] So fragte in Nordfrankreich die Truppe „verschiedentlich" bei der Heeresgruppe B wegen einer „Ergänzungsverfügung zum Befehl über die Behandlung von Terroristen" an. Da sie nicht wisse, „was mit den Leuten geschehen soll, sammeln sich die Gefangenen an". Ein Ordonnanzoffizier des OB West stellt daraufhin klar, dass diese Gefangenen an Sipo/SD überstellt werden müssten und die Truppe „sich gar nicht damit zu befassen" habe.[675] In der Bretagne befahl der Kommandierende

671 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Ob West. Ic Nr. 4533/44 geh. v. 5. 7. 1944. Betr.: Rechtliche Stellung der Angehörigen feindl. Widerstandsbewegungen im J-Fall (=NOKW-2076).

672 Vgl. TNA, HW 16/41. CIRO-PEARL/ZIP/GPD 2787 GG/24. 6. 44. German Police Decodes No. 1A Traffic: 18. 6. 44 GG. BdS an Kdre. Bordeaux, Rennes, Toulouse.
Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1. 7.–31. 12. 1944. Gespräch mit Sturmbannführer Hagen vom 4. 7. 1944. Hagen verkündete in diesem Gespräch, dass bei der Polizei so gut wie keine Gefangenen wären. Trotzdem befanden sich in den Gefängnissen von Sipo und SD beim deutschen Abzug überall noch Gefangene. Diese hatten sich in den vorherigen Wochen bei verschiedenen Razzien und „Bandenaktionen" gesammelt und waren meist wohl noch nicht vollständig verhört worden.

673 Manche Dienststellen legten von selbst eine exzessive Richtlinie zur Behandlung von „Terroristen" fest, noch bevor die entsprechenden Befehle des OB West von Anfang Juni eingetroffen waren. So befahl das bei Pau (Dép. Basses-Pyrénées, heute: Pyrénées-Atlantique) zur Partisanenbekämpfung eingesetzte Grenadierregiment 987 (276. Infanteriedivision) selbstständig: „Als Terroristen sind zu behandeln: a) Jeder, der mit einer Waffe angetroffen wird. b) Jeder Bewohner, in dessen Haus Waffen gefunden werden. Sie sind als Freischärler zu erschiessen." Vgl. IfZ-Archiv, MA 1787/2. Gren.Regiment 987. Abt. Ia. Regimentsbefehl Nr. 2 v. 11. 6. 1944. Im Gefechtsbericht hieß es dann aber, dass das Regiment „vereinzelt Gefangene" gemacht hätte. Vgl. IfZ-Archiv; MA 1787/2. Gen.Kdo. LXXXVI. Armeekorps. KTB Nr. 5. Ia. Eintrag vom 15. 6. 1944.
Die bei Marseille dislozierte Gruppe Knieß befahl hingegen kurz vor der Invasion: „Ergeben sich die Terroristen, sofort Feuer einstellen. Waffen abnehmen, Schuhe ausziehen lassen, den Banditen aber Gelegenheit geben, alle Kleidungsstücke und Vorräte mitzunehmen, die sie später im Gefängnis oder Arbeitseinsatz benötigen." Vgl. BA-MA, RH 24-85/4. Gruppe Kniess Ia/Ic. 13. 5. 1944. Ausbildungsrichtlinien zur Terroristenbekämpfung.

674 Vgl. Parrotin, Résistance, S. 33–51. Darin ist immer wieder von durch die Deutschen gefangenen Partisanen die Rede. Diese wurden anschließend ins Reich deportiert. Bezeichnenderweise wurden diese Gefangenen bei Unternehmen der Sicherungseinheiten des Militärbefehlshabers gemacht.

675 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1. 7.–31. 12. 1944. Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 12. 7. 1944. Es ist unklar, auf welchen Befehl und welche Ergänzungsverfügung sich Staubwasser bezog.

General des XXV. Armeekorps, General der Artillerie Wilhelm Fahrmbacher, noch gegen Ende Juni, „gefangene Terroristen [...] zur Aburteilung den nächstgelegenen Kriegsgerichten bzw. den von der Truppe eingerichteten Standgerichten zuzuführen".[676] Später wurde der Befehl Fahrmbachers aber durch einen OKW-Befehl offenbar außer Kraft gesetzt.[677] Der Chef des Stabes des Befehlshabers im Bezirk Nordwestfrankreich, Oberstleutnant Hubertus von Aulock, erklärte hingegen, in seinem Bereich würden gefangene Maquisards „einfach zusammengeschossen" werden.[678] In Nordfrankreich hing die Befehlslage hinsichtlich gefangener Partisanen – zumindest bis Anfang Juli – offenbar von der jeweiligen Dienststelle ab.

Wie die gefangenen Partisanen so wurden auch Verwundete meist nicht verschont. Nach den Kämpfen am Mont Mouchet –im Übrigen dem einzigen Großunternehmen im Massif Central[679] – fragte der Präfekt von Le Puy (Dép. Haute-Loire) beim deutschen Verbindungsstab nach, ob die vom Französischen Roten Kreuz geborgenen und verwundeten Maquisards in ein Krankenhaus eingeliefert werden könnten. Das Generalkommando des LXVI. Reservekorps lehnte dieses Gesuch ab und betonte, dass die Gefangenen wie Freischärler zu behandeln wären

[676] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/5. Der Kommandierende General XXV. Armeekorps. Ia Nr. 2130/44 geh. v. 22.6.1944. Betr.: Maßnahmen zur Bandenbekämpfung (= NOKW-2312). Vgl. auch ebenda. Generalkommando XXV. A.K. Abt. Ia Nr. 711/44 g.Kdos. v. 23.6.1944. Betr.: Lage in der Bretagne.

[677] So die Nachkriegsaussagen Fahrmbachers in französischer Haft. Allerdings habe er den Befehl angeblich nicht weitergeleitet. Der Ic der 265. Infanteriedivision bestätigte diese Angaben. In etwas anderer Version vgl. die Nachkriegsaussagen des ehemaligen Dolmetschers beim Ic der 343. Infanteriedivision, des Chefs des Sipo/SD-Außenpostens von Brest sowie eines Hauptmanns und eines Leutnants der Feldgendarmerie. Vgl. alle Aussagen im Bestand NOKW-3224. Allerdings wurden im Bereich des XXV. Armeekorps möglicherweise noch bis Anfang August gefangene Partisanen vor ein Kriegs- oder Standgericht gestellt. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/6. [XXV. AK]. Ic-Morgenmeldung vom 6.7.1944. René le Guénic, Morbihan. Mémorial de la Résistance, Berné 1998, S. 24. Darin wird von einem Kriegsgericht in einer Schule in Le Faouët (Dép. Morbihan) berichtet, wo die Deutschen vom 20. Juni 1944 bis Anfang August insgesamt etwa 70 gefangene Maquisards zu Tode verurteilt haben sollen. Ob dies ein Kriegsgericht von Sipo/SD oder der Wehrmacht war, ist unklar.

[678] Vgl. BA-MA, RH 19/134. [OB West] Ic. 12.6.1944. Gespräch Oberstleutnant Meyer-Detring – Oberstleutnant von Aulock/Befh. Nordwest/Chef am 12.6.44 – 19.00Uhr. Aulock erklärte wörtlich gegenüber Meyer-Detring: „Befehlshaber Nordwest wird in Zukunft sehr scharf durchgreifen. Die Terroristen werden einfach zusammengeschossen. Die herumwandernden jungen Leute werden einfach eingesperrt." Aulock war 1940 stellvertretender Kommandeur des Lehr-Regiments Brandenburg z.b.V., bevor er 1941 in den Stab des Befehlshabers von Nordwestfrankreich kam. Im Osten war er nie eingesetzt.

[679] Bei diesem Unternehmen Anfang Juni boten die Deutschen gut 2000 Mann auf, ausschließlich Truppen des Militärbefehlshabers. Es endete wie so viele Anti-Partisanenunternehmen in Frankreich: Die Aktion selbst war operativ ein Teilerfolg für die Deutschen: Das Partisanenzentrum wurde nur teilweise zerschlagen, ein großer Teil der Widerstandskräfte konnte nach Südwesten in den etwa 40 Kilometer entfernten Raum bei Chaudes-Aigues (Dép. Cantal) ausweichen. Vom 20. auf den 21. Juni gelang es den Deutschen aber auch dieses Widerstandszentrum innerhalb kürzester Zeit zu zerschlagen, doch auch hier konnte ein Teil der FFI entkommen. Besonders das Unternehmen am Mont Mouchet war von Repressalien gegen die Zivilbevölkerung begleitet. Zum Mont Mouchet und den nachfolgenden Kämpfen vgl. v.a. Martres, Cantal, S. 347–488.

und der Sipo und dem SD oder der Abwehr zugeführt werden müssten.[680] In den folgenden Tagen töteten Wehrmachtseinheiten sowie Sipo/SD viele Verwundete, derer sie habhaft werden konnten.[681] Allerdings berichtete ein Jedburgh-Team auch von einem Fall in Gioux (Dép. Creuse), wo eine deutsche Einheit verwundete FFI versorgte und in ein Krankenhaus evakuierte.[682]

Der Fall am Mont Mouchet war aber nicht der einzige, in dem das Rote Kreuz versuchte, das Los der verwundeten Partisanen zu mildern. Mitte Juli übergab der Vertreter des Französischen Roten Kreuzes, Colonel André Garteiser, eine Note an den Militärbefehlshaber, worin er die missliche Lage der Ärzte und Krankenschwestern in Partisanengegenden beschrieb: Wenn sie einen verletzten Widerstandskämpfer oder deutschen Soldaten versorgten, verboten ihnen einerseits die Partisanen unter Todesdrohung dessen Auslieferung an die Deutschen. Andererseits hatten sie durch die Deutschen mit der Todesstrafe zu rechnen, sollten sie den Verletzten nicht ausliefern. „Il semble donc impossible à un médecin ou à une infirmière à qui un blessé est confié d'échapper à la mort", beschrieb Garteiser treffend die damalige Situation.[683]

Stülpnagel begegnete diesem Fall mit „besonderem Interesse" und ließ daher Sipo und SD sowie den OB West bitten, dass „im Zuge der Bandenbekämpfung" festgenommene Ärzte und Krankenschwestern an die Verbindungsstäbe übergeben und auf freien Fuß gesetzt werden sollten, solange sie sich nicht „in besonderem Maße für die Bandenbewegung eingesetzt" hätten.[684] Der 20. Juli und seine Folgen verhinderten aber eine schnelle Entscheidung dieser Frage.

Anfang August trat Garteiser erneut an den Stab des Militärbefehlshabers heran und bat um eine de-facto-Anerkennung des Roten Kreuzes in Partisanengebieten. Verwundete beider Seiten sollten in neutrale Krankenhäuser eingeliefert werden können. Außerdem hätte das Rote Kreuz in einigen Gegenden Frankreichs schon eine Art Vermittlerrolle zwischen den beiden Kriegsparteien einge-

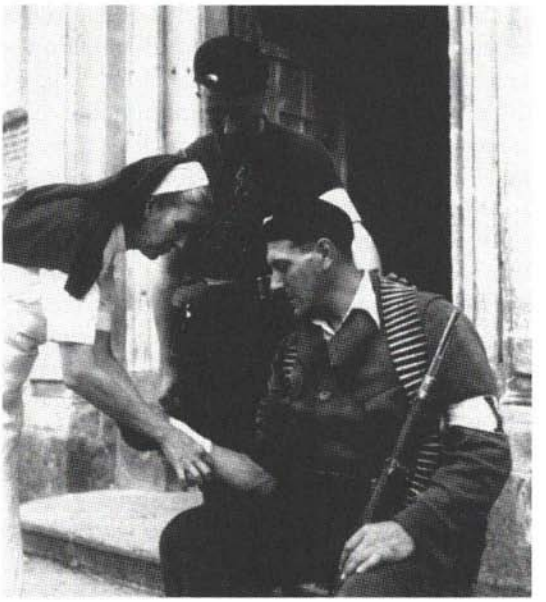
680 Vgl. 257-F, IMT, Bd. XXXVII. KTB des HVSt 588 (Clermont-Ferrand), Eintrag vom 15.6. 1944.

681 Vgl. beispielsweise TNA, HS 6/383. Report of Activities of Mission Bejoin (In the field from 8th May to September 1944). Darin heißt es, dass die Deutschen auch den Doktor und die Krankenschwestern getötet hätten. In einer „Verordnung zum Schutz der deutschen Wehrmacht" hatte Niehoff für die Départements Basses-Alpes und Vaucluse befohlen, dass Ärzte, die Schussverwundungen behandelten, dies den deutschen Stellen anzuzeigen hatten. Ansonsten war mit „schwersten Strafen, g[e]g[ebenen]f[alls mit der] Todesstrafe zu rechnen". Vgl. AN, AJ40/965, dr. 7. Der Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich. Abteilung Verwaltung und Wirtschaft. Az. V in 110. 26.6.1944. Betr.: Verordnung zum Schutz der Deutschen Wehrmacht in den Departements Basses-Alpes und Vaucluse.

682 Vgl. HS 6/365. Report of Mission Bergamotte by Major J.F.A. Forster. 9th October 1944.

683 Vgl. BA-MA, RW 35/711. Croix-Rouge Française. Relations Extérieures. N° 6699-R.E. Paris, le 11 Juillet 1944. Der ganze Vorfall wird auch kurz von Walter Bargatzky in seinen Memoiren beschrieben. Vgl. Bargatzky, Hotel, S. 146. Für ein Beispiel einer derartigen Erschießung von medizinischem Personal vgl. den in Kapitel IV.2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura, beschriebenen Vorfall in der Grotte de la Luire im Vercors im Juli 1944.

684 Vgl. BA-MA, RW 35/711. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Verwaltung 2/1. Vju 890.882.44 v. 19.7.1944. Betr.: Mißbrauch des Roten-Kreuz-Zeichens.



Eine Rotkreuz-Schwester versorgt einen verwundeten FFI-Kämpfer, Beaumesnil (Dép. Eure) Ende August 1944. Stülpnagel begegnete Mitte Juli einem Vorschlag des Französischen Roten Kreuzes für eine Vermittlerrolle im Partisanenkampf mit „besonderem Interesse". Der Stabschef seines Nachfolgers Kitzinger und der BdS hingegen lehnten dies kategorisch ab (Quelle: IWM, B 9835).

nommen.[685] Der Ic des Militärbefehlshabers, Major Dr. Leo, unterstützte diesen Plan und trug ihn dem neuen Stabschef, Generalmajor Ernst von Krause, sowie Knochen und Hagen vor. Alle drei lehnten jedoch ab, so dass Leo von einem Gespräch bei Kitzinger sich keinen Erfolg mehr versprach.[686]

Dieser ganze Vorgang verdeutlicht erstens Stülpnagels Haltung in der Partisanenbekämpfung. Der Militärbefehlshaber ließ sich nicht nur durch Unbeugsamkeit und Kompromisslosigkeit leiten, sondern bewahrte sich durchaus einen humanitären Charakterzug, der bei seinem Nachfolger Kitzinger nicht mehr zum Vorschein kam. Zweitens zeigt der Fall aber noch etwas: Die bloße Tatsache, dass im Partisanenkrieg in Frankreich das Rote Kreuz – wenn auch offiziell illegal – im Einsatz war, veranschaulicht ein ums andere Mal die „westliche Form" des Partisanenkriegs. Auf dem östlichen oder südöstlichen Kriegsschauplatz wäre derlei völlig undenkbar gewesen.

685 Vgl. BA-MA, RW 35/711. Croix-Rouge Française. Relations Extérieures. N° 7020-R.E. Paris, den 6. August 1944. Übersetzung. Beispielsweise wollte der Chef der FFI des Départements Indre über das örtliche Rote Kreuz einen Gefangenenaustausch herbeiführen. Vgl. AN, AJ41/56. Le Général, Secrétaire d'Etat chargé des relations avec le Commandement allemand. Section Militaire de Liaison. N° 6184 DN/SL. Vichy, le 17 Juillet 1944.

686 Leo und Bargatzky als Sachbearbeiter trugen diese Sache trotzdem noch ein zweites Mal bei Generalmajor von Krause vor und betonten die „Gefahr von Repressalien". Die „grundsätzliche Alternative von Nachgiebigkeit oder Härte" würde „durch die vorliegende Frage nicht berührt" werden, „da diese nur einen besonderen, fest abgrenzbaren Ausschnitt in der Gesamtaktion gegen die Widerstandsbewegungen darstelle." Vgl. BA-MA, RW 35/711. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Verwaltung 2/1. Vju 890.882.44 v. 8. 8. 1944. Betr.: Genfer Konvention.

Es gab in Südfrankreich durchaus regionale Initiativen, das Partisanenproblem möglichst unblutig zu lösen. Die „Kampfgruppe Wilde" schlug nach ihren ersten Erfahrungen vor, die „Terroristen durch Flugzettelabwurf" zu beeinflussen, „um die guten [sic!] und nur gezwungen mitmachenden Elemente zu uns herüberzuziehen und eine Spaltung zu erzielen (Nationalfranzosen, Juden, Kommunisten und Verbrecher, Rotspanier, Georgier, Deserteure)". Krüger unterstützte bei Blaskowitz diesen Vorschlag mit Nachdruck.[687]

Der Oberbefehlshaber der Armeegruppe G hatte aber bereits selbst ein „Überläufer-Programm" ausgearbeitet, da er glaubte, bei den Partisanen offenbar „gewisse Ermüdungserscheinungen" zu erkennen. „Wenn Terroristen (einschl[ießlich] Führer) ohne militärischen Druck sich freiwillig" stellten, so waren sie fortan „unter Zusicherung der Straffreiheit zu entwaffnen und zu entlassen"[688]. Daneben ließ die Armeegruppe in Partisanengegenden verschiedene Flugblätter verteilen, um die Maquisards zu ermutigen, den Kampf einzustellen.[689]

Als dem OB West und dem Militärbefehlshaber auf verschiedenem Wege dieser Amnestie-Erlass gemeldet wurde, missbilligten beide Stellen derartige Versprechen an die Widerstandsbewegung. Da auch Oberg das „Überläufer-Programm" umstandslos ablehnte[690], hatte Meyer-Detring zusätzlich Angst, die deutschen Polizeidienststellen würden die ganze Sache nach oben melden und die Wehrmacht diskreditieren.[691] Als er deswegen bei der Armeegruppe anfragte und sie heftig kritisierte, versuchte man dort die ganze Sache herunterzuspielen.[692] Meyer-Detring verlangte von der Armeegruppe, diesen Erlass aufzuheben.

Trotzdem übernahmen nachgeordnete Stellen den Vorschlag der Armeegruppe. So ließ das Armeeoberkommando 19 Mitte Juli Passagierscheine für Überläufer ab-

687 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia Nr. 682/44 geh. v. 20. 6. 1944. Betr.: Einsatz des verst. Pz.Gren.Rgt. 111 zur Terroristenbekämpfung im Raum um Tulle.

688 Vgl. BA-MA, RH 19 XII/3. Obkdo. Armeegruppe G. Ia Nr. 420/44 geh. v. 20. 6. 1944 (=NOKW-231). Diese Regelung galt aber ausdrücklich nur für freiwillige Überläufer und nicht für im Kampf gefangen genommene Partisanen. Regional hatten einige Verbindungsstäbe, wie der Verbindungsstab 502 in Chambéry (Dép. Savoie), kurz nach der Invasion eine zeitlich befristete Amnestie für „Terroristen" gewährt. Vgl. AN, AJ41/56. Le Général, Secrétaire d'Etat chargé des relations avec le Commandement allemand. Section Militaire de Liaison. N° 5897 DN/SL. Vichy, le 22 juin 1944.

689 Eine Reihe derartiger Flugblätter der Armeegruppe befindet sich im Bestand BA-MA, RH 19 XII/30. Das Niveau dieser Propaganda war sehr unterschiedlich. Einerseits wurde den Maquisards plump erklärt, sie wären nur Handlanger des britisch-amerikanischen Imperialismus'. Andere Flugblätter hatten einen deutlich geschickteren Charakter. Im Namen einer „Union patriotique des femmes française [sic!]" wurde der Kampf gegen den Besatzer als absolut gerechtfertigt hingestellt, doch wäre die Wahl der Mittel falsch, da der Untergrundkampf nicht den „Boche" treffen würde, sondern nur die Zivilbevölkerung.

690 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6. 6.-30. 6. 44. Gespräch mit Major Leo vom 26. 6. 1944 (12.40 Uhr).

691 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6. 6.-30. 6. 44. Gespräch mit Major Leo vom 26. 6. 1944 (10.30 Uhr).

692 Der Ic der Armeegruppe, Oberstleutnant Thien, wollte ursprünglich gar nichts von einem derartigen Befehl gewusst haben und versuchte ihn später als Einzelfall und Richtlinie darzustellen. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6. 6.-30. 6. 44. Gespräche mit Oberstleutnant Thien vom 25. 6. und 26. 6. 1944.

werfen.[693] Darauf reagierte der OB West mit einen schriftlichen Befehl und verbot für die Zukunft ausdrücklich jegliche Amnestieversprechen, da „die Einheitlichkeit der Kampfführung gesichert" bleiben müsse.[694] Der Ic-Tätigkeitsbericht der Armeegruppe für Juli 1944 versuchte diese interne Niederlage zu vertuschen, als über das „Überläufer-Programm" vermerkt wurde: „Im Großen gesehen ergab sich jedoch kein Erfolg, so daß alle entsprechenden Bestimmungen aufgehoben werden mussten."[695] Ob diesem Versuch insgesamt wirklich kein Erfolg beschieden war, scheint aber zweifelhaft. Krüger hatte nämlich Anfang Juli in einer persönlichen Besprechung mit Blaskowitz „dringend" empfohlen, weiterhin „zersetzende Propaganda (Flugblätter)" zu betreiben. Dies habe sich nämlich „bewährt".[696]

2.3.2.5. Das Ende der deutschen Herrschaft in diesem Raum

Doch unabhängig davon, wie man sich in der Freischärler-Frage entschied, es gelang den Deutschen nicht, die Partisanen flächendeckend und nachhaltig zu bekämpfen. Als die Maquisards direkt nach dem 6. Juni durch vielfach unüberlegte Operationen hohe Verluste hatten, sah es zwar kurzzeitig so aus, als ob die Deutschen durch ihr „rücksichtsloses" Vorgehen die Lage wieder unter Kontrolle bringen konnten.[697] Doch bereits wenige Tage darauf resümierte die „Kampfgruppe Wilde" für ihren bisherigen Einsatz, dass ein „schnelles und völliges Niederschlagen der Terroristengruppen [...] nicht möglich" sei, „weil der Raum für die angesetzten Kräfte zu groß und zu unübersichtlich" wäre.[698] In Limoges erwarteten der Verbindungsstab und Sipo/SD Ende Juni „täglich [einen] Großangriff der Terroristen auf die Stadt" und richteten sich zum Orts- und Häuser-

[693] Vgl. BA-MA, RL 20/208. Fl.H.Kdtr. E (v) 239/XII. Gruppe Kommandant-Az. 7. Br.B. Nr. 1520/44 geh. v. 17. 7. 1944. Betr.: Behandlung von Terroristen. Für das Muster eines derartigen Passagierscheins vgl. BA-MA, RH 34/342. Standortkommandantur Limoges. 4. Juli 1944. Standortbefehl Nr. 81. Darauf sollte nur der Name, das Geburtsdatum und die Heimatanschrift des Überläufers vermerkt werden. Zusätzlich war auf dem Schein der Satz abgedruckt: „Inhaber dieses Ausweises hat den Kampf freiwillig eingestellt und befindet sich auf dem Wege in seinen Heimatstandort."

[694] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Ob. West. Ic Nr. 4872/44 geh. v. 15. 7. 1944. Betr.: Flugblattpropaganda gegen Widerstandsbewegung. Im Grundlegenden Befehl des OB West Nr. 38 hatte es nämlich geheißen: „Ich lasse Heeresgruppe B und Armeegruppe G (Südfrankreich) möglichste Freiheit in ihren Maßnahmen und werde nur dort eingreifen, wo höhere Führungserfordernisse dies verlangen oder ich grundsätzlich anderer Auffassung bin." Vgl. BA-MA, RW 4/v.628. Der Oberbefehlshaber West. Ia Nr. 3442/44 g.Kdos. v. 7. 5. 1944. Grundlegender Befehl des Oberbefehlshabers West Nr. 38.

[695] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/31. Oberkommando Armeegruppe G. Ic Nr. 636/44 g.Kdos. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. bis 31. Juli 44 (=NOKW-366).

[696] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Panzerkorps. Abt. Ia. 4. 7. 1944. [Besprechungspunkte für K.G. bei OB der Armeegruppe]. Auch das Armeeoberkommando 1 berichtete von einem Fall, als eine große Menge Waffen „nach propagandistischer Einwirkung vom Feind übergeben" wurde. Vgl. NOKW-499. ObKdo. Armeegruppe G. Ia Nr. 1452/44 g.Kdos. v. 28. 7. 44. Tagesmeldung.

[697] Vgl. BA-MA, MSg 1/1508. Kriegsaufzeichnungen aus den Jahren 1941/45 von Heinz von Gyldenfeldt. 2. Band , Eintrag vom 17. Juni. Darin notierte der Stabschef der Armeegruppe G: „Die Terroristentätigkeit beginnt wieder merklich abzuflauen."

[698] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia Nr. 682/44 geh. v. 20. 6. 1944. Betr.: Einsatz des verst. Pz.Gren.Rgt. 111 zur Terroristenbekämpfung im Raum um Tulle.

kampf ein.[699] Die Truppenbelegung musste in den kommenden Tagen und Wochen in Südwestfrankreich noch weiter reduziert werden, da die Wehrmacht jeden Mann in der Normandie brauchte. Krüger gestand daher Mitte Juli ein, dass „eine völlige Ausschaltung der Widerstandsbewegung [...] mit den zur Verfügung stehenden Kräften nicht mehr möglich" wäre.[700] In ganz Südfrankreich stand Anfang August mit der 11. Panzerdivision nur mehr ein einziger motorisierter Verband. Das Landesinnere mussten fast ausschließlich die wenigen Kräfte des Militärbefehlshabers sichern. Teilweise waren das nur noch Osttruppen, die sich als immer unzuverlässiger erwiesen und deren Angehörige immer häufiger desertierten. Die operativen Truppen der Wehrmacht konnten nur mehr sporadisch eingreifen. Sie waren völlig in der Küstenverteidigung an der Mittelmeer- und südlichen Atlantikküste gebunden, da man täglich mit einer weiteren Landung der Alliierten rechnen musste. Auch das LVIII. Panzerkorps wurde Ende Juli an die Normandiefront verlegt. Nach Ansicht des in diesem Raum nun einzig verbliebenen LXVI. Reservekorps fehlten zur Bekämpfung der Résistance allein im südlichen Massif Central etwa 6000 bis 8000 Mann.[701]

Diese Gesamtsituation begünstigte natürlich eine erneute Stärkung der französischen Widerstandskräfte, die nun mehr als je zuvor in weiten Gebieten schalten und walten konnten. Auch von der Vichy-Regierung und der französischen Polizei ging in diesen Wochen keine Autorität mehr aus, wenn sie lokal nicht ohnehin schon mit der Résistance paktierten. Die Armeegruppe G sprach daher Anfang August von „fast unkontrollierten Räumen des Central Massivs" und einer „organisierte[n] Armee [...] in unserem Rücken".[702] Deutsche Unternehmen brachten nur mehr „örtliche Augenblickserfolge, ohne die Gesamtlage zu bessern"[703].

Viele deutsche Verbindungsstäbe in abgelegenen Départements waren Anfang August völlig abgeschnitten. Meldungen wie jene aus den Départements Lozère und Aveyron mögen die Lage für die schwache deutsche Besatzung in Südfrankreich während jener Tage verdeutlichen: „Nach Meldung Gerätestaffel Jafü Süd bei Millau jede Verbindung von Millau zu einzelnen B[a]t[ai]l[lonen], O[ber]-F[eld]K[ommandatur] und A[rmee]O[ber]K[ommando] 19 seit 48 Stunden abgeschnitten. Alle Standorte von Terroristen stark bedrängt. Legionäre immer unzuverlässiger. Munition geht teilweise zur Neige. Verpflegungsempfang Millau und Mende unmöglich."[704] Situationen wie diese waren natürlich geprägt von einer gereizten Stimmung, besonders in Départements, wo Osttruppen stationiert waren. Das wenige deutsche Rahmenpersonal war in einem feindlichen Gebiet und musste täglich mit Massenmeutereien der eigenen Soldaten rechnen. Die Soldaten

699 Vgl. TNA, HW 16/41. CIRO-PEARL/ZIP/GPD 2806 FF GG/12.7.44. German Police Decodes No. 1A Traffic: 13.6.44 FF GG. Kaboth an ?. Betr.: Lage in Limoges.

700 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia Nr. 575/44 g.Kdos. v. 12.7. 1944. Betr.: Beurteilung der Bandenlage.

701 Vgl. BA-MA, RW 24/277. Rüstungskommando Clermont-Ferrand. KTB vom 1.7.44 bis zur Abwicklung. Eintrag vom 9.8.1944.

702 Vgl. NOKW-465. Armeegruppe G. Ia Nr. 1684/44 g.Kdos. v. 7.8.1944. Lagebeurteilung.

703 Vgl. BA-MA, RW 24/277. Rüstungskommando Clermont-Ferrand. KTB vom 1.7.44 bis zur Abwicklung. Eintrag vom 9.8.1944.

704 Vgl. BA-MA, RH 20-19/84. AOK 19, KTB, Ia, Eintrag vom 10.8.1944.

Truppenbelegung
HVSt 588
(Clermont-Ferrand)
bzw. LXVI.
Reservekorps
Stand: Ende Juni 1944
Gruppe von Schwerin
Gruppe Ottenbacher
Gruppe Jesser
Bereich des Hauptverbindungsstabs 588 (Clermont-Ferrand)
Deutscher Hauptverbindungsstab (mit Nummer)
Deutscher Verbindungsstab bzw. Feldkommandantur (mit Nummer)
Sicherungseinheiten und Ostbataillone
Deutsche Polizeieinheiten
Ausbildungseinheiten der Wehrmacht
Kampftruppen der Wehrmacht
Feldgendarmerie
Gruppeneinteilung der Kräfte des LXVI. Reservekorps
Ehemalige Demarkationslinie
Quelle:
257-F, IMT, HVSt 588, KTB, Eintrag vom 28.6.1944
Anmerkungen:
Am 7. Juli 1944 wurde der Stab der 189. Reservedivision ("Gruppe von Schwerin") herausgelöst, so dass die Kräfte des LXVI. Reservekorps nur mehr unter der "Gruppe Ottenbacher" und der "Gruppe Jesser" aufgeteilt wurden.
Das Gebiet des Hauptverbindungsstabs 588 umfasste knapp 70.000 km². Das entspricht nahezu der Größe des Freistaats Bayern. In diesem Raum lebten 1944 etwa 2,6 Millionen Franzosen.
An deutschen Besatzungssoldaten dürften Ende Juni 1944 knapp über 18.000 Mann im Bereich des Hauptverbindungsstabs 588 stationiert gewesen sein. Das heißt, auf knapp vier Quadratkilometer kam gerade einmal ein deutscher Soldat.
Nevers 568
Bourges 776
Châteauroux 990
La Châtre
St. Amand
Montluçon 786
Cusset
Vichy
Clermont-Ferrand 588 / 785
Issoire
Le Puy 995
St. Flour
Aurillac 494
Tulle 739
Brive
Guéret 896
Limoges 580
Périgueux 730
Angoulême 887
Poitiers 677
Bergerac
Stab 189. Res.Div. (Stab "Gruppe von Schwerin") 1., 3. u. 4./Res.Gren.Btl. 463 schw. Granatwerferkp. 15
1./Res.Gren.Btl. 461
Pz.-Jg.Kp. 282
Fg.Trupp 653
Res.Pz.-Jg.Kp. 28
Stab Sich.Rgt. 192 7., 8. u. 13./Sich.Rgt. 192
Stab Sich.Rgt. 196 3./Sich.Rgt. 194 2 Kpn. Flak Batl. 999
Fg.Trupp 973
Stab Res.Art.Abt. 28 2 Batterien Res.Art.Abt. 28 2./Res.Gren.Btl. 463
Stab Res.Gren.Btl. 461 2., 3. u. 4./Res.Gren.Btl. 461 schw. Granatwerferkp. 28
Fg.Trupp 992
Stab II./Sich.Rgt. 95 5., 6. u. 8./Sich.Rgt. 95
Stab II./SS-Pol.Rgt. 19 2 Kpn SS-Pol.Rgt. 19
Fg.Trupp 931
Stab "Gruppe Ottenbacher" Stab Sich.Rgt. 95 Stab III./Sich.Rgt. 95 Stab Flak Btl. 958 8., 9. u. 13. Sich.Rgt. 95 2 Kpn Flak Btl. 958
2 Kpn SS-Pol.Rgt. 19
Fg.Trupp 1115
("Kampfgruppe Wilde") Stab Pz.Gren.Rgt. 111 I. u. II./Pz.Gren.Rgt. 111 1 Batt. Art.Abt. 111
Stab Sich.Btl. 690 2 Kpn Sich.Btl. 690
Fg.Trupp 964
Stab III./SS-Pol.Rgt. 19 2 Kpn SS-Pol.Rgt. 19
Fg.Trupp 595
7./Sich.Rgt. 95
Stab I./Sich.Rgt. 95 1., 2., 3. u. 4./Sich.Rgt. 95 12./Sich.Rgt. 95 Pz.Sich.Kp. 1000
Fg.Trupp 932
Stab Brigade Jesser (Stab "Gruppe Jesser") A.A. 1000
Stab IV./Sich.Rgt. 95 10. u. 14./Sich.Rgt. 95
Fg.Trupp 986
3 Kpn. Tartaren
1 Batr Res.Art.Abt. 28
Fg.Trupp 993
Stab Sich.Rgt. 1000 I. u. II./Sich.Rgt. 1000 11./Sich.Rgt. 95 3 Kpn. Aserbaidschaner
1 Batr Res.Art.Abt. 28

der Osttruppen kämpften für eine verlorene Sache und waren in Frankreich sozial völlig isoliert. Und die französische Zivilbevölkerung, auch wenn sie in ihrer großen Mehrheit den Abzug und die Niederlage des deutschen Besatzers wünschte, lebte eingeschüchtert durch mögliche Repressalien der Deutschen oder des Maquis, obwohl beide Seiten versuchten, die öffentliche Ordnung nicht völlig zum Erliegen zu bringen.[705] Ein französischer Agent berichtete nach London über die Situation aus der Gegend von Limoges: „In the face of these barbarous acts, the whole region trembles. The peasants hide in the woods and scouts signal the arrival of any German vehicles. The country experiences at one and the same time the violence of the enemy, of the Maquis, and of the Milice. There is no longer any legal authority. [...] All hope for the constitution of the regular army and the reconstitution of a legitimate authority."[706]

In dieser anarchischen Situation kam das wirtschaftliche Leben völlig zum Erliegen. So wurde auch in Südwestfrankreich in den letzten Wochen der deutschen Besatzung die Partisanenbekämpfung mit wehrwirtschaftlichen Zielen verknüpft. Doch anders als im Alpenraum ging es hier weniger um Rohstoffe[707], sondern um die notwendigsten Grundnahrungsmittel, welche man aus „bandenverseuchten" Gebieten sicherstellen wollte.[708] Dabei stand nicht allein die Versorgung der Wehrmacht im Vordergrund. Man musste sich auch um die Bevölkerung in den Provinzstädten kümmern, da man in diesen letzten Bastionen der Besatzung sonst mit Unruhen rechnen musste.[709]

In der ersten Augustwoche, also noch vor der alliierten Landung in Südfrankreich vom 15. August und dem allgemeinen Rückzugsbefehl wenige Tage später, brach die deutsche Herrschaft in einigen südfranzösischen Départements völlig zusammen. Am 7. August befahl der Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich, die Verbindungsstäbe in Aurillac (Dép. Cantal) und Guéret (Dép. Creuse) einzuziehen.[710] Das Gleiche war wenige Tage später für Privas (Dép. Ardèche)[711]

[705] Einige Widerstandsgruppen, und hier wiederum besonders die gaullistischen, versuchten regional ein eigenes Requisitionssystem mit entsprechenden Scheinen aufzubauen. Vgl. AN, AJ40/965, dr. 3b. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abteilung Verwaltung und Wirtschaft. Tagesmeldung vom 8. August 1944.

[706] Vgl. TNA, WO 171/337. Appendix „A" to 30 Corps Intelligence Summary No. 463 dated 31 Jul 44. The Situation in the Limoges Area.

[707] Ein Beispiel für die Bergung von Rohstoffen findet sich im Antrag des AOK 19, das Gebiet um Decazeville (Dép. Aveyron) „von Terroristen zu säubern, damit für Eisenbahnbetrieb wichtige Kohlentransporte aus diesem Revier wieder abgefahren werden können". Vgl. BA-MA, RH 20-19/84. KTB AOK 19, Ia, Eintrag vom 5. 8. 1944.

[708] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia Nr. 604/44 g.Kdos. v. 16. 7. 1944. Betr.: Bandenlage im Raum nördlich und nordwestlich Villeneuve sur Lot.

[709] Vgl. BA-MA, RW 35/1319. Bericht der Gruppe „Verwaltung und Wirtschaft" des Verbindungsstabes 989, o.D. [wohl Herbst 1944].

[710] Vgl. 257-F, IMT, Bd. XXXVII. Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich. Ia 1592/44 g.Kdos. v. 7. 8. 44. Der Verbindungsstab in Guéret wurde aber nach Absprachen mit dem LXVI. Reservekorps und der „Kampfgruppe Ottenbacher" doch nicht eingezogen, da man dieses geographisch zentrale Gebiet nicht der Widerstandsbewegung überlassen wollte. Der Verbindungsstab Aurillac wurde aber wenige Tage später tatsächlich eingezogen.

[711] Vgl. AN, AJ40/965, dr. 3b. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abteilung Verwaltung und Wirtschaft. Tagesmeldung vom 11. August 1944.

sowie für Rodez (Dép. Aveyron) und Mende (Dép. Lozère) vorgesehen, doch kam es wegen der gestörten Drahtverbindungen nicht dazu.[712] Wären diese Befehle wie geplant ausgeführt worden, wären schon vor dem allgemeinen Rückzug große truppenfreie Räume entstanden, in denen die Deutschen ihre Verwaltung nicht einmal mehr de iure ausgeübt hätten. Die Gründe hierfür wären zwar hauptsächlich im massiven Abzug deutscher Verbände an die Front zu suchen gewesen. Doch die französische Partisanenbewegung hatte durch ihre reine Präsenz einen beträchtlichen operativen Erfolg errungen. Die weitreichenden Auswirkungen dieser vorzeitigen Teilräumungen oder zumindest vorbereiteten Teilräumungen Südfrankreichs können allerdings heute nicht mehr bewertet werden, da wenige Tage später bereits der allgemeine Rückzugsbefehl gegeben wurde. Sicher ist nur, dass die französischen Widerstandskräfte es nicht verstanden, diese Teilerfolge beim großen deutschen Rückzug effektiv auszunutzen.

Was bleibt als Erkenntnis über die deutsche Vorgehensweise in diesem Raum? Wie in der Alpengegend und im Jura operierten auch hier die einzelnen Einheiten und Verbände verschieden hart in der Partisanenbekämpfung. Der von der Wehrmachtsführung vorgegebene Spielraum konnte verschieden ausgenutzt werden und das wurde er auch! Von der Waffen-SS wurde er sogar häufig übertreten. Auffallend ist sicherlich der eklatante Unterschied zwischen Wehrmacht und Waffen-SS – ein Unterschied, den die moderne historische Forschung vielfach nicht mehr genug akzentuiert oder gar völlig verwischt. Bei aller Härte und Brutalität, welche einige Heereseinheiten in der „Bandenbekämpfung" örtlich an den Tag legten, so lassen sich für die Wehrmacht im Juni und Juli 1944 keinerlei vergleichbare Vorgänge wie die in Oradour und Tulle finden!

Die größten deutschen Massaker in dieser Gegend fanden unmittelbar nach dem 6. Juni statt, als durch das plötzliche Losschlagen der Résistance die in Panik geratenen deutschen Soldaten oft zu unüberlegten, übertriebenen und vielfach verbrecherischen Racheakten schritten. Diese erreichten innerhalb kürzester Zeit – mit dem Höhepunkt von Oradour – ein solches Ausmaß, dass fast alle regionalen Wehrmachtsstellen sich gezwungen sahen, entsprechende Gegenbefehle herauszugeben und anmahnten, zumindest Frauen und Kinder nicht in die Kampfhandlungen oder Repressalmaßnahmen miteinzubeziehen. Diese Befehle verfehlten wohl nicht ihre Wirkung, denn trotz aller Härten blieben *größere* Massaker in diesem Raum von Mitte Juni bis zum Rückzug aus. Erst dann kam es erneut gehäuft zu Gewaltexzessen.[713]

2.4. Partisanenbekämpfung und Holocaust

„Dieser Partisanenkrieg hat auch wieder seinen Vorteil: er gibt uns die Möglichkeit, auszurotten, was sich gegen uns stellt."[714] Mit diesen Worten reagierte Hitler gleich nach Beginn des Russland-Feldzugs auf den Aufruf Stalins zum Guerilla-

[712] Vgl. BA-MA, RH 20-19/88. AOK 19, KTB Ia, Eintrag vom 15. 8. 1944.

[713] Vgl. Kapitel V.2. Rückzugsverbrechen.

[714] Vgl. 221-L, Aktenvermerk vom 16. Juli 1941 über eine Besprechung Hitlers mit Rosenberg, Lammers, Keitel und Göring. IMT, Bd. XXXVIII, S. 88.

krieg. Die Ankündigung des „Führers" wurde rasch in die Tat umgesetzt. Unter dem Deckmantel der Partisanenbekämpfung ermordeten Einsatzgruppen des SD und der Sicherheitspolizei, Brigaden der Waffen-SS, Polizeibataillone, einheimischer „Selbstschutz" und einzelne Wehrmachtseinheiten wie die 707. Infanteriedivision hunderttausende von Juden in den besetzten Ostgebieten. Partisanenbekämpfung und Holocaust gingen hier eindeutig ineinander über. Für den Westen kam Ahlrich Meyer zu einem ähnlichen Ergebnis: Die Partisanenbekämpfung in Frankreich 1944 wäre durch „die gezielte Ermordung von Juden im Rahmen von ‚Säuberungsunternehmen' der Wehrmacht" charakterisiert gewesen.[715] Diese Aussage verdient eine eingehendere Untersuchung, wäre doch demnach die Wehrmacht und nicht die Dienststellen des SD und der Sicherheitspolizei der Motor für den Holocaust in den letzten Monaten der Besatzung in Frankreich gewesen.

Wie gesehen, so war 1941 der Militärbefehlshaber Otto von Stülpnagel – wenn auch wohl eher unbewusst – tatsächlich ein Wegbereiter des Holocausts in Frankreich.[716] Ab Frühjahr 1942 wurden die Massendeportationen in den Osten dann ausschließlich eine Angelegenheit der deutschen Polizeidienststellen, die zumindest bis Sommer 1943 auf eine rege Kollaboration mit Teilen der Vichy-Regierung und der französischen Polizei setzen konnten. Der Militärbefehlshaber hingegen befasste sich nach dem ersten von ihm mitinitiierten Transport nicht mehr mit diesem heiklen Thema.[717]

Dennoch leistete die Wehrmacht bei den großen Massentransporten in die Todeslager 1942/43 bisweilen Hilfsdienste: Bei einigen Razzien gegen Juden und bei den Bahntransporten stellte die Feldgendarmerie Wachkräfte zur Verfügung.[718] Die Deportationen selbst sprach der BdS mit dem Chef der Eisenbahntransportleitung im besetzten Frankreich, Generalleutnant Otto Kohl, ab. Dieser hatte in einer persönlichen Unterredung mit Hauptsturmführer Theodor Dannecker, dem Leiter des Judenreferats beim BdS Paris, sich als „kompromißloser Judengegner" zu erkennen gegeben und „einer Endlösung mit dem Ziel restloser Vernichtung des Gegners 100%ig" zugestimmt. Auch bei einer höheren Zahl von deportierten Juden wollte Kohl „das nötige rollende Material und die Lokomotiven zur Verfügung stelle[n]"[719]. Somit war die Wehrmacht als Institution in Form der Eisen-

[715] Vgl. Meyer, Friedlichen Zeiten, in: Martens/Vaïsse, Frankreich, S. 602.

[716] Vgl. Kapitel I.2. Erste Repressionen: Die „Geiselkrise" 1941/42. Zur „Endlösung der Judenfrage" in Frankreich vgl. v.a. Meyer, Täter sowie Klarsfeld, Vichy.

[717] Vgl. in diesem Sinne auch Klarsfeld, Vichy, S. 309.

[718] Diese Zusammenarbeit war nicht immer reibungslos. So beschwerte sich die Sipo Bordeaux, dass die Feldgendarmerie vom Befehlshaber des Militärverwaltungsbezirks B die Anweisung erhalten habe, „in Judensachen nicht mehr ‚den kleinen Finger' zu rühren". Vgl. BA-Ludwigsburg. V 114 AR 3606/65, S. 23. Sicherheitspolizei Bordeaux. Fernschreiben Nr. 2237 vom 13. 8. 1942. Betr.: Judentransporte. Zusammenarbeit mit der Feldgendarmerie.

[719] Vgl. IV J SA 225a Dan/Bir. Paris, den 13. 5. 1942. Betr.: Abstellung von rollendem Material für Judentransporte (= CDJC, XXVb-29). Abgedruckt in: Serge Klarsfeld, Vichy-Auschwitz. Die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der „Endlösung der Judenfrage" in Frankreich, Nördlingen 1989, S. 377. Wenige Monate zuvor hatte sich Dannecker über die Dienststellen des Militärbefehlshabers beschwert, da dort „nicht unbedingt als kompromisslose Judengegner anzusehende Beamte" saßen. Vgl. 1210-RF. IV J. Dan/Bir. 22. 2. 1942. Betr.: Juden. Abgedruckt in: IMT, Bd. XXXVIII, S. 740-745, hier S. 744.

bahntransportleitung und Teilen der Feldgendarmerie in die „Endlösung der Judenfrage" im Westen verstrickt. Persönlich hatte sich damit freilich nur eine verschwindend geringe Zahl von deutschen Soldaten belastet.

Der OB West wollte prinzipiell nicht in diese „politische" Sache hineingezogen werden, wie eine Angelegenheit vom Winter 1943 zeigt. Die seit November 1942 besetzte italienische Besatzungszone war schnell zu einem Refugium für verfolgte Juden geworden, da die Italiener sich in der „Endlösung der Judenfrage" als wenig kooperationswillig zeigten und die Flüchtlinge schützten. Im Februar 1943 wandte sich daher die Deutsche Botschaft in Paris mit Unterstützung Knochens an den OB West, er möge als Militär auf den Oberbefehlshaber der in Südostfrankreich stationierten 4. italienischen Armee entsprechend einwirken, um eine „Besserung" dieser Verhältnisse zu erwirken.[720] Blumentritt lehnte jedoch ab und leitete die Anfrage lediglich an den Wehrmachtführungsstab weiter.[721] Noch im Juli 1944 betonte die Abteilung Ic des OB West ihr allgemeines Desinteresse im „innenpolitischen Knatsch". Sie halte „sich mit Absicht aus diesen politischen Machenschaften heraus"[722]. Die Jagd nach versteckten Juden auf dem Land war folglich eine Aufgabe von Sipo und SD sowie auch des Zollgrenzschutzes.[723]

Man muss wohl auch für Anfang 1944 annehmen, dass die hohen Militärs mit der „Judenfrage" nicht belastet werden wollten. Nichtsdestotrotz fand Ende März bis Anfang April in den Départements Dordogne und Corrèze ein militärisches Großunternehmen des Militärbefehlshabers gegen den französischen Widerstand statt, welches mit der Tötung von gut 80 Juden endete.[724] Die Quellenlage zu dieser „Aktion Brehmer" ist aber derartig schlecht, dass sich hierfür nur wenige Anhaltspunkte eruieren lassen.[725]

[720] Vgl. Deutsche Botschaft Paris. Nr. 249/43 g. v. 3.2.1943. Anlage (= CDJC, XXVa-259). Kopie in: Centre de Documentation Juive Contemporaine. Recueil de Documents des Dossiers des Autorités Allemandes concernant la Persécution de la Population Juive en France (1940–1944) par Serge Klarsfeld, Bd. 7, o.O. o.J., Dok. 1783.

[721] Vgl. Oberbefehlshaber West Ic Nr. 585/43 geh. v. 7.2.1943. Betr.: Behandlung der Juden im neubesetzten Frankreich (= CDJC, XXVa-266). Kopie in: Centre de Documentation Juive Contemporaine. Recueil de Documents des Dossiers des Autorités Allemandes concernant la Persécution de la Population Juive en France (1940–1944) par Serge Klarsfeld, Bd. 7, o.O. o.J., Dok. 1811. Eine nachfolgende Intervention des Wehrmachtführungsstabs bei italienischen Stellen ist nicht bekannt.

[722] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.–31.12.1944. Gespräch mit Generalleutnant von Neubronn vom 5.7.1944.

[723] Vgl. BA, R 110/85. KTB der Befehlsstelle Gap. 8.9.–2.4.1944. Die Befehlsstelle Gap des Zollgrenzschutzes umfasste zusammen mit den Bezirkskommissariaten in St. Martin-Vésubie, Guillestre und Briançon insgesamt 300 Mann. Das Kriegstagebuch erwähnt häufig Festnahmeaktionen von Juden und Italienern. Diese wurden hier entweder eigenständig oder mit dem SD durchgeführt, nie jedoch in Zusammenarbeit mit der Wehrmacht.

[724] Zu dieser „Aktion Brehmer" vgl. jetzt Guy Penaud, Les crimes de la Division „Brehmer". La traque des résistants et des juifs en Dordogne, Corrèze, Haute-Vienne (Mars-Avril 1944), Périgueux 2004. Daneben: Meyer, Besatzung, S. 135–144.

[725] Als einziges zeitgenössisches deutsches Dokument zur „Aktion Brehmer" hat sich ein wenig aussagekräftiger Versorgungsbefehl erhalten. Vgl. AN, AJ40/983, dr. 5. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Quartiermeisterabtlg. Ib/Stab Generalmajor Brehmer. Br. B. Nr. 1068/44 geh. v. 20.3.1944. Versorgungsbefehl. Betr.: Aktion Brehmer.

Die Dordogne und die Corrèze waren bereits im Frühjahr 1944 eine Hochburg des französischen Widerstands und wurden von den Deutschen als „unsicher" bezeichnet.[726] So tötete kurz vor Beginn des Unternehmens die Résistance zwei Offiziere von der Sipo und des SD bei einem Anschlag aus dem Hinterhalt. Zudem waren beide Départements schon vor dem Krieg eine Bastion der Kommunisten, und vor allem die Dordogne beherbergte überdies seit 1940 sehr viele einheimische und staatenlose Juden, die aus der besetzten Zone in diese Region geflohen waren. Eine derartige Konstellation wird bei vielen Deutschen das stereotype Feindbild „Jude gleich Partisan" hervorgerufen haben.

Im März 1944 wurde ein bunt zusammengewürfelter Eingreifverband hauptsächlich aus Sicherungstruppen des Militärbefehlshabers mit der Befriedung der Dordogne beauftragt.[727] Wie immer sollte dies in Zusammenarbeit mit der Sipo und dem SD geschehen. Militärisch leitete das ganze Großunternehmen Generalmajor Walter Brehmer, eigentlich zuständig für die Ausbildung der 325. Sicherungsdivision in Paris. Seine Personalakte verrät wenig über seinen Charakter, und es deutet eigentlich auch fast nichts darauf hin, was ihn als „Täter" besonders exponieren könnte,[728] außer vielleicht, dass Brehmer „Blutordens-Träger" war und bei den Kämpfen um die Reichshauptstadt im April/Mai 1945 als Kommandant von Berlin fungierte. Andererseits leitete er am 20. Juli 1944 die Verhaftung von Sipo und SD in Paris.[729]

An dem mörderischen und zerstörerischen Charakter der „Aktion Brehmer" kann kein Zweifel bestehen. Einsatzbefehle der Wehrmacht und Ablauf des Unternehmens selbst sind heute nur mehr schemenhaft nachzuvollziehen. Nach den freiwilligen Aussagen eines Kompaniechefs in britischer Kriegsgefangenschaft bestand das Unternehmen aus fünf aufeinander folgenden Aktionen („Anna", „Berta", „Caesar", „Dora", „Emil"). Während die „Division Brehmer" bei den Aktionen „Anna" und „Berta" noch mehr oder minder geschlossen auftrat, zerfiel es ab „Caesar" in viele Einzelaktionen. Wegen Benzinmangels musste das Unternehmen Anfang April frühzeitig abgebrochen werden, Brehmer nannte die Operation in einem Abschlussbericht daher auch als nicht völlig erfolgreich.[730]

Wenn das Unternehmen militärisch auch ein Misserfolg war, so hatte es doch verheerende Wirkungen auf die Zivilbevölkerung, die hier hauptsächlich zur Ziel-

[726] Vgl. BA-MA, RH 24-80/69. Armeeoberkommando 1. O.Qu./Qu.1 Nr. 1646/44 geh. v. 4.4. 1944. Besondere Anordnungen für die Versorgung und für die Versorgungstruppen Nr. 13. Darin heißt es u.a.: „Unnötige Fahrten in das Dep. Dordogne sind zu vermeiden, erforderlichenfalls Geleite mit gegenseitigem Schutz zusammenstellen. Vom Verbindungsstab 730 werden nicht nur einzelne Teile des Dep., sondern das ganze Departement als unsicher bezeichnet."

[727] Zur genauen Zusammensetzung vgl. Penaud, Crimes, S. 72-75.

[728] Vgl. BA-MA, Pers. 6/1131. Brehmer war im Sommer 1942 als Kommandeur der 9. Schützenbrigade im Osten abgelöst worden, da seine „pessimistischen Anschauungen [...] ihn in kritischen Lagen hemmend beeinflußen".

[729] Vgl. BA, SSO 6400/354A. Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich. Rgb. Nr. 1823/44. Ob/Wr. 10. 8. 1944. Betr.: Festnahmeaktion der Wehrmacht am 20. 7. 1944. Vgl. auch Bargatzky, Hotel, S. 133.

[730] Vgl. TNA, WO 208/3647. Report No: PWIS (H)/LDC/295. Report on interrogation of KP 50121 Lt Wolfgang Prael. Die britischen Ermittler beurteilten den Gefangenen als „intelligent and has a good memory".

scheibe der Deutschen wurde. In den durchkämmten Gebieten kam es an sehr vielen Orten zu Erschießungen mehrerer Zivilisten; daraus resultierte insgesamt eine beträchtliche Anzahl an Toten. Die französischen Zahlenangaben über die Opfer der „Aktion Brehmer" schwanken zwischen 211 und 271, neuere Forschungen sprechen gar von 350 Opfern. Über 80, vielleicht sogar über 100 Opfer waren männliche Juden.[731] Auch die anderen Opfer waren größtenteils Zivilisten: Leute, die wegen Diebstahl von Lebensmittelkarten oder Benzin im Gefängnis einsaßen, Bauern, welche dem Maquis Unterschlupf gewährten, aber auch völlig unbeteiligte Anwohner. Nach französischen Quellen wurden nur in seltenen Fällen auch richtige Partisanen getötet.[732] Allerdings gab es auch auf deutscher Seite blutige Verluste, die darauf hindeuten, dass es zu mehreren Gefechten während des Unternehmens gekommen sein muss.[733] Doch scheint festzustehen, dass das Verhältnis von getöteten Partisanen zu getöteten Zivilisten noch ungünstiger war als bei den fast zeitgleichen Großunternehmen im Jura und den Alpen. Zusätzlich wurde das Dorf Rouffignac bis auf die Kirche abgebrannt; auch das war ein Novum in der Partisanenbekämpfung in Frankreich. Daneben wurden noch viele Leute verhaftet und deportiert, darunter jüdische Frauen und Kinder. Diese brachte man in die Todeslager in den Osten, während man die jüdischen Männer meist gleich vor Ort erschoss.[734] Im Übrigen wurden wenige Wochen später wohl auch beim „Unternehmen Frühling" im Jura Juden verhaftet und deportiert.[735]

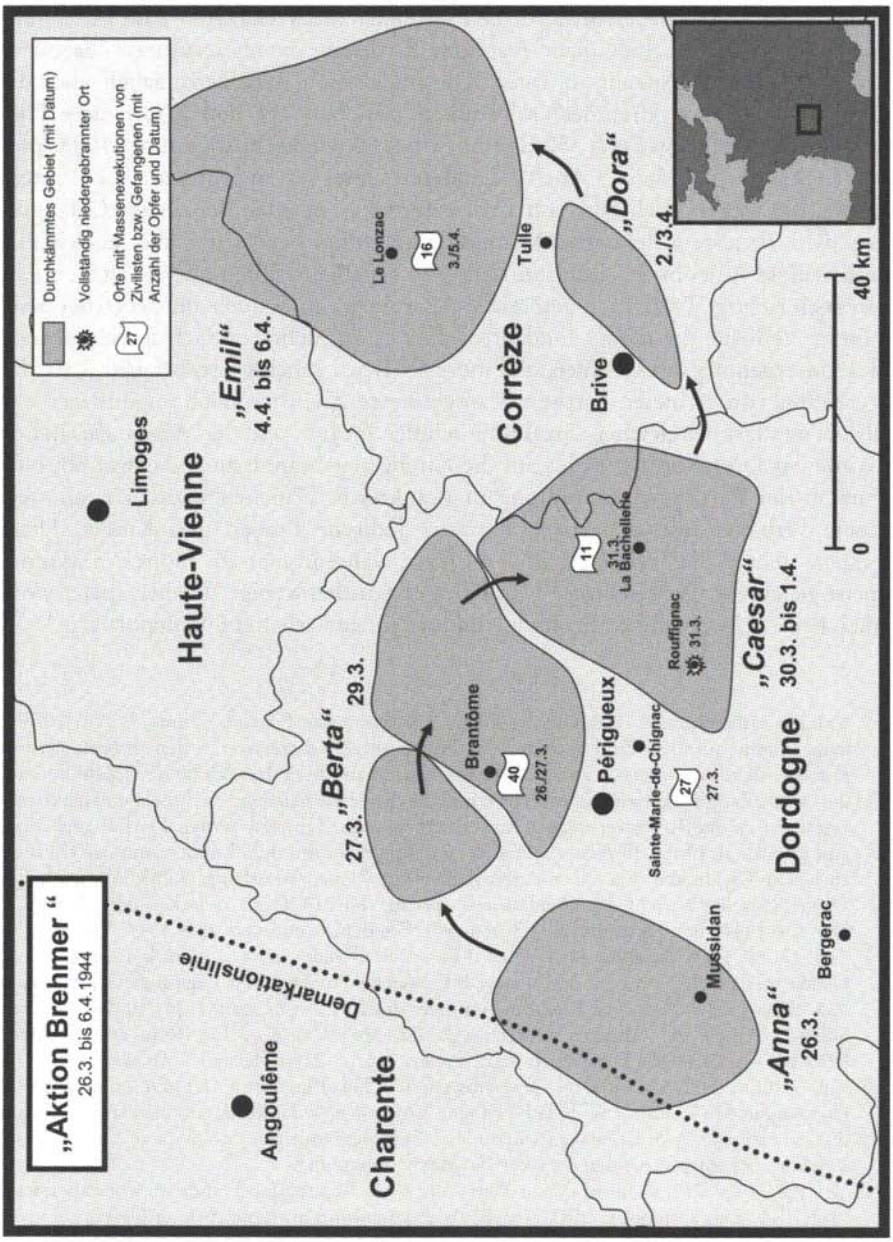
731 Vgl. die namentliche Aufzählung der knapp 350 Opfer bei: Penaud, Crimes, S. 399–409. Penaud kommt auf diese Zahl nach der Durchsicht aller Sterberegister in den einzelnen Kommunen. Allerdings ist etwas schleierhaft, wie Penaud zu dieser deutlich höheren Zahl kommt, und weshalb diese Sterberegister nicht schon für die verschiedenen gerichtlichen Nachkriegsverfahren zu den Kriegsverbrechen konsultiert wurden. Teilweise nimmt Penaud auch Fälle auf, die sich an Orten abspielten, die sich eindeutig nicht mit dem Einsatzraum der Division an jenem Tag decken. Für die anderen Zahlen vgl. Meyer, Besatzung, S. 253, Anm. 71. Ein zeitgenössischer Bericht der Gendarmerie spricht von 210 Toten zwischen dem 26. 3. und dem 2. 4. 1944 und von weiteren 32 Toten zwischen dem 6. und dem 28. 4. 1944. Vgl. SHGN, 24 E 13. N° 64/4. Transmis par le Chef d'Escadron Geradin, commandant la Compagnie de Gendarmerie de la Dordogne à Monsieur le Colonel, commandant la Légion de Gendarmerie. A/S: Evènements déroulés à Brantôme journées des 25–26 et 27 mars 1944. Zu dem deutlich höheren Anteil an jüdischen Opfern vgl. Bernard Reviriego, Les Juifs en Dordogne 1939–1944 de l'acceuil à la persécution, Périgueux 2003, S. 229ff. Penaud, Crimes.

732 Vgl. SHGN, 24 E 13. N° 64/4. Transmis par le Chef d'Escadron Geradin, commadant la Compagnie de Gendarmerie de la Dordogne à Monsieur le Colonel, commandant la Légion de Gendarmerie. A/S: Evènements déroulés à Brantôme journées des 25–26 et 27 mars 1944. Vgl. auch die entsprechenden Angaben bei Meyer, Besatzung.

733 Vgl. AN, F1a/3782. Gouvernement Provisoire de la République Française. Commissariat à l'Intérieur. Réf. à rappeler: MRU/16/36001. Traduction d'un rapport de la Gestapo. Dieses Beutedokument war ein Monatsbericht, worin bis zum 31. 3. auf deutscher Seite 9 Tote, 1 Verletzter und 2 Vermisste gemeldet wurden.

734 Vgl. Klarsfeld, Vichy, S. 574. Im Deportationszug Nr. 71 vom April 1944 waren auch 152 Juden aus der Dordogne, also Juden, welche man wohl zum Teil bei der „Aktion Brehmer" verhaftet hatte.

735 Vgl. Klarsfeld, Vichy, S. 578. Im Deportationszug Nr. 72 vom April 1944 waren auch Juden aus dem Jura, also Juden, welche man wohl beim „Unternehmen Frühling" verhaftet hatte. Wie in Kapitel IV.2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura, gesehen, so trug hier die Sipo und der SD die Verantwortung für diese Maßnahmen. Die Anzahl


„Aktion Brehmer“
26.3. bis 6.4.1944
Demarkationslinie
Durchkämmtes Gebiet (mit Datum)
Vollständig niedergebrannter Ort
Orte mit Massenexekutionen von Zivilisten bzw. Gefangenen (mit Anzahl der Opfer und Datum)
Angoulême
Charente
Limoges
Haute-Vienne
„Emil“
4.4. bis 6.4.
„Berta“
27.3.
29.3.
Brantôme
40
26./27.3.
Périgueux
Sainte-Marie-de-Chignac
27
27.3.
Mussidan
Bergerac
„Anna“
26.3.
Dordogne
„Caesar“
30.3. bis 1.4.
Routfignac
31.3.
11
31.3.
La Bachellerie
Corrèze
Le Lonzac
16
3./5.4.
Tulle
Brive
„Dora“
2./3.4.
0
40 km

Die schlechte Quellenlage erschwert die Beantwortung der Frage nach der Verantwortlichkeit für diese Verbrechen. Wer war vor allem für die gezielte Suche nach Juden und deren Ermordung verantwortlich? Ohne jeden Zweifel gehen die Erschießungen von über 60 Männern, die Mehrzahl davon Juden, bei Brantôme und Sainte-Marie-de-Chignac am 26. bzw. 27. März auf das Konto von Sipo und SD.[736] Die Opfer waren „Sühnegeiseln" aus dem Gefängnis von Périgueux; das Exekutionskommando stellte die Phalange Africaine oder auch Teileinheiten der „Division Brehmer". Vorausgegangen war der oben erwähnte Überfall der FTP auf einen Wagen der Sipo und des SD.[737] Diese größeren Exekutionen fanden im Übrigen geographisch abseits des jeweiligen Einsatzraumes der Division statt, hatten also nur eine indirekte Verbindung zu dem eigentlichen Unternehmen.

Nach allem, was wir allgemein über die Befehlslage für die Partisanenbekämpfung im Frühjahr 1944 wissen[738], so trug mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch bei diesem Unternehmen die Sipo und der SD die Verantwortung für die Repressalmaßnahmen, das heißt also auch für die Ermordung der Juden.[739] Es ist also kaum anzunehmen, dass die Zuständigkeiten bei der „Aktion Brehmer" anders verteilt gewesen wären.[740] Auch hier waren den Wehrmachtseinheiten offenbar jeweils Männer von Sipo und SD für „polizeiliche Maßnah-

der deportierten Juden lässt sich leider nicht bestimmen, sie wird aber höchstwahrscheinlich nicht diejenige von der „Aktion Brehmer" erreicht haben.

736 Der Präfekt der Dordogne, Jean Popineau, bezeichnete in einem an den Regionalpräfekten und das Innenministerium adressierten Bericht den KdS von Limoges, Obersturmbannführer August Meier, als den Initiator der Erschießungen. Vgl. AN, F1cIII/1151. Préfecture de la Dordogne. Cabinet du Préfet. Cab. N°2458. Objet: Incidents de Brantôme et de Mussidan. Périgueux, le 27 mars 1944.
Zu den Opfern mit Namensliste vgl. Penaud, Crimes, S. 399ff. Laut Morquin, Dordogne, S. 27–30 wurden in den beiden Gemeinden insgesamt 56 Menschen erschossen, davon 24 Juden. Anders als Meyer angibt, kamen aber zumindest in Brantôme die Täter nicht aus den Reihen von Brehmers Truppe. Vgl. Meyer, Besatzung, S. 137. Vgl. ferner: Bruno Kartheuser, Walter SD in Tulle. Die Tragödie des 9. Juni 1944. Zweiter Band. Das besetzte Frankreich 1940–1943, Neundorf 2002, S. 91–93.

737 Vgl. hierzu auch den im Detail nicht ganz fehlerfreien ausführlichen Bericht an das Comité de Gaulles in London: AN, F1a/3783. C.F.L.N. Commissariat à l'Intérieur. Service Courrier. Documentation & Diffusion. Dif. 17.5.44. Réf. à rappeler: XCG/7/36007. Opération de police par les troupes allemandes en Dordogne.

738 Vgl. hierzu die Kapitel II.1.2. SS- und Polizeiapparat. Kapitel IV.2.2. Erste Konflikte im Jahr 1943. Kapitel IV.2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura.

739 Nach Aussage des ehemaligen Oberleutnants Ernst Ponsel, Chef der 2./FlakBatl. (mot.) 958, war der Hauptsturmführer Hollert für sämtliche Vergeltungsmaßnahmen zuständig. Hollert sei von einem Ort zum nächsten geeilt, um diese persönlich zu überwachen. Dies sei, so Ponsel, in den Verhandlungen gegen den ehemaligen Chef der Sipo/SD-Außendienststelle von Périgueux, Michael Hambrecht, bestätigt worden. In der Tat gab Hambrecht 1948 an, dass etwa 100 Mann der Sipo/SD unter Hollert den Wehrmachtseinheiten zugegeben wurden. Vgl. BA-Koblenz, All.Proz. 21/75. Gnadengesuch des [Ober] Leutnants Ponsel an den Herrn Justizminister in Paris. Übersetzung. Ohne Datum, wohl Anfang 1949. Für die Aussage Hambrechts vgl. Kartheuser, Walter, S. 99. Vgl. auch TNA, WO 208/3647. Report No: PWIS (H)/LDC/295. Report on interrogation of KP 50121 Lt Wolfgang Prael.

740 Vgl. auch die Aussage Hambrechts vom 30.4.1948, auszugsweise abgedruckt bei: Kartheuser, Walter, S. 100. Hambrecht gestand, dass er von 1200 Gefangenen der Wehrmacht 400 Leute einbehielt und sie dem KdS Limoges übergab.

men" zugeteilt. Eine besondere Rolle spielte dabei der KdS von Limoges, Obersturmbannführer August Meier. Im Übrigen waren Judenmorde für diesen Mann nichts Neues: 1941 hatte er bei der Einsatzgruppe C im Osten „größere Säuberungsaktionen geleitet und sich durch seine guten Organisationsfähigkeiten und seine Härte bei den zu meisternden Problemen außerordentlich bewährt", wie der Höhere SS- und Polizeiführer „Ostland" über ihn urteilte.[741]

Auch die französischen Quellen bestätigen die Verantwortlichkeit von Sipo und SD für die Judenmorde bei der „Aktion Brehmer". Widersprüchlich bleiben lediglich die Aussagen des ehemaligen Leiters der Sipo/SD-Außendienststelle von Périgueux, Untersturmführer Michael Hambrecht, in einem französischen Nachkriegsprozess. Einerseits gab er an, die Judenmorde seien ihm durch Brehmer und somit letztlich durch Stülpnagel befohlen worden.[742] Das war aber wohl nicht mehr als eine Ausrede, denn wie allgemein bekannt, waren Sipo und SD in Frankreich für die „Judenfragen" zuständig. Es wäre also mehr als seltsam, wenn Hambrecht bei der „Aktion Brehmer" gerade auf einem „Spezialgebiet" der Polizeidienststellen die Befehle vom Militärbefehlshaber bekommen hätte. So gestand Hambrecht denn auch, dass zu Beginn der „Aktion Brehmer" ein Sonderkommando von Sipo und SD unter Hauptsturmführer Fritz Hollert Juden im Raum Périgueux festgenommen und ins Zwischenlager nach Drancy verschickt habe.[743]

Damit ist noch nicht die Frage nach der Verantwortlichkeit der Wehrmacht geklärt. Beim Unternehmen selbst fiel von Seiten der Wehrmacht wieder einmal eine Osttruppen-Einheit unangenehm auf, diesmal das Georgierbataillon 799.[744]. Im Anschluss an das Unternehmen desertierten Angehörige des Bataillons, so dass es Anfang Mai wegen Unzuverlässigkeit nicht mehr zur „Bandenbekämpfung" eingesetzt werden durfte.[745] Nach französischen Schilderungen verhielten sich die

[741] Vgl. BA, SSO 6400/305A. Der Höhere SS- und Polizeiführer „Ostland". 29.11.1941. Betr.: Beurteilung des SS-Obersturmbannführers Meier.

[742] Vgl. Meyer, Besatzung, S. 138. Erst in der Fußnote versteckt gibt Meyer an, dass diese Aussage aus der Verteidigung Hambrechts vor dem Tribunal Militaire Permanent de Bordeaux entnommen ist! Vgl. ebenda, S. 253, Anm. 70. Vgl. auch ebenda, S. 254, Anm. 74. Im Lauftext bleibt bei Meyer also die Behauptung, die Verbrechen und somit auch die Judenmorde gingen „womöglich auf Befehl des Generals Stülpnagel" zurück, wohingegen Sipo/SD „sicher nicht die Hauptverantwortung dafür" trugen. Ganz abgesehen davon, fiel im besetzten Frankreich seit 1942 der ganze Geiselkomplex offiziell in die Befugnisse des Höheren SS- und Polizeiführers. Meyer beschreibt dies selbst einige Seiten zuvor ausführlich (vgl. Meyer, Besatzung, S. 99ff.), doch übergeht er diese Tatsache dann einfach bei der „Aktion Brehmer" und lastet die Geiselerschießungen und somit auch die Judenmorde der Wehrmacht an.
Ebenso lastet Penaud die Judenerschießungen in vielen Fällen der Wehrmacht an. Penauds Studie vermag zwar minutiös die einzelnen Verbrechen anhand von zeitgenössischen Berichten wiedergeben, die Aufteilung der Kompetenzen von Wehrmacht und Sipo/SD zum damaligen Zeitpunkt sind aber Penaud genauso wenig geläufig wie Meyer.

[743] Vgl. die Aussage Hambrechts vom 30.4.1948, auszugsweise abgedruckt bei: Kartheuser, Walter, S. 99f.

[744] Vgl. Meyer, Besatzung, S. 138f.

[745] Vgl. 257-F, HVSt 588, KTB, Eintrag vom 11.5.1944. IMT, Bd. XXXVII. Ferner: BA-MA, RL 7/317. Der Militärbefehlshaber i. Frkr. Ia/Sto Ost Nr. 51/44 geh. v. 29.4.1944. Betr.: Fahnenflucht. AN, F1cIII/1151. Préfecture de la Dordogne. Rapport Mensuel d'Information. Période du 1er avril au 31 mai 1944. Brehmer empfahl in seinem Abschlussbericht, Osttruppen

Sicherungsbataillone des Militärbefehlshabers aber nicht unbedingt besser. Ganz zweifellos ging der Befehl zur völligen Niederbrennung des Dorfes Rouffignac von der Wehrmacht aus. Maquisards hatten zwei deutsche Gefangene durch den Ort geführt und waren von der Bevölkerung dabei freudig empfangen worden. Die Gefangenen entkamen aber, worauf ein Oberstleutnant der Wehrmacht die Zerstörung des Ortes mit Ausnahme der Kirche befahl. Die männliche Bevölkerung unter 40 Jahren wurde nach Périgueux gebracht, der Rest durfte zumindest alle tragbare Habe aus dem Ort schaffen. Generalmajor Brehmer bestätigte diesen Befehl schriftlich.[746]

Wegen der fehlenden zeitgenössischen deutschen Überlieferung müssen jedoch viele zentrale Fragen zur „Aktion Brehmer" offen bleiben: Welche Rolle spielte Generalmajor Brehmer bei den Judenmorden? Wie sah die Kooperation zwischen Sipo/SD und Wehrmacht im Einzelnen aus? Wie reagierten die eingesetzten Kräfte der Wehrmacht auf die Judenmorde? Unterstützten und bejahten sie diese? Oder verhielten sie sich eher reserviert oder lehnten diese gar ab? Wir wissen es nicht und können es auch nicht beantworten.[747]

Sicher ist zumindest von einem graduellen Einverständnis der Wehrmacht zu den Morden auszugehen, sonst hätte man die Juden während des Unternehmens nicht mit dieser Systematik verfolgen können.[748] Das Beispiel der „Aktion Brehmer" sollte aber keine Schule machen. Dieses Unternehmen war nämlich nicht die Spitze des Eisbergs[749], sondern blieb, nach allem was wir wissen, das einzige Mal, wo die militärische Bekämpfung des Widerstands gezielt mit dem Holocaust verknüpft wurde.

Für den Sommer 1944 finden sich zwar immer wieder einzelne Fälle, doch lässt sich darin nur schwer eine Systematik erkennen.[750] Zudem blieb die Zahl der Op-

wegen ihres zu Exzessen neigenden Verhaltens bei derartigen Einsätzen nicht mehr heranzuziehen. Vgl. TNA, WO 208/3647. Report No: PWIS (H)/LDC/295. Report on interrogation of KP 50121 Lt Wolfgang Prael.

746 Vgl. TNA, WO 208/3647. Report No: PWIS (H)/LDC/295. Report on interrogation of KP 50121 Lt Wolfgang Prael.

747 Vgl. dagegen die wegen der dürftigen Quellenlage zu weit gehenden Schlüsse bei Meyer, Besatzung, S. 144ff.

748 Andererseits gibt es den bereits oft erwähnten Befehl vom Mai 1944, wodurch die Verantwortlichkeiten für Repressalien von Sipo/SD teilweise auf die Truppe übergingen. Möglicherweise kam dieser aufgrund von Protesten der Truppe zustande, so wie es beim „Unternehmen Frühling" bei der 157. Reservedivision der Fall war. Wahrscheinlich dürfte dies nicht die einzige Beschwerde gewesen sein, die Stülpnagel zu einer Änderung der Machtbefugnisse bei Anti-Partisanenunternehmen veranlasste. Vielleicht kam es auch bei der „Aktion Brehmer" zu Unstimmigkeiten zwischen Sipo/SD und Wehrmacht. Doch fehlt hierzu ein Beweis, ja sogar ein stichhaltiges Indiz. Letztlich ist das nur Spekulation wie so vieles bei der „Aktion Brehmer".

749 So dezidiert Meyer, Besatzung, S. 3. Ausführlich, wobei aber die Herkunft der Täter sehr häufig falsch zugeordnet wird bei Meyer, Täter, S. 215–223.

750 Tal Bruttmann versuchte kürzlich einen engen Zusammenhang von Partisanenbekämpfung und Holocaust am Beispiel des Départements Isère nachzuweisen und konnte hierbei einige interessante Aspekte aufhellen. Allerdings ist seine Beschreibung mehrerer Aktionen von Sipo/SD gegen Juden im Rahmen der Partisanenbekämpfung zu sporadisch, um als Gesamtthese zu überzeugen. Vor allem geht der Autor sämtlicher Relationen der Judenvernichtung

fer vergleichsweise gering. So wurden anlässlich des „Unternehmens Treffenfeld" Mitte Juli bei einer vom KdS Lyon organisierten Razzia in Bourg-en-Bresse zwölf Juden festgenommen und anschließend getötet.[751] Bei einem größeren Unternehmen der 157. Reservedivision Anfang Juli im Massif des Bauges waren vier der fünf im Örtchen Jarsy (Dép. Savoie) getöteten Zivilisten Juden.[752] Ebenso wurden während der Kämpfe im Vercors einige Juden getötet.[753] Im Mai verhaftete und deportierte die SS-Division „Das Reich" bei einigen kleineren Aktionen mehrere Juden.[754] Die 9. Kompanie des zu dieser Division gehörigen Regiments „Deutschland" wird beschuldigt, im Mai insgesamt siebzehn Juden in Miremont (Dép. Haute-Garonne) getötet zu haben.[755] Hinzu kamen einige Judenerschießungen durch die französische Miliz.[756]

und der Partisanenbekämpfung verlustig. Beispielsweise listet er eine Tabelle von verhafteten Personen bei deutschen Razzien in Isère im Rahmen der Partisanenbekämpfung während der Monate Juli und August 1944 auf. Demnach wurden in dieser Zeit über 260 „Arier" – also Franzosen – und 11 Juden festgenommen. Auch wenn der Autor gerade dies als Beweis einer gezielten systematischen Suche nach Juden anführt, so sprechen genau diese Zahlen eindeutig für das Gegenteil. Vgl. Bruttmann, Logique, S. 256. Zudem sind Bruttmann mangels deutscher Quellen auch die Zuständigkeiten von Wehrmacht und Sipo/SD in der Partisanenbekämpfung nicht geläufig.

751 Vgl. Kapitel IV.2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura.

752 Vgl. Charles Rickard, La Savoie dans la Résistance. Haute-Savoie – Savoie, Evreux 1986, S. 319. Laut einer Zusammenfassung von Gefechtsberichten der 8. Kompanie des Reserve-Gebirgsjägerbataillons II./98 für den Sommer 1944 wurden bei einer Ortsdurchsuchung in Chapareillan (Dép. Isère) am 9.7. auch zwei deutsche Juden von der Sipo/SD verhaftet. Im Tagesbericht wurden diese automatisch als „Terroristen" bezeichnet. Dies ist allerdings das einzige Mal in dem gesamten Bericht über die Sommermonate hinweg, dass die Verhaftung von Juden erwähnt wird. Vgl. SHAT, 7 P 133, dr. 3. Gouvernement Militaire de Lyon & 14° Région. Etat-Major. 2°Bureau. Lyon, le 8 Décembre 1944. Synthèse de diverses opérations allemandes contre la Résistance Française effectuées en Savoie, Haute-Savoie et Isère entre le 29 mars et le 9 août 1944 par la 157° Division de Réserve, S. 13.

753 Zum Beispiel wurden nach Zeugenaussagen bei der Besetzung von Die durch die „Kampfgruppe Zabel" drei Juden erschossen. Vgl. DCAJM, TMP de Lyon. 25 novembre 1954. Carton N° 800/3. Liasse IV/1. Declaration de Mme Lydie G. le 15 Novembre 1944. Ebenso wurden in Autrans auf Veranlassung eines Kompaniechefs des Reserve-Gebirgsjägerbataillons 100 ein Jude in Autrans erschossen. Vgl. StaM, Staatsanwaltschaften 34684/4. Vernehmung Josef F. vom 9.10.1969, Vernehmung Johann B. vom 8.10.1969. Vgl. auch Bruttmann, Logique, S. 253f.

754 Vgl. Fouché, Oradour, S. 53. Bei ihrer Ankunft in Bordeaux im Frühjahr 1944 zerstörten Soldaten des SS-Regiments „Deutschland" in einem antisemitischen Anfall am 15.3. die ganze Inneneinrichtung einer Synagoge und plünderten das Inventar. Vgl. AN, F1a/3784. C.F.L.N. Commissariat à l'Intérieur. Service Courrier. Documentation & Diffusion. Réf. à rappeler: SCDD/4/35800. Dif.: 24.5.44. Mesures antisémites en France.

755 Vgl. IfZ-Archiv, G 45. Übersetzung des Eröffnungsbeschlusses vom 16.10.1951. Nach der Urschrift des Gerichtsschreibers beim Oberlandesgericht (Cour d'Appel) Bordeaux. Platzek und andere. „Pyrenäen-Affäre", S. 5. Daneben Klarsfeld, Vichy, S. 317, der generell Judenmorde bei Einsätzen der Waffen-SS gegen den französischen Widerstand erkennen mag. Allerdings gibt Klarsfeld keine Quellenangaben für diese Behauptung an.

756 Vgl. Klarsfeld, Vichy, S. 317 für ein Beispiel bei Bourges. Daneben wurden u.a. in Mâcon (Dép. Saône-et-Loire) am 29.6. „aus Anlass der Ermordung von [Propagandaminister] Henriot 7 Franzosen darunter der Bürochef der Präfektur von Miliz erschossen. Die Mehrzahl der Erschossenen waren Juden." Vgl. AN, AJ40/965, dr. 3b. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abteilung Verwaltung und Wirtschaft. Tagesmeldung vom 30.6.1944.

Demnach wurden Juden scheinbar verhaftet oder gleich erschossen, wenn man sie mehr oder minder zufällig bei einer Ortsdurchsuchung in der Partisanenbekämpfung entdeckte. Völlig unklar bleibt aber in vielen Fällen die wichtige und entscheidende Frage, warum diese Menschen erschossen wurden, als Partisanen, als „Partisanenhelfer" oder als Juden. Denn schließlich befanden sich unter den französischen Widerstandskräften zwangsläufig auch viele Juden. Da die Opfer jedoch fast durchweg männlich waren,[757] muss man darauf schließen, dass das rassenideologische Motiv oft wohl nicht allein ausschlaggebend für ihre Tötung war, sondern eine wie auch immer geartete fiktive oder tatsächliche Verbindung zum Widerstand. Bei den meisten der oben aufgeführten Morde hatten Sipo und SD die Federführung inne. Das ist auch logisch, war doch die Judenverfolgung eine ihrer „Spezialaufgaben". So verzeichnete der BdS in Paris auch stets die angebliche oder tatsächliche Beteiligung von Juden an Widerstandshandlungen.[758] Daneben erschossen Sipo und SD in den Sommermonaten immer wieder gefangene Juden in den Gefängnissen. Eine Deportation in die Vernichtungslager des Ostens war wegen der angespannten Nachschubwege für die Normandiefront nur mehr partiell möglich.

Einen Ausnahmefall bildete sicherlich die Dordogne, wie bereits erwähnt, ein Département mit einem hohen Anteil an jüdischer Bevölkerung. Insgesamt wurden in diesem Département 59 jüdische Opfer im Rahmen der „Bandenbekämpfung" erfasst, wovon sich in allen Fällen die Täter anhand der deutschen Tagesmeldungen und der französischen Literatur ermitteln lassen. Demnach entfallen zwölf auf Einheiten der SS-Division „Das Reich", dreizehn auf die Sipo und den SD sowie 22 auf die „Kampfgruppe Wilde" bzw. die Panzeraufklärungsabteilung 11, also auf Einheiten der 11. Panzerdivision des Heeres. Schließlich wurden noch 12 Juden bei verschiedenen Aktionen der Stabskompanie des Kosaken-Grenadier-Regiments 360 Anfang/Mitte August erschossen.[759] Damit tötete die Wehrmacht in

[757] In der Dordogne waren nur fünf der 156 erschossenen Juden aus dem Jahr 1944 weiblich. Vgl. Morquin, Dordogne, S. 29.

[758] Vgl. IfZ, MA-1274. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich. Meldungen aus dem besetzten Frankreich. Nr. 7. Paris, den 17. 6. 1944. In diesem Bericht ist im Übrigen auch mit keiner Silbe eine mögliche Zusammenarbeit mit der Wehrmacht in der „Judenfrage" erwähnt.

[759] Soldaten der Division „Das Reich" ermordeten Anfang Juni je drei Juden in Rouffillac und Carsac sowie in Zusammenarbeit mit der Sipo/SD sechs in Cornille. Vgl. Morquin, S. 29f. Hastings, Reich, S. 86f. u. S. 211. Mémorial de la Résistance en Dordogne, S. 46f. u. S. 208. Reviriego, Juifs, S. 258f. Die Sipo und der SD Périgueux waren für die Erschießung der 52 „Sühnegeiseln" in Mussidan verantwortlich, wobei sich auch vier Juden darunter befanden. Vgl. Kapitel IV.2.3.2. Der südwest- und zentralfranzösische Raum. Kurz vor dem Abzug ließen Sipo/SD 41 Häftlinge aus ihren Gefängnissen ermorden, darunter neun Juden. Vgl. Morquin, S. 29f. Mémorial de la Résistance en Dordogne, S. 153f. Teile der Panzeraufklärungsabteilung 11 töteten zwei Juden am 24. 6. bei Belvès und sechs Juden am 15. 7. bei Marsac, hier in Zusammenarbeit mit Sipo/SD. Vgl. Reviriego, Juifs, S. 259ff. Morquin, S. 29f. Mémorial de la Résistance en Dordogne, S. 19 u. S. 158. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia. Tagesmeldung vom 27. 6. 1944. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia. Tagesmeldung vom 16. 7. 1944. Einheiten der „Kampfgruppe Wilde" erschossen am 9. 6. acht Juden bei Le Fleix und vom 26. bis 28. 6. insgesamt sechs Juden in St. André d'Allas und Domme. Vgl. Morquin, S. 29f. Mémorial de la Résistance en Dordogne, S. 59f., S. 89 u. S. 200f. IfZ-Archiv,

der Dordogne mehr Juden als die Sipo/SD und die Waffen-SS. Allerdings ist nicht immer sicher, ob diese Morde auf eigene Initiative der Wehrmacht hin oder auf Veranlassung von Sipo/SD erfolgten.

Insgesamt waren in der Dordogne etwa ein Achtel aller während der Sommermonate erschossenen Personen Juden.[760] So erschreckend diese Zahl auch ist, so spricht sie aber noch nicht für eine systematische Verfolgung der Juden.[761] Vielmehr waren die Juden in der Dordogne eine bevorzugte Opfergruppe bei Repressalien. Dies wiederum war aber für das Verhalten der Wehrmacht im deutsch besetzten Europa vielfach keine Besonderheit.

Im Hinblick auf den weit verbreiteten Antisemitismus in der deutschen Bevölkerung und somit auch in der Armee war dies nicht weiter verwunderlich. Daneben stellten die Juden aber auch für viele Militärs ein tatsächliches „Sicherheitsrisiko" dar, musste man doch von ihnen naturgemäß erwarten, dass sie sich dem Widerstand anschlossen.[762] Freilich darf man hierbei nicht Ursache und Wirkung verwechseln. Bezeichnenderweise verlangte gerade die „Kampfgruppe Wilde" im Raum von Brive (Dép. Corrèze) „die Ausschaltung der Juden, die anscheinend das geistige und finanzielle Rückgrat der Terroristen" seien. Darauf Bezug nehmend bat Krüger die Armeegruppe G, „die Möglichkeiten und zweckentsprechenden Maßnahmen zur Ausschaltung der Juden im Terroristengebiet zu prüfen."[763] Doch fanden diese Vorschläge kein Gehör, und im Sommer 1944 kam es in diesem Gebiet zu keiner größeren „Judenaktion" mehr. Vielmehr wurden in Brive verhaftete Juden durch die Wehrmacht sogar wieder entlassen.[764]

Dieser Vorschlag der „Kampfgruppe Wilde", in dem das Stereotyp „Jude gleich Partisan" deutlich zum Ausdruck kam, ist eine Ausnahme. Es ist eines der raren Zeugnisse dieser Art aus der Zeit des Sommers 1944 in Frankreich. Lediglich in den neunseitigen „Ausbildungsrichtlinien zur Terroristenbekämpfung" der Gruppe Knieß wurden an einer Stelle „Juden oder Ausländer (Engländer, Polen usw.)" als Lagerchefs im Maquis bezeichnet.[765] Alle anderen zentralen militäri-

MA 1385/1. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia. Nr. 383/44 g.Kdos. v. 10. 6. 1944. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia. Tagesmeldung vom 29. 6. 1944. Vgl. StA München I, 320 Js 10246/90a. Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund 45 Js 29/75. Verfügung vom 10. 1. 1985. Beglaubigte Abschrift, Bl. 108–121.

760 Vgl. Morquin, Dordogne, S. 27 u. S. 29. Von insgesamt 464 erschossenen Personen waren 59 Juden, bis auf wenige Ausnahmen allesamt „Sühnegeiseln". Nicht in den Zahlen eingerechnet sind die gefallenen jüdischen Partisanen.

761 Vgl. hierzu auch die letztlich kurze Liste solcher Verbrechen in der Dordogne bei: Reviriego, Juifs, S. 258–262.

762 Vgl. u.a. BA-MA, RH 20-7/192. Armeeoberkommando 7. Ic/AO/Abw. III. 19. 9. 1943. Betr.: Jüdische Arbeiter der O.T.

763 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia Nr. 682/44 geh. v. 20. 6. 1944. Betr.: Einsatz des verst. Pz.Gren.Rgt. 111 zur Terroristenbekämpfung im Raum um Tulle.

764 Vgl. DCAJM, TMP de Paris. N° du jugement: 1149/3775. 27 octobre 1950. Procès-Verbal Pierre Chaussade vom 30. 3. 1949. Chaussade war ehemaliger Sous-Préfet in Brive.

765 Vgl. BA-MA, RH 24-85/4. Gruppe Kniess. Ia/Ic. 13. 5. 1944. Ausbildungsrichtlinien zur Terroristenbekämpfung.

schen „Anweisungen zur Bandenbekämpfung" verzichteten bemerkenswerterweise auf derartige antisemitische Ausführungen.[766] In sämtlichen Befehlen oder Merkblättern – darunter auch dem zentralen Merkblatt des OB West – wurden mit verschiedenen Akzentuierungen hauptsächlich Kommunisten, Gaullisten, britische Agenten und „Berufsverbrecher" als „Bandenmitglieder" genannt. Bis auf verschwindend geringe Ausnahmen fehlte also im Partisanenkrieg in Frankreich eine rassenideologische Komponente.[767]

Das bestätigt auch die Haltung der Besatzer gegenüber den Sinti und Roma. Im Frühjahr 1944 erklärte Knochen, „dass er nicht beabsichtige, in der Zigeunerfrage etwas zu unternehmen, weil es sich gezeigt habe, dass die Zigeuner bei Sabotage- und Terrorakten bisher nicht in Erscheinung getreten seien und auch in krimineller Hinsicht keine Vorfälle bekannt wurden, die besondere polizeiliche Maßnahmen notwendig machen würden".[768] Sinti und Roma waren also keiner generellen Verfolgung in Frankreich ausgesetzt.

Für den Militärbefehlshaber ist für die Zeit nach der „Aktion Brehmer" ein völliger Rückzug aus der „Judenfrage" festzustellen. So beschwerte sich im Mai 1944 Danneckers Nachfolger als Judenreferent, Obersturmbannführer Heinz Röthke, über einen Erlass Stülpnagels[769] vom März 1944. Demnach hätte sich die Feldgendarmerie „mit Rücksicht auf die vielseitigen anderweitigen Aufgaben [...] an Aktionen gegen Juden grundsätzlich" nicht mehr zu beteiligen.[770] Da Röthke sich lediglich auf zwei Berichte von Dienststellen aus Südfrankreich bezog und ihm

[766] Vgl. hierzu vor allem BA-MA, RH 19 IV/133. Merkblatt für die Truppe zur Bandenbekämpfung in Frankreich. Mai 1944. Desweiteren z.B. BA-MA, RH 26-198/69. 198. Inf.Division. Abt. Ic Nr. 239/44 geh. v. 14.7.1944. Befehl für die Abschirmung des Divisionsbereiches gegen Banden- und Agententätigkeit. Diese Liste ließe sich beliebig fortführen.

[767] Die gegenteiligen Behauptungen Meyers sind nach einer intensiven Durchsicht der deutschen Militärakten unhaltbar. Vgl. Meyer, Besatzung, S. 146f. Meyer sieht von 1941 bis 1944 einen roten Faden in der „Gleichsetzung von Partisanen, ‚Freischärler' und Juden" durch die deutsche Besatzungsmacht. Für das Jahr 1944 belegt er diese Aussage nicht mit Dienstakten, sondern mit einigen Propagandaphotos und -artikeln, wobei nicht einmal klar ist, ob und wo diese veröffentlicht wurden. Das heißt, ihre Breitenwirkung ist unbekannt. Vgl. dagegen den Artikel „Armee des Verbrechens" vom 30.4.1944 in der Zeitschrift „Das Reich" über den französischen Widerstand. Dieser von einem SS-Mann verfasste Aufsatz bediente so ziemlich alle denkbaren nationalsozialistischen Stereotype. Es handelte sich hierbei aber um einen Propagandabeitrag, in den amtlichen Berichten finden sich diese plumpen Gleichsetzungen wie gesagt nur äußerst selten.

[768] Vgl. IfZ-Archiv, MA-1783/1. KTB der Abwehrleitstelle Paris, Ref. IIIc. Br.B.Nr. 122954/44 of III c A vom 3.3.1944. Zigeunerwesen in Frankreich. Die Stellungnahme Knochens kam zustande, weil der Abwehroffizier des Flughafenbereichs Beauvais und Laon die im dortigen Bereich umherziehenden „Zigeuner" als „besondere Gefahr" geschildert hatte.

[769] In der Meldung Röthkes ist zwar vom „O.B." die Rede, wodurch die Vermutung nahe liegt, es könnte sich um einen Erlass Rundstedts handeln. Mit Hinblick auf die Zuständigkeiten und die weiteren Angaben in Röthkes Schreiben ist aber eher von einer Urheberschaft Stülpnagels für diesen Erlass auszugehen. Dafür spricht auch, dass der Militärbefehlshaber in den Tagebüchern Jüngers ebenfalls stets als „Oberbefehlshaber" bezeichnet wird.

[770] Vgl. BA-MA Ludwigsburg, Ordner Frankreich-Dokumente ab 1.1.1943. IV 4 b – BdS – SA 252 – Rö/Pa. Paris, den 17. Mai 1944. Betr.: Mitarbeit der Feldgendarmerie bei Aktionen gegen Juden (= CDJC, VII-3).

das Original offenbar nicht vorlag, ist allerdings nicht mit letzter Sicherheit zu klären, ob es tatsächlich einen derartigen Befehl Stülpnagels gab.[771] Zweifellos brachte der Militärbefehlshaber aber wenig Verständnis für den Einsatz der Feldgendarmerie bei den „zahlreiche[n] Gefangenentransporte[n] für den SD" auf, da die Feldgendarmerie dadurch in ihrer Tätigkeit über Gebühr beansprucht wurde.[772]

Für den Juni 1944 lässt sich hingegen eindeutig ein von der Forschung bisher unbeachteter Vorfall nachweisen, wo Stülpnagel und auch Rundstedt entschieden gegen eine Massendeportation von Juden opponierten.[773] Laut Klarsfeld lebten 1944 noch fast 40 000 meist einheimische Juden in Paris, die noch nicht den Deportationen in die Vernichtungslager des Ostens zum Opfer gefallen waren.[774] Kurz nach Beginn der Invasion wollte Knochen diese Juden dann allesamt „kaltstellen". Stülpnagel glaubte aber, „dass dadurch nur Unruhe in die bisher ruhige Pariser Bevölkerung hineingetragen" würde und bat um die Unterstützung Rundstedts in dieser Haltung.[775] Der OB West und auch Abetz nahmen bald die Meinung Stülpnagels an; Meyer-Detring sollte dies Oberg entsprechend mitteilen. Dem Ic des OB West behagte es nicht unbedingt, „eine Lanze für 30 000 Juden zu brechen", und er wollte sich daher erst noch bei Blumentritt rückversichern.[776] Dieser besprach dann anscheinend persönlich die Angelegenheit mit Oberg.[777] Ein genaues Ergebnis dieser Besprechung ist nicht überliefert, doch bleibt festzuhalten, dass im Sommer 1944 „nur" mehr 1300 Juden aus Paris in die Gaskammern im Osten gebracht wurden.[778] Sicherlich spielte die ablehnende Haltung der französischen Polizei hierfür eine beträchtliche Rolle.[779] Doch letztlich ist es wohl vor allem dem Einschreiten des Militärbefehlshabers und des OB West zu verdanken, dass Paris während der letzten Tage der deutschen Besatzung nicht

[771] Definitiv lehnte Stülpnagel eine Zusammenarbeit mit dem „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg" zur Beschlagnahmung jüdischen Vermögens ab. So gab er an die Kommandanturen keinen Befehl für die so genannte M-Aktion des Einsatzstabs heraus. Ein Militärverwaltungsrat Kleeberg befahl als Referent sogar in einem Geheimschreiben, keinesfalls die „Dienststelle Westen" des Einsatzstabs arbeiten zu lassen. Vgl. IfZ-Archiv, MA-1117. Dienststelle Westen. Inspekteur. Paris, den 16.6.1944 [Bericht einer Dienstreise nach Südfrankreich Mai/Juni 1944]. Vgl. auch IfZ-Archiv, MA-1117. Abschluss-Bericht der Einsatzleitung Nordostfrankreich. Banz, den 5.10.1944. Die Reibungen der Militärverwaltung mit dem Einsatzstab zogen sich durch die ganze Besatzungszeit.

[772] Vgl. IfZ-Archiv, MA-497/2. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Ia Nr. 220/44 g.Kdos. v. 15.1.1944. Einsatzbericht für die Monate November und Dezember 1943.

[773] Dieser Vorfall befindet sich in einem Bestand, der nachweislich schon von Luther und Kasten durchgesehen wurde.

[774] Vgl. Klarsfeld, Vichy, S. 306.

[775] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Major Leo vom 12.6.1944 (16.30h).

[776] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Major Leo vom 12.6.1944 (19.00h).

[777] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit General Blumentritt vom 13.6.1944

[778] Vgl. Klarsfeld, Vichy, S. 578f.

[779] Vgl. Klarsfeld, Vichy, S. 306f.

noch völlig „judenfrei" wurde. So gesehen rettete „die" Wehrmacht im Sommer 1944 deutlich mehr Juden das Leben, als Juden von ihr bei Anti-Partisanenunternehmen getötet wurden.

Dadurch erhält auch eine Aussage Himmlers über die „Judenfrage" in Frankreich eine ganz andere Bedeutung. Der Gauleiter von Sachsen, Martin Mutschmann, hatte Ende Juli eine alliierte Pressemeldung über die Juden in den befreiten Teilen der Normandie gelesen. Er zeigte sich „tatsächlich erschrocken darüber, dass es in Frankreich und in dem Festungs- und Operationsgebiet überhaupt noch Juden" gäbe und beschwerte sich diesbezüglich bei Himmler.[780] Dieser führte in seiner Antwort die Situation auf die „sehr misslichen Verhältnisse mit dem dortigen Wehrmachtbefehlshaber [sic!]" zurück.[781] Sicherlich sprach Himmler dabei auch aus Hass gegen Stülpnagel als Verschwörer des 20. Juli. Doch Hass war nicht das einzige Motiv. Denn in der Tat hatte Himmlers Aussage in Hinblick auf Stülpnagels Haltung im Sommer 1944 auch einen wahren Kern. Freilich zeigt der ganze Vorfall mit den Pariser Juden aber auch, dass es für „die" Wehrmacht durchaus möglich gewesen wäre, den Völkermord zu verhindern, hätte man sich so entschieden dagegen gestellt wie im Sommer 1944.

So honorig das Verhalten der höchsten deutschen Militärs in dem beschriebenen Fall auch war, so wurde ihre Entscheidung wohl hauptsächlich von Pragmatismus geleitet. Sie wollten „Ruhe" um jeden Preis hinter der Front, und daher sollte alles vermieden werden, was diese „Ruhe" stören konnte. Die Wehrmacht widersetzte sich somit einer grundlosen Tötung der Juden, womit auch der von Meyer so oft bemühte angebliche Zusammenhang von Judenvernichtung und Partisanenbekämpfung hinfällig wird.[782] Ein Vergleich der Dimensionen des Völkermords sollte genügen, um diese Diskussion abzuschließen: Insgesamt wurden etwa 75 000 in Frankreich lebende Juden während des Zweiten Weltkriegs ermordet.[783] Vor solch einer erschreckend hohen Zahl des Verbrechens wirken die etwa 80 getöteten Juden während der „Aktion Brehmer" und die insgesamt vereinzelten Fälle vom Sommer 1944 eher wie eine Randerscheinung. Es gab im deutsch besetzten Frankreich also ein „Vernichtungsprogramm", aber keinen „Vernichtungskrieg" gegen Juden. Damit sollen aber keinesfalls die Einzelschicksale der während der Partisanenbekämpfung getöteten Juden verharmlost oder gar entschuldigt werden.

[780] Vgl. NO-2777. Der Reichsstatthalter in Sachsen. P 25/1 (3). Brief an Himmler vom 25.7. 1944.

[781] Vgl. NO-2778. RF/Nr. 19940/44 geh. Rs. v. 31.7.1944. Brief an Mutschmann vom 31.7.1944.

[782] Auch die Behauptung Messerschmidts, dass „Versuche zur Schonung von Juden [...] im Grunde nicht in die Endphase des Krieges" passten, muss aufgrund des beschriebenen Falls von Paris neu überdacht werden. Messerschmidt zieht seine Aussage aus den etwa zeitgleichen Vorgängen im besetzten Griechenland. Vgl. Manfred Messerschmidt, Ideologie und Befehlsgehorsam im Vernichtungskrieg, in: ZfG 49 (2001), S. 905–926, hier S. 925.

[783] Vgl. Juliane Wetzel, Frankreich und Belgien, in: Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, hrsg. v. Wolfgang Benz, München 1991, S. 105–135.

3. Die Opferbilanz des Partisanenkriegs und der Widerstandsbekämpfung

Die Opferzahl der im Rahmen der deutschen Partisanenbekämpfung getöteten Franzosen[784] ist heute schwer zu ermitteln; existierende Angaben sorgen für heillose Verwirrung.[785] 1948 sprach das Ministère des Anciens Combattants von knapp 25 000 getöteten Angehörigen der Forces Françaises de l'Intérieur – Francs Tireurs et Partisans (FFI-FTP), wobei über 5 000 davon nach der Gefangennahme erschossen worden sein sollen. Auch der Service Historique de l'Armée de Terre gab in den 1970er Jahren mit 20 000 eine ähnlich hohe Zahl an.[786] Hinzu kämen nach Angaben des Ministère des Anciens Combattants etwa 20 000 Zivilisten, die im Rahmen von Geiselerschießungen getötet worden seien. Andere Zahlen gingen von bis zu über 90 000 getöteten Zivilisten aus.[787] Derartige Angaben lassen sich selbst heute noch in seriösen Nachschlagewerken finden[788], wenngleich neuere Forschungen solche Zahlen zu Recht als „entièrement fantaisiste" bezeichnen.[789]

Realistischer sind hingegen die zeitgenössischen deutschen und vichy-französischen Angaben sowie die im Nürnberger Prozess von französischer Seite vorgetragenen Zahlen. Der OB West meldete vom Beginn der Invasion bis zum 5. August 1944 insgesamt 9 000 „von der Truppe niedergemachte Angehörige der Widerstandsbewegung"[790], wobei hier bekanntlich alle Kategorien aufgenommen wurden: Im Kampf gefallene oder danach getötete Angehörige der FFI-FTP sowie tödliche „Repressalien" an der Zivilbevölkerung inklusive der großen Massaker. Nimmt man zu diesen 9 000 noch die geschätzten 1 500 Toten im Rahmen der „Bandenbekämpfung" aus der Zeit vor dem 6. Juni 1944 hinzu, käme man auf 10 500 Tote bis Anfang August 1944. Da die deutschen Angaben zu Übertreibungen neigten,[791] erscheint eine Gesamtzahl von knapp 9 000 Toten realistischer.

[784] Der Autor ist sich dessen bewusst, dass der Begriff „Franzose" hier nicht ganz exakt ist. Schließlich gehörten zu den Opfern u.a. auch Staatenlose – und dabei vor allem Juden – oder so genannte Rotspanier, also ehemalige Kämpfer aus dem spanischen Bürgerkrieg, die im Zeichen des Sozialismus/Kommunismus ihren Kampf gegen das nationalsozialistische Deutschland auf französischem Boden weiterführten.

[785] Vgl. hierzu v.a. Amouroux, Grande Histoire, Bd. 9, S. 63–99. Luther, Widerstand, S. 263–274. Lagrou, Bilan. Für eine ältere Darstellung mit fehlerhaften Zahlen vgl. Michel de Boüard, La repression allemande en France de 1940 à 1944, in : Revue de la Deuxième Guerre Mondiale 54 (1964), S. 63–90.

[786] Vgl. Amouroux, Grande Histoire, Bd. 9, S. 73f. Lagrou, Bilan, S. 317.

[787] Vgl. Amouroux, Grande Histoire, Bd. 9, S. 75. Lagrou, Bilan, S. 318f.

[788] Vgl. Roderick Kedward, France, in: Oxford Companion of the Second World War, S. 391–408, hier S. 408. Kedward setzt selbst die Opferzahl der rassischen Deportierten bei 100 000 an, obwohl gerade diese durch die Forschungen von Serge Klarsfeld bereits seit den 1980er Jahren defintiv bekannt war.

[789] Vgl. Lagrou, Bilan, S. 319.

[790] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Ob. West. Ic/AO Nr. 5351/44 geh. v. 5. 8. 1944. Betr. Behandlung französischer Widerstandsgruppen als Freischärler.

[791] Vgl. Kapitel IV.2.1. Einige Bemerkungen zum Charakter des Partisanenkriegs.

Die Rechtsabteilung der vichy-französischen Abordnung bei der Deutschen Waffenstillstandskommission (DWStK) legte bis Ende Juli 1944 folgende Zahlen vor: 2300 Exekutionen nach Verurteilung durch deutsche Kriegsgerichte, 889 erschossene Geiseln, 140 Morde, 2834 im Kampf getötete Widerstandskämpfer und 4457 Tote infolge von Massenerschießungen meist im Rahmen der Partisanenbekämpfung. Direkt nach der Gefangennahme getötete Widerstandskämpfer und Zivilisten dürften beide in der letztgenannten Kategorie auftauchen. Das ergibt insgesamt eine Zahl von 10610 Toten.[792] Nimmt man nur die vorrangig auf den Partisanenkrieg zutreffenden Opfergruppen, also gefallene Partisanen und Tote durch Massenerschießungen, so wären dies 7291 Personen. Diese Zahl ist freilich um einiges zu niedrig. Erstens umfasst sie nicht mehr den letzten blutigen Monat August 1944, und zweitens operierten die Widerstandskämpfer im Untergrund und gerieten somit gar nicht in das Visier der Vichy-Verwaltung. Viele Tote – besonders in den großen Widerstandszentren – wurden demnach sicherlich nicht bei den Behörden des Etat Français angezeigt. Würde man diese Zahl von 7.291 Personen aus den genannten Gründen nach oben korrigieren, so käme man bis Ende Juli/Anfang August in etwa auf die selben Zahlen wie die deutsche Seite, also knapp 9000 Tote.

Hinzu kommen noch die Toten im August und während des Rückzugs[793] sowie die von Sipo und SD in den Sommermonaten 1944 erschossenen Gefangenen.[794] Hierzu liegen jeweils keine Zahlen vor. Alles zusammen dürften somit infolge der deutschen Partisanenbekämpfung in den Jahren 1943 und 1944 13000 bis 16000 Franzosen ihr Leben verloren haben. Setzt man den aus mehreren Anti-Partisanenunternehmen errechneten Schlüssel von getöteten Zivilisten und getöteten Partisanen bei durchschnittlich 1 zu 2 bis 1 zu 3 an[795], so dürften ungefähr 4000 bis 5000 Zivilisten[796] im Rahmen der deutschen Partisanenbekämpfung getötet worden sein.

Bringt man zu den 13000 bis 16000 im Rahmen der Partisanenbekämpfung getöteten Franzosen auch die 3000 von deutschen Kriegsgerichten verurteilten und hingerichteten Franzosen sowie die knapp 1000 erschossenen Geiseln in den Jahren 1941 bis 1943 in Anschlag, so wird man auf knapp 20000 Tote im Rahmen der

[792] Vgl. AN, AJ41/329. Direction des Services de l'Armistice – Synthèse des Archives de la section „Contentieux". Tableau numérique des abus commis par les Autorités Allemandes, portés à la connaissance de la D.S.A. et fichés par la Section „Contentieux" depuis le 25-6-40 (Armistice) jusqu'au 31-7-44.
Die 889 erschossenen Geiseln errechnen sich wohl aus den Massenexekutionen der Jahre 1941 bis 1943.

[793] Allein bei der Befreiung von Paris starben etwa 1000 FFI. Vgl. Noguères, Histoire, Bd. 5, S. 561.

[794] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Ob. West. Ic Nr. 4533/44 geh. v. 5.7.1944. Betr.: Rechtliche Stellung der Angehörigen feindl. Widerstandsbewegungen im I-Fall. Darin ist von 4000 an den SD überstellten Gefangenen vom 6.6. bis Anfang Juli 1944 die Rede. „Über Einzelheiten" dieser Zahl konnte (oder mochte?) der „Höh. SS-u. Pol. Führer in Frankreich keine Auskunft geben".

[795] Vgl. im Anhang die Tabelle „Zahlenabweichungen im Partisanenkrieg und Verhältnis tote Partisanen : tote Zivilisten".

[796] Zu der schwierigen Frage der Definition von Zivilisten und Partisanen vgl. Kapitel IV.2.1. Einige Bemerkungen zum Charakter des Partisanenkriegs.

Widerstandsbekämpfung im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich in den Jahren 1940 bis 1944 kommen.

In einer ähnlichen Größenordnung bewegt sich auch die von der französischen Delegation in Nürnberg vorgetragene Gesamtzahl von 28 086 erschossenen Geiseln im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich.[797] In Wahrheit ist der Begriff „Geisel" hier aber irreführend, da er sich auf alle im Rahmen der Widerstandsbekämpfung getöteten Franzosen bezog. Allerdings waren die von der französischen Regierung in ihren Detailbeschreibungen genannten Zahlen ebenso unzuverlässig wie die 11 000 erschossenen „Geiseln" in Paris. Beide Angaben sind eindeutig zu hoch.[798] Eine Gesamtzahl von etwa 20 000 französischen Opfern der deutschen Widerstandsbekämpfung, davon 12 000 bis 14 000 im Partisanenkrieg, scheint daher realistisch. Freilich war die Wehrmacht nicht für alle Toten verantwortlich. Eine hohe Verantwortung tragen hier die Waffen-SS, der HSSPF und seine Gliederungen sowie in einem geringeren Maß auch französische Kollaborateure.

Dabei ist eines nicht zu vergessen: Der Großteil der deutschen Repressionen war seit 1941 von Frankreich in den Osten „ausgelagert" worden. Im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich wurden während der Besatzungszeit etwa 61 000 Personen aus politischen Gründen oder wegen Widerstandshandlungen – meist auf Initiative des Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF) – in Konzentrationslager deportiert.[799] Über 40 Prozent dieser Leute kamen nach dem Krieg nicht mehr in ihre Heimat zurück.[800] Höher liegt die Opferzahl der Deportierten aus rassischen Gründen. Insgesamt wurden von 1942 bis 1944 über 76 000 Juden aus ganz Frankreich in den Osten deportiert, knapp 75 000 davon wurden in den Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordet.[801] So blutig die deutsche Partisanenbekämpfung in Frankreich selbst war, so war die Opferzahl der Deportier-

[797] Vgl. 420-F. Ministère de la Justice. Le Directeur du Service de Recherche des Crimes de Guerre à M. le Procureur Général près le Tribunal Militaire International. Réf.: F.C./L.K. C.G.D. 21 décembre 1945. Druck bei: IMT, Bd. XXXVII, S. 211f. Von der angegebenen Zahl von 29.660 müssen die Toten aus Lille, Metz und Straßburg abgezogen werden.

[798] Vgl. 274-F. Acte d'Accusation dressé contre les Allemands coupables de crimes commis en violation des conventions internationales contre des militaires et des civils. Rapport du Ministère des Prisonniers & Déportés sur la deportation et les mauvais traitements. O. Datum. Druck bei: IMT, Bd. XXXVII, S. 116–187. Drei Beispiele mögen dies bestätigten: Bei Oradour wurde von 1 000 Toten gesprochen (in Wahrheit: 642), bei Maillé von „centaines" (in Wahrheit: 124) und bei der Grotte de la Luire im Vercors von 57 (in Wahrheit: 30).
Die Zahl von 11 000 in Paris getöteten Geiseln ist eindeutig auf die Tausenderstellen geschätzt. Von allen anderen Regionen werden nämlich exakte Zahlen geliefert. Wahrscheinlich setzte man die Zahl der bei der Befreiung von Paris getöteten Personen zu hoch an. In Wahrheit starben hier etwa 1 000 FFI; Massenexekutionen an Zivilisten, die zahlenmäßig stark ins Gewicht fallen könnten, gab es 1944 in Paris nicht.

[799] Vgl. Livre-mémorial, Bd. 1, S. 53. Von den hier genannten gut 65 000 Deportierten kamen etwa 4.200 aus dem Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich. Vgl. ebenda, S. 94ff.

[800] Vgl. hierzu Kapitel IV.2.2. Erste Konflikte im Jahr 1943. Bemerkenswert ist eine Angabe Luthers, wonach drei Viertel aller Todesfälle der politischen Deportierten erst in den letzten drei Kriegsmonaten eintraten. Vgl. Luther, Widerstand, S. 268. Diese Erklärung ist im Hinblick auf die Todesrate der Kriegsgefangenen in diesen Monaten sehr plausibel. Vgl. Kapitel III.1.4. Genfer Konventionen: Kriegsgefangene und Verwundete auf dem Gefechtsfeld.

[801] Vgl. Klarsfeld, Vichy. Wetzel, Frankreich.

ten wegen Widerstandshandlungen sowie aus politischen und vor allem rassischen Gründen ungleich höher.

Nicht nur die Opferzahlen auf französischer Seite sind schwer zu ermitteln. Dasselbe gilt auch für die im Kampf gegen französische Partisanen gefallenen deutschen Soldaten, da hierzu Gesamtmeldungen fehlen. In der ersten Woche nach der alliierten Landung – also in der ersten Hochphase des Partisanenkriegs – meldete der Militärbefehlshaber in Frankreich 100 Gefallene sowie 22 Vermisste, die Armeegruppe G wiederum 70 Tote, 58 Vermisste sowie 27 Verschleppte.[802] Für die folgenden Wochen liegen zwar keine Zahlen vor, doch dürften sie verhältnismäßig niedrig gewesen sein, da die französische Widerstandsbewegung sich erst wieder sammeln musste. Nimmt man noch die knapp 500 Toten von Ende Juli/Anfang August für Gesamtfrankreich – also in der zweiten Hochphase des Partisanenkriegs – hinzu[803], so dürften von Ende 1943 bis zum allgemeinen deutschen Rückzugsbefehl etwa 1 500 bis maximal 2 000 deutsche Soldaten im Kampf gegen den französischen Widerstand gefallen sein. Die Todeszahlen blieben letztlich vergleichsweise sehr niedrig, wie sich auch am Beispiel der im häufigen Partisaneneinsatz stehenden 157. Reservedivision zeigen lässt: Vom 1. Januar 1944 bis zum 15. August 1944 hatte sie 150 Tote und knapp 100 Vermisste zu beklagen, wobei Letztere wohl größtenteils zur Gruppe der Toten gerechnet werden müssen.[804]

Die Zahl der deutschen Toten auf den Rückzugskämpfen lässt sich nicht mehr feststellen, da hier häufig die Aktionen der Widerstandsbewegung und der alliierten Streitkräfte Hand in Hand gingen, und auch deutsche Verlustzahlen im Rückzugschaos untergingen.[805] Anders liegen die Dinge bei den getöteten tatsächlichen oder vermeintlichen französischen Kollaborateuren: Bis zum Abzug der Besatzer starben 6 000 Franzosen durch die Hand der Résistance – darunter im Übrigen ein beträchtlicher Anteil an Frauen.[806]

[802] Vgl. BA-MA, RH 27-2/49. Armeeoberkommando 7. Ic/AO/III. Nr. 3903/44 geh. v. 24. 6. 1944. Betr.: Kurzorientierungf. d. Zeit v. 11.–20. 6. 44 des Mil.Bef.i.Frkr. BA-MA, RH 19 XII/3. Oberkommando Armeegruppe G Ic Nr. 280/44 geh. v. 18. 6. 1944.

[803] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Oberbefehlshaber West. Ic/AO. Nr. 2274/44 g.Kdos. v. 7. 8. 1944. Betr.: Meldung über innere Lage.

[804] Die Zahl wurde bei der Durchsicht der in der WASt erhaltenen Verlustunterlagen errechnet. Der Hauptverbindungsstab 588 (Clermont-Ferrand) meldete vom 1. bis zum 24. Juni insgesamt 105 Tote und 141 Vermisste in seinem Bereich. Vgl. 257-F. IMT, Bd. XXXVII. KTB des HVSt 588 (Clermont-Ferrand). Eintrag vom 24. 6. 1944. Dies ist eine vergleichsweise hohe Zahl, doch gilt es hierfür dreierlei zu bedenken: Erstens fielen allein bei Tulle nach diesen Zahlen 40 deutsche Soldaten und 57 wurden vermisst. Zweitens waren – wie gesagt – die ersten zehn Tage nach dem 6. Juni eine erste Hochphase des Partisanenkampfs und drittens war der Bereich des Hauptverbindungsstabs 588 eine der Hochburgen der französischen Widerstandsbewegung.

[805] So meldete Ende August der Militärbefehlshaber in Frankreich lediglich 123 Tote und 45 Vermisste, die Armeegruppe G 32 Tote und 15 Vermisste. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Oberbefehlshaber West. Ic/AO. Nr. 2662/44 g.Kdos. v. 26. 8. 1944. Betr.: Meldung über innere Lage.

[806] Vgl. Rousso, Epuration. In den vier bretonischen Départements Morbihan, Finistère, Côtes-du-Nord und Ville-et-Villaine war etwa ein Drittel (!) der Opfer weiblich. Bisweilen töteten auch britische SAS-Soldaten oder amerikanische Truppen französische Kollaborateure. Vgl. Christian Bougeard, Résistance et épuration sauvage en Bretagne, in: La Résistance et les Français. Enjeux stratégiques et environnement social, hrsg. v. Jacqueline Sainclivier/ders., Rennes 1995, S. 273–284, hier S. 277f. u. S. 281.

V. Rückzug: Der Kampf in der Defensive

1. Zusammenbruch der Front im Westen: Zur Kampfkraft des Westheers

1.1. Psychologische Aspekte

„Es mag die plutokratische Welt im Westen ihren Landungsversuch unternehmen wo sie will, er wird scheitern", tönte Hitler in seinem Tagesbefehl vom 1. Januar 1944.[1] Die Realität nach dem 6. Juni 1944 war indes anders: Zwar konnten die Alliierten ihre sehr hoch gesteckten Ziele anfangs nicht erreichen, doch zu keinem Zeitpunkt gelang es den Deutschen, den alliierten Brückenkopf ernsthaft zu gefährden. Vielmehr mussten die herangeführten Panzerverbände der Wehrmacht und der Waffen-SS sehr schnell ihre Angriffsabsichten aufgeben und in die Verteidigung übergehen. Enttäuschung machte sich beispielsweise bei den Soldaten der 2. Panzerdivision breit, da sie „in fester Stellung" lagen und „wie in Russland Riegelstellung bauen" mussten.[2] Viel schlimmer auf die Moral wirkten sich aber zwei andere Faktoren aus: Da war zum einen die erdrückende alliierte Überlegenheit an Material und Personal; zum anderen hatten sich die NS-Propagandaversprechen als nichtig erwiesen, der Gegner würde innerhalb weniger Tage wieder ins Meer geworfen werden.

In vielen Ausbildungshinweisen vor der Invasion war versucht worden, die deutschen Soldaten mental auf die – wie es Rommel formulierte – „fortschreitende ‚Modernisierung' des Krieges"[3] vorzubereiten.[4] Das hieß Trommelfeuer durch Artillerie, Flächenbombardements aus der Luft, Flammenwerfer und möglicherweise auch Kampfgas. Die Wirklichkeit der Schlacht selbst übertraf dann alle Vorstellungen. Pausenloser Artillerie- und Fliegerbeschuss sorgten dafür, dass die deutschen Truppen in größerem Stil nur noch in der Nacht marschieren oder sich umgruppieren konnten. Geplante Offensiven wie der Großeinsatz des I. SS-Panzerkorps Anfang Juli westlich von Caen konnten nicht zur Ausführung kommen, da die Verbände schon im Bereitstellungsraum „durch zusammengefasstes Feuer der feindl[ichen] Artillerie und Schiffsartillerie derart zerschlagen [wurden], dass [die] Truppe nicht mehr zum Angriff antreten konnte"[5].

[1] Zitiert nach: Ose, Entscheidung, S. 153.

[2] Vgl. BA-MA, RH 10/141. Meldung vom 1.7.1944. Verband: 2. Panzer-Division.

[3] Vgl. BA-MA, RH 24-74/14. Der Kommandierende General des LXXIV. A.K. Abt. Ia Nr. 800/44 g.Kdos. v. 19.5.1944.

[4] Vgl. BA-MA, RH 20-15/90. Arbeitsplan für die nationalsozialistische Führung im Bereich A.O.K. 15. Die Invasion [April 1944]. BA-MA, RH 20-19/25. AOK 19. Abt. Ia. KTB. Eintrag vom 25.1.1944. BA-MA, RS 3-17/5. 17. SS-Panz.Gren.Division „Götz von Berlichingen". Ia Nr. 310/44 geheim v. 29.2.1944. Ausbildungs-Befehl für die Zeit vom 6.3.–1.4.1944. BA-MA, RH 19 IV/250. 242. Infanterie-Division. Kommandeur. 26.7.1944. Richtlinien für die NS-Führung Nr. 7/44.

[5] Vgl. NOKW-1040. WFSt/Op. 2.7.1944. 2. Lage, 10,45h.

Bei klarem Himmel waren größere Truppenbewegungen fast unmöglich. Der NSFO des OB West nannte es ein „entwürdigendes Gefühl, darauf warten zu müssen, ob nicht im Rahmen der gegnerischen Luftablösung, der Luftraum eine halbe Stunde frei wird, um wieder ein Stück weiter fahren zu können."[6] Hinzu kam der pausenlose Einsatz von Artillerie- und Mörserfeuer, das selbst für erfahrene Russlandkämpfer eine völlig neue Erfahrung darstellte. Nach einigen Tagen hatten sich zwar auch die jungen Rekruten an das moderne Kriegsbild gewohnt, wie die 2. Panzerdivisision zu berichten wusste[7], doch blieben die schweren Angriffe nicht ohne psychologische Wirkung. Hausser forderte eindringlich, die feindlichen Flieger durch die eigene Luftwaffe zu bekämpfen, „um wenigstens zeitweilig eine tatsächliche und moralische Entlastung der eigenen Truppe zu erhalten."[8] Kluge nannte in einem Brief an Hitler die „psychologische Wirkung solcher mit elementarer Naturgewalt herankommenden Bombenmassen auf die kämpfende Truppe [...] ein besonders ernst zu nehmendes Element". Was aus dem Inferno übrig bleibe, so Kluge, wäre „als Kämpfer nicht mehr das, was nach der Lage unbedingt gefordert" werden müsse.[9] Ende Juli wies der OB West in einem Ferngespräch mit Warlimont erneut darauf hin, dass die „Moral der Truppe [...] unter dem ständigen verheerenden Feindfeuer sehr stark gelitten" habe.[10]

Als Beispiel hierfür mögen die Feldpostbriefe eines Obergefreiten des Grenadierregiments 1058 (91. (LL) Infanteriedivision) dienen. Vor der Invasion tönte er noch, dass die „alten Frankreich-Soldaten [...] ja keine Ahnung von den Leistungen ihrer Kameraden an der Ostfront" hätten. Selbst wenn der Westen Kriegsschauplatz werden sollte, könne das „bei weitem" nie so wie im Osten werden.[11] Nach einer guten Woche hatte er eine ganz andere Meinung: Die „schöne Normandie" hatte sich in „eine Hölle für die Landser" entwickelt, an die Intensität

6 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/149. Oberbefehlshaber West. NSFO Nr. 5/44 geh. v. 23. 6. 1944. Betr.: NS-Führung.

7 Vgl. TNA, WO 171/340. Appendix „A" to 30 Corps. Intelligence Summary No. 469 dated 6 Aug 44. Account of 2 PzDiv Operations 17 Jun – 7 Jul 44. Das Dokument war ein erbeuteter Erfahrungsbericht von der 2. Panzerdivision für die 326. Infanteriedivision. Vgl. auch ebenda. 30 Corps Intelligence Summary No. 479. Based on information received up to 2359 hrs 16 Aug 44. Darin wurden die Aussagen deutscher Kriegsgefangener nach einem Flächenbombardement bei Caen wiedergegeben. „One PW who had been through a great number of bombing attacks in Russia states that all his previous experiences had been child's play compared with this attack." Vgl. auch Feldpostsammlung Sterz, Brief des Obergefreiten Hans S. vom 20. 7. 1944. Darin schrieb S. von einem alten „Ostkämpfer", der meinte, dass „es im Osten hart", aber nie wie hier in der Normandie gewesen wäre.

8 Vgl. IfZ-Archiv, MA-1376. Armeeoberkommando 7. Ia Nr. 226/44 g.Kdos. v. 19. 7. 1944. Vgl. auch BA-MA, RH 19 IV/133. [OB West]. Oberleutnant Heilmann. Meldung über die Fahrt zur 7. Armee vom 15.–18. 6. 1944. Darin heißt es unter anderem: „Das Erscheinen eines Jabos auch noch in sehr großer Entfernung löst bei den Leuten eine solche Schockwirkung aus, dass sie aus den noch fahrenden Pkws oder Lkws springen und dieselben mitten auf der Straße stehen lassen."

9 Vgl. IfZ-Archiv, MA-1376. OB West. Ia Nr. 5895/44 g.Kdos. v. 21. 7. 1944. Druck bei Ose, Entscheidung, S. 336.

10 Vgl. BA-MA, RH 20-7/145. Ferngespräch Generalfeldmarschall Kluge mit General Warlimont vom 31. 7. 1944.

11 Vgl. Feldpostsammlung Sterz, Brief des Obergefreiten Hans S. vom 16. 5. 1944.

der dort tobenden Materialschlacht käme selbst Stalingrad nicht hin.[12] Anfang Juli wurde die Situation immer verzweifelter. Der Obergefreite wünschte sich bereits in den Osten, wo die Deutschen zumindest „den ganzen Tag die Luftherrschaft" hätten.[13] Häufiger dachte er nun ans Überlaufen.[14] Im Osten hatte er sich nichts aus dem „grausamen Krieg" gemacht, doch in Frankreich wolle er ihm „gar nicht einleuchten".[15]

Nicht nur die Landser waren mit der alliierten Material- und Personalüberlegenheit völlig überfordert. Erst recht galt dies für die Generalität. Für Geyr war es ein Kampf, wie er „ihn schwerer bislang nicht erlebt" hatte.[16] Choltitz bezeichnete die Invasionsschlacht als „eine ungeheure Blutmühle, wie [er sie] noch nie in 11 Kriegsjahren" durchgemacht habe.[17] Und für den mit der Führung der 91. (LL) Infanteriedivision beauftragten Oberst Eugen König überboten „die Kämpfe alle bisherigen auf anderen Kriegsschauplätzen".[18] Diese Aussagen stammten von Männern, welche in den Materialschlachten der Westfront im Ersten Weltkrieg und im so genannten Vernichtungskrieg an der Ostfront im Zweiten Weltkrieg gefochten hatten.

Wie ein Bumerang mussten unter solchen Bedingungen die Ankündigungen der NS-Propaganda zurückschlagen, der Feind werde wenige Tage nach der Landung wieder vom Kontinent vertrieben sein. „Sowohl beim Offizier wie beim Mann bewegt auch immer mehr die Grundfrage die Gemüter: Wie können wir den Krieg gewinnen? [...] In Presse und Rundfunk wurde immer erklärt, dass hier im Westen die Entscheidung fällt. Nun ist es dem Gegner gelungen, Fuß zu fassen und sich immer mehr auszubreiten."[19] Mit diesen Worten umriss der NSFO des OB West ungeschminkt die Stimmung der Frontsoldaten zwei Wochen nach Beginn der Kämpfe. So notierte der Kompaniechef der 12. Kompanie des Fallschirmjägerregiments 6, Oberleutnant Martin Pöppel, am 17. Juni resigniert in sein Tagebuch: „Wenn es uns nach 10 Tagen immer noch nicht gelungen ist, den Gegner wenigstens an einer Stelle zurückzuwerfen, wie wollen wir ihn denn überhaupt herausbringen? [...] Unser Optimismus ist unter diesen Umständen nicht

[12] Vgl. Feldpostsammlung Sterz, Brief des Obergefreiten Hans S. vom 15.6.1944. Den Vergleich mit Stalingrad benutzte auch ein bei Carentan eingesetzter unbekannter Soldat. Vgl. Feldpostsammlung Sterz, Brief eines unbekannten Soldaten aus Carentan vom 17.6.1944.

[13] Vgl. Feldpostsammlung Sterz, Brief des Obergefreiten Hans S. vom 23.7.1944.

[14] Vgl. Feldpostsammlung Sterz, Briefe des Obergefreiten Hans S. vom 17.7.1944 und 20.7.1944.

[15] Vgl. Feldpostsammlung Sterz, Brief des Obergefreiten Hans S. vom 10.7.1944.

[16] Vgl. IfZ-Archiv, ED 91/9. Brief Geyrs an Rommel vom 6.7.1944. Abschrift. Vgl. auch BA-MA, RS 7/v. 52b. Erklärung an Eidesstatt durch Freiherr Geyr v. Schweppenburg vom 4.12.1969. Betrifft: Versorgungsstreitsache Frau Käthe Meyer. Darin heißt es unter anderem: „Die späteren Kampf- und Schlachtfelder bei der Invasion waren in meinem insgesamt zehnjährigen Kriegserleben zwischen Kaspischem Meer und Atlantik die denkbar schwersten und furchtbarsten."

[17] Vgl. BA-MA, RH 20-7/397. AOK 7. KTB Abt. Ia. Eintrag vom 15.7.1944.

[18] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/133. [OB West]. Oberleutnant Heilmann. Meldung über die Fahrt zur 7. Armee vom 15.–18.6.1944.

[19] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/149. Oberbefehlshaber West. NSFO Nr. 5/44 geh. v. 23.6.1944. Betr.: NS-Führung.

allzu groß. Fast alle sind der Ansicht, wenn es uns nicht gelingt, den Gegner bis spätestens 3 Wochen los zu werden, dass der Krieg dann für uns verloren ist. Das Hauptthema Invasion, das ja zu unserem Lebensinhalt geworden ist, beherrscht an diesen Abenden den Gesprächsstoff."[20]

Dieser Pessimismus breitete sich auch sehr schnell unter der Generalität aus. Generalleutnant Gyldenfeldt fragte sich vom fernen Südfrankreich schon wenige Tage nach der alliierten Landung, „wie nun die ganze Entwicklung laufen soll. Das, was man sich als eine mögliche Entscheidung des Krieges gedacht und erhofft hatte, nämlich die erfolgreiche Abwehr des Invasionsversuchs, ist nicht eingetreten." Anfang Juli erkannte er, dass es „lange [...] nicht mehr gehen" kann. „Wenn nicht ein Wunder geschieht, gibt es gegen das Vordringen dieses überlegenen Gegners auf die Dauer kein Mittel."[21] Nur ganz wenige verschlossen die Augen vor der Realität und hofften noch auf einen Sieg in dieser Materialschlacht.[22]

Hitler und das OKW glaubten zunächst, die Krise an der Landungsfront durch einen Wechsel der höchsten Generalität meistern zu können.[23] Aber auch diese Maßnahme nutzte nichts. Bezugnehmend auf einen Bericht Rommels kündigte der neue OB West Kluge am 21. Juli in einem Brief an Hitler den bevorstehenden Zusammenbruch der Front an. [24] Das OKW reagierte aber nicht. Bereits zu Beginn der Invasion hatte der Ic der Heeresgruppe B die „Tendenz von oben, dass alles nicht so schlimm" wäre, als einen „Dolchstoss von hinten in den Rücken unserer Truppen" bezeichnet.[25] Auch der soeben in der Normandie angekommene General Eberbach protestierte verärgert gegen die Ignoranz des Wehrmachtführungsstabs wörtlich: „Die Front fühlt sich im Stich gelassen."[26]

Die deutsche Propaganda hatte es unter diesen Bedingungen schwer, gegen die deprimierte Stimmung unter den Soldaten anzukämpfen. Zunächst setzte man große Hoffnungen auf eine durchschlagende Wirkung der Vergeltungswaffen-Offensive gegen England.[27] Mit dem Angriff der ersten V1 am 13. Juni glaubte selbst Rommel nun wieder mit weniger Angst in die Zukunft schauen zu können.[28] Auch die einfachen Soldaten und Unterführer versprühten kurzzeitig Optimismus. Ein Oberfeldwebel der 348. Infanteriedivision schrieb beispielsweise nach Hause: „Nun sind wir wieder eine Hoffnung reicher, dass es doch mal

[20] Vgl. Martin, Pöppel, Himmel und Hölle. Das Kriegstagebuch des Fallschirmjägers Martin Pöppel, München 1985, S. 234.

[21] Vgl. BA-MA, MSg 1/1508. Tagebuchaufzeichnungen Heinz Gyldenfeldt. Einträge vom 11.6. und 1.7.1944.

[22] So glaubte der Ia des OB West, Oberst Bodo Zimmermann, dass die Materialschlacht nicht entschieden wäre, da „auch drüben mal der Moment [komme], wo Führer und Unterführer weg sind". Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Abt. Ic. Tägliche Kurznotizen. 1.7.–31.12. 1944. Gespräch mit Oberst Zimmermann vom 13.7.1944.

[23] Vgl. hierzu Kapitel II.2.1. Generalität.

[24] Für den Druck der beiden Berichte vgl. Ose, Entscheidung, S. 334–336.

[25] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 12.6.1944.

[26] Vgl. BA-MA, RH 21-5/49. PzAOK 5. KTB Abt. Ia. Eintrag vom 19.7.1944.

[27] Vgl. Heinz-Dieter Hölsken, Die V-Waffen. Entstehung – Propaganda – Wirklichkeit, Stuttgart 1984.

[28] Vgl. Hart, Rommel Papers, S. 492. Brief an seine Frau vom 18. Juni 1944.

ein Kriegsende gibt. Man ist hier sehr zuversichtlich."[29] Und ein Unteroffizier der 21. Panzerdivision sah nunmehr das „nationale[...] Rückgrat gestärkt"[30]. So schnell die Hoffnung auf die V-Waffen kam, so schnell verschwand sie wieder, als klar wurde, dass die erwartete Kriegswende nicht eintrat.

Vor allem in der Waffen-SS versuchte man die Männer mit Parolen von der Überlegenheit des deutschen Einzelkämpfers über das alliierte Material zu motivieren.[31] In der Wehrmacht verbreitete man in einigen Einheiten Schauergeschichten über die Behandlung in alliierter Kriegsgefangenschaft: Bereits Anfang 1944 hatte der OB West ganz im Stil der NS-Propaganda auf die angeblich schlechte Behandlung deutscher Gefangener in alliiertem Gewahrsam aufmerksam gemacht, auch wenn er darauf hinwies, dass es sich dabei um „Einzelerfahrungen" gehandelt habe.[32] In der Normandie wurden derartige Gerüchte verschärft: Entweder würden die deutschen Soldaten bei Gefangennahme erschossen werden[33] oder – wie man beispielsweise in der 59. und der 277. Infanteriedivision glauben machen wollte – in ein sowjetisches Arbeitslager überstellt.[34] Zugleich versuchte man auch mit der Androhung drakonischer Strafen die Disziplin zu festigen. Generaloberst Dollmann befahl, jeden Soldaten, „der aus der vorderen Linie ohne Handwaffe zurückkommt, [...] wegen Feigheit sofort vor ein Kriegsgericht zu stellen"[35].

Hauptsächlich waren jedoch ganz andere Faktoren dafür verantwortlich, dass sich die deutsche Front knapp zwei Monate gegen die alliierte materielle und personelle Übermacht halten konnte. Zum einen war es eine Frage der Führung auf der unteren Ebene, zum anderen war es der Einsatz der wenigen gepanzerten Divisionen der Wehrmacht und vor allem der Waffen-SS.

Die militärische Effizienz einer Einheit hängt immer stark vom Zusammengehörigkeitsgefühl der Soldaten ab, welches landläufig als Kameradschaft und in der

[29] Vgl. Buchbender, Ortwin/Sterz, Reinhold (Hrsg.): Das andere Gesicht des Krieges. Deutsche Feldpostbriefe 1939–1945, München 1982, S. 135. Für allgemeine Stimmen der Soldaten auch von anderen Fronten zur V-Waffen-Offensive vgl. ebenda, S. 133–140.

[30] Vgl. BA-MA, MSg 1/3064. Tagebuch Karl S. Eintrag vom 22. 6. 1944.

[31] Vgl. BA-MA, M-854. Generalkommando I. SS-Panzerkorps „Leibstandarte". Tagesbefehl vom 24. 7. 1944. BA-MA, RS 4/1293. SS-Panzer-Grenadier-Regiment 4. „Der Führer". Kommandeur. 19. 7. 1944. Unser amerikanischer Gegner! BA-MA, RS 4/1347. SS-Panzer-Regiment 2 „Das Reich". Kommandeur. 3. 7. 1944. Anweisungen für den Kampf der gp. Gruppen an der Invasionsfront. Der Regimentskommandeur, Obersturmbannführer Christian Tychsen, spornte in diesem Befehl seine Männer an: „Wir stehen hier an der Invasionsfront einem Gegner gegenüber, der uns wohl an Material, keinesfalls aber an Geist überlegen ist, und so wie der Geist in allen Schlachten ausschlaggebend war, so werden wir auch hier als Sieger aus dem Kampf hervorgehen." Für die Wehrmacht motivierte General Choltitz seine Männer mit den Worten: „Wir lehnen es ab, vor der Geschichte als schwache Männer dazustehen. Wir werden immer und in jeder Lage Aushilfen zu finden wissen. So werden wir dem Feind eine vernichtende Abwehrniederlage beibringen." Vgl. BA-MA, RS 3-17/8. Generalkommando LXXXIV. A.K. Abt. Ia. Nr. 1620/44 g.Kdos. v. 30. 6. 1944. Korpsbefehl.

[32] Vgl. BA-MA, RS 4/1361. Oberbefehlshaber West. Ic Nr. 138/44 geh. v. 1. 1. 1944. Betr.: Verhalten in Kriegsgefangenschaft. Abschrift.

[33] Vgl. Kapitel III.1.3. Erschießungen von Kriegsgefangenen.

[34] Vgl. BA-MA, RH 26-59/4. 59. Inf.Div. Kommandeur. 24. 9. 1944. TNA, WO 171/287. 8 Corps Intelligence Summary No. 40 (up to 2200 hrs 8 Aug 44).

[35] Vgl. BA-MA, RH 20-7/135. Armeeoberkommando 7. Ia Nr. 1767/44 geh. v. 26. 6. 1944.

militärischen Soziologie häufig als „Primärgruppe" bezeichnet wird.[36] Ist dieses Gefüge zerstört, so sinkt damit fast immer deren Kampfkraft, was letztlich zu deren Auflösung führt. Hauptauslöser für einen solchen Prozess sind schwere personelle Verluste. Durch ihr Personal- und Ersatzwesen versuchten die Wehrmacht und die Waffen-SS, den möglichen Gefahren eines inneren Zerfalls entgegenzusteuern. Durch die möglichst schnelle Reintegration von Genesenen in die Stammeinheit konnten sich die alten „Primärgruppen" wieder bilden. Hohe personelle Verluste waren also „nicht von vorne herein mit der Zerstörung von Primärgruppen und sozialen Beziehungen sowie dem Verlust von Gruppenkohäsion gleichzusetzen".[37]

Ein gefährlicher Moment trat allerdings stets in Krisensituationen wie an der Ostfront im Winter 1941/42 oder eben in der Normandie 1944 ein, wenn die Verluste binnen weniger Wochen so hoch waren, dass den Rekonvaleszenten nicht mehr die Zeit gegeben war, in ihre Stammeinheit zurückzukehren, und eine neue Gruppenbildung entstehen konnte. Am 7. August – also kurz vor dem völligen Zusammenbruch des Westheers – meldete die Heeresgruppe B seit Invasionsbeginn 151.487 Mann als tot, verwundet oder vermisst. Dem stand ein Ersatz von lediglich 19.914 Mann gegenüber[38], die sich häufig genug ohne Handfeuerwaffen, ohne Gasmasken und ohne Tarnbekleidung an der Front melden mussten.[39]

Freilich ist die Primärgruppe kein in sich selbstständig funktionales Gebilde. Damit sie effizient eingesetzt und in Krisensituationen psychisch gestützt werden kann, bedarf es der Unteroffiziere und Offiziere: Vom Gruppenführer über den Zugführer bis hin zum Kompaniechef und Bataillonskommandeur, wobei letzter freilich nur noch beschränkt die Möglichkeit hat, flächendeckend persönlich auf seine Männer einzuwirken. „Entscheidend für die Haltung der Truppe war das Vorhandensein entsprechender Führer, insbesondere der Offiziere und deren Haltung. [...] Krisen traten fast durchweg nach dem oft gleichzeitigen Ausfall mehrerer Führer bei einem Verband ein", beurteilte der Kommandeur des Grenadierregiments 857 (346. Infanteriedivision) die Erfahrungen mit seinem Regiment kurz nach Beginn der ersten Kämpfe.[40] In der Normandie stiegen innerhalb weniger Tage die Verluste in den deutschen Divisionen unter den Offizieren und Unteroffizieren überproportional an. „Um die noch kampfunerfahrenen

[36] Vgl. hierzu Eward A. Shils/Morris Janowitz, Cohesion and Disintegration in the Wehrmacht in the World War II, in: The Public Opinion Quarterly 12 (1948), S. 280–315. Rass, Menschenmaterial, S. 192–204. Der Begriff wurde in der Wehrmachtsforschung am exzessivsten von Omer Bartov benutzt, um daraus Thesen zur Brutalisierung der Wehrmacht und der Kriegführung abzuleiten. Vgl. Bartov, Hitlers Wehrmacht. Bartovs Argumentationen fußen aber auf einer zu vordergründigen Analyse über die Primärgruppe und deren Zerstörung. Dagegen jetzt Rass, Menschenmaterial, S. 192ff.

[37] Vgl. Rass, Menschenmaterial, S. 194.

[38] Vgl. Ose, Entscheidung, S. 266.

[39] Vgl. BA-MA, RS 3-17/8. Fallschirmjäger.Rgt. 6. Abt. Ia. 27. 6. 1944. Betr.: Ausrüstung des zum Rgt. übersandten Ersatzes. Als das Fallschirmjägerregiment 13 ohne Waffen an der Front erschien, soll General Choltitz zynisch bemerkt haben, dass man ihm jetzt wohl Truppen mit Spazierstöcken schickt. Vgl. TNA, WO 171/340. Appendix „B" to 30 Corps Intelligence Summary No. 474 of 11 Aug.

[40] Vgl. BA-MA, RH 19 IX/2. Gren.Rgt. 857. Abt. Ia. 14. 6. 1944. Betr.: [unleserlich] Einsatz.

Männer in diesem unübersichtlichen Gelände bei dem starken Art[illerie] Feuer zusammen zu halten, waren Führer und Unterführer gezwungen, sich mehr als sonst üblich in ihrer Front zu bewegen"[41], gab die Division „Götz von Berlichingen" als Erklärung für ihre hohen Verluste an. Mitte Juli waren in dieser Division von den beiden Panzergrenadierregimentern nur noch ein Regimentskommandeur und ein Bataillonskommandeur übrig geblieben; 25 Kompanieführer waren ausgefallen.[42] Der Zustand bei anderen deutschen Divisionen war ähnlich.[43]

Solange Führer und Unterführer vorhanden waren, kämpften die Mannschaften auch. Bei Einheiten von minderer militärischer Qualität wie dem im Kampf völlig unerfahrenen Fallschirmjägerregiment 13 (5. Fallschirmjägerdivision) konnte sich das aber nach dem Verlust von Offizieren und Unteroffizieren rasch ändern. Hier nutzten die Mannschaften die „erstbeste Möglichkeit [...] (z.B. Art[i]l[lerie]-Überfälle) [...] aus, um sich nach hinten abzusetzen, d[as] h[eißt] auszureißen".[44] Das Gleiche konnte selbst auf schwächere SS-Einheiten zutreffen.[45]

Durch die dauerhaft hohen Verluste konnten Versprengte nicht mehr in ihre eigentliche Einheit zurückgebracht werden, sondern mussten „dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten gebraucht" wurden. Folglich kannten bereits die als Gruppenführer eingeteilten Unteroffiziere die ihnen neu zugeteilten Männer nicht mehr mit Namen.[46] „Die seelische Belastung der einer so starken materiellen Überlegenheit ausgesetzten Truppe wirkt sich besonders dann aus, wenn die Führer ausfallen und die Einheiten durch das zwangsläufige Stopfen an den Ein-

[41] Vgl. BA-MA, RS 3-17/10. 17. SS-Pz.Gren.Division „Götz von Berlichingen". Abt. Ia. 18.7. 1944. An den Chef des SS-Führungshauptamtes, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Jüttner. Vgl. auch BA-MA, RH 19 IV/133. [OB West]. Oberleutnant Heilmann. Meldung über die Fahrt zur 7. Armee vom 15.–18.6.1944.

[42] Vgl. BA-MA, RS 3-17/9. 17. SS-Pz.Gren.Division „Götz von Berlichingen". Abt. Ia. 17.7. 1944. Betr.: Personeller Zustand der Division.

[43] Die 21. Panzerdivision beispielsweise hatte knapp drei Wochen nach Beginn ihres Einsatzes bereits 81 Offiziere und 2.100 Unteroffiziere und Mannschaften eingebüßt. Das entspricht einem Verlustverhältnis von 1:26. Die Soll-Gefechtsstärke einer normalen Kampfkompanie – also dort, wo zum Großteil die Verluste eintraten – betrug etwa 150 bis 200 Mann. Darunter waren durchschnittlich drei bis vier Offiziere (Kompaniechef und zwei bis drei Zugführeroffiziere), was einem Verhältnis von 1:50 entspricht. Auch die 346. Infanteriedivision meldete: „Die Offizierausfälle bei der Division sind sehr hoch, gestellter Ersatz zu 50% ungeeignet." Vgl. BA-MA, RH 20-7/135. AOK 7. Ia Nr. 1844/44 geh. v. 26.6.1944. Bemerkungen zum Truppenbesuch des Oberbefehlshabers am 25./26.6.1944. Vgl. auch BA-MA, RS 3-17/9. Fallschirmjäger-Regiment 13. Abt. Ia. 16.7.1944. Betr.: Tagesmeldung. Im III. Bataillon dieses Regiments war für die 80 Mann nur noch ein Offizier übrig geblieben. Vgl. auch BA-MA, RH 10/321. Meldung vom 27. Juni 1944. Verband: 12. SS-Pz.-Div. „H.J." Es war also nicht nur so, dass „neben den Mannschaften und Unteroffizieren die niedrigen Offiziersdienstgrade die Hauptlast der Kämpfe zu tragen hatten" (vgl. DRZW, Bd. 7, S. 604), sondern *vor allem* die unteren Offiziersdienstgrade die höchsten Verluste hatten.

[44] Vgl. BA-MA, RS 3-17/9. Fallschirmjäger-Regiment 13. Abt. Ia. 16.7.1944. Betr.: Tagesmeldung.

[45] Vgl. BA-MA, RS 3-17/9. Meldung von SS-Pz.Gren.Rgt. 37 vom 11.7.1944. Darin heißt es unter anderem: „Führer- und Unterführermangel außerordentlich, daher sind Mannschaften zum größten Teil ohne Führung und damit auch das Halten der Stellung sehr fraglich. Rückwärtsbewegungen können nur mit aller Gewalt aufgehalten werden."

[46] Vgl. BA-MA, RS 3-17/10. Meldung SS-Pz.Gren.Rgt. 37 v. 19.7.1944.

bruchsstellen vermischt werden"[47], resümierte SS-Obergruppenführer Hausser für seine 7. Armee bereits vor dem alliierten Durchbruch bei St. Lô bzw. Avranches.

Das Herausgerissenwerden aus seiner vertrauten sozialen Umgebung – fast immer war das die Kompanie – bedeutete auch für kampfwillige Soldaten sehr häufig den Zusammenbruch ihrer bisherigen Welt. Schockiert schrieb beispielsweise ein als Gruppenführer eingeteilter Mannschaftssoldat der 5. Kompanie des Grenadierregiments 731 (711. Infanteriedivision) in sein Tagebuch: „Gegen 16 h kommt ein niederschmetternder Befehl. Auflösung der Einheit, es sei kein Off[i]z[iere] mehr zur Führung da. Ich bin wie vor den Kopf gestossen. Ich komme nun mit 10 Kameraden zur 6. [Kompanie.]"[48]

Ist die Primärgruppe zerstört, so werden Soldaten gewöhnlich anfälliger die Waffen zu strecken und in Gefangenschaft zu gehen. Freilich kann dieser Zeitpunkt variieren und hängt immer noch sehr stark von der Motivation der Soldaten ab. Und genau diese Motivation war 1944 im Westen bei den Panzerdivisionen der Wehrmacht und vor allem der Waffen-SS noch deutlich ausgeprägter als bei den gewöhnlichen Infanteriedivisionen oder gar Sicherungseinheiten der Wehrmacht. Gründe hierfür gab es viele: Sicherlich spielte die bessere Materialausstattung der gepanzerten Verbände eine wichtige Rolle. Einheiten ohne panzerbrechende Waffen ergaben sich erwartungsgemäß sehr schnell bei einem feindlichen Panzerangriff. Auch das Altersprofil der Soldaten war bei den gepanzerten Verbänden der Wehrmacht und der Waffen-SS generell besser und auch homogener[49], was ein nicht zu unterschätzender Grund für einen stabilen Zusammenhalt innerhalb der Einheit gewesen sein dürfte. Und letztlich spielte auch das Selbstverständnis von Panzertruppe, Fallschirmjäger und Waffen-SS eine beträchtliche Rolle. Negativ ausgedrückt konnte dies freilich auch die Ideologisierung im nationalsozialistischen Sinne sein.

1.2. Militärischer Wert der Divisionen

Aus all den oben genannten Faktoren resultierte der unterschiedliche militärische Wert einzelner Verbände. Ein Indikator für die Kampfkraft einer Division ist sicherlich die Anzahl der verliehenen militärischen Auszeichnungen. Die begehrteste hiervon war wahrscheinlich das Ritterkreuz, das noch durch eine spätere zusätzliche Verleihung von Eichenlaub, Schwertern und Brillanten aufgewertet werden konnte. Diesen Orden konnte jeder Soldat der deutschen Wehrmacht und der Waffen-SS – vom einfachen Jäger oder Schützen bis hin zum Feldmarschall – für eine besonders herausragende militärische Leistung erwerben.

Allerdings wird man bei einem derartigen Verfahren zur Bestimmung der Kampfkraft einer Division einige Einschränkungen berücksichtigen müssen. So wurden dem Regime näher stehende Teilstreitkräfte und Waffengattungen wie die

[47] Vgl. IfZ-Archiv, MA-1376. AOK 7. Ia Nr. 226/44 g.Kdos. 19. 7. 1944.
[48] MSg 2/3226. Kriegstagebuch Walter Schlosser. Eintrag vom 24. 8. 1944.
[49] Vgl. Kapitel II.2.2. Divisionen der Wehrmacht. Kapitel II.2.3. Divisionen der Waffen-SS.

Waffen-SS oder die Fallschirmjägertruppe bei der Vergabe von Orden sicherlich tendenziell bevorzugt. Besonders dürfte dies zugetroffen haben, wenn der Kommandeur als überzeugter Anhänger des Nationalsozialismus' galt. Andere Verbände wurden aus unbestimmten Gründen benachteiligt.[50] Daneben variierte, wie in einem anderen Kapitel schon beschrieben,[51] die personelle Stärke zwischen den Divisionen beträchtlich. Überspitzt ließe sich sagen, dass die Division „Das Reich" mit einer Stärke von etwa 20 000 Mann eine fast dreimal so große Chance hatte, ein Ritterkreuz zu erwerben wie beispielsweise die 716. Infanteriedivision mit ihren gut 7500 Mann. Letztendlich wird man auch die verschieden langen Einsatzzeiten an der Front in Betracht ziehen müssen. Während etwa die 21. Panzerdivision vom 6. Juni bis 31. Dezember 1944 fast durchgehend an der Front eingesetzt war und sich dort bewähren konnte, war die 148. Reservedivision nur in der zweiten Augusthälfte kurzzeitig in kleinere Rückzugskämpfe verwickelt, wurde anschließend an der ligurischen Küste im Hinterland eingesetzt und kam erst im November 1944 an die (italienische) Front. Doch andererseits spiegeln gerade diese verschieden langen Einsatzzeiten und auch die Einsatzräume den militärischen Wert eines Großverbandes wider. Ebenso verhält es sich, wenn Divisionen nach dem Rückzug aus Frankreich wegen der schweren Verluste im Herbst 1944 formell aufgelöst wurden.

Trotz dieser Einschränkungen ergibt sich ein eindeutiges Bild, wenn man die Verleihung von Ritterkreuzen vom 6. Juni bis zum 31. Dezember 1944 an Angehörige der einzelnen Divisionen des Westheers vergleicht.[52] Am meisten Ritterkreuze bzw. Eichenlaub, Schwerter und Brillanten erhielten demnach die 2. Fallschirmjägerdivision und die 2. SS-Panzerdivision „Das Reich", dicht gefolgt von der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend". Gerade die 2. Fallschirmjägerdivision dürfte wegen der oben beschriebenen Faktoren etwas „überbewertet" worden sein: Der Kommandeur, General der Fallschirmtruppe Hermann Ramcke, war ein überzeugter Nationalsozialist, und der Kampf um die „Festung" Brest, wo die Division fast ausschließlich eingesetzt war, sollte in der Propaganda als besonders heldenmütiger Kampf in aussichtsloser Position dargestellt werden.[53]

[50] Beispielsweise lobten die Oberbefehlshaber stets die militärische Leistung der 3. Fallschirmjägerdivision, während jene der 5. Fallschirmjägerdivision als äußerst mangelhaft bezeichnet wurde. Vgl. BA-MA, RH 20-7/397. AOK 7. Abt. Ia. KTB. Einträge vom 7.7. und 17.7.1944. BA-MA, RH 20-7/398. AOK 7. Abt. Ia. KTB. Entwurf. Einträge vom 15.7. und 20.7.1944. Eingehender hierzu die entsprechenden Kapitel bei Stimpel, Fallschirmjägertruppe 2001. Trotzdem erhielten von der 5. Fallschirmjägerdivision zwischen Juni und Dezember 1944 drei Soldaten das Ritterkreuz und einer das Eichenlaub, an Soldaten der 3. Fallschirmjägerdivision wurde das Ritterkreuz lediglich zweimal verliehen.

[51] Vgl. Kapitel II.2.2. Divisionen der Wehrmacht.

[52] Vgl. im Anhang die Tabelle „Verleihung von Ritterkreuzen im Westen vom 6. Juni bis 31. Dezember 1944".

[53] Das Fallschirmjägerregiment 6 war von der Division detachiert und kämpfte nicht bei Brest, sondern seit dem 6. Juni in der Normandie. Dort bewährte es sich unter ihrem Kommandeur Major Friedrich-August von der Heydte und erwarb drei Ritterkreuze; Heydte erhielt das Eichenlaub, obwohl er am 10. Juni einen eigenmächtigen Räumungsbefehl von Carentan gegeben hatte, und ihm deswegen ein Kriegsgerichtsverfahren gedroht hatte.

Der weit überwiegende Teil der Ritterkreuze ging meist an die gepanzerten Einheiten der Wehrmacht und der Waffen-SS. 101-mal wurde dieser Orden an Angehörige der genannten Eliteverbände verliehen. Allein die sechs Divisionen der Waffen-SS holten 60 Ritterkreuze, also ein knappes Drittel; die sechs Panzerdivisionen der Wehrmacht gewannen 41 Ritterkreuze. Mit anderen Worten: 18 Prozent der Westdivisionen erwarben 55 Prozent aller Ritterkreuze.[54] Freilich gab es auch zwischen diesen Eliteverbänden große Differenzen. Am erstaunlichsten mag hierbei vielleicht sein, dass die einzige vollmotorisierte Division der gesamten Wehrmacht, die Panzer-Lehr-Division, mit zwei Ritterkreuzen, zwei Eichenlaub[55] und einmal Schwertern vergleichsweise schlecht abschnitt. Zudem erhielt bei der Waffen-SS die Stammdivision „Leibstandarte" – nach „Das Reich" und „Wiking" mit immerhin 52 Ritterkreuzen die am höchsten dekorierte Division der Waffen-SS des Kriegs[56] – nur vier Ritterkreuze und einmal Schwerter; offenbar bewährte sich dieser Großverband nicht im gewünschten Maße während der Kämpfe im Westen 1944.[57]

Dennoch bekam mit Ausnahme der 2. Fallschirmjägerdivision keine einzige Infanteriedivision der Wehrmacht mehr Ritterkreuze verliehen als die am schwächsten dekorierte Panzerdivision des Heeres. Lediglich die 77., die 272.[58] und die 346. Infanteriedivision sowie die 5. Fallschirmjägerdivision erreichten mit jeweils vier Ritterkreuzen bzw. Eichenlaub die 116. Panzerdivision.[59] Am unteren Ende

[54] Rechnet man noch die 2. Fallschirmjägerdivision hinzu, so erwarben 19% der Westdivisionen 63% der Ritterkreuze.

[55] Bei Ritgen, Geschichte, S. 341, wird der Kommandeur des I./Panzer-Lehr-Regiment 130, Major Paul Schulze, als Eichenlaubträger ab dem 28. 7. 1944 aufgelistet. Bei http://www.ritterkreuz.de wird Schulze als Kommandeur der Panzerabteilung 21 geführt. Sollte dies zutreffen, so hätte sich die Panzer-Lehr-Division vom 6. 6. bis zum 31. 12. 1944 nur ein Eichenlaub verdient.

[56] Vgl. Wegner, Soldaten, S. 279.

[57] Die Gründe für die offenbar unterdurchschnittlichen Leistungen dieser beiden Divisionen sind nicht ganz klar. Bayerlein beschwerte sich einmal persönlich bei Rommel, dass die Leistungen seines Verbands wegen der Unterstellung unter das I. SS-Panzerkorps „nicht die gebührende Anerkennung gefunden" haben. Vgl. BA-MA, RH 19 IX/3. Generalleutn. Bayerlein. Kdr. Pz.Lehr-Division. Brief an Generalfeldmarschall Rommel (HGr B. Ia Nr. 3141/44 geh.). Die britischen Militärakten geben eine konträre Einschätzung über die Panzer-Lehr-Division. In einem Bericht des britischen XXX. Korps vom 9. Juni heißt es über diese Division: „PWs were of low quality and morale, and made a poor impression. There can be no doubt that the Div[ision] is by no means fully equipped or trained." In späteren Akten bezeichnete das gleiche Korps den Widerstand der Panzer-Lehr-Division als „stubborn as ever" Vgl. TNA, WO 171/336. 30 Corps Intelligence Summary No. 413. Based on Information received up to 2100 hrs 9 June 44.
Über die „Leibstandarte" berichtete das britische VIII. Korps, dass deren Soldaten scheinbar nicht so eine hohe Kampfmoral wie jene der „Hitlerjugend" hätten, da sie sich zumindest in einem Fall sehr schnell ergeben hätten. Vgl. TNA, WO 171/439. 7 Armd Div Intelligence Summary No. 45 (Based on information received up to and incl 2359hrs 25 Jul 44).

[58] General Eberbach nannte die 272. Infanteriedivision „die beste Inf.Div., die ich habe". Vgl. BA-MA, RH 19 IV/51. Ferngespräch Feldmarschall v.Kluge – Gen. Eberbach. 24. 7. 1944. Zeit 18.00 bis 18.30. Der Divisionskommandeur, Generalleutnant Friedrich-August Schack, wurde später Kommandierender General des LXXXI. Armeekorps.

[59] Die 116. Panzerdivision bewährte sich nicht in der Gegenoffensive bei Mortain Anfang August. Auch der Divisionskommandeur, Generalleutnant Gerhard Graf von Schwerin, machte

der Verleihungstabelle standen die Feld-Divisionen (L) und die Reservedivisionen: Von den drei ins Heer übernommenen ehemaligen Luftwaffenfelddivisionen erhielt lediglich die 18. Feld-Division (L) ein Ritterkreuz, an die sieben Reservedivisionen gingen gerade einmal zwei. Allerdings gilt bei den Reservedivisionen zu bedenken, dass sie eigentlich nur zur Ausbildung und nicht zum Einsatz an der Front aufgestellt worden waren. Aber auch viele andere Infanteriedivisionen gingen bei der Verleihung von Ritterkreuzen völlig leer aus.

Das gleiche Bild ergibt sich im Übrigen für die fünf im August in den Bereich des OB West verlegten Divisionen. Die zwei Panzergrenadierdivisionen der Wehrmacht erwarben in einer kürzeren Zeit mehr Ritterkreuze als irgendeine Infanteriedivision des Westheers, respektive der drei hastig aus dem Reich neu zugeführten Großverbände.[60]

Eine weitere – wenn auch nur sehr beschränkt aussagekräftige – Möglichkeit zur Ermittlung der militärischen Leistungsfähigkeit eines Verbands ist die Nennung im Wehrmachtsbericht. Auch hier ergeben sich ähnliche Resultate: Jede der sechs Panzerdivisionen der Wehrmacht wurde mindestens einmal zwischen dem 6. Juni und dem 31. Dezember 1944 explizit genannt. Das Gleiche traf auf drei der vier Fallschirmjägerdivisionen und auf fünf der sechs Divisionen der Waffen-SS zu.[61] Von den etwa 40 Infanteriedivisionen bzw. deren Teileinheiten wurden nur dreizehn genannt, von den Reservedivisionen bzw. Feld-Divisionen (L) keine einzige. Es gab also einen nicht zu leugnenden, großen Qualitätsunterschied zwischen den Divisionen des Westheers.

Dieses Leistungsgefälle blieb natürlich weder Freund noch Feind verborgen. Der „Kampfwert der Kampfgruppen, die aus bodenständigen oder neu aufgestellten Divisionen bestehen, ist wegen hohen Durchschnittsalters, lückenhafter Ausstattung und mangelnder Ausbildung gering“[62], meldete das Armeeoberkommando 7 über die Verbände in seinem Bereich. Dabei rächte sich auch der vermehrte Einsatz von Soldaten zum Stellungsbau in der Zeit vor der Invasion. Der Chef des Stabes des LXXXVI. Armeekorps, Oberst i.G. d.R. [!] Wissmann, be-

dabei eine unglückliche Figur, obwohl er selbst mit Ritterkreuz, Eichenlaub und Schwertern ausgezeichnet war. Der Kommandierende General des XXXXVII. Panzerkorps bat daher um die Ablösung Schwerins mit der Begründung: „Die Div[ision] versagt praktisch immer.“ Vgl. BA-MA, RH 20-7/145. Ferngespräch Komm.Gen. XXXXVII. Pz.Korps – O.B. [Hausser] vom 6. 8. 1944.

60 Allerdings ist nicht ganz klar, ob die 3. und die 15. Panzergrenadierdivision alle hier aufgeführten Ritterkreuze für militärische Leistungen an der Westfront erhielten. Zwei Ritterkreuze und ein Eichenlaub der 3. Panzergrenadierdivision wurden Ende September/Anfang Oktober 1944 verliehen, bei der 15. Panzergrenadierdivision ist es ein Ritterkreuz, das Anfang Oktober vergeben wurde. Möglicherweise erhielten diese Soldaten ihre Auszeichnungen noch für ihre Einsätze in Italien.

61 Vgl. Die Wehrmachtberichte 1939–1945. Bd. 3. 1. Januar 1944 bis 9. Mai 1945, Taschenbuchausgabe, München 1985. Die nicht genannte Fallschirmjägerdivision war die 6. Die drei anderen Fallschirmjägerdivisionen bzw. deren Teileinheiten wurden zweimal bzw. dreimal erwähnt. Die einzige nicht angeführte Division der Waffen-SS war überraschenderweise erneut die „Leibstandarte“.

62 Vgl. BA-MA, RH 20-7/135. Armee-Ober-Kommando 7. Nr. 3492/44 g.Kdos. v. 29. 6. 1944. Beurteilung der Lage für die westl. Normandie (Raum der 7. Armee).

schwerte sich, dass man „keine Soldaten, sondern Arbeitsmenschen erzogen" habe.[63] Für die vor dem 6. Juni im Hinterland befindlichen Panzerdivisionen traf dieser Vorwurf hingegen sicherlich nicht zu.

In den gegnerischen Militärakten tauchte immer wieder die „Hitlerjugend" als Beispiel einer überdurchschnittlich kampfstarken deutschen Division auf. „If Hitlerjugend is an example of a good offensive SS Div[ision], for whom we must have respect, the miscellaneous Wehrmacht t[rou]ps encountered are not in the same class", so das Urteil des britischen VIII. Korps.[64]

Beispielhaft dafür waren die Kämpfe um Caen: Fast einen Monat hielt sich die „Hitlerjugend" hartnäckig in den Trümmern der Stadt und musste Anfang Juli wegen schwerer Verluste teilweise aus der Front herausgelöst werden. In den Abschnitt wurde die 16. Feld-Division (L) gelegt. Bereits die erste britische Großoffensive, die Operation „Charnwood" Anfang Juli, durchbrach die Stellungen der Division, ein Regiment wurde völlig aufgerieben, und die Alliierten konnten den Großteil der Stadt befreien. „There can be no doubt that if its defence had depended on units of 12 SS alone, and not been half in the hands of 16 G[erman] A[ir] F[orce] Div[ision], Caen would not have fallen so easily", resümierte die britische 7. Panzerdivision nach der Schlacht.[65] Gut eine Woche später brach die 16. Feld-Division (L) bei der „Operation Goodwood" schon beim ersten Ansturm völlig zusammen und musste deshalb bereits am 21. Juli aufgelöst werden.[66]

Die großen Leistungsunterschiede der einzelnen Divisionen spiegeln sich auch in der Dislozierung der deutschen Verbände wieder. Um die Front zu halten, musste zwischen die Infanteriedivisionen immer wieder eine Panzerdivision der Wehrmacht oder der Waffen-SS quasi als Korsettstange eingesetzt werden. Ein Eliteverband stützte demnach mehrere Infanterieverbände. Das gleiche Bild lässt sich beim Rückzug aus Südfrankreich feststellen, wo die 11. Panzerdivision trotz einiger Führungsmängel fast alleine die deutschen Absetzbewegungen aus dem Rhône-Tal deckte.[67] An der Ostfront dagegen war die Situation grundlegend anders: Hier hielten die Infanteriedivisionen Hunderte von Kilometern über Monate hinweg allein.

Im Westen aber kam es immer wieder genau dort zu den operativ entscheidenden Durchbrüchen, wo Infanteriedivisionen alleine kämpften: Das war zum einen

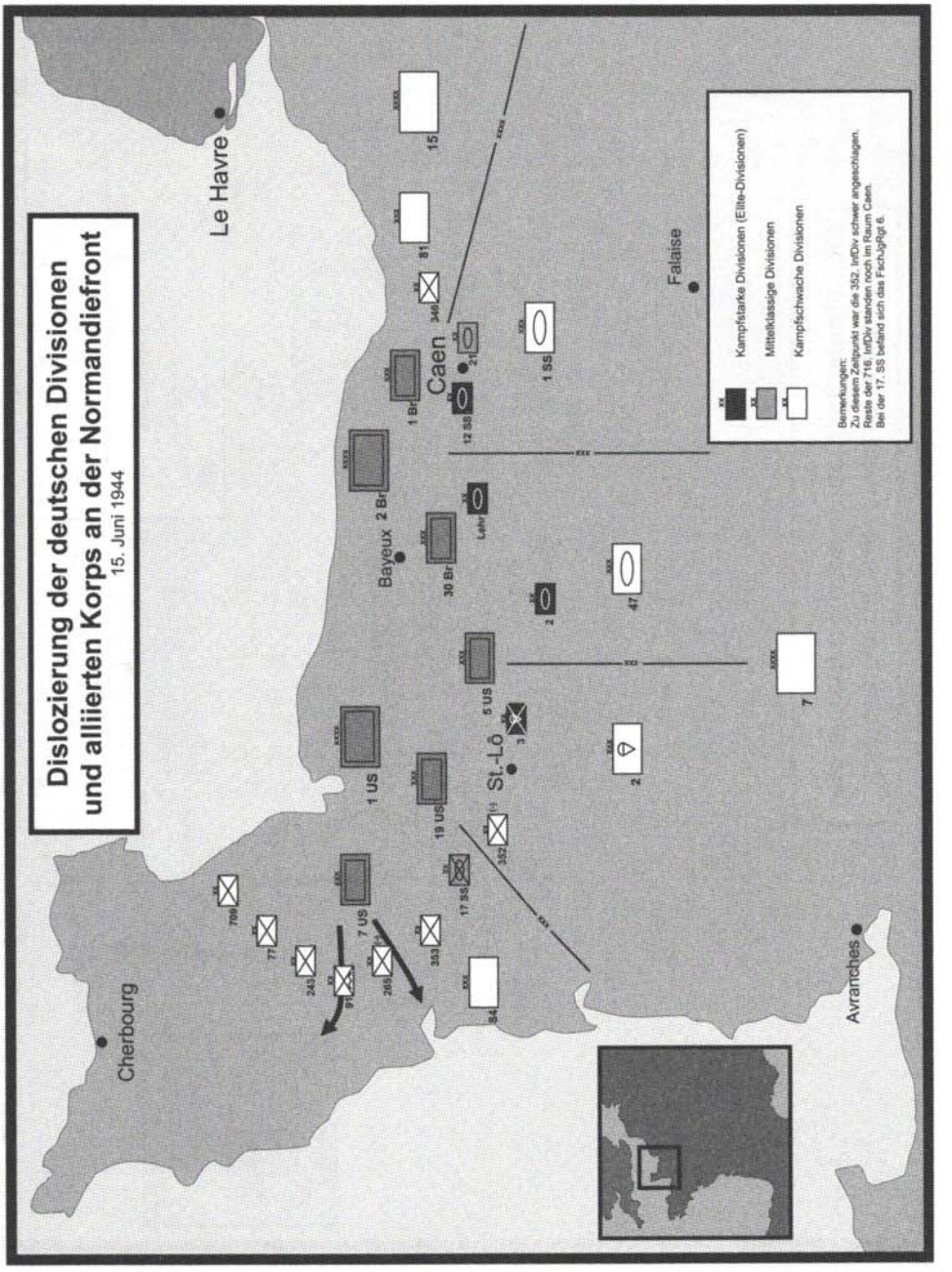
[63] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. [OB West] Oberleutnant Heilmann. Meldung vom 14.7.1944 über die Fahrt zur Front am 11./12.7.44. Vgl. auch ebenda. Oberstleutnant i.G. Meyer-Detring. Br.B.Nr. 4789/44 geh. v. 12.7.1944. Meldung über die Fahrt zur Front am 11./12.7.1944.

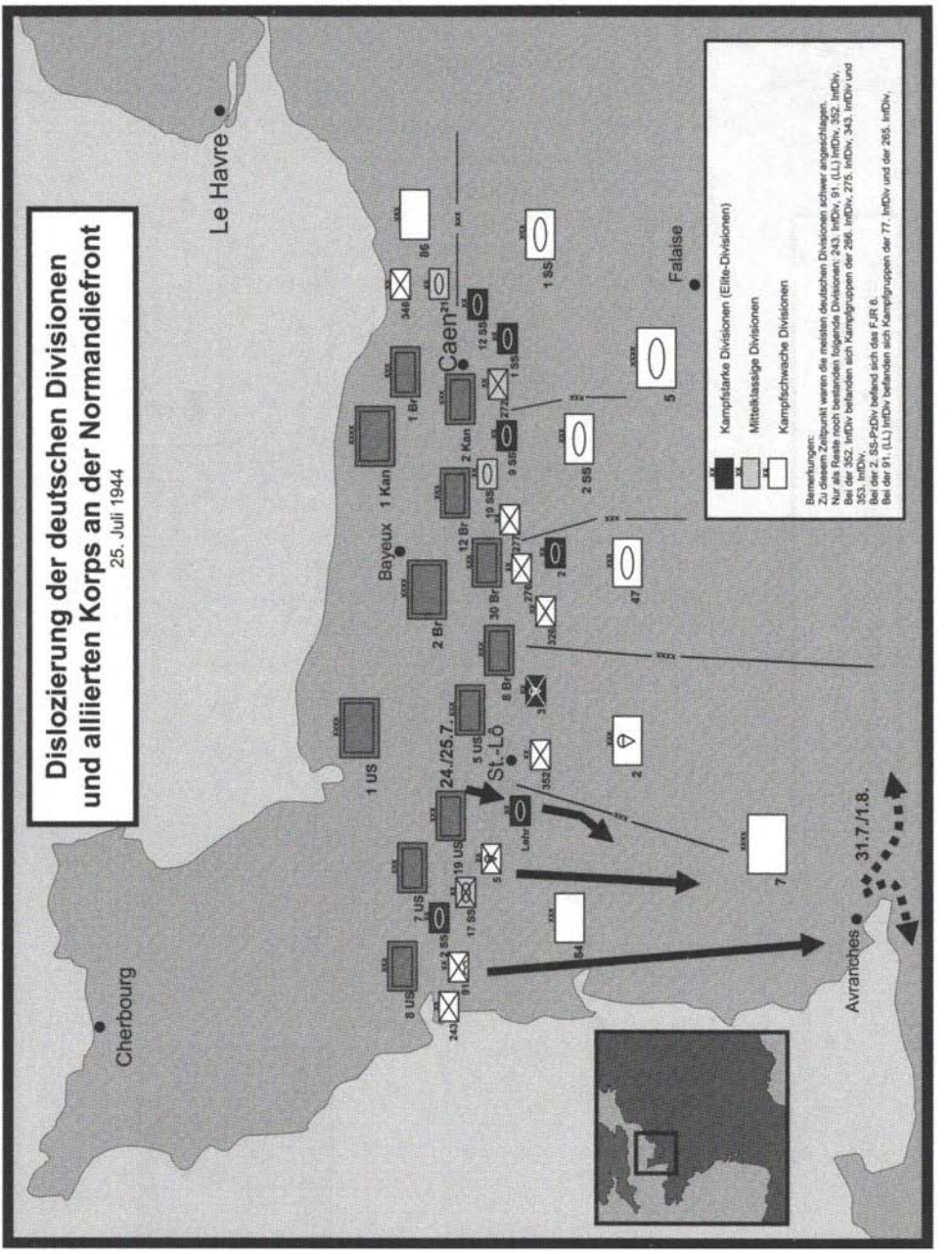
[64] Vgl. TNA, WO 171/439. 7 Armd Div Intelligence Summary No. 45 (Based on information received up to an incl 2359hrs 25 Jul 44)

[65] Vgl. TNA, WO 171/439. Appendix „D" to 7 Armd Div Intelligence Summary No. 33 (Based on information received up to an incl 2359hrs 13 Jul 44)

[66] Vgl. BA-MA, RL 34/143. Luftwaffenjäger-Regiment 46. KTB Nr. 1. Einträge vom 18.7. und 21.7.1944.

[67] Vgl. Ludewig, Rückzug, S. 121ff u. S. 203ff. Zur Kritik des AOK 19 am Divisionskommandeur Generalleutnant Wietersheim vgl. BA-MA, RH 20-19/84. AOK 19. Abt. Ia. KTB. Eintrag vom 25.8.1944.


Dislozierung der deutschen Divisionen und alliierten Korps an der Normandiefront
15. Juni 1944
Le Havre
Cherbourg
Caen
Bayeux
St.-Lô
Falaise
Avranches
Kampfstarke Divisionen (Elite-Divisionen)
Mittelklassige Divisionen
Kampfschwache Divisionen
Bemerkungen:
Zu diesem Zeitpunkt war die 352. InfDiv schwer angeschlagen.
Reste der 716. InfDiv standen noch im Raum Caen.
Bis zur 17. SS befand sich das FschJgRgt 6.


Dislozierung der deutschen Divisionen und alliierten Korps an der Normandiefront
25. Juli 1944
Le Havre
Cherbourg
Caen
Bayeux
St.-Lô
Falaise
Avranches
31.7./1.8.
Kampfstarke Divisionen (Elite-Divisionen)
Mittelklassige Divisionen
Kampfschwache Divisionen
Bemerkungen:
Zu diesem Zeitpunkt waren die meisten deutschen Divisionen schwer angeschlagen.
Nur als Reste noch bestanden folgende Divisionen: 243. InfDiv, 91. (LL) InfDiv, 352. InfDiv.
Bei der 352. InfDiv befanden sich Kampfgruppen der 266. InfDiv, 275. InfDiv, 343. InfDiv und
353. InfDiv.
Bei der 21. SS-PzDiv befand sich das F.R. 6.
Bei der 91. (LL) InfDiv befanden sich Kampfgruppen der 77. InfDiv und der 265. InfDiv.

Mitte Juni, als das VII. US-Korps zur Westküste der Cotentin-Halbinsel durchstieß und die deutschen Truppen bei Cherbourg abschnitt. Das andere Mal brach das XV. US-Korps am 31. Juli bei Avranches aus dem Landekopf aus und erzwang somit den Zusammensturz der deutschen Invasionsfront. Freilich ging diesem Durchbruch der alliierte Einbruch am 25. Juli bei St. Lô vor („Operation Cobra"). Dieser Einbruch erfolgte nach einem Flächenbombardement aus der Luft genau bei der Panzer-Lehr-Division, also einem Eliteverband. Wenige Tage zuvor hatte Kluge Hitler noch darauf aufmerksam gemacht, es sei bei den alliierten Luftangriffen „gleichgültig, ob ein solcher [Bomben-]Teppich gute oder schlechte Truppen [er]fasst[e]".[68] Dass sich dieser Einbruch aber dann zum Durchbruch entwickelte, lag daran, dass die geschwächten Infanteriedivisionen (243., 353. und 91. (LL)) an der Westküste der Cotentin keine Unterstützung mehr bieten konnten, und der amerikanische Durchbruch daher genau in ihrem Sektor bei Avranches erfolgte.

Auf der anderen Seite war die Konzentration gepanzerter deutscher Verbände besonders stark im Raum Caen, da hier die deutsche Führung den gegnerischen Hauptangriff erwartete. Ein alliierter Durchbruch in das offene Gelände südöstlich der Stadt in Richtung Paris hätte die Einkesselung aller in Westfrankreich stehenden Verbände bedeutet und der deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich augenscheinlich ein schnelleres Ende bereitet als ein Durchbruch an der westlichen Hälfte der Normandiefront. Dass die Deutschen nach dem amerikanischen Durchbruch bei Avranches ganz Frankreich trotzdem so schnell räumen mussten, ist auf schwere operative Fehler zurückzuführen – namentlich auf Hitlers Offensivbefehl bei Mortain Anfang August („Operation Lüttich"), der letztlich die Bildung des Kessels von Falaise Mitte August begünstigte.[69] Im Raum Caen jedenfalls gelang den sicherlich gut ausgebildeten und ausgerüsteten Commonwealth-Truppen nicht der entscheidende Schlag gegen das deutsche Westheer.[70]

1.3. Die Kapitulation Cherbourgs: Erste Auflösungserscheinungen

Wie schnell sich bei einer Infanteriedivision der Wehrmacht Auflösungserscheinungen zeigten, wenn sowohl die Primärgruppe stark angeschlagen als auch keine Panzerdivision zur Stütze in der Nähe war, lässt sich am Beispiel der 709. Infanteriedivision gut nachverfolgen. Die Division war 1941 als Besatzungsdivision nach

[68] Vgl. IfZ-Archiv, MA-1376. OB West. Ia Nr. 5895/44 gKdos. v. 21.7.1944. Druck bei: Ose, Entscheidung, S. 336.

[69] Kluge meinte gegenüber Eberbach zu diesem Befehl Hitlers: „Ich bin mir darüber im Klaren, dass ein Misslingen dieses Angriffes zum Zusammenbruch der gesamten Normandie-Front führen kann, aber der Befehl ist so unmissverständlich, dass er unbedingt durchgeführt werden muss." Vgl. BA-MA, RH 21-5/49. PzAOK 5. Abt. Ia. KTB. Eintrag vom 7.8.1944.

[70] Bezeichnenderweise begründete die britische Presse das vergleichsweise langsame Vorrücken der eigenen Truppen mit der starken Präsenz der SS-Verbände. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.–31.12.1944. Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 26.7.1944.

Frankreich gekommen. Im Winter 1943/44 hatte sie ihre besten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften an die Ostfront abgeben müssen. Viele der neuen Offiziere hatten keine Kampferfahrung, die Mannschaften wurden mit Leuten der Volksliste III aufgefüllt und drei deutsche Bataillone durch Ostbataillone ersetzt.[71] In den ersten Tagen der Invasion erlitt die Division besonders unter den Offizieren schwere Verluste, die Truppe war physisch und psychisch erschöpft und blieb drei Tage lang ohne Verpflegung.[72] Ab dem 19. Juni war die Division zusammen mit Splittergruppen der 77., 91. (LL) und 243. Infanteriedivision sowie mehreren Tausend im Landkampf unerfahrenen Soldaten der Marine auf dem nördlichen Teil der Cotentin-Halbinsel abgeschnitten. Cherbourg sollte fortan als „Festung" verteidigt werden. Hitler erwartete vom Kommandeur der 709. Infanteriedivision und „Festungskommandanten"[73], Generalleutnant Karl-Wilhelm von Schlieben, dass er „diesen Kampf [...] wie einst Gneisenau die Verteidigung Kolbergs" führen werde.[74]

Für einen solch heroischen Kampf standen Schlieben aber gar nicht die Mittel zur Verfügung. Später in Gefangenschaft erklärte er, wie er „von nachts um 0 Uhr 1 bis abends um 23 Uhr 59 [...] mit Tartarennachrichten gespeist" wurde. Wo er „hinkam, waren plötzlich ganze Kompanien verschwunden".[75] Bezeichnenderweise befahl Schlieben als Stabilisierungsmaßnahme, rücksichtslos die Versprengten aus den Einheiten herauszulösen und ihren alten Truppen zuzuführen.[76] Das änderte aber nur wenig an der hoffnungslosen Situation, Schlieben musste nach eigener Aussage weiterhin „wie ein Schäferhund [...] herumlaufen, bloß um mal wieder Feuer dahinter zu machen".[77] Auch der Kommandeur des zur 709. Infanteriedivision gehörigen Grenadierregiments 729, Oberst Rohrbach, wusste in Gefangenschaft Ähnliches zu berichten: „Dass mancherlei nicht stimmen konnte, das war ja klar, aber dass es so rigoros nicht mehr stimmt, diese Feststellung ist mir erst jetzt gekommen in den letzten acht Tagen. Wenn man das Material sieht! [...] Das hat unsere Männer eben sehr demoralisiert."[78]

[71] Vgl. RH 20-7/387. Bericht über Kampfgruppe v. Schlieben vom 27.6.1944. Verfaßt von OTL Hoffmann.

[72] Auch die Führung der Division zeigte sich später in der Gefangenschaft schwer beeindruckt von dem amerikanischen Material. Der Divisionskommandeur erklärte gegenüber General Thoma: „Aber das waren wilde Kämpfe – der Russe war halt sehr stark, sehr sehr stark; aber so stark wie hier der Amerikaner war er nicht. Die Burschen, mit was die ankamen!" Vgl. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 160. Report on information from Senior Officer PW on 16–17 Jul 44.

[73] Der ursprüngliche „Festungskommandant", Generalmajor Robert Sattler, wurde auf Befehl Hitlers am 21.6. durch Schlieben abgelöst, blieb aber bis zur Kapitulation in der „Festung".

[74] Vgl. IfZ-Archiv, MA-1376. Heeresgruppe B, Ia Nr. 3747/44 g.Kdo.Chefs. vom 21.6. Abschrift.

[75] Vgl. WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 160. Report on information from Senior Officer PW on 16–17 Jul 44.

[76] Vgl. RH 20-7/387. Bericht über Kampfgruppe v. Schlieben vom 27.6.1944. Verfasst von Oberstleutnant Hoffmann.

[77] Vgl. WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 160. Report on information from Senior Officer PW on 16–17 Jul 44.

[78] Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 151. Report on information from Senior Officer PW on 30 Jun 44.

Schlieben war Realist genug, die Lage richtig einzuschätzen. Er schickte ungeschminkte Zustandsberichte aus der „Festung" und betonte, dass weitere Opfer sinnlos wären.[79] In Gefangenschaft beschrieb er General Thoma die Haltung vieler seiner Soldaten: „Das ist eben in Russland etwas anderes; vor der russischen Gefangenschaft haben sie so einen Druck, da kämpfen sie eben. Hier haben sie gesagt: ‚Ach, die Amerikaner werden schon nicht so böse sein!'"[80] Allerdings war der regimekritische Schlieben selbst nicht mehr von der Richtigkeit eines hartnäckigen Widerstands im Westen überzeugt, befürchtete er doch, dass dies dem sowjetischen Vormarsch im Osten nur Vorschub leisten könnte.[81]

In den letzten Tagen vor der Kapitulation der „Festung" Cherbourg kam es bei der „Festungsbesatzung" und damit auch bei der 709. Infanteriedivision zu regelrechten Auflösungserscheinungen. Kurzzeitige Versuche, diesen Prozess durch brutale Maßnahmen aufzuhalten, scheiterten. So befahl Schlieben am 24. Juni, jeden zu erschießen, der nicht bis zum Letzten Widerstand leisten würde.[82] Doch das war nicht mehr als eine verbale Pflichtübung, denn bereits zwei Tage später kapitulierte er selbst. Seine Soldaten standen am Rande der Meuterei, wie ein Leutnant aus dem Divisionsstab berichtete: „Es war tatsächlich kein Soldat gewillt, irgend etwas mehr zu tun. Ich garantiere Ihnen, wenn unsere Bunker nicht genommen worden wären, am nächsten Tag hätten sie die Offiziere umgelegt."[83]

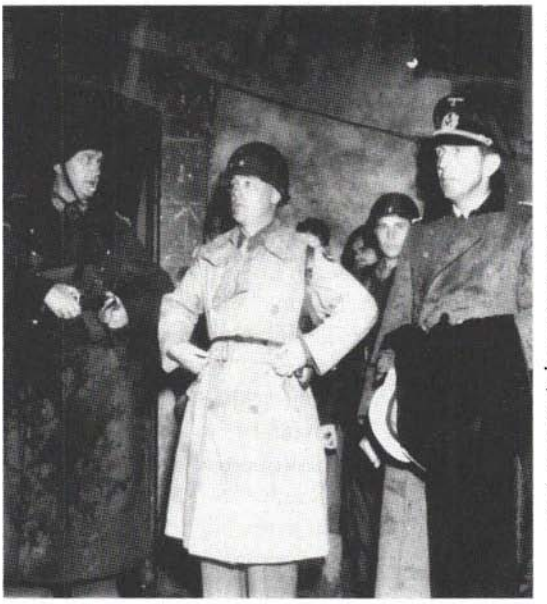
[79] Vgl. BA-MA, RH 19 IX/4. Okdo.H.Gr. B. Ia. Nr. 3749/44 g.K.Ch. v. 22.6.1944. Vgl. auch Harrison, Cross-Channel Attack, S. 434.

[80] Vgl. WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 160. Report on information from Senior Officer PW on 16–17 Jul 44.

[81] Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 162. Report on information from Senior Officer PW on 19–22 Jul 44. Zu Schliebens politischer Haltung vgl. u.a. ebenda. Gegenüber Generalleutnant von Broich sagte er: „Dieses tausendjährige Reich wird ja nun hoffentlich bald zu Ende sein. Diese Ordensjunker werden sich hoffentlich dann auch auflösen." In einer anderen Unterhaltung bezeichnete er den Nationalsozialismus als „Sau-Regime". Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 168. Report on information from Senior Officer PW on 31 Jul – 1 Aug 44. In einem anderen Gespräch legte er seine Empörung über Kriegsverbrechen offen, als er über Absichten seines Ia aus dem Balkanfeldzug berichtete, kriegsgefangene jugoslawische Offiziere zu erschießen: „Mit den jungen Leutnants, die in der HJ gewesen sind, macht man ja auch ganz merkwürdige Erfahrungen. [...] Das ist der Wahnsinn, das hatten die in Polen schon so gelernt. [...] Das war eben alles seelisch verroht." Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 155. Report on information from Senior Officer PW on 5,6 and 7 Jul 44.
Schliebens Haltung gegenüber den Juden war wohl ambivalent. Einerseits bezeichnete er, ganz im NS-Jargon, den „Bolschewismus [als] eine ganz gross angelegte, jüdische Geschichte", andererseits nannte er die deutschen Juden „ganz ordentliche Leute" und deren Verfolgung eine „Schweinerei". Vgl. TNA, WO 208/4365. C.S.D.I.C. (U.K.) G.R.G.G. 253. Report on information obtained from Senior Officer PW on 26–27 Jan 45. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 167. Report on information from Senior Officer PW on 28–30 Jul 44.

[82] Vgl. Heiber, Lagebesprechungen, S. 600. Ein Leutnant aus dem Stab des Grenadierregiments 729 (709. Infanteriedivision) wollte den Befehl bekommen haben, die Landser mit der Pistole vorwärtszutreiben. Wer sich weigerte, sollte auf der Stelle erschossen werden. Der Leutnant betonte, dass er diesen Befehl aber sabotierte. Vgl. TNA, WO 208/4138. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 613. Information received: 29 Jun 44.

[83] Vgl. TNA, WO 208/4138. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 616. Information received: 1 Jul 44.



Der „Festungskommandant" von Cherbourg und Kommandeur der 709. Infanteriedivision, Generalleutnant Wilhelm von Schlieben (links), und der Kommandant der Seeverteidigung Normandie, Konteradmiral Walter Hennecke (rechts), gehen am 27. Juni 1944 nach relativ kurzem Kampf in amerikanische Kriegsgefangenschaft. In der Mitte der Kommandierende General des VII. US-Corps, Major-General Joseph L. Collins („Lightning Joe"). Als Hitler von der unerwartet schnellen Kapitulation Cherbourgs hörte, polterte er, Schlieben habe sich „schlimmer als irgendein kommunistisches Schwein" benommen (Quelle: IWM, AP 27864-SF35b).

Trotzdem hielten sich auch nach Schliebens Kapitulation mehrere Widerstandsnester, bis schließlich am 1. Juli am Cap de la Hague die letzten deutschen Soldaten im nördlichen Teil der Contentin-Halbinsel kapitulierten.

Als Hitler von der Kapitulation der „Festung" Cherbourg erfuhr, tobte er: Schlieben nannte er einen „Schwätzer" und „charakterlos". Der General habe sich „schlimmer" benommen „als irgendein kommunistisches Schwein". „Der Fall Cherbourg muß uns eine Warnung sein", so der Diktator.[84] Alle Kommandanten der übrigen „Festungen" wurden nun noch einmal auf ihre Standhaftigkeit überprüft. Außerdem sollte eine kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet werden, um die Gründe für den Verlust der Halbinsel Cotentin zu klären. Der Initiative Rommels und des Heeresgruppenrichters beim OB West, Generalrichter Freiherr Henning von Beust, war es zu verdanken, dass Hitler und das OKW schließlich davon absahen.[85]

[84] Vgl. Heiber, Lagebesprechungen, S. 600f. Diese Worte benutzte Hitler in einer Besprechung mit Jodl vom 31.7.1944.

[85] Vgl. BA-MA, RH 19 IX/85. Obkdo. HGr B. Abt. Ia. KTB. Eintrag vom 3.7.1944. Der mit der Untersuchung eigentlich beauftragte von Beust, hatte „sich verpflichtet gefühlt", sich „vor die in Frage kommenden Generale [...] zu stellen". Lediglich dieser Gesichtspunkt habe „ihn davon abgehalten, um seine Ablösung zu bitten". Vgl. auch Ruge, Rommel, S. 215. Mit Hinblick auf eine mögliche kriegsgerichtliche Untersuchung vgl. auch die positive Darstellung Schliebens in: BA-MA, RH 20-7/387. Bericht über die Kampfgruppe v. Schlieben vom 27.6. 1944. Verfasst von Oberstleutnant Hoffmann.

1.4. Verluste durch Gefallene, Verwundete und Gefangenschaft

Dies war aber nicht das einzige Mal im Westen, dass man für militärische Fehlschläge eine kriegsgerichtliche Untersuchung androhte. Vor der Invasion waren die Offiziere verpflichtet worden, ihre Stützpunkte an der Küste bis zum Letzten zu halten. Bei Zuwiderhandlung hatte man mit Kriegsgericht und Todesstrafe gedroht. Doch bereits kurz nach dem 6. Juni gingen die ersten höheren Kommandeure in alliierte Kriegsgefangenschaft, darunter auch der Kommandeur des Grenadierregiments 726 (716. Infanteriedivision), Oberst Walther Korfes. Korfes war bereits in den vorherigen Monaten und Jahren immer wieder durch seine pessimistischen und wohl auch regimekritischen Äußerungen aufgefallen.[86] Nach seiner Gefangenschaft wurden – letztlich erfolglose – Untersuchungen angestrengt, ob Korfes ehrenhaft bis zum Schluss in seiner Stellung gekämpft habe.[87]

Auch andere hohe Offiziere – selbst Generäle – gerieten bei Durchhaltefanatikern sehr rasch in den Verdacht, sich vorschnell in Feindeshand begeben zu haben. Selbst der vom Nationalsozialismus überzeugte Kommandeur der 266. Infanteriedivision, Generalleutnant Karl Spang, musste sich mit einem Brief aus der Kriegsgefangenschaft rechtfertigen, den Kampf nicht vorzeitig beendet zu haben.[88] Nach dem Rückzug aus Südfrankreich sollte weiters geprüft werden, ob sich der Kommandant der Feldkommandantur 792 (Digne), Generalmajor Hans Schuberth, und der Kommandant der Feldkommandantur 497 (Marseille), Generalmajor Claus Boie, nicht „unehrenhaft, unsoldatisch oder sonstwie den deutschen Belangen abträglich verhalten" hatten. Beide wurden aber von ihrem ehemaligen Vorgesetzten, dem Kommandanten der Oberfeldkommandantur 894 (Avignon), Generalleutnant Rudolf Hünermann, gedeckt, so dass die Fälle Schu-

[86] Vgl. BA-MA, Pers. 6/6410. Beurteilungen vom 1.3.1943 und 1.3.1944. Sein Divisionskommandeur, Generalleutnant Wilhelm Richter, nannte seine nationalsozialistische Haltung „in Ordnung". Das waren relativ deutliche Worte für die verbalen Pflichtübungen bezüglich der politischen Haltung in militärischen Beurteilungsschreiben.

[87] Vgl. die entsprechenden Schreiben in seiner Personalakte, BA-MA, Pers. 6/6410. Obwohl auch der Kommandeur des zweiten Infanterieregiments der Division, des Grenadierregiments 736, Oberst Ludwig Krug, bereits wenige Stunden nach der Landung in britische Kriegsgefangenschaft ging, wurde gegen ihn offenbar keine Untersuchung eingeleitet. Dabei hatte Krug sich wirklich nicht bis zur letzten Patrone verteidigt, um das Leben seiner Soldaten in aussichtslosem Kampf nicht nutzlos zu opfern, wie er in Gefangenschaft einem Regimentskommandeur der 362. Infanteriedivision erzählte: „Was mache ich nun? Soll ich jetzt vier Offiziere, sechs Unteroffiziere und elf Mann in die Luft sprengen lassen? Was hätten Sie getan? Ich habe gesagt: ‚Ist dem Führer und dem Reich an Prestige gelegen, dann werden wir auch diesen Befehl ausführen. Oder ist es nicht wichtiger, dass ich dieses junge, wertvolle Menschenmaterial [vor] einer vollkommen nutzlosen Vernichtung [bewahre]?'". Vgl. TNA, WO 208/4138. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.M. 522. Information received: 9 Jun 44.

[88] Vgl. BA-MA, Pers. 6/876. Brief Spangs vom 23.8.1944 aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Zu Spangs politischer Haltung vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 172. Report on information from Senior Officer PW on 8–12 Aug 44. Ebenda. C.S.D.I.C. (U.K.) G.R.G.G. 195. Report on information obtained from Senior Officer PW on 16–17 Sep 44.

berth und Boie nicht weiter verfolgt wurden.[89] Das waren aber nur einige Beispiele von vielen.

Völlig aus der Luft gegriffen waren diese Vorwürfe aber generell nicht. Denn in der Tat gab es vor allem ab August bei vielen Truppenteilen eine Bereitschaft zur vorzeitigen Kapitulation. Zwar blieb die Disziplin während der Monate Juni und Juli bei den deutschen Divisionen allgemein noch erhalten, und Auflösungserscheinungen gab es mit der Ausnahme von Cherbourg keine.[90] Doch fielen unter den Verlusten die vergleichsweise hohen Zahlen für die Vermissten auf. Nach Angaben des Heeresarztes im OKH lag im Juni und Juli der Anteil der Vermissten bei etwa 50 Prozent der Gesamtverluste von 130 000 bis 140 000 Mann.[91] In Wahrheit lag die Prozentzahl sogar noch etwas höher: Briten und Amerikaner zählten bis Ende Juli etwa 75 000 deutsche Kriegsgefangene in ihren Lagern.[92] Ein flüchtiger Blick mag zu dem Schluss führen, viele deutsche Soldaten wären bereits während der Kämpfe in der Normandie ohne großen Widerstand in alliierte Gefangenschaft gegangen.[93]

Eine genauere Untersuchung mahnt aber hier zu bedeutenden Differenzierungen: Zu welchem Zeitpunkt begaben sich die Soldaten in Kriegsgefangenschaft und welche Soldaten waren dies vorrangig? Betrachtet man die von der 1st US-Army eingebrachten Gefangenen, so zeigen sich einige zeitlich bedingte Spitzen.[94] Drei Höhepunkte fallen auf: Erstens Anfang Juni direkt nach der Landung, zweitens Ende Juni mit der Kapitulation von Cherbourg bzw. am Cap de la Hague und drittens Ende Juli mit der „Operation Cobra", also dem Ausbruch der Amerikaner aus dem Landungskopf.

Die hohen Gefangenenzahlen in den ersten Tagen der „Operation Overlord" resultierten aus dem Schock und der Überraschung über den alliierten Angriff. Hierzu trug wesentlich bei, dass von der obersten Führung in der Invasionsnacht erst sehr spät allgemeiner Alarm ausgegeben wurde. Als die ersten alliierten Sol-

[89] Vgl. BA-MA, Pers. 6/1899 (Schuberth). Beurteilung vom 10.11.1944. BA-MA, Pers. 6/2526 (Boie). Beurteilung vom 10.11.1944.

[90] Die amerikanische Propagandatruppe zur Beeinflussung der deutschen Soldaten sah in deren Disziplin nach wie vor den stärksten Faktor, warum bisher noch so wenige Soldaten übergelaufen waren. Vgl. Ortwin Buchbender/Horst Schuh, Die Waffe, die auf die Seele zielt. Psychologische Kriegführung 1939–1945, Stuttgart 1983, S. 104ff.

[91] Für die Zahlen vgl. Zetterling, Normandy, S. 77f. Die niedrigere Angabe stammt von der Heeresgruppe B, die höhere nach Angaben Zetterlings vom Heeresarzt OKH. Ose gibt hingegen die Verlustzahl des Heeresarztes OKH für Juni und Juli mit gut 110 000 an. Vgl. Ose, Entscheidung, S. 204, Fußnote 220. Obwohl Zetterling und Ose offenbar die gleichen Dokumente des Heeresarztes OKH konsultierten, weichen die Angaben der beiden Autoren voneinander ab.

[92] Die Amerikaner brachten bis zu diesem Zeitpunkt gut 69 000 Gefangene ein, die Briten dagegen nur gut 13 000. Die amerikanischen Gefangenenzahlen lagen vor Beginn der Operation „Cobra" Ende Juli noch bei etwa 50 000. Die britschen Gefangenenzahlen gingen erst in der zweiten Augusthälfte während der Kämpfe im Kessel von Falaise und dem raschen Vormarsch durch Nordfrankreich deutlich in die Höhe. Vgl. die Listen in: TNA, WO 219/1449 und WO 219/1453.

[93] So Zetterling, Normandy, S. 77ff.

[94] Vgl. Quellien, Débarquement, S. 152.

daten an Land gingen, herrschte in manchen Bunkern blanke Panik.[95] Die alliierten Divisionen der ersten Landungswelle berichteten daher übereinstimmend, wie schnell sich viele deutsche Soldaten zu diesem Zeitpunkt ergaben.[96] Das war aber nur die eine Seite der Medaille. An vielen Orten wehrten sich die deutschen Widerstandsnester erbittert und der Kommandierende General des LXXXIV. Armeekorps, General Erich Marcks, überzeugte sich persönlich, „dass sich die Truppe außerordentlich tapfer geschlagen" hatte.[97] Mit der Heranführung von Verstärkungen in den folgenden Tagen versteifte sich der deutsche Widerstand, die tägliche Zahl der Gefangenen ging deutlich zurück. Mit Ausnahme der etwa 25 000 Mann, die bei Cherbourg kapitulierten[98], blieb diese Zahl bis zum amerikanischen Durchbruch bei Avranches Ende Juli konstant niedrig.

Die britische 2nd Army sah Anfang Juli noch keinerlei Anzeichen einer Beeinträchtigung der deutschen Kampfmoral.[99] Montgomery oder der Kommandierende General des britischen XXX. Corps, Lieutenant General Gerard Bucknall, zeigten Hochachtung vor den Leistungen der Wehrmacht und der Waffen-SS.[100] Trotz aller materieller und personeller Unzulänglichkeiten übertrafen die deutschen Verbände ihre alliierten Gegner an militärischer Effizienz. Was schon in Nordafrika und in Italien galt, zeigte sich in der Normandie erneut: Die blutigen Verluste der Briten, Kanadier und Amerikaner waren höher als die der Deutschen.[101] Die Gründe hierfür bedürften einer genaueren Analyse und weiterführenden Studie. Denkbar sind als Erklärungen die weiterhin taktische und ope-

[95] Vgl. TNA, WO 171/336. Appendix „A" to 30 Corps Intelligence Summary No. 416 dated 12 June 44. Fighting value of 716 Infantry Division.

[96] Vgl. TNA, WO 171/425. 6 Airborne Div Int Summary No. 1. Period up to 2300hrs 6 Jun 44. TNA, WO 171/410. 3 Br Inf Div. Int Summary No. 1. Period to 2359hrs 7 Jun 44.

[97] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.–30.6.44. Gespräch mit Sonderführer Opfermann vom 7.6.1944. Eine Lagenkarte des OKH vom 13.6. 1944, also eine Woche nach der Landung, zeigt noch einige deutsche Widerstandsnester weit hinter der alliierten Front, teilweise sogar noch an der Küste. Vgl. BA-MA, RH 2 W/348.

[98] Eine genaue Zahl der bei Cherbourg gefangen genommenen Deutschen lässt sich nicht finden. Ose, Entscheidung, S. 145 und DRZW, Bd. 7, S. 546 sprechen von 21 000 Mann. Allerdings scheint darin nicht die Zahl von weiteren etwa 6 000 Soldaten eingerechnet zu sein, die erst am 1. Juli am Cap de la Hague kapitulierten. Vgl. Harrison, Cross-Channel Attack, S. 438.

[99] Vgl. TNA, WO 171/337. Appendix „A" to 30 Corps Intelligence Summary No. 442 dated 8 July 44. Notes on PW captured on Second Army Sector. Operation „Overlord", 6 June – 4 July 1944.

[100] Vgl. BA-MA, RH 19 IX/18. Heeresgruppe B, Ic/Dolm. 29.7.1944. Übersetzung. Tagesbefehl des Oberbefehlshabers. TNA, WO 171/336. Main HQ 30 Corps. DO/9. 23 June 44. Copy. Secret & personal.

[101] Bis Ende Juni betrugen die alliierten Verluste etwa 61 000 Mann, die deutschen (ohne Cherbourg) etwa 47 500. Ende Juli stiegen die alliierten Verluste auf etwa 120 000 an, die deutschen auf etwa 130 000. Vgl. Ose, Entscheidung, S. 162, S. 164 und S. 204f. Dabei gilt es zu bedenken, dass sich wie gesehen unter den deutschen Verlusten ein großer Anteil Gefangener befanden, die bei den Alliierten nur etwa 9% ausmachten. Vgl. Zetterling, Normandy, S. 94. Der Rest der alliierten Verluste waren also Tote oder Verwundete. Zur militärischen Effizienz der deutschen Armee im Zweiten Weltkrieg vgl. Trevor N. Dupuy, A Genius for War. The German Army and General Staff, 1807–1945, London 1977, S. 253–289 und S. 336–343. Für die Normandie vgl. Zetterling, Normandy, S. 87–104.

rative Überlegenheit der Wehrmacht gegenüber den alliierten Gegnern, die größere Kriegserfahrung und die Rahmenbedingungen eines Stellungskriegs, der dem Verteidiger immer einen deutlichen Vorteil gegenüber dem Angreifer verschafft. Jedenfalls müsste die in der Forschung so häufig bemühte militärische „Entprofessionalisierung" der Wehrmacht zumindest in der Verteidigung einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

Erst mit dem alliierten Ausbruch aus dem Landekopf schnellten die Zahlen der gefangenen Deutschen deutlich hoch. Als psychologisch besonders belastendes Element erwies sich die anbahnende Einkesselung der Frontdivisionen bei Falaise und damit verbunden der Zusammenbruch der Versorgung. Wie das britische VIII. Korps feststellte, geschah der Zusammenbruch der deutschen Divisionen innerhalb weniger Tage. So hatte sich beim ersten Angriff am 30. Juli die 326. Infanteriedivision – alles andere als ein Eliteverband – noch beachtlich geschlagen. Überläufer gab es nur unter der Volksliste III, die Deutschen kämpften aber weiterhin verbissen. Bis zum 14. August gab es keine reichsdeutschen Überläufer, aber in den kommenden Tagen stieg die Zahl rapide an und erreichte schon am 17. August die Zahl der übergelaufenen Soldaten der Volksliste III. Ganze Kompanien ergaben sich ohne Kampf. „Experienced parat[roo]p[er]s who had fought in Belgium and Italy, soldiers who had fought in Russia, even remnants of the Africa Corps of 21 P[an]z[er] Div[ision], all were encountered among the deserters", resümierte das britische VIII. Korps.[102]

Desertionen unter reichsdeutschen und „ostmärkischen" Soldaten waren etwas völlig Neues. Lediglich bei Cherbourg war es nach Einsatz von amerikanischer Propaganda Ende Juni zum Überlaufen von 600 Mann gekommen.[103] An der Hauptfront der Normandie gab es im Juni und Juli dergleichen nicht. Ausnahmen machten hier nur die Ostbataillone, die teilweise in ganzen Kompanien überliefen. Auch viele Soldaten der DVL III zeigten aus verständlichen Gründen wenig Eifer, sich für das Großdeutsche Reich zu opfern. Aber auch deren Zahl an Überläufern blieb anfangs noch sehr gering. Besonders wenn diese Soldaten unter fähigen Unteroffizieren kämpften, zeigten sie beachtliche Leistungen, wie die britische 2nd Army Anfang Juli bemerkte.[104] Als beispielsweise das britische XXX. Korps nach der Desertion von zwölf polnischen Soldaten eine groß angelegte Lautsprecheraktion vor den deutschen Linien startete, war das Ergebnis enttäuschend: Lediglich ein Soldat polnischer Abstammung lief zu den Briten über, eine knappe Woche später folgten fünf weitere.[105] Mit der sich verschlechternden Situation an der Front steigerte sich aber unter Soldaten der DVL III die Neigung zum Überlau-

[102] Vgl. TNA, WO 171/287. 8 Corps Intelligence Summary No. 50 (Up to 2359 hrs 18 Aug 44). Vgl. auch BA-MA, RH 19 IV/141. Gruppe Geheime Feldpolizei 710. Feldpostnummer 05551. Tgb. Nr. 434/44 g. v. 27.10.1944. Betr.: Tätigkeitsbericht für den Monat September 1944.

[103] Vgl. Buchbender, Waffe, S. 102f.

[104] Vgl. TNA, WO 171/337. Appendix „A" to 30 Corps Intelligence Summary No. 442 dated 8 July 44. Notes on PW on Second Army Sector. Operation „Overlord", 6 June – 4 July 1944.

[105] Vgl. TNA, WO 171/337. War Diary. HQ 30 Corps ‚G'. July 1944. Einträge vom 5., 6. und 12. Juli 1944.

fen. Am Ende des Monats nannte das XXXXVII. Panzerkorps die Wirkung der feindlichen Flugblattpropaganda auf diese Soldaten „erschreckend".[106]

Derlei Meldungen waren aber häufig übertrieben. Dahinter stand die Angst, dass die Desertionen sich zu einem Massenphänomen unter Soldaten der DVL III entwickeln könnten, um anschließend möglicherweise auch auf „Ostmärker" und Reichsdeutsche überzugreifen. So reagierte man allergisch auf leiseste derartige Anzeichen wie das Beispiel der 2. Panzerdivision zeigt. Mitte Juli waren erstmals drei [!] „Ostmärker" der Division zum Feind übergelaufen.[107] Der Divisionskommandeur, Generalleutnant Heinrich Freiherr von Lüttwitz, nahm dieses letztlich marginale Ereignis zum Anlass, sich in einem persönlichen Befehl an seine Division zu wenden. Er sah durch die übergelaufenen Männer „die Ehre unserer [ostmärkischen] Division beschimpft" und kündigte Maßnahmen an: Fortan sollten alle Namen von Deserteuren in die Heimat gemeldet werden, „damit an ihren Angehörigen und Bräuten entsprechende Maßregeln getroffen werden können. Wer sein Volk verrät, dessen Familie gehört nicht in die Deutsche Volksgemeinschaft", so Lüttwitz. Dies war ein typischer Fall von Sippenhaft und sollte den entsprechenden OKW-Befehl vom November 1944 schon vorwegnehmen.[108] Überdies durften seine Soldaten fortan keine Feindflugblätter mehr lesen; wer mit einem unzerissenen Flugblatt angetroffen wurde, sollte bestraft werden.[109]

Auch bei der Waffen-SS gab es Überläufer bei der DVL III.[110] Hier waren das aber nur Randgruppen, der große Kern der Waffen-SS Divisionen war von solchen Verfallserscheinungen ausgenommen. Ihre Soldaten durften sich laut eines „Führererlasses" und nach Auffassung des Reichsführers-SS nur bei Verwundung in Gefangenschaft begeben, ansonsten galt es als Hochverrat. Vor der Landung wurde den Männern dieser Standpunkt noch einmal „aufs eindringlichste" eingehämmert.[111] So schlugen sich die SS-Divisionen – und hier besonders die „Hitler-

[106] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Major Doertenbach. Meldung über Frontfahrt am 27./28.7. 1944. Vgl. auch BA-MA, RH 21-5/50. Anlage 165 zu Kriegstagebuch Panzertruppe West. Aktennotiz: Besprechung in Anwesenheit des Gen.Feldm. v.Kluge am 20.7.1944.

[107] Wie aus den Namen und den Wohnorten der übergelaufenen Soldaten hervorgeht, waren mindestens zwei davon wahrscheinlich Angehörige der kroatischen Minderheit im Burgenland. Vgl. BA-MA, RH 21-5/50. Panzergruppe West. Ia Nr. 424/44 g.Kdos. Nachtrag zur Tagesmeldung vom 16.7.1944.

[108] Vgl. Kapitel V.4. Herbst 1944.

[109] Vgl. BA-MA, RH 27-2/108. 2. Panzer-Division. Kommandeur. Nr. 2615/44 geh. v. 18.7.1944. Ironischerweise appellierte der Preuße Lüttwitz an die Ehre der Division als *„die* ostmärkische" Panzer-Division. Bereits Anfang Juli hatte Lüttwitz nach dem Überlaufen von insgesamt vier Elsässern vorgeschlagen, alle Elsässer von der Westfront an die Ostfront zu versetzen. Vgl. BA-MA, RH 10/141. Meldung vom 1.7.1944. Verband: 2. Panzer-Division.

[110] Vgl. TNA, WO 171/439. 7 Armd Div Intelligence Summary No. 19 (Based on information received up to and including 29 June 44).

[111] Vgl. BA-MA, RS 4/1293. 2. SS-Panzer-Division „Das Reich". Ia/Ic. 23.6.1944.
Im Übrigen galt es auch in der Wehrmacht offiziell als Schande, in Gefangenschaft zu geraten, doch wurde dieses Prinzip selbst vom Stab des OB West kritisiert. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.-30.6.44. Gespräch mit den Generalkonsuln Dräger und Gregor vom 19.6.1944. Meyer-Detring bemerkte nämlich, dass die eigenen Soldaten psychologisch nicht auf eine mögliche Gefangenschaft vorbereitet wurden, wodurch der Gegner beim Verhör stets sehr gute Ergebnisse erzielte.

jugend" – häufig fanatisch bis zum letzten Mann und verweigerten nicht selten kategorisch jede Kapitulation.[112] Freilich war der Grund für die hohen Verluste bei den SS-Divisionen auch in den Fehlern der mittleren Führung zu suchen, wie der erfahrene Panzergeneral Eberbach kritisierte.[113]

Wie unterschiedlich schnell die Soldaten der einzelnen Divisionen kapitulierten, zeigt sich an einem alliierten Bericht von Mitte Juli über die nach Einheiten identifizierten Kriegsgefangenen.[114] Von der 716. Infanteriedivision wurden knapp 3400 gefangene Soldaten ausgemacht. Diese relativ schwache Division stand am D-Day am britisch-kanadischen Landungsabschnitt. Durch den ersten Schock begaben sich sehr viele Soldaten ohne große Gegenwehr sofort in Gefangenschaft. Bereits nach einigen Tagen wurde die schwer angeschlagene Division nach Südfrankreich zur „Auffrischung" verlegt. Von der 16. Feld-Division (L) wurden etwa 1600 Gefangene gezählt. Das war zwar weniger als von der 716. Infanteriedivision, doch war die Division erst einige Tage zuvor in die vorderste Linie gekommen. Nach der ersten britischen Großoffensive wurde die Division – wie oben beschrieben – aufgelöst.

Im Gegensatz dazu konnten die Briten und Kanadier von der 21. Panzerdivision nur knapp 1200 Gefangene einbringen – eine deutlich niedrigere Zahl als bei der 716. Infanteriedivision oder der 16. Feld-Division (L). Die 21. Panzerdivision war bereits am 6. Juni an die Front verlegt worden und stand in den folgenden Wochen bei Caen im Zentrum der Schlacht. Allerdings wurden diese Gefangenenzahlen von der „Hitlerjugend" noch deutlich unterboten. Gerade einmal 450 Soldaten dieser Division hatten vor dem Gegner kapituliert, und das, obwohl die Division deutlich kürzer im Einsatz war als die 21. Panzerdivision. Die Masse der „Hitlerjugend" musste nämlich in der ersten Juliwoche wegen der schweren Verluste aus der Front herausgelöst werden.

Divisionsvergleich für Anzahl deutscher Kriegsgefangener in alliierter Hand, Ende Juli 1944

711. Infanteriedivision	3397
16. Feld-Division (L)	1603
21. Panzerdivision	1188
12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend"	450

[112] Vgl. beispielsweise TNA, WO 171/439. 7 Armd Div Intelligence Summary No. 6. (Based on information received up to and including 16 June 44). Darin wurde beschrieben, wie Soldaten des SS-Panzergrenadierregiments 37 („Götz von Berlichingen") jede Kapitulation ablehnten, sich nur noch mit Gewehren bewaffnet gegen Panzer wehrten und schließlich bis zum letzten Mann niedergekämpft werden mussten. Symptomatisch ist auch ein Vorfall im SS-Panzergrenadierregiment 25 der „Hitlerjugend. Ein Untersturmführer der 15. Kompanie meldete sich mit zwei Männern nach einer Woche wieder bei der Kompanie zurück. „Ohne einen Schluck Wasser oder etwas zu essen gehabt zu haben", hatten sich die Männer sieben Tage hinter den britischen Linien versteckt gehalten. Vgl. BA-MA, M-854. SS-PzGrRgt. 25. Eintrag vom 15.6.1944.

[113] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/50. Bericht über die Frontfahrt des Gen.Feldm. v. Kluge am 14.7. 1944 zur Panzergruppe West u. I. SS-Panzerkorps.

[114] Vgl. TNA, WO 171/337. 30 Corps Intelligence Summary No. 457. Based on information received up to 2359 hrs 25 Jul 44.

Aufschlussreich sind auch die folgenden Gefangenenzahlen des II. Kanadischen Korps vom 8. bis zum 23. August, einer Zeit also, als Kanadier und Briten ihre Großoffensiven „Totalize" und „Tractable" südlich von Caen durchführten, die schließlich in die Bildung des Kessels von Falaise münden sollten.[115]

Divisionsvergleich für Anzahl deutscher Kriegsgefangener durch II. Kanadischen Korps, 8. bis 23. August 1944

85. Infanteriedivision	1527
89. Infanteriedivision	1566
272. Infanteriedivision	1616
2. Panzerdivision	765
21. Panzerdivision	579
1. SS-Panzerdivision „LSSAH"	169
12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend"	206

Während die Infanteriedivisionen im ersten Ansturm überrannt wurden, mussten gepanzerte Kampfgruppen von Heer und Waffen-SS die Löcher wieder stopfen. Doch wie unterschiedlich deren Motivation im Angesicht des Chaos' und der drohenden Niederlage war, lässt sich an diesen Zahlen ersehen. Beachtenswert ist hierbei, dass die „Hitlerjugend" fast durchgehend dem II. Kanadischen Korps gegenüberstand, während die 21. Panzerdivision hingegen stets nur an dessen Rand eingesetzt war. Die „Leibstandarte" hatte bereits bis in die erste Augustwoche in diesem Frontabschnitt gekämpft und wurde für einige Tage dann weiter westlich eingesetzt. Die 2. Panzerdivision hatte ursprünglich nur eine Kampfgruppe im Bereich des II. Kanadischen Korps und wurde erst in der zweiten Augusthälfte zusammen mit der „Leibstandarte" zur Öffnung des Kessels von Falaise herangezogen. Die an sich schon deutlichen Unterschiede der Gefangenenzahlen werden durch die längeren Einsatzzeiten der SS-Verbände in diesem Abschnitt also sogar noch unterstrichen.

Für die häufig anzutreffende Todesverachtung der Waffen-SS-Soldaten[116] gibt es auch Belege von deutscher Seite. Im Vergleich zu den Soldaten der Panzerdivisionen des Heeres stößt man hier auf einige Erkenntnisse, die zur Differenzierung mahnen. Überraschend mag fürs Erste sein, dass für den Juni 1944 der Anteil der Vermissten bei den Verlusten der „Hitlerjugend" mit 23,1 Prozent relativ hoch war.[117] Freilich werden in einer derartigen Statistik Soldaten, die sich in isolierten Widerstandsnestern bis zur letzten Patrone wehrten, allesamt als „vermisst" aufscheinen und nicht als „tot" oder „verwundet". Bei der Nachbardivision, der Pan-

[115] Vgl. Terry Copp, Fields of Fire. The Canadians in Normandy, Toronto u.a. 2003, S. 280.

[116] Himmler hatte anlässlich der Verleihung des Ärmelstreifens der 17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen" von den SS-Soldaten eine ähnliche Einstellung wie von den japanischen Soldaten verlangt, bei denen angeblich von 300 000 Mann gerade einmal 500 in Gefangenschaft gegangen wären. Vgl. IfZ-Archiv, MA 313, Handschriftliche Notizen Himmlers zur Verleihung des Ärmelstreifens „Götz von Berlichingen" am 17. 4. 1944.

[117] Vgl. BA-MA, RH 10/321. Meldung vom 1. 7. 1944. Verband: 12. SS-Panzerdivision „HJ".

zer-Lehr-Division, lag dieser Anteil mit 22,6 Prozent in etwa gleich hoch. Bei der 2. Panzerdivision des Heeres waren es im Juni allerdings erstaunlicherweise nur 6,8 Prozent der Verluste. Eine ähnlich niedrige Zahl hatte die 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" und auch die 17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen" aufzuweisen.[118] Große Unterschiede gab es demnach zwischen Panzerdivisionen der Wehrmacht und der Waffen-SS nicht, solange der Kampf in der Normandie offen schien.

Im Juli zeigen sich dann aber große Differenzen bei den insgesamt spärlich erhaltenen Verlustmeldungen. Während der Anteil der Vermissten bei der 21. Panzerdivision und der Panzer-Lehr-Division auf 55,1 Prozent bzw. 49,8 Prozent hochschnellte, lag er bei der 1. SS-Panzerdivision „Leibstandarte Adolf Hitler" in der zweiten Julihälfte mit 9,3 Prozent gleichbleibend niedrig, obwohl die Division bei den schweren Kämpfen um Caen eingesetzt war.[119]

Für die folgenden Monate liegen nur vereinzelte Verlustzahlen für die Panzerdivisionen vor. Teilweise sind sie auch wenig aussagekräftig, da die meisten Panzerdivisionen der Wehrmacht und der Waffen-SS zur „Auffrischung" hinter der Front lagen. Greifbar werden die Prozentzahlen erst wieder für die Ardennenoffensive und hier bestätigt sich das bekannte Bild für den Anteil der Vermissten unter den Gesamtverlusten: Waren es für die Waffen-SS bei der „Leibstandarte" 14,2 Prozent, bei „Das Reich" 9,7 Prozent und bei der „Hitlerjugend" vergleichsweise hohe 24,8 Prozent, so waren es für die Wehrmacht bei der 2. Panzerdivision 60,8 Prozent, bei der 9. Panzerdivision 44,1 Prozent, bei der 21. Panzerdivision 61,9 Prozent und bei der 116. Panzerdivision 39,9 Prozent.[120] Beim amerikanischen Gegenangriff ab dem 24. Dezember ergaben sich Teile der Panzerdivisionen des Heeres relativ schnell, und das, obwohl sie den deutschen Angriff bisher am weitesten nach Westen vorgetragen hatten.[121]

Am beeindruckendsten sind aber hier die Gesamtzahlen bei den Verlusten: Während beim Heer nur 5,08 Prozent aller tödlichen Verluste des gesamten Kriegs auf den Westen (inklusive Westfeldzug 1940) entfielen, waren es bei der Waffen-SS 13,77 Prozent. Und das, obwohl im Westfeldzug 1940 die Waffen-SS nur eine marginale Rolle spielte. Im Gegensatz dazu stehen die Verluste an der Ostfront: 58,82 Prozent aller toten Heeresangehörigen fanden hier ihr Grab, bei der Waffen-SS waren es gerade einmal 37,09 Prozent.[122] Alle Divisionen der Waf-

[118] Vgl. BA-MA RH 10/172. Meldung vom 1.7.1944. Verband: Panzer-Lehr-Division. BA-MA, RH 10/141. Meldung vom 1.7.1944. Verband: 2. Panzerdivision. BA-MA, RH 10/313. Meldung vom 1.7.1944. Verband: 2. SS-Panzerdivision „Das Reich". Vgl. auch Meldung vom 1.7.1944. Verband: 17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen". Druck bei: Wind, o.S.

[119] Vgl. BA-MA RH 10/172. Meldung vom 1.8.1944. Verband: Panzer-Lehr-Division. BA-MA, RH 10/158. Meldung vom 1.8.1944. Verband: 21. Panzerdivision. BA-MA, RH 10/312. Meldung vom 1.8.1944. Verband. 1. SS-Panzerdivision „LSSAH".

[120] Vgl. BA-MA, RH 10/141. Meldung vom 1.1.1945. Verband: 2. Panzerdivision. BA-MA, RH 10/148. Meldung vom 1.1.1945. Verband: 9. Panzerdivision. BA-MA, RH 10/158. Meldung vom 1.1.1945. Verband: 21. Panzerdivision. BA-MA, RH 10/163. Meldung vom 1.1.1945. Verband: 116. Panzerdivision.

[121] Vgl. Jung, Ardennenoffensive, S. 168ff.

[122] Vgl. Overmans, Verluste, S. 268f. Die Verluste ab dem 1.1.1945 werden gesondert berechnet.



Gefallener SS-Grenadier in der Normandie, Juli 1944. Verglichen mit der Wehrmacht hatte die Waffen-SS an der Westfront einen deutlich höheren Prozentsatz an Gefallenen zu beklagen (Quelle: IWM, SC 192501).

fen-SS zusammengezählt standen insgesamt gut 210 Monate an der Ost*front*, freilich in unterschiedlich intensiven Kämpfen. Im Westen waren es gerade einmal 35 Kampfmonate, wobei sogar im Herbst 1944 das Gros der Waffen-SS hinter der Front zur „Auffrischung" lag.[123] Die Divisionen der Waffen-SS waren also zeitlich sechsmal länger an der Ostfront eingesetzt als an der Westfront, doch ihre tödlichen Verluste waren im Osten nur knapp dreimal höher als im Westen! Das Bild von der Waffen-SS als „Feuerwehr der Ostfront" muss also durch das der „Feuerwehr der Westfront" ergänzt, wenn nicht gar ersetzt werden. So wundert es auch nicht, wenn die Heeresgruppe B während der Normandiekämpfe „vordringlich" Ersatz für die SS-Divisionen forderte.[124]

Schließlich mögen noch die Todesquoten der in der zweiten Jahreshälfte an der Westfront eingesetzten Soldaten von Heer und Waffen-SS diesen Befund eindeutig unterstreichen, obgleich gesicherte Basiszahlen sich nur sehr bedingt erheben lassen. Insgesamt waren im Westen wohl 100 000 Mann Waffen-SS einge-

[123] Die Anzahl der Monate wurde errechnet mit Tessin, Verbände. Um einen methodisch gesicherten Vergleich zu bekommen, müsste man freilich noch die monatliche Einsatzstärke aller Waffen-SS Divisionen als Grundlage nehmen. Die Ermittlung derartiger Zahlen dürfte aber ein schwieriges oder fast undurchführbares Unterfangen sein.

[124] Vgl. IfZ-Archiv, MA-1376. HGr B. Ia-Wochenmeldung vom 17.7. bis 23.7.1944.

setzt.[125] Bis zum Jahresende 1944 waren 40 000 Mann davon gefallen.[126] Nimmt man einmal die unbekannte Höhe der Ersatzzufuhr beiseite, so würde sich eine sehr hohe Todesquote von etwa 40 Prozent ergeben. Dabei gilt es noch zu bedenken, dass – wie gesagt – in den Herbstmonaten das Gros der Divisionen der Waffen-SS aus der Front herausgezogen war. Die tödlichen Verluste traten also in der Masse während der Normandie- und Rückzugskämpfe ein.

Seitens des Heeres standen Anfang Juni 1944 im Westen etwa 800 000 Mann, wovon gut 450 000 Mann in der Normandie eingesetzt worden sein dürften.[127] Dieses Missverhältnis von kämpfenden und nicht-kämpfenden Teilen des Heeres im Westen wurde aber ab August 1944 aufgehoben, als mit dem Rückzug und der anschließenden Frontbildung an der Reichsgrenze praktisch das ganze Westheer in Kämpfe verwickelt war, und ab Oktober die monatlichen tödlichen Verlustzahlen in etwa jenen der Normandieschlacht entsprachen.[128] Insgesamt hatte das Heer von Juni bis Dezember 1944 wohl etwa 175 000 Tote zu beklagen.[129] Wenn auch beim Heer – ebenso wie bei der Waffen-SS – die Höhe des gestellten Ersatzes in den folgenden Monaten unbekannt ist, so würde sich auf der Basis von 830 000 Mann[130] etwa eine Todesquote von 20 Prozent ergeben.[131] Bei aller Ungenauigkeit der Basiszahlen ist dies dennoch ein beträchtlicher Unterschied zu den 40 Prozent der Waffen-SS.

Interne Spannungen zwischen Wehrmacht und Waffen-SS scheint es damals zunächst kaum gegeben zu haben. Zumindest lassen sich relativ wenige solche Fälle in den zeitgenössischen Dienstakten belegen. Dabei sollte man allerdings beden-

125 Vgl. Müller-Hillebrand, S. 174. Demnach hatten Waffen-SS und Polizei im Westen am 1.3. 1944 eine Verpflegungsstärke von 85.230 Mann. Allerdings fehlen in diesen Zahlen noch die Soldaten der „Leibstandarte" sowie Teile der „Das Reich". Diese addiert und die personell schwachen Polizeikräfte subtrahiert, dürfte man auf 100 000 Mann kommen.

126 Vgl. Overmans, Verluste, S. 269. Demnach hatte die Waffen-SS im Westen 43 198 Mann tödlicher Verluste. Zieht man die Toten des Feldzugs von 1940 ab, dürfte man auf etwa 40 000 Mann kommen.

127 Vgl. Müller-Hillebrand, S. 174. Zetterling gibt die Zahl der in der Normandie eingesetzten deutschen Soldaten Ende Juli mit 490 000 Mann an, wobei noch über 110 000 Tote, Verwundete oder Gefangene bis zu diesem Zeitpunkt hinzukamen. Vgl. Zetterling, Normandy, S. 32. Zieht man die 100 000 Mann der Waffen-SS sowie die Fallschirmjäger- und Flakverbände der Luftwaffe ab, dürfte man auf gut 450 000 Mann des Heeres kommen.

128 Vgl. RM 7/809. OKH/GenStdH/Org.Abt. Nr. I/20423/44g.Kdos. v. 6.11.1944. Betr.: Blutige Verluste Ob. West.

129 Vgl. Overmans, Verluste, S. 269. Demnach hatte das Heer im Westen 213 528 Mann tödlicher Verluste. Davon müssen knapp 35 000 Tote des Westfeldzugs und 2 000 Tote während der Besatzungszeit durch Bombenangriffe und kleinere Kampfeinsätze (v.a. Dieppe) abgezogen werden. Im Feldzug 1940 hatte die Wehrmacht insgesamt 49 000 Mann an Toten und Vermissten. Vgl. Frieser, S. 400. Rechnet man etwa die zwei Drittel der 18 000 Vermissten als tot und zieht man noch etwa geschätzte 3 000 Mann Toter bei der Luftwaffe ab, käme man auf eine Zahl von knapp 35 000.

130 Das wären die 800 000 Mann vom Juni 1944 und die wenigen in den Westen zugeführten Divisionen im August 1944. Auch beim Heer ist die Höhe des Ersatzes für die Westfront bis Ende 1944 unbekannt.

131 Von Interesse für einen Vergleich wären die Todeszahlen von Panzerdivisionen des Heers und der Waffen-SS, was aber aufgrund der Quellenlage nur schwierig zu bewerkstelligen sein dürfte.

ken, dass mögliche Unstimmigkeiten nur im äußersten Fall weiter gemeldet worden sein dürften, um nach oben ja ein Bild der Geschlossenheit an der Front abzugeben. Trotzdem funktionierte in den hohen Stäben die rein militärische Zusammenarbeit recht gut.[132] Konkurrenz gab es hingegen auf alle Fälle bei der Rekrutierung von jungen Soldaten[133], und in der Normandie entzündete sich mehrfach Kritik von Heeresgenerälen an der Person Dietrichs.[134]

Etwas anders sah teilweise das Verhältnis auf der mittleren und unteren Ebene aus. Gut bis sehr gut scheint das Verhältnis zwischen der Waffen-SS und der Fallschirmtruppe gewesen zu sein.[135] Bei anderen Waffengattungen fällt das Bild unterschiedlicher aus. So meldete die Sanitätsabteilung der „Hitlerjugend" zum Beispiel, dass auf einem nahe gelegenen Verbandsplatz der Wehrmacht keine Soldaten der Waffen-SS verpflegt würden.[136] Blieben solche Fälle während der Monate Juni und Juli noch eine Seltenheit, steigerten sich die Spannungen zwischen den Soldaten der Wehrmacht und der Waffen-SS nach dem Einsturz der Normandiefront. Im Kessel von Falaise sollen demoralisierte Heeressoldaten ihren Kameraden von der Waffen-SS zugerufen haben, sie mögen alleine weiter kämpfen, es wäre schließlich ihr Krieg.[137] Während der voherigen Operation „Totalize" sollen

[132] So auch die telefonische Auskunft des ehemaligen Ic der 5. Panzerarmee, Tönniges von Zastrow, an den Verfasser vom 15. 12. 2003. Zwar wäre, so von Zastrow, bekannt gewesen, dass die Waffen-SS das bessere „Menschenmaterial" bekommen hätte, und auch die Aburteilungen von Straffällen wäre bei der Waffen-SS teilweise sehr lax gehandhabt worden, die Tapferkeit der Männer wäre aber „bewundernswert" gewesen.

[133] Vgl. hierzu das von Schmundt und Himmler persönlich unterzeichnete Schreiben vom 12. 5. 1944 im Bestand IfZ-Archiv, MA-1384, in dem sich beide beschwerten, dass bei der Werbung für den Führernachwuchs einige Offiziere des Heeres und der Waffen-SS „über das Ziel hinausgeschossen" seien und so womöglich der Eindruck entstanden sei, es gäbe „Konkurrenz" oder gar „Spannungen" zwischen den beiden „Wehrmachtteilen". Vgl. auch Tätigkeitsbericht, Schmundt, Eintrag vom 4. 9. 1944.

[134] Vgl. Oberkommando der Heeresgruppe B. Ia Nr. 6492/44 g.Kdos. v. 23. 8. 1944. Druck in: Model/Bradley, Generalfeldmarschall, S. 261. Vgl. auch IfZ-Archiv, MA 1385/2. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Der Kommandierende General. 10. 9. 1944. An den Herrn Oberbefehlshaber der 5. Panzer-Armee Oberstgruppenführer Dietrich. In diesem Schreiben beschwerte sich General Krüger persönlich bei Dietrich über Unzulänglichkeiten in der militärischen Zusammenarbeit. Vgl. auch BA-MA, RH 19 IX/3. Generalleutn. Bayerlein. Kdr. Pz.Lehr-Division. Brief an Generalfeldmarschall Rommel (HGr B. Ia Nr. 3141/44 geh.). In dem bereits oben zitierten Schreiben beschwerte sich Bayerlein bei Rommel über die Benachteiligung seines Verbandes bei der Verleihung von Orden durch das I. SS-Panzerkorps. In seinem Tagesbefehl vom 19. 7. 1944 lobte Bayerlein aber die Leistungen der Kampfgruppe Wisliceny („Das Reich") als „beispielgebend". Vgl. BA-MA, RH 27-301/7b. Panzer-Lehr-Division. Abt. Ia. Divisionsbefehl für den 19. 7. 1944.

[135] Vgl. Neitzel, Forschens. Pöppel, Himmel, S. 225ff., S. 233f. u. S. 246.

[136] Vgl. BA-MA, M-855. 1./SanAbt. 12. SS-PzDiv „HJ". KTB. Eintrag vom 28. 6. 1944.

[137] Vgl. BA-MA, RS 7/v. 51a. Brief von Aribert Kalke (ehemals 1./SS-Panzergrenadierregiment 26) vom 26. 11. 1968. Kalke schrieb unter anderem: „Ich werde es nie vergessen. Und nicht nur mir wollten beinahe die Tränen kommen über soviel Resignation und Verbitterung, die uns von Kameraden des Heeres entgegengeworfen wurde. Meine Kameraden empfanden ebenso." Vgl. auch BA-MA, RS 3-17/12. SS-Felgendarmerie-Kompanie 17. 18. 8. 1944. Betr.: Erfahrungen bei der Rückverlegung über die Seine bezw. Seinebrücke bei St. Germain. Darin heißt es unter anderem: „Bei vielen Wehrmachts-Angehörigen genügten die SS-Runen am Kragenspiegel der Feldgendarme, um sich rüppelhaft [sic!] zu benehmen."

Soldaten der „Hitlerjugend" Männer der 85. Infanteriedivision mit gezückter Pistole wieder in die Stellungen getrieben haben.[138] So kann es auch nicht verwundern, wenn in alliierter Kriegsgefangenschaft selbst hohe Offiziere wie der Kommandeur des Grenadierregiments 920 (243. Infanteriedivision), Oberst Arnold Mundorff, von Missstimmungen zwischen Wehrmacht und Waffen-SS im August berichtete.[139] Derlei zeigte sich auch in den Aussagen des Kommandeurs des Grenadierregiments 752 (326. Infanteriedivision), Oberst Kessler, gegenüber einem gefangenen Offizierskameraden. Kessler empörte sich, dass sich die SS „wie die Schweine" benommen habe, und kritisierte zusätzlich deren militärische Leistungen, die auf einem „vollkommen missverstandenem Schneid" basieren würden.[140] Das britische VIII. Korps bemerkte Mitte August einen „marked distrust" zwischen Wehrmacht und Waffen-SS und resümierte: „The growing animosity between the two is becoming more and more apparent in P[risoners of] W[ar] taken on all fronts."[141] Im Angesicht der Niederlage wurden die Soldaten der Waffen-SS für viele Soldaten der Wehrmacht als eine Art Belastung empfunden.

Aufs Ganze gesehen ergibt sich folgendes Bild: Abgestuft in ihrer Bedeutung waren zunächst die Divisionen der Waffen-SS, dann die Panzerdivisionen des Heeres wie teilweise auch die Fallschirmjäger der Luftwaffe die unverzichtbaren Stützen der Westfront. „Ich habe wirklich die Überzeugung: wenn hier nicht 6 SS-Divisionen gestanden hätten, dann wäre die Front nicht zu halten gewesen", schrieb Himmler befriedigt an den Reichsarbeitsführer Konstantin Hierl.[142] Und das LXXX. Armeekorps urteilte über die ihr beim Rückzug unterstellten Restteile der Panzer-Lehr-Division, „dass die Kampfkraft dieses zahlenmäßig kleinen Verbandes stets unverhältnismäßig hoch war".[143] Die Infanteriedivisionen kämpften so lange brav an deren Seite wie die Front in der Normandie hielt. Physisch und psychisch erschöpft von der Materialschlacht brach aber die Kampfmoral bei der Masse des Westheers zusammen, als die Alliierten aus dem Landekopf ausbrachen und die militärische Entscheidung in Frankreich gefallen war. „Die Inf[anterie] hier ist vollkommen zerplatzt. Die Leute kämpfen auch nicht mehr. Sie haben eine miserable Haltung", fasste der OB West die Situation Ende Juli zusammen.[144]

Allerdings sah es bei der hohen Generalität vielfach nicht anders aus, auch sie hatte das Vertrauen in die oberste Führung verloren. Resigniert erklärte Kluge gegenüber Jodl nach dem Scheitern der letzten deutschen Offensivabsichten: „Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man sich heute einer Hoffnung hingibt, die

[138] Vgl. TNA, WO 179/2606A. First Cdn Army Intelligence Summary No. 43. 11 Aug 44. Auch die Schilderung in den Memoiren von Kurt Meyer während „Totalize" lassen eine ähnliche Interpretation zu. Vgl. Panzermeyer, Grenadiere, S. 157f.

[139] Vgl. TNA, WO 171/340. 30 Corps Intelligence Summary No. 467. Based on information received up to 2359hrs 4 Aug 44.

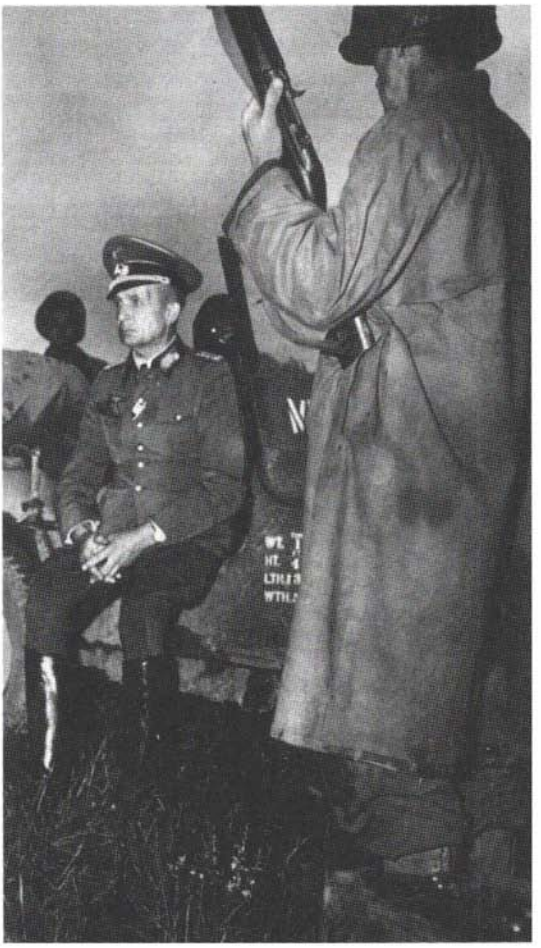
[140] Vgl. TNA, WO 208/4168. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.G.G. 971. Information received: 9 Aug 44.

[141] Vgl. TNA, WO 171/287. 8 Corps Intelligence Summary No. 50. (Up to 2359hrs 18 Aug 44).

[142] Druck des Briefs in: Karl-Heinz Jahnke, Hitlers letztes Aufgebot. Deutsche Jugend im sechsten Kriegsjahr 1944/45, Essen 1993, S. 58f.

[143] Vgl. BA-MA, RH 24-80/68. LXXX. AK. Abt. Ia. KTB. Eintrag vom 10. 9. 1944.

[144] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/51. Ferngespräch Feldmarschall v. Kluge – Gen.d.Inf. Blumentritt vom 31. 7. 1944. Zeit 19.23h bis 19.28h.



Der gefangene Generalmajor Johannes Schräpler (Arko 120) bei Fismes (Dép. Marne), 31. August 1944. Selbst Teile der Generalität bekannten im Spätsommer 1944 die Hoffnungslosigkeit der Kriegslage. Die deutschen Verluste durch Gefangennahme erreichten im August 1944 bis dato nicht erreichte Höchstzahlen (Quelle: IWM, EA36191-SF10A).

nicht zu erfüllen ist, und keine Macht der Welt ist dazu imstande, auch nicht durch einen Befehl, der dazu gegeben wird. So ist die Lage!"[145] Desillusioniert und mit dem Verdacht einer Beteiligung an der Verschwörung des 20. Juli belastet, nahm sich der Generalfeldmarschall vier Tage später bei einer Frontfahrt das Leben.[146]

[145] Vgl. BA-MA, RH 21-5/53. Gespräch v. Kluge und Generaloberst Jodel [sic!] vom 15. 8. 1944. Anlage 24 zu KTB PzAOK 5. Eine Woche zuvor sagte General Eberbach zu Kluge nach dem Zusammenbruch der Front: „Dass dies alles so schnell gehen wird, haben wir auch nicht erwartet. Ich kann mir aber denken, dass es für Sie nicht ganz unerwartet kam." Kluge antwortete hierauf: „Ich habe es immer erwartet und habe mit sehr schwerem Herzen immer dem kommenden Tag entgegengesehen." Vgl. BA-MA, RH 21-5/49. PzAOK 5. Abt. Ia. KTB. Eintrag vom 8. 8. 1944.

[146] Zu Kluges Abschiedsbrief an Hitler vgl. Ose, Entscheidung, S. 248. Druck des Briefs: ebenda, S. 339f.

Auch der als „krisenfester" und energischer Panzergeneral bekannte Eberbach schlug kurz nach seiner Gefangenschaft ähnliche Töne an: „Ich kann nur sagen, alles was ich vom Wehrmachtführungsstab erlebt habe, jetzt hier in Frankreich, hat mich so abgrundtief enttäuscht, dass ich also nie plädieren würde für einen Mann von dort." Für ihn war Deutschland in einer Lage, „in der es noch nie gewesen ist. Die ist nicht einmal mit 1806 zu vergleichen."[147] Der Krieg war endgültig verloren, das musste eigentlich jedem Soldaten im August 1944 in Frankreich klar gewesen sein.[148]

2. Rückzugsverbrechen

Chaos, Disziplinlosigkeiten, Verbrechen und Zerstörungen auf militärischen Rückzügen haben eine lange Geschichte und waren nicht erst eine Erscheinungsform der Kriegführung der Wehrmacht. Rückzüge sind ein schwer zu fassendes psychologisches Phänomen, an das sich die historische Forschung bisher noch nicht so recht herangewagt hat.[149] Die häufig schwierige Quellenlage zu Absetzbewegungen erschwert dieses historiographische Problem: Viele Akten wurden in aller Eile vernichtet, um sie nicht in Feindeshand fallen zu lassen. Die erhaltenen Dokumente zeigen nicht selten, wie aussichtslos es oft selbst für höhere Stäbe war, ein genaues Bild über die eigene Lage zu erhalten.

Diese Probleme stellen sich auch für den deutschen Rückzug aus Frankreich im Sommer 1944. Das Wort „Rückzug" mag hier vielleicht etwas beschönigend wirken, denn realiter war dies häufig mehr eine wilde Flucht als eine geordnete Absetzbewegung. So schrieb Generalmajor Niedermayer in einem Brief: „Das Furchtbarste, was ich militärisch erlebte, war der Rückmarsch im Westen mit Bildern von Disziplin u[nd] Moral, die ich nie für möglich hielt."[150] Und der Chef des NS-Führungsstabes des Heeres, General Georg Ritter von Hengl, berichtete nach einem Besuch an der Westfront: „Erfahrene und überlegte Kommandeure bestätigten einwandfrei, das Heer beim Rückmarsch 1918 nach der Revolution sei eine Gardetruppe im Vergleich zu diesen flüchtenden Truppenhaufen gewesen."[151]

147 Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 187 (C) [ohne Datum, wohl ca. 2./3. September 1944].

148 Vgl. daher auch den Gegenaufruf des Chef des Stabes des LVIII. Panzerkorps, Oberst i.G. Dingler, der sich vor allem gegen pessimistische Anschauungen im Offizierskorps wandte. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1. LVIII. Panzerkorps. Chef des Generalstabes. 4. 8. 1944. An alle Offiziere und Beamten des Stabes. Vgl. auch BA-MA, MSg 1/3337. Tagebuch Lt.d.R. Ernst Schwörer. II/Pz.Art.Rgt. 146 (116. Pz.Div.). Eintrag vom 1. 9. 1944: „6 Jahre Krieg und es geht an allen Fronten zurück. Keiner glaubt mehr von uns an den Sieg." Vgl. auch BA-MA, RH 10/149. Meldung vom 1. August 1944. Verband: 11. Panzerdivision. Darin heißt es unter anderem: „Der Soldat denkt mehr als bisher über den Ausgang des Krieges nach."

149 Vgl. generell hierzu Hans von Hentig, Die Besiegten. Zur Psychologie der Masse auf dem Rückzug, München 1966.

150 Vgl. BayHStA-KA, OP 45584. Brief Oskar Ritter von Niedermayers an Konrad Bahr vom 22. 12. 1944.

151 Vgl. IfZ-Archiv, MA-356. Chef des NS-Führungsstabes. G.Kdos. v. 5. 10. 1944. Betr.: Kurze Aktennotiz über Frontbesuch im Westen in der Zeit vom 29. 9.–3. 10. 1944.

Kampfdivisionen von der zusammengebrochenen Front, bunt zusammen gewürfelte Marschgruppen der ehemaligen Orts- und Feldkommandanturen wie Verbindungsstäbe, Organisation Todt, Nachrichtenhelferinnen sowie zahllose Einheiten und Stäbe aus der Etappe: Alles flutete in heillosem Durcheinander nach Osten, stets verfolgt von alliierten Fliegern und den immer stärker werdenden französischen Widerstandskräften.

Besonders die Etappe geriet – sicherlich nicht zu Unrecht – ins Kreuzfeuer der Kritik von Seiten des Propagandaministers Goebbels: „Unsere Etappenschweine, die sich dort vier Jahre saufend und völlernd herumgetrieben haben, sind natürlich die ersten gewesen, die die französische Hauptstadt verließen. [...] Es sind dieselben grauenhaften Szenen, wie wir sie oft bei Rückzügen im Osten erlebt haben. Die Etappe bleibt immer Etappe. Bemerkenswert hierbei ist nur, dass die Etappe im Westen trotz der Nähe des Reiches in keiner Weise besser ist, als die Etappe im Osten gewesen ist."[152] Das Heer hingegen bezichtigte vor allem Einheiten der Luftwaffe und der Marine der Disziplinlosigkeit.[153]

Der große deutsche Rückzug begann Mitte August, als amerikanische Panzerverbände schon ganz Nordwestfrankreich befreit hatten und ab dem 15. August die 7. US- und die 1. Frei-Französische Armee in Südfrankreich landeten. Die in Südwestfrankreich stationierten Wehrmachtsverbände und lokalen Militärverwaltungsstellen drohten großräumig eingekesselt zu werden. Angesichts dieser dramatischen Lageverschärfung entschloss sich Hitler zu einem für seine Art der Kriegführung außergewöhnlichen Schritt: Am 16. August befahl er der Armeegruppe G, sich aus Südfrankreich zurückzuziehen. Es sollte aber teilweise noch einige Tage dauern, bis die Deutschen dann tatsächlich ihre Stationierungsorte verließen.

2.1. Verbrechen beim Abzug

In vielen Département-Hauptstädten endete die deutsche Besatzungsherrschaft mit der Erschießung der politischen Gefangenen. Bereits einen Tag nach der Landung in der Normandie waren aus Angst vor den herannahenden alliierten Divisionen etwa 80 Inhaftierte der Kriegswehrmachtstrafanstalt Caen auf Befehl von Sipo/SD vom Personal der Anstalt ermordet worden.[154] Eigentlich saßen in sol-

[152] Vgl. Goebbels, Tagebücher, Bd, 13, S. 336. Eintrag vom 17. 8. 1944. Zur deutschen Etappe im Zweiten Weltkrieg allgemein vgl. Bernhard R. Kroener, „Frontochsen" und „Etappenbullen". Zur Ideologisierung militärischer Organisationsstrukturen im Zweiten Weltkrieg, in: Wehrmacht, S. 371–384.

[153] Vgl. beispielsweise BA-MA, RH 20-19/258. Armeeoberkommando 19. Der Armeerichter. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. 7. bis 31. 10. 1944. Darin heißt es unter anderem: „Weitere Schwierigkeiten ergaben sich aus der Tatsache, dass keine einsatzfähigen Marine- und Luftwaffengerichte während der Absetzbewegung in Südfrankreich verblieben waren, obwohl gerade Angehörige dieser Wehrmachtteile sich in erheblichem Umfange in schwerster Weise strafbar machten." Vgl. auch BA-MA, RW 35/1277. Befehlshaber Nordostfrankreich für August/September 1944. BA-MA, RH 20-19/91. AOK 19. Abt. Ia. KTB. Eintrag vom 28. 8. 1944. BA-MA, MSg 1/1508. Kriegsaufzeichnungen aus den Jahren 1941/45 von Heinz von Gyldenfeldt. 2. Band , Eintrag vom 2. September 1944.

[154] Vgl. Kapitel III.2.2. Behandlung der Zivilbevölkerung während der Kämpfe.

chen Kriegswehrmachtstrafanstalten bzw. Kriegswehrmachthaftanstalten[155] straffällig gewordene Wehrmachtssoldaten ein. Da Sipo/SD aber zumeist über keine eigenen Gefängnisse verfügten, wurden dort auch häufig deren Gefangene – meist französische Widerstandskämpfer – verwahrt. Die Bewachung stellte nach wie vor die Wehrmacht. Die Ermordung der Insassen in Caen fand aber keineswegs die Zustimmung des Militärbefehlshabers: In einem Befehl von Ende Juni 1944 wies Stülpnagel auf eine ältere Verfügung vom Februar 1943 hin, wonach den Befehlen von Sipo/SD nicht hätte stattgegeben werden dürfen. Zukünftig sollten bei der Räumung alle Gefangenen nicht erschossen, sondern unter Bewachung zurückgeführt werden.[156]

Beim Abzug verhallte dieser Befehl aber häufig genug im Chaos des Zusammenbruchs. Über die Umstände der einzelnen Erschießungen lässt sich in den splitterhaften deutschen Überlieferungen nichts finden, doch konnte in französischen Nachkriegsprozessen häufig der ungefähre Tathergang ermittelt werden. Als Beispiel soll hier auf die Geschehnisse in Rodez, der Hauptstadt des südfranzösischen Départements Aveyron, näher eingegangen werden.

In diesem ländlich strukturierten Gebiet hatte sich ab Juni 1944 der französische Widerstand stark ausgebreitet. Ende Juni berichtete der Präfekt, dass er nur noch eingeschränkt die Macht in seinem Département inne habe. Ohne die wenigen deutschen Truppen wäre es wahrscheinlich gänzlich in der Hand der Résistance.[157] Bereits vor dem allgemeinen Rückzugsbefehl sollte die deutsche Garnison gänzlich aus Rodez abgezogen werden; der Befehl kam aber wegen der gestörten Fernsprechverbindungen dort nicht an.[158]

Kommandant des dortigen Verbindungsstabs 802 war Oberst Walter Steuber, ein alter Reichswehroffizier, der sich während des Kriegs militärisch nirgends bewährt

[155] In einer Kriegswehrmachtstrafanstalt (auch als Kriegswehrmachtgefängnis bezeichnet) sollten Strafen bis zu drei Monaten vollstreckt werden, in Kriegswehrmachthaftanstalten Strafen bis zu sechs Wochen. Diese Regelung galt aber nur für Wehrmachtsangehörige. Vgl. Rudolf Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band VI, 19. Dezember 1941 bis 9. Mai 1945, Boppard am Rhein 1995, S. 571f.

[156] Vgl. NOKW-2466. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Ib – Gruppe 3. Ib Br.B. Nr. 1288/44 g.Kdos. v. 26. 6. 1944. Betr.: Behandlung der SD-Gefangenen im Falle der Räumung von Kriegswehrmachtstrafanstalten. Der Bezugsbefehl vom Februar 1943 ist höchst wahrscheinlich nicht überliefert. Allerdings gibt es eine Anweisung der Kriegswehrmachthaftanstalt von Auxerre vom Mai 1944, wonach bei den einzelnen Gefangenen klargestellt werden sollte, wer bei „drohender Gefahr" verwahrt bleiben und wer entlassen werden solle. Vgl. IfZ-Archiv, MA-999. Kriesgwehrmachthaftanstalt Auxerre. Tgb. Nr. Qu.[?]/Ltr. 26/44 geh. v. 5. 5. 1944. Betr.: Räumung der KWHA im Falle „drohender Gefahr". Mitte Juli 1944 gab Stülpnagel einen Vollstreckungsplan heraus. Hierin wurde noch einmal betont, dass Kriegswehrmachthaftanstalten und Kriegswehrmachtstrafanstalten „zur Aufnahme von reinen Polizeigefangenen (z.B. internierten Ausländern, Juden, Schutzhaftgefangenen und dgl.) an sich nicht zuständig" wären. Diese könnten höchstens vorübergehend aufgenommen werden und für ihren baldigen Abtransport war Sorge zu tragen. Vgl. IfZ-Archiv, MA-970. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Ib – Gruppe 3. Tgb. Nr. 2084/44. Paris, den 12. 7. 1944. Vollstreckungsplan für den Bereich des Militärbefehlshabers.

[157] Vgl. AN, F1c III/1141. Préfecture de l'Aveyron. Rapport Mensuel d'Information. Période du 1er mai au 30 juin 1944.

[158] Vgl. BA-MA, RH 20-19/88. AOK 19, KTB Ia, Eintrag vom 15. 8. 1944.

hatte und in Rodez quasi auf ein „Abstellgleis" geschoben wurde.[159] Der Präfekt beschrieb ihn nach 1945 als „bien élevé, poli mais dur dans ses conceptions".[160] Die schwache Besatzungstruppe wurde in der Masse von Teileinheiten der Aserbaidschanischen Legion gestellt, deren Zuverlässigkeit freilich sehr fraglich war. Erst Anfang August kam noch die leichte Flakabteilung 741 von der Luftwaffe hinzu, so dass zumindest ein Teil der Besatzungstruppe aus deutschen Soldaten bestand. Auch die Sipo und der SD hatten in Rodez nur eine schwache Außendienststelle von knapp fünfzehn Mann unter der Leitung von Untersturmführer Herbert Böttger stationiert. Mitte August befand sich Böttger in Albi, die Sipo/SD-Außendienststelle Rodez leitete zu diesem Zeitpunkt Sturmscharführer Max Stettin.

Als der allgemeine Rückzugsbefehl am 17. August auch die Garnison erreichte, kam gleichzeitig ein Anruf des KdS Montpellier: Alle in den Gefängnissen Inhaftierten seien zu erschießen.[161] Da Sipo und SD in Rodez wegen der geringen personellen Stärke unmöglich diesen Befehl alleine ausführen konnten, wandten sie sich an die Wehrmacht. Es entzündete sich eine lebhafte Diskussion. Eigentlich sollten Soldaten der Aserbaidschanischen Legion das Exekutionskommando stellen, doch deren Kommandeur, ein Hauptmann der Reserve, verweigerte das.[162] Er verwies auf die Unruhe in seiner Einheit nach den Vorkommnissen in der vorherigen Nacht: Legionäre hatten eine Meuterei versucht und das deutsche Rahmenpersonal töten wollen. Nach einer mehrstündigen Kriegsgerichtsverhandlung wurden neunzehn aserbaidschanische Rädelsführer zu Tode verurteilt.[163] Ihre Hinrichtung sollte noch am gleichen Tag erfolgen.[164]

[159] Vgl. seine Personalakte BA-MA, Pers. 6/6679. Beurteilungsnotiz vom 14. 7. 1940. Darin heißt es unter anderem: „Als Soldat fehlt ihm jeglicher Schwung, ein bei bestem Wollen wenig geschickter Offizier. [...] Nachdem ich ihm eine andere sehr gut eingespielte Abteilung übergeben habe, hat er auch hier im Laufe des Einsatzes versagt. Wenn er auch eifrig bemüht ist, seine Schwächen auszugleichen, steht nicht zu erwarten, dass er jemals ein brauchbarer Abt[eilungs]-Kommandeur wird." Vgl. auch Beurteilungsnotizen vom 28. 4. 1944, worin er als „durchschnittlich begabt und veranlagt" charakterisiert wurde.

[160] Vgl. BA-Ludwigsburg. Frankreich-Ordner. Mil.Ger. Bordeaux, Bl. 7/2874. Notes sur le Verbindungsstab 802 à Rodez [verfasst wohl 1945/46].

[161] Vgl. BA-Ludwigsburg. Frankreich-Ordner. Mil.Ger. Bordeaux, Bl. 7/2659ff. Aussage Arthur Fienemann vor dem TMP de Toulouse vom 27. 6. 1946. Der Angeklagte Fienemann behauptete, der einzige von Sipo/SD gewesen zu sein, der gegen die Ausführung des Befehls gewesen wäre.

[162] Vgl. BA-Ludwigsburg. Frankreich-Ordner. Mil.Ger. Bordeaux, Bl. 7/2622ff. Aussage Auguste St. vom 30. 8. 1948 vor der Brigade de Schiltigheim. Ebenso: ebenda, Bl. 7/2672ff. Aussage Hauptmann St. vor der Division Militaire de l'Aveyron vom 25. 1. 1944. Der Elsässer St. war Übersetzer und Mittelsmann zwischen Verbindungsstab und Präfektur. Vgl. auch StA München I, 320 Js 17477/89a. United Nations War Crimes Commission. Reg. Number 537/F1/G/215. Case N° 250, worin es heißt: „La responsabilité du Colonel qui commandait le Verbindungsstab est aussi particulièrement engagée puisque le massacre n'a pu avoir lieu sans son assentiment. Au contraire le Hauptmann L. a refusé de fournir un peloton d'exécution."

[163] Ernst Jünger schrieb, dass es bei den Osttruppen kein Kriegsgericht mehr gab, und die Kommandeure über Leben und Tod der Soldaten entschieden (vgl. Jünger, Strahlungen II, S. 270. Eintrag vom 26. Mai 1944). Der Fall in Rodez widerspricht aber dieser Aussage.

[164] Laut Font/Moizet, S. 221, sprangen die neunzehn verurteilten Aserbaidschaner auf dem Weg zur Exekutionsstätte vom Lastwagen und entkamen, worauf die Deutschen 60 andere Aserbaidschaner erschossen. Ein Hinweis auf diesen Vorfall konnte in den eingesehenen Prozessakten nicht gefunden werden.

Das Exekutionskommando für die Gefängnisinsassen stellte schließlich die Flakabteilung der Luftwaffe, das deutsche Rahmenpersonal der Aserbaidschanischen Legion möglicherweise das Absperrkommando.[165] Steuber soll mit den Worten: „Dafür habe ich meinen guten Namen hergegeben!", eingewilligt haben. Folgt man den Ergebnissen aus den französischen Nachkriegsprozessen, so soll der Übersetzer der Sipo und des SD, Rottenführer Arthur Fienemann, besonders stark auf die Erschießung der Inhaftierten gedrängt und sich dabei als treibende Kraft erwiesen haben.[166] So wurden am 17. August die insgesamt 30 Gefängnisinsassen bei dem etwas außerhalb von Rodez gelegenen Dörfchen St. Radegonde ermordet.[167]

An dem gesamten Vorfall ist zweierlei von Bedeutung. Wenn erstens der Sturmscharführer Stettin und vor allem der Rottenführer Fienemann – also vom Dienstgrad her ein Stabsfeldwebel und ein Obergefreiter – in derlei weit reichenden Fragen quasi auf einer Augenhöhe mit dem Kommandanten des Verbindungsstabs – immerhin einem Oberst – diskutieren durften und letztlich ihren Willen durchsetzen konnten, so wirft schon allein das ein bezeichnendes Licht auf das Machtverhältnis zwischen Sipo/SD und Wehrmacht. Das entbindet die Wehrmacht nicht von ihrer Verantwortung, womit der zweite wichtige Punkt angesprochen ist. Die Erschießung der Gefangenen von Rodez ist das beste Beispiel eines arbeitsteiligen Verbrechens. Jeder war daran in irgendeiner Form beteiligt und machte sich somit – wenn auch in Abstufungen – schuldig: Die Sipo und der SD, Steuber, der Chef der Flakabteilung und vielleicht sogar der widerstrebende Kommandeur der aserbaidschanischen Einheit.

Ähnliches wie in Rodez spielte sich in oder in der Nähe von vielen anderen französischen Städten ab: In Nizza, Lyon, Cahors, Carcassone, Asnières, Montauban, Toulouse, Angers, Chambéry, Brest, Verdun, St. Quentin und Amiens ließen Sipo/SD ihre Gefangenen kurz vor dem Abzug erschießen. Wie in Rodez war es ihnen aufgrund der geringen eigenen personellen Stärke zumeist nicht möglich, die Exekutionen alleine durchzuführen, und daher baten sie entweder ein nahe gelegenes SS-Polizeibataillon oder die Wehrmacht – und dabei besonders die Feldgendarmerie – um Hilfe. Die Form dieser Hilfeleistung konnte variieren, meist beschränkte sie sich auf die Gestellung von Absperrkommandos.[168] Es lässt sich

[165] Die Rolle der Soldaten der Aserbaidschanischen Legion geht aus den Prozessakten nicht ganz klar hervor. Vgl. die oben angegebenen Aussagen von Auguste St. Vgl. ebenso BA-Ludwigsburg. Frankreich-Ordner. Mil.Ger. Bordeaux, Bl. 7/2666ff. Aussage Erich H. vor dem Tribunal Militaire de Montpellier vom 3.7.1945. Ebenda, Bl. 7/2669ff. Aussage Friedrich H. vor dem Tribunal Militaire de Montpellier vom 3.7.1945. Beide waren Feldwebel bzw. Oberfeldwebel bei der Aserbaidschanischen Legion und gaben an, dass sie eigentlich auf die zu Tode verurteilten Aserbaidschaner gewartet hatten. Diese Aussagen wurden von Erich H. in einem Telefongespräch mit dem Verfasser vom 22.1.2004 noch einmal bestätigt.

[166] Fienemann wurde 1951 von einem französischen Militärgericht zu 20 Jahren Zwangsarbeit und 20 Jahren Aufenthaltsverbot in Frankreich verurteilt.

[167] Zum Vorfall in Rodez vgl. auch Font/Moizet, Histoire, S. 220–222.

[168] Für eine Aufzählung vgl. StA München I, 320 Js 10246/90a. Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund. 45 Js 29/75. Verfügung vom 17.12.1981. Beglaubigte Abschrift. Vgl. weiter Luther, Widerstand, S. 271f., Fn. 1275.

also ein Grundkonsens von Wehrmacht und Sipo/SD in dieser Frage feststellen. In Brest ordnete der „Festungskommandant" Ramcke gar persönlich die Erschießung an, wie aus geheimen britischen Abhörprotokollen hervorgeht.[169] Insgesamt dürften in ganz Frankreich mindestens 600 Inhaftierte kurz vor dem deutschen Abzug erschossen worden sein.[170]

Einen für ganz Frankreich gültigen Befehl des BdS, alle Gefangenen zu erschießen, hat es möglicherweise gegeben.[171] Doch kam es in den meisten deutschen Besatzungsorten zu keiner Ermordung der Gefangenen in letzter Minute. In einigen Fällen, wie in Clermont-Ferrand, wurden die Gefängnisinsassen kurz vor dem Abmarsch mit dem Zug ins Reich gebracht.[172] In Bordeaux und Limoges beispielsweise ließ man sie frei[173], in Charleville zumindest teilweise.[174] Auch in Le Havre entließ der „Festungskommandant", Oberst d. R. Eberhard Wildermuth, die Gefangenen – trotz gegenteiliger Forderungen aus seinem Stab.[175] In Gre-

[169] Vgl. TNA, WO 208/4164. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.X. 2021. Information received: 21 Oct 44. Darin sagte der Marinerichter Atlantikküste, Oberstabsrichter Former, zu Oberst Wildermuth: „Der Ramcke steht auf der Liste der Kriegsverbrecher, und mit Recht. Der hat alle französischen Insassen der Wehrmachtshaftanstalt erschießen lassen. [...] Ramcke hat die ganzen Franzosen erschießen lassen. Es ist unwürdig eines deutschen Offiziers, einfach die Leute, die wegen irgendeines Verdachts eingesperrt worden sind, jetzt ohne Kriegsverfahren erschießen zu lassen. Der Kriegsgerichtsrat und von der Mosel haben Angst gehabt. Der Kriegsgerichtsrat, was der gezittert hat, da oben, dass ihm die Sache in die Schuhe geschoben werden wird. Er hat nichts damit zu tun, von der Mosel hat auch nichts damit zu tun. Ramcke hat einem Feldjägertrupp den Befehl gegeben, die Leute rauszuführen und zu erschießen, alle umzulegen." Vgl. auch TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.) G.R.G.G. 205. Report on information obtained from Senior Officer PW on 29 Sep–1 Oct 44.

[170] Die Anklage gegen Oberg ging von etwa 300 Toten aus, Luther setzt die Zahl auf etwa 500. Allerdings berücksichtigte er dabei einige Fälle nicht. Vgl. Luther, Widerstand, S. 271 u. S. 271f., Fn. 1275.

[171] Vgl. TNA, HW 16/42. CIRO-PEARL/ZIP/GPD 2949 GG/24. 8. 44. German Police Decodes No. 1A Traffic: 19. 8. 44 GG. Von BdS, L iV an KdO Lyon, für Oberltnt. der Schupo Baumgartner. Gefangenentransport Transport-Nr. 1644070. Demnach funkte der BdS: „Sofern aus Einweisungspapieren vorgesehene Haftstufe ersichtlich, sind Häftlinge der Stufe III zu erschießen. Rest an französische Pol. zu übergeben. Wenn Haftstufe nicht feststeht und keine andere Möglichkeit mehr gegeben, alle Häftlinge an französische Pol. übergeben. Auf Anordnung BdO gesamtes Begleitkdo. sofort in Heimatstandort abrücken." Unklar ist, ob dieser Befehl vom BdS sich nur auf diesen Transport bezog oder allgemein Gültigkeit hatte.
Auf lokaler Ebene existierten solche Befehle mit Sicherheit. So erklärte der ehemalige Kommandant des Kriegswehrmachtgefängnisses von Lyon, dass eine derartige Anordnung von Sipo/SD schon längst vor dem 15. 8. 1944 herausgegeben worden war. Vergeblich hätte er sich mit dem Kommandanten des Hauptverbindungsstabs, Generalleutnant Otto Kohl, um Transportraum für eine Evakuierung des Gefängnisses bemüht. Vgl. StA München I. 320 Js 16516/77, Bd. IV. Polizeiliche Vernehmung Hermann B. vom 24. 2. 1965. Zur Auseinandersetzung des Kommandanten des Kriegswehrmachtgefängnisses von Lyon vgl. auch Kapitel II.1.2. SS- und Polizeiapparat.

[172] Vgl. AN, AJ41/1136, dr. 2. Renseignements donnés par l'officier de Liaison de Clermont-Ferrand. Vichy, le 29 août 1944.

[173] Vgl. Luther, Widerstand, S. 272, Fn. 1275.

[174] Vgl. Jacques Vadon, Les Ardennes dans la guerre 1949/45, Le Coteau 1985, S. 174.

[175] Vgl. TNA, WO 208/ 4177. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 277. Report on information from Senior Officer PW on 28–29 March 45. Vgl. auch TNA, WO 208/4164. C.S.D.I.C. (U.K.).

noble ließen die Deutschen die Inhaftierten, darunter sogar einige Juden, zurück. Ein Teil von ihnen war in der Nacht vor dem Abzug der Besatzer aus dem Gefängnis geflohen, ohne dass es zu einer deutschen Reaktion gekommen wäre.[176] In den vielen Städten, wo keine Erschießungen der Inhaftierten überliefert ist, dürfte es ähnlich abgelaufen sein.

Das deutsche Handeln kurz vor dem Abzug hing demnach sehr stark ab von der Situation und von den Verantwortlichen vor Ort. Das zeigt sich auch in den Reaktionen auf einige Kapitulationsaufforderungen der französischen Widerstandskräfte. In den letzten Tagen der Besatzung war es diesen nämlich gelungen, viele abgelegene deutsche Garnisonen in Südfrankreich einzuschließen. Als Extrembeispiele seien hier die Vorfälle in Albertville und Limoges genannt.

Am 19. August streckte die deutsche Besatzung in Annecy vor den FFI die Waffen. Der gefangene Kommandant des Verbindungsstabs 988, Oberst Meyer, beauftragte hierauf einen Major Eggers von der Außenstelle Annecy des Rüstungskommandos Lyon mit der Übergabe eines Briefs der FFI an die Garnison in Albertville, worin auch diese zur Übergabe aufgefordert wurde. Als Begleitung und Parlamentär wurde ihm ein ehemaliger aktiver französischer Offizier, Hauptmann Jean-Marie Bulle, mitgegeben. Als der Kommandeur des Reserve-Gebirgsjäger-Regiments 1, Oberst Franz Schwehr,[177] davon erfuhr, verbot er sämtliche Verhandlungen mit „Terroristen" und ließ den voll uniformierten Bulle erschießen.[178] Der Vater des Ermordeten schrieb wenige Tage später einen persönlichen Brief an Charles de Gaulle, in dem er die Exekution von Schwehr und einem weiteren Offizier bzw. von 10 Geiseln verlangte. Außerdem forderte er mit Nachdruck, persönlich am Exekutionskommando teilnehmen zu dürfen.[179]

Das Verhalten Schwehrs war allerdings ein Extremfall, normalerweise lehnten die deutschen Garnisonen Übergabeangebote der FFI-FTP ohne weitere Folgen ab.[180] Neben dem Verbindungsstab in Annecy kapitulierte nur noch der Verbindungsstab in Brive zusammen mit einer Kompanie Landesschützen und einer Flakabteilung – insgesamt etwa 300 Mann – vor den französischen Widerstands-

S.R.X. 2021. Information received: 21 Oct 44, wo Wildermuth erzählte, dass die Gefangenen teilweise nur wegen Devisenschwindel eingesessen hatten.

176 Vgl. Giolitto, Grenoble, S. 348. Bruttmann, Logique, S. 264.

177 Zu Schwehr und dem Reserve-Gebirgsjäger-Regiment 1 vgl. Kapitel IV.2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura.

178 Vgl. BA-MA, RW 35/1319. Bericht des Majors d.R. Eggers an das Rüstungsamt Berlin – Lichterfelde-West vom 31. 8. 1944. Betr.: Meldung über meine Tätigkeit vom 19. 8. bis 21. 8. 1944. Eggers betonte in seinem Bericht ausdrücklich, dass die Erschießung Bulles von allen anderen Offizieren, auch vom nachträglich informierten Divisionskommandeur Pflaum, „übereinstimmend" abgelehnt worden wäre. Eggers habe eine „scharfe Verurteilung der Einstellung des Oberst Schwehr" festgestellt.

179 Vgl. AN, BB18/7224. Vorgang N° 9 B.L. 12 R. Cour Chambéry. Messner [sic!] – Schwer [sic!]. Officiers Allemands responsables du meurtre du Capitaine Bulle.

180 Vgl. hierzu auch die Funksprüche der Brigade Jesser mit den Bestimmungen Generalleutnants Ottenbacher in: BA-MA, RH 30/75. Ottenbacher legte demnach Wert darauf, dass die Parlamentäre der FFI die Bedingungen erfüllten, die auch an eine reguläre Armee gestellt wurden. Bewaffnete Abordnungen sollten demnach entwaffnet und als Gefangene behandelt werden. Ansonsten waren sie zurückzuschicken, eine Verhandlung lehnte Ottenbacher ab.

kräften. Auch in Limoges wollte der Kommandant des dortigen Verbindungsstabs 586, Generalmajor Walter Gleiniger, die Waffen strecken, da die FTP die Stadt bereits seit mehreren Tagen eingeschlossen hatten, und ein Ausbruch mit den schwachen deutschen Kräften nicht mehr möglich schien. Der Kommandeur eines in Limoges stationierten Bataillons des SS-Polizeiregiments 19 verweigerte Gleiniger aber den Befehl und nahm statt dessen den General mit seinem gesamten Stab gefangen. Der Ausbruch gelang, die Marschgruppe kam ohne Verluste nach Deutschland. Der festgenommene Gleiniger beging auf dem Rückzug Selbstmord, wohl wissend, dass ihm ein Kriegsgerichtsverfahren wegen Feigheit vor dem Feinde drohte.[181] Dies war das tragische Ende jenes Generalmajors, der wenige Wochen zuvor noch energisch gegen das Massaker von Oradour protestiert hatte.[182]

2.2. Rückzug der Marschgruppen

Von Mitte bis Ende August zogen von allen ehemaligen deutschen Stationierungsorten Marschgruppen durch Südfrankreich. Diese setzten sich aus Soldaten und Organisationen verschiedenster Couleur zusammen: Stäbe, kampfunerfahrene Angehörige der Luftwaffe, der Marine und der Organisation Todt, Kriegslazarette, Zollgrenzschutz, Nachschubtruppen, Eisenbahntransportdienststellen oder Wehrmachtsgefolge. Da in den Monaten zuvor alle verfügbaren Kräfte an die Normandiefront verlegt worden waren, waren Kampftruppen in Südfrankreich rar, und häufig blieben nicht mehr als unsichere Einheiten übrig, wie Ostbataillone oder das Indische Infanterieregiment 950. Trotz teilweise beachtlicher Personalstärken bildeten diese Marschgruppen also keine schlagkräftigen Verbände mehr, sondern vielmehr ein bunt gemischtes Gefüge ohne jeglichen gewachsenen inneren Zusammenhalt. Gemeinsam war diesen Soldaten nur eine „Rette-sich-wer-kann"-Mentalität und die Furcht vor einer Gefangennahme durch den französischen Widerstand – und hierbei besonders durch kommunistische Kräfte –, da man von diesen keine Gnade zu erwarten glaubte.[183] Hinzu kam die völlig unübersichtliche militärische Lage. „Hinter uns bereits der Einzug der Terroristen, vor uns spielten sich die Durchkämmaktionen ab", beschrieb der Leiter der Verwaltungsgruppe des Verbindungsstabes 502 (Chambéry) die Situation auf dem Rückzug.[184] Das musste aber nicht überall so sein. An der Mittelmeerküste blieb

[181] Vgl. BA-MA, RW 35/1318. Bericht der Verwaltungsgruppe des Verbindungsstabes 586, Limoges, von MVR Hauschild. Potsdam, den 10.1.1945. BA-MA, RW 24/282. Außenstelle Limoges des Rü-Kdos Clermont-Ferrand d. Reichsmin.f. Rüst. u. Kriegsprod. KTB. Eintrag vom 21.8.1944.

[182] Vgl. Kapitel IV.2.3.2. Der südwest- und zentralfranzösische Raum.

[183] Bezeichnenderweise rückten die deutschen Polizeidienststellen häufig bereits frühzeitig ab, obwohl sie nach einem Befehl des HSSPF ihre Dienststellen zusammen mit der Wehrmacht zu verlassen hatten. Vgl. TNA, HW 16/42. CIRO-PEARL/ZIP/GPD 2949 GG/24.8.44. German Police Decodes No. 1A Traffic: 19.8.44 GG. Von HSSPF an alle KdS und KdO.

[184] Vgl. BA-MA, RW 35/1319. Erfahrungsbericht des Verbindungsstabs 502 (Chambéry). Abschrift. Wiesbaden, den 22.10.1944.

es praktisch bis zum deutschen Abzug ruhig,[185] der Verbindungsstab 734 (Carcassone) meldete während des ganzen Rückzugs keinen einzigen Zusammenstoß mit „Banden".[186]

Von all diesen Marschgruppen hat sich außer einigen Erfahrungsberichten keine amtliche Überlieferung erhalten, so dass eine genauere Untersuchung hierzu schwer fällt. Als ein absoluter Zufallsfund muss demnach die bei der Deutschen Dienststelle in Berlin verwahrte Handakte des Generalmajors Botho Elster, des Führers der Fußmarschgruppe Süd, gelten.[187] Der 1894 in Berlin geborene Elster war in der Zwischenkriegszeit Polizeioffizier gewesen und galt als relativ regimekritisch. Den Krieg verbrachte er fast ausschließlich im besetzten Westen, zunächst als Kommandeur verschiedener Panzerbrigaden des Militärbefehlshabers. Später wurde er in die Militärverwaltung versetzt, seit Frühjahr 1944 als „bescheidener Feldkommandant in Dax" (Dép. Landes), wie er es später einmal bezeichnete.[188]

Am 18. August gab das einzige in Südwestfrankreich verbliebene Armeekorps, das LXIV., den Abmarschbefehl für den 20. August an die deutschen Truppen zwischen Loire und spanischer Grenze. Die Route sollte erst in Richtung Norden in die Gegend von Poitiers führen und von dort nach Osten bis zum Erreichen der deutschen Linien. Der direkte Weg über das Massif Central galt wegen der Stärke der Partisanenverbände als zu gefährlich. Die Marschverbände wurden in drei Gruppen – Nord, Mitte, Süd – aufgeteilt. Das Rückzugsunternehmen trug den Decknamen „Herbstzeitlose", der Rückzugsbefehl selbst wurde als „Befehl für die Bandenbekämpfung im Bereich des LXIV. A.K." getarnt.[189] Derlei Bezeichnungen waren in dieser gespannten Situation sicherlich alles andere als dazu geeignet, Beruhigung und Mäßigung bei den Rückzugskolonnen hervorzurufen.

Die Marschgruppe „Süd" wurde vom Kommandeur der 159. Reservedivision, Generalleutnant Albin Nake, in drei weitere Marschgruppen unterteilt, wobei die nach ihrer Führung benannte Marschgruppe Elster den Abschluss bilden sollte.[190] Dieser Verband war über 20 000 Mann stark, wobei der Großteil davon jedoch all das repräsentierte, was sich an Institutionen in vier Jahren Besatzungszeit so angehäuft hatte: Die Marine-Flakschule, ein Bataillon Zollgrenzschutz, Versorgungsteile, Personal der Fliegerhorste Mont-de-Marsan, Biarritz und Pau, Marine- und Luftwaffenlazarette, eine Festungs-Stamm-Abteilung sowie die Hafenkommandantur Bayonne – „Hafenkapitäne mit eingewachsenen Zehennägeln", wie Elster

185 Vgl. BA-MA, RH 20-19/88. [AOK 19] Morgenmeldung vom 18. 8. 1944.

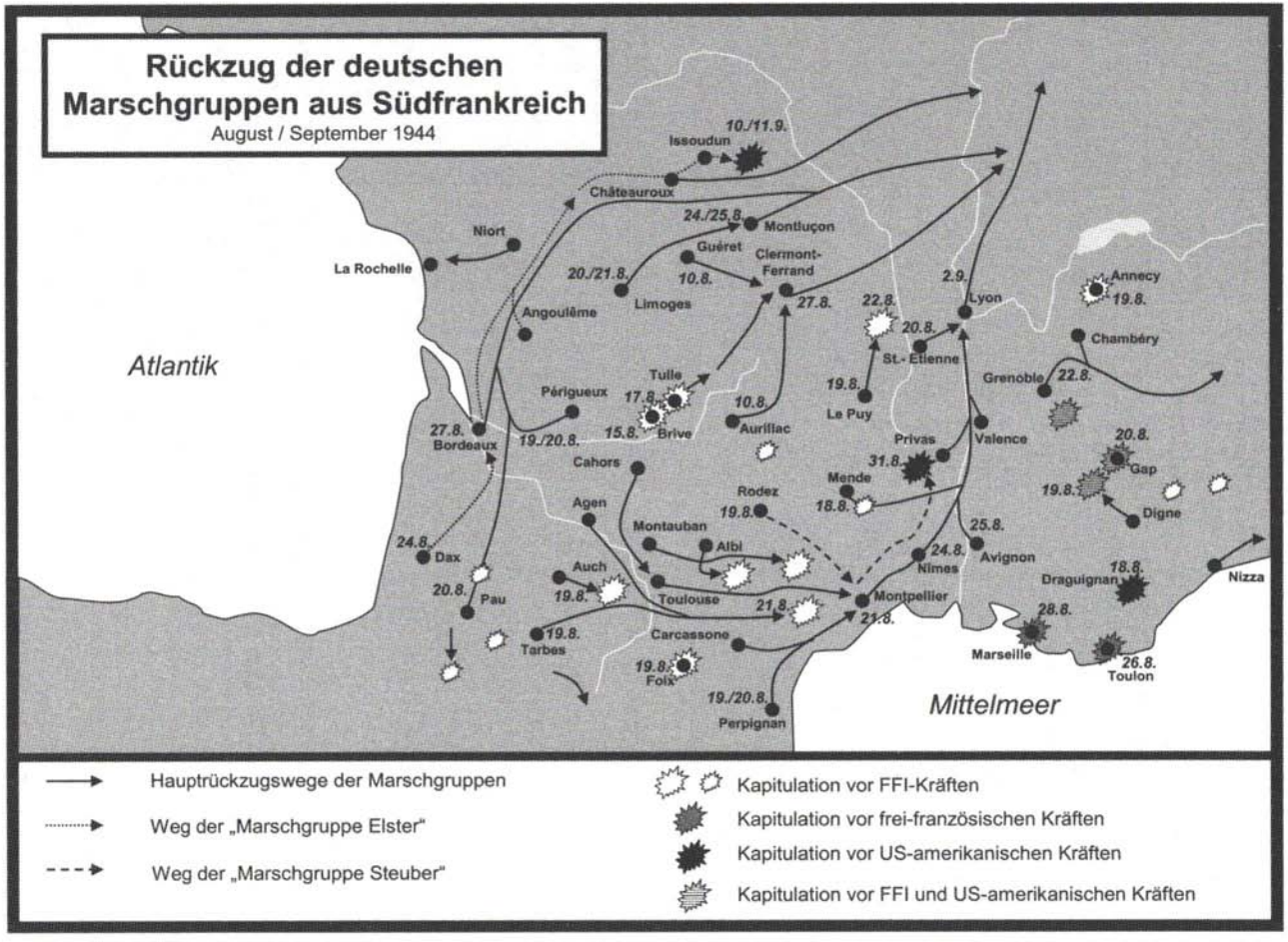
186 Vgl. AN, AJ40/965, dr. 4. Abschlußbericht der OFK 894 Avignon.

187 Vgl. WASt, Akte Fußmarschgruppe „Süd", Generalmajor Elster (künftig: Akte Elster). Der Autor dankt hier noch einmal ausdrücklich Frau Barbara Dickenberger für den Hinweis auf diesen Bestand. Zur Marschgruppe Elster vgl. auch Maurice Nicault, La Capitulation de la Colonne Elster, in: RHDGM 99 (1975), S. 91–99.

188 Vgl. TNA, WO 208/4169. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R. Report. S.R.G.G. 1061 (C). Information received: 24 Sep 44.

189 Vgl. WASt, Akte Elster. Generalkommando LXIV. A.K. Ia. Nr. 1178/44 g.Kdos. v. 18. 8. 1944. Befehl für die Bandenbekämpfung im Bereich des LXIV. A.K. ab 20. 8. 1944.

190 Vgl. WASt, Akte Elster. 159. Res.Division. Ia Nr. 975/44 g.Kdos. v. 19. 8. 1944. Befehl Nr. 1 für die Bandenbekämpfung im Bereich des LXIV. A.K. ab 20. 8. 1944.


Rückzug der deutschen Marschgruppen aus Südfrankreich
August / September 1944
Atlantik
Mittelmeer
Issoudun
10./11.9.
Châteauroux
24./25.8.
Montluçon
Niort
La Rochelle
Guéret
Clermont-Ferrand
20./21.8.
10.8.
27.8.
Limoges
Angoulême
22.8.
2.9.
Lyon
Annecy
19.8.
20.8.
St.-Etienne
Chambéry
Grenoble
22.8.
Tulle
17.8.
Périgueux
19.8.
Le Puy
10.8.
Aurillac
15.8.
Brive
27.8.
Bordeaux
19./20.8.
Privas
31.8.
Valence
20.8.
Gap
19.8.
Digne
Cahors
Mende
18.8.
Rodez
19.8.
Agen
Montauban
Albi
25.8.
Avignon
24.8.
Nimes
18.8.
Draguignan
Nizza
24.8.
Dax
20.8.
Pau
Auch
19.8.
Toulouse
21.8.
Montpellier
21.8.
28.8.
Marseille
26.8.
Toulon
19.8.
Tarbes
Carcassone
19.8.
Foix
19./20.8.
Perpignan
Hauptrückzugswege der Marschgruppen
Weg der „Marschgruppe Elster"
Weg der „Marschgruppe Steuber"
Kapitulation vor FFI-Kräften
Kapitulation vor frei-französischen Kräften
Kapitulation vor US-amerikanischen Kräften
Kapitulation vor FFI und US-amerikanischen Kräften

es bezeichnete.[191] Einzig das Grenadierregiment Hölzel konnte als einigermaßen kampftaugliche Einheit gelten. Um Fälle von Befehlsverweigerung oder gar Meuterei bei diesen heterogen zusammengesetzten Verbänden möglichst zu unterbinden, sprach Nake noch einmal ausdrücklich das im Militärstrafgesetzbuch festgehaltene Befehlsnotrecht an, das jedem Vorgesetzten erlaubte, „in dringenden Fällen von der Waffe Gebrauch" zu machen. „In der derzeitigen Lage ist eiserne Disziplin mehr denn je geboten", so die harten, aber situativ verständlichen Worte des Kommandeurs der 159. Reservedivision.[192]

Wie für nahezu alle deutschen Truppenteile beim Rückzug, stellte sich auch bei der Marschgruppe Elster die mangelnde Motorisierung für einen derartig langen Weg als größtes Problem dar. Nake befahl daher, „alle verfügbaren Mot-Fahrzeuge [...] ebenso wie Fahrräder" „rücksichtslos" zu requirieren.[193] Realiter hieß das, „die letzten Bäckerwagen" aufzuhalten und den Franzosen „mit der Pistole" die „Fahrräder aus den Händen" zu reißen.[194] Dennoch zeugen mehrere Gegenbefehle davon, dass Exzesse dieser Art von der Führung theoretisch nicht geduldet wurden.[195] Elster machte sich wenig Hoffnung, seine Soldaten heil zurükkführen zu können. In einem Ferngespräch mit Generalleutnant Nake nannte er den „Marsch ein Verbrechen", vergeblich plädierte er für einen Verbleib in einer der „Atlantikfestungen".[196] Doch dem stand ein eindeutiger OKW-Befehl entgegen.[197]

In einem Sonderbefehl ordnete Nake die Gerichtsbarkeit im Unternehmen „Herbstzeitlose". Demnach waren Landeseinwohner einem Standgericht zuzuführen, wenn sie sich „schwere Straftaten" zu Schulden hatten kommen lassen, wie Angriffe gegen die Truppe, Waffenbesitz oder Sabotageakte. Bei Todesurteilen ordnete der Marschgruppenführer die Vollstreckung an, in dringenden Fällen das Standgericht selbst durch einstimmigen Beschluss. Dieser Befehl Nakes ist höchst beachtenswert, verzichtete er doch auf eine sofortige „Erledigung" von Freischärlern durch die Truppe.[198] Hätten mehrere deutsche Generäle beim Rückzug aus

[191] Vgl. TNA, WO 208/4169. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R. Report. S.R.G.G. 1061 (C). Information received: 24 Sep 44.

[192] Vgl. WASt, Handakte Elster. 159. Reserve-Division. Der Divisionskommandeur. Betr.: Gerichtsbarkeit im Unternehmen „Herbstzeitlose". Sonderbefehl vom 21. 8. 1944. Dieser Befehl befindet sich auch im Bestand: SHAT, 7 P 133, dr. 3. Einen Tag später wiederholte Nake noch einmal die Kernaussagen dieses Befehls. Vgl. WASt, Handakte Elster. 159. Res.Div. Abt. Ia. Br.B.Nr. 9/44 v. 22. 8. 1944. Befehl für „Herbstzeitlose". Anlage 3.

[193] Vgl. WASt, Akte Elster. 159. Res.Division. Ia Nr. 975/44 g.Kdos. v. 19. 8. 1944. Befehl Nr. 1 für die Bandenbekämpfung im Bereich des LXIV. A.K. ab 20. 8. 1944.

[194] Vgl. TNA, WO 208/4169. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R. Report. S.R.G.G. 1061 (C). Information received: 24 Sep 44.

[195] Vgl. WASt, Handakte Elster. 159. Res.Div. Abt. Ia. Br.B. Nr. 9/44 g. v. 22. 8. 44. Befehl für Herbstzeitlose. Anlage 3. Ebenda. 159. Res.Division. Abt. Ib Nr. 2675/44 geh. v. 27. 8. 1944. Besondere Anordnungen für die Versorgung Nr. 3. Darin heißt es unter anderem: „Unberechtigtes Requirieren wird als Plünderung bestraft."

[196] Vgl. WASt, Handakte Elster. Ferngespräch mit General Nake vom 22. 8. 1944. 16.15h.

[197] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/7. Oberkommando A.Gr. G. Ia Nr. 66/44 g.Kdos.Chefs. v. 20. 8. 1944.

[198] Vgl. WASt, Handakte Elster. 159. Reserve-Division. Der Divisionskommandeur. Betr.: Gerichtsbarkeit im Unternehmen „Herbstzeitlose". Sonderbefehl vom 21. 8. 1944. Das Exemplar

Frankreich ähnlich besonnene Befehle wie Nake[199] herausgegeben, hätten sicherlich viele Massaker an der Zivilbevölkerung in den letzten Tagen der Besatzung verhindert werden können.

Auch Elster wurde mit blutigen deutschen Repressalien konfrontiert, die allerdings nicht seine Marschgruppe zu verantworten hatte: Als Antwort auf Angriffe seitens der FFI hatten deutsche Soldaten Ende August bei Bondilly, St. Maurice und Gençay (Dép. Vienne) insgesamt fünfzehn unbeteiligte Zivilisten erschossen. Nach einem Protest des Regionalpräfekten bedauerte Elster den Vorfall und gab sofort einen eindeutigen Sonderbefehl an seine Marschgruppe, um derartige Massaker zukünftig zu verhindern: „Ich mache auf die seit langem bestehenden strengsten Befehle aufmerksam, dass Verurteilungen jeglicher Art nur durch die ordnungsmäßig einzusetzenden Standgerichte erfolgen dürfen, ferner auf das strengste Verbot, Geiseln festzunehmen oder gar zu erschießen. Die französische Zivilbevölkerung hat sich während der jetzigen Operationen im größten Ausmaße loyal und ruhig verhalten. Es ist dem Ansehen und der Ehre des deutschen Heeres unwürdig, wenn deutsche Soldaten Akte der Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit begehen. [...] Ich werde jeden vor das Kriegsgericht stellen, der diesem Befehl nicht nachkommt."[200] So blieben Ausschreitungen der Marschgruppe Elster während des Rückmarsches aus.

Als Nakes Marschgruppen wegen ihres langsamen Tempos völlig abgeschnitten zu werden drohten, wurde am 28. August eine Umgliederung der Unter-Marschgruppen befohlen: Aus jeder zog man die kampfkräftigen Verbände heraus und stattete diese mit Fahrzeugen bzw. Fahrrädern aus. Der Rest wurde in einer neuen Marschgruppe zusammengefasst, der so genannten Fußmarschgruppe Süd unter Führung Elsters.[201] „Das sind Befehle gegen die Ehre, Würde und Anstand des deutschen Heeres"[202], beschwerte er sich in Kriegsgefangenschaft gegenüber den Generälen Ramcke und Heyking. Denn mit diesem Befehl war sein Schicksal besiegelt; es war nahezu ausgeschlossen, dass er noch die deutschen Linien erreichen konnte. Zudem hatte seine Marschgruppe nur noch Verpflegung für wenige Tage.

von Elsters Handakte trägt sogar seinen handschriftlichen Vermerk, zu Tode verurteilte Landeseinwohner an die „ordentlichen franz. Gerichte zu übergeben". Allerdings ist mit ziemlicher Sicherheit davon auszugehen, dass diese handschriftliche Abänderung nicht sofort Gültigkeit hatte, sondern als Vorlage für seinen Sonderbefehl über die Gerichtsbarkeit vom 12. 9. 1944 diente, da sämtliche handschriftlichen Abänderungen in diesem neuen Befehl übernommen wurden. Vgl. ebenda. Fußmarschgruppe Süd. Betr.: Gerichtsbarkeit. Sonderbefehl vom 12. 9. 1944.

199 Zu Nake bezüglich der Zerstörungen vgl. Kapitel V.3. „Verbrannte Erde".

200 Vgl. WASt, Handakte Elster. Marschgruppe Süd. Sonderbefehl vom 1. 9. 1944. Vgl. auch ebenda. Préfecture de la Vienne. Nr. 26.339. Der Präfekt der Vienne an den kommandierenden General der Region von Poitiers. 31. 8. 1944. Ebenda. Brief Elsters an den Herrn Präfekten der Region von Poitiers vom 1. 9. 1944.

201 Vgl. WASt, Handakte Elster. 159. Res.Division. Ia Nr. 17/44 gKdos. v. 28. 8. 1944. Befehl für die Bewegung der Marschgruppe Süd nach Osten. In Gefangenschaft erklärte Elster, der Befehl wäre vom LXIV. Armeekorps ausgegangen.

202 Vgl. TNA, WO 208/4169. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R. Report. S.R.G.G. 1061 (C). Information received: 24 Sep 44.

„Dann ist alles auseinander, dann gehen die Leute schließlich mit dem Gewehr in die Dörfer und schießen die Bauern tot, um sich was zu fressen zu holen. Das bedeutet die Auflösung, den Zerfall von Allem"[203], erklärte er gegenüber dem Führer der Marineeinheiten, Konteradmiral Carl Weber.

Elster tat daher das einzig Richtige in seiner verzweifelten Situation: Er entschloss sich zur Kapitulation, allerdings nur vor amerikanischen Verbänden und nicht vor den FFI. Immerhin nahm er aber auch Verhandlungen mit national ausgerichteten Widerstandsgruppen auf, schließlich hatte sich auf dem Rückmarsch gezeigt, dass diese sich fair verhalten und die Genfer Konventionen beachtet hatten.[204] Die Verhandlungen zogen sich noch einige Tage hin und fanden erst am 10. September in Issoudun (Dép. Indre) ihren Abschluss.

Das Übergabeprotokoll war allerdings mehr als ungewöhnlich: Die „Fußmarschgruppe Süd" durfte in voller Bewaffnung nach Norden in Richtung Loire marschieren, wo der eigentliche Akt der Kapitulation vollzogen wurde. Elsters Männer hatten dabei alles zu tun, „um Zwischenfälle zu vermeiden"[205]; festgenommene französische Widerständler sollten den französischen Gerichten übergeben werden.[206] Im Gegenzug sollte sein Verband nicht mehr von den Alliierten und den FFI angegriffen werden, wobei sich letztere aber anscheinend nicht immer daran hielten und Teileinheiten der Marschgruppe ausplünderten.[207] Mit der Überquerung der Loire am 16. September bei Beaugency (Dép. Loiret) endete der Weg von Elsters Marschgruppe; knapp 20000 deutsche Soldaten gingen in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Die Übergabe erfolgte mit allen militärischen Ehren!

Die Kapitulation Elsters hatte allerdings noch ein Nachspiel, da über das Armeeoberkommando 19 eine kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde.[208] Man warf dem Generalmajor vor, sich vorschnell ergeben zu haben. In der Tat lässt sich aus Elsters Handakte und aus seinen Aussagen in Kriegsgefangenschaft eine pessimistische Grundstimmung feststellen, die sicherlich seinen Entschluss

[203] Vgl. TNA, WO 208/4169. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R. Report. S.R.G.G. 1061 (C). Information received: 24 Sep 44.

[204] Vgl. WASt, Handakte Elster. Anlage zu 159. Res.Div. Ia Nr. 12/44 g.Kdos. v. 27. 8. 1944. Feindnachrichtenblatt.

[205] Vgl. WASt, Handakte Elster. Fußmarschgruppe Süd. Marschbefehl Nr. 2 v. 11. 9. 1944. Darin heißt es auch: „Das französische Gebiet, das die Truppe durchzieht, war bereits von der deutschen Besatzungsarmee geräumt worden. Die Bevölkerung muss erneut den Durchmarsch deutscher Truppen auf sich nehmen. Es gebietet die Vernunft und Einsicht, dass bei dem deutschen Durchmarsch durch bewohnte Orte der Kontakt mit der Bevölkerung in beiderseitigem Interesse vermieden wird und die deutsche Truppe alles tut, um Zwischenfälle zu vermeiden."

[206] Vgl. WASt, Handakte Elster. Fußmarschgruppe Süd. 12. 9. 1944. Betr.: Gerichtsbarkeit. Sonderbefehl.

[207] Vgl. WASt, Handakte Elster. Marinebrigade Weber. 13. 9. 1944. An Fußmarschgruppe Süd. Ebenda. II. Bat. Reg. v. Pflugk-Harttung. Meldung vom 13. 9. 1944. Ebenda. Flieger-Regiment Burgert. 14. 9. 1944. An Fußmarschgruppe Süd. Ebenda. Flieger-Regiment Burgert. 15. 9. 1944. An Fußmarschgruppe Süd.

[208] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. OB West. Ic. Nr. 3045/44 g.Kdos. v. 7. 10. 1944. Betr.: Gruppe Elster.

zur Kapitulation stark beeinflusste. Situativ und erst recht ex post handelte Elster aber zweifelsohne richtig, ein Durchbruch zu den deutschen Linien wäre bei der Zusammensetzung und den riesigen Versorgungsschwierigkeiten seiner Fußmarschgruppe mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht möglich gewesen. Zudem wäre seine Marschgruppe eine leichte Beute für alliierte Luftangriffe geworden.[209] „Wenn ich eine Panzerdivision hätte, würde ich versuchen, mich durchzuschlagen. Aber mit meinen kampfschwachen Einheiten kann ich nichts machen. Ich muss diese Leute für Deutschland erhalten, wo sie gebraucht werden und wohin sie nach dem harten Schicksal der Kriegsgefangenenlager auch zurückkehren werden. Ich persönlich könnte mich mit meinem Auto durchschlagen, aber ich will meine Männer nicht im Stich lassen." Diese Worte soll Elster gegenüber dem Duc de Maillé in Chateauneuf-sur-Cher (Dép. Cher) benutzt haben, auf dessen Schloss die Kapitulation ausgehandelt wurde.[210] Das Reichskriegsgericht sah den Sachverhalt natürlich anders und verurteilte Elster noch kurz vor Kriegsende in absentia zu Tode.[211]

Der Fall von Elsters Fußmarschgruppe war allerdings in vielerlei Hinsicht eine Ausnahme beim deutschen Rückzug aus Frankreich. Ungewöhnlich war vor allem, dass von ihr kein einziges Massaker begangen wurde. Bei vielen anderen Marschgruppen – auch bei den direkt vor ihr marschierenden – war dies anders.[212] Gerade beim Rückmarsch setzten viele deutsche Einheiten gesteigerte

[209] Dagegen Ludewig, Rückzug, S. 209f., der Elsters Entscheidung kritisiert. In der Tat erreichten Splittergruppen seiner Marschgruppe die deutschen Linien unter Führung von Oberst Ernst von Bauer, der den Kapitulationsbefehl Elsters verweigert hatte. Anfang Oktober konnten für die kriegsgerichtliche Untersuchung des Falls Elster allerdings vorerst kaum Angehörige der Gruppe Bauer ausgemacht werden, die Anzahl der durchgekommenen Soldaten war demnach sehr gering. Bauer selbst war auch in Gefangenschaft geraten. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. OB West. Ic. Nr. 3045/44 g.Kdos. v. 7. 10. 1944. Betr.: Gruppe Elster.
Somit erscheint es mehr als fraglich, ob der ganzen Fußmarschgruppe mit ihren riesigen Versorgungsschwierigkeiten ein Durchschlagen hätte gelingen können. Zu bedenken ist hierbei auch, dass Elster bis zum 2. 9., also nach elf Tagen Marsch, erst Poitiers – das war etwas mehr als die Hälfte der benötigten Strecke – erreicht hatte. Die beiden ihm vorauseilenden kampfstärkeren und beweglichen Marschgruppen flossen im Gros bis zum 5. 9. in die deutsche Hauptfront ein. Ab spätestens dem 10. 9. wäre dies nicht mehr möglich gewesen, da die entsprechende Lücke an der Front von den Alliierten geschlossen worden war. Vgl. Ludewig, Rückzug, S. 210f. u. S. 286ff.

[210] Vgl. Temoignage du Duc de Maillé, Chateauneuf-sur-Cher. Original in Privathand. Übersetzung aus dem Französischen durch den Verfasser. Eine Kopie des Dokuments befindet sich in der Hand des Verfassers. Er dankt Frau Barbara Dickenberger für die Überlassung dieser Quelle.

[211] Ein ähnlicher Fall war auch jener des Oberst Meyer, eines Regimentskommandeurs der 1. Flieger-Ausbildungs-Division. Er hatte von der 19. Armee den Auftrag erhalten, mit seinen 700 halb ausgebildeten Rekruten und seinen 1 000 erst vor wenigen Tagen überwiesenen Rekruten gegen die amerikanischen Verbände im Rhônetal anzutreten. Meyer lehnte es ab, seine Männer „in einen sinnlosen Kampf gegen die feindlichen Panzer zu werfen." Er wurde daher seines Kommandos enthoben und vor ein Sondergericht in Berlin gestellt, jedoch wegen „erwiesener Unschuld" freigesprochen. Vgl. BA-MA, RL 17/1. Zusammenfassung der Berichte und Einzelaussagen über die Absetzbewegung der Einheiten der 1. Flieger-Ausb.-Division aus dem Raum Frankreich-Belgien-Holland [verfasst Anfang 1945].

[212] Vgl. Dallot, Indre, S. 276ff.

verbrecherische Energien frei. Sicherlich bildeten die angespannte Atmosphäre mit den oben beschriebenen unsicheren Frontlinien und den bunt zusammengewürfelten oder stark angeschlagenen Verbänden häufig den Nährboden für brutale Überreaktionen. Besonders schwierig wurde es in dieser Lage, die Osttruppen unter Kontrolle zu halten, deren Soldaten massenhaft desertierten.[213] Beispielsweise ließ sich die aus Rodez kommende „Marschgruppe Steuber" mit Teilen der Aserbaidschanischen Legion mehrere Kriegsverbrechen – darunter Erschießungen von Zivilisten – auf dem Rückmarsch zu Schulden kommen.[214]

2.3. Massaker auf dem Rückzug

Als zeitlich erste Region Frankreichs erlebte die Bretagne den Schrecken des deutschen Rückzugs. Als Ende August die Amerikaner die Normandiefront durchbrachen, schickten sich die 4th und 6th Armored Division sofort an, die strategisch wichtigen bretonischen Seehäfen Brest, St. Nazaire und Lorient im Handstreich zu nehmen. Bereits seit längerer Zeit war im Falle eines alliierten Vormarschs in der Bretagne ein koordiniertes Vorgehen mit den lokalen FFI geplant. Wegen des raschen amerikanischen Vorstoßes konnten diese Absichten aber nicht mehr in der gewünschten Form durchgeführt werden.[215] Die allgemeine Erhebung gegen die deutschen Besatzer wurde trotzdem ausgerufen.

Auf der Halbinsel standen abgesehen von der 2. Fallschirmjägerdivision kaum mehr kampfkräftige deutsche Einheiten. Immer auf der Flucht vor den amerikanischen Verbänden fluteten diese Reste überhastet in die drei „Atlantikfestungen" Brest, St. Nazaire und Lorient zurück. Zugleich mussten die Deutschen aber auch jederzeit damit rechnen, aus dem Hinterhalt von stärkeren Kräften der FFI überfallen zu werden. Front und Hinterland waren dadurch nicht einmal ansatzweise mehr zu unterscheiden. In dieser spannungsgeladenen Atmosphäre hinterließen die zurückgehenden deutschen Einheiten eine blutige Spur der Verwüstung. Unter anderem kam es dadurch in den beiden Orten St. Pol-de-Léon und Gouesnou (jeweils Dép. Finistère) zu größeren Massakern, wobei einmal 25 und einmal 42 Leute starben. In Gouesnou wurden auch Frauen und Kinder getötet. Die Täter kamen aller Wahrscheinlichkeit nach von der III. Marineflakbrigade, womit Gouesnou einen Sonderfall bildet: Es ist das bisher einzige be-

[213] Vgl. beispielsweise TNA, HS 6/498. Report of Jed Team „Loch" – Original Area Aveyron. BA-MA, RW 35/1319. Feldkommandantur 495. Cahors. Gruppe Verwaltung – Wirtschaft. Bericht über die Rückführung der Feldkommandantur 495 von Cahors nach Dijon v. 9.9. 1944. BA-MA, RW 35/1277. Abschlussbericht des Militärverwaltungschefs beim Befehlshaber Nordostfrankreich für die Monate August/September 1944.

[214] Vgl. BA-Ludwigsburg, 106 AR-Z-291/90. Vgl. auch TNA, HS 6/498. Report of Jed Team „Loch" – Original Area Aveyron. Mehrere Verbrechen davon hatte allerdings jene Flak-Einheit zu verantworten, die schon das Exekutionskommando für die Erschießungen in St. Radegonde gestellt hat. Diese Flak-Einheit war motorisiert und setzte sich sehr bald von der „Marschgruppe Steuber" ab und konnte sich zu den deutschen Linien durchschlagen.

[215] So musste beispielsweise der von Koenig als Oberbefehlshaber der bretonischen FFI-Kräfte bestimmte Colonel Albert Eon am 4. August bei Morlaix mit dem Fallschirm abspringen, obwohl Eon keine Sprungausbildung hatte. Vgl. Blumenson, Breakout, S. 354f.

kannte größere Massaker in Frankreich, das von Einheiten der Kriegsmarine begangen wurde.[216]

Von den vielen weiteren deutschen Massakern in anderen Regionen Frankreichs während des Rückzugs stechen zahlenmäßig vier hervor: Buchères, Tavaux/Plomion, Robert-Espagne/Couvonges und Maillé. Am 24. August töteten Soldaten von zwei Kompanien der 27. SS-Panzerdivision[217] in dem kleinen Ort Buchères bei Troyes (Dép. Aube), 68 Zivilisten, darunter 35 Frauen, 10 Kinder und 3 Säuglinge.[218] Auch in Tavaux (Dép. Aisne) waren es Einheiten der Waffen-SS, die sich zu einem Blutbad hinreißen ließen. Zusammen mit Resten der „Leibstandarte" erschoss das zur „Hitlerjugend" gehörige I. Bataillon des SS-Panzergrenadierregiments 25 am 30. August 20 Zivilisten (und einen Résistant), am folgenden Tag ermordete das gleiche Bataillon in Plomion (Dép. Aisne) weitere vierzehn Franzosen.[219] In diesem Zusammenhang ist ein „Sonderbefehl über das Verhalten gegen Terroristen" des SS-Panzer-Artillerie-Regiment 12 der „Hitlerjugend" höchst bemerkenswert: „Gegenmaßnahmen können nicht hart genug sein; nur der macht sich strafbar, der Vergeltungsmaßnahmen jeder Art weich und schlapp durchführt und nicht die schärfsten Mittel als gerade ausreichend betrachtet."[220] Solche Befehle konnten die Soldaten freilich leicht als Freibrief zum Töten auffassen.

[216] Etwa 20 deutsche Soldaten waren waren in der Gegend von St. Pol-de-Léon von den FFI gefangen genommen worden und in die Ortschaft gebracht worden. Kurze Zeit später wurden die Gefangenen von Soldaten des Ostbataillons 629 wieder befreit. Zwei Batterien des Artillerieregiments 266 und das Ostbataillon 629 (266. Infanteriedivision) erschossen daher am 4. August 10 Männer als „Repressalie", 15 weitere wurden nach Morlaix mitgeführt und dort am folgenden Tag getötet. Ob die lokale Sipo/SD hierbei involviert war, ist unklar. Vgl. WO 219/4844. German Atrocities in France. Volume 2, S. 28ff.
In dem nur wenige Kilometer nördlich von Brest gelegenen Gouesnou töteten deutsche Soldaten am 7. August insgesamt 42 Einwohner. Der Grund hierfür ist unklar. Amerikanische Spitzen waren an jenem Tag bis auf Gouesnou vorgestoßen und drohten Brest im Handstreich zu nehmen. Laut Kriegstagebucheintrag des Kommandierenden Admirals Atlantikküste bekämpften an jenen Tagen Teile der III. Marineflakbrigade die amerikanischen Panzer. Ebenso notierte man einen Tag später: „In Gougeoneau [sic!] wurden 49 Terroristen niedergemacht." Die III. Marineflakbrigade war bereits in den Tagen zuvor gelegentlich zu Einsätzen gegen „Terroristen" herangezogen worden. Vgl. BA-MA, RM 45 IV/418. Kommandierender General Atlantikküste. Einträge vom 3., 6. und 8. 8. 1944.
In dem französischen Nachkriegsprozess gegen Ramcke beschuldigte man Soldaten der 2. Fallschirmjägerdivision dieser Untat. Ramckes Fallschirmjäger flossen aber erst am 9. August von Südosten in Brest ein. Vgl. Blumenson, Breakout. Vgl. auch BA-MA, RM 45 IV/464. Seekommandant Bretagne. KTB. Einträge vom 8. und 12. 8. 1944.

[217] Die Division war kurz zuvor aus der SS-Panzerbrigade 51 hervorgegangen, wurde aber bereits nach wenigen Wochen wieder aufgelöst und in die „Götz von Berlichingen" eingegliedert. Vgl. Tessin, Verbände, Bd. 4, S. 259.

[218] Zu Buchères vgl. Roger Bruge, 1944. Le temps des massacres. Les crimes de la Gestapo et de la 51e Brigade SS, Paris 1994.

[219] Vgl. zu Tavaux: Alain Nice, Tavaux 30-31 août 1944. Histoire d'une tragédie, Selbstverlag, Laon 2002. Allgemein vgl. Marie-Agnès Pitois-Dehu, L'Aisne dans la guerre 1939-1945, Le Coteau 1986, S. 119f. Die Täterschaft der Kampfgruppe der „Leibstandarte" bzw. des I./SS-Panzergrenadierregiments 25 geht eindeutig hervor aus den operativen Abhandlungen bei Meyer, Kriegsgeschichte, Bd. 1, S. 366f.

[220] Vgl. BA-MA, M-854. 12. SS-Pz.Div. „Hitlerjugend". Pz.Art.Rgt. 12. Regiments-Sonderbefehl über das Verhalten gegen Terroristen v. 6. 9. 1944.

Aber auch die Wehrmacht massakrierte nun Zivilisten in großem Stil. Das bezog sich nicht nur auf die soeben geschilderten Fälle in der Bretagne. Auf Befehl des Kommandeurs des III. Bataillons des Panzergrenadierregiments 29 (3. Panzergrenadierdivision) töteten deutsche Soldaten am 29. August in den vier benachbarten Dörfern Robert-Espagne, Beurey-sur-Saulx, Couvonges und Mognéville (Dép. Meuse) insgesamt 86 Männer.[221] Bezeichnenderweise war diese Division schon auf dem italienischen Kriegsschauplatz mehrmals negativ aufgefallen.[222] In allen Fällen wurde außerdem eine Vielzahl von Häusern zerstört. Mognéville entging größtenteils dem Schicksal der Nachbargemeinden, da ein deutscher Oberleutnant den Befehl seines Bataillonskommandeurs missachtete und nach der Fürsprache des Bürgermeisters von der Tötung von Geiseln und der Zerstörung des Orts absah.[223]

Die drei Massaker von Buchères, Tavaux/Plomion und Robert-Espagne/Couvonges wiesen erstaunliche Ähnlichkeiten auf. Zum einen geschahen diese Verbrechen immer in Frontnähe und zwar stets dort, wo amerikanische Panzerspitzen zum – möglicherweise für den gesamten westlichen Kriegsschauplatz – entscheidenden Durchbruch gegen die schwachen deutschen Verbände ansetzten.[224] Hinzu kam, dass sich in diesen Gebieten die lokale Résistance in den Tagen zuvor bemerkbar gemacht und Opfer unter den deutschen Soldaten gefordert hatte. Die Nachschubwege im Rücken der Front schienen demnach gefährdet. Die verantwortlichen deutschen Führer in diesen Gegenden standen somit unter äußerstem Druck und Anspannung. Fundamental aber war das Täterprofil: Entweder waren es Einheiten der Waffen-SS oder ein berüchtigter und im Partisanenkampf besonders hervorgetretener Wehrmachtsverband. Bemerkenswerterweise tötete letzterer aber trotz der Größe des Verbrechens keine Frauen und Kinder.

In dieses Muster passt auch das Massaker von Maillé (Dép. Indre-et-Loire), auch wenn hier einige Fragen noch ungeklärt sind. Am 25. August 1944 starben in diesem Dorf insgesamt 124 Leute, darunter 42 Frauen und 44 Kinder, der Ort selbst wurde fast nahezu völlig abgebrannt. Damit ist Maillé nach Oradour das größte deutsche Massaker an der französischen Zivilbevölkerung im Rahmen der „Bandenbekämpfung" während des Zweiten Weltkriegs.

221 Vgl. Libération sanglante. 29 août 1944, Journée pour quatre villages meusiens. Robert-Espagne, Beurey, Couvonges, Mognéville, hrsg. v. Comité du 25e anniversaire, Bar-le-Duc 1969. Vgl. auch mit weiterführender Literatur: www.ifrance.com/couvonges/29aout.htm sowie Marcel Yonque, La Guerre 1939–1945. Saint-Mihiel et la Meuse. Les Combats. L'Occupation. La Libération, St. Mihiel 2000, S. 357.

222 Vgl. Gerhard Schreiber, Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter, Opfer, Strafverfolgung, München 1996, S. 138f. u. S. 141ff. Ein als Übersetzer tätiger Obergefreiter aus einem Bataillonsstab des Panzergrenadierregiments 29 brüstete sich in Kriegsgefangenschaft, dass sein Oberleutnant in Italien immer erst in einem Dorf mehrere Männer habe erschießen lassen, damit Ruhe herrschte. Auch für Frankreich berichtete er von einer blutigen Dorfrazzia. Vgl. TNA, WO 208/4164. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.X. 2072. Information received: 19 Dec 44.

223 Vgl. Libération sanglante, S. 49–61. Soldaten der „osterfahrenen" 11. Panzerdivision töteten auf dem Rückzug aus dem Rhônetal ebenfalls am 29. August in Chanas (Dép. Isère) 18 Dorfbewohner als „Sühnegeiseln". Zuvor war ein deutscher Offizier durch einen Hinterhalt der Résistance in der Nähe des Orts erschossen worden. Vgl. TNA, WO 219/4853, S. 29ff.

224 Vgl. Ludewig, Rückzug, S. 190ff.

Maillé lag an einer operativ wichtigen Stelle, in unmittelbarer Nähe von der für den deutschen Rückzug wichtigen Durchgangsstraße von Poitiers nach Tours sowie an der Bahnlinie Bordeaux – Paris; die Front war nur mehr etwa 40 Kilometer entfernt. Der Grund für das Blutbad dürfte wohl ein Überfall von Maquisards auf ein deutsches Kraftfahrzeug tags zuvor gewesen sein, wobei drei Soldaten verletzt wurden. Der Kampfkommandant von Tours, Oberstleutnant Stenger, gab daher den Befehl, gegen Maillé vorzugehen, doch die eingesetzten Soldaten überschritten offenbar seine Anweisungen.[225]

In einem französischen Nachkriegsprozess 1952 vor dem Militärgericht Bordeaux wurde ein Leutnant Gustav Schlüter für das Massaker verantwortlich befunden und in absentia zum Tode verurteilt. Er hatte die Platzkommandantur im nahe gelegenen Sainte-Maure befehligt. Schlüter wurde nach dem Krieg nie gefasst, obwohl er erst 1965 verstarb. Mittlerweile konnte seine Identität ausfindig gemacht werden:[226] Geboren 1907 in Kiel diente er während des gesamten Kriegs in Frankreich in verschiedenen Landesschützenbataillonen in Südwestfrankreich. Ursprünglich Feldwebel der Reserve wurde er Anfang 1943 in das Reserveoffizierskorps überführt und seit Frühjahr 1944 führte er die 6. Kompanie des Sicherungsregiments 197 in St. Jean d'Angely (Dép. Charente-Maritime), einer selbst im Sommer 1944 relativ ruhigen Gegend. Schlüter verfügte demnach weder über Erfahrungen vom östlichen Kriegsschauplatz noch über größere Erfahrungen im Partisanenkrieg. Auch in den Parteiarchiven der NSDAP und ihrer Gliederungen haben sich keine Spuren über ihn erhalten, die Anhaltspunkte über eine mögliche politische Einstellung hätten geben können. Und letztlich fielen die Sicherungseinheiten des Militärbefehlshabers während der gesamten Besatzungszeit nicht durch Massaker mit außergewöhnlich hohen Opferzahlen auf. Das für den Westen klassische Täterprofil würde also auf diesen Mann nicht zutreffen.

Daneben existiert noch ein Bericht der französischen Gendarmerie über das Massaker, der sich nicht ohne weiteres mit einer persönlichen Schuld Schlüters in Einklang bringen lässt. Demnach ging der Bürgermeister von Maillé am Tag nach der Tat zur Platzkommandantur von Sainte-Maure, wo ihn der Kommandant – also Schlüter – ermächtigte, alle Vorkehrungen für die Versorgung der Verwundeten zu treffen.[227]

Spätere lokale Résistance-Studien gaben eine unbekannte SS-Einheit aus Châtellerault an.[228] Dort befand sich in der Tat eine von der Historiographie bisher

[225] Vgl. BA-MA, RW 35/1253. Schlussbericht für die Feldkommandantur Tours (788).

[226] Vgl. Brief der Deutschen Dienststelle/Berlin an den Verfasser vom 7. 3. 2003.

[227] Vgl. IMT, 298-F. Nationale Gendarmerie. Legion Anjou. Compagnie Indre-et-Loire. Sektion Chinon. Brigade Sainte Maure. N° der Brigade 401 vom 29. August 1944. Protokoll über die Massakrierung der Bevölkerung und Zerstörung des Dorfes Maillé (Indre et Loire) durch das deutsche Heer.

[228] Vgl. Robert Vivier, Touraine 39-45. Histoire de l'Indre-et-Loire durant la 2e Guerre Moandiale, Chambray 1990, S. 268–271. L'Indre-et-Loire sous l'occupation allemande 1940–1944. Déportations, Internements, Fusillades, par Robert Vivier, Tours 1965, S. 30. Vgl. auch Gildea, Marianne, S. 327f.

völlig unbemerkte Einheit: Das SS-Feldersatzbataillon 17 der Division „Götz von Berlichingen“[229], welches in den Wochen zuvor bereits mehrere Aktionen gegen den Maquis durchgeführt hatte.[230] Am Vortag des Massakers soll Schlüter eine Einsatzbesprechung mit einem Zugführer jenes Bataillons gehabt haben.[231] Es gibt noch einen besonderen und nicht zu unterschätzenden Faktor, der zu einer generellen Radikalisierung dieser Einheit beigetragen haben dürfte: Gut zehn Tage zuvor war der Bataillonskommandeur, SS-Hauptsturmführer Walter Siems, bei einem Überfall von FFI in der Nähe von Thouars (Dép. Deux-Sèvres), etwa 70 Kilometer westlich von Maillé, verwundet worden.[232]

Der Einsatz gegen Maillé erfolgte zusätzlich mit Artillerieunterstützung durch eine Flakeinheit. Für die Identität dieser aus der Nähe von Tours kommenden Einheit gibt es noch keinen konkreten Anhaltspunkt. Auch der im Dépôt Central des Archives de la Justice Militaire in Le Blanc gelagerte und erstaunlich dünne Akt aus dem Nachkriegsprozess gibt keine weitere Auskunft.[233] In diesem Prozess von 1952 konnte noch nicht einmal die Identität Schlüters und der SS-Einheit ausgemacht werden, so dass die zentrale Frage nicht mit letzter Sicherheit beantwortet weden kann: Wer gab den Befehl für das Massaker? Es ist nicht auszuschließen, dass es Schlüter selbst war, der in diesen hektischen Tagen in einer verbrecherischen Weise überreagierte. Am wahrscheinlichsten ist es aber, dass sich die Aktion durch den Einsatz des SS-Feldersatzbataillons 17 verselbstständigte und in ein Blutbad ausartete. Augenzeugenberichte beweisen eindeutig, dass die Deutschen zwar vergleichsweise planmäßig den Ort umstellten, beim Gemetzel selbst aber ohne Systematik vorgingen, was für deutsche Massaker in Frankreich untypisch war.

Stenger sowie der Leiter der Verwaltungsgruppe der Feldkommandantur von Tours kamen nicht umhin, bei einem persönlichen Besuch dem Präfekten Fernand Musso ihr Bedauern über den Vorfall mitzuteilen. Der „die Strafexpedition leitende Offizier“ wäre abberufen worden und würde kriegsgerichtlich zur Rechen-

[229] Vgl. BA-MA, RS 3-17/12. 17. SS-Pz.Gren.Division „Götz von Berlichingen“. Ia Tgb. Nr. 1341/44 geh. v. 25. 8. 1944. Betr.: Verlegung des SS-Felders.Btl. 17 in den Auffrischungsraum Merzig. Ebenda. 17. SS-Pz.Gren.Division „G.v.B.“ Aufstellungsstab. 26. 8. 1944. An Division Ia. BA-MA, RS 3-17/13. SS-Felders.Btl. 17. IVa. Betr.: Marschweg des SS-Felders. Btl. 17. 21. 9. 1944. Das Bataillon rückte nach diesem Bericht erst am 29. 8. von Châtellerault ab, einzelne Teile schon am 25. und 26. 8. 1944.

[230] Vgl. TNA, WO 208/3647. Report No PWIS (H)/LDC/219. Report on interrogation of PW KP 32468 O'Gren Gerhard Schild. Ebenda. Report No PWIS (H)/LDC/220. Report on interrogation of PW KP 33787 SS Gren Alfred Neumann. Ebenda. Report No PWIS (H)/LDC/219. Report on interrogation of PW LD 22 SS Grenadier Frith Loehr.

[231] Vgl. TNA, WO 219/4846. German Atrocities. Volume 4. Die Aussage stammte von Schlüters französischer Haushälterin. Nach Angaben des Abbé Payon erhielt dieser auf die Frage, warum die Deutschen Zivilisten töten würden, die Antwort: „Wir machen das hier wie in Russland.“ Auch das deutet eher auf eine Täterschaft des SS-Feldersatzbataillons 17 hin.

[232] Vgl. BA-MA, RS 3-17/12. 17. SS-Pz.Gren.Div. „G.v.B.“. SS-Feld-Ers.-Batl. 17. Tgb. Nr. 76/44g.Kdos. v. 17. 8. 1944. An die Kampfgruppe der 17. SS-Pz.Gren.Div. „G.v.B.“

[233] Vgl. DCAJM, TMP Bordeaux. Jugt. No. 103/4540 fu 20.02.1952. Affaire du massacre de Maillé.

schaft gezogen werden.[234] Dazu wird es aber nach dem deutschen Rückzug wenige Tage später nicht mehr gekommen sein.[235] Wenigstens wollte Stenger von „unnötigen Zerstörungen irgendwelcher Einrichtungen wie Post, E-Werk u.a. weitgehendst Abstand" nehmen und Lebensmittellager wie Bestände nicht rein militärischer Natur zur Verteilung an die Bevölkerung überlassen. Allerdings kam es beim Abzug trotzdem zu – wohl unbeabsichtigten – Zerstörungen.[236]

2.4. Französische Verbrechen und die Effizienz des französischen Widerstands

Das häufig brutale deutsche Vorgehen während des Sommers 1944 musste natürlich irgendwann auf die eigene Truppe zurückschlagen. Als beim Rückzug erstmals größere Gruppen deutscher Soldaten in Gefangenschaft der Partisanen gerieten, wurden diese nicht selten Opfer französischer Repressalien. Als die Ermordung der französischen Inhaftierten aus dem Gefängnis von Lyon bekannt wurde, erschossen die FFI in Vieugy und Habère-Lullin (Dép. Haute-Savoie) am 28. August und am 2. September insgesamt 80 gefangene Soldaten der Garnison von Annecy. Bezeichnenderweise wurden als erste Opfer Gefangene von Sipo und SD (bzw. Greko) sowie des SS-Polizeiregiments 19 ausgewählt.[237] Interventionsversuche des IKRK waren erfolglos geblieben.[238] Ebenso wurden etwa 60 Soldaten der aus Rodez kommenden „Marschgruppe Steuber" am 3. September in Vals-les-Bains (Ardèche) von französischen Widerstandskräften ohne irgendein Gerichtsverfahren erschossen. Unter den Opfern befanden sich Oberst Steuber, sein Stellvertreter Major Reisener und der Kommandeur der Aserbaidschanischen Einheiten von Rodez. Ihnen wurde der oben beschriebene Mord an den 30 Gefängnisinsassen von Rodez sowie eine Reihe von Kriegsverbrechen auf dem Rückzug vorgeworfen.

Die Gesamtzahl der im Spätsommer 1944 durch französische Widerstandskräfte erschossenen deutschen Soldaten ist ungewiss, da es bisher noch keinerlei wissenschaftliche Untersuchungen dazu gibt. Aufaddiert ergeben die größeren bekannten Fälle über 350 Tote, darunter die beiden Generäle Fritz von Brodowski und Edgar Arndt.[239] Die genauen Umstände dieser Verbrechen sind bis heute ungeklärt geblieben. Erst im Herbst 2003 sorgte eine Exhumierung von 17 in

[234] Vgl. BA-MA, RW 35/1253. Schlussbericht für die Feldkommandantur Tours (788). TMP Bordeaux. Jugt. No. 103/4540 fu 20.02.1952. Affaire du massacre de Maillé. Brief von M. le Commandant Bilaines an Perrin vom 16. 2. 1945.

[235] Zumindest Schlüter fand nach dem deutschen Rückzug bei der 269. Infanteriedivision Verwendung.

[236] Vgl. BA-MA, RW 35/1253. Schlussbericht für die Feldkommandantur Tours (788).

[237] Vgl. Rickard, Savoie, S. 404ff. Vgl. auch BA-MA, RW 2/v. 72. Bericht über die Behandlung in Gefangenschaft vom 4. November 1944. Jg. Rudolf Diepold [157. Reservedivision]. Ebenda. Bericht über die Behandlung in Gefangenschaft vom 3. November 1944. Oberwachtmeister Georg Fackler [3./SS-Polizeiregiment 19].

[238] Vgl. Amouroux, Bd. 9, S. 26ff.

[239] Vgl. im Anhang die Tabelle „Französische Repressalien an deutschen Kriegsgefangenen". Für einige kleinere Fälle vgl. Amouroux, Bd. 9, S. 23ff.

St. Julien-de-Crempse (Dép. Dordogne) getöteten deutschen Soldaten für internationales Aufsehen.[240] Das zeigt, wie sehr hier noch Forschungsbedarf besteht.

Diese Verbrechen des französischen Widerstands wurden von den regulären alliierten Truppen meist nicht geduldet, erschwerten sie doch das Einbringen von Gefangenen, da sich die Deutschen den Widerstandskräften nur in seltenen Fällen ergeben wollten.[241] Das drohte letztlich den Vormarsch der Alliierten unnötig aufzuhalten, da sich Ende August / Anfang September eine unbekannte Zahl von versprengten deutschen Einheiten in ihrem Rücken befand. Die frei-französische 1. Division gab daher allen Widerstandsgruppen ein Merkblatt, worin dringend auf eine völkerrechtskonforme Behandlung der gefangenen Deutschen gedrängt wurde.[242] Dabei mussten selbst die regulären freifranzösischen Divisionen gegen deutsche Gerüchte ankämpfen, sie würden alle Gefangenen töten.[243]

Trotz dieser Verbrechen wurden aber die meisten im August/September 1944 gefangenen deutschen Wehrmachtssoldaten – sehr häufig im Gegensatz zu Sipo und SD – durch die Widerstandskräfte nicht getötet. So berichtete der Verbindungsstab Chambéry von der sofortigen Erschießung der Sipo/SD-Männer nach der Gefangennahme, während Offiziere und Mannschaften der Wehrmacht zuvorkommend behandelt und sogar vor aufgebrachten Zivilisten beschützt wurden.[244] Vor dem Hintergrund, dass die Deutschen noch wenige Tage zuvor selbst die meisten gefangenen Partisanen erschossen hatten, ist diese Disziplin umso bewundernswerter.

Im Spätsommer konnten die FFI regional zweifelsohne einige militärische Erfolge feiern und – häufig in Zusammenarbeit mit den vorrückenden alliierten Streitkräften – kleinere deutsche Marschgruppen zur Aufgabe zwingen. Neben den bereits erwähnten Kapitulationen der deutschen Einheiten in Annecy und Brive noch vor Ort gerieten die Garnisonen aus Foix (Dép. Ariège)[245], Albi (Dép. Tarn), Auch (Dép. Gers), Montauban (Dép. Tarn-et-Garonne), Le Puy (Dép.

[240] Vgl. beispielsweise The Guardian vom 5.11.2003. Selbst in Taiwan wurde darüber berichtet. Vgl. Taipei Times vom 6.11.2003.

[241] So forderte beispielsweise der Kommandeur des Fallschirmjägerregiments 7, Oberst Erich Pietzonka, von den Amerikanern bei der Kapitulation, dass seine Soldaten später nicht von FFI bewacht werden sollten. Vgl. LHCMA, MFF 7, CI-15. 9th Infantry Regiment. Regimental Journal, Eintrag vom 18.9.1944.

[242] Vgl. SHAT, 11 P 10. Forces Françaises Libres. 1ere Division. Etat-Major. 2° Bureau. N° 1795/2. 1 Septembre 1944.

[243] Vgl. SHAT, 11 P 8. Forces Françaises Libres. 1ere Division. Etat-Major. 2° Bureau. N° 1072/2. 23 Août 1944. Bulletin de renseignement N°6.

[244] Vgl. BA-MA, RW 35/1319. Bericht des VSt Chambéry vom 22.10.1944. Die korrekte Behandlung schlug mit einem Schlag um, als die Erschießung Bulles durch Oberst Schwehr bekannt wurde. Vgl. weiter oben in diesem Kapitel.

[245] In Foix geriet die deutsche Garnison nicht in die Hände von französischen Widerstandskräften, sondern ausschließlich von anarchistischen „Rotspaniern". Die einzige französische Beteiligung bei den Kapitulationsverhandlungen bestand aus einem erst wenige Tage zuvor abgesprungenen Verbindungsoffizier namens Marcel Bigeard (später ein bekannter Fallschirmjägergeneral im Algerienkrieg). Die „Rotspanier" sollen direkt nach der Gefangennahme einen Teil der deutschen Gefangenen ermordet haben, darunter den Kommandanten des Verbindungsstabs, Oberst Krafft von Oelhafen.

Haute Loire), Digne (Dép. Basses Alpes, heute: Alpes-de-Haute-Provence), Rodez (Dép. Aveyron), Gap (Dép. Hautes-Alpes) sowie ein Teil von Tarbes (Dép. Hautes-Pyrénées) und Mende (Dép. Lozère) beim Rückzug in Gefangenschaft der Résistance.[246] Meist war dies aber jeweils höchstens ein kampfschwaches Bataillon mit Verwaltungsstäben. Hinzu kam noch die Fußmarschgruppe Elster und kleinere versprengte Einheiten. Auch die in den Alpen stationierte 157. Reservedivision verlor knapp 2000 Mann bei ihrer Absetzbewegung auf die italienisch-französischen Alpenpässe. Zwei Bataillone der Division gerieten nahezu vollständig in Gefangenschaft der Partisanen bzw. der amerikanischen Spitzen. Zum Vergleich: In den ganzen Monaten zuvor verlor diese Division im Partisaneneinsatz zusammengerechnet nur 700 Mann an Toten, Verwundeten und Vermissten.[247] Und auch in der Bretagne spielten die FFI-FTP beim amerikanischen Vormarsch eine nicht unbeträchtliche Rolle.[248]

Es hatte sich demnach als richtig erwiesen, mit dem Zuschlagen bis kurz vor der Befreiung zu warten, so wie es vor allem von der ORA, also dem sich aus ehemaligen Militärs rekrutierenden Widerstand, propagiert worden war. Man mag diesen „Attentisme" moralisch kritisieren, wie es in der historischen Forschung in Frankreich häufig geschehen ist. Doch letztlich hat sich diese Strategie des Widerstands als deutlich effektiver erwiesen als der permanente bewaffnete Untergrundkampf in den Monaten und Jahren zuvor, so wie er vor allem von den kommunistisch orientierten FTP verfolgt worden war.

Ob sich der französische Widerstandskampf insgesamt ausgezahlt hat, soll hier nicht beantwortet werden. Eine allgemeine Aussage von Etienne Poitau, dem legendären Widerstandskämpfer und Führer der „Compagnie Stéphane" in der Gegend von Grenoble, mag allerdings zum Nachdenken anregen: „Comme la guerre, la guérilla ne s'improvise qu'au prix de lourdes pertes pour un résultat discutable."[249]

Dieses Urteil Poitaus mag deprimierend klingen, doch ganz sicher hätte die französische Widerstandbewegung regional und auch national bei einem besseren Zusammenspiel mit den regulären alliierten Streitkräften deutlich mehr Erfolge erzielen können. So gelang es den Partisanen beispielsweise nicht einmal ansatzweise, das für den deutschen Rückzug so wichtige Rhônetal zu sperren. Die freifranzösische 1. Division beschwerte sich daher bitterlich über die mangelnde Zu-

[246] Die Feldkommandantur in Draguignan wurde von amerikanischen Luftlandetruppen gefangen genommen, die Feldkommandantur in Marseille kapitulierte mit der „Festung" vor Freifranzösischen Streitkräften. Teilweise, wie in Mende oder Gap, konnte sich der Verbindungsstab durchschlagen, obwohl der Rest der Garnison in Gefangenschaft geriet.

[247] Die Verlustzahl ergibt sich aus den bei der Deutschen Dienststelle aufbewahrten Verlustlisten. Die beiden fast vollständig aufgeriebenen Bataillone waren das Reserve-Grenadierbataillon 217 und das Reserve-Gebirgsjägerbataillon II./98.

[248] Eisenhower verstieg sich nach dem Krieg zu der Behauptung, die französischen Partisanen hätten das Äquivalent von fünfzehn Kampfdivisionen gestellt. Vgl. Ludewig, Rückzug, S. 39. Die Realität zeigte aber, dass es den FFI nirgends gelang, selbstständig größere deutsche Einheiten zu vernichten. Selbst in Bretagne konnten die FFI nicht die wichtigen Hafenstädte allein einnehmen und brauchten dazu immer massive amerikanische Hilfe.

[249] Vgl. Poitau, Guérilla, S. 180.



Britische Soldaten und FFI bei der Bewachung deutscher Kriegsgefangener, Ste. Opportune-la-Mare (Dép. Eure), Anfang September 1944. Die militärische Kooperation zwischen regulären alliierten Streitkräften und französischer Widerstandsbewegung war häufig schlecht aufeinander abgestimmt (Quelle: IWM, B 9754).

sammenarbeit mit den FFI. Deren regionale Führer wären nur an ihrer Machterhaltung interessiert, von einer systematischen Zusammenarbeit könne indes nicht die Rede sein. Viele FFI würden in ihrer Region zurückbleiben, den weiteren Vormarsch solle „l'armée" machen.[250] Ähnliche Ängste gab es auch in Nordfrankreich. So berichteten die 1. Kanadische Armee und auch das britische XXX. Korps, dass die Widerstandskräfte häufig wenig Neigung zeigten, nach der Libération in ihrer Region die Waffen abzuliefern. Zusätzlich würden sie viele ihrer Landsleute verhaften und misshandeln.[251] Gemeint war hiermit die so genannte Epuration, die Abrechnung mit tatsächlichen oder vermeintlichen Kollaborateu-

[250] Vgl. SHAT, 11 P 10. Forces Françaises Libres. 1ere Division. Etat-Major. 2° Bureau. N° 1901/2. 10 Octobre 1944. Synthèse des rapports sur le moral de la troupe.

[251] Vgl. TNA, WO 179/2607. Main HG First Cdn Army. Counter Intelligence Report No. 5. For the period 28 Jul–10 Aug. Mehrere FFI Einheiten müssten daher – so der kanadische Bericht – „ausgekämmt" werden. Vgl. TNA, WO 171/340. Main HQ 30 Corps. 111/21/GSI (b). Periodical Counter Intelligence.

ren nach der Befreiung. Dieser fielen zwar nach neuesten Forschungen keinesfalls so viele Franzosen zum Opfer wie man lange Zeit annahm. Trotzdem wurden etwa 2000 Leute in der „épuration sauvage" ermordet, von den vielen kahl geschorenen Frauen ganz abgesehen.[252]

In diesen letzten Wochen der deutschen Besatzung herrschte in Frankreich ein Klima des Hasses und der Gewalt, wie es so häufig in der Geschichte in Phasen des Umbruchs festzustellen ist. Die panikartige Flucht der deutschen Truppen in einer derartig angespannten Atmosphäre, wo in weiten Teilen Frankreichs ein offener Volksaufstand drohte, begünstigte sicherlich die zahllosen Massaker. Die Sprache der Gewalt war häufig nur mehr die einzige Artikulationsfähigkeit des abziehenden Besatzers. „Nun gibt es also Dinge, die nicht befohlen waren, sondern die sich so allmählich als Gebrauch einführten", beschrieb Oberst Wildermuth die Forderungen seines Stabes, die Gefängnisinsassen in Le Havre zu ermorden. Wildermuth verbot sich dieses Ansinnen. „Solche Dinge sind anderswo aber gemacht worden", resümierte er treffend.[253] Letztlich hing es von der Situation und den Verantwortlichen (beider Seiten) vor Ort ab, wie weit die Gewalt beim deutschen Rückzug eskalierte.

Und letztlich sei noch darauf hingewiesen, dass die französische Zivilbevölkerung auch während des deutschen Rückzugs unter den alliierten Luftangriffen beträchtlich zu leiden hatte. Allein bei der Bombardierung der Rhône-Brücke in dem Städtchen Bourg – St. Andéol (Dép. Ardèche) am 17. August 1944 kamen 146 Zivilisten um, 350 weitere wurden verletzt.[254]

3. „Verbrannte Erde"

Waren die Kriege bis ins 19. Jahrhundert häufig nichts anderes als Raub- und Plünderungszüge, so schob man dieser barbarischen Kriegsform spätestens mit den Haager Landkriegsordnungen einen rechtlichen Riegel vor. Nach Artikel 22 hatten die Kriegführenden prinzipiell „kein unbeschränktes Recht" mehr „in der Wahl der Mittel zur Schädigung des Feindes".[255] Allerdings blieben nach Artikel 23g „Zerstörung oder Wegnahme feindlichen Eigentums" nach wie vor ausdrücklich erlaubt, falls diese „durch die Erfordernisse des Krieges dringend erheischt" würden.[256] Oder mit anderen Worten ausgedrückt: falls es die Kriegsnotwendigkeit erforderte.[257] Selbst absichtliche Zerstörungen waren demnach nicht von

[252] Vgl. Henry Rousso, L'Épuration. Die politische Säuberung in Frankreich, in: Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, hrsg. v. Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller, München 1991, S. 192–240, hier S. 237.

[253] Vgl. TNA, WO 208/ 4177. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 277. Report on information from Senior Officer PW on 28–29 March 45.

[254] Vgl. Mémorial de la Résistance en Ardèche, S. 12.

[255] Vgl. Lodemann, Kriegsrecht, S. 58.

[256] Vgl. Lodemann, Kriegsrecht, S. 59. Im französischen Originaltext heißt es: „impérieusement commandées par les nécessités de la guerre".

[257] Vgl. dazu u.a. William G. Downey, The Law of War and Military Necessity, in: AJIL 47 (1953), S. 251–262.

vornherein ein Kriegsverbrechen. Freilich konnte dieser Artikel 23g im „Totalen Krieg" mit seinen „totalen Kriegsmethoden" leicht als Freibrief für sämtliche Zerstörungen und Requisitionen aufgefasst werden, besonders wenn die Kriegsnotwendigkeit so exzessiv ausgelegt wurde wie im deutschen Militär.[258]

Verwüstungen im Krieg firmieren sich völkerrechtlich unter dem Begriff der „Devastationen".[259] Eine Unterform und gleichzeitig die extremste Form ist hierbei das Prinzip der „Verbrannten Erde", um dem Gegner bei Absetzbewegungen das Nachrücken zu erschweren oder um sich – wie es General Wiese in einem Armeebefehl plastisch ausdrückte – „den Feind genügend von der Klinge [zu] halten".[260] Fraglich bleibt, welche „Devastationen" bei Rückzügen aus militärischen Gründen verantwortbar waren, und welche Zerstörungen darüber hinausgingen und somit ein Kriegsverbrechen darstellten. Hierbei war und ist vieles Ermessenssache. „What constitutes devastation beyond military necessity in these situations [das heißt beim Rückzug, Anm. P.L.] requires detailed proof of operational and tactical nature"[261], urteilte daher auch das Militärgericht im OKW-Prozess. Sicherlich konnte man eine Sprengung von Brücken oder von Bahnlinien als Kriegsnotwendigkeit tolerieren. Das Gleiche galt auch für eine Verwüstung von Hafenanlagen, um deren Nutzung als Nachschubbasen für den Gegner zeitweilig unbrauchbar zu machen. Die Alliierten folgten mit ihren Luftbombardements auf das französische Eisenbahnsystem im Übrigen den gleichen Prinzipien. Jedoch ließe sich bei derartigen Zerstörungen auch einwenden, dass diese genauso die Versorgung der Zivilbevölkerung gefährden konnten.

Eine Unbrauchbarmachung von E-Werken oder des Kommunikationssystems bedeutete gewiss eine Steigerung, da hier die Bevölkerung in viel stärkerem Maße getroffen wurde. Zumindest bei der Zerstörung von E-Werken ließ sich auch kein unmittelbarer Schaden für die gegnerische Kriegführung erwarten, so dass dies unter Umständen nicht mehr als völkerrechtskonform zu werten war. Ebenso verhält es sich mit der Wegnahme von Lebensmitteln oder Haustieren, selbst auf dem Requisitionsweg. Zwar war dies durch die HLKO nicht von vornherein ausgeschlossen, doch mussten hier mehrere Voraussetzungen gegeben sein und beachtet werden, unter anderem die Relation zu den Hilfsquellen des Landes. Zumindest in den französischen Großstädten war die Versorgungslage im Sommer 1944 äußerst angespannt. Ganz abgesehen davon muteten Anweisungen zur Wegnahme von Lebensmitteln und Haustieren eher wie eine frühneuzeitliche Kriegsform an, unter dem Motto „La guerre nourrit la guerre". Völlig anachronistisch

[258] Vgl. Roger Chickering/Stig Förster (Hrsg.), The shadows of total war. Europe, East Asia and the United States 1919–1939, Cambridge u.a. 2003. Manfred Messerschmidt, Völkerrecht und „Kriegsnotwendigkeit" in der deutschen militärischen Tradition seit den Einigungskriegen, in: German Studies Review 6 (1983), S. 237–269.

[259] Für eine kurze Einführung vgl. Eberhard Spetzler, Devastationen, in: Wörterbuch, Bd. 1, S. 357–359.

[260] Vgl. BA-MA, RH 20-19/91. Armeeoberkommando 19. Der Oberbefehlshaber. Ia/A.Pifü. Nr. 9026/44 geh. v. 30. 8. 1944.

[261] Zitiert nach: N.C.H. Dunbar, Military Necessity in War Crimes Trials, in: The British Year-Book of International Law 29 (1952), S. 442–452.

wirkte eine Mitführung der wehrfähigen Bevölkerung, die an Feldzügen aus der Antike oder der Kolonialzeit zur Einbringung von Sklaven erinnerte. Der Erste Weltkrieg zeigte bereits, wie weit man auf deutscher Seite die Devastationen betrieb: Beim Rückzug auf die Siegfried-Stellung im Frühjahr 1917 deportierte man etwa 100 000 Franzosen ins Hinterland und verwandelte das geräumte Gebiet in „ödeste Wüste", wie es der Zeitzeuge Ernst Jünger nannte.[262]

Urteile aus alliierten Kriegsprozessen nach 1945 zeigen aber, wie weit man auch bei den angloamerikanischen Siegermächten den Begriff der Kriegsnotwendigkeit spannte. So befand ein britisches Gericht Generalfeldmarschall Erich von Manstein nur wegen der Deportation der Bevölkerung im Osten für schuldig, in den anderen Punkten der Anklage der „Verbrannten Erde" wurde er freigesprochen. Generaloberst Lothar Rendulic wurde für seinen exzessiven „Verbrannte Erde"-Befehl in Nordnorwegen 1944 sogar gänzlich freigesprochen.[263]

In der zeitgenössischen deutschen Militärsprache bezeichnete man die Strategie der „Verbrannten Erde" als ARLZ-Maßnahmen, also: Auflockerungs-, Räumungs-, Lähmungs-, Zerstörungs-Maßnahmen, wobei die einzelnen Begriffe verschiedene Grade der organisierten Plünderung bzw. Zerstörung bestimmten.[264] Bereits vor der alliierten Landung legte der OB West einen vorbereitenden ARLZ-Plan fest, der im Einzelnen von den an der Küste stationierten Divisionen bzw. im Sicherungsgebiet von der Militärverwaltung bestimmt wurde. Prinzipiell ordnete man für die meisten Kunstbauten eine Vorbereitung zur Zerstörung an. Bei Einrichtungen, die für das öffentliche Leben von Bedeutung waren, wie E-Werke, Postämter etc., sah man hingegen nur eine Lähmung vor.[265] Kurz vor dem 6. Juni änderte der OB West seine Anweisungen noch einmal ab: „Lähmungsvorbereitungen" waren nur noch in der Kampfzone an der Küste zu treffen, im Hinterland hatte jegliche „Lähmung und Zerstörung wirtschaftlicher Objekte zu unterbleiben". Räumungen gab es „im Kampffalle für den Westen nicht". Mit dieser Abänderung glaubte die deutsche Führung wohl den Soldaten mehr Zuversicht für die kommenden Großkämpfe mitgeben zu können: ARLZ-Vorbereitungen hätten nämlich als Zeichen eines möglichen Rückzugs gedeutet werden können.[266] Le-

[262] Vgl. Ernst Jünger, In Stahlgewittern. Aus dem Tagebuch eines Stoßtruppführers, Berlin [3]1922, S. 94. Zum deutschen Rückzug allgemein vgl. Markus Pöhlmann, Alberich, Unternehmen, in: Enzyklopädie Erster Weltkrieg, hrsg. v. Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz, Paderborn u.a. 2003, S. 326f. Peter Graf Kielmannsegg, Deutschland und der Erste Weltkrieg, Frankfurt/Main 1968, S. 346f.

[263] Vgl. Dunbar, Military Necessity, S. 450ff.

[264] Auflockerung war eine Rückführung bestimmter Produkte, Tiere oder gar Menschen; Räumung bezeichnete den totalen Abtransport. Bei einer Lähmung wurden bei Fabriken, E-Werken etc. nur bestimmte Teile vernichtet, damit eine erneute Ingangsetzung schnell möglich war; Zerstörungen bedeuteten eine nachhaltige Verwüstung. Im einzelnen vgl. die Anweisung des Chef des Wirtschaftsstabes Ost, Druck bei: Norbert Müller, Wehrmacht und Okkupation 1941–1944, Berlin (Ost) 1971, S. 326–330.

[265] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/4. Generalkommando XXV. Armeekorps. Abt. Ia/Stopi Nr. 321/44 geh. v. 28. 2. 1944. Betr.: Vorbereitung zur Zerstörung von Kunstbauten und militärisch wichtigen Anlagen.

[266] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/5. Armeeoberkommando 7. Ia/A.Pi.Fü. Nr. 356/44 g.Kdos. v. 4. 6. 1944. Betr.: Vorbereitung zur Zerstörung von Kunstbauten und militärisch wichtigen Anlagen.

diglich bei kleineren, operativ aber möglicherweise wichtigen Hafenanlagen an der französischen Mittelmeerküste beschloss man vor dem 6. Juni die sofortige Zerstörung.[267]

Erst als die Normandiefront zusammenbrach, änderte der OB West Anfang August die Vorgaben bezüglich der ARLZ-Maßnahmen. Blumentritt bezeichnete Zerstörungen an Objekten wie Brücken oder Staudämmen als „ein wichtiges Kampfmittel". Die örtlich verantwortlichen Führer hatten fortan „unter allen Umständen selbständig zu handeln".[268] Der Inhalt des Befehls sah aber noch keinesfalls das totale Prinzip der „Verbrannten Erde" vor, vielmehr dürften sich solche Anweisungen meist noch im Rahmen des Kriegsvölkerrechts bewegt haben.

Das änderte sich mit dem allgemeinen Rückzugsbefehl für Südfrankreich, als Hitler ausdrücklich befahl, dass „keine Lokomotive, keine Brücke, keine Kraftwerke [und] keine Reparaturwerkstätte [...] dem Gegner unzerstört in die Hände fallen" dürften.[269] Wenige Tage später steigerte Jodl diese Vorgaben noch einmal deutlich: Alles, was „für [die] eigene Kriegführung wertvoll" war, musste „bei [den] Absetzbewegungen" dem „Feind vorenthalten werden". Dabei sollten besonders mitgeführt werden: „brauchbare Kfz. einschl[ießlich] Generatoren, Treibstoff jeder Art, Pferde, Vieh, Versorgungsgut. Jedes Pferd und jedes Fahrzeug des Landes" mussten „ausgenutzt werden. Was trotzdem nicht befördert werden" konnte, war zu zerstören. Als Höhepunkt befahl der Wehrmachtführungsstab, die „jugendliche wehrfähige" Bevölkerung abzutransportieren. Dieser Befehl Jodls war ein weiteres beredtes Zeugnis, dass es für das OKW in der Kriegführung (fast) keine Unterschiede mehr zwischen Ost und West gab. Frankreich sollte beim Rückzug systematisch geplündert werden. Wenn Jodl noch hinzufügte, „gegen Plünderer scharf ein[zu]greifen", so grenzte das fast schon an Zynismus.[270]

Nun sagen derartige Befehle alleine selbstverständlich noch nichts aus; entscheidend bleibt die Umsetzung. Im Westen war hier das Bild sehr differenziert. Einigkeit herrschte bei allen Stellen in der Notwendigkeit einer Sprengung von Kunstbauten. So legte beispielsweise General Sachs für sein LXIV. Armeekorps den „Schwerpunkt" der Zerstörungen auf „die größeren Brücken, die für den Gegner den größeren Zeitverlust bedeute[te]n".[271] Bei der Ausführung ergaben sich natürlich häufig Probleme, so wie es General Eberbach kurz nach seiner Gefangennahme aussagekräftig beschrieb: „Meine Hauptsorge war ja, und das ist mir noch gelungen, genügend Sprengstoff rauszukriegen, um die ganzen Somme-Brücken zu sprengen. Ich hatte jeden Tag den Leuten eingehämmert, sobald der Engländer kommt, sollten sie ohne Rücksicht auf deutsche Truppen, die noch auf

[267] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/3. Obkdo. A.Gr.G. Ia Nr. 227/44 g.Kdos. v. 30. 5. 1944. Betr.: Vorsorgliche Sofortzerstörung kleinerer Häfen.

[268] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/52. OB West. Ia/Stopi Nr. 443/44 g.Kdos. v. 3. 8. 1944. Vgl. auch BA-MA, RH 19 XII/5. Armeegruppe G. Abt. Ia. KTB. Eintrag vom 5. 8. 1944.

[269] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/9. Oberkommando Armeegruppe G. Ia Nr. 1933/44 g.Kdos.Chefs. v. 18. 8. 1944.

[270] Vgl. BA-MA, RH 19 IX/4. Obkdo.d.H.Gr.B. Ia Nr. 6316/44 g.Kdos. v. 20. 8. 1944. Bezug: Gen. Jodl, OKW/WFSt/Qu.1 Nr. 009986/44 g.Kdos. v. 19. 8. 1944.

[271] Vgl. SHAT, 7 P 133, dr. 3. Generalkommando LXIV. A.K. Der Kommandierende General. Nr. 1221/44 g.Kdos. v. 19. 8. 1944. Betr.: Zerstörungen.

dem anderen Ufer der Somme sind, die Brücken in die Luft jagen. Aber das bringen ja die Idioten nie fertig, wenn man nicht selber dabei ist.“[272] Dennoch wurden Brücken häufig mit einer solchen Gründlichkeit gesprengt, dass Model im September befahl, Brücken und Straßen – außer in Notlagen – nur mehr „auf Befehl der zuständigen Armee“ zu zerstören. Es hatten sich nämlich wegen der Sprengungen Probleme bei der eigenen Truppenbewegung und bei der Versorgung ergeben.[273] Ebenso musste das OKW mit zentralen Befehlen eingreifen, um die Zuständigkeiten bei ARLZ-Maßnahmen zu regeln.[274]

Auch das französische Eisenbahnsystem wurde von den Deutschen in größerem Stil demoliert. Jedoch betrugen hier die materiellen Schäden nur einen Teil derjenigen, die durch alliierte Luftangriffe verursacht wurden.[275] Auch die Hafenanlagen aller größeren Küstenstädte wurden nachhaltig gesprengt, so dass es den Alliierten meist einige Wochen kostete, diese wieder in Betrieb zu nehmen.[276] Letztlich erfolglos hatte die Gruppe Marine der Deutschen Waffenstillstandskommission vorgeschlagen, man solle sich in den südfranzösischen Häfen „auf Verblockungen, Verminungen und Zerstörung aller unmittelbar den Landungszwecken [der Alliierten] dienenden Einrichtungen [...] beschränken“, da der „politische Prestigegewinn“ den „relativ geringen militärischen Wert einer Totalzerstörung“ übertreffen würde. Das OKW, das OKM und das Auswärtige Amt argumentierten aber, dass hier „nur nach militärischen Notwendigkeiten entschieden werden“ könne.[277] Immerhin wies aber der Chef des Stabes der 19. Armee, Generalmajor Walter Botsch, darauf hin, dass bei der Zerstörung des Hafens von Marseille „das Hab und Gut der franz[ösischen] Bevölkerung heilig sei und unter keinen Umständen angegriffen werden dürfe“.[278]

[272] Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 187 (C) [ohne Datum, wohl 2./3. September 1944].

[273] Vgl. IfZ-Archiv, MA-1376. Oberkommando Heeresgruppe B. Ia/Gen.d.Pi. Br.B.Nr. 3059/44 geh. v. 18. 9. 1944. Betr.: Brücken-Sprengung.

[274] Vgl. NOKW-375. Oberkommando der Wehrmacht. WFSt/Qu.2 Nr. 06850/44 geh. v. 6. 9. 1944. Betr.: ARLZ-Maßnahmen. Diese Anordnungen wurden am 15. 9. und am 17. 9. 1944 noch einmal ergänzt.

[275] Französische Berechnungen aus der Nachkriegszeit gingen von Schäden am Eisenbahnsystem in Höhe von insgesamt 21,8 Milliarden Francs aus. Davon entfielen 66,2% auf die alliierten Bombardements, 21,9% auf deutsche Zerstörungen, 5,6% auf die Kämpfe 1939/40, 3,4% auf die Landkämpfe 1944 und 2,8% auf Aktionen der Résistance. Vgl. Dommages subis par la France et l'Union Française du fait de la Guerre et de l'occupation ennemie (1939–1945), hrsg. v. der Commission Consultative des Dommages et des Réparations, Bd. 8, Paris 1950, Monographie T.C.1, S. 36.

[276] Vgl. Sönke Neitzel, Der Kampf um die deutschen Atlantik- und Kanalfestungen und sein Einfluß auf den alliierten Nachschub während der Befreiung Frankreichs 1944/45, in: MGM 55 (1996), S. 381–430. Vgl. auch Dommages, Bd. 8, Monographie T.C. 5, S. 34. Demnach waren die von den Deutschen verursachten Schäden an den französischen Häfen mit 12,8 Milliarden Francs vom Wert fast genauso hoch wie die durch die alliierten Luftangriffe verursachten Schäden des gesamten französischen Eisenbahnsystems.

[277] Vgl. AN, AJ40/1217, dr. 5. Deutsche Waffenstillstandskommission. Wochenbericht vom 9. 8.–15. 8. 1944. Nr. 33/44. Ebenda. Deutsche Waffenstillstandskommission. Wochenbericht vom 16. 8.–22. 8. 1944. Nr. 34/44.

[278] Vgl. BA-MA, RH 20-19/89. [AOK 19]. Besprechung am 19. 8. 44. 8.00Uhr.

Schwer beschädigt wurde auch das französische Telegraphienetz sowie die Postgebäude, weniger stark hingegen das Telefonnetz.[279] Ebenso wurden Transportmittel kurz vor dem Abzug wild requiriert. Kluge drückte dies auch explizit so aus: „Den Franzosen muss alles weggenommen werden, was sie noch haben." Der OB West dachte dabei an das Beispiel des Militärgouverneurs von Paris, General Joseph-Simon Gallieni, der 1914 vor der Marneschlacht alle verfügbaren Transportmittel einziehen ließ und an die Front warf.[280] Natürlich hinkte Kluges Vergleich: 1914 kämpfte die französische Republik um ihre Existenz und Gallieni ergriff diese drastischen Maßnahmen im eigenen Land. 1944 befanden sich die Deutschen im Feindesland. Die Worte des OB West verdeutlichen aber, dass in der damaligen Notsituation auf die Belange der französischen Zivilbevölkerung keine Rücksichten mehr genommen werden sollten. Einzig die militärische Notwendigkeit stand im Vordergrund.

Und in der Tat wurden Transportmittel und Zugtiere eingezogen. Offiziell sollten die Zivilkraftfahrzeuge „gegen Ausstellung eines ordnungsmäßigen Requisitionsscheines mit Unterschrift vom Bat[ai]l[lons] K[omman]d[eu]r an aufwärts [...] beschlagnahmt werden". Die Realität sah wohl meist anders aus. Ausgenommen von den Requisitionen waren hingegen ausdrücklich „Fahrzeuge von Ärzten, Rotem-Kreuz und Kfz., die der öffentlichen Gesundheitspflege dien[t]en".[281] Französische Berechnungen gingen außerdem von 60 000 durch die Wehrmacht auf dem Rückzug mitgeführten Pferden und Mulis aus.[282]

Auch die Ernährung der Truppe sollte nun mehr aus dem Lande sichergestellt werden. Die Militärverwaltung war nach dem obersten Grundsatz verfahren, Frankreich „für den Truppenbedarf aller Art" auszunutzen. Das Vieh sollte zurückgeführt werden, die Lebensmittel vor Ort beschafft werden. Eine grundlegende Bemerkung des Befehlshabers Nordwestfrankreich von Ende August zeigt, wie sehr sich angesichts der drohenden Niederlage auch die bisher eher mäßigende Haltung der Militärverwaltung gewandelt hatte: „Durch unmittelbare Weisung an die mit der Durchführung betreuten Stellen der Mil[itär] Verw[altung] wird das Äußerste aus dem Lande für die Truppe herausgeholt. Wo Schwierigkeiten auftreten, wird mit Entschiedenheit und im Benehmen [sic!] mit SD auch vor Sühnemaßnahmen nicht Halt gemacht."[283] Allerdings gab es auch Stellen, die sich nicht zu derartigen radikalen Methoden hinreißen ließen. So befahl das

[279] Vgl. Dommages, Bd. 8, Monographie T.C. 10, S. 15ff.

[280] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/51. Ferngespräch Feldmarschall v. Kluge – Gen.d.Inf. Blumentritt v. 31.7.1944. Zeit: 10.23h bis 10.28h.

[281] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/2. Armeeoberkommando 1. OQu./Qu.1 Nr. 4760/44 geh. v. 25.8. 1944. Besondere Anordnungen für die Versorgung Nr. 10.

[282] Zum Vergleich: Offiziell wurden 1944 gut 31 000 Pferde und Mulis requiriert, davon aber nur knapp 9000 bezahlt. 1943 wurden gut 53 000 Stück requiriert; alle davon wurden bezahlt. 1942 waren es knapp 95 000, für die ebenfalls alle bezahlt wurde. Vgl. Dommages, Bd. 7, Monographie P.A. 5, S. 12ff.

[283] Vgl. AN, AJ40/898, dr. 3. Der Befehlshaber Nordwestfrankreich. Verw. I/4. Laon, 23.8.1944. Lagemeldung der Militärverwaltung nach dem Stand vom 23.8.1944. Vgl. auch AN, AJ40/899, dr. 9. Befehlshaber Nordwestfrankrich. Wi III. St. Germain, den 10.8.1944. Betr.: Vordringliche Wirtschaftsaufgaben.

LVIII. Panzerkorps zwar ebenfalls eine „Versorgung aus dem Lande", doch sollte dies ausdrücklich nur durch Ankauf geschehen.[284]

Gleichzeitig versuchte die Wehrmacht mit allen Mitteln aber auch die Versorgung der französischen Zivilbevölkerung aufrechtzuerhalten, da man sonst Aufstände im Rücken der Front befürchten musste. Um die „Brotgetreideversorgung von Groß-Paris" sicherzustellen, hatten die Feldkommandanturen um Paris daher „den Brotgetreide-Ausdrusch mit allen Mitteln, notfalls unter Anwendung von Waffengewalt zu erzwingen".[285] Fahrzeuge, die der Versorgung von Groß-Paris dienten, durften nicht requiriert werden.[286]

Die schlechte Nachschubsituation hatte schon in der Normandie vermehrt zu Disziplinlosigkeiten der Truppe geführt[287], doch drohte die Situation Ende Juli völlig aus den Fugen zu geraten. Kurz nach dem amerikanischen Durchbruch bei Avranches übermittelte Hausser alarmierende Berichte über die Erosion des Westheeres: „Zustand dieser abgesprengten Teile größtenteils sehr schlecht. Waffen werden nur teilweise mitgeführt. [...] Zustand der Bekleidung erschreckend. Viele ohne Mütze, ohne Koppel und mit ausgetretenem Schuhwerk. Manche laufen barfuß." Die Truppe habe teilweise „seit Wochen keine gesteuerte Nahrung mehr bekommen" und würde daher teilweise „aus dem Lande ohne Rücksicht auf Eigentum" leben. „Dadurch werden bei der Bevölkerung Hass und Terroristentätigkeit verstärkt." Besonders negativ würden hierbei die Fallschirmjäger hervorstechen.[288] Das war im Übrigen nicht das einzige Mal, dass es in diesem Sinn zu Beschwerden über Fallschirmjägerverbände kam.[289]

284 Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/2. Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Qu. Nr. 41/44 geh. v. 29. 8. 1944. Ebenso befahl der Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden, unberechtigte Beschlagnahme durch die Truppe zu unterbinden und als Plünderung zu bestrafen. Vgl. BA-MA, RH 24-88/123. Generalkommando LXXXVIII. A.K. Quartiermeisterabteilung. Nr. 20008/44 geh. v. 9. 9. 1944. Betr.: Beschlagnahme.

285 Vgl. BA-MA, RS 3-17/12. Fernschreiben von Wehrmachtbefehlshaber Groß-Paris. Abschrift. BA-MA, RW 35/266. Abschlussbericht des Mil.Verw.Bez. Nordwestfrankreich, 25. 10. 1944.

286 Vgl. BA-MA, RS 3-17/12. Der Oberbefehlshaber der 1. Armee. Nr. 4715/44 geh. v. 21. 8. 1944. An die Divisionen und alle Kampfgruppen-Kommandeure. Die Division „Götz von Berlichingen" versah ihr Exemplar handschriftlich mit der sarkastischen Bemerkung: „Prima-prima!!" Der Befehl wurde sogar mehrmals gegeben. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/2. Armeeoberkommando 1. OQu./Qu.1 Nr. 4760/44 geh. v. 25. 8. 1944. Besondere Anordnungen für die Versorgung Nr. 10.

287 Vgl. Kapitel III.2.2. Behandlung der Zivilbevölkerung während der Kämpfe.

288 Vgl. IfZ-Archiv, MA-1376. Obkdo.d.H.Gr.B. Ia Nr. 5696/44 g.Kdos. v. 7. 8. 1944. Vgl. auch BA-MA, RH 24-47/248. Generalkommando XXXXVII. Panzer-Korps. Kriegstagebuch der Quartiermeisterabteilung. Eintrag vom 16. 9. 1944.

289 So beschwerte sich im Oktober der Kommandierende General des LXXXVIII. Armeekorps, General der Infanterie Hans Wolfgang Reinhard, über das „sinnlose" und „übertriebene" Requirieren der Fallschirmjägerverbände. Vgl. BA-MA, RH 24-88/124. Generalkommando LXXXVIII. A.K. Der Kommandierende General. Nr. 20127/44 geh. v. 8. 10. 1944. An die Herren Divisions-Kommandeure. Im August schrieb ein unbekannter Heeressoldat in einem Brief aus der Bretagne an seine Eltern: „Wir sind einem Fallschirmjägerregiment zugeteilt, und die machen ja alles kaputt, was ihnen in die Hände kommt." Vgl. Erich Kuby, Mein Krieg. Aufzeichnungen aus 2129 Tagen, München 1975, S. 428f. Zum Verhalten der Fallschirmjäger auf dem italienischen Kriegsschauplatz vgl. u.a. Friedrich Andrae, Auch gegen

Doch nicht mehr nur an der Front, sondern auch an ruhigen Abschnitten kam es zu bedrohlichen Versorgungsengpässen. So meldete Anfang August die im Rhônetal liegende 11. Panzerdivision, dass Kartoffeln und Fett fast völlig fehlen würden. Ausbildung und Kampfwert der Truppe würden unter der schlechten Ernährung leiden.[290] Unter diesen Voraussetzungen erschien es nur logisch, dass viele Soldaten beim Rückzug zur „Selbsthilfe" schritten. Häufig hatten sie wohl gar keine andere Möglichkeit. Doch blieb es nicht bei einer Nahrungsmittelbeschaffung allein, und die Soldaten nahmen nur zu oft alles mit, was nicht niet- und nagelfest war.[291]

Hingegen ignorierten Wehrmacht und Waffen-SS den OKW-Befehl, die männliche wehrfähige Bevölkerung ins Reich mitzuführen. Und das, obwohl ähnliche Forderungen von einzelnen Offizieren in den Stäben während der Normandieschlacht erhoben worden waren.[292] Einerseits verfügten die abziehenden Besatzer gar nicht über die Kapazitäten für eine derartig weitreichende Aufgabe. Andererseits erreichte der Befehl die Truppe meist zu spät, als dass noch irgendeine Möglichkeit zur Ausführung bestanden hätte.[293] Zudem kamen bei der Generalität im Westen schwere Bedenken gegen die Radikalisierung der Kriegführung auf. So erklärte General Eberbach: „Es bestand ein Führerbefehl[294], beim Rückzug alles Vieh mitzunehmen und die ganze wehrfähige Jugend. Und was man nicht mitnehmen könne an Gut, das sei zu vernichten. Es war technisch gar nicht möglich. Ein solcher Befehl einer Truppe, die selber kaum mehr weiß, wie sie durchkommen soll, die weiß, dass also täglich Hunderte in Gefangenschaft kommen, die auch weiß, dass, wenn das durchgeführt wird, die Gefangenen natürlich dementsprechend behandelt und abgeschlachtet werden. [...] Alles Irrsinn! Die Leute sind alle nicht normal. Ich würde es selber gar nicht glauben, wenn ich nicht selber diese

Frauen und Kinder. Der Krieg der deutschen Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung in Italien 1943–1945, München ²1995, S. 158.

290 Vgl. BA-MA, RH 10/149. Meldung vom 1. August 1944. Verband: 11. Panzerdivision. Vgl. auch AN, AJ40/965, dr. 3b. Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abteilung Verwaltung und Wirtschaft. Tagesmeldung vom 16. 8. 1944.

291 Der Kommandeur einer Artillerieabteilung der 11. Panzerdivision schrieb ungeschminkt nach Hause, wie sein Wagen „bis oben hin" mit erbeuteten „Sekt und Verpflegung beladen" wäre. Kurz darauf berichtete er, dass „bisher jeder [von uns] mit einem eigenen Pkw durch die Gegend" fahren würde, „den er auf dem Rückmarsch einem Franzosen aus der Nase gezogen hatte". Den Verfasser dieser Zeilen plagten dabei auch keinerlei Skrupel, sich – wie er schrieb – „nach altem Rußlandmuster" zu verpflegen, „denn warum sollten wir auch nicht essen, was uns von allen Seiten in den Mund wächst" Vgl. Schaefer-Kehnert, Kriegstagebuch, S. 268 u. S. 274. Ähnliche Beispiele verdeckter oder offener Plünderung stehen ungeschminkt in der Traditionsliteratur des zur 11. Panzerdivision gehörigen Panzerregiments 15. Vgl. G.W. Schrodek, Ihr Glaube galt dem Vaterland. Geschichte des Panzer-Regiments 15 (11. Panzer-Division), München 1976, S. 307.

292 Vgl. Kapitel III.2.2. Behandlung der Zivilbevölkerung während der Kämpfe.

293 Die Übermittlungsdauer dieses OKW-Befehls vom 19. 8. 1944 lässt sich sehr gut anhand des in den Nürnberger Nachfolgeprozessen benutzten Exemplars veranschaulichen. Vgl. NOKW-088. Das AOK 15 erhielt den Befehl am 21. 8., das LXXXIX. Armeekorps einen Tag später, am 22. 8. Es sollte bis zum 26. 8. dauern, ehe die 712. Infanteriedivision diesen Befehl übermittelt bekam. Die Panzerjägerabteilung 712 setzte ihren Eingangsstempel am 27. 8. darauf, die einzelnen Kompanien am 28. bzw. 30. 8. 1944.

294 In Wahrheit handelte es sich wie gesehen um einen Befehl des Wehrmachtführungsstabs.

Telegramme noch bekommen hätte. Auch so widersprechend. 4 Wochen vorher war ein Befehl gekommen, dass nichts geräumt werden soll in Frankreich, dass man also alles liegen lassen soll, nichts kaputt machen."[295] Auch den Oberbefehlshaber der 1. Armee, General Kurt von der Chevallerie, beschlichen wohl ähnliche Zweifel. Anfang September verbot er jegliche Lähmungs- und Zerstörungsanordnungen.[296] Seine Armee stand zu diesem Zeitpunkt noch in Ostfrankreich und Luxemburg, also auf besetztem Gebiet.

Ebenso unterrichtete das Marinegruppenkommando West Mitte August noch einmal alle untergebenen Stellen: „Keine sinnlosen Zerstörungen. Nur Objekte von militärischem Wert für den Feind sprengen. Fischerboote sind nicht zu vernichten." Die Anmerkung des Kommandanten der Seeverteidigung Bretagne, Konteradmiral Otto Kähler, zeigt aber auch, auf wie wenig Verständnis solche Befehle stoßen konnten: „Es ist mir unverständlich, dass am Ende einer lang durchdachten Zerstörungsvorbereitung die Westgruppe von ‚sinnloser Zerstörung' spricht, um damit vielleicht bei kleinen Stellen Unruhe zu erzeugen und Nichtausführung gegebener Befehle. Denn über das, was sinnlos ist bei der Zerstörung, hat jeder eine andere Auffassung."[297]

Verzichtete man auf eine Abführung der französischen Bevölkerung, so hatte man aber bei ihrem Einsatz zum Stellungsbau keine Hemmungen. Bereits Anfang August hatte Keitel den Aufbau einer Auffangstellung im ostfranzösischen Raum unter Leitung des neuen Miliärbefehlshabers Kitzinger befohlen. Die Konstruktion dieser so genannten Kitzinger-Linie oder SMS-Stellung (Somme-Marne-Sâone-Stellung) sollte – ganz in der Tradition des Baus der „Zweiten Stellung" vor der Invasion – mit Hilfe militärischer Baukräfte, der OT und ortsansässiger Franzosen erfolgen. Allerdings hatten sich nun der Ton und die Methoden zur Einziehung der Zivilisten bedeutend geändert: Keitel forderte dazu „schärfste Mittel"[298], und Kitzinger befahl bei Weigerung ein Einschreiten mit der Waffe.[299] Den traurigen Höhepunkt hierbei setzte sicherlich der ehemalige Befehlshaber im Bezirk Südwestfrankreich, General Feldt, der in der zweiten Augusthälfte den Ausbau eines Abschnitts der „Kitzinger-Linie" leitete: „Anwendung der Schusswaffe ist keine leere Drohung, sondern es wird befohlen, dass Arbeitsverweigerer erschossen werden."[300] Ob, und wenn ja, wie viele Leute aufgrund dieser brutalen Anordnung getötet worden sind, lässt sich leider nicht feststellen.[301] Insgesamt

[295] Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 187 (C) [ohne Datum, wohl ca. 2./3. September 1944].

[296] Vgl. BA-MA, RH 24-80/68. LXXX. AK. Abt. Ia. KTB. Eintrag vom 9. 9. 1944.

[297] Vgl. BA-MA, RM 45 IV/464. Kriegstagebuch des Kommandant der Seeverteidigung Bretagne. Eintrag vom 12. 8. 1944.

[298] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/52. OB West. Ia Nr. 657/44 g.Kdos.Ch. v. 4. 8. 1944.

[299] Vgl. BA-MA, RH 24-203/4. Befehlshaber Abschnitt III. Abt. Ia Nr. 41/44 geh. v. 23. 8. 1944.

[300] Vgl. BA-MA, RH 24-203/4. Befehlshaber Abschnitt III. Abt. Ia Nr. 56/44 geh. v. 28. 8. 1944.

[301] Aktenkundig wurde ein Fall im Bereich des KdS Lyon, wo zur Behebung einer Bombenschadenbaustelle drei Männer erschossen wurden, nachdem Teile der Arbeiterschaft die Arbeit verweigert hatten. Zusätzlich drohte der KdS Lyon mit dem Abbrennen von Häusern in den umliegenden Gebieten. Vgl. TNA, HW 16/42. CIRO-PEARL/ZIP/GPD 2962 DD/29. 8. 44. German Police Decodes No. 1A Traffic: 21. 8. 44 DD. Von KdS und SD Lyon and BdS und SD Paris.

gestaltete sich das Ergebnis der Arbeitskräftebeschaffung regional recht unterschiedlich. In Châlons-sur-Marne (Dép. Marne) konnten die Franzosen mit Hilfe der Vichy-Verwaltung relativ problemlos gewonnen werden, in Laon (Dép. Aisne) half nur mehr „scharfes Durchgreifen", während in Charleville (Dép. Ardennes) wegen der Partisanenbedrohung überhaupt keine Arbeitskräfte mehr erschienen.[302] In Montbéliard (Dép. Doubs) sollten 25 000 Hitlerjungen aus dem Reich die Schanzarbeiten unterstützen, was die Armeegruppe G aber ablehnte, um die Buben „nicht dem Kriegsgeschehen auszusetzen".[303] Infolge des raschen alliierten Vormarsches kamen die Maßnahmen zum Bau der „Kitzinger-Linie" ohnehin nicht mehr voll zur Auswirkung.

Erinnern Befehle wie jene von Feldt an Methoden aus dem Osten, so ist dies freilich nur ein kleiner Ausschnitt. Insgesamt hielten sich nämlich die Zerstörungen an rein zivilen Einrichtungen im Westen in engen Grenzen. Das bekannteste Beispiel ist hierfür sicherlich der Fall Paris. Anfang August 1944 ließ Hitler den bisherigen Kommandanten von Groß-Paris, Generalleutnant von Boineburg-Lengsfeld, ablösen, „da die Zustände sich in dieser Stadt trotz der Invasion und der Feindbedrohung nicht gebessert" hätten.[304] Als neuen „starken Mann" vetraute Hitler auf den General der Infanterie Dietrich von Choltitz und ernannte ihn zum Wehrmachtbefehlshaber von Groß-Paris. Doch dieser weigerte sich in den folgenden Wochen einem Führer-Befehl nachzukommen, wonach die französische Hauptstadt „nicht oder nur als Trümmerfeld in die Hand des Feindes fallen" dürfe.[305] Stattdessen kapitulierte er am 25. August vor Einheiten der freifranzösischen 2. Panzerdivision.

Der „Fall Paris" ist mittlerweile von der Forschung akribisch aufgearbeitet worden, und es gelang überzeugend aufzuzeigen, wie sehr Choltitz zwischen den verbrecherischen Forderungen Hitlers und den beschränken Möglichkeiten vor Ort lavieren musste.[306] In der Tat war dieser General nicht ein Mann, der sich allein von ethisch-moralischen Motiven geleitet für diese mutige Befehlsverweigerung entschied.[307] Sein ehemaliger Ia als Kommandierender General des LXXXIV. Armeekorps in der Normandie beschrieb Choltitz als „sprunghaft bis dorthinaus" und „keinem sachlichen Wort zugänglich".[308] In der Tat zeigte sich

[302] Vgl. BA-MA, RW 35/266. Abschlußbericht des Mil.Verw.Bez. Nordwestfrankreich, 25. 10. 1944. BA-MA, RW 35/1278. Schlussbericht des Verwaltungsgruppenleiters der Feldkommandantur 531 (Châlons-sur-Marne) v. 22. 9. 1944.

[303] Vgl. BA-MA, MSg 1/1508. Kriegsaufzeichnungen aus den Jahren 1941/45 von Heinz von Gyldenfeldt. 2. Band , Eintrag vom 2. 9. 1944.

[304] Vgl. Tätigkeitsbericht, Schmundt, Eintrag vom 1. 8. 1944.

[305] Vgl. IfZ-Archiv, MA-1376. Obkdo.d.H.Gr.B. Ia Nr. 6355/44 g.Kdos.Chefs. v. 23. 8. 1944.

[306] Vgl. Ludewig, Rückzug, S. 150–174.

[307] Vgl. Ludewig, Rückzug, S. 171. Vgl. dagegen die Selbstdarstellungen Chotlitz' in seinen Memoiren: Dietrich v. Choltitz, Brennt Paris? Adolf Hitler. Tatsachenbericht des letzten deutschen Befehlshabers in Paris, Mannheim 1950. Ders., Soldat unter Soldaten, Konstanz u.a. 1951.

[308] Vgl. TNA, WO 208/4139. C.S.D.I.C. S.R. Report. S.R.M. 868. Information received: 29 Aug 44. Weiter urteilte Major i.G. Viebig: „Choltitz lügt wie ein Buch. Es scheint hier ganz klar zu sein, dass der Mann hochgradig pathologisch ist. [...] Klein, verfettet, absolut verfettet, ganz kurze Finger, schwammig, dick, schmuddelig, immer irgendwie ekelerregend. Na, Monokel



Der Wehrmachtbefehlshaber von Groß-Paris, General der Infanterie Dietrich von Choltitz, bei der Unterzeichnung der Kapitulation der deutschen Truppen in der französischen Hauptstadt, 25. August 1944. Choltitz brachte den Mut auf, Hitlers „Trümmerbefehl" für Paris zu sabotieren, wenngleich der General persönlich ein äußerst schwieriger Charakter war (Quelle: IWM, GSA 869-244).

dieser sprunghafte Charakterzug in alliierter Kriegsgefangenschaft sehr deutlich. So gab er beispielsweise einerseits zu, Judenerschießungen im Osten – wenn auch schweren Herzens, so doch aber „bis zur letzten Konsequenz" – ausgeführt zu haben.[309] Andererseits empörte er sich über die Enteignung jüdischer Familien in den besetzten Gebieten.[310] In Gefangenschaft schloss sich Choltitz zunächst der NS-kritischen Runde um General Thoma an.[311] Wenige Wochen später stellte er aber einige regimekritische Generäle wegen deren angeblich defätistischen Äußerungen zur Rede und drohte, entsprechende Meldungen ins Reich zu schicken.[312] Dabei hatte man dort gegen Choltitz selbst eine kriegsgerichtliche Untersuchung wegen seines Verhaltens in Paris eingeleitet.

natürlich, das mag zunächst mal genügen mit dem Äußeren. Redet grundsätzlich alle Leute mit ‚Du' an, selbst seinen Chef, seinen Ia, seine nähere Umgebung und seine Divisionskommandeure." Ebenso hatten die beiden Generäle Menny und Badinski eine negative Meinung von Choltitz. Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 184. Report on information from Senior Officer PW on 30 Aug 44.

309 Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.) G.R.G.G. 189. Report on information obtained from Senior Officer PW on 8 and 9 Sep 44.

310 Vgl. TNA, WO 208/4177. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 267. Report on information from Senior Officer PW on 2-3 March 45.

311 Choltitz soll das Misslingen des Attentats vom 20. Juli sehr bedauert haben Vgl. TNA, WO 208/4139. C.S.D.I.C. S.R. Report. S.R.M. 855. Information received: 29 Aug 44. Diese Aussage stammte vom Chef des Stabes des LXXXIV. Armeekorps, Oberstleutnant i.G. von Criegern. Vgl. auch TNA, WO 171/340. Appendix "B" to 30 Corps Intelligence Summary No. 474 of 11 Aug 44. (Source: XIX US Corps Periodic Report No. 53).

312 Vgl. TNA, WO 208/4364. C.S.D.I.C. (U.K.) G.R.G.G. 219. Report on information obtained from Senior Officer PW on 4-6 Nov 44.

Doch ganz gleich, welche charakterlichen Schwächen Choltitz hatte, ihm war es zu verdanken, dass der Seine-Metropole ein Schicksal wie zur gleichen Zeit Warschau erspart blieb. Nicht umsonst hatte er mehrmals darauf gedrängt, in einem Aufruf an die Pariser Bevölkerung einen Vergleich mit der polnischen Hauptstadt zu unterlassen.[313] Letztlich zeigte der Wehrmachtbefehlshaber von Groß-Paris nicht einmal ansatzweise Bemühungen, den Zerstörungsaufträgen nachzukommen. „Ich hätte mich ja zu Tode geschämt"[314], begründete er später gegenüber General Eberbach seine Befehlsverweigerung. Und auch die Forderung Hitlers, „unter Einsatz der Luftwaffe [...] die in Aufruhr befindlichen Stadtteile [von Paris] zu vernichten"[315], blieb von der Luftflotte 3 unbefolgt.[316] Im Gegensatz dazu hatte die Wehrmacht zur gleichen Zeit keine Bedenken, Bukarest mit Luftbombardements in Schutt und Asche zu legen. Für die europäischen Hauptstädte Paris, Warschau und Bukarest hatten Hitler und das OKW im Sommer 1944 also ein ähnliches Los vorgesehen, doch die Akteure vor Ort handelten im Westen anders als im Osten.

Deutlich unbekannter als die Vorgänge in Paris sind jene in Bordeaux, wo General Nake mit der örtlichen Résistance eine geheime Übereinkunft traf: Die Stadt sollte von Zerstörungen verschont bleiben, solange die abziehenden deutschen Soldaten nicht Ziel irgendwelcher Angriffe von Seiten des Widerstands wurden.[317] Dabei hatte Nake noch wenige Tage vorher die Zerstörung selbst von Kraftwerken und Umspannwerken befohlen.[318] Die Übereinkunft ist umso bemerkenswerter, als Nake weitreichende „Osterfahrung" aus der Sowjetunion und vom Balkan vorzuweisen hatte und erst kurz zuvor nach Frankreich kommandiert worden war.

Ebenso sah General Ottenbacher beim Abzug von Clermont-Ferrand – mit Ausnahme der kriegswichtigen Munitionsfüllanstalt – von Zerstörungen ab. Selbst die Lebensmittelbestände der Wehrmacht ließ er nicht vernichten, sondern über französische Verbindungsoffiziere unter der Zivilbevölkerung verteilen.[319]

313 Vgl. die mehrmaligen diesbezüglichen Gespräche Choltitz' mit dem Stab des OB West am 20.8.1944 im Bestand BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1.7.–31.12.1944. Vgl. auch den Aufruf selbst in BA-MA, RH 19 IV/141. Ob. West. Ic Nr. 5790/44 geh. v. 20.8.1944. Betr.: Aufruf an die Pariser Bevölkerung.

314 Vgl. TNA, Wo 208/4364. C.S.D.I.C. (U.K.) G.R.G.G. 214. Report on information obtained from Senior Officer PW on 20-23 Oct 44.

315 Vgl. IfZ-Archiv, MA-1376. [Obkdo. H.Gr. B]. Anruf O1 OB West vom 25.8.1944, 14.05 h.

316 Vgl. Ludewig, Rückzug, S. 171f. Auch in den Standardwerken von Amouroux und Noguères findet sich nichts über eine nachträgliche deutsche Bombardierung von Paris. Vgl. dagegen Deutschland im Zweiten Weltkrieg, Bd. 5, S. 667.

317 Vgl. Vgl. Mordal, Jacques: Die letzten Bastionen. Das Schicksal der deutschen Atlantikfestungen 1944/45, Oldenburg 1966, S. 95–100. Vgl. auch die verschiedenen Funksprüche im Bestand SHAT, 7 P 133, dr. 3.

318 Vgl. WASt, Handakte Elster. 159. Res.Division. Ia Nr. 977/44 g.Kdos. v. 20.8.1944. Befehl über die Durchführung der Zerstörung von Kunstbauten und Lagern. Für Zerstörungen und Abbrennen sollten „weitgehend" die Nachtstunden ausgenutzt werden, „in denen die Zivilbevölkerung Sperrstunde hat." Vgl. ebenda. 159. Res.Div. Ia Nr. 978/44 g.Kdos. v. 20.8.1944. Befehl für die Bewegung I und II.

319 Vgl. AN, AJ41/1136, dr. 1. Renseignements de l'Officier de Liaison de Clermont-Ferrand.



Hermann Ramcke bei der Verleihung des Eichenlaubs im Führerhauptquartier, November 1942. Als „Festungskommandant“ von Brest ließ sich Ramcke im August und September 1944 eine Reihe von Kriegsverbrechen zu Schulde kommen, seine Durchhalteparolen waren ganz im Duktus des Regimes (Quelle: StaBi München, Fotoarchiv Hoffmann 45720).

Auch in Cherbourg hatte Schlieben nur den Hafen gründlich zerstören lassen, die öffentlichen Einrichtungen wie das Wassersystem oder die E-Werke blieben unberührt.[320]

Doch gab es auch andere Beispiele: Im Kampf um die „Festung“ Brest ließ der regimetreue General Ramcke im September 1944 weite Teile der Stadt vorsätzlich zerstören. Er nannte es als Soldat und „Festungskommandant“ seine Aufgabe, „mit allen Mitteln diese Stadt Brest bis zum letzten Schuss zu verteidigen und Brest letzten Endes den Amerikanern nur als Trümmerhaufen zu übergeben.“[321] In alliierter Kriegsgefangenschaft brüstete er sich gegenüber dem erstaunten Choltitz, dass er keinen einzigen Brand in der Stadt löschen habe lassen, sondern vielmehr das Feuer „genährt“ habe. „Vollständig vernichtet“ habe er Brest. Auf

Vichy, le 26 août 1944. BA-MA, RW 24/277. Rüstungskommando Clermont-Ferrand. KTB. Eintrag vom 15. 8. 1944.

320 Vgl. TNA, WO 171/286. 8 Corps Intelligence Summary No. 15 (Up to 2200hrs 10 Jul 44). Appx ‚A‘. Report on visit to Cherbourg – 2 Jul 44.

321 Vgl. TNA, WO 208/4364. C.S.D.I.C. (U.K.) G.R.G.G. 203. Report on information obtained from Senior Officer PW on 26-27 Sep 44.

die Vorhaltungen Choltitz', dass dies ein Kriegsverbrechen wäre, argumentierte Ramcke mit der militärischen Notwendigkeit.[322]

Inwieweit die Wehrmacht im Westen den Forderungen Hitlers und des OKW nach der Strategie der „Verbrannten Erde" nachkam, hing im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: von den Akteuren vor Ort und von der Situation. Relativ einig war man sich über die Sprengung von Brücken, Hafenanlagen und Nachschubstraßen, doch alle darüber hinausgehenden Befehle wurden nur teilweise befolgt, ja die Anordnung Jodls, die gesamte wehrfähige französische Bevölkerung mitzuführen, wurde beim Rückzug gänzlich ignoriert, ebenso der „Trümmerfeld"-Befehl Hitlers für Paris.

Die Folgen des Rückzugs im Westen waren nicht mit jenen im Osten vergleichbar. Zwar hinterließ die Wehrmacht da wie dort vielfach eine Spur der Verwüstung, doch im Osten erreichte diese ganz andere Dimensionen. Dort wurden ganze Landstriche entvölkert und der zurückbleibenden Bevölkerung durch Zerstörung der öffentlichen Einrichtungen, der Wohnhäuser oder der Lebensmittelvorräte vielfach die Lebensgrundlage entzogen.[323] Dergleichen geschah im Westen nicht. Und letztlich beweist auch das unterschiedliche Schicksal der französischen und der polnischen Hauptstadt während der Sommermonate 1944 den Unterschied zwischen Ost und West.

Nichtsdestotrotz blieben die zerstörerischen Befehle des OKW im Westen bestehen, selbst als Frankreich bis auf einige „Festungen" sowie Teile von Elsass-Lothringen im Herbst geräumt war. Eine Untersuchung über die Entwicklung der Besatzungspolitik in diesen relativ kleinen Gebieten soll diese Studie abschließen.

4. Herbst 1944

Nach dem Scheitern der großen Luftlandeoperation bei Arnheim kam der alliierte Vormarsch in der zweiten Septemberhälfte zum Stehen. Das Westheer hatte zwar eine schwere Niederlage hinnehmen müssen, doch die endgültige Niederlage des Deutschen Reichs konnte noch einmal abgewendet werden. Anfang Oktober hielten die Deutschen im Westen an fremden Territorien noch den Großteil der Niederlande, Lothringen, das Elsass und einige „Kanal- bzw. Atlantikfestungen" besetzt.

322 Vgl. TNA, WO 208/4364. C.S.D.I.C. (U.K.) G.R.G.G. 215. Report on information obtained from Senior Officer PW on 24-26 Oct 44.

323 Vgl. mit weiterführender Literatur Christian Hartmann, Verbrecherischer Krieg – verbrecherische Wehrmacht? Überlegungen zur Struktur des deutschen Ostheeres 1941-1944, in: VfZ 52 (2004), S. 1-75, hier S. 59-64. Rass, Menschenmaterial, S. 378-402. Vgl. ferner mit den beeindruckenden Grafiken: Verbrechen, Ausstellungskatalog, S. 386ff.

4.1. Letzte Bastionen: Die „Festungen"

Hitler hatte im Januar 1944 die wichtigsten Hafenstädte im Westen zu „Festungen" erhoben, um sie in einem Kampf „bis zur letzten Patrone" möglichst lange den Alliierten als spätere Nachschubbasis vorzuenthalten.[324] Wenig später im Februar 1944 gab das OKW noch einmal die Richtlinien für die Kampfführung in den „Festungen" vor: „Kommandanten von Festungen und Kampfkommandanten verteidigen die ihnen anvertrauten Plätze bis zum letzten Mann. [...] Kapitulation, Einstellen des Widerstandes, Ausweichen oder Rückzug gibt es für Festungs- und Kampfkommandanten überhaupt nicht. Für den Festungs- und Kampfkommandanten ist der ihm anvertraute Platz sein Schicksal. Auch der Kommandant eines Schiffes geht mit ihm unter wehender Flagge unter. Die Geschichte deutschen Soldatentums hat nie eine andere Auffassung gekannt."[325] Für den Kampfauftrag wurde der jeweilige „Festungskommandant" mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet.

Als nach der Invasion die Amerikaner mit Cherbourg relativ schnell die erste „Festung" erobert hatten, ohne dass es dabei zu einem heroischen deutschen Abwehrkampf gekommen wäre[326], sah Hitler dies als „eine Warnung".[327] Es waren noch einmal alle „Festungskommandanten" zu überprüfen, „scharfe drakonische Maßnahmen" sollten bei Anzeichen von Aufruhr gegen die Bevölkerung ergriffen werden und alle entbehrlichen Zivilisten möglichst evakuiert werden.[328]

Indes, der heroische Kampf bis zum letzten Mann und bis zur letzten Patrone blieb überall aus. Sobald die Alliierten mit Entschlossenheit angriffen, kapitulierte die „Festung" relativ schnell nach der Einschließung: Marseille und Toulon schon nach einer Woche; St. Malo und Le Havre nach zwei Wochen; Boulogne und Calais nach etwa drei Wochen. Zwar gaben die „Festungskommandanten" stets flammende Befehle, in denen sie den Widerstandswillen der Soldaten beschworen.[329] Doch war dies meist nicht mehr als Pflichtrhetorik. „To the Last – Well almost", bemerkte denn auch die Guards Armoured Division süffisant zu einem derartigen Beutebefehl aus der „Festung" Boulogne.[330] Zwar gelang – mit der

[324] Zu den „Festungen" vgl. v.a. Mordal, Bastionen. Neitzel, Kampf. Zu „Festungen" wurden folgende Städte und Gebiete deklariert: Ijmuiden, Hoeck van Holland, Dünkirchen, Boulogne, Le Havre, Cherbourg, St. Malo, Brest, Lorient, St. Nazaire, Gironde-Nord (Royan) und Süd (Le Verdon) sowie die Kanalinseln. Später kamen noch Marseille, Toulon, La Rochelle, Calais, Walcheren und der Brückenkopf um Vlissingen hinzu.

[325] Zitiert nach Wegmüller, Abwehr, S. 63.

[326] Vgl. Kapitel V.1. Zusammenbruch der Front im Westen: Zur Kampfkraft des Westheers.

[327] Vgl. Heiber, Lagebesprechungen, S. 601. Besprechung vom 31. Juli 1944.

[328] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/7. Oberkommando Armeegruppe G. Ia Nr. 1732/44 g.Kdos. v. 9. 8. 1944. BA-MA, RH 19 IV/53. Ob. West Ia/O.Qu. West Nr. 04413/44 g.Kdos. v. 13. 8. 1944. IfZ-Archiv, MA-1376. OKW/WFSt. Nr. 773222/44 g.Kdos. v. 5. 9. 1944. Für eine Stellenbesetzung der „Festungskommandanten" vgl. im Anhang die Tabelle „Deutsche ‚Festungen' in Frankreich 1944/45".

[329] Vgl. beispielsweise BA-MA, RH 26-77/10. 77th Inf Division. August 9, 1944 [ins Englische übersetzter Beutebefehl].

[330] Vgl. TNA, WO 171/377. Gds Armd Div. Int Summary No. 93 – Up to 2359hrs 11 Oct 44.

Ausnahme von Marseille – überall eine nachhaltige Zerstörung der Hafenanlagen, doch glaubten damit die meisten „Festungskommandanten" schon ihre Aufgabe erfüllt zu haben. Sehr schnell erkannten sie ihre hoffnungslose Lage und die Unmöglichkeit, mit den bunt zusammengewürfelten Besatzungen aus zweitklassigen Heeresverbänden, Ostbataillonen und im Landkampf unerfahrenen Marinesoldaten noch irgendeinen Beitrag zu einer Kriegswende leisten zu können.[331]

Eine gewisse Ausnahme machte hier die „Festung" Brest mit ihrem Kommandanten Ramcke, die sich über sechs Wochen gegen amerikanische Truppen hielt. Bei der Verteidigung stand Ramcke mit seiner 2. Fallschirmjägerdivision allerdings auch ein Eliteverband zur Verfügung. Diese Division, so der G-3 Offizier der 29th US-Infantry Division, wäre „the backbone of the enemy's defense" gewesen, während die anderen deutschen Truppen „no real enthusiasm for the fight" gehabt hätten.[332]

Ramcke selbst war ein überzeugter Nationalsozialist. Vom „Gefühl" war er eher „bei dem in seiner Art ehrlich meinenden Stalin und den Bolschewisten" als beim westlichen Kriegsgegner, „diesen verdammten Schweinen von Heuchlern und Demokraten", wie er es einmal formulierte.[333] An Selbstvertrauen mangelte es dem General gewiss nicht. So erklärte er in Kriegsgefangenschaft gegenüber einem britischen Offizier: „In der kaiserlichen Marine sind nur sechs Leute im vorigen Krieg wegen Tapferkeit vor dem Feinde zu Offizieren befördert worden; vier sind gefallen, der fünfte war schwer verletzt und der sechste ist Bernhard Ramcke."[334] Um die Verteidigungsbereitschaft seiner 29 000 Mann starken und heterogen zusammengesetzten „Festungsbesatzung"[335] zu erhöhen, ließ er von „einer unzuverlässigen Russenkompanie [...] erst mal vier von [...] totschiessen [...] und dann noch mal sechs, wegen Meuterns", wie er sich später brüstete.[336] Propagandistisch versuchte er seine Soldaten ganz im Stile der NS-Ideologie anzuheizen: Zwar hätten die Amerikaner bisher immer wieder ihre völkerrechtskonforme Behandlung der Kriegsgefangenen betont, doch würden sich in der US-Armee

331 Der „Festungskommandant" von St. Malo, Oberst Andreas von Aulock, gestand allerdings in Kriegsgefangenschaft ein, dass er „noch um jede Stunde gebangt" habe, die er „länger kämpfen konnte". Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 177. Report on information from Senior Officer PW on 22 Aug 44.

332 Vgl. LHCMA, MFF-7, CI-87. Reduction of Brest. Statement of Lt Col William Witte, G-3 of 29th Division, given to Captain Ferrise on 25 September 1944. Auch der überzeugte Kriegsgegner Erich Kuby, der den Kampf in Brest persönlich miterlebte, konnte den Fallschirmjägern seine Hochachtung nicht versagen. So notierte er am 15. 9. in sein Tagebuch: „Die Fallschirmjäger [...] bilden doch eine andere Soldatenrasse als unsere Herren Funker und Fernsprecher, deren Altweibernatur eklatant ist." Vgl. Kuby, Krieg, S. 436.

333 Vgl. TNA, WO 208/4177. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 257. Report on information from Senior Officer PW on 6–10 Feb 45.

334 Vgl. TNA, WO 208/4364. C.S.D.I.C. (U.K.) G.R.G.G. 213. Report on information obtained from Senior Officer PW on 18–19 Oct 44.

335 Kuby, der die Belagerung von Brest persönlich miterlebte, berichtete beispielsweise von den oft betrunkenen Unteroffizieren und Feldwebeln in seiner Fernmeldeeinheit. Vgl. Kuby, Krieg, S. 430.

336 Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.) G.R.G.G. 198 (C). Report on information obtained from Senior Officer PW [ohne Datum, etwa 21./22. September 1944].

auch „niedere Rassen" wie Schwarze und Mulatten befinden, die sich nicht daran halten und ihren „Urtrieben" folgen könnten. Der US-Soldat selbst wäre, so Ramcke, ohnehin nur ein Werkzeug des internationalen Judentums der Wall Street und des russischen Bolschewismus.[337]

Selbst wenn Ramcke von Standgerichten zur Terrorisierung der verbliebenen Stadtbewohner absah, so nahm er insgesamt wenig Rücksicht auf die Zivilbevölkerung und verwandelte die Hafenstadt in eine Trümmerwüste.[338] Möglicherweise benutzte er auch das Rote Kreuz, um seinen Gefechtsstand gegen alliierte Fliegerangriffe zu schützen.[339] Trotz alledem gewährte ihm der amerikanische Gegner eine Kapitulation mit militärischen Ehren.

Von einem heldenhaften Kampf „bis zum letzten Mann und zur letzten Patrone" sah selbst Ramcke ab, obwohl er noch Vorräte für weitere zwei Monate gehabt hätte.[340] Hitler zeigte sich mit dessen Leistung dennoch zufrieden: Er beförderte Ramcke kurz vor der Kapitulation von Brest noch zum General der Fallschirmtruppe und verlieh ihm zum Ritterkreuz mit Eichenlaub noch die Schwerter und Brillanten. Goebbels hingegen war enttäuscht, dass der frisch gebackene General der Fallschirmtruppe „so wenig Gefühl für Unsterblichkeit besitzt"[341] und in Gefangenschaft ging anstatt Selbstmord zu begehen.

Charakteristisch war für den Kampf in allen „Festungen", dass sich jeder der drei deutschen Wehrmachtsteile bei den vorgesetzten Stellen als Felsen in der Brandung darzustellen versuchte. In Brest hatte Ramcke seine 2. Fallschirmjägerdivision in einem Funkspruch – allerdings zu Recht – als „die Seele des Kampfes und Gerippe der Gesamtverteidigung"[342] bezeichnet. Der in Lorient sitzende Fahrmbacher verbat sich derartige Meldungen und sah die „Leistungen [des] Heer[s] [...] anscheinend nicht entsprechend gewürdigt". Er selbst berichtete von

337 Vgl. LHCMA, MFF 7, CI-86. [29th Inf Div] Annex No. 1 to G-2 Periodic Report No. 95. Ebenso erklärte Ramcke in Gefangenschaft gegenüber anderen deutschen Generälen: „Ich habe zuletzt 25 000 Liter Schnaps zerstört. 25 000 Liter bester Likör lagen nämlich in einem Betonbunker neben einem Sanitätsbunker. Da habe ich gedacht: also, ausgeben an die Festungsbesatzung unter diesen Umständen, dass die Leute sich hier betrinken, kommt überhaupt nicht in Frage, Punkt 1. Punkt 2: finden die Amerikaner das, nach der Denkweise und Haltung der amerikanischen Soldaten weiss ich genau, stürzen die sich über jeden Schnaps und besaufen sich, und dann werden sie verrückt und gefährden unsere Verwundeten, unsere Schwestern und alles was in der Nähe liegt." Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.) G.R.G.G. 198 (C). Report on information obtained from Senior Officer PW [ohne Datum, etwa 21./22. Sep 44].

338 Vgl. Kapitel V.3. „Verbrannte Erde". Ramcke wurde nach dem Krieg von einem französischen Militärgericht wegen Kriegsverbrechen während des Partisanenkampfs in der Bretagne und während der Verteidigung von Brest am 21. März 1951 zu fünf Jahren „travaux forcés" verurteilt. Er wurde aber bereits drei Monate später entlassen, da ihm die 57 Monate Untersuchungshaft angerechnet wurden.

339 Vgl. Kuby, Krieg, S. 426f.

340 Vgl. LHCMA, MFF 7, CI-87. Reduction of Brest. Statement of Lt Col William Witte, G-3 of 29th Division, given to Captain Ferrise on 25 September 1944.

341 Vgl. Goebbels, Tagebücher, Bd. 13, S. 545. Eintrag vom 23. September 1944.

342 So Ramcke in einem Bericht bei der Übernahme des Kommandos als „Festungskommandant" am 5. September. Zitiert nach: Neitzel, Kampf, S. 401.

„450 Überläufer[n], meist Russen und Volksdeutsche, aber auch Marine".[343] Der „Festungskommandant" von Dünkirchen, Konteradmiral Friedrich Frisius, beschwerte sich wiederum über die lethargische Stimmung unter den Soldaten des Heeres sowie deren schwächliche Führung und verwies auf die kultivierte Haltung der Marine.[344] Bezeichnend war aber auch hier wieder das geringe Vertrauen, das Hitler dem Heer schenkte: In vier der sieben im Herbst 1944 verbliebenen deutschen „Festungen" wurden die „Festungskommandanten" des Heeres durch politisch zuverlässiger erscheinende „Festungskommandanten" von der Marine ausgewechselt.

In jeder „Festung" stellte sich für die Verteidiger die Versorgung der französischen Zivilbevölkerung als größeres Problem dar. Bereits vor der Invasion wurde daher der Großteil der Bewohner evakuiert. Im Kampffall sollte die Truppe die Versorgung der „Festungsbesatzung" übernehmen, die Militärverwaltung jene der Zivilisten.[345] Als die „Festungen" eingeschlossen wurden, gelang es den Deutschen häufig noch, mit Genehmigung der Alliierten die Zivilbevölkerung über die Linien zu schicken. Ob dies ausschließlich aus humanitären Motiven geschah, so wie es Ramcke in seinen Memoiren glauben machen wollte[346], darf bezweifelt werden. Vielmehr ging es darum, die beschränkten Verpflegungsvorräte nicht zusätzlich zu belasten und somit die Verteidigungsbereitschaft zu erhöhen. Trotzdem fühlten sich viele „Festungskommandanten" ethisch-moralisch gegenüber der Zivilbevölkerung verpflichtet. So bezeichnete Oberst Wildermuth in Le Havre die Evakuierung als ein „devoir de l'humanité". Nach der Einschließung der „Festung" akzeptierte der Kommandierende General des britischen I. Korps, Lieutenant General John Crocker, allerdings nicht den von Wildermuth vorgeschlagenen Waffenstillstand zur Evakuierung der restlichen Franzosen. Dem britischen Luftangriff wenige Tage später fielen etwa 2 000 Zivilisten zum Opfer.[347]

Auch der „Festungskommandant" von St. Malo, Oberst Andreas von Aulock, befahl seinen Soldaten: „Die Evakuierten haben das Recht, alles was sie tragen oder transportieren können, mitzunehmen. Ich lege Wert darauf, dass die Truppe die Evakuierten unterstützt und ihnen nicht etwa noch einen Teil ihrer Habe oder die Transportmittel abnimmt."[348] Wenige Tage vor der Kapitulation

[343] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/7. Der Kommandierende General XXV. Armeekorps. Ia Nr. 3125/44 geh. v. 20. 9. 1944.

[344] Vgl. BA-MA, MSg 2/5855. Tagebuch Vizeadmiral Frisius. Einträge vom 16. 9., 19. 9., 22. 9. und 1. 10. 1944.

[345] Vgl. BA-MA, RH 20-7/294. [AOK 7]. O.Qu./Qu. 2. 15. 4. 1944. Betr.: Verbindungskommandos. Aktennotiz über die Besprechung mit Min.Rat Frhr. v. Fritsch. Im Juni musste das Armeeoberkommando 7 den Militärbefehlshaber noch einmal ermahnen, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Vgl. BA-MA, RH 20-7/295. Armeeoberkommando 7. Ia/O.Qu./Qu.2. Brfb.Nr. 304/44 geh. v. 24. 6. 1944. Betr.: Bevorrratung für die Zivilbevölkerung in den Festungen Brest, Lorient und St. Malo.

[346] Vgl. Ramcke, Fallschirmjäger, S. 46f.

[347] Vgl. Dandel, Victimes, S. 11 u. S. 75f. Amouroux, Bd. 8, S. 373ff.

[348] Vgl. IfZ-Archiv, MA-498. Kommandant der Festung St. Malo. Abt. Ia. Festungsbefehl vom 4. 8. 1944.



Le Commandant de la Forteresse de Saint-Malo

EVACUATION IMMEDIATE ET OBLIGATOIRE

de toute la Population de la Forteresse de Saint-Malo

avant le Lundi 7 Août 1944

1°) Toute la population, **rurale comprise**, de la Forteresse de SAINT-MALO (Villes de Saint-Malo, Saint-Servan, Paramé, Dinard, Saint-Lunaire, Saint-Briac, La Richardais, Le Minihic, Pleurtuit) ainsi qu'une bande de terrain de 5 kilomètres en avant de la ligne anti-chars, doit être **immédiatement** évacuée; cette région est déclarée **"ZONE DE COMBAT"**.

2°) La population de la rive droite de la Rance devra se diriger vers la région de Combourg et Antrain.

3°) La population de la rive gauche devra s'en aller dans la région à l'ouest de PLANCOET-CORSEUL et à l'ouest de Dinan.

4°) Il ne restera dans les villes que la Police et la Gendarmerie pour veiller sur les biens appartenant à la population évacuée et l'essentiel des services publics et sanitaires.

5°) En outre, resteront dans la zone de combat quelques personnes désignées par l'Armée ; les autorisations nécessaires seront délivrées uniquement par la **PLATZ-KOMMANDANTUR** de Saint-Malo.

6°) Chaque personne pourra emporter des bagages et utiliser tous moyens de transports disponibles. J'ai avisé l'Armée d'avoir à venir en aide dans la mesure où le permettra la situation.

7°) Les colonnes de réfugiés se feront reconnaître en agitant des **fanions blancs**.

8°) A dater du **Lundi 7 Août**, quiconque restera dans la forteresse malgré cet ordre, sans une autorisation écrite de la **PLATZKOMMANDANTUR** (Capitaine ENGELHARDT) devra s'attendre, de la part de l'Autorité Allemande à des sanctions sévères et, dans les cas graves, à la **peine de mort**.

9°) A partir du **Samedi 5 Août 1944, à midi**, tous les cafés, restaurants, magasins et entreprises artisanales sont interdits.

Saint-Malo, le 3 Août 1944.

Le Colonel Commandant la Forteresse :

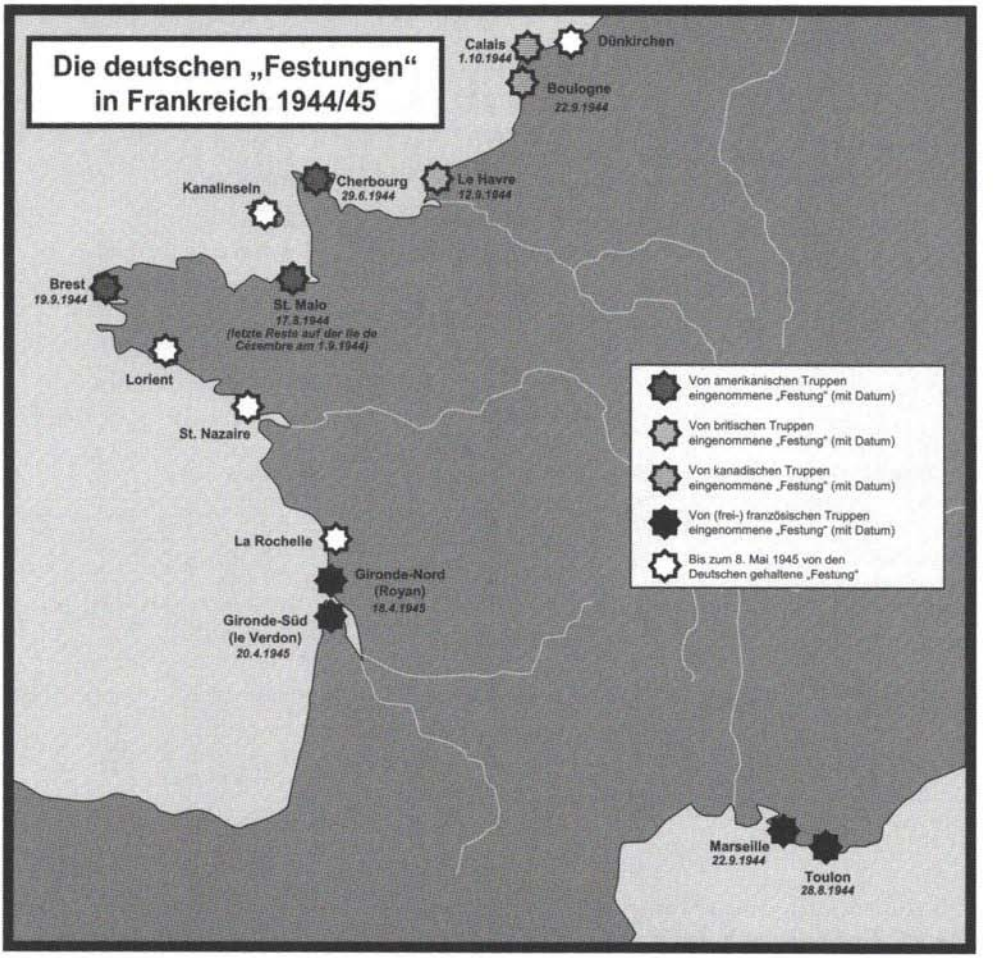
v. AULOCK

Plakatanschlag mit dem Befehl des „Festungskommandanten" von St. Malo, Oberst Andreas von Aulock, zur Evakuierung der französischen Zivilbevölkerung (Quelle: privat).

ließ Aulock nach einem Waffenstillstand mit den Amerikanern noch einmal die letzten Zivilisten evakuieren, möglicherweise aus humanitären Motiven. Dies war allerdings eine Entscheidung, die er gründlich bereuen sollte, wie er später eiskalt eingestand: „Es war einer meiner Fehler, die ich gemacht habe, dass ich da Rücksicht darauf genommen habe. Denn diese 1500 Zivilisten haben den Amerikanern gesagt: ‚Mensch, was wollt ihr denn, sind ja nur dreissig Mann in der Stadt drin.' Nachdem die Stadt gefallen war, fiel automatisch Grand Bey. Ich hätte die lieber verrecken lassen sollen und die Stadt nachher halten können."[349] Die Stadt St. Malo selbst wurde durch amerikanisches Artilleriefeuer völlig zerstört.

Anfang Oktober 1944 hielten sich fernab der Hauptfront noch sieben deutsche „Festungen" im Westen: Dünkirchen, die Kanalinseln, Lorient, St. Nazaire, La Rochelle, Gironde-Nord und Gironde-Süd. Wegen der zu erwartenden schweren Verluste verzichteten die Alliierten auf eine Einnahme der für sie letztlich un-

[349] Vgl. TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 177. Report on information from Senior Officer PW on 22 Aug 44.



wichtigen Hafenstädte.[350] Stattdessen wurden sie durch zweitklassige US-Divisionen oder noch kampfschwächere aus den FFI hervorgegangene Formationen belagert. In den „Festungen“ selbst befanden sich ebenfalls nur wenige kampfkräftige deutsche Verbände, wobei es dort vor allem an infanteristisch geschulten Führern und Unterführern fehlte. Dadurch ergab sich oft eine militärische Patt-Situation zwischen Belagerern und Belagerten.

Überall fanden beide Seiten daher relativ schnell zu einem „Modus Vivendi“. So erkannte der Kommandant von Gironde-Nord, Oberst Hartwig Pohlmann,

[350] Einzig Gironde-Nord und Gironde-Süd wurden im April 1945 in einer militärisch fragwürdigen Operation nach verlustreichen Kämpfen von den Franzosen befreit. Vgl. Mordal, Bastionen, S. 168–207.

die FFI de facto als Kombattanten an, und das noch kurz vor dem entsprechenden OKW-Befehl vom 22. September 1944.[351] In Gironde-Süd wollte der „Festungskommandant", Generalmajor Fritz Meyer, im September 1944 zu einem persönlichen Gespräch mit Charles de Gaulle zusammentreffen, um möglicherweise über eine Kapitulation der „Festung" zu verhandeln. Allerdings hielten sich die FFI nicht an die Abmachung, Generalmajor Meyer in Uniform und ohne Waffen zu empfangen, so dass dieser das Treffen sofort absagte.[352] Vor La Rochelle unterzeichneten der „Festungskommandant", Vizeadmiral Ernst Schirlitz, und der regionale französische Befehlshaber, Oberst Henri Adeline, am 20. Oktober 1944 eine Vereinbarung: Bestimmte Gebiete wurden zu kampffreien Zonen erklärt, die Deutschen verzichteten auf sämtliche Zerstörungen.[353] Die Konvention wurde erst im April 1945 von den Franzosen gekündigt. Auch in Gironde-Nord wollte Oberst Pohlmann die bisher unversehrten Hafenanlagen als Faustpfand benutzen, um die französischen Belagerungstruppen dazu zu animieren, die „Festung" nicht anzugreifen. Der Vorschlag wurde von den Franzosen abgelehnt, Pohlmann vom OKW nach Deutschland beordert und vor ein Kriegsgericht gestellt, das allerdings auf Freispruch entschied.[354] Rundstedt hatte diese Untersuchung gefordert, da Pohlmann den Befehl zur Sprengung nicht hatte ausführen wollen. „Rücksichten auf Bevölkerung oder psychologische Rückwirkungen darf es nicht geben"[355], resümierte der OB West. Die Hafenmole wurde daher erst im November 1944 von den Deutschen gesprengt.

In allen „Festungen" bürgerte sich ein steter Gefangenenaustausch nach einer vereinbarten Waffenruhe ein.[356] Gab es bei dem Austausch von Schwerverletzten kaum Bedenken[357], so kam es beim Austausch von kampfkräftigen Soldaten manchmal zu Problemen: Im Dezember 1944 konnten die Franzosen in ihren Kriegsgefangenenlagern keinen einzigen deutschen Infanteristen finden, der sich bereit erklärte, in die „Festung" Lorient zurückzukehren. Lediglich unter den Fallschirmjägern meldeten sich viele Freiwillige. Die Franzosen sahen daher von einem solchen als ungleichgewichtig empfundenen Austausch ab. Zukünftig wurde sogar jeglicher Gefangenenaustausch von französischer Seite verboten.[358]

[351] Vgl. Mordal, Bastionen, S. 118–121.

[352] Vgl. SHAT, 10 P 440. FFI. Région B. Brigade Carnot. Bordeaux, le 25 Septembre 1944. Brief des Oberleutnants Frances an Monsieur le Commandant Lacroze, Chef du 2° Bureau.

[353] Druck dieser Konvention bei Mordal, Bastionen, S. 243–245.

[354] Vgl. Mordal, Bastionen, S. 113–117.

[355] Vgl. NOKW-2011. Der Oberbefehlshaber West. Ia Nr. 9674/44 geh.Kdos. v. 26. 10. 44.

[356] Vgl. beispielsweise IfZ-Archiv, MA 1384/8. Generalkommando XXV. A.K. Abt. Ic. Tätigkeitsbericht Nr. 15 der Abt. Ic und des NSFO v. 1. 8. 44–30. 11. 1944.

[357] In Gironde-Nord wurde im September eine neutrale Lazarettzone eingerichtet, die von den Briten im November allerdings wieder aufgekündigt wurde, wenn sie auch betonten, das Rotkreuzzeichen weiterhin zu respektieren. Vgl. BA-MA, RW 5/v. 314. Ausl I B 4 6249/44 geh. v. 25. 9. 1944. Betr.: Lazarettzone an der Gironde-Mündung. Ebenda. WFSt/Ag Ausland Nr. 7396/44 geh. I B Az.: Fl d v. 10. 11. 1944. Betr.: Sicherheitszone an der Girondemündung.

[358] Vgl. SHAT, 10 P 423.F.F.M.B. 19e D.I. Etat-Major. 2me Bureau. No. 171713. Vannes, le [1]4 Décembre 1944. Allerdings ist nicht klar, ob dieses Verbot länger aufrechterhalten wurde, da die französische 19. Infanteriedivision anfragte, wie sie die Sache zukünftig handhaben sollte, da die Amerikaner weiterhin Kriegsgefangene austauschen würden.



Deutsche und amerikanische Offiziere bei der Evakuierung von insgesamt 700 französischen Zivilisten aus der „Festung" St. Nazaire am 24. Januar 1945. Der „Festungskommandant", Generalleutnant Hans Junck, hatte um diesen Waffenstillstand gebeten (Quelle: IWM, 486653-SF 19(0)).

Aber auch die Deutschen stimmten nicht immer einem Austausch zu: In Dünkirchen lehnte Frisius ab, da er „doch nur Überläufer wieder gekriegt" hätte.[359]

Auch regionale Waffenstillstände entwickelten sich zum Usus, um weiteren Zivilisten die Evakuierung aus den „Festungen" zu ermöglichen. Zusätzlich konnte das Rote Kreuz Nahrung und Medikamente in die „Festungen" schaffen.[360] Diese Verhandlungen wurden sogar höchst persönlich von Hitler und dem OKW befohlen.[361] Denn dadurch war den Deutschen die Möglichkeit gegeben, die Vorräte in der „Festung" ausschließlich für die eigene Truppe aufzubrauchen. Die anvisierten „Versorgungsunternehmungen in das feindbesetzte Festungsvorfeld" zum

[359] Vgl. BA-MA, MSg 2/5855. Tagebuch Vizeadmiral Frisius. Eintrag vom 4.10.1944.

[360] Vgl. LHCMA, MFF 7, CI-135. Interview with Captain Donald F. Martin and 1st Lt. George W. O'Donnel, Civil Affairs Officers, 66th Division on 13 April 1945. SHAT, 10 P 423. Accord entre les Belligérants de 20 Janvier 1945. SHAT, 10 P 440. Der Festungskommandant Girondemündung-Süd. 22.3.1945. Brief an den Kommandanten der französischen Truppen, Oberst de Milleret.

[361] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Der Oberbefehlshaber West. Ic Nr. 3129/44 g.Kdos. v. 5.10. 1944. Betr.: Kampfführung in den Atlantikfestungen. BA-MA, RW 4/v. 632. Fernschreiben Adm. FHQu. für Admiral Wagner. 31.10.1944. 23.32 Uhr. Abschrift.

Einbringen von Vorräten konnten daher weitgehend unterbleiben.[362] Frisius widerstrebte hingegen eine Evakuierung der Zivilbevölkerung, erkannte er doch auch deren „Schutzfunktion": „Ich war bisher immer gegen die Evakuierung, wegen der verfluchten Bombengefahr."[363] Aber auch auf französischer Seite hatten einige Militärs vor Lorient ihre Bedenken, da die evakuierten Landsleute eine Belastung für die eigene Versorgung und eine Stärkung des Gegners bedeuteten. Allerdings – so das Gegenargument – könne man ja schlecht die eigene Bevölkerung im Stich lassen.[364] Im Übrigen kam es in keiner „Festung" zu Aufständen oder größeren Widerstandshandlungen der Zivilbevölkerung.[365]

Weit abgeschnitten von der Hauptfront und ohne Aussicht auf Entsatz herrschte in den „Festungen" sehr bald ein Gefühl der Hoffnungslosigkeit. „So sitze ich hier nun und sehe mit philosophischer Ruhe einem ruhmlosen Ende entgegen, das mich entweder dem Tode oder der Gefangenschaft ausliefert, ohne dass ich viel tun kann", notierte Frisius in sein Tagebuch und beschrieb die Situation weiter recht treffend: „Letzten Endes sitzen wir in einem großem Gefangenenlager mit dem Unterschied, dass wir hier vorerst die Routine selbst bestimmen, allerdings unter Infkaufnahme von etwas Artilleriefeuer."[366]

Mitte September versuchte Model, den „Festungsbesatzungen" ihrem Kampf als „Vorposten der Nation" einen tieferen Sinn zu geben.[367] Doch ansonsten interessierte man sich wenig für die verlorenen Männer an Atlantik und Kanal, so dass der in Lorient sitzende Fahrmbacher von der Heeresgruppe B ein „Mindestmaß an Verbindung mit [der] Heimat" forderte sowie das „Gefühl, dass [die] Außenposten nicht vergessen" würden.[368] In den „Festungen" entwickelte man die verschiedensten Methoden, um die eigenen Männer bei Stimmung zu halten. Frisius verkündete bei seinen Frontbesuchen eine Entsetzung bis Ende Oktober,

[362] Vgl. BA-MA, RW 4/v. 632. WFSt/Op (M). Nr. 0012458/44 g.Kdos. v. 24. 10. 1944. Vortragsnotiz. Betr.: Versorgung der Westfestungen.

[363] Vgl. BA-MA, MSg 2/5855. Tagebuch Vizeadmiral Frisius. Eintrag vom 2. 10. 1944. Allerdings glaubte er die von seinem Vorgänger, Generalleutnant Wolfgang von Kluge, vereinbarte Abmachung nun nicht mehr widerrufen zu können, weil er sonst „eine ungeheure Propaganda" gegen die Deutschen entfesselt hätte.

[364] Vgl. SHAT, 10 P 423. F.F.M.B. 19e D.I. Etat-Major. 2me Bureau. No. 171713. Vannes, le [1]4 Décembre 1944.

[365] In St. Malo hatte Aulock zwischen dem 6. und dem 13. 8. insgesamt 380 Männer internieren lassen. Diese wurden jedoch einen Tag vor der Befreiung durch die Amerikaner wieder unversehrt entlassen. Vgl. Luc Capdevila, Les Bretons au lendemain de l'occupation. Imaginaires et comportements d'une sortie de guerre (1944/45), Rennes 1999, S. 33. Vgl. auch Aulocks persönliche Schilderungen in TNA, WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 177. Report on information from Senior Officer PW on 22 Aug 44. Demnach hatte Aulock auch einen Befehl zur Beschießung der Stadt gegeben, als seine Soldaten von Résistants beschossen wurden.

[366] Vgl. BA-MA, MSg 2/5855. Tagebuch Vizeadmiral Frisius. Eintrag zu Beginn des Tagebuchs bzw. Eintrag vom 17. 10. 1944.

[367] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/7. Generalkommando XXV. A.K. Abt. Ia Nr. 1010/44 g.Kdos. v. 17. 9. 1944. Vgl. auch IfZ-Archiv, MA-1376. Obkdo.d. Heeresgruppe B. Ia. Funkspruch vom 15. 9. 44. An Festung Brest, Gen.d.Fsch.Tr. Ramke [sic!]. Darin hieß es in nur einem Satz: „Wir verfolgen ihren beispielhaften Kampf mit Stolz und Dankbarkeit."

[368] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/7. Gen.Kdo. XXV. A.K. Ia Nr. 1029/44 g.Kdos. v. 11. 10. 1944.

Fahrmbacher wusste nach einem kleineren erfolgreichen Unternehmen gegen Dörfer im Vorfeld von einem gesteigerten Kampfgeist der Truppe zu berichten.[369] Allerdings versuchte man auch, mit drakonischen Mitteln gegen den inneren Verfall anzukämpfen: Bei Fahnenflüchtigen sollte der Name in die Heimat übermittelt werden, damit „die Zahlung von Familienunterhalt oder Kriegsbesoldung an die Angehörigen von Fahnenflüchtigen mit sofortiger Wirkung aufhört".[370] Waren derartige Anweisungen noch im Rahmen des Soldatenrechts, so waren Forderungen Frisius', die Familie eines Fahnenflüchtigen generell für dessen Tat haftbar zu machen, eine Form von Sippenhaft, die später durch einen OKW-Befehl tatsächlich zur Anwendung kommen sollte.

4.2. Reste der deutschen Besatzung: Lothringen und das Elsass

Endete dieses letzte Kapitel der deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich in den „Festungen" mit einer moderaten deutschen Politik, so traf dies auf das im Herbst 1944 noch besetzte Lothringen und das Elsass weniger zu. Hier radikalisierte sich die Besatzungspolitik sogar noch einmal. Lothringen und das Elsass waren während des Kriegs nicht unter Militärverwaltung gestanden, sondern de facto an das Reich angegliedert worden. Dementsprechend unübersichtlich wurden daher die Zuständigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Dienststellen, als dieser Raum ab September 1944 Operationsgebiet der Wehrmacht wurde, und diese dort eigene Verwaltungseinrichtungen wie Korücks oder Ortskommandanturen einrichtete.[371] Zusätzlich nisteten sich im Elsass Teile des ehemaligen Sipo/SD-Apparats aus dem geräumten Frankreich ein. So wurde der ehemalige KdS von Toulouse, Obersturmbannführer Friedrich Suhr, Ende November von Himmler als neuer SS- und Polizeiführer im Elsass eingesetzt. Der Reichsführer-SS hatte nämlich vom Höheren SS- und Polizeiführer Südwest, SS-Obergruppenführer Otto Hofmann, den Eindruck gewonnen, dieser habe „im Westen zu weich geführt".[372]

Auch die oberste Generalität wurde ausgewechselt. Rundstedt kehrte als OB West wieder auf seine alte Stelle zurück und Blaskowitz wurde zusammen mit sei-

[369] Vgl. MSg 2/5855. Tagebuch Vizeadmiral Frisius. Eintrag vom 5.10.1944. IfZ-Archiv, MA 1384/7. Der Kommandierende General XXV. Armeekorps. Abt. Ia Nr. 3380/44 geh. v. 31.10.1944. Betr.: Erfahrungen aus dem Unternehmen gegen St. Helene. Ebenda. Fahrmbacher. Ia Nr. 1045/44 g.Kdos. v. 3.11.1944. Allerdings hatte die Truppe bei diesem Unternehmen in den eroberten Ortschaften geplündert, wogegen Fahrmbacher „mit aller Energie" entgegenzutreten befahl.

[370] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1384/7. Generalkommando XXV. A.K. Abt. IIb/Ic. 6.9.1944. Betr.: Fahnenflüchtige. Ebenda. Generalkommando XXV. A.K. Abt. Ic. 25.9.1944. Betr.: Fahnenflüchtige.

[371] Vgl. BA-MA, RH 24-47/249. Panzer-A.O.K. 5. Der Oberbefehlshaber. 18.9.1944. Dienstanweisung für den Kdt. des rückw. Armeegebietes. Abschrift. BA-MA, RH 24-85/1. Generalkommando LXXXV. A.K. Der Kommandierende General. 1.11.1944. Grundsätzlicher Befehl über Einrichtung von Ortskommandanturen.

[372] Vgl. BA-Berlin, SSO 6400/170B. RF/M. 12/22/44 off. 29.11.1944. An den HSSPF Südwest SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS und Polizei Hofmann.

nem Stabschef Gyldenfeldt von Hitler abgelöst, obwohl ihnen die Rückführung fast der gesamten Armeegruppe G mit 215 000 Mann gelungen war. Als Nachfolger bestimmte der Diktator den General der Panzertruppe Hermann Balck und als dessen Stabschef Oberst Friedrich-Wilhelm von Mellenthin. Der scheidende Gyldenfeldt ahnte schon nach dem Übergabegespräch mit der neuen Führung, dass fortan ein schärferer Wind wehen sollte: „Ich habe den Eindruck, als ob die Lösung, dass ich meinen Platz hier aufgebe, nicht unzweckmäßig ist. Nur mit ‚drakonischen Maßnahmen' lässt sich eine Heeresgruppe nicht führen."[373]

In der Tat verschärfte sich die Befehlsgebung in den folgenden Tagen dramatisch. In Anknüpfung an den Jodl-Befehl von Mitte August befahl Balck am 30. September zur „Vermeidung von Bandenbildung die Rückführung der männlichen franz[ösischen] Bevölkerung im Alter von 15 bis 55 Jahren aus einem 20 km breiten Streifen hinter der Front". Die evakuierten Männer sollten ins Reich zum Arbeitseinsatz kommen. [374] Das Panzerarmeeoberkommando 5 und das Wehrkreiskommando V (Stuttgart) protestierten umgehend gegen diesen Befehl und beantragten, von der Durchführung abzusehen. Bisher wäre es noch zu keiner „Bandenbildung" gekommen, zu einer derartigen Räumung stünden überdies keine Mittel zur Verfügung. Das Wehrkreiskommando V machte daneben politische Gründe gegen diesen Befehl geltend.[375]

Immerhin ließ sich die Heeresgruppe teilweise belehren: Es wurde nur mehr die Räumung einer fünf Kilometer breiten Zone hinter der Front befohlen. Die Evakuierten sollten nicht zum Arbeitseinsatz ins Reich geschickt werden, sondern westlich der Reichsgrenze bleiben, wo sie zu Tätigkeiten für die Wehrmacht herangezogen werden sollten. Allerdings befahl die Heeresgruppe nun den Abschub der gesamten Bevölkerung, wobei deren Ernährung aber auf alle Fälle gewährleistet sein sollte.[376] Außerdem war ihr klar zu machen, „dass die Evakuierung zu ihrer eigenen Sicherheit" erfolgen würde, wie das XXXXVII. Panzerkorps bestimmte. Der Kommandierende General dieses Panzerkorps, Generalleutnant von Lüttwitz, erwartete, „dass die Evakuierung schonungsvoll durchgeführt" würde, und „soweit möglich von der Truppe" geholfen werde.[377]

Anfang November befahl Balck erneut eine Evakuierung der Zivilbevölkerung im Frontgebiet, diesmal im Raum zwischen Montigny (Dép. Meurthe-et-Moselle) und La Bresse (Dép. Vosges) in den westlichen Vogesen. Allerdings war der Be-

[373] Vgl. BA-MA, MSg 1/1508. Kriegsaufzeichnungen aus den Jahren 1941/45 von Heinz von Gyldenfeldt. 2. Band, Eintrag vom 21. 9. 1944.

[374] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/47. Oberkommando Heeresgruppe G. Qu./Qu.2. Nr. 102/44 geh. v. 30. 9. 1944.

[375] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/47. [H.Gr. G] O.Qu./Qu.2. Niederschrift über Anruf Qu.2 des Pz.A.O.K. 5. 6. 10. 1944 (= NOKW-375). Ebenda. [H.Gr.G.] Abt. Qu. 2. Anruf Major Thier, Wehrkreiskommando V. 1. 10. 1944. Ebenda. [H.Gr. G] Qu. 2. Aktennotiz. Betr.: Rückführung der männlichen franz. Bevölkerung aus der Kampfzone. 7. 10. 1944.

[376] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/47. Oberkommando Heeresgruppe G. O.Qu./Qu.2. Nr. 188/44 geh. v. 12. 10. 1944. Betr.: Evakuierung der männlichen französischen Bevölkerung aus der Kampfzone.

[377] Vgl. BA-MA, RH 24-47/249. Generalkommando XXXXVII. Pz.Korps. Abt. Ia/Qu. Nr. 01205/44 geh. v. 9. 10. 1944. Betr.: Evakuierung.

fehl deutlich schärfer und verbrecherischer abgefasst als noch Anfang Oktober. Bei der Zurücknahme der Front um einige Kilometer sollte dieser „Raum so nachhaltig zerstört und verseucht werden, dass hier die weiteren Angriffsoperationen des Gegners zumindesten [sic!] für einige Wochen empfindlich gestört werden" sollten. Alle Ortschaften waren zu zerstören, „der gesamte Viehbestand, alle Pferde einschl[ießlich] Geschirr und Fahrzeuge, die Ernte einschl[ießlich] Heu, alle Lebensmittel" sollten mitgenommen werden. Die „wehrfähige Bevölkerung im Alter von 15–60 Jahren" war „geschlossen über den Rhein abzutransportieren". Die restliche Bevölkerung sollte in einem Ortsteil zusammengefasst werden. Als Höhepunkt befahl Balck gar, „diese Ortsteile [...] so zu wählen, dass sie unter Art[illerie] Feuer genommen werden" konnten![378]

Das Armeeoberkommando 19 erreichte zwar, dass das Alter der evakuierten Männer auf 45 Jahre herunter gesetzt wurde. Trotzdem aber wurden nach Angaben der Armee insgesamt knapp 7 000 Männer aus dem Raum La Bresse – Géradmer – St. Dié – Raon-l'Étape zu Fuß in Richtung Reichsgebiet in Marsch gesetzt, die geräumten Ortschaften nachhaltig zerstört.[379] Die Aktion selbst wurde in Zusammenarbeit mit der Sipo durchgeführt. Nach dem Krieg wurden Balck, Wiese sowie der Kommandierende General des IV. Luftwaffenfeldkorps, General Erich Petersen, und der Kommandeur der 198. Infanteriedivision, Generalmajor Otto Schiel, von einem französischen Militärgericht wegen dieser „Verbrannte Erde"-Maßnahmen angeklagt. Balck berief sich hierbei auf „unabwendbare militärische Notwendigkeiten", die „hart, aber unumgänglich waren". Seine Untergebenen und Mitangeklagten nahm er in Schutz: Sie hätten keine Möglichkeiten gehabt, die Befehle abzuändern oder zu umgehen, sondern hätten bei Nichtausführung mit kriegsgerichtlicher Ahndung rechnen müssen.[380] Wiese wurde vom Militärgericht freigesprochen, Petersen und Schiel wurden zwar als schuldig befunden, doch profitierten beide von einer französischen Verordnung von 1944. Balck hingegen wurde zu 20 Jahren Zwangsarbeit und Aufenthaltsverbot in Frankreich verurteilt. Die Strafe verbüßte er jedoch nie, da er von den Amerikanern nur bei einer Anklage auf Mord ausgeliefert worden wäre.[381]

Dieser Vorfall bei St. Dié blieb im Übrigen das einzige Mal, dass die Wehrmacht das Prinzip der „Verbrannten Erde" im Westen in seiner extremsten Form

[378] Vgl. NOKW-187. Oberkommando Heeresgruppe G. Der Oberbefehlshaber. Ia Nr. 100/44 g.Kdos./Chefs. v. 2.11.1944. Auszugsweise abgedruckt bei: Nestler, Okkupationspolitik, S. 323f.

[379] Vgl. NOKW-185. [H.Gr. G] Ia. 4.11.1944. Gespräch Chef H.Gr./Chef AOK 19. BA-MA, RH 19 XII/47. Oberkommando Heeresgruppe G. O.Qu./Qu. 2 Nr. 470/44 geh. v. 22.11. 1944. Betr.: Räumung des Gebietes Raon l'Etappe [sic!] – St. Dié – La Bresse. Vgl. hierzu auch Die Männer von Saint-Dié. Erinnerungen an eine Verschleppung, hrsg. v. KZ-Gedenkstätte Mannheim-Sandhofen, Herbolzheim 2000.

[380] Vgl. BA-Koblenz, All.Proz. 21/72. Eidesstattliche Erklärung Hermann Balcks vom 30.12. 1948. Abschrift. Tatsächlich machte der Chef des Stabes des IV. Lufwaffenfeldkorps die „bekannte Unerbittlichkeit" Balcks geltend. Vgl. ebenda. Eidesstattliche Erklärung Paul Franks vom 29.12.1944.

[381] Vgl. AN, BB18/7225. Dr. N°9 B.L. 53R. Cour de Colmar. Balck, Wiese, Petersen, Schiel – Crimes de guerre. Für Balcks Rechtfertigung und auch Beschönigung der Vorfälle vgl. Balck, Ordnung, S. 580ff.

durchführte und auf diese Art Arbeitskräfte für das Reich rekrutierte. Zwar befahl die Heeresgruppe G Mitte November für das Gebiet um Belfort die gleichen Maßnahmen.[382] Doch glücklicherweise konnten diese hier keine Anwendung mehr finden, da die Alliierten die Stadt am 20. November befreiten. Bei den zeitgleichen Kämpfen um Metz war hingegen nie eine Verschleppung der Stadtbevölkerung ins Reichsgebiet vorgesehen, sondern lediglich eine Evakuierung in den Raum St. Avold. Im Notfall sollte nach einem OKW-Befehl mit dem Feind ein Waffenstillstand vereinbart werden, um die französische Zivilbevölkerung der Stadt „zum Feind abzuschieben".[383]

Auch in den Niederlanden radikalisierte sich die Besatzungspolitik ab Herbst 1944 deutlich, als der südliche Teil des Landes Kampfgebiet wurde. Zurückweichende deutsche Soldaten hatten dort in größerem Umfang geplündert, wogegen sich der Kommandierende General des LXXXVIII. Armeekorps, General der Infanterie Hans Wolfgang Reinhard, verwahrte und korrektes Verhalten sowie maßvolles Requirieren von seinen Soldaten forderte. „Wenn die Feindlage zur Räumung von Gebieten zwingt, ist noch immer die Möglichkeit gegeben, die für die Kampfführung, Ernährung und Bekleidung der Truppe wichtigen, geringen Bestände der Zivilbevölkerung zu entnehmen", so Reinhard.[384] Allerdings waren derlei Anweisungen nebensächlich, verglichen mit den Auswirkungen des so genannten Hungerwinters in den Niederlanden. Im Oktober 1944 waren die niederländischen Eisenbahner in Generalstreik gegen die Besatzer getreten, die wiederum mit einer Nahrungsmittelblockade antworteten. Insgesamt verhungerten auch aufgrund dieser Maßnahme über 18 000 Niederländer während des harten Winters 1944/45.[385]

Bei aller Unerbittlichkeit und Radikalisierung der deutschen Besatzungspolitik in den Restgebieten in Westeuropa sollte man aber nicht unerwähnt lassen, dass es durchaus noch humanitäre Lichtblicke von Seiten der Wehrmacht geben konnte. So drängte das Armeeoberkommando 19 Mitte Oktober auf die Evakuierung von 400 bis 500 Kindern aus Géradmer (Dép. Vosges), da der Ort unter starkem feindlichem Artilleriebeschuss stand. Der Gauleiter von Strassburg bezeichnete eine „Rückführung nach Deutschland wegen der schon vorhandenen Ernährungsschwierigkeiten [als] unerwünscht".[386] Nichtsdestoweniger setzte sich das Armeeoberkommando 19 mit Unterstützung der Heeresgruppe G durch, und die

[382] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/47. Obkdo. H.Gr. G. O.Qu./Qu. 2. Nr. 142/44 g.Kdos. v. 16. 11. 1944.

[383] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/47. Oberkommando Heeresgruppe G. Der Chef des Generalstabes. Ia Nr. 3785/44 g.Kdos. v. 15. 11. 1944. Ebenda. [H.Gr. G] O.Qu./VBGL. 12. 11. 1944. Aktenvermerk. Betr.: Personelle Räumung Metz.

[384] Vgl. BA-MA, RH 24-88/124. Generalkommando LXXXVIII. A.K. Der Kommandierende General. Nr. 20127/44 geh. v. 8. 10. 1944. An die Herren Divisions-Kommandeure. Vgl. auch BA-MA, RH 24-88/123. AOK 15. O.Qu./Qu.1. Nr. 2700/44 g.Kdos. v. 22. 9. 1944. Besondere Anordnungen für die Versorgung und die Versorgungstruppen.

[385] Vgl. hierzu v.a. Henri A. van der Zee, The hunger winter. Occupied Holland 1944/45, London 1982.

[386] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/47. [H.Gr. G] Abteilung Qu.2. Ferngesprächnotizen vom 13. 10. 1944.

Kinder wurden durch die Wehrmacht in den Raum Colmar gebracht.[387] Nur wenige Tage später wollte das Armeeoberkommando 19 über das Schweizer Rote Kreuz weitere 500 bis 600 Kinder aus Ferienheimen in Frontnähe zurück in ihre Heimatstadt Nancy bringen, die mittlerweile von den Alliierten eingenommen worden war.[388]

Auch in der „Freischärler-Frage" zeigte sich im Herbst 1944 nach dem OKW-Befehl vom 22. September 1944[389] eine gewisse Entspannung. Die Deutschen erschossen nicht mehr alle gefangenen Partisanen, sondern deren Schicksal hing wohl von der entsprechenden deutschen Dienststelle ab. Dabei griffen hier Sipo und SD deutlich härter durch als die Wehrmacht.[390] Trotzdem kam es noch einmal auf französisch besetztem Gebiet im Rahmen der Partisanenbekämpfung zu einem größeren Massaker an der Zivilbevölkerung: In Etobon (Dép. Haute-Saône) töteten vermutlich Soldaten der 30. Waffen-Grenadier-Division der SS (russische Nr. 2) 39 Einwohner des Dorfes, 27 weitere wurden nach Deutschland verschleppt, von denen sieben wenige Tage später erschossen wurden. Dies war die Rache für die Unterstützung des Maquis durch das gesamte Dorf.[391] Das Massaker verwundert kaum, vergegenwärtigt man sich die Befehle dieser SS-Division bei ihrer Ankunft in Frankreich. So hieß es kompromisslos: „Irgendwie verdächtige Franzosen sind festzunehmen und unschädlich zu machen. Gefangene kennen wir nicht."[392]

Eine letzte Gewaltwelle gegen die Zivilbevölkerung in Westeuropa wurde Mitte Dezember bei der Ardennenoffensive in Belgien und Luxemburg losgetreten. Besonders stach dabei ein Massaker in dem belgischen Örtchen Bande

[387] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/47. [H.Gr. G] Abteilung Qu.2. Ferngesprächnotizen vom 14.10.1944. Ebenda. Armeeoberkommando 19. O.Qu. 2. 26.10.1944. Betr.: Rückführung franz. Kinder aus Géradmer.

[388] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/47. Armeeoberkommando 19. O.Qu./Qu. 2. 21.10.1944. Betr.: Ferienkinder aus Nancy.

[389] Vgl. Kapitel IV.1.1. Die völkerrechtliche Problematik.

[390] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/33. Tätigkeitsbericht des Frontaufklärungskommandos 314. November 1944. Bandenlage. Demnach wurden von diesem Kommando 79 Personen festgenommen und vier im Kampf erschossen. Die Inhaftierten wurden offenbar auch später nicht getötet, da das Frontaufklärungskommando annahm, dass diese Leute nach der „Besetzung der Stadt Mühlhausen" durch die Franzosen wieder befreit worden wären. Vgl. auch IfZ-Archiv, MA 1385/3. Gen.Kdo. LVIII. PzKorps, Abt. Qu. KTB. Eintrag vom 12.10.1944. Darin sprach die 11. Panzerdivision nach einem „Bandenunternehmen" von 20 gefangenen „Terroristen, Fahnenflüchtigen und abgesprungenen uniformierten Amerikanern". Lediglich zwei wurden erschossen. Ebenso: BA-MA, RH 19 XII/32. ObKdo. H.Gr. G. Ic. Nr. 1612/44 geh. v. 12.10.1944. Tagesmeldung. Bei diesem Unternehmen von Sipo/SD und Truppe wurden 20 Leute gefangen genommen und nur ein „polnischer Offizier im Kampf niedergemacht". Vgl. allerdings den Prozess gegen Karl Buch aus den Law Reports of War Criminals, im Internet unter: http://www.ess.uwe.ac.uk/WCC/buck.htm. Auch Luther ging davon aus, dass „es für im Rücken der d[eu]tsch[en] Front auftretende Widerstandskräfte auch weiterhin bei der bisherigen Regelung geblieben sein dürfte". Vgl. Luther, Widerstand, S. 111.

[391] Vgl. v.a. Noguères, Histoire, Bd. 5, S. 746–749.

[392] Vgl. BA-MA, RS 3-30/9. 30. Waffen-Grenadier-Division der SS (russ. Nr. 2). Tgb. Nr. 80/44 g. v. 27.8.1944. Div.-Befehl Nr. 3. Vgl. auch Kapitel IV.2.3.1. Die Großunternehmen in den französischen Alpen und im Jura.

hervor, wo Sipo und SD 34 männliche Dorfbewohner erschossen.[393] Daneben kam es im Laufe der Offensive zu zahlreichen Erschießungen einzelner Zivilisten durch deutsche Fronteinheiten. Bezeichnenderweise gingen diese aber in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit nicht auf das Konto von Wehrmachts-, sondern Waffen-SS Einheiten und hierbei wieder vor allem auf die „Kampfgruppe Peiper".[394]

4.3. Auftakt zur letzten Phase des Kriegs: Der Kampf ums Reich

Es liegt auf der Hand, warum im Herbst 1944 nicht mehr alle gefangenen französischen Partisanen getötet werden sollten: Die NS-Führung stellte Überlegungen zum Untergrundkampf im eigenen Land an. Denn erstmals seit Beginn des Kriegs griffen die Landkämpfe auch auf die Heimat über, und Goebbels schwebte es schon seit längerem vor, „auf deutschem Boden einen radikalsten revolutionären Krieg zu proklamieren"[395]. Mitte September gab Hitler daher einen so genannten Fanatisierungsbefehl heraus. Der Kampf auf Heimatboden hatte die „Kampfführung" zu „fanatisieren": „Jeder Bunker, jeder Häuserblock in einer deutschen Stadt, jedes deutsche Dorf muss zu einer Festung werden, an der sich der Feind entweder verblutet oder die ihre Besatzung im Kampf Mann gegen Mann unter sich begräbt", so der Diktator. Die „Standfestigkeit der Truppe" war mit „drakonischen Mitteln" wieder herzustellen.[396]

Nahezu gleichzeitig zu diesem Befehl traten am 16. September amerikanische Verbände zum Angriff auf Aachen an. Die erste deutsche Großstadt drohte in die Hand des Feindes zu fallen. Örtliche Parteistellen wollten die Stadt evakuieren, verschwanden dann aber selbst, wodurch die Evakuierung in eine heillose Flucht ausartete. Auf den Kommandeur der 116. Panzerdivision, Generalleutnant Gerhard Graf von Schwerin, machte dieser Anblick „einen tiefen und erschütternden Eindruck"[397]. Er stoppte die Evakuierung und nahm stattdessen Kontakt mit dem amerikanischen Gegner auf. In einem Brief bat er diesen, die deutsche Bevölkerung gerecht zu behandeln.

Das couragierte Eintreten eines Generalleutnants für die eigene Zivilbevölkerung passte wohl so ganz und gar nicht in die Vorstellungswelt der politischen und teilweise auch der militärischen Führung vom „Kampf ums Reich". Aachen

[393] Vgl. Schrijvers, Unknown Dead, S. 249–252. Der Grund hierfür lag wohl in einem Überfall belgischer Widerstandskräfte auf eine deutsche Kolonne während des Rückzugs im September 1944. Die Sipo und der SD hatten wohl den Auftrag, den damaligen Tod einiger deutscher Soldaten verspätet zu rächen.

[394] Vgl. hierzu allgemein Schrijvers, Unknown Dead.

[395] Vgl. Goebbels, Tagebücher, Bd. 12, S. 540. Eintrag vom 24. Juni 1944. Zur Idee und dem Fehlschlag des Partisanenkriegs auf Reichsgebiet vgl. Henke, Besetzung, S. 160–169.

[396] Vgl. IfZ-Archiv, MA-1376. Obkdo.d.H.Gr. B. Ia Nr. 7466/44 g.Kdos. v. 16. 9. 1944.

[397] Aus einem Brief Schwerins an die Gauleiter Westfalen-Nord und Westfalen-Süd vom 25. September 1944. Zitiert nach: Guderian, Heinz Günther: Das letzte Kriegsjahr im Westen. Die Geschichte der 116. Panzer-Division (Windhund-Division) 1944–1945, Sankt Augustin ²1997, S. 165.

sollte ein „deutsches Stalingrad“[398] werden und nicht ein „Versuchsfeld“ für Verhandlungen mit dem Gegner. Hitler befahl ein Kriegsgerichtsverfahren gegen Schwerin. Doch sowohl die eigene Division wie auch alle Vorgesetzten – von Generalleutnant Schack über Brandenberger bis hin zu Model – deckten den Divisionskommandeur, so dass Hitler schließlich von einer weiteren Verfolgung absah und Schwerin mit Rücksicht auf seine bisherigen Leistungen im Dezember nach Italien versetzte.[399]

In der zweiten Schlacht um Aachen gelang es den Amerikanern, am 21. Oktober die völlig zerstörte Stadt zu besetzen. Die erste deutsche Großstadt war damit in Feindeshand gefallen, doch Fanatismus wurde dadurch bei der deutschen Bevölkerung nicht geweckt. Vielmehr verwies der Kommandant von Aachen, Oberst Gerhardt Wilck, auf die ablehnende Haltung seiner Landsleute: „Die Bevölkerung hat sich derartig schweinemässig dort benommen, die Amerikaner gegen uns geführt, regelrecht die Wege, wo deutsche Soldaten noch hielten und sich versteckt hatten, da haben sie sie also draufgehetzt, und auch sonst also ausgesprochen auf amerikanischer Seite mitgemacht.“ Wilck erkannte richtig, dass die Leute „so kriegsmüde und so darauf eingestellt [waren], nun Schluss zu machen um jeden Preis“.[400]

Doch in dieser Endphase des Kriegs begann das Regime noch einmal eine gesteigerte Brutalität zu entwickeln, um den drohenden Zusammenbruch mit drakonischen Mitteln zu verhindern. Nach Meldungen über das „würdelos[e]“ Benehmen einiger „Volksgenossen“ in den von den Alliierten besetzten Ortschaften befahl Himmler, „hinter der amerikanischen Front durch die Vollziehung der Todesstrafe an Verrätern erzieherisch zu wirken“.[401]

[398] Besonders in den Presseartikeln im Oktober wurde dieser Terminus häufig verwendet. Vgl. Olaf Groehler, Die Schlacht um Aachen (September/Oktober 1944), in: Militärgeschichte 18 (1979), S. 321–333, hier S. 327.

[399] Vgl. OKH, Heerespersonalamt, Nr. 8414/44 Geh. AG 12/Chefgr. 1A, Bezug: Reichskriegsgericht STPL (RKA) II 457/44 v. 13.11.44, Betr.: Generalleutnant Gerhard Graf von Schwerin früher KDr. 116. PzDiv, jetzt 90. Pz.Gren.Div. A.O.K. 10). Abgedruckt in: Finale der Invasion. Warum? 2. Teil. Zweiter Bildband der 116. Panzer-Division vormals 16. Panz.-Gren.-Division 16. Inf.-Div. (mot.), zusammengestellt von Kurt Wendt, Hamburg 1985, S. 147.
Ähnliche Anschuldigungen von Parteiseite gab es auch gegen den Kommandierenden General des LXXX. Armeekorps, General der Infanterie Dr. Franz Beyer, beim Übertritt der Kämpfe auf das Reichsgebiet. Der Gauleiter Westmark, Gustav Simon, warf Beyer eine pessimistische Lagebeurteilung vor. Eine kriegsgerichtliche Untersuchung blieb allerdings ergebnislos, so dass Beyer auf seinen Posten blieb. Vgl. Tätigkeitsbericht, Schmundt, Eintrag vom 22.10.1944.

[400] Vgl. TNA, WO 208/4164. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.X. 2030 Information received: 25 Oct 44. Vgl. auch ebenda. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.X. 2050. Information received: 4 Nov 44. Darin berichtete ein Unterfeldwebel des Infanterieregiments 404 (246. Volksgrenadierdivision): „Das Schlimmste war für mich, durch Aachen als Gefangener durchzumarschieren. Die Bevölkerung hat sich benommen, schlimmer als die Franzosen. Uns angepöbelt haben sie; die Amerikaner haben sich dazwischen stellen müssen. Wir können doch nichts dafür, dass denen die Buden kaputt geschmissen worden sind. Das werde ich nie vergessen, wie die sich benommen haben.“
Vgl. ebenso IfZ-Archiv, MA-434. Korps Gen.d.Kav. Feldt. Abt. Ic. 21.10.1944. Betr.: Vorgang in Merkstein, Herzogenrath und Bardenberg. Vgl. weiter Groehler, Kampf, S. 331.

[401] Vgl. IfZ-Archiv, MA-757. Der Reichsführer-SS. RF, Bn. 39/60/44. 18.10.1944. An den Höheren SS- und Polizeiführer West.

Diese Brutalisierung bekamen nun auch die Soldaten in den eigenen Reihen zu spüren. Die Anzahl der Todesurteile der militärischen Standgerichte gegen Deserteure erreichten ungeahnte Höhen.[402] Noch während der Normandieschlacht befahl der Kommandeur der 276. Infanteriedivision, Generalleutnant Kurt Badinski, bereits bei der Verbreitung von Gerüchten die Todesstrafe anzusetzen. Badinski dürfte hier wohl ein Extremfall gewesen sein.[403] Doch bereits wenige Wochen später ordnete Manteuffel wegen der hohen Materialverluste sogar an, jeden, der „sein Kampffahrzeug im Kampf ohne zwingenden Grund verlässt, so dass es dem Feinde in die Hand fallen kann oder fällt", vor ein Kriegsgericht zu stellen und „wegen Feigheit vor dem Feinde zum Tode zu verurteilen, soweit nicht ein sofortiges Eingreifen auf dem Gefechtsfeld bereits erforderlich wird [sic!]."[404] Ähnliches befahl auch Wiese.[405] Die Militärgerichtsbarkeit diente nun nicht mehr allein zur Ahndung von Straftaten, sondern auch als Mittel, um den „Verfall der Kampfmoral"[406] zu verhindern und Auflösungserscheinungen zu bekämpfen. In Dünkirchen wollte Frisius die Familien von Überläufern für deren Tat mit haftbar machen und unterbreitete diesen Vorschlag der Marinegruppe West, der Seekriegsleitung und dem OB West. Während die Marinedienststellen dieser Form der „Sippenhaft" zustimmten, lehnte dies Westphal als Stabschef des OB West ab.[407] Doch als noch im Oktober ein ganzer Zug der 9. Panzerdivision zum Feind überlief, erließ das OKW am 19. November die berüchtigten „Maßnahmen gegen Überläufer". Von nun an haftete die Familie des Überläufers mit „Vermögen, Freiheit oder Leben". Ganz ohne Gerichtsverfahren glaubte Balck auskommen zu können, um ein Exempel zu statuieren: Er ließ einen betrunkenen Regimentskommandeur sofort erschießen.[408]

Auch gegenüber dem Feind an der Front wurde die Gangart verschärft. „Glühender Hass" sollte nach einem Tagesbefehl Models „die Antwort [seiner Solda-

[402] Vgl. hierzu Manfred Messerschmidt/Fritz Wüllner, Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende, Baden-Baden 1987. Franz Seidler, Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen, München 1993.

[403] Vgl. TNA, WO 179/2606A. First Cdn. Army Intelligence Summary Number 51. 19 Aug 44 (Captured German Document: 276. Inf.Div. Ia Nr. 1847/44 geh. v. 5. 8. 1944. Tagesbefehl). Der Kommandeur der 3. Fallschirmjägerdivision, Generalleutnant Richard Schimpf, befahl hingegen, Kameraden zu ohrfeigen, wenn sie Gerüchte verbreiten würden!! Vgl. First Cdn. Army Intelligence Summary Number 51. 19 Aug 44 (Captured German Document: 3. Fallschirmjägerdivision. Der Kommandeur. 14. 8. 1944)

[404] Vgl. BA-MA, RH 21-5/55. Der Oberbefehlshaber Panzer-Armeeoberkommando 5. Ia Nr. 1173/44 geh. v. 21. 9. 1944.

[405] Vgl. BA-MA, RH 20-19/89. Der Oberbefehlshaber 19. Armee. Ia Nr. 8712/44 geh. v. 21. 8. 1944.

[406] So Keitel in einer Anweisung vom 10. September an den Kommandeur des Feldjägerkorps III, General v. Scheele.

[407] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/142. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 1. 7.–31. 12. 1944. Gespräch mit Major v. Graevenitz vom 11. 10. 1944.

[408] Nach dem Krieg wurde Balck dafür von einem deutschen Gericht zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Vgl. Justiz und NS-Verbrechen, Bd. II, S. 538–588. Der Oberbefehlshaber der 1. Armee, General Knobelsdorff, hatte sich vergeblich für die Einsetzung eines Kriegsgerichts ausgesprochen.

ten] an die Mörder deutscher Frauen und Kinder" sein.[409] Balck verbot jegliche Verbindungsaufnahme mit dem Gegner, selbst zur Bergung von Verwundeten. Jeder Soldat, der dagegen verstieß, sollte erschossen werden. „Die Unerbittlichkeit des uns aufgezwungenen Vernichtungskampfes gestattet keinerlei Verhandlung mit dem Gegner", so Balck.[410] „Im Osten gab es das nicht und im ganzen 1. Weltkrieg waren wir ohne das ausgekommen", begründete er selbst noch in seinen Memoiren diesen Befehl.[411] Allerdings schwächte der OB West diesen radikalen Befehl mehrere Wochen später wieder deutlich ab: Zur Bergung von Verwundeten durften mit Einverständnis der jeweiligen Division „räumlich und zeitlich auf das äußerste begrenzte Waffenruhen vereinbart werden".[412]

Insgesamt wäre es aber einseitig und falsch, wollte man die Konsolidierung der Westfront in den Herbstmonaten einzig und allein der Angst im „Rücken" zurechnen. Das „Wunder im Westen" hatte hauptsächlich andere Gründe. In der Tat war der Großteil der Soldaten kriegsmüde, das britische XXX. Korps ging Anfang Oktober davon aus, dass dies zwei Drittel aller neu eingebrachten Gefangenen wären. Doch ein Drittel – so dieses britische Korps – würde noch an den deutschen Sieg glauben. Dies wären vor allem die Soldaten der Waffen-SS, die Mehrzahl der Wehrmachtsoffiziere und generell die Jugend. Solange noch gute Offiziere und Unteroffiziere vorhanden waren, kämpften aber auch die einfachen Soldaten verbissen, selbst wenn sie eigentlich kriegsmüde waren.[413] Den höheren Blutzoll trugen dennoch die Offiziere: Lag der Anteil der Toten unter den Verlusten des Offizierskorps des Heeres in der zweiten Jahreshälfte 1944 an der Westfront bei 16,1 Prozent der Gesamtverluste, so waren es bei Unteroffizieren und Mannschaften nur 8,1 Prozent.[414]

Ein weiterer Grund für die erstarkte Widerstandskraft war die Konsolidierung der „Primärgruppen", da viele Verwundete aus der Invasionsschlacht zu ihren alten Einheiten zurück kehrten. So zeigten amerikanische Untersuchungen direkt nach dem Krieg, dass bis Anfang 1945 die „Primärgruppe" im Westen weitgehend erhalten blieb.[415] Und auch die restlose Auskämmung in der Heimat nach jedem einigermaßen fronttauglichen Mann[416] sorgte noch einmal dafür, dass die perso-

[409] Vgl. Tagesbefehl Models zum 9. November. Druck bei Model/Bradley, Generalfeldmarschall, S. 325f.

[410] Vgl. BA-MA, RS 3-17/15. Heeresgruppe G. Der Oberbefehlshaber. 1.10.1944. Betr.: Disziplinare Angelegenheiten. Abschrift.

[411] Vgl. Balck, Ordnung, S. 569.

[412] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/141. Oberbefehlshaber West. Ic/AO. Nr. 7237/44 geh. v. 28.11.1944. Betr.: Vereinbarung von Waffenruhe.

[413] Vgl. TNA, WO 171/342. Appendix „B" to 30 Corps Intelligence Summary No. 513. The German prisoner to-day.

[414] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/150. Oberbefehlshaber West. Adjutantur. Nr. 469/45 geh. v. 19.2. 1945. Beitrag zum Kriegstagebuch. Tätigkeitsbericht er Abt. IIa/b für die Zeit vom 1.7. bis 31.12.1944.

[415] Vgl. Edward Shils/Morris Janowitz, Morris, Cohesion and Disintegration in the Wehrmacht in the World War II, in: The Public Opinion Quarterly 12 (1948), S. 280–315. Diese Behauptung stammt aus diesem kurz nach dem Krieg erschienenen Aufsatz von zwei ehemaligen amerikanischen Offizieren der Psychological Warfare Division.

[416] Die 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" rekrutierte auf eigene Initiative in der Grenzgegend



Der Kommandierende General des LXXXIV. Armeekorps, Generalleutnant Otto Elfeldt, nach seiner Gefangennahme im Kessel von Falaise am 21. August 1944. Neben dem Kommandierenden General des LXII. Reservekorps, General Ferdinand Neuling, war Elfeldt der einzige Kommandierende General eines Armeekorps, der im Sommer 1944 samt Stab in alliierte Gefangenschaft geriet (Quelle: IWM, SC 192983).

nelle Decke im Westen noch einmal annähernd geschlossen wurde, auch wenn der Ausbildungsstand dieser Männer katastrophal war.[417]

Trotz beeindruckender Gefangenenzahlen während der Sommermonate konnten die Alliierten auch nicht das „geistig-fachliche Gerippe" des deutschen Westheeres zerschlagen: Waren zwar mit Kluge, Rommel, Eberbach und Dollmann vier Oberbefehlshaber aus den verschiedensten Gründen ausgefallen, so blieben aber deren Stäbe intakt. Von den Generalkommandos gerieten gerade einmal zwei, das LXII. und das LXXXIV., in Gefangenschaft. Lediglich der Ausfall an Divisionskommandeuren war mit 19 gefallenen oder gefangenen Generälen vergleichsweise hoch. Die fachliche Überlegenheit und die Erfahrung der deutschen Stäbe gegenüber den alliierten Stäben blieb also bestehen. Diese hatten noch dazu wegen der längeren Nachschubwege schwerwiegende Versorgungsengpässe zu meistern.

„Die Kampfmoral steigt täglich", wusste Model Ende September über seine Soldaten zu berichten.[418] Und auch die Amerikaner mussten feststellen, dass die

wehrfähige Männer. Allerdings verschwanden diese sofort in die umliegenden Wälder. Vgl. BA-MA, M-854. 2. SS-Panzerdivision „Das Reich". Ia Nr. 1042/44 geh. v. 24.9.1944. TNA, WO 171/341. 30 Corps Intelligence Summary No. 508. Based on Information received up to 2359 hrs 25 Sep 44.

[417] Vgl. BA-MA, RH 2/2582. Abt. Fremde Heere West (V) des Generalstab des Heeres. Nr. 3241/44. 22.10.1944. Betr.: Gefangenenaussage über Ausbildung. Demnach hatten amerikanische Gefangene ausgesagt, dass bei Gewehrfeuer die deutsche „Treffergenauigkeit gleich Null" sei.

[418] Vgl. Obkdo H.Gr. B. Ia Nr. 7879/44 g.Kdos. v. 27.9.1944. Druck bei Model/Bradley, Generalfeldmarschall, S. 311.

Moral der neu eingebrachten Gefangenen in den Herbstmonaten sich wieder deutlich festigte.[419] Der Übertritt des Kampfs auf deutschem Boden rief sicherlich bei den meisten Soldaten noch einmal eine neue Motivation hervor. So konnte die letzte Phase des Kriegs beginnen. Die alliierte Forderung nach einer „bedingungslosen Kapitulation" ließ in den Augen der deutschen Militärs keine Alternativen mehr zu. Die politische Führung des Reichs hatte ohnehin schon seit langer Zeit die Losung „Sieg oder Untergang" propagiert. Die Wehrmachtsführung entschied sich, diese kompromisslose Formel mitzutragen, obwohl sie längst wusste, dass dieser Krieg verloren war. Und sie entschied sich somit nicht nur für den Untergang des Dritten Reichs, sondern auch für den Untergang des Deutschen Reichs. Ein Untergang, der noch einmal Hunderttausenden eigener Soldaten das Leben kosten sollte.

[419] Vgl. Henke, Besatzung, S. 803.

Fazit

„Jeder Deutsche muss sich darüber klar sein, dass [...] dieser Krieg ein weltanschaulicher Krieg ist"[1], appellierte 1944 ein Buch mit dem bezeichnenden Titel „Wofür kämpfen wir?", das dem Wehrmachtsoffizier zur geistigen Orientierung dienen sollte. Galt das auch für den Westen? Hatte sich der Krieg 1943/44 auch hier an der Front und im Hinterland zu einem NS-Weltanschauungskrieg wie an der Ostfront entwickelt? Oder hielten sich Wehrmacht und Waffen-SS letztlich doch an das Völkerrecht, führten also einen konventionellen Krieg? So lauteten die Leitfragen dieser Arbeit für den Partisanenkrieg, den Kampf an der Front und den deutschen Rückzug aus dem Westen im Spätsommer 1944.

Eberhard Jäckel hat einmal treffend bemerkt, dass „mit rechtlichen Kategorien [...] die deutsch-französischen Beziehungen jener Jahre kaum je zu fassen gewesen" waren.[2] Diese Feststellung gilt umso mehr für den Partisanenkrieg, denn hier lagen nur rudimentäre international verbindliche Rechtsregelungen vor. Allein schon der französische Widerstand im besetzten Gebiet wäre nach der Haager Landkriegsordnung wohl illegal gewesen, wie selbst die französische Anklage in Nürnberg eingestehen musste. Die deutschen Gegenmaßnahmen wie Geiseltötungen und Kriegsrepressalien bewegten sich ebenfalls in einer rechtlichen Grauzone. Doch wäre es verfehlt, den französischen Widerstand und seine Bekämpfung isoliert von der deutschen Besatzungsherrschaft zu betrachten. Denn diese Besatzung war in einem Kernelement ihrer Konzeption verbrecherisch: Eine Besatzungsmacht, die gut 75 000 Juden aus rassenideologischen Gründen in die Todeslager deportierte, konnte sicherlich keinen Anspruch mehr darauf erheben, eine weitgehend völkerrechtskonforme Behandlung der besetzten Bevölkerung gewährleistet zu haben. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die überwiegende Mehrheit des französischen Volkes in jenen Jahren zwar sicherlich viele Entbehrungen ertragen musste, ansonsten aber weitgehend nach den in der Haager Landkriegsordnung festgelegten Statuten behandelt wurde. Freilich sind die Judendeportationen eindeutig als NS-Verbrechen und nicht als Kriegsverbrechen zu klassifizieren – ein Verbrechen, das die Militärverwaltung 1941 wohl mitinitiierte, von dem sie sich aber in der Folgezeit weitgehend fernhielt.

Völkerrechtliche Kriterien allein sind also wenig zielführend, will man den Kampf der Wehrmacht und der deutschen Polizeidienststellen gegen die bewaffnete französische Widerstandsbewegung bewerten. Doch genauso wenig kann man die damaligen gültigen Rechtsmaßstäbe einfach ignorieren. Allein schon die lange Diskussion innerhalb verschiedener Rechtsabteilungen der Wehrmacht um den völkerrechtlichen Status der französischen Aufständischen im Sommer 1944 verweist zumindest für die Wehrmacht auf eine mentale Bindung an das Völkerrecht. Im Osten und Südosten Europas wären solche Diskussionen undenkbar gewesen.

[1] Vgl. Wofür kämpfen wir?, S. 132.
[2] Vgl. Jäckel, Frankreich, S. 259.

Die Wehrmacht führte diese Diskussion freilich losgelöst von der Frage, ob sie selbst das Völkerrecht während der Besatzungszeit immer eingehalten hatte. Für sie war klar: Der französische Widerstand war illegal und konnte daher mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden. Doch auch in dieser Wahl der Mittel zeigten sich große Unterschiede zum Osten und Südosten Europas.

Den Deutschen fehlte auch in Frankreich weitgehend das Bewusstsein dafür, dass man das Problem des bewaffneten Widerstands militärisch und politisch bekämpfen müsse. So zeigten sie sich auch im Westen wenig flexibel. „Härte" und „rücksichtsloses Vorgehen" waren auch hier häufig genug oberstes Gesetz. Vor allem das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) und das Führerhauptquartier sorgten mit ihren Befehlen für immer neue Radikalisierungsschübe. Dadurch entwickelte sich ein weit gefasster Befehlsrahmen durch OKW, Oberbefehlshaber (OB) West und Militärbefehlshaber: Der Truppe räumte man eine beträchtliche Handlungsfreiheit zur Erfüllung ihres Auftrags ein. Die in der Partisanenbekämpfung eingesetzten Einheiten legten diesen Befehlsrahmen sehr unterschiedlich aus. Doch bei allen Ausschreitungen von Wehrmacht und vor allem Waffen-SS in der Partisanenbekämpfung blieb ein Fall wie Oradour-sur-Glane singulär. Kein zweites Mal zerstörten die Deutschen ein ganzes Dorf und ermordeten die gesamte Bevölkerung, nicht zuletzt auch deshalb, weil ein solches Vorgehen selbst durch den relativ weiten Befehlsrahmen von oben nicht gedeckt war.

Neben dem Situativen – was vor allem bei den Rückzugsmassakern zu tragen kam – gab es vier Faktoren, die das Verhalten der Truppe in der Partisanenbekämpfung maßgeblich beeinflussten.

Erstens: die „Osterfahrung". Direkt vom östlichen (oder in einem Sonderfall vom italienischen) Kriegsschauplatz kommende Einheiten gingen in der Regel schärfer gegen die Zivilbevölkerung vor als Einheiten, die über all die Jahre nur in Frankreich stationiert gewesen waren oder den Osten nur kurz erlebt hatten. Damit diese „Osterfahrungen" aber zum Tragen kamen, mussten bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sein. So sind von der im ruhigen Nordfrankreich und später in der Normandie eingesetzten 2. Panzerdivision keine Ausschreitungen bekannt, während die im Partisanenkrieg in Südfrankreich eingesetzten Kampfgruppen der 9. und 11. Panzerdivision häufig zu harten Repressalien griffen. Eine eigene und besondere Art von „Osterfahrung" hatten die sich aus ehemaligen Rotarmisten rekrutierenden so genannten Osttruppen. Bei den für ihre Grausamkeit gefürchteten Ostbataillonen und Ostlegionen bestimmten freilich auch noch andere Faktoren das Verhalten, etwa ihre soziale Isolation im besetzten Westen sowie ihre hoffnungslose Situation als Söldner und Hilfskräfte des Deutschen Reichs.

Zweitens: das Selbstverständnis als so genannter Eliteverband. Ein Großteil der in Frankreich verübten Grausamkeiten ging auf das Konto von Einheiten, die über eine überdurchschnittlich hohe Kampfkraft verfügten, also Panzer- bzw. Panzergrenadierverbände, aber auch Fallschirmjäger. Im Gegensatz zu vielen anderen in Frankreich stationierten Verbänden glaubte man in diesen „Eliteverbänden" noch eher an einen deutschen Sieg. Um dieses Ziel zu erreichen, musste in ihren Augen hart durchgegriffen werden. Zu Beginn des „Unternehmens Barbarossa" im Jahr 1941 war dieses Selbstverständnis genau diametral umgekehrt: Hier

waren es gerade die militärisch schwächeren Sicherungsdivisionen, die im Hinterland die größten Massaker verübten. Neben den Besonderheiten des dortigen Einsatzraums war der Grund auch hier unter anderem in der Kriegslage zu suchen: Während die deutschen Frontdivisionen im Sommer und Herbst 1941 schnell in die Tiefe der Sowjetunion vorstießen, mussten die Sicherungsdivisionen untätig im Rücken verharren. Durch brutale Maßnahmen glaubten einige von ihnen, ihren eigenen Beitrag zum erwarteten Sieg gegen den Bolschewismus zu leisten.[3]

Drittens: die Erfahrung im Partisanenkrieg. Am Beispiel der 157. Reservedivision lässt sich sehr gut nachverfolgen, wie ein Verband während seines langen Einsatzes zu immer drastischeren Mitteln griff. Dabei bestand der Divisionsstab noch im Frühjahr 1944 auf einer strikten Trennung von Widerstandskräften und Zivilbevölkerung. Unterschiedslose Terrormaßnahmen lehnte der Divisionskommandeur Karl Pflaum entschieden ab. Im Sommer 1944 änderte sich dies. Hauptsächlich musste sich Pflaum dem Druck von oben beugen, aber auch innerhalb der Division lassen sich eindeutige Radikalisierungstendenzen feststellen, wenngleich auch wegen der schwierigen Quellenlage nicht im Detail. Immerhin wurde aber bei der 157. Reservedivision der Unterschied von Partisanen und Zivilbevölkerung nicht völlig aufgelöst, und trotz ihres langen Einsatzes war sie womöglich an keinem der großen Massaker an Zivilisten beteiligt.

Viertens: der Grad der nationalsozialistischen Indoktrination. Die Ideologie war sicherlich der wichtigste Faktor bei der Brutalisierung militärischer Verbände. Neun der zehn größten Massaker an der Zivilbevölkerung im Rahmen der Partisanenbekämpfung wurden von Einheiten der Waffen-SS oder durch die Sicherheitspolizei (Sipo) und den Sicherheitsdienst (SD) verübt.[4] Zudem durchbrachen diese ein bedeutendes Kulturmuster des Kriegs im Westen: die von Lutz Klinkhammer so titulierte „männliche Matrix des Krieges"[5]. Es waren fast ausschließlich Einheiten der Waffen-SS, die Frauen und Kinder in größerem Maße als „Repressalie" ermordeten. Für die Wehrmacht lassen sich bisher nur zwei Massaker mit eben jenem Merkmal feststellen. Einmal war dies in Vassieux-en-Vercors eine Fallschirmjägereinheit, also eine überdurchschnittlich ideologisierte Truppengattung. Allerdings spielte hier der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) Lyon die entscheidende Rolle in der Befehlsgebung. Der zweite Fall ist das Rückzugsmassaker von Gouesnou, wofür sich Soldaten der Kriegsmarine verantwortlich zeichneten.

In der Partisanenbekämpfung gab es in ganz Frankreich im Sommer 1944 nur einen einzigen Großverband, auf den diese vier genannten Faktoren zutrafen: Die

[3] Zu einer solchen Division, der 707. Infanteriedivision, vgl. Lieb, Täter. Für die 221. Sicherungsdivision vgl. die in Arbeit befindliche Studie von Christian Hartmann, IfZ, über Front und Etappe im Ostkrieg.

[4] Vgl. im Anhang die Tabelle „Die größten Massaker an der Zivilbevölkerung in Frankreich im Rahmen der Partisanenbekämpfung 1944". In dieser Zahl ist auch das Massaker von Maillé eingerechnet, wo sich bislang immer noch nicht mit letzter Gewissheit die Täter ermitteln lassen.

[5] Vgl. Klinkhammer, Partisanenkrieg, S. 833.

berüchtigte 2. SS-Panzerdivision „Das Reich". So kann es nicht verwundern, wenn die Mörder von Oradour aus ihren Reihen kamen. Doch neben Oradour war die Division auch sonst weit überdurchschnittlich an Grausamkeiten beteiligt, obwohl sie mit Masse nur gut eine Woche im Partisaneneinsatz stand. So gingen zwei der drei größten Massaker in Frankreich während des Sommers 1944 auf Einheiten dieser Division zurück.

Der mörderische Einfluss der NS-Ideologie zeigte sich auch deutlich bei den KdS und ihren Gliederungen. Bei ihnen lag bis Mai 1944 die alleinige Verantwortung für sämtliche „polizeiliche Maßnahmen" im Rahmen der „Bandenbekämpfung". Die Männer der Sipo und des SD bestimmten also, ob verdächtige Personen erschossen oder Gebäude angezündet wurden. So war bei den militärischen Großunternehmen gegen den französischen Widerstand im Winter/Frühjahr 1944 die Zahl der getöteten Zivilisten deutlich höher als die der getöteten Partisanen. Besonders beim „Unternehmen Frühling" im Jura und der „Aktion Brehmer" in der Dordogne wurden zahlreiche unschuldige Franzosen Opfer deutscher Gewaltmaßnahmen.

Nach einem Erlass des Militärbefehlshabers in Frankreich vom Mai 1944 hatte auch die Wehrmacht – namentlich der beteiligte Truppenführer – ein gewichtiges Wort bei Repressalmaßnahmen mitzureden. Wohl nicht zuletzt deshalb kehrten sich im Sommer 1944, also auf dem Höhepunkt des Partisanenkriegs, die Quoten von getöteten Zivilisten und Partisanen um. Zwar starben in jenen Monaten absolut gesehen mehr Zivilisten, auch die großen Massaker fanden fast allesamt im Laufe des Monats Juni 1944 statt. Doch in Relation zu den Verlusten der Widerstandsbewegung kamen im Sommer 1944 deutlich weniger Zivilisten um – und das, obwohl der Partisanenkrieg in vollem Umfang ausgebrochen war, und die französische Widerstandsbewegung eine reale Bedrohung für das Leben der deutschen Soldaten bedeutete.

Ein generelles Kennzeichen der Verbrechen im Rahmen der Widerstandsbekämpfung war die Arbeitsteilung. Daher ist es heute häufig schwer herauszuarbeiten, wer den Befehl zur Tötung von Personen im Partisaneneinsatz gab. Besonders die Rolle von Sipo/SD im Sommer 1944 bleibt vielfach im Dunkeln. Bezeichnend mag aber ein französisches Gesetz vom 15. September 1948 sein, das von Parlament und Senat einstimmig verabschiedet wurde. Danach genügte allein die Zugehörigkeit zu einer in den Nürnberger Prozessen als verbrecherisch deklarierten Organisation – und als solche galt auch der SD –, um strafrechtlich gegen eine Person vorzugehen. Eine individuelle Schuld musste nicht mehr vorliegen.[6] Rechtlich gesehen war dieses Gesetz mehr als problematisch, jedoch zeigte es auch, wen man in Frankreich als Henker erkannte – den SD und nicht die Wehrmacht.

Die Arbeitsteilung bei Verbrechen war überhaupt ein Charakteristikum des Nationalsozialismus. Dadurch wurde zweierlei erzielt: Erstens trat häufig eine

[6] Vgl. Claudia Moisel, Frankreich und die deutschen Kriegsverbrecher. Politik und Praxis der Strafverfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2004, S. 118–127. Bereits während des Kriegs waren vom CFLN ähnliche Pläne ausgearbeitet worden. Vgl. ebenda, S. 59 ff.

„Entfremdung vom Verbrechen" ein. Ein zur Absperrung bei einer Dorfrazzia eingeteilter Soldat dürfte sich kaum mit Schuldgefühlen geplagt haben, und es war ihm fast unmöglich, seine Rolle im System aus seiner begrenzten Sicht zu verstehen oder zu erklären. Zweitens ging die Arbeitsteilung mit zahlreichen Überschneidungen der Kompetenzen von Truppe, Militärverwaltung und Sipo/SD einher. Somit konnte jeder sein Verhalten damit entschuldigen, indem er die eigentliche Verantwortung auf einen anderen Träger der Exekutive abwälzte. Im Großen lässt sich dies beispielsweise beim Militärbefehlshaber verfolgen, der seine Zuständigkeit für Geiselerschießungen im Frühjahr 1942 erleichtert an den Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) abtrat. Im Kleinen konnte dies ein im Partisaneneinsatz stehender Kompaniechef der Wehrmacht sein, der die Auswahl der Exekutionsopfer dem ihm beigegebenen Sipo/SD-Mann überließ. Dieses auf den ersten Blick chaotische Prinzip hatte aber im Sinne des NS-Systems einen entscheidenden „Vorteil": Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den unterschiedlichen Organisationen setzte sich unter dem Eindruck des Krieges fast immer die radikalste Lösung durch. Das schloss aber einen gewissen Grundkonsens in vielen Fragen nicht aus.

Eine Stimme von einem anderen Kriegsschauplatz, dem südöstlichen, zeigte deutlich, wie Leute mit Gewissensbissen auf dieses System glaubten, reagieren zu müssen. Der Deutsche Bevollmächtigte General in Kroatien, General Edmund Glaise von Horstenau, notierte in sein Tagebuch über ein Beschwerdeschreiben zu Übergriffen der 1. Kosakendivision auf die Zivilbevölkerung: „Natürlich muste die Sache so stilisiert sein, dass irgendwelche ethischen Momente nicht zum Vorschein kamen. Denn dann würde man dergleichen Beschwerden auf jeden Fall mit dem schwersten Vorwurf, der einem im Dritten Reich treffen kann, dem von zu geringer ‚Härte' oder gar von ‚Weichheit', in den Papierkorb werfen. Man darf die Dinge lediglich realpolitisch sehen, was auch nicht ganz ohne Gefahren ist."[7] Diese Bemerkungen Glaises sind ein Beleg dafür, dass sich das Verhalten von Wehrmachtsoffizieren keineswegs allein an den Dienstakten ablesen lässt. Schließlich sind diese im Allgemeinen nicht jene Quellen, in denen man seine ethischen Vorstellungen offenlegt.

In der aktuellen Diskussion über die Wehrmacht und die von ihr begangenen Verbrechen im Partisanenkrieg wird häufig nur von den großen Massakern gesprochen. Meist bedurfte es nicht besonders vieler Leute, um diese auszuführen. Häufig waren es Kompaniechefs oder Bataillonskommandeure, die den Befehl dafür gaben. Freilich hatten sie einen weit gefassten Spielraum durch den von oben festgelegten Befehlsrahmen. Doch: Diesen Spielraum hätten andere Kommandeure des gleichen Regiments, der gleichen Division oder gar des gesamten Westheers auch gehabt. Nur: Die meisten nutzten ihn eben nicht in dieser exzessiven Form aus!

Das verweist auf Rolle und Verantwortung einzelner Offiziere, wobei auch die etwas provokante Frage zu stellen ist: Wie oft wurde ein befohlenes Massaker

[7] Vgl. Ein General im Zwielicht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau. Band 3. Deutscher Bevollmächtigter General in Kroatien und Zeuge des Untergangs des „Tausendjährigen Reiches", eingeleitet und herausgegeben von Peter Broucek, Wien u.a. 1988, S. 292 f.

durch interne Absprachen in der Wehrmacht oder Fürsprachen des örtlichen Bürgermeisters oder des französischen Verbindungsoffiziers verhindert? Derlei wird in den überlieferten deutschen Dienstakten niemals auftauchen. Umso bedeutender ist ein Quellenfund aus dem Département Aveyron: Der dortige Kommandant des Verbindungsstabs, Oberst Walter Steuber, hatte im Affekt einen Oberstleutnant Böhme mit einer Strafexpedition gegen Pont-de-Salars und Prades-de-Salars beauftragt. Die „bandenverseuchten" Dörfer sollten abgebrannt, die männlichen Bewohner erschossen werden. Böhme zog mit den ihm zugeteilten Truppen dorthin, missachtete den Befehl aber gänzlich und nahm lediglich fünf Geiseln fest, ohne diese zu töten.[8] War dergleichen ein absoluter Ausnahmefall? Oder kam so etwas häufiger vor, als wir heute glauben möchten?[9] Diese Antworten werden heute nur mehr schwer zu beantworten sein.

Wie ist die deutsche Partisanenbekämpfung in Frankreich im Vergleich zu anderen deutsch besetzten Gebieten des Zweiten Weltkriegs zu bewerten? Gewiss, der Vernichtungskrieg im Osten kannte andere Dimensionen. Die Opferzahl von 13000 bis 16000 getöteten Franzosen im Rahmen der Partisanenbekämpfung nimmt sich auf den ersten Blick nur wie ein Bruchteil der Opfer deutscher Massenverbrechen in Ost- und Südosteuropa aus. Dabei ist aber zu bedenken: In Frankreich dauerte der intensive Partisanenkrieg nur etwa drei Monate. Es bleibt daher offen, welch mörderische Dimensionen er angenommen hätte, wenn die deutsche Besatzung länger gedauert hatte. Der Befehlsrahmen war jedenfalls kurz vor dem deutschen Abzug bedrohlich weit ausdehnt worden und erinnerte in mancher Hinsicht an die Verhältnisse im Osten.

Doch letztlich sind diese weiterführenden Gedanken Spekulationen. Anders als im Osten wurde der Widerstand in Frankreich eher als militärischer Störfaktor im Rücken der Front denn als ideologischer Todfeind gesehen. Wie die Dinge liegen, wird man nicht von einer systematischen Terrorstrategie in der Widerstandsbekämpfung für ganz Frankreich sprechen können, erst recht nicht von einem „Vernichtungskrieg".[10] Am besten kommen die Intentionen der deutschen Strategie in der Widerstandsbekämpfung durch einen Befehl des Armeeoberkommandos 1

[8] Vgl. BA-Ludwigsburg. Frankreich-Ordner. Mil.Ger. Bordeaux, Bl. 7/2874. Notes sur le Verbindungsstab 802 à Rodez [verfasst wohl 1945/46]. Bei Font/Moizet, Histoire, S. 154 f., wird diese Aktion anders dargestellt. Das zeigt schon, wie sehr sich die Quellen hier widersprechen können.

[9] Für Beispiele, wo die Deutschen nach Fürsprache des französischen Verbindungsoffiziers auf Repressalmaßnahmen verzichteten, vgl. AN, AJ 41/1214. Brief des Bürgermeisters von St. Nizier du Moucherotte an den französischen Verbindungsoffizier vom 29.6.1944. AN, AJ 41/1214. Le Général. Secrétaire d'Etat chargé des relations avec le Commandement allemand. Section Militaire de Liaison. N° 6382 – DN/SL. Analyse N° 19 des comptes rendus d'activité des Sections de Liaison. AN, AJ 41/1136, dr. 2. Exécution éventuelle de 51 otages à la suite de l'attaque contre le C.S.S. de Sisteron par des dissidents. Allgemein lassen sich Beispiele für die Verhinderung von Erschießungen oder Zerstörungen durch die Fürsprache von Bürgermeistern beim deutschen Truppenführer immer wieder in der französischen Regionalliteratur finden.

[10] Dagegen: Meyer, Besatzung, S. 145, der für die Partisanenbekämpfung behauptete: „Der systematische Terror wurde nun auch im Westen als Strategie eingesetzt, wenn auch in einem quantitativ begrenzten Ausmaß."

von Ende Juni 1944 zum Ausdruck: „Unnötige Schärfen und ungerechtfertigt schroffe Maßnahmen gegen die gutwillige Bevölkerung schaden uns selbst auf die Dauer mehr, als sie an augenblicklichem Vorteil einbringen können. Dagegen muss in Bandengebieten, in denen eine Begünstigung der Unruheelemente durch die Bevölkerung festgestellt ist, jede Rücksicht entfallen."[11] Umfassende Terrorbefehle wären sicherlich anders abgefasst worden. Am besten spricht man daher wohl für ganz Frankreich von einer „Abschreckungsstrategie" bzw. einer „Einschüchterungsstrategie".

Lokal, gelegentlich sogar regional, war das anders. Frankreich war 1944 in viele „kleine Frankreichs" zerfallen, in denen die Bevölkerung den Krieg jeweils ganz anders erlebte. So waren die Erfahrungen der Landbevölkerung im Partisanenkrieg in den großen Widerstandszentren des Jura ganz andere als die der Bevölkerung in der Normandie mit den schweren Landungskämpfen und den alliierten Luftbombardements. Andere Gegenden hingegen wie große Teile Westfrankreichs blieben von den schrecklichen Auswirkungen des Kriegs selbst in den Sommermonaten 1944 weitgehend verschont.

Gewiss, die großen deutschen Kriegsverbrechen fanden im Westen nicht frontnah, sondern im Hinterland statt. Weltgeschichtlich weitaus bedeutender als der französische Partisanenkrieg waren aber zweifelsohne die Invasionskämpfe gegen die Westalliierten an der Front. Hier entschied sich das Schicksal der besetzten Westgebiete und letztlich auch des Deutschen Reichs, hier stand die Masse des deutschen Westheeres, und hier verloren auch deutlich mehr Deutsche ihr Leben. Insgesamt starben im Westen 1944 knapp 250 000 deutsche Soldaten.[12]

An der Front existierten festgeschriebene internationale Regeln und Gesetze, und dort fällt es auch leichter, die Frage nach dem Charakter dieses Kriegs zu beantworten. Auch hier wurde das schriftlich fixierte Völkerrecht von deutscher Seite an einigen Stellen durchbrochen. Dies betraf den Arbeitseinsatz der französischen Bevölkerung für den Stellungsbau. Auch einige Devastationen auf dem Rückzug – besonders in den Vogesen im Herbst 1944 – bewegten sich außerhalb des Kriegsrechts. Ein besonders eklatanter Verstoß war der Kommandobefehl, selbst wenn sich dieser in der Praxis nur auf eine eng umschriebene gegnerische Gruppe bezog und – zumindest bis zum Juni 1944 – von der Wehrmacht im Westen eher sabotiert als befolgt wurde. Doch alles in allem führte die Wehrmacht gegen die Westalliierten einen Krieg, der sich im Rahmen des Völkerrechts bewegte. Möglicherweise hatte dies in den 1950er Jahren auch entscheidenden Einfluss auf das Bild der „sauberen Wehrmacht" als Gesamtinstitution.

Dabei hatten Hitler, die politische Elite des Dritten Reichs sowie auch teilweise das OKW langfristig ganz andere Pläne. Es war keine neue, aber doch eng mit dem Nationalsozialismus verbundene Idee, das Deutsche Reich aus dem westlichen Kulturkreis herauszulösen. So hatte Ernst von Salomon als einer der radikalsten Vertreter der so genannten Konservativen Revolution in seinem 1930 er-

[11] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1783/5. Armeeoberkommando 1. O.Qu./Qu.1. Nr. 3475/44 geh. v. 26.6. 1944. Betr.: Erweiterung der Kampfzone.

[12] Vgl. Overmans, Verluste, S. 266.

schienenen Roman „Die Geächteten" als Konsequenz aus dem Ersten Weltkrieg gefordert: „Die ersten, die das kommende Reich zu denken wagten, ahnten mit lebendigem Instinkt, dass der Ausgang des Krieges jede Bindung nach Westen hart zerstören musste. Sie wieder anzuknüpfen, das hieß Unterwerfung, das hieß Sichfügen in den kalten Rhythmus, der dem Westen seine ungeheuerliche Macht über diesen Erdball gab. Das hieß den in der Unerbittlichkeit der Trichterfelder jäh erkannten Sinn des deutschen Krieges fälschen."[13]

In der Tat hat das NS-Regime genau das versucht. Die Unterschiede in der Kriegführung gegen die Sowjetunion und gegen die Westalliierten sollten im Laufe des Kriegs immer mehr nivelliert werden. Das galt nicht nur für den Partisanenkrieg, es galt vor allem auch für die militärische Auseinandersetzung mit den Westalliierten. So merkte Hitler in seiner Erläuterung zum Kommandobefehl an: „Im gesamten Ostgebiet ist [...] der Krieg gegen die Partisanen ein Kampf der restlosen Ausrottung des einen oder des anderen Teils. [...] Wenn auch unter anderen Bezeichnungen haben England und Amerika sich zu einer gleichen Kriegführung entschlossen."[14]

Für die Nationalsozialisten war es völlig gleichgültig, ob der Feind als „jüdischer Bolschewist" aus dem Osten kam oder in Gestalt des „jüdischen Plutokraten" aus dem Westen, ob der ideologische Feind kommunistisch oder demokratisch war. „In der Sache selbst steht das westliche Lager uns viel feindlicher gegenüber als das Ostlager"[15], sinnierte Goebbels gegen Kriegsende. Mit aller Macht wurden vor dem 6. Juni 1944 die kommenden Großkämpfe im Westen zur Entscheidungsschlacht des Kriegs hochstilisiert, darüber hinaus wurde die Propaganda gegen die Westalliierten deutlich verschärft. Als Klammer diente der Antisemitismus: Der „jüdische Plutokrat" bildete das westliche Äquivalent zum „jüdischen Bolschewisten" im Osten. So erklärte Himmler in seiner Rede vom 21. Juni 1944 in Sonthofen vor den anwesenden Generälen der Wehrmacht: „Der Krieg, den wir führen, ist in seinem Hauptinhalt ein Rassenkrieg. Er ist erstens der Krieg gegen den Juden, der andere Nationalstaaten wie England und Amerika in den Krieg gegen uns hineingehetzt hat, und es ist zweitens der Krieg gegen Russland. Der Krieg gegen Judentum und Asiatentum ist der Krieg zweier Rassen."[16] Die ideologische Begleitmusik vor und während der Invasion unterschied sich häufig nicht mehr von jener, die beim „Unternehmen Barbarossa" drei Jahre zuvor gespielt worden war. Nicht nur die offizielle Propaganda, sondern auch die interne Wehrmachtspropaganda schlug 1944 die gleichen Töne an.

[13] Vgl. Ernst von Salomon, Die Geächteten, Berlin 1930, S. 107. Für weitere anti-britische Aussagen in diesem Roman vgl. S. 87, S. 100 u. S. 114. Darin stand auch die überraschende Aussage des „Baltikumkämpfers" Salomon: „Die Parole ‚Kampf dem Bolschewismus' nahmen wir nicht ernst. Wir hatten Gelegenheit genug gehabt, zu erfahren, wem dieser Kampf denn nütze. Den ersten Kampf gewannen wir für England. Im zweiten wollten wir den Briten um den Preis des ersten prellen."

[14] Vgl. 503-PS. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht. 18.10.1942. Geheime Kommandosache. Chefsache. Druck in: IMT, Bd. XXI, S. 117–120, hier S. 118.

[15] Vgl. Goebbels, Tagebücher, Bd. 15, S. 609. Eintrag vom 28.3.1945.

[16] Vgl. IfZ-Archiv, MA 315. Rede Himmlers vor Generälen der Wehrmacht in Sonthofen vom 21.6.1944.

Allein, diese Propaganda verfing bei den Soldaten der Wehrmacht kaum. Zwar verteidigte sich das deutsche Westheer zäh in der Normandie, doch mit dem Durchbruch der Alliierten aus dem Landungskopf brach auch die Moral zusammen. Im August und September 1944 ergaben sich viele Soldaten kampflos. Die Gefangenenzahlen erreichten bisher unbekannte Höhen, selbst bei Eliteverbänden wie den Panzerdivisionen des Heeres. Dies ließ sich kaum mit dem von der Führung so penetrant geforderten fanatischen Todeskampf vereinbaren. Die NS-Führung reagierte darauf mit einem umfassenden Revirement fast aller Oberbefehlshaber und teilweise auch der Kommandierenden Generäle. Die neue militärische Elite galt als energisch, rücksichtslos, „osterfahren", häufig stand sie auch dem Nationalsozialismus nah. Der Krieg an sich war ein prägendes Element dieser Gruppe. Meist waren ihre Vertreter als junge Offiziere in den Ersten Weltkrieg gezogen, als Männer in den Fünfzigern erlebten sie nun den Zweiten. Für nahezu alle begann somit im Sommer 1944 ihr zehntes Kriegsjahr. Das hieß: Ein Drittel ihres Lebens als Erwachsene hatten sie im Krieg verbracht.

Nun versuchten sie, sich mit energischen, radikalen und nicht selten auch verbrecherischen Mitteln gegen den Untergang des Dritten Reichs und somit auch gegen das Ende ihrer eigenen Karriere zu stemmen. Mäßigende Elemente – sofern sie noch vorhanden waren – schienen in solchen Zeiten kaum mehr eine Möglichkeit zu haben, sich Gehör zu verschaffen. Doch auch die neue militärische Elite im Westen konnte den Zusammenbruch der Front und den Verlust des besetzten Frankreichs und Belgiens nicht verhindern. Der Druck der Alliierten war zu groß, die Kriegsmüdigkeit der eigenen Truppe ebenso.

Es gab sogar einige Generäle, die im Westen ihr „Damaskus" erlebten. Sie wurden zwar nicht gleich vom Saulus zum Paulus, doch ist es bezeichnend, wenn Männer wie Heinrich Eberbach oder Dietrich von Choltitz die verbrecherischen Befehle Hitlers und des Wehrmachtführungsstabs zur Strategie der „verbrannten Erde" sabotierten. Durch ihren jahrelangen Einsatz im Osten hatten sie den „Kampf um Sein oder Nichtsein" verinnerlicht, doch für den Westen galten für sie andere Prinzipien. Hier zeigten sich auch deutlich die Grenzen des Erfahrungstransfers vom Osten.

Am meisten Verlass bot dem Regime im Westen die Waffen-SS. So bekleideten mit Paul Hausser und Sepp Dietrich zwei SS-Generäle den Rang eines Armeeoberbefehlshabers während der Krisenmonate. Und auch die Divisionen der Waffen-SS zeigten sich von Auflösungserscheinungen weit weniger betroffen als die Divisionen der Wehrmacht. Ja, die Waffen-SS bildete in diesen Wochen der Krise das Rückgrat des deutschen Westheers und war die „Feuerwehr der Westfront". Ohne sie wäre der Krieg möglicherweise schon viel früher beendet worden. Nicht umsonst war die Waffen-SS an der Westfront im Vergleich zum Heer numerisch weit stärker präsent als an der Ostfront. Nicht umsonst hatte sie im Westen deutlich höhere tödliche Verluste in Relation zum Heer zu beklagen. Nicht umsonst erwarben fast alle ihrer Divisionen unverhältnismäßig viele militärische Auszeichnungen. Und nicht umsonst war es die Waffen-SS, die überproportional häufig an Kriegsverbrechen beteiligt war. Sie führte also den Kampf gegen die Westalliierten viel radikaler und erbitterter als die Wehrmacht.

Ein Beispiel dafür war die Ermordung von alliierten Kriegsgefangenen an der Westfront 1944. Diese Verbrechen waren sicherlich kein Massenphänomen. Doch ist es mehr als bezeichnend, wenn die bekanntesten Fälle fast allesamt auf das Konto der Waffen-SS gingen, vor allem auf die hoch ideologisierte 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend". Damit lösten Teile dieser Division den Wunsch der NS-Führung nach einem „Kampf um Sein oder Nichtsein" in seiner mörderischsten Form ein. „Soldaten wie andere auch" waren vor allem die Führungskader der Waffen-SS sicherlich nicht, doch die Gerechtigkeit gebietet es, auch hier zu differenzieren. Der 10. SS-Panzerdivision „Frundsberg" können bis heute keine großen Verbrechen angelastet werden, und auch längst nicht jeder Soldat der „Hitlerjugend" war ein Kriegsverbrecher. Doch die Tendenz im Vergleich zur Wehrmacht ist eindeutig.

Der fanatische Nationalsozialist und Kommandeur der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend", Kurt Meyer, erklärte in alliierter Gefangenschaft gegenüber einem General der Wehrmacht: „Es gibt heute praktisch keinen Unterschied zwischen irgendeiner Heeresdivision oder Division der Waffen-SS, mit der Ausnahme, dass die Masse der Männer in der Waffen-SS Freiwillige sind, aber auch nicht mehr alle, ein Teil Volksdeutsche, bzw. gezwungene Kerle, hereingestopft sind. [...] Durch den jahrelangen Kampf [ist] ein so enges Band der Kameradschaft von Truppe zu Truppe gegangen [...], und das Führerkorps derartig vermischt [...], dass man von einer reinen Parteitruppe in keiner Weise sprechen kann. Diese Parteitruppe war bis Anfang 41 vorhanden, da war es eine reine Parteitruppe."[17] Auf einigen Feldern wie der angesprochenen Rekrutierungspolitik verschwanden in der Tat einige Unterschiede zwischen Wehrmacht und Waffen-SS. Doch im Hinblick auf die Auffassung von Kriegführung und Partisanenbekämpfung im Westen verfehlte Kurt Meyer die Realität: Hier unterschied sich die Waffen-SS von der Wehrmacht. Dieser Unterschied zwischen der Militärverwaltung wie auch der Kampfdivisionen der Wehrmacht zu den SS-Truppen, die Oradour vernichteten, war viel größer, als neuere Forschungsarbeiten glauben machen wollen.[18]

Mit der Räumung Frankreichs im Spätsommer 1944 war der Krieg bekanntlich noch nicht zu Ende. Noch einmal gelang es den Deutschen, den alliierten Vormarsch während der Herbstmonate aufzuhalten. Am Morgen des 16. Dezember 1944 traten Wehrmacht und Waffen-SS in den Ardennen sogar zu einer kaum mehr möglich geglaubten Großoffensive an. Ganz in der Kontinuität von Hitlers Strategie in der (vor)letzten Phase des Kriegs erfolgte dieser Schlag nicht gegen den „Bolschewismus", sondern gegen die „Plutokratie". Die Ardennenoffensive war zwar militärisch nur mehr ein Strohfeuer, doch politisch hatte sie weitreichende Konsequenzen: Der alliierte Vormarsch im Westen wurde um einige Monate verzögert, während die sowjetische Großoffensive Mitte Januar 1945 sehr schnell zum Zusammenbruch der Ostfront führte, da alle deutschen Reserven im Westen eingesetzt waren. Das verschaffte Stalin einen großen Verhandlungsvorteil

[17] Vgl. TNA, WO 208/4364. C.S.D.I.C. (U.K.) G.R.G.G. 226. Report on information obtained from Senior Officer PW on 20–21 Oct 44.

[18] So explizit Meyer, Besatzung, S. 1 f.

im Februar 1945 auf der Konferenz von Jalta gegenüber Roosevelt und Churchill. Für Hitler war es gleichgültig, ob der „Bolschewismus" oder die „Plutokratie" das Deutsche Reich eroberten. Nicht so für die meisten Deutschen. Im Februar 1945 gab dann auch Rundstedt für die ideologische Ausrichtung des Kampfes eine Grundsatzänderung bekannt: Nicht mehr gegen die „Plutokratie" sollten die Soldaten im Westen kämpfen, sondern „der schwer kämpfenden Ostfront den Rücken frei [halten], damit sie den bolschewistischen Ansturm brechen und das deutsche Land im Osten wieder befreien kann!"[19] Auch Goebbels musste Ende März 1945 eingestehen, „dass große Teile der deutschen Bevölkerung und auch unserer Truppen meinen, dass die Anglo-Amerikaner mit ihnen glimpflicher verfahren würden. [...] Unsere bisherige Propaganda hat, wie die Tatsachen beweisen, beim deutschen Volke ihre Wirkung verfehlt."[20] Das war ein eindeutiges Eingeständnis einer ideologischen Niederlage. Der „Weltanschauungskrieg" gegen die Westalliierten war damit gescheitert.

[19] Vgl. BA-MA, RH 19 IV/228. Oberbefehlshaber West. Abt. NS-Führung. 8.2.1945. Abschrift.
[20] Vgl. Goebbels, Tagebücher, Bd. 15, S. 609 f. Eintrag vom 28.3.1945.

Anhang

Tabellen

Massaker an der Zivilbevölkerung im Westfeldzug 1940 518

Im Westen „aufgefrischte" Divisionen. Juni 1941 bis Juni 1944 519

Stellenbesetzung I: Feldkommandanten in Frankreich, Juni 1944 520

Stellenbesetzung II: Sicherheitspolizei, Sicherheitsdienst und Grenzpolizei in Frankreich, Juni 1944 524

Stellenbesetzung III: Generalität im Westen 1944 529

Stellenbesetzung IV: Stäbe im Westen 1944 565

Zahlenabweichungen im Partisanenkrieg und Verhältnis tote Partisanen : tote Zivilisten 567

Die größten Massaker an der französischen Zivilbevölkerung in Frankreich im Rahmen der Partisanenbekämpfung 1944 (mit Karte) 574

Verleihung von Ritterkreuzen im Westen vom 6. Juni bis 31. Dezember 1944 581

Verleihung der Ritterkreuze für die im August 1944 herangeführten Verbände 583

Französische Repressalien an deutschen Kriegsgefangenen 584

Deutsche „Festungen" in Frankreich 1944/45 586

Dienstgradübersicht Wehrmacht – Waffen-SS 588

Tatort	Département	Anzahl der Opfer	Tatzeit	Täter	Tatumstände
Oignies / Courrières	Pas-de-Calais	Insgesamt 114 Oignies 80 Courrières 34	28. Mai 1940	Teile des Infanterie-regiments 497 (267. Infanteriedivision)	„Franktireur-Psychose" bei erbittertem Widerstand einzelner alliierter Soldaten. Beteiligung einzelner Zivilisten am Kampf ungeklärt.
Aubigny-en-Artois	Pas-de-Calais	92	22. Mai 1940	SS-IR 1 (SS-Division „Totenkopf")	„Franktireur-Psychose" bei erbittertem Widerstand einzelner alliierter Soldaten. Beteiligung einzelner Zivilisten am Kampf ungeklärt. 20 bis 30 Opfer durch direkte Kampfeinwirkung ums Leben gekommen.
Vinkt	Belgien	86	27. Mai 1940	Teileinheiten der 225. Infanteriedivision	„Franktireur-Psychose" bei erbittertem Widerstand einzelner alliierter Soldaten. Beteiligung einzelner Zivilisten am Kampf ungeklärt.
Beuvry	Pas-de-Calais	48	24. Mai 1940	III./SS-IR 1 und 1./Pionierbataillon (SS-Division „Totenkopf")	„Franktireur-Psychose" bei erbittertem Widerstand einzelner alliierter Soldaten. Beteiligung einzelner Zivilisten am Kampf ungeklärt.
Vandelicourt	Pas-de-Calais	45	22. Mai 1940	SS-IR 2 (SS-Division „Totenkopf")	„Franktireur-Psychose" bei erbittertem Widerstand einzelner alliierter Soldaten. Beteiligung einzelner Zivilisten am Kampf ungeklärt.

Im Westen „aufgefrischte" Divisionen
Juni 1941 bis Juni 1944

1. Panzerdivision	Januar 1943 bis Mai 1943
2. Panzerdivision	**Januar 1944 bis Juni 1944**
5. (leichte) Infanteriedivision	Dezember 1941 bis Januar 1942
6. Panzerdivision	Mai 1942 bis November 1942
7. Panzerdivision	Juni 1942 bis Dezember 1942
8. (leichte) Infanteriedivision	Dezember 1941 bis Februar 1942
9. Panzerdivision	**April 1944 bis Juli 1944**
10. Panzerdivision	Mai 1942 bis November 1942 (kam anschließend nach Afrika)
11. Panzerdivision	**Mai 1944 bis August 1944**
15. Infanteriedivision	Mai 1942 bis Februar 1943
17. Infanteriedivision	Juni 1942 bis März 1943
19. Panzerdivision	Juni 1944 (wird im Juli 1944 wieder an die Ostfront verlegt)
23. Infanteriedivision	Juli 1942 bis September 1942 (Teile zur Aufstellung der 26. Panzerdivision verwendet)
28. (leichte) Infanteriedivision	November 1941 bis Januar 1942
71. Infanteriedivision	November 1941 bis April 1942
106. Infanteriedivision	Mai 1942 bis Februar 1943
161. Infanteriedivision	November 1942 bis April 1943
167. Infanteriedivision	Mai 1942 bis Februar 1943
198. Infanteriedivision	**Juni 1944 bis August 1944**
257. Infanteriedivision	August 1942 bis März 1943
1. SS-Panzerdivision „Leibstandarte-SS Adolf Hitler"	**August 1942 bis Januar 1943, Mai 1944 bis Juni 1944**
2. SS-Panzerdivision „Das Reich"	**September 1942 bis Januar 1943,Februar 1944 bis Juni 1944**
3. SS-Panzerdivision „Totenkopf"	Oktober 1942 bis Februar 1943

Zusammengestellt nach: Tessin, Georg: Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939–1945, 14 Bände, Osnabrück 1965–1980.

Anmerkung:
Die **gefettet** gedruckten Einheiten waren während der Kämpfe im Sommer 1944 im Westen eingesetzt.

Kommandant Groß-Paris
Generalleutnant Hans Frhr. v. Boineburg-Lengsfeld (RK)

FK 584	St. Maurice	Oberst Paul Krause
FK 757	Neuilly	Oberst Hans Jay (im August 1944 in Gefangenschaft)

Befehlshaber Nordostfrankreich
Generalleutnant Wilhelm Hederich

FK 531	Châlons-sur-Marne (Marne)	Generalmajor Eckart von Tschammer und Osten
FK 533	Troyes (Aube)	Generalmajor Hans-Georg Schramm (am 26. 8. 1944 in Gefangenschaft)
FK 560	Besançon (Doubs)	Generalmajor Paul von Felbert (am 5. 9. 1944 in Gefangenschaft)
FK 568	Nevers (Nièvre)	Oberst Vier
FK 591	Nancy (Meurthe-et-Mosselle)	Oberst Stoppel
FK 622	Épinal (Vosges)	Generalmajor Erich von Kirchbach (im Herbst 1944 an Verwundung gestorben)
FK 627	Bar-le-Duc (Meuse)	Oberst von Frankenberg und Ludwigsdorf
FK 661	Vesoul (Haute-Saône)	Oberst von Horn
FK 669	Dijon (Côte-d'Or)	Oberst Günther Irmisch
FK 745	Auxerre (Yonne)	Oberst Schrader (am 17. 9. von FFI erschossen)
FK 769	Chaumont (Haute-Marne)	Generalmajor Manfred Müller-Arlès

Befehlshaber Nordwestfrankreich
General der Infanterie Erwin Vierow (RK, 1.9.1944 in Gefangenschaft)

FK 517	Rouen (Seine-Inférieure)	Generalmajor Walther Leuze
FK 544	Chartres (Eure-et-Loire)	Oberst von Leyser
FK 580	Amiens (Somme)	Oberstleutnant d.R. Kleine
FK 589	Orléans (Loiret)	Oberst Paul Freiherr von Uckermann, gefallen im August 1944
FK 602	Laon (Aisne)	Generalmajor Friedemund von Arnim

FK 638	Beauvais (Oise)	Oberst Petri
FK 641	Blois (Loir-et-Cher)	Oberstleutnant Hans Oetting
FK 680	Melun (Seine-et-Marne)	Oberst von Karmainsky
FK 684	Charleville (Ardennes)	Oberst Grabowski
FK 722	St. Lô (Manche)	Oberst Werner Baron von Ascheberg
FK 723	Caen (Calvados)	Oberst v. Heydebrand u. d. Lasa
FK 758	Versailles (Seine-et-Oise)	Oberst Dr. Hesse (im August in alliierte Gefangenschaft)
FK 776	Bourges (Cher)	Oberst Wilhelm Freiherr von Bibra
FK 801	Evreux (Eure)	Oberst von Köller
FK 916	Alençon (Orne)	Oberst Berger

Befehlshaber Südwestfrankreich
General der Kavallerie Kurt Feldt (RK)

FK 505	La Roche-sur-Yon (Vendée)	Oberst Freiherr von Müller
FK 518	Nantes (Loire-Inférieure)	Generalmajor Fritz Reinhardt (gefallen am 1.9.1944)
FK 529	Bordeaux (Gironde)	Generalmajor Hans Knörzer
FK 540	La Rochelle (Charente-Inférieure)	Oberst Klett
FK 541	Mont-de-Marsan bzw. Dax (Landes)	Generalmajor Botho Elster (Anfang September 1944 in Gefangenschaft)
FK 582	Laval (Mayenne)	Oberst Kutzen
FK 595	Angers (Maine-et-Loire)	Generalmajor Johann-Albert von Viebahn
FK 651	Niort (Deux-Sèvres)	Generalmajor Hans Taeglichsbeck
FK 665	St. Brieuc (Côtes-du-Nord)	Oberst von Tippelskirch (Anfang August 1944 in Gefangenschaft)
FK 677	Poitiers (Vienne)	Oberst Siegfried von Haugk
FK 748	Rennes (Ille-et-Vilaine)	Oberstleutnant d.R. Franz Freiherr von Gebsatttel
FK 750	Vannes (Morbihan)	Oberst Dr. Becker
FK 752	Quimper (Finistère)	Oberst Ulrich von Coler
FK 755	Le Mans (Sarthe)	Generalmajor Curt Souchay
FK 788	Tours (Indre-et-Loire)	Oberst z.V. Bochmer
FK 887	Angoulême (Charente)	Oberstleutnant v. Humann (Anfang September 1944 in Gefangenschaft)

Kommandant Heeresgebiet Südfrankreich
Generalleutnant Heinrich Niehoff,
ab Ende Juli 1944: General der Artillerie Theodor Geib
(vor Ankunft am 30. 7. 1944 tödlich verwundet)
ab Anfang August 1944: General der Infanterie Ernst Dehner (RK)

HVSt 564	Toulouse	Generalleutnant Otto Schmidt-Hartung (RK)
VSt 495	Cahors (Lot)	Oberst Zenke
VSt 496	Albi (Tarn)	Oberst Beigel
VSt 626	Toulouse (Haute-Garonne)	Generalmajor Karl Bickel
VSt 659	Tarbes (Hautes-Pyrénées)	Generalmajor Leo Mayr (am 20. 8. 1944 in französische Gefangenschaft)
VSt 732	Pau (Basses-Pyrénées)	Generalmajor Johannes Hahn
VSt 798	Agen (Lot-et-Garonne)	Oberst Eugen Alexander Lobach, später Oberstleutnant Mayer
VSt 806	Foix (Ariège)	Oberst Krafft v. Oelhafen (19. 8. von „Rotspaniern" erschossen)
VSt 993	Auch (Gers)	Oberst Hans Leistikow, später Oberst Priepke
VSt 996	Montauban (Tarn-et-Garonne)	Generalmajor Eugen Bilharz
HVSt 588	Clermont-Ferrand	Generalleutnant Fritz v. Brodowski (20. 10. 1944 von FFI erschossen)
VSt 494	Aurillac (Cantal)	Oberstleutnant Borgmann
VSt 586	Limoges (Haute Vienne)	Generalmajor Walter Gleininger (Selbstmord am 21.8.1944)
VSt 730	Périgueux (Dordogne)	Oberst Paul Sternkopf
VSt 739	Brive bzw. Tulle (Corrèze)	Oberst Kalkowski
VSt 785	Clermont-Ferrand (Puy-de-Dôme)	Oberst Erwin v. Ilsemann
VSt 786	Montluçon (Allier)	Oberst Graf v. Pückler
VSt 896	Guéret (Creuse)	Oberstleutnant Biebricher
VSt 990	Châteauroux (Indre)	Oberst Wiest
VSt 995	Le Puy (Haute-Loire)	Oberst Metger (am 22.8. in französische Gefangenschaft)
HVSt 590	Lyon	Generalleutnant Otto Kohl
VSt 493	Bourg-en-Bresse (Ain)	Oberst Heydrich
VSt 502	Chambéry (Savoie)	Oberst K. Niezoldi
VSt 577	Privas (Ardèche)	Oberst Benazek
VSt 711	Lons-le-Saunier (Jura)	Oberst Willhelmi
VSt 735	Grenoble (Isère)	Oberst Kirsten

VSt 893	Mâcon (Saône-et-Loire)	Oberstleutnant d.R. Brückner
VSt 987	Lyon (Rhône)	Oberst Joachim-Egmont v. Versen
VSt 988	Annecy (Haute-Savoie)	Oberst Meyer (am 19. 8. in französische Gefangenschaft)
VSt 992	St. Etienne (Loire)	Oberst Wittekind
VSt 998	Valence (Drôme)	Generalmajor Johann Wolpert
OFK 894	Avignon	Generalleutnant Rudolf Hünermann
FK 497	Marseille (Bouches-du-Rhône)	Generalmajor Claus Boie (am 28. 8. 1944 in Gefangenschaft)
VSt 555	Gap (Hautes-Alpes)	Oberst Maximilian Obst
FK 563	Montpellier (Hérault)	Oberst d.R. Friedrich-Wilhelm Dernen (Pour-le-Mérite-Träger)
FK 734	Carcassonne (Aude)	Oberst Dr. Dischler
FK 747	Nîmes (Gard)	Generalmajor Oscar Döpping
VSt 761	Avignon (Vaucluse)	Oberst Albrecht Frhr. v. Wechmar
VSt 792	Digne (Basses-Alpes)	Generalmajor Hans-Georg Schuberth (am 19. 8. in amerikanische Gefangenschaft)
FK 800	Draguignan (Var)	Generalmajor Ludwig Bieringer (am 18. 8. in amerikanische Gefangenschaft)
VSt 802	Rodez (Aveyron)	Oberst Walter Steuber (am 3. September 1944 von FFI erschossen)
VSt 989	Mende (Lozère)	Oberst Hugo Bassompierre
FK 994	Nizza (Alpes-Maritimes)	Generalmajor Hellmuth Nickelmann
FK 997	Perpignan (Pyrénées-Orientales)	Oberst Luyken, später Generalmajor Joachim Degener

Tabelle wurde zusammengestellt mit:
BA-MA, RH 3/v. 206. [OKH] Qu.4. Kommandantenverzeichnis der dem Mil.Befh. in Frankreich unterstellten Kommandanturen. Stand: 31. 7. 1944
AN, AJ40/965, dr. 5. Liste der Feldkommandanten und Oberfeldkommandanten 15. 6. 1944 im Heeresgebiet Südfrankreich

RK = Ritterkreuzträger

Stellenbesetzung II: Sicherheitspolizei, Sicherheitsdienst und Grenzpolizei in Frankreich, Juni 1944

Sitz	Département	Art der Dienststelle	Kommandeur
Paris		BdS	Standartenführer Dr. Helmut Knochen Stellvertreter: Obersturmbannführer Henschke
Paris	Seine	KdS	Obersturmbannführer Neifeind Stellvertreter: Sturmbannführer Dr. Venter
Melun	Seine-et-Marne	Außendienststelle	Untersturmführer Kranzin
Versailles	Seine-et-Oise	Außendienststelle	Untersturmführer Katzemich
St. Quentin	Aisne	KdS	Hauptsturmführer Westphal Stellvertreter: Hauptsturmführer Bauckloh
Charleville	Ardennes	Außendienststelle	Untersturmführer Glowalla
Amiens	Somme	Außendienststelle	Obersturmführer Einfeld
Abbeville	Somme	Außenposten	Sturmscharführer Wenzel
Beauvais	Oise	Außendienststelle	Untersturmführer Bialowons
Rouen	Seine-Inférieure	KdS	Obersturmbannführer Müller Stellvertreter: Hauptsturmführer Nährlich
Le Havre	Seine-Inférieure	Außenposten	Sturmscharführer Grünert
Caen	Calvados	Außendienststelle	Hauptscharführer Dr. Heyne
St. Lô	Manche	Außendienststelle	Untersturmführer Warzecha
Evreux	Eure	Außendienststelle	Obersturmführer Heinecke
Alençon	Orne	Außendienststelle	Scharführer Dr. Hildebrand
Orléans	Loiret	KdS	Hauptsturmführer Merdsche Stellvertreter: Untersturmführer Wolbrandt
Chartres	Eure-et-Loire	Außendienststelle	Untersturmführer Kreuzer
Blois	Loir-et-Cher	Außendienststelle	Hauptscharführer Bauer
Bourges	Cher	Außendienststelle	Obersturmführer Hasse

Sitz	Département	Art der Dienststelle	Kommandeur
Châlons-sur-Marne	Marne	KdS	Sturmbannführer Dr. Lüdcke Stellvertreter: Sturmbannführer Dirks
Reims	Marne	Außenposten	Untersturmführer Schulte
Troyes (Aube)	Aube	Außendienststelle	Obersturmführer Wiegand
Chaumont (Haute-Marne)	Haute-Marne	Außendienststelle	Untersturmführer Koch
Nancy	Meurthe-et-Mosselle	KdS	Sturmbannführer Hoth
Briey	Meurthe-et-Mosselle	Außenposten	Untersturmführer Döhlert
Bar-le-Duc	Meuse	Außendienststelle	Hauptscharführer Heimann
Épinal	Vosges	Außendienststelle	Sturmscharführer Königer
Dijon	Côte-d'Or	KdS	Obersturmbannführer Hülf Stellvertreter: Hauptsturmführer Dr. Jähnig
Nevers	Nièvre	Außendienststelle	Hauptsturmführer Möhr
Chalôn-sur-Saône	Saône-et-Loire	Außendienststelle	Untersturmführer Krüger
Belfort	Belfort	Außendienststelle	Obersturmführer Priester
Besançon	Doubs	Außendienststelle	Hauptsturmführer Meissner
Auxerre	Yonne	Außendienststelle	Sturmscharführer Haas
Moulins	Allier	Außenposten	Obersturmführer Heinle
Angers	Maine-et-Loire	KdS	Sturmbannführer Hans-Dietrich Ernst Stellvertreter: Hauptsturmführer Span
Nantes	Loire-Inférieure	Außendienststelle	Hauptsturmführer Heimann
Le Mans	Sarthe	Außendienststelle	Obersturmführer Teufel
Tours	Indre-et-Loire	Außendienststelle	Untersturmführer Langen
Rennes	Ille-et-Vilaine	KdS	Obersturmbannführer Hartmut Pulmer Stellvertreter: Sturmbannführer Barnekow
St. Brieuc	Côtes-du-Nord	Außendienststelle	Sturmscharführer Kuper
Vannes	Morbihan	Außendienststelle	Sturmscharführer Baack
Quimper	Finistère	Außendienststelle	Untersturmführer Fenske
Brest	Finistère	Außenposten	Obersturmführer Röder
Morlaix	Finistère	Außenposten	Untersturmführer Schmidt

Sitz	Département	Art der Dienststelle	Kommandeur
Poitiers	Vienne	KdS	Sturmbannführer Herold Stellvertreter: Hauptsturmführer Dr. Linn
Châtellerault	Vienne	Außenposten	Hauptscharführer Wittmann
La Roche-sur-Yon	Vendée	Außendienststelle	Untersturmführer Schumann
La Rochelle	Charente-Inférieure	Außendienststelle	Untersturmführer Pohl
Saintes	Charente-Inférieure	Außenposten	Hauptscharführer Bechtel
Niort	Deux-Sèvres	Außendienststelle	Untersturmführer Mayer
Angoulême	Charente	Außendienststelle	Untersturmführer Mayr
Bordeaux	Gironde	KdS	Sturmbannführer Dr. Machule Stellvertreter: Sturmbannführer Dr. Oehme
Biarritz	Basses-Pyrénées	Außendienststelle	Untersturmführer Werner
Bayonne	Basses-Pyrénées	Außendienststelle	Untersturmführer Wiedmann
Hendaye	Basses-Pyrénées	Grenzpolizei-Kommissariat	?
Cambo	Basses-Pyrénées	Grenzpolizeiposten	?
Limoges	Haute-Vienne	KdS	Obersturmbannführer Meier Stellvertreter: Hauptsturmführer Ulbing
Périgueux	Dordogne	Außendienststelle	Untersturmführer Hambrecht
Châteauroux	Indre	Außendienststelle	Untersturmführer Metscher
Tulle bzw. Brive (ab 16.6.)	Corrèze	Außendienststelle	Obersturmführer Korten
Toulouse	Haute-Garonne	KdS	Obersturmbannführer Suhr Stellvertreter: Hauptsturmführer Bölle
Lamalou	Haute-Garonne	Außenposten	Obersturmführer Riedl
Beziers	Haute-Garonne	Außenposten	Sturmscharführer Roleff
Montauban	Tarn-et-Garonne	Außendienststelle	Sturmscharführer Stotz
Agen	Lot-et-Garonne	Außendienststelle	Oberscharführer Zorn
Cahors	Lot	Außendienststelle	Sturmscharführer Feilmayr
Tarbes	Hautes-Pyrénées	Außendienststelle	Sturmführer Bradl
Foix	Ariège	Grenzpolizei-Kommissariat	Obersturmführer Kutschmann
Ax-les-Thermes	Ariège	Grenzpolizeiposten	Oberscharführer Oelke

Sitz	Département	Art der Dienststelle	Kommandeur
St. Girons	Ariège	Grenzpolizeiposten	Oberscharführer Hebestreit
Pau	Basses-Pyrénées	Grenzpolizei-Kommissariat	?
Oloron-St. Marie	Basses-Pyrénées	Grenzpolizeiposten	?
Tardets	Basses-Pyrénées	Grenzpolizeiposten	?
Argelès-Gazost	Hautes-Pyrénées	Grenzpolizeiposten	?
Vichy	Allier	KdS	Hauptsturmführer Geißler (am 12. Juni 1944 von FFI getötet), Nachfolger: Sturmbannführer Boemelburg Stellvertreter: Hauptsturmführer Gallinger
Montluçon	Allier	Außendienststelle	Sturmscharführer Bock
Clermont-Ferrand	Puy-de-Dôme	Außendienststelle	Untersturmführer Eckhardt
Lyon	Rhône	KdS	Obersturmbannführer Dr. Werner Knab
St. Etienne	Loire	Außendienststelle	Sturmscharführer Buhl
Lons-le-Saunier	Jura	Außendienststelle	Sturmscharführer Lütjens
Chambéry	Savoie	Außendienststelle	Hauptsturmführer Heinson
Valence	Drôme	Außendienststelle	Untersturmführer Abendrot
Grenoble	Isère	Außendienststelle	Hauptsturmführer Hartung, Nachfolger ab Juli 1944: Hauptsturmführer Floreck
Annecy	Haute-Savoie	Grenzpolizei-Kommissariat	Hauptsturmführer Dr. Jeewe
Annemasse	Haute-Savoie	Grenzpolizeiposten	?
Chamonix	Haute-Savoie	Grenzpolizeiposten	?
St.Jean-de-Maurienne	Savoie	Grenzpolizeiposten	?
Marseille	Bouches-du-Rhône	KdS	Obersturmbannführer Noelle Stellvertreter: Sturmbannführer Meier
Avignon	Vaucluse	Außendienstelle	Untersturmführer Müller
Digne	Basses-Alpes	Grenzpolizei-Kommissariat	Untersturmführer Wolfram
Menton	Alpes-Maritimes	Grenzpolizeiposten	?
Nizza	Alpes-Maritimes	Außendienststelle	Hauptsturmführer Dr. Keil
Cannes	Alpes-Maritimes	Außenposten	Sturmscharführer Moser
Nîmes	Gard	Außendienststelle	Untersturmführer Hauk

Sitz	Département	Art der Dienststelle	Kommandeur
Toulon	Var	Außendienststelle	Sturmscharführer Hölzer
Draguignan	Var	Außenposten	Obersturmführer Kober
Gap	Hautes-Alpes	Grenzpolizei-Kommissariat	Untersturmführer Nüttgens
Montpellier	Hérault	KdS	Obersturmbannführer Dr. Tanzmann Stellvertreter: Hauptsturmführer Hinrichs
Carcassonne	Aude	Außendienststelle	Hauptscharführer Eckfellner
Rodez	Aveyron	Außendienststelle	Sturmscharführer Köppe, Nachfolger: Untersturmführer Böttger
Mende	Lozère	Außendienststelle	Untersturmführer Böttger
Perpignan	Pyrénées-Orientales	Grenzpolizei-Kommissariat	Obersturmführer Förster
Font-Romeu	Pyrénées-Orientales	Grenzpolizeiposten	Sturmscharführer Varchim
Banyuls	Pyrénées-Orientales	Grenzpolizeiposten	Scharführer Rösel
Le Boulou	Pyrénées-Orientales	Grenzpolizeiposten	Oberscharführer Schrötl
Cerbère	Pyrénées-Orientales	Grenzpolizeiposten	Hauptscharführer Pfleger
Le Perthus	Pyrénées-Orientales	Grenzpolizeiposten	Oberscharführer Gstettner
Bourg-Madame	Pyrénées-Orientales	Grenzpolizeiposten	Scharführer Berke
Prades	Pyrénées-Orientales	Grenzpolizeiposten	?

Tabelle wurde zusammengestellt mit:
Archives de la Préfecture de Police (APP), BA 1784. Annexe hors texte. Liste Alphabétique des „Befehlshaber" (BdS), „Kommandeurs" (KdS), chefs des sections extérieures (AD), des postes extérieurs (AP), des Commissariats frontières (GK) et des postes frontières (GP) de la Gestapo en France, en Juin 1944.
IfZ-Archiv, MA-970. Karte Der Mil.Bef. in Frankreich. Abteilung Ia. Dienststellen des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich u. Kdt. des Heeresgebiets Südfrankreich. Stand v. 1.6.44.

Stellenbesetzung III: Generalität im Westen 1944

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Oberbefehlshaber und Stabschefs der Heeresgruppen									
Rundstedt, Gerd v. (GFM)	1875	OB West	1942 bis 3.7.1944 / 5.9.1944 bis 9.3.1945	–	ja	22.6.1941 bis Dezember 1941	RK mit *Eichenlaub* und Schwertern	GenOb	Infanterie
Kluge, Günther-Hans v. (GFM)	1882	OB West / OB HGr B	3.7. bis 15.8.1944	16.8.1944 Selbstmord	ja	22.6.1941 bis 1943	RK mit Eichenlaub und Schwertern	Gen d.Art.	Artillerie
Model, Walter (GFM)	1891	OB West / OB HGr B	15.8.bis 5.9.1944, dann nur mehr OB HGr B	–	ja	22.6.1941 bis August 1944	RK mit Eichenlaub, Schwertern und Brillanten	GenMaj	Panzertruppe
Blumentritt, Günther (Gen d.Inf.)	1892	Chef des Stabes OB West	22.9.1942 bis 9.9.1944	–	ja	22.6. bis Januar 1942	*RK* mit Eichenlaub	Oberst	Infanterie
Westphal, Siegfried (GenLt)	1902	Chef des Stabes OB West	9.9.1944 bis Kriegsende	–	ja	nein, war in Afrika, dann Italien	RK	Major	Kavallerie
Rommel, Erwin (GFM)	1891	OB HGr B	November 1943 bis 17.7.1944	17.7.1944 schwer verletzt nach Tiefflieger-angriff. Oktober 1944 erzwungener Selbstmord	ja	nein, war die meiste Zeit in Afrika	RK mit Eichenlaub, Schwertern und Brillanten	GenMaj	Panzer truppe

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Speidel, Hans (GenLt)	1897	Chef des Stabes HGr B	15.4. bis 7.9.1944	Verhaftet, da im erweiterten Umkreis der Verschwörer des 20. Juli	ja	März 1942 bis April 1944	RK	Oberstleutnant	Infanterie
Krebs, Hans (Gen d.Inf.)	1898	Chef des Stabes HGr B	7.9.1944 bis 17.2.1945	Mai 1945 Selbstmord	ja	Januar 1942 bis August 1944	RK mit Eichenlaub (20.2.1945)	Oberstleutnant	Infanterie
Blaskowitz, Johannes (GenOb)	1883	OB HGr (AGr) G	April bis 20. September 1944	Selbstmord 1948 wegen Anklage in Nürnberg	ja	nein, war nur in Frankreich	RK mit *Eichenlaub* und Schwertern	Gen d.Inf.	Infanterie
Balck, Hermann (Gen d.PzTr.)	1893	OB HGr G	September 1944 bis Dezember 1944	–	ja	1942 bis 1944	RK mit Eichenlaub, Schwertern und Brillanten	Oberstleutnant	Panzertruppe
Gyldenfeldt, Heinz v. (GenLt)	1899	Chef des Stabes HGr (AGr) G	Mai bis 20. September 1944	–	ja	Mai 1942 bis Mai 1944	DKiG	Oberstleutnant	Infanterie
Mellenthin, Friedrich-Wilhelm (Oberst i.G., ab 1.12.1944 GenMaj)	1904	Chef des Stabes HGr G	20. September bis Anfang Dezember 1944	–	ja	November 1943 bis September 1944	DKiG	Major	Kavallerie

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Oberbefehlshaber und Chef des Stabes der Armeen									
Chevallerie, Kurt v.d. (Gen d.Inf.)	1891	OB AOK 1	4.6. bis 6.9.1944	–	ja	22.6.1941 bis Mitte 1944	RK mit Eichenlaub	GenMaj	Infanterie
Knobelsdorff, Otto v. (Gen d.PzTr.)	1886	OB AOK 1	6.9. bis Ende November 1944	–	ja	22.6.1941 bis Mitte 1944	RK mit Eichenlaub und Schwertern	GenMaj	Panzertruppe
Feyerabend, Gerhard (GenMaj)	1898	Chef des Stabes AOK 1	August 1943 bis August 1944	–	ja	22.6. bis Juli 1943 (mit Unterbrechungen)	RK (4.5.1945)	Oberstleutnant	Infanterie
Dollmann, Friedrich (GenOb)	1882	OB AOK 7	1939 bis 29.6.1944	Herzschlag oder Selbstmord	ja	nein, war nur in Frankreich	RK mit *Eichenlaub* (*postum*)	Gen d.Art.	Artillerie
Hausser, Paul (GenOb der Waffen-SS)	1880	OB AOK 7	29.6. bis 21.8.1944	20.8.1944 schwer verwundet	ja	Juni bis Oktober 1941, Februar bis Juli 1943, anschließend bis Ende 1943 in Italien	RK mit Eichenlaub und *Schwertern*	SS-Gruppenführer	„Panzertruppe“
Brandenberger, Erich (Gen d.Pz.Tr.)	1892	OB AOK 7	3.9.1944 bis 20.2.1945	–	ja	1941 bis 1944	RK mit Eichenlaub	Oberst	Panzertruppe

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Pemsel, Max (GenMaj)	1897	Chef des Stabes AOK 7	Mai 1943 bis 27.7.1944	–	ja	1941/42 Stabschef des XVIII. Geb-Korps auf dem Balkan	RK (9.12.1944)	Oberstleutnant	Gebirgstruppe
Gersdorff, Rudolf Frhr.v. (Oberst i.G)	1905	Chef des Stabes AOK 7	August 1944 bis Kriegsende	–	ja	22.6.1941 bis 1944	*RK*	Hauptmann	Kavallerie
Geyr v. Schweppenburg, Leo Frhr. (Gen d.PzTr.)	1886	OB PzGr West	Oktober 1943 bis 4.7.1944	–	ja	22.6.1941 bis Mitte 1942	RK	GenLt	Panzertruppe
Eberbach, Heinrich (Gen d.PzTr.)	1895	OB PzAOK5 / OB „Kampfgruppe Eberbach“ / OB AOK 7	4.7. bis 5.8.1944 / 6.8. bis 21.8.1944 / 22.8. bis 1.9.1944	1.9.1944 in brit. Kgf.	nein, Polizei	22.6.1941 bis 1944	RK mit Eichenlaub	Oberstleutnant	Panzertruppe
Dietrich, Sepp (GenOb der Waffen-SS)	1892	OB PzAOK 5	23.8. (kdt. 5.8.) bis 12.9.1944	–	nein, Führer der SS Leibstandarte	22.6.1941 bis Herbst 1943, unterbrochen von Sommer 1942 bis Anfang 1943 zur „Auffrischung“ in Frankreich	RK mit Eichenlaub, Schwertern und *Brillanten*	SS-Obergruppenführer	„Panzertruppe“

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Manteuffel, Hasso v. (Gen d.PzTr.)	1897	OB PzAOK 5	12.9.1944 bis 8.3.1945	–	ja	22.6.1941 bis 1944, unterbrochen von Anfang bis Mitte 1943 in Afrika	RK mit Eichenlaub, Schwertern und Brillanten (18.2.1945)	Oberstleutnant	Panzertruppe
Dawans, Sigismund-Hellmut Ritter und Edler v. (GenMaj)	1899	Chef des Stabes PzGr West	Dezember 1943 bis 10.6.1944	10.6.1944 durch alliierten Tiefffliegerangriff gefallen	ja	22.6.1941 bis Oktober 1943 (mit Unterbrechungen)	DKiG	Oberstleutnant	Kavallerie
Gause, Alfred (GenLt)	1896	Chef des Stabes PzGr West/ PzAOK 5	16.6.1944 bis 14.9.1944	–	ja	Nein, war hauptsächlich in Afrika	RK	Oberst	Infanterie
Salmuth, Hans v. (GenOb)	1888	OB AOK 15	August 1943 bis 25.8.1944 (Kenntnis des Attentats vom 20.7.1944 beschuldigt)	–	ja	22.6.1941 bis 1943	RK	GenLt	Infanterie
Zangen, Gustav-Adolf v. (Gen d.Inf.)	1892	OB AOK 15	25.8.1944 bis April 1945	–	nein, Polizei	22.6.1941 bis 1943, dann Frankreich, ab August 1943 Italien	RK mit *Eichenlaub*	Oberst	Infanterie

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Hofmann, Rudolf (GenLt)	1895	Chef des Stabes AOK 15	Mai 1942 bis 6.11.1944	–	ja	22.6.1941 bis Januar 1942	RK (7.5.1945)	Oberstleutnant	Infanterie
Sodenstern, Georg v. (Gen d.Inf.)	1889	OB AOK 19	August 1943 bis Juni 1944	–	ja	22.6.1941 bis August 1943	RK	GenMaj	Infanterie
Wiese, Friedrich (Gen d.Inf.)	1892	OB AOK 19	29.6. bis Dezember 1944	–	nein, Polizei	22.6.1941 bis Juni 1944	RK mit Eichenlaub	Oberstleutnant	Infanterie
Botsch, Walter (GenMaj, ab 1.9.1944 GenLt))	1897	Chef des Stabes AOK 19	Juni 1943 bis 1.1.1945	–	ja	22.6.1941 bis Juni 1943	RK (8.5.1945)	Oberstleutnant	Artillerie
Student, Kurt (Gen d.FschTr., ab 13.7.1944 GenOb)	1890	FschAOK 1	1.3. bis 4.11.1944	–	ja	Keine Osterfahrung	RK mit Eichenlaub	GenMaj	Im 1. WK bei den Fliegern, 1933 Übertritt zur Luftwaffe
Lackner, Walter (GenLt)	1891	Ständiger Vertreter des OB FschAOK 1	1.3. bis 15.11.1944	–	ja	?	Kein DKiG	Oberst	?
Erdmann, Wolfgang (GenLt)	1898	Chef des Stabes FschAOK 1	1.5. bis 20.8.1944	–	ja	OKL, dann Fliegerführer Kroatien	RK (8.2.1945)	Oberstleutnant	?

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden'*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Kommandierende Generäle der Korps									
Dietrich, Sepp	s. o.	I. SS-Panzer korps (wird dann OB PzAOK 5)	1943 bis Anfang August 1944						
Keppler, Georg (SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS)	1894	I. SS-Panzerkorps	15. 8. bis 30. 10. 1944	–	nein, Polizei, 1935 zur SS-VT	Juni bis Ende 1941, mit Unterbrechungen 1942 bis Februar 1943	RK	SS-Standartenführer	–
Hausser, Paul	s.o.	II. SS-Panzerkorps (wird dann OB AOK 7)	Juni 1942 bis 29. 6. 1944						
Bittrich, Wilhelm (SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS)	1894	II. SS-Panzerkorps	29. 6. 1944 bis 8. 5. 1945	–	ja	Juni 1941 bis Anfang 1942, Spätsommer 1942 bis Anfang 1943 (davon teilweise im Hinterland), April bis Juni 1944	RK mit *Eichenlaub* und Schwertern	SS-Standartenführer	„Panzertruppe“

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Meindl, Eugen (Gen d.Fallschirmtruppe)	1892	II. Fallschirmjäger Korps	November 1943 bis Mai 1945	–	ja	Herbst 1941 bis Herbst 1942, dann Frankreich	RK mit *Eichenlaub* und Schwertern	Oberst	Artillerie, 1940 Übertritt zur Luftwaffe
Petersen, Erich (Gen d.Flieger)	1889	IV. Lw.Feldkorps (später XC. AK)	1.8.1943 bis 8.5.1945	–	ja	Herbst 1941 bis Oktober 1942, dann Frankreich	DKiG	Oberst	Infanterie, 1941 Übertritt zur Luftwaffe
Fahrmbacher, Wilhelm (Gen d.Art.)	1888	XXV. AK	Mai 1942 bis 8.5.1945	–	ja	22.6.1941 bis Anfang 1942, ab Mitte 1942 in Frankreich	RK	GenLt	Artillerie
Funck, Hans Frhr. v. (Gen d.PzTr.)	1891	XXXXVII. PzK	5.3. bis 3.9.1944 (Anfang 1945 aus der Wehrmacht entlassen)	–	ja	1941 bis Frühjahr 1944	RK mit Eichenlaub	Oberst	Panzertruppe
Lüttwitz, Heinrich Frhr. v. (GenLt, ab 1.11.1944 Gen d.PzTr)	1896	XXXXVII. PzK	3.9.1944 bis 8.5.1945	–	ja	22.6.1941 bis Herbst 1943	RK mit *Eichenlaub* und Schwertern (9.5.1945)	Oberstleutnant	Panzertruppe
Krüger, Walter (Gen d.PzTr.)	1892	LVIII. ResPzK	Februar 1944 bis März 1945	–	ja	1941 bis Ende 1942, dann Frankreich, ab Sommer 1943 Griechenland	RK mit Eichenlaub	Oberst	Panzertruppe

Name	Jahr-gang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichs-wehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppen-gattung
Neuling, Ferdinand (Gen d.Inf.)	1885	LXII. ResK	September 1942 bis 18. 8. 1944	18. 8. 1944 in amerikanische Kriegsgefangenschaft	ja	1941 bis Anfang 1944 (ab September 1942 bei Wehrmachtbefehlshaber Ukraine)	RK	GenMaj	Infanterie
Sachs, Karl (Gen d.Pio.)	1886	LXIV. ResK	September 1942 bis 1. 9. 1944	–	nein, Polizei	1941 bis Mai 1942	DKiG	GenLt	Pioniere
Lasch, Otto (GenLt)	1893	LXIV. AK	1. 9. bis 1. 11. 1944	–	nein, Polizei	22. 6. 41 bis Juli 1944 (unterbrochen im Herbst/ Winter 1943/44)	RK mit Eichenlaub	Oberstleutnant	Infanterie
Lucht, Walther (Gen d.Art.)	1882	LXVI. ResK	November 1943 bis März 1945, anschließend kurzzeitig OB AOK 11	–	ja (von 1932 bis 1937 ausgeschieden)	wohl 1941 bis Herbst 1943	RK mit Eichenlaub (9. 1. 1945)	Oberst	Artillerie
Sponheimer, Otto (Gen d.Inf.)	1886	LXVII. AK	1. 6. 1944 bis 17. 12. 1944	–	nein, Polizei	1941 bis 1944	RK	GenMaj	Infanterie
Straube, Erich (Gen d.Inf.)	1887	LXXIV. AK	August 1943 bis 15. 12. 1944	–	ja	1941 bis Ende 1942 (?), dann Frankreich	RK mit *Eichenlaub*	GenMaj	Infanterie

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Gallenkamp, Curt (Gen d.Art.)	1890	LXXX. AK	Juli 1942 bis Anfang August 1944	–	ja	1941–Mitte 1942	RK	GenMaj	Artillerie
Beyer, Franz Dr. (Gen d.Inf.)	1892	LXXX. AK	7.8.1944 bis 8.5.1945	–	nein, Polizei (war im Kaiserreich in der Marine)	22.6.1941 bis August 1944	RK	Oberst	Infanterie
Kuntzen, Adolf (Gen d.PzTr.)	1889	LXXXI. AK	April 1942 (XXXII. AK) bis Anfang September 1944	–	ja	1941 bis Anfang 1942	RK	GenMaj	Panzertruppe
Schack, Friedrich-August (GenLt)	1892	LXXXI. AK	4.9. bis 21.9.1944	–	ja	Juni 1941 bis August 1942 (Finnland) und Mai bis Oktober 1943	RK mit *Eichenlaub*	Oberstleutnant	Kavallerie/ Infanterie
Köchling, Friedrich (Gen d.Inf.)	1893	LXXXI. AK	21.9.1944 bis 10.3.1945	–	ja	1941 bis September 1944	RK	Oberst	Infanterie
Sinnhuber, Johann (Gen d.Art.)	1887	LXXXII. AK	Juli 1943 bis Anfang September 1944	–	ja	1941 bis Mai 1943, unterbrochen für drei Monate 1941/42 in Frankreich	RK	GenMaj	Artillerie

Name	Jahr-gang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichs-wehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppen-gattung
Hoernlein, Walter (GenLt)	1893	LXXXII. AK	1. 9. 1944 bis 30. 1. 1945	–	ja	1941 bis Anfang 1944 (führte die PzGr Division „Groß-deutschland“)	RK mit Eichenlaub	Oberst-leutnant	Infanterie
Marcks, Erich (Gen d.Art.)	1891	LXXXIV. AK	August 1943 bis 12. 6. 1944	12. 6. 1944 in der Normandie gefallen	ja	nein, war nur wenige Tage in Rußland, dann verwundet, ab Anfang 1942 in Frankreich	RK mit *Eichenlaub (postum)*	GenMaj	Artillerie
Choltitz, Dietrich von (GenLt, ab 1. 8. Gen d.Inf.)	1894	LXXXIV. AK	15. 6. bis 30. 7. 1944	25. 8. in Paris in all. Kriegs-gefangen-schaft	ja	1941 bis Anfang 1944, dann in Italien	RK	Oberst-leutnant	Infanterie
Elfeldt, Otto (GenLt)	1895	LXXXIV. AK	30. 7. bis 21. 8. 1944 (Korps wird dann aufgelöst)	Am 21. 8. im Kessel von Falaise in alliierte Kgf.	ja	Anfang 1943 bis Herbst 1943 (1940 bis Herbst 1942 im OKH, ab Herbst 1943 im Westen)	DKiG	Oberst-leutnant	Artillerie
Knieß, Baptist (Gen d.Inf.)	1885	Gruppe Knieß (später LXXXV. AK)	September 1943 bis November 1944	–	ja	Dezember 1941 bis Ende 1942	DKiG (*zum RK vorge-schlagen, aber abgelehnt*)	GenMaj	Infanterie

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Obstfelder, Hans v. (Gen d.Inf.)	1886	LXXXVI. AK	August 1943 bis Ende November 1944, später Oberbefehlshaber verschiedener Armeen	–	ja	1941 bis Mai 1943	RK mit Eichenlaub und *Schwertern*	GenLt	Infanterie
Reinhard, Hans Wolfgang (Gen d.Inf.)	1888	LXXXVIII. AK	Juli 1942 bis Dezember 1944	–	ja	1941–Mai 1942	RK	GenMaj	Infanterie
Gilsa, Werner Frhr. v. und zu (Gen d.Inf.)	1889	LXXXIX. AK	Juni 1943 bis November 1944	–	ja	Januar 1942–April 1943	RK mit Eichenlaub	Oberst	Infanterie
Divisionskommandeure (Wehrmacht)									
Elfeldt, Otto	s.o.	47. InfDiv. (bo)	Februar bis 30.7.1944						
Wahle, Carl (GenLt)	1892	47. InfDiv. (bo)	30.7. bis 4.9.1944	4.9.1944 in alliierte Kgf.	ja	Juni 1941 bis Januar 1942 und Dezember 1943 bis Januar 1944	RK des KVK	Oberst	Infanterie
Casper, Karl (GenLt)	1893	48. InfDiv. (bo)	Januar 1944 bis Mai 1945	-	nein, Polizei	Juni 1941 bis September 1942 und Februar bis September 1943	RK	Oberstleutnant	Infanterie

Name	Jahr-gang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichs-wehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppen-gattung
Macholz, Siegfried (GenLt)	1890	49. InfDiv. (bo)	März 1943 (als Kdr. 191. ResDiv.) bis Ende 1944	–	nein, Polizei	Juni 1941 bis Dezember 1942	*RK*	Oberst	Infanterie
Stegmann, Rudolf (GenMaj)	1894	77. InfDiv.	Mai 1944 bis 18. Juni 1944	18. 6. 1944 gefallen	ja	Mit Unter-brechungen Juni 1941 bis Januar 1944	RK	Oberst-leutnant	Infanterie
Bacherer, Rudolf (Oberst d.R.)	1895	77. InfDiv. m.d.F.b.	18. 6. bis 17. 8. 1944	17. 8. 1944 in amerik. Kgf.	nein, Zivilist	wohl Juni 1941 bis wohl Ende 1943	RK mit *Eichenlaub*	?	Infanterie
Menny, Erwin (GenLt)	1893	84. InfDiv.	Februar 1944 bis 21. August 1944	21. 8. 1944 bei Falaise in britische Kgf.	ja	September 1942 bis November 1943, war 1941/42 in Afrika	RK	Oberst	Kavallerie/ Infanterie
Chill, Kurt (GenLt)	1895	85. InfDiv.	Januar 1944 bis Anfang 1945	–	nein, Polizei	Juni 1941 bis Ende 1943 (?)	RK	Oberst-leutnant	Infanterie
Heinrichs, Conrad-Oskar (GenLt)	1890	89. InfDiv.	10. 2. bis 8. 9. 1944	gefallen am 8. 9. 1944	ja	Juni 1941 bis Januar 1944	RK	Oberst	Infanterie
Falley, Wilhelm (GenMaj)	1897	91. (LL) InfDiv.	24. 4. bis 6. 6. 1944	6. 6. 1944 gefallen	ja	Juni 1941 bis Juni 1942 und Oktober 1943 bis April 1944	RK	Oberst-leutnant	Infanterie

Name	Jahr-gang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichs-wehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppen-gattung
König, Eugen (Oberst, ab 1.9. GenMaj)	1896	91. (LL) InfDiv. m.d.F.b.	10.6. bis 10.8.1944 (später Kdr. der 272. VGrDiv)	–	nein, Zivilist.	Februar 1942 bis Herbst 1943	RK mit Eichenlaub	Haupt-mann (E), 1941 zu den aktiven Offizieren überführt	Infanterie
Stolberg-Stolberg, Christoph Graf zu (GenMaj)	1898	136. InfDiv. z.b.V.	1.4.1944 bis 4.9.1944	4.9.1944 in brit. Kgf.	ja	Anfang 1943 bis September 1943	offenbar kein DKiG	Oberst-leutnant	Infanterie
Fretter-Pico, Otto (GenMaj)	1893	148. ResDiv. (ab 18.9.1944 148. InfDiv.)	September 1943 bis Mai 1945 (?)	–	ja	Juni 1941 bis August 1943	*RK*	Oberst-leutnant	Artillerie
Pflaum, Karl (GenLt)	1890	157. ResDiv. (ab 1.9.1944 157. GebDiv.)	September 1942 bis Anfang September 1944	–	ja	Juni 1941 bis Januar 1942	DKiG	Oberst	Infanterie
Schricker, Paul (GenMaj)	1895	157. GebDiv.	Anfang September 1944 bis April 1945	–	ja	Juni 1941 bis Herbst 1942	–	Oberst-leutnant	Artillerie
Haeckel, Ernst (GenLt)	1890	158. ResDiv. (ab Juli 1944 16. InfDiv., ab Oktober 1944 16. Volks-gren.Div)	Mai 1942 bis Dezember 1944	–	ja	Juni 1941 bis April 1942	*RK*	Oberst	Infanterie
Meyer-Rabingen, Hermann (GenLt)	1887	159. ResDiv.	September 1942 bis 20.6.1944	–	ja	Juli 1941 bis April 1942	RK	Oberst	Infanterie

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Nake, Albin (GenLt)	1888	159. ResDiv. (ab Ende September 1944 159. InfDiv.)	1.7. bis 18.10.1944	–	nein, österr. Bundesheer	Juni 1941 bis Mai 1942, November 1943 bis April 1944 auf dem Balkan	–	Oberst	Gebirgstruppe
Daser, Wilhelm (GenMaj, ab 1.8.1944 GenLt)	1884	165. ResDiv. (ab 1.8.1944 Stab zur Bildung der 70. InfDiv. (bo))	Februar 1944 bis Anfang November 1944	7.11.1944 in Kgf	ja (bis 1931, Wiedereintritt 1933)	Juni bis September 1941 in Nordfinnland, Juni bis September 1943 als FK im Osten	–	Oberst (E), 1941 zu den aktiven Offiz. überführt	Infanterie
Baltzer, Richard (GenLt)	1886	182. ResDiv.	März 1944 bis April 1945	1945 in Tschechien gefallen	nein, Sipo	Juni 1941 bis April 1942	DKiG	GenMaj	Artillerie/ Infanterie
v. Schwerin, Richard (GenLt)	1892	189. ResDiv. (ab Oktober 1944 189. InfDiv.)	1.10.1943 bis 25.9.1944	–	ja	Juni 1941 bis Juni 1943	DKiG	Oberstleutnant	Infanterie
Richter, Otto (GenMaj)	1893	198. InfDiv.	1.6.1944 bis 1.8.1944	Ende August in amerik. Gefangenschaft	ja	Juni 1941 bis Mai 1944	DKiS	Oberstleutnant	Pioniertruppe
Kuhnert, Alfred (Oberst)	1898	198. InfDiv. m.d.F.b.	5.8. bis 1.9.1944	–	nein, Polizei	Juni 1941 bis Ende 1943	RK	Major	Infanterie

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Schiel, Otto (GenMaj)	1895	198. InfDiv.	1.9.1944 bis 18.1.1945	–	ja	Dezember 1941 bis September 1943, davon größtenteils im Tranpsortwesen	DKiG	Oberstleutnant	Transportwesen
Baeßler, Johannes (GenLt)	1892	242. InfDiv. (bo)	Juli 1943 bis 26.8.1944	26.8.1944 tödlich verwundet	ja	Juni 1941 bis Ende 1942	DKiG	Oberst	Panzertruppe
Hellmich, Heinz (GenLt)	1890	243. InfDiv.	10.1. bis 17.6.1944	17.6.1944 gefallen	ja	Juni 1941 bis Januar 1942 und Oktober bis Dezember 1942 als Kdr. der 141. ResDiv. im Hinterland. Dezember 1942 bis Januar 1943 Inspekteur der Osttruppen im OKH	*RK* (*postum*)	Oberst	Infanterie

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Schaefer, Hans (GenLt)	1892	244. InfDiv. (bo)	14.4. bis 28.8.1944	28.8. in amerik./ franz. Kgf.	ja	Februar 1942 bis Januar 1943 und März bis Juni 1943	DKiG	Oberst	Infanterie
Sander, Erwin (GenLt)	1892	245. InfDiv. (bo)	8.9.1943 bis 1.4.1945	–	nein, Polizei	Juni 1941 bis Anfang 1943	RK	Oberst	Artillerie
Düvert, Walther (GenLt)	1893	265. InfDiv. (bo)	1.6.1943 bis 27.7.1944	–	ja	Juni bis November 1941 und Juli bis Oktober 1942	RK	Oberst	Artillerie
Junck, Hans (GenMaj)	1893	265. InfDiv. (bo)	31.7. bis Kriegsende	–	ja	Juni 1943 bis Juni 1944	kein DKiG	Oberstleutnant	Artillerie
Spang, Karl (GenLt)	1886	266. InfDiv. (bo)	1.6.1943 bis 8.8.1944	8.8.1944 in amerik. Kgf.	ja	Dezember 1941 bis Januar 1943, davon hauptsächlich im Hinterland	–	GenMaj	Artillerie
Danhauser, Paul (GenLt)	1892	271. InfDiv.	10.12.1943 bis August 1944	–	ja	Juni 1941 bis November 1943	RK	Oberst	Infanterie

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Schack, Friedrich-August (GenLt)	s. o.	272. InfDiv.	15. 12. 1943 bis August 1944 (wird dann KG LXXXI. AK)						
Schmidt, Hans (GenLt)	1895	275. InfDiv.	10. 12. 1943 bis November 1944	–	ja	April 1942 bis November 1943	*RK*, DKiG	Oberstleutnant	Infanterie
Badinski, Kurt (GenLt)	1890	276. InfDiv.	10. 12. 1943 bis 21. 8. 1944	21.8.1944 in Kgf.	ja	Juni 1941 bis Juli 1942 und September bis November 1942, anschließend in Norwegen	RK	Oberst	Infanterie
Praun, Albert (GenLt)	1894	277. InfDiv.	12. 4. 1944 bis August 1944	–	ja	Juni 1941 bis April 1944 (davon meist in Stäben)	RK, DKiG	Oberst	Nachrichtentruppe
v. Schmettow, Rudolf Graf (GenLt)	1891	319. InfDiv. (bo)	1. 9. 1943 bis 27. 2. 1945	–	ja	nein, war immer auf den Kanalinseln	DKiG	Oberst	Kavallerie
v. Drabich-Wächter, Viktor (GenLt)	1889	326. InfDiv. (bo)	1. 6. 1943 bis 2. 8. 1944	1. 8. 1944 gefallen	ja	nein, war zuvor im HPA	–	Oberst	Infanterie
Furbach, Heinz (GenMaj)	1895	331. InfDiv.	November 1943 bis Mitte Juli 1944	–	ja	Mai 1942 bis Januar 1943	RK	Oberstleutnant	Infanterie

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Steinmüller, Walter (Oberst, ab 1. 10. 1944 GenMaj)	1890	331. InfDiv.	Mitte Juli bis 16. 10. 1944 (anschließend Tausch mit Erich Diestel, siehe 346. InfDiv. (bo))	–	nein, Polizei	Juli 1941 oder September 1943 bis April 1944	–	Oberstleutnant	Infanterie
de l'Homme de Courbière, René (GenLt)	1887	338. InfDiv. (bo)	Januar 1944 bis 18. 9. 1944	–	ja	Juni 1941 bis Juni 1943 (davon stets als Kdr. von Sich.Truppen)	–	GenMaj	Infanterie
Rauch, Erwin (GenLt)	1889	343. InfDiv. (bo)	Februar 1942 bis 18. 9. 1944	18. 9. 1944 in Kgf.	nein, Zivilist	Juni 1941 bis Januar 1944	RK	Oberst	Infanterie
Schwalbe, Felix (GenLt)	1892	344. InfDiv. (bo)	September 1942 bis September 1944 (anschließend 719. InfDiv.)	–	ja	Juni 1941 bis Februar 1942	RK	Oberstleutnant	Infanterie
Diestel, Erich (GenLt)	1892	346. InfDiv. (bo)	Oktober 1942 bis 16. 10. 1944	–	ja	Juni 1941 bis Herbst 1942	*RK*	Oberstleutnant	Infanterie
Trierenberg, Wolf (GenLt)	1891	347. InfDiv. (bo)	Dezember 1943 bis Mai 1945	–	ja	Juni 1941 bis November 1943 (unterbrochen von Mai 1942 bis Februar 1943)	RK	Oberst	Infanterie

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Seyffardt, Paul (GenLt)	1894	348. InfDiv. (bo)	5.2.1944 bis September 1944	September 1944 in Kgf.	ja	Juni 1941 bis November 1943	RK	Oberstleutnant	Infanterie
Kraiß, Dietrich (GenLt)	1889	352. InfDiv.	6. November 1943 bis 2. August 1944	2. 8. 1944 gefallen	ja	Juni 1941 bis Herbst 1943	RK mit *Eichenlaub* (*postum*)	Oberst	Infanterie
v. Schuckmann, Eberhard (GenMaj)	1899	352. InfDiv.	3. 8. 1944 bis 6. 10. 1944	–	ja, ab 1923	Juni 1941 bis März 1944	DKiG	Hauptmann oder Major	Infanterie
Mahlmann, Paul (GenLt)	1892	353. InfDiv.	November 1943 bis Februar 1945	–	ja	Juni 1941 bis Juni 1942 und Dezember 1942 bis Juli 1943 (als Kdr. der 147. ResDiv. beim WBh Ukraine)	DKiG	Oberst	Infanterie
Dettling, August (GenLt)	1893	363. InfDiv. (wird Mitte Juni von Dänemark nach Belgien verlegt)	15. 12. 1943 bis 1945	–	ja	Juni 1941 bis November 1943	DKiG	Oberst	Infanterie

Name	Jahr-gang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichs-wehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppen-gattung
Wilck, Hermann (GenLt z.V.)	1885	708. InfDiv. (bo)	ab 1.3.1942 bis 15.8.1944	–	ja, 1932 verab-schie-det, dann Militär-berater in China	Juni 1941 bis Ende 1941 (September bis Dezember 1941 Kdr. der 454. SichDiv)	– (Pour le Mérite-Träger)	Char. GenMaj	Infanterie
v. Schlieben, Karl-Wilhelm (GenLt)	1894	709. InfDiv. (bo)	Dezember 1943 bis 26.6.1944	am 27.6.1944 in amerik. Kgf.	ja	Juli 1941 bis September 1943	RK	Oberst-leutnant	Infanterie
Reichert, Josef (GenLt)	1891	711. InfDiv. (bo)	15.3.1943 bis 14.4.1945	–	ja	Juni bis September 1941, Januar/ Februar 1943 auf dem Balkan	*RK*	Oberst	Infanterie
Neumann, Friedrich-Wilhelm (GenLt)	1889	712. InfDiv. (bo)	16.4.1942 bis 13.11.1944 (wird dann KG XXX. AK)	–	nein, Polizei	war nur im Westen	*RK*	Oberst	Infanterie
Richter, Wilhelm (GenLt)	1892	716. InfDiv. (bo)	1.4.1943 bis September 1944	–	ja	Juni 1941 bis Ende 1942	–	Oberst-leutnant	Artillerie
Wahle, Carl (GenLt)	s. o.	719. InfDiv. (bo)	Februar bis 30.7.1944						

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Sievers, Karl	s. u.	719. InfDiv. (bo)	30. 7. bis 30. 9. 1944				*RK*		
v. Lüttwitz, Heinrich Frhr. (GenLt)	s. o.	2. PzDiv.	1. 2. 1944 bis 31. 8. 1944 (wird dann KG des XXXXVII. PzKorps)						
Schönfeld, Henning (Oberst)	1894	2. PzDiv. m.d.F.b.	5. 9. bis Dezember 1944	–	nein, Zivilist	Frühjahr 1943 bis Sommer 1944	RK	Major	Panzertruppe
Jolasse, Erwin (GenMaj)	1892	9. PzDiv.	22. 7. 1943 bis 10. 8. 1944	verwundet	nein, Zivilist	Juni 1941 bis Frühjahr 1944	RK	Oberstleutnant	Panzertruppe
Sperling, Max (Oberst)	1905	9. PzDiv. m.d.F.b	10. 8. 1944 bis 23. 9. 1944	November 1944 schwer verwundet	ja, ab 1924	Juni 1941 bis Frühjahr 1944 (mit kurzen Unterbrechungen)	RK	wohl Hauptmann	Infanterie
v. Wietersheim, Wend (GenLt)	1900	11. PzDiv.	10. 8. 1943 bis April 1945	–	ja	Juni 1941 bis Dezember 1942, Juni/ Juli 1943 in Griechenland	RK mit Eichenlaub und Schwertern	Major	Panzertruppe
Feuchtinger, Edgar (GenMaj, ab 1. 8. 1944 GenLt)	1894	21. PzDiv.	15. 5. 1943 bis Januar 1945	–	ja	Oktober 1941 bis August 1942	*RK*	Oberstleutnant	Artillerie

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
v. Schwerin, Gerhard Graf (GenLt)	1899	116. PzDiv.	November 1942 bis Oktober 1944 (mit Unterbrechungen)	–	1920 Verabschiedung, 1922 Wiedereintritt	Juni 1941 bis Januar 1944	RK mit Eichenlaub und Schwertern	Oberstleutnant	Infanterie
Bayerlein, Fritz (GenLt)	1899	PzLehrDiv.	Januar 1944 bis Januar 1945	–	ja	Juni bis August 1941, Oktober 1943 bis Januar 1944. Von Oktober 1941 bis Mai 1944 in Afrika	RK mit Eichenlaub und *Schwertern*	Major	Panzertruppe
Ramcke, Hermann-Bernhard (GenLt, ab September 1944 Gen d.FschTr.)	1889	2. FschJgDiv., ab 11. 8. 1944 Kommandant der Festung Brest	13. 2. 1943 bis 11. 8. 1944, anschließend bis 20. 9. 1944 Kommandant der Festung Brest	20. 9. 1944 in amerikanische Kriegsgefangenschaft	ja	Nur wenige Wochen Anfang 1944	RK mit Eichenlaub, *Schwertern* und *Brillanten*	Oberstleutnant	1905–1919 Marine, ab 1919 im Heer, 1940 Übertritt zur Luftwaffe
Kroh, Hans (GenMaj)	1907	2. FschJgDiv. m.d.F.b.	11. 8. bis 18. 9. 1944	September 1944 in amerik. Kgf.	ja	Herbst 1943 bis Frühjahr 1944	RK mit Eichenlaub und *Schwertern*	Hauptmann	Luftwaffe

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Schimpf, Richard (GenLt)	1897	3. FschJgDiv.	17.2. bis 20.8.1944 / 6.1. bis 8.3.1945	August 1944 schwer verwundet	ja, bis 1929. Anschließend in Rußland bzw. Studium. 1935 Eintritt in die Luftwaffe	Dezember 1941 bis Oktober 1943	*RK*	Oberstleutnant	Infanterie, ab 1925 in der „Luftwaffe“
Wilke, Gustav (GenLt)	1898	5. FschJgDiv.	1.4.1944 bis August 1944	–	ja, ab 1925	Mai 1942 bis März 1944	RK	Major	Infanterie, 1935 Übertritt zur Luftwaffe
v. Heyking, Rüdiger (GenLt)	1894	6. FschJgDiv.	1.5.1944 bis 4.9.1944	Anfang September 1944 in brit. Kgf.	ja	November 1942 bis November 1943	DKiG	Oberst	Infanterie
Sievers, Karl (GenMaj, ab 1.10.1944 GenLt)	1892	16. Feld-Div. (L)	5.11.1943 bis 30.7.1944 (anschließend Kdr. 719. InfDiv.)	–	ja	Juni 1942 bis März 1943	RK	Oberstleutnant	Infanterie
Höcker, Hanskurt (GenLt)	1894	17. Feld-Div. (L)	5.11.1943 bis Oktober 1944	–	ja	Juni 1941 bis Oktober 1943	RK	Oberst	Infanterie

Name	Jahr-gang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichs-wehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppen-gattung
v. Tresckow, Joachim (GenLt)	1894	18. Feld-Div. (L)	1. 2. 1944 bis Oktober 1944	–	ja	Juni 1941 bis November 1943	*RK*	Oberst-leutnant	Infanterie
v. Henning, Wilhelm (GenMaj)	1887	Freiwilligen-Stamm-Division	11. 3. bis 13. 9. 1944	–	nein, Polizei	Juni bis November 1941 und April 1943 bis Januar 1944 (als Kdr. der Osttruppen z.b.V. 710)	DKiG	Oberst-leutnant	Infanterie
Denkert, Walter (GenMaj)	1897	3. PzGrDiv.	25. 6. 1944 bis April 1945	–	nein, Polizei	Juli 1941 bis September 1942, März bis Mai 1944	RK	Oberst-leutnant	Im 1. Welt-krieg Reserve-offizier, ab 1935 Infanterie
Rodt, Eberhard (GenLt)	1895	15. PzGrDiv.	Juli 1943 bis 8. 5. 1945	–	ja	Juni 1941 bis Frühjahr 1943	RK mit Eichenlaub (28. 4. 1945)	Oberst-leutnant	Kavallerie
Poppe, Walter (GenLt)	1892	59. InfDiv. (bo)	Juli 1944 bis Februar 1945	–	ja	Juni 1941 bis Herbst 1943	DKiG	Oberst	Infanterie

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Eberding, Knut (GenMaj)	1895	64. InfDiv. (bo)	Juli bis November 1944	November 1944 in alliierte Gefangenschaft	ja	Juni 1941 bis Herbst 1943	DKiG	Major	Infanterie
Daser, Wilhelm (GenLt)	s. o.	70. InfDiv. (bo)							
v. Kluge, Wolfgang (GenLt)	1892	226. InfDiv.	Juli 1944 bis September 1944, Ende 1944 verabschiedet	–	ja	Juni 1941 bis Herbst 1943, anschließend bis März 1944 in Polen	RK	Oberst	Artillerie
Divisionskommandeure (Waffen-SS)									
Wisch, Theodor (SS-Brigadeführer)	1907	1. SS-PzDiv. „LSSAH“	April 1943 bis 20. 8. 1944	20. 8. 1944 schwer verwundet	nein, Zivilist	Juli 1941 bis Juli 1942, Februar bis Juli 1943, Februar bis April 1944	RK mit Eichenlaub und *Schwertern*	SS-Hauptsturmführer	–
Mohnke, Wilhelm (ab 21. 6. SS-Standartenführer, ab 4. 11. 1944 SS-Brigadeführer)	1911	1. SS-PzDiv. „LSSAH“	20. 8. 1944 bis 6. 2. 1945	–	nein, Zivilist	nein, war nur in der Heimat bzw. im Westen	*RK*	SS-Hauptsturmführer	–

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Lammerding, Heinz (SS-Brigadeführer)	1905	2. SS-PzDiv. „Das Reich“	Oktober 1943 bis 28. 7. 1944 / 23. 10. 1944 bis 20. 1. 1945	28. 7. 1944 verwundet	nein, Zivilist	Juni 1941 bis April 1944 (war bis Mitte 1943 bei der „Totenkopf“)	RK	SS-Hauptsturmführer	–
Baum, Otto (SS-Standartenführer, ab September 1944 SS-Oberführer)	1911	2. SS-PzDiv. „Das Reich“	28. 7. 1944 bis 23. 10. 1944	–	nein, Zivilist	Juni 1941 bis Oktober 1942, März 1943 bis März 1944 (kommt von „Totenkopf“)	RK mit Eichenlaub und *Schwertern*	SS-Obersturmführer	–
Bittrich, Wilhelm	s. o.	9. SS-PzDiv. „Hohenstaufen“ (wird dann KG des II. SS-Panzerkorps)	Februar 1943 bis 29. 6. 1944						–
Stadler, Sylvester (SS-Standartenführer, später SS-Oberführer)	1910	9. SS-PzDiv. „Hohenstaufen“	15. 7. 1944 bis 1. 8. 1944 / 10. 10. 1944 bis 8. 5. 1945	1. 8. 1944 verwundet	nein, Zivilist	Juli 1941 bis Herbst 1941, März bis August 1942, Februar 1943 bis Frühjahr 1944 (kommt von „Das Reich“)	RK mit Eichenlaub und Schwertern (6. 5. 1945)	SS-Obersturmführer	–

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Bock, Friedrich-Wilhelm (SS-Oberführer)	1897	9. SS-PzDiv. „Hohenstaufen“ (m.d.F.b.)	1. 8. 1944 bis 29. 8. 1944	Ende August 1944 wohl verwundet	?	war im Herbst 1943 Rgts.Kdr. bei der Polizei-Division und im Frühjahr 1944 Kdr. der 19. SS (lett. Nr. 2) Division	RK mit *Eichenlaub*	Major der Schutzpolizei	–
Harzer, Walter (SS-Obersturmbannführer)	1912	9. SS-PzDiv. „Hohenstaufen“ (als Ia m.d.F.b.)	29. 8. 1944 bis 10. 10. 1944	–	?	Herbst 1941 bis Herbst 1942 und Winter 1944	*RK*	SS-Obersturmführer	–
Harmel, Heinz (SS-Oberführer, ab September 1944 SS-Brigadeführer)	1906	10. SS-PzDiv. „Frundsberg“	27. 4. 1944 bis April 1945	–	nein, Zivilist	Juni 1941 bis Sommer 1942, März 1943 bis Ende 1943 (?) (kommt von „Das Reich“)	RK mit Eichenlaub und *Schwertern* (15. 12. 1944)	SS-Hauptsturmführer	–
Witt, Fritz (SS-Brigadeführer)	1908	12. SS-PzDiv. „Hitlerjugend“	30. 7. 1943 bis 14. 6. 1944	14. 6. 1944 gefallen	nein, Zivilist	Juni 1941 bis Juni 1942, Februar 1943 bis Sommer 1944 (kommt von „Leibstandarte“)	RK mit Eichenlaub	SS-Hauptsturmführer	–

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Meyer, Kurt (SS-Standartenführer, ab 1. 9. SS-Brigadeführer)	1910	12. SS-PzDiv. „Hitlerjugend“	14. 6. 1944 bis 6. 9. 1944	6. 9. in brit. Kgf.	nein, Zivilist, später Polizei	Juni bis Oktober 1941, Februar 1942 bis Juli 1942, Februar 1943 bis Sommer 1944 (kommt von „Leibstandarte“	RK mit Eichenlaub und *Schwertern*	SS-Hauptsturmführer	–
Meyer, Hubert (SS-Obersturmbannführer)	1913	12. SS-PzDiv. „Hitlerjugend“ (als Ia m.d.F.b.)	6. 9. bis 24. 10. 1944	–	nein, Zivilist	Juni 1941 bis Juni 1942, Februar bis Sommer 1943 (kommt von „Leibstandarte“)	DKiG	SS-Obersturmführer	–
Ostendorff, Werner (SS-Brigadeführer, ab Oktober 1944 SS-Gruppenführer)	1903	17. SS-Pz-GrenDiv. „Götz von Berlichingen“	November 1943 bis 15. 6. 1944 / 21. 10. bis November 1944	Zweimal verwundet. Im Mai 1945 an Kriegsverletzungen gestorben.	ja, ab 1925, 1935 Übertritt zur SS	Juni 1941 bis Juni 1942 („Das Reich“), anschließend Stabschef des SS-Panzerkorps	RK mit Eichenlaub (6. 5. 1944)	?	–
Baum, Otto	s. o.	17. SS-Pz-GrenDiv. „Götz von Berlichingen“ (wird dann Kdr. von „Das Reich“)	Mitte Juni bis Ende Juli 1944						

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Binge, Otto (SS-Standartenführer)	1895	17. SS-Pz-GrenDiv. „Götz von Berlichingen“ (m.d.F.b.)	August 1944 (in den folgenden Wochen wechseln die Führer sehr schnell bis zur Rückkehr Ostendorffs)	schwer verwundet	nein, Polizei	Juli 1941 bis Sommer 1943 (kommt von „Polizei-Division“)	kein RK	Major der Schutzpolizei, 1941 in Waffen-SS überführt	–
Sonstige wichtige Generalität									
Sperrle, Hugo (GFM)	1885	Chef der Luftflotte 3	1.2.1939 bis 23.8.1944	–	ja	War nur im Westen	RK	Gen d.Flieger	Im 1. WK bei den Fliegern
Deßloch, Otto (GenOb)	1889	Chef der Luftflotte 3	23.8. bis 27.9.1944	–	ja	Juni 1941 bis August 1944	RK mit Eichenlaub	GenMaj	Im 1. WK bei den Fliegern
Krancke, Theodor (Admiral)	1893	OB Marinegruppenkommando West, ab Oktober 1944 in Marineoberkommando West umgewandelt	Frühjahr 1943 bis Frühjahr 1945	–	ja	war 1941 bis 1943 im OKM	RK mit *Eichenlaub*	Kapitän z. See	Im 1. WK bei der Torpedoboot-Flotille
v. Stülpnagel, Carl-Heinrich (Gen d.Inf.)	1886	Militärbefehlshaber in Frankreich	März 1942 bis 20.7.1944	30.8.1944 hingerichtet wegen Teilnahme am 20. Juli 1944	ja	Juni bis Oktober 1941 OB des AOK 17 im Osten	RK	General d. Infanterie	Infanterie

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Kitzinger, Karl (Gen d.Flieger)	1886	Militärbefehlshaber in Frankreich	21.7. bis Anfang Oktober 1944	–	ja	1941 bis 1944 Wehrmachtbefehlshaber Ukraine	–	GenLt	Pioniere, 1934 Übertritt zur Luftwaffe
Feldt, Kurt (Gen d.Kav.)	1887	Befehlshaber Südwestfrankreich, Anfang August 1944 in Korps Feldt umgewandelt	Juli 1942 bis Februar 1945	–	ja	Juni 1941 bis Frühjahr 1942	RK	Oberst	Kavallerie
Vierow, Erwin (Gen d.Inf.)	1890	Befehlshaber Nordwestfrankreich, August 1944 in Generalkommando Somme umgewandelt	Juli 1943 bis 1.9.1944	1.9.1944 in britische Kriegsgefangenschaft	ja	Juni 1941 bis Frühjahr 1943	RK	GenMaj	Infanterie
Hederich, Wilhelm (GenLt)	1881	Befehlshaber Nordostfrankreich	1.5.1942 bis 20.9.1944	–	nein, Zivilist	war nur im Westen	kein DKiG	Oberst	Artillerie
v. Boineburg-Lengsfeld, Hans Frhr. (GenLt)	1889	Kommandant von Groß-Paris	Mai 1943 bis Anfang August 1944	–	ja	Juni 1941 bis Dezember 1942	RK	Oberst	Panzertruppe

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Niehoff, Heinrich (GenLt z.V.)	1882	Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich	15.11.1942 bis 10.8.1944	–	nein, Polizei	war nur im Westen	–	GenLt a.D., 1940 z.V. im Heer	Im 1. WK Infanterie. Bei Wiedereintritt 1936 in die Luftwaffe, 1938 a.D.
Dehner, Ernst (Gen d.Inf.)	1889	Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich	Anfang August bis Anfang September 1944, anschließend Generalkommando Dehner	–	ja	Juni 1941 bis April 1942. Juli 1943 bis März 1944 auf dem Balkan	RK	Oberst	Infanterie
Kohl, Otto (GenLt)	1886	HVSt (OFK) 590 (Lyon), später Korück 535	ab Mai 1944	–	ja	war nur im Westen	–	Oberst	Infanterie
Hünermann, Rudolf (GenLt)	1895	OFK 894 (Marseille), später Korück AOK 19	ab April 1944	–	ja	nur im Westen bzw. Positionen in der Wehrwirtschaft	–	Oberst	Artillerie
Schmidt-Hartung, Otto (GenLt)	1892	HVSt (OFK) 564 (Toulouse)	ab Mai 1944	–	nein, Polizei	Juni 1941 bis Dezember 1941	RK	Oberst	Infanterie

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
v. Brodowski, Fritz (GenLt)	1886	HVSt 588 (Clermont-Ferrand)	April 1944 bis September 1944	20. 10. 1944 von FFI erschossen	ja	1941/42 als Kdr. verschiedener Feldersatzverbände möglicherweise im Osten; September bis November 1943 Kdt. einer OFK im Osten	–	GenMaj	Kavallerie
Ottenbacher, Otto (GenLt)	1888	Beauftragter General beim Militärbefehlshaber	August 1942 bis September 1944	–	ja	Juni 1941 bis April 1942	RK	GenMaj	Infanterie
v. Jesser, Curt (GenMaj)	1890	Kdr. des Schnellen Verbands	Frühjahr bis Sommer 1944	–	nein, österr. Bundesheer	Juli 1941 bis Mai 1942,	RK	Oberst	Panzertruppe
Brehmer, Walter (GenMaj)	1894	General z.b.V. beim Kommandanten von Groß-Paris	20. 8. 1943 bis 24. 7. 1944	–	ja	Juli 1941 bis Mai 1942,	–	Oberst	Panzertruppe

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
v. Falkenhausen, Alexander (Gen d.Inf.)	1878	Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich	20.5.1940 bis 14.7.1944	aus politischen Gründen abgelöst	ja, bis 1930, 1934 bis 1939 Militärberater in Nationalchina	war nur im Westen	–	Generalleutnant	Infanterie
Christiansen, Friedrich (Gen d.Flieger)	1879	Wehrmachtbefehlshaber Niederlande	28.5.1940 bis 7.4.1945	–	nein, Zivilist	war nur im Westen	(Pour le mérite)	Gen d.Flieger	Im 1. WK bei den Marine-Fliegern
Neubronn von Eisenburg, Alexander Frhr. (GenLt)	1877	Deutscher General in Vichy	April 1943 bis September 1944	Dezember 1944 verabschiedet	ja, bis 1926. 1936 Wiedereintritt als E-Offizier	war nur im Westen	–	Oberst (E), 1940 aktiver Offizier	Infanterie
Vogl, Oskar (Gen d.Art.)	1881	Vorsitzender der Waffenstillstandskommission	Februar 1942 bis September 1944	–	ja, bis 1931	Zuvor im Stab der DWStK	–	GenLt	Artillerie

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Niedermayer, Oskar Ritter v. (GenMaj)	1885	General der Osttruppen beim OB West	Mai bis September 1944	Ab Herbst 1944 wegen „defätistischer Äußerungen“ in Haft	Bis 1921, dann wieder 1932/33, Ende 1933 als E-Offizier wiedereingetreten. Von 1924–1932 Leiter der militärischen Arbeit in der SU	Ab Mitte 1943 Kommandeur der 162. (Turk) Infanteriedivision hauptsächlich zur Partisanenbekämpfung in Oberitalien	(Bayr. Max-Joseph-Orden)	Oberst (E), 1942 aktiver Offizier	Artillerie
Meyer-Bürdorf, Heinrich (GenLt)	1888	General der Artillerie bei OB West	ab 1.2.1944	–	ja	Juni 1941 bis 1943 (?)	RK	Oberst	Artillerie
Cantzler, Oskar (GenLt)	1890	General der Pioniere, HGr G	Mai bis September 1944	–	ja	Juni 1941 bis Ende 1942	–	Oberst	Pioniere
Eberle, René (GenLt)	1891	Inspekteur der Landesbefestigungen West	1.2.1944 bis 21.3.1945	März 1945 gefallen	nein, österr. Bundesheer	war nur im Westen	DKiS	Oberst	Pioniere

Name	Jahrgang	Stelle	Zeitraum	Gefallen/ Kgf.	Reichswehr	Ostfront	Orden*	Dienstgrad 1939	Truppengattung
Gothsche, Reinhold (GenMaj)	1893	Korück AOK 7	September 1944 bis April 1945	1945 erschossen, Umstände unklar	ja	war zunächst Abt.Chef im HWA, dann Kdr. PzBrig Norwegen, ab Juni 1944 FK in Antwerpen	–	Oberstleutnant	Infanterie
Leuze, Walter (GenMaj)	1891	Korück PzAOK 5	Mitte bis Ende August 1944	–	ja	war nur im Westen	–	Oberst	Kavallerie
John, Friedrich-Wilhelm (GenLt)	1895	Korück PzAOK 5	Ende August bis Ende 1944	–	ja	Juni 1941 bis Sommer 1944 (davon ab 1943 im Hinterland)	DKiG	Oberst	Pioniere
Kohl, Otto	s. o.	Korück 535 (AOK 1)							
Hünermann, Rudolf	s. o.	Korück AOK 19							
Bertram, Georg (GenLt)	1882	Korück FschAOK 1	Oktober bis Dezember 1944	–	nein, Polizei	nein war bis 1942 beim Reichskriegsgericht, anschließend Kdt. der OFK in Lüttich, dann Lille	DKiS	GenLt	Kavallerie

* *Kursiv* angegebene Orden wurden 1944 im Westen erworben.

OB West

Chef des Stabes	General d. Inf. Günther Blumentritt
Ia	Oberst z.V. Bodo Zimmermann
Ic	Oberstleutnant i.G. Wilhelm Meyer-Detring
O3-Offizier	Major Doertenbach
O5-Offizier	Hauptmann Heilmann
A.O.	Hauptmann d.R. Brink

Heeresgruppe B

Chef des Stabes	Generalleutnant Hans Speidel
Ia	Oberst i.G. Hans-Georg v. Tempelhoff
Ic	Oberstleutnant i.G. Anton Staubwasser

Armeegruppe G

Chef des Stabes	Generalmajor Heinz v. Gyldenfeldt
Ia	Oberstleutnant i.G. Horst Wilutzky
Ic	Oberstleutnant i.G. Heinz Thien

Armeeoberkommando 1

Chef des Stabes	Generalmajor Gerhard Feyerabend
Ia	Oberstleutnant i.G. Albert Emmerich
Ic	?

Armeeoberkommando 7

Chef des Stabes	Generalmajor Max Pemsel
Ia	Oberst i.G. Erich Helmdach
Ic	Oberstleutnant i.G. Erich Vorwerck

Armeeoberkommando 15

Chef des Stabes	Generalleutnant Rudolf Hofmann
Ia	Oberst i.G. Georg Metzke
Ic	Oberstleutnant i.G. Helmuth Meyer

Armeeoberkommando 19

Chef des Stabes	Generalmajor Walter Botsch
Ia	Oberstleutnant i.G. Friedrich Schulz
Ic	Major Petersmann

Panzergruppe West bzw. Panzerarmeeoberkommando 5

Chef des Stabes	Generalmajor Sigismund-Hellmut Ritter und Edler von Dawans (gefallen am 10. 6. 1944) ab 16. 6. 1944: Generalleutnant Alfred Gause
Ia	ab 25. 6. 1944: Major i.G. Ernst-August Freiherr von Rotberg
Ic	Major i.G. Tönniges von Zastrow

Militärbefehlshaber in Frankreich

Chef des Stabes	Oberst i.G. Hans-Otfried v. Linstow, ab Ende Juli Generalmajor Ernst von Krause
Ia	Oberstleutnant i.G. Schwanebeck
Ic	Major Dr. Hans Leo

Zahlenabweichungen im Partisanenkrieg und Verhältnis tote Partisanen : tote Zivilisten

Unternehmen	Anzahl Toter laut deutscher Akten	Anzahl wirklicher Toter (insgesamt)	Ungefähre Abweichung (nur Tote)	Anzahl der Zivilbevölkerung (FFI:Zivilisten)	Französische/Alliierte Angaben
„Korporal"	1.) 65 Tote, 6 Verwundete, 461 Verhaftete und 65 niedergebrannte Häuser. Eigene: 2 Tote, 1 Verwundeter 2.) 75 Tote und 456 Verhaftete[1]	60 Tote, 339 Verhaftete und 99 niedergebrannte Häuser. Deutsche Verluste: 1 tödlich Verletzter vom RGebJgBtl. I./98.[2]	Nach 1.) knapp 7% überhöht Nach 2.) gut 20% überhöht. Deutsche eigene Verlustzahlen stimmen.	21 tote Maquisards, 39 tote Zivilisten. (ca. 1:2).[3]	Von französischen Widerstandskräften nach London gemeldete Zahlen über eigenen Verluste entsprechen ziemlich genau den deutschen Angaben. Vichy-Angaben: 55 Tote.[4]
„Brehmer"	Etwa 275 Feindtote[5]	1.) 210 (zeitgenössische Angabe) 2.) 247 (UN War Crimes Commission) 3.) 271 (neueste Forschungen)[6]	Nach 1.) knapp 30% überhöht Nach 2.) gut 10% überhöht Nach 3.) keine signifikante Abweichung	Unklar, aber ganz deutlich die Mehrzahl der Opfer Zivilisten	–
„Glières"	54 Feindtote, 263 Gefangene. Eigene Verluste: 9 Verwundete, davon 8 bei Unfall, 1 Toter durch Unfall[7]	Insgesamt 59 (etwa 20 Tote in den Kämpfen, 39 bis zum 2. 4. nach Gefangennahme erschossen. In den darauf folgenden Wochen werden weitere Gefangene erschossen) Deutsche Verluste: 3 Tote, 8 Verletzte (einer davon stirbt am 3. 4.)[8]	Anzahl der Zahl der Feindtoten um gut 10% untertrieben, Zahl der Gefangenen etwa 100% übertrieben. Deutsche eigene Verlustzahlen leicht untertrieben.	8 Zivilisten, fast allesamt tatsächliche „Partisanenhelfer" (ca. 7:1)	1.) Vichy-Angaben: 36 Tote 2.) Angaben der France Libre: 70 tote Maquis und über 100 Gefangene. Deutsche Verluste: „très certainement plus de 500 tués"[9].

Unternehmen	Anzahl Toter laut deutscher Akten	Anzahl wirklicher Toter (insgesamt)	Ungefähre Abweichung (nur Tote)	Anzahl der Zivilbevölkerung (FFI:Zivilisten)	Französische/Alliierte Angaben
„Frühling"	148 Feindtote, 923 Verhaftete. Eigene Verluste: 6 Tote, 14 Verwundete.[10]	Insgesamt etwa 120. Für Ain: 17 tote Maquisards, 33 tote Zivilisten, 199 Verhaftete, 149 Deportierte. Für den südlichen Jura: gut 25 tote Maquisards, 43 tote Zivilisten und 404 Verhaftete (davon allein 338 in St. Claude). Deutsche Verluste: 5 Tote und 12 Verletzte (nach versch. Namentlichen Verlustmeldungen)[11]	Anzahl der Feindtoten gut 20% überhöht. Deutsche eigene Verlustzahlen stimmen in etwa.	Knapp 80 tote Zivilisten, gut 40 tote Maquisards (etwa 3:5)	Meldungen der britischen Offiziere nach London: 500 tote und 700 verletzte Deutsche. Eigene Verluste: 38.[12]
„Vercors"	„1031 Tote und 288 Gefangene. Eigene Verluste: 65 Tote, 133 Verwundete und 18 Vermisste"[13]	Insgesamt 840 Tote, darunter 201 tote Zivilisten.[14]	Anzahl der Feindtoten gut 20% überhöht. Deutsche Verluste dürften in etwa stimmen.	639 tote Maquisards, 201 tote Zivilisten (gut 3:1)	Nach Informationen entkommener französischer Partisanen etwa 1000 tote Deutsche[15]
Umgebung Le Cheylard	„135 Terroristen erschossen, etwa 200 weitere im Kampf getötet. Eigene Verluste: 9 tote und 2 vermisste Soldaten."[16]	73 tote und 240 verletzte FFI, 30 tote und 60 verletzte Zivilisten.[17]	Anzahl der Feindtoten etwa 325% überhöht	Je nach Angaben etwa 2,5:1 bzw. knapp 2:1.	Vichy-Angaben: 48 Tote. Angaben Jedburgh-Team „Willys": 80 eigene Verluste, 200 tote und verwundete Deutsche.[18]

Unternehmen	Anzahl Toter laut deutscher Akten	Anzahl wirklicher Toter (insgesamt)	Ungefähre Abweichung (nur Tote)	Anzahl der Zivilbevölkerung (FFI:Zivilisten)	Französische/Alliierte Angaben
„Treffenfeld"	1.) 400 Feindtote 2.) „450 Feindtote, Gesamtausfall an Toten und Gefangenen mindestens 1000. Eigene Verluste 32 Tote und 90 Verwundete." 3.) „Mindestens 1000 Feindverluste". Eigene Verluste: 32.[19]	Etwa 350[20]	Nach 1.) knapp 15% überhöht Nach 2.) knapp 30% überhöht Nach 3.) etwa 285% überhöht	Insgesamt in etwa 1:1, allerdings bei den drei einzelnen Kolonnen sehr unterschiedlich: Kolonne Nord (v.a. Kosaken und Fahnenjunker Schule Dijon): 2:3. Kolonne Süd (v.a. Ostbataillone): 1:2. Kolonne Südost (v.a. ResGebJgRgt 1): über 5:1.[21]	Meldung der FFI nach London: 60 eigene Verluste, 300 tote Deutsche.[22]
Unternehmen PzGrenRgt 111 bei Sarlat (42 km NNW Cahors), Ende Juni 1944	65 Feindtote, eigene Verluste: 1 Toter und 4 Verletzte. 2 Pistolen erbeutet.[23]	67[24]	Zahl stimmt in etwa	18 gezählte FFI, 18 gezählte Zivilisten, 31 unklar. Verhältnis möglicherweise bei 1:1[25]	–
Unternehmen „Stoßverband Unger" bei Valréas am 12.6.1944	110 Feindtote. Keine eigenen Verluste.[26]	Insgesamt etwa 90 (In Valréas: 27 erschossene FFI und 26 „Sühnegeiseln"; 7 tote FFI bzw. FTP in Grignan und ca. 30 in Taulignan während Kampfhandlungen am gleichen Tag)[27]	Anzahl der Feindtoten gut 20% überhöht	knapp 2,5:1[28]	–

Unternehmen	Anzahl Toter laut deutscher Akten	Anzahl wirklicher Toter (insgesamt)	Ungefähre Abweichung (nur Tote)	Anzahl der Zivilbevölkerung (FFI:Zivilisten)	Französische/Alliierte Angaben
Unternehmen PzAA 11 bei Mouleydier am 21./22. 6. 1944	Feindverluste: 302 Tote[29]	75 für Kämpfe vom 17. 6.–22. 6. im Raum Mouleydier.[30]	Anzahl der Feindtoten um etwa 400% überhöht.	3 oder 4 Zivilisten (19:1 bzw. 25:1).[31]	–
Unternehmen Jagdkommando Avignon, Luftwaffe Orange, 8.(Leg.)Kp./ 3.Rgt Brandenburg gegen Vaison am 10. 6. 1944	1.) „Feindverluste: 27 Tote, Zahl der Verwundeten unbekannt. Eigene Verluste: 3 Verwundete“ 2.) „Feindverluste: 25 Tote, Zahl der Verwundeten unbekannt. Eigene Verluste: 3 Verwundete“[32]	17[33]	Anzahl der Feindtoten knapp 60% bzw. 47% überhöht	3 (knapp 5:1)[34]	–
Mussidan am 11. 6. 1944	„52 Terroristen gefangen. 10 Mann bei der Vernehmung durch SD als Terroristen festgestellt. Alle 62 wurden erschossen.“[35]	9 tote FFI im Gefecht, 52 „Sühnegeiseln“ erschossen.[36]	Zahlenangaben stimmen in etwa.	Etwa 1:6	–
Unternehmen von Alarmeinheiten Gruppe Knieß und Teile Kdo. Flughafenbereich Salon im Raum Chaines des Côtes bei Lambesc am 10. 6. 1944	„Feindverluste: Etwa 180 Tote. Eigene Verluste: 2 Gefallene, 10 Verwundete.“[37]	85 nach Berichten der frz. Gendarmerie. Hinzu kann man noch 24 Gefangene von anderen Aktionen rechnen, welche man in der Nähe erschoss.[38]	Anzahl der Feindtoten etwa 210% bzw. 165% überhöht.	Offenbar nur Maquisards.	–

Unternehmen	Anzahl Toter laut deutscher Akten	Anzahl wirklicher Toter (insgesamt)	Ungefähre Abweichung (nur Tote)	Anzahl der Zivilbevölkerung (FFI:Zivilisten)	Französische/Alliierte Angaben
Unternehmen der 8. (Leg.) Kp./ 3. Rgt. „Brandenburg" bei Séderon am 21./22. 2. 1944	„Insgesamt 39 Terroristen erschossen. Eigene Verluste: 3 Leichtverwundete."[39]	39 bzw. 40 (35 bzw. 36 Maquisards, 1 Polizist, 3 junge Männer aus dem Nachbarort).[40]	Exakte Zahlenangabe bzw. keine signifikante Abweichung.	4 (etwa 9:1)	Vichy-Angaben: 35 Tote[41]
Aktion des Res.Gren. Btl. 116 gegen Lager bei Meilhan (Dép. Gers) Anfang Juli 1944	„Feindverluste: 60 Tote (52 gezählt), 4 Gefangene."[42]	76 tote Maquisards laut Denkmal.[43]	Anzahl der Feindtoten gut 20% zu niedrig (bzw. gut 15%, wenn man die Gefangenen zu den Toten rechnet)	Offenbar nur Maquisards	–
Aktionen der „Brigade Jesser" im Dép. Creuse	„Feindverluste bei Säuberung Raum Aubusson - Bourganeuf am 18. 7.: Tot 1 Offz., 77 Mann [...] Gefangen 1 Offz., 31 Mann [...]."[44]	49 Tote, davon mindestens 6 Zivilisten.[45]	Anzahl der Feindtoten etwa 60% überhöht	Mindestens 6 (etwa 8:1, vielleicht etwas „schlechter")	–
Mont Mouchet (Dép. Cantal/ Haute Loire/ Lozère)	„Vorläufige Verluste am Montmouchet: Eigene: 20 Tote, 60 Verwundete. Feindseite: 600, davon 300 Tote".[46]	Zwischen 123 bis 128 tote Maquisards, 60 Verwundete und 54 bis 57 Zivilisten.[47]	Anzahl der Toten um etwa zwei Drittel zwischen 62% und 69% überhöht. Wenn man die Verwundeten zu den Toten rechnet, 25% überhöht	54 bis 57 (gut 2:1)	–

[1] Vgl. AN, AJ40//983, dr. 6. Abschnitts-Kommandeur. Aktion „Korporal". Br. B. Nr. 288/44 geh. v. 17.2.1944. Bericht über die Tätigkeit der eingesetzten Wehrmacht-Teile bei der Aktion „Korporal" gegen Terroristen vom 5.–13.2.1944. BA-MA, RW 35/30. Der Militärbefehlshaber in Frankreich. Abteilung Ia. Nr. 1160/44 g.Kdos. v. 15.3.1944. Einsatzbericht für die Monate Januar und Februar 1944.

[2] Vgl. Mémorial de l'oppression, S. 75 u. S. 88. WASt, I./Res.Geb.Jäg.Btl. 98. Namentliche Verlustmeldung Nr. 3. Januar – 15. Februar 1944.

[3] Vgl. Mémorial de l'oppression, S. 75.

[4] Vgl. Veyret, Histoire, S. 55. AN, AJ41/329. Note Annexe. Rélève de quelques exécutions sommaires sans jugement.

[5] Diese Zahl ergibt sich aus Meldung OB West vom 17.4.: „350 Tote, rd. 1500 Gefangene" bei den Großunternehmen „Brehmer" und „Glières". Vgl. Meyer, Besatzung, S. 137. Bei Glières betrugen die gegnerischen Verluste mit Erschießungen nach dem Unternehmen etwa 75 Tote.

[6] Vgl. AN, AJ41/329. Note Annexe. Rélève de quelques exécutions sommaires sans jugement. StA München I, 320 Js 17477/89, United Nations War Crimes Commission. Reg. Number 4747/F1/G/1950. Case N° 2210) 3. Meyer, Besatzung, S. 253, Anm. 71.

[7] Vgl. NOKW-1551. Tagesmeldung OB West vom 2.4.1944. Abschlussmeldung des Olt. Bock an den BdS Paris. Zitiert nach: Germain, Glières, S. 269.

[8] Vgl. Germain, Glières, S. 326-337, bzw. S. 340 f. WASt, Verschiedene Verlustunterlagen.

[9] Vgl. AN, AJ41/329. Note Annexe. Rélève de quelques exécutions sommaires sans jugement. AN, F1a/3747. C.F.L.N. Commissariat à l'Intérieur. Service Courrier. Documentation & Diffusion. Réf. à. rappeler: ACB/7/35500. Dif.: 23.5.44. Deux informations sur les opérations contre le maquis en Haute-Savoie par les Allemands, la Milice et les GMR.

[10] Vgl. BA-MA, RH 28-8/5. 157. Reserve-Division. Ia Nr. 2009/44 geh. v. 15.5.1944. Betr.: Bericht über das Unternehmen „Frühling".

[11] Vgl. Mémorial de l'oppression, S. 76. Veyret, Histoire, S. 58. Marcot, Résistance, S. 131. WASt, Verschiedene Verlustlisten.

[12] Vgl. Veyret, Histoire, S. 59.

[13] Vgl. Geheime Tagesmeldungen, Bd. 10, S. 429.

[14] Vgl. Noguères, Histoire, Bd. 5, S. 374. WASt, Verschiedene Verlustlisten. Schlaug, Lastensegler, S. 214.

[15] Vgl. Amouroux, Grande Histoire, Bd. 8, S. 325.

[16] Vgl. BA-MA, RH 19 XII/5. Armeegrupp G. Abt. Ia. KTB, Eintrag vom 9.7.44. BA-MA, RH 20-19/70 Armeeoberkommando 19. Abt. Ia. KTB, Eintrag vom 9.7.44.

[17] Vgl. Philippe Bourdel, L'épuration sauvage 1944-1945, tome I, Paris 1988, S. 297. Mémorial de la Résistance en Ardèche. Dort werden die Gesamtzahlen in etwa bestätigt, allerdings wird der Anteil der Zivilisten höher veranschlagt.

[18] Vgl. AN, AJ41/329. Note Annexe. Rélève de quelques exécutions sommaires sans jugement. TNA, HS 6/564. Report on work as Jedburgh in the Ardèche by Captain Montague.

[19] Vgl. NOKW-578. OB West. Tagesmeldung vom 15.7.1944. AN, AJ40/965, dr. 3b, Kommandant des Heeresgebietes Südfrankreich. Abteilung Verwaltung und Wirtschaft. Tagesmeldungen vom 17.7.1944. BA-MA, RW2/v. 602. Meldung des Chefs der Bandenkampfverbände vom 20.7.1944.

[20] Zahl ergibt sich nach Addition aller Einzelmeldungen im Bestand: DCAJM, TMP de Lyon. Cartons N° 2001 bis 2004. 29. Mai 1953. 6/9 bis 9/9. Die dadurch errechnete Zahl von gut 310 muss noch etwas gehoben werden, da möglicherweise im Kampf gefallene FFI nicht aufgenommen wurden bzw. in der direkten Nachkriegszeit nicht alle Opfer bekannt waren.

[21] Dies ergibt sich nach einer Einzelauswertung aller Fälle der Bestände: DCAJM, TMP de Lyon. Cartons N° 2001 bis 2004. 29. Mai 1953. 6/9 bis 9/9.

[22] Vgl. Veyret, Histoire, S. 128.

[23] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1785/1. GenKdo. LVIII. Panzerkorps. Tagesmeldung vom 29.6.1944.

[24] Nach Zusammenzählung der Einzelbeschreibungen im Mémorial de la Résistance en Dordogne.
[25] Vgl. ebenda.
[26] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1785/1. GenKdo. LVIII. Panzerkorps. Tagesmeldung vom 14. 6. 1944.
[27] Vgl. Heidinger, Widerstand. Arnoux, Maquis, S. 166 f.
[28] Vgl. Arnoux, Maquis, S. 167.
[29] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1785/1. Gen.Kdo. LVIII. PzKorps. Abt. Ia. Tagesmeldung vom 25. 6. 1944.
[30] Vgl. die entsprechenden Einträge im Mémorial de la Résistance en Dordogne.
[31] Vgl. Penaud, Histoire, S. 342. Deutsche nehmen zwar ursprünglich die ganze männliche Bevölkerung unter 60 Jahren von Mouleydier nach Bergerac mit, lassen diese aber nach und nach frei.
[32] Vgl. BA-MA, RH 20-19/63. KTB AOK 19. Eintrag vom 13. 6. 1944. NOKW-383. Obkdo. Armeegruppe G. Ia Nr. 481/44 gKdos. v. 13. 6. 1944. Tagesmeldung.
[33] Vgl. Arnoux, Maquis, S. 162.
[34] Vgl. Arnoux, Maquis, S. 162.
[35] Vgl. IfZ-Archiv, MA 1785/1. 11. Pz.Div. Ia Nr. 468/44 geh. v. 19. 6. 44. Betr.: Bericht über Kampfgruppe Wilde (Pz.Gren.Rgt. 111).
[36] Vgl. Mémorial de la Résistance en Dordogne, S. 140 f.
[37] Vgl. BA-MA, RH 20-19/63. KTB AOK 19. Eintrag vom 13. 6. 1944.
[38] Vgl. Pouzet, Résistance Mosaïque, S. 366.
[39] Vgl. BA-MA, RH 20-19/35. KTB AOK 19. Eintrag vom 26. 2. 1944.
[40] Vgl. Arnoux, Maquis, S. 117.
[41] Vgl. AN, F1c III/1152. Préfecture de la Drôme. Rapport Bimistriel d'Information. Période du 1er Janvier au 29 Février 1944.
[42] gl. IfZ-Archiv, MA 1785/1. GenKdo. LVIII. Panzerkorps. Abt. Ia. Tagesmeldung vom 8. 7. 1944.
[43] Vgl. www.gers.pref.gouv.fr/acvg/gers3945/aresistance12.htm
[44] Vgl. 257-F. HVSt 588. KTB. Eintrag vom 19. 7. 1944.
[45] Vgl. Parrotin, Résistance, S. 72-82. Möglicherweise ist die Zahl 49 etwas zu hoch, da auch weiter entfernte Orte (bis zu 50 km) eingerechnet wurden.
[46] Vgl. 257-F, IMT, Bd. XXXVII. KTB HVSt 588, Eintrag vom 15. 6. 1944.
[47] Vgl. Martres, Cantal, S. 430.

Die größten Massaker an der französischen Zivilbevölkerung im Rahmen der Partisanenbekämpfung 1944

Ort	Département	Opferzahl (nur Zivilisten)	Tatzeit	Täter	Tatumstände
Oradour-sur-Glane	Haute-Vienne	642 (davon 240 Frauen und 205 Kinder)	10. Juni 1944	3./SS-PzGrenRgt. 4 „Der Führer" der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich". Befehl kommt wohl vom Bataillonskommandeur, Sturmbannführer Adolf Dieckmann.	Ungeklärt, wahrscheinlich „Repressalmaßnahme" für die Verschleppung und Ermordung eines Offiziers des Regiments. Möglicherweise Verwechslung der Ortschaften.
Maillé	Indre-et-Loire	124 (davon 42 Frauen und 44 Kinder)	25. August 1944	SS-Feld-Ersatz-Bataillon 17 der 17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen"; unklar ob auf Befehl von Lt. Gustav Schlüter (Platzkommandant von Sainte Maure).	„Repressalmaßnahme" für die Beschießung eines deutschen Autos aus dem Ort am Tag zuvor.
Tulle	Corrèze	99	9. Juni 1944	2. SS-Panzerdivision „Das Reich". Befehl kommt wohl direkt vom Divisionskommandeur Heinz Lammerding.	„Repressalmaßnahme" für die Unterstützung der Bevölkerung bei der Einnahme der Stadt durch Partisanen wenige Tage zuvor und Leichenschänderei an gefallenen deutschen Soldaten.
Ascq	Nord	86	2. April 1944	Aufklärungsabteilung der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend"	„Repressalmaßnahme" wegen der Entgleisung eines Zugs nach Sabotage
Robert Espagne/ Couvonges/ Beurey-sur-Saulx/Mognéville	Meuse	Insgesamt : 86 Robert Espagne: 52 Couvonges: 26 Beurey-sur-Saulx: 5 Mognéville: 3	29. August 1944	III./Panzergrenadierregiment 29 (3. Panzergrenadierdivision)	Bataillonskommandeur wird in Couvonges beschossen. Dazu mehrere Überfälle von Maquisards auf deutsche Kolonnen in den Tagen zuvor.

Ort	Département	Opferzahl (nur Zivilisten)	Tatzeit	Täter	Tatumstände
Vassieux-en-Vercors	Drôme	72 (darunter auch Frauen und Kinder) allein in Vassieux; zusätzliche Opfer in den umliegenden Weilern	21. Juli 1944 und folgende Tage	Fallschirmjägerbataillon Jungwirth und unbekannte Ostkompanie (so genanntes Kampfgeschwader 200), auf Befehl des KdS Lyon, Obersturmbannführer Dr. Werner Knab	Ungeklärt, wohl Racheaktion gegen „Bandenzentrum". Mehrere der 72 zivilen Opfer durch direkte Kampfeinwirkung umgekommen.
Argenton-sur-Creuse	Indre	67 (darunter einige Frauen und Kinder). 11 Opfer wurden als Geiseln mitgeführt und am 10.Juni erschossen	9. Juni 1944	15./SS-PzGrenRgt. 4 „Der Führer" der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich".	FFI sprengen eine Bahnlinie und nehmen mehrere deutsche Soldaten gefangen. Führt zu einer „Strafaktion" der Waffen-SS.
Buchères	Aube	66 (darunter 24 Frauen und 16 Kinder)	24. August 1944	3. Kompanie und 3. Batterie der SS-Panzergrenadier-Brigade 51. Befehl kommt vom Brigadekommandeur, Sturmbannführer Walter Jöckel.	„Repressalmaßnahme" für die Beschießung einer deutschen Kolonne aus dem Ort.
Trébons/ Pouzac/ Bagnères-de-Bigorre	Hautes-Pyrénées	Insgesamt: 57 Trébons: 13 Pouzac 19 (darunter 2 Kinder) Bagnères: 25 (darunter 11 Frauen)	11. Juni 1944	III./SS-PzGrenRgt. 3 „Deutschland" der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" („Bataillon Schreiber")	Nach deutschen Angaben wurden die deutschen Kolonnen beschossen und in den durchsuchten Häusern befand sich Sprengstoff, Waffen und Munition. Nach französischen Angaben geschah nichts dergleichen.
Mussidan	Dordogne	52	11. Juni 1944	SD Périgueux unter Untersturmführer Michael Hambrecht. Exekutionskommando stellt die Phalange Africaine.	FFI töten 13 deutsche Soldaten, anschließend deutsche Abteilung („Kampfgruppe Wilde") aus dem Ort beschossen.

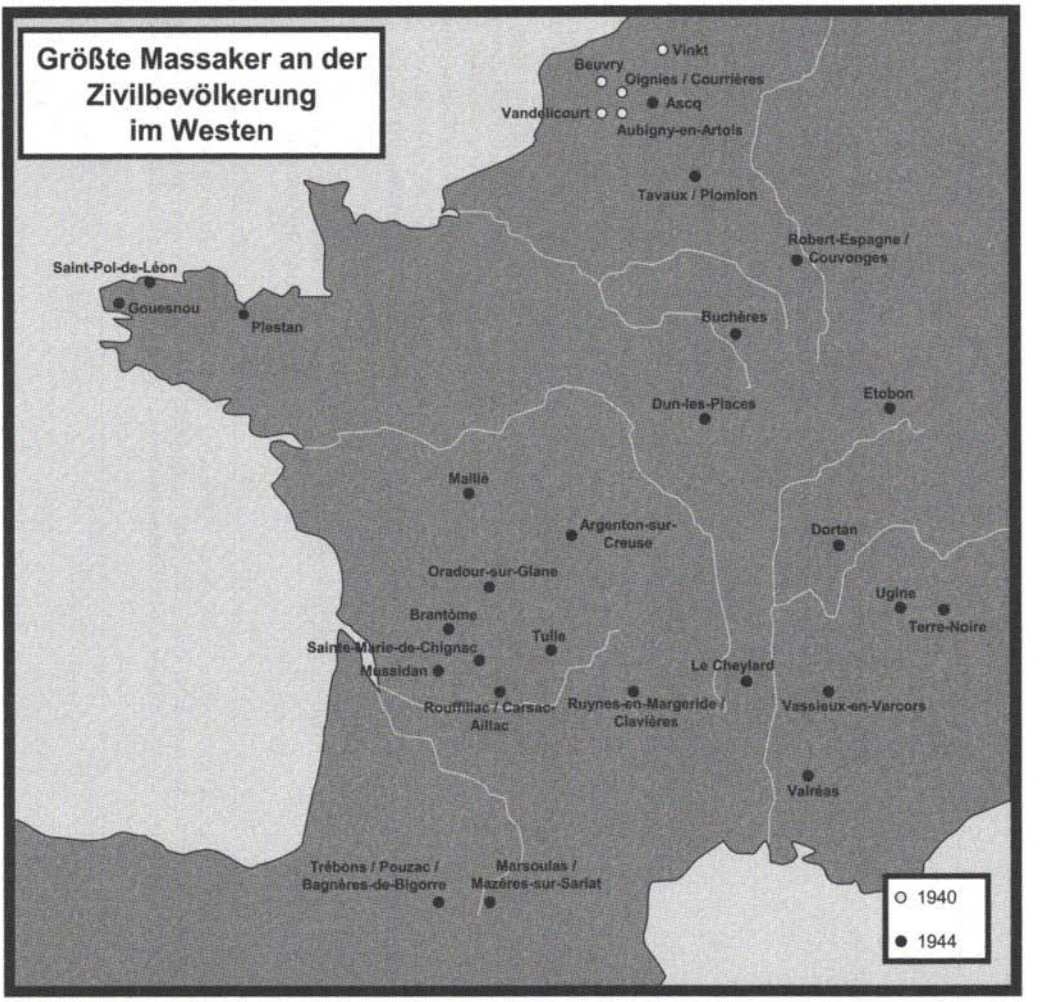
Ort	Département	Opferzahl (nur Zivilisten)	Tatzeit	Täter	Tatumstände
Umgebung Le Cheylard	Ardèche	Insgesamt 30 bis knapp 50	7. Juli 1944	„Kampfgruppe Zabel" der 9. Panzerdivision (ehemals „Kampfgruppe Unger") zusammen mit Luftwaffe	Mehrere „Repressalmaßnahmen" im Rahmen eines Unternehmens gegen „Bandenzentrum" bei Le Cheylard. Teil der Opfer auf deutschen Luftangriff auf Le Cheylard zurückzuführen.
Gouesnou	Finistère	42 (darunter auch Frauen und Kinder)	7. August 1944	III. Marineflakbrigade	Massaker geschieht direkt im Frontgebiet. Unklar, ob und wie sich die Bevölkerung am Kampf beteiligt hat.
Brantôme	Dordogne	40 (Mehrzal davon Juden)	26./27. März 1944	SD Périgueux	Repressalie für die Tötung von zwei Offizieren des SD Limoges durch einen Hinterhalt der Résistance am 25. 3. bei Brantôme. 27 Opfer werden am 26. März erschossen, 13 weitere am Tag darauf. Die Opfer stammen aus dem Gefängnis in Périgueux.
Etobon	Haute-Saône	39 (27 weitere werden nach Deutschland gebracht, 7 davon 10 Tage später erschossen)	27. September 1944	Wohl Teileinheiten der 30. Waffen-Grenadier-Division der SS (russ. Nr. 2)	Das gesamte Dorf hatte offen den Maquis unterstützt.
Ruynes-en-Margeride/ Clavières	Cantal	Insgesamt: 36 Ruynes: 26 (darunter 2 Frauen und 1 Kind) Clavières : 10	10. bzw. 11. Juni 1944	In Ruynes wohl eine Kompanie des SS-Polizeiregiments 19; in Clavières wohl die Aufklärungsabteilung 1000.	„Repressalien" während der Kämpfe am Mont Mouchet. Deutsche Kolonne trifft bei den Orten zuvor auf Feindwiderstand.

Ort	Département	Opferzahl (nur Zivilisten)	Tatzeit	Täter	Tatumstände
Tavaux/Plomion	Aisne	Insgesamt: 34 Tavaux: 20 Plomion: 14	30./31. August 1944	Kampfgruppe der 1. SS-Panzerdivision „LSSAH" mit I./SS-Panzergrenadierregiment 25 der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend"	Unklar, Verbrechen geschieht auf dem Rückzug.
Marsoulas/ Mazères-sur-Salat	Haute-Garonne	Insgesamt: 32 Marsoulas: 27 (darunter 6 Frauen und 14 Kinder), Mazères: 5	10. Juni 1944	III./SS-PzGrenRgt. 3 „Deutschland" der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" („Bataillon Schreiber")	Kolonne wird in Marsoulas beschossen. Häuser werden durchsucht und die Bewohner erschossen.
Plestan	Côtes-du-Nord	31	19. Juni 1944	Möglicherweise KdS Rennes	Unklar.
Rouffillac/ Carsac-Aillac	Dordogne	Insgesamt: 29 Rouffillac: 16 (darunter 6 Frauen und 4 Kinder) Carsac-Aillac: 13	8. Juni 1944	I./SS-PzGrenRgt 4 „Der Führer" der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich"	Exzessive „Repressalien" auf dem Durchmarsch.
Ugine	Savoie	28	5. Juni 1944	Kompanie des SS-Polizeiregiments 19 unter Feldwebel Hans Szabados.	Deutsche Kolonne stößt auf eine Straßenmine in der Nähe von Ugine und hat dabei etwa 10 tote Soldaten zu beklagen. Es werden aus Ugine willkürlich 28 Leute ausgewählt und sofort erschossen. Die „Repressalie" erfolgte auf Initiative eines Feldwebels.

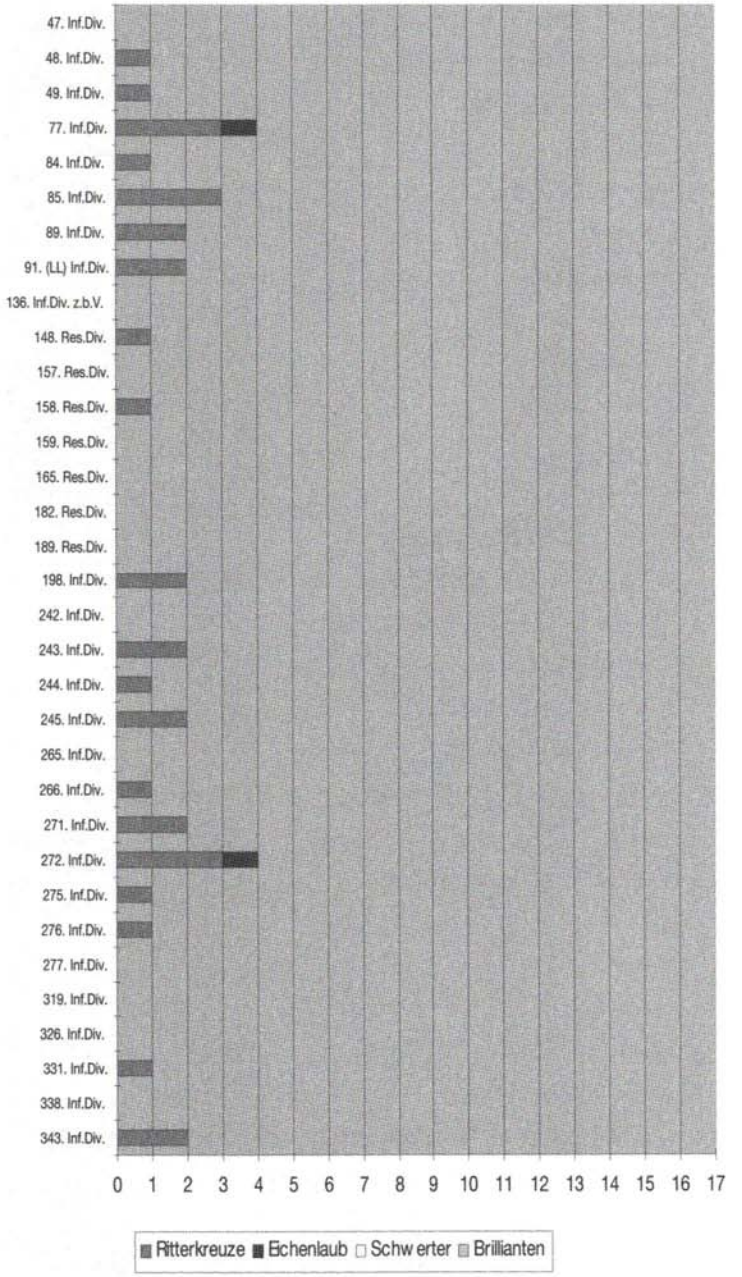
Ort	Département	Opferzahl (nur Zivilisten)	Tatzeit	Täter	Tatumstände
Terre-Noire	Nähe Kleiner St. Bernhard Pass auf italienischem Staatsgebiet	28 (ungeklärt, ob zumindest teilweise Maquisards)	28. August 1944	Unklar, wahrscheinlich Reserve-Gebirgsjägerbataillon 100 der 157. Reservedivision	Das Reserve-Gebirgsjägerbataillon 100 hat zwischen dem 4. und 8. August 1944 durch Angriffe des Maquis insgesamt 15 Tote, 30 Verwundete und über 40 Vermisste/Gefangene zu beklagen. Deutsche nehmen darauf 20 Geiseln aus den umliegenden Orten nach Bourg-St-Maurice mit. Nach französischen Fürsprachen beim höchsten deutschen Offizier in Bourg erwidert dieser, es handle sich um Maquisards, denen aber nichts geschehen werde. Dennoch werden die Gefangenen mit 8 weiteren Personen aus Bourg-St-Maurice einige Tage später in der Nähe des Kleinen St. Bernhard Passes erschossen. Unklar, wer den Exekutionsbefehl gab, wohl entweder der Kommandeur des Reserve-Gebirgsjäger-Regiments 1, Oberst Schwehr, oder der Bataillonskommandeur, Hauptmann Kunstmann.
Dun-les-Places	Nièvre	27 (davon 6 Opfer als Geiseln mitgeführt und bei Vermot von Kosaken erschossen)	26. Juni 1944	Ostbataillon 654, Teile des Kosaken- Stamm-Regiments 5, Fahnenjunkerschule Dijon und Feldgendarmerie. Befehl kommt vom SD-Chef von Châlon-sur-Saône, Untersturmführer Hans Krüger.	Abteilung wird möglicherweise am Ortseingang beschossen und bei Ortsdurchsuchung kommt es zu weiteren Schießereien.
Valréas	Vaucluse	26	12. Juni 1944	„Kampfgruppe Unger" der 9. Panzerdivision mit bodenständiger Luftwaffe und der Legionärskompanie des Regiments „Brandenburg". Befehl kommt von Major Heinz Unger.	FFI nehmen am 8. 6. die Orte ein und verteilen Waffen an die jungen Männer. Am 11. 6. werden die Ortschaften von den Deutschen wiedergenommen. Geiseln in Valréas werden zusammen mit 27 gefangenen Maquisards erschossen.

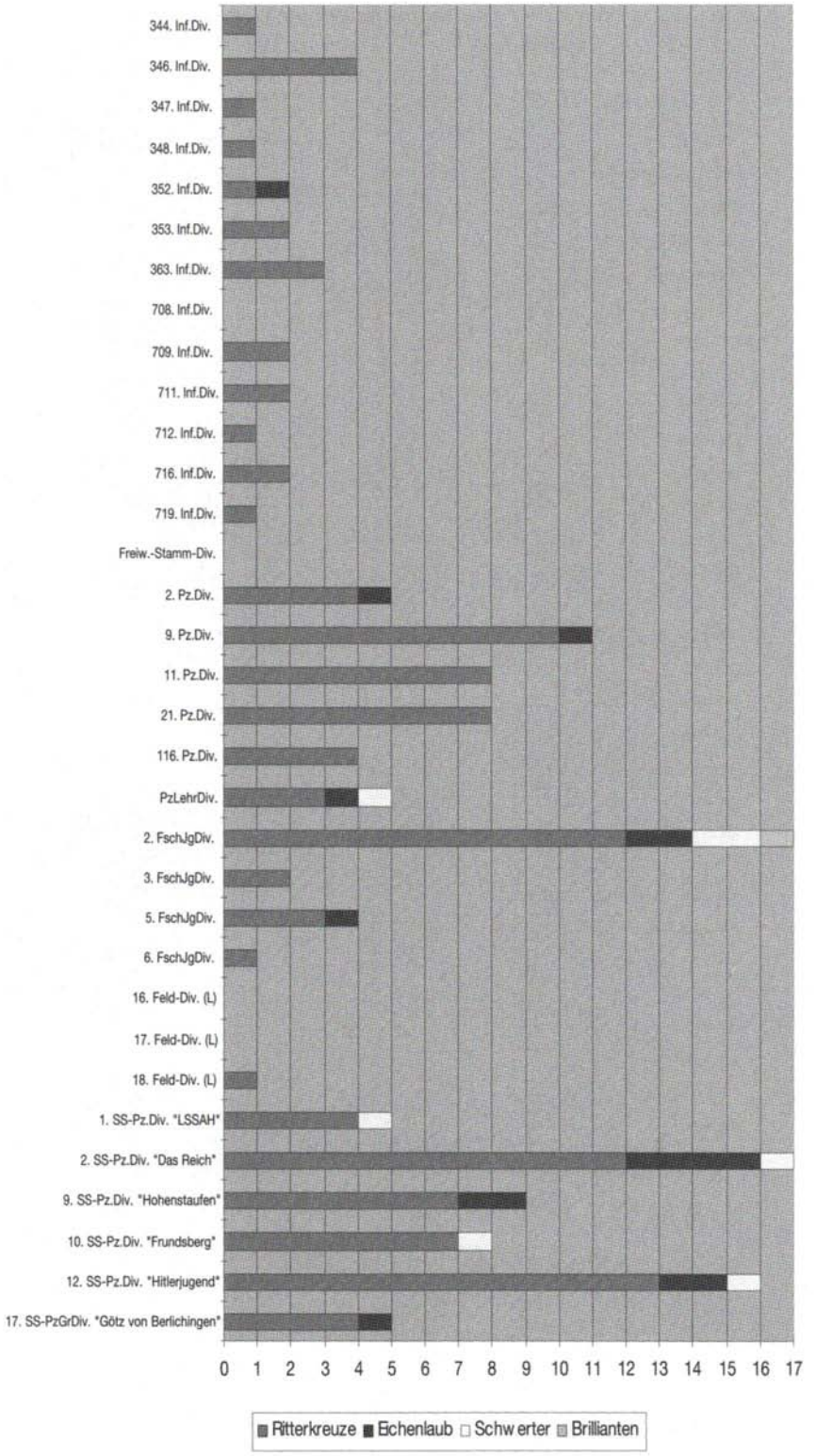
Ort	Département	Opferzahl (nur Zivilisten)	Tatzeit	Täter	Tatumstände
Sainte-Marie-de-Chignac	Dordogne	25, Mehrzahl davon Juden	27. März 1944	SD Périgueux und Limoges geben den Befehl, Exekutionskommando stellt das Georgische Bataillon 799 und das Sicherungsregiment 95 sowie die Phalange Africaine.	Opfer wurden bereits Anfang März im Nachbarort Saint-Pierre-de-Chignac festgenommen und ins Gefängnis nach Périgueux gebracht. Nach einem Angriff der Résistance auf einen deutschen Konvoi in dieser Gemeinde werden die Opfer als Geiseln nach Ste. Marie gebracht und erschossen.
Saint Pol-de-Léon	Finistère	25 (davon 15 als Geiseln am folgenden Tag in Morlaix erschossen)	4. August 1944	3./- und 4./Artillerieregiment 266 mit Ostbataillon 629 (266. Infanteriedivision). Wahrscheinlich Beteiligung des SD-Außenpostens Morlaix	FFI nehmen deutsche Soldaten gefangen und führen sie nach St. Pol-de-Léon. Am nächsten Tag werden die Gefangenen bei einem Gegenangriff wieder befreit. „Repressalie" geschieht wegen der angeblichen oder tatsächlichen Unterstützung der FFI durch die lokale Zivilbevölkerung. Der Kommandeur des Ostbataillons 629, Hptm. Ertel, führt den Befehl der vollständigen Vernichtung des Dorfes nicht durch.
Dortan	Ain	24 (darunter 2 Frauen)	12./13. Juli 1944	Kosaken-Stamm-Regiment 5	„Repressalmaßnahme" gegen „Bandenzentrum" beim Großunternehmen „Treffenfeld".

Anmerkungen: Es wurden nur Massaker mit etwa über 25 **zivilen** Opfern aufgenommen. Die aufgelisteten Verbrechen wurden allesamt im Rahmen der Partisanenbekämpfung begangen oder sind spontane Reaktion auf einen Überfall der Résistance. Nicht aufgelistet sind die großen Geiselerschießungen in Paris und anderswo, vorrangig in den Jahren 1941/42. Ebenso wenig wurden die Erschießungen von Sipo und SD in den Gefängnissen erfasst - ganz gleich ob während der Besatzungszeit oder beim Abzug.

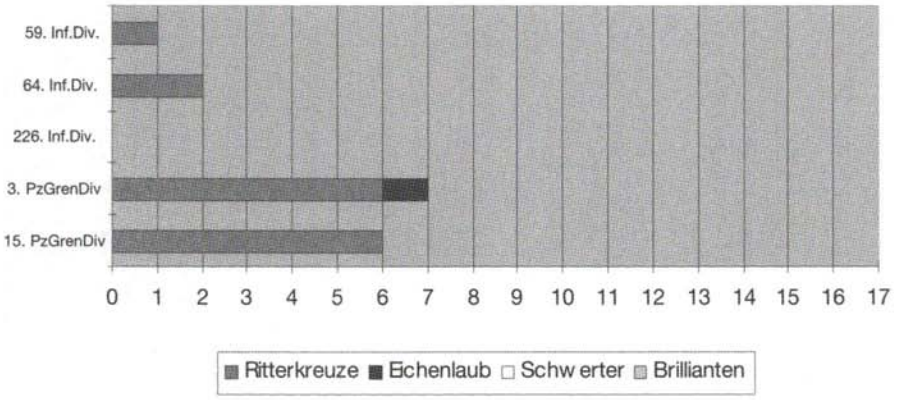

Größte Massaker an der Zivilbevölkerung im Westen
Vinkt
Beuvry
Oignies / Courrières
Ascq
Vandelicourt
Aubigny-en-Artois
Tavaux / Plomion
Robert-Espagne / Couvonges
Saint-Pol-de-Léon
Gouesnou
Plestan
Buchères
Dun-les-Places
Etobon
Maillé
Argenton-sur-Creuse
Dortan
Oradour-sur-Glane
Ugine
Terre-Noire
Brantôme
Tulle
Sainte-Marie-de-Chignac
Mussidan
Le Cheylard
Rouffilac / Carsac-Ailtac
Ruynes-en-Margeride / Clavières
Vassieux-en-Vercors
Valréas
Trébons / Pouzac / Bagnères-de-Bigorre
Marsoulas / Mazères-sur-Salat
1940
1944

Verleihung von Ritterkreuzen im Westen vom 6. Juni bis 31. Dezember 1944




344. Inf.Div.
346. Inf.Div.
347. Inf.Div.
348. Inf.Div.
352. Inf.Div.
353. Inf.Div.
363. Inf.Div.
708. Inf.Div.
709. Inf.Div.
711. Inf.Div.
712. Inf.Div.
716. Inf.Div.
719. Inf.Div.
Freiw.-Stamm-Div.
2. Pz.Div.
9. Pz.Div.
11. Pz.Div.
21. Pz.Div.
116. Pz.Div.
PzLehrDiv.
2. FschJgDiv.
3. FschJgDiv.
5. FschJgDiv.
6. FschJgDiv.
16. Feld-Div. (L)
17. Feld-Div. (L)
18. Feld-Div. (L)
1. SS-Pz.Div. "LSSAH"
2. SS-Pz.Div. "Das Reich"
9. SS-Pz.Div. "Hohenstaufen"
10. SS-Pz.Div. "Frundsberg"
12. SS-Pz.Div. "Hitlerjugend"
17. SS-PzGrDiv. "Götz von Berlichingen"
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17
Ritterkreuze
Eichenlaub
Schwerter
Brillianten

Verleihung der Ritterkreuze
für die im August 1944 herangeführten Verbände



Französische Repressalien an deutschen Kriegsgefangenen

Ort	Datum	Anzahl der Opfer	Einheit	Grund
Vieugy und Habère-Lullin (Haute-Savoie)	29. August und 2. September 1944	80	Greko Annecy, SS-Polizeiregiment 19 und Soldaten der Garnison Annecy	Repressalie für Erschießungen im Fort Monluc (Schlüssel 1:1[1])
Les Rousses (Jura)	3. September 1944	80	Soldaten der Freiwilligen-Stamm-Division (wahrscheinlich Freiw.-Stamm-Rgt. 3) sowie SD (in der Literatur als SS und Ukrainer angegeben).	Repressalie für 13 erschossene französische Geiseln vom 22. August bei Les Rousses[2]
Vals-les-Bains (Ardèche)	3. September 1944	ca. 60	„Kolonne Steuber" (Verbindungsstab Rodez und Aserbaidschanische Legion)	Mehrere Repressalien der Kolonne beim Rückzug aus Rodez. Zudem wird fälschlicherweise der Kolonne die Verantwortung für die Geiselmorde vor dem Abzug aus Rodez zur Last gelegt.[3]
Nähe Châtillon sur Seine (Côte d'Or)	17. September 1944	52	32 Feldgendarmen und 20 Soldaten des Sicherungsregiments 199	Repressalie für 5 Erschießungen während der Besatzungszeit (Schlüssel 10:1)[4]
Poitiers (Vienne)	22. September 1944	29	Indische Legion	Unbekannt. Weitere Ermordungen gefangener Inder bei Bourges und Levet[5]
Foix (Ariège)	19. August 1944	28	Verbindungsstab Foix	Soldaten, darunter der Kommandanten des Verbindungsstabs, wurden direkt nach der Gefangennahme erschossen.[6] Die Täter waren „Rotspanier".
Tantonville (Meurthe-et-Moselle)	6. September 1944	17	Unbekannt	Einzelheiten nicht bekannt[7]

Ort	Datum	Anzahl der Opfer	Einheit	Grund
Saint-Julien-de-Crempse (Dordogne)	9. September 1944	17	Teile der Garnison von Castillon-la-Bataille (Gironde), vielleicht Sicherungsregiment 197	Repressalien für die Erschießung von 17 Einwohnern in St. Julien-de-Crempse am 9. August 1944 (Quote 1:1)[8]
Saint-Genest d'Ambière (Vienne)	Unbekannt	12	Unbekannt	Einzelheiten nicht bekannt.[9]
Verschiedene Orte im Département Finistère	Erste August-woche	„considerable number"	Soldaten der 2. Fallschirmjäger-division	Rache für Grausamkeiten der Fallschirm-jäger[10]

1 Vgl. Luther, Widerstand, S. 79.
2 Vgl. Marcot, Résistance, tome I, S. 252 f.
3 Vgl. u.a. Luther, Widerstand, S. 80.
4 Vgl. Luther, Widerstand, S. 80.
5 Vgl. Kuhlmann, Bose, S. 335.
6 Nach Aussage vom 18.September 1956 eines ehemaligen Stabsfeldwebels des Feldgendarmerie-Trupps in Foix vor der Deutschen Dienststelle wurden die deutschen Soldaten direkt nach der Gefangennahme in Foix erschossen. Vgl. WASt, Karteikarte Krafft von Oelhafen. Vgl. auch Luther, Widerstand, S. 79, Anm. 416.
7 Vgl. Luther, Widerstand, S. 79, Anm. 416.
8 Vgl. http://fr.news.yahoo.com/031104/85/3hdbu.html. (basierend auf einer Reuters Meldung).
9 Vgl. Amouroux, Bd. 9, S. 25, Fn.
10 Vgl. PRO, HS 6/515. Report of Jedburgh-Team Giles.

Deutsche „Festungen" in Frankreich 1944/45

„Festung"	Kommandant	Kapitulation
Bolougne	Generalleutnant Ferdinand Heim	22. September 1944
Brest	Generalmajor Hans von der Mosel. Ab Mitte August 1944: Generalleutnant (später General der Fallschirmtruppe) Hermann Ramcke	19. September 1944
Calais	Oberstleutnant Schröder	1. Oktober 1944
Cherbourg	Generalmajor Robert Sattler. Ab Mitte Juni 1944: Generalleutnant Wilhelm von Schlieben	29. Juni 1944
Dünkirchen	Oberst Wittmann Ab 15. September 1944: Konteradmiral (später Vizeadmiral) Friedrich Frisius	9. Mai 1945
Gironde Nord (Royan)	Oberst Hartwig Pohlmann. Ab Ende September 1944: Konteradmiral Hans Michahelles	18. April 1945
Gironde Süd (Le Verdon)	Generalmajor Fritz Meyer. Ab November 1944: Oberst Sonntag	20. April 1945
Le Havre	Oberst d.R. Eberhardt Wildermuth	12. September 1944
Kanalinseln	Generalleutnant Rudolf Graf von Schmettow. Ab 27. Februar 1945: Vizeadmiral Friedrich Hüffmeier	9. Mai 1945
Lorient	Oberst Karl Kaumann Ab Mitte August 1944: General der Artillerie Wilhelm Fahrmbacher	8. Mai 1945
Marseille	Generalleutnant Hans Schäfer	28. August 1944

„Festung“	Kommandant	Kapitulation
La Rochelle	Oberst Preußer Ab September 1944: Vizeadmiral Ernst Schirlitz	9. Mai 1945
St. Malo	Oberst Andreas von Aulock	17. August 1944 (1. September 1944)
St. Nazaire	Generalmajor Maximilian Hünten Ab Mitte August 1944: Generalleutnant Hans Junck	8. Mai 1945
Toulon	Konteradmiral Heinrich Ruhfus	28. August 1944

Dienstgradübersicht Wehrmacht – Waffen-SS

Heer/Luftwaffe	Kriegsmarine	Waffen-SS
Mannschaften		
Schütze, Kanonier, Jäger etc.	Matrose	Schütze
Oberschütze	–	Oberschütze
Gefreiter	Matrosengefreiter	Sturmmann
Obergefreiter	Matrosenobergefreiter	Rottenführer
Hauptgefreiter	Matrosenhauptgefreiter	–
Unteroffiziere		
Unteroffizier / Oberjäger	Maat	Unterscharführer
Unterfeldwebel / Unterwachtmeister	Obermaat	Scharführer
Fähnrich	Fähnrich zur See	Standartenjunker
Feldwebel / Wachtmeister	Bootsmann	Oberscharführer
Oberfeldwebel / Oberwachtmeister	Oberbootsmann	Hauptscharführer
Oberfähnrich	Oberfähnrich zur See	Standartenoberjunker
Stabsfeldwebel	Stabsoberbootsmann	Sturmscharführer

Heer/Luftwaffe	Kriegsmarine	Waffen-SS
Offiziere		
Leutnant	Leutnant zur See	Untersturmführer
Oberleutnant	Oberleutnant zur See	Obersturmführer
Hauptmann / Rittmeister	Kapitänleutnant	Hauptsturmführer
Major	Korvettenkapitän	Sturmbannführer
Oberstleutnant	Fregattenkapitän	Obersturmbannführer
Oberst	Kapitän zur See	Standartenführer
-	Kommodore	Oberführer
Generalmajor	Konteradmiral	Brigadeführer
Generalleutnant	Vizeadmiral	Gruppenführer
General der Infanterie, der Kavallerie, der Flieger etc.	Admiral	Obergruppenführer bzw. General der Waffen-SS
Generaloberst	Generaladmiral	Oberstgruppenführer bzw. Generaloberst der Waffen-SS
Generalfeldmarschall	Großadmiral	–
Reichsmarschall	–	–

Abkürzungsverzeichnis

AGr	Armeegruppe
AJIL	American Journal of International Law
AK	Armeekorps
AN	Archives Nationales
AO	Abwehroffizier
AOK	Armeeoberkommando
ARLZ	Auflockerungs-, Räumungs-, Lähmungs-, Zerstörungs-
AS	Armée Secrète
BA	Bundesarchiv
BA-MA	Bundesarchiv-Militärarchiv
BayHStA-KA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv – Kriegsarchiv
BBC	British Broadcasting Cooperation
BdO	Befehlshaber der Ordnungspolizei
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
bo	bodenständig
Br.B.Nr.	Briefbuchnummer
Btl.	Bataillon
CDJC	Centre de Documentation Juive Contemporaine
CFLN	Comité Français de la Libération Nationale
Chefs.	Chefsache
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Dép.	Département
Div.	Division
DKiG	Deutsches Kreuz in Gold
DKiS	Deutsches Kreuz in Silber
d.R.	der Reserve
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRZW	Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg
Dulag	Durchgangslager
DVL III	Deutsche Volksliste III
DWStK	Deutsche Waffenstillstandskommission
EK	Eisernes Kreuz
FFI	Forces Françaises de l'Intérieur
FK	Feldkommandantur, Feldkommandnt
FTP(F)	Francs-Tireurs et Partisans (Français)
FschAOK	Fallschirm-Armeeoberkommando
FschJg.	Fallschirmjäger
g.K(dos).	Geheime Kommandosache
Geb.	Gebirgs-
Gen.Kdo.	Generalkommando
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GFP	Geheime Feldpolizei
GHQ	General Headquarters
GMR	Groupes Mobiles de la Réserve
Greko	Grenzpolizei-Kommissariat

Gr(en).	Grenadier
HGr	Heeresgruppe
HIAG	Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit – Bundesverband der ehemaligen Soldaten der Waffen-SS e.v.
Hiwis	„Hilfswillige"
HKL	Hauptkampflinie
HLKO	Haager Landkriegsordnung
HQ	Headquarters
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
HVP	Hauptverbandplatz
HVSt	Hauptverbindungsstab
i.G.	im Generalstab
Ia	Erster Generalstabsoffizier bzw. Operationsabteilung
Ib	Zweiter Generalstabsoffizier bzw. Versorgungsabteilung (nur auf Divisionsebene)
Ic	Dritter Generalstabsoffizier bzw. Feindnachrichtenabteilung
IIa	1. Adjutant (Personalabteilung für Offiziere)
IIb	2. Adjutant (Personalabteilung für Unteroffiziere und Mannschaften)
IKRK	Internationales Komitee des Roten Kreuzes
IMT	International Military Tribunal
Inf.	Infanterie
Int.	Intelligence
IWM	Imperial War Museum
Jg.	Jäger
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
Korück	Kommandant rückwärtiges Armeegebiet
Kp(n).	Kompanie(n)
KSSVO	Kriegssonderstrafrechtsverordnung
KStVO	Kriegsstrafrechtsverordnung
KTB	Kriegstagebuch
KWHA	Kriegswehrmachthaftanstalt
KZ	Konzentrationslager
LHCMA	Liddell Hart Centre for Military Archives
LL	Luftlande-
LVF	Légion Volontaire Française
m.d.F.b.	mit der Führung beauftragt
MGM bzw. MGZ	Militärgeschichtliche Mitteilungen bzw. Militärgeschichtliche Zeitschrift
Mil.Bef.	Militärbefehlshaber
Mil.Verw. bzw. MV	Militärverwaltung
MVOR	Militärverwaltungsoberrat
MVR	Militärverwaltungsrat
NOKW	Nurnberg Oberkommando der Wehrmacht
NSFO	Nationalsozialistischer Führungsoffizier
O.Qu.	Oberquartiermeister(abteilung)
OB (Ob.)	Oberbefehlshaber
Ob.Kdo.	Oberkommandao
OFK	Oberfeldkommandantur
Oflag	Offizierslager

OKH	Oberkommando des Heeres
OKL	Oberkommando der Luftwaffe
OKM	Oberkommando der Marine
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
ORA	Organisation de Résistance de l'Armée
OS	Organisation Spéciale
OT	Organisation Todt
OTL	Oberstleutnant
O3-Offizier	3. Ordonnanzoffizier (Ic zugeteilt)
PA	Personalamt
PCF	Parti Communiste Français
P(O)W	Prisoner of War
PPF	Parti Populaire Français
PRO	Public Record Office
Pz.	Panzer
Pz.Gr.	Panzergruppe
Qu.	Quartiermeister(abteilung)
Res.	Reserve
Rgt.	Regiment
RHDGM	Revue Historique de la Deuxième Guerre Mondiale
RK	Ritterkreuz
RK-	Rotkreuz
RNP	Rassemblement National Populaire
ROA	Reserveoffizieranwärter
ROA	Russkaya Osvoboditelnaya Armiya
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SAS	Special Air Service
SD	Sicherheitsdienst
SHAEF	Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force
SHAT	Service Historique de l'Armée de Terre
SHGN	Service Historique de la Gendarmerie Nationale
SIPEG	Service Interministériel de Protection contre les Événements de Guerre
Sipo	Sicherheitspolizei
SOE	Service Operations Executive
SS	Schutzstaffel
StaBi München	Bayerische Staatsbibliothek München
Stalag	Stammlager
StaM	Staatsarchiv München
STO	Service du Travail Obligatoire
Tle	Teile
TNA	The National Archives
TVP	Truppenverbandsplatz
UK-	Unabkömmlich-
UK	United Kingdom
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VSt	Verbindungsstab

WASt	Wehrmachtauskunftsstelle
WFSt	Wehrmachtführungsstab
WR	Wehrmachtrechtsabteilung
YMCA	Young Men's Christian Association
z.b.V.	zur besonderen Verwendung bzw. Verfügung
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

Quellen- und Literaturverzeichnis

Verzeichnis unveröffentlichter Quellen

Archives Nationales (AN), Paris

AJ	Fonds divers
AJ40	Archives Allemandes de la Seconde Guerre Mondiale 443, 444, 445, 447, 448, 458, 467, 536, 547, 573, 898, 899, 965, 983, 1210, 1211, 1214, 1217, 1258, 1261
AJ41	Organismes issus de l'Armistice 56, 60, 329, 1135, 1136, 1214
BB	Ministère de la Justice
BB18	Correspondance générale de la Division Criminelle 7224, 7225
F	Versements des Ministères
F1	Ministère de l'Intérieur
F1a	Objets généraux 3747, 3782, 3783, 3784, 3789
F1cIII	Esprit public et Élections 1135, 1136, 1137, 1141, 1151, 1152, 1153, 1156, 1159, 1166, 1172, 1186, 1187, 1192, 1203
F7	Police générale 14888

Service Historique de l'Armée de Terre (SHAT), Vincennes

7 P	Etat-Major de l'Armée 133, 134
10 P	Armées et Corps d'Armées 423, 440
11 P	Divisions et Brigades 8, 10, 173
13 P	Section „Etudes générales Résistance" du Service Historique 48, 52

Service Historique de la Gendarmerie Nationale (SHGN), Maisons-Alfort

12 E	Aveyron 63
24 E	Dordogne 13

Dépôt Central des Archives de la Justice Militaire, Le Blanc

Akten französischer Nachkriegsprozesse verschiedener Tribunaux Militaires Permanents gegen
Karl Pflaum, Otto Ottenbacher, Heinrich Niehoff, Paul Sternkopf, Maximilian Kneitinger, Arthur Fienemann, Gustav Schlüter, Hartmut Pulmer, Wilhelm Fahrmbacher, Hermann Ramcke

The National Archives (TNA) (ehemals: Public Record Office), Kew

HS 6	Special Operations Executive: Western Europe 329, 363, 383, 437, 481, 494, 496, 498, 500, 505, 515, 525, 542, 564
HW 16	Government Code and Cypher School: German Police Section: Decrypts of German Police Communications during Second World War 1939–1945 41, 42
TS 26	Treasury Solicitor and HM Procurator General: War Crimes Papers 109, 286, 364, 850, 851, 853, 854, 855, 856, 857, 859, 861, 862, 898
WO 171	War of 1939 to 1945, War Diaries, North West Europe 131, 132, 168, 222, 286, 287, 336, 337, 338, 340, 341, 342, 377, 393, 410, 425, 439, 466, 499, 500
WO 179	War Office: Canadian, South African, New Zealand and Indian (United Kingdom) Forces (Dominion Forces): War Diaries, Second World War 2606A, 2606B, 2607
WO 204	Allied Forces, Mediterranean Theatre, Military Headquarter Papers, Second World War 5639
WO 208	Directorate of Military Intelligence 3466, 3624, 3647, 3649, 4138, 4139, 4140, 4164, 4168, 4169, 4177, 4363, 4364, 4365
WO 219	Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force: Military Headquarters Papers, Second World War 1449, 1453, 4842, 4843, 4846, 4852, 4853

Liddell Hart Centre for Military Archives (LHCMA), King's College London

MFF 7	Armed Forces Oral Histories. World War II Combat Interviews CI-15, CI-16, CI-39, CI-86, CI-87, CI-135, CI-201, CI-207

Bundesarchiv (BA), Berlin

R 6	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete 589
R 70 Frankreich	Polizeidienststellen in Frankreich 12, 25
R 110	Dienststellen des Zollgrenzschutzes 85, 87

Akten des ehemaligen Berlin Document Centers

SSO 6400	104, 147A, 170B, 205, 236A, 305A, 313A, 354A

Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA), Freiburg/Breisgau

Reich-Wehrmacht

RW 2	Chef OKW v. 4, v. 36, v. 44, v. 72, v. 79, v. 82, v. 85, v. 87, v. 90
RW 4	OKW/WFSt v. 489, v. 602, v. 603, v. 605, v. 628, v. 632
RW 5	OKW/Amt Ausland/Abwehr v. 283, v. 314, v. 690
RW 24	Rüstungsdienststellen in Frankreich 277, 282

RW 34 Deutsche Waffenstillstandskommission
27, v. 35, 48, 50, 80

RW 35 Militärbefehlshaber in Frankreich
8, 26, 30, 33, 47, 84, 266, 318, 518, 548, 551, 572, 589, 710, 711, 1250, 1252, 1253, 1277, 1278, 1281, 1318, 1319, 1324, 1393, 1416

RW 36 Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich
239, 434

RW 49 Dienststellen und Einheiten der Abwehr
112

Reich-Heer

RH 2 OKH/Generalstab des Heeres
472, 1506, 1507, 1517, 1564, 1572, 1579, 1606, 1607, 2582

RH 3 OKH/Generalquartiermeister
v. 152, v. 164, v. 204, v. 206

RH 10 OKH/Generalinspekteur der Panzertruppen
141, 148, 149, 158, 163, 172, 312, 313, 321

RH 12 Inspektionen

RH 12-15 Inspektion für Erziehung und Ausbildung der russischen Verbände des Heers bzw. der Freiwilligenverbände
v. 1

RH 19 Oberkommandos der Heeresgruppen

RH 19 IV Oberkommando der Heeresgruppe D (Oberbefehlshaber West)
1, 49, 50, 51, 52, 53, 56, 129, 131, 132, 133, 134, 137, 140, 141, 142, 149, 150, 177, 178, 250

RH 19 IX Oberkommando der Heeresgruppe B
2, 3, 4, 9, 18, 26, 26a, 85

RH 19 XII Oberkommando der Armeegruppe/Heeresgruppe G
3, 5, 6, 7, 9, 30, 31, 32, 33, 42, 47

RH 20 Oberkommandos von Armeen und Armeeabteilungen

RH 20-7 Oberkommando der 7. Armee
135, 145, 154, 187, 191, 192, 193, 194, 195, 197, 205, 206, 294, 295, 387, 397, 398

RH 20-15 Oberkommando der 15. Armee
89, 90

RH 20-19 Oberkommando der 19. Armee
25, 35, 36, 53, 54, 70, 71, 84, 87, 88, 89, 91, 257, 258

RH 21 Panzerarmeeoberkommandos

RH 21-5 Oberkommando der 5. Panzerarmee
49, 50, 53, 55

RH 24 Generalkommandos

RH 24-25 Generalkommando XXV. Armeekorps
247

RH 24-47 Generalkommando XXXXVII. Panzerkorps
248, 249

RH 24-66 Generalkommando LXVI. Reservekorps/Armeekorps
5, 6, 7, 8, 10, 11

RH 24-67 Generalkommando LXVII. Armeekorps
14

RH 24-69 Generalkommando LXIX. Armeekorps
5, 10

RH 24-74 Generalkommando LXXIV. Armeekorps
11, 14

RH 24-80 Generalkommando LXXX. Armeekorps
68, 69, 117

RH 24-81 Generalkommando LXXXI. Armeekorps
140, 141
RH 24-85 Gruppe Knieß/LXXXV. Armeekorps
1, 4
RH 24-88 Generalkommando LXXXVIII. Armeekorps
101, 123, 124
RH 24-203 Generalkommando Korps Feldt
4
RH 26 Infanteriedivisionen
RH 26-59 59. Infanteriedivision
3, 4
RH 26-77 77. Infanteriedivision
4, 7, 10
RH 26-91 91. (LL) Infanteriedivision
4, 6
RH 26-198 198. Infanteriedivision
69
RH 26-242 242. Infanteriedivision
6, 8
RH 26-244 244. Infanteriedivision
4
RH 26-257 257. Infanteriedivision
24, 25, 46, 48
RH 26-258 258. Infanteriedivision
49, 51, 86
RH 26-266 266. Infanteriedivision
9, 10
RH 26-275 275. Infanteriedivision
5
RH 26-326 326. Infanteriedivision
7
RH 26-352 352. Infanteriedivision
5, 6
RH 26-707 707. Infanteriedivision
3
RH 26-711 711. Infanteriedivision
3
RH 26-715 715. Infanteriedivision
13, 14
RH 27 Panzerdivisionen
RH 27-1 1. Panzerdivision
109, 114, 121, 141
RH 27-2 2. Panzerdivision
49, 98, 107, 108, 109
RH 27-10 10. Panzerdivision
45, 58, 62
RH 27-21 21. Panzerdivision
41, 42
RH 27-301 Panzer-Lehr-Division
1, 3b, 7a, 7b, 9, 11
RH 28 Gebirgsdivisionen
RH 28-8 157. Reservedivision/157. Gebirgsdivision/8. Gebirgsdivision
5, 9
RH 30 Befehlshaber und Kommandanten Fester Plätze
75
RH 31 Verbindungskommandos und -stäbe

RH 31 VII Deutscher General in Vichy
8, 29
RH 33 Kommandanturen der Truppenübungsplätze
30
RH 34 Truppenkommandanturen
342
RH 36 Kommandanturen der Militärverwaltung
125, 187, 234, 303, 311, 345, 373
RH 37 Verbände der Infanterie
4878, 4944, 6207, 6407, 6408
RH 38 Verbände der Landesschützen und Sicherungstruppen
267
RH 41 Verbände und Einheiten der Artillerie
4113
RH 44 Verbände der Nachrichtentruppen
290
RH 53 Wehrkreiskommandos
RH 53-7 Wehrkreis VII (München)
v. 87, 290
RH 54 Truppenteile des Ersatzheeres
358
RH 58 Osttruppen und fremdländische Verbände
51, 105

Reich-Luftwaffe

RL 7 Oberste Truppenkommandobehörden der Luftwaffe
153, 317
RL 17 Dienststellen und Einheiten der Ausbildungs- und Ersatzorganisation der Luftwaffe
1
RL 20 Flughafenbereichskommandos
208
RL 33 Kommandobehörden, Stäbe und Einheiten der Fallschirmtruppe
3, 5, 13, 22, 23, 75
RL 34 Luftwaffenfeldverbände
2, 77, 137, 143

Reich-Marine

RM 7 Seekriegsleitung
809
RM 45 IV Dienst- und Kommandostellen mit regionaler und lokaler Zuständigkeit, Bereich Frankreich und Belgien
464

Reich-Waffen-SS

RS 3 Divisionen der Waffen-SS
RS 3-1 1. SS-Panzerdivision „Leibstandarte SS Adolf Hitler"
77
RS 3-2 2. SS-Panzerdivision „Das Reich"
51
RS 3-9 9. SS-Panzerdivision „Hohenstaufen"
5, 7, 11, 23
RS 3-10 10. SS-Panzerdivision „Frundsberg"
21

RS 3-17	17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen“ 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16
RS 3-30	30. Waffen-Grenadier-Division der SS (russ. Nr. 2) 9
RS 4	Brigaden, Kampfgruppen und Einheiten der Waffen-SS 1273, 1285, 1291, 1293, 1305, 1306, 1347, 1352, 1361, 1441, 1446, 1457
RS 7	Nachkriegssammlung verschiedener Provenienzen v. 51a, v. 51b, v. 52a, v. 52b
M	Rollfilme Militärarchiv Prag 854, 855, 877, 945
MSg	175
MSg. 1	Nachlasssplitter in der Abt. Militärarchiv 1493, 1508, 3064, 3337
MSg. 2	Allgemeine Sammlungen zur Militärgeschichte 1948, 3226, 5179, 5855
N	Nachlässe in der Abt. Militärarchiv 108/5 (Höcker), 304/12 (Hansen), 535/18 (Botsch), 602/21 (Ottenbacher), 701/8 (Jolasse)
Pers. 6	Personalakten 20, 23, 73, 82, 121, 156, 268, 539, 646, 676, 794, 876, 913, 1131, 1209, 1227, 1481, 1565, 1899, 2526, 6410, 6601, 6673, 6679, 9906, 10485, 10971, 11133, 11683, 11856 ,11891, 11959, 12153, 51987
RHD 6/69/2	
ZA-1	Operational History (German Section), US Historical Division 206

Bundesarchiv (BA), Ludwigsburg

II 104/124 AR 917/73
106 AR-Z-291/90
V 114 AR 3606/65
VI 114 AR 2709/64

Frankreich-Ordner (nicht verzeichnet)

Bundesarchiv-Zentralnachweisstelle (BA-ZNS), Aachen-Kornelimünster

RW 55/7494
LP 39676

Bundesarchiv (BA), Koblenz

All.Proz. 21	Prozesse gegen Deutsche im europäischen Ausland 72, 73, 75

Deutsche Dienststelle – Wehrmachtauskunftsstelle (WASt)

Verschiedene Verlustunterlagen
Akte Fußmarschgruppe „Süd", Generalmajor Elster

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV – Kriegsarchiv (BayHStA-KA), München

OP	Offizier-Personalakten 39320, 45584, 55930
NL	Carl v. Andrian 4/6, 4/7
NL	R. Xylander 49, 50, 51

Staatsarchiv München (StaM)

Staatsanwaltschaften	34684

Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ), München

Rollfilme

MA	1783/4-5 (Akten des Armeeoberkommandos 1) 1783/6 (Akten der 267. Infanteriedivision) 1784/1-8 (Akten des XXV. Armeekorps) 1785/1-3 (Akten des LVIII. (Reserve-)Panzerkorps) 1786 (Akten des LXIV. Reservekorps) 1787/1-2 (Akten des LXXXVI. Armeekorps)
MA	288, 313, 315, 316, 327, 356, 424, 434, 447, 450, 461, 479, 487, 497/2, 498, 500, 501, 757, 970, 972, 974, 996, 999, 1021, 1024, 1117, 1274, 1376, 1384, 1630
MA	1564/1-47 (Dokumente der Anklage im Nürnberger Prozess gegen das Oberkommando der Wehrmacht (Fall 12) (= NOKW-Akten)
NOKW	002, 088, 142, 150, 156, 185, 187, 213, 231, 232, 291, 366, 367, 375, 384, 396, 434, 435, 465, 480, 483, 498, 499, 506, 546, 985, 991, 1005, 1009, 1039, 1040, 1494, 1508, 1520, 1551, 1738, 2011, 2076, 2312, 2466, 2469, 2525, 2533, 2573, 2574, 2575, 2576, 2627, 2642, 2693, 2744, 2782, 2784, 2797, 2825, 2906, 2923, 2949, 2952, 3066, 3137, 3224, 3365, 3367, 3375, 3486

Sonstige Archivalien

G	45
Gy	25
ED	91/9, 91/12
ZS	30, 405, 1591
ZS/A-18	10

Staatsanwaltschaft (StA) München I

320 Js 10246/90a
318 Js 11874/77
320 Js 11286/77

320 Js 16516/77
320 Js 17477/89a

Bibliothek für Zeitgeschichte, Stuttgart

Feldpoststammlung Sterz

Archiv Kameradenkreis der Gebirgstruppe, München

Tagebuch Oberjäger Michael Gültner

Im Besitz des Verfassers

Kopien aus dem Nachlass Rittmeister a.D. Dr. Heinrich Weinstock (ehem. Ic beim Befehlshaber Südwestfrankreich)
Kopien aus dem Nachlass Generalleutnant a.D. Wend von Wietersheim (ehem. Kdr. der 11. Panzerdivision)
Kopien der Handakte Korvettenkapitän a.D. Moritz von Nostitz (ehem. Hafenkommandant Rouen)

Persönliche Auskünfte

Telefonische Auskunft Herr Tönniges von Zastrow vom 15. Dezember 2003
Telefonische Auskunft Herr Stephan Ade vom 13. Januar 2004
Telefonische Auskunft Herr Wilhelm Henning vom 17. Januar 2004
Telefonische Auskunft Herr Erich Hitzelberger vom 22. Januar 2004.

Verzeichnis veröffentlichter Quellen und Literatur

Gedruckte Quellen

Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik. Aus dem Archiv des Deutschen Auswärtigen Amtes, Serie D & E, Baden-Baden & Göttingen 1950-1979.
Bähr, Walther/Bähr, Hans W. (Hrsg.): Kriegsbriefe gefallener Studenten 1939-1945, Tübingen 1952.
Blumenson, Martin (Hrsg.): The Patton Papers 1940-1945, Neudruck, New York 1996.
Böll, Heinrich: Briefe aus dem Krieg 1939-1945, 2 Bände, hrsg. u. kommentiert v. Jochen Schubert, Köln 2001.
Buchbender, Ortwin/Sterz, Reinhold (Hrsg.): Das andere Gesicht des Krieges. Deutsche Feldpostbriefe 1939-1945, München 1982.
Centre de Documentation Juive Contemporaine. Recueil de Documents des Dossiers des Autorités Allemandes concernant la Persécution de la Population Juive en France (1940-1944) par Serge Klarsfeld, Bd. 7, o.O. o.J.
Delacor, Regina M. (Hrsg.): Attentate und Repressionen. Ausgewählte Dokumente zur zyklischen Eskalation des NS-Terrors im besetzten Frankreich 1941/42, Stuttgart 2000.
Dommages subis par la France et l'Union Française du fait de la Guerre et de l'occupation ennemie (1939-1945), hrsg. v. der Commission Consultative des Dommages et des Réparations, 9 Bde., Paris 1950.
Fall 12. Das Urteil gegen das Oberkommando der Wehrmacht, gefällt am 28. Oktober 1948 in Nürnberg vom Militärgerichtshof V der Vereinigten Staaten von Amerika, 2. Auflage, Berlin (Ost) 1961.

Gaulle, Charles de: Discours et messages, tome 1, pendant la guerre (juin 1940–janvier 1946), Paris 1970.
Ein General im Zwielicht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau. Band 3. Deutscher Bevollmächtigter General in Kroatien und Zeuge des Untergangs des „Tausendjährigen Reiches", eingeleitet und herausgegeben von Peter Broucek, Wien u.a. 1988.
Die Tagebücher von Joseph Goebbels, hrsg. v. Elke Fröhlich, 24 Bde., München u.a. 1987–2004.
Generaloberst Halder: Kriegstagebuch, bearbeitet v. Hans-Adolf Jacobsen, 3 Bde., Stuttgart 1962–1964.
Heiber, Helmut (Hrsg.): Hitlers Lagebesprechungen. Die Protokollfragmente seiner militärischen Konferenzen, Stuttgart 1962.
Hemingway, Ernest: Selected Letters 1917–1961, hrsg. v. Carlos Baker, New York 1981.
Hubatsch, Walther (Hrsg.): Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939–1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht, Frankfurt/Main ^{2}1962.
International Military Tribunal (Hrsg.): Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. 14. November 1945–1. Oktober 1946, 42 Bände, Nürnberg 1947–1949 (=IMT).
Jünger, Ernst: Strahlungen I, München ^{4}1998.
Ders.: Strahlungen II, München ^{3}1995.
Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht, 5 Bde., Frankfurt/Main 1961 bis 1965.
Kuby, Erich: Mein Krieg. Aufzeichnungen aus 2129 Tagen, München 1975.
Lagevorträge des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine vor Hitler 1939–1945, hrsg. v. Gerhard Wagner, München 1971.
Liddell Hart, Basil (Hrsg.): The Rommel Papers, London 1953.
Model, Hansgeorg/Bradley, Dermot (Hrsg.): Generalfeldmarschall Walter Model (1891–1945). Dokumentation eines Soldatenlebens, Osnabrück 1991.
Die faschistische Okkupationspolitik in Frankreich (1940–1944), Dokumentenauswahl und Einleitung von Ludwig Nestler, Berlin (Ost) 1990 (= Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938–1945), hrsg. von einem Kollegium unter Leitung von Wolfgang Schumann und Ludwig Nestler, Band 4).
Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941–1945), hrsg. vom Bundesarchiv, Berlin 1992 (=Europa unterm Hakenkreuz, Band 6).
Picker, Henry (Hrsg.): Hitlers Tischgespräche, Stuttgart ^{5}1976.
Rapports d'activité du XXV^{e} Corps d'Armée Allemand en occupation en Bretagne (13 décembre 1940 - 20 novembre 1944). Texte présenté, traduit et annoté par le Commandant Even, Vincennes 1978.
Schaefer-Kehnert, Walter: Kriegstagebuch in Feldpostbriefen 1940–1945, Remagen 1988.
Smith, Bradley F./Peterson, Agnes F. (Hrsg.): Heinrich Himmler. Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen, Frankfurt/Main u.a. 1974.
Die geheimen Tagesberichte der deutschen Wehrmachtführung im Zweiten Weltkrieg 1939–1945, hrsg. v. Kurt Mehner, 12 Bde., Osnabrück 1984–1995.
Tätigkeitsbericht des Chefs des Heerespersonalamtes General der Infanterie Rudolf Schmundt. Fortgeführt von General der Infanterie Wilhelm Burgdorf 1.10.1942–29.10.1944, hrsg. v. Dermot Bradley/Richard Schulze-Kossens, Osnabrück 1984.
Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10, Volume XI, Case XII, Washington 1950.
Die Wehrmachtberichte 1939–1945. Bd. 3. 1. Januar 1944 bis 9. Mai 1945, Taschenbuchausgabe, München 1985.
Wind, M./Günther, H. (Hrsg.): Kriegstagebuch. 30. Oktober 1943 bis 6. Mai 1945. 17. SS-Panzer-Grenadier-Division „Götz von Berlichingen", München 1993.
Wagner, Elisabeth (Hrsg.): Der Generalquartiermeister. Briefe und Tagebuchaufzeichnungen des Generalquartiermeisters des Heeres General der Artillerie Eduard Wagner, München & Wien 1963.

Zeitgenössische Literatur

Amerikanismus. Eine Weltgefahr, hrsg. vom Reichsführer-SS, o.O. u. J.
Hammer, Ellen/Salvin, Marina: The Taking of Hostages in Theory and Practice, in: AJIL 38 (1944), S. 20-33.
Jünger, Ernst: In Stahlgewittern. Aus dem Tagebuch eines Stoßtruppführers, Berlin ^{3}1922.
Kriegsrecht für den Feldoffizier, bearbeitet von Oberkriegsgerichtsrat Raht, 3. neu bearbeitete Auflage, Berlin 1944.
Kuhn, Arthur: The execution of hostages, in: AJIL 36 (1942), S. 271-274.
Recht der Landkriegsführung. Die wichtigsten Abkommen des Landkriegsrechts, erläutert von Dr. Alfons Waltzog, Berlin 1942.
Schätzel, Walter: Freischärler, in: Zeitschrift für Wehrrecht 5 (1940/41), S. 209-240.
Wilson, George G.: The Guerilla and the lawful Combatant, in: AJIL 37 (1943), S. 494/495.
Wofür kämpfen Wir?, hrsg. vom Personal-Amt des Heeres, Berlin 1944.

Memoiren

Balck, Hermann: Ordnung im Chaos. Erinnerungen 1893-1948, Osnabrück ^{2}1981.
Bargatzky, Walter: Hotel Majestic. Ein Deutscher im besetzten Frankreich, Freiburg 1987.
Blumentritt, Günther: Rundstedt. The Soldier and the Man, London 1952.
Brunnegger, Herbert: Saat in den Sturm. Ein Soldat der Waffen-SS berichtet, Graz 2000.
Choltitz, Dietrich von: Brennt Paris? Adolf Hitler. Tatsachenbericht des letzten deutschen Befehlshabers in Paris, Mannheim 1950.
Ders.: Soldat unter Soldaten, Konstanz u.a. 1951.
Eisenhower, Dwight D.: Invasion. General Eisenhowers eigener Kriegsbericht, Hamburg 1949.
Ders.: Kreuzzug in Europa, Amsterdam 1948 (org.: Crusade in Europe).
Fahrmbacher, Wilhelm/Matthiae, Walter: Lorient. Entstehung und Verteidigung des Marine- Stützpunktes 1940/45, Weißenburg 1956.
Gersdorff, Rudolf-Christoph Freiherr v.: Soldat im Untergang, Frankfurt/Main 1977.
Guderian, Heinz: Erinnerungen eines Soldaten, Heidelberg 1951.
Hausser, Paul: Soldaten wie andere auch. Der Weg der Waffen-SS, Osnabrück 1966.
Ders.: Waffen-SS im Einsatz, Göttingen ^{4}1953.
Herwarth, Hans von: Zwischen Hitler und Stalin. Erlebte Zeitgeschichte 1931 bis 1945, Frankfurt/Main u.a. 1982.
Heydte, Friedrich August Freiherr von der: „Muß ich sterben – will ich fallen..." Ein Zeitzeuge' erinnert sich, Berg am See 1987.
Lanz, Hubert: Gebirgsjäger. Die 1. Gebirgsdivision 1935-1945, Bad Nauheim 1954.
Manteuffel, Hasso von: Die 7. Panzer-Division 1935-1945. Die „Gespenster-Division", Friedberg 1978.
Meyer, Kurt („Panzermeyer"): Grenadiere, München 1956.
Meyer, Kurt (jun.): Geweint wird, wenn der Kopf ab ist. Annäherungen an meinen Vater – „Panzermeyer", Generalmajor der Waffen-SS, Freiburg 1998.
Pöppel, Martin: Himmel und Hölle. Das Kriegstagebuch des Fallschirmjägers Martin Pöppel, München 1985.
Praun, Albert: Soldat in der Telegraphen- und Nachrichtentruppe, Würzburg 1965.
Ramcke, Hermann B.: Fallschirmjäger. Damals und Danach, Frankfurt/Main 1951.
Reile, Oscar: Treff Lutetia Paris. Der Kampf der Geheimdienste im westlichen Operationsgebiet in England und Nordafrika 1939-1945. Im „Dienst" Gehlens 1949-1961, München/Wels 1973.
Roskothen, Ernst: Groß-Paris, Place de la Concorde 1941-1944. Ein Wehrmachtsrichter erinnert sich, Bad Dürrheim 1977.
Ruge, Friedrich: Rommel und die Invasion, Stuttgart 1959.
Seidel, Erich: Kriegstagebuch über ein ganz gewöhnliches Leben im Panzer-Grenadier-Regiment 7, 1. Band, Bielefeld 1997.
Speer, Albert: Erinnerungen, Frankfurt/Main 1969.

Speidel, Hans: Invasion 1944. Ein Beitrag zu Rommels und des Reiches Schicksal, Tübingen [2]1974.
Ders.: Aus unserer Zeit. Erinnerungen, Berlin u.a. 1977.
Stieger, Robert: Drei gestohlene Jahre. Kein Nazi – aber ein Deutscher! Biographie, Frankfurt/Main 2004.
Tagebuch der Divisions-Begleitkompanie 12. SS-Pz.Div. „HJ", Würzburg o.J.
Tillon, Charles: Les F.T.P.. Témoignage pour servir à l'Histoire de la Résistance, Paris 1962.
Venohr, Wolfgang: Die Abwehrschlacht. Jugenderinnerungen 1940-1955, Berlin 2002.
Wellsted, Ian: SAS with the Maquis. In Action with the French Resistance. June-September 1944, London u.a. 1994.
Westphal, Siegfried: Heer in Fesseln. Aus den Papieren des Stabschefs von Rommel, Kesselring und Rundstedt, Bonn [2]1952.

Nachschlagewerke

Absolon,Rudolf: Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band VI, 19. Dezember 1941 bis 9. Mai 1945, Boppard am Rhein 1995.
Le Cacheux, Geneviève/Quellien, Jean (Hrsg.): Le Dictionnaire de la Libération du Nord-Ouest de la France, Condé-sur-Noireau 1994.
Dictionnaire biographique des Préfets. Septembre 1870-Mai 1982, par René Bargeton, Paris 1994.
Dictionnaire Historique de la Résistance. Résistance Intérieure et France Libre, sous la direction der François Marcot, Paris 2006.
Enzyklopädie Erster Weltkrieg, hrsg. v. Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz, Paderborn u.a. 2003.
Frankreich und Belgien unter deutscher Besatzung 1940-1944. Die Bestände des Bundesarchiv-Militärarchivs Freiburg, hrsg. v. Stefan Martens, Stuttgart 2002.
Keilig, Wolf (Hrsg.): Die Generalität des Heeres im Zweiten Weltkrieg, Bad Nauheim 1957.
Ders. (Hrsg.): Rangliste des deutschen Heeres 1944/45, Bad Nauheim 1955.
Kodifiziertes internationales Deutsches Kriegsrecht in seinem Wortlaut und Geltungsbereich gegenüber dem Ausland, zusammengestellt von Ernst Lodemann, Berlin 1937.
Kriegsverbrechen. Was jeder wissen sollte, hrsg. v. Roy Gutmann und David Rieff, Stuttgart/München 1999.
Müller-Hillebrand, Burkhart: Das Heer 1933-1945, 3 Bde., Frankfurt/Main 1954-1969.
The Oxford Companion to the Second World War, hrsg. v. I.C.B. Dear, Oxord & New York 1995.
Die Ritterkreuz-Träger 1939-1945, bearbeitet von Gerhard von Seemen, Friedberg 1976.
Schlochauer, Hans-Jürgen (Hrsg.): Wörterbuch des Völkerrechts, 3 Bde., Berlin 1960-1962.
Tessin, Georg: Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939-1945, 14 Bde., Osnabrück 1965-1980.
Weiß, Hermann (Hrsg.): Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, Frankfurt/Main 1998.

Sekundärliteratur

Addison, Paul/Calder, Angus (Hrsg.): Time to Kill. The Soldier's Experience of War in the West, London u.a. 1997.
Alary, Eric: La ligne de démarcation, Paris 2003.
Amouroux, Henri: La grande Histoire des Français sous Occupation (1939-1945), 10 Bde., Paris 1976-1994.
Andrae, Friedrich: Auch gegen Frauen und Kinder. Der Krieg der deutschen Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung in Italien 1943-1945, München [2]1995.
Arnold, Klaus Jochen: Die Wehrmacht und die Besatzungspolitik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Kriegführung und Radikalisierung im „Unternehmen Barbarossa", Berlin 2004.

Arnoux, Claude: Maquis Ventoux. Quelques pages de la résistance en Vaucluse, Avignon 1974.
Azéma, Jean-Pierre: De Munich à la Libération 1938–1944, Paris 1979.
Baradat, Honoré: Pays Basque et Béarn sous la botte allemande. Déportations, Internements, Fusillades, Pau o.J. [1967?].
Bartov, Omer: Hitlers Wehrmacht. Soldaten, Fanatismus und Brutalisierung des Krieges, Hamburg 1995.
Baruch, Marc Olivier: Das Vichy-Regime. Frankreich 1940–1944, Stuttgart 2000.
Ders.: Servir l'Etat français. L'administration en France de 1940 à 1944, Paris 1997.
Baud, H.: Le Jura sous l'occupation allemande 1940–1944, Lons-le-Saunier 1966.
Bédarida, François (Hrsg.): Normandie 44. Du débarquement à la libération, Paris 1987.
Beraud, Henri: La Seconde Guerre Mondiale dans les Hautes-Alpes et l'Ubaye, Gap 1990.
Bercuson, David J./Wise, S.F.: The Valour and the Horror revisited, Montréal u.a. 1994.
Biddiscombe, Perry: Werwolf! The History of the National Socialist Guerrilla Movement, 1944–1946, Toronto/Buffalo 1998.
Birn, Ruth Bettina: Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986.
Bischof, Günter/Overmans, Rüdiger (Hrsg.): Kriegsgefangenschaft im Zweiten Weltkrieg. Eine vergleichende Perspektive, Ternitz-Pottschach 1999.
Blumenson, Martin: Breakout and Pursuit, Washington D.C. 1961.
Böhler, Jochen: Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939, Frankfurt/Main 2006.
Boehnert, Gunnar C.: A Sociography of the SS Officer Corps 1925–1939, Diss., London 1978.
Boivin, Michel: La Manche libérée, Condé-sur-Vire 1944.
Ders./ Garnier, Bernard: Les Victimes Civiles de la Manche dans la Bataille de Normandie. 1er Avril – 30 Septembre 1944, Caen 1994.
Ders./Bourdin, Gérard/Quellien, Jean: Villes Normandes sous les Bombes (Juin 1944), Caen 1994.
Bourdel, Philippe: L'épuration sauvage 1944–1945, 2 Bände, Paris 1988.
Bourdin, Gérard/Garnier, Bernard: Les Victimes Civiles de l'Orne dans la Bataille de Normandie. 1er Avril-30 Septembre 1944. Récits des événements et liste mémoriale, Caen 1994.
Brender, Reinhold: Kollaboration in Frankreich im Zweiten Weltkrieg. Marcel Déat und das Rassemblement National Populaire, München 1992.
Brett-Smith, Richard: Hitler's Generals, London 1976.
Brode, Patrick: Casual Slaughters and accidental Judgements. Canadian War Crimes Prosecutions, 1944–1948, Toronto u.a. 1997.
Bruge, Roger: 1944. Le temps des massacres. Les crimes de la Gestapo et de la 51e Brigade SS, Paris 1994.
Brunner, Bernhard: Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistische Verbrechen und die Justiz in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2004.
Bruttmann, Tal: La Logique des Bourreaux 1943–1944, Paris 2003.
Buchbender, Ortwin/Schuh, Horst: Die Waffe, die auf die Seele zielt. Psychologische Kriegsführung 1939–1945, Stuttgart 1983.
Bücheler, Heinrich: Carl-Heinrich von Stülpnagel. Soldat – Philosoph – Verschwörer. Biographie, Berlin & Frankfurt/Main 1989.
Burrin, Philippe: La France à l'heure allemande 1940–1944, Paris 1995.
Capdevila, Luc: Les Bretons au lendemain de l'occupation. Imaginaires et comportements d'une sortie de guerre (1944/45), Rennes 1999.
Chickering, Roger/Förster, Stig (Hrsg.): The shadows of total war. Europe, East Asia and the United States 1919–1939, Cambridge u.a. 2003.
Civil Affairs and Military Government. North-West Europe 1944–1946, hrsg. v. F.S.V. Donnison, London 1961.
Cole, Hugh M.: The Ardennes: Battle of the Bulge, Washington D.C. 1965.
Collavet, Jean-Marc: Chronique du Vercors. 1943–1944, du maquis d'Ambel au martyre de Vassieux, Valence 1994.

Copp, Terry: Fields of Fire. The Canadians in Normandy, Toronto u.a. 2003.
Cotillon, André: Argenton. 9 Juin 1944. Une tragique page d'histoire, Argenton-sur-Creuse 1994.
Coudry, Georges: Les camps soviétiques en France. Les „Russes" livrés à Staline en 1945, Paris 1997.
Courtois, Stéphane: Le PCF dans la guerre. De Gaulle, la Résistance, Staline..., Paris 1980.
Coutelle, Robert: Sarthe. Statistique de la Déportation, Le Mans 1966.
Creveld, Martin van: Kampfkraft. Militärische Organisation und militärische Leistung 1939-1945, Freiburg 1989.
Cruickshank, Charles: The German Occupation of the Channel Islands, London u.a. 1975.
Cuppens, Gerd J. Gust: Was wirklich geschah. Malmédy – 17. Dezember 1944. Die Kampfgruppe Peiper in den Ardennen, Eupen 1989.
Dallot, Sébastian: L'Indre sous l'occupation allemande 1940-1944, Clermont-Ferrand 2001.
Dandel, M./Duboc, G./Kitts, A./Lapersonne, E.: Les Victimes Civiles des Bombardements en Haute-Normandie. 1er Janvier 1944 – 12 Septembre 1944, Caen 1997.
Danocks, Daniel G.: In Enemy Hands. Canadian Prisoners of War 1939-45, Edmonton 1983.
Datner, Szymon: Crimes against POWs. Responsibility of the Wehrmacht, Warschau 1964.
Dejonghe, Etienne/Le Maner, Yves: Le Nord – Pas-de-Calais dans la main allemande, Lille 2000.
Delarue, Jacques: Trafics et Crimes sous l'occupation, Paris 1968.
Delperrié de Bayac, Jacques: Histoire de la Milice 1918-1945, Paris 1969.
Deutschland im Zweiten Weltkrieg, hrsg. unter der Leitung von Wolfgang Schumann, 6 Bde., Köln 1974 – 1985.
Donnhauser, Anton J.: Der Weg der 11. Panzer-Division 1939-1945, Bad Wörishofen ^{2}1982.
Dower, John: War without Mercy. Race and Power in the Pacific War, London & Boston 1986.
Dreyfus, François-Georges: Histoire de la Résistance, Paris 1996.
Dreyfus, Paul: Vercors. Citadelle de Liberté, aktualisierte und erweiterte Auflage, Paris 1997.
Dülffer, Jost: Regeln gegen den Krieg? Die Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 in der internationalen Politik, Frankurt/Main u.a. 1981.
Dupuy, Trevor N.: A Genius for War. The German Army and General Staff, 1807-1945, London 1977.
Durand, Yves: La captivité. Histoire des prisonniers de guerre français 1939-1945, Paris 1980.
Echenberg, Myron: Colonial Conscripts. The „Tirailleurs Sénégalais" in French West Africa 1857-1960, Portsmouth u.a. 1991.
Erignac, Louis: La Révolte des Croates de Villefranche-de-Rouergue, Villefranche-de-Rouergue 1980.
D'Este, Carlo: Decision in Normandy, New York 1983.
Farmer, Sarah: 10 juin 1944. Oradour. Arrêt sur Mémoire, Paris 2004.
Finale der Invasion. Warum? 2. Teil. Zweiter Bildband der 116. Panzer-Division vormals 16. Panz.-Gren.-Division 16. Inf.-Div. (mot.), zusammengestellt von Kurt Wendt, Hamburg 1985.
Font, Christian/Moizet, Henri: Construire l'Histoire de la Résistance. Aveyron 1944, Rodez 1997.
Foot, Michael R.D.: SOE in France. An Account of the Work of the British Special Operations Executive in France 1940-1944, London 1966.
Fouché, Jean-Jacques: Oradour, Paris 2001.
La France et l'Allemagne en Guerre (Septembre 1939 - Novembre 1942), hrsg. von Claude Carlier und Stefan Martens, Paris 1990.
Frankreich und Deutschland im Krieg (November 1942 – Herbst 1944). Okkupation, Kollaboration, Résistance, hrsg. v. Stefan Martens und Maurice Vaïsse, Bonn 2000.
Gassert, Philipp: Amerika im Dritten Reich. Ideologie, Propaganda und Volksmeinung 1933- 1945, Stuttgart 1997.

Gayot, Henri: La Charante-Maritime sous l'occupation allemande 1940-1945. Déportations, Exécutions, Internements, La Rochelle o.J. [1964?].
Geiger, Wolfgang: L'Image de la France dans l'Allemagne nazie 1933-1945, Rennes 1999.
Gerlach, Christian: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999.
Germain, Michel: Glières. Mars 1944. „Vivre libre ou Mourir", Montmélian 1994.
Ders.: Le sang de la Barbarie. Tome 3. Chronique de la Haute-Savoie au temps de l'occupation allemande. Septembre 1943 - 26 mars 1944, Montmélian 1992.
Gessner, Klaus: Geheime Feldpolizei Zur Funktion und Organisation des geheimpolizeilichen Exekutivorgans der faschistischen Wehrmacht, Berlin (Ost) 1986.
Gildea, Robert: Marianne in Chains. In Search of the German Occupation 1940-1945, London u.a. 2002.
Giolitto, Pierre: Grenoble 1940-1944, Paris 2001.
Ders.: Histoire de la milice, Paris 1997.
Giziowski, Richard: The Enigma of General Blaskowitz, London & New York 1997.
Görlitz, Walter: Model. Strategie der Defensive, Wiesbaden 1975.
Goubet, Michel/Debauges, Paul: Histoire de la Résistance dans la Haute-Garonne, Cahors 1986.
Guderian, Heinz Günther: Das letzte Kriegsjahr im Westen. Die Geschichte der 116. Panzer- Division (Windhund-Division) 1944-1945, Sankt Augustin ^{2}1997.
Le Guénic, René: Morbihan, Mémorial de la Résistance, Berné 1998.
Günther, Helmut: Die Sturmflut und das Ende. Geschichte der 17. SS-Pz.Gren.Division „Götz von Berlichingen". Mit dem Rücken zur Wand, München 1991.
Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944, Ausstellungskatalog, Hamburg 2002.
Harman, Nicholas: Dunkirk. The necessary myth, London u.a. 1980.
Harrison, Gordon A.: Cross-Channel Attack, Neudruck, Washington 1968.
Hastings, Max: Overlord. D-Day and the battle for Normandy 1944, New York 1984.
Ders.: Das Reich. Resistance and the March of the 2nd SS Panzer Division through France. June 1944, London 1981.
Heer, Hannes/Naumann, Klaus (Hrsg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995.
Heidinger, Karl: Widerstand gegen die Wehrmacht. Hergang und Hintergründe der Erschießungen vom 12. Juni 1944 in Valréas, Norderstedt 2004.
Heinrich Eberbach. General der Panzertruppe a.D. 1895-1992, hrsg. von der Kameradschaft ehem. Panzer-Regiment 35 Bamberg, Bamberg 1992.
Henke, Josef: England in Hitlers politischem Kalkül 1935-1939, Boppard/Rhein 1973.
Henke, Klaus-Dietmar: Die amerikanische Besetzung Deutschlands, München ^{2}1996.
Hentig, Hans von: Die Besiegten. Zur Psychologie der Masse auf dem Rückzug, München 1966.
Herbert, Ulrich: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903-1989, Bonn ^{3}1996.
Hillgruber, Andreas: Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940-1941, Frankfurt/Main 1965.
Ders.: Der 2. Weltkrieg. Kriegsziele und Strategien der großen Mächte, Stuttgart u.a. 1982.
Hirschfeld, Gerhard: Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945, Stuttgart 1984.
Ders./Marsh, Patrick (Hrsg.): Kollaboration in Frankreich. Politik, Wirtschaft und Kultur während der nationalsozialistischen Besatzung 1940-1944, Frankfurt 1991 (orig.: Collaboration in France. Politics and Culture during the Nazi-Occupation 1940-1944, Oxford u.a. 1989).
Histoire Militaire de la France. De 1940 à nos jours, Bd. 4, hrsg. v. André Martel, Paris 1994.
Höhne, Heinz: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, Hamburg 1966.
Hölsken, Heinz Dieter: Die V-Waffen. Entstehung – Propaganda – Kriegseinsatz, Stuttgart 1984.

Hoffmann, Joachim: Die Geschichte der Wlassow-Armee, Freiburg 1984.
Ders.: Kaukasien 1942/43. Das deutsche Heer und die Orientvölker der Sowjetunion, Freiburg 1991.
Ders.: Die Ostlegionen 1941-1943, Turkotataren, Kaukasier und Wolgafinnen im deutschen Heer, Freiburg 1976.
Horne, John/Kramer, Alan, Deutsche Kriegsgreuel 1914. Die umstrittene Wahrheit. Hamburg 2004 (original: German Atrocities 1914. A History of Denial, New Haven 2001).
Hürter, Johannes: Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42, München 2006.
Irving, David: Rommel. Eine Biographie, Hamburg 1978.
Jackson, Julian: France. The dark years 1940-1944, Oxford u.a. 2001.
Jacobsen, Otto: Erich Marcks. Soldat und Gelehrter, Göttingen 1971.
Jäckel, Eberhard: Frankreich in Hitlers Europa. Die Deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1966.
Jahnke, Karl-Heinz: Hitlers letztes Aufgebot. Deutsche Jugend im sechsten Kriegsjahr 1944/45, Essen 1993.
Jourdan, Louis/Helfgott, Julien/Golliet, Pierre: Glières, Haute Savoie, 31 janvier – 26 mars 1944. Première bataille de la Résistance, Annecy 1946.
Jung, Hermann: Die Ardennenoffensive 1944/45. Ein Beispiel für die Kriegführung Hitlers, Göttingen u.a. 1971.
Jungius, Martin: Der verwaltete Raub. Die „Arisierungsdienststellen" des französischen „Judenkommissariates" und die „Arisierung" der „jüdischen Unternehmen" in Frankreich, 1940-1944, Diss. rer. soc. Universität Konstanz, 2005.
Kaltenegger, Roland: Die deutsche Gebirgstruppe 1935-1945, München 1989.
Ders.: Kampf der Gebirgsjäger um die Westalpen und den Semmering. Die Kriegschroniken der 8. und 9. Gebirgsdivision („Kampfgruppe Semmering"), Graz u.a. 1987.
Kartheuser, Bruno: Walter, SD in Tulle. Die Tragödie des 9. Juni 1944. Zweiter Band. Das besetzte Frankreich 1940-1943, Neundorf 2002.
Ders.: Walter, Agent du SD à Tulle. Tome 3. Les Pendaisons de Tulle. Le 9 Juin 1944, Neundorf 2004.
Kasten, Bernd: „Gute Franzosen". Die französische Polizei und die deutsche Besatzungsmacht im besetzten Frankreich 1940-1944, Sigmaringen 1993.
Kedward, Harry R.: In Search of the Maquis. Rural Resistance in Southern France 1942-1944, Oxford 1993.
Kemp, Anthony: The SAS at war 1941-1945, London 1991.
Kershaw, Ian: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek 1988.
Kettenacker, Lothar: Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß, Stuttgart 1973.
Kielmannsegg, Peter Graf: Deutschland und der Erste Weltkrieg, Frankfurt/Main 1968.
King, Peter: The Channel Islands War 1940-1945, London 1991.
Kittel, Manfred: Provinz zwischen Reich und Republik. Politische Mentalitäten in Deutschland und Frankreich 1918-1933/36, München 2000.
Klarsfeld, Serge: Vichy-Auschwitz. Die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der „Endlösung der Judenfrage" in Frankreich, Nördlingen 1989.
Klemp, Stefan: „Nicht ermittelt". Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz – Ein Handbuch, Essen 2005.
Klemperer, Klemens von/Syring, Enrico/Zitelmann, Rainer (Hrsg.): „Für Deutschland". Die Männer des 20. Juli, Taschenbuchausgabe Berlin 1996.
Koehl, Robert Lewis: The Black Corps. The Structure and Power Struggles of the Nazi SS, Madison 1983.
Köhler, Anja: Vichy und die französischen Intellektuellen. Die ‚années noires' im Spiegel autobiographischer Texte, Tübingen 2001.
Kowark, Hannsjörg: Das Ende der französischen Flotte im Zweiten Weltkrieg. Toulon 1940-1944, Hamburg u.a. 1998.
Krammer, Arnold: PW. Gefangen in Amerika. Die umfassende Darstellung über die US-Kriegsgefangenschaft von 400000 deutschen Soldaten, Stuttgart 1982.

Krausnick, Helmut/Wilhelm, Hans-Heinrich: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942, Stuttgart 1981.
Kuhlmann, Jan: Subhas Chandra Bose und die Indienpolitik der Achsenmächte, Berlin 2003.
Kwiet, Konrad: Reichskommissariat Niederlande. Versuche und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung, Stuttgart 1968.
Lambauer, Barbara: Otto Abetz et les Français ou l'envers de la Collaboration, Paris 2001.
Latzel, Klaus: Deutsche Soldaten – nationalsozialistischer Krieg? Kriegserlebnis – Kriegserfahrung 1939-1945, Paderborn u.a. 1998.
Lehmann, Rudolf: Die Leibstandarte, 5 Bde., Osnabrück 1978-1986.
Leleu, Jean-Luc: 10. SS-Panzer-Division „Frundsberg". Normandie 1944, Bayeux 1999.
Ders.: Soldats Politiques en Guerre. Sociologie, Organisation, Rôles et Comportements des Formations de la Waffen-SS en Considération particulière de leur Présence en Europe de l'Ouest 1940-1944, Dissertation Université de Caen/Helmut-Schmidt-Universität Hamburg 2005.
Lepre, George: Himmler's Bosnian Division. The Waffen-SS Handschar Division 1945-1945, Atglen 1997.
Libération sanglante. 29 août 1944, Journée pour quatre villages meusiens. Robert-Espagne, Beurey, Couvonges, Mognéville, hrsg. v. Comité du 25e anniversaire, Bar-le-Duc 1969.
Liddell Hart, Basil: Lebenserinnerungen, Düsseldorf/Wien 1966.
Lill, Rudolf/Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): 20. Juli. Portrait des Widerstands, Düsseldorf 1984.
Linderman, Gerald F.: The World within War. America's Combat Experience in World War II, New York u.a. 1997.
Livre-mémorial des déportés de France arrêtés par mesure de répression et dans certains cas par mesure de persécution 1940-1945, hrsg. v. d. Fondation pour la mémoire de la déportation, 4 Bde., Paris 2004.
Ludewig, Joachim: Der deutsche Rückzug aus Frankreich 1944, Freiburg 1994.
Luther, Craig W.: The 12th SS Panzer Division „Hitler Youth". Its Origins, Training and Destruction 1943-44, Ann Arbor 1987.
Luther, Hans: Der französische Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht und seine Bekämpfung, Tübingen 1957.
Die Männer von Saint-Dié. Erinnerungen an eine Verschleppung, hrsg. v. KZ-Gedenkstätte Mannheim-Sandhofen, Herbolzheim 2000.
Mahéo, Patrick: Saint-Marcel. Haut lieu de la Résistance Bretonne. Chronique d'un village à travers les siècles, Rennes 1997.
Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard(Hrsg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004.
Manoschek, Walter: „Serbien ist judenfrei". Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42, München 1993.
Marcot, François: La Résistance dans le Jura, Besançon 1985.
Margolian, Howard: Conduct Unbecoming. The Story of the Murder of Canadian Prisoners of War in Normandy, Toronto u.a. 1998.
Martens, Stefan/Vaïsse, Maurice (Hrsg.): Frankreich und Deutschland im Krieg (November 1942 – Herbst 1944). Okkupation, Kollaboration, Résistance, Bonn 2000.
Martens, Stefan (Hrsg.): Frankreich und Belgien unter deutscher Besatzung 1940-1944. Die Bestände des Bundesarchivs-Militärarchivs Freiburg, Stuttgart 2002.
Martin, Yves: L'Ain dans la Guerre. 1939-1945. La Vie quotidienne sous l'Occupation. Le Coteau 1989.
Martres, Eugène: Le Cantal de 1939 à 1945. Les troupes allemandes à travers le Massif Central, Cournon 1993.
Maschke, Erich (Hrsg.): Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges, 15 Bände, München 1962-1974.
McKee, Alexander: Caen 1944. Der Untergang der Heeresgruppe Rommel, Stuttgart 1978.
Mémorial de l'Oppression. Région Rhône-Alpes. Fascicule N°1, hrsg. vom Commissariat de la République (Région Rhône-Alpes), Neudruck der Ausgabe von 1945, Lyon 1984.

Mémorial de la Résistance en Ardèche, hrsg. V. ANACR (L'Association Nationale des Anciens Combattants de la Résistance), 2. Auflage, Aubenas 1983.
Mémorial de la Résistance en Dordogne, hrsg. v. ANACR Dordogne, Périgueux 1985.
Messenger, Charles: Hitler's Gladiator. The Life and Times of Oberstgruppenführer and Panzergeneral-Oberst der Waffen-SS Sepp Dietrich, London u.a. 1988.
Ders.: The last Prussian. A Biography of Field Marshal Gerd von Rundstedt 1875–1953, London u.a. 1991.
Messerschmidt, Manfred: Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination, Hamburg 1969.
Messerschmidt, Manfred: Die Wehrmachtjustiz 1933–1945, Paderborn u.a. 2005.
Ders./Wüllner, Fritz: Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende, Baden-Baden 1987.
Meyer, Ahlrich: Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940–1944. Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung, Darmstadt 2000.
Ders. (Hrsg.): Der Blick des Besatzers. Propagandaphotographie der Wehrmacht aus Marseille 1942–1944, Bremen 1999.
Ders.: Repression und Kriegsverbrechen. Die Bekämpfung von Widerstands- und Partisanenbewegungen gegen die deutsche Besatzung in West- und Südeuropa, Berlin 1997.
Ders.: Täter im Verhör. Die „Endlösung der Judenfrage" in Frankreich 1940–1944, Darmstadt 2005.
Meyer, Hermann Frank: Von Wien nach Kalavryta. Die blutige Spur der 117. Jäger-Division durch Serbien und Griechenland, Mannheim und Möhnesee 2002.
Meyer, Hubert: Kriegsgeschichte der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend", 2 Bde., Osnabrück ^{2}1987.
Middlebrook, Martin/Everitt, Chris, The Bomber Command War Diaries. An Operational Reference Book, 1939–1945, Harmondsworth u.a. 1985.
Miller, Russell (Hrsg.): Nothing less than Victory. An Oral History of D-Day, London 1993.
Mitcham, Samuel W./Mueller, Gene: Hitler's Commanders, London 1992.
Ders.: Retreat to the Reich. The German Defeat in France 1944, Westport/London 2000.
Mönch, Winfried: Entscheidungsschlacht „Invasion" 1944? Prognosen und Diagnosen, Stuttgart 2001.
Moisel, Claudia: Frankreich und die deutschen Kriegsverbrecher. Politik und Praxis der Strafverfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2004.
Moore, Bob/Fedorowich, Kent (Hrsg.): Prisoners of War and their Captors in World War II, Oxford 1996.
Mordal, Jacques: Die letzten Bastionen. Das Schicksal der deutschen Atlantikfestungen 1944/45, Oldenburg 1966.
Ders.: Les Canadiens à Dieppe, Paris 1962.
Morquin, G.: La Dordogne sous l'occupation allemande 1940–1944. Déportations, Fusillades, Périgueux o.J. [1963?].
Müller, Norbert: Wehrmacht und Okkupation 1941–1944, Berlin (Ost) 1971.
Müller, Rolf-Dieter/Volkmann, Erich (Hrsg,): Die Wehrmacht. Mythos und Realität, München 1999.
Neitzel, Sönke: Abgehört. Deutsche Generäle in britischer Kriegsgefangenschaft 1942–1945, Berlin 2005.
Neulen, Hans Werner: An deutscher Seite. Internationale Freiwillige von Wehrmacht und Waffen-SS, München 1985.
Nicault, Maurice: L'Indre 1940–1944. Occupation-Résistance-Déportation, Orléans 1969.
Nice, Alain: Tavaux 30–31août 1944. Histoire d'une tragédie, Selbstverlag, Laon 2002.
Noguères, Henri: Histoire de la Résistance en France de 1940 à 1945, 5 Bde., Paris 1967–1981.
Ose, Dieter: Entscheidung im Westen 1944. Der Oberbefehlshaber West und die Abwehr der alliierten Invasion, Stuttgart 1982.
Overmans, Rüdiger: Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg, München 1999.
Parrotin, Marc: La Résistance en Creuse. Historique, Martyrologe, Mémorial, Ahun 1995.

Paxton, Robert O.: Vichy France. Old Guard and New Order 1940-1944, New York 1972.
Penaud, Guy: Les crimes de la Division „Brehmer". La traque des résistants et des juifs en Dordogne, Corrèze, Haute-Vienne (Mars-Avril 1944), Périgueux 2004.
Ders.: Histoire de la Résistance en Périgord, Périgueux 1985.
Perrigault, Jean-Claude: 21. Panzerdivision, Bayeux 2002.
Peycelon: La Résistance dans la Loire 1940-1944, St. Étienne 1973.
Piekalkiewiecz, Janusz: Spione, Agenten, Saboteure, München 1965.
Pierrel, Marcel: La Lozère sous l'occupation allemande 1940-1945. Déportations, Internements, Exécutions, Marvejols o.J. [1964/65?].
Pitois-Dehu, Marie-Agnès: L'Aisne dans la guerre 1939-1945, Le Coteau 1986.
Pour l'amour de la France. Drôme-Vercors 1940-1944, hrsg. v. d. Fédération des Unités combattantes de la Résistance et des F.F.I. de la Drôme, Valence 1989.
Pouzet, Jean-Claude: La Résistance Mosaïque. Histoire de la Résistance et des Résistants du Pays d'Aix (1939-1945), Marseille 1990.
Quellien, Jean: Le Débarquement et la Bataille de Normandie. La Normandie au Cœur de la Guerre, Rennes ²1998.
Ders./Vico, Jacques: Massacres Nazis en Normandie. Les Fusillés de la Prison de Caen, Condé-sur-Noireau 1994.
Ders./Garnier, Bernard: Les Victimes Civiles du Calvados dans la Bataille de Normandie. 1er mars 1944 – 31 décembre 1945, Caen 1995.
Rachem, Belkacem: Les Musulmans Algériens dans l'Armée Française (1919-1945), Paris/Montréal 1996.
Rapport du Comité international de la Croix-Rouge sur son activité pendant la seconde guerre mondiale (1er septembre 1939 – 30 juin 1947), Volume 1, Activités de caractère général, Genf 1948.
Rass, Christoph: „Menschenmaterial": Deutsche Soldaten an der Ostfront. Innenansichten einer Infanteriedivision 1939-1945, Paderborn u.a. 2003.
Reiß, Matthias: „Die Schwarzen waren unsere Freunde". Deutsche Kriegsgefangene in der amerikanischen Gesellschaft 1942-1946, Paderborn u.a. 2002.
Reviriego, Bernard: Les Juifs en Dordogne 1939-1944 de l'acceuil à la persécution, Périgueux 2003.
Rickard, Charles: La Savoie dans la Résistance. Haute-Savoie – Savoie, Evreux 1986.
R.I.3., Francs-Tireurs et Partisans de la Haute-Savoie, Paris 1946.
Ray, Roland: Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930-1942, München 2000.
Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, 10 Bde. (davon bisher 7 erschienen), Stuttgart ab 1979.
Reid, Brian A.: No Holding Back. Operation Totalize, Normandy, August 1944, Toronto 2005.
Remy, Maurice Philip: Mythos Rommel, München ²2002.
La Résistance et les Français. Nouvelles approches, Paris 1997 (= Les Cahiers de l'Institut d'Histoire du Temps Présent, Nr. 37).
Reuth, Ralf Georg: Erwin Rommel. Des Führers General, München 1987.
Rings, Werner: Leben mit dem Feind. Anpassung und Widerstand in Hitlers Europa 1939-1945, München 1979.
Ritgen, Helmut: Die Geschichte der Panzer-Lehr-Division im Westen 1944-1945, Stuttgart 1979.
Rommel, Lucie-Marie/Bayerlein, Fritz (Hrsg.): Krieg ohne Haß, Heidenheim 1955.
Rossino, Alexander B.: Hitler strikes Poland. Blitzkrieg, Ideology and Atrocity, Lawrence 2003.
Rousso, Henry: Le syndrome de Vichy de 1944 à nos jours, Paris ²1990.
Sainclivier, Jacqueline: La Bretagne dans la guerre 1939-1945, Rennes 1994.
Ders.: La Résistance en Ille-et-Villaine 1940-1944, Rennes 1993.
Salewski, Michael: Die deutsche Seekriegsleitung 1939-1945, 3 Bde., München 1970-1975.
La Savoie sous l'occupation 1940-1944 (Carte de la souffrance), hrsg. v. Comité d'Histoire de la deuxième guerre mondiale, o.O. 1971.
Sayer, Ian/Botting, Douglas: Hitler's last General. London u.a. 1989.

Schlaug, Georg: Die deutschen Lastensegler-Verbände 1937–1945. Eine Chronik aus Berichten, Tagebüchern, Dokumenten, Stuttgart 1985.
Schneider, Judith: Großbritannien und die Wehrmacht. Das britische Bild der deutschen Armee in Presseberichten und Militärakten, Juni 1944 bis Mai 1945, unv. Magisterarbeit, München 2003.
Schreiber, Gerhard: Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter – Opfer – Strafverfolgung, München 1996.
Ders.: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis 1945. Verraten – Verachtet – Vergessen, München 1990.
Schrijvers, Peter: The Unknown Dead. Civilians in the Battle of the Bulge, Lexington 2005.
Schrodek, G. W.: Ihr Glaube galt dem Vaterland. Geschichte des Panzer-Regiments 15 (11. Panzer-Division), München 1976.
Schröder, Hans Joachim: Die gestohlenen Jahre. Erzählgeschichten und Geschichtserzählung im Interview: Der Zweite Weltkrieg aus der Sicht ehemaliger Mannschaftssoldaten, Tübingen 1992.
Schütze, Heinrich: Die Repressalie unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsverbrecherprozesse, Bonn 1950.
Seidler, Franz: Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen, München 1993.
Seidt, Hans-Ulrich: Berlin – Kabul – Moskau. Oskar Ritter von Niedermayer und Deutschlands Geopolitik, München 2002.
Smelser, Ronald/Syring, Enrico (Hrsg.): Die Militärelite des Dritten Reiches. 27 biographische Skizzen, Taschenbuchauflage, Berlin ²1998.
Dies.: Die SS. Elite unter dem Totenkopf, hrsg. von Ronald Smelser und Enrico Syring. Paderborn u.a. 2000.
Soldaten, Kämpfer, Kameraden. Marsch und Kämpfe der SS-Totenkopf-Division, hrsg. von der Truppenkameradschaft der 3. SS-Panzerdivision, Bd. 1, Bielefeld 1983.
Stein, George H.: Geschichte der Waffen-SS, Düsseldorf 1967.
Stimpel, Hans-Martin: Die deutsche Fallschirmtruppe 1942–1945. Einsätze auf Kriegsschauplätzen im Osten und Westen, Hamburg u.a. 2001.
Stöber, Hans: Sturmflut und das Ende. Die Geschichte der 17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen", Bd. I: Die Invasion, Osnabrück 1976.
Streim, Alfred: Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Fall Barbarossa, Karlsruhe 1981.
Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Neuausgabe, Düsseldorf 1997.
Stumpf, Reinhard: Die Wehrmacht-Elite. Rang- und Herkunftsstruktur der deutschen Generale und Admirale 1933–1945, Boppard am Rhein 1982.
Sydnor, Charles W.: Soldaten des Todes. Die 3. SS-Division „Totenkopf" 1933–1945, Paderborn u.a. 2002 (original: Soldiers of Destruction. The SS Death's Head Division 1933–1945, Princeton 1977).
Syring, Enrico: Hitler. Seine politische Utopie, Berlin 1994.
Taege, Herbert: Wo ist Kain? Enthüllungen und Dokumente zum Komplex Tulle und Oradour, Lindhorst 1981.
Ders.: Wo ist Abel? Weitere Enthüllungen und Dokumente zum Komplex Tulle und Oradour, Lindhorst 1985.
Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden, hrsg. v. Wolf Kaiser, Berlin/München 2002.
Tewes, Ludger: Frankreich in der Besatzungszeit 1940–1943. Die Sicht deutscher Augenzeugen, Bonn 1998.
Thalmann, Rita: Gleichschaltung in Frankreich 1940–1944. Hamburg 1999 (orig.: La mise au pas. Idéologie et stratégie sécuritaire dans la France occupée, Paris 1991).
Thomas, Jürgen: Wehrmachtjustiz und Widerstandsbekämpfung. Das Wirken der ordentlichen deutschen Militärjustiz in den besetzten Westgebieten 1940–45 unter rechtshistorischen Aspekten, Baden-Baden 1990.
Thorwald, Jürgen: Die Illusion. Rotarmisten gegen Stalin. Die Tragödie der Wlassow-Armee, überarbeitete und ergänzte Taschenbuchausgabe, München 1995.

Ticke, Wilhelm: Im Feuersturm letzter Kriegsjahre. II. SS-Panzerkorps mit 9. und 10. SS-Division „Hohenstaufen" und „Frundsberg", Osnabrück 1975.
Todorov, Tzvetan: Une tragédie française. Eté 44: scènes de guerre civile, Paris ²2004.
Trew, Simon (Hrsg.): Battle Zone Normandy Series, 14 Bände, Stroud 2004.
Truffy, Pierre: Les Mémoires du Curé du Maquis de Glières, Annecy 1950.
Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. „Unternehmen Barbarossa" 1941, hrsg. v. Gerd R. Ueberschär/Wolfram Wette, Frankfurt/Main 1991.
Ueberschär, Gerd R. (Hrsg.): Hitlers mililtärische Elite, 2 Bde., Darmstadt 1998.
Ders. (Hrsg.): NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler, Darmstadt 2000.
Umbreit, Hans: Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940-1944, Boppard am Rhein 1968.
Vadon, Jacques: Les Ardennes dans la guerre 1949/45, Le Coteau 1985.
Valentin, Rolf: Die Krankenbataillone. Sonderformationen der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, Düsseldorf 1981.
Veyret: Patrick: Histoire de la Résistance armée dans l'Ain. Enjeux stratégiques et services secrets, Châtillon-sur-Chalaronne 1999.
Vieregge, Bianca: Die Gerichtsbarkeit einer „Elite". Nationalsozialistische Rechtsprechung am Beispiel der SS- und Polizei-Gerichtsbarkeit, Baden-Baden 2002.
Villa, Brian Loring: Unauthorized Action. Mountbatten and the Dieppe Raid, Toronto u.a. 1989.
Vivier, Robert: L'Indre-et-Loire sous l'occupation allemande 1940-1944. Déportations, Internement, Fusillades, Tours 1965.
Ders.: Touraine 39-45. Histoire de l'Indre-et-Loire durant la 2e Guerre Mondiale, Chambray 1990.
Voigt, Johannes H.: Indien im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1978.
Wagner, Wilfried: Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkrieges, Boppard am Rhein 1974.
Weber, Wolfram: Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich 1940-1944. Ein Beitrag zur Geschichte der Besatzungsverwaltungen, Düsseldorf 1978.
Wegmüller, Hans: Die Abwehr der Invasion. Die Konzeption des Oberbefehlshabers West 1940-1944, Freiburg ²1986.
Wegner, Bernd: Hitlers politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933-1945, Paderborn ⁵1997.
Weidinger, Otto: Division Das Reich. Der Weg der 2. SS-Panzer Division „Das Reich", 5 Bde., Osnabrück 1967-1982.
Ders. (Hrsg.): Kameraden bis zum Ende. Der Weg des SS-Panzergrenadier-Regiments 4 „DF" 1939-1945. Geschichte einer deutsch-österreichischen Kampfgemeinschaft, Göttingen 1962.
Weingartner, James J.: Crossroads of Death. The Story of the Malmédy Massacre and Trial. Berkeley u.a. 1979.
Weisbord, Merrily/Simonds, Merilyn: The Valour and the Horror. The untold Story of Canadians in the Second Word War, Toronto 1991.
Wette, Wofram/Ueberschär, Gerd R. (Hrsg.): Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert, Darmstadt 2001.
Wolf, Dieter: Die Doriot-Bewegung. Ein Beitrag zur Geschichte des französischen Faschismus, Stuttgart 1967.
Yonque, Marcel: La Guerre 1939-1945. Saint-Mihiel et la Meuse. Les Combats. L'Occupation. La Libération, St. Mihiel 2000.
Zaddach, Frank-Helmut: Britische Kommandotruppen und Kommandounternehmen im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 1963.
de Zayas, Alfred M.: Die Wehrmachtuntersuchungsstelle. Deutsche Ermittlungen über alliierte Völkerrechtsverletzungen im Zweiten Weltkrieg, 4. erweiterte Auflage, München 1984.
Zee, Henri A. van der: The hunger winter. Occupied Holland 1944/45, London 1982.
Zetterling, Niklas: Normandy 1944. German Military Organization, Combat Power and Organizational Effectiveness, Winnipeg 2000.
Zielinski, Bernd: Staatskollaboration. Vichy und der Arbeitskräfteeinsatz im Dritten Reich, Münster 1995.

Zitelmann, Rainer: Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs, Stuttgart ²1989.
Zoepf, Arne W.G.: Wehrmacht zwischen Ideologie und Tradition. Der NS-Führungsoffizier im Zweiten Weltkrieg. Frankfurt /Main u.a. 1988.

Aufsätze

Albrecht, A.R.: War Reprisals in the War Crimes Trials and in the Geneva Conventions of 1949, in: AJIL 47 (1953), S. 590-614.
Azéma, Jean-Pierre: La Milice, in: Vingtième Siècle 28 (1990), S. 83-105.
Berggötz, Sven Olaf: Ernst Jünger und die Geiseln. Die Denkschrift von Ernst Jünger über die Geiselerschießungen in Frankreich 1941/42, in: VfZ 51 (2003), S. 405-472.
Berghahn, Volker R.: NSDAP und „Geistige Führung" in der Wehrmacht 1939-1945, in: VfZ 17 (1969), S. 17-71.
Bihl, Wolfdieter: Zur Rechtsstellung der Waffen-SS, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 16 (1966), S. 379-385.
Boll, Bernhard: Vom Schicksal der deutschen Heeresakten und der amtlichen Kriegsgeschichtsschreibung, in: Der Archivar 6 (1953), S. 65-76.
Boüard, Michel de: La repression allemande en France de 1940 à 1944, in: Revue de la Deuxième Guerre Mondiale 54 (1964), S. 63-90.
Bougeard, Christian: Résistance et épuration sauvage en Bretagne, in: La Résistance et les Français. Enjeux stratégiques et environnement social, hrsg. v. Sainclivier, Jacqueline/ders., Rennes 1995, S. 273-284.
Brown, Paul B.: The Senior Leadership Cadre of the Geheime Feldpolizei 1939-1945, in: Holocaust and Genocide Studies 17 (2003), S. 278-304.
Courtois, Stéphane/Peschanski, Denis: La dominante de l'Internationale, in: Le parti communiste français des années sombres 1938-1941, hrsg. v. Jean-Pierre Azéma, Paris 1986.
Delmas, Jean: Die Offiziere der Waffenstillstandsarmee und die französische Résistance. Frankreich 1940-1944, in: Politischer Wandel, organisierte Gewalt und nationale Sicherheit. Beiträge zur neueren Geschichtsschreibung Deutschlands und Frankreichs. Festschrift für Klaus-Jürgen Müller, München 1995, S. 305-313.
Downey, William G.: Captured enemy Property: Booty of Waf and seized enemy Property, in: AJIL 44 (1950), S. 488-504.
Ders.: The Law of War and Military Necessity, in: AJIL 47 (1953), S. 251-262.
Doyle, Robert C.: „Home-Run-Kriegies". Ausbruch und Flucht US-amerikanischer und alliierter Kriegsgefangener in Europa, in: Karner, Stefan (Hrsg.): „Gefangen in Rußland". Die Beiträge des Symposions auf der Schallaburg 1995, Graz u. Wien, S. 223-244.
Dunbar, N.C.H.: Military Necessity in War Crimes Trials, in: The British Year-Book of International Law 29 (1952), S. 442-452.
Fargettas, Julien: Les Massacres de Mai-Juin 1940, in: La Campagne de 1940. Actes du colloque 16 au 18 novembre 2000, hrsg. v. Levisse-Touzé, Christine, Paris 2001.
Förster, Jürgen: Strategische Überlegungen des Wehrmachtführungsstabes für das Jahr 1943, in: MGM 13 (1973), S. 95-107.
Ders.: Die weltanschauliche Erziehung in der Waffen-SS. „Kein totes Wissen, sondern lebendiger Nationalsozialismus", in: Matthäus, Jürgen u.a. (Hrsg.): Ausbildungsziel Judenmord? „Weltanschauliche Erziehung" von SS, Polizei und Waffen-SS im Rahmen der „Endlösung", Frankfurt/Main, S. 87-113.
Forwick, Helmut: Zur Behandlung alliierter Kriegsgefangener im Zweiten Weltkrieg. Anweisung des Oberkommandos der Wehrmacht über Besuche ausländischer Kommissionen in Kriegsgefangenenlagern, in: MGM 2 (1967), S. 119-134.
Fournier, Pierre: La bataille du Cheylard et la libération de Privas, in: Résistance et Libération en Ardèche. Actes du Colloque de Privas - 18 Juin 1994. Mémoire d'Ardèche et Temps Présent, Privas 1994, S. 73-80.
Freytag von Loringhoven, Bernd: Der 20. Juli 1944 und die Balten – drei Biographien, in: Die Angeklagten des 20. Juli vor dem Volksgerichtshof, hrsg. v. Bengt von zur Mühlen, Berlin 2001, S. 129-132.

Gentile, Carlo: „Politische Soldaten". Die 16. SS-Panzer-Grenadier-Division „Reichsführer-SS" in Italien 1944, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 81 (2001), S. 529-561.

Gessner, Klaus: Zum Massaker von Oradour-sur-Glane. Materialien des Kriegsverbrecherprozesses gegen Heinz Barth vor dem Stadtgericht Berlin, in: Militärgeschichte 23 (1984), S. 142-158.

Groehler, Olaf: Die Auswirkungen der Niederlagen im Sommer 1944 auf die Kampfmoral der faschistischen Streitkräfte in Westeuropa, in: Militärgeschichte 15 (1976), S. 418-426.

Ders./Schumann, Wolfgang: Vom Krieg zum Nachkrieg. Probleme der Militärstrategie und Politik des faschistischen deutschen Imperialismus in der Endphase des Zweiten Weltkrieges, in: Jahrbuch für Geschichte 26 (1982), S. 275-297.

Ders.: Die Schlacht um Aachen (September/Oktober 1944), in: Militärgeschichte 18 (1979), S. 321-333.

Hart, Stephen: Indoctrinated Nazi Teenaged Warriors. The fanaticism of the 12th SS Panzer Division Hitlerjugend in Normandy 1944, in: Fanaticism and Conflict in the Modern Age, hrsg. v. Hughes, Matthew/Johnson, Gaynor, London/New York 2005, S. 81-100.

Hillgruber, Andreas: England in Hitlers außenpolitischer Konzeption, in: HZ 218 (1974), S. 65-84.

Hürter, Johannes: Die Wehrmacht vor Leningrad 1941/42, in: VfZ 49 (2001), S. 377-440.

Keshen, Jeff/Mills, David: „Ich bereite mich auf den Tag vor, da es zu Ende geht". Briefwechsel von Kanadierinnen und Kanadiern im Krieg, in: Vogel, Detlef/Wette, Wolfram (Hrsg.): Andere Helme – andere Menschen? Heimaterfahrung und Frontalltag im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich, Essen 1995, S. 258-282.

Knipping, Franz: Militärische Konzeptionen der Französischen Résistance im Zweiten Weltkrieg, in: Schulz, Gerhard (Hrsg.): Partisanen und Volkskrieg. Zur Revolutionierung des Krieges im 20. Jahrhundert, Göttingen 1985, S. 125-146.

Kroener, Bernhard R: Strukturelle Veränderungen in der militärischen Gesellschaft des Dritten Reichs, in: Prinz, Michael (Hrsg.): Nationalsozialimus und Modernisierung Darmstadt ?1994, S. 267-295.

Lagrou, Pieter: Les guerres, les morts et le deuil: Bilan chiffré de la Seconde Guerre Mondiale, in: La Violence de guerre 1914-1945. Approches comparées des deux conflits mondiaux, hrsg. v. Stéphane Rouzeau/Annette Becker/Christian Ingrao/Henry Rousso, Brüssel 2002, S. 313-327.

Leleu, Jean-Luc: La division SS-Totenkopf face à la population civile du Nord de la France en mai 1940, in: Revue du Nord 83 (2001), S. 821-840.

Ders.: Les troupes Allemandes face à la population normande au cours des combats de l'été 1944, in: Les populations civiles face au Débarquement et à la Bataille de Normandie, hrsg. v. B. Garnier, J.-L. Leleu, F. Passera/Jean Quellien, Caen 2005, S. 121-131.

MacKenzie, S.P.: The Treatment of Prisoners of War in World War II, in: The Journal of Modern History 66 (1994), S. 487-520.

Martin, Peter: „... auf jeden Fall zu erschießen". Schwarze Kriegsgefangene in den Lagern der Nazis, in: Mittelweg 36, 8. Jahrgang, Oktober/November 1999, S. 76-91.

Mennel, Rainer: Militärgeographische Betrachtungen über die Kampfführung in der Normandie 1944, in: Wehrforschung 3 (1972), S. 154-158.

Messerschmidt, Manfred: Ideologie und Befehlsgehorsam im Vernichtungskrieg, in: ZfG 49 (2001), S. 905-926.

Ders.: Kommandobefehl und NS-Völkerrechtsdenken, in: Revue de Droit pénal militaire et de Droit de la Guerre 11 (1972), S. 110-133.

Ders.: Völkerrecht und „Kriegsnotwendigkeit" in der deutschen militärischen Tradition seit den Einigungskriegen, in: German Studies Review 6 (1983), S. 237-269.

Meyer, Ahlrich: Der Beginn der „Endlösung" in Frankreich – offene Fragen, in: Sozial.Geschichte 18 (2003), S. 35-82.

Ders.: „Fremde Elemente". Die osteuropäisch-jüdische Immigration, die „Endlösung der Judenfrage" und die Anfänge der Widerstandsbewegung in Frankreich, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 11 (1993), S. 82-129.

Moltmann, Günter: Nationalklischees und Demagogie. Die deutsche Amerikapropaganda im Zweiten Weltkrieg, in: Büttner, Ursula (Hrsg.): Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus, Bd. 1, Hamburg 1986, S. 219-242.
Neitzel, Sönke: Des Forschens noch wert? Anmerkungen zur Operationsgeschichte der Waffen-SS, in: MGZ 61 (2002), S. 403-429.
Ders.: Der Kampf um die deutschen Atlantik- und Kanalfestungen und sein Einfluß auf den alliierten Nachschub während der Befreiung Frankreichs 1944/45, in: MGM 55 (1996), S. 381-430.
Neumaier, Christopher: The Escalation of German Reprisal Policy in Occupied France, 1941-42, in: Journal of Contemporary History 41 (2006), S. 113-131.
Neubronn, Alexander Freiherr von: Als „Deutscher General" bei Pétain, in: VfZ 4 (1956), S. 227-250.
Nicault, Maurice: La Capitulation de la Colonne Elster, in: RHDGM 99 (1975), S. 91-99.
Nurick, Lester/Barrett, Roger W.: Legality of Guerrilla Forces under the laws of War, in: AJIL 40 (1946), S. 563-583.
Oesterheld, Joachim: Die Indische Legion in Frankreich, in: Fremdeinsätze. Afrikaner und Asiaten in europäischen Kriegen, hrsg. v. Höpp, Gerhard und Reinwald, Brigitte, Berlin 2000, S. 209-229.
Ose, Dieter: Generalfeldmarschall v. Kluge im Westen. Das Ende eines Heerführers, in: Europäische Wehrkunde 29 (1980), S. 30-34.
Pemsel, Max: Generaloberst Friedrich Dollmann, in: Deutsches Soldatenjahrbuch 1974, S. 19.
Picard, Ch.: Un Crime de Guerre, „Der Kommandobefehl", in: Guerres Mondiales et Conflits contemporains 165 (1992), S. 161-165.
Pike, David W.: Les Forces Allemandes dans le Sud-Ouest de la France. Mai-Juillet 1944, in: Guerres mondiales et conflits contemporains 38 (1988), S. 3-24.
Ders.: La Retraite des Forces Allemandes du Sud-Ouest de la France. Août 1944, in: ebenda. 41 (1991), S. 49-73.
Poiteau, Etienne („Stephane"): Guérilla en Montagne, in: Revue Historique des Armées 93 (1968), S. 163-180.
Prauser, Steffen: Mord in Rom? Der Anschlag in der Via Rasella und die deutsche Vergeltung in den Fosse Ardeatine im März 1944, in: VfZ 50 (2002), S. 269-301.
Le Ray, Alain: Les F.F.I. dans l'Isère, in: Grenoble et le Vercors. De la Résistance à la Libération 1940-1944. Actes du Colloque tenu à Grenoble à l'Institut d'Etudes Politiques sous la Direction de Pierre Bolle, Lyon 1985, S. 97-135.
Rousso, Henry: L'Épuration. Die politische Säuberung in Frankreich, in: Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, hrsg. v. Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller, München 1991, S. 192-240.
Rüß, Hartmut: Wehrmachtskritik aus ehemaligen SS-Kreisen nach 1945, in: ZfG 49 (2001), S. 428-445.
Scheck, Raffael: „They are just Savages". German Massacres of Black Soldiers from the French Army in 1940, in: The Journal of Modern History 77 (2005), S. 325-344.
Scheffler, Wolfgang: Die Einsatzgruppe A 1941/42, in: Klein, Peter (Hrsg.): Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 1997, S. 29-51.
Seidler, Franz: Zur Führung der Osttruppen in der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 20 (1970), S. 683-702.
Ders.: Oskar Ritter von Niedermayer im Zweiten Weltkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der Ostlegionen, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 20 (1970), S. 168-174 u. S. 193-208.
Shils, Edward A./Janowitz, Morris: Cohesion and Disintegration in the Wehrmacht in the World War II, in: The Public Opinion Quarterly 12 (1948), S. 280-315.
Stang, Werner: Zur Geschichte der Luftwaffenfelddivisionen der faschistischen Wehrmacht, in: Zeitschrift für Militärgeschichte 8 (1969), S. 196-207.
Stumpf, Reinhard: Die Luftwaffe als drittes Heer. Die Luftwaffen-Erdkampfverbände und das Problem der Sonderheere 1933 bis 1945, in: Soziale Bewegung und politische Verfas-

sung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, hrsg. v. Ulrich Engelhardt, Volker Sellin und Horst Stuke, Stuttgart 1976, S. 857–894.
Ueberschär, Gerd R.: Anmerkungen zur Reaktion der deutschen Führung auf die sowjetischen Kriegsverbrecherprozesse, in: Müller, Klaus-Dieter/Nikischkin, Konstantin/Wagenlehner, Günther (Hrsg.): Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956, Weimar 1998, S. 215–224.
Ders.: „Volkssturm" und „Werwolf" – Das letzte Aufgebot in Baden, in: Rolf-Dieter Müller u.a. (Hrsg.): Wer zurückweicht wird erschossen! Kriegsalltag und Kriegsende in Südwestdeutschland, Freiburg 1985, S. 23–37.
Umbreit, Hans: Die Kriegsverwaltung 1940 bis 1945, in: MGM 2 (1968), S. 105–134.
Valentin, Rolf: Die Sonderlazarette des Heeres, in: Guth, Ekkehart (Hrsg.): Sanitätswesen im Zweiten Weltkrieg, Herford 1990, S. 167–182.
Voldman, Danièle: La destruction de Caen en 1944, in: Vingtième Siècle 39 (1993), S. 10–22.
Weingartner, James J.: Massacre at Biscari. Patton and an American War Crime, in: The Historian 52 (1989), S. 24–39.
Wetzel, Juliane: Frankreich und Belgien, in: Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, hrsg. v. Wolfgang Benz, München 1991, S. 105–135.

Internet

http://www.das-ritterkreuz.de
http://www.skalman.nu
http://www.flieger-lynchmorde.de
http://www.ess.uwe.ac.uk/WWC/szbados.htm
http://www.ess.uwe.ac.uk/WWC/Holstein1.htm
http://www.ess.uwe.ac.uk/WCC/buck.htm
http://www.ifrance.com/couvonges/29aout.htm
http://www.gers.pref.gouv.fr/acvg/gers3945/aresistance12.htm

Abrufdatum jeweils 12. September 2004

Personenregister

Im Register wurden nur die Namen historischer Personen und keine Namen von Geschichtswissenschaftlern berücksichtigt. Nennungen im Anhang wurden nicht einbezogen. Der Name Adolf Hitler ist wegen zu häufiger Nennung nicht aufgenommen worden.

In Klammern hinter dem Namen stehen jeweils die für diese Arbeit relevante Funktion der Person sowie der zuletzt erreichte Dienstgrad in dieser Funktion.

Bei kursiv gedruckten Seitenzahlen sind die Namen in den Fußnoten zu finden, bei gefetteten im Bildtext.

Abetz, Otto (Diplomat; 1940 bis 1944 Deutscher Botschafter in Paris) 27, 84, 279, 410; *20, 27, 28, 67, 75*

Adeline, Henri (Résistant und frz.Oberst; 1944/45 Befehlshaber der französischen Streitkräfte in der Region La Rochelle – Royan) 491

Andrian, Carl von (Oberst; 1941 bis 1943 Kommandeur des Infanterieregiments 747 im Osten; 1943/44 bei der Feldkommandantur 529, Bordeaux, zur Einarbeitung) *296*

Angelis, Maximilian de (General der Artillerie; 1944/45 Oberbefehlshaber des PzAOK 2 auf dem Balkan) *96*

Anjot, Maurice (Résistant; 1944 Chef der französischen Widerstandskräfte auf dem Plateau des Glières) *250*

Arndt, Edgar (Generalmajor; 1944 Kommandeur der 708. Infanteriedivision) 467

Aulock, Andreas von (Oberst; 1944 „Festungskommandant" St. Malo) 488, 489; *486, 493;* **184, 489**

Aulock, Hubertus von (Generalmajor d.R.; 1941 bis 1944 Chef des Stabes beim Befehlshaber Nordwestfrankreich) 279, 389; *375, 389*

Axmann, Arthur (1940 bis 1945 Reichsjugendführer) 114

Bach-Zelewski, Erich von dem (SS-Obergruppenführer; 1943/44 „Chef der Bandenkampfverbände") 361

Badinski, Kurt (Generalleutnant; 1943/44 Kommandeur der 276. Infanteriedivision) 501; *90, 481*

Badoglio, Pietro (Italienischer Marschall; 1943/44 Premierminister) 37, 43

Balck, Hermann (General der Panzertruppe; 1944 Oberbefehlshaber der Heeresgruppe G) 92, 495, 496, 501, 502; *94;* **97**

Barbie, Klaus (SS-Hauptsturmführer; 1942 bis 1944 Leiter der Abteilung IV beim KdS Lyon) 338

Bargatzky, Walter (Militärverwaltungsrat; 1941 bis 1944 in der Abteilung Justiz beim Militärbefehlshaber in Frankreich) *28, 248, 390, 391*

Barth, Heinz (SS-Untersturmführer; 1944 Zugführer in der 3./„Der Führer" der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich") *369*

Bauer, Ernst von (Oberst; 1944 Führer der „Kampfgruppe Bauer") *461*

Baum, Otto (SS-Oberführer; 1944 Kommandeur der 17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen", später der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich") 116

Bayerl, Lorenz (Oberleutnant; 1943/44 IIa und Adjutant der 157. Reservedivision) 313

Bayerlein, Fritz (Generalleutnant; 1944/45 Kommandeur der Panzer-Lehr-Division) 171, 172; *426, 445*

Beck (Major; 1944 Ia des LVIII. Reserve-Panzerkorps) *45*

Becker, Karl-Walter (SS-Untersturmführer; 1944 Zugführer in der SS-Panzeraufklärungsabteilung 12) 162; *162*

Beigel, Hans (Oberst; 1944 Kommandant des Verbindungsstabs 496, Albi) 58, 60

Berger, Gottlob (SS-Obergruppenführer; 1940 bis 1945 Chef des SS-Hauptamtes und 1944/45 Chef des Kriegsgefangenenwesens im OKW) 70, 80, 126, 127

Best, Dr. Werner (SS-Brigadeführer; 1940 bis 1942 Leiter des Verwaltungsstabs beim Militärbefehlshaber in Frankreich) 21, 23, 27, 30

Beumelburg, Walter (Major; 1940 bis 1942 Verbindungsoffizier der Militärverwaltung beim Generalbevollmächtigten der französischen Regierung) *23*
Beust, Dr. Henning Freiherr von (Generalrichter; 1942 bis 1945 Heeresgruppenrichter beim Oberbefehlshaber West) 434; *434*
Beyer, Dr. Franz (General der Infanterie; 1944/45 Kommandierender General des LXXX. Armeekorps) *500*
Bibra, Wilhelm von (Oberst; 1943/44 Kommandant der Feldkommandantur 776, Bourges) 58
Bigeard, Marcel (Résistant; 1944 frei-französischer Verbindungsoffizier zur Résistance im Département Ariège) *468*
Bittrich, Wilhelm (SS-Obergruppenführer; 1943/44 Kommandeur der 9. SS-Panzerdivision „Hohenstaufen", 1944/45 Kommandierender General des II. SS-Panzerkorps) 115; *115*
Blaskowitz, Johannes (Generaloberst; 1940 bis 1944 Oberbefehlshaber des AOK 1, 1944 Oberbefehlshaber der Armeegruppe G) 83, 85, 86, 87, 372, 373, 377, 392, 393, 495; *372;* **91**
Blumentritt, Günther (General der Infanterie; 1942 bis 1944 Chef des Stabes beim Oberbefehlshaber West) 38, 42, 84, 90, 144, 148, 150, 204, 251, 262, 399, 410, 474; *84, 91, 114, 262, 279*
Boesche, Hermann (Hauptmann; 1944 Kommandant des Kriegswehrmachtgefängnisses in Lyon) *67*
Böhme (Oberstleutnant; 1943/44 Kommandeur der Aserbaidschanischen Legion) 510
Böhmer, Heinrich (Oberst; 1944 Kommandeur des Sicherungsregiments 95) 386
Boie, Claus (Generalmajor; Kommandant der Feldkommandantur 497, Marseille) 58, 435, 436
Boineburg-Lengsfeld, Hans von (Generalleutnant; 1943/44 Kommandant von Groß-Paris und Kommandeur der 325. Sicherungsdivision) 57, 480; *57*
Böll, Heinrich (Schriftsteller; 1943 bis 1945 Obergefreiter an der Westfront) 46, 99
Bose, Subhas Chandra (Indischer Freiheitskämpfer) 126
Botsch, Walter (Generalleutnant; 1943 bis 1945 Chef des Stabes beim AOK 19) 475
Böttger, Herbert (SS-Untersturmführer; 1944 Leiter des SD-Außenkommandos Rodez) 451
Brandenberger, Erich (General der Panzertruppe; 1944/45 Oberbefehlshaber des AOK 7) 92, 93, 500
Brauchitsch, Walther von (Generalfeldmarschall; 1938 bis 1941 Oberbefehlshaber des Heeres) 86, 241, 243; *23*
Brehmer, Walter (Generalmajor; 1943/44 General z.b.V. beim Kommandanten von Groß-Paris und Kommandeur der „Division Brehmer") 400, 404, 405; *400, 404*
Bremer, Gerhard (SS-Sturmbannführer; 1944/45 Kommandeur der SS-Panzeraufklärungsabteilung 12) 158; *163*
Bridoux, Eugène (Général de Corps d'Armée; 1942/43 Secrétaire d'État à la Guerre) 36, 365; *35, 36, 365, 367*
Brinon, Fernand de (1940 bis 1944/45 „Generaldelegierter der Französischen Regierung für die besetzten Gebiete") 267; *267*
Brodowski, Fritz von (Generalleutnant; 1944 Kommandant des Hauptverbindungsstabs 588, Clermont-Ferrand) 364, 467; *381*
Broich, Friedrich Freiherr von (Generalmajor; 1943 Kommandeur der 10. Panzerdivision in Nordafrika) 159; *87, 194, 433*
Bruller, Jean alias „Vercors" (Résistant und Schriftsteller) *76*
Bucknall, Gerard (Lieutenant-General; 1944 Kommandierender General des britischen XXX. Korps) 437
Bulle, Jean-Marie (Résistant im Département Haute-Savoie) 454; *454, 468*
Bussière, Jacques (1942 bis 1944 Regionalpräfekt von Marseille) *266*
Büttner, Anton (Leutnant; Führer 8./Reserve-Gebirgsjägerbataillon II./98) 348

Canaris, Wilhelm (Admiral; 1935 bis 1944 Chef des Amts Ausland/Abwehr) 34; *69, 145*
Chaussade, Pierre (1944 Sous-Préfet in Brive) *386, 408*
Chevallerie, Kurt von der (Generaloberst; 1944 Oberbefehlshaber des AOK 1) 86, 98, 479
Choltitz, Dietrich von (General der Infanterie; 1944 Kommandierender General des LXXXIV. Armeekorps, dann Wehrmachtbefehlshaber von Groß-Paris) 229, 257, 419, 480, 481, 482, 483, 484, 513; *421, 422, 480, 481, 482;* **481**
Churchill, Winston (1940 bis 1945 Britischer Premierminister) 35, 43, 207, 515; *139*

Clair, Humbert (1943/44 Chef der Résistance in Haute-Savoie) 323
Coler, Ulrich von (Oberst; 1943/44 Kommandant der Feldkommandantur 752, Quimper) 59; *59*
Collins, Joseph L. (Major-General; 1944/45 Kommandierender General des VII. US Korps) **434**
Constant, Roger (1944 Präfekt von Morbihan) 200
Cousin, Robert (1943/44 Präfekt von Drôme) 301; *328*
Crerar, Harry D.G. (General; 1944/45 Oberbefehlshaber der 1. Kanadischen Armee) 165
Criegern, von (Oberstleutnant; 1944 Chef des Stabes des LXXXIV. Armeekorps) *481*
Crocker, John (Lieutenant-General; 1944/45 Kommandierender General des britischen I. Korps) 488

Dannecker, Theodor (SS-Hauptsturmführer; 1940 bis 1942 Leiter des Judenreferats bei Sipo und SD Paris) 398, 409; *27, 398*
Darnand, Joseph (1943/44 Secrétaire Général au Maintien de l'Ordre) 46, 77, 78, 242, 323, 324; *318, 324*
Dawans, Sigismund-Hellmut Ritter und Edler von (Generalmajor; 1943/44 Chef des Stabes der Panzergruppe West) *215*
Déat, Marcel (1944 Secrétaire d'Etat au travail et à la solidarité nationale) 46, 77
Debes, Lothar (SS-Gruppenführer; 1943 Kommandeur der 10. SS-Panzerdivision „Frundsberg") *140*
Dehner, Ernst (General der Infanterie; 1944 Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich) 57
Delestraint, Charles (1942/43 Chef der Armée Secrète) 47
Delpeyrou, Joseph (1944 Präfekt von Ain) 329
Diekmann, Adolf (SS-Sturmbannführer; 1944 Kommandeur des I./„Der Führer" der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich") 369, 370; *369, 370, 376*
Dietrich, Josef „Sepp" (SS-Oberstgruppenführer; 1939 bis 1943 Kommandeur der 1. SS-Panzerdivision „Leibstandarte-SS Adolf Hitler", 1943/44 Kommandierender General des I. SS-Panzerkorps, 1944 Oberbefehlshaber des PzAOK 5) 41, 93, 94, 96, 115, 161, 445, 513; *94, 163, 228, 445;* **160, 213**
Doertenbach (Major; 1944 O3-Offizier beim Oberbefehlshaber West) 151, 188, 280; *212*
Dollmann, Friedrich (Generaloberst; 1939 bis 1944 Oberbefehlshaber des AOK 7) 86, 87, 92, 98, 120, 227, 421, 503; *87, 186;* **91, 97**
Donati, Charles (1944 Regionalpräfekt von Angers) *62*
Dostler, Anton (General der Infanterie; 1944 Kommandierender General des LXXV. Armeekorps in Italien) *313*
Drabich-Wächter, Viktor (Generalleutnant; 1943/44 Kommandeur der 326. Infanteriedivision) 95
Drews, Werner (Oberstleutnant; 1944/45 Ia der 11. Panzerdivision) 379; *377*
Dubost, Charles (Stellvertretender Hauptankläger der Französischen Republik im Nürnberger Hauptprozess 1945/46) 253; *268*
Duclos, Jacques (1940 bis 1944 Leiter des PCF im Untergrund) *21*
During, Ernst (Hauptmann; 1944 im Grenadierregiment 914) *174*

Eberbach, Heinrich (General der Panzertruppe; 1944 Oberbefehlshaber des PzAOK5, später des AOK 7) 92, 93, 96, 130, 140, 159, 215, 331, 420, 440, 448, 474, 478, 482, 503, 513; *229, 426, 431, 447;* **97**
Eggers (Major; 1944 Leiter der Außenstelle Annecy des Rüstungskommandos Lyon) 454; *454*
Eicke, Theodor (SS-Obergruppenführer; 1939 bis 1943 Kommandeur der 3. SS-Panzerdivision „Totenkopf") 17, 114; *114*
Eisenhower, Dwight D. (General of the Army; 1944/45 Oberbefehlshaber SHAEF) 179, 184, 207, 208, 241; *469*
Eisler (Sonderführer) *244*
Elfeldt, Otto (Generalleutnant; Kommandeur der 47. Infanteriedivision, später Kommandierender General des LXXXIV. Armeekorps) 111; *94*;503
Elster, Botho (Generalmajor; 1944 Kommandant der Feldkommandantur 541, Dax, später Führer der „Marschgruppe Elster") 58, 456, 458, 459, 460, 461; *84, 459*
Eon, Albert (Colonel; 1944 Chef der FFI in der Bretagne) *462*
Ernst, Hans-Dietrich (SS-Sturmbannführer; 1942 bis 1944 KdS Angers) *65*

Fahrmbacher, Wilhelm (General der Artillerie; 1942 bis 1945 Kommandierender General des XXV. Armeekorps und 1944/45 „Festungskommmandant" Lorient) 72, 200, 337, 389, 487, 493, 494; *13, 337, 389, 494*
Falkenhausen, Alexander von (General der Infanterie; 1940 bis 1944 Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich) 49, 275
Falley, Wilhelm (Generalmajor; 1943/44 Kommandeur der 91. (LL) Infanteriedivision) 138, 139
Felbert, Paul von (Generalmajor; 1942 bis 1944 Kommandant der Feldkommandantur 560, Besançon) 58
Feldt, Kurt (General der Kavallerie; 1942 bis 1944 Befehlshaber im Bezirk Südwestfrankreich, 1944/45 Kommandierender General des „Korps Feldt) 57, 479, 480; *12, 62, 163*
Feuchtinger, Edgar (Generalleutnant; 1943 bis 1945 Kommandeur der 21. Panzerdivision) *163*
Fick, Jakob (SS-Standartenführer; 1943/44 Kommandeur des SS-Panzergrenadierregiments 37, 1945 Kommandeur der 17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen") 115, 170
Fienemann, Arthur (SS-Rottenführer; 1944 Übersetzer beim Sipo/SD-Außenkommando Rodez) 452; *13, 451, 452*
Fischer, Wolfgang (Generalleutnant; 1941 bis 1943 Kommandeur der 10. Panzerdivision) 38, 39
Floreck, Ernst (SS-Hauptsturmführer; 1943/44 beim KdS Lyon, später Chef der Sipo/SD Grenoble) 349; *341, 347, 349, 356*
Former (Oberstabsrichter; 1944 Marinerichter Atlantikküste) *453*
Förster (1944 SS-Sturmmann in der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich") *366*
Fournier, Pierre (1944 Chef der französischen Widerstandskräfte im Ardèche) *298*
Frantz, Philippe (1944 Präfekt von Isère) 346; *346*
Freund-Valade, Marc (1944 Regionalpräfekt von Limoges) 371; *371*
Frisius, Friedrich (Vize-Admiral; 1944/45 „Festungskommandant" Dünkirchen) 488, 492, 493, 494, 501; *493*
Fritsch, Freiherr von (Ministerialrat im Wehrmachtführungsstab) *245*
Funck, Hans Freiherr von (General der Panzertruppe; 1944 Kommandierender General des XXXXVII. Panzerkorps) 94
Gagnol (Abbé; 1944 Priester der Gemeinde Vassieux-en-Vercors) *348*
Gallenkamp, Kurt (General der Artillerie; 1942 bis 1944 Kommandierender General des LXXX. Armeekorps) *151*
Gallieni, Joseph-Simon (Général de Division; 1914 Gouverneur Militaire de Paris) 476
Garteiser, André (1944 Vertreter des Französischen Roten Kreuzes) 390
Gaulle, Charles de (1940 bis 1944 Führer der France Libre) 20, 25, 47, 189, 197, 208, 237, 247, 454, 491; *36, 76, 111, 237, 239, 251, 379, 403*
Geib, Theodor (General der Artillerie; 1944 als Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich vorgesehen) 57
Geißler, Georg (SS-Hauptsturmführer; 1942 bis 1944 KdS Vichy) *381*
George, Marie Alexandre (1942 Präfekt von Finistère) 40
Geyr von Schweppenburg, Leo Freiherr (General der Panzertruppe; 1943/44 Oberbefehlshaber der PzGruppe West bzw. des PzAOK 5) 87, 88, 419; *88, 93, 142*
Glaise von Horstenau, Prof. Dr. Edmund (General der Infanterie; 1941 bis 1944 Deutscher Bevollmächtigter General in Kroatien) 509
Gleiniger, Walter (Generalmajor; 1944 Kommandant des Verbindungsstabs 586, Limoges) 58, 371, 455; *369, 371*
Gneisenau, August von (Preußischer General und Heeresreformer Anfang des 19. Jahrhunderts) 432
Goebbels, Joseph (1933 bis 1945 Reichspropagandaminister) 94, 136, 449, 487, 499, 512, 515; *136*
Göring, Hermann (Reichsmarschall; 1935 bis 1945 Oberbefehlshaber der Luftwaffe) 11, 74, 102
Gottberg, Curt von (SS-Obergruppenführer; 1944 HSSPF Russland-Mitte und Weißruthenien) 70
Grabowski, Botho (Oberst; 1943/44 Kommandant der Feldkommandantur 684, Charleville) 58; *59*
Grawitz, Ernst-Robert (SS-Obergruppenführer; Präsident des DRK) 193
Guderian, Heinz (Generaloberst; 1943/44 Generalinspekteur der Panzertruppen) 92
Guillon, Louis (1942/43 Präfekt von Finistère) 40
Gyldenfeldt, Heinz von (Generalleutnant; 1944 Chef des Stabes der Armeegruppe G) 49, 85, 385, 420, 495; *281, 393;* **85**

Häckel, Ernst (Generalleutnant; 1942 bis 1944 Kommandeur der 158. Reservedivision) *105*
Hagen, Herbert (SS-Sturmbannführer; 1942 bis 1944 persönlicher Referent Obergs) 149, 391; *292, 388*
Halder, Franz (General der Artillerie; 1938 bis 1942 Generalstabschef des Heeres) *90*
Hambrecht, Michael (SS-Untersturmführer; 1942 bis 1944 Chef der Sipo/SD Perigueux) 380, 404; *403, 404*
Hannibal (Karthagischer Feldherr im Zweiten Punischen Krieg) *108*
Harmel, Heinz (SS-Brigadeführer; 1944/45 Kommandeur der 10. SS-Panzerdivision „Frundsberg") 115
Hartdegen (Hauptmann; 1944 Ordonnanzoffizier der Panzer-Lehr-Division) 171; *171*
Harzer, Walter (SS-Obersturmbannführer; 1944 Ia und zeitweise mit der Führung der 9. SS-Panzerdivision „Hohenstaufen" beauftragt) 176
Hausser, Paul (SS-Oberstgruppenführer; 1942 bis 1944 Kommandierender General des II. SS-Panzerkorps, 1944 Oberbefehlshaber des AOK 7) 93, 94, 98, 115, 140, 188, 418, 424, 477, 513; *373*
Hederich, Wilhelm (Generalleutnant; 1942 bis 1944 Befehlshaber im Bezirk Nordostfrankreich) 57, 58, 302, 308; *302, 304, 334*
Heilmann (Oberleutnant; 1944 O5-Offizier beim Oberbefehlshaber West) *139*
Heim, Ferdinand (Generalleutnant; 1944 „Festungskommandant" Boulogne) *84*
Hellwig (Oberst; 1944 Kommandeur des Artillerieregiments 243) *191*
Helmdach, Erich (Oberst; 1944 Ia des AOK 7) *135*
Hemingway, Ernest (amerikanischer Schriftsteller; 1944/45 US-Kriegsberichterstatter) 169
Hemmen, Hans-Richard (Diplomat; 1940 bis 1942 Vorsitzender der Waffenstillstandsdelegation für Wirtschaft, 1942/43 Delegierter der Reichsregierung für Wirtschafts- und Finanzfragen bei der französischen Regierung, 1943/44 Leiter der Handelspolitischen Abteilung der Deutschen Botschaft in Paris) 75
Hengl, Georg Ritter von (General der Gebirgstruppe;1944/45 Chef des NS-Führungsstabs des Heeres) 137, 448
Hennecke, Walter (Konteradmiral; 1943/44 Seekommandant Normandie) *191;* **434**
Henning, Wilhelm von (Generalmajor; 1944 Kommandeur der Freiwilligen-Stamm-Division) 119, 338; *334*
Henriot, Philippe (1944 Secrétaire d'Etat de l'Information et de la Propagande) 46, *77*; *406*
Henschke, Hans (SS-Obersturmbannführer; 1943/44 stellvertretender BdS) 149
Herbold (Militärverwaltungsoberrat; 1943/44 in der Feldkommandantur 529, Bordeaux) 200
Heydrich (Oberst; 1944 Kommandant des Verbindungsstabs 493, Bourg-en-Bresse) 338
Heydrich, Reinhard (SS-Oberstgruppenführer; 1939 bis 1942 Leiter des RSHA) 63, 64; *28*
Heydte, Friedrich-August Freiherr von der (Oberst; 1944 Kommandeur des Fallschirmjägerregiments 6) 109, 170; *109, 153, 220, 221, 257, 425*
Heygendorff, Ralph von (Generalleutnant; 1944/45 Kommandeur der 162. (turk.) Infanteriedivision) *119*
Heyking, Rüdiger von (Generalleutnant; 1944 Kommandeur der 6. Fallschirmjägerdivision) 459; *153*
Hierl, Konstantin (1935 bis 1945 Reichsarbeitsführer) 446
Himmler, Heinrich (1936 bis 1945 Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei) 22, 29, 64, 112, 140, 144, 192, 193, 195, 411, 446, 494, 500, 512; *27, 146, 441, 445*
Höcker, Hanskurt (Generalleutnant; 1943/44 Kommandeur der 17. Feld-Division (L)) *102, 120*
Hoepner, Erich (Generaloberst; 1938 bis 1941 Kommandierender General des XVI. Armeekorps (mot)) 17
Hofer, Andreas (1808 bis 1810 Führer des Tiroler Bauernaufstands) 239
Hoffmann (Oberstleutnant; 1944 Kommandeur des III./Grenadierregiment 919) *100*
Hoffmann, Kurt (Generalleutnant; 1942 bis 1944 Kommandeur der 715. Infanteriedivision) 195
Hofmann, Otto (SS-Obergruppenführer; 1943 bis 1945 HSSPF Südwest) 494
Hollert, Fritz (SS-Hauptsturmführer; 1942 bis 1944 KdS Lyon) 404; *403*
Homme de Courbière, René de l' (Generalleutnant; 1944 Kommandeur der 338. Infanteriedivision) 95
Hotz, Fritz (Oberstleutnant; 1940/41 Kommandant der Feldkommandantur Nantes) 24

Peter Lieb

Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg?

Huebner (Feldpolizeikommissar; 1942 Leiter der Feldgendarmeriegruppe 732) *32*
Huet, François (1944 Chef der französischen Widerstandskräfte im Vercors) *260*
Hülf, Wilhelm (SS-Obersturmbannführer; 1943/44 KdS Dijon) 66
Hünermann, Rudolf (Generalleutnant; 1943/44 Chef des Wehrwirtschaftsstabs West, 1944 Kommandant der Oberfeldkommandantur 894, Avignon, später Korück AOK 19) 58, 435

Jeckeln, Friedrich (SS-Obergruppenführer; 1941 bis 1945 HSSPF Ostland und Russland-Nord) 66
Jeewe (SS-Hauptsturmführer; 1943/44 Chef des Greko Annecy) 323, 324; *324*
Jesser, Curt (von) (Generalmajor; 1944 Kommandeur der 74. Sicherungsbrigade („Brigade Jesser")) 91; *96*
Jodl, Alfred (Generaloberst; 1938 bis 1945 Chef des Wehrmachtführungsstabs im OKW) 35, 88, 105, 262, 272, 274, 446, 474, 484; *434*
Jünger, Ernst (Schriftsteller und Hauptmann; 1940 bis 1944 im Stab des Militärbefehlshabers in Frankreich) 54, 122, 473; *26, 28, 409, 451*

Kähler, Otto (Konteradmiral; 1944 Kommandant der Seeverteidigung Bretagne) 479
Kalke, Aribert (SS-Sturmführer; 1944 Chef der 1/.SS-Panzergrenadierregiment 26) *445*
Kalkowski (Oberst; 1944 Kommandant des Verbindungsstabs 739, Brive bzw. Tulle) 383
Kaltenbrunner, Ernst (SS-Obergruppenführer; 1943 bis 1945 Leiter des RSHA) 193
Kämpfe, Helmut (SS-Sturmführer; 1944 Kommandeur des III./„Der Führer" der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich") 369; **365**
Kane (Senegalesischer Prinz) 127
Keitel, Wilhelm (Generalfeldmarschall; 1938 bis 1945 Chef des OKW) 24, 29, 54, 150, 189, 199, 243, 244, 261, 268, 279, 281, 282, 345, 374, 479; *241, 244, 501*
Keppler, Georg (SS-Obergruppenführer; 1942/43 Kommandeur der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich", 1944 Kommandierender General des I. SS-Panzerkorps) 40, 41
Kesselring, Albert (Generalfeldmarschall; 1943 bis 1945 Oberbefehlshaber Südwest) 261; *313*
Kessler (Oberst; 1944 Kommandeur des Grenadierregiments 752) 446
Kitzinger, Karl (General der Flieger; 1944 Militärbefehlshaber in Frankreich) 54, 55, 391, 479; *54, 55;* **391**
Kleeberg (Militärveraltungsrat; 1944 im Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers Frankreich) *410*
Klenk (Oberstleutnant; 1944 Kommandeur des Artillerieregiments 266) 61; *191*
Kluge, Günther-Hans von (Generalfeldmarschall; 1944 Oberbefehlshaber West und Oberbefehlshaber der Heeresgruppe B) 86, 91, 92, 188, 228, 277, 279, 281, 283, 418, 420, 431, 446, 447, 476, 503; *114, 279, 431, 447*
Kluge, Wolfgang von (Generalleutnant; 1944 Kommandeur der 226. Infanteriedivision und „Festungskommandant" Dünkirchen) *49*
Knab, Dr. Werner (SS-Obersturmbannführer; 1944 KdS Lyon) 66, 67, 70, 72, 310, 324, 326, 328, 329, 338, 341, 349; *66, 67, 71, 310, 324, 341, 349*
Kneitinger, Maximilian (Oberstleutnant; 1943/44 Kommandeur des Reserve-Grenadier-Regiments 157) 314, 315, 353; *313*
Knobelsdorff, Otto von (General der Panzertruppe; 1944 Oberbefehlshaber des AOK 1) 92, 93; *501*
Knochen, Dr. Helmut (SS-Standartenführer; 1940 bis 1942 Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, 1942 bis 1944 BdS Paris) 63, 64, 148, 323, 391, 399, 409; 410; *27, 28, 248, 409*
Knoke, Georg (Militärverwaltungsrat; 1942 bis 1944 im Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers in Frankreich) *28*
Knörzer, Hans (Generalmajor; 1942 bis 1944 Kommandant der Feldkommandantur 529, Bordeaux) 58; *59*
Koch, Karl (Major; 1944 in der Abwehrleitstelle Lyon) 251, 349; *349*
Koch, Walter (1943 Kommandeur des Fallschirmjäger-Sturmregiments Koch) 132
Koenig, Marie-Pierre (Général de Division; 1944 Oberbefehlshaber der FFI) 247; *462*
Kohl, Otto (Generalleutnant; 1941/42 Chef der Eisenbahntransportleitung, 1942 bis 1944 General des Transportwesens West, 1944 Kommandant des Hauptverbindungsstabs 590, Lyon, 1944/45 Korück 535) 58, 398; *60, 453*

König, Eugen (Oberst; 1944 mit der Führung der 91. (LL) Infanteriedivision beauftragt) 419
Korfes, Walther (Oberst; 1943/44 Kommandeur des Grenadierregiments 726) 435
Koßmann, Richard (Oberst; 1942 bis 1944 Chef des Generalstabs beim Militärbefehlshaber in Frankreich) 56
Köstlin (Oberst; 1944 Chef des Stabes des LXXX. Armeekorps) *151*
Krag, Ernst (SS-Sturmbannführer; 1944/45 Kommandeur der SS-Sturmgeschützabteilung 2) **465**
Krancke, Theodor (Admiral; 1943 bis 1945 Oberbefehlshaber der Marinegruppe West bzw. des Marineoberkommandos West) 82, 105; **91**
Krappe, Kurt (Oberstleutnant; 1943 Kommandeur des Indischen Infanterie Regiments 950) 126
Krause, Ernst von (Generalmajor; 1944 Chef des Generalstabs beim Militärbefehlshaber in Frankreich) 391; *391*
Kreutzberg (Hauptmann; 1944 wohl Ic der FK in Rennes) *67*
Krug, Ludwig (Oberst; 1942 bis 1944 Kommandeur des Grenadierregiments 736) *90, 435*
Krüger, Walter (General der Panzertruppe; 1943 Kommandeur der 1. Panzerdivision, 1944/45 Kommandierender General des LVIII. Panzerkorps) 38, 358, 359, 362, 376, 379, 385, 392, 393, 394, 408; *376, 445;* **359**
Kübler, Ludwig (Oberst; 1935 bis 1938 Kommandeur der Gebirgsbrigade) 314
Kuby, Erich (Schriftsteller und Journalist; 1944 Soldat im Westen) *486*
Kunstmann, Johann (Hauptmann; 1944 Kommandeur des Reserve-Gebirgsjägerbataillons 100) *356*
Kuntzen, Adolf (General der Panzertruppe; 1942 bis 1944 Kommandierender General des LXXXI. Armeekorps) 213
Kunze, Wilhelm (Generalmajor; 1944 „Festungskommandant" Boulogne) *198*

Lacombe, Jean (1944 Generaldirektor des SIPEG) 212
Lammerding, Heinz (SS-Brigadeführer; 1943 bis 1945 Kommandeur der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich") 19, 113, 114, 115, 116, 170, 361, 363, 364, 366, 369, 374, 383; *114, 369, 370, 381;* **365**
Lanz, Hubert (Generalleutnant; 1941/42 Kommandeur der 1. Gebirgsdivision) *316*
Lassen (Leutnant; 1944 O3-Offizier der 277. ID) *67*
Lattre de Tassigny, Jean de (Général de Division; 1944/45 Oberbefehlshaber der 1. frei-französischen Armee) *36*
Lauchert, Meinrad von (Oberst, 1944 Kommandeur des Panzerregiments 15) **359**
Laval, Pierre (1942 bis 1944/45 Premierminister des État Français) 45; *318, 323*
Le Ray, Alain (Résistant; 1943/44 Chef der Résistance in Isère) 353, 355; *353*
Leclerc de Hauteclocq, Philippe (Général de Division; Kommandeur der 2. frei-französischen Panzerdivision) *255*
Lehmann-Willenbrock, Heinrich (Kapitänleutnant; 1940 bis 1942 Kommandant von U-96) *32*
Lelong, Georges (Intendant de Police; 1944 „Directeur des Opérations du Maintien de l'Ordre en Haute-Savoie") 323; *323*
Leo, Hans (Major; 1942 bis 1944 Ic des Militärbefehlshabers in Frankreich) 151, 210, 376, 391; *391*
Leuze, Walther (Generalmajor; 1944 Kommandant der Feldkommandantur 517, Rouen, später Korück PzAOK 5) 58
Liebenstein, Kurt Freiherr von (Generalmajor; 1943 Kommandeur der 164. leichten Afrika-Division) *274*
Lingner, Hans (SS-Standartenführer; 1944 Ia, später mit der Führung der 17. SS-Panzergrenadierdivision „Götz von Berlichingen" beauftragt) *160*
Linstow, Otfried von (Oberst; 1944 Chef des Generalstabs beim Militärbefehlshaber in Frankreich) *278; 278, 384*
Löhr, Alexander (Generaloberst; 1942 bis 1945 Oberbefehlshaber der Heeresgruppe E auf dem Balkan) *96*
Lucht, Walter (General der Artillerie; 1942 bis 1944 Kommandierender General des LXVI. Reservekorps) 95, 371, 372; *371*
Lüttwitz, Heinrich Freiherr von (General der Panzertruppe; 1944 Kommandeur der 2. Panzerdivision, 1944/45 Kommandierender General des XXXXVII. Panzerkorps) 439, 495; *439*
Luxenburger, Karl (Oberst; 1944 Kommandeur des Artillerieregiments 130) *164, 171*

Mahlmann, Paul (Generalleutnant; 1943 bis 1945 Kommandeur der 353. Infanteriedivision) 95
Manstein, Erich von (Generalfeldmarschall; 1942 bis 1944 Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Don bzw. Süd im Osten) 473

Manteuffel, Hasso von (General der Panzertruppe; 1944/45 Oberbefehlshaber des PzAOK 5) 92, 501; *92, 93*
Marcks, Erich (General der Artillerie; 1942 bis 1944 Kommandierender General des LXXXIV. Armeekorps) 94, 437; *95, 138*
Marion, Charles (1944 Präfekt von Hoch-Savoyen) 289, 290, 327; *322, 327*
Marnitz (SS-Obersturmführer; 1942 Leiter des Sipo/SD-Außenkommandos Nantes) *32*
Meier, August (SS-Obersturmbannführer; 1943/44 KdS Limoges) 65, 66, 70, 403, 404
Meindl, Eugen (General der Fallschirmtruppe; 1943 bis 1945 Kommandierender General des II. Fallschirmjägerkorps) 110, 186
Mellenthin, Friedrich-Wilhelm (Generalmajor; 1944 Chef des Stabes der Heeresgruppe G) 495
Menny, Erwin (Generalleutnant; 1944 Kommandeur der 84. Infanteriedivision) 170; *90, 481*
Menthon, François de (Hauptankläger der Französischen Republik im Nürnberger Hauptprozess) 253
Merdsche, Fritz (SS-Hauptsturmführer; 1942 bis 1944 KdS Orléans) 70; *65*
Meyer (Oberst; 1944 Kommandant des Verbindungsstabs 988, Annecy) 454
Meyer (Oberst; 1944 Regimentskommandeur in der 1. Flieger-Ausbildungs-Division) *461*
Meyer, Fritz (Generalmajor; 1944 „Festungskommandant" Gironde-Süd) 491
Meyer, Helmuth (Oberstleutnant; 1944 Ic des AOK 15) *146*
Meyer, Hubert (SS-Obersturmbannführer; 1943 bis 1945 Ia der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend") *114*
Meyer, Kurt (SS-Brigadeführer; 1943/44 Kommandeur des SS-Panzergrenadierregiments 25, 1944 Kommandeur der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend") 114, 158, 159, 161, 514; *159, 163, 164, 446;* 160
Meyer-Detring, Wilhelm (Oberstleutnant; 1944 Ic des Oberbefehlshabers West) 142, 148, 149, 151, 160, 164, 169, 186, 189, 190, 280, 373, 384, 392, 410; *11, 142, 149, 150, 153, 168, 172, 174, 209, 212, 274, 276, 282, 300, 373, 381, 384, 389, 439*
Meyer-Rabingen, Hermann (Generalleutnant; 1942 bis 1944 Kommandeur der 159. Reservedivision) 126
Milius, Karl-Heinz (SS-Obersturmbannführer; 1944 Kommandeur des III./ SS-Panzergrenadierregiments 25) 158
Model, Walter (Generalfeldmarschall; 1944 Oberbefehlshaber West und Oberbefehlshaber Heeresgruppe B, ab Herbst 1944 nur noch Oberbefehlshaber Heeresgruppe B) 84, 92, 94, 95, 475, 493, 500, 501, 503; *93, 153*
Mohnke, Wilhelm (SS-Brigadeführer; 1943/44 Kommandeur des SS-Panzergrenadierregiments 26, 1944 Kommandeur der 1. SS-Panzerdivision „Leibstandarte-SS Adolf Hitler") 19, 96, 158, 162, 163; *158, 164*
Montgomery, Bernard L. (Field-Marshal; Oberbefehlshaber der 21st Army Group) 437
Monzat, Pierre (1944 Präfekt von Finistère) 110
Morel, Théodose (1944 Chef der französischen Widerstandskräfte auf dem Plateau des Glières) 323; *250*
Mosel, Hans von der (Generalmajor; 1944 „Festungskommandant" Brest, später Chef des Stabes der „Festung" Brest) *453*
Mühler, Rolf (SS-Sturmbannführer; 1942 bis 1944 KdS Marseille) *266*
Müller, Bruno (SS-Obersturmbannführer; 1944 KdS Rouen) 66, 70; *66*
Müller, Eugen (General der Artillerie; 1940 bis 1945 General z.b.V. beim Oberbefehlshaber des Heeres) 259, 260
Mun, Gabriel Marquis de (1942 bis 1944 Präsident des Französischen Roten Kreuzes) *216*
Mundorff, Arnold (Oberst; 1944 Kommandeur des Grenadierregiments 920) 446
Musso, Fernand (1944 Präfekt von Indre-et-Loire) 466
Mussolini, Benito (1922 bis 1943/45 „Duce" des faschistischen Italiens) 37, 43
Mutschmann, Martin (1925 bis 1945 Gauleiter von Sachsen) 411

Nake, Albin (Generalleutnant; 1944 Kommandeur der 159. Reservedivision) 456, 458, 459, 482; *96, 458, 459*
Neubronn von Eisenburg, Alexander Freiherr (Generalleutnant; 1942 bis 1944 „Deutscher General des Oberbefehlshabers West in Vichy") 75, 302, 276, 277, 371; *266, 277, 365*
Neuling, Ferdinand (General der Infanterie; 1942 bis 1944 Kommandierender General des LXII. Reservekorps) 94; 503

Neumann, Friedrich-Wilhelm (Generalleutnant; 1942 bis 1944 Kommandeur der 712. Infanteriedivision) 95
Neumann-Neurode, Karl-Ulrich (Generalleutnant; 1940 bis 1942 Chef des Militärverwaltungsbezirks B) 32, 33
Niedermayer, Prof. Dr. Oskar Ritter von (Generalmajor; 1944 Kommandeur der Freiwilligen Verbände beim Oberbefehlshaber West) 119, 448; *119*
Niehoff, Heinrich (Generalleutnant; 1942 bis 1944 Kommandant des Heeresgebiets Südfrankreich) 57, 58, 240, 279, 280, 326, 338, 339, 340, 349; *13, 338, 340, 341, 349, 390*
Niezoldi, K. (Oberst; 1944 Kommandant des Verbindungsstabs 502, Chambéry) 333

Oberg, Carl-Albrecht (SS-Obergruppenführer; 1942 bis 1944 HSSPF Frankreich) 29, 63, 64, 74, 148, 263, 307, 323, 392, 410; *64, 453*
Obst, Maximilian (Oberst; 1944 Kommandant des Verbindungsstabs 555, Gap) 59, 60; *59, 60*
Obstfelder, Hans (General der Infanterie; 1943/44 Kommandierender General des LXXXVI. Armeekorps) 95, 126
Oehme Dr. (Hauptmann; 1942 in der Abwehrstelle Angers) *32*
Oelhafen, Krafft von (Oberst; 1944 Kommandant des Verbindungsstabs 806, Foix) 59, 60; *59, 468*
Oetting, Hans (Oberstleutnant; 1943/44 Kommandant der Feldkommandantur 641, Blois) 59
Ottenbacher, Otto (Generalleutnant; 1942 bis 1944 „Beauftragter General beim Militärbefehlshaber in Frankreich", 1944 Führer der „Kampfgruppe Ottenbacher") 61, 72, 371, 482; *13, 70, 454*

Patton, Georg (1943 Oberbefehlshaber der 7th US-Army in Italien, 1944/45 der 3rd US-Army im Westen) 175; *167*
Peiper, Jochen (SS-Obersturmbannführer; 1944/45 Kommandeur des SS-Panzerregiments 1) 174; *116*
Pemsel, Max (Generalmajor; 1943/44 Chef des Stabes des AOK 7) *87*
Pétain, Philippe (Maréchal de France; 1940 bis 1944/45 Chef d'État Français) 45, 50, 75, 76, 77, 246, 267, 277, 373; *23, 277*
Petersen, Erich (General der Flieger; 1943 bis 1945 Kommandierender General des IV. Luftwaffenfeldkorps) 496
Pflaum, Karl (Generalleutnant; 1942 bis 1944 Kommandeur der 157. Reservedivision) 72, 95, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 324, 326, 328, 329, 330, 331, 340, 343, 344, 348, 349, 355; *13, 70, 293, 313, 314, 324, 340, 349, 355, 454;* **312**
Pietzonka, Erich (Oberst; 1944 Kommandeur des Fallschirmjägerregiments 7) *468*
Pohlmann, Hartwig (Oberst; 1944 „Festungskommandant" Gironde-Nord) 490, 491
Poitau, Etienne gen. „Stephane" (Résistant; 1943/44 Chef der „Compagnie Stéphane" in der Gegend Grenoble) 469
Ponsel, Ernst (Oberleutnant; 1944 Chef der 2./Flakbataillon (mot.) 958) *439*
Popineau, Jean (1943/44 Präfekt der Dordogne) *403*
Pöppel, Martin (Oberleutnant; 1944 Chef der 12./Fallschirmjägerregiment 6) 419
Püchler, Carl (Generalleutnant; 1942/43 Kommandeur der 257. Infanteriedivision) *40*
Pulmer, Hartmut (SS-Obersturmbannführer; 1943/44 KdS Rennes) 65, 66, 72; *13*

Queis (Oberst; 1944/45 Vorsitzender der Waffenstillstandskommission) 74

Raapke, Wilhelm (Generalleutnant; 1943 bis 1945 Kommandeur der 71. Infanteriedivision in Italien) *139*
Raeder, Dr. Erich (Groß-Admiral; 1935 bis 1943 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine) 33
Ramcke, Hermann (General der Fallschirmtruppe; 1943/44 Kommandeur 2. Fallschirmjägerdivision, 1944 „Festungskommandant" Brest) 95, 96, 103, 109, 159, 425, 453, 459, 483, 484, 486, 487, 488; *13, 71, 84, 453, 463, 487;* **483**
Raus, Erhard (Generaloberst; 1943 bis 1945 Oberbefehlshaber verschiedener PzAOKs im Osten) *96*
Rauter, Hanns Albin (SS-Obergruppenführer; 1940 bis 1945 HSSPF Niederlande bzw. Nordwest) *239*
Reile, Oscar (Oberst; 1942 (?) bis 1944 Chef der Abwehrleitstelle Frankreich) 67
Reinecke, Hermann (General der Infanterie; 1939 bis 1945 Chef des Allgemeinen Wehrmachtsamts, 1943 bis 1945 zusätzlich Chef des NS-Führungsstabs im OKW) *193*

Reinhard, Hans Wolfgang (General der Infanterie; 1942 bis 1944 Kommandierender General des LXXXVIII. Armeekorps) 497; *477*
Reisener (Major; 1944 stellvertretender Kommandant des Verbindungsstabs 802, Rodez) 467
Rendulic, Dr. Lothar (Generaloberst; 1944/45 Oberbefehlshaber des GebAOK 20 in Nordnorwegen) 90, 473; *96*
Renthe-Fink, Cecil von (Diplomat; 1943/44 Diplomatischer Sonderbeauftragter in Vichy) 277; *277*
Rességuier de Miremont, Clemens Graf (Hauptmann; 1944 Kommandeur des Reserve-Gebirgsjägerbataillons II./98) 353
Ribbentrop, Joachim von (1938 bis 1945 Reichsaußenminister) 75
Richter, Wilhelm (Generalleutnant; 1943/44 Kommandeur der 716. Infanteriedivision) *163, 435*
Roenne, Alexis Freiherr von (Oberst; 1940 (?) bis 1944 Leiter der Abteilung Fremde Heere West im OKH) 107, 133; *133*
Rohrbach (Oberst; 1944 Kommandeur des Grenadierregiments 729) 432
Romans-Petit, Henri (Résistant; 1942 bis 1944 Chef der Résistance im Jura) 248; *250*
Rommel, Erwin (Generalfeldmarschall; 1943/44 Oberbefehlshaber der Heeresgruppe B) 18, 45, 83, 86, 87, 88, 89, 90, 98, 106, 133, 134, 153, 199, 201, 211, 212, 253, 417, 420, 434, 503; *18, 88, 89, 90, 153, 171, 211, 372, 426, 445;* **89, 91**
Roosevelt, Theodore (1933 bis 1945 US-Präsident) 207, 515; *139*
Rosenberg, Alfred (ab 1940 u.a. Leiter „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg") 72
Roskothen, Dr. Ernst (1941 bis 1944 Wehrmachtsrichter beim Kommandanten von Groß-Paris) *244*
Rotberg, Eduard Freiherr von (Generalleutnant; 1940 bis 1942 Chef des Militärverwaltungsbezirks C) 260
Röthke, Heinz (SS-Obersturmbannführer; 1942 bis 1944 Leiter des Judenreferats bei Sipo und SD Paris) 409; *409*
Rundstedt, Gerd von (Generalfeldmarschall; 1940/41 und 1942 bis 1944/45 Oberbefehlshaber West) 3, 33, 37, 72, 77, 83, 84, 85, 87, 88, 91, 92, 107, 108, 121, 138, 144, 145, 150, 189, 198, 200, 260, 262, 263, 267, 268, 277, 279, 283, 372, 410, 491, 494, 515; *84, 91, 108, 121, 146, 267, 277, 372, 409;* **91, 160**
Sachs, Karl (General der Pioniere; 1942 bis 1944 Kommandierender General des LXIV. Reservekorps) 305, 474; *304*
Salminger, Josef (Oberstleutnant; 1943 Kommandeur des Gebirgsjägerregiments 98) *314*
Salmuth, Hans von (Generaloberst; 1943/44 Oberbefehlshaber des AOK 15) 45, 85, 92, 105, 198, 202; *86, 146;* **91**
Sattler, Robert (Generalmajor; 1944 „Festungskommandant" Cherbourg) *191, 432*
Schack, Friedrich-August (Generalleutnant; 1943/44 Kommandeur der 272. Infanteriedivision, 1944 Kommandierender General des LXXXI. Armeekorps) 500; *99, 426*
Schaefer-Kehnert, Walter (Oberstleutnant; 1944 Kommandeur einer Artillerieabteilung im Panzerartillerieregiment 76) *172, 478*
Schäfer, Friedrich (Oberleutnant; 1944 Führer der „Kampfgruppe Schäfer" im Vercors) 341; *341*
Schaumburg, Ernst (Generalleutnant; 1940 bis 1943 Kommandant von Groß-Paris) 22
Scheer, Paul (Generalmajor der Schutzpolizei; 1943/44 BdO in Frankreich) 64
Schiel, Otto (Generalmajor; 1944/45 Kommandeur der 198. Infanteriedivision) 496
Schirlitz, Ernst (Vizeadmiral; 1944/45 „Festungskommandant" La Rochelle) 491
Schlageter, Leo (1922 „Ruhrkämpfer") 239
Schleicher, Kurt von (1932/33 Reichskanzler) *95*
Schlieben, Karl-Wilhelm von (Generalleutnant; 1943/44 Kommandeur der 709. Infanteriedivision und 1944 „Festungskommandant" Cherbourg) 127, 132, 433, 434, 483; *432, 433, 434;* **434**
Schlüter, Gustav (Leutnant; 1943/44 Chef der 6./Sicherungsregiment 197, 1944 Platzkommandant von Sainte-Maure) 465, 466; *13, 466, 467*
Schmettow, Rudolf Graf von (Generalleutnant; 1943 bis 1945 Kommandeur der 319. Infanteriedivision und 1944/45 „Festungskommandant" Kanalinseln) 95
Schmidke (Oberst; 1944 Stabsoffizier für Propaganda beim Oberbefehlshaber West) 181, 182
Schmidt, Hans (Generalleutnant; 1943/44 Kommandeur der 275. Infanteriedivision) *141*

Schmidt-Hartung, Otto (Generalleutnant; 1944 Kommandant des Hauptverbindungsstabs 564, Toulouse) 58, 372; *58*
Schmundt, Rudolf (General der Infanterie; 1942 bis 1944 Chef des Heerespersonalamts) *445*
Schnabel, Dietrich (SS-Untersturmführer; 1944 Ordonnanzoffizier des II./SS-Panzergrenadierregiments 26) 158
Scholz, Fritz (SS-Sturmführer; 1944 Kompanieführer im II./„Der Führer") *172*
Schönig, Hans (Hauptmann; 1944 Ic des LXXX. Armeekorps) 151; *151*
Schörner, Ferdinand (Generalfeldmarschall; 1938 bis 1940 Kommandeur des Gebirgsjägerregiments 98; 1943/44 Chef des NS-Führungsstabs des Heeres und Oberbefehlshaber verschiedener Heeresgruppen im Osten) 90, 109, 314
Schräppler, Johannes (Generalmajor; 1944 Arko 120) **447**
Schreiber, Helmut (SS-Sturmbannführer; 1944 Kommandeur des III./„Deutschland" der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich") 375
Schuberth, Hans (Generalmajor; 1943/44 Kommandant des Hauptverbindungsstabs 564, Toulouse, 1944 Kommandant des Verbindungsstabs 792, Digne) 60, 435, 436; *60*
Schuchardt (Oberst; 1944 im Generalstab des Heeres) *277*
Schulze, Paul (Major; 1944 Kommandeur des I./Panzer-Lehr-Regiment 130 oder Kommandeur der Panzerabteilung 21) *426*
Schulzer (SS-Hauptsturmführer; 1944 Kommandeur des II./„Der Führer" der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich") *172*
Schwarz (SS-Obersturmführer; 1944 Chef der 2./ „Der Führer" der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich") *376*
Schwehr, Franz (Oberst; 1943/44 Kommandeur des Reserve-Gebirgsjäger-Regiments 1) 314, 316, 343, 353, 454; *317, 330, 349, 356, 454, 468*
Schweinichen, Bolko von (Oberst der Schutzpolizei; 1942/43 BdO in Frankreich) 64
Schwerin, Gerhard Graf von (Generalleutnant; 1943/44 Kommandeur der 116. Panzerdivision) 426, 499, 500; *426, 499*
Schwerin, Richard von (Generalleutnant; 1943/44 Kommandeur der 189. Reservedivision) 95
Seeger, Alfred (Oberst; 1943/44 Kommandeur des Reserve-Artillerie-Regiments 7) 314, 316, 343, 353
Severloh, Heinrich (Obergefreiter; 1944 im Artillerieregiment 352) *174*
Siebken, Bernhard (SS-Sturmbannführer; 1944 Kommandeur des II./SS-Panzergrenadierregiments 26) 158
Siegling, Hans (SS-Obersturmbannführer; 1944 Kommandeur der 30. Waffen-Grenadier-Division der SS (russ. Nr. 2)) 123
Siems, Walter (SS-Hauptsturmführer; 1944 Kommandeur des SS-Feldersatzbataillons 17) 466
Simke, Willy (SS-Obersturmführer; 1944 Chef der 8./SS-Panzerregiment 2 „Das Reich") 170
Simon, Gustav (1931 bis 1945 Gauleiter Westmark) *500*
Sodenstern, Georg von (General der Infanterie; 1943/44 Oberbefehlshaber des AOK 19) 85, 93, 108
Spang, Karl (Generalleutnant; 1943/44 Kommandeur der 266. Infanteriedivision) 95, 274, 435; *274, 435*
Speer, Albert (1943 bis 1945 Reichsrüstungsminister) *279; 89*
Speidel, Hans (Generalleutnant; 1940 bis 1942 Chef des Kommandostabs beim Militärbefehlshaber in Frankreich; 1944 Chef des Stabes der Heeresgruppe B) 89, 213, 259; *89, 259;* **89**
Sperrle, Hugo (Generalfeldmarschall; 1939 bis 1944 Oberbefehlshaber der Luftflotte 3) 82, 87, 104, 202, 263; **104**
Stadler, Sylvester (SS-Oberführer; 1943/44 Kommandeur des SS-Panzergrenadierregiments „Der Führer", 1944/45 Kommandeur der 9. SS-Panzerdivision „Hohenstaufen") 115
Staubwasser, Anton (Oberstleutnant; 1944 Ic der Heeresgruppe B) 148, 169, 246; *153, 172, 174, 212, 388*
Stenger (Oberstleutnant; 1944 Kommandeur des Sicherungsregiments 196 und Kampfkommandant von Tours) 465, 466, 467
Sternkopf, Paul (Oberst; 1944 Kommandant des Verbindungsstabs 730, Périgueux) 58, 383, 384; *13, 59*
Stettin, Max (SS-Sturmscharführer; 1944 Stellvertretender Leiter des SD-Außenkommandos Rodez) 451, 452
Steuber, Walter (Oberst; 1944 Kommandant des Verbindungsstabs 802, Rodez, später Führer der „Marschgruppe Steuber") 450, 451, 452, 467, 510

Streccius, Alfred (General der Infanterie; 1940 Militärbefehlshaber in Frankreich) 53
Stückler, Albert (Oberstleutnant; 1944/45 Ia der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich") *113, 360;* **365**
Student, Kurt (Generaloberst; 1944 Oberbefehlshaber des FschAOK 1) 94
Stülpnagel, Carl-Heinrich von (General der Infanterie; 1942 bis 1944 Militärbefehlshaber in Frankreich) 29, 32, 53, 54, 63, 64, 73, 210, 242, 243, 264, 274, 278, 279, 280, 283, 353, 390, 391, 404, 409, 410, 411, 450; *274, 275, 279, 326, 338, 373, 404, 405, 409, 410, 450;* **391**
Stülpnagel, Otto von (General der Flieger/Infanterie1940 bis 1942 Militärbefehlshaber in Frankreich) 20, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 53, 63, 307; *24, 26, 27, 29, 398*
Suhr, Dr. Friedrich (SS-Obersturmbannführer; 1943/44 KdS Toulouse, 1944/45 SS- und Polizeiführer Ober-Elsass) 66, 70, 494; *66, 71*

Tanzmann, Dr. Helmut (SS-Obersturmbannführer; 1943/44 KdS Montpellier) 66, 70; *66*
Thien, Heinz (Oberstleutnant; 1944 Ic der Armeegruppe G) *392*
Thoma, Wilhelm Ritter von (General der Panzertruppe; 1942 Kommandierender General des Deutschen Afrikakorps, dann Lageraltester im Gefangenenlager Trent Park für deutsche Generäle) 130, 433, 481; *94, 159, 432*
Tobias (Militärverwaltungsrat; 1944 Sachbearbeiter für Evakuierungsfragen im Verwaltungsstab beim Militärbefehlshaber in Frankreich) *218, 219*
Traeger (Hauptmann; 1944 Chef der 8. (Leg.)/Regiment 3 „Brandenburg") 287
Treuenfeld, Karl Fischer von (SS-Gruppenführer; 1943/44 Kommandeur der 10. SS-Panzerdivision „Frundsberg") *116, 140*
Trouille, Pierre (1944 Präfekt der Corrèze) 364, 365, 366; *375*
Tschammer und Osten, Eckart von (Generalmajor; 1943/44 Kommandant der Feldkommandantur 531, Châlons-sur-Marne) 59, 60
Tychsen, Christian (SS-Obersturmbannführer; 1943/44 Kommandeur des SS-Panzerregiments 2 „Das Reich") *421*
Ufer, Rudolf (Oberstleutnant; 1943/44 Kommandeur des Sicherungsregiments 200) 318, 320, 321; *121*
Unger, Heinz (Major; 1944 Führer der „Kampfgruppe Unger" der 9. Panzerdivision) *381*
Unruh, Walter von (General der Infanterie: 1942 bis 1944 „Sonderbeauftragter für die Überprüfung des zweckmäßigen Kriegseinsatzes") 68

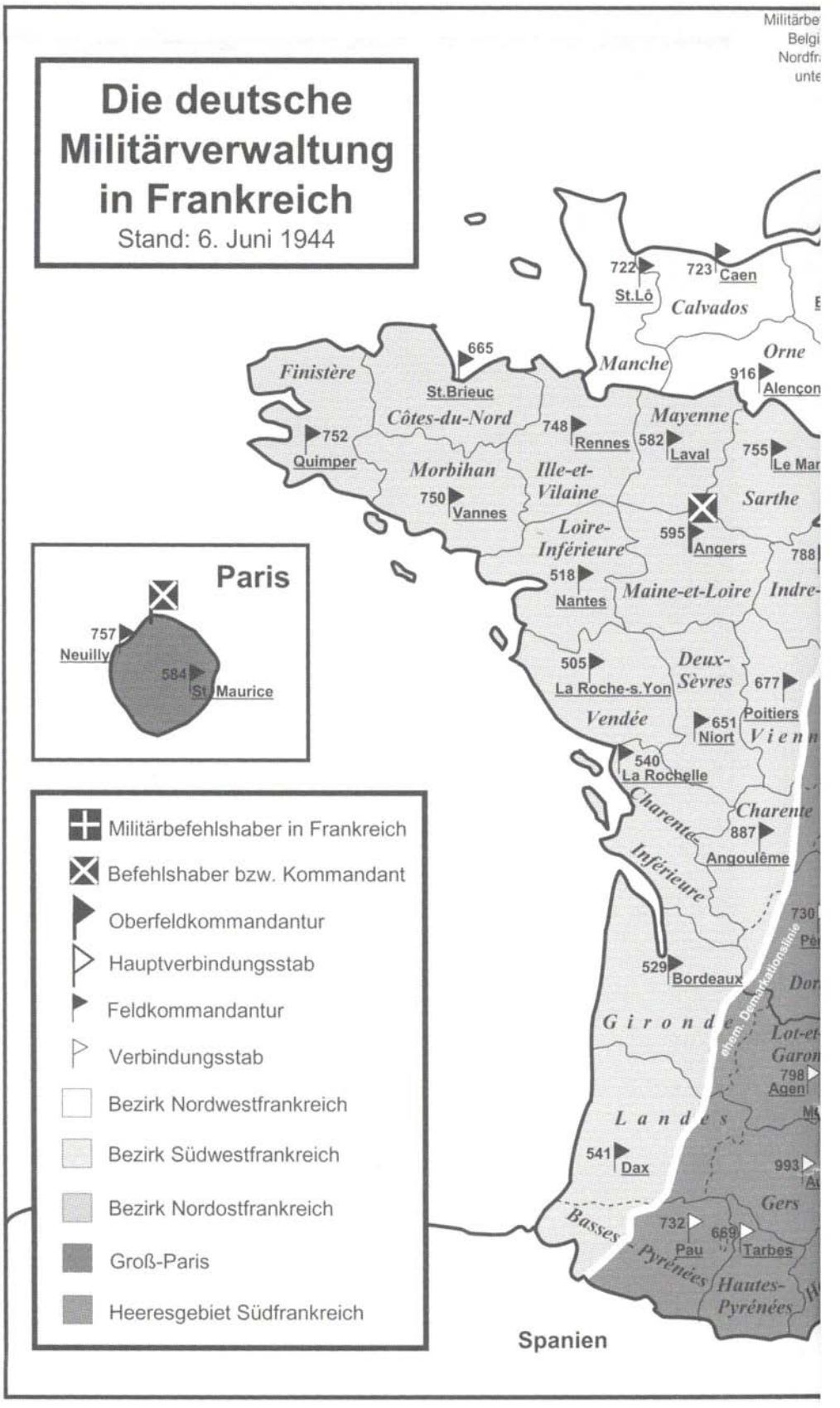
Verneau, Jean-Edouard (Général de Division; 1941/42 Chef des französischen Generalstabs, 1943 Chef der ORA) *36*
Viebig (Major; 1944 Ia des LXXXIV. Armeekorps) *87, 480*
Vierow, Erwin (General der Infanterie; 1943/44 Befehlshaber im Bezirk Nordwestfrankreich) 57; *84*
Viertel (Major; 1944 Kriegsgerichtsrat in St. Malo) *337, 338*
Villaplane, Alexandre (Kollaborateur; 1944 Zugführer in der Phalange Africaine) 82; *82*
Vlasov, Andrej (Generalleutnant; 1944/45 Befehlshaber der „Russischen Befreiungsarmee") *125*
Vogl, Oskar (General der Artillerie; 1942 bis 1944 Vorsitzender der Deutschen Waffenstillstandskommission) 73, 277; *226*
Vorwerck, Erich (Oberstleutnant; 1944 Ic des AOK 7) 213

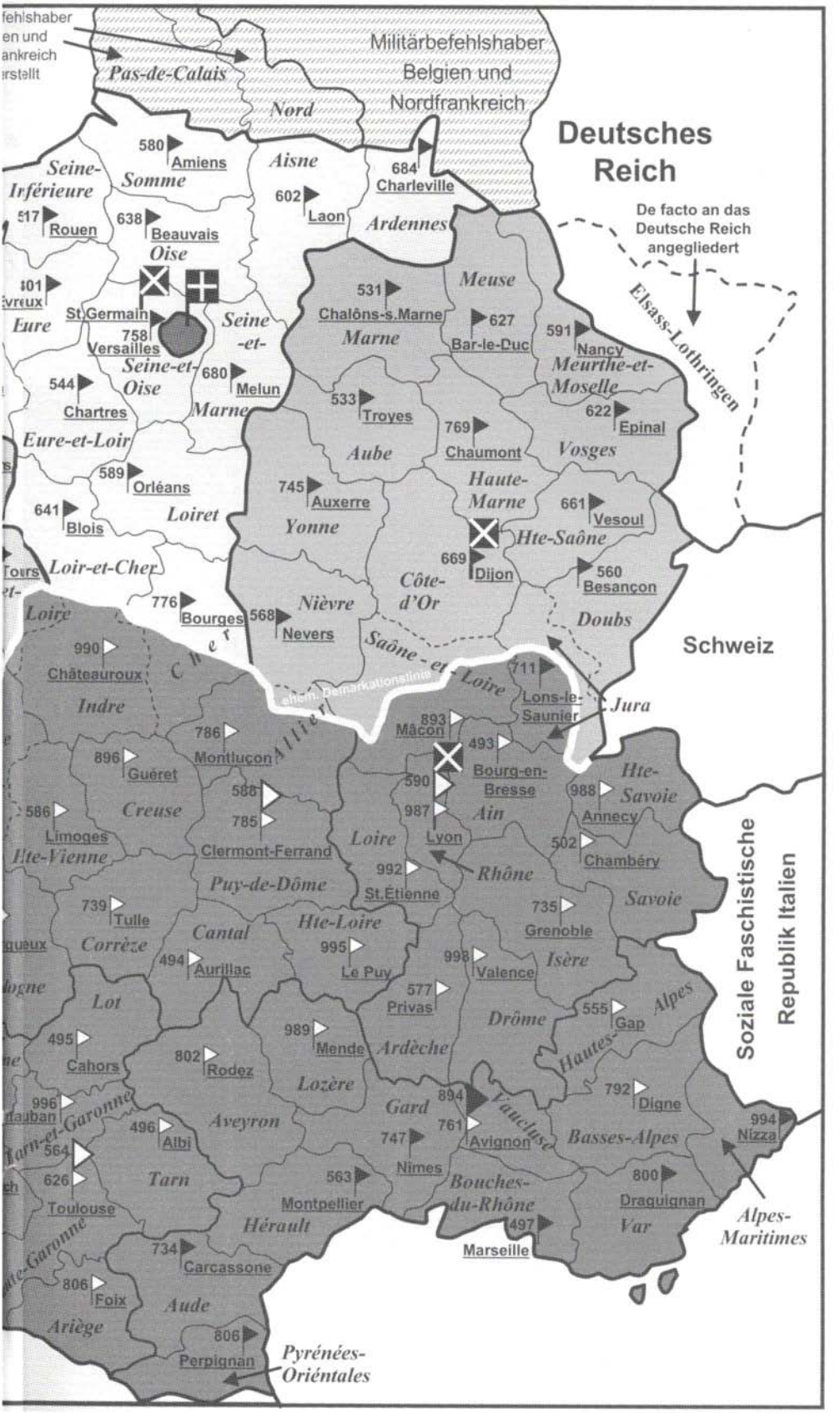
Wagner, Eduard (General der Artillerie; 1940 bis 1944 Generalquartiermeister im OKH) 26; *26, 28*
Wahle, Carl (Generalmajor; 1944 Kommandeur der 719. Infanteriedivision, dann der 47. Infanteriedivision) 257
Wallenberg von (Oberst; 1943/44 Chef des Stabes des Befehlshabers Nordostfrankreich) *334*
Warlimont, Walter (General der Artillerie; 1940 bis 1944 stellvertretender Chef des Wehrmachtführungsstabs im OKW) 35, 205, 418
Wartenburg, Bodo von (Generalmajor; 1943/44 Kommandeur der Freiwilligen Verbände beim Oberbefehlshaber West) 119
Wartenburg, Ludwig Yorck von (General der Infanterie; 1813/14 Deutscher Freiheitskämpfer) 239
Weber, Carl (Konteradmiral; 1944 Arsenalkommandant in Bordeaux) 460

Weidinger, Otto (SS-Obersturmbannführer; 1943/44 Kommandeur der SS-Aufklärungsabteilung 2, 1944/45 Kommandeur des SS-Panzergrenadierregiments „Der Führer", nach dem Krieg Chronist der 2. SS-Panzer-Division „Das Reich") 369; *369, 370*
Weinstock, Heinrich (Rittmeister; 1941 bis 1944 Ic des Militärverwaltungsbezirks B bzw. des Befehlshabers Südwestfrankreich) 32
Westphal, Siegfried (Generalleutnant; 1944/45 Chef des Stabes beim Oberbefehlshaber West) 84, 252, 501
Wiese, Friedrich (General der Infanterie; 1944 Oberbefehlshaber des AOK 19) 92, 93, 96, 472, 496, 501
Wietersheim, Wend von (Generalleutnant; 1943 bis 1945 Kommandeur der 11. Panzerdivision) 360, 377; *428*
Wilck, Gerhardt (Oberst; 1944 Kommandant von Aachen) 500
Wilck, Hermann (Generalleutnant; 1942 bis 1944 Kommandeur der 708. Infanteriedivision) 95
Wilde, Dr. Traugott (Oberstleutnant; 1944 Kommandeur des Panzergrenadierregiments 111 und Führer der „Kampfgruppe Wilde" der 11. Panzerdivision) 377, 378, 383
Wildermuth, Eberhard (Oberst; 1944 „Festungskommandant" Le Havre) 453, 471, 488; *153, 159, 257, 453, 454*
Wilke, Gustav (Generalleutnant; 1944 Kommandeur der 5. Fallschirmjägerdivision) 110; *111*
Wisch, Theodor (SS-Brigadeführer; 1943/44 Kommandeur der 1. SS-Panzerdivision „Leibstandarte-SS Adolf Hitler") 115
Wisliceny, Günther (SS-Obersturmbannführer; 1944/45 Kommandeur des SS-Panzergrenadierregiments „Großdeutschland") 115
Wissmann, Helmuth von (Oberst; 1943/44 Chef des Stabes LXXXVI. Armeekorps) 427
Wittig (Oberst; 1943/44 Chef der Kontrollinspektion Bourges der DWStK) 71, 72; *71, 266*
Witzleben, Erwin von (Generalfeldmarschall; 1941/42 Oberbefehlshaber West) 83, 86, 87; *12*
Wünsche, Anton (Obergefreiter; 1944 im Fallschirmjägerregiment 6) *174*
Wünsche, Max (SS-Standartenführer; 1943/44 Kommandeur des SS-Panzerregiments 12) *88*

Xylander, Rudolf Ritter von (Generalleutnant a.D.; 1943/44 Referent für Wehrwissenschaftliche Vorträge) 45; *41, 45, 84, 86*

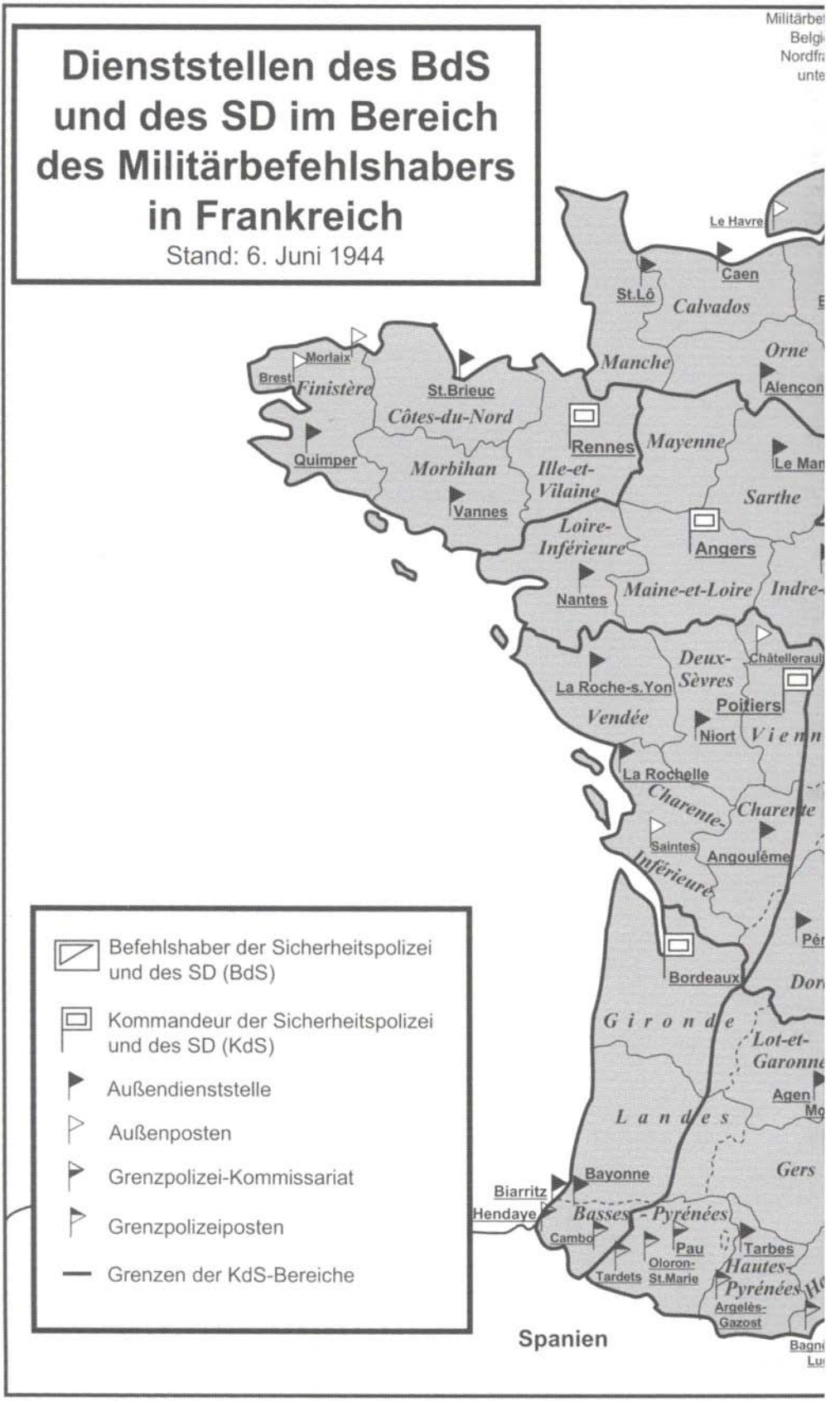
Zabel (Major; 1944 Führer der „Kampfgruppe Zabel" der 9. Panzerdivision) *381*
Zangen, Gustav-Adolf von (General der Infanterie; 1941 bis 1943 Kommandeur der 17. Infanteriedivision, 1944/45 Oberbefehlshaber des AOK 15) 92, 93, 96, 198; *86*
Zastrow, Tönniges von (Major; 1944/45 Ic des PzAOK 5) 164, 209; *93, 445*
Zimmermann, Bodo (Oberst; 1944 Ia des Oberbefehlshabers West) 272; *420*
Zorn, Werner (SS-Sturmbannführer; 1944 Kommandeur des III./SS-Panzergrenadierregiments 37) 177
Zwörner (SS-Hauptsturmführer; 1944 Kommandeur des II./„Der Führer" der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich") *172*

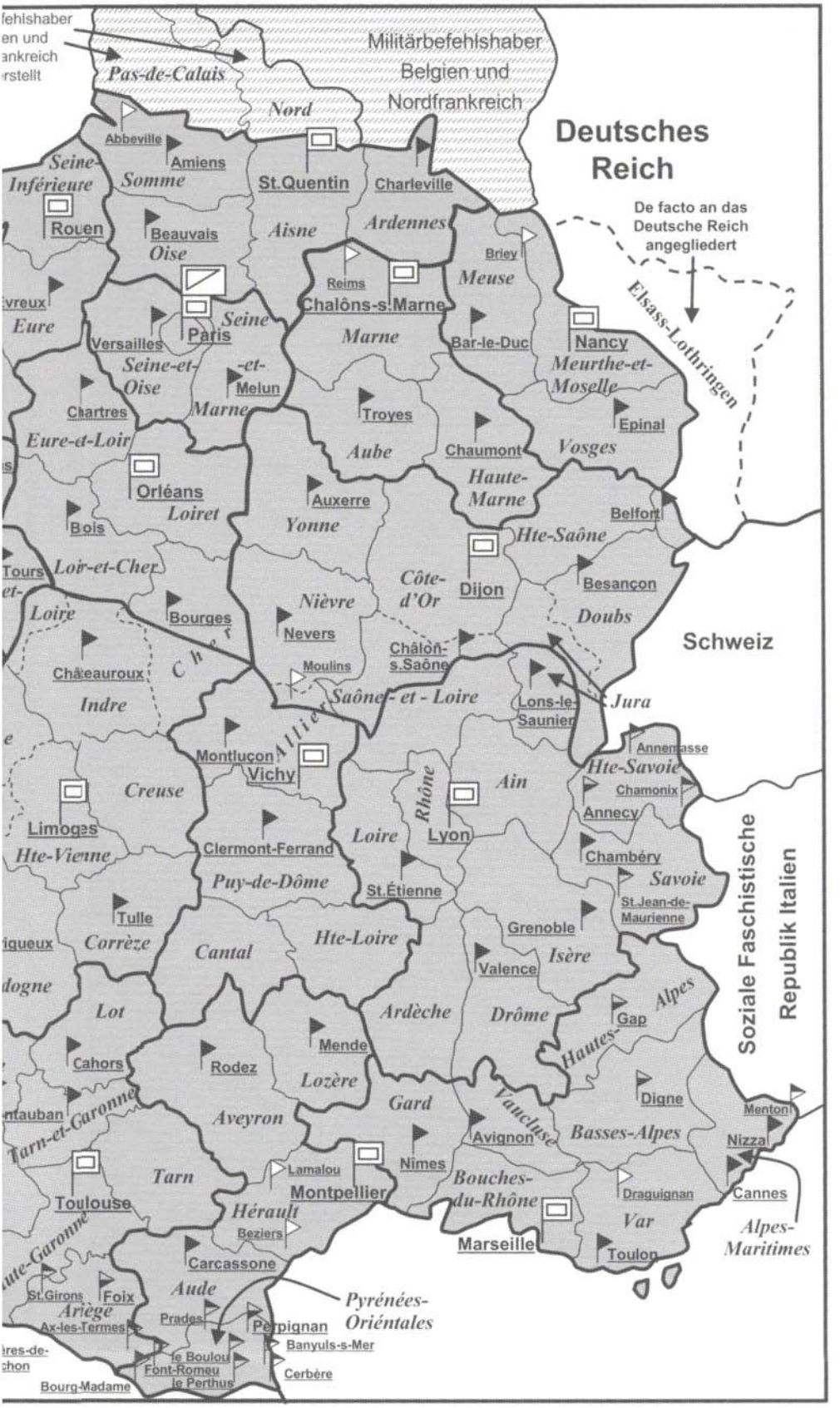

Militärbe
Belgi
Nordfr
unte
Die deutsche Militärverwaltung in Frankreich
Stand: 6. Juni 1944
722 St.Lô
723 Caen
Calvados
Manche
Orne
916 Alençon
665 St.Brieuc
Finistère
Côtes-du-Nord
752 Quimper
748 Rennes
Mayenne
582 Laval
755 Le Mar
Morbihan
750 Vannes
Ille-et-Vilaine
Sarthe
595 Angers
788
Loire-Inférieure
518 Nantes
Maine-et-Loire
Indre-
Paris
757 Neuilly
584 St. Maurice
505 La Roche-s.Yon
Deux-Sèvres
677 Poitiers
Vendée
651 Niort
Vienn
540 La Rochelle
Charente Inférieure
Charente
887 Angoulême
730
Pé
529 Bordeaux
Dor
Gironde
ehem. Demarkationslinie
Lot-et-Garon
798 Agen
Landes
541 Dax
993
Gers
732 Pau
669 Tarbes
Basses-Pyrénées
Hautes-Pyrénées
Militärbefehlshaber in Frankreich
Befehlshaber bzw. Kommandant
Oberfeldkommandantur
Hauptverbindungsstab
Feldkommandantur
Verbindungsstab
Bezirk Nordwestfrankreich
Bezirk Südwestfrankreich
Bezirk Nordostfrankreich
Groß-Paris
Heeresgebiet Südfrankreich
Spanien


fehlshaber
en und
ankreich
rstellt
Militärbefehlshaber
Belgien und
Nordfrankreich
Deutsches
Reich
De facto an das
Deutsche Reich
angegliedert
Elsass-Lothringen
Schweiz
Soziale Faschistische
Republik Italien
Pas-de-Calais
Nord
Aisne
Somme
Seine-
Inférieure
Ardennes
Meuse
Marne
Seine-
-et-
Oise
Seine-et-
Oise
Eure
Eure-et-Loir
Loiret
Aube
Vosges
Meurthe-et-
Moselle
Haute-
Marne
Hte-Saône
Côte-
d'Or
Doubs
Nièvre
Yonne
Loir-et-Cher
Indre
Creuse
Hte-Vienne
Corrèze
Lot
Cantal
Puy-de-Dôme
Hte-Loire
Loire
Ain
Rhône
Savoie
Hte-
Savoie
Isère
Drôme
Ardèche
Lozère
Aveyron
Tarn
Gard
Hérault
Aude
Ariège
Haute-
Garonne
Tarn-et-Garonne
Vaucluse
Basses-Alpes
Alpes-
Maritimes
Var
Bouches-
du-Rhône
Jura
Pyrénées-
Orientales
580 Amiens
684 Charleville
602 Laon
517 Rouen
638 Beauvais
801 Évreux
St.Germain
758 Versailles
544 Chartres
680 Melun
531 Chalôns-s.Marne
627 Bar-le-Duc
591 Nancy
533 Troyes
769 Chaumont
622 Epinal
589 Orléans
641 Blois
745 Auxerre
661 Vesoul
669 Dijon
560 Besançon
Tours
776 Bourges
568 Nevers
990 Châteauroux
711 Lons-le-
Saunier
786 Montluçon
893 Mâcon
493 Bourg-en-
Bresse
896 Guéret
590
988 Annecy
586 Limoges
588
785 Clermont-Ferrand
987 Lyon
502 Chambéry
992 St.Étienne
739 Tulle
735 Grenoble
494 Aurillac
995 Le Puy
998 Valence
577 Privas
555 Gap
495 Cahors
989 Mende
802 Rodez
792 Digne
996
496 Albi
894
761 Avignon
994 Nizza
564
747 Nimes
626 Toulouse
563 Montpellier
800 Draguignan
734 Carcassone
497 Marseille
806 Foix
806 Perpignan

Dienststellen des BdS und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Stand: 6. Juni 1944




Militärbefehlshaber Belgien und Nordfrankreich
Deutsches Reich
De facto an das Deutsche Reich angegliedert
Elsass-Lothringen
Schweiz
Soziale Faschistische Republik Italien
Pas-de-Calais
Nord
Somme
Aisne
Ardennes
Meuse
Oise
Seine-Inférieure
Eure
Seine-et-Oise
Seine-et-Marne
Marne
Aube
Haute-Marne
Vosges
Meurthe-et-Moselle
Eure-et-Loir
Loiret
Yonne
Côte-d'Or
Haute-Saône
Doubs
Loir-et-Cher
Indre
Nièvre
Saône-et-Loire
Jura
Allier
Cher
Creuse
Loire
Rhône
Ain
Haute-Savoie
Savoie
Limousin
Haute-Vienne
Puy-de-Dôme
Corrèze
Cantal
Haute-Loire
Isère
Drôme
Ardèche
Lot
Aveyron
Lozère
Gard
Vaucluse
Basses-Alpes
Hautes-Alpes
Tarn-et-Garonne
Tarn
Hérault
Bouches-du-Rhône
Var
Alpes-Maritimes
Haute-Garonne
Ariège
Aude
Pyrénées-Orientales
Rouen
Abbeville
Amiens
St.Quentin
Charleville
Beauvais
Reims
Châlons-s.Marne
Briey
Paris
Versailles
Bar-le-Duc
Nancy
Melun
Chartres
Troyes
Chaumont
Epinal
Orléans
Auxerre
Belfort
Bois
Tours
Dijon
Besançon
Bourges
Nevers
Châlon-s.Saône
Moulins
Châteauroux
Lons-le-Saunier
Montluçon
Vichy
Annemasse
Chamonix
Annecy
Limoges
Clermont-Ferrand
Lyon
Chambéry
St.Étienne
St.Jean-de-Maurienne
Tulle
Grenoble
Valence
Gap
Cahors
Rodez
Mende
Digne
Menton
Nizza
Avignon
Nimes
Lamalou
Montpellier
Draguignan
Cannes
Toulouse
Marseille
Toulon
Carcassone
Beziers
St.Girons
Foix
Prades
Perpignan
Ax-les-Termes
Banyuls-s-Mer
le Boulou
Font-Romeu
le Perthus
Cerbère
Bourg-Madame